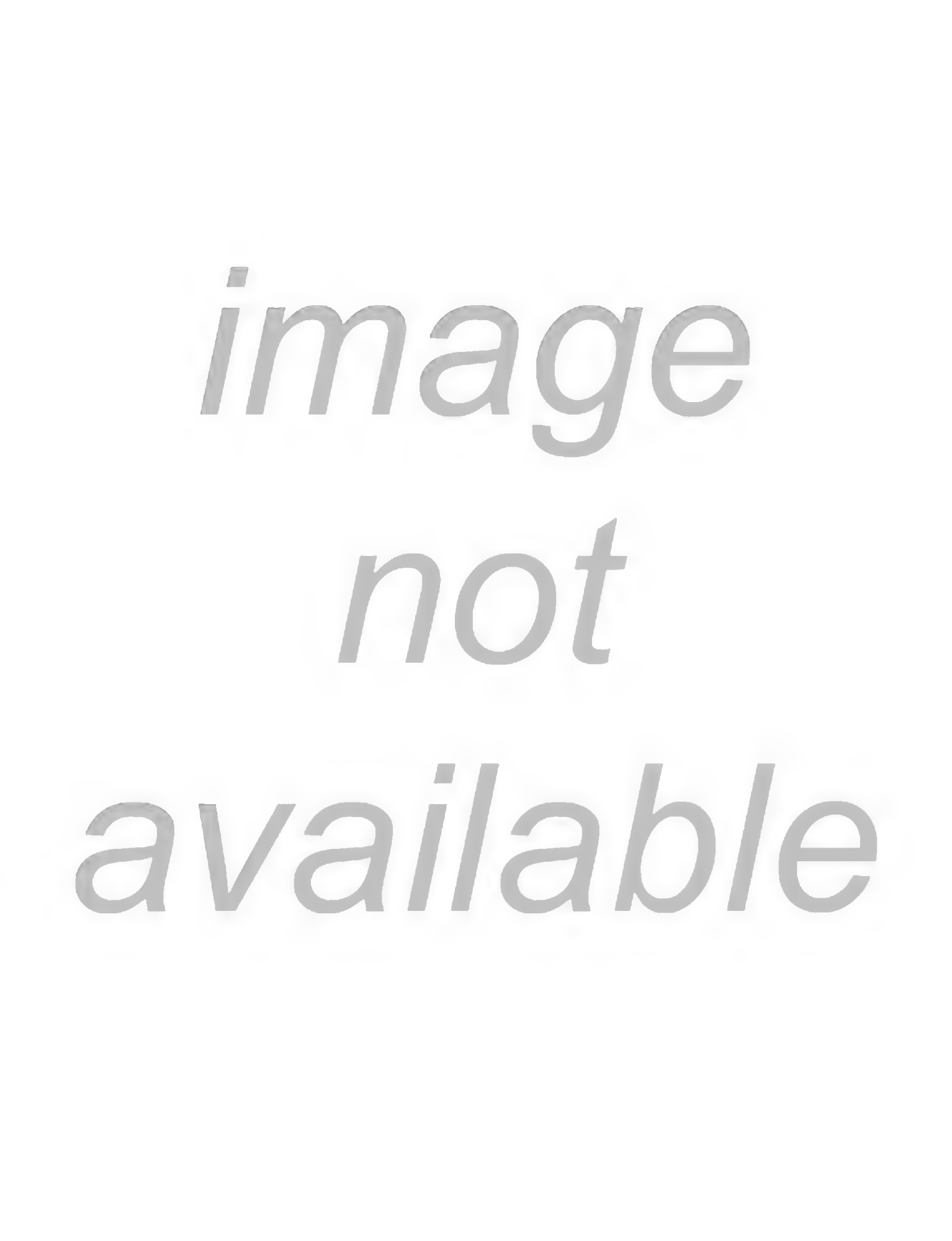
image
not
available

Ger 10039.2.3(2)

Ger 10039.2.3

No 3377
3277
59

Geſchichte

der

Biſchöfe zu Speyer,

von

Franz Xaver Remling,

Domcapitulare, geiſtlichem Rathe, biſchöflichem Theologen und Hiſtoriographen zu Speyer, correſpondirendem Mitgliede der Academie der Wiſſenſchaften zu München und mehrerer geſchichtlichen Vereine.

Zweiter Band.

Mainz.
Franz Kirchheim.
1854.

9277

59

Ger 10039.2.3

* * * * * * *

. . . „Jam reperire
Quivis in his factis poterit tunc temporis actis,
De quo laudetur coelorum rex et ametur:
Sic nos speremus et puro corde rogemus!“

Petrus Zittaviensis.

* * * * * * *

Gedruckt bei Gh. Trautmann in Neustadt an der Haardt.

Vorwort.

Mit dieſem zweiten Bande iſt eine ſechsjährige, mühevolle Arbeit vollendet, die Aufgabe nach Vermögen gelöſt, welche ſich der Verfaſſer dabei geſetzt hatte, die Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer von dem Uranfange dieſes Hochſtiftes bis zu deſſen Auflöſung beim Beginne des neunzehenten Jahrhunderts durch die Seculariſation, in möglichſter Gründlichkeit und Vollſtändigkeit, dargeſtellt. Was über dieſem Abſchluſſe hinausliegt, — die Wiedererrichtung des Bisthums Speyer durch das bayeriſche Concordat vom 5. Juni 1817, das Leben und Wirken der neuen Biſchöfe, Matthäus von Chandelle, ernannt den 16. Februar 1818, geſtorben zu Speyer am 30. Juni 1826, Johann Martin Manl, ernannt den 22. Juli 1826, nach Eichſtätt verſetzt am 23. März 1835, Dr. Peter Richarz, denſelben 23. März ernannt, am 20. September 1836 nach Augsburg befördert, Johannes v. Geiſſel, den 20. September 1836 ernannt und am 24. September 1841 als Coadjutor des Erzbiſchofes von Cöln berufen, Dr. Nicolaus Weis, den 27. Februar 1842 ernannt und noch jetzt ſegenreich wirkend, — gehört einer andern Geſchichte, welche, wenn Gott Leben und Geſundheit in ſeiner bisherigen Güte friſtet, von mir, wenn auch nicht herausgegeben, doch wenigſtens dürfte bearbeitet werden.

Ob das Werk den billigen Anforderungen des jetzigen Höhepunktes geſchichtlicher Forſchungen entſpreche, dieß zu beurtheilen, wird ruhig den Sachkennern anheimgegeben.

Der Unterzeichnete glaubt unterstellen zu dürfen, daß dasselbe mit dem dazu gehörenden Urkundenbuche eine bleibende, reichhaltige Quelle nicht nur für die Geschichte der Speyerer Oberhirten, ihrer Cathedrale und des ganzen Kirchensprengels, sondern für alle andere Zweige der heimathlichen Geschichte seyn werde, weßhalb ihn die Zeit, die Mühe, die Kosten und manche Widrigkeiten nicht gereuen, welche mit dieser Arbeit verknüpft waren.

Dem Wunsche, daß über das geistliche Leben der einzelnen Bischöfe, über ihren Wandel in Tugend und Frömmigkeit, über ihre oberhirtlichen Amtshandlungen, über ihr Einwirken auf die Diöcesanen geistlichen und weltlichen Standes, hätten ausführlichere Schilderungen entworfen werden sollen, stand die Absicht entgegen, keine unzuverlässige Legende, sondern eine urkundliche Geschichte zu liefern, wobei man sich mit dem begnügen mußte, was die Wirklichkeit darbot, ohne nach dem zu greifen, was zwar an sich eben so wahr seyn dürfte, wofür aber keine zuverlässige Zeugnisse vorliegen.

Auf den eben so freundlich, als dringend ausgesprochenen Wunsch eines literarischen Freundes zu München ist diesem Bande, so sehr auch die versprochene Bogenzahl bereits überschritten war, noch ein Verzeichniß der bekannten Speyerer Weihbischöfe, Generalvicare, Dompröbste und Domdechanten angefügt.

Noch einmal sei hier im Drucke der aufrichtigste und verbindlichste Dank allen Freunden und Bekannten freudig ausgesprochen, welche mich bei diesem Unternehmen durch Rath und That zu unterstützen die Güte hatten.

Speyer auf St. Guido, den 4. Mai 1854.

Der Verfasser.

Weitere Quellen

zur

Geſchichte

der

Biſchöfe zu Speyer.

Dem im erſten Bande gegebenen Verſprechen gemäß folget hier die Angabe der vorzüglichſten, handſchriftlichen Urquellen, welche, außer vielen andern Archivalien, im zweiten Bande dieſes Geſchichtswerkes, ſämmtlich dem Generallandesarchive zu Karlsruhe entlehnt, benützt wurden.

I. Zur Geſchichte des Biſchofes Raban von Helmſtädt dienten: 1) „Liber contractuum sub Rabano, episcopo Spirensi de anno 1397 usque 1421“, ein dicker Kleinfolioband von 481, größtentheils papierenen und einigen pergamentenen Blättern. Dieſe Quelle enthält nicht bloß Urkunden bis zum Jahre 1421, wie die Aufſchrift angiebt, ſondern bis zum Jahre 1437, wie die Wirklichkeit ausweiſet. 2) „Liber feodorum sub Rabano, episcopo Spirensi, 61, 1396, † 1438.“ Es iſt dieſes ebenfalls ein Kleinfolioband von etwa 200 Blättern, theils auf Papier, theils auf Pergament, ohne fortlaufende Nummerirung. 3) „Liber diversorum spiritualium.“ Wieder ein kleiner Foliant von Papier mit 468 Seiten, von denen die Seiten 373 bis 457 größtentheils geiſtliche Verfügungen aus der Amtszeit des Biſchofes Raban enthalten. Die übrigen Blätter bewahren Entwürfe zu Urkunden vom Biſchofe Matthias, namentlich auch deſſen „processus synodales.“ Schade, daß vielen Entwürfen gewöhnlich das Datum der wirklichen Ausfertigung fehlt, wodurch ſie für unſern Entzweck theilweiſe unbrauchbar waren.

II. Zur Geſchichte des Biſchofes Reinhard von Helmſtädt wurden benützt: 1) „Libri contractuum sub Reinhardo, episcopo Spirensi, tomus I. de anno 1499 usque 1445“, auf 277 Blättern, und „tomus II. de anno 1446 usque 1456“ auf 272 Blättern. 2) „Libri feodorum sub Reinhardo, episcopo Spirensi, tom. I.“ mit 197 und „tom. II.“ mit 165 Blättern. Es ſind dieſes vier kleine Foliobände. 3) „Abſchriffte der vintßbrieſe by myme herren Byſchoff Reinharten“, ein kleines, in Pergament geheftetes Octavbändchen von etwa 50 Blättern mit Fehdebriefen.

III. Die Geſchichte des Biſchofes Siegfried von Venningen unterſtützten zwei kleine Folianten, nämlich: „Liber contractuum et liber feodorum sub Sigfrido.“ Der erſte, in gepreßtem Schweinsleder, zählt 146 Blätter, der zweite, ein brauner, gepreßter Lederband aber 237 Blätter, größtentheils von Papier. Friedrich Rube wird oft als Schreiber derſelben genannt.

IV. Zur Geſchichte des Biſchofes Johannes von Hoheneck ſtanden zu Gebote: „Liber contractuum sub Johanne et liber feodorum“, ebenfalls zwei kleine Folianten, in braunes, gepreßtes Leder gebunden, von welchen der eine 286, der andere aber 244 Blätter zählt.

V. Zur Geſchichte des Biſchofes Matthias von Rammung dienten: 1) „Liber contractuum sub Matthia“, ein kleiner Foliant von 241 Blättern, in gepreßtes Schweinsleder gebunden. 2) „Liber feodorum“, ein gleicher Band von 227 Blättern, in braunem, gepreßtem Lederbande. 3) „Liber officiorum Matthiae“, ein gleicher Band von etwa 160 Blättern. 4) „Liber spiritualium Matthiae“, ein gleicher Band von 91 Blättern. 5) „Specificatio vasallorum sub Matthia“, ein Foliant, gebunden in rothen Saffian, mit meſſingenem Beſchläge, von 262 Blättern. Darin befinden ſich nicht nur die verſchiedenen Wappen der hochſtiftlichen Lehensmannen auf Pergament ſchön gemalt, ſondern auch die Abſchriften der älteſten Urkunden des Bisthumes und eine kurze Chronik der Biſchöfe zu Speyer, welche in Mone's Quellenſammlung, B. I. 186, zum erſten Male abgedruckt iſt. 6) „Liber debitorum conscriptus jussu Matthiae episcopi“, ebenfalls ein kleiner Foliant. 7) „Liber reddituum episcopalium sub Matthia“, ein gleicher Foliant von 271 Blättern, worin alle Bethen, Gülten und Gefälle des Bisthumes verzeichnet ſind. Es wurde: „tempore paschali anno Domini 1466“ angefertiget. 8) „Allerhandt Rachtung sub Matthia“, ein Folioband von 288 Blättern, welche viele unterm Biſchofe Matthias gefällte, gerichtliche Urtheile und ſchiedsrichterliche Vermittelungen enthalten.

VI. Zur Geſchichte des Biſchofes Ludwig von Helmſtädt wurde ausgebeutet: 1) „Liber contractuum Ludovici episcopi“, ein Folioband mit 477 Blättern von Papier. 2) „Liber feodorum“, ein Foliant in braunem, gepreßtem Leder mit 320 Blättern. 3) „Liber officiorum“, ein gleicher Band mit 228 Blättern. 4) „Liber spiritualium Ludovici“, mit 100 Blättern, in einem und demſelben Einbande mit dem: „Liber spiritualium Matthiae.“ 5) „Allerhandt Rechtsſprüche Ludovici episcopi“, 409 Blätter zählend.

VII. Zur Geſchichte des Biſchofes Philipp von Roſenberg wurden gebraucht: 1) „Liber contractuum Philippi episcopi“, ein Folioband von 264 größtentheils papierenen Blättern. 2) „Liber feodorum ejusdem“, ein gleicher Folioband in gepreßtem, braunem Leder von 107 Blättern. 3) „Liber officiorum ejusdem“, ein gleicher Band in gepreßtem Schweinsleder mit 72 Blättern und einer gedruckten Waldordnung des Bisthumes vom Jahre 1493. 4) Liber spiritualium Ludovici, Philippi et Georgii de anno 1491 usque 1528“, ein Conceptenband von 275 Folioblättern, nicht ſonderlich brauchbar, da den Concepten größtentheils die Zeitbeſtimmung fehlt.

VIII. Zur Geſchichte des Biſchofes Georg wurden vier Folianten in gepreßtem Schweinsleder benützt, nämlich: 1) „Liber contractuum Georgii“, mit 284 Blättern. 2) „Liber spiritualium Georgii“, mit 166 Blättern. 3) „Liber feodorum“, mit 123 Blättern, und 4) „Liber officiorum“, mit 129 Blättern. Vom Jahre 1500 bis zur erfolgten Säculariſation des Domcapitels ſind auch noch die „Protocolla capituli Spirensis“ vorhanden, welche über viele Verhältniſſe des Bisthumes Aufſchlüſſe geben. Wir haben einzelne Bände dieſer Protocolle ebenfalls benützt.

IX. Zur Geſchichte des Biſchofes Philipp von Flersheim gewährten nachſtehende Folianten, ſämmtlich in gepreßtem Schweinsleder gebunden, die gewünſchten Aufſchlüſſe: 1) „Liber contractuum Philippi II.“, mit 382 Blättern. 2) „Liber spiritualium“, mit 269 Blättern. 3) „Liber feodorum“, mit 498 Blättern. 4) „Liber officiorum“, mit 142 Blättern, eingebunden, wie die drei vorhergehenden Bände, im Jahre 1553. 5) „Weiſſenburg, Probſtey vnd Stift, wie ſolches an das Stift Speyer kommen“, ein Folioband von 439 Blättern, worin alle Verhandlungen wörtlich aufgezeichnet, welche wegen Einverleibung der Probſtei Weiſſenburg gepflogen wurden. 6) „Liber contractuum ecclesiae Weissenb. sub Philippo“, ebenfalls ein etwas kürzerer Folioband mit mehr als 230 Blättern. 7) „Liber Verträg, Urthels, Vrpheden vnd Obligationen sub Philippo II. vnd Rudolpho de anno 1532 usque 1559“, ein gleicher Foliant mit 348 Blättern, wovon die 190 erſten auf Philipp II., die übrigen aber auf Rudolf Bezug haben. 8) „Protocolla consilii aulici Spirensis de anno 1528 usque 1530“ und „de anno 1537 usque 18. julii 1552“; ferner „Protocollum ab 3. oct. 1552 usque 4. julii 1553 tempore sedis vacantis“, in mehreren Heften mit Regiſtern.

X. Zur Geſchichte des Biſchofes Rudolf von Frankenſtein wurden verwendet: 1) „Liber contractuum sub Rudolpho“, mit 222 großen Blättern. 2) „Liber spiritualium ejusdem“, mit 136 Blättern. 3) „Liber feodorum ejusdem“, mit 378 Blättern. 4) „Liber officiorum“, mit 180 Blättern. 5) „Liber contractuum Weissenb.“, welchem beigebunden iſt: 6) „Liber officiorum Weissenburg.“, jenes mit 116, dieſes mit 12 Blättern, ſämmtlich in gepreßten Schweinslederbänden. 7) „Protocolla consilii aulici Spirensis de 1. julii 1553 usque 1559“, mehrere Foliohefte mit Regiſtern.

XI. Zur Geſchichte des Biſchofes Marquard von Hattſtein floſſen als Quellen: 1) „Liber contractuum Marquardi“, mit 492 Blättern. 2) „Liber spiritualium ejusdem“, mit 209 Blättern. 3) „Liber feodorum“, mit 489 Blättern. 4) „Liber officiorum“, mit 368 Blättern. 4) „Liber contractuum Weissenb. Marquardi“, mit 78 Blättern. 5) „Urpheden ſowohl geiſtlicher, als weltlicher Perſonen sub Marquardo“, mit 130 Blättern. 6) „Partikularverträge sub Marquardo“, mit 190 Blättern. Dieſe ſechs Folianten ſind ſehr ſchön geſchrieben und in gepreßtes Schweinsleder eingebunden. 7) „Protocolla consilii aulici Spirensis ab anno 1560 usque 1581“, in verſchiedenen Heften mit Regiſtern.

XII. Zur Geſchichte des Biſchofes Eberhard von Dienheim dienten: 1) „Liber contractuum Eberhardi“, mit 724 großen Folioblättern. 2) „Liber spiritualium“, mit 300 Blättern. 3) „Liber feodorum“, mit 424 Blättern. 4) „Liber officiorum“, mit 885 Blättern. 5) „Allerhandt Urpheden sub Eberhardo“, dieſes mit Pergamentdecke und 93 Blättern, jene in gepreßtes Schweinsleder gebunden. 6) „Liber visitationis dioecesis anni 1583.“ Der die dießſeitigen Decanate betreffende Theil befindet ſich im Kreisarchive der Pfalz, S. A. Nr. 306, die größere Hälfte aber zu Karlsruhe. 7) „Protocolla consilii aulici Spirensis“, in mehreren Heften mit Regiſtern vom Jahre 1581 bis 1610. 8) „Liber propositionum, actuum, tractatuum et conclusionum capitularium de anno 1562 usque 1681 ecclesiae sancti Gnidonis.“ Dieſer Foliant enthält auf 266

Blättern viele Verhandlungen über das Stift St. Guido von den Jahren 1562 bis 1699 und auch mehrere Nachrichten von den Bischöfen Marquard, Eberhard und Andern, jedoch nicht immer von richtigem Datum. Es wurde von dem Stiftsherrn zu St. Guido, Sebastian Adam, begonnen und von dem dortigen Stiftsküster, Wilhelm Ruph von Speyer, fortgesetzt.

XIII. Zur Geschichte des Bischofes Philipp Christoph von Sötern wurden folgende handschriftliche Quellen zu Rathe gezogen: 1) „Liber contractuum Philippi Christophori", ein Foliant von 238 Blättern mit gepreßtem Schweinslederbande, darauf die Jahrzahl 1652. 2) „Liber spiritualium", ein gleicher Band von 137 Blättern. 3) „Liber feodorum", ein gleicher Band von 337 Blättern. 4) „Liber officiorum", ebenfalls ein Folioband von 272 Blättern, nebst einem Bande Originalconcepte und Decrete für verschiedene Anstellungen ohne Paginirung. 5) „Urpheden sub Philippo Christophoro", ein Heft mit 16 Blättern. 6) „Liber contractuum Weissenb.", ein Heft mit 12 Blättern. 7) „Protocolla consilii aulici Spirensis ab anno 1610 usque 1652", in vielen Heften mit Registern.

XIV. Zur Geschichte des Bischofes Lothar Friedrich von Metternich standen nur zu Gebote: 1) „Liber officiorum", ein Folioheft in weißem Pergament mit 210 Blättern, nebst einem Bande von 87 Originalconcepten und Decreten für verschiedene Diensternennungen. 2) „Protocolla capituli Spirensis de annis 1652 usque 1675", in mehreren Folianten. 3) „Protocolla consilii aulici Spirensis de annis 1652 usque 1675", in mehreren Heften. Die übrigen Copialbücher von diesem Bischofe, so wie von seinen beiden Nachfolgern, fehlen im Archive, daher die unliebe Magerkeit in ihrer Geschichte.

XV. Zur Geschichte des Bischofes Johann Hugo von Orsbeck konnten nur benützt werden: 1) „Liber officiorum sub Joanne Hugone de anno 1676 usque 1710", ein Foliant in Pergament von 271 Blättern, nebst einem Bande Originalconcepte und Decrete für verschiedene Dienstanstellungen. 2) „Protocolla consilii aulici" und 3) „Protocolla capituli Spirensis", von den betreffenden Jahren. 4) „Acta visitationis dioecesis de anno 1683 per Wilhelmum Osburg et Martinum Metz, episcopales missionarios", in mehreren Heften.

XVI. Zur Geschichte des Bischofes Heinrich Hartard von Rollingen gab wenigen Aufschluß: 1) „Liber diversorum spiritualium, praecipue Lothari Friderici, Johannis Hugonis, Henrici Hartardi et Damiani Hugonis de anno 1655 usque 1736." Es sind dieses 273 Folioblätter, noch uneingebunden, mit verschiedenen Conecpten, ohne Angabe ihrer Ausfertigung und daher wenig brauchbar. Die anderen Copialbücher aus der Amtsführung dieses Bischofes sind nicht mehr vorhanden. 2) „Protocolla consilii aulici" und 3) „Protocolla capituli Spirensis." 4) „Protocolla visitationis dioecesis de anno 1718", welche sich zum Theile in Karlsruhe, zum Theile aber im Kreisarchive zu Speyer befinden.

XVII. Zur Geschichte des Bischofes Damian Hugo von Schönborn dienten: 1) „Libri spiritualium sub Damiano Hugone", acht Folianten. Am 20. Juni 1722 gab dieser Bischof in Bruchsal den Befehl, daß die bisher schmählich außer Acht gelassenen „Libri spiritualium" vom Tage seines Bisthumsantrittes sollen nachgeschrieben und künftig wieder gewissenhaft fort-

geſetzt werden. Sie wurden ohne Umſicht und Vollſtändigkeit nachgetragen und enthalten viele Originale von Pfründenverleihungen. 2) „Liber officiorum Damiani Hugonis“, ein Folioband. 3) „Copialbuch cancellariae Spirensis de anno 1720“, worin Damian Hugo der von ihm während ſeiner Reiſe nach Rom aufgeſtellten Statthalterſchaft in 113 Paragraphen die vollſtändigſte Anweiſung zur Verwaltung des Hochſtiftes giebt. 4) „Protocolla consilii aulici“ und 5) „Protocolla capituli Spirensis“, aus den betreffenden Jahren. Von dieſem und den folgenden Biſchöfen ſind auch noch vorhanden: „Protocolla jurisdictionalia, Protocolla cameralia, Protocolla collegii feudalis“ etc., welche Hunderte von Folianten zählen.

XVIII. Zur Geſchichte des Biſchofes Franz Chriſtoph von Hutten wurden gebraucht: 1) „Libri spiritualium“, ſechs Folianten in ſchönem, weißledernem Einbande. 2) „Libri officiorum“, zwei große Folianten. 3) „Hochſtifts Zuſtand ab anno 1743 usque 1770“, ein Folioheft in Pergament über die finanziellen Verhältniſſe des Bisthumes, vom Biſchofe Auguſt beleuchtet. 4) „Protocollum interregni de anno 1770“, ein Folioheft von 268 Seiten über die Sitzungen vom 20. April bis 29. Mai 1770, welches verſchiedene Aufſchlüſſe gewährt.

XIX. Zur Geſchichte des Biſchofes Auguſt von Styrum gaben reiche Ausbeute: 1) „Protocolla referendariatus ecclesiastici intimi ab anno 1773 usque 1797“, eine lange Reihe von Folianten. 2) „Protocolla cabineti ab anno 1770 usque 1772“, zehen Foliobände. 3) „Libri spiritualium sub Augusto ab anno 1770 usque 1784“, drei Folianten. Die Fortſetzung bis zum Jahre 1797 befindet ſich nicht in Karlsruhe. Iſt ſie etwa in Freiburg?

XX. Zur Geſchichte des Biſchofes Wilderich von Walderdorf konnten bloß benützt werden: „Protocolla referendariatus ecclesiastici intimi ab anno 1797 usque 1803.“ Andere handſchriftliche Quellen, außer einzelnen Actenverhandlungen, waren leider für die Beleuchtung der Lebensverhältniſſe dieſes Biſchofes nicht aufzufinden.

XXI. Für die Geſchichte dieſes zweiten Bandes wurden noch weiter zu Rathe gezogen: 1) „Verträge mit der Stadt Speyer“, drei Kleinfoliobände. Der erſte zählt 363 Blätter, vom Jahre 1419 bis 1446; der zweite hat 364 Blätter, vom Jahre 1531 bis 1625; der dritte zählt 285 Blätter, aus den Jahren 1419 bis 1509. 2) „Verträge mit Kurpfalz“, zwei Kleinfoliobände; der erſte zählt in der gebrauchten neueren Abſchrift 958 Seiten und enthält Verträge vom Jahre 1392 bis 1649; der zweite enthält die Seiten 959 bis 1609 mit Urkunden bis zum Jahre 1765. 3) „Verträge mit den Markgrafen von Baden“, und 4) „Verträge mit Wirtemberg“, zwei Bändchen in gleichem Formate. 5) „Liber copiarum capituli Spirensis“, ein Kleinfolioband von 342 Blättern, größtentheils mit Urkunden aus der Mitte des fünfzehenten Jahrhunderts.

Welche reichhaltige Quellen für unſere Geſchichte; aber auch welche Geduld und Mühe war erforderlich, ſich durch dieſe Maſſe des verſchiedenartigſten Stoffes durchzuarbeiten!

Fünfter Abschnitt.

Von dem gescheiterten Versuche, die Stadt Speyer dem Bischofe gänzlich zu unterwerfen, bis zur Vereinigung der gefürsteten Probstei Weissenburg mit dem Einkommen des Speyerer Bischofes, oder von 1396 bis 1529.

Raban,

Freiherr von Helmstädt,
neun und fünfzigster Bischof,
vom 20. Juni 1396 bis 4. Nov. 1439.

In den letzten Jahrzehenten des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich, namentlich in den Städten am Rheine, welche durch besondere Bündnisse mit einander geeint waren, bei fast gänzlicher Erstorbenheit der königlichen Macht, das regste Streben, den Fürsten und Herren gegenüber gänzliche Unabhängigkeit zu erringen, vielfältig kund gegeben. Die heftigsten Kämpfe entbrannten daher zwischen Fürsten, Grafen und Städten, welche die schrecklichsten Verwüstungen der beiderseitigen Besitzungen, Rauben und Morden im Gefolge hatten. Diese Kämpfe wurden besonders in jenen Städten, worin geistliche Fürsten ihre Sitze hatten, mit Hartnäckigkeit geführt. Dort galt es, ob die alten, oft erneuerten Freiheiten und Rechte der Geistlichkeit siegen, oder der ungebundene Freiheitssinn der mannigfaltig erstarkten Bürgerschaft herrschen sollte. So war es bereits zu Worms im Jahre 1386 zur verderblichsten Entzweiung der Bürger und Geistlichen gekommen, bei welcher die größten Gräuelthaten verübt wurden, denen kaum der Kaiser und Pabst durch Acht und Kirchenbann Einhalt gebieten konnten. Die Bürger gingen aus dem Kampfe als Sieger hervor, während der Bischof zu Worms fast alle Hoheitsrechte verlor[1]). In Mainz war ein ähnlicher Kampf schon unter dem Erzbischofe Gerlach von Nassau im Jahre 1366 zum Ausbruche gekommen, in welchem der Gottesdienst eingestellt und die Stadt von den Geistlichen ver-

[1]) Schannat, hist. Wormat. tom. I. 402.

lassen und vom Pabste Urban V. mit dem Banne belegt wurde[2]). Die mächtigen Erzbischöfe behielten daselbst die Oberhand und die Stadt mußte ihnen für immer in alter Weise gehorchen. Auch in Speyer glimmte ein ähnlicher Brand schon längstens unter der Asche. Gefahr drohende Funken davon sprühten bereits unter den Bischöfen Friedrich von Bolanden, Sigibodo von Lichtenberg häufig auf, wurden jedoch bald wieder unterdrückt. In der mehrjährigen gereizten Stellung des Bischofes Nikolaus der Bürgerschaft gegenüber wurde von beiden Seiten alter Groll erweckt und gepflegt. Nikolaus fühlte sich zu schwach, den offenen Kampf mit der reichen und mächtigen Stadt zur Erringung alter Freiheiten und Rechte zu wagen. Er überließ dieß seinem Nachfolger. Allein der deßhalb muthig gewagte Versuch scheiterte gänzlich.

Es beginnt damit für uns ein neuer Abschnitt der Geschichte der Speyerer Bischöfe.

Noch nicht war die Todtenfeier des dreißigsten Tages für den Bischof Nikolaus abgehalten, als die Domcapitulare zu Speyer am 20. des Brachmonats zusammentraten, ihrer verwaisten Diözese ein neues Oberhaupt zu wählen. Unter den damaligen Verhältnissen that der Speyerer Kirche ein einsichtsvoller, mächtiger Bischof Noth. Allein die Wähler konnten sich, von verschiedenen Rücksichten geleitet, über den Würdigsten nicht einigen. Die Mehrzahl wählte Gottfried von Leiningen, Domcapitular zu Speyer und Mainz[3]), während die Minderzahl den Speyerer und Wormser Domcapitular, Raban von Helmstädt, als Bischof wünschte. Der Leininger bot zwar als Sprosse eines reichen Hauses und einer zahlreichen Familie dem Hochstifte eine mächtige Stütze irdischen Schirmes dar: allein Raban, der Sohn des markgräflichen Landvogtes zu Emmendingen, Wipert's von Helmstädt, späteren Vogtes zu Bretten und Pforzheim, überragte, auf der neuen Hochschule zu Heidelberg gebildet, durch hohen Verstand und vielseitige Kenntnisse bei Weitem seinen Gegner und hatte an dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, sowohl im Speyerer Kirchensprengel, als am römischen Hofe, einen viel vermögenden Fürsprecher. Die Entscheidung der zwiespaltigen Wahl wurde vom Oberhaupte der Kirche verlangt. Sie erfolgte erst bei dem Beginne des folgenden Jahres zu Gunsten Raban's von Helmstädt[4]).

---

[2]) Joannis res Mogunt. tom. I. 673. — [3]) Joannis res Mogunt. tom. II. 239. Gottfried ward auch im Jahre 1397 zum Erzbischofe von Mainz gewählt, ohne es zu werden. Er erhielt die Domprobstei daselbst. — [4]) Schwab, syllabus rectorum, pars I. 7. „Raban von Helmstatt war

Sicher hatte Raban die päbſtliche Entſcheidung ſchon zu Anfange des Jahres 1397 erhalten, denn in jene Zeit fallen die erſten Belehnungen, welche er auf einer Rundreiſe den Dienſtmannen des Bisthumes ertheilte. In dieſen Urkunden nennt er ſich „Raban von Gottes und des heiligen Stuhles zu Rom Gnaden, erwählter und beſtätigter Biſchof von Speyer.“ So erhielt Johann von Brucke, Herr von Hungeſingen und Dageſtuhl, als Raban am 11. Hornung des genannten Jahres zu Germersheim weilte, von ihm die zu dem Hofe zu Lockweiler gehörenden Güter als hochſtiftliches Mannlehen. Am 17. Hornung verlieh Raban im Schloſſe zu Udenheim dem Caspar Schweppermann den Zehenten zu Offenbauer zu Lehen. Am folgenden Tage erneuerte er dem Gerhard von Niepperg ein Burglehen auf Keſtenberg von einem Fuder Wein, acht Maltern auf der Mühle oberhalb Maikammer haftenden Korns und dreißig Schillingen Heller Währung. Auch Graf Friedrich von Leiningen empfing damals die hochſtiftlichen Lehen. Auf den Faſtnachtsſonntag bis Aſchermittwoch 1397 raſtete der neue Oberhirte zu Lauterburg, wo er den Waldfauth des Bienwaldes beſtätigte und den Junkern Hanns und Conz von Berg, Heintz von Ingenheim, Hanns von Salmbach und Heinrich von Otterbach ihre Lehen erneuerte. Am 22. Februar weilte Raban zu Deidesheim, wo er dem Junker Herbord von Dirmſtein ein Deidesheimer Burglehen vergabte. Am folgenden Tage war der Biſchof in ſeiner Burg zu Udenheim [5]). Ueber Kißlau, Grombach kam er nach Kirrweiler, wo er den Landauern ihre Freiheiten und Rechte, wie ſeine Vorfahrer, in Gegenwart ſeines „lieben“ Vaters Wiprecht von Helmſtädt, des Ritters Rudolf von Zeiskam und ſeines Amtmannes Hanns von Gemmingen beſtätigte, jedoch den vom Biſchofe Gerhard auf vier und zwanzig Mitglieder erhöhten Stadtrath wieder auf die Hälfte verminderte [6]). Am folgenden

---

ein denkender, durchdringender, frommer Mann, mit würdigem Ausſehen und tiefem Blicke.“ Mone. Helmſtatt oder Helmſtädt iſt ein anſehnliches Dorf, welches zum badenſchen Bezirksamte Neckarbiſchofsheim zählt. Es beſaß ein ſogenanntes Waſſerſchloß, welches vom Reiche zu Lehen rührte, und von welchem ſich dieſe Familie nannte. Raban ſcheint eine große Vorliebe für ſeine Verwandten gehegt zu haben. Die meiſten derſelben ſtanden bei ihm in Dienſten. Außer ſeinem Nachfolger Reinhard von Helmſtädt, war auch Raban von Helmſtädt, Sohn Wiprecht's und Elſe von Handſchuhsheim, ſeit dem 3. März 1413 Domſänger zu Speyer — Necrolog. Spirense, fol. 12 a. — und Heinrich von Helmſtädt, Sohn des Ritters Wiprecht, des Jüngeren, Domherr zu Speyer. Das Helmſtädtiſche Wappen bildet eine ſchwarze Krähe mit aufſträubendem Gefieder im ſilbernen Schilde. Die Helmdecke bildet ein ähnlicher Krähenkopf. — [5]) Die einzelnen Urkunden hiefür ſtehen Lib. feod. Rabani, fol. 1 ff. — [6]) Datum Kirwylre feria secunda proxima post dominicam Laetare, 1397. Lib. contract. Rab.

Tage wurde dem neuen Herren zu Landau von der Bürgerschaft feierlich gehuldiget und Treue geschworen [7]). In Landau wurde bei dieser Gelegenheit Ulrich von Zeiskam mit der Hälfte des kleinen Zehenten im Dorfe und in der Gemarkung Queichheim, Erpho von Altdorf mit einem Burglehen zu Landau, Heinrich von Zeiskam mit einem solchen auf Kestenburg und einige Tage später zu Kirrweiler Hanns von Weingarten, Cuno von Krobsberg und Ottmann Brodel mit andern hochstiftlichen Lehen vom neuen Oberhirten in Gnaden begabt [8]).

Gegen Ende Aprils 1397 unternahm Raban, wahrscheinlich im Auftrage des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, dessen vertrautester Rath er war, eine Reise nach Frankfurt. Auf dem Wege dahin belehnte er am 28. April zu Oppenheim Henne von Bibelnsheim. Am 1. Mai verlieh Raban zu Frankfurt dem Emich von Löwenstein, genannt von Randeck, ein hochstiftliches Mannlehen; zwei Tage später begabte er daselbst Heinrich von Dalberg, Kämmerer zu Worms, mit einem Burglehen auf Kestenberg. Noch an demselben Tage erhielten zu Sachsenhausen Diether Staufer von Ehrenfels und dessen Bruder Ulrich ihre Lehen zu Uffenau, Engelhardt von Frankenstein aber ein Burglehen zu Rothenberg. Am 4. Mai empfingen im Deutschordens-Hause zu Sachsenhausen Siegfried von Wildenstein und Anton von Montfort Burglehen auf Kesteuberg. Am folgenden Tage huldigte dem Bischofe von Speyer zu Frankfurt im Garten der Dominicaner Graf Otto von Solms wegen eines hochstiftlichen Lehens, während am 6. Mai auf der Mainbrücke zu Frankfurt Ritter Heinrich von Fleckenstein ein Burglehen zu Lauterburg von seinem Oberhirten begehrte und in Gnaden erhielt. Am 13. Mai war Raban wieder zu Udenheim. Fünf Tage später rastete er zu Kirrweiler, auf das Pfingstfest aber zu Baden-Baden, denn dort erfreute er Hanns Contzmann mit der Lehenreichung der Burg Staffurt und deren Zugehörungen, namentlich mit der Fahrt über die Pfinz [9]).

Um die Kosten dieser Reisen und anderer Auslagen, namentlich die Zinsen einer großen Schuldenlast, zu decken, sah sich Raban genöthiget, verschiedene Anlehen zu machen und Verkäufe ab-

---

fol. 1. — [7]) L. c. fol. 2 steht dieser Eid. Hanns Krone ward bischöflicher Schultheiß in Landau. Nach einigen Jahren wurde auf Bitten der dortigen Bürger die Zahl der Rathsmannen wieder auf vier und zwanzig erhöht. Datum off sant Michels tag, 1401. Ibid. fol. 88 a. — [8]) Liber feod. Rab. fol. 7 ff. — [9]) Liber feod. Rab. fol. 12 bis 17. Im Jahre 1403 wurde die Burg Staffurt vom Könige Rupert dem Markgrafen Bernhard von Baden zurückgestellt. Schoepflini hist. Z.-Badensis, tom. VI. 14.

zuſchließen [10]). So überließ er auf das Feſt des heiligen Jakob's, des Apoſtels, im Jahre 1397 mit Conrad von Hirſchhorn, Domcapitular zu Speyer, gegen eine gewiſſe Summe an Gerhard von Kroneberg, Probſt zu Allerheiligen, und Heinrich von Ehrenberg, Probſt zu St. Guido, auf Lebensdauer das Amt zu Ketſch mit allen Beſitzungen, Rechten und Gefällen [11]).

Mittlerweile wurde mit der Stadt Speyer wegen des feierlichen Einrittes und der Huldigung unterhandelt. Raban beſtätigte endlich am 12. Sept. des genannten Jahres der Stadt ihre Freiheiten, Rechte und Herkommen [12]), worauf der Rath ihm zur Freundſchaft und Liebniſſe auf zehen Jahre 1500 Gulden lieh, für welche ſich Hanns von Gemmingen, Amtmann im Brurhein, Reinhard von Sickingen, der Jüngere, Amtmann zu Lauterburg, Heinrich Brodel, Vogt zu Deidesheim, und Andere verbürgten [13]). Sofort erfolgte der feierliche Einritt des Biſchofes, bei welchem der Bürgermeiſter der Stadt demſelben zum freundlichen Willkomme einen ſilbernen Becher im Werthe von ſechs und ſechzig Gulden überreichte und dem Gefolge des neuen Oberhirten anderthalb Fuder Wein ausſchenken und deren Roſſe mit fünfzig Malter Hafer abfüttern ließ [14]). Bei dieſer Gelegenheit erhielt Johann, Probſt des Prämonſtratenſer-Kloſters zu Kaiſerslautern, als hochſtiftliches Lehen Güter und Gefälle zu Moorlautern, Gerhard von Dirmſtein aber ein Burglehen zu Deidesheim [15]).

Bald nachher eilte der Biſchof von Speyer zum Könige Wenzel nach Nürnberg, wo er auch von demſelben am 13. Oct. 1397 feierlich mit allen Beſitzungen des Speyerer Hochſtiftes belehnt wurde [16]). Dem Könige wußte ſich Raban ſo wichtig und beliebt zu machen, daß Wenzel durch eine zu Frankfurt am 15. Januar des folgenden Jahres ausgeſtellte Urkunde jenem die Befugniß ertheilte, alle königliche Pfründen an der Cathedrale zu Speyer ohne Rückſprache an würdige Prieſter verleihen zu dürfen [17]).

Das Feſt der Geburt des Herren 1397 feierte Raban, wie Belehnungen ausweiſen, bei ſeinem Gönner, dem Kurfürſten von der Pfalz, zu Heidelberg [18]). Doch nicht allein im Rathe dieſes

---

[10]) Als Raban das Hochſtift antrat, hatte es jährlich 850 Gulden mehr Zinſen zu zahlen, als es Einkommen hatte.“ Liber debitorum Matthiae episcopi, fol. 173. Er hegte deßhalb die Abſicht, unter dem Vorgeben, ſich der Wiſſenſchaft zu widmen, ſich nach Paris zurückzuziehen, um Erſparniſſe für ſein Hochſtift zu machen. — [11]) Liber cont. Rabani, fol. 10. — [12]) Rlg's Urkundenb. B. I. 714. Cod. Spiren. fol. 103. — [13]) Lib. cont. Rab. fol. 12 a. — [14]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 771. — [15]) Liber feod. Rab. fol. 22 a. — [16]) Rlg's Urkundenb. B. I. 715. — [17]) Rlg's Urkundenb. B. II. 27. — [18]) Liber feod. Rab. fol. 16 a.

Fürsten, sondern auch im Weinberge des Herren arbeitete der eifrige Bischof. Sein Weihbischof war der Minorit Ludwig — episcopus Abelonensis in partibus — welcher schon im Jahre 1392 diese Würde bekleidete [19]). Zu Speyer hatte er den dortigen Domcapitular, Conrad von Frauenberg, als Generalvicar aufgestellt [20]). Dieser erließ mehrere Synodalbriefe an die Geistlichkeit der Diözese. Aber auch der Bischof selber ermahnte schon in einem Synodalschreiben vom 9. Mai 1397 die seinem Hirtenstabe unterstellte Geistlichkeit, zum alten Eifer des Amtes und Unbescholtenheit des Wandels zurückzukehren, die früheren Synodalvorschriften, welche keineswegs aufgehoben seyen, neu zu beachten. In der richtigen Voraussetzung, daß, was insbesondere verboten wird, wohl ernster vermieden werden dürfte, untersagte Raban seinen Geistlichen strenge, das Haar sorglich zu pflegen und sich Bärte zu pflanzen, eine Wirthschaft oder sonstiges unschickliches Geschäft zu treiben, in den Schenken ohne Nothfall zu verweilen, mit Würfeln und andern Spielen die Zeit zu vergeuden, öffentlichen und leichtfertigen Tanzbelustigungen anzuwohnen oder gar daran Antheil zu nehmen, den Pfarrsitz ohne wichtige Ursache und nöthige Vorsorge zu verlassen, fremde Geistliche, ohne gehörigen Ausweis, zur Feier des Gottesdienstes zuzulassen, verdächtige Frauenspersonen bei sich zu halten und mit dem Verdacht der Unenthaltsamkeit sich zu beflecken, Geldsammler in ihren Kirchen, ohne besondere schriftliche Erlaubniß vom Bischofe, zuzulassen ꝛc. Auch in späteren Synodalschreiben schärfte Raban diese und ähnliche Vorschriften seiner Geistlichkeit ein und ließ sie durch seine Generalvicare oft in Erinnerung bringen [21]).

Dabei versäumte Raban keineswegs die nöthige Vorkehrung für weltliche Verbesserungen. So schloß er im Jahre 1398 mit dem Bürger von Weissenburg, Nikolaus Zaberer, einen Vertrag

---

[19]) Gallia christ. tom. V. 755. Noch im Jahre 1408 wirkte Ludwig in diesem Amte. — [20]) „Anno Domini 1425 die omnium sanctorum obiit honorabilis dominus Conradus de Frawenberg, custos et canonicus hujus ecclesiae . . . qui pro se et sorore sua Margaretha de Frawenberg, religiosa, dedit viginti quatuor florenos“ etc. Reg. chori, tom. II. 257. — [21]) Collectio processuum synodalium dioecesis Spirensis, p. 1 — 66. Diese Synodalbriefe verdienten mehr, als es wirklich der Fall zu seyn scheint, von der höheren sowohl, als niederen Geistlichkeit erwogen zu werden. An Kenntniß der Uebelstände, so wie am festen Willen, sie zu beseitigen, an der Anwendung der rechten Mittel hat es auch damals keineswegs so sehr gefehlt, wie man es oft darzustellen sucht. Jedenfalls aber haben die Bischöfe durchaus nicht so gegen Fehler und Gebrechen die Augen geschlossen, wie lange hindurch geglaubt wurde. Siehe Katholik, Jahrg. 1850, S. 128.

ab, vermöge weſſen dieſer gegen eine Entſchädigung von 650 Gulden einen Theil der Lauter durch den Bienwald zu einem Flotzbache bis in den Rhein ableitete, wozu der Wikbelsbach, Heilbach, Schmerbach und Asbach benützt werden ſollten, doch ſo, daß nur die Hälfte des Waſſers für das vierte Rad an der Mühle bei Lauterburg vermißt werden durfte[22]). Raban traf damals auch mit ſeinem Oheime, Hanns von Gemmingen, dem Amtmanne, und deſſen Neffen Georg von Gemmingen eine Uebereinkunft, laut welcher dieſe die Altenburg bei Bruchſal, die ihnen verpfändet war, aber wüſt und verbrochen lag, wieder herſtellen, an Häuſern, Mauern, Gräben vier hundert Gulden verwenden und dieſe zu ihrem Pfandſchillinge ſchlagen ſollten[23]). Unterdeſſen nahm Raban mehrere Lehenverleihungen vor. So gab er am 4. Januar 1398 im Schloſſe zu Bruchſal Wilhelm von Utzlingen den vierten Theil des Schloſſes zu Staffurt ſammt Zugehörungen. Am 10. desſelben Monats erneuerte der Biſchof im Schloſſe zu Heidelberg dem Ritter Hanns von Dalberg die hochſtiftlichen Lehen. Etwas ſpäter ertheilte der Biſchof in demſelben Schloſſe dem Kurfürſten von der Pfalz, Ruprecht, ſelber die Speyerer Lehen, nämlich die Wolfsburg bei Neuſtadt und das Schloß Werſau ſammt Zugehörden, und erhielt von ihm im Beiſeyn der Junker Wipert von Helmſtädt, des Alten, Hanns und Eberhard von Hirſchhorn, Diether von Gemmingen, Eberhard von Niepperg und Schwarz Reinhard von Sickingen die übliche Huldigung[24]). Als am 12. Hornung zu Mainz im Hofe zum Dugsburger mit Rudolf von Zeiskam Diether von Handſchuhsheim und Tham Knebel, Bürgermeiſter von Oppenheim, raſtete, erſchien vor ihm Arnold von Wonneberg und verlangte das Keſtenburger Lehen von vier Mark Cölner Pfennigen, welches Biſchof Emich ſeinen Ahnherren gewährt hatte, und erhielt dasſelbe[25]). Am 14. Mai war Raban wieder bei dem Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz im Heidelberger Schloſſe, denn dort belehnte er den Grafen Simon von Sponheim, im Beiſeyn des Kurfürſten und vieler Grafen und Junker, mit der Feſte Dahn

---

[22]) Datum dominica proxima post diem beati Anthonii, confessoris, 1398. Liber cont. R. fol. 20 a. — [23]) Datum Landauwe vff den nehſten mandag vor ſant Sixts dag des heiligen babſtes, 1399. Liber cont. fol. 52 a. — [24]) Datum in castro Heidelberg sabbatho ante dominicam Invocavit, 1398. Liber feod. fol. 28 a. Um dieſe Zeit verwüſtete die Stadt Speyer die Schlöſſer Dannenberg und Dahn. Im Jahre 1399 vertrug ſie ſich deßhalb mit dem Grafen Philipp von Naſſau wegen der erſten Burg, und mit dem Edelknechte Walther von Dahn im Jahre 1400 wegen letzterer. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 728 und 729. — [25]) Lib. feod. R. fol. 27 b.

und ihren Zugehörden [26]). Am 10. Juni, wo der Biſchof im Kloſter Odenheim weilte, belehnte er Rafau, Hofwart von Kirchheim, mit einem Burglehen zu Kißlau [27]). Als am 4. September desſelben Jahres der Speyerer Oberhirte ſich eben auf ſeiner Burg Rothenberg aufhielt, begrüßte ihn dort der Abt von Hornbach, Gerhard Winterbecher, bat um die Belehnung mit ſeiner Abtei, huldigte dem Biſchofe und ward im Beſitze ſeines Gotteshauſes beſtätigt. Auch die Grafen Bernhard und Wilhelm von Eberſtein erhielten auf jener Burg die Hälfte der Stadt Gernsbach ſammt Zugehörden zu Lehen [28]).

Die damaligen verworrenen Zeiten koſteten für die nöthige Sicherheit große Summen, wodurch Raban zu neuen Verpfändungen hochſtiftlicher Beſitzungen gedrängt wurde. Aus den nichtigſten Urſachen wurden die Stiftsbewohner überfallen und ihre Habe und ihr Gut geplündert und fortgeſchleppt. So brach Graf Emich von Leiningen in dieſer Zeit in die Dörfer Hahnhofen und Dudenhofen und führte den Raub ungehindert nach Dürkheim. Raban erhob deßhalb Klage beim Vogte des Landfriedens, dem Grafen Philipp von Naſſau und Saarbrücken, durch ſeinen Hofmeiſter Wilhelm von Helmſtädt, und Johann, ſeinen Schreiber. Endlich mußte ſich Emich auf den Ausſpruch des Pfalzgrafen Ruprecht bequemen, an den Biſchof zum Schadenerſatze drei hundert vierzig Gulden und ein Pfund Pfennige zu entrichten [29]). Auch Cleuſel Strubel von Altenſtadt erlaubte ſich damals Frevel und Plünderung auf den Straßen, welche unter dem Geleite des Biſchofes ſtanden. Dieſer ließ daher den Freibeuter auffangen und in's Gefängniß werfen. Auf die Fürbitte der Gebrüder und Grafen Hamann und Simon von Zweibrücken-Bitſch, ſetzte ihn Raban, nachdem Cleuſel Urphede beſchworen hatte, wieder auf freien Fuß [30]). Wohl damals ſchon half auch Friedrich, älteſter Sohn des Grafen Mörſe von Saarwerden, die armen Leute des Biſchofes zu Stundweiler, Asbach und Rödern beſchädigen, weßhalb Raban ſpäter mit ihm einen gütlichen Vertrag abſchloß [31]). Das Domcapitel zu Speyer und die Vorſtände der übrigen dreien Stifter daſelbſt ſahen die Be-

---

[26]) Ibid. fol. 29 b. — [27]) Ibid. fol. 30 a. — [28]) Ibid. fol. 31 et 32. In dem Jahre 1398 erhielt Raban vom Pabſte Bonifaz den Auftrag, den Markgrafen Bernhard von Baden, welcher mit Anna von Oettingen, ungeachtet ſie im vierten Grade blutverwandt waren, in Ehe lebte, zu dispenſiren. Schoepflini hist. Z.-Badensis, tom. IV. 560. — [29]) Datum vff den nehſten frytag nach dem ſontage Misericordia Domini, 1399. Liber cont. fol. 46 a. — [30]) Datum vff ſant Bonifazien dage des heiligen biſchoffen, 1399. Ibid. fol. 47 b. — [31]) Datum vff den nehſten donerſtag nach ſant Ambroſien dage zu Bitſchen, 1404. Ibid. fol. 101 a.

drängnisse des Bischofes wohl ein und gestatteten ihm, von allen Geistlichen der Diözese für das Jahr 1399 eine doppelte und für die sieben folgenden Jahre eine einfache Beisteuer — contributio et procuratio — zu erheben[32]). Auch von allen Bewohnern des Hochstiftes wurde der zehente Pfennig ihres Vermögens erhoben[33]). Im Jahre 1405 wurde abermals der zehente Pfennig von allen geistlichen Gefällen eingetrieben[34]). Das Domcapitel drang nunmehr auch darauf, daß Raban nachträglich die Wahlbedingungen feierlich beschwören sollte. Er that es zu Udenheim auf das Fest der unschuldigen Kindlein des Jahres 1399. Er gelobte, die Freiheiten, Rechte und löblichen Gewohnheiten der Kirchen und Geistlichen des Bisthumes zu beachten und zu schirmen; ohne des Domcapitels Wissen und Willen keine Güter des Hochstiftes zu versetzen und zu verkaufen oder zu Lehen zu geben; Pfandgelder nur im Einverständnisse seines Capitels zu verwenden und die obersten Amtsleute des Hochstiftes auch dem Domcapitel verpflichten zu lassen. Diese Anforderungen an den neuen Bischof waren sohin weit einfacher, als wir dieselben bei seinen Vorfahrern kennen lernten. An demselben Tage gab das Domcapitel dem Bischofe die Vollmacht, zur Minderung drückender Schuldenlast 8000 Gulden aufnehmen, dafür Unterpfänder aussetzen, auch die alten Schulden und Unterpfänder wechseln, jedoch dieselben nicht erhöhen zu dürfen[36]).

Schon zuvor hatte Raban, als er am 22. August zu Speyer weilte, das dortige Vogteiamt und Schlaggeld dem Bürger Werner Seidenschwanz auf Lebenszeit verliehen[37]). Auch übertrug er das geistliche Gericht daselbst lebenslänglich dem damaligen Domdechanten, Johann von Gudensberg, und dem Domcapitular Wilhelm von Isenburg gegen einen jährlichen Gehalt von zwanzig Gulden, wogegen aber die Sporteln und Gefälle dieses Gerichtes dem Bischofe zufließen mußten[38]). Das Schloß Waibstadt mit

---

[32]) Datum vff den nehsten montag vor dem heiligen Wyhennacht dage, 1399. Ibid. fol. 34 a. — [33]) Liber cont. Reinhardi, tom. I. 39 a. — [34]) Liber divers. spirit. fol. 422 — 425. — [35]) Liber cont. Rabani, fol. 31. — [36]) Ibid. fol. 35. — [37]) Ibid. fol. 54 b. — [38]) Ibid. fol. 57 a. Als im Jahre 1405 der genannte Domdechant gestorben war, stellte Raban den Domcapitular Peter zum Jungen als Richter auf. Datum Utenheim vigilia beati Thomae apostoli, 1405. Bischöfliche Reservatfälle der Diözese waren damals: Heresis, raptus virginis, violatio juramentorum sollempnium et notoriorum, effractatio ecclesiarum, monasteriorum, seu incendium eorundem, homicidium, simonia, injectio manuum in clericos sive religiosos, publici usuarii. Liber spiritualis, fol. 7. Im Monate Juli 1406 wurde der genannte Wilhelm von Isenburg Domscholaster an die Stelle des verstorbenen Heinrich von

allen seinen Zugehörden und Gefällen, welches schon Bischof Nikolaus für 1000 Gulden an Hanns von Hirschhorn versetzt hatte, löste Raban ab und versetzte es um gleiche Summe seinem Bruder Wiprecht von Helmstädt [39]).

Als Raban diese Urkunde ausstellte, hatte er bereits die bischöfliche Weihe erhalten, denn von jetzt an nennen ihn die Urkunden nicht mehr „gewählten und bestätigten", sondern schlechtweg „von Gottes und des heiligen Stuhles zu Rom Gnaden Bischof von Speyer." Wohl im Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz unternahm Raban nicht lange nachher eine Reise nach Wien. Durch eine Urkunde vom 14. October gab er seinem Oheime und Amtmanne im Brurhein, Hanns von Gemmingen, die Vollmacht, während seiner Abwesenheit alle hochstiftliche Lehen zu reichen und Huldigungen an des Bischofes Statt zu empfangen, nach Nothdurft die Dienstmannen zu berufen, mit ihnen Gerichte abzuhalten ꝛc. [40]) Dem zu Folge verlieh der genannte Amtmann auch am Mittwoche nach Allerheiligen in dem bischöflichen Hofe zu Landau dem Junker Herrmann von Scharfeneck ein Burglehen zu Landau in Gegenwart vieler Junker und Ritter [41]). Erst auf St. Georgen Tag des folgenden Jahres urkundete Raban wieder in seinem Kirchensprengel. Welchen Antheil derselbe an der am 21. August 1400 zu Rense bei Oberlahnstein von den dreien geistlichen Kurfürsten vorgenommenen Entsetzung des Königs Wenzel und der Wahl des mitstimmenden Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum deutschen Herrscher genommen habe, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist Raban den darüber geführten Verhandlungen, als kurpfälzischer Rath, nicht ferne gestanden. Er war im Gefolge des neuen Königs, als derselbe am 19. Nov. zu Speyer die Freiheiten dieser Stadt bestätigte, und begleitete ihn wohl über Germersheim, Hagenau, Straßburg und zurück nach Mainz, wo der Bischof am 4. Dez. 1400 den Junker Friedrich von Sassenhausen mit einem Burglehen in Gegenwart Rudolf's von Zeiskam und Diether's von Handschuhsheim begabte [42]). Auch zur Krönung geleitete Raban seinen Gönner Ruprecht, der ihn alsbald zu seinem Kanzler erhob. Unterwegs begabte er zu Bacherach am zweiten Tage des Jahres 1401 den Raugrafen Otto mit hochstiftlichen Lehen [43]), in Gegenwart seines Bruders, des Ritters Wiprecht von Helmstädt, Johann

---

Ehrenberg. Ibid. fol. 23. — [39]) Datum vff die nehste mitwoch nach sant Francisci des heiligen bichters, 1399. Ibid. fol. 57 b. — [40]) Datum feria tertia ante Galli, 1399. Ibid. fol. 79. — [41]) Liber feod. fol. 33 a. — [42]) Liber feod. Rabani, fol 34 b. — [43]) Ibid. fol. 35 a.

von Dalberg, Heinrich von Morsheim, während Ruprecht auf das Fest der heiligen dreien Könige im Dome zu Cöln gekrönt ward. Von Cöln durchzog der Bischof von Speyer mit dem neuen Könige mehrere Städte Deutschlands und kam mit ihm auch nach Nürnberg, wo Ruprecht am 27. Feb. 1401, auf Bitten seines treuen Rathes Raban und in gerechter Anerkennung der Dienste und Anhänglichkeit desselben, alle Freiheiten, Rechte und Besitzungen, Zölle und Gefälle des Bisthumes Speyer, mit Aufhebung aller ihnen entgegenstehenden königlichen und kaiserlichen Erklärungen und Urkunden, feierlich bestätigte und alle Beeinträchtigungen derselben mit einer Strafe von hundert Mark feinen Goldes bedrohete [44]). Auch die drei geistlichen Kurfürsten gaben dem Speyerer Bischofe später ähnliche Bestätigungsbriefe [45]). Das Kanzleramt nahm nunmehr den Speyerer Bischof vielfach in Anspruch. Am 24. und 25. März 1401 weilte Raban zu Landau. Bald nachher finden wir ihn im Gefolge des Königs in der Oberpfalz. Am 13. April verlieh der Kanzler zu Amberg, wo auch Ruprecht hoflagerte, dem Georg Breitensteiner in der Offenau gelegene hochstiftliche Lehen. Am 20. desselben Monats empfing zu Sulzbach Heinrich Arsburg die Herrschaft von Talburg, welche durch Absterben des Junkers Wynand von Waldeck ihm heimgefallen war, von Raban, während am 25. April dieser wieder zu Amberg raftete und dem Paul von Uttenhofen die Dörfer Offenbauer und Offenhausen, in der Offenau gelegen, sammt den dazu gehörenden Gütern und Gefällen zu Lehen reichte [46]). Auf der Rückreise kam Raban mit seinem königlichen Herren über Mainz. Dort bat ihn der Graf Adolf von Nassau „in Heinrich's hus zum Jungen, da myn herre der konig zu der zyt zu herberge in warz", um Verleihung der hochstiftlichen Lehen, die er nach geleisteter Huldigung auch empfing [47]).

[44]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 324. Ungeachtet diese Urkunde den Bischof nur Rath des Königs nennt, so war er doch schon Kanzler desselben, wie eine von Job Vener, am 6. März 1401, im Namen des Königs ausgefertigte Urkunde ausdrücklich beweiset. Siehe Jos. Schmel's regesta Ruperti, p. 194. So auch Besoldi document. red. p. 823. Rlg's Gesch. der Abteien, Th. II. 381. — Die Fehde, in welche Bischof Adolf von Nassau, nach B. I. 657, mit dem Kurfürsten Ruprecht, dem Aelteren, verwickelt war, hatte sich, neben andern Irrungen über hoheitliche Rechte, besonders daher entsponnen, daß Ruprecht gewaltsam das Jagdrecht in den Schifferstadter Waldungen sich anmaßte, wie eine Denkschrift des Bischofes Philipp von Flörsheim angiebt. — [45]) Rlg's Urkundenb. B. II. 32. — [46]) Liber feod. fol. 36 und 37. — [47]) Liber feod. Rab. fol. 38 b. Nach W. Baur verwüstete damals ein furchtbarer Brand den Speyerer Dom: „Cujus anno quinto, qui erat millesimus quadringentesimus et jubilaeus, incendium lugubre Spirae flagrat, ecclesia namque divae parthenices

Erſt im Auguſt 1401 beſuchte Raban wieder ſeine Diözeſe, jedoch nur um ſich dort auf die Reiſe, welche der König nach Italien beſtimmt hatte, vorzubereiten. Er kam über Kirrweiler, wo er ſich mit ſeinem Oheime, Hanns Horneck von Weinheim, wegen der gebrochenen Burg daſelbſt vereinte[48]), über Bruchſal, wo er am 3. September ſeinem Bruder Hanns von Helmſtädt, Amtmanne zu Lauterburg und ſeinem Oheime, Hanns von Gemmingen, für die Zeit dieſer Reiſe nach Italien die Vollmacht ausſtellte, alle Lehen des Hochſtiftes zu leihen und die nöthigen Verhandlungen darüber vorzunehmen[49]). Die Reiſe ging über Augsburg, wo Raban noch am 14. September den Junker Ludmann von Lichtenberg mit hochſtiftlichen Lehen begabte, im Beiſeyn des Königs, des Grafen Emich von Leiningen, königlichen Hofmeiſters, Hammann's von Bitſch, Friedrich's, Schenk von Limburg, Rudolf's von Zeiskam und Eberhard's von Hirſchhorn, welche wahrſcheinlich den Zug nach Italien mitmachten[50]). Von Augsburg kam man nach Schongau, Innsbruck, Brixen, Botzen, Trient, Padua und Venedig, wo das Weihnachtsfeſt gefeiert wurde. Der Zug war, ganz falſch berechnet, ohne glücklichen Erfolg. Pabſt Bonifaz IX., von welchem der König die Beſtätigung und die Kaiſerkrone erwartete, und zu welchem er deßhalb ſeinen geſchäftsgewandten Kanzler geſendet hatte, machte eine Schwierigkeit nach der anderen, und ſo mußte Ruprecht, bedroht und bedrängt, ſeinen Rückzug antreten, auf welchem er über Padua, Innsbruck, Kufſtein, München, Neumarkt, Amberg, Nürnberg am 16. Juni 1402 in ſein Schloß zu Heidelberg einzog. Der Kanzler beſuchte auf kurze Zeit einige Städte ſeines Hochſtiftes[51]). Für die treuen Dienſte, welche derſelbe ſeinem königlichen Gebieter und dem Reiche erwieſen, und in gerechter Berückſichtigung, daß Raban durch Reichsgeſchäfte oft verhindert iſt, das Wohl ſeiner Untergebenen nach Wunſch zu beſorgen, gewährte Ruprecht durch eine am 13. September 1402 zu Nürnberg ausgeſtellte Urkunde, als beſonderes Zeichen des Wohlwollens und des Dankes, dem Speyerer Biſchofe und allen ſeinen Nachkommen die Gnade, daß kein Bewohner des Hochſtiftes, er

Mariae flamma absumitur, fidelium tamen manu citius pristinae restituitur integritati regnante Ruperto". — [48]) Datum Kirwilre sabbatho post festum beati Bartholomaei, 1404. Liber cont. fol. 79 b. An demſelben Tage beſtätigte Raban die ewige Meſſe, welche die Gebrüder Gerhard von Odenbach, Ritter, und Wilhelm, Edelknecht, genannt von Krobsberg, im Einverſtändniſſe mit Cuno von Krobsberg und deſſen Sohne Heinrich, Pfarrer zu St. Martin, in der dortigen Pfarrkirche geſtiftet hatten. Kreisarch. S. A. Nr. 410. — [49]) Lib. cont. fol. 87 a. — [50]) Liber feod. Rab. fol. 38 b. — [51]) Liber feod. fol. 39.

sei, wer er wolle, vor des Reiches Hofgericht oder Landgericht in irgend einer Klage gezogen werden dürfe, bei Strafe von fünfzig Marken Goldes [52]).

Im Jahre 1403 finden wir den Bischof Raban mehrmals zu Speyer. Am 11. Februar ernannte er dort an die Stelle des zum Domprobste gewählten Gerhard von Ehrenberg den Domcapitular Conrad von Hirschhorn zum Domsänger, den Domcapitular Eglof von Knöringen, welcher sich bisher viele Verdienste um den Bischof gesammelt hatte, zum Schatzbewahrer und Kämmerer des Domstiftes [53]). Auch belehnte er dort in der bischöflichen Pfalz Heinrich von Dahn mit den hochstiftlichen Lehen, welche dessen Bruder Johann von Dahn besessen hatte, nämlich mit den Burgen Alt- und Neudahn, Dankenstein sammt den Zugehörden an Leuten, Gütern, Zehenten, Gerichten, namentlich mit dem Kirchensatze zu Dahn und Hauenstein, ferner mit dem Dorfe Roßbach sammt den dortigen Patronatsrechten. Am folgenden Tage empfing daselbst auch Reinhard von Sickingen, der Junge, ein Burglehen auf Kestenberg, welches durch den Tod Siegfried's von Wildenstein dem Bischofe heimgefallen war. Am 17. des folgenden Monats, als Raban zu Udenheim weilte, bat ihn sein Oheim, Hanns von Gemmingen, das Burglehen auf Kestenberg, welches er trage, seinem Neffen Georg von Gemmingen überweisen zu wollen [54]). Zu Ende des Jahres 1403 wurde Raban mit dem königlichen Kammermeister Rudolf von Zeiskam und Hammann von Sickingen, Vitzdom zu Neustadt, von Ruprecht beauftragt, mit dem Markgrafen Jobst zu Mähren und andern Räthen des Königs von Böhmen, die eben zu dem Fürstentage nach Egger kommen sollten, wegen Versöhnung, Freundschaft, Bündniß und Beistand mit dem Könige Wenzel zu unterhandeln [55]).

Nicht lange nachher ersuchte das Domcapitel zu Speyer, bevorwortet von dem Bischofe, den König um die Bestätigung seiner Besitzungen, Freiheiten, Rechte, Gnaden und Gewohnheiten, welcher Bitte Ruprecht durch eine Urkunde vom letzten Hornung 1404 wohlwollend entsprach und die Verletzer dieser königlichen Gnade mit der Strafe von hundert Pfunden reinen Goldes bedrohete [56]). Mittlerweile arbeitete Raban größtentheils auf der königlichen Kanzlei zu Heidelberg. Dort war es, wo er am Freitage nach St. Johannes des Täufers Tag den neuen Probst des Norbertiner-

[52]) Rlg's Urkundenb. B. II. 60. — [53]) Ibid. p. 62. Liber divers. spirit. p. 445. — [54]) Liber feod. fol. 40 a. — [55]) J. Shmel's reg. Ruperti, Nr. 1377. — [56]) Rlg's Urkundenb. B. II. 32.

ſtiftes zu Kaiſerslautern, Joſt, mit dem vierten Theile des kleinen und großen Zehenten zu Moorlautern und einigen Wieſen und Gülten, wie herkömmlich, belehnte [57]). Nur wenige Ausflüge machte der vielbeſchäftigte Kanzler in ſeinen Kirchenſprengel, welche größtentheils beſondere Verhandlungen zum Zwecke hatten. So war er am 1. Mai 1404 zu Neuſtadt, wo er Rachtungen ausfertigte bezüglich der Bannſtreitigkeiten der Gemeinden Hambach und Neuſtadt, wegen Benützung des Waldes von Seiten der Hambacher und Lachener [58]), endlich wegen Waldes, Weiden und Waſſers der Dominikanerinnen zu St. Lambrecht, welche Rachtungen auch der König Ruprecht mit gleichem Wortlaute beſtätigte [59]). Auf einem ähnlichen Ausfluge erkaufte Raban von Friedrich, Herrn von Ochſenſtein, die Hälfte von acht Dörfern mit allen ihren Leuten, Rechten, Gütern und ſonſtigen Zugehörden, nämlich Gleiszellen, Göcklingen, Mörzheim, Wollmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim und Oberhochſtadt mit Bewilligung des Abtes von Klingenmünſter, Rudolf von Bergen, von deſſen Gotteshauſe ſie lehenrührig waren, für die Summe von 4200 Gulden in Golde. Die beiden Brüder Friedrich's, Hanns und Volmar von Ochſenſtein, Domcapitulare von Straßburg, pflichteten dieſem Verkaufe ebenfalls bei, den auch derer Großmutter, Walpurga von Lützelſtein, Freifrau von Geroldseck, beſiegelte [60]). Durch eine beſondere Urkunde verwahrte Raban dem Abte von Klingenmünſter, welcher für immer auf die urſprüngliche Lehenſchaft der verkauften Güter verzichtete, alle ſonſtige Rechte, welche die genannte Abtei an jenen

---

[57]) Liber feod. fol. 41 b. — „Anno Domini 1404, tertio idus januarii, obiit dominus Gerhardus de Kacenelnbogen, praepositus hujus ecclesiae, de quo dantur quatuor et dimidius floreni pro anniversario suo“ etc. Regulae chori, tom. I. 21. „A. D. 1404 — tertio idus aprilis, die Leonis papae, obiit honorabilis dominus Gerhardus de Ernberg, praepositus majoris ecclesiae Spirensis et canonicus Wormatiensis“ etc. Ibid. fol. 207. — „A. D. 1405 — die sancti Augustini — obiit Johannes de Gudensperg, decanus ecclesiae Spirensis, cujus successor erat Hermannus Rode de Goettingen.“ Ibid. tom. II. 119. „A. D. 1406, die septimo septembris, obiit honorabilis et peritus vir et magister Heilmannus de Wunnenberg, canonicus ecclesiae nostrae.“ Ibid. p. 139. „A. D. 1399 — quarto idus septembris — obiit dominus Erhardus de Kageneck, canonicus ecclesiae Spirensis et sancti Petri minoris Argentinensis“ etc. Ibid. tom. II. 149. A. D. 1406 wurde Wilhelm von Isenburg an die Stelle des verſtorbenen Heinrich von Ernberg zum Speyerer Domſcholaſter beſtätiget. In demſelben Jahre erhielt auch Berchtold Klump, Abt von Gottsau, welcher an die Stelle Albert's Kirchberg gewählt wurde, die oberhirtliche Beſtätigung. Liber divers. spirit. fol. 431. Liber cont. fol. 183 a. — [58]) Rlg's Urkundenb. B. II. 33. Verträge mit Kurpfalz, B. I. 73. — [59]) Liber contract. fol. 186 ff. — [60]) Datum vff ſand Georien tag des heiligen merteres, 1404. Liber cont. fol. 153 a.

acht Dörfern hatte[61]). Am gleichen St. Georgen Tage kaufte der Biſchof von demſelben Friedrich von Ochſenſtein ein Achtel an der Burg Meiſterſelden und dem Dorfe Modenbach mit allen Gütern und Rechten für die Summe von 500 Gulden[62]). Schon im folgenden Jahre verkaufte derſelbe Herr von Ochſenſtein ein weiteres Viertel an der Burg Meiſterſelden und an dem Dorfe Modenbach; die Vogteirechte zu Hainfeld zur Hälfte; ein Viertel und ein Achtel an dem Dorfe Lingenfeld, für den baaren Kaufſchilling von 1000 Gulden in Golde. An demſelben Tage überließ Friedrich von Ochſenſtein dem Biſchofe von Speyer kaufweiſe gegen die Summe von 5400 Gulden nachſtehende Beſitzungen: ein Viertel der Burg Landeck mit dem Sechstel des Weinzehenten von Pleisweiler und Bergzabern; die Hälfte der Dörfer Gleishorbach, Heuchelheim, Appenhofen, Ingenheim und Schwegenheim mit den dazu gehörenden Gefällen und Zeheuten; ferner die Hälfte des Zehenten zu Oberluſtadt, wozu ebenfalls wieder der Abt von Klingenmünſter und die beiden Brüder Friedrich's die Einwilligung abgaben[63]). Raban gab an demſelben Tage zu Landau dem Abte zu Klingenmünſter eine gleiche Verwahrung, wie oben, und kaufte ſpäter noch weitere Antheile an den genannten Ochſenſteiniſchen Beſitzungen. Um dieſelben in guter Ordnung zu beſitzen, ſchloß er mit den Theilhabern der Burg Meiſterſelden und Landeck einen Burgfrieden ab und nahm auch eine genaue Theilung der Gebäulichkeiten derſelben vor, wie er auch Vorkehrung traf, daß die ſehr beſchädigte Burg Meiſterſelden vollſtändig ausgebeſſert wurde[64]).

Im Jahre 1405 finden wir wieder viele Belehnungen, welche Raban vornahm. So verlieh er am 23. Januar auf dem Heidelberger Schloſſe den Grafen Bernhard und Wilhelm von Eberſtein jenen Theil von Gernsbach, welcher ihnen erbweiſe gebührte. Am 14. März begabte er zu Speyer in der biſchöflichen Pfalz

[61]) Datum Landauwe feria quarta proxima post beatorum Petri et Pauli apostolorum, 1404. Ibid. fol. 154. — [62]) Ibid. fol. 156 a. — [63]) Datum vff vnſerer lieben frauwen liebeltag, annunciatio zu latin, 1405. Ibid. fol. 154 a. Die Hälfte von Landeck beſaß damals der Schwager Friedrich's von Ochſenſtein, Graf Hammann von Zweibrücken und Herr zu Bitſch, welcher ſeine Gemahlin, Ymagina von Oettingen, darauf bewitthumt hatte. Ibid. fol. 165. Ymagina beſaß ihren Theil noch im Jahre 1443, als Georg von Ochſenſtein, Sohn des verſtorbenen Volmar, ſowohl den Burgfrieden von Landeck, als Meiſterſelden beſchwor. Liber cont. Reinhardi, tom. I. 244. Mit Georg ſtarb das Ochſenſteiniſche Geſchlecht aus. Den 31. Januar 1487, wo Kaiſer Friedrich zu Speyer war, belehnte er den Heinrich von Bock mit jenem Theile von Meiſterſelden, welchen früher die Ochſenſteiner zu Lehen trugen. J. Chmel's reg. Nr. 7940. — [64]) Rlg's Urkundenb. B. II. 40, 41. Liber cont. Rab. fol. 159. Mone's Anz. 1836, S. 502.

Heinrich von Weingarten mit dem Kestenberger Burglehen, welches sein Vater Otto besessen, während er am 7. Mai zu Baden-Baden vom Schwarzbacher Abte Crafto Ganburg aufgesucht wurde und denselben in Gegenwart des Speyerer Domprobstes Eglof von Knöringen und des Ritters Hanns von Helmstädt in seiner Würde bestätigte [65]).

Zu Speyer hatte Raban bereits den Probsten zu einem Benediktiner-Kloster der Diözese Cöln [66]), und zu St. Guido Johann von Odendorf zu seinem Generalvicar aufgestellt, welcher, wie der von ihm noch vorhandene Actenband ausweiset, in rastloser Thätigkeit die geistlichen Angelegenheiten der Diözese Speyer besorgte [67]). Diese umsichtige Besorgung der geistlichen Angelegenheiten konnte nicht verhindern, daß der Bischof in weltlichen Beziehungen damals einige Irrungen mit der Stadt Speyer erhielt. Raban beschwerte sich namentlich, daß die Stadt am Rheine bei der Goldgrube einige Teiche und Zäune angelegt hätte, welche die dem Bischofe zustehende Rheinüberfahrt bei Lußheim stören und die dortigen Fischwasser schmälern; daß man die Geistlichen beim Mahlen und Backen mit Ungeld beschwere; daß die Stadt verboten habe, Eigenthum oder Erbe an einen Geistlichen oder an ein Stift zur todten Hand zu verkaufen, einen Geistlichen als Seelenwärter zu wählen oder eine ewige Gülte von mehr als fünf Schillingen Heller zu stiften ꝛc. Diese Klagen kamen zu Udenheim zur Untersuchung. Die Stadt schickte Abgeordnete und auch der König sendete einige seiner Räthe zur Vermittelung. Die Vertreter der Stadt stellten einige Beschwerden in Abrede, für andere versprachen sie Abhülfe. Man vertrug sich endlich in

---

[65]) Liber feod. Rabani, fol. 44, 45. — [66]) Regulae chori, tom. II. 141. — [67]) Derselbe — in der Einleitung nicht erwähnt — zählt 115 kleine Folioblätter auf Papier mit den mannichfaltigsten Entscheidungen vom Jahre 1405 bis 1413. Viele sind in der Collectio process. synod. bereits abgedruckt. Diese Handschrift befindet sich im Archive zu Karlsruhe. Johann von Odendorf starb am 8. September 1414, wie das Speyerer Todtenbuch meldet. Fol. 231 a. Eine der ersten Handlungen dieses Generalvicars war, daß er alle Geistliche der Diözese eidlich ihre Einkünfte und ihr Vermögen angeben ließ, um dasselbe wegen der drückenden Schuldenlast des Hochstiftes zu besteuern. Ibid. fol. 3 b. Bischöflicher Offizial war damals Nikolaus von Königstein. Wir nennen dieses Heft: „Liber spiritualium sub Rabano", wie es die Inschrift führt. Auch magister Johannes de Luterburg, sexpraebendarius ecclesiae Spirensis, war vicarius generalis in spiritualibus Rabani episcopi. Er stiftete im Dome die feierliche Begehung des Festes Conversio sancti Pauli. Regulae chori, tom. I. 49. „A. D. 1425, die beati Laurentii martyris, obiit Joannes de Luterburg, licenciatus in decretis" etc., „qui trecentos triginta duos florenos dedit convertendos ad festa sanctorum Hieronymi episcopi et Lucae evangelistae" etc. Ibid. tom. II. 81.

Güte[68]). Außer dieſer freundlichen Vermittelung hatte ſich Raban im genannten Jahre noch einer andern beſondern Gnade des Königs zu erfreuen. Dieſer erlaubte nämlich dem Biſchofe, da derſelbe genöthiget war, Schulden halber eine große Steuer von den Stiftsunterthanen zu erheben, dieſelbe Steuer auch von allen Pfälzern und Königsleuten, welche im hochſtiftlichen Gebiete wohnen, erheben zu dürfen[69]).

Der Biſchof von Speyer fand bald Gelegenheit, ſich für dieſe Gunſt ſeines königlichen Gebieters nicht nur allein dankbar zu beweiſen, ſondern auch ſeine Geſchäftsgewandtheit zu deſſen Wohl zu bewähren. Johann von Naſſau, Erzbiſchof von Mainz — deſſen geheimer Rath Raban auch geweſen — hatte wohl das Meiſte zur Erhebung des Pfalzgrafen auf den deutſchen Königsthron beigetragen und war bisher eine Hauptſtütze deſſelben. Allein unbefriedigt in ſeinen Erwartungen, zeigte dieſer Kirchenfürſt ſich jetzt als größter Gegner des Königs. Sein Unwille gegen Ruprecht kam zum völligen Ausbruche, als dieſer 1405 einen Zug in die Wetterau unternahm und verſchiedene Schlöſſer Mainzer Dienſtmannen, namentlich auch jenes des Ulrich von Bergheim, aus welchem Ueberfall und Raub geübt wurde, zerſtörte[70]). Um dem Könige ein Gegengewicht entgegenzuſtellen und nöthigen Falls mit einer Macht ihm zu pochen, ſtiftete der Mainzer Erzbiſchof zu Marburg einen Fürſten- und Städtebund, an welchem, außer vielen Städten, der Markgraf Bernhard von Baden und der Graf Eberhard von Wirttemberg Theilnehmer waren. Der König, welcher wohl merkte, wem der Bund eigentlich gelte, obſchon in deſſen Satzungen ſein Name nicht genannt wurde, fürchtete ein gleiches Schickſal wie das ſeines Vorgängers Wenzel und bot Alles auf, den mißliebigen Bund zu brechen oder doch deſſen weitere Verbreitung zu hindern. Da Ruprecht deutlich einſah, daß mit Gewalt ſich Nichts bezwecken laſſe, nahm er ſeine Zuflucht zu gütlicher Unterhandlung. Er bediente ſich hiezu ſeines Kanzlers, des Biſchofes zu Speyer, dem es auch durch kluge Beredtſamkeit und Umſicht gelang, den gefährlichſten Gegner des Königs, wahrſcheinlich auf

---

[68]) Datum in oppido Utenheim vff den Montag vnſer Frauwen abent Spirer meſſe, 1405. Liber cont. fol. 175. Kurz vorher hatten die Speyerer dem Könige Ruprecht bei Zerſtörung einiger Raubſchlöſſer Hülfe geleiſtet. Er verpflichtete ſich zu derer Schadloshaltung. Sp. Stadtarchiv Nro. 101. — [69]) Rlg's Urkund. B. II. 41. Lib. priv. tom. I. 103. — [70]) Die Stadt Speyer unterſtützte den König auch bei dieſem Zuge ſehr treu, wie eine Urkunde desſelben ausweiſet. Cod. Spiren. fol. 411.

Kosten des Reiches, zu beschwichtigen, ohne daß jedoch der Marburger Bund aufgelöst wurde [71]).

Doch nicht nur allein in Angelegenheiten des Reiches, sondern auch in jener seiner Diözese war Raban thätig. So erwirkte er es, daß das St. German-Stift ihm und seinen Nachfolgern die Mühle unterhalb Dudenhofen, die Wingartmühle genannt, der gegenüber eine Walkmühle lag, mit allen Zugehörden gegen eine jährliche Gülte von acht Maltern Korn abtrat [72]). Im gleichen Jahre schlichtete der Bischof auch einen Streit, welchen die Bewohner von Neuhausen mit der Abtei Herrenalb hatten, indem jene, von Diether von Gemmingen unterstützt, einen eigenen Pfarrer begehrten, während der Abt von Herrenalb nachwies und auch der Oberhirt entschied, daß Neuhausen bloß eine Filialkirche von Merklingen sei [73]). Raban machte damals Rechte geltend, auf welche seine Vorfahrer schon längstens feierlich verzichtet hatten. Als nämlich der Speyerer Domvicar Reinbold ohne letztwillige Verfügung gestorben war, zog er dessen in der Heidelberger Gemarkung gelegene Güter an sich und verschenkte sie an Thielmann, seinen Knecht und Kellner zu Heidelberg [74]).

Im Jahre 1408 finden wir den Bischof von Speyer gewöhnlich zu Heidelberg. Dort befreiete er die Abtei Schwarzach von allen Frohndiensten, Wagenfuhren und Atzungen, welche dieselbe dem Bischofe zu leisten verpflichtet war, mit Ausnahme jener Dienste, die auf hochstiftlichen Lehengütern ruheten [75]). Als damals Hanns und Georg von Gemmingen die tausend Gulden wünschten, wofür ihnen vom Bischofe die Altenburg bei Bruchsal und die beiden Dörfer Neidhard und Büchelnau sammt deren Zugehörden versetzt waren: so verpfändete dieselben Raban um eine gleiche Summe an Zürch von Hornberg, den Jungen, und seine Ehe-

---

[71]) Schmied's Geschichte der Deutsch. B. VII. Cap. 11. — [72]) Datum Utenheim ipso die beati Georii martyris, 1407. Liber cont. fol. 125 a. Am Donnerstage vor St. Georgen war Raban zu Nürnberg beim Könige. Liber feod. fol. 46 b. — [73]) Datum off Montag vor sant Margredentag, 1407. Ib. fol. 125 b. Am 8. Juli 1407 war Raban zu Weinheim; am 13. zu Bruchsal; am 20. Juli zu Alzei; am 7. September zu Lauterburg. Liber feod. fol. 46 ff. — [74]) Datum off den nehsten donerstag nach sant Margareten tag, 1407. Ibid fol. 136 a. — [75]) Datum Heidelberg ipsa die inventionis sanctae crucis, 1408. Liber cont. fol. 126 a. „Anno Domini 1408 in die sancti Pauli heremitae obiit honorabilis vir, dominus Egnolfus de Knoeringen, praepositus Spirensis, in cujus anniversario dantur sex librae hallensium de anno gratiae suae" etc. — Regulae chori tom. I. 60. „A. D. 1408 in die Benedicti abbatis obiit honorabilis vir Hermanus Rode de Goettingen, decanus ecclesiae nostrae Spirensis" etc. Ibid. p. 161.

frau Else auf Wiedererlösung [76]). Bald darauf scheint Hanns von Gemmingen, welcher oberster Amtmann im Brurhein war, gestorben zu seyn. Wilhelm von Helmstädt ward dessen Nachfolger, welcher auch dem Domcapitel den herkömmlichen Eid geleistet hat[77]). Am 11. November belehnte der Speyerer Bischof zu Heidelberg den Pfalzgrafen Ludwig mit der Wolfsburg, der Vogtei Mußbach und dem Schlosse Wersau und räumte dessen weiblichen Nachkommen das Erbrecht auf diesen Lehengütern ein. Am folgenden Tage verlieh Raban die Burg und Stadt Kreuznach, welche Graf Simon von Sponheim bisher aller Aufforderung ungeachtet nicht zu Lehen begehrte, dem Herzoge Stephan von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein [78]).

Im Jahre 1409, wo zu Frankfurt vorzüglich wegen der kirchlichen Wirren ein Reichstag abgehalten wurde, erklärte sich der König, gestützt durch seinen Kanzler Raban, für den rechtmäßigen Pabst Gregor XII. gegen die Beschlüsse des Concils von Pisa und stellte sich hiedurch dem Erzbischofe von Mainz und anderen Reichsfürsten muthig entgegen, welche die Beschlüsse dieser Kirchenversammlung aussprachen und deßhalb auch den Pabst Alexander V. anerkannten [79]). In demselben Jahre am 12. Juli traf der Bischof von Speyer mit dem Könige Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard eine besondere, sehr umsichtige Münzordnung für die nächsten 10 Jahre [80]). Damals erklärte auch Ruprecht, aus königlicher Machtvollkommenheit, die außerehelich mit Anna gezeugten Kinder seines Kammermeisters und Rathes, des Ritters Rudolf von Zeiskam, mit Namen Hanns, Rudolf, Eberhard und Cuno und Ennel, eine Tochter, nachdem sich Rudolf mit

[76]) Datum Utenheim vff sant Peters vnd sant Pauls tag, 1408. Ibid. 126 b. — [77]) Datum vff den nehsten Montag nach aller Heiligen tag, 1409. Ibid. fol. 136 b. In diesem Jahre machte Berthold Göler von Ravensburg, Domherr zu Speyer, die besondere Stiftung, daß in Speyer bei jedem Hochamte de Beata die Sequens: „Ave praeclara“ etc. gesungen und in den Stillmessen gebetet werde. Reg. chori, tom. II. 403. — [78]) Rlg's Urkundenb. B. II. 68, 69. Lib. feod. R. fol. 6. — [79]) Nova sub. dipl. tom. I. 182. Die Antonii, confessoris, anni 1409, verlieh Raban zu Sachsenhausen dem Fritz Reymar, Burgmanne zu Spangenberg, Lehen. Liber feod. fol. 6 b. Im Jahre 1409, Dienstag in der Bittwoche am 6. Mai, wurde in Anwesenheit des Königs Ruprecht und seiner beiden Söhne Stephan und Otto der Grundstein zur neuen Domsakristei zu Speyer gelegt. Der Bau kostete 2800 Gulden. Mone's Anzeiger, Jahrg. 1839, S. 441. Der große Brand vom Jahre 1450 zerstörte dieselbe theilweise wieder. Das jetzige Gewölbe ist namentlich aus späterer Zeit. In der Crypta unter der Sakristei liegen noch jetzt die Trümmer der schön gemeißelten Schlußsteine des alten Gewölbes, auf welchen der Bischof Raban, dessen und des Stiftes Wappen, zu sehen sind. In dem Gewölbe über der Sakristei hatte das Domcapitel 1516 seine wichtigsten Urkunden niedergelegt. Prot. cap. 1516, fol. 251. — [80]) Mone's Zeitsch. für Gesch. B. II. 423.

Anna hatte kirchlich trauen lassen, für ebenbürtig, erb- und lehenfähig, welcher Erklärung der Bischof von Speyer rücksichtlich seines Hochstiftes eigens beigetreten ist[81]).

Beim Beginne des Jahres 1410 hielt wohl der König mit seinem treuen Kanzler Rechnung über dessen eben so opferwillige, als treue, zehnjährige Dienste. Raban hatte im Reiche mehrere Geschäftsreisen gemacht, war mehrmal in die Lombardei und auch einmal nach Rom zum heiligen Vater geritten. Um ihn hiefür zu lohnen und für spätere Dienste desto williger zu machen, schlug ihm der König auf die Reichsunterpfänder, welche das Hochstift Speyer bereits hatte, noch die weitere Summe von 20,000 Gulden, namentlich auf Landau, und überließ ihm die daselbst seßhaften Juden nach Gutdünken von Reichswegen zu besteuern und zu bestrafen[82]).

Nicht lange nachher traf Raban mit seinem Domcapitel, an dessen Spitze damals der eben so gelehrte, als eifrige Dechant Nikolaus Burgmann stand, die Vorkehrung, daß ein geeigneter Domprediger besoldet und angestellt ward[83]).

Am 15. April 1410 war Raban mit dem Könige zu Nürnberg. Dieser rüstete sich zum Kampfe, seine Krone, die ihm namentlich der Erzbischof von Mainz gerne vom Haupte gestoßen hätte, mit dem Schwerte zu behaupten. Doch kaum war er an den Rhein zurückgekehrt, als ihn auf dem Schlosse Landeskron zu Oppenheim am 18. Mai der Tod überrascht hat. Seine Leiche ward in der von ihm sehr begünstigten heil. Geistkirche zu Heidelberg beigesetzt. Raban beweinte an ihm einen mächtigen Gönner und theuern Freund[84]).

---

[81]) Datum vff sant Sirtus tag, des heiligen Babstes, 1409. Liber cont. fol. 167 a. — [82]) Rigs Urkundenb. B. II. 72. Liber priv. tom. I. 56. — [83]) Ibid. p. 73. Im Jahre 1410 stifteten die Bürger zu Rhodt unter Rietburg, welches Dorf damals dem Ritter Hanns von Helmstädt verpfändet war, und welchem Nikolaus Faber als Pfarrer vorstand, eine Frühmesserei, welche der Generalvicar Johann von Odendorf bestätigt hat. Datum in die conversionis sancti Pauli, 1410. Liber spiritualis, fol. 63. Zwei Jahre später genehmigte derselbe Johann von Odendorf eine Kapellenpfründe, welche der Pfarrer Heinrich Krauwel und die Bewohner zu Deidesheim gründeten auf den Altar, welcher den heil. drei Königen, dem Blutzeugen Valentin und der h. Barbara geweiht war, und den der Bischof von Speyer zu vergeben hatte. Datum tertia die mensis octobris, 1412. Ibid. fol. 104. Im Jahre 1408 bestätigte derselbe Generalvicar die Erhöhung des Pfarrvicargehaltes zu Ellerstadt, wie sie vom Stift zu Neustadt bewilligt wurde. Liber divers. spirit. fol. 441. Im Jahre 1420 ordnete der Domprobst Heinrich von Helmstädt die Verleihungsrechte der von Junker Paul von Krobsberg reich begüterten Liebfrauen-Kaplanei in der Pfarrkirche in Großfischlingen und sprach dieselben dem Enkel des genannten Stifters, Paul von Winnstein, zu. Kreisar. S. A. Nro. 306, fol. 324. — [84]) Am 1. October 1411 belehnte Raban den Pfalzgrafen Otto mit der Burg Wersau und Zu-

Sigismund, König von Ungarn, Sohn des Kaiſers Karl IV. und Bruder des abgetretenen Königs Wenzel, ward jetzt zum Herrſcher in Deutſchland erkoren. Er hatte ſich dem Kurfürſten Johann von Mainz verbindlich gemacht, nicht wie Ruprecht Gregor XII., ſondern den Nachfolger Alexander's V., Johann XXIII., als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Sigismund bewog den Pabſt Johann XXIII., auf den 1. November 1414 zur Hebung der Wirren und Unordnungen in der Kirche eine Kirchenverſammlung nach Conſtanz auszuſchreiben, welche der König auch ſelbſt bezog, nachdem er in Aachen am 8. Nov. des genannten Jahres die Königskrone erhalten hatte. Raban wurde von demſelben nicht mehr als Kanzler gewählt, allein als einſichtsvoller Mann ſehr geachtet und zum königlichen Rathe ernannt. Schon ehevor Sigismund nach Deutſchland kam, hatte das Domcapitel von Speyer Abgeordnete an ihn abgeſendet, welche dem neugewählten Könige Glückwünſche darbringen und um die Beſtätigung der alten Freiheiten, Rechte und Gnaden nachſuchen mußten, welcher Bitte Sigismund durch eine zu Lauda am 26. Nov. 1413 beſiegelte Urkunde entſprach, worin die Verletzer dieſer Gnaden mit einer Strafe von hundert Marken reinſten Goldes bedroht werden [85]). Aber auch die Stadt Speyer, in welche Sigismund feierlich einzog, wußte unterm 13. Juli 1414 von demſelben, als er eben zu Straßburg raſtete, die Erneuerung ihrer alten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zu erhalten. Dem Biſchofe Raban blieb dieß nicht fremd. Mit dem feſten Vorſatze, die übermüthigen Speyerer wieder in ihre alte Abhängigkeit vom Biſchofe zurückzubringen und deſſen Rechte über Speyer, welche theils durch die Schlauheit und Argliſt der Bürger, theils durch die Fahrläſſigkeit und Ohnmacht ſeiner Vorfahrer, theils durch Vorliebe einiger Herrſcher für Speyer, vorloren gegangen, wieder zu gewinnen: vermochte Ra-

---

gehörde. Am 24. Mai 1413 wurde zu Boppard der Graf Bernhard von Solms, am 27. Sept. 1415 die Gräfin Eliſabetha von Sponheim mit der Herrſchaft Dahn, am 17. Januar 1422 Johann von Breitenborn mit den Dörfern Otterbach und Sampach und dem Burgſtadel Sterrenberg belehnt. Am 30. Juli 1414 geſtattete der Biſchof dem Jakob Wolfſteiner, einen Hof zu Gmündorf in der Offenau — ein Speyerer Lehen — verkaufen zu dürfen. Am 3. Februar 1420 belehnte Raban ſeinen Bruder Hanns von Helmſtädt mit der Thannmühle bei Queichheim, welche früher Friedrich von Scharfeneck beſeſſen hatte. Am 29. Auguſt 1424 gab er dem Ritter Hanns von Rupertsberg das Dorf Forſt bei Deidesheim zu Lehen. Am 3. April 1430 geſtattete Raban dem Grafen Bernhard von Eberſtein, die Speyerer Lehen auch Töchtern überlaſſen zu dürfen. — Rlg's Urkund. B. II. 76, 78, 81, 88, 96. Lib. feod. Rab. — [85]) Rlg's Urkund. B. II. 79. Original. Lib. priv. rec. fol. 9. Lib. oblig. tom. III. 21.

ban den König Sigismund, durch eine am 19. Nov. 1414 zu Cöln ausgefertigte Urkunde, wie auch schon Ruprecht im Jahre 1401 gethan hatte, zu erklären [86]), daß die obenberührte Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Stadt Speyer den Freiheiten und Rechten des Bischofes und der Geistlichkeit zu Speyer keinen Nachtheil und kein Hinderniß bringen sollte, und daß die Freiheiten, Rechte und Handfesten, welche einige seiner Vorfahrer gegeben oder er und seine Nachfolger geben dürften, die wider des Speyerer Bischofes und seiner Geistlichkeit Freiheiten und Rechte laufen sollten, als machtlos widerrufen und vernichtet betrachtet werden müßten. Erst nachdem Raban durch diese Urkunde einen neuen Rechtsgrund gegen die Uebergriffe der Stadt Speyer erhalten, bat er auch den König durch eine vier Tage später besiegelte Urkunde, alle Besitzungen, Rechte, Länder und Leute ꝛc. des Bisthums Speyer zu bestätigen und zu erneuern und die Beschädiger derselben mit der Ungnade des Königs und einer Strafe von hundert Marken Goldes zu bedrohen [87]). Raban hielt jetzt die Umstände für geeignet und sein Recht und seine Macht ausreichend genug, die alte, volle Herrschaft über Speyer möglichst zu gewinnen.

Der Rath zu Speyer scheint diesen Plan des Bischofs schon geahnet zu haben und versäumte nicht, sich entgegen zu rüsten. Er übernahm die Rolle des Gekränkten und beschuldigte den Bischof und die Geistlichkeit von Speyer vielfacher Verletzung der alten Verträge und forderte schon bald nach dem Tode Ruprecht's einen Schadenersatz von 7000 Gulden. Die Geistlichkeit setzte dieser Forderung eine noch größere entgegen. Man vereinbarte sich endlich von beiden Seiten auf Schiedsrichter. Diese saßen über die Klagen mehrmals zu Rathe, allein sie konnten zu keinem Spruch gelangen. Jetzt wurden die Beschwerden vor den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gebracht [88]). Während des langsamen Rechtsganges führten die Domherren den Schmuck, die Heiligthümer und die kostbarsten Geräthe aus dem Münster in sichern Verwahr und zogen endlich selbst aus der Stadt, um durch Einstellung des

---

[86]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 325. Original. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nro. 103. — [87]) Urkund. B. II. 81. Lib. priv. tom. I. 80. — [88]) Datum Heidelberg vff nehsten mitwoch vor sant Dyonisen tag des heiligen merterers, 1411. Liber cont. fol. 137 b. Datum Heidelberg vff den nehsten dornstag nach Circumcisionis Domini, 1415, vertrug sich der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wegen verschiedener Punkte mit dem Bischofe Raban. Zu dessen Forderungen gehörte auch, daß die Stadtmauern zu Deidesheim nicht weiter sollen ausgebaut werden. Siehe Verträge mit Kurpfalz, B. I. 87. Karlsr. Archiv. Nicht nur aber die Ringmauern von Deidesheim, sondern auch jene von Jockgrim, Kißlau, Udenheim ꝛc. erweiterte und befestigte Raban.

Gottesdienſtes die Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten zu beſtrafen und den böswilligen Sinn der Bürger zu brechen. Dieſe erachteten ſich hiedurch als ſehr beleidigt, erholten darüber mehrere Rechtsgutachten und verlangten Genugthuung [89]). Der Kurfürſt ließ alle Klagen, welche größtentheils Gerichts-Sporteln und Zollverhältniſſe betrafen, genau unterſuchen und die deßfallſigen älteren Urkunden und Verträge durchleſen und prüfen. Man hatte von beiden Seiten gefehlt. Es wurde gelobt, die alten Verträge gewiſſenhafter zu achten und in Frieden neben einander zu wohnen. Die Stadt machte ſich außerdem durch eine Urkunde vom 7. Oct. 1411 verbindlich, für alle Anſprache, welche der Biſchof erhoben, demſelben auf das nächſte Weihnachtsfeſt 3000 Gulden Entſchädigung zu entrichten, welche Raban auch auf das Feſt des heiligen Apoſtels Johannes des genannten Jahres in Empfang nahm [90]).

Der alſo vermittelte Friede dauerte nicht gar lange. Verſchiedene Abgaben, womit Raban die im Hochſtifte begüterten Speyerer Bürger belegt hatte, gaben Veranlaſſung zu neuem Hader. Dieſer ſchwellte immer ſtärker an. Bald war an eine friedliche Ausgleichung kaum mehr zu denken. Was die Stadt ganz beſonders gegen den Biſchof aufbrachte, war, daß letzterer den Bau einer Zwingburg bei Hanhofen anlegte, von welcher man ſich nichts Gutes für die Ruhe der Stadt verſprach. Die Speyerer Rathsherren beriefen ſich auf das vom Kaiſer Karl IV. erhaltene Privilegium, laut deſſen im Umfange dreier Meilen bei Speyer keine Feſte angelegt werden dürfe. Raban kehrte ſich an dieſe Einſprache nicht, da er dieſen Bau auf dem Grund und Boden des Hochſtiftes aufführte und ſich durch die Erklärung des Königs Sigismund, daß

[89]) Von dieſem Auszuge des Speyerer Domcapitels ſpricht allein Ch. Lehmann, Chronik, S. 795. Pabſt Johann XXIII. verlieh der Stadt 1411 am 24. März ein Breve wegen Abhaltung des Gottesdienſtes bei verhängtem Kirchenbanne. Er beſtätigte der Stadt auch das von Kaiſer Rudolf 1284 errichtete Concordat und erklärte, daß der Speyerer Söhne und Enkel das Recht zu allen geiſtlichen Pfründen in Speyer und der Diözeſe haben ſollten. Rlg's Urkund. B. II. 119. Original. — [90]) Urkund. B. II. 76. Lib. etc. Am 4. Mai 1413 belehnte Raban den Abt Conrad zu Schwarzach. Rlg's Urk. B. II. 77. Lib. feod. R. fol. 33. „A. D. 1413 — vigilia sancti Matthiae — obiit dominus Bertholdus Goeler de Ravensberg, canonicus hujus ecclesiae". Reg. chori, tom. I. 107. „A. D. 1419, nono kal. maji, obiit v. d. Eberhardus Russe, canonicus et scolasticus hujus ecclesiae". Ibid. p. 233. „A. D. 1419 — die Eusebii confessoris — obiit Jacobus de Hambach, decanus Wormatiensis et canonicus hujus ecclesiae". Ibid. tom. II. 89. „A. D. 1414 — idus novembris — obiit Johannes Lustadt, presbyter et praebendarius altaris in capella sancti Pauli ecclesiae Spirensis, qui legavit nobis duas vineas in Hambach et tres amas vini clari cedentes de tribus vineis Joannis carnificis, plebani in Hambach" etc. Ibid. tom. II. 281. — Lib. cont. Rab. fol. 137 b.

durch die ſtädtiſchen Freiheiten jene des Biſchofes keinen Eintrag erleiden ſollten, in ſeinem Vorhaben gedeckt hielt. Die Irrung ward vor den König nach Conſtanz gebracht. Schon zu Anfange des Jahres 1415 war auch Raban mit dem Dombechanten Nikolaus Burgmann, dem Domſcholaſter Eberhard Ruße, dem Ritter Hanns von Helmſtädt und dem Hofmeiſter Wilhelm von Ripperg daſelbſt angekommen und in dem Hauſe des Heinrich Rockweiler „zur Armbruſt“ abgeſtiegen[91]). Der König beauftragte einen beſondern Ausſchuß, an deſſen Spitze der Kurfürſt von Brandenburg ſtand, die Klagen zu unterſuchen. Raban beſchuldigte die Bürger zu Speyer in öffentlicher Berathung des Ungehorſams gegen ihn, ihren rechtmäßigen Obern, und erklärte ſie ſohin als Aufrührer. Der Speyerer Abgeordnete, Conrad Rößler, fiel dem Biſchofe trotzig in die Rede mit der Erklärung: „Der König iſt unſer Herr, nicht ihr! Der Biſchof hat keine Macht über uns; wir ſind ihm keinen Gehorſam ſchuldig.“ Dieß verdroß den Biſchof in hohem Grade. Er ſuchte um ſo eifriger ſeine Rechte über Speyer zu erweiſen. Die Verhandlungen zogen ſich in die Länge. Raban kehrte, nachdem Sigismund durch eine am Vorabende des Feſtes der Himmelfahrt des Erlöſers beſiegelte Urkunde die Geiſtlichkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit hatte[92]), wieder in ſeinen Kirchenſprengel zurück und beſorgte daſelbſt, ſo wie an dem kurfürſtlichen Hofe zu Heidelberg, dann zu Deidesheim, Wachenheim, Oppenheim verſchiedene Geſchäfte, bis er um das Feſt Chriſti Himmelfahrt des Jahres 1417 abermals zu Conſtanz ſich aufhielt[93]). Die Speyerer Klagen kamen dort, wegen wichtigerer Verhandlungen zu keinem Ende, und die Abgeordneten der Stadt zogen mißmuthig nach Speyer zurück.

---

[91]) Liber feod. Rab. fol. 53 a. Herzog Rudolf von Sachſen beſtätigte dem Biſchofe Raban ebenfalls zu Conſtanz als Kurfürſt des Reichs alle Freiheiten, Rechte und Beſitzungen des Hochſtiftes Speyer. Rlg's Urk. B. II. 84. Lib. priv. tom. I. 81. — [92]) Rlg's Urkund. B. II. 185. Lib. priv. Dieſer Freibrief wurde im Jahre 1423 vom Pabſte Martin V. beſtätiget und die Stiftsdechanten zu Mainz, Heidelberg und Worms mit deſſen Ueberwachung beauftragt. Urkundenb. B. II. 132. Im Jahre 1416 ſchenkte auch Sigismund dem Biſchofe Raban und allen deſſen Nachkommen die kaiſerlichen Rechte und Gefälle von den Königsleuten Findlingen, Hageſtolzen, Schützen und Bergwerken im Hochſtifte. — [93]) Datum in Constantia feria sexta post festum ascensionis Domini, 1417. Dort belehnte er den Ritter Hanns Staufer in Gegenwart Albrecht's von Hohenlohe, Conrad's von Weinsberg, Friedrich's Truchſeß und des Ritters Hanns von Helmſtädt. Lib. feod. fol. 55 a. Er ſcheint ſchon um Oſtern dort angekommen zu ſeyn. Am Samſtage vor Jubilate, am 9. Mai, war er urkundlich dort geweſen.

Da somit in der Sache Nichts entschieden war, fuhren des Bischofes Amtleute fort, die Bewohner von Speyer zur Entrichtung der Abgaben von Gütern auf hochstiftlichem Gebiete, so wie zur Erlegung der Zollgebühren auf dem Rheine anzuhalten. Auch das Domcapitel rief schlummernde Rechte wieder in's Leben. Es verweigerte das Ungeld, schenkte öffentlich Wein aus und trieb Fruchthandel. Dagegen drang der Rath mit Gewalt auf das Ungeld, verbot den Bürgern den Besuch der Pfaffenstube und sperrte die Ausfuhr der Früchte unter den Stadtthoren. Weiter ließ er an den Häusern der Domherrn Thüren einbrechen, einige vermauern; an der Rückseite jener, welche an den Stadtmauern lagen, auf der letztern einen weiten Gang herrichten und hiedurch Fenster und Ausgänge der Stiftsgeistlichen in ihre Gärten und Nebengebäude verschließen. Auf Mittwoch vor St. Valentin 1417 läuteten die Speyerer die Sturmglocke, zogen mit fliegenden Bannern und bewaffneter Macht, zu Fuß und zu Pferd, muthwillig und freventlich, über den zugefrorenen Rhein bei Rheinhausen auf des Hochstiftes Gebiet, verfolgten auf der Eisdecke des Rheines, wider Eid und wider Ehre, des Bischofs arme Fischer, schossen nach ihnen, zerstreuten und verwundeten sie und raubten ihnen die Fische [94]). Die Feindseligkeit steigerte sich endlich zu einem so hohen Grade, daß die Domherren sich nicht mehr sicher in der Stadt glaubten und abermals dieselbe verließen und den Gottesdienst darin einstellten. Der Rath fürchtete mit Recht, daß es deßhalb bald zu ernsteren Auftritten kommen dürfte, und sah sich bei den benachbarten Fürsten um Hülfe um. Er gewann um schweren Sold für einbrechende Bedrängniß den Pfalzgrafen Stephan, Herzog von Zweibrücken, den Markgrafen Bernhard von Baden, den Grafen Emich von Leiningen und Andere. Auf derer Beihülfe gestützt, erhoben sich die Bürger von Speyer, stürmten mit bewaffneter Hand gegen Hanhofen, trugen den begonnenen Neubau der dortigen Zwingburg ab, rissen daran das Mauerwerk nieder, warfen die Steine derselben auf mitgebrachte Wägen und führten sie unter lautem Jubel nach Speyer, um die dortigen Stadtmauern damit auszubessern [95]).

---

[94]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 802. Die deßfallsige Erzählung Eisengrein's, S. 272, ist ganz nach W. Baur. — [95]) Lehmann, a. a. O. S. 799 ff. Der Herzog von Zweibrücken war um so bereitwilliger, der Stadt Speyer zu helfen, weil er selbst damals einige Irrungen mit dem Bischofe Raban hatte. Er gab vor, daß seine armen Leute zu Candel, Minfeld, Freckenfeld, Minderslachen, Dörrenberg, Otterbach, Dierbach und Rechtenbach vom bischöflichen Zolle zu Rheinzabern zu hart gehalten würden, was aber der Bischof in Abrede stellte; daß ihm die Vogteirechte zu Barbelroth, Dierbach

Jetzt brachte ſowohl der Biſchof, als die Geiſtlichkeit der Stadt Speyer ihre Beſchwerden an den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz. Dieſer lud den Rath der Stadt deßhalb zur Vernehmung vor. Letzterer weigerte ſich anfänglich zu erſcheinen, da die meiſten Klagepunkte der Geiſtlichkeit ja längſt in Minne vertragen ſeyen, gab jedoch zuletzt der Vorladung Folge. Beide Theile überreichten ſchriftlich ihre Anſprache, Antwort, Widerrede und Nachantwort. Die beſtellten Richter trugen ihre Meinung vor und der Kurfürſt Ludwig entſchied den Zwiſt als gewählter Obmann. Der Biſchof behauptete insbeſondere, daß die Bewohner von Speyer, Geiſtliche und Laien, laut des geleiſteten Eides, ſeine Unterthanen ſeyen. Die Bürger antworteten: „Wir haben nur einen Biſchof von Speyer des Glaubens wegen; rückſichtlich der weltlichen Unterthänigkeit aber ſind wir freie Bürger des römiſchen Reiches; nur als ſolche haben wir den Eid geſchworen!“ Raban entgegnete weiter: „Da die Speyerer mich als einen Biſchof zu Speyer bekennen, ſo haben ſie mich auch als ihren Herren, ſich ſelbſt aber als meine Unterthanen zu bekennen, gemäß des Biſchofes und des Stiftes Herrlichkeit, Recht, Freiheit und Herkommen. Alle weltliche Gerichte in der Stadt gehören dem Biſchofe; die Aemter, das Maas und die Waage verleiht der Biſchof; die deßfallſigen Eide werden ihm geleiſtet: was Alles zu Genüge deſſen weltliche Obrigkeit erweiſet. Die Stadt Speyer gehört überdieß der Kirche und dem Stifte Speyer, und ſohin iſt ſie auch dem Stifte unterthänig.“

Die Schiedsleute gaben über dieſe Hauptfrage des Biſchofes, weil ſie nicht zum Anlaſſe gehörte, keine Entſcheidung [96]). Von den übrigen Klagen, welche die Monatsrichter, die Befugniſſe des Stadtkämmerers, des Zollers, des Münzmeiſters ꝛc. betrafen, wurden viele gegen die Forderungen des Biſchofes und der Geiſtlich-

und Oberhauſen gebühren, welche der Biſchof ſeinem Domcapitel zuſprach; daß ihm die Vogtei und das Gericht zu Albersweiler zuſtänden, welche der Biſchof, da die Stadt Landau Obervogt zu Albersweiler war, für ſich in Anſpruch nahm; daß er endlich Herr von Frankweiler ſei, welches Dorf jedoch das Domcapitel zu Speyer ererbt hatte. Es wurden Ludwig von Lichtenberg, Friedrich von Fleckenſtein und Henne von Löwenſtein, genannt von Randeck, als Schiedsrichter erkoren, welche nach genauem Unterſuchen Entſcheid gaben. Datum vff nehſten mentag nach ſant Margreten dag, 1418. Lib. cont. fol. 228a. — „A. D. 1419 — die Scholasticae virginis — obiit dominus Johannes de Ders, canonicus hujus ecclesiae“. Reg. chori, tom. I. 81. „A. D. 1420 — nonas octobris — obiit magister Johannes Matzinger, vicarius hujus ecclesiae, licentiatus in decretis et officialis curiae Spirensis“ etc. Ibid. tom. II. 203. — [96]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 802. Verträge mit der Stadt, fol. 8 ff. — Am 16. Febr. 1418 nahm der Pabſt Martin V. die Beſitzungen und Freiheiten der Clariſſinnen zu Altſpeyer in ſeinen beſondern Schutz. Rlg's Urk. B. II. 90. Lib. cop. capituli, fol. 293.

keit, die meiſten aber gegen die Anſprüche der Stadt, durch den Ausſpruch des Pfalzgrafen Ludwig vom Dienſtage nach St. Michaelis 1419, entſchieden [97]). Der Stadtrath ſchalt den Spruch einſeitig. Er ſah in demſelben die Freiheiten und Rechte der Stadt verletzt und wendete ſich deßhalb an den König und das Reichskammergericht. Für den Preis von 4200 Gulden hatten die Abgeordneten der Stadt Speyer bereits am Sonntage vor dem Feſte der Aufnahme Mariens des genannten Jahres von Sigismund zwei Urkunden erhalten. In der erſten erklärte der Herrſcher, daß er durch die dem Biſchofe Raban früher ausgeſtellte Urkunde nicht gemeint geweſen ſei, die alten Freiheiten und Rechte der Speyerer zu ſchmälern; in der zweiten beſtätigte er alle dieſe Freiheiten und Rechte, Gnaden und Herkommen auf's Neue [98]). Das Reichskammergericht verwies indeß die Stadt Speyer wegen ihrer Klage gegen den Ausſpruch des Kurfürſten von der Pfalz an den nächſten Fürſtentag. Da aber die Speyerer bei dieſer Vertagung größeren Nachtheil befürchteten, ſo wendeten ſie ſich am 15. Oct. 1419 auf den Rath ihrer Rechtsanwälte unmittelbar an den Pabſt [99]). Raban ermangelte nicht, Erneſt Duvel, ſeinen Kanzler und Geheimſchreiber, nach Rom zu ſenden, um beim Pabſte deßhalb die nöthige Aufklärung geben zu laſſen [100]). Auch an fünf Cardinäle ſchrieb Raban in dieſer Angelegenheit. Martin V. übertrug die Unterſuchung und Entſcheidung der Sache zuerſt ſeinem Caplane Friedrich Deys, dann aber auf Einſprache des Speyerer Oberhirten und der dortigen Geiſtlichkeit unterm 13. März 1420 dem Erzbiſchofe Conrad von Mainz. Dieſer beſchied die Kläger nach Aſchaffenburg [101]), durchging dort mit ihnen den ganzen Handel, prüfte alle Urkunden und Zeugniſſe, gelobte eidlich nach Gerechtigkeit zu urtheilen und ſetzte eine Rachtung von 38 Artikeln feſt, nach welchen ſich beide Theile halten ſollten [102]).

[97]) Dieſer Ausſpruch mit allen Anſprachen, Einreden und Widerreden ſteht Specificatio vasallorum sub Mathia, fol. 220 bis 253. Auch Verträge mit der Stadt, fol. 1. ff. Der Biſchof hat 270,600 Gulden nebſt 50 Mark Goldes, die Geiſtlichkeit aber 81,300 Gulden und 100 Mark Goldes Schadenerſatz von der Stadt gefordert. — [98]) Ch. Leymann's Chronik, S. 808. Orig. Sp. Stadtarchiv, Nro. 105, 107. Kreisarchiv S. A. Nro. 17. — [99]) Rlg's Urkund. B. II. 92. Verträge mit der Stadt, fol. 261. — [100]) Rlg's Urkund. B. II. 117. — Die übrigen Cardinäle waren: 1. Antonius episc. Portuensis; 2. Gabrielis sub titulo sancti Clementis; 3. Lucidus sub titulo sanctae Mariae in Cosmadin, vulgariter dictus de comitibus; 4. Jordanus, episcopus Albanensis, vulgariter dictus de Ursinis. Verträge mit der Stadt, fol. 268. — [101]) Rlg's Urkund. B. II. 100 und 109. Vert. mit der Stadt. — [102]) Dieſelbe ſteht Liber obligat. tom. III. Vert. mit der Stadt, fol. 292. Wegen ihres ſehr großen Umfanges ſcheueten wir den Abdruck derſelben.

Da dieſe Rachtung größtentheils zu Gunſten der Geiſtlichkeit ausfiel und Raban bloß vom Ausbaue der Hanhofer Zwingburg für ſeine Lebensdauer abzuſtehen verſprochen hatte [103]), ſo lärmten die Speyerer auf's Neue über die Mißachtung ihrer Freiheiten und Rechte. Lange wollten ſie die Rachtung des Mainzers nicht anerkennen. Nur durch dringendes Zureden ihrer Bevollmächtigten, welche dieſe Rachtung unterhandelt, unterſchrieben und beſchworen hatten und nicht als unwahrhaft und treulos wollten gehalten werden, feſteten endlich die Speyerer das Stadtſiegel an dieſe Urkunde. Sofort zog die Domgeiſtlichkeit zu Speyer wieder in das Münſter, um nach alter Weiſe des Gottesdienſtes zu pflegen. Doch die Speyerer waren damit nicht beruhigt. Sie erwirkten zu Rom eine Bulle vom 15. Mai 1421, vermöge welcher der Erzbiſchof zu Mainz die Urtheilsbriefe abermals unterſuchen mußte [104]). Es ſcheint doch, daß von dieſer Bulle kein Gebrauch gemacht wurde. Dem Mainzer Generalvicar Johann von Bensheim, welcher die Rachtung ausgearbeitet hatte, warfen ſie Unredlichkeit und Fälſchung vor, wie deſſen an den Stadtrath deßhalb gerichtete Aufforderung ausweiſet [105]). Sowohl der Erzbiſchof von Mainz als der Biſchof zu Speyer baten den Pabſt, die ungeſtümen und ſtreitſüchtigen Verletzer der kirchlichen Freiheiten zurückzuweiſen und dem langen Streite ein Ende zu geben [106]).

Auf ſolche Weiſe ward der Friede äußerlich hergeſtellt, allein es war ein Friede, welcher die Keime neuen Zwieſpaltes in ſich trug. Raban verfolgte raſtlos ſeinen Plan, die alten Rechte über die Stadt, unterſtützt von dem Ausſpruche des Erzbiſchofes, wieder zu gewinnen. Er ſchloß ſich beſonders innig an ſeinen Freund und Gönner, den Kurfürſten von der Pfalz, an. Am Freitage vor dem Palmentage des Jahres 1421 machten ſie auf Lebensdauer ein Schutzbündniß mit einander, welches den beſondern Zweck hatte, ihre Länder und Leute in Frieden zu erhalten und deren Freiheiten, Rechte und Würden wechſelſeitig zu ſchirmen und zu unterſtützen [107]). Beim Könige Sigismund brachte es Raban da-

[103]) Rlg's Urkund. B. II. 112. Liber contract. Rab. fol. 473 b. Verträge mit der Stadt, fol. 324. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nro. 749. — [104]) Rlg's Urkund. B. II. 112. Original im Stadtarchive, Nro. 754. — [105]) Rlg's Urkund. B. II. 114. Verträge mit der Stadt, fol. 302. — [106]) Rlg's Urkund. B. II. 115 und 117. Verträge mit der Stadt, fol. 303. Die beſondern Bevollmächtigten der Geiſtlichkeit bei dieſer Sache im Jahre 1420 waren: „Nicolaus Bugmann, decanus; Conradus de Huchelnheim, scholasticus; Rabanus de Helmstadt, cantor majoris; magister Petrus de Grombach, canonicus s. Germani; Johannes Gerter, s. Guidonis, Conradus de Grombach, s. Trinitatis decani. — [107]) Liber cont. fol. 466 a.

hin, daß dieser durch eine zu Znaim im Jahre 1421 ausgestellte Urkunde die frühere Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Stadt zu Gunsten der Geistlichkeit wieder beschränkte [108]). Indessen konnten die Bürger von Speyer den Spruch des Mainzers, der, wie sie glaubten, ihre Freiheiten vernichtet und sie der Willkür des Bischofes preisgegeben habe, nicht verschmerzen. Da sie dieselben bloß im Drange der Umstände und aus Ueberredung besiegelten, hielten sie sich auch um so weniger an ihn gebunden. Mehrmal ward gegen die Rachtung gefrevelt; die Speyerer fanden sich um so mehr gereizt dawider zu handeln, je ängstlicher der Bischof und die Geistlichkeit zu Speyer den genauen Vollzug derselben überwachten. Endlich schritt die Bürgerschaft von zurückgehaltenem Aerger getrieben zur vollen Ungebundenheit. Sie erklärte sich öffentlich und frei gegen die Rachtung und begann die Geistlichen mit den alten Neckereien, Unbilden und Ueberbürdungen zu drängen und zu kränken. Entrüstet über den Uebermuth und Frevelsinn der Speyerer, welche den feierlich abgeschlossenen Verträgen, die sie nicht durch Arglist auflösen konnten, öffentlich Hohn sprachen, und überzeugt, daß mit Wort und Schrift ihre Freiheitslust nicht zu bändigen sei, sammelte der Bischof nach mehreren vergeblichen schriftlichen Unterhandlungen mit der Stadt [109]) alsbald seine Dienstmannen und Söldner, an welche sich Viele aus dem im Hochstifte gesessenen Landadel und Ritter anschlossen, ließ mittlerweile durch ausgeschickte Eilboten bei den Kurfürsten zu Heidelberg und Mainz, welche die Irrungen kannten, dann bei dem Kurfürsten zu Trier und dem Herzoge Otto von Bayern um schleunigen Zuzug werben und machte vorläufig Anstalten, die Stadt Speyer einzuschließen und zu berennen. Diesem Vorhaben ließ Raban einen zu Udenheim am Montage nach dem Frohnleichnamsfeste, am 15. Juni 1422, besiegelten Fehdebrief nachfolgen, worin er der Stadt Speyer Frevel, Gewaltthaten, Muthwillen, Uebergriffe und Ungehorsam in scharfen Ausdrücken rügte, derselben Treulosigkeit und Eidbruch vorwarf und unnachsichtliche Vergeltung mit Gut und Blut androhte. An demselben Tage übersendete auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, als Helfer des Bischofes, der Stadt Speyer einen Absagebrief [110]). Fünf Tage später schloß der Kur-

---

[108]) Liber privileg. rec. Auch Lünig's Reichsarchiv. Specificatio vasall. sub Matthia, fol. 152. Datum Zneym vff nehsten fritag nach vnser frauwen tag annuntiationis, 1421. Siehe hierüber Sp. Stadtarchiv, Urk. 293 und 294. — [109]) Sie stehen: Verträge mit der Stadt, fol. 329 — 333. — [110]) Nov. sub dipl. tom. I. 182. Rlg's Urkund. B. II. 122 und 123. Verträge mit der Stadt Sp., fol. 334.

fürſt mit dem Biſchofe einen förmlichen Vertrag ab, wie es gehalten werden ſollte, wenn die Stadt Speyer erobert und beſiegt werden dürfte. Darnach war Raban und ſeine Nachfolger gehalten, dem Kurfürſten 50,000 Gulden, deſſen Bruder aber, dem Pfalzgrafen Otto, welcher ebenfalls Theil am Kampfe nahm, 10,000 Gulden herauszuzahlen. Bis dieß geſchehen, bleibt die eroberte Stadt Speyer, deren Bürger dem Biſchofe alsbald Treue ſchwören müſſen, dem Kurfürſten ſammt ihren Beſitzungen und Gefällen zur Hälfte verpfändet und in gemeinſchaftlicher Verwaltung [111]). Doch dieſe Theilung der Beute war zu voreilig!

Die Speyerer erinnerten ſich noch wohl, wie vor etlichen vierzig Jahren das außerhalb der ſüdlichen Ringmauern der Stadt gelegene St. Germans-Stift, mit ſeinen feſten Schutzmauern und weitläufigen Gebäulichkeiten, den Truppen des die Stadt belagernden Biſchofes Adolf von Naſſau zu einem eben ſo bequemen als feſten Aufenthalte gedient hatte, und wie dorther, gleich aus einem feſten Bollwerke, der Stadt großer Schaden erwachſen iſt. Deßhalb hatten die Bürger, wie frühere Beſchwerden der Stifter gegen die Stadt erweiſen, bereits eine große Mauer, welche die ehemaligen Kloſtergebäude zu St. German von den Hofgebäulichkeiten trennte, ſammt einer Pforte niedergeriſſen und das dieſem Stifte zunächſtgelegene St. Alexiusthor vermauert und den geraden Weg von jenem Stifte zu dem Mühlpörtel und Rheinthore durch aufgeworfene Gräben verhindert [112]). Das genügte jetzt noch nicht. Um dem Biſchofe Raban gleichen Vortheil aus der Beſetzung des St. Germans-Stiftes, den früher Adolf genoſſen hatte, zu vereiteln, ward von den Rathsmannen der Stadt rückſichtslos die gänzliche Zerſtörung der Stiftsgebäulichkeiten von St. German beſchloſſen [113]). Am erſten Juni des Jahres 1422 — alſo auf Pfingſtmontag — und

---

[111]) Rlg's Urkund. B. II. 123. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nro. 17. — [112]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 806. — [113]) Dieſes iſt die wahre Urſache der Zerſtörung des St. Germans-Stiftes, welche ſelbſt Ch. Lehmann, ſo unhold er ſich im Allgemeinen gegen die Geiſtlichkeit auch zeigt, nicht leugnen konnte, nicht aber das unſittliche Betragen der dortigen Chorherren, wie Simonis und Bruſch angeben und wie auch im „Kaiſerdom" nacherzählt wird. Weder Johann von Mutterſtadt, der damals lebte, noch Eyngrein wiſſen etwas von dieſem ärgerlichen Wandel. Wie hätte auch der König die Speyerer zum Neubau des verwüſteten Stiftes verurtheilen können, wenn dieſe nur die Schändung ihrer Töchter und Frauen durch die fragliche Verwüſtung gerächt hätten? Selbſt die hart geſtraften Speyerer entſchuldigten ihre Frevelthat nicht mit dem berührten Vergehen. Auch Tritheim ſagt bloß: „Cives tamen metuentes obsidionem urbis — mox armati civitatem egressi ecclesiam sancti Germani et omnes in circuitu habitationes canonicorum igne submisso funditus destruxerunt". Chron. Hirsaug. tom. II. 378.

noch ehevor ihnen Raban den Absagebrief übersendet hatte — brachen die kampfgerüsteten Bürger, den Stadthauptmann und Heimburger an ihrer Spitze, hinaus vor die Stadt gegen den St. Germansberg, überfielen mit schnaubender Wuth die Wohnungen der Chorherren, jagten dieselben unter allerlei Spott und Mißhandlungen davon, plünderten ihre Gemächer, drangen scheulos in die Kirche und Sakristei, raubten dort die heiligen Gefäße und kostbaren Ornate, die Heiligthümer und Kleinodien, Gold- und Silberwerke, schleppten sie davon und zündeten, nachdem alles Werthvolle ausgetragen war, das alte Gotteshaus, die Wohnungen der Chorherren und alle dazu gehörenden Nebengebäude an und verwandelten das altehrwürdige Stift in einen qualmenden Trümmerhaufen [114]).

Das war ein schlimmes Vorzeichen für das Schicksal der Geistlichen innerhalb der Mauern der Stadt. Aufgeschreckt von Besorgniß, flüchteten die Domcapitulare die Kostbarkeiten des Münsters auf die feste Kastanienburg. Auch die übrigen Stiftsgeistlichen verbargen ihre Kleinodien und Heiligthümer. Die Verwüstung außerhalb der Stadt konnte die Rache der Speyerer nicht befriedigen. Sie drangen in wildem Siegestaumel in die Höfe der Geistlichen, trieben sie unter Spott, Hohn und Drohungen aus ihren Wohnungen und jagten sie gewaltsam aus der Stadt hinaus [115]). Was man in den Häusern der Vertriebenen vorfand, Bücher, Geräthe, Weine, Früchte, ward eine Beute der raubsüchtigen Verfolger. Nur die Baarfüßer- und Prediger-Mönche, welche sich immer auf der Seite der Bürgerschaft gehalten hatten, wurden von den Empörern verschont, blieben während der Belagerung in der Stadt und besorgten den Gottesdienst.

Auf die Kunde von der Verwüstung, welche die Speyerer angerichtet, von dem Schrecken, welchen ihr wildes Toben verbreitet hatte, verzögerte Raban, dem indessen die Erzbischöfe Con-

---

[114]) Der Kaiserdom schildert diese Verwüstung sehr umständlich, Th. I. 227. Darüber fanden wir folgende Verse:

„Anno millesimo C quatuor et jubileo,
In nati festo Joannis, sic memor esto,
Quod mons Germani propter invidiam cleri
Igne combustus fuit, sive desolatus
A civibus Spirae, qui sic Deum blasphemare."

Jahr und Tag sind jedoch hier irrig bezeichnet. Liber propos. s. Guidonis, fol. 135 b. — [115]) Lehmann sagt zwar, man habe die Geistlichen ruhig ziehen lassen und ihnen nichts Widriges zugefügt; allein diese Behauptung ist offenbar unrichtig, da in dem spätern Spruche des Königs ausdrücklich ein Ersatz des Geraubten bestimmt wurde.

rad von Mainz, Theoderich von Cöln, Otto von Trier, Eberhard von Salzburg und der Kurfürst von der Pfalz unter eigenem Befehle große Heerhaufen zugeführt hatten, der Stadt in oben berührtem Schreiben den Kampf öffentlich anzukünden und alsbald mit seinen Getreuen und Helfern gegen die Empörer aufzubrechen [116]). Am Johannis des Täufers Abende stand er mit 20,000 Mann vor den Thoren der Stadt. Mit dieser Macht hoffte er den Trotz und die Herrschaft der Speyerer auf immer zu brechen. Die Stadt wurde von allen Seiten eingeschlossen, ihr alle Zufuhr zu Wasser und zu Land abgeschnitten und ihr mit grobem Geschütze gewaltig zugesetzt. Die Speyerer waren um so mehr im Gedränge, da ihre vorzüglichsten Helfer, der Herzog Stephan von Zweibrücken, Graf Emich von Leiningen und der Markgraf Bernhard von Baden, den rechtzeitigen Zuzug versäumt hatten [117]). Nur dem Gra-

---

[116]) Job Vener, Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, zu Heidelberg beim Kurfürsten in Diensten, muß hiebei den Bischof, wie in anderen Angelegenheiten, sehr unterstützt haben, denn Raban freiete, aus Dankbarkeit für seine Dienste, alle seine Besitzungen und Fahrnisse im Hochstifte Speyer auf Lebenszeit. Datum Utenheim vff mentag nehst nach sant Jakobstag, 1423. Lib. cont. fol. 248 b. „A. D. 1447 obiit venerabilis dominus Job Vener de Argentina utriusque juris doctor egregius in die festi paschae“ etc. Reg. chori, tom. I. 199. Dieser Job Vener war auch als kurpfälzischer Rath auf dem Concil zu Constanz, wo er am 4. Juli 1415 die Entsagungsurkunde des Pabstes Gregor XII. vorlas. — [117]) Verzeichniß der Helfer des Bischofes Raban gegen die Stadt: Conrad, Erzbischof zu Mainz; Theoderich, Erzb. zu Cöln; Otto, Erzb. zu Trier; Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Kurfürst; Herzog Otto, dessen Bruder; Eberhard, Erzb. zu Salzburg; Herzog Friedrich von Oestreich; Johann, Bischof zu Würzburg; Wilhelm, Bischof zu Straßburg; Wilhelm, Graf von Castell; Michael, Graf von Werthheim; Heinrich, Graf von Löwenstein; Hanns, Truchseß von Baldersheim, Ritter; Eberhard von Schauwenberg, Ritter; Wilhelm Marschalk, Ritter; Conrad von Stamheim, Ritter; Heinrich von Hoherret, Ritter. Ferner Caspar von Bibra; Wilhelm, Kalt und Bernolt von Schauwenberg; Fritz und Hanns, Truchseße von Baldersheim; Heintz Marschalk; Georg, Heintz, Beringer und Hanns Fuchs von Breybach; Georg Suß von Schweisheim; Hanns von Rotenhan; Wilhelm und Georg von Grumbach; Hanns und Berthold und Heintz von Ehenheim; Hermann und Heintz und Eberhard von Dunnefeld; Heintz und Fritz Gyer; Paul und Karl Truchseß; Heintz von Witzleuben; Hanns Kemnoter; Heintz von Sternberg; Hanns von Reboitz; Hanns und Peter Zoller; Hanns von Weynheim; Burkard von Muttesheim; Erasm von Wilmandorf; Erckinger von Saunßheim; Hartmann von Gnottstadt; Fritz von Ruhenbüch; Peter von Fielßdorf; Endris von Gebstetten; Siegfried von Loß; Endris von der Mülen; Wilhelm Burkart; Eberhard von Eberstein; Georg von der Tanne; Ruprecht von der Kere; Heintz von Meynkemmer; Georg von Grombach; Leonhard von Saunßheim; Eberhard von Wolfskele; Contz von Waldeck; Hanns von Stöttenheim. Ferner Raban, Hofwart von Kirchheim; Heintz von Schunter; Hanns von Senftenberg; Hanns Gralock; Hanns Slum; Hanns Breytfuhß; Hanns von Bernheim; Hamann Echter. Ferner Götz und Beringer und Friedrich und Hanns von Berlichingen; Georg Lickarthuser; Contz von Clingenfels; Wiprecht von Wolmarßhusen; Heyntz Zehe; Diether Zobel; Hanns Langwytd; Albrecht von Ruwenstein; Simon und

ſen von Honſtein war es gelungen, im nächtlichen Dunkel ſich durch das Heer der Belagerer durchzuſchlagen, der Stadt neue Mannſchaft zuzuführen, hierdurch den Muth der Speyerer auf's Neue zu entflammen und ſie zum hartnäckigſten Widerſtande zu vermögen. Die Belagerung zog ſich dadurch in die Länge.

Wilhelm der Alte und Junge von Stetten; Wilhelm Jagſtheymer; Ulrich Schrotzberg; Conrad von Stetten; Arnold und Damian und Ulrich von Roſenberg; Albrecht von Uffeß; Jakob Fuhs; Peter von Gebſtetten; Hümererſy Beheim; Joſt von Beler; Bopp der Alte und der Junge; Diether und Wilhelm und Peter Rude von Bodenkeim; Eberhard Rude der Junge von Kolenberg; Eberhard Rude, auch von Kolenberg; Eberhard von Dungen zum Buſenberge; Karl von Eberſtein; Contz Zoller von Rodenſtein; Hanns Stange der Junge; Hanns der Alte und Junge, Bopp und Beringer der Junge und Georg und Stephan und Zeißolf von Adlatzheim; Lupold und Hanns und Fritz von Seldeneck; Eberhard Merten und Friedrich Rich von Mergartheim; Eberhard von Hartheim; Fritz von Dürn, den man nennt von Ripberg; Heintz Gerhard von Dürn; Hanns und Georg von Felberg. Ferner: Hanns und Hilpold von Knoringen; Gerwick Güß von Güßenberg; Hanns von Sachſenheim, Hofmeiſter der von Wirtemberg; Gumpold von Giltlingen; Heinrich u. Gumpold, ſeine Söhne; Gumpold u. Hanns Burkard's von Gilttingen; Gerhard und Heinrich von Dalheim; Eberhard von Nypberg und Diether, ſein Sohn; Reinhard von Nypberg; Hartmut von Handſchuchsheim; Conrad u. Hanns u. Eberhard von Gemmingen; Conrad von Nyppenburg; Hanns von Liebenſtein; Werner und Hanns von Ruwehuſen; Eberhard von Uwerbach; Hermann Nehſt von Oberkeym, der Junge; Eberhard und Ludwig von Sternenfels; Burkard Sturmfeder; Conrad Zickendörfer; Jorg von Monichingen; Hanns von Brauberg; Wolf vom Stein von Schwaben; Friedrich Roder; Wytſtadt; Hanns Greck; Gerhard von Oberkeim; Gerg Fuwer; Bernhard von Dalheim; Raban Göler; Raban Rode; Eberhard von Maſſenbach; Rorich von Mergsheim; Hertweck Eckbrecht von Dürkheim und Cuno, ſein Bruder; Henne und Berthold von Horneck, Gebrüder; Ludwig Zörn; Johann und Eberhard von Oberſtein, Gebrüder; Hugel vom Stein; Anſelm Kranich; Wilhelm von Rupertsburg; Hanns von Berge; Heinrich von Than; Paul und Peter von Winnſtein; Reinbold Knobelauch; Friedrich Dünne; Hamann von Bitſch; Hanns Studygel von Bitſch; Heinrich von Engaſſen; Johann von Steyn. Ferner: Hartmann Beyer; Jörg von Ramberg; Heſſe von Eſthe; Hertweck von Dürkheim, der Junge; Simon von Mühlhofen; Peter von Flersheim; Johann von Ludelßdorf; Heinrich von Bitſch; Albrecht von Caſtel; Veltin von Hagenau; Guntersperger; Alam der Junge; Henne Flemmig; Peter Flersheimer; Diether Kemerer; Philipp von Kronberg; Henne von Rudenkeim; Erasmus, Forſtmeiſter; Ewald Falhaber; Winther von Brettheim; Henne von Pfrümheim; Henne von Hannſel; Dietz, Küchenmeiſter; Henne von Ortenberg; Henne von Swalbach; Henne Lotzelkowe; Heintz von Huſen; Henne Johartenberg; Hert Aſdorf; Hert von Geißbach; Heinrich Doſſer; Günther von Hun; Henne von Kebel; Heintzigin Pfiffer; Hamer von Iſenburg; Hermann Rieder; Mathis Heil; Henne von der Ambach; Contz von Beſſenbach; Rudolf von Aſchaffenburg; Diel von Kebel; Hennchin von Kerber; Hermann von Honſtein; Hanns Hug; Peter von Diepach; Hanns Ebern. Ferner: Hartmann Unner von Dippurg; Heinrich von Bretheim; Hanns Graf von Dirſtein, des Herzogs Friedrich von Oeſtreich Landfaut; Klaus von Huß; Wilhelm von Ballweiler; Craft von Ungersheim; Heinrich Cappeller; Rudolf von Regelßheim; Hanns Wilhelm von Oſtein; Hanns Diether von Coppenbach; Heinrich und Thenyn, Gebrüder von Hagenbach; Hanns und Ludwig, Gebrüder, die Meyger von Hünningen; Georg Meyer von Hünningen. Ferner: Conrad von Frankenſtein; Philipp, deſſen Bruder; Conrad von Rodenſtein; Hanns der Alte von Benningen; Conrad, deſſen

Während derſelben hatte ſich im ganzen deutſchen Reiche die Kunde verbreitet, die Speyerer ſeyen Ketzer, Huſſiten, geworden, hätten die Kirchen verbrannt und alle Geiſtliche, hohe und niedere, gewaltſam aus der Stadt vertrieben. Auch zu den Ohren des Königs, welcher eben auf dem Reichstage zu Nürnberg hoflagerte,

---

Sohn; Albrecht von Venningen; Berthold, der Junge und Friedrich von Maſſenbach; Hanns von Erlickeim, des ſeligen Hannſens Sohn; Ulrich und Wolf Grüben von Hallſtetten; Hanns Götz von Hettickeim; Hanns von Aſpach, den man nennet von Rode; Hanns von Sachſenheim, genannt Steynberg. Ferner Amtleute und Hofgeſinde: Hanns von Helmſtädt, Ritter und Amtmann zu Lauterburg; Wiprecht von Helmſtädt, Amtmann am Brurhein; Zürch von Hornberg, Hofmeiſter; Hanns von Helmſtädt zu Aſpach; Hanns von Helmſtädt, Bernhard's ſeligen Sohn; Peter von Helmſtädt zu Forchenfeld; Swicker, Raban, Reinbold, Joſt, Hanns, Endris und Rudolf von Helmſtädt; Wiprecht, Hanns, Dham und Eberhard von Helmſtädt, des ſeligen Hannſens Söhne; Gerhard von Nipberg; Eberhard von Angelach; Rheinhard Meyſter von Malerßheim; Götz von Aſthauſen der Junge; Heinrich von Nipberg; Eberhard von Flehingen; Bernold von Dalheim, Bernold's Sohn; Diether und Helfrich von Dalheim, Gebrüder; Hanns Synold; Wilhelm von Giweßheim; Heinrich und Eberhard von Maſſenbach, genannt Deylacker; Friedrich von Gemmingen, genannt Gyener; Hanns von Gemmingen, genannt Gemminger; Gerung von Lamerßheim; Hanns von Helmſtädt, genannt von Bynheim; Wolf von Helmſtädt, genannt von Magenbach; Herbert Erckenbrecht von Dirmſtein; Adam von Bach; Hanns von Gommersheim; Heinrich Holtzapfel; Eberhard von Zeiskam; Reinhard von Flehingen; Hanns und Cuno von Otterbach; Volmar von Medelßheim.

Helfer der Stadt Speyer, welche dem Biſchofe Fehdebriefe ſchickten, waren: Wolf von Guntheim; Hanns von Beckingen; Johann von der Wyden; Johann von Sydenſtein; Heintz Borlin von Speyer; Gerhard von ſant Ingebrecht, genannt Gebirge; Henſel von Hainfeld, genannt Streufenhenſel; Heintz Scheim von Gundelsheim; Simon von Guntheim, genannt Slüch; Adam von Waldorf; Jeckel Clenn; Peter, Chorherr von Ulmer; Heintz Dreſthe von Dittelbach; Hanns Clotz von Bohel; Heinrich von Gyrckach; Streufenhenſel der Junge; Contz von Zelle; Hanns von Frankfurt, den man nennet Wehdorn; Hanns von Mainz, genannt von Sußmunt; Heinrich Bohelmann, genannt Gytig; Leonhard Sylbacher von Cranſperg; Martin Eſthelworm; Heintz von Clingenburg; Hennrichin von Hulhuſten; Cleiſichen von Selß — dieſe zuſammen ſendeten einen Fehdebrief. Johann Biſchart; Wynold von Wiſchſenich; Cleiſichen von Sachſenheim, Wingarten's Sohn; Conrad von Berge; dieſe vier ſendeten einen gemeinſchaftlichen Abſagebrief. Diether Müle von Ruwenburg; Wygant von Erfortshuſen; Hug von Wilperg; Reinhard von Huntheim, genannt Beyer; Winkin von Herßdorf; Peter von Hunoltſtein; Helferich von Tron; Endris von Troneck; Hermann von Reide; Dietherich von Kelle; Johann von Reynbach; Schwartz Henrichin von Obernſtein; Johann von Trier; Dietherich von Brantſchyt; Hermann von Crone — dieſe ſendeten einen gemeinſchaftlichen Fehdebrief, in welchem ſie den Kurfürſten von Trier ausſchloſſen. Jakob von Arnheim; Eberhard von Canel; Herderich von Offerſtolz; Johann von Heyntzburg; Hanns Hering von Ettlingen, genannt Müller; Peter Mönſter von Annweiler; Berthold Haaſe von Annweiler; Nikolaus Sparbach, den man nennet Swag; Arnold von Weſen — dieſe kündeten die Freundſchaft gemeinſam. Cune Margpurg von Mainz; Henne Smyndichin von Odernheim; Wilhelm von Byrſt; Peter Habermenger von Mainz; dieſe ſchrieben ebenfalls einen gemeinſchaftlichen Fehdebrief. Johann von Rupertsburg der Junge; Johann Horſchbaum von Liebenberg; Nikolaus Herr und Vogt zu Hunolſtein. Ferner: Claus von Hebichingen; Heintz von Lang-

kam dieſe Sage und klang um ſo bedenklicher, als die Reichsarmee bereits ſchon zweimal von den irrgläubigen Huſſiten geſchlagen war. Sigismund entſandte alsbald den Markgrafen von Brandenburg nach Speyer, um ſichere Kundſchaft über die dortigen Verhältniſſe zu erholen. Wegen der gefürchteten Ketzerei konnte ſich dieſer bald hinlänglich beruhigen, denn er fand am Tage ſeiner Ankunft ſechshundert bewaffnete Speyerer, zwar erglüht für die Freiheit der Stadt, aber voll gläubiger Andacht in den Kirchen der Baarfüßer und Prediger der Frühmeſſe beiwohnen. Der Markgraf brachte hievon dem Könige Meldung, und dieſer gebot dem Biſchofe Raban alsbald Waffenruhe und Abzug, entlud die Entzweiten vor den Reichstag nach Nürnberg, hörte dort, unter Beirath des Erzbiſchofes Conrad von Mainz, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Albrecht von Sachſen und vieler anderer Fürſten, die Anſprache, Antwort, Widerrede und Nachantwort der Stadt, des Biſchofes und des Domdechanten Nikolaus Burgmann und entſchied endlich am Freitage nach dem St. Bartholomäus-Feſte des genannten Jahres im Namen Gottes und Kraft königlicher Machtvollkommenheit zu Recht:

„Fehde und Feindſchaft ſollen ab, die Brandſchatzung ledig und die Gefangenen los ſeyn. Die Rachtung, welche der Mainzer Erzbiſchof 1420 aufgerichtet, ſoll feſt, getreulich und unverbrüchlich gehalten, innerhalb Monatsfriſt öffentlich beſchworen und alle vier Jahre erneuert werden [118]). Die etwaigen Verletzungen der Rachtung ſollen gütlich verglichen und der Mainzer darüber Schiedsrichter ſeyn. Die Stadt ſoll dem Biſchofe 18,000 Gulden Kriegskoſten erlegen, wovon 8,000 Gulden dem Domcapitel als Entſchädigung zufallen. Die Stadt hat für die Wiedererbauung des St. Germans-Stiftes und der niedergebrannten Wohnungen der Chorherren innerhalb fünf Jahre 15,000 Gulden zu zahlen und die geraubten Bücher, Kleinodien und andere Habſchaften zu erſetzen.

ſchyt, den man nennet von Ryte; Johann von Nickenich; Hanns von Saarburg; Hanns von Rode; Henrich Nog von Kardan; Philipp von Morbach — dieſe mit einem gemeinſchaftlichen Abſagebrief, in welchem die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier ausgenommen ſind. Ferner: Arnold von Sweppenberg, der Junge; Heinrich, den man nennet Feger; Baldewin von Utricht; Heintzichin von Oberßdorf; Dietherich von Oberßdorf, den man nennet Mönch; Chriſtian von Imendorf, genannt Blafuß; Hermann Cruwel von Hunebruch; Domen von Kaſſel; Hanns von obern Gunesheim; Johann von Sydenſtein; Hanns Horneck von Wynheim; Hamman Bockenheymer; Reymbold Schnitenbube von Urloffheim; Hanns von Manwerheim ꝛc. Verträge mit der Stadt, fol. 334 — 338. — [118]) Ch. Lehmann beſchreibt genau die Förmlichkeiten dieſer Erneuerung, S. 281.

Was sonst den Geistlichen an Früchten, Wein, Hausgeräthe und andern Dingen entwendet wurde, dessen soll die Stadt gebührliche Kehrung schaffen. Des Königs Spruch soll stets, getreulich und gänzlich gehalten werden, bei dessen und des Reiches Hulden und einer Strafe von hundert Marken Goldes“ [119]).

So endete nach fast zweimonatlicher Belagerung der erbitterte Kampf; des Bischofes Absicht, die trotzige Stadt sich gänzlich zu unterwerfen, war gescheitert, war für immer gescheitert. Die Stadt büßte ihren Frevel mit schweren Summen und manchen bisher arglistig errungenen Vortheilen [120]). Um so verbissener war ihr Groll, um so gieriger lauerte sie auf eine Gelegenheit, das Verlorene wieder zu gewinnen. Schon bald nach dem königlichen Spruche bemüheten sich die Unterhändler der Stadt, denselben unter Mitwirkung des königlichen Kanzlers, Michael Schlick, zu schwächen; allein die deßfallsige Einleitung scheiterte an der Wachsamkeit und Einsprache des Mainzer Erzbischofes [121]). Glücklicher war Raban in seinen Bemühungen. Schon am 3. Sept. 1422 erwirkte derselbe, wohl im Hinblicke auf die gewaltsam zerstörte Zwingburg zu Hanhofen, vom Könige in Nürnberg die Erlaubniß, allenthalben im Hochstifte, wo es der Bischof für nützlich erachtet, Festungswerke mit Gräben, Mauern, Thürmen anzulegen und die bereits angelegten zu vollenden. Zugleich erhielt der Speyerer Oberhirte, zum Lohne seiner vielen Verdienste um das Reich, die neue Bestätigung der alten Zollfreiheit zu Wasser und zu Land für alle Waaren und Bedürfnisse seines Hochstiftes [122]).

Bei diesen gewaltsamen Kämpfen und staatsklugen Bemühungen, die Rechte und Freiheiten der Speyerer Kirche zu retten und zu befestigen, vergaß Raban keineswegs die inneren Angelegenheiten seines Bisthums. Johann von Lauterburg, Sexpräbendar im Dome, war wohl seit dem Tode Johannis von Odendorf des Bischofes Generalvicar zu Speyer [123]). Doch Raban griff auch unmittelbar

---

[119]) Dieser Entscheid steht Lib. priv. rec. fol. 39. Ch. Lehmann's Chronik, S. 815. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nro. 758. Tritheim sagt von dieser Fehde: „Hujus causa discordiae pontifex (Rabanus) in clerum suum non eatenus concretum exactionis pondus imposuit, per quod non minus clerum, quam antea cives in odium sui provocavit. — Benedictini omnes uno ore unaque sententia restiterunt.“ Chron. Hirsaug. tom. II. 372. — [120]) Nach Lehmann's Chronik, S. 813, betrugen die Kosten 59,000 Gulden. — [121]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 819. — [122]) Rlg's Urk. B. II. 128, 130. — [123]) Derselbe erscheint als solcher schon 1415 — Mone's Quellens. B. I. 222 — und starb auf St. Lorenztage 1425. Außer einem Jahrgedächtnisse im Dome stiftete derselbe auch darin die feierliche Begehung des Festes St. Paul's Bekehrung. Necr. Spir. fol. 19a. und 210a.

in die geiſtlichen Angelegenheiten ein. So verſammelte er am 21. April 1423 zu Heidelberg im Auguſtinerkloſter ſeine Domcapitulare und berieth mit denſelben, außer anderen wichtigen Dingen, neue, ſehr umfaſſende Capitels-Statuten, ſowohl für die Speyerer Domherren, als für die übrigen Dompräbendare und Stiftsgeiſtlichen der Stadt, wovon jedoch eine die Aemter des Capitels betreffende Beſtimmung ſpäter vom Biſchofe wieder abgeändert wurde [124]). Nicht ohne Kenntnißnahme des Biſchofes hatte damals das Domcapitel eine Anordnung getroffen, in welcher Reihenfolge daſſelbe fortan die niederen Pfründen außerhalb der Stadt beſetzen wolle [125]). Am 15. Mai 1424 traf der beſorgte Oberhirte die nöthige Vorkehrung für die Seelſorge in der Stiftskirche zu Allerheiligen durch Errichtung einer beſſer beſoldeten Curatpfründe. Unterm 26. Auguſt deſſelben Jahres erhielt Raban die beſondere Gnade von Sigismund, die beiden auf dem St. Anna-Altar geſtifteten Königspfründen während ſeiner Lebenszeit frei verleihen zu dürfen [126]).

Die Koſten, welche Raban auf den oben geſchilderten Kampf verwendete, waren durch die feſtgeſetzten Entſchädigungsgelder bei Weitem nicht gedeckt. Er mußte ſich daher um Hilfsquellen umſehen. Da der Kampf größtentheils den Schutz der Freiheiten und Rechte der Speyerer Kirche gegenüber den Anmaßungen der Stadt und den Schirm der Güter und Beſitzungen der Geiſtlichen zur Abſicht hatte, ſo hielt es der Biſchof nichts weniger als für unbillig, einen Theil dieſer Koſten durch Beiträge der geſammten Geiſtlichkeit der Diözeſe zu berichtigen. Auch die Klöſter waren von dieſer Beſteuerung nicht ausgenommen. Wohl wenige aber werden ſich derſelben ſo rückſichtslos widerſetzt haben, als dieſes der Abt Friedrich von Hirſchau that. Er erwiderte den biſchöflichen Sammlern auf die deßfallſige Anforderung: „Ich habe das Kloſter Hirſchau frei von jeder Beth und Schatzung eines Fürſten oder Biſchofes angetreten, welche Freiheit ſelbſt durch päbſtliche Urkunden verbrieft iſt. Die Freiheiten des Kloſters zu hand-

---

[124]) Rlg's Urkund. B. II. 134. — [125]) Rlg's Urkund. B. II. 159. — [126]) Rlg's Urkund. B. II. 151. Lib. cont. Rab. fol. 243. Orig. in Karlsr. „A. D. 1424 — in die Ambrosii — (obiit) honor. vir Nicolaus Borckman, decretorum doctor ac decanus ecclesiae Spirensis, pro divini cultus augmento in dicta ecclesia Spirensi, dedit praesentiae dictae ecclesiae ducentos florenos perpetui ceusus“ etc. Reg. chori, tom. I. 183. Wohl war Burgmann auf dem Concil zu Conſtanz, weil er dort den Auftrag erhielt, ſeine: „Historia imperatorum et regum Romanorum Spirae sepultorum“, welche A. F. Oefelin herausgab, auszuarbeiten. Rerum boicarum scriptores, Augustae 1763, p. 598 — 609.

haben und zu vertheidigen habe ich eidlich gelobet, und ich werde dieſen Eid beachten, ſo lange ich lebe. Nie haben meine Vorfahrer dem Biſchofe Steuer gegeben; ich werde ihm auch keine geben. Will er ſie mit Gewalt erzwingen, ſo haben wir einen gemeinſchaftlichen Richter, dem er und ich gehorchen müſſen, den römiſchen Pabſt, zu deſſen Füßen ich dann nothgedrungen meine Beſchwerde niederlegen werde« [127]). Da der Biſchof vorgab, nur für verbriefte Freiheiten gekämpft zu haben, ſo wollte er die Freiheit der Abtei Hirſchau nicht antaſten, belobte die Feſtigkeit des Abtes und ſtand ab von ſeiner Forderung. Nicht ſo leicht konnte Raban die verſchiedenen Anforderungen, welche wegen jenes Kampfes an ihn geſtellt wurden, zurückweiſen. So forderte Nikolaus, Herr von Hunoltſtein, der Neffe des Erzbiſchofes von Mainz, für vier Pferde und mehrere Blechharniſche, welche ihm und ſeinen Dienern im Kampfe der Stadt Speyer gegen den Biſchof genommen wurden, eine Entſchädigung. Unter Vermittelung des genannten Erzbiſchofes wurden dem Hunoltſteiner die Harniſche wieder zugeſtellt und ihm von Raban für die Pferde 120 Gulden ausbezahlt [128]). Auch der Neubau des St. German-Stiftes koſtete mannigfaltige Opfer. Da der Mainzer Erzbiſchof wegen vieler anderweitiger Geſchäfte denſelben nicht ſelbſt leiten und betreiben konnte, ſo beauftragte er durch eine zu Frankfurt am Montage nach St. Ulrich 1423 beſiegelte Urkunde die Magiſter und Chorherren des genannten Stiftes, Walther Schorling und Peter Grombach, mit dem Domvicare Johann Hatzenbühl das Geld von der Stadt Speyer zu erheben und den fraglichen Bau damit zu fördern [129]).

Die Stadt Landau zeigte ſich damals ſchwierig und ungehalten gegen den Biſchof Raban. Dieſer fand ſich veranlaßt, am Sonntage nach dem Feſte der Kerzenweihe Mariens 1424 den

---

[127]) Chron. Hirs. tom. II. 372. Einzelne Geiſtliche, welche damals auch das ſogenannte Cathedraticum verweigerten, wurden durch den Bann dazu angehalten. — [128]) Siehe die deßfallſige Achtung des Erzbiſchofes: „Datum Wormatiae feria sexta post octavas festi corporis Christi, 1423.“ Lib. cont. Rab. fol. 249a. Im Jahre 1423 den 29. Mai begleitete Raban den Biſchof von Baſel, Johann von Fleckenſtein, bei deſſen feierlichem Einritt in Baſel. Gallia christ. tom. V. 733. — [129]) Lib. cont. Rab. fol. 248. Im April des Jahres 1424 ſtand Raban an der Spitze einer Geſandtſchaft, welche die Reichsfürſten wegen der Unordnungen im Reiche an den König Sigismund nach Ungarn ſendeten. Eber. Windeckii hist. Sigismundi apud Menkenium, p. 1169. Am 16. Dec. 1424 beſtätigte Pabſt Martin V. dem Domcapitel zu Speyer das alte Recht, nur ehelich geborne Adelige als Mitglieder aufnehmen zu müſſen, erklärte jedoch unterm 29. Juli 1425, daß unadelige Gelehrte und Doctoren nicht auszuſchließen ſeyen. Alg's Urk. B. II. 153. Nach dem Orig. in Karlsr.

Landauern eine neue Stadtordnung in 38 Artikeln zu geben. Es wurde wiederholt gestattet, außer den zwölf Schöffen einen Rath von vierundzwanzig Mitgliedern aus den Zünften zu erkiesen. Alle Jahre auf den achten Tag nach Pfingsten sollen neue Rathsmänner gewählt werden. Die zwölf Schöffen sollen auf jeden Samstag der Frohnfasten aus ihrer Mitte einen Bürgermeister, die Rathsmänner aber gleichfalls aus ihrer Mitte einen Marschall bestimmen, welche ein Vierteljahr die Oberleitung der Stadt mit Wissen und Willen des Rathes besitzen. Drei Mitglieder des Rathes sollen die Schlüssel der oberen Pforte der Stadt und drei andere jene der unteren Pforte bewahren und bei Nacht die Pforten ohne Wissen des Bürgermeisters und Marschalles nicht öffnen ꝛc. [130]). Die Landauer scheinen mit dieser sehr ausführlichen Stadtordnung nicht zufrieden, oder wegen Anderem mit dem Bischofe Raban nicht gar freundlich gestanden zu haben. Denn als er später in die Stadt einreiten wollte, wurde er von dem mit Furcht bethörten, aufgestachelten Stadtrathe nicht eingelassen. Das empörte den Oberhirten. Die Landauer sahen bald ihr Unrecht ein und wandten sich an den Domdechanten zu Speyer und das Domcapitel, ferner an Junker Friedrich von Fleckenstein zur Vermittelung. Als daher in Folge derselben Raban am 26. August 1426 mit dem Grafen Bernhard von Eberstein, Bernhard von Liebenstein, Wiprecht von Helmstädt und Andern vor Landau erschien, zogen ihm Merkel Insheimer, der Bürgermeister der Stadt, mit den Zünften bis zur Linde an der obern Pforte entgegen, bekannten demüthig ihre Schuld, thaten Abbitte, erklärten den Bischof als ihren gnädigen Herren, versprachen, ihn und seine Amtleute bei Tage und bei Nacht in die Stadt einzulassen und Alles abzustellen, was ihm in Landau mißfällig sei [131]). Die Hauptschuld an jener Widersetzlichkeit der Landauer scheint der dortige Stadtschreiber, Johann Bychelmann von Dettenheim, getragen zu haben. Er

---

[130]) Lib. cont. Rab. fol. 253. Schon 1397 und wieder 1433 hatte Raban die Stadtordnung von Landau geändert. Lehmann's Gesch. Landau's, S. 51 und 61. — [131]) Original im Kreisarchiv, Nro. 278. Birnbaum's Gesch. Landau's, wo S. 483 die betreffende Urkunde, welche auch Lib. cont. fol. 446 steht, sehr fehlerhaft abgedruckt ist. Freitags und Samstags vor dem Pfingstfeste 1425 war Raban noch in Landau gewesen. Denn dort reichte er Conrad Geyßpeltzheim für Götz von Mühlhofen ein Burglehen zu Landau und Georg von Ramberg jene Güter, welche dessen Vetter Werner von Ramberg besessen hatte, zu Leben. Lib. feod. fol. 93 et 94. Die Bitterkeit, womit Birnbaum bei obiger Erzählung den Namen Raban's überschüttet, konnte aus dessen wirklichem Leben sich nicht sammeln. Eben so gehässig als unrichtig und die Verhältnisse einer Pfandschaft sehr verkennend, ist auch die Ansicht J. G. Lehmann's, Gesch. Land. S. 50 von diesem Bischofe.

wurde vom Biſchofe eingefangen und bekannte reuevoll, ſich ſehr vergeſſen und in Wort und Schrift gegen den Biſchof und den Rath und die Stadt Landau gefrevelt zu haben. Auf Bitte und Bürgſchaft ſeiner Freunde wurde Bychelmann aus dem Gefängniſſe entlaſſen, verpflichtete ſich aber, über das Geſchehene keine Klage zu erheben, nie wieder etwas gegen Raban und das Hochſtift zu unternehmen, fünf Stunden von Landau entfernt zu bleiben, auf die erſte Anforderung ſich wieder im Gefängniſſe zu ſtellen, widrigen Falls in eine Strafe von 500 Gulden verfallen zu ſeyn [132]).

Im Jahre 1425 traf Biſchof Raban einen Tauſch mit dem Abte Johann von Eußerthal. Dieſer überließ dem Speyerer Hochſtifte den zwiſchen Rheinzabern und Jockgrim gelegenen Hof Wanßheim ſammt Aeckern, Wieſen, Weiden, Gewäſſern und andern Zugehörden gegen den biſchöflichen Theil des großen Zehenten zu Schwegenheim und einer Korngülte von vierzig Maltern zu Schwegenheim und zwanzig Maltern zu Steinweiler [133]). Im genannten Jahre kaufte der Speyerer Oberhirte auch von Elſe Helfandin, Priorin des Dominikanerinnen-Kloſters zu St. Lambrecht, einen Hof zu Deidesheim „nyden an dem Wege, der zur Leimgrube führt“, gelegen, ſammt Aeckern, Weingarten und Wieſen um 150 Gulden und einige Gülten [134]). In demſelben Jahre vereinigte Raban das Beguinenhaus neben dem Dominikanerkloſter zu Weiſſenburg, wegen der großen Aergerniſſe, die daraus hervorgegangen, mit dem Kloſter genannt Erenbronnen zu Weiſſenburg, welches Dominikannerinnen bewohnten [135]). Im folgenden Jahre wurde jenes Haus mit Erlaubniß des Biſchofes an Bürgersleute verkauft.

Im Jahre 1426 überließ der Speyerer Biſchof ſeinem Neffen Wiprecht von Helmſtädt, Amtmanne im Brurhein, die hintere Burg Steinach am Neckar und die Vogteirechte der Stadt Neckarſteinach und des Weilers Darsberg, welche Raban 1418 ſeinem Vetter Wilhelm von Helmſtädt übertragen hatte [136]), auf Lebensdauer, mit der Verpflichtung, einen gemauerten Zwinger um die Burg anzulegen, die Zarge und Gewehre derſelben auszubeſſern, das Haus auf dem Thurme und die Dächer des Schloſſes zu unterhalten, gegen Verſchreibung von 1000 Gulden, die beim Tode

[132]) Datum Landawe vff donreſtag nehſt nach ſant Michels tag, 1426. Lib. cont. fol. 447. — [133]) Datum Spire vff den nehſten frytag nach dem heiligen Pfingſttage, 1425. Ibid. fol. 260. — [134]) Datum Utenheim feria quinta post beati Jacobi apostoli, 1425. Ibid. fol. 265. — [135]) Rlg's Urkund. B. II. 158. — [136]) Datum Heidelberg feria quinta post dominicam Misericordia Domini, 1418. Lib. cont. fol. 224 b.

Wiprecht's dessen Erben müssen entrichtet werden [137]). An der vorderen Burg Steinach, welche damals Eberhard von Angelach besaß, hatte der Hochstift ebenfalls Antheil. Um Ordnung und gutes Einvernehmen auf dieser Burg zu begründen, schloß Raban mit den Miteigenthümern derselben, den Junkern Diether, Hanns, Ulrich Landschaden von Steinach im folgenden Jahre einen umfassenden Burgfrieden ab [138]).

Um die Mitte des Jahres 1427 entschloß sich auf die Mahnung des Pabstes, auf Begehren des Königs und nach Anordnung des Kurfürsten zu Frankfurt auch Raban, mit den übrigen deutschen Fürsten einen Zug gegen die Ketzer in Böhmen mitzumachen und dabei einen besonderen Plan auszuführen, wozu er jedoch vor Allem Geld bedurfte. Eberhard von Sawnßheim, Deutschordensmeister in Deutschland und Welschland, machte ihm hierzu eine Vorlage von 1200 Gulden [139]). Um diese Kosten zu decken, bevollmächtigte der Bischof seinen Hofmeister, Zürich von Hornberg, und den Amtmann von Lauterburg, Hanns von Helmstädt, eine besondere Steuer von allen Unterthanen des Hochstiftes zu erheben und zu verrechnen. Da Wiprecht von Helmstädt, Amtmann in Brurhein, mit dem Bischofe in den Kampf nach Böhmen zog, so übertrug Raban für die Zeit dessen Abwesenheit die genannte Amtmannsstelle dem Hofmeister Zürich von Hornberg [140]). Noch am Abende vor seinem Abzug schlichtete der Bischof zu Udenheim einen Span, welchen der Pfarrer und die Kirchengeschwornen zu Duttweiler mit Jakob von Altdorf wegen des kleinen Zehenten zu Duttweiler hatten [141]). Dieser Zug nach Böhmen fiel höchst unglücklich für die Deutschen aus. Wahrscheinlich hatte auch Raban großen Verlust erlitten. Schon am 12. Sept. weilte er wieder in der Burg zu Udenheim, denn dort verlieh er an jenem Tage Rudolf von Zeiskam, Ulrich's Sohne, als Burglehen von Landau die Hälfte des Zehenten von Queichheim, in Gegenwart seines Neffen, des Domprobstes Reinhard von Helmstädt, des Amtmannes von Lauterburg, Hanns von Helmstädt und

[137]) Datum vff sant Antonien tag, 1426. Ibid. fol. 269. — [138]) Datum vff frytag nach vnßers herrn fronleichnams tag, 1427. Ibid. 283 a. — [139]) „Also ist vns ettwas trefflichs ankommen denselben zug vnd die sachen antreffende, dortzu wir vbern das, des wir vns fuß bewaret hattent gehelingen bedorffent zwolf hundert Reinischer gulden ꝛc. Datum an sant Johans baptisten tag, 1427. Ibid. fol. 176. Bei dieser Gelegenheit erhielt 1427 Stephan, der natürliche Sohn des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, eine Pfründe im Speyerer Dom vom Pabste. Die Domcapitulare ließen jedoch denselben nicht zum Besitze gelangen und wurden darob von den Vollstreckern der Bulle mit dem Banne belegt. Original in Karlsruhe. — [140]) Datum Utenheim an sant Johans abent des heiligen Deuffers, 1427. Ibid. 280. — [141]) Datum Utenheim an sant Johans baptisten abend, 1427. Ibid. 279.

anderer Junker [142]). Noch am Ende Septembers raſtete Raban zu Udenheim, wie die Urkunde nachweiſet, worin derſelbe ſeinen Neffen Wiprecht von Helmſtädt mit der Burg und dem Dorfe Asbach ſammt Zugehörungen belehnte, welche dieſer von ſeinem Vetter Hanns von Helmſtädt und deſſen Ehewirthin Chriſtine von Handſchuchsheim erkauft hatte [143]). Am Samſtage nach Allerheiligen des Jahres 1427 befand ſich der Biſchof in ſeinem Hofe zu Heidelberg, denn dort belehnte er den neuen Probſt zu Kaiſerslautern, Heinrich, im Beiſeyn Johannis, des Auguſtiner-Priors zu Heidelberg [144]).

Schon im Jahre 1424 war auch Raban in die Fehde verwickelt, welche die oberrheiniſchen Städte mit dem Pfalzgrafen Ludwig gegen den Markgrafen Bernhard von Baden kämpften. Sie wurde durch den Mühlburger Vertrag beigelegt. Im Jahre 1428 erwachte ein neuer Kampf zwiſchen den Genannten. Bernhard hatte ſich mächtige Freunde geworben, namentlich den Biſchof von Straßburg, den Kurfürſten von Köln und den Herzog von Lothringen. Mit großer Verwüſtung der beiderſeitigen Gebiete wurde gehadert, bis unter Vermittlung des Erzbiſchofes von Mainz 1429 zu Speyer Friede geſchloſſen wurde [145]). Jetzt fiel der Markgraf von Baden in die Beſitzungen des Speyerer Hochſtiftes und ſtörte frevelhaft deſſen alte Gerechtſame. Raban's Gegenvorſtellungen fanden kein Gehör. Er ſah ſich daher genöthiget, Gewalt mit Ge-

---

[142]) Lib. feod. fol. 60 a. Im folgenden Jahre verlieh Raban auch den Söhnen des Ritters Hanns von Hirſchhorn, Philipp und Hanns, die Lehen, welche ihr Vetter Eberhard von Hirſchhorn getragen hatte, nämlich Lindenberg, den Burgſtadel und das Dorf ſammt Zugehörungen, das Dorf Königsbach und Gericht daſelbſt, die Hälfte der Dörfer Weidenthal und Gönheim ꝛc. Datum Utenheim feria quinta post beatorum Fabiani et Sebastiani, 1428. Ibid. 6 a. — [143]) Ibid. fol. 1. „A. D. 1428 — die sancti Matthiae — obiit honorabilis dominus Joannes Russ, canonicus hujus ecclesiae“ etc. Reg. chori, tom. I. 109. „Eodem anno secundo kal. aprilis obiit magister Wilhelmus de Eppenbach, professor sacrae theologiae et canonicus hujus ecclesiae“ etc. Ibid. 181. „A. D. 1426, die Viti et Modesti, obiit dominus Bertholdus de Wildongen, decretorum doctor et scholasticus hujus ecclesiae“ etc. Ibid. 339. „A. D. 1426 — die Oswaldi regis — obiit venerabilis dominus Cuno Herdan de Buchis, canonicus Moguntinensis et Spirensis ecclesiarum“ etc. Ibid. tom. II. 71. — [144]) Mg's Urk. B. II. 169. Lib. feod. Rab. fol. 61 a. — Dieſen Hof ſammt Haus und Nebengebäude, genannt das „große Paradies“, hatte Raban ſchon 1401 von Friedrich von Stein, dem alten Landſchreiber zu Heidelberg, für 700 Gulden für ſich und ſeine Nachfolger gekauft. Lib. cont. Rab. fol. 84 a. — [145]) Damals war Raban auch zu Straßburg mit Meiſter Peter von Grombach, Generalvicar Friedrich von Fleckenſtein und Gerhard von Nipperg. Dort belehnte er im Gaſthauſe „zur Jungfrau“ den Ritter Ulrich Löſelin. Datum Dinſtag nach ſant Marien Magdalenen tag, 1429. Lib. feod. fol. 4.

walt zu verdrängen. Sohin belagerte er mit seinen Freunden und Helfern Mühlburg. Der Bischof von Würzburg stiftete endlich Frieden, welcher jene Belagerung aufhob, aber auch die angefochtenen Gerechtsame des Hochstiftes neu versicherte [146]). Auch Raban suchte bedenklichen Zwistigkeiten vorzubeugen. So schloß er am Samstage vor St. Mathäus Tage 1429, als er eben zu Speyer bei seiner Kathedrale weilte, eine ausführliche Rachtung zwischen den Gebrüdern und Grafen Bernhard und Wilhelm von Eberstein wegen der Besitzungen und Gerechtsamen zu Eberstein [147]). In demselben Jahre gab er auch den Stuhlbrüdern seiner Kathedrale eine ausführliche Ordnung über Wahl, Betragen, Dienstleistungen, Verpflichtungen und sonstige Verhältnisse derselben [148]).

Um diesen verderblichen Fehden, welche am Rheine und fast in allen Gauen Deutschlands ausgebrochen waren, einen Damm entgegen zu stellen, berieth man schon auf mehreren Reichstagen, einen allgemeinen Landfrieden anzuordnen. Eben war deßhalb wieder für's Jahr 1430 ein neuer Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, dem auch der König anzuwohnen versprochen hatte. Auch der Bischof von Speyer bezog denselben. Dort genehmigte er am 29. April den Verkauf, welchen Caspar Schweppermann, der Sohn Ulrich's, mit Erhard Marschall von Ehbange wegen des Zehenten zu Offenbauer, welcher ein hochstiftliches Lehen war, abgeschlossen hatte [149]). König Sigismund erschien nicht nach gegebenem Versprechen, und Raban erhielt wahrscheinlich eine Botschaft an denselben, denn er ritt damals, wie aus einer Urkunde erhellet, nach Ungarn zum Könige [150]).

---

[146]) J. Ch. Sachs, Gesch. von Baden, Th. II. 386. Simonis, S. 150. Damals wurde auch Hamann von Bitsch ein Diener Raban's, mit der Verpflichtung, die Burg Waldeck ihm jederzeit zu öffnen, Rlg's Urk. B. II. 170. Lib. feod. fol. 14. — [147]) Lib. cont. Rab. fol. 288 b. — [148]) Rlg's Urkund. B. II. 161. — [149]) Datum Nurenberg sabbatho ante dominicam Misericordia Domini, 1430. Lib. feod. fol. 18 b. — [150]) Datum Utenheim vigilia nativitatis sancti Joanis baptistae, 1430. Lib. cont. fol. 302 b. Darin sagt Raban: „Als wir vßer lande vnd zu vnserm gnedigen herren dem Roemischen konige gen Ungern geritten waren" ꝛc. In dem Lib. feod. Rab. stehen über Raban 34 Verse, wovon folgende, nicht gar dichterische, den Anfang bilden:

„Martinus papa Rabanum transtulit ab ima
Sede de causa in Spira hactenus sita;
Hunc fecit primatem, quia scivit ipsum scientem
Et bene regentem, in omnibus ei parentem.
Praesulem nunc factum, Eugenius docet firmatum,
Qui suum statum semper habebit illaesum,
Ut suus partus sit omnibus bene notus,
Helmstad denatus. Trevirensibus et bene gratus.
Ut leo stat recens virtutum culmina petens,
Nunquam desistens, sed omni tempore frequens" etc.

In demſelben Jahre am 22. Mai ward Raban, in gerechter Anerkennung ſeiner Einſichten und Verdienſte um das Reich und die Kirche, vom Pabſte Martin V. „aus eigener Bewegniß“ zum Erzbiſchofe von Trier ernannt. Dort war am 13. Feb. 1429 der Kurfürſt Otto von Ziegenheim geſtorben. Es erfolgte 14 Tage ſpäter eine zwieſpaltige Wahl, indem ein Theil der Domcapitulare den Trierer Domſcholaſter und Domprobſten zu Würzburg, Jakob von Sirck, der andere Theil aber den Domdechanten zu Cöln, Ulrich von Manderſcheid, zur erzbiſchöflichen Würde erkoren. Die beiden Gewählten reiſten nach Rom, um beim Pabſte ihre Anſprüche geltend zu machen. Jakob von Sirck war beſonders von ſeinem Oheime und Begleiter, dem Biſchofe Conrad von Metz, Ulrich aber von ſeinen reichen Freunden und Anhängern unterſtützt. Das Oberhaupt der Kirche, welches, wie die deßfallſige Bulle ausdrücklich bemerkt, ſchon bei Lebzeiten des Erzbiſchofes Otto ſich die freie Beſetzung des Trierer Stuhles zugedacht und vorbehalten hatte, wies beide zurück und ernannte, vielleicht nicht ohne Einfluß des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, den Speyerer Oberhirten zum Erzbiſchofe von Trier, während er den hiedurch erledigten Speyerer biſchöflichen Stuhl mit dem Mainzer Domcapitulare, Grafen Adolf von Hanau und Eppſtein, beſetzte. Das hinderte Ulrich von Manderſcheid nicht, vom Adel der Erzdiözeſe ermuntert und geſchirmt, die meiſten Burgen und Städte in derſelben zu beſetzen und deren Verwaltung als Statthalter zu Handen zu nehmen [151]). *Auch Raban, dem das Oberhaupt der Kirche einſtweilen noch die Verweſung des Bisthums Speyer überlaſſen hatte [152]), rüſtete ſich, die ihm ungeſucht übertragene erzbiſchöfliche Würde zu behaupten. Vor Allem war ihm hierzu, außer den gewonnenen Freunden, Geld noth-

---

[151]) Ch. Broweri annal. Trev. tom. II. 273—275. Trith. chron. Hirsaug. tom. II. 377. — „Dominus autem papa ... dedit, nescio qua de causa, tertium quemdam, scilicet dominum Rabanum de Helmstet, episcopum Spirensem, virum prudentem, sed senem et canum, qui nisi inductus maxime ducis Bavariae instinctu, ipsum coram summo pontifice promoventis, onus tantum nunquam subiisse creditur. Vicit ambitio veteranum et avaritia, commune senectutis malum“ etc. Gesta Trev. vol. II. 319. Dr. H. M. Malten — Schloß Stolzenfels, S. 241 — behauptet eben ſo unrichtig, Raban habe ſeine Ernennung zum Erzbiſchofe von Trier erkauft ꝛc. — Daß die Trierer Geſchichtſchreiber über Raban ungehalten ſind, läßt ſich leicht erklären. Ihre Vorwürfe treffen jedoch mehr den Pabſt, als den durch dieſe Erhebung nichts weniger als bereicherten, ſondern vielmehr gänzlich verarmten Raban. — [152]) Nach einer Bemerkung auf dem Originale der Bulle wurde dieſelbe unentgeldlich ertheilt. Rlg's Urk. B. II. 175. An demſelben Tage, mit denſelben Worten wurde das Domcapitel zu Trier angewieſen, dem neuen Erzbiſchofe zu gehorchen. Orig. in Karlsruhe.

wendig. Es sollten ja die Ausfertigungsgebühren der päbstlichen Ernennung, die Jahrgelder nach Rom entrichtet und Ulrich von Manderscheid, welcher sich dem Spruche des Pabstes nicht fügte, unter Beihülfe des damaligen päbstlichen Gesandten in Deutschland, des Cardinals Julian, dem das Oberhaupt der Kirche deßhalb unterm 1. Feb. 1431 eine eigene Weisung zugestellt hatte [153]), mit Gewalt aus dem Besitze des Erzbisthums an der Mosel verdrängt werden. In Rücksicht auf diese Verhältnisse und der schon früher zum Wohle des Speyerer Bisthums uneigennützig verwendeten Summen, gestattete das Domcapitel zu Speyer seinem Bischofe, zur Aufbringung von 18,000 Gulden die hochstiftlichen Schlösser zu Deidesheim, Landeck, Meisterselden und Hornberg verpfänden zu dürfen [154]). Für die eine Hälfte dieser Summe stellte Raban mehrere seiner Freunde als Geiselbürgen auf. Mit Freude und Dankbarkeit hingen diese alle ihre Ingesiegel an die Schuldurkunde. Sie waren wohl auch alle bereit, mit ihren Knappen und Dienern den geliebten Oberhirten nach Trier zu geleiten und ihm nöthigen Falls den Kurhut zu erkämpfen [155]). Schon Freitags nach St. Andreas Tage im genannten Jahre hatte Raban mit Genehmigung seines Domcapitels ein Achtel der Burg Landeck, den ihm zustehenden Antheil an Klingenmünster, die Hälfte der Dörfer Gleiszellen, Horbach, Appenhofen, Heuchelheim, Göcklingen, Mörzheim, Wollmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochstadt, Schwegenheim, die Hälfte eines Gutes und des Zehenten zu Oberlustadt, an den Ritter Schwarz Reinhard von Sickingen gegen 8,300 Gulden auf Rückkauf abgetreten [156]), welcher

[153]) Rlg's Urk. B. II. 182. Original. — [154]) Rlg's Urkund. B. II. 180. — [155]) Datum vff dinstag nehst nach sant Pauls tag conversionis, 1431. Diese Bürgen waren: Bernhard Graf von Eberstein; Heinrich Graf von Löwenstein; Eberhard von Nieperg, Ritter; Daniel von Zeiskam, Ritter; Reinhard von Helmstädt, Domprobst; Wiprecht von Helmstädt, Vogt zu Heidelberg; Henne von Wernberg der Junge; Heinrich von Zeiskam, genannt Wißheinrich; Hanns Rothaft; Hanns Hofwart von Kirchheim; Lupold von Seldenecke; Arnold von Rosenberg; Gerhard von Dalheim; Götze von Berlichingen; Bererger von Berlichingen; Conrad von Hutten; Peter von Helmstädt, genannt Cleinpeter; Heinrich von Dalheim; Conrad von Frankenstein; Jost von Helmstädt; Heinrich von Helmstädt; Wiprecht von Helmstädt, Amtmann in Bruchein; Hanns von Helmstädt, Amtmann zu Lauterburg; Zürich von Hornberg, Hofmeister; Gerhard von Nieperg; Hanns von Liebenstein; Peter von Liebenstein; Götz von Asthausen; Diether von Gemmingen und Eberhard von Angelach. Lib. cont. fol. 324. — [156]) Datum Rotemberg vff frytag nechs nach sant Endrißtag, 1430. Lib. cont. fol. 311. Dort sind auch alle die einzelnen Gefälle dieser Dörfer, als Beth, Bannwein, Hauptrecht, Rauchhafer, Maihühner ꝛc. aufgeführt. Schon einigemal wählte das Capitel zu St. Guido wider Recht und Gewohnheit eigene Mitglieder zur Probstei. Im Jahre 1437 wendete sich das Domcapitel an das Concil zu Basel, welches den Canoniker Heinrich Morlin von Mainz zur Untersuchung und Bescheidung der Klage bestellte. Das

auch auf St. Luzien Tag 1439 erfolgt ist. An denselben Reinhard von Sickingen, Vogt zu Bretten, und seine Ehewirthin, Else Landschaden von Steinach, verkaufte Raban später die Burg und Stadt Obergrombach, das Dorf Niedergrombach, mit allen dazu gehörenden Gütern und Gefällen, um die baare Summe von 1000 Gulden, ebenfalls auf Rückkauf [157]). Am Freitage vor St. Thomas Tage 1430 übergab der Speyerer Bischof die Dörfer Nieder- und Ober-Deidesheim mit der Burg und Zugehörden, ferner seinen Antheil an dem Dorfe Rupertsberg und an dem dortigen Gerichte und eine Gülte von hundert Maltern Hafer zu Walsheim an die Gebrüder Heinrich und Hartmann von Handschuhsheim um die Summe von 7000 Gulden gegen Wiedereinlösung, welche neun Jahre später erfolgt ist [158]). Am Tage vorher hatte der neuernannte Erzbischof seinen beiden Neffen, Wiprecht und Hanns von Helmstädt, das Schloß Hornberg sammt den Dörfern Zimmern und Steinbach mit deren Zugehörden um 4000 Gulden auf Rückkauf verpfändet [159]). Später übernahm Gerhard von Dalheim, der Oheim des Bischofes, mit seiner Ehewirthin Anna von Slatt dieses Besitzthum gegen einen Pfandschilling von 5000 Gulden [160]). Auch die Burg Weiler oberhalb Kißlau, welche damals an ihren Thoren, Brücken, Zinnen, Wohnungen und Scheuern sehr verfallen war, übergab der Erzbischof seinem Vetter, Rafan von Helmstädt, Domsänger zu Speyer, zum lebenslänglichen Besitze mit der Obliegenheit, diese Burg wieder herzustellen und nebenbei jährlich vierzig Gulden an den Keller zu Kißlau zu entrichten [161]). Das hochstiftliche Schloß Spangenberg im Hambacher Walde räumte Raban mit allen seinen Zugehörden dem Edelknechte Eberhard von Sickingen zum freien Genusse auf dessen Lebensdauer ein [162]). Sei-

---

Domcapitel und die Stiftsherrn zu St. Guido übertrugen endlich dem Bischofe Raban die Sache, welcher sie dahin entschied, daß das Chorstift immer einen Domcapitularen zu seinem Probste wählen müsse. Mg's Urk. B. II. 197, 198. Lib. cop. cap. fol. 99. — [157]) Datum Utenheim vff frytag vor sant Peters tag ad cathedram, 1432. Ibid. fol. 316. — [158]) Datum Utenheim. Ibid. 313. Dort sind alle Gefälle des Amtes Deidesheim aufgezählt. — [159]) Datum Utenheim vff Dornstag nach sant Thomans tag des heiligen zwolffbotten, 1430. Ibid. 314 b. — [160]) Datum Utenheim vff mentag vor sant Marien Magdalenen tag, 1434. Ibid. 363. — [161]) Datum Kyesslauwe feria quinta infra octavas nativitatis beatae Mariae virginis gloriosae, 1431. Ibid. fol. 319. Später erhielt das Schloß Spangenberg auf die Lebensdauer des genannten Sickingers der Edelknecht Heinrich von Remchingen: Datum Spier vff mitwoch nach sant Margareden tag, 1439.— [162]) Mg's Urk. B. II. 184. Liber cont. Reinh. tom. II. 19. Ein Theil des Schlosses Madenburg gehörte damals dem Ritter Friedrich von Fleckenstein. Diether, Else, Odilia und Nikolaus, die Kinder dieses Ritters, verschrieben unter Vermittelung des Bischofes Raban den dritten Theil

nem Neffen Hanns, dem Sohne Reinhard's von Helmſtädt, überließ er ſpäter die Burg Rietberg bei Edenkoben amtsweiſe auf unbeſtimmte Zeit [163]). Heinrich von Remchingen wurde auf gleiche Weiſe das Schloß zu Hanhofen heimgegeben [164]). Das Schultheißenamt zu Landau verſetzte der Biſchof von Speyer im Einverſtändniſſe mit ſeinem Domcapitel für 1000 Gulden an den Schultheißen »Contzen zum Bart« und machte, beſonders im Jahre 1431, »als yetzt mißewachs vnd gebreſten in dieſen landen iſt«, viele andere Verpfändungen. So mit den nöthigen Geldern verſehen, that Raban nicht ohne Bedenken die erforderlichen Schritte, ſich den Beſitz des Trierer Erzbisthums zu verſchaffen. Es koſtete viele Opfer und langjährigen, zweideutigen Kampf. An der Moſel hatten indeſſen die mächtigen Anhänger Ulrich's von Manderſcheid Geld und Waffen in Bewegung geſetzt, die Anerkennung desſelben zu erzwingen. In Rom erklärte ſich jedoch auch der neugewählte Pabſt, Eugen IV., welcher ſchon als Cardinal für Raban's Erhebung auf den erzbiſchöflichen Stuhl geſtimmt hatte, ebenfalls für dieſen und bedrohete die Trierer mit den ſchwerſten Strafen, wenn ſie ihm nicht gehorchen würden [165]). Raban ſelbſt ließ dieſe Entſcheidung an den Domthoren zu Speyer, Worms und Mainz anſchlagen [166]), ſprach auch am Freitage vor dem Palmentage 1432 den Kirchenbann über die Anhänger Ulrich's aus. Zugleich ſendete er den Ritter Johann Diſſingen mit einer bewaffneten Schaar von 220 Reitern nach Trier ab, ſein Anſehen zu ſtützen [167]). Dort fürchtete man von Ulrich das Aeußerſte und ſchickte deßhalb Abgeordnete an die zu Baſel auf dem Concil verſammelten Väter,

---

ihres Antheils an dieſer Burg ihrer Stiefmutter Margaretha von Handſchuhsheim für 3000 Gulden, welche ſie als Witthum zu fordern hatte. Der genannte Nikolaus war an Margaretha von Wartenberg verehelicht. Siehe drei Urkunden hierüber Lib. cont. fol. 438. Nikolaus hatte einen Sohn Friedrich. Dieſer nannte ſich ſpäter geradezu Friedrich von Madenburg, Freiherr von Dagſtuhl. Friedrich's Gemahlin war Katharina von Winnenburg und Bilenſtein. Mit ihr zeugte er Friedrich, ſeinen Sohn und Margaretha und Einel von Fleckenſtein, welche 1468 ihren Antheil am Weinzehenten zu Maikammer an das Domcapitel verkauften. 1365, am Freitage nach Circumcisionis Domini, hatten die Grafen und Gebrüder, Friedrich der Alte uud Friedrich der Junge und des Letzteren Ehewirthin, Yolante von Gülich, die Burg Madenburg mit allen Zugehörden, Leuten, Dörfern, Gütern, Rechten und Gefällen für 4560 kleine Florenzer Gulden an den ſtrengen Ritter Diether, Kämmerer von Worms und ſeine Erben verkauft. Lib. copiar. capit. Spirensis, fol. 174. — [163]) Datum Utenheim in vigilia beati Laurentii martyris, 1434. Ibid. fol. 369. — [164]) Datum Utenheim vff ſant Laurencien abent, 1434. Ibid. fol. 370. — [165]) Wenige Tage vor ſeinem Tode hatte Pabſt Martin V. noch den Erzbiſchof Raban aufgefordert, mit ſeinem Nuncius gegen die Huſſiten zu wirken. Rlg's Urkundenb. B. II. 181. Original in Karlsruhe. — [166]) Trith. chron. Hirsaug. tom. II. 385. — [167]) In demſelben Jahre hatte Raban mehrere Dienſtmannen an den

Hülfe zu erflehen. Dieſe erließen den Ausſpruch, daß Raban rechtmäßiger Erzbiſchof von Trier ſei [168]). Dem zu Folge wurde zu Ende des Monats Juli 1433 von dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz mit ſtarker Begleitung von Rittern und Knappen, welchen ſich auch Arnold von Sirck, der Bruder des gewählten Domſcholaſters Jakob von Sirck, mit ſeinen Freunden angeſchloſſen hatte, in Trier eingeführt, von den dortigen Bürgern mit Jubel empfangen und unter dem erzbiſchöflichen Baldachin die Huldigung geleiſtet [169]). Auf ſeinem Rückzuge kam Raban am 8. Auguſt des genannten Jahres mit einer Schaar von 160 Reitern nach Metz zum Biſchofe Conrad, dem Oheime des von Sirck, und wurde von demſelben auf das Gaſtfreundlichſte bewirthet [170]).

Raban behielt, wie wir ſchon oben hörten, vor der Hand noch das Bisthum Speyer mit päbſtlicher Erlaubniß bei und nannte ſich in den jetzt vorkommenden Urkunden „Erzbiſchof von Trier und Biſchof von Speyer“, bisweilen aber auch „Adminiſtrator von Speyer.“ In Trier ſtellte er den Biſchof Johann von Lüttich als ſeinen Statthalter auf, während um dieſe Zeit der ſchon genannte Stiftsherr von St. German, Peter von Grombach, ſein Generalvicar zu Speyer war. Im Trierer Erzbisthume konnte er ſich nur theilweiſe die Anerkennung erwirken. Durch die deßhalb nöthigen Kampfrüſtungen gerieth er oft in die größte Geldverlegenheit. „Zu ſeinen Faſtenſpeiſen“ im Jahre 1433 mußten ihm Heilmann von Klingen, biſchöflicher Vogt zu Speyer, und Benedikt, der dortige Apotheker, 150 Gulden leihen [171]). Im folgenden Jahre mußte der Domdechant, Nikolaus Burgmann, ſein Silbergeſchirr zum Verſatze hergeben, daß die nöthige Winterklei-

---

Herzog von Barre, René Angou, geſendet, namentlich Eberhard und Cuno von Zeiskam und Cuno von Krobsberg, welche daſelbſt gefangen und ihrer Habe beraubt wurden, weßhalb ſich Raban mit ihnen abfinden mußte: Datum vff dinſtag nach dem heiligen Oſtertage, 1432. Lib. cont. fol. 448 b. Eberhard kam nicht wieder und ſeine Wittwe Agnes von Mühlhofen erhielt die Entſchädigung. — [168]) Martene coll. ampl. tom. VIII. 872. Honth. hist. Trev. tom II. 386. W. Baur ſagt: „Cumque idem praesul dictam Spirensem ecclesiam in annum ferme quadragesimum tertium accurato animo gubernasset, infinitos subeundo labores diversaque tolerando discrimina, quorum neutrum unquam recusavit, animadvertens reipublicae consultores, si domi forisque bene strenueque vivatum, aeterna laude extolli, ad ecclesiam Trevirensem translatus“ etc. — [169]) Ch. Broweri annal. Trev. tom. II. 276. Auch Götz von Berlichingen, der Oheim Raban's, ritt mit ſeinen Dienern, Hanns von Seckendorf zu Birkenfeld und Adam von Kintzberg mit. Sie verloren dabei ihre Pferde, welche der Biſchof bezahlen mußte. Lib. cont. fol. 251. — [170]) Calmet. hist. de Lorraine, tome II. preuv. CCXIV. — [171]) Datum Utenheim vff ſant Peters tag ad cathedram, 1433. Lib. cont. fol. 431.

dung für den Erzbiſchof von Trier und Biſchof von Speyer in der Herbſtmeſſe zu Frankfurt konnte angekauft werden [172]). In der Zwiſchenzeit hielt ſich Raban, nach einer Reihe Urkunden zu ſchließen, größtentheils im Speyerer Kirchenſprengel auf. Im Jahre 1432 urkundete er zu Speyer, Landau, Udenheim. Am dritten Juni desſelben Jahrs belehnte Raban in der Burg Selz den Junker Diether von Fleckenſtein mit hochſtiftlichem Lehen im Beiſeyn des Biſchofes Johann von Baſel, des Selzer Vogtes, Heinrich von Fleckenſtein, des Lauterburger Amtmannes, Hanns von Helmſtädt und des biſchöflichen Hofmeiſters, Zürich von Hornberg [173]). Am zweiten Auguſt des genannten Jahrs verlieh er zu Speyer dem Prieſter Conrad Reyner von Maaßmünſter die Rectorie der St. Georgen-Kirche daſelbſt, welche durch den Tod Heinrich's Zipſel von Ueberlingen erlediget war [174]). Am 20. desſelben Monats weilte der Biſchof zu Udenheim und ließ dort in der Kirche in ſeiner Gegenwart und in ſeinem Namen ſeinen Generalvicar, Johann von Grombach, einen feierlichen Eid ablegen, daß die Bewohner von Hornberg, Zimmern und Steinbach das Recht der Beholzung in dem Walde Michelhard haben, über welche Verhandlung der Speyerer Geſchichtsſchreiber, Johann Sigfried von Mutterſtadt, als öffentlicher Notar urkundete [175]). Nicht lange nachher ordnete Raban den Zwiſt, welchen die Gemeinde Edenkoben mit der Aebtiſſin zu Heilsbruck wegen der Koſten des Neubaues der dortigen, durch die Schuld des Glöckners abgebrannten Kreuzkirche hatte [176]). Am 6. October 1432 weilte Raban zu Sachſenhauſen. Dort ertheilte er dem Junker Carl von Ingelnheim hochſtiftliche Lehen in Gegenwart des Grafen Bernhard von Eberſtein, Heinrich's von Fleckenſtein des Alten und Zürich's von Hornberg, ſeines Hofmeiſters [177]).

Im Jahre 1434 reiſte Raban auf die Kirchenverſammlung zu Baſel. Sicher weilte er dort in der Oſterwoche. Er erklärte ſich ſpäter, beſonders durch Nikolaus von Cuß dazu ermuntert, für den Pabſt Eugen IV. gegen einzelne Beſchlüſſe des Concils. Zu Baſel verpflichtete er ſich auch dem Domcapitel zu Speyer,

---

[172]) Rlg's Urkund. B. II. 191. — [173]) Lib. feod. fol. 9 b. — [174]) Lib. cont. Rab. fol. 451 b. — [175]) Ibid. fol. 462. Schreiber des Biſchofes waren um jene Zeit Johann Hebenſtreidt und Jakob von Bruchſal. Dieſer ward ſpäter Chorherr zu St. German. — [176]) Rlg's Urkund. B. II. 187. — [177]) Lib. feod. Rab. fol. 9 a. Im Jahre 1433 war Raban auch auf der Burg Sirck an der Moſel. Dort ſagte er dem Grafen Bernhard zu Solms die Speyerer Lehen auf: Datum Sircke vff frytag nach ſant Kylians tag, 1433. Ibid. 91 a.

den mit dessen Erlaubniß versetzten Rheinzoll zu Udenheim und den Wegzoll zu Rheinhausen innerhalb zweier Jahre wieder zu lösen unter der Bürgschaft vieler Junker, namentlich auch des Grafen Bernhard von Eberstein [178]). Schon vorher hatte der Bischof aus Mangel flüssiger Mittel den Kammerforst und Hardwald bei Bruchsal dieser Stadt um die Summe von sieben hundert Gulden versetzt [179]).

Am 8. Juli weilte Raban wieder in seiner Burg zu Udenheim. Einige Wochen später gestattete er auch daselbst seinem Neffen, dem Sohne Hannsens von Helmstädt, Wiprecht Ritter, dessen Ehewirthin Anna von Hirschhorn auf die Burg Aschbach und deren Zugehörden bewitthumen zu dürfen [180]). Im folgenden Monate reiste Raban rheinabwärts, um in einzelnen Städten des Trierer Erzbisthums sich huldigen zu lassen. In Coblenz kam es hierbei zu einem Aufruhre. Der Bischof flüchtete sich nach Ehrenbreitstein [181]). Es wurde ihm jedoch zu Coblenz, Boppard und Wesel gehuldigt. In Wesel scheint auch das Domcapitel von Trier um seinen Oberhirten versammelt gewesen zu seyn, denn dort besiegelte er wenigstens mit demselben zwei Urkunden, vermöge welcher sich dasselbe verbindlich machte, jene 18,000 Gulden, wofür die Burgen Deidesheim, Landeck, Meisterselden und Hornberg versetzt waren, baldigst zu zahlen und noch weitere 14,000 Gulden, wofür mehrere Verwandte Raban's verbürgt waren, ebenfalls aus den Gefällen des Erzstiftes Trier zu berichtigen [182]).

---

[178]) Datum zu Basell vff Samstag nach dem heiligen Osterdage, 1434. Lib. cont. fol. 354 b. — [179]) Datum vff dinstag nach dem Sontag Invocavit, 1434. Ibid. fol. 351 b. — „A. D. 1434 — vigilia sancti Mathiae obiit venerabilis dominus Eberhardus de Stetenberg, scholasticus hujus ecclesiae" etc. Reg. chori, tom. I. 107. „A. D. 1433 — idus novembris — obiit ven. dom. ac magister Hartungus de Cappel, doctor decretorum, canonicus et custos hujus ecclesiae." Ibid. tom. II. 281. — [180]) Datum Utenheim vff montag nehst nach sant Peters tage ad vincula, 1434. Lib. feod. fol. 52 a. Im folgenden Jahre belehnte Raban den Grafen Hesse von Leiningen mit jenen Lehen, die dessen Vater Friedrich vom Hochstifte besessen hatte: Datum Heidelberg vff Samstag nach dem Sontag Cantate, 1435. Ibid. 101. Damals war Wiegand Trierer Generalvicar Raban's. Dieser genehmigte die zu Schaidt gestiftete Altarpfründe zum h. Jost. Die deßfallsige Urkunde Sob. dipl. tom. IX. 276 giebt zwar das Jahr 1406 an. Allein hier ist sicher „trigesimo" ausgelassen, denn erst damals war Raban auch Erzbischof von Trier. Im Jahre 1436 schlichtete Wiegand die Irrung, welche das Domcapitel mit dem Junker Hartmann von Handschuhsheim wegen einer Wochenmesse in der Kapelle zu Alsheim hatte. Im folgenden Jahre urkundete Wiegand über die Aufbesserung der St. Katharinen-Pfründe zu Diedesfeld. Rig's Urkund. B. II. 195, 200. S. A. Nro. 323 und 339, Kreisarchiv. — [181]) Gest. Trev. vol. II. 324. — [182]) Datum Wesel vff Mentag nehst vor sant Michels tag, 1434. Lib. cont. fol. 379.

Da der vom Pabste Martin V. ernannte Speyerer Bischof, Adolf von Eppenstein, bereits im Jahre 1433 zu Mainz gestorben war und Raban fürchtete, es möchte demselben ein Nachfolger gegeben werden, so brachte er es bei Eugen IV. dahin, daß ihm unterm 18. Sept. 1436 zur Unterstützung in den kostspieligen Kämpfen um den Kurhut von Trier auf Lebensdauer die Verwaltung und Erträgnisse des Speyerer Hochstiftes durch eine eigene Bulle zugesichert wurden [183]). Zwei Tage vorher hatte der Pabst durch den gütlichen Vertrag, welcher unter Vermittelung der Erzbischöfe von Cöln und Mainz und des Bischofes Friedrich von Worms zwischen Raban und Ulrich von Manderscheid abgeschlossen wurde, und wornach letzterer ein Jahrgeld von 2000 Gulden und die Burg Stolzenfels zur Wohnung erhielt, ebenfalls genehmiget [184]).

Noch im Jahre 1437 weilte Raban in der Erzdiözese Trier. Dort verlieh er in der Burg Engers zwischen Coblenz und Andernach, „als Erzbischof zu Trier und Verweser des Stiftes zu Speyer", dem Junker Georg von Brucke, Herr zu Hünsingen und zu Dagstuhl, die Burg Lockweiler sammt dem dortigen Hofgerichte bei Dagstuhl, wie es schon dessen Ahnherren vom Speyerer Hochstifte inne hatten [185]). Eine der letzten Urkunden, welche wir vom Erzbischofe Raban und Verweser des Hochstiftes Speyer auffanden, ist ausgestellt zu Rheinzabern am Dienstage nach dem Feste des heiligen Apostels Matthäus, 1438. Er wohnte damals in dem Hause des Schultheißen Peters, begleitet von Hanns von Helmstädt, Amtmanne zu Lauterburg, Zürich von Hornberg, dem Hofmeister, Hensel Lichtenstein, Schaffner zu Kirrweiler, und ertheilte dem Junker Jakob von Lachen jene Lehen, welche dessen Vetter, Jakob von Altdorf, vom Hochstifte besessen hatte, namentlich einen Hubhof, die Patronatsrechte, die Hälfte des Michelszehenten und zwei Dritttheile an dem kleinen Zehenten zu Duttweiler [186]). Da Raban am 8. Januar des genannten Jahrs, um neuem Wahlzwiespalte vorzubeugen und dem Hochstifte neue Schulden zu ersparen [187]),

---

[183]) Rlg's Urkund. B. II. 194. Orig. in Karlsr. — [184]) Rlg's Urkund. B. II. 191. Orig. in Karlsr. — [185]) Datum Engers dominica post beatorum Viti et Modesti, 1437. Lib. feod. fol. 75 a. Am Dienstag nach Judica desselben Jahrs war Raban zu Worms. Dort stellte er der Stadt Straßburg eine Versicherung für 3000 Gulden aus, für welche sich früher Heinrich von Hohenstein, Hanns Zorn von Eckeriche, Burkhard von Mülnheim, Ritter, Friedrich von Fleckenstein, Vogt zu Selz, Heinrich von Fleckenstein, Vogt zu Barre, Hanns von Ratzenhausen, Wyrich von Hohenburg und Hanns von Helmstädt, Amtmann zu Lauterburg, verbürgt hatten. Lib. cont. fol. 402. — [186]) Ibid. fol. 14 b. Ob Raban am 18. März 1438 der Wahl des Königs Albrecht II zu Frankfurt beiwohnte, konnten wir nicht aus Urkunden entnehmen. — [187]) Lib. cont. Reinh. tom. I. 63 b.

„eigener Schwäche und wilder Zeitläufte wegen", im Einverständnisse mit dem Speyerer Domcapitel, auf Ersuchen seiner Verwandten, zu Gunsten seines Neffen, Reinhard von Helmstädt, auf die Miter von Speyer oder vielmehr auf die ihm vom Pabste lebenslänglich überlassene geistliche und weltliche Verwaltung dieses Bisthums verzichtet und diese Verzichtleistung die päbstliche Genehmigung erhalten hatte: so wies er endlich durch ein Schreiben vom 20. October die hochstiftlichen Amtmänner an, dem neuen Bischofe zu huldigen und zu gehorchen. Dieses that er auch bezüglich der Stadt Speyer durch eine am 19. Januar 1439 zu Boppard und bezüglich der Stadt Landau am 21. Februar zu Speyer ausgestellte Urkunde, welche zugleich die letzten sind, die wir von ihm kennen [188]). Noch vier Tage vor der Erhebung seines Neffen hatte Raban, im Einverständnisse und Beirathe des Speyerer Domcapitels, mehrere Bestimmungen für den Domgottesdienst und die Bezüge der Pfründner getroffen, ja selbst am 7. Februar 1438 Entscheidung über die Rechte und Pflichten des Domscholasters zu Speyer gegeben [189]). Der Ehren und Würden, des Befehlens und Herrschens, des Kampfes und Hadern müde, war Raban bereits schon früher mit Jakob von Sirck, der unterdessen dem Sigismund die Kaiserkrone beim Pabste erwirkt hatte, wegen Ueberlassung des Kurhutes von Trier in Unterhandlung getreten. Der Pabst genehmigte am 19. Mai 1439 mit Beifall diese Verzichtleistung und den Vertrag, wornach Jakob von Sirck dem Raban hierfür außer einem anständigen Unterhalte 60,000 Gulden Abstand zahlen mußte, welche kaum hinreichten, die in Erkämpfung des Erzbisthums Trier gemachten Schulden zu tilgen [190]).

Mühevoll und hart, stürmisch und gefährlich waren die Tage, welche Raban zu durchpilgern hatte. Er benützte sie ernst und gewissenhaft zum Wohle des Reiches und der Kirche. Seinen Fähigkeiten und Kenntnissen verdankte er seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer; seine Umsicht und Klugheit erwarb ihm das Kanzleramt beim Könige Ruprecht; seine Tüchtig-

---

[188]) Lib. cont. Reinh. tom. I. 23 b. et 20 b. — [189]) Rlg's Urk. B. II. 202 u. 208. Lib. cop. cap. fol. 309 und Orig. — [190]) Ch. Broweri annal. Trev. tom. II. 479. Sowohl der Erzbischof, als das Domcapitel zu Trier hatte diese Schuld verschrieben. Noch im Jahre 1446 hatte dieselbe Raban's Neffe und Nachfolger theilweise zu fordern. Lib. cont. Reinh. tom. I. 227. — „Habuit quemdam cancellarium nomine Ernestum Dufel, qui libros, imagines et plura alia, quae antecessores archiepiscopi laudabiliter servarunt pro posteris suis, furtive versus Spiram deportavit." Gest. Trev. vol. II. 325. Diese Beschuldigung scheint viel zu hart zu seyn.

keit und ſein Fleiß empfahl ihn zum Rathe des Erzbiſchofes Johann von Mainz und des Königs Sigismund; ſein Einfluß und ſeine Entſchloſſenheit ermuthigte ihn zum hartnäckigſten Kampfe gegen der Speyerer Uebermuth und Unabhängigkeit. Dieſer Kampf ward in ſeiner äußerſten Hitze unterbrochen, allein ſeine Ehrenhaftigkeit und ſein Verdienſt ward hierdurch ſo wenig mißkannt, daß Raban, ohne, wie er öffentlich erklärte, es geſucht zu haben, vom Oberhaupte der Kirche im Wettſtreite zweier mächtiger Gegner das Pallium des erzbiſchöflichen Stuhles zu Trier erhielt. Dieſe Erhebung brachte ihm neue Kämpfe und Verlegenheiten. Er ſcheute ſie nicht, umgeben von einer Schaar treuer Freunde und Verwandten ſeines reichgegliederten Hauſes. Er ſuchte endlich Ruhe in ſtiller Zurückgezogenheit und legte ſowohl den biſchöflichen Stab von Speyer, als auch den Kurhut von Trier arm, aber in Ehren nieder [191]). Wenige Monate nachher, am 4. Nov. 1439, ſtarb derſelbe zu Speyer, gottergeben und lebensſatt. Seine ſterbliche Hülle wurde im Schiffe des dortigen Domes, vor den Stufen, welche zum Königschore führen, unter dem letzten Stein — sub lapide ultimo — beerdigt [192]). Sein dankbarer Neffe und Nachfolger ſtiftete ihm zur Seelenruhe ein feierliches Jahrgedächtniß in der genannten Cathedrale ſammt dem Siebenten und Dreißigſten, mit den Gefällen der Pfarrkirche zu St. Leon [193]).

---

[191]) Raban's Umſicht und Klugheit erweiſet ſich auch beſonders in vielen zweckdienlichen Anregungen und Ermahnungen, die er kurz vor ſeinem Tode ſeinem Neffen und Nachfolger bezüglich deſſen Benehmen und Verwalten machte. Dieſelben ſtehen Lib. debitorum Matthiae episcopi, fol. 173—179. Raban ermahnte ſeinen Neffen beſonders zur Sparſamkeit, Vorſicht und Selbſtſtändigkeit. Das Domcapitel ſchilderte er, als wolle es gänzlich der Herr des Biſchofes werden. Wegen Speyer empfahl er ihm Klugheit, in der Meinung, daß er jetzt mehr Rechte in der Stadt überkommen ſollte, als ſeit hundert Jahren ein Biſchof gehabt habe. Den Landauern machte er Vorwürfe, daß ſie ſich gegen ihn und das Stift an den Kaiſer gewendet hätten. Er warnte beſonders, den Frauen den Hof zu machen. „Wenn die Kirſchen zeitig ſeyen, möge er ſie einmal einladen, doch nicht mit großen Koſten, denn fange man mit ihnen an, ſo werde man derſelben nicht mehr los.“ Der alte Mann ſetzte offen bei: „Experto crede Ruperto.“ Johann von Mutterſtadt, welcher Raban perſönlich kannte, ſchreibt von ihm: „Bene et provide ecclesiam Spirensem ac totam dioecesin gubernando, magnos namque subire labores non recusavit, nec abhorruit multa pati discrimina, ut utilitati reipublicae prudenter et juste consulere posset.“ L. c. p. 193. Bei dem Kurfürſten Ludwig III. von der Pfalz genoß Raban ſo viel Anſehen, daß er ihn zum Mitregenten ſeines Sohnes Ludwig IV. beſtellte. Moſer's Staatsrecht, Th. XVII. 318. — [192]) Am Tage der Beerdigung Raban's fiel ein zwei Ellen hoher Schnee. Ihm folgte ein ſehr harter Winter. Epſengrein, S. 268. Dieſer giebt, wie W. Baur, den 14. November als Raban's Sterbetag an. — [193]) Davon leſen wir in necrologio Spiren. fol. 269 a: „Anno Domini MCCCCXXXIX. dio quarto mensis novembris obiit reverendus in Christo pater et dominus, dominus Rabanus de Helmstat, quondam episcopus Trevirensis et Spirensis ecclesiarum,

Adolf II.,

Graf von Eppenstein,

sechzigster Bischof,

von 1430 bis 1433.

Keiner der Speyerer Geschichtsschreiber hat irgend eine Kunde von diesem Bischofe; keiner läßt ihn auch nur dem Namen nach in der Reihe der dortigen Oberhirten erscheinen. Die Ursache hievon ist wohl der Umstand, daß dieser Prälat nie zum wirklichen Besitze des Hochstiftes von Speyer gelangt ist, ja nicht einmal die weltliche Verwaltung desselben übernommen hat. Daher sind auch wenige Urkunden von ihm als ernannter Bischof zu Speyer ausgefertigt, noch wenigere aber erhalten worden. Da wir jedoch das Original einer päbstlichen Bulle aufgefunden haben, worin Adolf von Eppenstein ausdrücklich als ernannter Bischof zu Speyer bezeichnet wird,

---

pro cujus animae remedio reverendus in Christo pater et dominus, dominus Reinhardus de Helmstat, successor suus in episcopatu Spirensi, incorporavit et univit praesentiae ecclesiae Spirensi, ecclesiam parochialem in villa ad sanctum Leonem, in dioecesi situatam, sic quod deinceps perpetuis temporibus procuratores praesentiarum provideant ecclesiae praedictae et colligant omnes fructus, redditus et proventus decimae ibidem, quos in usus dictarum praesentiarum convertant, ita tamen, quod procuratores earundem praesentiarum singulis annis XXXVIII. libras hallensium cum dimidia in anniversario, septimo et trigesimo praefati domini Rabani ad praesentias chori distribuant, videlicet in anniversario sex librae hallensium ad vigilias majores et septem librae hallensium ad missam animarum: „Si enim credimus," quatuor libræ presbyteris missam celebrantibus, quinque solidi hallensium camerariis, ut sepulchrum ornent cum panno serico et quatuor candelas accendant, quaelibet candela talentum cerae continens, et quatuor solidi hallensium fratribus sedium, ut compulsent, prout consuetum est episcopis peragi, et pronuntietur memoria ipsius et quilibet offerat. Idem praenominatus dominus Reinhardus episcopus Spirensis deputavit etiam de proventibus dictae ecclesiae per ipsum praesentiae incorporatae post obitum suum pro remedio animae suae XXXVIII. libras hallensium cum dimidia pro anniversario, septimo et trigesimo suo plenissimo, prout supra scriptum est, peragendum." Lib. debitorum Matthiae, fol. 24, sagt von Raban: „Er hat wohl regiert, mit großer Vernunft vnd vill gutes getan dem stieffte, mit keuffen, handhabunge, bauwen vnd anderem" ꝛc. „A. D. 1436, decima septima maji, obiit venerabilis vir, dominus Rabanus de Helmstat, cantor hujus majoris et praepositus sancti Guidonis, qui pro remedio animae suae legavit etc. Voluit idem dominus, quod qualibet vice, scilicet in anniversario, septimo et trigesimo praescriptis, camerarii ecclesiae pannum sericum super aliquod sepulchrum episcoporum in choro regum ponant et quatuor candelas accendant vigiliis et missis animarum" etc. Reg. chori, tom. I. 281. „A. D. 1437 — die David regis — obiit honestus vir, Petrus Wacker de Sunsheim, illustrissimi Romanorum imperatoris Sigismundi prothonotarius, in cujus anniversario dantur duo librae hallensium." Ibid. tom. II. 364.

so dürfen wir nicht unterlassen, denselben hier einzureihen und die spärlichen Nachrichten, welche wir von ihm haben, mitzutheilen.

Adolf stammte aus der Wetterau, in dem jetzigen Herzogthume Nassau, wo die alte Burg Eppenstein noch heute in Trümmern zu sehen ist. Diese Burg lieh schon im zehnten Jahrhunderte einem Geschlechte den Namen, welches später in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Aus dieser Familie, welche erst im sechzehnten Jahrhunderte ausgestorben ist, entsprossen der Mainzer Metropole viele Domherren, mehrere andere geistliche Würdeträger, namentlich auch drei Erzbischöfe, Siegfried II. von 1200 bis 1230, Siegfried III. von 1230 bis 1249, und Gerhard I. von 1298 bis 1305. Auch Adolf war Domcapitular zu Mainz und dem Pabste Martin V. besonders empfohlen. Als dieser daher unterm 22. Mai 1430 dem Speyerer Bischofe Raban, aus freiem Antriebe, zum vermeintlichen Wohle der Kirche, unter dem Beirathe der Cardinäle, das von ihm längst zur freien Verleihung vorbehaltene Erzbisthum Trier übertrug, verlieh er — wohl an demselben Tage — dem genannten Adolf von Eppenstein die hierdurch erledigte Miter von Speyer [194]). Das Trierer Domcapitel hatte jedoch auf sein Wahlrecht nicht verzichtet, und sowohl Jakob von Sirck, als Ulrich von Manderscheid machten dem Raban den Kurhut von Trier streitig. Das kostete, wie wir bereits hörten, langjährigen Kampf, viele Gelder und Anstrengung, weßhalb der Pabst dem zum Erzbischofe beförderten Raban einstweilen noch die Verwaltung des Bisthums Speyer einräumte. Raban war noch nicht im ruhigen Besitze des erzbischöflichen Stuhles zu Trier, als Adolf von Eppenstein 1433 in Mainz vom Tode übereilt, in dem Kreuzgange der dortigen Cathedrale beerdigt wurde, ohne noch die bischöfliche Weihe erhalten zu haben [195]). Raban behielt fortwährend, mit erneuerter päbstlicher Genehmigung, die Verwaltung des Speyerer Hochstiftes, bis endlich unterm 18. September 1436 demselben, wie wir oben hörten, der Pabst Eugen IV. sowohl die geistliche, als weltliche Verwaltung der Speyerer Diöcese und deren Erträgnisse auf Lebensdauer übertrug, weßhalb kein neuer Bischof für Speyer gewählt ward, bis es endlich Raban beim Pabste und Speyerer Domcapitel vermittelt hatte, daß seinem Neffen, Reinhard von Helmstädt, die Miter von Speyer übertragen wurde.

---

[194]) Rlg's. Urkundenbuch, B. II. 175. Orig. in Karlsr. — [195]) Res Mogunt. tom. II. 229. Adolf wird dort Graf in Hanau und Eppenstein genannt.

Reinhard,

Freiherr von Helmſtädt,

ein und ſechzigſter Biſchof,

vom 8. Januar 1438 bis 19. März 1456.

Im Einverſtändniſſe mit dem Domcapitel zu Speyer legte Raban, der Erzbiſchof von Trier, wie wir ſchon hörten, am 8. Januar 1438 zu Gunſten ſeines Neffen, des bisherigen Domprobſtes zu Speyer, Reinhard von Helmſtädt, die Verwaltung des Bisthums Speyer nieder und erſuchte, gemeinſchaftlich mit dem Domcapitel, den ihm beſonders gewogenen Pabſt Eugen IV., jenem die Inſel von Speyer zu gewähren [196]). Dem Geſuche wurde willig entſprochen. Reinhard behielt ſich auf einige Jahre die Erträgniſſe der hierdurch erledigten Domprobſtei vor [197]), bis ſie wieder durch Ulrich von Helmſtädt beſetzt wurde. Das Domcapitel verſäumte nicht, Reinhard von Helmſtädt, gemäß päbſtlicher Weiſung, als ſeinen nunmehrigen Biſchof und Herrn anzuerkennen und ihm zu huldigen. Nach Simonis, Eyſengrein und W. Baur ward Reinhard alsbald im Kloſter Maulbronn zum Biſchofe geweiht.

Nichtsdeſtoweniger zögerte der alte Erzbiſchof Raban, die Burgen und Schlöſſer, Städte und Dörfer, Leute und Gefälle des Speyerer Hochſtiftes an ſeinen ſelbſtgewählten Nachfolger abzutreten. Ob das bloß üble Laune war oder der Wunſch, die Schuldenverhältniſſe des Bisthums vorerſt zu regeln, iſt nicht bekannt, wohl aber, daß zu Ende Septembers des genannten Jahres, als Raban, wie wir oben hörten, zu Rheinzabern weilte, das Domcapitel von Speyer in einer eigenen Vorſtellung in den Erzbiſchof drang, nunmehr ſeinem Nachfolger Reinhard das Hochſtift zu überlaſſen [198]), und im gleichen Sinne auch Weiſungen an die biſchöflichen Aemter diesſeits und jenſeits des Rheins ergehen ließ, ohne Verzug und Säumniß dem neuen Biſchofe die Beſitzungen des Hochſtiftes ein-

---

[196]) Wir fanden nirgends beſtätiget, daß Reinhard Statthalter des Erzbiſchofes im Speyerer Bisthum geweſen, wie Simonis angiebt. Domcapitulare zu Speyer waren — crastino beati Antonii confessoris a. D. 1438: „Nicolaus Burgmann, decanus; Eberhardus de Stetenberg, scolasticus; Fridericus de Sponheim; Andreas de Lapide; Fridericus de Fleckenstein; Rabanus de Helmstadt; Johannes de Frawenberg; Hermannus Dusberg; Joannes Deiss; Reinhardus de Helmstadt; Syfridus de Venningen; Wipertus Rudde; Conradus de Sickingen. Reg. chori, tom. II. 405. — [197]) Wegen der großen Schuldenlaſt, unter welcher das Hochſtift ſeufzte, hatte Raban dieſe Gnade für ſeinen Nachfolger vom Pabſte erwirkt. — [198]) Datum in Rinzabern sabbato proximo post Mathaei apostoli et evangelistae, 1438. Lib. cont. Reinh. tom. I. 7 a. Antheil am Zolle zu Rheinzabern hatten damals noch die Edeln von Weingarten. J. Ohmel's Regeſten, No. 6508.

zuräumen und ihm darob Folge zu leisten [199]). Dieß bewog nunmehr auch den Erzbischof Raban, in einem bald darauf erlassenen Schreiben die betreffenden Amtmänner, Gerichtsleute und Untergebenen des Bisthums Speyer ihres ihm geleisteten Eides zu entbinden und sie anzuweisen, dem neuen Bischofe und Herren zu huldigen, zu schwören und gehorsam zu seyn [200]). Der eben damals herrschenden bedenklichen Sterblichkeit ungeachtet, zog Reinhard am Ende Septembers in die Burgen und Städte Lauterburg, Bruchsal, Udenheim, Kißlau, Kirrweiler, Kestenburg, Jockgrim und ließ sich persönlich huldigen, beauftragte aber später seinen Neffen, Rasan von Helmstädt, in den übrigen Städten und Aemtern des Hochstiftes für ihn die Huldigung zu empfangen [201]). Die Landauer erhoben Anstände. Sie verlangten vor Allem Loszählung von ihrem früher dem Bischofe Raban geleisteten Eide und Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte. Raban entsprach ihrem Wunsche durch ein besonderes Schreiben [202]) und Reinhard verhieß die Erneuerung der Landauer Privilegien. Sohin ward der feierliche Einritt zu Landau auf Freitag vor dem Palmensonntage 1439. festgestellt [203]). An diesem Tage in der Frühe brach Reinhard mit einem Gefolge von etwa 50 Personen zu Pferde, darunter namentlich Eberhard von Stettenberg, Probst zu St. German, Johann Flach von Schwarzenberg, Domsänger und Stuhlbruder-Probst zu Speyer und Domküster zu Mainz, Hanns von Helmstädt, Amtmann zu Lauterburg und dessen Sohn und Nachfolger in diesem Amte, Martin, ferner Peter von Helmstädt, der Bruder des Bischofes, und dessen Sohn

---

[199]) Datum zu Rheinzabern vff den nechsten samstag vor sant Michaels tag, 1438. Ibid. 7 b. Das Domcapitel hielt sich wohl damals wegen der zu Speyer herrschenden Pest in Rheinzabern auf. Dieß geht auch aus der Urkunde hervor, in welcher das Domcapitel die von den Speyerer Domcapitularen und Probsten zu Allerheiligen auf dem St. Annen-Altar gestiftete heilige Messe genehmigte: „A. D. 1438, die sancti Mauritii et suorum martyrum, nobis in villa Zabern propter fugam aeris pestilentialis pro tunc in civitate Spirensi existentis, capitulariter congregatis" etc. Reg. chori, tom. II. 406. — [200]) Datum zu Udenheim vff mentag nach sant Lucas tag, 1438. Ibid. 8 a. Datum zu Spire vff samstag 21. Februar 1439, löste Raban erst den Lehensmannen ihren Eid. Lib. feod. Reinh. fol. 35. — [201]) Datum zu Udenheim vff samstag nach sant Elisabethen dag, 1438. Ibid. 9a. — [202]) Datum zu Spire vff samstag den 21. Februarius, 1439. Ibid. 20 b. — [203]) Bis dahin wohnte Reinhard größtentheils zu Udenheim. Auf St. Matthiastag 1439 war er mit seinem Bruder Peter und dessen Sohne Rasan im St. Germansstifte, in der Wohnung seines Kaplans, des dortigen Stiftsherren, Jakob von Bruchsal. Lib. feod. Reinh. tom. I. 1 b. „A. D. 1439, kal. februarii obiit honorabilis dominus Joannes de Frawenberg, canonicus hujus ecclesiae. Instituit unam missam quoditianam in summo altari de beata Maria" etc. Reg. chori, tom. I. fol. 63. „A. D. 1439, die beati Egidii obiit venerabilis Cunradus de Hucbelnheim, canonicus hujus et praepositus sanctae Trinitatis Spirensis ecclesiarum. Ibid.

Rasan [204]), Zürich von Hornberg, Hofmeister, und viele Andere von Kirrweiler auf und zog nach Landau. In der Nähe dieser Stadt gab er dem dortigen Gutleuthause, nach altem Gebrauche, einen Gulden, ritt an der Ziegelscheune vorüber, zum äußeren Thore — Speyerer oder Liebfrauen-Porte genannt — wo sich viele Geächtete der Stadt an ihn und sein Pferd hingen, um Gnade zu erlangen. Dorthin zog ihm die Geistlichkeit und Bürgerschaft, die Steiger Chorherren und Augustiner Mönche an ihrer Spitze, mit Heiligthümern, Kerzen und Fahnen, wie am Frohnleichnamstage, entgegen. Der Bischof stieg vom Pferde ab, und die zwei Speyerer Domherren und der Amtmann von Lauterburg geleiteten ihn zu Fuß. Da trat der Bürgermeister, der Marschall und die 24 Rathsherren der Stadt vor ihn und begehrten die beiden obgenannen Urkunden. Der Bischof ließ diese laut vorlesen und ihnen einhändigen. Der feierliche Zug ging nun zur

---

tom. II. 127. — [204]) Wahrscheinlich ist es dieser Junker, von dem wir Reg. chori tom. I. 71 lesen: „Nonas februarii — die Agathae virginis — a. D. 1453, quarta die mensis februarii, obiit domicellus Rabanus de Helmstat, quondam magister curiae domini Reinhardi de Helmstat, episcopi Spirensis et frater Petri de Helmstat canonici etc. — Quaere sepulchrum — sub armis Helmstat circa scholam.“ Sohin war wohl die Domschule auch im Kreuzgange, nächst welcher das Grab dieses Junkers war. Auch ein besonderes Beinhäuschen war im Kreuzgange, denn sehr oft heißt es: Quaere sepulchrum juxta ossarium. Dort lag Georgius de Gemmingen praepositus. Bisweilen heißt es auch: Sepultus est in ambitu juxta carnarium; so wie: Apud januam sancti Laurentii; in novo cimeterio; in paradiso; in paradiso circa sancti Pauli (capellam). „A. D. 1547 — nona die julii, obiit Petrus de Helmstat, canonicus hujus ecclesiae etc. Ibid. tom. II. 17. A. D. 1476 — quarto idus octobris — obiit dominus Reinhardus de Helmstat, jubilarius hujus et Wormatiensis ecclesiarum canonicus. Ibid. tom. II. 213. A. D. 1517 — septimo kal. julii — obiit venerabilis et eximius vir, Heinricus de Helmstadt, decanus hujus et praepositus in Sinsheim etc. Ibid. tom. II. 359. A. D. 1445 — die beati Valentini martyris — obiit ven. dom. Rabanus de Helmstat, filius Joannis de Helmstat militis, canonicus Moguntineusis et Spirensis ecclesiarum, qui pro remedio animae suae reverendique in Christo patris ac dom. Rabani, archiepiscopi Trevirensis et Spirensis ecclesiarum, nec non Joannis patris ac Gutae matris ac Eberhardi fratris ipsius, legavit et deputavit ad anniversarium suum tredecim libras cum dimidia hallensium.“ Necrol. fol. 35. J. M. Humbrecht hat über die Familie Helmstädt Folgendes: Wiprecht von Helmstädt, zu Bischofsheim und Buchelbach, war Ritter und Vogt zu Bretten und Pforzheim. Dieser zeugte mit Anna von Neipperg, deren Vater Reinhard, deren Muller aber Metza von Gemmingen war, mehrere Söhne, namentlich: a. Wiprecht; b. Hanns, späterer Amtmann zu Lauterburg; c. Conrad, Domcapitular zu Speyer; d. Raban, Bischof zu Speyer; e. Eberhard und f. Reinhard. Der genannte Hanns von Helmstädt, kurpfälzischer Rath, Ritter und Amtmann zu Lauterburg, zeugte mit seinen zweien Gemahlinnen, Gutta Knebel von Katzenellenbogen und Kunigunde von Erlickheim ebenfalls mehrere Kinder, namentlich: a. Damian; b. Raban, Domcapitular zu Mainz, Speyer und Augsburg; c. Reinhard, Bischof zu Speyer; d. Wiprecht, Amtmann zu Oppenheim;

Stiftskirche. Dort wurde „eine singende Messe gar herrlich von der Mutter des Herrn“ abgehalten. Nach vollendetem Gottesdienste ging der Bischof mit seinem Geleite auf das Rathhaus. Der Bürgermeister, der Marschall und die Rathsherren folgten ihm, während die ganze Gemeinde sich unten auf dem Kirchhofe sammelte. Die schon genannten Schriften wurden hier abermals verlesen, worauf der Rath und die unten versammelte Bürgerschaft schworen, ihrem Bischofe und Herrn treu und hold zu seyn. Die Stadt machte dem Oberhirten ein Geschenk von einem Fuder Wein und 50 Maltern Haser, die Steigerherren überließen ihm 20 Malter Hafer und auch die Judenschaft überreichte ihm 50 Gulden. Reinhard zog in den bischöflichen Hof, lud den Rath und einige Andere dort zur Tafel, verlieh das Schultheißenamt der Stadt wieder an Contz zum Barte, erneuerte einige Lehen und ritt am folgenden Tage wieder von dannen [205]). Als am achten Tage nach Pfingsten in Landau wie gewöhnlich der Rath erneuert wurde, sendete der Bischof seine Abgeordneten dorthin, in derer Gegenwart die Beeidigung der ganzen Bürgerschaft vollendet wurde [206]).

Wegen des feierlichen Einrittes zu Speyer ward eine längere Unterhandlung gepflogen [207]). Vor Allem entband der Trierer Erzbischof die Speyerer der ihm geschworenen Pflichten. Der Einritt selbst wurde auf Montag den 20. April 1439 festgestellt [208]). Frühe am fünf Uhr jenes Tages hörte der Bischof zu Udenheim in der Burgkapelle heilige Messe und ritt dann „in einem grünen Reitrocke und Hosen“, mit seinen Freunden und Amtleuten, auf etwa 50 Pferden, gegen Rheinhausen. Dort harrte er in einem Wirthshause seiner anderen jenseitigen Freunde, welche ihm Geleitschaft nach Speyer zugesagt hatten. Nach etwa einer Stunde kam der Markgraf Jakob von Baden mit Gefolge [209]). Die

---

e. Diether, Probst zu Wimpfen; f. Hanns, Amtmann zu Lauterburg; g. Eberhard; h. Petrissa und i. Anna. Der letztgenannte Amtmann von Lauterburg hatte drei Ehegattinnen: a. Anna Landschaden von Steinach; b. Margaretha von Venningen und c. Anna Hinderof von Rottweil. Mit Margaretha von Venningen zeugte er mehrere Kinder. Darunter a. Hanns von Helmstädt zu Grombach; b. Ludwig, nachmaliger Bischof zu Speyer; c. Ulrich, Domprobst zu Worms und Speyer; d. Nikolaus, ebenfalls Domprobst zu Worms; e. Reinhard; f. Raban; g. Magdalene, Nonne zu Marienberg; h. Anna; i. Margaretha, Mutter des Bischofes Philipp von Rosenberg ꝛc. — [205]) Lib. cont. Reinh. tom. I. 21. Die beiden bischöflichen Schreiber, welche Alles genau aufzeichneten, waren: Johann Hebensteidt und Conrad Werkmeister. — [206]) Ibid. tom. I. 29 b. — [207]) Chr. Lehmann's Chronik, S. 939. — [208]) Feria secunda post dominicam Misericordia Domini, welches nicht der 22. April war, wie Simonis S. 154 angiebt. — [209]) Dieser war der Vater des Markgrafen Bernhard von Baden, eines Heiligen der Speyerer Diöcese. Leben der Heiligen von Dr. Räß und Dr. Weis, B. IX. 372. Die-

Pferde wurden einſtweilen über den Rhein gebracht, während man zu Rheinhauſen frühſtückte. Jeder Reiter erhielt Suppe und ein Ei. Indeſſen kamen die Wirtemberger Räthe und zuletzt der Pfalzgraf Otto, Herzog von Bayern [210]). Der Biſchof zog jetzt »ſein Rockete an, hüllte ſich in einen langen, braunen Mantel, nahm darzu eine braune Kugel, ſchlug den Zipfel um den Hals zur rechten Seite« und empfing ſo ſeine Gäſte. In einem großen Schiffe wurde der Rhein in Gemeinſchaft überſetzt. Jenſeits wieherten ſchon die Pferde, bei 400 an der Zahl, den Reitern entgegen. In großem Gedränge wurden ſie beſtiegen und Reinhard ritt zwiſchen dem Herzoge Otto und dem Markgrafen Jakob über die Weide gen Speyer. Aus dem Keſtenburger Amte kamen jetzt noch etwa ſechsundvierzig Reiter, die ſich dem feſtlichen Zuge anſchloſſen. Als man nahe zu dem „Tock" kam, ließen die Vogler des Markgrafen ihre Falken luſtig auffliegen, und es gab einen Halt, ihren Flug zu erſpähen. Mittlerweile erſchien Graf Heſſo von Leiningen mit etwa 20 Reitern gewappnet, ſchwang ſich vor den Biſchof, erklärte, wie er als des Stiftes und Biſchofs Erbkämmerer befugt ſei, zur Rechten des Biſchofs zu reiten, um ſeines Amtes zu pflegen, und wie er nöthigenfalls deßhalb jetzt auf freiem Felde ſeine hochſtiftlichen Lehen empfangen wolle. Der Amtmann des Brurheins, Wiprecht von Helmſtädt, erklärte, daß von dieſem Rechte nichts in den Lehenbüchern ſtünde, der Graf möge ſich deßhalb jetzt beruhigen und in Gottes Namen ſo nahe als möglich vor dem Biſchofe herreiten, ohne ſich hierdurch etwas an ſeinem Rechte zu vergeben [211]). Die Speyerer und Wormſer naheten ſich nun ebenfalls dem Zuge. Man hieß ſie vorreiten, um weniger Gedränge zu veranlaſſen. Das große, ſeidene Panier des Biſchofes wurde jetzt aufgerollt und von deſſen Neffen, Rafan von Helmſtädt, getragen. Als man zu dem ſteinernen Bilde bei St. Markus kam, wendete ſich der Zug links gegen das St. Germanſtift. Das Rheinthor war verſchloſſen. Dort umrangen mehrere verbannte Männer und Weiber den Biſchof, um begnadigt in die Stadt zurückzukehren. Vor dem Altpörtel kamen der Bürger-

---

ſer Bernhard wurde nach ſeines Vaters Tode vom Biſchofe Reinhard mit der Hälfte der Stadt Gernsbach und mit der Burg Staffurt und Zugehörungen feierlich belehnt: Datum zu Udenheim vff mentag nach assumptionis B. M. V. Lib. feod. Reinh. tom. II. 97. Von den Brüdern dieſes Heiligen ward Johann Erzbiſchof von Trier und Georg Biſchof von Metz. — [210]) Nicht alſo auch Pfalzgraf Ludwig, wie Simonis angiebt. — [211]) Es war immer der älteſte der Grafen von Leiningen, welcher dieſes zu thun hatte. Simonis Urquelle im Karlsruher Archive.

meiſter Joſt Heimburger mit mehreren Rathsmannen dem Einreitenden gleichfalls zu Pferde entgegen. Der Bürgermeiſter nahm das Wort und ſprach: „Gnädige Herren! wir wünſchen die Entbindung von unſerm Eide durch den Erzbiſchof Raban und die Beſtätigung unſerer Freiheiten durch den neuen Biſchof Reinhard zu ſehen.“ Beide Urkunden wurden überreicht und laut durch den Stadtſchreiber Johann Selbach vorgeleſen. Man fand ſie in Ordnung. Nur das wurde beanſtandet, daß der Siegel des Biſchofes nicht, wie üblich, nach dem Wappen des Hochſtiftes an einer weißblauen, ſondern nach der Farbe der Hofkleidung des Biſchofes an einer grünbraunen, ſeidenen Schnur von der Urkunde herabhing. Der Biſchof gelobte laut den Inhalt derſelben zu beachten, und man ritt weiter in die Stadt, Raban von Helmſtädt mit dem Banner vor dem Biſchofe, jenem zur Rechten Graf Heſſo von Leiningen, zur Linken Diebold von Bilenſtein. So ging's bis zur Münze, wo die Bürger zu beiden Seiten der Straße bis zum Hofe des Hanns Steinhäuſer mit Waffen aufgeſtellt waren. Dort erwartete den Biſchof der zweite Bürgermeiſter, Engel Rinkenberg mit dem geſammten Stadtrathe. Der Biſchof ſtieg vom Pferde. Der von Bilenſtein meinte es zu erhalten, allein ein Diener des Herzoges Otto riß es, als eine willkommene Beute, mit Gewalt an ſich. Das Schwert erhielt der Erzprieſter; die Sporne der Untererzprieſter; den braunen Mantel aber der Trompeter [212]). Alles drängte ſich in den Hof des Steinhäuſers. Der Bürgermeiſter ergriff hier das Wort und ſprach: „Gnädiger Herr! der Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Speyer heißen euch willkommen! Wir hoffen, der allmächtige Gott habe uns Allen, Armen und Reichen, einen frommen, nützlichen und gnädigen Herrn beſcheert. Wir wollen eurer Gnaden gehorſam und willig ſeyn im Vertrauen, daß auch euer Gnaden uns hold ſeyn werden.“ Der Biſchof gab freundliche Zuſage.

Jetzt zog Reinhard einen ſeidenen Chorrock über den Mantel und das Rockete an und „darüber den bunten Hut“ und ſchritt zwiſchen dem Herzoge Otto und dem Markgrafen Jakob und den zweien Bürgermeiſtern dem Dome entgegen. An dem Napfe [213])

---

[212]) Dieſe Gegenſtände wurden gewöhnlich wieder vom Biſchofe mit Geld eingelöst. — [213]) Da dieſer Napf, welcher heute in dem ſüdweſtlichen Theile der Domanlage ſteht, auf ſeiner nördlichen Seite das Wappen des Hochſtiftes, auf der ſüdlichen aber das Helmſtädter Wappen, eine Krähe, zeigt, ſo wurde derſelbe von Reinhard, Raban oder Ludwig von Helmſtädt aufgeſtellt. Er bezeichnete ehedem die Grenze der Domimmunität. Dieſe begann an der ſüdweſtlichen Ecke der Jeſuitenkirche, lief weſtlich an dem Napfe vor-

harrte ſeiner die Geiſtlichkeit mit den Heiligthümern und dem Traghimmel. Zugegen waren, außer den Geiſtlichen und Ordensleuten der Stadt, die Aebte von Limburg, Odenheim und Klingenmünſter in hohenprieſterlichen Gewändern. Der Abt von Limburg trug „die Schibe“ — das Reliquiengehäuß, womit der Pax gegeben wurde — und die Andern ſonſtige Zierden. Der Domdechant, Nicolaus Burgmann, und der älteſte Domcapitular, Eberhard von Stetenberg, empfingen den Oberhirten auf den Stufen vor dem Münſter, nahmen ihn unter den Traghimmel, während ſich deſſen Gefolge in den Harniſchen dem Zuge anſchloß, wie es zu Pferde geſeſſen war. Als der Biſchof in dem Paradieſe zu den ſteinernen Staffeln kam, da wurde ein Fuder Wein in den Napf vor dem Dome ausgegoſſen, und Alle drängten ſich wild herbei, die freie Gabe zu koſten. Manche wurden mit Kleidern und Schuhen in den Wein hineingeſtoßen und mußten halb trunken davongeführt werden. Als der Hauptzug unter die Domorgel kam, begann der Geſang: „Cum rex gloriae“ etc. Man ſchritt hierauf durch den Kreuzchor zum rechten Chore, wo angeſtimmt wurde: „Advenisti desiderabilis“ etc. und lenkte dann zu dem Frohnaltare. Der Domdechant und der älteſte Domcapitular ſetzten den Biſchof auf den Altar, ſtellten ſich ihm zur Rechten, zur Linken der Herzog und der Markgraf, an den Stufen des Altares aber bei dem meſſingenen Leuchter die beiden Bürgermeiſter der Stadt. Graf Heſſo ſtand vor dem Biſchofe mit einem weißen Stabe, umgeben von den in der Hoffarbe gekleideten, jungen Edelleuten [214]). Das Chor begann das „Te Deum.“ Nach Beendigung des Geſanges ſtieg der Biſchof vom Altare, ließ darauf ein ſeidenes, golddurchwirktes Tuch nebſt drei Gulden niederlegen und ging nun zum biſchöflichen Stuhle. Dort legte ihm der Domdechant eine Chorkappe an und „den bunten Hut darüber“, ſchritt dann zum Altare, um das

---

über zum nordweſtlichen Ecke des ehemaligen Hauſes zum „großen Birnbaume“ — dem jetzigen Präſidialgebäude, — an dieſem Hauſe vorüber an das nordweſtliche Ecke des Deutſchordenshauſes und umſchloß ſo die ganze Umgebung des Domes. — Auf die Weihnachten wurde bei dem Napf „ein Faß brennen gelaſſen.“ Prot. cap. 1574, fol. 187. — Ueber deſſen Bedeutung fanden wir folgende Verſe, welche ehedem darauf ausgehauen waren:

„Quid velit, haec relegas: ut lanx novus iste cathinus,
Dum novus antistes procerum comitante caterva
Urbem hanc intrat eques, huc Bacchi munera fundit
Virginis e templo; cleri simul ecclesiarum
Terminus et limes stat libertatis asylum,
Ut sit refug um, portus et ara reis.“

Prot. cap. de 28. aug. 1628, fol. 68. Später umſchloſſen Ketten den Immunitätsraum. — [214]) Die Domgeiſtlichkeit huldigte dem Biſchofe immer ſogleich nach vollzogener Wahl. Siehe Rlg's Urkund. B. I. 720. Regist. camer. fol 85.

Hochamt zu ſingen. Bei der Aufopferung ging der Biſchof zu Opfer, vor ihm Graf Heſſo mit den jungen Edelleuten und nach ihm der Herzog und Markgraf. Da man fürchtete, die Feierlichkeit würde zu lange dauern, ſo verließ der Biſchof nach der Wandlung [215]) mit ſeinen zweien Hauptbegleitern, einigen Domherren und Prälaten den Gottesdienſt, ging hinten „durch die Kohlenkammer“ in die biſchöfliche Pfalz, wo oben auf der ſteinernen Stiege ein „Getille“, mit Borden und Tüchern umhangen, gemacht war, bei welchem der Biſchof mit ſeiner Umgebung ſtehen blieb. Dorthin kamen auch der Bürgermeiſter Engel Rinkenberg mit dem ſchon genannten Stadtſchreiber, der ein Buch unter dem Arme trug. Unten auf der äußeren Mauer, bei dem Thore der biſchöflichen Pfalz, war ein gleiches Getille angebracht. Dorthin ſtellten ſich der andere Bürgermeiſter, die alten Bürgermeiſter, die Rathsmannen und unten herum die Bürger, die ganze Gemeinde von Speyer mit Geiſtlichen und Laien, Frauen und Kindern.

Indeß hatten der Herzog und Markgraf in einer Nebenkammer ihre Harniſche abgelegt und kamen wieder zur Seite des Biſchofes. Der Heimburger der Stadt gebot Schweigen. Da begann der Bürgermeiſter auf dem Getille neben dem Biſchofe laut zu verkünden, wie es ihm der Stadtſchreiber aus dem Buche vorlas: „Ihr Herren, arme und reiche! Unſer Herr und Gott hat uns Gnade gethan und uns einen Herrn, einen Biſchof gegeben, Reinhard, den ihr hier zugegen ſeht. Von ihm erwarten wir Treue, Gnade, Frieden und Ehre, um ſo mehr, da er ein nothfeſter, frommer und wahrhaftiger Herr iſt, wie uns Allen kundlich. Dem ſollen wir hulden und ſchwören, da er uns gütlich und freundlich beſtätiget, beſiegelt und befeſtiget und getreulich gelobt hat, zu halten alle unſere Freiheiten und Gnaden, welche wir haben von Päbſten, von Kaiſern und Königen und von ſeinen Vorfahrern. Darüber hat er uns einen offenen, beſiegelten Brief, den ihr hier in meiner Hand ſehet, gegeben. Demnach ſchwören wir ihm auch. Erhebet daher eure Hände und ſprechet mir nach: „„Daß wir unſerm Herrn, Biſchofe Reinhard, getreu und hold und ihm beholfen ſind, auch ihm ſein Recht ſprechen, wann er oder ſeine ſichere Botſchaft das an uns fordert, Alles, wie es freie Bürger ihrem Herrn billig thun ſollen, ohne alle Gefährde. Alſo bitten wir, daß uns Gott helfe und die Heiligen““ [216]).

---

[215]) „Do man vnſern Herrgot gehube,“ heißt es im Berichte. — [216]) Ch. Lehmann's Chronik ſchildert ebenfalls den biſchöflichen Einritt, S. 329. Siehe hierüber auch Speyerer Stadtarchiv, Nr. 277.

Nunmehr ging es in der bischöflichen Pfalz zu Tische. Der Herzog von Bayern und der Markgraf von Baden saßen im Sommerhause oben an und dann der Bischof und die Grafen. An andern Tischen umher ließen es sich die Ritter und Edelknechte wohl schmecken. Graf Hesso von Leiningen diente Allen zu Tische, wie er glaubte, daß es ihm von Amtswegen obliege. Gleiches thaten die obersten Amtsleute des Bischofes. Die Aebte saßen oben in der kleinen Stube, unten in der großen Stube aber die Domcapitulare, die Bürgermeister und die Rathsherren. Oben in dem großen Saale aßen viele Reiter, Geistliche und Laien, da man Niemanden den Imbiß wehrte. Nach Tisch verehrten die Speyerer ihrem Bischofe einen großen silbernen Kopf — Becher — von etwa hundert Gulden im Werthe[217]). Auch die Stifter und Pfarreien brachten dem neuen Oberhirten Geschenke. Das Futter für die Pferde ward ebenfalls frei geliefert. Die Pfeifer wurden bei der Festlichkeit nicht zugelassen, da die Gemahlin des Markgrafen Jakob von Baden erst kurz vorher im Wochenbette gestorben war. Graf Hesso von Leiningen bekam hierbei vom Bischofe für verschiedene Anforderungen achtzig Gulden. Auch der Hengst, welchen Reinhard beim Einritte nach Herkommen verloren hatte, ward wieder eingekauft und das Geld zwischen dem pfälzischen Diener und Diebold von Bilenstein getheilt[218]).

Am folgenden Tage wurde von den anwesenden Fürsten und Grafen eine Berathung wegen der „armen Jacken", die damals schon die Rheingegend bedrohten, gepflogen und die nöthige Abwehr beschlossen. An demselben Tage erhielten viele anwesende Ritter und Edelknechte ihre hochstiftlichen Lehen vom neuen Bischofe. So Hanns von Sickingen ein Burglehen von Kißlau; Diether, Kämmerer von Worms, die Dalburg, das Dorf Waldhausen, die Hälfte der Krobsburg sammt Zugehörden; Heinrich von Stein ein Geldlehen zu Lauterburg. Dieß geschah in der bischöflichen Pfalz[219]).

---

[217]) Der Bericht hat „M guldin", was sicher unrichtig ist. — Dieses Wort wird von cupa — Kumpf — hergeleitet. Mone's Anz. Jahr. 1838, S. 179. — [218]) Lib. cont. Reinh. tom. I. 24 ff. Im genannten Berichte wird ausdrücklich angegeben, daß, da die Fürsten und Herrn „von der arme jacken wegen dahin komen," sie vom Bischofe nur einen Tag frei gespeist wurden. Ibid. 26 b. — [219]) Datum Spirae feria tertia ante beati Georii, in cura domini ibidem dicta Pfaltz, in stuba parva superiori, 1439. Lib. feod. Reinh. tom. I. 3. In der bischöflichen Pfalz befand sich eine St. Michel's Capelle und Pfründe. Lib. spirit. Ludov. fol. 73. — Schon in dem Jahre 1430 bestätigte Reinhard als Domprobst die Priesterpfründe in der Capelle Maria-Rosenberg. Rlg's Urk. B. II. 177. Orig. im Kreisarchive.

Später wohnte Reinhard noch längere Zeit in der Domprobstei, wie andere Lehenurkunden ausweisen[220]).

In Jehlingen ließ sich der Bischof ebenfalls besonders huldigen. Er zog dahin von Bruchsal mit Wiprecht von Helmstädt, Amtmann im Brurhein, Johann Flach von Schwarzenberg, Domsänger von Speyer, und etwa fünfzig andern Begleitern. Die Jehlinger beschwerten sich bei dieser Gelegenheit besonders über Hanns Baldenweg, der sie bekriege und großen Schaden und Kümmerniß ihnen verursache, und über Junker Ulrich von Remchingen, der sie mit Holzflötzen und Verweigerung des Ungeldes beeinträchtige. Der Bischof versprach Vermittelung und Abhülfe. Man gelobte ihm Treue auf dem „Tanzhause", versprach ihm die heutige Zehrung im Pfarrhofe zu zahlen und zwanzig Malter Hafer zum Geschenke zu geben. Auch die Wesenbacher, welche ebenfalls zu Jehlingen huldigten, beschwerten sich, daß sie der Pfarrer sehr im Messelesen verkürze ꝛc. Der Bischof versprach, deßhalb mit dem Generalvicare zu reden[221]).

Bischof Reinhard bemühte sich während seiner mehr als sechzehnjährigen Amtsführung mit aller Sorgfalt und Umsicht sein Hochstift allmählig von drückender Schuldenlast zu befreien, in Frieden mit der Stadt Speyer und Nachbarschaft zu leben und die geistlichen Gebrechen in seiner Herde durch eigenes Beispiel und vielfache Belehrungen abzustellen. Um die Gefälle des Bisthums zu mehren und zu sichern, suchte Reinhard auch rücksichtlich der Er-

[220]) Am 15. Juni 1439 war unser Bischof mit Hanns und Wiprecht von Helmstädt, den Söhnen Reinhard's von Helmstädt, seinen Amtsleuten, Rafan von Helmstädt, seinem Neffen, und Ernst Dusel, Vicar, bei den Augustinern zu Heidelberg. Dort erschien vor ihm der junge Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Bayern, mit seinem Bruder Friedrich, dem Bischofe Friedrich von Worms, Wiprecht von Helmstädt, Ritter und Hofmeister, Meister Ludwig, Canzler, und vielen Andern, und erhielt die hochstiftlichen Lehen, nämlich die Wolfsburg mit Neustadt, die Vogtei zu Mußbach und huldigte dem neuen Lehensherren. Der Vormünder des genannten Pfalzgrafen, Otto, Herzog von Bayern, erhielt ebendaselbst das Schloß Werfau zu Lehen. Lib. feod. Reinh. tom. I. 5 et 6. Wie dem neuen Bischofe in diesem Jahre auch Friedrich, Graf von Veldenz und Sponheim, huldigte, siehe Rlg's Marburg, S. 189. In demselben Jahre am Montag nach St. Franciscus belehnte Reinhard auch den Herzog Stephan von Zweibrücken mit der Burg und Stadt Kreuznach. Lib feod. tom. I. 85. Fünf Jahre später, als sich Herzog Stephan mit seinem Sohne Ludwig bei unserm Bischofe zu Klingenmünster befand, belehnte ihn dieser mit dem Kestenburger Lehen, welches er von seinem Schwiegervater ererbt hatte: Datum feria tertia proxima post beati Martini episcopi, 1445. Ibid. tom. I. 22. Andere Belehnungen aus damaliger Zeit siehe Rlg's Urkundenb. B. II. 215—219. Lib. feod. Reinh. 77, 88, 92. —

[221]) Datum feria secunda post beati Jacobi apostoli, 1439. Lib. cont. Reinh. tom. I. 30 b. Später entledigte der Bischof die Jehlinger dieses Eides und wies sie an, dem Domcapitel zu huldigen: Datum zu Utenheim off sant Scholastica, 1454. Ibid. tom. II. 215.

trägniſſe der ſchönen Waldungen des Hochſtiftes eine beſſere Ordnung zu gründen. So gab er eine neue, ſehr weiſe Waldordnung für den Lußhard[222]). Auch die Rechte der Waldfauthen im Bienwalde ordnete der neue Oberhirte und beſtellte zu dieſem Dienſte Reinhard von Flehingen[223]). Ueber die Rechte der Udenheimer im Kammerforſt bei Bruchſal und die Rechte der Ubſtädter im Lußhard wurde ſpäter ebenfalls zum nöthigen Schutze dieſer Wälder eine genaue Ordnung feſtgeſtellt[224]). Das Domcapitel zu Speyer ſah es gleich anfänglich ein, daß der Biſchof ohne namhafte Unterſtützung die Schuldenlaſt des Hochſtiftes nicht zu bewältigen vermöge, und bewilligte ihm ſchon am 12. Sept. 1439 für zwei Jahre den zehnten Theil der reinen Erträgniſſe aller geiſtlichen Pfründen der Diözeſe, nach dem Anſatze, wie dieſelben bereits abgeſchätzt waren oder alsbald abgeſchätzt werden ſollten[225]). Dieſes freie Anerbieten genügte noch nicht. Reinhard berathſchlagte mit ſeinem Domcapitel, ſeinen Dienſtleuten und Freunden, was weiters zu thun, und kam zu dem Beſchluſſe, von allen Einwohnern des Hochſtiftes zur Steuerung der Noth den zwanzigſten Pfennig ihres freien Vermögens zu erheben. Um dieſe Beſteuerung deſto mehr zu betreiben, reiſte der Biſchof beim Beginne des Jahres 1440 ſelbſt in die Aemter ſeines Hochſtiftes, um durch freundliche Zuſprache das eben ſo ſchwierige, als nöthige Geſchäft möglichſt zu erleichtern. Am Dienſtag vor Mariä Lichtmeſſe kam er deßhalb nach Kirrweiler und redete die verſammelten Einwohner des Amtes im dortigen Frohnhofe an[226]). Am Donnerſtage nachher war er zu

---

[222]) Datum zu Utenheim vff mentag nach Reminiscere, 1439. Lib. contr. Reinh. tom. I. 18 a. Zu Udenheim ordnete Reinhard bald nachher zwei Frühmeſſereien, welche ſeine Vorfahrer daſelbſt gegründet hatten, die eine in der Pfarrkirche, die andere in der Marien-Capelle. Lib. spirit. Ludov. fol. 52. — [223]) Datum zu Utenheim vff frytag ſant Johannis baptiſten dag, 1440. Ibid. 74. — [224]) Datum vff ſontag ſant Eliſabethen dag, 1447. Ibid. tom. II. 60 et 61. — [225]) Datum in stuba capitulari majoris ecclesiae Spirensis sabbato infra octavas festi nativitatis B. M. V., 1439. Ibid. tom. I. 45 a. Zwei Malter Korn wurden für einen Gulden, vier Malter Spelz und Hafer und zwei Ohm Wein ebenfalls für einen Gulden angeſchlagen. — [226]) Die Anrede, welche gewöhnlich der betreffende Amtmann dabei hielt, iſt noch vorhanden. Sie lautete etwa: „Lieben Freunde! Ihr wiſſet, wie der kürzlich verſtorbene Erzbiſchof von Trier lange Zeit das Hochſtift Speyer in friedlichem Weſen und mit vieler Mühe unverheeret zu erhalten wußte. Als er ſich ſchwächer fühlte und die wilden Läufe im Lande betrachtete, ſuchte er, um der Uneinigkeit und dem daraus erwachſenden Schaden vorzubeugen, welcher gewöhnlich bei einer neuen Biſchofswahl zu befürchten ſteht, im Einverſtändniſſe mit dem Domcapitel den biſchöflichen Stuhl zu Speyer ſeinem Neffen Reinhard abzutreten. Dieſem dünkte dieſe Uebertragung faſt zu ſchwer ob der Schulden, unter welchen das Hochſtift ſchmachtet. Allein damit nicht fremde Leute und Irrung dazwiſchen treten, hat ſich Reinhard dieſer Bürde unterzogen. Er ging nun zu Rathe,

Deidesheim. Am Mittwoche nach Mariä Lichtmeſſe raſtete er zu Salmbach; am Donnerſtage zu Lauterburg; am Freitage zu Rheinzabern im Hofe des Schultheißen; am Samſtage zu Udenheim und ſo fort in den übrigen Aemtern. Durch die alſo ermittelten Summen war es dem Biſchofe Reinhard ſchon 1439 möglich, Ennel, der Wittwe des Ritters Heinrich von Handſchuhsheim, die verſetzte Burg zu Deidesheim mit den Dörfern Ober- und Nieder-Deidesheim und Rupertsberg, dem ſchwarzen Reinhard von Sickingen die verpfändete Burg Landeck ſammt Zugehörden, dem Ritter Eberhard von Niepperg die Burg Rothenberg, dem Ritter Schweikard von Sickingen die verſchriebene Burg und das Städtchen Grombach aufzukünden und einzulöſen[227]). Die Burg Winnſtein räumte dagegen Reinhard mit Erlaubniß des Domcapitels dem Hanns von Altdorf, genannt Wollenſchläger, und deſſen beiden Söhnen Heinrich und Rudolf ein, es zu bewohnen, zu ſchirmen und wenigſtens mit fünf Knechten es zu vertheidigen gegen einen jährlichen Sold von hundert Gulden[228]). Nach dem Wunſche des Vogtes zu Heidelberg, Eberhard von Sickingen, überließ Reinhard damals dem Edelknechte Heinrich von Remchingen, welcher ſchon das Schloß zu Hanhofen inne hatte, auch die Burg Spangenberg, wie dieſelbe bisher der genannte Eberhard beſeſſen hatte[229]). Außerdem erlaubte der Oberhirte ſeinem Hofmeiſter, Zürich von Hornberg, neben den tauſend Gulden, wofür dieſem die Altenburg bei Bruchſal verpfändet war, noch eine zu verwendende Bauſumme von fünf hundert Gulden beizuſchlagen[230]). Die Rietburg bei

---

wie die Schulden könnten getilgt werden. Sie durch die jährlichen Gefälle zu decken, iſt nicht möglich, da ohnehin wegen einigen Verſchreibungen alsbald die Aemter können angegriffen werden. Daher wurde der Geiſtlichkeit der zehente Pfennig ihres Einkommens abgefordert, den ſie auch bereits größtentheils bezahlt hat, und eben daher ſoll auch jeder Einwohner des Hochſtiftes nicht ebenfalls den zehenten Pfennig ſeines Einkommens, wie dieß früher beim Biſchofe Raban der Fall war, ſondern wegen des großen Mißwachſes, der ſchon einige Jahre ſtatthatte, nur den zwanzigſten Pfennig zwiſchen heute und Michaelis entrichten. Das Geld fließt nicht in den Seckel des Biſchofes, ſondern es werden drei eigene Sammler aufgeſtellt, welche das Erhobene zu Speyer in eine Kiſte zu hinterlegen haben, wo dann auch wird berathſchlagt werden, welche Schulden damit zunächſt zu tilgen ſeyen, wie denn der Biſchof ſchon wirklich für 18000 Gulden Unterpfänder eingelöst hat" ꝛc. Lib. contr. Reinh. tom. I. 59. — Im Jahre 1437 verlangte auch das Concil zu Baſel, im Jahre 1456 Pabſt Nikolaus V. und 1459 Pius II., 1473 und 1483 Sixtus IV., 1487 Innocenz VIII. und 1512 und 1518 Leo X. den hundertſten Pfennig der geiſtlichen Gefälle in Deutſchland, jedoch ohne ihn zu erhalten. — [227]) Ibid. tom. I. 76—78. — [228]) Datum Spirae feria quarta ipso die beati Kyliani martyris, 1439. Ibid. 32 et 68. — [229]) Datum zu Spier vff mitwoch nach ſant Margreden tag, 1439. Ibid. tom. II. 19. — [230]) Datum zu Spier vff donrſtag nach ſant Margreten tag, 1440. Ibid. tom. I. 74. Dieſe Burg erhielt ſpäter Die-

Edenkoben überließ Reinhard dem Junker Simon von Zeiskam unter gewissen Bedingungen zum Sitze [231]).

So groß die Sorgfalt des Bischofes Reinhard war, die Schulden des Hochstiftes zu mindern, eben so bereitwillig bot er die Hand, ein gutes Einvernehmen mit der Stadt Speyer und den benachbarten Fürsten zu sichern, so daß er sich hierdurch und wegen gar vieler Vermittelungen, die er zwischen entzweiten Grafen, Rittern und Dienstleuten stiftete, den ehrenden Namen „Friedensfürst“ — amator pacis — erwarb [232]). Kaum hatte Reinhard die Verwaltung seines Kirchensprengels übernommeu, so schloß er mit dem Vormünder des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, dem Herzoge Otto von Bayern, in Anbetracht, „daß es gar wild in diesen Gegenden und Landen stehe,“ auf die nächsten drei Jahre ein besonderes Freundschafts- und wechselseitiges Schutzbündniß ab [233]). Auch mit der Stadt Speyer traf Reinhard zur Wahrung des Friedens und wechselseitiger Freundschaft mehrere Uebereinkünfte. Die erste berührte verschiedene Ansprachen, worüber man

---

ther von Venningen, Fauth zu Heidelberg, Tochtermann des genannten Zürich. Auch ihm wurde vom Bischofe gestattet, eine weitere an diese Burg zu verwendende Bausumme dem Hauptgelde einrechnen zu dürfen: Datum zu Utenheim vff samstag nach sant Peters tag ad vincula, 1453. Ibid. tom. II. 170. — [231]) Rlg's Marburg, S. 190. In dem Jahre 1439 belehnte der Bischof Heinrich von Dahn, den Jungen, mit der alten und neuen Burg zu Dahn ꝛc., wie es sein Vetter gleichen Namens besessen hatte: Datum zu Landauwe vff mitwoch nach sant Michel's dag, 1439. Lib. feod. Reinh. tom. I. 118. Im folgenden Jahre begabte er den Grafen Johann von Eberstein mit der Hälfte der Stadt Gernsbach. Datum Spirae feria quarta post beati Nicolai episcopi, 1440. Ibid. tom. I. 120. — [232]) Nichts destoweniger hatte Reinhard selbst viele Fehden. Im Karlsr. Archive befindet sich ein eigenes Heft: „Abschriffte der vintßbriefe by myn herren byschoff Reinharten“, worin dieselben theilweise verzeichnet sind. So erklärte sich „vff mitwoch vor sant Michels dage“ 1440 Knelhanns von Stundweiler als Feind des Bischofes. Ehe der Brief in Kirrweiler recht verlesen war, so steckte Heinrich Steinhäuser Venningen und Fischlingen in Brand, nahm Vieh und Leute hinweg und schleppte sie nach Lindelbolle. Knelhanns hatte viele Helfer. Der Hauptmann Hanns Mönch von Mollisheim schickte dem Bischofe in demselben Jahre einen Absagebrief wegen Gefängnisses und Kosten, welche er unter Reinhard's Vorfahrer erdulden mußte: Datum vff zinstag nehst nach sant Michaelis. — Datum vff donrstag nach Allerheiligen dag übersendete Heinrich vom Steinhuse einen Fehdebrief, weil ihm auf bischöflichem Gebiete von hochstiftlichen Leuten und seinem Stiefvater, Hanns von Helmstädt, Amtmanne zu Lauterburg, nach dem Leben getrachtet wurde. Datum vff fritag sant Walpurgen dag, 1444, übergab Hanns von Born einen Feindschaftsbrief wegen eines Lehens seiner Ahnherren, welches ihm der Bischof nicht reichen wollte. Datum vff aller selen tag, 1444, übersendete Dielman Schram von Gottesauwe einen Absagebrief, weil die Rülzheimer nach ihm geschossen hatten ꝛc. — [233]) Datum Heidelberg sexta feria post beatorum Simonis et Judae, apostolorum, 1439. Lib. contr. tom. I. 68. Nicht lange nachher erneuerte der Bischof dem Probste Johann von Kaiserslautern die hochstiftlichen Lehen: Datum Spirae feria quarta post beatae Luciae virginis, 1439. Lib. feod. tom. I. 93.

ſich gütlich vereinte. Dahin gehörte der Wörth Budenkopf; das Abſchlagen des Speyerbaches; das geiſtliche und weltliche Gerichtsweſen, worüber ähnliche Klagen, wie ſchon vom Biſchofe Nicolaus vorgebracht wurden; die Erbauung der Dudenhöfer Warthe; der dortige Weidgang; die Beſteuerung der hochſtiftlichen Unterthanen in Speyer; der biſchöfliche Zoll und Färcherlohn; die Rheinhäuſer Weide zwiſchen der Stadt und dem Rheine; die Münze. Die zweite Uebereinkunft vom gleichen Tage betraf den Zoll, das Ungeld und die Minderung des Weinmaßes. Der Biſchof erklärte darin die Speyerer zollfrei zu Udenheim und Rheinhauſen und erlaubte ihnen, „auf dem Grend zu vogeln und zu golden,“ ſo lange die Stadt die drei tauſend Gulden nicht wieder erhalten, welche ſie dem Biſchofe deßhalb geliehen hatte[234]). Am Zolle zu Rheinzabern und Langenbrücken ſollen die Speyerer wie die andern Leute gehalten werden[235]). Erſt nach dieſen Ausgleichungen wurde ein beſonderes Freundſchaftsbündniß, „wegen friedlichen und gemächlichen Lebens von beiden Seiten,“ auf ſechs Jahre abgeſchloſſen. Dasſelbe verpflichtete: die wechſelſeitigen Rechte, Freiheiten, Beſitzungen, Gewohnheiten zu achten; keine Feindſchaft oder Fehde während dieſer Zeit gegen einander zu beginnen oder zu begünſtigen, ſondern ſich, wenn dieſelbe gegen ſonſt Jemanden ausbrechen ſollte, einander zu unterſtützen, Lebensmittel zu verabfolgen, keiner des Anderen Feinde zu unterſtützen. Die Amtleute, Diener und Bürger ſollen in des Andern Gebiete Friede, Sicherheit und Geleite haben, bei etwaigen Anſtänden aber Schiedsleute gewählt und die Irrungen friedlich geſchlichtet werden[236]). Schon vorher hatte Reinhard, nach dem Tode Heinrich's, des Sohnes Reymbot's von Sinsheim, das Schultheißenamt zu Speyer dem dortigen Bürger Heilmann von Clingen verliehen, nach deſſen im Jahre 1451 erfolgtem Abſterben dieſes Amt Conrad Wagentreiber von Speyer erhielt[237]).

---

[234]) Dieſe Summe von Heinrich Steinhäuſer und Hanns Rößler, den damaligen Bürgermeiſtern, erhalten zu haben, beſcheinigte Reinhard: Datum Spirae feria quarta, vigilia ascensionis Domini, 1440. Ibid. tom. I. 71. — [235]) Datum zu Spier vff frytag vor ſant Jörgen tage, 1440. Ibid. 62 et 63. Verträge mit der Stadt, fol. 348—354. „A. D. 1441, die septima junii obiit dominus Henricus de Schonenburg, cantor Moguntinae et canonicus hujus Spirensis ecclesiae, sepultus infra septa ecclesiae Moguntinae“ etc. Reg. chori, tom. I. 323. „A. D. 1441 — die sanctorum Joannis et Pauli martyrum — obiit venerabilis dominus Hermannus Dusberg, decretorum doctor et canonicus hujus ecclesiae“ etc. Ibid. 359. — [236]) Orig. in Karlsr. Fasc. I. Lehmann's Chronik, S. 838. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 774—777. Lib. cont. Reinh. tom. I. 65. Datum Frankfurt an ſant Kylian's tag, 1442, beſtätigte Kaiſer Friedrich einer Geſandtſchaft, welche die Speyerer Bürger an ihn ſchickten, ihre alten Freiheiten. Cod. Spir. fol. 169 — [237]) Datum vff mitwoche nach dem ſonntage Invocavit, 1439. Lib. cont. Reinh. tom. I. 22 et tom. II. 121.

Seiner Friedensliebe ungeachtet konnte doch Bischof Reinhard, wie wir schon hörten, nicht jegliche Irrung und Fehde in seinem Kirchensprengel verhindern, suchte jedoch dieselben jedesmal gütlich beizulegen. Dieses war außer vielen andern in einer sehr traurigen Geschichte zu Landau der Fall, welche diese Stadt in große Verlegenheit versetzt hatte. Auf der dortigen Bleiche wurde im Jahre 1438 ein Schleier gestohlen. Der deßfallsige Verdacht fiel auf einen gewissen Engelmann von Pleisweiler, welcher im Dienste des Herzoges Stephan von Zweibrücken stand. Späher von Landau fingen ihn ein, warfen den Widerspenstigen in hartes Gefängniß und zwangen ihn dort peinlich zum gewünschten Geständnisse. Er wurde zum Tod verurtheilt und ungeachtet er seine Unschuld zuletzt öffentlich betheuerte, mit dem Strange hingerichtet. Der Vorfall kam vor den Herzog Stephan, und dessen Sohn Friedrich drohete den Landauern mit strenger Züchtigung der richterlichen Gewaltthat. In der Angst wandte sich der Rath von Landau an den König, um dem Ueberfalle des jungen Herzoges vorzubeugen, worauf auch ein königliches Mahnschreiben an den Letzteren ergangen ist. Der Handel wurde dem Markgrafen Jakob von Baden zur Untersuchung übertragen. Es stellte sich vielfach und sicher heraus, daß Engelmann unschuldig hingerichtet ward, der Markgraf überließ jedoch das Endurtheil in der Sache dem Könige[238]). Bei diesem vermittelte endlich Reinhard die leidige Geschichte dahin,

---

[238]) Datum zu Baden vff donrstag nach dem sontage Exaudi, 1440. Ibid. tom. I. 118. Einige Jahre später knüpften die Landauer einen Anderen auf, welcher diese Strafe doppelt verdient hatte. Es war Marx, des Landauer Bürgers und Kürschners Henfel Sohn. Wegen Widersetzlichkeit gegen den Beschluß des Stadtrathes wurde er ins Gefängniß gelegt, aber bald wieder auf Verwenden seiner Freunde freigegeben. Dieß verdroß ihn sehr; er schwor der Stadt Rache und begab sich, um sie desto sicherer zu üben, in den Schirm der Kurpfalz. Von Germersheim schlich er sich im Jahre 1453 heimlich nach Landau, kam dort durch den Kreuzgang in die Stiftskirche, in welcher die Bürger über der großen vorderen Thüre ein festes Gewölbe hatten, worin ihre wichtigsten Briefschaften und das große Stadtsiegel aufbewahrt wurden. Mit einem Seile zog sich Marx an das besagte Gewölbe hinan, erschloß es mit einem Geißfuß, erbrach die Kiste, worin die Urkunden lagen, raubte sie nebst dem Siegel und schrieb auf die Kiste, wer dieß gethan habe. Er schlich sich mit dem Raube aus der Kirche und Stadt nach Germersheim und meldete von dort den Landauern das Geschehene in einem Briefe, welchen er mit dem geraubten Stadtsiegel besiegelt hatte. Der Rath erschrack und überzeugte sich alsbald von der verübten Freveltat Er wandte sich an den Bischof nach Speyer, um durch dessen Vermittelung bei Kurpfalz die Briefschaften wieder zu erhalten. Es kam endlich zu Worms ein Vertrag zu Stande, nach welchem Marx die Erlaubniß erhielt, wieder in Landau zu wohnen, ohne daß ihm Jemand seine That vorrücken sollte, aber das Geraubte ausliefern mußte. Zwei Jahre später stahl er jedoch seiner Stiefmutter einen goldenen Gürtel, einen Rosenkranz von Corallen und andere Kleinodien und wurde 1455 an den Galgen aufgeknüpft. Urquelle Simonis.

daß dem Herzoge Friedrich für deſſen erhobene Anſprüche tauſend Gulden auf zehen Jahre zahlbar verſprochen wurden, welche die Landauer auch zur Sühnung ihres Irrthums durch den Biſchof entrichteten. Bei dieſer Gelegenheit ſchloſſen die genannten Herzoge Stephan und Friedrich von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, mit dem Biſchofe Reinhard, aus beſonderer Liebe und Freundſchaft und zum Nutzen und Frieden ihrer Länder, ein beſonderes Schirm- und Freundſchaftsbündniß auf die nächſten fünf Jahre ab [239]).

Kaum war die geſchilderte Irrung, in welcher Ulrich von Flehingen als eigener Bevollmächtigter des Biſchofes an den König geſendet wurde, beigelegt, ſo wurde Reinhard vermöge des Bündniſſes mit dem Herzoge Otto von Bayern in eine andere hineingezogen. Heinrich Steinhäuſer von Speyer, Mittheilhaber der Burg Lindelbolle — Lindelbronn bei Hinterweidenthal [240]) — verfiel mit dem Mündel des genannten Herzoges, dem Kurfürſten Ludwig IV. von der Pfalz, in Feindſchaft und fügte ſowohl deſſen, als des Speyerer Biſchofes Beſitzungen mit ſeinen Helfern aus jener Burg großen Schaden zu [241]). Der Kurfürſt dachte auf ernſte Züchtigung dieſer täglichen Frevel, und Herzog Otto erſuchte den Biſchof um Zuzug und Unterſtützung, beredete den Ueberfall mit dem biſchöflichen Amtmanne zu Lauterburg, Hanns von Helmſtädt, und erwartete durch dieſen vom Biſchofe die beſprochene Hülfe [242]). Das fragliche Schloß wurde überfallen und bei einer ſiebenwöchentlichen und vielſeitigen Verwüſtung der Umgegend mehr-

---

[239]) Rlg's Urkundenb. B. II. 235. Lib. contr. Reinh. tom. I. 96 b. Dieſes Bündniß wurde ſpäter wieder auf ſechs Jahre von Stephan und ſeinem Sohne Ludwig erneuert: Datum zu Wachenheim vff den donrſtag nach ſonntag Misericordia Domini, 1451. Ibid. tom. II. 107 b. Am letzteren Tage verſprach der Biſchof den Herzogen aus beſonderer Freundſchaft jährlich hundert Gulden zu Udenheim geben zu wollen. Ibid. 114 a. — [240]) M. Frey's Geſch. des Rheinkr. B. I. 367. — [241]) Datum Heidelberg sexta feria post beatorum Symonis et Judae apostolorum, 1439, hatte Biſchof Reinhard mit Pfalzgrafen Otto auf drei Jahre ein beſonderes Schirmbündniß abgeſchloſſen. — Datum Heidelberg vff montag vor ſant Johans baptiſten tag, 1439, verbinden ſich die Pfalzgrafen Ludwig und Otto, dem Biſchofe Reinhard gegen den Grafen Emich von Leiningen Hülfe zu leiſten, da der Biſchof Helfer der Pfalz geworden. Verträge mit Kurpfalz, B. I. 223 und 225. — [242]) Datum Germersheim feria quarta post festum corporis Christi, 1441. Lib. cont. Reinh. tom I. 120 b. Nicht lange vorher hatte der Biſchof den Abt Conrad von Schwarzach mit dieſer Abtei belehnt: Datum Udenheim in vigilia festi penthecostes, 1441. Lib. feod. Reinh. tom. I. 131. Auf Allerheiligen in jenem Jahre war der Biſchof zu Kirrweiler. Dort „in aula superiori prope cameram domini" belehnte er den Vitzdom von Neuſtadt, Hanns von Venningen. Ibid. tom. I. 18. Damals urkundete der Biſchof auch über die 1306 vorgenommene Gründung der Pfarrei Scheibenhard. Rlg's Urk. B. II. 229. Kreisarch. S. A. Nr. 454.

mal bedrängt. Endlich kam, unter der Vermittelung der Grafen Emich des Jungen und Alten von Leiningen und Friedrich von Zweibrücken-Bitsch, um der Zerstörung der Burg vorzubeugen, eine Einung zu Stande, vermöge welcher dem Fauthe von Heidelberg, Eberhard von Sickingen, alsbald die Burg von den Miteigenthümern derselben eingeräumt, bis nächste Weihnachten aber auf Begehren zweier Miteigenthümer von der Pfalz wieder zurückgestellt werden sollte[243]). Der Span zwischen den Kämpfenden wurde gänzlich beigelegt, die Gefangenen auf beiden Seiten freigegeben und die angesetzte Brandschatzung aufgehoben. Heinrich Steinhäuser mußte Urphede schwören, gegen keinen der Belagerer und derer Helfer heimlich oder öffentlich Feindschaft zu hegen, es sei denn, daß er sich von dieser Uebereinkunft durch eine Summe von 500 Gulden beim Kurfürsten von der Pfalz oder beim Bischofe von Speyer losgekauft habe, was jedoch nur dann geschehen könnte, wenn der ihm vom Grafen von Leiningen verpfändete Antheil an Lindelbolle abgelöst worden ist. Die übrigen Ganerben dieser Burg verzichteten in einer besonderen Urkunde von demselben Tage mit Heinrich Steinhäuser auf allen Schaden, welcher von den Belagerern an der Burg, an den Dörfern, Weilern, Höfen der Umgegend und an den armen Leuten während der Belagerung angerichtet wurde, im Vertrauen, daß ihnen Lindelbolle werde wieder eingeräumt werden, was auch Wiprecht von Helmstädt, der Junge, Hofmeister, und Hermann von Rodenstein, Burggraf von Alzei, urkundlich versprachen[244]).

---

[243]) Datum zu Wyssenburg vff montag vor sant Laurencien des heiligen merteres tag, 1441. Lib. cont. Reinh. tom. I. 121. Die damaligen Mittheilhaber der Burg Lindelbronn waren: Friedrich, Graf von Zweibrücken-Bitsch; Emich, Joffried und Bernhard, Junggrafen von Leiningen; Ludwig, Domküster von Straßburg, Hamann und Heinrich, drei Brüder und Grafen von Zweibrücken-Bitsch; Nicolaus, Vogt und Herr von Hunoltstein; Wyrich von Dhaun, Herr von Oberstein; Contz Mauchenheimer von Zweibrücken; Diebold von Bilenstein und Friedrich Gentersberg. — Datum vff dinstag nach sant Matheus tag, 1450, sendete Heinrich Holzapfel von Herrheim den Absagebrief an den Bischof, weil dessen Amtsleute mit Anderen gen Lindelbolle gezogen und ihn bei Leibe und Gut angegriffen haben. Rlg's Urkundenb. B. II. 268. — [244]) Unterm gleichen Datum. Lib. cont. Reinh. 122 bis 124. Hiernach ist Simonis zu berichtigen. — Damals wurde auch das tägliche Singen des „Salve regina" im Dome festgestellt. Davon heißt es Reg. chori, tom. II. 422 b.: „A. D. 1443 ipso die sanctorum Kiliani et sociorum ejus in loco capitulari ecclesiae Spirensis, venerabiles domini, decanus totumque capitulum ejusdem ecclesiae unanimiter et concorditer ordinaverunt, decernerunt, instituerunt, fieri voluerunt et pronuntiaverunt, consilio ad hoc maturo praehabito, de consensu etiam et admissione rever. in Christo patris Reinhardi, episcopi et consequenter reverendi in Christo patris Sigfridi etiam episcopi ecclesiae praedictae, circa venerationem sanctissimae vir-

Ueber die Anordnungen und Vorſchriften, welche Biſchof Reinhard zur zweckmäßigen Bildung und Beſſerung der ihnen untergeordneten Geiſtlichen und Gläubigen erließ, vermögen wir weniger Aufſchlüſſe zu geben, da die deßfallſigen Urkundenbücher verloren ſind. Zu ſeinem beſonderen Kaplan wählte ſich Reinhard den Stiftsherren zu St. German, Jakob von Bruchſal, welcher wahrſcheinlich derſelbe Geiſtliche war, welcher dem Markgrafen Jakob von Baden als Kanzler diente [245]). Ob dieſer vielleicht auch der erſte Generalvicar des neuen Biſchofes war, konnten wir nicht ermitteln, wohl aber, daß Reinhard 1439 mit dem Domdechanten, Nicolaus Burgmann, mit den beiden Domcapitularen, Friedrich Wolf von Sponheim und Andreas von Oberſtein, welche drei Letztere damals das Amt zu Weſtheim inne hatten, die Pfarrei Jockgrim mit Gütern und Gefällen gründeten, während die dortige Gemeinde dem Pfarrer ein Fiſchwaſſer und zwei Wieſen überließ und ſich verpflichtete, die Kirche und das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten [246]). Als 1440 der Erzbiſchof Theoderich von Mainz, wegen des in den Kirchen Deutſchlands eingeriſſenen Verderbens, eine Provinzialſynode nach Aſchaffenburg berief, erſchien Reinhard nicht in eigener Perſon, ſondern ſendete den Probſt des Collegiatſtiftes zu Allerheiligen, Andreas von Oberſtein, dem er den Magiſter der Theologie, Rudger von Lauterburg, und den Chorherrn zu St. Florin in Coblenz, Ernſt Duffel, beiordnete [247]). Der Weihbiſchof Reinhard's war, wenigſtens ſeit 1445, Peter von Frankfurt — episcopus Mirrensis. Am 3. November des genannten Jahres ertheilte derſelbe, in der Burgcapelle zu Baden, geweiht dem heiligen Ulrich, den drei jungen Markgrafen, Johann, Georg und Marx die erſte Tonſur [248]). Durch ihn wurde 1446 auch das „Oratorium"

---

ginis Mariae, patronae ecclesiae nostrae, ut deinceps ad instantiam venerabilis viri, magistri Rugkeri (de Luterburg), concanonici et praedicatoris ecclesiae nostrae, antiphona: „Salve regina", devote cantari debeat in ecclesia Spirensi in transitu circa imaginem virginis gloriosae in gradibus et altare sanctae Annae, qualibet die per circulum anni cum antiphona, versiculo et collecta de virgine gloriosa" etc. Noch damals war es Sitte, daß „vff den Montag" — ascensio Domini — 35 Pfarreien von der rechten und linken Rheinſeite, Deidesheim, Mußbach, Hambach ꝛc. proceſſionsweiſe im Dome erſcheinen und ihr Opfer, drei Heller oder einen Denar. niederlegen mußten. Es ging dabei ſpäter oft gar luſtig her. S. A. Nro. 457. Die Proceſſionen zogen ſingend um den Hochaltar im Dome, welcher Geſang jedoch ſpäter eingeſtellt wurde. Prot. cap. 1562, fol. 164. — [245]) Rlg's Urk. B. II. 210. — [246]) Rlg's Urk. B. II. 211. Lib. contr. Reinh. tom. I. 17 et Lib. copiar. fol. 333. — [247]) Gudeni codex dipl. tom. IV. 265. Ernſt Duffel war auch perpetuus vicarius ecclesiae Spirensis und weilte oft beim Biſchofe, wie mehrere Urkunden ausweiſen. — [248]) Schoepfl. hist. Z-Badens. tom. VI. 241.

der Abtei Maulbronn, woran die Decke gebrochen war, wieder neu eingesegnet [249]). Im Jahre 1441 wählte sich Reinhard den Chorherrn zu Allerheiligen, Wiegand Trierer, zu seinem Generalvicare, welcher dieses Amt schon bei seinem Vorfahrer bekleidet hatte [250]). Wiegand erfüllte seine Obliegenheiten mit Umsicht und Fleiß, bis ihn der Tod in's Grab rief. Als dessen Seelenwärter bestätigte der Bischof den Wormser Domherrn, Otto von Stein und Friedrich Buat, einen Vetter des Verstorbenen [251]). Wiegand's Nachfolger ward der Doctor der Rechte, Balthasar von Motschiedel. Er wurde im Monat September 1444 dazu vom Bischofe ernannt [252]), allein schon im Laufe des Jahres 1446 wieder entlassen. Jetzt erhielt Rudiger von Lauterburg, Domcapitular zu Speyer und Lehrer der heiligen Schrift, diese wichtige Stelle, später aber Conrad von Bergen, Licentiat der geistlichen Rechte und Dechant zu Allerheiligen [253]). Eine der wichtigsten Untersuchungen, welche der Generalvicar Rudiger hatte, war jene von 1447, wegen den Mißhandlungen, Schlägen und Wunden, welche Eberhard Pfeil, Domcapitular zu Speyer, von einigen dortigen Bürgern erdulden mußte. Die Thäter wurden in einer feierlichen Gerichtssitzung vom Bischofe verurtheilt [254]). Schon einige Jahre vorher hatte der Bischof Reinhard eine eben so ernste als umsichtige Ordnung für Besserung des klösterlichen Lebens bei den Benedictinerinnen zu Schönfeld erlassen [255]). Auch den Augustiner-Chorherren zu Herd ertheilte Reinhard später sehr heilsame Vorschriften [256]).

Nach dem am 14. August 1443 erfolgten Tode des eben so sehr durch reiche Kenntnisse, als edle Gesinnung ausgezeichneten Dombechanten, Nicolaus Burgmann, dessen letztwillige Verfügungen, worin er auch dem Speyerer Dome aus Liebe und Dankbarkeit zur vollständigeren Besorgung des Gottesdienstes sein Hofgut zu Affenstein bei Waldsee verschrieben hatte [257]), der Bischof noch in einer eigenen Urkunde bestätigt hat [258]), gab es bei der Wahl seines

[249]) Gallia christiana, tom. V. 755. Dr. Klunzinger's artist. Beschr. von Maulbronn, S. 40. — [250]) Rlg's Urk. B. II. 233. — [251]) Datum Spirae feria quinta post dominicam Jubilate, 1445. Lib. cont. Reinh. tom. I. 120. — [252]) Datum in castro nostro Kyselauwe feria quinta post festum nativitatis beatae Mariae virginis, 1444. Ibid. tom. I. 267 a. — [253]) Er erscheint als solcher zuerst im Jahre 1451. Lib. cont. Reinh. tom. II. 113 b. — [254]) Datum Utenheim vff dornstag nehst nach dem sontag Judica, 1447. Ibid. 43 a. Auch der Rector der Heidelberger Hochschule, Meister Bartholomäus, nebst vielen anderen Rechtsgelehrten, wurden diesem Gerichte beigezogen. — [255]) Datum zu Utenheim des andern tags des mondes Julii, 1443. Ibid. tom. I. 248 b. — [256]) Rlg's Urk. B. II. 276. Ibid. tom. II. 249. Rlg's Gesch. der Abteien, Th. II. 32. — [257]) Rlg's Urk. B. II. 232. — [258]) Datum Spirae feria sexta post purificationem beatae Mariae virginis, 1441. Lib. cont. Reinh. tom. I. 82 a.

Nachfolgers großen Zwieſpalt. Ein Theil der Domherren wählte den Probſt zu St. German, der andere Theil aber den Domcapitularen Johann von Venningen zu dieſer Würde. Unter Vermittelung des Biſchofes, ſeines Generalvicars, Rudiger von Lauterburg, und des damaligen Amtmanns im Brurheine, Wiprecht von Helmſtädt, kam man endlich überein, daß jeder der Gewählten zwei Schiedsleute ernennen, und wenn dieſe innerhalb acht Tage nicht einig werden ſollten, ſie dann mit dem Biſchofe Friedrich von Worms die Sache zu entſcheiden hätten. Der Biſchof von Worms gab wirklich den Ausſchlag durch ſeine Stimme für Johann von Venningen [259]). Reinhard beſtätigte den Ausſpruch und wies Johann von Venningen in ſeine Würde ein [260]). Unter Vermittelung unſeres Biſchofes legte damals Helferich von Ulfersheim, Abt zu Limburg, welcher ſich nicht getraute, mit der nöthigen Kraft und Umſicht, wie bisher, auch fortan ſeinem Convente mit Nutzen vorzuſtehen, ſeine Würde nieder. Seine Mitbrüder gewährten ihm gerne freie Wohnung im Convente, ein Pferd ſammt Futter für daſſelbe, den nöthigen Unterhalt an Geld, Früchten und Wein und erlaubten ihm ſeinen Aufenthalt auch in Dürkheim oder Speyer zu wählen, ohne zum Chore oder ſonſtigen Dienſten verpflichtet zu ſeyn. Die deßfallſige, ausführliche Urkunde beſiegelte der Speyerer Oberhirte [261]).

Die hergebrachten Freiheiten und Rechte ſeiner Kirche ſuchte Reinhard auf jede mögliche Weiſe zu behaupten und zu beſchirmen. Schon gleich nach Beſteigung des biſchöflichen Stuhles hatte er bei dem Könige Albrecht II. die nöthigen Schritte gethan, die königlichen und kaiſerlichen Handfeſten ſeines Hochſtiftes erneuern zu laſſen. Dieſem Wunſche entſprach der auf Mariä Lichtmeß 1440 einſtimmig gewählte König Friedrich III., als er, nach kurz vorher zu Aachen vollzogener Krönung, während des Monats Juli 1442 auf dem Reichstage zu Frankfurt ſich aufhielt. Reinhard

---

[259]) Rlg's Urk. B. II. Lib. cont. R. tom. II. 191. — [260]) Datum et actum Spirae in aula praepositurae ecclesiae Spirensis die vero Mercurii, quarta mensis augusti, 1444. Ibid. tom. I. 260. Nicolaus von Venningen, Domherr zu Speyer, und Johann von Mutterſtadt, Domvicar, waren unter den Zeugen dieſer Urkunde. Unſer Johann von Venningen wurde ſpäter Domdechant zu Baſel und 1458 Biſchof daſelbſt. Mone's Quellenſammlung, B. I. 420. — [261]) Datum ipso die Afrae martyris, 1445. Ibid. 218 a. Limburger Conventualen, welche die Urkunde mitunterzeichneten, waren: Heinrich Ulner von Diepurg, Dieterich von Mauchenheim, Prior, Friedrich von Rüdesheim, Arnold von Geißvesheim und Peter Rink von Imesheim. — Im Jahre 1444 ward Abt Helferich mit dem Probſte zu St. German von dem Concil zu Baſel beſtimmt, die Zahl der Pfründen im Allerheiligen Stifte zu mindern. Rlg's Urk. B. II. 243. Kreisarchiv, S. A. Nr. 461.

reiſte dahin, um vom neuen deutſchen Herrſcher, nach des heiligen römiſchen Reiches Gewohnheit, die Lehen zu empfangen. Der König beſtätigte ihm zugleich alle Rechte, Beſitzungen, Gnaden des Speyerer Hochſtiftes und verbot, bei ſeiner königlichen Ungnade und einer Strafe von hundert Marken Goldes, dieſelben irgendwie zu verletzen [262]). Die Vorſtände der vier Stifter zu Speyer hatten ſich ebenfalls an Friedrich gewendet, die Beſtätigung ihrer Freiheiten und Rechte, namentlich die Erneuerung der Rachtung des Erzbiſchofes Conrad von Mainz und des zu Nürnberg erfolgten Ausſpruches des Königs Sigismund, mit Ausnahme der Beſtimmung über den Weinſchank, welcher in wechſelſeitigem Einverſtändniſſe ſchon 1430 geändert ward, zu erwirken. Auch dieſer Bitte entſprach der wohlgeneigte König in einer am 24. Juli des genannten Jahres zu Frankfurt beſiegelten Urkunde. Er bedrohte jene, welche dagegen freveln, mit einer gleichen Strafe von 100 Marken Goldes. Der König kam bald darauf ſelbſt nach Speyer und ließ ſich dort feierlich huldigen [263]).

Dieſe Beſtätigung der alten Freiheiten und Rechte konnte aber nicht verhindern, daß bald eine neue Gefahr dem Speyerer Hochſtifte drohte. Sie beſtand in dem Herannahen furchtbarer Schaaren der armen Jacken, wegen welcher man ſich ſchon 1439 zu Speyer berathen hatte. Auf unbeſonnenes Begehren des deutſchen Herrſchers wurden ſie vom Kronprinzen von Frankreich gegen die Schweiz geführt, dort aber durch heldenmüthigen Widerſtand zurückgedrängt. Sie ergoſſen ſich nun mit einer furchtbaren Rohheit, Grauſamkeit und Verwüſtungsſucht über die blühenden Gauen des Elſaſſes und drohten mit gleichem Verderben den Städten des Mittelrheins. Der junge Kurfürſt Ludwig IV. rüſtete ſich aus allen Kräften, dieſer Gefahr vorzubeugen. Auch Biſchof Reinhard blieb nicht unthätig für den Schutz ſeines Bisthums. Vor Allem ſah er ſich um neue Verbündete um. So ſchloß er, in Anbetracht, „daß es jetzt etwas wild in den Landen ſteht,“ mit dem Grafen Ludwig von Wirtemberg ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre ab [264]). Ein noch

[262]) Rlg's Urk. B. II. 236. Lib. priv. tom. I. 92. Die Belehnung des Biſchofes geſchah feierlich auf dem Römer. Der Erzbiſchof von Cöln trug dabei die Krone, der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz den Reichsapfel und ein anderer das Zepter. Zugegen waren der Biſchof Friedrich von Worms, Graf Heſſo von Leiningen und viele andere Reichsfürſten. Die Urkunde koſtete den Biſchof 304 Gulden. Der Kanzler erhielt 70 Gulden; die fünf Hofämter — Hofmeiſter, Kammermeiſter, Küchenmeiſter, Marſchall und Schenk — erhielten 200 Gulden, die Schreiber 21 Gulden, der Portner 10 Gulden und ſonſtige Perſonen 3 Gulden. Lib. feod. Reinh. tom. I. 197 a. Der König war dem Heſſo ſehr gewogen, weßhalb er ihn zwei Jahre ſpäter in Nürnberg zum Landgrafen erhob, mit der Befugniß, auf rothem Wachſe zu ſiegeln. — [263]) Rlg's Urk. B. II. 239. Lib. obligat. tom. III. 153. — [264]) Datum an ſant Endris tag, des heiligen zwolffboten, 1443. Lib. cont. Reinh. tom. I. 255.

innigeres und mehr versprechendes Bündniß »dem Allmächtigen zum Lobe, seinen Bisthumsgenossen zum Nutzen und dem Reiche zur Stärkung,« brachte der Bischof, nach dem Rathe seines Domcapitels, vorher schon für die nächsten 10 Jahre mit Jakob, dem Markgrafen von Baden, zu Stande [265]). Mit diesen Bündnissen allein war aber nicht geholfen. Es mußten auch die nöthigen Mittel herbeigeschafft werden, die Bedingungen derselben zum Schutze und zur Vertheidigung des Hochstiftes zu erfüllen. Wie die Geistlichkeit der Stadt Speyer in dieser gemeinschaftlichen Gefahr sich dem Rathe zum Geldvorschusse für die Vertheidigungsanstalten erboten hatte, so ermächtigte das Domcapitel »wegen der wilden Läufte im Lande und des fremden Volkes, die jetzund darin sind,« und um des Hochstiftes Schlösser zu bessern und zu bestellen, den Bischof, 4000 Gulden aufzunehmen, mit dem Versprechen, diese Summe durch den von allen geistlichen Pfründen der Diöcese zu erhebenden zehenten Pfennig zu decken. Reinhard erklärte sich damit zufrieden und verwendete das Geld zu den nöthigsten Kriegsrüstungen [266]). Er bestellte viele Reisige und nahm auch Heinrich Sommer zum Werk- und Büchsenmeister des Hochstiftes an, welcher zu den Heiligen schwören mußte, den Schaden des Bischofes nach Möglichkeit zu wenden, so viele Büchsen zu gießen, Pulver zu bereiten und Befestigungsbauten herzurichten, als gefordert wird, und auch die nöthigen Knechte zu unterrichten [267]).

---

[265]) Datum zu Graben vff famstag nach sant Erharts tag, 1443. Ibid. 160. Bei dieser Gelegenheit empfing der Markgraf in der Burg zu Graben, in der obern Stube, feierlich die hochstiftlichen Lehen, nämlich die Hälfte der Stadt Gernsbach und Staffurt mit Zugehörden. Im Gefolge des Markgrafen waren: Ritter Johann von Stadion, Hofmeister; Markgraf Bernhard, Licentiat; Peter von Windecke, Vogt zu Baden; Bartholomäus, der Canzler. Mit dem Bischofe waren gekommen: Hanns und Wiprecht von Helmstädt, Söhne Reinhard's und Amtmänner zu Lauterburg und im Brurhein; Meister Job zum Riet; Rafan von Helmstädt, Hofmeister; Friedrich Brocke, des Stiftes Landschreiber ꝛc. Lib. feod. Reinh. tom. I. 28 a. — [266]) Datum zu Bruchsal vff dienstag nehst vor sant Gallen tag, 1444. Lib. cont. Reinh. 269. Am 1. Nov. dieses Jahres wurde zu Speyer ein eigener Reichstag wegen der damaligen Gefahr abgehalten. Müller's Reichstage, Th. I. 262. Im Jahre 1444 stiftete Peter Lux von Landau, Pfarrer zu Weyher unter Rietburg, zwei Beneficien in Weyher. Lib. spirit. Eberh. fol. 84. Rlg's Urk. B. II. 246. Schon 1379 hatten die Seelenwärter des Domcapitulars Johannis von Dahn in dessen Namen die St. Aegidien-Caplanei zu Nußdorf mit reichen Besitzungen gestiftet, deren Obliegenheiten 1443 vom Officiale des Speyerer Domprobstes neu geordnet wurden. Rlg's Urk. B. II. 241. Orig. im Kreisarchive. — [267]) Datum zu Utenheim vff frytag sant Gallen tag, 1444. Lib. cont. Reinh. 268 a. Dessen Sold war jährlich 30 Gulden, 2 Hofkleider, 10 Malter Korn, ein halbes Fuder Wein, 4 Wagen Holz und die Kost bei Hof, wenn er dort arbeitete. Als Reinhard von Sickingen, neugewählter Bischof zu Worms, im Nov. 1445 in diese Stadt feierlich einritt, war auch der Speyerer Bischof daselbst mit seinem Hofmeister Rafan und dem Domprobste Ulrich von Helmstädt. In der

So groß die damalige Gefahr war, so wurde sie doch zum Glücke nicht im zweifelhaften, verwüstenden Kampfe, sondern durch den zu Trier am 13. Februar 1445 abgeschlossenen, gütlichen Vertrag von unserer Heimath abgewendet. Die südöstlichen Dekanate jenseits des Rheines, nämlich Vaihingen, Grüningen, Marbach, Weil, Bünigheim, Baden, Pforzheim und Durlach, schienen den Ueberfall der armen Jacken nicht so sehr gefürchtet zu haben, denn sie weigerten sich hartnäckig, dem Bischofe dafür den vom Domcapitel versprochenen zehenten Pfennig ihrer Pfründen auszuzahlen. Der Bischof drängte sie und lud die Ungehorsamen vor seine Richter. Die Vorgeladenen erhoben Einsprache und brachten ihre Beschwerden vor das höchste Oberhaupt der Kirche. Man sah jedoch endlich von beiden Seiten ein, daß auf diesem Wege nur Unfriede und Kosten erwachsen würden, und wählte den eben so weisen, als gerechten Fürsten Jakob, Markgrafen von Baden, zum Vermittler des Streites. Dieser brachte endlich einen Vergleich zu Stande, vermöge wessen die genannten Landcapitel gütlich versprachen, in zwei Zielen, ohne Beeinträchtigung ihres Rechtes, dem Bischofe 700 Gulden zu entrichten und auf den etwaigen Entscheid des Pabstes zu verzichten [268]). Wegen dieser Besteuerung der im Speyerer Kirchensprengel gelegenen Pfarreien, welche dem Ritterorden der Deutschherren einverleibt waren, gab es ebenfalls Anstände. Diese Pfarreien waren: Kirnbach, Rülzheim, Vaihingen, Weingarten, Wettersbach, Wyhingen und die Filiale Steinbach. Der Bischof schloß deßhalb mit dem Meister dieses Ordens, Jost von Venningen, einen gütlichen Vertrag auf Lebenszeit ab, zu Folge

---

Herberge „zur Traube" belehnte er Jakob von Helmstädt mit der Thannmühle und Walkmühle und anderen Besitzungen: Datum vff mentag nehst vor sant Martins tag, als bischoff Reinhard zu Worms eingerytten. Lib. feod. Reinh. tom. I. 23. In diesem Jahre starb ein Verwandter des Bischofes. Reg. chori, tom. I. 89 lesen wir: „A. D. 1445, die beati Valentini martyris, obiit venerabilis vir, dominus Rabanus de Helmstat, filius strenui militis Joannis de Helmstat, canonicus Moguntinensis et Spirensis ecclesiarum, qui pro remedio animae suae reverendique patris ac domini, domini Rabani, quondam archiepiscopi Trevirensis et Spirensis ecclesiarum, nec non domini Joannis patris ac Gutae matris ac Eberhardi fratris ipsius legavit mille et ducentas libras hallensium" etc. — [268]) Datum zu Baden am dinstag nach sant Ulrichs dage, deß bischoffs, 1448. Ibid. tom. II. 80 a. — Am 25. Mai 1447 stiftete Philipp, Abt zu Weissenburg, in Edesheim, welches seinem Kloster gehörte, unterstützt von der dortigen Gemeinde, eine Frühmesserei, welche am folgenden Tage der Domprobst Ulrich von Helmstädt, als Archidiacon, bestätiget hat. Rig's Urk. B. II. 253. S. A. Nr. 351 a. Kreisarchiv. Schon am 28. März 1346 hatte Bischof Gerhard der Abtei Weissenburg erlaubt, die Erträgnisse der Pfarrkirche und einer Kapelle zu Edesheim mit ihren Gefällen zu vereinen. Ibid. B. II. 223. Original im Kreisarchive.

deſſen die genannten Pfarreien zuſammen, ſo oft dem Oberhirten der zehente oder zwanzigſte Pfennig oder eine andere Beſteuerung erlaubt werde, jedesmal neun Gulden zu entrichten hatten, vorbehaltlich der Cathedralſteuer und der Viſitationsgebühren [269]). Unter Vermittlung des Speyerer Biſchofes und des ſchon oft genannten Markgrafen von Baden wurde auch eine Einung zwiſchen dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, dem Schwager des Markgrafen, und zwiſchen Emich, Junggrafen von Leiningen, abgeſchloſſen. Sie betraf die gemeinſchaftlichen Rechte, welche die Genannten zu Falkenburg, Haßloch, Iggelheim und Böhl hatten, namentlich Frohndienſte, Atzung, Botenlohn, Gebote, Verbote, Jagd, Fiſcherei, Zehenten, Frevel und Bußen. Emich erſchien ſelbſt auf dem zu Speyer anberaumten Dingtage, der Herzog ſendete Boten, welche ſich mit dem dort beſiegelten Ausſpruche begnügten [270]).

In Mitte der Gefahren, womit die damaligen wilden Zeitläufte unſere Heimath umlagerten, finden wir den Speyerer Oberhirten mit unermüdlichem Eifer die Aemter ſeines Hochſtiftes durchziehen, um Recht zu ſprechen und verſchiedene Schäden der geiſtlichen und weltlichen Verwaltung aufzuſuchen und wie ein beſorgter Vater ſie an Ort und Stelle, eben ſo klug als gerecht, zu heben. Ein Theil des Tagebuches einer ſolchen biſchöflichen Rundreiſe liegt vor uns, welche das Geſagte hinlänglich erweiſet. Zu

---

[269]) Datum am dinſtag nehſt nach inventionem sancti Stephani, 1448. Ibid. tom. II. 78 b. „A. D. 1449 decima die maji obiit venerabilis vir, dominus Albertus Schenk de Limpurg, Spirensis et Moguntinensis ecclesiarum canonicus, decretorum doctor“ etc. Reg. chori, tom. I. 267. „A. D. 1450 — die Timothei et Symph. — obiit venerabilis vir, dominus Andreas de lapide, canonicus hujus et praepositus sanctae Trinitatis.“ Ibid. tom. II. 107. „A. D. 1451 — die nona septembris — obiit dominus Conradus de Sickingen, canonicus hujus ecclesiae. — Quaere sepulchrum in ambitu, ubi itur ad dormentorium.“ Ibid. tom. II. 143. „A. D. 1453, crastino sanctae Catharinae obiit venerabilis Joannes Flach de Schwartzenberg, cantor Spirensis et custos Moguntinensis, sepultus in ecclesia Moguntinensi.“ Ibid. tom. II. 307. Im Jahre 1454 vereinigte Biſchof Reinhard die Präbende der St. Alexiuscapelle auf Bitten Conrad's von Bergen mit der Dechanei zu Allerheiligen. Rlg's Urk. B. II. 274. S. A. Nr. 744. — [270]) Datum zu Spire vff ſamſtag nach vnſer lieben frauwen tag kertzwyhunge, 1446. Lib. cont. Rein. tom. I. 235. Durch eine Verfügung des biſchöflichen Generalvicars Rudiger von Lauterburg: Datum Spirae feria sexta proxima post festum sancti Bartholomei, 1447, wurde die im Speyerer Dome ſeit dem Jahre 1411 beſtehende kleine Bruderſchaft neu geregelt. Sie war zum Troſte der verſtorbenen Mitglieder mit einer auf dem Kreuzaltare abzuhaltenden Wochenmeſſe geſtiftet, wuchs aber in ihren Mitteln ſo ſehr, daß bald jeden Tag, und zwar in der St. Heinrichscapelle, eine Bruderſchaftsmeſſe geleſen wurde. Die angeführte Verfügung regelte alle Verhältniſſe dieſer neuen Bruderſchaft. Später wurden jedoch noch andere Anordnungen nöthig. Reg. chori, tom. II. 425—429.

Deidesheim wurden Montags, Dienstags vor und Mittwochs auf St. Bonifazien 1448 Rechtstage abgehalten. Den Bischof begleiteten dorthin: Ritter Wiprecht von Helmstädt, Hanns und Wiprecht von Helmstädt, Amtmänner zu Lauterburg und im Brurheine, der Hofmeister Rafan von Helmstädt, Ulrich von Flehingen, Meister Job zum Riet, Diether von Venningen, Diether und Wilhelm von Angelach, beide Schwäger des Bischofes, und Gerhard vom Stein von Arnecke. Am ersten Tage wurde eine Geschichte wegen gefangener Knechte von Waldfischbach verhandelt. Am zweiten Tage kam ein Waldstreit zwischen Caspar von Hirschhorn, als Inhaber von Lindenberg, und zwischen der Gemeinde Deidesheim zur Sprache [271]). Am dritten Tage verlangte Adam von Bach Untersuchungen wegen eines Wagens, welcher ihm von Hanns von Hirschhorn, Vitzdome zu Neustadt, sammt zweien Pferden und einem Knechte hinweggenommen wurde. An demselben Tage erhoben die Nonnen aus dem Speyerer Hasenpfuhle gerichtliche Anforderung an Heinrich von Reichenbach, Schultheißen zu Wachenheim. Auch wurde eine Entzweiung der Deidesheimer und Forster wegen wechselseitiger Besteuerung ihrer Güter beigelegt und dieselben als Nachbarn zur Verträglichkeit ermuntert [272]). Am Donnerstag rastete der Bischof mit seinen obgenannten Räthen zu Kirrweiler. Dort erschien vor ihm der Dechant und zwei Capitulare des Stiftes zu Neustadt, um wegen des Zehenten ihres Pfarrers und anderer Angelegenheiten sich zu berathen. Auch am folgenden Tage, an welchem zwei Chorherren von St. German wegen ihres Dechanten Bescheid vom Bischofe begehrten, wurden mehrere Verhandlungen zu Kirrweiler gepflogen. Am nächsten Montage, den 10. Juni, hielt der Bischof einen Dingtag zu Landau. Dort erhielt er auch von der Gräfin Imagina von Bitsch ein Gesuch, ihrem Bruder, dem Grafen Johann von Oettingen, den ihr zustehenden Antheil an der Burg Landeck ein-

[271]) Caspar besaß Lindenberg sammt Zugehörde in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Melchior und Otto: Datum Udenheim dominica Estomihi, 1446. Lib. feod. Reinh. tom. I. 164. — Die Waldcapelle Zeisselbach, bei Königsbach, besaß seit 1351 einen merkwürdigen Ablaßbrief. Rlg's Urk. B. II. 228. Kreisarchiv, S. A. Nr. 392. — [272]) Das Dorf Forst sammt Gerichte und Gefällen, dessen Hälfte 1424 Ritter Hanns von Rupersberg inne hatte — Rlg's Urk. II. 152. Lib. feod. Rab. fol. 89 — besaß damals der Edelknecht Wilhelm von Rupertsberg vom Hochstifte zu Lehen. Bald darauf erlaubte ihm der Bischof, dasselbe an den Ritter Wiprecht von Helmstädt und dessen Ehewirthin, Anna von Handschuhsheim, um 600 Gulden zu verkaufen: Datum zu Udenheim vff frytag visitationis beatae Mariae virginis, 1451. Lib. feod. Reinh. tom. II. 53 a. Rafan von Helmstädt, Hofmeister und Neffe des Bischofes, hatte damals den Kirchensatz und den sechsten Theil des großen und kleinen Zehenten zu Deidesheim zu Lehen. Ibid. 130.

räumen zu dürfen, welches jedoch abgelehnt wurde. Am Dienſtag ritt der Biſchof mit ſeinem Gefolge nach Lauterburg, um auch dort zu tagen [273]).

Das Lob des Speyerer Biſchofes, wegen ſeines Eifers und ſeiner Gerechtigkeitsliebe, drang bis zum Oberhaupte des Reiches und der Kirche. Im beſonderen Vertrauen auf des Biſchofes Weisheit und Redlichkeit überwies Friedrich III. eine Erbſchaftsklage, welche an dem königlichen Hofe anhängig gemacht wurde, an den Speyerer Biſchof, und auch der Pabſt Nicolaus V. gab dieſem Auftrag, die Sache zu unterſuchen und zu entſcheiden [274]). Es wurde den Betheiligten ein beſonderer Rechtstag zu Bruchſal auf den zweiten Montag nach Pfingſten angeſetzt, mehrere Rechtsgelehrte zur Schlichtung beigezogen. Gegen das Urtheil wurde jedoch neue Berufung an das Reichsoberhaupt eingelegt [275]). In demſelben Jahre erhielt Reinhard vom genannten Pabſte den beſonderen Auftrag, die Verhältniſſe wegen der den Grafen von Wirtemberg ertheilten und gebrauchten Nachſicht, rückſichtlich der Faſtenſpeiſen, genau zu unterſuchen und nach richtigem Befunde zu entſcheiden. Der Biſchof übertrug die Unterſuchung ſeinem Generalvicare, Conrad von Bergen. Es wurden über 280 Zeugen in der Sache verhört, die Entſcheidung jedoch dem Pabſte überlaſſen [276]). Nicht lange nachher geſtattete Reinhard auf Bitten der Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, daß die Pfarrkirche zu Heſingen, in der Speyerer Diöceſe, mit allen ihren Gefällen und Rechten der Marianiſchen Bruderſchaft und der Pfründe des Predigers in der Stiftskirche zu Stuttgart einverleibt werde [277]).

Um dieſe Zeit wurde, nach dem Berichte Simonis, der Bau des Kreuzganges beim Speyerer Dome vollendet. Er ſoll nämlich 1439 begonnen und nach 10 Jahren ausgebaut worden ſeyn, mit einem Koſtenaufwande von 4740 Gulden. Auffallend iſt es, daß

---

[273]) Lib. cont. Reinh. tom. II. 74—78. — [274]) Datum zu der Neuenſtat am ſechſten tag des monads Mai, 1450. Lib. cont. Reinh. tom. II. 110. Zwei Jahre ſpäter wies der Kaiſer — gekrönt den 15. März 1452 — den Biſchof Reinhard an, ſeinem Kaplan und königlichen Vicar zu Speyer, Hermann Bythenweg, den Tauſch einer Pfründe zu geſtatten. Shmel's Regeſt. Nr. 2975. Rlg's Urk. B. II. 264. Ibid. fol. 110. Fünf Tage ſpäter erhielt das Domcapitel zu Speyer vom Pabſte die Befugniß, nach Belieben einen Pfarrvicar zu Eßlingen anſtellen zu dürfen. Rlg's Urk. B. II. 265. — [275]) Lib. cont. Reinh. tom. II. 111. — [276]) Rlg's Urk. B. II. 262. Ibid. fol. 129 et 130. Weihbiſchof zu Bruchſal war damals Petrus, episcopus Mirensis in partibus. — [277]) Rlg's Urk. B. II. 269. Ibid. fol. 120. Mit dem Kirchenſatze zu Mutesheim, in der Straßburger Diöceſe, belehnte Biſchof Reinhard den Berthold von Wickesheim: Datum zu Bruchſal vff dinſtag nach dem ſontag Oculi, 1452. Lib. feod. Reinh. tom. II. 65.

wir in den vielen Urkunden, welche wir aus der Zeit des Biſchofs Reinhard durchlaſen, auch nicht die geringſte Andeutung dieſes Baues fanden. Weder Johann von Mutterſtadt, welcher damals lebte und ſchrieb, noch Eyſengrein, der den Kreuzgang mit ſeinen Altären ſchildert, melden etwas von dem damaligen Baue deſſelben. Nach Löbel's Erzählung errichtete dagegen der Domdechant Nicolaus Burgmann ſchon 1433 die St. Goarscapelle in der nordweſtlichen Ecke neben dem Dome, im Kreuzgange des Münſters, für deren Pflege und Reinhaltung derſelbe unterm 11. Auguſt des darauf folgenden Jahres eine eigene Stiftung gemacht hat [278]). In demſelben waren auch Grabdenkmäler, welche in ein höheres Alter hinaufreichten. Demnach dürfte wohl von Simonis nur ein theilweiſer Neuban des alten Kreuzganges gemeint ſeyn. Dieſer ſelbſt war eine ſtarke, gewölbte Todtenhalle mit zwölf Kreuzgewölben und zehen Fenſterbögen von Oſten nach Weſten und die Eckgewölbe wieder mitgerechnet mit eilf ähnlichen Gewölben und neun Fenſterbögen von Norden nach Süden im altdeutſchen Bauſtyle mit Spitzbogenfenſtern und Strebepfeilern. Sie begann an der obern, ſüdlichen Thüre des Domes, lief in drei Bögen nach Oſten bis zur Martinscapelle und dann in einem graden Flügel längs der Capitelsſtube nach Süden, wendete ſich am eilften Gewölbe, vermittelſt einer ſchönen Halle, in einem rechten Winkel nach Weſten, ſprang hier unterm zwölften Gewölbe im gleichen Winkel, an welchem ſüdlich ein Thor einmündete, nach Norden und ſchloß ſich, vermittelſt der St. Goarscapelle, an die zweite ſüdliche Thüre des Domes an, ſo daß ſich in ihrem Mittel jene freie Beerdigungsſtätte bildete, deren Kreuzpunkt der ſpäter gebaute kunſtreiche Oelberg war. Das Ganze bildete einen anſehnlichen Bau, deſſen Erdgeſchoß nach Innen aus einem breiten Pfeiler- oder Bogengange, nach Außen aber aus geräumigen Zimmern, Behältern und Kellern beſtand. Das obere Stockwerk des Flügels gegen Morgen enthielt die Capitelsſtuben, die Bibliothek und in zwei gewölbten Sälen das Archiv des Domcapitels [279]). Auf dem Flügel gegen Mittag und Abend waren

---

[278]) Rlg's Urk. B. II. 188. Orig. Acta acad. pal. tom. VI. 387 und Kreisarchiv, S. A. Nr. 457. Ein Begräbnißplatz im Kreuzgange koſtete gewöhnlich 22 Gulden. Prot. cap. 156 fol. 152. Der Domdechant Johann Hund von Saulheim ſtiftete in dieſe Capelle eine heilige Meſſe. — [279]) Die oberſte Capitelsſtube ward nach einer zuverläſſigen Nachricht 1456 für die Summe von 900 Gulden erbaut. Urquelle des Simonis zu Karlsruhe. Hinter der großen Capitelsſtube, nördlich vom Hofe und öſtlich vom Garten der Domdechanei umſchloſſen, war das Archiv. Aus dem St. Steppanschore konnte man durch die St. Katharinencapelle, vermittelſt einer in den Stützpfeiler des genannten Chores gebrochenen Thüre, in die Capitelsſtube

die Schulſäle, die langen Fruchtſpeicher des Münſters und unter denſelben die trefflich gewölbten, geräumigen Weinkeller. Im Boden des Kreuzganges ſelbſt reiheten ſich die Gräber an einander, welche größtentheils Denkſteine deckten. An den innern Wänden, der Halle waren die ſchönſten Todtendenkmale, an den Ecken aber größtentheils beſondere Capellen angebracht [280]). Welchen Antheil Biſchof Reinhard an dieſem Neubaue nahm, wiſſen wir nicht, wohl aber, daß auf ſeine Anordnung und ſein Bemühen am Samſtage den 27. Mai 1444 das Chor der Bruchſaler Stadtpfarrkirche, in welche ſpäter das unmittelbare, freiadelige Ritterſtift Odenheim verlegt ward, begonnen wurde, wie aus der in einen Strebepfeiler derſelben eingehauenen Denkſchrift noch heute erhellet [281]).

Noch nicht gar lange hatte der thätige Biſchof dieſen Bau vollendet, ſo erheiſchte ein ſchreckliches Unglück einen weit koſtſpieligeren. In der Nacht vom fünften auf den ſechſten Mai 1450 brach im Speyerer Dome ein furchtbarer Brand aus, welcher das ehrwürdige Gotteshaus ſchrecklich verwüſtet hat. Die große Orgel auf der Vorhalle des Tempels wurde ausgebeſſert. Man vergaß im Leichtſinne und in Liebe zum Weine, das dabei gebrauchte Kohlenfeuer gehörig zu löſchen. Dieſes fing die nahen Hobelſpäne und entzündete, durch nahes Holz genährt, hochauflodernde Flammen. Dieſe ergriffen die Orgel, liefen an den Glockenſäulen hinauf in

---

gehen. Die ſchönen, alten Säulen, welche die Gewölbe der St. Katharinencapelle trugen, ſtehen jetzt müßig in der Crypta und verdienten wohl eine beſſere Verwendung. Das Domcapitel hatte auch eine Badeſtube: „A. D. 1422 sabbato post Quasimodogeniti, in generali nostro capitulo, in hypocaustho novo capitulari, concorditer fuit conclusum“ etc., heißt es in einer Urkunde. Reg. chori, tom. II. 411. Die Domſcholaſterie lag an der öſtlichen hinteren Seite des Domes und neben ihr die alte Pfaffenſtube, welche erſt 1711 verlegt und ihr Raum zur Pfalz beigezogen wurde. — [280]) Poetiſcher beſchreibt den Kreuzgang Kaiſerdom, Th I. 240. In einer archivaliſchen Quelle, Registrum camerariorum von Karlsruhe, ſteht fol. 95: „A. D. 1437 circa Laetare fuit ambitus in ecclesia Spirensi de novo inceptus et completus in septem annis . . . qui constabat, funditus cum lapidibus quadriae et testudinibus, in omnibus 4739 flor. 8 sol. 2 den.“ — Mone's Anzeiger, Jahrgang 1839, 440. Sohin war ſchon früher ein Kreuzgang vorhanden. — [281]) Dieſelbe lautet: „Anno sanctissimae incarnationis Domini MCCCCXLIV., die sabbathi XXVII. mensis maji, incoatus est chorus iste sub reverendissimo domino, domino Reinhardo, episcopo Spirensi et Wiperto de Helmstadt, ejus advocato.“ Bad. Archiv, B. II. 133. Unter Biſchof Reinhard wurde wahrſcheinlich auch die St. Heinrichscapelle an der Nordſeite des Domes erbaut, wie aus Nachſtehendem zu entnehmen: „A. D. 1447, die sanctae paschae obiit discretus vir, Heilmannus Blumel de nova civitate, vicarius altaris sancti Petri in cripta . . . qui instituit unam novam quotidianam et perpetuam missam in altari sancti Heinrici tempore inchoationis summae missae, quousque capellae noviter constructae, fuerint consecratae, celebrandam“ etc. Reg. chori, tom. II. 401.

die westliche Kuppel, und erst als sie von dort zwischen funkelndem Rauch in die Straßen der Stadt hineinleuchteten, gewahrte man das Unglück, welches menschliche Hülfe nicht mehr zu hindern vermochte. Die schauerliche Glut, welche die Glocken und die Bleidächer schmelzte, so daß das flüssige Erz wie ein Feuerbach vom Münster herabfloß, ergriff das Gebälke des Langhauses, verbreitete sich in die Sparren der östlichen Kuppel und der beiden Seitenchöre und häufte Lohe und Asche über den ganzen, alten Riesenbau [282]). Zum Glücke waren die weiten, steinernen Gewölbe und das Mauerwerk der Thürme fest genug, daß die furchtbare Hitze des Brandes nur weniges sprengte, ohne jedoch die bange gefürchtete Verwüstung in das Innere des Gotteshauses auszuschütten. Der Bischof war durch dieses traurige Ereigniß tief bestürzt. Bisher mit Noth und Schulden kämpfend, mit neuen Anleihen und doppelter Besteuerung sich helfend, sah er sich nun zu noch größeren Opfern hingetrieben. Doch er verlor den Muth nicht und beschloß, mit seinem, ihm größtentheils befreundeten Domcapitel, die Mutterkirche des Bisthums, den alten Kaiserdom, aus traurigem Schutte zu neuem Glanze zu erheben. Die Baarschaft des Domcapitels reichte hierzu nicht aus. Reinhard wendete sich in dieser Noth an den ihm sehr wohlgesinnten Pabst Nicolaus V. Von ihm erhielt er Gnadenbriefe, in allen Gauen Deutschlands milde Beiträge für das fromme Unternehmen sammeln zu dürfen. So wurden an 20,000 Gulden an Gold und Kleinodien zusammengebracht [283]). Die

---

[282]) Eine sehr schöne Beschreibung dieses Brandes siehe Kaiserdom, Th. I. 250 ff. Epsengrein, S. 276, erzählt denselben ganz mit den Worten W. Baur's. — „Turrim, campanas, organum et tectum ecclesiae totum ignis consumpsit.“ Chron. Hirsaug. tom. II. 421. — Auf den vorderen Thürmen des Domes wohnten gewöhnlich zwei vom Domcapitel und der Stadt beeidigte Wächter. Auch der Thurm des Allerheiligenstiftes war bewohnt. Auf der Münze war ebenfalls ein Thurm mit einer Uhr. — Damalige Domherren zu Speyer waren: Johann von Venningen, Dechant; Ulrich von Helmstädt, Probst; Johannes Flach von Schwarzenberg, Domsänger; Friedrich Wolf von Sponheim, Probst zu St. Guido; Johann Deyß, Eberhard Pfeil; Reinhard von Helmstädt; Siegfried von Venningen, Domscholaster und Probst zu Allerheiligen; Johann von Stettenberg; Wiprecht Rude, Probst zu St. German; Conrad von Sickingen; Wilhelm Truchseß; Johann Tolner, Küster; Johann Siegberger; Georg Graf von Leiningen; Wilhelm Flach; Nicolaus von Venningen; Raban von Helmstädt; Siegfried von Venningen, der Junge; Otto von Bach. Lib. oblig. tom. III. 42 a. Johann Tolner erhielt wohl seine Pfründe durch die Gnade des Königs. Siehe J. Chmel's Regesten Nr. 1388. — [283]) Ausführlich Eckhart Artzt. Mone's Bad. Archiv, B. II. 233. Zu diesem Neubau müssen jedenfalls die gothischen Fensterchen des westnördlichen Thurmes gerechnet werden. Wegen gehöriger Beleuchtung bei Absingung der Mette während der Herbstzeit aus dem Opfer des St. Anna-Altars, traf der Bischof ebenfalls die nöthige Vorkehrung: Datum et actum Spirae in nostro capitulo generali in crastino sancti Gorgonii, 1452. Reg. chori, tom. I. in praef. Wahrscheinlich war der Denk-

Geistlichkeit der Diöceſe und die Bisthumsgenoſſen, ſo bedrängt ihre Lage in damaliger unruhevoller Zeit auch war, verſäumten nicht, auch ihr Schärflein beizuſteuern. So gelang es dem Eifer des Biſchofes, in anderthalb Jahren ſeine ehrwürdige Cathedrale, ſchöner und herrlicher denn früher, aus Schutte und Trümmern zu erheben, ſo daß Viele, die deſſen neue Pracht ſchauten, den Brand, der ſie verwüſtet hatte, ein glückliches Ereigniß nannten. Fünf neue, ſchwere Glocken riefen bald wieder die Gläubigen aus der Nähe und Ferne zum feierlichen Gottesdienſte in der Mutterkirche des Bisthums [284]).

Die an der nordöſtlichen Seite des Münſters ſich anlehnende biſchöfliche Pfalz ſcheint in jenem Brande ebenfalls Schaden gelitten zu haben. Der Meiſter und Steinmetz, Hanns von Mingolsheim, ſtellte dieſelbe im Jahre 1454 wieder her. Unter Vermittelung des Amtmannes am Brurheine, Diether's von Angelach, und des hochſtiftlichen Landſchreibers Friedrich verbriefte ihm der Biſchof für deßfallſige Arbeit bis nächſtkommende Weihnachten zweihundert Gulden zu zahlen oder, wenn ihm dieß nicht möglich, Sicherheit dafür zu geben [285]). Sollte auch die alte St. Nicolaus-Capelle an der Nordſeite des Domes damals ebenfalls beſchädiget worden ſeyn? Im Jahre 1456 wurde wenigſtens ſtatt derſelben eine neue Kirche in Bau genommen [286]).

Dieſe Bauten waren es nicht allein, welche dem Biſchofe Reinhard Sorgen brachten, andere Verhältniſſe der Zeit beſchwer-

---

ſtein mit der Jahrzahl 1469, welcher jetzt an der nördlichen äußeren Säulchen-Gallerie eingeſetzt iſt, ebenfalls ehedem an dieſem Thurme eingemauert. — [284]) Das Gewicht der Glocken, Namen und Inſchriften ſiehe bei Simonis, S. 158. Kaiſerdom, Th. II. 5. Im Jahre 1454 wurde auch an Hanns Saren von Nürnberg die neue Orgel vergeben. Er erhielt alles Material dazu und 1000 Gulden und baute drei Jahre daran. Urquelle des Simonis. Der Dombrand von 1450 führte eine dritte Bruderſchaft im Speyerer Dome herbei — „fraternitas fabricae ecclesiae Spirensis“ — welche ſich in der ganzen Diöceſe allmählich verbreitete. Sie hatte den Entzweck, für den Bau und die Unterhaltung und Anſchaffung der nöthigen Geräthe, Gewänder, Zierden des Domes die Mittel flüſſig zu machen. Dieſe Bruderſchaft beſaß viele Abläſſe und Gnaden und mußte jährlich von jedem Pfarrer von ſeiner Kanzel verkündet und empfohlen werden. Der Biſchof Ludwig von Helmſtädt erließ darüber eine ausführliche Anordnung: Datum et actum in castro nostro Udenheim feria secunda post festum sanctae Luciae, 1483. Reg. chori, tom. II. 429. — [285]) Datum zu Utenheim vff ſontag Invocavit, 1454. Lib. contr. Reinh. tom. II. 210 b. — [286]) Simonis Beſchr. der Biſchoffen, S. 159. Vollendet wurde ſie damals wohl nicht, denn auch Biſchof Siegfried beſchäftigte daran den Werkmeiſter Nicolaus, ohne ihn vollſtändig zu bezahlen. Erſt Biſchof Matthias berichtigte dieſe Schuld und ſtellte Nicolaus auf ſechs Jahre zum hochſtiftlichen Werkmeiſter an: Datum zu Heidelberg vff donrſtag nach ſant Michels tag, 1466. Lib. offic. Matthiae, fol. 16.

ten noch mehr ſein friedliebendes Herz. Dazu gehörten namentlich die ſtets drohenden Fehden zwiſchen Fürſten und Städten. Dieſe bewogen ihn auch 1449, ſeinem Vetter Rafan von Helmſtädt zu Bonefeld die Burg Hornberg zum Sitze und Schutze gegen Löhnung einzuräumen [287]). Drei Jahre ſpäter wurde dieſes Schloß mit den dazu gehörenden Dörfern, Zimmern und Steinbach und deren Gefällen und Rechten, an Eberhard von Sickingen für 3000 Gulden, vorbehaltlich des Oeffnungsrechtes, vom Biſchofe verpfändet [288]). Später erlaubte dieſer dem Sickinger, noch vierhundert Gulden für Baufallwendungen an der Burg dem Pfandſchillinge beiſchlagen zu dürfen [289]). Im Jahre 1450 hatte Biſchof Reinhard in Gemeinſchaft mit der Stadt Landau eine Fehde mit ſeinem Lehensmanne, Heinrich Holzapfel von Herxheim, welcher damals auf der Burg Drachenfels bei Dahn wohnte [290]). Dieſer rüſtete ſich gegen Landau und drohete die Stadt mit ſeinen Helfern zu überrumpeln. Am 22. September genannten Jahres ſchickte Heinrich Holzapfel dem Biſchofe den Fehdebrief, wornach damals die Amtsleute des Hochſtiftes ſchon feindlich vor Lindelbronn gezogen waren. Die Landauer erhielten davon Kunde und zogen, an ihrer Spitze den biſchöflichen Amtmann, Hanns von Helmſtädt, aus, um den Junker von Herxheim aus einem Hinterhalte zu überfallen. Es kam zum blutigen Gefechte. Allein ſtatt daß Heinrich Holzapfel niedergeworfen wurde, gerieth der genannte Amtmann in ſeines Gegners Hände und wurde als Gefangener auf die Burg Lindelbronn geſchleppt. Die Landauer zogen mit den biſchöflichen Dienſtmannen nach, belagerten die Feſte, ſahen ſich aber nach dreien Tagen genöthigt, mit Heinrich auf der Burg Drachenfels einen gütlichen Vertrag abzuſchließen, vermöge welchem Hanns von Helmſtädt gegen geſtellte Bürgſchaft 4000 Gulden Löſegeld bis nächſte Johannis zu entrichten oder ſich wieder in Haft zu ſtellen gelobte [291]). Beides wurde verſchoben, weßhalb Heinrich Holzapfel

---

[287]) Lib. contr. Reinh. tom. II. 96 ff. Er nahm auch deßhalb mehrere Edelleute in ſeine Dienſte auf. So auch Anthis von Lambſhein, Fauth zu Triefels: Datum zu Udenheim vff dinſtag nach ſant Baltholomeus dag, 1449. Lib. feod. Reinh. tom. II. 24. — [288]) Datum zu Udenheim vff mentag nach vnſers Herrn vffart tag, 1452. Lib. contr. tom. II. 135. — [289]) Datum zu Kyßlauwe vff ſamſtag nach Allerheiligen tag, 1455. Ibid. tom. II. 267. Im folgenden Jahre war dieſer Sickinger geſtorben. Seine Wittwe war Anna von Fleckenſtein. — [290]) Im Jahre 1477 war Graf Friedrich von Zweibrücken, Herr zu Bitſch, Baumeiſter zu Drachenfels. Allerh. Rachtung sub Matthia, fol. 278. — [291]) Nach Simonis. Urkunden fanden ſich hierüber keine. Eckhart Artzt, welcher dieſe Geſchichte am Ausführlichſten erzählt, giebt das Löſegeld auf 3500 Gulden an. Mone's badiſches Archiv, B. II. 221.

ſowohl den Amtmann von Lauterburg, als deſſen Bürger bedrohete und verfolgte. Auch der Kurfürſt Friedrich hielt darüber mit vielen Fürſten eine vergebliche Berathung zu Weiſſenburg. Der Biſchof von Speyer wurde darob von dem von Holzapfel vielfältig beſchädiget. Erſt nach dem Tode des genannten Amtmannes, 1455, wurde der Span, in welchen auch der Stieffohn des Amtmannes, Heinrich vom Steinhauſe, verwickelt war, welcher deßhalb mit ſeinen Helfern dem Biſchofe Reinhard unterm 5. November 1450 einen Abſagebrief überſendet hatte[292]), gütlich beigelegt. Unter Vermittelung des jungen Amtmannes von Lauterburg, Martin von Helmſtädt, dem Sohne des verſtorbenen, des Junkers Heinrich von Otterbach und Hanns Holzapfel, kam zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt Landau einerſeits und Heinrich Holzapfel andererſeits die Einung zu Stande, vermöge der man wechſelſeitige Vergebung, Auslieferung der Gefangenen gegen Urphede und Strafloshaltung wegen Brandſchatzungen gelobt hat. In einer zweiten Urkunde von demſelben Tage wurde Gleiches von Wiprecht von Helmſtädt, dem Sohne Hanns von Helmſtädt, und Hanns und Wiprecht, den Söhnen Reinhard's von Helmſtädt und anderen Gliedern dieſes Geſchlechtes einerſeits und Heinrich Holzapfel andererſeits ausgeſprochen. In einer dritten Urkunde von demſelben Tage wurde Heinrich Holzapfel von dem Biſchofe Reinhard auf vierzehen Jahre zum Diener gegen einen jährlichen Gehalt von fünfzig Gulden angenommen[293]). Auch hiebei iſt des Biſchofes Milde und Verſöhnlichkeit nicht zu verkennen. Dieſe Milde war jedoch nie ohne die nöthige Klugheit, wie ein damaliger Vorfall dem Pabſte gegenüber ausweiſet. Dieſer hatte gegen das ausdrückliche Recht des Biſchofes die durch den Tod des Johann Flach von Schwarzenberg erledigte Domſängerei dem Doctor der Rechte, Job zum Riet, verliehen[294]). Reinhard wollte kein Zerwürfniß mit dem Pabſte und wies den Doctor in die genannte Pfründe ſeiner Cathedrale ein. Allein wohl nicht ohne Anleitung des Biſchofes legte Job dieſelbe bald wieder in die Hände des Biſchofes zurück, der nun ſogleich ſeinen Vetter Reinhard von Helmſtädt da-

---

[292]) Rlg's Urkundenb. B. II. 268. Abſchriften von vintsbriefe. — [293]) Datum vff mitwochen nehſt nach dem heiligen pfingſtage, 1455. Lib. contr. Reinh. tom. II. 257. Lib. feod. Reinh. tom. II. 131. — [294]) Rlg's Urk. B. II. 278. Johann Flach ſcheint nicht viele Bücher beſeſſen zu haben. Im Jahre 1447 entlehnte er vom Biſchofe Reinhard zum lebenslänglichen Gebrauche „ein Pergamentbüchlein, genannt die Bibel.“ Er mußte dem Biſchofe eine eigene Urkunde ausſtellen, dieſes Büchlein in Ehren zu halten und für deſſen ſpätere Zurückgabe beſorgt zu ſeyn. Lib. cont. Reinh..tom. II. 43 a.

mit erfreute und ihn auch an die Stelle des Genannten von Schwarzenberg zum Probste der Stuhlbrüder aufstellte, mit der Weisung, die Stuhlbruderordnung genau und gewissenhaft zu handhaben[294]).

Im Jahre 1451 hatte der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, Vormünder seines Neffen Philipp, sowohl zu Oppenheim, als später zu Speyer und Heidelberg die vornehmsten Glieder und Räthe seines Hauses zusammenberufen, um die Art und Weise zu besprechen, wie für das Wohl der pfälzischen Länder am Besten gesorgt werden könnte. Sowohl zu Speyer, als zu Heidelberg saß unser Bischof nebst einigen seiner Vertrauten mit zu Rathe[295]). Auch Reinhard billigte es am 6. September des genannten Jahres zu Heidelberg, daß Friedrich die Regierung der Pfalz selbstständig antrete, seinen Neffen an Kindesstatt annehme und ihm den Kurhut sichere[297]). Noch in demselben Jahre war Reinhard mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden nebst dem Deutschmeister Jost von Venningen nach Pforzheim geritten, um wo möglich die zwischen dem nunmehrigen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und den Grafen und Herrn von Lützelstein und Lichtenberg ausgebrochene Fehde in Güte zu vermitteln, was ihm jedoch nicht gelungen ist[298]). Reinhard sah wohl ein, welch' ein mächtiger und unternehmender Nachbar Friedrich sei, und bemühete sich, durch ein am weißen Sonntage Jahres 1452 zu Heidelberg geschlossenes zehnjähriges Bündniß dessen Freundschaft und Schutz zu gewinnen[299]). Um so bereitwilliger belehnte im folgenden Jahre diesen Fürsten der Bischof mit Wolfsburg, Neustadt und der Vogtei Mußbach und gestattete zugleich, daß diese hochstiftlichen Lehen auch auf weibliche Erben des Kurfürsten und seines Neffen Philipp übergehen sollen[300]). Als 1455 der offene Krieg zwischen Friedrich dem

---

[294]) Datum vff dinstage nach der heyligen dryen konige tage, 1454. Lib. cont. Reinh. tom. II. 197. — Damals war Jakob Liesch Pfarrer zu Edesheim. Rlg's Urk. B. II. 271. Orig. im Kreisarchive. S. A. Nr. 606. — [295]) Ein Verzeichniß jener, welche auf diesem Fürstentage waren, siehe Mone's Quellens. B. I. 384. Schoepfl. hist. Z.-Badensis, tom. VI. 222. — [297]) Kremer's Gesch. Friedrich's, S. 32. — [298]) Ebend. S. 38 und 39. — [299]) Urkunden zur Gesch. Friedrich's, S. 59. Im Jahre 1452 wollten die Waldseer eine Burg in ihrer Gemeinde erbauen. Die Speyerer erhoben dagegen Einsprache. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 801. Im Jahre 1454 verzichtet der Edelknecht Simon Mauchenheimer von Zweibrücken auf die Ansprüche, welche er wegen des von den Speyerern verbrannten Schlosses Breitenborn bei Lautern gehabt hatte. Ibid. Nr. 806. — [300]) Datum zu Heydelberg feria sexta ipso die beatae Margarethae virginis, 1453. Lib. feod. Reinh. tom. II. 80. Bei der Belehnung waren: Schaffried von Leiningen; Meister Ludwig, Domprobst zu Worms; Schweikard von Sickingen. Ritter; Martin von Helmstädt, der Alte, Ritter; Meister Hanns Guldenkopf, Doctor und Canzler; Peter von Dalheim, Hofmeister; Eberhard von Sickin-

Siegreichen und Ludwig von Veldenz zum Ausbruche kam und Friedrich Bergzabern belagerte und schon das Sturmgeschütz auf die Stadt gerichtet war: versäumte Bischof Reinhard, welcher mit den beiden Kämpfenden im Freundschaftsbündnisse stand, nicht, mit dem Erzbischofe von Trier und Deutschordens-Meister in das Feldlager des Kurfürsten zu ziehen, ohne daß jedoch der freundlich dargebotene Oelzweig von dem erbitterten Pfalzgrafen angenommen wurde[301]). Bergzabern ward erobert und Pfalzgraf Ludwig von Veldenz gezwungen, mit verbissenem Grolle Frieden zu schließen. Ganz war das friedliche Bemühen des Bischofes von Speyer im Lager des Siegreichen nicht verfehlt, denn es wurde dort eine Einung zwischen diesem und den Söhnen des verstorbenen Markgrafen von Baden angebahnt, die auch bald darauf zu Neuburg am Rheine abgeschlossen wurde[302]).

So bewährte Bischof Reinhard bis zum Rande seines Grabes den Namen eines Friedensstifters und Friedensfürsten. Es stand ihm damals der Tod schon näher, als derselbe wohl ahnte. Kränklichkeit verhinderte ihn, an dem Friedensmahle, welches Kurfürst Friedrich von der Pfalz auf Freitag, den 12. März 1456, seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, in der Domdechanei zu Speyer gegeben hat, Theil zu nehmen[303]). Er lag zu Udenheim. Dort besiegelte er am folgenden Tage die letzte Urkunde, welche wir von ihm gefunden haben. In derselben hat Reinhard den Kirchensatz und den sechsten Theil des kleinen und großen Zehenten zu Deidesheim, den bis zum Jahre 1441 Eberhard von Sterrenfels zu Lehen getragen, bisher aber des Bischofes Neffe und Hofmeister, Rasan von Helmstädt, inne hatte, dem Bruder desselben, dem Junker Reinhard von Helmstädt, überwiesen[304]). Sechs Tage später war der Bischof eine Leiche. Er starb zu Udenheim um die Mittagsstunde, Freitags auf das St. Josephsfest, am 19. März. Schon am folgenden Tage, Samstags vor dem Palmentage, ward seine irdische Hülle auf einem Wagen nach Speyer gebracht, am Rheinthore von dem Stadtrathe empfangen und bis zum Napfe vor den Dom begleitet, wo die Geistlichkeit

---

gen, Fauth und Vitzdom; Hanns von Dalheim, Fauth zu Germersheim ꝛc. In demselben Jahre belehnte Reinhard auch den neuen Probst Heinrich zu Kaiserslautern: Datum Wormatiae feria quarta ante beatorum Viti et Modesti martyrum, 1453. Ibid. 82. Ebenso den Abt Blicker von Hornbach. Rlg's Urk. B. II. 268, 272. Kreisarchiv. — [301]) Eckhart Arzt. Mone's bad. Archiv, B. II. 240. — [302]) Kremer's Gesch. Friedrich's, S. 69. — [303]) Mone's Quellensf. B. I. 405. — [304]) Datum zu Udenheim vff samstag nach dem sontag Laetare, 1456. Lib. feod. Reinh. tom. II. 130.

dem Trauerzuge entgegenharrte. Der Sarg wurde in den Dom getragen, beim aufgeworfenen Grabe niedergeſtellt, vom Domdechanten geöffnet und, auf die Leiche hinweiſend, den Bürgermeiſtern und Rathsmannen, wie jedesmal, entgegengerufen: „Da ſehet ihr euern Herrn!“ worauf alsbald einer der Bürgermeiſter erwiderte: „Wir erkennen den Verſtorbenen als euern Herrn!“ Der Domdechant nahm nunmehr den Siegel des Biſchofes und zerſchlug ihn mit einem Hammer in Stücke. Der Sarg ward abermals geſchloſſen und unter den üblichen Geſängen in die Gruft eingeſenkt [305]). Reinhard erhielt ſeine Ruheſtätte im Schiffe des Domes neben dem Grabe ſeines Oheims und nächſten Vorfahrers. Wie jenem hatte er ſich mit den Gefällen der Pfarrei St. Leon in ſeiner Cathedrale ein feierliches Jahrgezeit ſammt dem Siebenten und Dreißigſten geſtiftet [306]).

Siegfried III.,

Freiherr von Venningen,

zwei und ſechzigſter Biſchof,

vom 30. März 1456 bis 2. Sept. 1459.

Nur zehn Tage, während der heiligen Charwoche, blieb, nach Reinhard's Tode, die Speyerer Kirche verwaiſet. Der Oſterdienſtag 1456 ward zum Wahltage des neuen Oberhirten beſtimmt. Schon Morgens ſieben Uhr, nachdem der Domdechant Johann

---

[305]) Lehmann's Chronik, S. 940. Unrichtig iſt dort der 19. Mai als Sterbetag des Biſchofes angegeben. „A. D. 1456 decima nona die mensis martii, hora meridiei obiit in Udenheym rev. pater ac pacis amator Reinhardus, episcopus Spir., qui die sequenti per ejus amicos ad portam Rheni est praesentatus et per consulatum reverenter assumptus“ etc. Codex Spirensis, folio ultimo. W. Baur ſagt: „Anno sedis decimo quinto in Udenheim decumbens, Spiram delatus ad patruum Rabanum, tumulatur decima quarta kalend. aprilis, anno salutis 1456.“ — [306]) Die Stiftung ſteht auch Lib. contr. Reinh. tom. II. 232 b. „A. D. 1456, decimo nono die mensis martii, obiit reverendus in Christo pater et dominus Reinhardus de Helmstadt, quondam episcopus Spirensis ecclesiae, pro cujus animae remedio idem dominus Reinhardus incorporavit et univit praesentiae ecclesiae Spirensis, ecclesiam parochialem in villa ad sanctum Leonem, in dioecesi Spirensi situata, sic quod deinceps perpetuis temporibus procuratores praesentiarum provideant ecclesiae praedictae et colligant omnes“ etc. Reg. chori, tom. I. 157. Lib. debit. Matthiae, fol. 24, ſagt von Reinhard: „Er iſt faſt ein frome erber menſch geweſt, hett gern getan, was gut geweſt wer vnd hat nit durch ſich ſelbs, ſondern ſin frunde vnd andere regiert“ ꝛc. Tritheim nennt ihn: „Homo quietus et tranquillus.“ Chron. Hirsaug. tom. II. 401.

von Venningen die Meſſe vom heiligen Geiſte im Münſter geleſen hatte, ſammelten ſich die neunzehen anweſenden Domcapitulare in der Capitelsſtube. Noch nie nahm die Wahl eines Speyerer Oberhirten ſo viele Zeit in Anſpruch, als dieſe. Erſt zur Vesperzeit, des Nachmittags zwei Uhr, konnte der Gewählte den im Dome harrenden Geiſtlichen und Laien angekündet werden [307]). Die Urſache dieſes ſiebenſtündigen Wählens war jedoch keineswegs der Umſtand, daß mehrere Mitglieder des Domcapitels nach der Inſel gelüſtet hätten, ſondern weil dieſelbe als eine Laſt angeſehen wurde, vor der man unter den damaligen Verhältniſſen zurückbeben mußte. Die Wahl ward vier Mal wiederholt, bis ſie jenen Capitularen traf, welcher ſich derſelben unterzogen hat. Der Erſte, auf welchen ſich die Stimmen der Wähler vereinten, war der Domprobſt, Ulrich von Helmſtädt, ein naher Verwandter der zwei vorhergegangenen Biſchöfe. Er war ein ſehr gewiſſenhafter und vielleicht zu ängſtlicher Prälat und hatte eine ſolche Hochachtung vor der biſchöflichen Würde und Bürde, daß er ſich nicht für würdig hielt, dieſelbe anzunehmen. Nach abermaliger geheimer Abſtimmung erhielt Johann von Ehrenberg, Domcapitular zu Speyer und Domdechant zu Mainz, die Stimmenmehrheit für die erledigte Würde. Er dankte aber herzlich für das auf ihn geſetzte Vertrauen und ließ ſich durch kein Zureden zur Uebernahme des Krummſtabes bewegen. Der dritte Wahlgang entſchied für den Domdechanten zu Speyer, Johann von Venningen. Allein auch er erklärte ſeinen Mitbrüdern unumwunden, daß er lieber ſeiner Pfründe entſagen, als den Speyerer Biſchofsſtuhl beſteigen werde. Jetzt wurde zum vierten Male abgeſtimmt. Einmüthig wurde der Probſt zu Allerheiligen und Domſcholaſter zu Speyer, ein Vetter des letzten Biſchofes, Siegfried von Venningen, erkoren. Auch dieſer erhob Schwierigkeiten gegen die Erhebung. Doch da man bereits ſchon ſieben Stunden gewählt hatte und kein Capitular mehr ſich zu einer abermaligen Wahl bequemen wollte: drang man mit Vorſtellungen und Bitten in Siegfried, bis er dieſes Nöthigen ſeiner Mitbrüder als den Willen Gottes erkennen zu müſſen glaubte und ſich endlich der auf ihn gefallenen Wahl unterwarf.

Siegfried, der drittälteſte Sohn des Junkers Eberhard von Venningen und der Elſe von Fellberg, war, nach der Schilderung

---

[307]) Eyſengrein ſagt nach W. Baur: „Sigfridus . . vicesima martii in praesulem electus est.“ Chron. Hirsaug. tom. II. 432 ſagt: „Die XXIX. mensis martii electus — vir bonus, justus et rectus, qui brevi tempore multa bona fecit ecclesiae.“

der alten Speyerer Chronik, ein Mann von tiefer Frömmigkeit, von außerordentlicher Güte, unbescholtenem Wandel und großem Eifer für Gottes Ehre und das Wohl seiner Kirche [308]).

Der Domdechant Johann von Venningen und Rudiger von Lauterburg, Doctor der heiligen Schrift, wurden vom Domcapitel nach Rom abgeordnet, beim Pabste Calixt III. die Bestätigung der Wahl zu erholen [309]). Noch ehevor sie abreisten, sendete der Domdechant mit dem Domcapitel zwei Mitglieder desselben, den Grafen Georg von Leiningen und Wiprecht Rude, Probst zu St. German, mit schriftlicher Weisung sowohl nach Landau, als nach Lauterburg und Bruchsal, um dort dem Rathe und hier den Amtmännern Martin von Helmstädt und Diether von Angelach zu eröffnen, dem neugewählten Bischofe zu huldigen und zu gehorchen [310]). Siegfried reiste mit dem genannten Domherrn von Speyer zuerst nach Udenheim, machte von da einen Besuch beim Kurfürsten von der Pfalz zu Heidelberg, kam dann nach Rothenberg, Kißlau, Ubstadt, Bruchsal, wieder nach Udenheim, die Huldigung zu empfangen. In einigen Aemtern baten die Landleute um Korn, daran große Noth war, was der Bischof auch nach Möglichkeit zu gewähren versprach. Am 27. April des genannten Jahres hielt

---

[308]) Simonis, S. 160. „Honesta domina Elsa de Felberg, relicta quondam Eberhardi de Veningen, armigeri, parentis domini Sigfridi de Veningen, scholastici, ob remedium et salutem animarum ipsius et dicti mariti dedit in parata pecunia sexaginta sex florenos provisoribus praesentiae ecclesiae Spirensis“ etc. Actum anno 1452. Reg. chori, tom. I. fol. 35 sub decimo quinto kalend. februarii. Der älteste Sohn hieß wie der Vater; der zweite Diether; der vierte, Nicolaus, war Domcapitular zu Speyer. Datum vff fontag Esto mihi, 1457, wurde Diether Amtmann in Landau. — Das Venninger Wappen zeigte zwei kreuzweise über einander gelegte rothe Lilienstäbe in silbernem Schilde. Die Helmzierde bildete eine Infel mit gleichen Stäben, zugespitzt mit einem Pfauenschweif. Significatio vasall. fol. 25. — [309]) Lib. cont. Sigf. fol. 1. Mone's Quellensf. B. I. 355. Dieser Domdechant wurde später Bischof zu Basel. Von ihm steht in Reg. chori, tom. I. 9: „Hic — nonas januarii — trigesimus reverendi in Christo patris domini Johannis de Venningen, episcopi Basiliensis, olim decani. Inde quinque librae hallensium ad vigilias et missam animarum, quinque solidi hallensium campanatoribus, ut in anniversario suo.“ „A. D. 1432, die 22. maji obiit Joannes de Venningen, armiger, pater Joannis de Venningen, decani hujus ecclesiae“ etc. Ibid. 291. „A. D. 1450 — ipsa die divisionis apostolorum — obiit honesta domina Margaretha de Lnstat, mater Joannis de Veningen, decani“ etc. Ibid. tom. II. 29. „A D. 1478 — septimo die decembris — obiit reverendus in Christo pater, Johannes de Veningen, episcopus Basiliensis, olim decanus hujus ecclesiae, qui ob salutem animarum suae et parentum suorum deputavit ad communes praesentias ducentos florenos“ etc. „In vigilia visitationis Mariae donavit unum florenum ad commemorationem fratrum pro se et Sigfrido, fratre suo milite, cum sorore Anna.“ Ibid. tom. II. 329. — [310]) Datum vff mentag nach dem sonntag Misericordia Domini, 1456. Ibid. fol. 1 b.

Siegfried ſeinen Einritt zu Landau. Schon Morgens vier Uhr brach er zu Udenheim auf, fuhr bei Rheinsheim über den Rhein, wo die ſchon genannten Domherren mit Eberhard Pfeil von Ulnbach zu ihm ſtießen. In einem Gefolge von ſechzig Reitern, worunter Martin von Helmſtädt, Amtmann zu Lauterburg, Rafan von Helmſtädt, Hofmeiſter, Diether von Angelach, Amtmann am Brurheine, und Eberhard, des Biſchofes Bruder, und deſſen Neffe Zürich, kam er nach Landau. Siegfried ritt unter den beim vorigen Biſchofe geſchilderten Feſtlichkeiten und Gebräuchen in die Stadt. Ein Mörder, welcher ſchon ſeit zehen Jahre aus Landau verbannt war, hing ſich an den Stegreif des Pferdes, welches den Biſchof trug, und erhielt Gnade. Der Biſchof hatte die Freiheiten und Rechte der Stadt neu beſiegelt. Erſt am folgenden Tage nach der heiligen Meſſe wurde die Bürgerſchaft auf dem Kirchhofe, der Schultheiß und das Gericht aber auf dem Rathhauſe beeidigt [311]).

Von Landau begab ſich der Biſchof mit ſeinem Gefolge nach Kirrweiler, wo ihm die Bewohner der umliegenden hochſtiftlichen Dörfer, wozu damals auch noch Edenkoben gehörte, huldigten, und zwar auf dem Graben vor der Burg. Nach Tiſch ritt er auf die nahe Keftenburg, wo er dem Keller und den Knechten die Gelübde abnahm. Darauf kam Siegfried nach Deidesheim, Hanhofen, Jockgrim, Lauterburg und Salmbach, ſich der Treue ſeiner Untergebenen zu verſichern. Am 9. Juni zog Siegfried von Kirrweiler nach Klingenmünſter und ließ ſich dort in dem Kloſterhofe vor der Kirche unter der Linde huldigen. Hierauf führte der Abt den Biſchof in das Kloſter und bot ihm dort den Antrunk. Alsbald ritt der Biſchof mit einem Theile ſeines Gefolges auf die Burg Lanpeck [312]). Die Brücke war aufgezogen, und vor derſelben ſtanden die Mittheilhaber der Burg, Friedrich, Graf von Zweibrücken-Bitſch und der Junker Georg von Ochſenſtein mit ihren Knechten. Sie verlangten vom Biſchofe nach Herkommen vorerſt die Beſchwörung des Burgfriedens, welche Siegfried auch leiſtete. Die deßfallſige Urkunde verſprach er auch nach Einſicht der älteren ausſtellen zu wollen. Jetzt erſt wurde die Zugbrücke der Burg geöffnet und in dieſelbe eingeritten. Man ſtieg im Antheile des Grafen von Zweibrücken-Bitſch ab. Der legte mehrere Briefſchaften bezüglich der Gemeinſchaft der Burg vor, die der Biſchof las und billigte. Nun erſt durchmuſterte Siegfried die ihm zuſtehenden

311) Mone's Quellenſ. B. I. 357 ff. Siehe auch das große Buch der Stadt Landau, fol. 35. — 312) Außer mehreren der Obgenannten waren dort beim Biſchofe: Ulrich von Flebingen, Siegfried von Benningen, Amtmann zu Edesheim, Gerhard von Stein und Arnecke, Herbord von Dirmſtein ꝛc.

Gebäulichkeiten. Sein Burgvogt tischte Wein, Käse und Brod auf. Man ließ sich es wohl schmecken. Zum Nachtimbisse ritt jedoch der Bischof mit den Seinen noch nach Landau [313]). Am 19. Juni war Siegfried zu Otterstadt. Dieses Dorf, dem Stifte St. Guido gehörig, stand bisher unter dem besonderen Schirme der Bischöfe zu Speyer, daher seine Bewohner letzteren auch huldigten. Siegfried verzichtete auf diese Schirmgerechtigkeit und entband die Otterstädter feierlich des dem Speyerer Bischofe geleisteten Eides [314]).

Während Siegfried im Hochstifte sich huldigen ließ und auch schon mit Speyer wegen des feierlichen Einrittes mit dem dortigen Rathe in Unterhandlung war: kamen des Domcapitels Abgeordnete mit der Bestätigung des Bischofes und der Erlaubniß zur Weihe von Rom zurück. Die Bestätigung wurde am 24. Mai 1456 vom Pabste ertheilt und das Domcapitel angewiesen, dem neuen Bischofe zu gehorchen [315]). Mit der Vornahme der Weihe wurde Reinhard von Sickingen, Bischof zu Worms, beauftragt. Siegfried wählte zu dieser Feier die Abteikirche zu Maulbronn [316]) und den ersten Sonntag nach Allerheiligen 1456. Außer dem Speyerer Weihbischofe, **Petrus, episcopus Mirrensis**, erbat er hierzu den Weihbischof von Straßburg, **Jacobus, episcopus Bethelemitanus**. Freitags vor dem anberaumten Weihetage sammelten sich die Geladenen und die Freunde des Neuzuweihenden in Bruchsal. Samstags in der Frühe hörte man die heilige Messe in der dortigen Schloßcapelle und ritt und fuhr dann in Rollwagen gegen Maulbronn. Bei siebenzig Pferde waren hiebei verwendet [317]).

---

[313]) Mone's Quellens. B. I. 360. — [314]) Rlg's Urk. B. II. 282. Kreisarchiv, S. A. Nr. 429. Dort liegen auch die Urkunden über den Pfarrsatz zu Otterstadt. — [315]) Rlg's Urk. B. II. 280. Die Anstellungstaxen betrugen 327 goldene Florene. Ibid. 281. Nach dem Orig. in Karlsruhe. — [316]) Welchen schönen Raum hiefür diese Abteikirche bot, sieht man aus dem getreuen Grundplane derselben, welchen Dr. Klunzinger seiner artistischen Beschreibung dieses Klosters beigefügt hat. — [317]) Beim Gefolge waren, außer den im Texte Genannten: Siegfried, Probst; Conrad von Bergen, Generalvicar; Wiprecht von Neuzingen, Chorherr zu St. German; Nicolaus Durchdenwald; Johann Staffelstein; Diether von Angelach, Amtmann im Brurheine; Zürich von Beuningen, des Bischofes Neffe, Sohn Diether's und der Else von Hornberg; Hanns von Helmstädt, Neffe des Bischofes und Sohn des Conrad's von Helmstädt, späteren Amtmannes von Lauterburg; Ulrich von Flehingen; Siegfried von Venningen, Abt zu Sinsheim. Vom Grafen von Leiningen heißt es Reg. chori, tom. I. 65.: „Quarto nonas februarii anno 1479 obiit dominus Georgius, comes de Lyningen, canonicus hujus et Coloniensis ecclesiarum, ibidem sepultus, pro quo dantur octo librae hallensium provenientes de anno gratiae.“ Vom Bruder des Bischofes, welcher mehrere Stiftungen machte, heißt es dort: „A. 1483 — septimo kal. aprilis — obiit Nicolaus de Veningen, canonicus“ etc. fol. 171. — Pertz, Mon. Germ. hist. tom. XII. 61, wird im Jahre 1292, wo Friedrich von Bolanden die Speyerer Miter trug, ein „Bonifacius episcopus Spirensis“ genannt, was, wenn „Bonifacius“ nicht „Fridericus“ heißen soll, nur ein Speyerer Weihbischof gewesen seyn kann.

Gegen vier Uhr kam man zu Maulbronn an und wurde freundlich empfangen. Sonntags ſieben Uhr begann die Weihe. Beim Hochamte ſang Nicolaus von Venningen, Speyerer Domherr und Bruder des Biſchofes, die Epiſtel, Georg, Graf von Leiningen, aber das Evangelium. Bei der Aufopferung trugen, mit weißen „Zwecheln" um den Hals, Ulrich von Flehingen und Gerhard von Stein zwei große Brode; Diether von Angelach aber und Eberhard von Venningen, der Bruder des Biſchofes, zwei Flaſchen mit Wein; dann kamen der Domdechant Johann von Venningen und Rudiger von Lauterburg mit zwei brennenden Handkerzen, welchen Siegfried mit den beiden Weihbiſchöfen um den Altar folgte. Die Weihe wurde ſofort vollendet und nach derſelben vom Neugeweihten dem Volke vom Altare bis in die „Treſchkammer", wo man die Ornate ablegte, der Segen gegeben. Der Abt zu Maulbronn hatte ſeinen hohen Gäſten ein herrliches Mahl, jedoch „ohne Fleiſchſpeiſen," bereitet. Auch die genannten Opfergaben wurden aufgetiſcht. Erſt am folgenden Tage brach man nach dem Gottesdienſte von Maulbronn auf. Bei Schnee und Regen kam man bis in die Nähe von Kißlau, wo ſich der Wormſer Biſchof verabſchiedet hat. Siegfried zog nach Bruchſal. Von dort fuhr am anderen Tage der Weihbiſchof von Straßburg, beſchenkt mit zwölf Gulden, über Linkenheim nach Hauſe[318]).

Nicht lange nachher reiſte der neugeweihte Oberhirte von Speyer, mit ſeinem Bruder und nunmehrigen Hofmeiſter, Eberhard von Venningen, mit ſeinem Caplane Peter und ſeinem Schreiber, Friedrich Rube, nach Nürnberg, wo die Kurfürſten und andere Reichsſtände verſammelt waren, das Wohl und die Ruhe Deutſchlands zu berathen. In den erſten Tagen Decembers belehnte Siegfried dort den Reichs-Erbkämmerer, Philipp von Weinsberg, mit einem Burglehen zu Waibſtadt, welches deſſen Ahnherren ſchon beſeſſen hatten [319]). Einige Tage ſpäter erneuerte der Biſchof ebendaſelbſt dem Hanns von Wolfſtein jenes Mannlehen in

---

[318]) Lib. contr. Sigf. fol. 143 b. Mone's Quellenſ. B. I. 360. In dem Eide, welchen Siegfried bei ſeiner Weihe ablegen mußte, gelobte er auch dem Pabſte, kein Beſitzthum ſeiner Kirche zu verpfänden oder als Lehen zu reichen ohne vorherige Rückſprache mit dem Pabſte, welches Gelöbniß jedoch nicht ganz gehalten worden zu ſeyn ſcheint. Rlg's Urk. B. II. 280. Orig. in Karlsruhe. — [319]) Datum zu Nuremberg vff donrſtag nach ſant Endris, des heyligen apoſteln tag, 1456. Lib. feod. Sigf. fol. 45. — Siegfried war eigentlich mit dem Wormſer Biſchofe im Gefolge des Kurfürſten von der Pfalz nach Nürnberg gezogen. Friedrich hatte noch 18 Grafen mit etwa 600 Pferden bei ſich und hoffte gar dort die Königskrone zu erringen. Mone's Quellenſ. B. I. 410.

der Offenau, welches dieſer Ritter mit ſeinem Bruder Albrecht von dem bayeriſchen Ritter, Thomann Preißinger zu Woletzach, ſchon früher erkauft hatte [320]). Auf die Verſammlung, welche der Erzbiſchof Theoderich von Mainz auf das Feſt der heiligen Apoſtel Simon und Judas des folgenden Jahres nach Aſchaffenburg ausgeſchrieben hatte, um das Wohl und den Frieden der Kirche in Deutſchland zu berathen, erſchien Siegfried nicht perſönlich, ſondern beglaubigte hiezu, mit den Speyerer Stiftern, die Domcapitulare Meiſter Rudiger von Lauterburg und den Doctor der Rechte Job zum Riet mit unbeſchränkter Vollmacht [321]).

Mittlerweile unterhandelte der Biſchof mit dem Rathe zu Speyer mehrmal wegen des feierlichen Einrittes. Um die Unterhandlungen zu fördern, begab er ſich ſelbſt in die Nähe der Stadt. Am 13. Januar 1457 weilte Siegfried zu Landau, wo er mehrere Burglehen vergabt hat. An dem nächſten Sonntage darnach war er in dem St. German's Stifte bei Speyer. Dort verlieh er dem Ritter und Amtmanne zu Bretten, Schweikard von Sickingen und dem Junker Hanns von Engaſſen Burglehen auf Keſtenberg [322]). Auch in Lebartzens Garten bei Speyer begabte der Biſchof damals, im Beiſeyn Ulrich's von Flehingen, Gerhard's von Stein, Zürich's von Benningen und des Landſchreibers Johann Hebenſtreit, den Junker Hugo von Stein mit einem Mannlehen [323]). Am 15. Februar belehnte Siegfried in demſelben Garten Heinrich von Löwenſtein, genannt von Randeck, mit einem angeſtammten Mannlehen von jährlichen dreizehn Gulden und reiſte nach Udenheim, wo er zwei Tage ſpäter die deßfallſige Urkunde ausgeſtellt hat [324]). Zu Udenheim ernannte der Biſchof um dieſe Zeit ſeinen Bruder, Diether von Benningen, zum Amtmanne am Brurheine und wies die betreffenden Schultheißen, Schaffner, Keller an, demſelben zu gehorchen [325]). In der erſten Faſtenwoche weilte Siegfried mit ſeinen beiden Brüdern, Diether und Eberhard, einige Tage zu Kirrweiler. Dort erhielt Cuno von Krobsberg ſeine hochſtiftlichen Lehen, die in einem Hauſe und einer Hofraithe unten am Krobsberge, in mehreren Gütern und Gefällen zu St. Martin, namentlich auch im dortigen Kirchenſatze, beſtanden [326]). Sieben Tage ſpäter wurde der Prämon-

---

[320]) Datum zu Nurmbergk vff mitwoch nach ſant Lucien tag, 1456. Ibid. fol. 57. — [321]) Rlg's Urk. II. 384. Lib. cont. Sigf. fol. 135. — [322]) Datum vff ſonntag vor ſant Anthonien tag, 1457. Lib. feod. Sigf. fol. 4 et 60. — [323]) Datum frytag ſant Agneſen tag, 1457. Ibid. fol. 5 et 70. — [324]) Datum vff dienſtag nach ſant Veltins tag, 1457. Ibid. fol. 6. — [325]) Datum zu Udenheim vff ſamßtag nach ſant Veltins tag, 1457. Lib. contr. Sigf. fol. 131. — [326]) Datum zu Kyrwilre vff dinſtag nach ſonntag Invocavit, 1456. Ibid. 87.

ſtratenſer-Probſt, Heinrich von Kaiſerslautern, vom Biſchofe zu Udenheim belehnt[327]). In der Charwoche war Siegfried zu Heidelberg. Dort in ſeinem Hofe, in der oberen kleinen Stube, belehnte er Rule Loſelin mit dem Laienzehenten des Dorfes Mutesheim und mit einem Stücke Feldes daſelbſt, Martinsberg genannt, im Beiſeyn ſeines Caplans Peter und Diether's von Venningen[328]). Sowohl am 26. April, als er Conrad von Venningen, den Jungen, mit einem Theile der Stadt und Burg Zuzenhauſen begabte[329]), als am 13. Mai, wo er den Junker Peter Nagel von Dirmſtein mit mehreren Gütern zu Niedesheim belehnte, weilte Siegfried in Lebartzens Garten[330]). Den Chriſti Himmelfahrtstag und das Pfingſtfeſt feierte Siegfried zu Udenheim, nachdem er kurz vorher zu Heidelberg geweſen. Am Pfingſtdienſtage war er zu Deidesheim, auf das Dreifaltigkeitsfeſt zu Landau, auf den Frohnleichnamstag aber zu Lauterburg. Um dieſe Zeit ſendete der Speyerer Biſchof ſeine Brüder, Diether und Eberhard, zum Herzoge Otto, dem Alten, nach Moßbach, um, da dieſer Krankheits halber nicht reiſen konnte, ihn dort mit Werſau, der Burg ſammt Zwinge und Banne, Leuten und Gütern zu belehnen und Huldung zu empfangen. Dieß geſchah wirklich in dem pfalzgräflichen Schloſſe zu Moßbach auf dem Gange, welcher aus der Kirche in das Schloß führt[331]). Sowohl am 13., als 21. Juli urkundete Siegfried wieder in Lebartzens Garten bei Speyer. So offen und treuherzig derſelbe ſich auch gegen die Abgeordneten der Stadt Speyer dahin ausgeſprochen hatte: „Er wolle mit ihnen freundlich verkehren; es werde ihm und der Stadt gut ſeyn, wenn ſie zuſammenhielten; ſie könnten in dieſen gefährlichen Läuften einander beiſtehen; er wolle gerne ein guter Nachbar ſeyn, was wohl daraus zu entnehmen ſei, da er ſelbſt ſo oft in die Nähe der Stadt die Verhandlungen geleitet habe“ ꝛc.: ſo zogen ſich dieſe Unterhandlungen wegen des Einrittes, die in jenem Garten gepflogen wurden, doch ſehr in die Länge. Der Stadtrath wollte vor dem feierlichen Einritte des Biſchofes alle obſchwebende Anſtände und Irrungen geſchlichtet wiſſen. Es hatten ſich aber kurz wieder neue Anſprachen wegen des Zolles zu Udenheim und Langenbrücken erhoben. Vergeblich be-

---

[327]) Datum Udenheim feria secunda post dominicam Reminiscere, 1457. Ibid. 90. — [328]) Datum vff dinſtag nach den heyligen palmen tage, 1457. Ibid. 12 et 120. — [329]) Datum vßwendig Spire in Lebartz garten vff dinſtag nach ſant Marx des heyligen evangeliſten tag, 1457. Ibid. 173. — [330]) Datum vff frytag nach dem ſonntag Jubilate, 1457. Ibid. 131. — [331]) Datum vff donrſtag nach dem ſonntage Exaudi, 1457. Ibid. 21 et 168.

mühete sich auch Graf Hesso von Leiningen, auf St. Bartholomäustage im oft genannten Garten einen Vergleich zu treffen[332]). Endlich wurde noch die Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz in Anspruch genommen, welchem es auch gelang, daß der feierliche Einritt Siegfried's auf den Montag nach Allerheiligen 1457 festgestellt wurde.

Das Fest Allerheiligen feierte der Bischof in Bruchsal[333]). Am Montage hernach kam er mit großem Gefolge, worunter namentlich der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, der Bischof Reinhard von Worms, der Deutschmeister Jost von Venningen, der Graf Hesso von Leiningen, der Junker Ludmann von Lichtenberg, Georg von Ochsenstein und viele andere Ritter und Knappen, mit etwa 500 Pferden, von Udenheim über Rheinhausen nach Speyer. Auf der Grenze des Stadtgebietes schlossen sich noch 160 Speyerer und 40 Wormser Reiter dem Zuge an. Der Markgraf von Baden ward durch die Trauerbotschaft vom Absterben seiner Schwester, der Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, am Erscheinen gehindert. Als sich der Bischof dem Stadtthore nahete, da häugten sich drei aus Speyer verbannte Männer und fünf Weiber an sein Pferd, um Begnadigung zu erlangen. Die bischöfliche Bestätigungsurkunde der Speyerer Freiheiten wurde in alter Weise dem Bürgermeister übergeben[334]). Auf dem Markte stieg Siegfried vom Pferde, welches sich der Behendeste seiner Umgebung eroberte. Er selbst kam dabei so in's Gedränge, daß er ohne den Schirm des Kurfürsten von der Pfalz erdrückt worden wäre. In dem Hause Friedrich's von Meckenheim, eines Speyerer Raths-Verwandten, kleidete sich der Bischof um, zog gen das Münster, wo seiner die Geistlichkeit und unter dieser die Aebte von Sinsheim, Klingenmünster, Limburg, Maulbronn, Eußerthal und Schönau harrten. Er nahm unter der schon geschilderten Feierlichkeit Besitz von seiner Cathedrale. Nach der kirchlichen Feier wurde vor der bischöflichen Pfalz vom Bürgermeister Nicolaus Rinkenberger die Huldigung und Beeidigung der Bürger in herkömmlicher Weise vorgenommen. Darauf ward ein köstliches Mahl in der bischöflichen Pfalz gegeben, an welchem bei 1000 Personen sollen Theil

---

[332]) Lib. contr. Eberhardi, fol. 76. — [333]) Lib. contr. Sigfr. fol. 132. — Datum in castro nostro Udenheim in vigilia assumptionis glor. virginis Mariae, 1457, trennte Bischof Siegfried das Küsteramt im St. Guido's Stifte von dem dortigen Pfarramte zum h. Kreuze. Lib. prop. s. Guidonis, fol. 149. Im Jahre 1452 war Johann von Zeutern Dechant dieses Stiftes. — [334]) Datum feria secunda post omnium Sanctorum, 1457. Lib. contr. Sigf. fol. 145. Cod. Spir. fol. 439.

genommen haben. Der neue Biſchof wurde ſowohl vom Rathe, als von der Geiſtlichkeit der Stadt mit Geſchenken beehrt. Jener überreichte ihm zwei ſilberne Kannen, worin ſich hundert Gulden fanden, dieſe gab ihm einen herrlichen vergoldeten Kopfbecher, angefüllt mit 400 Gulden[335]).

Siegfried lebte während ſeiner ganzen Amtsführung im Frieden mit Speyer und ſuchte im ſtillen Eifer die Obliegenheiten ſeines Amtes zu erfüllen. In der geiſtlichen Verwaltung ſtanden ihm der Weihbiſchof Peter von Frankfurt und der Generalvicar Conrad von Bergen zur Seite; in der weltlichen ſeine beiden Brüder und andere Verwandten. Am Tage nach dem feierlichen Einritte belehnte Siegfried in der biſchöflichen Pfalz den Junker Karl von Breitenborn mit den Dörfern Otterbach und Sambach und mit dem Burggeſtelle des Berges, genannt Sterrenberg, wie ſie deſſen Vater Simon und andere Ahnherren beſeſſen hatten[336]). Einen Monat ſpäter weilte der Biſchof zu Kirrweiler. Dort verlieh er dem Ritter Wolf, Kämmerer von Dalberg, die Hälfte der Burg Krobsberg, wie ſie ſein Bruder Philipp und ſein Vetter Diether beſeſſen und früher von Hanns von Odenbach erkauft worden war[337]).

Im beſonderen guten Vernehmen lebte Siegfried mit dem Kurfürſten Friedrich I. von der Pfalz. Schon oft war er nach Heidelberg geeilt, um dort Raths zu pflegen, und benützte jede Gelegenheit, das Wohlwollen dieſes eben ſo mächtigen, als unternehmenden Fürſten für ſich und ſein Hochſtift zu befeſtigen. In der Streitſache der pfälziſchen Stadt Kaub mit dem mainziſchen Flecken Lorch am Rheine, welche ſich wegen eines großen Stückes Feldes entſponnen hatte und um deſſen Beſitz ſich auch die beiden Kurfürſten ſehr kümmerten, wurde Biſchof Siegfried, nachdem mehrmalige Verhandlungen nicht zum Ziele führten, von beiden Seiten zum Schiedsrichter beliebt. Er fällte den Spruch zu Worms am 9. Juni 1458 dahin, daß die ſtreitigen Ländereien den Lorchuern überlaſſen bleiben, daß vom Mainzer Erzſtifte aber, welches da-

---

[335]) Die Mahlzeit beſtand aus vier Aufträgen. Der erſte brachte: Rindfleiſch, grünes Gemüſe, Hühner in einer Mandelmilch, gebratene Spanferkel, Fladen mit Zucker und Senf. Der zweite brachte: Wildpretſchwein in einem ſchwarzen Pfeffer, gelbes Leberſel über einen gepreßten Schweinskopf, geſottenen Hecht, einen Reiß und Gebackenes. Der dritte Auftrag brachte: Kapaunen und Kalbsbraten, Gallerten, Fiſche und Krebſe, ein „Begiß" und „Struben". Der vierte endlich: Käſe- und Milchkuchen, alten und neuen Wein. Mone's Quellenſ. B. I. 418, 419. Wie der Becher bezahlt wurde, ſiehe Lib. propos. s. Guidonis, fol. 155. — [336]) Lib. feod. Sigfr. fol. 23. — [337]) Datum vff mentag nach ſant Nicolaus tag, 1457. Ibid. fol. 188.

durch die Oberherrlichkeit über jene erlangte, dagegen dem Kurfürsten von der Pfalz innerhalb eines Jahres 9000 Gulden sollten ausbezahlt werden [338]). Schon am 28. Mai weilte Siegfried deßhalb zu Worms. Er wohnte im dortigen Hofe des Domcapitulars Eberhard Pfeil von Ulnbach, wie die Urkunde ausweiset, durch welche er dem Junker Jakob von Helmstädt, dem Sohne Thomann's, im Beisehn des Speyerer Domprobstes, Ulrich von Helmstädt, des Mainzer Domdechanten Johann, des Speyerer Domherren Georg von Leiningen und Eberhard's Pfeil, ferner Diether's von Venningen und Anderer, ein Landauer Burg- und Mannlehen, wozu die Thannmühle und Walkmühle und Wiesen unterhalb Landau im Queichheimer Mark gehörten, erneuert hat [339]).

Von Worms reiste Siegfried wohl längs des Gebirges herauf. Zu Wachenheim sprach er am 16. Juni in der dortigen Burg bei dem Herzoge und Pfalzgrafen Friedrich, Grafen zu Sponheim an und belehnte ihn daselbst in der großen Stube der Burg mit dem hochstiftlichen Schlosse Wersau und Zugehörungen, wie dasselbe der verstorbene Herzog Otto zu Moßbach besessen hatte [340]). Am folgenden Tage rastete der Bischof in Deidesheim, wie ein Lehenbrief darthut, den er daselbst den Gebrüdern Heinrich und Siegfried von Löwenstein, genannt von Randeck, ausgestellt hat [341]). Schon vor Pfingsten im genannten Jahre hatte Siegfried, nach dem Wunsche des Markgrafen Bernhard von Baden — des Heiligen —, der eben im Begriffe war, seine Reise nach Italien anzutreten, auf welcher er auch zu Montcallier in Piemont am 15. Juli 1458 gestorben ist, seinen Bruder Diether und den Landschreiber Friedrich Rube nach Baden-Baden gesendet, um dort die Huldigung des frommen Markgrafen entgegenzunehmen und ihn mit der Hälfte von Gernsbach und der Burg Staffurt nebst Zugehörden zu belehnen. Es geschah dieses in Gegen-

---

[338]) Kremer's Gesch. Friedrich's, S. 134. — Auf den Sonntag Laetare, 1458, waren der Erzbischof Diether von Mainz, Herzog Ludwig von Zweibrücken, die Pfalzgrafen Otto und Stephan, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, die Grafen von Wirtemberg und viele Andere zu Speyer, um eine Berathung wegen des Kurfürsten von der Pfalz zu pflegen, die aber zu keinem Ziele führte. Cb. Lehmann, S. 850. — [339]) Datum vff sonntag nehst nach dem heiligen pfingstdage, 1458. Lib. feod. Sigfr. fol. 24 et 191. — [340]) Datum zu Wachenheim vff frytag nach sant Vits tag, 1458. Ibid. fol. 31 et 230. Bei dem Bischofe waren zu Wachenheim seine Brüder Diether und Eberhard, des Ersteren Sohn, Zürich von Venningen, Herbord von Dirmstein; bei dem Herzoge aber Hanns Kranich, der Alte, Meinhard von Kopfstein, Hofmeister, Peter Kranich und Johannes Schreiber. — [341]) Datum zu Dideßheim vff samstag nach Viti vnd Modesti, 1458. Ibid. 26 et 194.

wart deſſen Bruders, des Markgrafen Karl, des Hofmeiſters, eines Staufers, des Fauthen von Baden, Hanns Kuntell, des Fauthen zu Pforzheim, Albrecht von Berwangen, und Wendelin's von Remchingen [342]). Im folgenden Monate reiſte Siegfried in Reichsangelegenheiten nach Nürnberg. Dort belehnte er den Ritter Friedrich von Murach zu Flügelsberg mit dem kleinen und großen Zehenten zu Offenbauer, welchen dieſer von Werner Marſchalk von „Ybangk“ gekauft hatte [343]). Wenige Tage nachher war Siegfried wieder in ſeinem Kirchenſprengel, denn zu Lauterburg verzichtete er auf das Guthaben der Rechnung, welche Margaretha von Zeiskam, die verwittwete Schweſter des verſtorbenen biſchöflichen Kellers zu Jockgrim, Orth von Zeiskam, zu ſtellen bereit war [344]). Am 13. Auguſt weilte der Biſchof in der Benedictiner-Abtei Odenheim, denn dort belehnte er Merwin von Sickingen, den Sohn Crafto's, mit dem ihm gebührenden Antheil an der oberen Burg zu Neibsheim [345]). Das Weihnachtsfeſt 1458, an welchem der Kurfürſt von der Pfalz ſeine Freunde zu Heidelberg verſammelt und ſie köſtlich bewirthet hat, ſah auch den Speyerer Oberhirten, wie jenen von Worms, am pfälziſchen Hofe. Dort begabte er ſowohl Paul, den Sohn Cuno's von Krobsberg, mit den ſchon genannten Beſitzungen zu St. Martin, als wie auch Hanns, den Sohn Bernhard's von Dalheim, mit der Hälfte von Deidesheim und Zugehörungen, welche dieſer von Bernhard von Mentzingen erkauft hatte [346]). Am erſten Dienſtag des Jahres 1459 begrüßte der Herzog Ludwig von Bayern, Graf von Veldenz, den Speyerer Biſchof zu Udenheim und begehrte und erhielt dort, in Gegenwart des Grafen Emich von Leiningen, Eberhard's Pfeil von Ulnbach, Diether's und Eberhard's von Venningen und des herzoglichen Kanzlers Johann, das Keſtenberger Burglehen der Grafen von Veldenz [347]).

Durch die freundliche Eintracht mit den Fürſten der Umgegend hatte der milde Biſchof ſich und ſeinem Hochſtifte eine er-

---

[342]) Datum vff ſamßtag vor dem heyligen pfingſttage, 1458. Ibid. fol. 21 et 231. — „Jacobus marchio Badensis voti et ultimae voluntatis pientissimi sui parentis Beruardi de erectione parochialis ecclesiae oppidi sui residentalis Baaden in collegiatam . . . a Nicolao V. summo pontifice supplicavit.“ Lib. spirit. Nr. 26 fol. 366. — [343]) Datum vff frytag nehſt nach ſant Margareten tag, 1458. Ibid. fol. 27 et 205. — [344]) Datum zu Luterburg vff frytag ſant Marien Magdalenen abent, 1458. Lib. contr. Sigfr. fol. 138 b. — [345]) Datum vff ſontag nach ſant Laurencien tag, 1458. Lib. feod. Sigfr. fol. 35 b. — [346]) Datum zu Heydelberg vff mitwoch in der heyligen Wihennacht viertagen, 1458. Ibid. 212. — [347]) Lib. feod. Sigfr. fol. 34.

freuliche Aussicht auf eine dauerhafte Ruhe gesichert. Um so mehr betrübte es sein Gemüth, die große Verwirrung und Gefahr im Reiche, welche auch mächtig auf die Kirche zurückwirkte, zu schauen. Vielleicht nicht ohne geheime Aufträge von Kurpfalz, nach dem Willen seines Domcapitels und, wie er ausdrücklich sagte, „unserer Liebenfrauen zu Ehren und dem Stifte zum Nutzen,“ entschloß sich der Bischof beim Beginne des Jahres 1459, eine Reise nach Rom zu unternehmen. Das Domcapitel bewilligte ihm hierzu 1000 Gulden aus seiner Casse, die ihm jedoch der Bischof in zweien Jahren wieder zurückzuzahlen versprochen hat[348]). Zur besonderen Verwaltung des Bisthumes stellte Siegfried einige Tage später den Magister und Domsänger Johann von Lisura[349]) und den Domscholaster Reinhard von Entzberg, dann seinen Schwager, Conrad von Helmstädt, Amtmann zu Lauterburg, und seinen Bruder Diether, mit unbeschränkter Vollmacht, namentlich auch mit jener, Schulden zu tilgen und Schulden zu machen, auf und wies des Hochstiftes Dienstleute und Unterthanen an, denselben wie ihm selber zu gehorchen. Diether von Venningen erhielt noch die besondere Vollmacht, alles die hochstiftlichen Lehen Betreffende zu schlichten und zu richten[350]). Kurz zuvor hatte Siegfried noch eine Zusammenkunft mit den Markgrafen Carl von Baden im Schlosse zu Pforzheim. Graf Georg von Leiningen und Rudiger von Lauterburg, Domherren zu Speyer, Diether, Eberhard und Zürich von Leiningen, nebst Reinhard von Gemmingen, geleiteten ihn dorthin. Außer anderen Verhandlungen belehnte daselbst der Bischof den Markgrafen anstatt seines verstorbenen Bruders Bernhard mit Gernsbach und Staffurt[351]).

Sofort trat nun Siegfried seine Reise nach Italien an[352]). Sie erstreckte sich wahrscheinlich bloß bis in die Stadt Senis, wo damals der Pabst Pius II. weilte. In dieser Stadt fertigte wenig-

---

[348]) Datum vff samstag sant Sebastians tag, 1459. Lib. cont. Sigf. fol. 126. — [349]) Dieser starb am 27. August 1459. Speyerer Todtenbuch, fol. 221 b. Reg. chori, tom. II. 117. — [350]) Rlg's Urkundenb. B. II. 287. Lib. contr. Sigfr. fol. 129. Datum zu Udenheim vff samstag nach sant Veltins tag, 1459. Ibid. fol. 131. — [351]) Datum zu Pforzheim vff sonntag nach sant Pauls tag conversionis, 1459. Lib. feod. Sigfr. fol. 33. — [352]) Wir fanden zwar mehrere Schuldbriefe, welche in den Monaten März, April und Mai 1459 für Gläubige zu Speyer mit der Ueberschrift und dem Siegel des Bischofes ausgestellt waren, ohne daß jedoch der Ausstellungsort angegeben worden. Wir nehmen an, daß die oben genannten Bevollmächtigten des Bischofes diese Urkunden ausfertigten, sonst müßten wir die Reise des Bischofes in Abrede stellen. Jedenfalls aber hat dieselbe nicht lange gedauert. Eine gänzlich unbegründete Angabe ist es, daß Siegfried damals gar nach Jerusalem gereist sei und von Nazareth einen Brief an sein Domcapitel geschrieben habe.

stens unterm 20. April 1459 das Oberhaupt der Kirche dem Bischofe von Speyer und dem Dombechanten von Breslau, Heinrich Senftlebin, die Vollmacht aus, als päbstliche Legaten Alles aufzubieten, daß die zwischen dem Erzbischofe Theoderich von Mainz und dem Kurfürsten von der Pfalz und ihren Helfern und Freunden gährenden Feindseligkeiten beigelegt und dadurch befürchtetem Unheile vorgebeugt werde [353]).

Schon um das Fest der heiligen Dreifaltigkeit 1459 scheint Siegfried wieder in seine Diöcese zurückgekehrt gewesen zu seyn. Er hatte vom heiligen Vater mehrere Gnaden und Ablässe erhalten, die er alsbald in seiner Cathedrale verkündigen ließ [354]). Vom Mittwoche nach dem genannten Feste — also vom 23. Mai — haben wir zwei von Siegfried zu Udenheim ausgestellte Urkunden, worin er sich mit Hanns und Conrad von Benningen, seinen Vettern und Söhnen des Ritters Siegfried, wegen eines Darlehens von 1500 Gulden abfindet [355]). Am 5. Juli entlehnte der Bischof eine gleiche Summe Geldes von den dreien Nebenstiftern zu Speyer, um, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißet, damit das Schloß Wersau mit seinen Zugehörden wieder an das Hochstift zu bringen [356]). Diese Ablösung scheint wohl vorzüglich der Kurfürst von der Pfalz betrieben zu haben, der bei dem bevorstehenden Kampfe diese seiner Residenz so nahegelegenen Burg keineswegs in dem Besitze seines Feindes sehen wollte. Schon zuvor war Siegfried, um dem hohen Auftrage des Pabstes zu entsprechen, mit dem oben genannten Dombechanten von Breslau und mit dem päbstlichen Legaten Stephan von Nardinis, der eben den Frieden zwischen Oestreich und der Schweiz vermittelt hatte, nach Nürnberg gereist, wohin die entzweiten Fürsten eine Zusammenkunft ausgeschrieben hatten, dort den Frieden zu vermitteln. Er konnte zwar, von den genannten Legaten, von den Bischöfen von Eichstätt und Augsburg und von den Räthen des Kaisers unter-

---

[353]) Siehe die Urkunde bei Kremer, Gesch. Fried. S. 179. Im Jahre 1459 bewirkte es Friedrich von Fleckenstein, Herr auf Madenburg, daß Eschbach, welches bisher eine Tochterkirche von Leinsweiler war, zu einer eigenen Pfarrei vom Pabste erhoben wurde, welche Verfügung jedoch erst im Jahre 1463 vom Speyerer Generalvicar, Conrad von Bergen, in Vollzug gesetzt wurde. Rlg's Urk. B. II. 289. Lib. spirit. Rud. fol. 125. — [354]) Mone's Quellens. B. I. 425. — [355]) Datum zu Udenheim vff mitwoch nach dem sonntage Trinitatis, 1459. Lib. cont. Sigfr. fol. 114. Nach obgenannter Vollmacht sind jedoch diese Urkunden kein sicherer Beweis der Anwesenheit des Bischofes. — [356]) Datum vff frytag nehst nach sant Ulrichs des heyligen bischofes tag, 1459. Ibid. 119. Nach Lib. debit. Matthiae, fol. 87, hatte die Lösung des Schlosses Wersau den Bischof Siegfried 800 Gulden gekostet.

ſtützt, keine dauernde Verſöhnung bewirken, ſondern mußte ſich begnügen, die feindlich gezückten Schwerter wieder für eine Zeit lang in der Scheide verborgen zu wiſſen [357]).

Siegfried erlebte nicht mehr die traurigen Folgen, welche jene Entzweiung der mächtigſten Fürſten Deutſchlands auch über die Gauen ſeines Hochſtiftes verbreitete. Eine der letzten Urkunden, welche wir von ihm beſitzen, iſt jene vom 14. Auguſt 1459, welche er wegen der Verleihung der St. Chriſtoph's Kaplanei in Speyer an ſeinen dortigen Official, Conrad Odernheim von Frankfurt, richtete [358]). Wohl nicht ohne Rückſicht auf die gefürchteten Unruhen hatte er auch zu Udenheim im Schloſſe, wo er ſich gewöhnlich aufhielt, einen hohen, feſten Thurm erbauen und das Schloß ſelbſt gänzlich ausbeſſern laſſen [359]). Als ſich der friedliebende Biſchof indeß in den letzten Tagen des Monates Auguſt nach Heidelberg begab, um neue Vermittelungswege für den Frieden am Rheine zu berathen, erkrankte er daſelbſt Sonntags am 2. September plötzlich und ward nach einigen Stunden, Nachmittags zwiſchen drei und vier Uhr, eine Leiche. Man konnte nicht gänzlich den Verdacht beſeitigen, daß Gift frevelhaft ſein Leben verkürzt habe. Er hatte ſich ein Jahrgedächtniß in ſeiner Cathedrale geſtiftet [360]).

---

[357]) Mone's Quellenſ. B. I. 425. Kremer's Geſch. Fried. S. 123. — [358]) Rlg's Urkundenb. B. II. 291. Lib. contr. Sigfr. fol. 141. — [359]) Simonis, S. 161. Dieſer Thurm ſtand nicht in der Stadt, ſondern im Schloſſe ſelbſt. Mehrere Urkunden ſind ausgeſtellt: „Im nuwen thorn, im ſomerhuſe, in dem ſloß zu Udenheim." — [360]) Lib. contr. Sigfr. fol. 1. Mone's Quellenſ. B. I. 355. Auch im Landauer großen Buche, fol. 26, ſteht: „Vnd meynt jederman, yne (Siegfried und ſeinem Bruder Diether) were vergeben worden." Auffallend iſt es, daß ſich in Lib. feod. Sigfridi, fol. 219 ff. vier Urkunden finden, nach welchen Siegfried noch auf Sonntag nach St. Matthäus Tage Jahres 1459 am Leben geweſen wäre. Entweder ſollte es anſtatt „Matthäus" „Matthias", oder ſtatt „nono" „septimo" heißen. Lib. debit. Matthiae, fol. 87, heißt es von ihm: „Er iſt von dieſer welt loblich vnd mit großer andacht, reue vnd guter vernunfft geſchieden" ꝛc. Eyſengrein, S. 277, ſagt mit den Worten Baur's: „Veneno sumpto Heidelbergae occubuit, cum sedisset annis tribus, mensibus quinque, diebus vero duobus. Spirae sarcophago includitur secunda septembris, 1459." Nach dem „Necrologium novum Spirense" wäre Siegfried am 1. Sept. geſtorben. Dort heißt es: „A. D. 1459, ipsa die Egidii obiit reverendus in Christo pater, dominus Sigfridus de Veningen, episcopus Spirensis, qui deputavit praesentiae viginti novem libras hallensium, sex solidos dantur in quatuordecim fl., videlicet in anniversario quatuor libras, ad vigilias sex libras, ad missam animarum et quatuor libras presbyteris celebrantibus distribuendas et octo solidos hallensium custodiae pro candelis, quatuor solidos sacristis, ut accendant et pannum sternant, et octo solidos fratribus sedium, ut compulsent, sicut decet episcopos in anniversario." Tom. II. 131 a. Da es in Lib. contr. Sigfridi ausdrücklich heißt: „Rexit usque in dominicam post Egidii abbatis," und die-

Johannes II.,

Freiherr von Hoheneck zu Entzenberg,

drei und sechzigster Bischof,

vom 17. Sept. 1459 bis 8. Aug. 1464.

Johannes Nix von Hoheneck zu Entzenberg ward am 15. Tage nach dem unerwarteten Tode Siegfried's von Venningen, am 17. September Jahres 1459, durch Stimmenmehrheit zum Oberhirten von Speyer gewählt[361]). Er stammte aus einem freiherrlichen Geschlechte, welches sich von der, in dem jetzigen wirtembergischen Oberamte Maulbronn, in dem alten Kraichgaue, gelegenen Burg Entzenberg benannte, welche Burg früher den Grafen von Calw gehörte und von dem Erzstifte Trier zu Lehen rührte[362]). Ausgezeichnete Gelehrsamkeit, gepaart mit Unbescholtenheit des Wandels und reger Thätigkeit, hatte den Neugewählten von einer Stufe der Ehre zur andern empfohlen, denn er war bei seiner Wahl Domcapitular zu Speyer, Domprobst zu Worms und Domdechant am Mainzer Erzstifte.

Bald nach seiner Wahl sendete Johannes den Domprobsten Ulrich von Helmstädt und den eben so wissenschaftlich gebildeten, als geschäftsgewandten Speyerer Domherren, Rudiger von Lauterburg, mit einem besonderen Empfehlungsschreiben nach Italien, um beim Pabste die Bestätigung seiner Wahl zu vermitteln und einige andere Geschäfte zu ordnen[363]).

---

ser Sonntag der 2. Tag im Sept. war, so nehmen wir, da letztere eine gleichzeitige Aufzeichnung ist, diese für die richtige an. W. Baur sagt auch, wie Cysengrein: „Johannes .. decima septima mensis septembris, cum vacasset sedes diebus quindecim", wornach also der 2. Sept. Siegfried's Sterbetag war. — [361]) „Feria secunda post exaltationem sanctae crucis — die Lamperti episcopi — electus est." Lib. contr. Joannis, fol. 1. — [362]) Ch. F. Stälin's Gesch. von Wirtemb. Th. II. 384. Nach Iselin's Lexikon stammte Johannes aus einem Tyroler Geschlechte, das sich später von der dort erbauten Burg Freyenthurn benannte. Nach Lib. contr. Joannis, fol. 233, war Wilhelm Nix von Hoheneck, welcher Ursula Beyer zur Hausfrau hatte, ein Bruder des Bischofes. So auch Reinhard von Entzberg, Domscholaster zu Speyer. Albrecht von Entzberg war ein Vetter des Bischofes, wie Hanns von Entzberg, der Hofmeister des Markgrafen Carl von Baden. Neffen dieses Bischofes waren Conrad von Entzberg und Hanns von Entzberg. „A. D. 1475 — septimo kalend. septembris — obiit honorabilis dominus Reinhardus Nyx de Hoheneck, alias dictus Entzenberger, praepositus sancti Widonis et scolasticus hujus ecclesiae" etc. Reg. chori, tom. II. 115. Dieser erhielt 1460 die Wohnung, welche bis dorthin der Bischof inne hatte, und welche 1257 Conrad von Entringen dem Domcapitel vermacht hatte. Ibid. 243. Das Wappen der Nix von Hoheneck ist in vier Felder getheilt. Das obere rechte und untere linke Feld sind durch zwei Querlinien in drei Theile gespalten, wovon der mittlere weißer, die beiden anderen rother Farbe sind; das untere rechte und das obere linke Feld sind schwarz. Die Helmzierde zeigt zwei Widderhörner von rother und weißer Farbe. Specif. vasall. fol. 54. — [363]) Alg's

Dienstags den 22. September 1459, Nachmittags gegen vier Uhr, verließ Johannes, nachdem er noch am vorhergehenden Tage das feierliche Jubiläum des ältesten Speyerer Domcapitulars, des Grafen Friedrich Wolf von Sponheim, mitverherrlicht hatte [364]), Speyer, begleitet vom Dombechanten Johann von Stetenberg, dem Domcapitulare Reinhard von Helmstädt und dem Amtmanne am Brurheine, Wiprecht von Helmstädt, mit etwa 50 Pferden, um sich in den jenseitigen Städten und Dörfern huldigen zu lassen. Donnerstags wurde von den Bewohnern zu Udenheim, Rheinsheim, Knandernheim, Oberhausen, Rheinhausen und Wiesenthal dem neuen Fürsten zu Udenheim vor dem Schlosse unter der Linde Treue geschworen. Darauf ritt derselbe nach Untergrombach, empfing dort die Gelübde und Eide und kam am Abende nach Bruchsal. Hier ward er vor dem Heidelsheimer Thore festlich aufgenommen, zur Liebfrauenkirche geleitet, in welcher das „Salve" gesungen und dann in die bischöfliche Burg Einritt gehalten wurde. Am folgenden Tage leisteten die Bruchsaler dem Bischofe den Eid auf dem Rathhause. Von Bruchsal begab sich derselbe nach Ubstadt, wo ihm die Einwohner von Zeutern, Stettfeld, Hambrücken und Forst Treue gelobten. Hierauf ritt er nach Kißlau, um dort zu übernachten. Samstags wurde dem Bischofe bei Mingolsheim auf offenem Felde, „da es unsauber im Dorfe war," von den Bewohnern von Mingolsheim, Oestringen, Gronau, Kirlach, Langenbrücken, Roth und St. Leon gehuldiget. Johann ritt dann auf das Schloß Rothenberg, wo ihm jene von Malsch, Mühlhausen, Hornberg, Balzfeld Treue gelobten. Darnach kam er gegen Frauenweiler, Wersau, Reilingen, wo ihm auch die Hockenheimer ihre Gelübde ablegten. Samstags traf er zum Nachtimbisse wieder zu Udenheim ein, wo er noch an demselben Abende seinen Vetter, den Junker Peter von Dahlheim, zum Rathe und Diener annahm mit einem jährlichen Gehalte von 40 Gulden und einem Fuder Wein [365]). Am folgenden Tage, nach dem Gottesdienste, ritt der Bischof dem Markgrafen Carl, welcher von Graben nach Speyer reiste, entge-

---

Urk. B. II. 292. Lib. cont. J. fol. 31 a. — [364]) Siehe über diese Feier Mone's Quellens. B. I. 426. — [365]) Datum vff samstag nach sant Matheus tag des heyligen evangelisten, 1459. Lib. contr. J fol. 23. Bernhard Ruiß war Secretär, Johann Hunschwirt Schreiber, Hanns von Wimpfen Balbierer und Nicolaus Mülauwe Kammerknecht, Stephan Mennell Caplan des Bischofes. Letzteren präsentirte er dem Probste zu Wimpfen auf die Pfarrei Rothenberg: „Datum Udenheim feria quinta proxima post festum purificationis B. M. V. 1460. Lib. feod. J. fol. 4. Bald darauf ernannte ihn Johannes auf die Frühmesserei zu Udenheim: Datum in castro Bruchsell die lunae proxima post dominicam Invocavit, 1460. Ibid. fol. 4.

gen, begleitete ihn bis in die Nähe von Oberhauſen und nahm dann ſeinen Weg gegen Heidelberg zum Kurfürſten Friedrich. Dorthin folgten ihm ſein Bruder Wilhelm von Entzberg, der Domcapitular Wilhelm Flach von Schwarzenberg, Martin von Dürmenz, der neue Hofmeiſter, Eberhard von Venningen und der Landſchreiber Friedrich Rube. Dienſtags Abends raſtete Johann wieder zu Udenheim. Von hier erhob er ſich am 3. October in der Frühe, um diesſeits des Rheines ſich huldigen zu laſſen. In Hanhofen ſchworen ihm die Berghäuſer, Dudenhofer, Geinsheimer, Heiligenſteiner, Hanhofer, Schifferſtädter und Waldſeer. Das Nachtlager hielt Johannes zu Deidesheim. Dort huldigten ihm am anderen Morgen vor dem Rathhauſe die Deidesheimer und Rupertsberger. Jetzt ritt er nach Hambach, kam jedoch nicht auf die Keſtenburg, ſondern nahm den Abendimbiß zu Kirrweiler, wo ihm am Freitage in der Frühe gehuldiget wurde. Alsbald ging der Zug nach Landau. Viele Geiſtliche und Laien begleiteten den Biſchof, namentlich der Domdechant Johann von Stetenberg, der Domcapitular Reinhard von Helmſtädt und der Amtmann am Brurheine, Wiprecht von Helmſtädt. Aus Landau ritten dem Biſchofe die Junker Simon von Mühlhofen, Philipp Schnittelauch von Keſtenburg, Hanns und Eberhard von Ramberg entgegen und beglückwünſchten ihn freundlich. Die Landauer zogen ihm ebenfalls bis vor das Thor, bis zum Heiligenhäuſel, entgegen und empfingen ihn mit den ſchon oben geſchilderten Feierlichkeiten. Nach dem Gottesdienſte wurde auf dem Rathhauſe die Beeidigung der Rathsleute, jene der Bürger aber unten auf dem Kirchhofe vorgenommen. Der Stadtrath, die Steigerherren und die Juden brachten die herkömmlichen Geſchenke in den Hof des Biſchofes. Samſtags empfing dieſer die Huldigung zu Jockgrim, Sonntags zu Lauterburg [366]). Auf Landeck ſendete Johann den Amtmann Wiprecht von Helmſtädt, den Eid der Treue zu empfangen. Es gab darüber Anſtände, namentlich weil der Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitſch einen Theil von Landeck dem Abte von Klingenmünſter ohne Einwilligung des mitbetheiligten Biſchofes zu Speyer und des Junkers Georg von Ochſenſtein verpfändet hatte. Dieſe Anſtände wurden ſpäter zu Landau, wohin der gräfliche Vogt von Landeck, Hanns Schilling, mit Heinrich von Engaſſen zum Biſchofe beordnet waren, beigelegt [367]).

---

[366]) Der ganze Huldigungszug ſteht Lib. contr. J. fol. 9 ff. Auch in Mone's Quellenſ. B. I. 361 ff. — [367]) Datum zu Landauwe vff mentag nehſt nach ſant Paulus tag bekerunge, 1460. Lib. contr. J. fol. 34.

Die Zeit, in welcher Johannes zum Haupte des Bisthums Speyer gewählt wurde, war eine eben so schwierige, als verderbliche für dasselbe. Er besaß leider die nöthige Vorsicht nicht, das drohende Verderben von seinem Hochstifte abzulenken. Die zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und einigen benachbarten Reichsgliedern obschwebenden Irrungen wurden seit dem im Juli 1459 zu Nürnberg erfolgten, neuen Entscheide, welchem Friedrich sich nicht unterwerfen wollte, noch mit Ehren konnte, immer verwickelter. Sie führten endlich einen offenen Kampf herbei, der das schöne Rheinthal zu einem Schauplatze der gräulichsten Verwüstungen und zu einer rauchenden Brandstätte verwandelte. Der Herzog Ludwig von Bayern, Graf von Veldenz und die Grafen von Leiningen, welche sich auch dem neuen Erzbischofe von Mainz, Diether von Isenburg, angeschlossen hatten, eröffneten den verderblichen Kampf [368]). Contz Pfeil von Ulnbach, ein Veldenzer Dienstmann, welcher auf der Burg Scharfenberg bei Annweiler saß, steckte am 4. November 1459 das kurpfälzische Dorf Meckenheim in Brand und fing zweihundert kurpfälzische Unterthanen, welche auf den Markt nach Speyer fahren wollten, und schleppte sie auf die Burg Wartenberg [369]). Bald darauf weilte der Bischof Johann mit seinem Bruder, Wilhelm von Entzberg, mit Wiprecht und Martin von Helmstädt, zu Baden-Baden in der Herberge zum Spieß, um vielleicht mit dem dortigen Markgrafen die gefahrdrohenden Verhältnisse zu besprechen. Dort belehnte er wenigstens den Grafen Bernhard von Eberstein mit der Hälfte von Gernsbach, worauf ihm dieser gehuldigt hat [370]). Der bedauerliche Anfang der Fehde hatte bald bedauerlichere Folgen. Der Fauth von Germersheim und der Vitzdom von Neustadt, derer Amtsbezirken die genannten Gefangenen angehörten, rügten jenen Gewaltstreich des Veldenzers am 6. Januar 1460 mit Brandschatzung und Niederbrennung der Hälfte des Dorfes Langenkandel, welches dem Herzoge Ludwig gehörte. Gleiches Schick-

---

[368]) Einen schönen Aufsatz über Diether von Isenburg siehe: „Der Katholik", XXX. Jahrg. 1850, Heft V. ff. — [369]) Anonymus Spirensis, den Mone ganz abdrucken ließ. Quellensf. B. I. 361. Sollte es nicht Scharfeneck heißen, da Contz dort wohnte? Unter Vermittelung seines Bruders, des Domcapitulars Eberhard von Pfeil, erhielt am 16. Oct. 1460 Contz gegen eine Summe von 1400 Gulden Vergebung vom Kurfürsten Friedrich. Lib. cont. B. I. 448. — „A. D. 1472 — idus februarii — obiit dominus Eberhardus Pfyl, canonicus hujus et Wormatiensis ecclesiarum, ibidem sepultus, de cujus anno gratiae dantur sex librae hallensium ad praesentias in anniversario suo." Reg. chori, tom. I. 87. „A. D. 1461 — die Albani martyris — obiit magister Johannes Tolner, canonicus" etc. Ibid. fol. 351. — [370]) Datum zu Baden vff dinstag nach sant Andres tag, 1449. Lib. feod. fol. 1 et 190.

sal erfuhren am 17. Januar die Leiningischen Dörfer Haßloch, Böhl und Iggelheim. Dagegen wurde Queichheim am 27. Januar von Contz Pfeil und des Herzogs Ludwig Dienern abgebrannt. Friedrich von Fleckenstein, welcher auf kurpfälzischer Seite stand, schleuderte von der Madenburg Brandfackeln in mehrere friedliche Dörfer [371]). So ward das Kriegsfeuer entzündet, welches bald rings umher die eben so traurigen, als unverschuldeten Verwüstungen anrichtete. Um das Verderben allgemeiner zu machen, suchten die Feinde der Pfalz, hinter denen im tieferen Grunde der Kaiser selber stand, noch andere in ihr Bündniß zu ziehen, so daß der Kurfürst Friedrich gegen dreizehen Reichsfürsten zugleich zu kämpfen hatte.

Johannes, Bischof von Speyer, stand vermöge alter Einung noch auf der Seite des Kurfürsten von der Pfalz [372]). Im Februar 1640 weilte er selbst in Heidelberg, denn dort verlieh er Hanns von Wolfstein, Ritter zu der oberen Sultzburg, die hochstiftlichen Lehen in der Offenau [373]). Zwei Tage später erneuerte er dort auch dem Ritter Schweikhard von Sickingen sein Burglehen auf Kestenberg [374]). Bald nachher besuchte Johann den Fürstentag zu Nürnberg, welcher nach dem Wunsche des Pabstes am 2. März daselbst, am 30. desselben Monats aber zu Worms abgehalten wurde [375]), ohne daß jedoch der gewünschte Friede konnte vermittelt werden [376]). Der Kurfürst von der Pfalz zog indeß, von Schweizern unterstützt, gegen Kandel, wo sich die Einwohner auf dem Kirchhofe verschanzt hatten. Dieser wurde erstürmt, etwa 32 Vertheidiger niedergehauen, die Kirche geplündert und der Rest des Dorfes niedergebrannt. Auch Minfeld und Freckenfeld wurde von den Pfälzern in Asche gelegt. Dagegen verwüsteten die Leininger und Veldenzer Schauernheim, Dannstadt und Meckenheim, verbrannten drei Höfe des Klosters St. Lambrecht und schreckten und plünderten die Abtei Eußer-

---

[371]) Mone's Quellensf. B. I. 435. Dieser Friedrich von Fleckenstein zu Madenburg besaß ein hochstiftliches Burglehen zu Lauterburg, das ihm Johann erneuerte: Datum zu Kyslauwe vff donrstag nach sant Lucas tag, 1460. Lib. feod. fol. 63. Er erstach 1460 einen lahmen Bauer, der sich zu Oberotterbach mit dem Pfarrer auf den Kirchthurm geflüchtet hatte. Mone's bad. Archiv, B. II. 247. — [372]) Tritheim behauptet irrig das Gegentheil. Chron. Hirsaug. tom. II. — [373]) Datum zu Heydelberg vff fritag nach sant Appolonien tag, 1460. Lib. feod. Joh. fol. 71. — [374]) Datum zu Heydelberg vff sontag nach sant Appolonien tag, 1460. Ibid. 29 et 3. Zugegen waren: Diether von Sickingen, kurpfälzischer Hofmeister; Siegfried von Venningen, Probst zu Allerheiligen; Wilhelm Nix von Hohenecke ꝛc. — [375]) Von dort schrieb er an Heinrich Jäger, Prothonotar zu Heidelberg, welcher ihn ersucht hatte, er möge doch den Marenheimer Hof bei Heiligenstein, welchen Heinrich inne habe, in Schirm nehmen: Datum zu Worms an mittwoch nach dem sontag Judica, 1460. Ibid. fol. 13. — [376]) Mone's Quellensf. B. I. 439.

thal [377]). Jetzt — am 1. April 1460 — zog der Kurfürst von der Pfalz mit dem Landgrafen von Heſſen in das Leiningiſche Gebiet, brandſchatzte Guntersblum, Bechtheim und Herxheim am Berge. Nach langer Unentſchiedenheit ſchlug ſich auch die Stadt Speyer auf die Seite der ſiegreichen Pfälzer. Ein Haufe von etwa zwölf bis ſechszehen Speyerer Geſellen fiel in das Dorf Rhodt, unter Rietburg, und raubte nach Luſt. Die biſchöflichen Bauern verfolgten die Räuber und führten ſie gefangen nach Udenheim. Das gab gewaltigen Lärm in Speyer. Es ſammelten ſich dort an 300 Bewaffnete. Sie zogen nach Berghauſen, Heiligenſtein und Dudenhofen und ſchleppten wohl vierundzwanzig Biſchöfliche in die Stadt und thurmten ſie ein [378]). Doch der Kurfürſt Friedrich legte ſich bald in's Mittel und bewog ſowohl den Biſchof als den Rath von Speyer, die Gefangenen freizugeben [379]).

Jetzt erſt trennte ſich Biſchof Johannes durch einen Abſagebrief von dem Herzoge Ludwig, den Grafen von Wirtemberg und Leiningen und ſendete dem Kurfürſten von der Pfalz Helfer, ſeinen Feldhauptmann Adam von Grosweiler mit vierzig Reiſigen in die Schlacht von Pfeddersheim. Dort ſchlug Friedrich am 4. Juli 1460 in einem wilden Kampfe ſeine Gegner auf das Haupt, was den Erzbiſchof von Mainz, Diether von Iſenburg, der nur mit Mühe entkam, während ſein Marſchall ihm zur Seite fiel, bewog, einen beſonderen Frieden mit Friedrich auf der Neuhütte bei Worms am 18. Juli abzuſchließen [380]). Auch die Grafen von Wirtemberg vertrugen ſich in Güte. Um ſo gewaltiger wurde der Kampf gegen die Grafen von Veldenz und Leiningen fortgeſetzt [381]). Am 24. Auguſt beſtürmte der Kurfürſt von der Pfalz das Schloß zu Haßloch, bei welchem Sturme auch die Helfer des Biſchofes von Speyer und jene dieſer Stadt waren. Die Bewohner von Haßloch, Böhl und Iggelheim mußten Kurpfalz Treue ſchwören. Hierauf wurde die

[377]) Lib. cont. p. 439. Siehe auch Eckhart Artzt. Mone's bad. Archiv, B. II. 256. — [378]) Biſchof Johannes war um dieſe Zeit zu Lauterburg. Dort begabte er Jakob von Fleckenſtein mit einem Burglehen auf Keſtenberg: Datum zu Luterburg vff donrſtag nach dem ſontag Exaudi, 1460. Lib. feod. J. fol. 10. — [379]) Mone's Quellenſ. B. I. 443. Sühnebrief des Kurfürſten: Datum Heidelberg vff fritag nach ſant Veits des martlers tag, 1640. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 17. — [380]) Mone a. a. O. S. 444. — [381]) In dieſer Zeit wohnte der Biſchof gewöhnlich zu Udenheim. Dort verlieh er auch dem Geiſtlichen von Landau, Marzolf Frauendienſt, die Kaplanei zur heiligen Barbara in der Pfarrkirche zu Deidesheim, welche Nicolaus Funke bisher beſeſſen hatte: Datum in castro nostro Udenheim octava assumptionis beatae Mariae virginis, 1460. Lib. feod. J. fol. 19. Damals belehnte er auch Nicolaus von Dahn, den Sohn Heinrich's, mit den hochſtiftlichen Beſitzungen zu Dahn, Hauenſtein, Roſchbach: Datum zu Luterburg vff mentag nach vnſer lieben frauwen tag assumptionis, 1460. Ibid. 20.

Burg zu Minfeld erobert, wobei ebenfalls die Dienſtmannen des Speyerer Biſchofes mitgeholfen hatten. Die Einwohner von Minfeld, Freckenfeld, Dörrenbach und Kandel mußten dem Sieger huldigen. Zu Ende Septembers 1460 wurde Kirchheimbolanden vom Kurfürſten von der Pfalz genommen. Bei Dürkheim hauſten die Leininger in den Pfälzer Beſitzungen. Zu Freinsheim und Wachenheim raubten ſie den Herbſt aus den Weinbergen und führten ihn nach Dürkheim. Dafür wurden ſie hart gezüchtiget, indem der erzürnte Friedrich im Dürkheimer Thale faſt Alles verwüſtete. In der Nacht auf den 28. October machten die Leininger einen Ausfall in das Gebiet des Speyerer Biſchofes und ſteckten die Dörfer Forſt und Niederkirchen racheſchnaubend in Brand [382]).

So wurde auch noch im folgenden Jahre zwiſchen den Pfälzern, Veldenzern und Leiningern gekämpft, bis endlich bei Belagerung der Stadt Meiſenheim im Juni 1461 der Friede von dem Kurfürſten geſucht und von dieſem gewährt wurde [383]).

Mittlerweile hatte der Biſchof Manches gethan, den Frieden gütlich zu vermitteln, was ihm jedoch nicht gelang. Schon auf Freitag nach St. Georgen Tag 1460 war er deßhalb zu Heidelberg. Dort begabte er Diether von Handſchuhsheim mit jenem Lehen auf Keſtenburg, welches ſchon ſein Vater Heinrich von Handſchuhsheim beſeſſen hatte [384]). Gegen Ende Septembers deſſelben Jahres war Johannes abermals zu Heidelberg, denn hier übertrug er Heinz von Falkenſtein hochſtiftliche Lehen [385]). Auch den Grafen Johann von Eberſtein belehnte er ſpäter zu Heidelberg mit der Hälfte der Stadt Gernsbach und ließ ſich von ihm huldigen [386]). Am 22. Januar 1461 war eine große Berathung beim Biſchofe im Schloſſe Udenheim, an welcher der Kurfürſt von der Pfalz, der Markgraf Karl von Baden mit vielen ihrer Räthe Antheil nahmen. Bei dieſer Gelegenheit belehnte Johannes den Markgrafen feierlich mit der Hälfte der Stadt Gernsbach und Staffurt ſammt

---

[382]) Mone's Quellenſ. B. I. 448. Niederdeidesheim für Niederkirchen iſt kein Schreibfehler, wie es dort heißt, ſondern Niederkirchen wird oft urkundlich alſo genannt. Zu Anfange Decembers war Johann zu Kirrweiler. Dort belehnte er den Kämmerer Wolff von Dalberg mit der Hälfte der Burg Krobsberg: Datum zu Kyrwilre vff mitwoch nach ſant Endris tag, 1460. Lib. feod. J. fol. 84. An demſelben Orte und Tage erhielt auch Ritter Johann von Ingelnheim einen Hof ſammt Aeckern und Wieſen zu Edenkoben vom Biſchofe zu Lehen. Ibid. fol. 86. Von Kirrweiler reiſte der Biſchof nach Landau, wo er mehrere Urkunden ausſtellte. — [383]) Mone a. a. O. S. 450. — [384]) Lib. feod. J. fol. 32. Wipprecht Rude, Probſt zu St. Geeman, war damals beim Biſchofe. — [385]) Datum zu Heydelberg vff dinſtag nach ſant Mattheus tag, 1460. L. c. fol. 20. — [386]) Datum zu Heydelberg vff mentag nach ſant Michaels tag, 1461. Lib. feod. J. fol. 1 et 186.

Zugehörungen [387]). Später reiſte der Biſchof von Speyer über Moßbach nach Nürnberg zum dorthin ausgeſchriebenen Fürſtentage. In Moßbach wohnte er in dem Hofe des Stiftsherren Wilhelm von Emershofen mit mehreren Junkern. Dort belehnte er Eberhard von Gemmingen mit hochſtiftlichen Lehen [388]). Zu Nürnberg wohnte der Biſchof mit dem genannten Stiftsherrn, mit Wiprecht von Helmſtädt und Albrecht von Entzberg in der Herberge „zum blauen Aren.“ In Gegenwart des Biſchofes von Worms erhielt dort Jakob von Helmſtädt ſeine Speyerer Lehen [389]). Einige Tage ſpäter erneuerte daſelbſt Johann dem Ritter Friedrich von Morach zu Flugelsberg das hochſtiftliche Mannlehen, beſtehend aus dem Zehenten zu Offenbauer [390]). Den Rückweg nahm der Speyerer Biſchof wieder über Moßbach. Zu Bibera begabte er den Erzkämmerer des Reichs, Philipp von Weinsberg, mit dem hochſtiftlichen Burglehen zu Waibſtadt [391]). Vierzehen Tage ſpäter hat er zu Moßbach in dem Hofe des mehrgenannten Stiftsherren den Philipp, Schenk von Erbach, mit einem gleichen Lehen zu Hornberg erfreut [392]).

Erſt nachdem die Ruhe durch den Frieden bei Meiſenheim im Speyergaue wieder hergeſtellt war, wurden die Verhandlungen zwiſchen dem Biſchofe und dem Rathe der Stadt Speyer wegen des feierlichen Einrittes neu aufgenommen. Sie wurden mehrmal in dem ſchon genannten Garten des Johannis Lebartz, Bürgers von Speyer, an der Froſchaue, weſtlich vom Rheinthore, abgehalten [393]).

---

[387]) Datum zu Udenheim vff donrſtag nehſt nach der heiligen merteler Fabiani und Sebaſtiani, 1461. Ibid. 16. Zugegen waren von Seiten des Kurfürſten: a. Diether von Sickingen, Hofmeiſter; Meiſter Matthias von Rammungen, Canzler; Albrecht von Berwangen, Marſchalk; b. von Seiten des Markgrafen: Diether von Gemmingen; Wendel von Remchingen, Hofmeiſter; Heinrich von Sternenfels, Fauth zu Baden; Peter Haarandt, Fauth zu Graben; Johann Hochberg, Canzler; c. von Seiten des Biſchofes: Reinhard Rir von Hoheneck, Domſcholaſter; Wilhelm, deſſen Bruder; Martin von Dürmenz, Hofmeiſter ꝛc. — [388]) Datum zu Moßbach vff fritag nach St. Sebaſtian tag, 1461. Lib. feod. fol. 3. — [389]) Datum zu Nuremberg vff mentag nach dem ſontag Invocavit, 1461. Ibid. 19 et 25. — [390]) Datum zu Nuremberg vff donrſtag nach dem ſontag Invocavit, 1461. Ibid. 2 et 158. — [391]) Datum zu Bieberen vff mentag nach dem ſontag Reminiscere, 1461. Ibid. 38 b. et 179. — [392]) Datum zu Moßbach vff mentag nach dem ſontag Laetare, 1461. Ibid. 38 b. et 179. — Datum feria tertia post dominicam Exaudi, 1461, ſtellte Johann für Rudiger von Lauterburg und Conrad von Bergen Vollmacht aus, das Wohl der Kirche und des Staates bei einer Zuſammenkunft zu Frankfurt zu berathen. Lib. cont. Joh. fol. 83 a. — [393]) „A. D. 1464 — die Wilbrordi episcopi — obiit honestus vir, Johannes Lebart, magister civium Spirensis, in cujus anniversario et Margarethae uxoris suae — sepulti sunt in monasterio praedicatorum — dantur quatuor librae hallensium“ etc. Reg. chori, tom. II. 267.

In dieſem Garten ernannte der Biſchof auch am Dienſtag nach Mariä Lichtmeß 1460 den Ritter Martin von Helmſtädt, den Jungen, zum Amtmanne am Brurheine und zu Lauterburg, ſchickte ihn mit ſeinem Bruder Wilhelm Nix von Hoheneck und ſeinem Geheimſchreiber, Bernhard Ruiß, zur Capitelsſtube in die Stadt, daß er dem Domcapitel in herkömmlicher Weiſe ſchwöre und huldige [394]). Dort ſprach der Biſchof gar freundlich zu den Abgeordneten der Stadt: „Liebe Freunde! Ich kann mein Stift nicht ſehr verbeſſern und wünſche nur es bei dem Seinigen zu erhalten. Ich kenne keinen Ort auf Erden, an welchem ich lieber geweſen, und dem ich ſo Gut's gönne, als der Stadt Speyer. Wie es meine Vorfahrer gehalten, mit dem will ich auch zufrieden ſeyn und keine Neuerung machen. Da es oft vorkommt, daß die Meinen mit euch und den Euren und hinwieder die Euren mit den Meinen ſich entzweien, ſo bitte ich euch freundlich, laſſet euch deßhalb nicht leicht gegen mich verunwilligen, was die Sache immer ſei. Bringet ſie an mich, ich will mich als ein guter Nachbar erweiſen" [395]).

Nachdem alle Bedenklichkeiten gehoben und die verſchiedenen Anſtände geſchlichtet waren, ward der feierliche Einritt des Biſchofes auf Dienſtag den 25. Auguſt 1461 feſtgeſtellt. In der Frühe jenes Tages hörte der Biſchof zu Udenheim die heilige Meſſe und zog dann, im rothen Reitrocke, mit etwa 40 Pferden, ſeinen Hofmeiſter Martin von Dürmenz an der Spitze des Gefolges, gegen Rheinhauſen. Bei Oberhauſen ſtieß von Graben her der Markgraf Carl von Baden mit 80 Reitern in weißer Hofkleidung zu ihm. So ging's bei Rheinhauſen über den Rhein. An dem „großen Heiligenhäuschen," vor der St. Markuskirche, geſellte ſich Landgraf Heſſo von Leiningen und Friedrich von Flersheim mit etwa 40 Pferden, dann der Ritter Martin von Helmſtädt, Amtmann von Lauterburg, mit etwa 100 Pferden und Graf Philipp von Katzenellenbogen und Graf Otto von Solms mit 60 Pferden dem Zuge bei, während der Pfalzgraf Ruprecht, Domprobſt zu Würzburg [396]), der Biſchof Reinhard von Worms, der alte und neue Deutſchmeiſter über Lußheim mit etwa 100 Rittern

---

[394]) Datum vff dinſtag nach vnſer lieben frauwen lichtmeſſe tag, 1460. Lib. cont. J. fol. 36. — [395]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 941. Dieſes geſchah nicht beim wirklichen Einreiten, wie Kaiſerdom Th. II. 28 angiebt, ſondern im genannten Garten. — [396]) Wohl der Sohn des Kurfürſten Ludwig III., welcher 1480 als Kurfürſt von Cöln ſtarb. Auch der Pfalzgraf und Herzog Stephan von Zweibrücken hatte einen geiſtlichen Sohn dieſes Namens, der 1478 als Biſchof von Straßburg ſtarb. Nach Joannis Miscel. p. 98 war Letzterer Probſt zu St. Guido und ſohin Domcapitular zu Speyer geweſen.

und Knappen eintrafen. Des Hochſtiftes Banner von blauer Seide mit weißem Kreuze, in deſſen Mitte der Familienwappen des Biſchofes angebracht war, trug der Vitzdom von Neuſtadt, Georg von Ochſenſtein. Die ganze Geleitſchaft von etwa 700 Pferden folgte zu je drei Pferden. Neben dem Biſchofe ritt rechts der Pfalzgraf Ruprecht, links der Markgraf Carl, nach dem Biſchofe der Wormſer, umſchloſſen von dem neuen Deutſchmeiſter und dem Grafen von Katzenellenbogen. An der St. Markuskirche hielten die Speyerer und Wormſer mit etwa 150 Pferden und ſchloſſen ſich alsbald dem Zuge an, welcher ſich zwiſchen dem St. Germansberge und der Stadt gegen das St. Gilgenthor wendete. Vor dieſem Thore ward vom Biſchofe die Beſtätigungsurkunde der Speyerer Freiheiten [397]), an welcher das Siegel an einer rothen Schnur herabhing, überreicht und beſchworen, worauf der Bürgermeiſter Claus König das Thor öffnen ließ. Der Zug ging nun gegen den Markt, bis zum Hauſe Doldes, des Schuhmachers, wo Friedrich von Meckenheim wohnte. Dort ſtieg der Biſchof ab und ward von den Rathsmannen begrüßt und kleidete ſich im Sommerhauſe dieſes Hofes um. Das Pferd, der rothe Mantel, die Kugel, das Schwert, die Sporn wurden von Herbeidrängenden in Beſitz genommen. Johannes legte einen ſchwarzen, langen, ſeidenen Rock, darüber einen Chorrock und „Bunthut" — almuciam — an, ſetzte das Biret auf und wurde von dem Pfalzgrafen und Markgrafen an den Armen die Straße hinangeführt, während ſich die zwei Bürgermeiſter an des Biſchofes Chorrocke hielten. So ging es bis zum Napfe, in welchen ein Fuder Wein ausgegoſſen wurde, und der, um Unordnungen zu verhüten, von 24 Bewaffneten umſtellt war. Nächſt dem Napfe harrte die Geiſtlichkeit mit dem Traghimmel, zuerſt der Weihbiſchof Peter, dann der Abt Heinrich von Limburg mit der „Scheibe" zum Friedenskuſſe, ferner die Aebte Erpho von Klingenmünſter, Johann von Herrenalb, Siegfried von Sinsheim, Philipp von Odenheim, Bernhard, Probſt zu Herd, Jakob, Commenthur zu Haimbach, mit Stäben, Inſeln und Chorkappen, unter dem Traghimmel aber der Domprobſt Ulrich von Helmſtädt und der Domdechant Johann von Stetenberg. Dieſe beiden nahmen jetzt den Biſchof aus den Armen der Fürſten. Die Bürgermeiſter ließen den Chorrock fallen mit der Erklärung: „Nun iſt unſer Geleit zu Ende!" So ging's unter den ſchon gemeldeten Geſängen den Dom hinan, durch die Chöre zum Frohnaltare,

[397]) Datum feria tertia post beati Bartholomaei apostoli, 1461. Lib. cont. fol. 92.

auf welchen der Bischof gesetzt, das „Te Deum“ gesungen, das Hochamt abgehalten und dann die Huldigung vor der bischöflichen Pfalz in schon beschriebener Weise vorgenommen wurde. Den Schluß der Festlichkeit bildete ein gastliches Mahl, an welchem über tausend Menschen Theil nahmen [398]). Noch an demselben Nachmittage ertheilte Johannes in der bischöflichen Pfalz zu Speyer dem Junker Simon Mauchenheimer von Zweibrücken dessen hochstiftliches Mannlehen im jährlichen Betrage von 15 Gulden [399]).

Unser Oberhirte hatte bei der feierlichen Besitznahme der Cathedrale, wie aus mehreren Urkunden erhellet, schon die bischöfliche Weihe erhalten. Wo, wann und von wem ihm dieselbe ertheilt wurde, konnten wir nicht ermitteln. Als Weihebischof unterstützte ihn der schon bei seinem Vorgänger genannte Petrus — episcopus Mirrensis. Sein Generalvicar war Conrad von Bergen [400]). Dessen verschiedene Synodalerlasse und sonstige Verfügungen in geistlichen Angelegenheiten sind nicht auf uns gekommen, weßhalb wir über die innere geistliche Verwaltung des Bisthums aus jener Zeit nur Weniges wissen. Schon bald nach seiner Wahl wurde Johannes, durch eine Bulle des Pabstes Pius II. vom 29. November 1459, mit dem Domherren Rudiger von Lauterburg angewiesen, sowohl die Pfarrkirche zu Pforzheim [401]), als wie jene zu Ettlingen, nach dem Wunsche des Markgrafen Carl von Baden, zu Stiftskirchen mit einem Dechanten, zwölf Chorherren und eben so vielen Vicaren zu erheben und zur deßfallsigen Einrichtung die nöthigen Verfügungen zu erlassen [402]). Wir besitzen von Johannes viele Pfründenverleihungen, von welchen wir wegen des Pfarrsitzrechtes nur jene von Jockgrim, vom 6. October 1463, hier anführen [403]). Einen Streit wegen Verleihung der St. Christoph's Capelle in der Domprobstei zu Speyer, zwischen dem Domprobste

---

[398]) Ausführliche Beschreibung Lib. contr. J. fol. 253 — 259; abgedruckt bei Mone, Quellens. B. I. 520—524. Dazu Anonymus Spirensis, ebendas. S. 451. — [399]) Datum zu Spire vff dinstag nach sant Barthelmeus des heyligen apostels tag, 1461. Lib. feod. J. fol. 182. — [400]) Er blieb es bis zu des Bischofes Abdankung. Noch am 14. März 1464 ordnete er als solcher die Marienpfründe in der Capelle zu Mühlhofen bei Billigheim. Rlg's Urk. B. II. 333. „A. D. 1447 idus maji obiit Henno Bergen, unde dominus Conradus Bergen, canonicus ecclesiae sanctae Trinitatis Spirensis et praepositus in Wisenburg, cujus filius comparavit super bonis praesentiae pensionem sex librarum hallensium pro anniversario, septimo et trigesimo ipsorum amborum“ etc. Reg. chori, tom. I. 277. „A. D. 1394 — die Leodegarii episcopi — obiit dominus Heinricus de Bergen, canonicus.“ Ibid. tom. II. 193. — [401]) Schoepflini hist. Z.-Badens. tom. VI. 360. — [402]) Rlg's Urk. B. II. 293, 295. Lib. cont. J. 51. — [403]) Rlg's Urk. B. II. 332. Lib. feod. J. 216.

Ulrich von Helmſtädt und dem Domküſter Ebold von Böhl, ließ der Biſchof durch den Domcapitular Rudiger von Lauterburg und den Generalvicar Conrad von Bergen unterſuchen und entſcheiden [404]). Den Dominicanerinnen zu Pforzheim verlieh er, um deren frommen Sinn zu ſtärken und zu belohnen, verſchiedene Abläſſe [405]). Dem Benedictinerinnen-Kloſter Frauenalb einverleibte der Biſchof die Pfarrei Oberweſingen, deren Verleihungsrechte dieſen Nonnen von dem Junker Heinrich von Gertringen geſchenkt waren [406]). Als Johannes 1461 zu Landau weilte, erneuerte er dem Abte Blicker die Belehnung mit der Abtei Hornbach und ließ ſich von ihm huldigen [407]). Etwa einen Monat früher, wo der Speyerer Oberhirte im Schloſſe zu Grombach raſtete, erhielt dort im großen, ſteinernen Sommerhauſe der Prämonſtratenſer Probſt Heinrich von Kaiſerslautern ſeine hochſtiftlichen Lehen [408]).

Schon früher hatte der Biſchof auch eine Münzſtätte zu Bruchſal eröffnet. Diebold war biſchöflicher Münzmeiſter daſelbſt. Johannes ließ aber auch noch Heinrich von Bruchſal und deſſen Bruder Wicker, jenen als Prüfer, dieſen als Münzwardein aufſtellen, beeidigen und beſolden [409]). Mehr als eine Münzſtätte hatte der Biſchof wirkliche Münze nöthig. Er ſah ſich gezwungen, an den verſchiedenſten Orten anzuklopfen, um Geld zu erhalten. So nahm er von ſeinem Vetter Peter von Dalheim, mit Bewilligung des Domcapitels, 2000 Gulden auf und verpfändete dafür die Gefälle der Städte Bruchſal, Udenheim und Lauterburg [410]). Von Junker Hanns von Stein und deſſen Ehewirthin Gutgin von Sickingen erhielt er auf gleiche Weiſe 1500 Gulden. Schon vorher hatte Johannes auch von den Nonnen zu St. Lambrecht 200

---

[404]) Datum Udenheim crastino assumptionis gloriosissimae virginis Mariae, 1460. Lib. cont. J. fol. 60. „A. D. 1498, undecimo kal. aprilis, obiit dominus Eboldus de Bohel, canonicus et custos“ etc. Reg. chori, tom. I. 167. „Qui instituit festum sancti Conradi episcopi cum duplici officio.“ Ibid. tom. II. 307. — [405]) Rlg's Urkundenb. B. II. 296. Lib. contr. J. fol. 61. Damals wurde auch die St. Erasmus-Pfründe zu Kirrweiler geſtiftet. Rlg's Urk. B. II. 302. Lib. visit. fol. 194. — [406]) Rlg's Urk. B. II. 301. Ibid. fol. 70. Dieſer Heinrich war auch ein Mannne des Hochſtiftes. Als ſolcher hatte er den Hof Dürrenbuchig vom Biſchofe Johannes zu Lehen erhalten: Datum zu Pfortzheim vff fritag nach des heiligen cruтz tag exaltationis, 1460. Lib. feod. J. fol. 41. — [407]) Datum Landauwe feria secunda post decolationis sancti Joannis baptistae, 1461. Lib. feod. J. fol. 184. — [408]) Datum Grumbach feria tertia post festum beati Jacobi apostoli, 1461. Ibid. fol. 178. Debold, Abt zu Schwarzach, wurde ſpäter zu Baden-Baden in der Herberge zum Spieße beleynt: Datum Baden quarta feria post dominicam Laetare, 1464. Ibid. fol. 232. — [409]) Datum vff donrſtag nach Michaelis im nuwen thorne im ſommerhuſe, 1460. Lib. cont. J. fol. 62. — [410]) Datum vff ſamßtag nach ſant Matheus tag, 1459. Ibid. fol. 19.

Gulden erhalten, anderer Verpfändungen nicht zu gedenken [411]). Des Biſchofes Oheim, Hanns von Helmſtädt, überließ dem Hochſtifte das ihm vom vorigen Biſchofe verſetzte Schloß Weiler — auch Nicolaus-Weiher genannt — ſammt den dazu gehörenden Aeckern, Wieſen, Gärten, Häuſern, Höfen, Gülten und Gefällen, gegen eine jährliche Gülte von 80 Gulden, auf Lebensdauer. Später übernahm der Biſchof die Kühe, Schafe und Schweine des genannten Ritters ſammt mehrerem Hausgeräthe auf jenem Schloſſe für die Summe von 330 Gulden. Das Schloß ſammt deſſen Zugehörungen räumte Johannes auf Vermittelung ſeines Vetters und Hofmeiſters, Martin von Dürmenz, auf drei Jahre dem Hinterſaſſen Hebdeln Peter gegen einen Pachtſchilling von 100 Gulden ein [412]).

Durch die oben geſchilderten Verwüſtungen in unſerer Heimath und den darauf erfolgten Friedensabſchluß wurde keineswegs die Ruhe dauerhaft geſichert. Neue Zwietracht glimmte verborgen unter der glühenden Aſche. Die Geiſtlichkeit zu Speyer hegte deßhalb ſchon früher ob neuer Umgriffe des dortigen Stadtrathes großes Mißtrauen. Die vier Stifter hatten ſich daher bereits 1460, wie früher 1442, an den König und jetzigen Kaiſer Friedrich III. gewendet und um die Beſtätigung ihrer alten Freiheiten und Rechte, namentlich um die Erneuerung jener Entſcheidungen, welche die Könige Rudolf von Habsburg und Sigismund früher gegeben, gebeten [413]). Der Kaiſer willfuhr dieſer Bitte durch eine Urkunde vom 8. December des genannten Jahres. Am folgenden Tage wies Friedrich den Stadtrath von Speyer an, dieſe Beſtätigung zu achten und Sorge zu tragen, daß dieſelbe von Niemanden, bei Strafe von 100 Pfund Goldes, beeinträchtiget werde [414]). Um den Frieden zu berathen, ſendete der Speyerer Biſchof in Gemeinſchaft mit den vier Stiftern ſeines Sitzes den Domcapitular Rudiger von Lauterburg und den Generalvicar Conrad von Bergen auf die Verſammlung, welche der Mainzer Erzbiſchof, Diether von Iſenburg, auf den 22. Mai nach Frankfurt ausgeſchrieben hatte, um die Verhandlungen des in der Faſten zu Nürnberg abgehaltenen Reichstages, welchem der Biſchof von Speyer perſönlich beigewohnt hatte, weiter zu berathen und zum Vollzuge anzubah-

---

[411]) Datum ſamßtag nach dem ſontag Oculi, 1460. Ibid. fol. 37. Datum vff dinſtag nach vnſer lieben frauwen kertzwihunge tag, 1460. Ibid. fol. 32. — [412]) Datum vff mentag nach ſant Ulrichs des heiligen biſchofes tag, 1461. Ibid. fol. 87 — 89. — [413]) Simonis, S. 162. — [414]) Rlg's Urk. B. II. 298. Lib. oblig. tom. III. 155.

nen [415]). Doch der Friede wurde neu gestört. Diether von Isenburg ward vom Pabste des Stuhles von Mainz entsetzt und Adolf von Nassau auf denselben erhoben. Der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und der Graf Philipp von Katzenellenbogen verbanden sich am 19. November 1461 mit Diether von Isenburg, diesen, nach großen Versprechungen, bei seiner Würde gegen Adolf von Nassau zu schützen [416]). Ob auch der Bischof von Speyer zur Berathung dieses Bündnisses beigezogen wurde, wissen wir nicht, wohl aber, daß er bald nachher im Schlosse zu Heidelberg Ansprache genommen hat [417]). Kaum wurde dieses kund, so belegte der Kaiser unterm 21. December 1461 den Kurfürsten von der Pfalz und den entsetzten Diether von Isenburg und Alle, die es mit ihnen halten würden, mit der Reichsacht und forderte die Reichsstände auf, die Waffen gegen dieselben zu ergreifen. Durch eine päbstliche Bulle vom 8. Januar 1462 wurden die Geächteten auch mit dem Kirchenbanne belegt. Der Bischof zu Speyer ward in einer Bulle vom 8. Januar 1461 bei Strafe des Bannes und der Absetzung vom Pabste eigens aufgefordert, den Adolf von Nassau zu unterstützen [418]). Der Bischof von Straßburg, welcher neben dem Erzbischofe von Cöln zum Dollmetscher des päbstlichen Willens in Deutschland ernannt war, ließ nun die Bannbulle auch an der großen Pforte des Speyerer Münsters anschlagen, wo sie jedoch noch an demselben Tage von Freunden des Pfälzers abgerissen wurde.

Der Speyerer Bischof befand sich hierdurch in arger Klemme. Auf der einen Seite forderte der Pabst und Kaiser bei Strafe des Bannes und der Reichsacht Lossagung von Kurpfalz, auf der andern Seite war Johannes mit Friedrich dem Siegreichen durch alte Bande der Freundschaft verbunden und hatte im Falle der Beleidigung den harten Groll des eben so mächtigen, als entschiedenen Nachbars, dessen Besitzungen mit jenen des Hochstiftes vielseitig verzweigt waren, zu fürchten. Der Oberhirte entschied sich, ohne

---

[415]) Die desfallsige Vollmacht, ähnlich einer früheren: Datum feria tertia post domiuicam Exaudi, 1461. Lib. cont. J. fol. 83. — „A. D. 1466, quarta decima mensis martii, obiit magister Ruckerus de Luterburg, sacrae theologiae doctor et canonicus hujus ecclesiae.“ Er machte vielerlei Stiftungen. Unter andern: „Item unum floreuum ad convivium episcopi.“ Reg. chori, tom. I. 147. — [416]) Im Jahre 1462 sendete Kurfürst Diether eine gedruckte Denkschrift auch an die Stadt Speyer und suchte für sich deren Hülfe nach. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 814. — [417]) Datum Heydelberg crastiuo beati Andreae, 1462. Lib. cont. J. fol. 158. — [418]) Mg's Urk. B. II. 299. Nach dem Orig. in Karlsr. Sehr unrichtig sagt daher Tritheim vom Bischofe Johannes: „Is quorundam consilio deceptus adhaesit Carolo, marchioni Badensium“ etc. Chron. Hirsaug. tom. II. 435.

Rücksicht auf drohende Gefahren, für seine Pflicht, dem Gebote des Pabstes und des Kaisers zu gehorchen. Die Mehrzahl seiner Domcapitulare theilte gleiche Ansicht. Klüger wäre es allerdings gewesen, wie der Bischof von Worms und die Stadt Speyer selber, stille zu sitzen und für keine Partei das Schwert zu ergreifen. Vor Allem erneuerte der Bischof auf weitere zehen Jahre das alte Bündniß mit dem Herzoge Ludwig von Zweibrücken, Grafen von Veldenz. Der auf beiden Seiten im Kriege des Jahrs 1460 erlittene Schaden, einschließlich jenem, welchen die Landauer erlitten hatten, wurde wechselseitig vergeben. Man gelobte sich fortan stete Freundschaft, Treue und Unterstützung. Etwaige Irrungen sollten durch Schiedsleute ausgeglichen werden. Die Landauer wurden ebenfalls in das Bündniß aufgenommen und vom Herzoge ausdrücklich versprochen, das Holz, welches in der Queich gegen Landau geflößt wird, nicht zu versperren und irgendwie zu verhindern, die Landauer aber machten die Zusage, keinen Zoll oder Schadengeld auf das geflößte Holz zu schlagen. In einer eigenen Urkunde von demselben Tage verpflichtete sich Johannes, dem Herzoge in jedem Jahre dieses Bündnisses aus besonderer Freundschaft 100 Gulden auszahlen zu lassen. Die Hälfte dieser Summe übernahm die Stadt Landau [419]). Bei dieser Gelegenheit erneuerte der Bischof auch dem Herzoge dessen Kestenberger Burglehen von 80 Pfunden Heller [420]). Johann suchte für den bevorstehenden Kampf eine Reihe von Junkern zu gewinnen, welche ihm mit Reisigen zu dienen sich verpflichteten [421]).

Nachdem am Aschermittwoche 1462 der Kurfürst Friedrich und der entsetzte Erzbischof Diether auch im Speyerer Dome mit dem Bannfluche belegt und die Bannbulle an die Dompforte wiederholt angeheftet und abgerissen war, wornach achtzehen Tage später die Einstellung des Gottesdienstes erfolgen sollte, erschien der

---

[419]) Rlg's Urkundenb. B. II. 306. Lib. cont. J. fol. 97—102. Vertr. mit Kurpfalz, S. 406. — [420]) Rlg's Marburg, S. 193, wo jedoch im Vergleiche mit Lib. feod. J. fol. 192 es 1462 statt 1460 heißen soll. — [421]) Dazu gehörten: Eberhard von Venningen; Simon von Mühlhofen; Georg und Heinrich von Bach; Arnold von Engassen; Peter von Boblingen; Heinrich von Zeiskam; Peter Kranich von Kirchheim; Diether von Hausen; Gerhard von Bilenstein; Anselm von Maßmünster; Balthasar von Blumeneck ꝛc. Lib. cont. J. fol. 101—147. Im Jahre 1463 nahm der Bischof den Junker Wirich von Dhaun, Herrn zu Falkenstein und zum Oberstein, seinen Oheim, Friedrich von Fleckenstein, Wirich Hoffwart von Kirchheim zu Räthen und Dienern an. — Friedrich von Fleckenstein zu Magdeburg (sic) ließ 1464 sich, seine Ehewirthin Margaretha von Hirschhorn und seinen Sohn Friedrich in die große Bruderschaft der Speyerer Cathedrale einschreiben. Reg. chori, tom. II. 390.

Domdechant Johann von Stetenberg, nebst Abgeordneten von den dreien anderen Stiftern, vor der Speyerer Rathsversammlung. Der Dechant zu Allerheiligen, Conrad von Bergen, ergriff das Wort und trug dort vor: „Es ist dem Rathe bekannt, wie der heilige Vater den Erzbischof Diether von Isenburg seiner Würde entsetzt und das Erzbisthum Mainz dem Adolf von Nassau gegeben habe. Es ist nun vor drei Wochen eine Bulle allhier angeschlagen worden, vermöge welcher nach achtzehen Tagen, die morgen ihr Ende gewinnen, die Stadt Speyer mit dem Interdicte belegt werden soll [422]). Da nun ferner der Dechant zu St. German gefangen darnieder liegt und deßhalb die Stifter alle seither nicht gesungen haben: so schlügen sie zwar ungern die Bürger mit neuem Interdicte, allein der Pabst und ihr Bischof wollen dieß und sie müßten gehorchen“ ꝛc. Der Rath erwiderte: „Die Sache der beiden Erwählten von Mainz gehe ihn nichts an. Darum wäre seine Meinung, daß sich die Speyerer Stifter, wie andere auch, nicht darum kümmern sollten. Uebrigens überlasse man dieß ganz ihrem Gutdünken“ [423]). Die Geistlichen verließen den Rathshof, und die Einstellung des Gottesdienstes unterblieb. Diese wäre auch um so voreiliger gewesen, weil sich die Stadt Speyer bisher an dem bevorstehenden Kampfe noch nicht betheiligt hatte. Bald darauf ließ der Bischof dem Stadtrathe melden, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr wünsche, sich mit ihm zu unterreden, um der Stadt und des Hochstiftes Nutzen zu wahren. Die Abgeordneten der Stadt erschienen im Schlosse zu Udenheim und erklärten dem Bischofe: „Der Markgraf von Baden habe sie als kaiserlicher Hauptmann gemahnt, dem Heere gegen die gebannten Kurfürsten sich anzuschließen. Die Stadt habe jedoch geantwortet, daß sie, gemäß Herkommen und alten Privilegien, zu solchem Zuzuge nicht verpflichtet sei.“ Der Bischof bemühete sich durch die schmeichelhaftesten Erklärungen und eindringlichsten Vorstellungen, die Machtboten für den fraglichen Zuzug zu gewinnen. Diese entschuldigten sich mit den damit verbundenen Gefahren und der Noth der Stadt und schieden ohne einige Zusicherung. Wie der Markgraf von Baden und der Bischof von Speyer, so hatten

---

[422]) Weil die Speyerer als des Kurfürsten Helfer galten. Sie hatten noch am 14. August 1461 einen besonderen Schutzvertrag mit dem Kurfürsten abgeschlossen. Rlg's Urk. B. II. 305. Vertr. mit Kurpfalz, S. 286. —
[423]) Der Dechant zu St. German wurde am 22. Januar in seiner Wohnung von einem Geistlichen, den einzelne Speyerer unterstützten, überfallen, über den Rhein geschleppt und dort von Caspar von Hirschhorn in der Feste Zwingenberg eingesteckt. Lehmann's Chronik, S. 858.

ſich auch Diether von Iſenburg ſchriftlich und der Kurfürſt von der Pfalz perſönlich um Hülfe an den Speyerer Rath gewendet. Aus Furcht, die Freiheiten der Stadt zu verlieren, verſagte man auch dieſen öffentliche Unterſtützung, gewährte ſie aber heimlich[424]).

Am 13. April 1462 wurde indeß von dem Erzbiſchofe Adolf von Mainz und ſeinem Domcapitel mit dem Biſchofe Johannes von Speyer, mit dem Herzoge Ludwig von Zweibrücken, mit dem Markgrafen Carl von Baden und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg ein förmliches Bündniß gegen den Kurfürſten von der Pfalz und Diether von Iſenburg und derer Anhänger abgeſchloſſen. Jeder verpflichtete ſich, ohne den andern keinen Frieden abzuſchließen, bei jeglichem Ueberfalle einer den andern zu unterſtützen und bis zum Tode brüderlich vereint zu bleiben[425]). Johannes ließ ſofort auch die Burgen und Feſtungen des Hochſtiftes in guten Stand ſetzen, namentlich das Schloß Werſau ſtark befeſtigen. Den Feinden Friedrich's leiſtete er allen möglichen Vorſchub, ließ ſie die nöthigen Lebensmittel in ſeinem Hochſtifte ankaufen, ſchlug die Kirchen in den pfälziſchen Dörfern ſeiner Diöceſe mit dem Interdicte, ſendete dem Kurfürſten ſpäter einen Abſagebrief und ließ ſeine Reiſigen zu jenen des Markgrafen von Baden ſtoßen, welche die pfälziſchen Dörfer in Brand ſteckten. Jetzt überſendete Friedrich auch dem Biſchofe Johannes einen Fehdebrief, einen zweiten hatte er ſchon am 6. Mai an das Speyerer Domcapitel gerichtet, worin er dieſem erklärte, daß, da deſſen Mitglieder, welche doch als Haupt des Stiftes anzuſehen ſeyen, ohne deren Einwilligung in demſelben nichts unternommen werden ſollte, früherer Abſprache gemäß, nichts gegen des Biſchofes feindſeliges Verfahren gethan hätten, er ihre Feindſchaft erwidern werde[426]). Gegen den Stadtrath beſchwerte ſich Friedrich in einem eigenen Schreiben, daß die Geiſtlichen in Speyer noch immer fortfahren, ihn öffentlich zu verunglimpfen und ſeinen Feinden durch Kundſchaft Vorſchub zu leiſten und verlangte, daß er dieſelben aus der Stadt ausweiſen und keinem ein Geleit gewähren ſollte, der nicht von ihm einen Troſtbrief rückſichtlich dieſer Fehde vorweiſen könnte[427]). Die Speyerer wagten es aus Furcht vor dem Kaiſer und dem Pabſte nicht, dieſem feindlichen Anſinnen zu entſprechen. Indeß wurden die ſchändlichſten Schmähungen in Speyer

---

[424]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 864. Kremer's Geſch. Friedrich's, S. 290. — [425]) Rlg's Urkundenb. B. II. 310. Lib. contr. J. fol. 284. — [426]) Kremer's Urkundenb. S. 276. — [427]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 863. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 816.

gegen den Biſchof angeheftet und ausgebreitet. Der Biſchof wurde als ein leichtſinniger, hochmüthiger Unruheſtifter bezeichnet, der, anſtatt ſein Hochſtift zu ſchirmen, es muthwillig in's Unglück ſtürze, anſtatt die fromme Prieſterſchaft und das gute Landvolk im Frieden zu erhalten, es in drückende Noth, Plünderung, Brand und Mord hinabziehe ꝛc. Dem Amtmanne von Lauterburg, Martin von Helmſtädt, dem „Ausſätzigen“, wurde die Hauptſchuld dieſer unbeſonnenen Einmiſchung in verderblichen Krieg gegeben und derſelbe ſchrecklich verwünſcht. Der letzte Grollſeufzer erhielt die ſaubere Bitte: „Daß doch die dem Biſchofe anhängenden Prälaten und Domherren Schweine, der Biſchof ſelber aber ein Schweinhirte werden möchte, damit die Himmelskönigin mehr geehrt und die ehrſame Prieſterſchaft und das gute Landvolk bei Nahrung, Schirme und Frieden erhalten würde“ [428]).

Dieſes und das bisherige Benehmen der Speyerer mißfiel dem Biſchofe in ſo hohem Grade, daß er am folgenden Pfingſttage die Stadt Speyer mit dem Interdicte belegte und der Geiſtlichkeit den Befehl ertheilte, auszuziehen. Von Udenheim ſandte er auch Bewaffnete, um ſich der Fähren und Nachen an der Lußheimer und Rheinhäuſer Ueberfahrt zu bemächtigen. Er verſperrte der Stadt alle Zufuhr an Lebensmitteln, ließ ihre Bürger, wo er ſie fand, ergreifen und einthurmen, ihre Habe in Beſchlag nehmen, hielt die Waaren, welche für Speyer von Straßburg den Rhein herab kamen, zu Udenheim auf und legte auf alle Güter und Gefälle der Speyerer in ſeinem Gebiete Verbote. Der Stadtrath ſendete einen Boten an den Biſchof ab, ließ ihn an ſeinen Eid erinnern, welchen zu halten einem Biſchofe wohl anſtünde. Allein dieß verdroß Johannes ſo ſehr, daß er den Boten nach Kißlau ſchleppen und dort drei Wochen bei Waſſer und Brod ſchmachten ließ [429]).

Auf des Biſchofes Geheiß war die Mehrzahl der Domcapitulare aus Speyer ausgewandert, während noch einige dort zurückblieben [430]). Dieſen ließ der Rath bedeuten, daß ſie ſich wohl

---

[428]) Datum vigesima prima die mensis maji, 1462. Mone's Quellenſ. B. I. 470. — [429]) Lehmann's Chronik, S. 863. — [430]) Die Namen dieſer Domherren ſtehen bei Lehmann a. a. O. S. 863: „A. D. 1460 — nonas aprilis sive quinta die — obiit Engelhardus Entzberg, canonicus.“ Reg. chori, tom. I. 191. „Eodem anno die septimo aprilis obiit Wilhelmus Truchses, alias Grever, canonicus hujus ecclesiae.“ Ibid. 195. „A. D. 1467 — decimo quinto octobris — obiit dominus Johannes de Lapide, canonicus Spirensis“ etc. Ibid. tom. II. 219. „A. D. 1493 — quarto nonas decembris — obiit Sigfridus de Venningen canonicus“ etc. Ibid. tom. II. 319. „A. D. 1476 — die sancti Laurentii — obiit ven. dom. Joannes Beyer de Boppardia, canonicus Trevir. et Spirens. ecclesiarum.“ Ibid. tom. I. 79.

vorsehen möchten, da der Bischof ohne alle Veranlassung die Stadt hart befeinde und die Geistlichen den Rath von der Kanzel herab höchlich verunglimpfen. An den Thoren wurde genau auf die Geistlichen gefahndet. Außerdem brachen nun mehrere Rotten Speyerer Kriegsknechte in die nächsten Dörfer des Bischofes, plünderten dieselben, fingen den Schultheißen von Waldsee, raubten dort 16 Pferde und trieben mehreres Rindvieh aus dem bischöflichen Dorfe St. Leon in die Stadt [431]). Die dort zurückgebliebenen Geistlichen suchten sich durch Geldauerbietungen Sicherheit zu erkaufen. Jetzt beschlossen die verbündeten Feinde der Pfalz, der Graf Ulrich von Wirtemberg, der Markgraf Carl von Baden, dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, Johannes, Bischof von Speyer, und Herzog Ludwig von Zweibrücken, einen gemeinschaftlichen Einfall in die Kurlande. Bei Pforzheim vereinigten sich die Wirtemberger mit den Truppen des Markgrafen von Baden und dessen Bruders Georg, zu denen auch der Bischof von Speyer seine Dienstmannen ziehen ließ. Sie wähnten, der Kurfürst Friedrich kämpfe in Bayern, wurden in dieser Meinung durch einen aufgefangenen, erdichteten Brief bestärkt, und durch die Versicherung des Speyerer Bischofes, daß kaum drei oder vier hundert Pfälzer Krieger im Lande seyen, beschleunigten die Verbündeten ihren Marsch gegen die Hauptstadt der Pfalz. Kaum waren zwischen den Dörfern Rhodt und St. Leon die Zweibrücker zum gemeinschaftlichen Heerhaufen gestoßen, so rückte dieser gegen Heidelberg vorwärts. Das Getraide auf dem Felde wurde verwüstet und die unbesetzten Dörfer niedergebrannt. Man ahnte keinen Feind und zog in der Nacht auf den 30. Juni mit etwa 1000 Reitern in die Gegend von Seckenheim. Der wachsame Kurfürst zu Heidelberg, davon wohl unterrichtet, zog in Stille durch den Schwetzinger Wald seinen Feinden in den Rücken. Mit Bestürzung erkannten diese ihre verzweiflungsvolle Lage, vor sich den Neckar, zur Linken den Rhein, zur Rechten und hinter sich die sieggewohnten Pfälzer. Zwischen zwölf und ein Uhr kam es zur blutigen Schlacht. Die Verbündeten wollten sich den Rückzug durch die feindlichen Reihen erzwingen. Der tapfere Versuch mißlang. Die Pfälzer Fußknechte stachen mit ihren langen Spießen die Rosse der Stürmenden nieder, die Verwirrung ward allgemein, die Banner senkten sich, das Treffen bei Seckenheim war für den entschlossenen Kurfürsten gewonnen. Viele Junker und Knechte wurden versprengt, viele getödtet, die Hauptanführer aber

---

[431]) Lehmann's Chronik, S. 863.

ſelber, unter dieſen Graf Ulrich von Wirtemberg, Markgraf Carl von Baden, Georg, Biſchof von Metz, — beide letztere ſchwer verwundet, — mit faſt 500 Anderen gefangen und nebſt reicher Beute nach Heidelberg gebracht. Biſchof Johannes von Speyer hatte ſich nicht perſönlich auf das Schlachtfeld gewagt und entging hierdurch dem harten Looſe ſeiner Verbündeten, keineswegs aber der Rache des erbitterten Kurfürſten. Kaum hatte dieſer in der heiligen Geiſt-Kirche zu Heidelberg dem Herrn der Heerſchaaren mit gebogenen Knieen für den glänzenden Sieg frohen Dank dargebracht, ſo rüſtete er ſich zum beſonderen Kampfe gegen den Speyerer Biſchof. Nachdem er mehrere biſchöfliche Dörfer niedergebrannt hatte, ſchickte er ſich an, die Feſte Rothenberg im Brurheine zu brechen. Biſchof Johannes ſchrieb am 7. Juli an die Regierung von Wirtemberg, man ſolle ihm Hanns von Rechberg mit einem Zuzuge von Schweizern ſenden, dieſe Burg zu entſetzen. Vergebens; nach fünftägiger Belagerung ergab ſich die hülfloſe Feſte an den Siegreichen, und dem verlaſſenen Biſchofe blieb nichts übrig, als am 13. Juli dieſes Ereigniß von Ettlingen aus mit Wehmuth an die Wirtemberger zu berichten. Die Rothenberger mußten dem Eroberer Treue ſchwören. Er zog nun vor das Schloß Werſau, welches nach wenigen Tagen gleiches Schickſal mit Rothenberg theilte [432]).

Während dieſer Eroberungen und Verwüſtungen auf der rechten Rheinſeite, hatte der pfälziſche Keller von Schwetzingen mit einer wilden Rotte „Blutzapfen" bei Ketſch dieſen Fluß überſetzt und mit Umgehung der Stadt Speyer ſich vor dem dabei gelegenen St. German's Stifte gelagert und den beſtürzten Chorherren Brandſchatzung abgefordert. Dieſe hatten unkluger Weiſe, oder vielmehr weil ſie es nicht verhindern konnten, während der Fehde den Feinden des Kurfürſten mehrmal Herberge gegeben, daher der drohende Beſuch des Kellers. Die Chorherren, anſtatt durch Nachgiebigkeit den wohl von den Speyerern mitaufgeſtachelten Feind [433]) zu beſänftigen, verweigerten trotzig jede Zahlung. Darüber ergrimmt geſtattete der Schwetzinger ſeinen beuteluſtigen Söldnern nicht nur allein die Plünderung des Stiftes, ſondern, nachdem Alles rein ausgeplündert, ſelbſt das Eiſenwerk von den Thüren und das Blei von den Dächern geraubt war, ſteckten ſie am 5. Juli die Wohnungen, die Ställe und Nebengebäude in Flammen und weideten jauchzend mit

---

[432]) Eckhart Arzt. Mone's bad. Archiv, B. II. 264. Rothenberg wurde damals und noch ſpäter oft auch Rottenburg genannt. — [433]) Johannes von Mutterſtadt, S. 176. Chron. Hirsaug. tom. II. 458.

den ſchadenfrohen Speyerern ihre Luſt an dem ſchrecklichen Schauſpiele. Die Zerſtörungswuth der Pfälzer ging ſo weit, daß ſie ſelbſt das ausgebrannte Mauerwerk noch niederriſſen und die Gartenzäune zerſtörten. Auch die beiden Mühlen an der Leimengrube, welche dem Domcapitel gehörten, wurden bei dieſem Ueberfalle ein Raub der Flammen [434]).

Wie es bei dieſem Vorgange den in der Stadt zurückgebliebenen Domcapitularen zu Muthe war, läßt ſich leicht ermeſſen. Noch ungleich mehr aber erſchracken ſie, als kurz darauf der Rath auf allen Zunftſtuben anſagen ließ: „Wer immer etwas von des Biſchofes Unterthanen in Verwahre oder dieſe ſelbſt in ſeinem Hauſe habe, ſolle ſie innerhalb acht Tagen ausſchaffen.“ Die beiden Domcapitulare, Graf Georg von Leiningen und Siegfried von Venningen, ſuchten ſich durch Hinterlegung von 1000 Gulden bei der Stadt Schutz zu erkaufen. Um der gänzlichen Verwüſtung ſeines Hochſtiftes Einhalt zu thun, wendete ſich der Biſchof Johannes in ſeiner Verlaſſenheit an ſeinen alten Freund Reinhard, Biſchof von Worms, an den Stiftskämmerer, den Grafen Heſſo von Leiningen und Grafen Johann von Eberſtein, um den Frieden beim Kurfürſten zu vermitteln [435]). Dieſer gewährte alsbald einen Waffenſtillſtand [436]). Während deſſelben wurde der Frieden unterhandelt, bis er endlich am 9. Auguſt 1462 zu Heidelberg beſiegelt wurde. Vom Hochſtifte Speyer mußte er theuer erkauft werden. Alle Feindſchaft, welche bisher zwiſchen dem Kurfürſten, dem Biſchofe zu Speyer und den vier dortigen Stiftern beſtanden hatte, wurde eingeſtellt und letzteren verſprochen, ſie bei allen ihren Rechten und Freiheiten gehörig zu ſchützen. Die verfügte Sperre der geiſtlichen Gefälle im Kurfürſtenthume wurde, jedoch ohne Erſatz, aufgehoben. Dagegen erhielt der Kurfürſt die Stadt und Feſte Rothenberg mit Wald und Weide und den dazu gehörenden Dörfern Mühlhauſen, Hornberg, Balzfeld, Malſch und Malſchenberg; ferner das Schloß Werſau mit den damit verbundenen Dörfern Reilingen und Hockenheim; endlich die Jagdgerechtigkeit in dem hochſtiftlichen Walde Lußhard, mit dem Vorbehalte jedoch, daß nach dem Ableben des jetzigen Kurfürſten die Stadt und Feſte Rothenberg ſammt Zugehörden und der Wildbann im Lußhard mit einer Summe von 32,000 Gulden könne wieder eingelöſt werden, während das Schloß Werſau für

---

[434]) Nach Mone's Quellenſ. B. I. 484, wurde die Kirche zu St. German weder geplündert, noch verbrannt, ſondern nur die übrigen Gebäulichkeiten. Lehmann's Chron. S. 866. — [435]) Nach Mone's Quellenſ. B. I. 473. — [436]) Rlg's Urk. B. II. 313. Verträge mit Kurpfalz, B. I. 346.

immer der Pfalz verbleiben sollte. Dabei mußten sich die vier Speyerer Stifter noch besonders verbindlich machen, alljährlich am Tage nach St. Johannis des Täufers für den Kurfürsten und dessen Vorfahrer und Nachfolger in der Domkirche ein feierliches Jahrgedächtniß, mit Vigil und Seelenämtern, wie dieß auch in Worms geschieht, abzuhalten [437]). Zwei Tage später stellte der Kurfürst einen eigenen Schirmbrief für das Hochstift Speyer aus, worin er wieder den Bischof Johannes seinen besonderen Freund nannte. Am 24. August wurde dieser Schirmbrief mit weit umfassenderen Bestimmungen erneuert und auch von den vier Stiftern zu Speyer eine gemeinschaftliche Urkunde übergeben, worin sie sich noch besonders zur Abhaltung des genannten Jahrgedächtnisses verpflichteten [438]). Schon lange hatte Friedrich gewünscht, daß die Klausnerinnen, welche zu Neustadt an der Haardt wohnten, zu einem klösterlichen Vereine umgewandelt und deßhalb für sie eine besondere Ordnung festgestellt und besondere Rechte rücksichtlich ihres Gottesdienstes ihnen eingeräumt werden, welchem Wunsche nunmehr der Speyerer Oberhirte durch eine zu Landau am 1. September 1462 besiegelte Urkunde freundlich entsprach [439]).

So hatte sich der Bischof und die Geistlichkeit zu Speyer von ihrem mächtigsten Feinde Ruhe erkauft! Allein sie genossen

---

[437]) Rlg's Urk. B. II. 324. Auch mit dem Bischofe wurde Vertrag an demselben Tage abgeschlossen. Verträge mit Kurpfalz, B. I. 321. Kremer's Gesch. S. 318. Simonis, S. 170. Von dieser Stiftung heißt es Reg. chori, tom. I. fol. 359: „A. D. 1462 illustrissimus princeps Fridericus, comes palatinus Reni, dux Bavariae, instituit anniversarium sui omniumque suorum progenitorum, haeredum ac successorum peragi perpetuo cum vigiliis majoribus et missa animarum in ecclesia Spireusi, semper proximo die post festum sancti Joannis baptistae, nisi fuerit dies dominica, tunc feria secunda sequenti absque ulteriori procrastinatione, ad quod canonici tam cathedralis, quam collegiatarum ecclesiarum Spirensium cum ipsorum vicariis convenire debent, quorum etiam candelas sex et pannum sericum principis aut alium decorum camerarii ponant in choro majori atque septem campanas, ut moris est, fratres sedium compulsent. Propterea idem princeps pro se et suis successoribus in perpetuum suscepit ecclesiam et clerum Spirensem in tuitionem et defensionem suam, prout in literis hinc inde datis continetur" etc. — [438]) Rlg's Urk. B. II. 319. Vertr. mit Kurpfalz, fol. 290. Datum Udenheim vff montag nach der eilf tausent junckfrauwen tag, 1508, erneuerte Kurfürst Ludwig V. diesen Vertrag und Datum Heydelberg montags nach corporis Christi, 1544, that Gleiches Kurfürst Friedrich II. Ibid. 303—309. — [439]) Rlg's Urk. B. II. 325. Durch eine Bulle: „Datum Romae apud sanctum Petrum XII. kal. februarii, 1463," gestattete der Pabst dem Bischofe Johannes wegen der Verluste, welche er in der Treue gegen das Oberhaupt, bei dem Kampfe gegen Diether von Isenburg — alumnum iniquitatis — erlitten, die Hälfte der Erträgnisse des ersten Jahres aller Beneficien. Der Erzbischof von Mainz und die Dechanten von Straßburg und St. Peter in Mainz werden von Pius II. beauftragt, diese Gnade zu schützen. Orig. in Karlsr.

dieſelbe keineswegs auch in Speyer ſelbſt. Hier hatte ſich der Rath Vieles gegen die alte Ordnung und die Rechte der Geiſtlichen herausgenommen. Der Biſchof warf den Speyerern öffentlich die Theilhaberſchaft an der Verwüſtung des St. German's Stiftes und der domcapitulariſchen Mühlen bei Speyer vor. Der Rath antwortete wie gewöhnlich mit Trotz auf die Vorwürfe. Das erbitterte noch mehr. Endlich wurde der Kurfürſt von der Pfalz als Vermittler angerufen. Er beſchied die Entzweiten zuerſt nach Heidelberg und dann nach Neuſtadt, konnte ſie aber nicht verſöhnen. Um ſo erbitterter erklärte jetzt der Stadtrath, die ausgewieſenen Geiſtlichen nicht in die Stadt aufnehmen zu wollen. Es wurde hin und her gegrollt, bis am 20. October 1463 Schiedsleute zu Udenheim den Hader beilegten, wornach das St. German's Stift in das Kloſter der Carmeliter vor das Altpörtel, dieſes Kloſter aber auf den St. German's Berg verlegt, die von der Stadt am Weidenthore erbaute Neumühle verbleiben, der Speyerbach zum Nachtheil dieſer Mühle nicht dürfe abgegraben, die Nachtung des Königs Sigismund aber müſſe gehalten werden ꝛc. [440]). Sofort zogen die ausgewanderten Domcapitulare wieder nach Speyer, um dort wie vorher ihres Amtes zu pflegen.

Die Lebenstage des wohlgeſinnten Biſchofes waren jedoch für immer verbittert. Er ſah mit Wehmuth auf den Verluſt, welchen ſein Hochſtift in dieſer Fehde gelitten, die Noth, in welche viele ſeiner Unterthanen hiedurch gerathen, die traurigen Trümmer, mit welchen eines der älteſten Gotteshäuſer ſeiner Diöceſe verwüſtet, hörte die Vorwürfe, womit die obdachloſen Stiftsherren von St. German ſeine vermeintliche Unvorſichtigkeit bezüchtigten, den Tadel, womit die pfälziſch geſinnten Domcapitulare rückſichtslos ſein Verfahren überhäuften: ohne etwas Anderes, als ſein ſchuldloſes Bewußtſeyn dieſem gegenüberſtellen zu können [441]). Ungeachtet der Friede mit Kurpfalz geſichert war, ſo ſcheint ihm dennoch auch dieſe Freundſchaft zur Laſt geworden zu ſeyn, da ſie mit ſo her-

---

[440]) Verträge mit der Stadt, fol. 355. Lehmann's Chronik, S. 869. Mone's Quellenſ. B. I. 484 ſehr ausführlich. Die vier hierüber ausgefertigten Urkunden Specificatio vasall. sub Matthia, fol. 194—202. Auch Speyerer Stadtarchiv, Urk. Nr. 818 und 819. — [441]) Einzelne Verluſte ſuchte der Biſchof nach Möglichkeit zu entſchädigen. Dem Speyerer Bürger Nicolaus König wurde in der letzten Fehde ſein Hof zu Deidesheim abgebrochen, das Holz und die Steine davon verſchleppt ꝛc. Johannes verſprach ihm dagegen einen freien Bauplatz zu Deidesheim, Holz aus dem Gemeindewalde und erlaubte ihm, jährlich zwanzig Karren voll Miſt in Deidesheim zu kaufen und in ſeine dortigen Güter zu verwenden ꝛc.: Datum zu Udenheim vff mentag nach dem ſontag Laetare, 1464. Lib. cont. J. fol. 244.

den Opfern mußte erkauft werden. Mehreren Domcapitularen dünkte es auch für die traurige Lage des Hochstiftes ersprießlicher, wenn ein der Kurpfalz befreundeter Prälat den Krummstab führen würde. Man ließ dieß nicht ohne Hinweisung auf den eben so tüchtigen, als beliebten Canzler des Kurfürsten, den schon genannten Matthias von Rammung, welcher bereits aus Rücksicht für seinen mächtigen Gebieter den Domizellaren der Speyerer Cathedrale eingereiht war [442]). Daß durch Beförderung dieses Mannes auf den bischöflichen Stuhl von Speyer der Kurfürst doppelt dem Hochstifte befreundet würde, daran ließ sich nicht zweifeln. Bei allseitiger Erwägung der sämmtlichen Verhältnisse fand sich endlich Johannes, überdieß vom Alter gebeugt, bewogen, vom Bischofsstuhle herabzusteigen und denselben dem genannten Canzler zu überlassen [443]). Bis zur wirklichen Ausführung dieses Entschlusses, welche durch Unterhandlungen des Wormser Bischofes, des Herzoges Ludwig von Veldenz und des Kurfürsten von der Pfalz vermittelt wurde, fanden wir Weniges mehr von der Verwaltung des gekränkten Bischofes. Dazu gehören verschiedene Lehensreichungen. So erneuerte er seinem Oheime, Hanns von Venningen, dem Sohne Diether's, jenen Antheil an dem Schlosse, der Stadt und dem Dorfe Zuzenhausen, welchen früher Heinrich von Sickingen und Hanns von Dalheim mit seiner Ehewirthin Beatrix von Altdorf besessen hatten [444]). Am dritten Weihnachtstage 1462 belehnte Johannes den Junker Bartholomäus von Gertringen mit einem Hofe zu Dürrenbuchig, zwischen Bretten und Wesingen, mit allen Zugehörungen, wie ihn dessen Vater, Heinrich von Gertringen, früher inne hatte [445]). Auch im Januar des folgenden Jahres weilte der Bischof zu Bruchsal. Dort begabte er den Junker Caspar von Hirschhorn mit den Speyerer Lehen, welche schon

---

[442]) Bischof Johannes nennt Rammung in einem Schreiben von 1464 „des Stiftes zu Speyer bepfründeten Domherren". Lib. cont. Matthiae, fol. 245 b. Dort giebt er auch vorgerücktes Alter als Ursache seiner Abdankung an. — [443]) Johannes that dieß keineswegs gezwungen, wie Anon. Spir. bei Mone's Quellenf. B. I. 489 und auch Mone selber, S. 363, angiebt. Wer hätte ihn denn absetzen sollen? Das Domcapitel? Dazu war dieses nicht befugt. Der Pabst? Für den hatte ja Johannes gekämpft. Der Kurfürst? Der konnte dieß wohl wünschen, aber nicht vollziehen. Zudem erfolgte der freiwillige Rücktritt ja zwei Jahre später, als der Friede mit Kurpfalz abgeschlossen ward, und war demnach auch keine geheime Bedingung desselben. Doch auch Bischof Philipp von Flersheim schreibt, Johannes sei von dem Kurfürsten Friedrich gezwungen worden, das Stift Speyer dem Canzler Matthias von Rammung zu übergeben und sich mit einem Leibgedinge zu begnügen ꝛc. — [444]) Datum zu Udenheim nach vnser lieben frauen tag conceptionis, 1462. Lib. feod. J. fol. 194. — [445]) Datum zu Bruchsell vff sant Johans evangelisten tag, 1462. Ibid. fol. 198.

deſſen Ahnherren zu Lindenberg, Königsbach, Gönheim, Rheingönheim, Mutterſtadt, Walsheim, Nußdorf ꝛc. getragen hatten [446]). Zu Anfange des Hornungs befand ſich der Biſchof zu Heidelberg. Dort erfreuete er den edlen Schenk, Philipp von Erbach, mit einem hochſtiftlichen Burglehen zu Niederſteinach [447]). Samſtags nach dem Aſchemittwoche war er ebendaſelbſt auf der kurfürſtlichen Canzlei. Hier belehnte er im Beiſeyn ſeines Hofmeiſters, Martin's von Dürmenz, und des kurpfälziſchen Hofmeiſters, Diether's von Sickingen, die Junker Philipp Schnittlauch von Keſtenburg und Conrad von Lingenfeld mit hochſtiftlichen Burg- und Mannlehen [448]). Einige Wochen ſpäter erneuerte der Biſchof zu Kißlau dem Junker Cuno von Krobsberg die verſchiedenen Lehen, welche ſein Vater gleichen Namens und zuletzt ſein verſtorbener Bruder Paul beſeſſen hatten [449]). Nach Oſtern desſelben Jahres beſuchte Rudolf Bayer von Boppard unſern Biſchof in ſeinem Schloſſe zu Udenheim. Er begehrte als Träger ſeiner Tochter Mergen, der Wittwe des edlen Gerhard von Brucke, Herren zu Huſingen und Dagſtuhl, die Erneuerung der Speyerer Lehen. Dazu gehörten: die Burg Lockweiler mit dem Hochgerichte daſelbſt; die Jagden und Fiſchereien in der Herrſchaft Lockweiler bis an den Steg zu Bartenbach; die Hälfte des Hochgerichtes zu Krettenich und Mettenich mit Zugehörungen. Johannes gewährte dem beſorgten Vater die geſtellte Bitte [450]). Auch ſeine Verwandten bedachte Johannes damals mit hochſtiftlichen Lehen. So verlieh er ſeinem Bruder, dem Domſcholaſter zu Speyer, Reinhard von Entzenberg, das Kämmereramt daſelbſt, wie es bisher Friedrich Wolf, Graf von Sponheim, Domcapitular, beſeſſen hatte [451]). Schon früher übertrug er ſeinem weltlichen Bruder, Wilhelm von Entzenberg, welcher Urſula Vetzerin zur Ehefrau hatte, aus brüderlicher Liebe, mit Genehmhaltung des Domcapitels ein Burglehen auf Keſtenberg von 20 Maltern Korn und einem Fuder Wein [452]).

---

[446]) Datum zu Bruchſell vff ſamſtag nach ſant Anthonien tag, 1463. Ibid. fol. 200. — [447]) Datum zu Heidelberg vff fritag nach vnſer lieben frauwen tag purificationis, 1463. Ibid. fol. 201. — [448]) Datum zu Heidelberg vff ſamßtag nach dem ſontag Esto mihi, 1463. Ibid. fol. 203 ff. — [449]) Datum zu Kyßlauwe vff donrſtag nach dem ſontag Oculi, 1463. Ibid. fol. 205. — [450]) Datum zu Udenheim vff ſontäg Misericordia Domini, 1463. Ibid. fol. 207. — [451]) Datum zu Udenheim vff fritag nach Allerheiligen tag, 1463. Ibid. fol. 219. — [452]) Datum zu Udenheim vff donrſtag nach dem ſontag Quasimodogeniti, 1463. Ibid. fol. 210. Später hat der Biſchof ſeinem Vetter, Albrecht von Entzenberg, für die von ihm und ſeinem Bruder Bartholomäus geleiſteten Dienſte und Verluſte 40 Gulden verſchrieben: Datum zu Udenheim vff dienſtag nach ſant Pauls bekerunge tag, 1464. Lib. cont. J. fol. 226.

Seinen Neffen, den Sohn des eben genannten Wilhelm's, Hanns Nix von Hoheneck, genannt Entzenberger, erfreute er ebenfalls mit einem Burglehen zu Deidesheim von gleichem Betrage, welches bisher Hanns von Mutzig, genannt Veltpach, getragen hatte [453]).

In dieser Zeit hatte Johannes bereits zu Gunsten des kurpfälzischen Canzlers auf sein Bisthum verzichtet. Es geschah dieß im Einverständnisse des Domcapitels, welches hierüber am 22. Juni eine eigene Urkunde ausfertigte und darin sein Bedauern über den Rücktritt des Bischofes sehr merklich zu erkennen gab, zu Udenheim am 4. Juli 1464. Der Bischof hatte sich auf Lebensdauer zum standesmäßigen Unterhalte einige Besitzungen und Gefälle ausbedungen [454]). Dieser Vorbehalt bestand aus jährlich abzugebenden 800 Gulden, 10 Fudern Wein und 200 Maltern Korn aus der Kellerei Bruchsal; aus dem Besitze der Stadt Bruchsal, dem Schlosse Obergrombach und den Dörfern Ober- und Untergrombach sammt ihren Gefällen und Rechten; dann endlich noch aus 50 Gulden, 40 Maltern Korn und 3 Fudern Wein für den Schutz der Stadt Bruchsal [455]).

---

[453]) Datum zu Bruchsell vff samßtag nach sant Jakobs tag, 1464. Lib. feod. fol. 241. — [454]) So Simonis, S. 171. Nach einer noch vorhandenen Urkunde hatte sich jedoch Bischof Johannes schon am 25. Juni des genannten Jahres verpflichtet gehabt, das Bisthum an Matthias Rammung abzutreten. Der Domsänger Siegfried von Venningen hatte die erste Rachtung zwischen dem Bischofe Johannes und Matthias vermittelt. Matthias schenkte ihm deßhalb aus dem Nachlasse seines Vorfahrers einen vergoldeten „Kopf". Lib. deb. Matthiae, fol. 114. — [455]) Simonis, S. 171. Nicht so bestimmt in Mone's Quellenf. B. I. 489. Schon: Datum Bruchsal dominica infra octavas corporis Christi, 1464 — also am 3. Juni — kam unter Vermittelung des Bischofes Reinhard von Worms eine Vereinbarung des Bischofes Johannes mit dem Domherren Matthias von Rammung wegen Abtretung des Bisthums zu Stande „zum Lobe Gottes, ruhigem Obliegen der Andacht, Nutzen des Stiftes und herannahenden Altersschwäche wegen." Darin wurde festgestellt: a. Alles aufzubieten, daß Matthias bis künftige Martini das Bisthum erhalte; b. dem Bischofe Johannes einen Lebensunterhalt zu sichern; c. hiefür ihm das Schloß und Städtchen Grombach sammt dem Dorfe Untergrombach einzugeben; d. ihm jährlich 800 Gulden, 200 Malter Korn, 10 Fuder Wein aus der Kellerei Bruchsal zu reichen und die Burghut in dem ihm versetzten Bruchsal zu unterhalten; e. wenn jener Besitz hinweggenommen würde, habe Matthias dem Bischofe für einen ähnlichen zu sorgen; f. Matthias übernimmt auch die Schulden des Hochstiftes; g. Matthias bewirkt beim Kurfürsten der Pfalz den Schirm des Hochstiftes und dieser Beschlüsse und h. gönnt dem abtretenden Bischofe das Jagdrecht in allen hochstiftlichen Waldungen. Am folgenden Tage machte sich Matthias von Rammung noch besonders verbindlich: a. für die dem Bischofe Johannes anheimgestellte Burghut jährlich 50 Gulden, 3 Fuder Wein und 40 Malter Korn zu verabreichen; b. ihm von der verwittweten Fürstin Mechthilde die Kirche zu Bablingen, wie sie Matthias besitze, zu verschaffen; c. ihm beim Abtritte des Bisthums 1000 Malter Korn, eben so viel Hafer und 40 Fuder Wein abzugeben und des Hochstifts Silbergeschirre lebenslänglich zu überlassen; d. zu sorgen, daß dem Junker Wilhelm Nix von Entzenberg die Gülte, welche er an das Stift zu fordern hat, entrichtet und dem Diether von Gemmingen, dem Hofmeister Martin von

Um die päbſtliche Genehmigung dieſer Verzichtleiſtung zu Gunſten Rammung's zu erwirken, wurden vier eigene Anwälte aufgeſtellt, von denen zwei, der Domdechant zu Worms, Johann Enolf von Lahnſtein und der Domvicar zu Speyer, Hartwich Kalb, perſönlich nach Ancona, wo ſich damals eben der Pabſt aufhielt, reiſten, um dieſe Angelegenheit zu beſchleunigen. Die päbſtliche Beſtätigung erfolgte unterm 8. Auguſt, alſo gerade acht Tage vor dem Tode des Pabſtes Pius II.

Im Einverſtändniſſe mit ſeinem Nachfolger ordnete indeſſen Johannes noch Manches, namentlich rückſichtlich der Schulden des Hochſtiftes. Das Domcapitel machte dem Biſchofe zur Deckung der dringendſten Poſten einen Vorſchuß von 9800 Gulden, wogegen demſelben das Schloß Kißlau mit allen dazu gehörenden Beſitzungen und Gefällen, namentlich die Dörfer Oeſtringen, Mingolsheim, Zeutern, Ubſtadt, Forſt, Hambrücken, Kirrlach, St. Leon, Roth, Kronau, Langenbrücken, Stettfeld und der Zehente von Hockenheim, verbrieft wurde, ſo daß dieſes Amt und ſeine Bewohner zunächſt dem Domcapitel zu huldigen und zu gehorchen und letzteres auch die hier fälligen Lehen zu vergeben hatte, bis die genannte Summe zurückbezahlt werden würde [456]). Eine der letzten Urkunden, welche ſich vom Biſchofe Johannes erhalten, iſt vom 5. September 1464, in welcher er, zu Lauterburg weilend, den Junker Wilhelm von Falkenſtein mit dem Kirchenſatze zu Hittersdorf, wie ihn deſſen Vater Heßmann ſchon beſeſſen, belehnt hat [457]). Mittlerweile kamen die Anwälte mit der päbſtlichen Beſtätigung ſeines Rücktrittes vom Speyerer Biſchofsſtuhle. Sein Nachfolger Matthias nahm Samſtags am 15. September im Dome zu Speyer feierlichen Beſitz von demſelben und erhielt die Huldigung der dortigen Geiſtlichkeit. Noch an demſelben Sonnabende ritt Matthias zu ſeinem Vorfahrer nach Udenheim, welcher am folgenden Tage durch mehrere Urkunden die Amtleute, Dienſtmannen, Städte und

---

Dürmenz und Wendel von Fürenfeld ihre Forderung bezahlt werde; e. dem Biſchofe Johannes jährlich 60 Schweine in dem hochſtiftlichen Eckerich zu laſſen; f. ihm jährlich 1000 Schnetzfiſche und 2000 Setzfiſche abzugeben; g. ſo viel Vieh auf die Weide zu Bruchſal zu laſſen, als dem Biſchofe nöthig; dem Neffen des Biſchofes, Hannſen Nir von Entzenberg, ein hochſtiftliches Burglehen zu leihen; h. den hochſtiftlichen Hof zu Heidelberg, wenn ſich Johannes dort aufhalte, gebrauchen zu dürfen. Dieſe Verſprechungen des Canzlers Matthias wurden durch einen beſondern Vertrag, welchen Biſchof Reinhard — Datum Heidelberg in die sancti Nicolai episcopi, 1464 — abſchloß, in einigen Stücken geändert. Originalverh. in Karlsr. — [456]) Datum zu Udenheim vff dinſtag nach vnſer lieben frauwen tag assumptionis, 1464. Lib. oblig. tom. II. 238 et Lib. cont. J. fol. 245. — [457]) Lib. feod. J. fol. 243.

Bewohner des Hochstiftes von dem ihm geleisteten Eide entbunden und sie angewiesen hat, seinem rechtmäßigen Nachfolger, Matthias Rammung, zu huldigen [458]).

Der Welthändel müde und froh, seiner schweren Bürde bei drückendem Alter überhoben zu seyn, zog sich Johannes auf das ihm eingeräumte Schloß Obergrombach zurück, um in ernster Betrachtung und frommer Lebensweise sich für das bessere Jenseits vorzubereiten. Im Jahre 1467 nahm er seine Wohnung in Pforzheim [459]). Nach einem kaum sechsmonatlichen Aufenthalte daselbst starb er am 8. September des genannten Jahres und ward in der dortigen Klosterkirche — bei den Minoriten — im Chore vor dem Frohnaltare begraben [460]). Johannes hatte weder früher, noch in seiner letzten Krankheit eine Verfügung über sein Vermögen getroffen. Sein Bruder Reinhard von Entzenberg, Domscholaster zu Speyer, verzichtete auf dessen Nachlaß zu Gunsten des Bischofes und Hochstiftes von Speyer, worin ihm jedoch sein weltlicher Bruder Wilhelm nicht folgte [461]). Von Caspar Lindenfels, Stiftsherren zu St. Bartholomäus in Frankfurt, wurde zum Seelentroste dieses Bischofes eine eigenthümliche Stiftung gemacht. Laut derselben wurde am 15. September nach der Complet in der Speyerer Cathedrale eine Marianische Antiphone sammt Gebet, unter Nennung der Namen des Bischofes und des Stifters, gesungen und dann im feierlichen Zuge unter Gesang zum Beinhause gegangen, dort die

---

[458]) Rlg's Urkundenb. B. II. 339. Orig. Fasc. 12. S. A. Datum vff samstag nach sant Mattheus tag wies das Domcapitel die Amtleute und Untergebenen des Stiftes an, dem neuen Bischofe zu huldigen. — [459]) Datum Ettlingen vff samstag nach Jubilate, 1465, schloß der Domsänger Siegfried von Venningen mit Hanns Nix von Entzenberg wegen der Herausgabe beider Bischöfe einen neuen Vertrag, wornach Bischof Johannes für die Abtretung von Bruchsal und Grombach die Summe von 7600 Gulden erhielt und alles Silber — das Eßgeschirre und den Becherkopf von Albrecht von Venningen ausgenommen — Hausgeräthe, Kleinodien und Baarschaft zur freien Verwendung, was das Domcapitel auch genehmigte. Wegen der von Johannes gemachten Schulden wurde von beiden Bischöfen ein neuer Vertrag abgeschlossen: Datum Bruchsal vff fritag nach dem sontag Exaudi, 1465. Mehrere Stiftsbücher wurden auch dem Bischofe lebenslänglich überlassen. — [460]) Mone's Quellensf. B. I. 367 sagt, Johannes sei am 6. September 1464 gestorben. Nach der Sinsheimer Chronik daselbst, S. 212, wäre Johannes zu Grombach gestorben. W. Baur sagt: „Tertio autem abdicationis anno in Pfortzheim defunctus ibidem apud minoritas ante summum altare sepelitur octava septembris. — [461]) Datum vff samstag nach sant Katharinen tag, 1467. Lib. cont. Matthiae, fol. 80. Später fand sich Matthias auch mit Wilhelm Nix ab. Dieser gab dem Bischofe aus dem Nachlasse seines Bruders 1600 Gulden an Geld, dessen Bücher und vieles Silberwerk. Lib. debit. Matthiae, fol. 113. Die deßfallsige Rachtung schlos Diether von Gemmingen, der alte Hofmeister: Datum vff dinstag nach sant Endris tag, 1467. Allerlei Rachtungen, S. 46.

herkömmlichen Gebete für die Verstorbenen verrichtet. Auch am folgenden Tage mußte nach einer zweiten Stiftung dieses Bischofes in der heiligen Messe gedacht werden. Zur großen Bruderschaft im Speyerer Dome hatten des Bischofes Seelenwärter 200 Gulden verabreicht. Sein eigentliches Jahrgedächtniß hatte er wohl im Franciscanerkloster zu Pforzheim [462]).

Matthias,

Herr von Rammung,

vier und sechzigster Bischof,

vom 8. Aug. 1464 bis 1. Aug. 1478.

Ausgezeichnete Kenntnisse und vorzügliche Geschäftsgewandtheit, kluge Umsicht und muthvolle Entschiedenheit, wohlgeübte Beredtsamkeit und fromme Gesinnung, nebenbei aber die besondere Freundschaft des Kurfürsten von der Pfalz und das Wohlwollen des Bischofes Johannes, mit der Aussicht, dem verschuldeten Hochstifte Speyer möglichst aufzuhelfen, haben dem kurpfälzischen Canzler, Matthias von Rammung, den bischöflichen Stab von Speyer zur Hand gebracht. Nach Simonis stammte er aus einem alten, adeligen Geschlechte in Bayern, welches sich auch in die Pfälzer Musenstadt am Neckar scheint verpflanzt zu haben [463]). Wahr-

---

[462]) Diese Stiftung wurde wohl deßhalb auf den 15. Sep. verlegt, weil der 8. ein Festtag war. Oder sollte Johannes auf den 15. auch gestorben seyn? Davon heißt es: „Hodie — octava nativitatis B. M. V. — ex ordinatione honorabilis domini Caspari Lindenfels, canonici sancti Bartholomaei Francphordensis, pro commemoratione anniversarii reverendi patris, domini Joannis, quondam episcopi Spirensis, finitis completoriis, loco antiphonae consuetae de b. virgine: „Tota pulchra“ etc. cum versu et collecta: „Omnipotens, sempiterne Deus, qui gloriosae“ etc., cum pronuntiatione dictorum dominorum, episcopi et ordinantis, cantetur. Deinde itur cum antiphonia: „Media vita“ etc. processionaliter ante ossorium, ubi psalmus: „Miserere“, Pater noster, versiculus et oratio pro defunctis legentur. Inde quinque librae hallensium per dictum ordinantem cum quinquaginta florenis super praesentia comparatis, praesentibus, infirmis solum exceptis, distribuentur. Qui episcopus obiit anno 1467 et sepultus est in Pfortzheim apud fratres minores. Item sequenti die distribuentur duae librae hallensium presbyteris missas celebrantibus, ex ordinatione Conradi Hoffses, vicarii, pro memoria sui et praescriptorum dominorum, Johannis episcopi et Caspari Lindenfels.“ Reg. chori, tom. II. 159. „In anniversario domini Johannis Nix de Entzenberg, episcopi Spirensis, quod est octava nativitatis Mariae, insuper executores sui dederunt ducentos florenos ad fraternitatem majorem pro augmentatione celebrantibus.“ Ibid. tom. I. 35. —

[463]) Von seinem Tode heißt es: „Obdormivit . . . in Heidelberg in cu-

ſcheinlich ward er zu Heidelberg geboren. Sicher erhielt er hier ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung, denn wir finden ſeinen Namen

---

ria ejus hereditaria.“ Sein Vater und Mutter ſtarben zu Heidelberg und wurden, wie ſein Bruder, Ritter Hanns, in dem dortigen Franciscanerkloſter beerdigt. Auffallend iſt es, daß der Biſchof in den vielen Urkunden, welche Meldung von ihm thun, immer einfach Matthias Rammung, nie von Rammung genannt wird. In einer Satyre wird er des angenommenen Adels beſchuldiget. — Mone's Quellenſ. B. I. 493. — Der Name Rammung kommt ſchon im Jahre 867 als Remming vor. Die Sylbe „ing“ bedeutet „Sohn“. Anſtatt Remming konnte man wohl auch Remling ſchreiben. Mone's Anz. Jahr 1836, S. 262. Tritheim nennt dieſen Biſchof: „Matthias de Rammingen majoris ecclesiae canonicus, necdum capitularis — prudentissime praefuit — vir doctus, devotus et magnanimus, qui virtute ac sapientia ecclesiam sibi commissam in utroque statu optime rexit, jura, privilegia ac libertates ejus manutenuit, divini cultus ornamenta multipliciter auxit, collapsa aedificia restituit et multa bona patravit — vir optimus, corpore grassus, mente in Christum devotus, actione praecipuus.“ Chron. Hirsaug. tom. II. 459 et 498. Sein Vater hieß wohl ebenfalls Matthias. Dieſer hatte eine Tochter des Conrad's von Venningen zur Ehe, von welchem er 1446 einen Theil des Dorfes Dasbach oder Daisbach, im Elſenzgaue, fünf Stunden oberhalb Heidelberg, ererbt hat. Im Jahre 1473, den 24. Mai, belehnte der Kaiſer Friedrich zu Augsburg den Matthias Rammung mit jenem Theile von Daisbach, welchen er mit ſeinem damals verſtorbenen Bruder Hanns gemein hatte. Böhmel's Reg. Nr. 6720. Matthias Bruder, Hanns Rammung, Ritter, war ſchon 1469 geſtorben und hatte zwei Kinder, Matthias und Catharina, hinterlaſſen, deren Vormünder Hanns von Gemmingen, Amtmann im Brurheine, unſeres Biſchofes Schwager, war. Lib. feod. M. fol. 134. Ein anderer Schwager desſelben war Lux Reſch, Landſchreiber zu Amberg, welchem er zu Gunſten der Schweſter des Biſchofes, Catharina, am 1. Mai 1466 einen Schuldbrief von 600 Gulden ausſtellte. Lib. contr. M. fol. 25. Ein dritter Schwager des Biſchofes war Reithard von Hornberg, welchen er zum Amtmanne von Lauterburg ernannte. Das Wort Schwager ſcheint jedoch damals eine weitere Bedeutung gehabt zu haben, denn Matthias nennt auch den Junker Cuno von Altdorf, genannt von Krobsberg, welcher Ottilia Weinheimer zur Ehewirthin hatte, „ſeinen lieben getreuen Schwager, Oheim und Mommen.“ Allerlei Rachtungen, S. 32. Johann von Steinenberg, Schultheiß zu Landau, wird vom Biſchofe Matthias ebenfalls Schwager genannt. Ibid. fol. 190 et 235. — Hanns Rammung, Ritter, hatte von Kurpfalz ein Mannlehen von Aeckern und Wieſen zu Schifferſtadt. 1456 übertrug Friedrich I. dieſes Lehen an die Söhne jenes Ritters, Hanns und Matthias Rammung. Diether Rammung, Probſt zu St. Peter in Wimpfen, ein Bruder des Biſchofes, überlebte dieſen. Eine Muhme des Biſchofes war Catharina Rammung, Ehewirthin des Abrecht Göler von Ravensburg, welcher er im Jahre 1475 einen Schuldbrief von 1200 Gulden ausfertigte. Lib. cont. M. fol. 72. Datum zu Heydelberg vff fritag nach dem ſonnlag Invocavit, 1466, verlieh Biſchof Matthias mit beſonderer Erlaubniß des Domcapitels ſeinem Bruder, dem Ritter Hanns Rammung, jenes Burglehen von 30 M. Korn und einer Mahlmühle zu Landau, welches früher Friedrich Zoller von Lautern beſeſſen hatte. Lib. feod. M. fol. 84. Das Wappen dieſes Biſchofes beſteht aus vier ſpitzen Dreiecken, welche durch drei aus der oberen Mitte ausgehende Linien gebildet werden. Das erſte rechte Dreieck iſt weiß, das zweite blau, das dritte weiß, das letzte wieder blau. Die Helmdecke bildet ein Widder mit emporſtehenden Vorderfüßen. Auf dem erſten Blatte der Specif. vasall. sub Matthia iſt dasſelbe ſchön abgebildet mit dem Paniere des Hochſtiftes. Auf dem Gegenblatte iſt die Patronin des Hochſtiftes ſchön gemalt, vor ihr auf den Knieen Biſchof Matthias im biſchöflichen Schmucke. Er hat eine unterſetzte Größe mit friſchem rundem Geſichte. Matthias führte ein ſehr ſchön gravirtes bi-

unter jenen Zöglingen der Hochſchule, welche ſich unter dem berühmten Rector Johann Platen 1434 als akademiſche Bürger einzeichnen ließen [464]). Sein Hauptfach war neben der Theologie die Rechtswiſſenſchaft, worin er ſich das Licenciat erworben hatte. Sein ernſter Charakter ſowohl, als ſeine hohe wiſſenſchaftliche Bildung empfahl ihn ſo ſehr, daß er von dem Pfalzgrafen Ruprecht, welcher 1463 den erzbiſchöflichen Stuhl zu Cöln beſtieg, zum beſondern Rathgeber und Diener aufgenommen ward. Als 1454 der Kurfürſt von der Pfalz in der Lichtenbergiſchen Streitſache ein außerordentliches Gericht zu Heidelberg niederſetzte, war auch Matthias Rammung, Licenciat der geiſtlichen Rechte, mit den Biſchöfen zu Speyer und Worms Beiſitzer desſelben [465]). Noch 1456 war Matthias im Dienſte des genannten Ruprecht's, damaligen Domprobſtes zu Würzburg. Als ſich dieſer nachher mit ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, wegen elterlicher Erbſchaft abfand, machte ſich letzterer anheiſchig, außer den anderen dreizehen Dienern und Knechten des Probſtes, auch dem Magiſter Matthias Rammung zu Heidelberg die Koſt, Pflege, Kleidung ꝛc. zu gewähren, ihn dagegen aber auch in ſeinem Dienſte verwenden zu dürfen [466]). So konnte Friedrich der Siegreiche Rammung's Tüchtigkeit näher prüfen. Er wählte ihn, nach Johann Guldenkopf, zu ſeinem Canzler. Als ſolchen haben wir ihn ſchon oben 1461 kennen gelernt. Dieſe wichtige Stelle an der Seite eines unternehmenden Fürſten verwaltete Matthias mit eben ſo vieler Umſicht, als Liebe [467]). Als bereits ſchon die Einleitungen getroffen waren, den Hirtenſtab des Bisthums Speyer zu übernehmen, ſo hatte er ſich deßhalb unterm 25. Juni Jahres 1464 vom Kurfürſten Friedrich nicht nur allein den beſonderen Schirm und Schutz des Hochſtiftes verbriefen, ſondern ſich auch das Verſprechen geben laſſen, ihn noch die zehen folgenden Jahre als Canz-

---

ſchöfliches Siegel in länglichrunder Geſtalt. Es zeigte das Gnadenbild der lieben Frau des Domes im Strahlenglanze mit dem göttlichen Kinde, auf braunem Wachſe. Die Inſchrift lautet: „Sigillum pontificale Matthiae Dei gratia epis. Spir. 1469.“ Neben dem rechten Knie des Bildes iſt das Wappen des Hochſtiftes, links jenes des Biſchofes. — [464]) Schwab, syll. rect. tom. I. 53. — [465]) Kremer's Geſch. Fried. S. 62. — [466]) Tolneri cod. dipl. palat. p. 161. — [467]) Die Speyerer warfen dem Biſchofe vor, daß er einen übermüthigen Einfluß auf den Kurfürſten übe. Mone's Quellenſ. B. I. 493. Epſengrein, S. 280, ſagt von ihm mit den Worten Baur's: „Quod vir esset animi frugalioris prudentiaeque singularis ac divinorum cultor auctorque, nec minus reipublicae consultissimus.“ — Ein Bericht aus der Feder des Biſchofes Philipp von Flersheim behauptet, Matthias hätte nur das Bisthum erhalten, um es ſpäter an den natürlichen Sohn des ſiegreichen Kurfürſten, den Domicellaren Friedrich, Prinzen von Bayern, abzutreten.

ler zu gebrauchen und lebenslänglich mit acht Dienern, Knechten und Pferden zu verköstigen [468]).

Die päbstliche Bestätigung der Erhebung Rammung's auf den bischöflichen Stuhl wurde unterm 8. August 1464, wie wir schon hörten, ausgefertigt [469]). Kaum hatte Matthias die deßfallsigen Urkunden erhalten, so eilte er nach Speyer, um von der dortigen Geistlichkeit die Huldigung zu empfangen. Dieß geschah Samstags am 15. September des genannten Jahres. Matthias wurde aus dem Capitelshause [470]) feierlich in den Dom abgeholt, dort auf den Frohnaltar unter den herkömmlichen Gebräuchen gesetzt, das „Te Deum" angestimmt, die Huldigung geleistet und dann der Neuerhobene in geordnetem Zuge in die Dombechanei begleitet. Das hohe Domcapitel, der Amtmann von Lauterburg, Martin von Helmstädt, der alte Hofmeister von Dürmenz und viele andere Unteramtleute speisten mit dem neuen Bischofe beim Dombechanten Johann von Stetenberg. Noch an demselben Nachmittage ritt Matthias mit seinem Gefolge nach Udenheim, wo der alte Bischof seiner harrte. Nach beendigtem Gottesdienste des folgenden Tages begab sich der Bischof Johannes mit seinem Nachfolger und ansehnlichem Gefolge unter das Rathhaus zu Udenheim, wo bereits der Schultheiß, die Gerichtsleute mit der ganzen Gemeinde versammelt waren. Johannes sprach zu den Versammelten: „Ihr habt schon früher vernommen, wie ich Willens gewesen, das Hochstift Speyer abzutreten. Ich sah mich daher um einen Nachfolger um, der dem Stifte und allen seinen Angehörigen nützlich und fruchtbarlich vorstehen dürfte. Ich fand ihn an meinem Herrn und Freunde, Matthias Rammung, der mir zur Seite steht, den auch unser heiliger Vater bereits als Bischof bestätiget hat. Daher fordere ich euch auf, ihm als einem rechten Herren und Bischofe von Speyer zu huldigen und zu schwören, worauf ich euch der Gelübde gegen mich entbinden werde." Nun erklärte der Dombechant von Speyer mit dem Domcapitulare Reinhard von Helmstädt, als Abgeordnete des Domcapitels, daß dieses ein Gleiches von den Versammelten begehre. Auch der Amtmann Martin von

---

[468]) Rlg's Urk. B. II. 337. Lib. oblig. tom. II. 237. — [469]) Der Pabst kündete der Stadt Speyer und den Bisthumsgenossen die Bestätigung Rammung's in einem eigenen Briefe an. Rlg's Urk. B. II. 338. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 820. — [470]) Das Capitelshaus hatte die obere, die untere und die kleine Capitelsstube und neben der letzteren eine Kammer. Der Dormentor hatte diese Stuben und die damit verbundenen „Gewölbe" zu schließen und zu überwachen und dabei seine Wohnung. Prot. cap. 1646, fol. 231.

Helmſtädt forderte die Udenheimer zur Eidleiſtung auf. Jetzt ergriff Hanns Schneider, Bürger daſelbſt, das Wort und bat, aufgefordert von ſeiner Umgebung, der alte Herr möge ſie vorerſt ihres Eides entbinden, dann würden auch ſie thun, was ihnen gebühre. Der Biſchof Johannes wiederholte dagegen ſeine Forderung. Hanns Schneider hielt nun beim neuen Biſchofe an, den armen Leuten ein gnädiger und herablaſſender Herr zu ſeyn, den Flecken Udenheim und deſſen Einwohner bei ihren alten Rechten, Herkommen und Gewohnheiten zu belaſſen. Matthias verſprach's und der Amtmann las nun den Eid vor, welchen die Anweſenden ſchwuren. Auch der Amtmann, welcher die Udenheimer als fromme, willige und gehorſame Leute rühmte, legte beim neuen Biſchofe die Bitte ein, ihnen ein gnädiger Herr zu ſeyn, deſſen ſie nothdürftig wären. Matthias erklärte, er werde ſich ihnen ſo erweiſen, daß ſie hoffentlich daran kein Mißfallen haben würden. Nach dem Morgen-Imbiſſe huldigten auch die Bewohner jener Dörfer, welche zum Amte Udenheim gehörten [471]).

Biſchof Johannes erließ noch an demſelben Tage ſowohl an den Stadtrath von Landau, als an alle Lehensmannen des Hochſtiftes, ferner an alle Amtleute, Schultheißen, Richter, Schöffen und Dorfmeiſter, mit Ausnahme jener von Bruchſal, Ober- und Untergrombach, die Weiſung, dem neuen Biſchofe zu huldigen, und entband ſie des bisherigen Eides gegen ſeine Perſon. Er ſprach in dieſer Zuſchrift die Hoffnung aus, „daß die Vernunft, hohe Lehre, das Weſen und die Ehrbarkeit ſeines Nachfolgers dem Speyerer Stifte in geiſtlicher und weltlicher Fürſichtigkeit fruchtbarlich und nützlich ſeyn ſolle und werde“ ꝛc. [472]).

Erſt einige Wochen ſpäter ließ ſich Matthias auch diesſeits des Rheines huldigen. Das Domcapitel beordnete dazu die Domdechanten und den Capitular Wilhelm Flach von Schwarzenberg. Sonntags den 23. September nach dem Morgen-Imbiſſe ritt Matthias mit Geleitſchaft von Udenheim nach Hanhofen, wo die Berghauſer, Dudenhofer, Harthauſer, Hauhofer, Heiligenſteiner, Geinsheimer, Lingenfelder und Waldſeer auf die Anſprache des Lauterburger Amtmannes Treue ſchwuren. Das Nachtlager nahm der Biſchof zu Deidesheim, wo ihm Montags nach der heiligen Meſſe die dortigen Bewohner und jene von Niederkirchen und Rupertsberg unter dem Rathhauſe huldigten. Von Deidesheim

---

[471]) Lib. cont. M. fol. 242—250. Mone's Quellenſ. B. I. 363 ff. — [472]) Rlg's Urk. B. II. 339. Orig. Lib. cont. M. fol. 245.

ritt der Bischof auf die Kestenburg, wo er mit einem Theile seines Gefolges übernachtete. Morgens hörte er daselbst Messe, verfügte sich dann nach Kirrweiler, wo ihm nach dem Morgen-Imbisse die Bewohner von Diedesfeld, Edenkoben, Fischlingen, Hainfeld, Hambach, Kirrweiler, Maikammer, St. Lambrecht, St. Martin, Weyher und Venningen Treue gelobten. An demselben Tage begab sich Matthias noch mit Martin von Helmstädt und einigen Anderen auf die hochstiftlichen Burgen Spangenberg, Meisterfelden und Rietberg und kam wieder nach Kirrweiler zum Nachtlager. Mittwochs ging der Zug — dabei auch des Bischofes Bruder Hanns Rammung — nach Landau. Unter den schon geschilderten Förmlichkeiten und Festzügen wurde dort der neue Bischof vor der Stadt empfangen, in die Kirche eingeführt und ihm, nach beendigtem Gottesdienste und nach Ueberreichung der bestätigten Freiheiten der Stadt, auf dem Rathhause und unten auf dem Kirchhofe der herkömmliche Eid geschworen. Unter den Geschenken, welche dießmal dem Bischofe zu Landau gemacht wurden, befanden sich auch zwanzig Malter Hafer vom Abte zu Eußerthal[473]). Donnerstags nach dem Morgen-Imbisse ritt Matthias von Landau nach Göcklingen, nahm daselbst Gelübde von den Bewohnern zu Appenhofen, Bornheim, Gleiszellen, Göcklingen, Heuchelheim, Horbach, Insheim, Mörzheim, Münster, Oberhochstadt, Offenbach und Wolmesheim, kam dann nach Schaidt, wo er beim Schultheißen einen Trunk nahm und zu Lauterburg übernachtete. Freitags in der Frühe huldigten die Lauterburger [474]). Von Lauterburg begab sich der Bischof nach Salmbach, wo ihm die Bewohner von Asbach, Kaidenburg, Modern, Lauterbach, Neeweiler, Oberrödern, Ulich, Salmbach, Schaidt, Scheibenhard, Siegen und Stundweiler Treue schwuren. Sonntags ritt Matthias nach Jockgrim, wo ihm die Hainaer, Hatzenbühler, Herxheimer, Jockgrimer, Rheinzaberer und Rülzheimer huldigten [475]).

Nach Udenheim zurückgekehrt, bestellte Rammung den Siegfried Müller zu seinem Landschreiber [476]). Bald nachher weilte

---

[473]) Nicht lange vorher wurde auf dem St. Catharinen-Altar in der Stiftskirche zu Landau eine tägliche Frühemesse von dem Ahnherren Jacob's Lichtenstein gestiftet. Allerh. Nachlung, S. 178. — [474]) Hier besiegelte Matthias die Urkunde, durch welche er den Speyerer Domsänger, Siegfried von Venningen, zu seinem Capian und besonderen Rathe unter den früher schon angeführten Begünstigungen annahm: Datum zu Luterburg vff fritag nach sant Matheus des heiligen apostels tag, 1464. Lib. off. M. fol. 4. — [475]) Lib. contr. M. fol. 246 ff. — [476]) Datum zu Udenheim vff mitwoch nach sant Michels tag, 1464. Lib. off. M. fol. 3.

der Bischof zu Heidelberg, denn dort nahm er den Hanns Hunschwirth von Weissenburg zu seinem Canzleischreiber und Siegelbewahrer an [477]). Am 18. October desselben Jahres wies das Domcapitel zu Speyer auch die Bewohner des Amtes Kißlau an, dem Bischofe Matthias den Eid der Treue zu leisten. Dieß geschah schon am folgenden Tage zu St. Leon von den Einwohnern zu Hambrücken, Kronan, Kirrlach, Forst, Langenbrücken, Mingolsheim, Ubstadt, Oestringen, Stettfeld, St. Leon und Zeutern, ungeachtet diese Dörfer damals dem Domcapitel verpfändet waren [478]). Die Bruchsaler huldigten dem neuen Oberhirten am 1. Juni 1465. Am 11. Juli desselben Jahres nahm er auch in Geleitschaft des Domsängers Siegfried von Venningen, seines Schwagers Hanns von Gemmingen, Vogtes am Brurheine, und Anderer Besitz von Landeck, wo er dem Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch und Junker Georg von Ochsenstein den Burgfrieden beschworen hat [479]).

Schon bald nach empfangener Huldigung im Amte Lauterburg begleitete Matthias den Kurfürsten von der Pfalz nach Hagenau, wo von diesem am 26. October 1464 das alte Bündniß mit Johann, dem Herzoge von Calabrien und Lotharingen, erneuert wurde [480]). Am folgenden Tage belehnte dort Matthias den Junker Egen von Candel mit einem Bau- und Hubhofe zu Candel sammt Zugehörden [481]). Zwei Tage später erneuerte er daselbst dem Jakob von Fleckenstein dessen angeerbtes Burglehen auf Kestenberg [482]). Am folgenden Tage erhielt Heintz von Falkenstein die hochstiftlichen Lehen, namentlich sechs Joch Weinberge in der Gemarkung des Dorfes Rod bei Weissenburg, mehrere Güter zu Eberbach bei Sulz, die Hälfte des Zehenten zu Hittendorf, wie sie sein Vater Wilhelm mit seiner Ehewirthin, Katharine von Rumersheim, besessen hatte [483]). Noch über das Allerheiligenfest weilte Matthias zu Hagenau, denn auf den Mittwoch nach demselben begabte er den Junker Wilhelm von Falkenstein mit dem

---

[477]) Datum zu Heydelberg vff dinstag sant Gallen tag, 1464. Lib. off. M. fol. 5. — [478]) Lib. cont. M. fol. 255. — [479]) Datum vff donrstag nach sant Kylians tag, 1465. Lib. cont. M. fol. 254. Mone's Quellens. B. I. 367. — [480]) Kremer's Urk. zur Gesch. Friedrich's, S. 341. Am 21. October war Matthias mit dem Kurfürsten im Cistercienserkloster Königsbrück. Benigna von Helmstädt, Tochter Martin's von Helmstädt, wurde an jenem Tage als Nonne eingekleidet. Mone's Quellens. B. I. 225. — [481]) Datum zu Hagenauwe vff mentag nach sant Symon vnd Judä tag, 1464. Lib. feod. M. fol. 3. — [482]) Datum zu Hagenauwe vff samstag nach sant Symon vnd Judä abend, 1464. Ibid. fol. 3. — [483]) Datum zu Hagenauwe vff dinstag nach Symon vnd Judä, 1464. Ibid. fol. 4.

Kirchensatze zu Hittendorf, wie ihn schon dessen Vater Heßmann besessen hatte [484]). Von Hagenau reiste der Bischof über Lauterburg zurück, denn hier erneuerte er dem Hanns von Bilenstein, dem Sohne Adolf's, die angestammten Lehen, darunter das bischöfliche Küchenmeister- und Speiseamt, mit vielen Gütern und Gefällen zu Venningen und Fischlingen, ein Burglehen zu Lauterburg und ein Waldrecht im Bienwalde, welches sein Anherr, Ritter Hanns von Bilenstein, genannt von Lautern, von Wilhelm von Byrne erkauft hatte [485]). Bei dieser Gelegenheit bestallte Matthias den bisherigen Amtmann zu Lauterburg, Ritter Martin von Helmstädt, den Jungen, auf's Neue mit diesem Amte [486]). Bald nachher und zwar über Weihnachten bis zum Dreikönigsfeste urkundete der Bischof zu Heidelberg, wo er namentlich dem Wiprecht von Helmstädt ein Burglehen zu Kißlau, Wolf und Philipp Kämmerer von Dalberg ein Mannlehen zu Krobsberg und Nicolaus von Dahn die schon genannten Besitzungen und Rechte erneuert hat [487]).

Zwischen dem Feste der Geburt des Herrn 1464 und des Festes der Erscheinung 1465 erhielt Matthias, nach der Aufschrift vieler Urkunden zu schließen, die bischöfliche Weihe. Wo und von wem, ist nicht bekannt. Höchst wahrscheinlich ertheilte ihm der Bischof Reinhard von Worms, sein besonderer Freund, die Weihe. In den geistlichen Verrichtungen unterstützte den neuen Oberhirten der alte Weihbischof, Peter von Mirrha, bis dieser noch 1465 in das bessere Jenseits abgerufen wurde. Matthias wählte sich hierauf den Johann Isenburg, Minoriten und custodem generalem der Rheinprovinz, welcher als Bischof zu Termopolis ernannt, ihm eifrigst zur Seite wirkte [488]). Er bezog einen Gehalt von 200 Gulden und die Pfarrei Bruchsal, wo er auch gewöhnlich seine Wohnung hatte. Die geistliche Verwaltung führte noch Conrad von Bergen, Dechant zu Allerheiligen und Probst zu Weissenburg, bis nach dessen Absterben der Doctor der Rechte,

---

[484]) Ibid. fol. 5. Ueber dieses Lehen gab es zwischen Wilhelm und Heintz von Falkenstein Irrung, welche Matthias an das geistliche Gericht verwies. — [485]) Datum zu Luterburg vff mitwoch nach sant Martins tag, 1464. Ibid. fol. 5. — [486]) Lib. off. M. fol. 1. Später wurde des Bischofs Schwager, Neithart von Hornberg, als Amtmann zu Lauterburg ernannt: Datum vff mentag nach sant Matheus des heiligen zwolfbotten tag, 1466. Ibid. fol. 21. — [487]) Lib. feod. M. fol. 7—13. Später theilten die genannten Brüder von Dalberg ihr Erbe, wobei die Krobsburg sammt Zugehörde ausschließlich an Philipp kam. Die Brüder ersuchten den Bischof, diese Theilung zu bestätigen, was er auch that: Datum zu Heydelberg vff samstag nach sant Lucien tag, 1465 Ibid. fol. 66. Datum zu Heydelberg vff donrstag nach sontag Oculi 1466, erhielt Graf Otto von Solms die Belehnung. Specif. vasall. fol. 6. — [488]) Rlg's Urk. B. II. 344. Lib. Spir. M. fol. 30.

Domsänger und Probst zu St. German und St. Moritz, Peter von Stein, Generalvicar ward [489]). Auch den Chorherrn zu St. German und Licenciat in den Rechten, Jacob von Gochsheim, nahm Matthias mit einem Gehalte von 40 Gulden zu seinem Diener und geistlichen Rathe an [490]). Matthias erkannte die verschiedenen Schäden und Gebrechen an den Häuptern und Gliedern der ihm anvertrauten Herde und scheuete die nöthigen Mittel und Beharrlichkeit nicht, dieselben möglichst zu bessern. Die ernsten Maßregeln, womit schon der eifrige Bischof Raban von Helmstädt die mannigfaltigen Gebrechen beim Clerus und Volke auszurotten sich bemühete, hatten die günstigen Wirkungen nicht hervorgebracht, die man mit Recht von ihnen erwarten mußte. Manche Uebel waren schon zu tief eingewurzelt, als daß sich nicht von Zeit zu Zeit neue schädliche Nachwüchse davon hätten zeigen sollen. So wurden in einer am letzten April 1439 von Jakob Hahn gehaltenen Synodalrede die Unwissenheit und Ausschweifungen der Geistlichkeit mit sehr dunkeln Farben geschildert [491]). Während der Amtsführung des Bischofes Johannes und der sie begleitenden Fehden und Unordnungen war strenge Kirchenzucht gänzlich in Verfall gekommen. Mancher Geistliche hatte im wilden Waffengetümmel die Würde seines Standes schmählich aus dem Auge verloren. Den Bischof Matthias schmerzte dieses Verderbniß und er sann ernst auf Abhülfe. Die Verbesserungen fing er bei sich und seiner eigenen Cathedrale an. Er entwarf darüber einen vollständigen Plan in mehreren Abschnitten und ordnete sie zu einem eigenen Statutenbuche. Sich selber betrachtete er nur als Verwalter, nicht aber als Herr des Bisthums. Von der richtigen Ansicht ausgehend, wer Andere bessern will, müsse um so mehr seine eigenen Fehler beseitigen, handelte der erste Abschnitt von des Bischofes Amte, Pflichten und Rechten. Er befahl, auf die Fehler, deren er sich bei seiner oberhirtlichen Verwaltung wider Wissen und Willen dürfte zu Schulden kommen lassen, offen und freimüthig ihn aufmerksam zu machen, und setzte gar über den Mißbrauch bischöflicher Gewalt

---

[489]) Mone's Quellens. B. I. 226. Dieser Generalvicar trennte 1472 die Filiale Erlebach von Steinweiler und erhob sie zur eigenen Pfarrei. Rlg's Urk. B. II. 366. Kreisarch., S. A. Nr. 267 und Lib. spirit. Phil. II. fol. 62. Bischof Matthias gab seinem Generalvicare eine genaue Instruction über alle Befugnisse. Sie steht Lib. divers. spirit. fol. 241—247. Auch über deren Verhalten im Amte, so wie über jenes der Notäre, Siegler und Fiscale, gab der umsichtige Oberhirte genaue Weisungen: Datum in civitate nostra Spirensi feria secunda post dominicam Judica, 1475. Ibid. fol. 249. Die für diese Aemter Gewählten mußten diese Weisungen zur Darnachachtung unterzeichnen. — [490]) Datum zu Udenheim vff mentag sant Endris tag, 1467. Lib. feod. M. fol. 104. — [491]) Spatz, evang. Speyer, S. 8.

Strafen fest[492]). Der zweite Abschnitt gab vollständige Vorschrift über die Art und Weise, wie fortan im Münster der Gottesdienst soll abgehalten und die bisherigen Gebrechen und Mißstände sollen gehoben werden. Dieser Theil wurde besonders abgeschrieben, in einen Rahmen eingefaßt und zur allgemeinen Beachtung im St. Stephanschore aufgehängt[493]). Bei jedem gerügten Fehler ward sogleich die Strafe beigesetzt, die jenen treffe, welcher sich ihn zu Schulden kommen lasse. Der dritte Abschnitt handelte von den Capitelssitzungen und den Gegenständen, welche darin zur Verhandlung kommen, und wie sie behandelt werden sollten. Der vierte Abschnitt endlich bespricht die verschiedenen Aemter beim Münster, deren Obliegenheiten und Besetzungsweise.

Nachdem Matthias auf diese Weise eine neue Ordnung an der Mutterkirche des Bisthums geschaffen hatte, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf die Nebenstifter zu Speyer. Er fand hier Vieles zu rügen. Mit Wehmuth klagte er, in Erfahrung gebracht zu haben, daß in diesen Stiftern der Gottesdienst sehr vernachlässigt und auf eine unlöbliche Weise verrichtet werde; daß die Dechanten nicht nach Pflicht auf die hohen Feste das Amt singen und die geziemende Ordnung einhalten; daß beim Chorgebete die gebührende Ordnung und Erbaulichkeit fehle; daß Stiftsherren und Vicare während des Dienstes mit Schwätzen, Lispeln, Lachen, Wieder- und Fürlaufen, bübischen, häßlichen Geberden zum Aergernisse seyen; daß die gestifteten Messen nicht gewissenhaft besorgt, dagegen bestellte übernommen werden; daß etliche Chorherren und Vicare sich langes Haar pflanzen, ihre Blatten, wovon sie doch alle ihre Würde und Ehre haben, verdecken, ungebührliche Kleider tragen, wie zu den Seiten offene Mäntel, auch bei Nacht auf den Gassen mit Geschrei bei Laien und leichtfertigen Personen herumlaufen, ja in offen verleumdete Frauenhäuser gehen und lästerlich ihre

---

[492]) Galten diese nicht dem Weihbischofe? — [493]) Er begann mit den Worten: „Si quis saeculi principem rogaturus habitu honesto, gesta decenti, prolatione non praecipiti, sed distincta, attentaque mente se ipsum ac verba studet componere: quanto diligentius omnipotentem in sacro loco exoraturus Deum haec diligentius facere curabit“ etc. Reg. chori, tom. I. in praefatione, wo dieser Theil zu lesen. Davon heißt es weiter: „Venerabilis dominus Wipertus de Finsterloe, canonicus hujus et Herbipolensis ecclesiae cantor . . . dedit praesentiae centum florenos ad lecturam tabulae olim bonae memoriae Matthiae Rammung, episcopi Spirensis, de et super observantia chori per quatuor dominicas post festum omnium sanctorum legendam.“ Ibid. tom. II. 257. Ferner: „A. D. 1503 — die beati Oswaldi regis — obiit v. d. Wipertus de Finsterloe“ etc. Ibid. tom. II. 71.

Zeit vertreiben; daß einige Chorherren und Vicare die Tagzeiten nicht beten und ſich deſſen rühmen, als wenn es eine Ehre und keine Schande wäre; daß ſie an ihren Schuhen längere oder eben ſo lange Schnäbel, wie die Laien und Ringe an ihren Wamms-Kollern tragen, was doch ſelbſt weltliche Fürſten verboten haben; daß ſie die jetzt und früher ausgegebenen Sendbriefe gegen Unzüchtige, Säufer und Spieler freventlich mißachten; daß ſie ungereinigtes Weißzeug zum Altardienſte gebrauchen und es ſo unſauber halten, als wenn es Schüſſeltücher wären; daß die Altardiener — Diacone und Subdiacone — keine Zucht und Ordnung bei ihrem Dienſte halten, ſondern um ſich ſchauen, wie die „Gatterſchwalben," mit dem Kopfe und mit den Augen winken, das Haupt ſchütteln, daß das Haar wogt, und zu und von dem Altare laufen, als wenn ſie nur halb bei Sinnen wären; daß oft, wenn im Chore das heilige Amt geſungen werde, gar wenige Perſonen zugegen ſeyen, während manche Chorherren im Kreuzgange und vor der Kirche herumgehen und unnöthige Geſchäfte treiben; daß etliche Stiftsglieder Wucher und unordentliche Käufe und Händel ſich erlauben; daß die Capitelſitzungen gar unordentlich und unerbaulich gehalten, ja dabei Einer den Andern mit Scheltworten und Schmähungen überfalle; daß manche Stiftsherren während der Vigilien und Veſpern bei Spiel und Glas ſitzen bleiben; daß jene, welche Pfründen zu verleihen haben, dabei nicht redlich zu Werke gehen, ſondern ihren eigenen Nutzen ſuchen ꝛc. Der Biſchof wies ſeinen Generalvicar zu Speyer an, alle dieſe Klagen genau zu unterſuchen, den genöthigten ihnen baldigſt abzuhelfen, damit er nicht mit Strenge einzuſchreithigt ſei [494]).

---

[494]) Lib. spirit. Matthiae, fol. 32—34. Um eine beſſere Ordnung in die Verwaltung der verſchiedenen Pfarreien der Stadt Speyer zu bringen, gab er eine beſondere Vorſchrift, wie ſich dort jeder Einzelne ſeine Pfarrei wählen und darnach benehmen ſoll: Datum et actum Heydelberg feria tertia post diem beatae Dorotheae, 1474. Der Rath der Stadt erhob dagegen Einrede, worauf der Biſchof einige Abänderungen dieſer Verordnung eintreten ließ: Datum Spire vff donrſtag nach dem ſonntag Judica, 1474. Lib. divers. spirit. fol. 305—313. Schon vorher hatte Matthias eine beſondere Verordnung, wann und wie in den Speyerer Kirchen gepredigt werden ſoll, erlaſſen. Ibid. fol. 111. Ehedem hatte Speyer 11 Pfarrkirchen, die in B. I. 127 aufgezählt ſind. Da wir dort die Lage jeder nicht angaben, wollen wir ſie hier nachträglich bezeichnen. Die St. Bartholomäuskirche lag im Weſten der Stadt, zwiſchen der Hundsgaſſe und dem Kornmarkte, faſt an der nördlichen Spitze, auf dem Raume, wo jetzt der Beutelſpacher'ſche Garten iſt. Die St. Jakobskirche ſtand, wo jetzt die Synagoge ſteht. Die St. Johanniskirche, mit einem ſchönen gothiſchen Chore und vier Strebepfeilern, ſtieß nördlich an den Maulbronnerhof, oder das ehemalige Haus zum Krebſe, zog etwa 100 Schuhe längs der Straße, wo neben dem Maulbronnerhofe von der Straße aus der Haupt-Seiten-Eingang war; der Thurm erhob ſich auf der öſtlichen Seite zwiſchen dem Chore und

Dieſes waren keine leere Drohungen des Biſchofes, denn er hatte bereits bei Perſonen der niedern und höhern Geiſtlichkeit gezeigt, daß er es nicht bloß beim Ermahnen bewenden laſſe, ſondern auch zu züchtigen wiſſe. Dieſe Strenge traf beſonders mehrere Geiſtliche zu Neuſtadt. Den dortigen Stiftsvicar, Nicolaus Hildenbrand, ließ Matthias einziehen, zu Udenheim in's Gefängniß werfen und für ſeine Frevel hart büßen. Auf den Mittwoch nach dem Palmentage 1465 wurde derſelbe ſeiner Haft entlaſſen, angewieſen, dem Stiftsdechanten zu Neuſtadt neuen Gehorſam zu ſchwören und die Atzung im Gefängniſſe mit vier Gulden zu entſchädigen [495]). Wohl auf Anklage des alſo Gezüchtigten ließ der Biſchof jetzt den Stiftsdechanten von Neuſtadt, Johannes von Gießen, den dortigen Pfarrer Johannes Engelmann, und den Stiftsherren, Johannes Gawin, nach Udenheim berufen. Sie wurden nicht ſchuldlos befunden und neben ernſten Zurechtweiſungen mit Strafen belegt. Der Dechant mußte 120 Gulden, der Pfarrer 40 Gulden, der Stiftsherr aber ein Fuder des beſten „Gänſefüßer" Weins oder dafür 10 Gulden, dann weiters 25 Gulden dem Biſchofe eidlich verſprechen, Letzterer überdieß ſeinem Capitel zwei Kerzen zur Ehre der Mutter des Herrn abgeben und acht heilige Meſſen leſen laſſen [496]). Auch Joſt Rauſchkolb, Stiftsvicar in Neuſtadt, wurde „etlicher Mißhandlungen wegen" in das biſchöfliche Gefängniß zu Udenheim geworfen und mußte ein Strafgeld von 100 Gulden verbriefen. An demſelben Tage wurde auch Marcus Pfeffer, Pfarrer zu Jehlingen, aus dem Strafgefängniſſe zu Udenheim mit dem eidlichen Verſprechen entlaſſen, als treulos, ehrlos und meineidig zu gelten, wenn er ſich deßhalb rächen oder rächen laſſen würde. Gleiches that am nämlichen Tage Melchior, Pfarrer zu Stundweiler, der jedoch noch geloben mußte, 70 Gulden Strafe zu überſenden [497]). Den Sexpräbendar zu Speyer, Peter zum Guldenkopf, den Bruder des verſtorbenen kurpfälziſchen Canzlers, ließ der Biſchof ebenfalls, wegen ſchmählicher und höhniſcher Reden gegen ſeine Perſon, wegen Stolzes und Ungehorſams, als der-

---

Langhauſe; neben demſelben, längs des Langhauſes, war ein Oratorium, das zu jenem Hofe gehörte; von Süden — dem jetzigen Schullehrerſeminar gegenüber — und Norden umgab die Kirche der Friedhof, an welchen ſich ſüdlich die Elendherberge anſchloß, öſtlich aber auf der äußerſten Spitze das Beinhäuslein war. Die St. Peterskirche ſtand ſüdweſtlich vom weißen Thore an der Stelle, wo Johannes Bracht ein Haus erbaut hat. Die Franziskanerkirche ſtand, wo das neue Hospital ſteht ꝛc. Siehe auch Dr. Zeuß a. a. O. — [495]) Lib. spirit. fol. 3. — [496]) Datum Udenheim ipso die lanceae et clavorum, 1465. Ibid. 2. — [497]) Datum vff mentag nach ſant Margareten tag, 1465. Ibid. fol. 4 et 5.

ſelbe eben Wein in Hambach abholen wollte, auffangen und auf die Keſtenburg ſetzen. Das Domcapitel nahm ſich des Gefangenen an, »der in Ringen ſchmachten« ſollte, und ſandte zuerſt den Domdechanten Johann von Stetenberg und den Capitularen Ludwig von Helmſtädt, dann zwei andere Botſchafter an den Biſchof, deſſen Befreiung zu erwirken. Matthias war ungehalten über dieſe Zudringlichkeit, um ſo mehr, da das Domcapitel, welches ihm das ſchwerbedrängte Hochſtift übertragen half, einerſeits wohl vertrauen ſollte, daß er es auch wiſſe gut zu verwalten, andererſeits aber ja dasſelbe bei ihm über das hochmüthige und ungehorſame Betragen der Domvicare geklagt und überdieß verſäumt habe, den Ungehorſam des Eingeſperrten nach Gebühr zu rügen. Guldenkopf mußte dem Biſchofe Urfehde ſchwören, zur Strafe 400 Gulden verbriefen und hiefür ſeine Güter zu Hambach verpfänden [498]). Die obige Einſprache des Domcapitels hielt den Biſchof nicht ab, noch andere fehlige Geiſtliche ernſt zu ſtrafen. Dadurch wurde Matthias keineswegs behindert, gegen einzelne Mitglieder ſeines Domcapitels ſich beſonders gefällig zu erweiſen. So überließ er 1467 dem Domdechanten und allen ſeinen Nachfolgern die Erträgniſſe der Pfarrei Kleinfiſchlingen, damit derſelbe um ſo mehr im Stande ſei, die beſonderen Verpflichtungen ſeines Amtes, wozu namentlich gehörte, bei Tage und Nacht vierzehen Lichter auf den Gräbern der Kaiſer zu unterhalten, entſprechen zu können [499]).

Mittlerweile fuhr der eben ſo eifrige, als fromme Oberhirte fort, Unordnungen und Klagen durch weiſe Vorſchriften vorzubeugen. So wurde nach ſeiner Weiſung der Gottesdienſt im St.

---

[498]) Datum vff ſamßtag nach ſant Nicolaus tag, 1465. Ibid. fol. 8. Eben ſo ernſt verfuhr Matthias auch mit Weltlichen. Als Friedrich von Rofenberg, Hauptmann des Friedrich von Fleckenſtein auf Madenburg, in Eſchbach einfiel und die Kirche und den Kirchhof entheiligte und einige Einwohner gefangen abführte, belegte der Biſchof den Fleckenſteiner mit dem Banne und die Pfarrei Eſſingen, aus welcher der Ueberfall geſchah, mit dem Interdicte. Als der Pfarrer zu Eſſingen den Bannbrief verkündete, nahmen ihn die Bauern gefangen. Der Fleckenſteiner bat den Biſchof Reinhard von Worms um Vermittelung. Friedrich von Fleckenſtein mußte ſich vom Generalvicare zu Speyer von ſeiner Schuld losſprechen, die Kirche zu Eſchbach auf ſeine Koſten neu einweihen laſſen, das Entwendete und Verwüſtete darin erſetzen. Die Bauern von Eſſingen mußten ihren Pfarrer um Verzeihung bitten und dann in Speyer um die Losſprechung vom Banne nachſuchen: Datum zu Germersheim vff ſamßtag nach ſant Lucien tag, 1469. Allerh. Rachtung. fol. 85. Dieſer Fleckenſteiner hatte im Jahre 1464 einen Theil des Zehenten zu Bellheim, den er vom Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz zu Lehen trug, dem Domcapitel zu Speyer verkauft. Biſchof Matthias geſtattete 1465 die Kirchengefälle zu Bellheim mit der Dompräſenz zu vereinigen, was ſpäter ſowohl vom Pabſte Alexander VI., als Clemens VII. genehmigt wurde. Rlg's Urk. B. II. 340. Orig. Kreisarch. S. A. Nr. 328. — [499]) Rlg's Urk. B. II. 347. Kreisarch. S. A. Nr. 391.

German's Stifte, welcher, seitdem die dortigen Wohnungen durch den Brand verwüstet waren und die Stiftsherren in der Stadt wohnen mußten, fast gänzlich gestört, wieder möglicher Weise geordnet und abgehalten [500]). Auch die Stiftsherren zu Neustadt wurden durch oberhirtlichen Bescheid veranlaßt, neue Statuten zu entwerfen und zu berathen, welche dann die bischöfliche Bestätigung erhielten [501]). Dem St. Guido's Stifte, an dessen Spitze der Dechant Jost Lett stand, gab der Oberhirte ebenfalls verschiedene Vorschriften wegen genauer Besorgung des Gottesdienstes [502]). Den Benedictinern der Diöcese Speyer, zu Klingenmünster, Limburg, Odenheim und Sinsheim, bei denen die klösterliche Zucht und Ordnung in manchen Beziehungen gänzlich außer Acht gekommen war, gab Matthias eben so ernste, als vielseitige Vorschriften, welche sie bei Strafe des Interdicts innerhalb dreißig Tagen einführen mußten [503]). Den Weltgeistlichen hielt der Bischof in einer Reihe von Sendbriefen, welche wir noch alle besitzen, ihre Obliegenheiten vor, rügte eingerissene Gebrechen und Unordnungen, ermahnte zur Besserung und Abstellung derselben und gab viele zweckdienliche Vorschriften für die Seelsorge und geistliche Amtsverrichtungen [504]). Selbst die Stuhlbrüder wurden

---

[500]) In der Einleitung zu den desfallsigen Statuten heißt es: „Quia locus pro residentia in ecclesia sancti Germani extra muros Spirenses, in singulis domibus voragine ignis devastatus, quasi desertum inhabitabile sit factus et cultus ille divinus ante hoc solitus, absque iugenti corporum incommoditate aut dispendio gravi in antea ibidem tam reverenter, ut Dei honorem decet, persolvi non poterit, neque tantae sint dictae ecclesiae aut illius personarum facultates, quae pro restauratione domorum hujusmodi sufficiant, ne tamen quidquam culpae personis ecclesiae ejusdem inpingaturis, quasi non accurate et cum summa opera Dei obsequio iuibi perageudo intendere censerentur: decanus et ecclesiae supradictae auctoritate, mandato, consensu et voluntate reverendi patris et domini, domini Matthiae episcopi Spirensis . . . statuerunt ordinem sequentem“ etc. Ibid. fol. 20. — [501]) Datum in die beatorum Petri et Pauli apostolorum, 1467. Ibid. fol. 15—20. — [502]) Datum zu Spire vff mentag sant Agneſen tag, 1465. Allerlei Rachtungen, fol. 4. — [503]) Datum in castro nostro Udenheim sabbatho post conversionis Pauli, 1469. Lib. spir. fol. 50—58. Siehe auch Processus synodales, p. 91—98. Der damalige Abt zu Odenheim, Johann Schenk von Winterſtetten — als ſolcher auf Mittwoch in der Charwoche 1468 beſtätiget — hatte ſich ſchon bald nach ſeiner Wahl eigens verbrieft, jegliche Ordnung und Satzung, welche der Biſchof zum beſſeren Aufkommen des im Zeitlichen und Geiſtlichen verfallenen Kloſters geben werde, treu zu beachten: Datum zu Udenheim vff dinſtag nach dem heiligen palmentag, 1468. Dieſem Abte ſchien jedoch die neue Ordnung nicht behagt zu haben, denn er legte 1472 ſeine Würde gegen einen Vorbehalt nieder, worauf der bisherige Abt zu Sinsheim, Ulrich von Finſterloch, gewählt und vom Biſchofe beſtätiget wurde: Datum vff ſamſtag nach ſant Ulrichs tag, 1472. Ibid. fol. 66. Die Reformatio certorum monast. ſteht auch Lib. divers. spir. fol. 153—171. — [504]) Processus synodales, p. 69—132. Lib. divers. spir. 373 ff. — Dieſe Sendbriefe wurden ſtets vom Generalvicare, bezie-

nicht vergessen. Die ihnen von Raban gegebene Ordnung wurde in vielen Stücken gemildert, in andern geschärft. So mußte sich namentlich fortan ein jeder Stuhlbruder einen ziemlichen Bart wachsen lassen, damit sie nicht mehr mit den wirklichen Geistlichen des Domes verwechselt werden [505]). Gegen verschiedene Gebrechen bei den Laien, rücksichtlich kirchlicher Verhältnisse, eiferte der wachsame Oberhirte ebenfalls in besonderen Mahnschreiben. So wurde der Aschenmittwoch zum Lärmen und Saufgelagen, wozu oft die Einzelnen gezwungen wurden, herabgewürdiget. Der Bischof verbot diesen Unfug bei Strafe eines Pfundes Wachs für die Pfarrkirche und zehen Schillinge Pfennige für den Amtmann. Die Hochzeiten wurden oft mit üppigem Aufwande gefeiert und dadurch die Brautleute in Verlegenheit gebracht. Der Bischof verbot daher, daß in Städten mehr als dreißig, in den Dörfern mehr als zwanzig Hochzeitgäste, bei Strafe von fünf Pfunden Heller, bei Tische erscheinen sollten, ohne jedoch zu untersagen, daß noch andere Freunde und Nachbarn den Brautleuten ein Maas Wein zuschicken dürften. Auch der Aufwand am Tage nach der Hochzeit, an welchem die Hochzeiter pflegten in das Bad zu gehen, sollte vermindert werden. Bei Kindtaufen kamen oft gar viele Weiber zusammen, die dann nicht selten ungebührlich mit einander zechten. Der Bischof verfügte, daß nur acht bis zehn Freundinnen und Nachbarinnen sollten zur Kindtaufe geladen und nur mäßig dabei getrunken werden. Die Kindbetterinnen-Geschenke sollten nur einzeln gegeben und höchstens aus einem Maas Wein, einem Kapaune, einem Huhn und einem Viertel Eier bestehen, bei Strafe von zwei Pfunden Heller für die Kindbetterinnen und fünf Schillingen Pfennige für die Schenkgeberinnen. Jene, welche, ohne verehelicht zu seyn, beisammen leben, sollen verwarnt, und wenn sie sich nicht ehelichen oder trennen, vom Amtmanne eingefangen und deßhalb vom Bischofe Bescheid erholt werden. Wer offenkundig die Ehetreue verletzt, soll von dem Schultheißen und den Gerichtsmännern ermahnt werden, von solchem Vergehen abzustehen. Wer dieser Mahnung kein Gehör schenkt, soll ohne Haß und Gunst in's Gefängniß gelegt und nach Gebühr bestraft werden. Diese Verfügun-

---

hungsweise vom Weihbischofe, verfaßt. Sie mußten dem Domcapitel vorgelegt werden, welches sie nach Belieben änderte. — [505]) Datum zu Udenheim vff donrstag nach vnser lieben frauwen tag conceptionis, 1466. Lib. spirit. M. fol. 38—48. Auch später erhielt diese Ordnung vom Bischofe Zusätze: Datum Spire vff samßtag nach sant Agnesen tag, 1473. Ibid. fol. 68.

gen mußten von den Amtleuten verkündet und ſtreng gehandhabt werden [506]).

Selbſt der Juden in ſeinem Hochſtifte vergaß der umſichtige Fürſtbiſchof nicht. Er drückte ihnen offen ſeinen Wunſch aus, „daß ſie ſich von dem Irrſale der Finſterniß zu dem wahren Lichte unſers Herrn Jeſu Chriſti, dem Erlöſer des menſchlichen Geſchlechtes und dem heiligen chriſtlichen Glauben bekehren möchten.“ Statt Erfüllung dieſes Wunſches ſah er viel Ungebührliches bei ihnen und gab daher die ſtrengſte Vorſchrift über ihr Verhalten. Jeder Jude über fünf Jahre ſollte einen gelben Ring offen auf der Bruſt, jede Jüdin zwei blaue Streifen an dem Schleier, wie in Rom üblich, zum beſonderen Kennzeichen tragen und ſich in der ganzen Kleidung von den Chriſten unterſcheiden. In öffentlichen Geſellſchaften, den Vergnügungen, Spielen der Chriſten ſollten ſich keine Juden einfinden. Sie ſollten keinen Chriſten oder Chriſtin als Knechte, Mägde, Heb- oder Säugeammen nehmen, keinerlei Arznei verkaufen. Sie ſollten ohne des Biſchofes Erlaubniß keine Schule oder Synagoge errichten; ihre Wohnungen nicht zerſtreut, ſondern bei einander nehmen; Sonntags keinen Kauf oder Verkauf treiben. Sie ſollten in der Charwoche, auf den vier höchſten Feſten des Herrn und an den Feiertagen der Mutter des Erlöſers in ihren Wohnungen bei verſchloſſenen Thüren und Fenſtern verbleiben; des nach göttlichen und menſchlichen Geſetzen verbotenen Wuchers ſich gänzlich entſchlagen ꝛc. Wer dawider redet, handelt, der hatte vor dem biſchöflichen Gerichte zu Udenheim zu erſcheinen, um nach Gebühr beſtraft zu werden ꝛc. [507]). Dieſe Verordnung wurde von Matthias, ſowohl am 24. December 1468, als am 30. December 1472, neu erlaſſen und mit beſonderen Zuſätzen eingeſchärft [508]).

So ernſt und umſichtig ſich hiebei der Biſchof rückſichtlich ſeiner

---

[506]) Datum Udenheim vff ſamßtag nach dem ſontag Oculi, 1472. Lib. off. M. fol. 97—100. Sehr groß war auch der Eifer des Biſchofes Matthias, ausgebrochene Irrungen und Streitigkeiten bei ſeinen Freunden und Untergebenen friedlich zu ſchlichten. Wir haben einen Band von 288 Blättern vor uns, welcher ſolche Vermittelungen und Urtheile enthält. Allerh. Racht. sub Matthia. — [507]) Datum zu Udenheim am mentag nach der eilftuſent Mägde tag, 1468. Specif. vasall. fol. 216. Die Juden haben ſich anfänglich gegen einige Stücke ſehr geſpreizt, dann ſich aber durch ein Geſchenk von 100 Gulden, denen noch 300 folgten, einige Milderungen erkauft. Spitze Hüte — pileus cornutus — waren ebenfalls ein geſetzliches Abzeichen der Juden. Auch bewilligte Biſchof Matthias doch 1469, daß die Juden zu Speyer eine Synagoge und Wohnungen haben mögen, weßhalb er die dagegen ergangenen Verbote und Klagen abgeſchafft wiſſen wollte. Sp. Stadtarchiv, Nr. 394. Vertr. mit der Stadt, S. 65. Die Stadt, welche den Juden 1467 weiteren Schutz in Speyer auf 10 Jahre ertheilt hatte, legte für dieſe Zeit Fürbitte ein. — [508]) Rig's Urk. B. II. 362, 372. Lib. div. spirit. fol. 185 et 193.

oberhirtlichen Pflichten zeigte, ſo genau nahm er es auch mit ſeinen Rechten. Um keines zu verſäumen, ließ er ein Verzeichniß aller Bethen, Gülten und Gefälle in ſeinem Gebiete aufnehmen [509]). Dem folgte ein Verzeichniß aller Städte, Dörfer, Weiler und Höfe des Hochſtiftes, in welchem alle damalige Bewohner des Landes namentlich angeführt ſind. Dabei werden auch alle Stifter, Klöſter, Pfarreien, Pfründen, geordnet in Archidiaconate und Decanate, aufgezählt [510]). Dieſer Aufnahme folgte ein genaues Verzeichniß ſämmtlicher hochſtiftlicher Lehensleute [511]). Ihnen iſt eine kurze Chronik der Biſchöfe von Speyer beigefügt [512]). Der Biſchof veranlaßte auch den Domvicar, Johann von Mutterſtadt, um ja keines der alten biſchöflichen Rechte, Freiheiten und Beſitzungen zu verkennen, aus den vorhandenen Urkunden eine ausführlichere Chronik der Speyerer Oberhirten abzufaſſen, welche wir, wie wir in der Einleitung hörten, noch beſitzen [513]). Das alte Recht, Urbittbriefe an die verſchiedenen Stifter und Klöſter des Bisthums zur Aufnahme oder Bepfründung beliebter Perſonen auszufertigen, gebrauchte Matthias, wiekeiner ſeiner Vorfahrer [514]).

In Beziehung auf die weltliche Verwaltung des Hochſtiftes war Matthias eben ſo beſorgt, wie er dieß nur immer ſeyn konnte. Davon giebt ſeine ausführliche Verordnung über die Gerechtigkeitspflege, öffentliche Sicherheit, Verwaltung der Gemeinden, Güter, Gefälle ꝛc., vom Jahre 1470, den deutlichſten Beweis [515]). Vorzüglich war ihm daran gelegen, die große Schuldenlaſt des Hochſtiftes zu mindern. Deßhalb behielt er auch das Canzleramt bei und

---

[509]) Lib. redditnum episcopalium sub Matthia. Das Verzeichniß aller Beneficien, welche damals der Biſchof zu verleihen hatte, ſiehe Specif. vasall. fol. 81 ff. — [510]) Lib. secret. Matthiae. Einleitung. — [511]) Specif. vasall. — [512]) Dieſe iſt abgedruckt Mone's Quellenſ. B. I. 187. — [513]) Codex latinus Nrs. 88 auf der Münchener Hofbibliothek rührt auch von Matthias her. Auf dem erſten Blatte ſteht von ſeiner Hand geſchrieben: „Nos Matthias Dei gratia episcopus Spirensis, ob honorem sacri Romani imperii ac laudem hujus insignis cathedralis ecclesiae Spirensis, quae est principalior sepultura nationis Alemanniae imperatorum et regum Romanorum, conjugum et filiarum, hanc tabulam fieri ordinavimus, in qua nomina in hoc choro regum humatorum in perpetuam rei memoriam conscribi et annotari fecimus, quorum animae et omnium Christi fidelium in pace misericorditer requiescant.“ Siehe auch G. Lipel's kaiſ. Begräbniſſe. Neue Ausg. S. 87. — [514]) Lib. spirit. Matthiae, fol. 25—28. Wegen Ausübung der Archidiaconalrechte, welche ſehr eingreifend in die biſchöflichen Rechte waren, ließ Matthias mit den damaligen vier Archidiaconen, Ulrich von Helmſtädt, Domprobſte, Wiprecht Ruden, Probſte zu St. German, Reinhard Nix von Hoheneck, Probſte zu St. Guido, und Siegfried von Venningen, Probſte zu Allerheiligen, eine beſondere Rachtung abſchließen: Datum Spirae dominica post circumcisionem Domini, 1468. Allerh. Racht. sub Matthia, fol. 60. Lib. div. spirit. fol. 237. — [515]) Siehe Samml. der hochſt. Geſetze und Landesverordnungen, Th. I. 1—8.

beſchränkte ſeinen Haushalt auf das Unentbehrlichſte. Dabei nahm er jedoch auch die Unterſtützung ſeiner Geiſtlichkeit in Anſpruch. Schon 1465 ließ er den zehenten Pfennig aller geiſtlichen Einkünfte einfordern [516]). Gleiche Beiträge wurden im Jahre 1475 verlangt [517]). Er traf Einleitung, die verpfändeten Beſitzungen und Gefälle wieder einzulöſen [518]). So verhandelte er auch bald nach ſeinem Amtsantritte mit Philipp von Maſſenbach, dem Alten, wegen dreier Theile der Burg Hornberg ſammt Zugehörungen, ſie mit 2000 Gulden einzulöſen [519]). Um Geld für ältere Schulden zu gewinnen, wurde den Junkern Diether und Thame von Handſchuhsheim, mit Bewilligung des Domcapitels, die Burg und die Stadt Deidesheim, das Dorf Niederkirchen, mit allen Zugehörden, ein Theil von Rupertsberg mit 100 Maltern Hafergülte, vom Biſchofe verſetzt und ihnen gewährt, 200 Gulden an der Burg zu Deidesheim verbauen und ſpäter aufrechnen zu dürfen. Die Bewohner jener Orte wurden darob vom Biſchofe angewieſen, den genannten Käufern gehorſam und gewärtig zu ſeyn, was ſie auch bis zum Jahre 1472 thaten, wo dieſer Kauf von Matthias gekündet wurde [520]). Gleiches geſchah mit dem Schloſſe und Städtchen Obergrombach, mit dem Dorfe Untergrombach, welches ſammt allen Zugehörden an Rechten und Gefällen dem Junker Hanns von Gemmingen zum Gutemburg, dem Alten, und ſeinen Erben für die Summe von 10,000 Gulden verpfändet wurde [521]). Um dieſe Zeit beſtellte Matthias die verſchiedenen Schlöſſer des Hochſtiftes mit Kellern, welche gegen eine Entſchädigung an Geld, Früchten und Kleidern die Schlöſſer bewohnen, mit Thorwärtern und Knechten bewachen, die Gefälle erheben und verrechnen muß-

---

[516]) Datum in castro nostro Udenheim feria tertia post festum Trinitatis, 1465. Lib. divers. spirit. fol. 123. — [517]) Datum in civitate nostra Spirensi feria secunda post dominicam Cantate, 1475. Ibid. fol. 314. — [518]) Nach einer Erklärung des Biſchofes Matthias war bei ſeinem Amtsantritte das Bisthum mit mehr Schulden belaſtet, als es Erträgniſſe hatte. Specif. vasall. fol. 1. Nach einer Montags nach Oculi 1478 abgeſchloſſenen Geſammtrechnung betrugen die jährlichen Zinſen für Schulden des Hochſtiftes, mit Ausnahme der Lehen- und Dienſtgelder, 8969 Gulden, 11 Pfund und 5 Schillinge Heller. — [519]) Datum zu Heydelbergk vff montag nach sant Pauls bekerunge tag, 1465. Lib. cont. M. fol. 283. Später verkaufte Matthias dieſes Schloß ſammt ſeinen Zugehörden an Ritter Luß Schotten, Amtmann zu Weinsberg, um 2600 Gulden auf Wiederauslöſung: Datum in castro nostro Udenheim feria secunda post dominicam Quasimodogeniti, 1467. Ibid. fol. 303. Zwei Jahre ſpäter erlaubte der Biſchof dieſem Amtmanne, deſſen Ehewirthin, Anna von Guwerſtadt, auf dieſes Schloß bewitthumen zu dürfen. Lib. feod. M. fol. 127. — [520]) Datum zu Heydelbergk vff ſamſtag nach sant Pauls bekerunge tag, 1465. L. c. fol. 287, 293, 305. — [521]) Datum zu Udenheim vff fritag nach dem sonntage Exaudi, 1465. Ibid. fol. 295.

ten. So erhielt Wendel Rysich die Burg zu Bruchsal, Reithard von Hornberg die Kestenburg [522]). Dem Domcapitulare Rasan von Helmstädt räumte er das Schlößchen zu Hanhofen ein [523]). Das Schloß Winnstein reichte Rammung dem Junker Georg von Ochsenstein, vorbehaltlich des Oeffnungsrechtes, zu Lehen, wie es früher Heinrich von Altdorf, genannt Wollenschläger, besessen hatte [524]). Dagegen vermochte er den Inhaber des Wasserhauses zu Fischlingen, Georg von Bach, daß er ihm das Oeffnungsrecht dieser Feste, welches schon dem Bischofe Adolf gestattet wurde, neu verbrieft hat [525]).

Bischof Matthias wußte auch neue Besitzungen dem Hochstifte zu gewinnen. So überließ ihm die Stadt Landau ihr Dorf Queichheim mit den Vogteirechten, Gerichten, Leuten, Gefällen und Nutzungen auf 20 Jahre zum freien Genusse mit Ausnahme des Wassers, der Weide und des Weidganges, was sich die Stadt vorbehielt [526]). Matthias bestimmte Mittwoch den 26. Juni 1465, die Huldigung der Queichheimer zu empfangen. Damit diese wegen des kurpfälzischen Schutzes, unter welchen sie sich im Jahre 1426 gestellt hatten und wofür sie jährlich zwanzig Malter Hafer entrichten mußten, keinen Anstand daran nehmen, beordnete der Kurfürst Friedrich seinen Vogt zu Germersheim, den Ritter Wendel von Niepperg, jener Besitznahme beizuwohnen [527]). Später stand Friedrich, auf Bitten seines Freundes und Canzlers Matthias, gänzlich von der Schirmgerechtigkeit ab und entband die Queichheimer ihres deßfallsigen Eides [528]). Margaretha Bernhohin, Bürgerin von Speyer, machte unserm Bischofe damals ein freies Geschenk mit dem von ihren Eltern ererbten Hofe zu Insheim sammt dessen Güteru und Nutzungen [529]). Auch durch Käufe vermehrte Matthias des Hochstiftes Besitzungen. So gab er einem Bürger von Landau für einen Morgen

---

[522]) Rlg's Marburg. S. 196. — [523]) Datum vff dinstag nach sant Johannis baptisten tag, 1465. Lib. off. M. fol. 36. — [524]) Datum Luterburg vff sontag nach vnser lieben frauwen tag conceptionis, 1469. Lib. feod. M. fol. 129. Im Jahre 1472 erhielt diese Burg Simon von Zaisam zu Lehen: Datum Luterburg vff samstag nach sant Pauls bekerunge tag, 1472. Ibid. fol. 151. — [525]) Datum vff mitwochen nach dem sontag Invocavit, 1466. Lib. cont. M. fol. 300. — [526]) Datum Landauwe vff donrstag nach dem heiligen pfingsttage, 1465. Ibid. fol. 19. — [527]) Datum Heydelberg vff samstag nach sant Vitus tag, 1465. Lib. cont. M. fol. 21. — [528]) Datum Germersheim vff fritag nach sant Peter und Pauls tag, 1468. Ibid. fol. 70. — Bereits zwei Jahre vorher hatte der Kurfürst Friedrich vom Speyerer Bischofe die hochstiftlichen Lehen, die Wolfsburg mit Neustadt, die Vogteirechte zu Musbach ꝛc. erhalten: Datum Heydelberg vff donrstag sant Peters abent ad cathedram, 1465. Lib. feod. M. fol. 25. — [529]) Datum vff mitwoch sant Sebastian vnd Fabian tag, 1467. Lib. cont. M. fol. 53.

Weinberg am Kaiſersberge im Banne Göcklingen 15 Gulden [530]). Für zwei andere Morgen in derſelben Lage gewährte der Biſchof dem Pfarrer zu Göcklingen, Johann Durlach von Surburg, lebenslängliche Koſt, Wohnung und Kleidung im biſchöflichen Schloſſe zu Lauterburg [531]).

Der feierliche Einritt des Biſchofes in Speyer hatte ſich bereits länger als ein Jahr wegen verſchiedener Anſprachen hinausgeſchoben. Matthias war deßhalb ſehr ungehalten. Endlich wurde die Uebereinkunft getroffen, daß der Einzug auf Samſtag den 9. Januar 1466 ſtattfinden ſollte. Um ſich große Koſten zu erſparen, beſchloß Matthias, nur mit etwa ſechzig Pferden einzureiten [532]). Schon neigte ſich die Sonne über die Häupter der Vogeſen, als der Biſchof vor dem St. Gilgen-Thore erſchien, wo ihn die Abgeordneten der Stadt empfingen und er die Freiheiten von Speyer nach alter Weiſe beſchwur [533]). Der Feſtzug ging hierauf die Stadt hinan. Der Biſchof ſtieg indeß unerwartet vom Roſſe, verließ den Zug und eilte zu Fuß durch eine Nebenſtraße in die biſchöfliche Pfalz. Die Speyerer ſahen dieß als eine große Beſchimpfung an, und der Biſchof hatte keine Urſache, ſie des Gegentheils zu verſichern. Am folgenden Morgen führte ihn die verſammelte Geiſtlichkeit feſtlich in die Cathedrale, und die Bürgerſchaft huldigte ihm nach beendigtem Gottesdienſte vor der Pfalz nach alter Gewohnheit. Der Rath überreichte dem neuen Biſchofe 200 Gulden zum Geſchenke, nahm an dem Gaſtmahle in der biſchöflichen Pfalz Antheil, welches die Pfeifer des Markgrafen von Baden verherrlichten [534]).

So gute Mienen hierbei die Speyerer machten, ſo bargen ſie dennoch im Herzen heimlichen Unwillen gegen den eben ſo vorſichtigen, als einflußreichen Oberhirten. Bald ergab ſich Gelegenheit, die gereizte Stimmung kund werden zu laſſen. Ein Diener am Hofe des Kaiſers, Peter Schreyer, gebürtig von Speyer, hatte von Friedrich III. zum Lohne ſeiner Verdienſte ſchon 1465 einen Gebotsbrief an den Stuhlbruder-Probſt zu Speyer, Eberhard Pfeil, erhalten, daß dieſer ihm eine Stuhlbruderpfründe über den Grä-

---

[530]) Ibid. fol. 69. — [531]) Datum zu Udenheim vff mitwoch nach aller heiligen tag, 1469. Lib. off. M. fol. 81. — [532]) Mone's Quellenſ. B. I. 490 ſagt mit 30 Pferden. — [533]) Die deßfallſige Urkunde ſchließt: Datum sabbatho post epiphaniam Domini, 1466. Specif. vasall. fol. 213. Da die Beſtättigungsurkunde ſonſt gewöhnlich vom Tage des Einrittes datirt iſt, der neunte Januar aber der Samſtag war: ſo iſt darnach die Angabe des Anonymus Spireusis, Mone's Quellenſ. B. I. 490, zu berichtigen, welcher den Montag nennt. Doch könnte auch die Urkunde ſchon vor dem wirklichen Einritte beſiegelt worden ſeyn. — [534]) Mone's Quellenſ. B. I. 490. Nach dem dortigen Berichte des Anonymus Spireusis wäre Matthias heimlich in die Stadt eingeritten.

bern der Kaiser überweisen sollte. Der Bischof von Speyer, welcher in demselben Jahre in Angelegenheiten des Kurfürsten von der Pfalz am kaiserlichen Hofe weilte, hatte jedoch keine deßfallsige Zusicherung gegeben [535]). Deßhalb weigerte sich Eberhard, diesem Ansinnen des Kaisers zu entsprechen, wurde aber beim kaiserlichen Hofgerichte verklagt und von diesem der Stadtrath zu Speyer angewiesen, den genannten Schreyer in seinem Rechte zu schirmen. Der Stuhlbruder-Probst ließ dem Eindringlinge keine Gefälle verabfolgen und wurde zum zweiten Male mit den sämmtlichen Stuhlbrüdern, welche mit Schreyer nicht verkehren wollten, vor das Hofgericht geladen, erklärte aber, daß er als Geistlicher in dieser Sache nur vom Pabste könnte gerichtet werden. Das Hofgericht schlug nun den Probst mit den Stuhlbrüdern als Empörer gegen die Befehle des Kaisers mit der Acht und beauftragte den Stadtrath zu Speyer, diese Strafe zu vollziehen, namentlich alle Gefälle der Stuhlbrüder in der Stadt in Beschlag zu nehmen. Eberhard Pfeil floh nach Udenheim. Auch jetzt konnte Schreyer noch nicht zum Genusse seiner Pfründe gelangen, denn er war wegen eines schweren Vergehens mit dem Kirchenbanne bestrickt. Der Bischof drang auf Sühne der deßfallsigen Schuld. Von den Speyerern geschützt, verlachte der kecke Stuhlbruder die Drohungen des Oberhirten. Dieser ließ den Widerspenstigen heimlich in Speyer auffangen, über den Rhein bringen und im Schlosse Kißlau wohl bewahren und pflegen. Die Speyerer eilten, als Peter Schreyer gefänglich abgeführt wurde, nach, hörten ihn im Dunkel der Nacht jämmerlich auf dem Rheine schreien und wähnten, als absichtlich Etwas in die Wellen über Bord geworfen wurde, er sei gewaltsam ersäuft worden. Sofort erhoben sie Klage über Störung des Burgfriedens und muthwilligen Mord vor dem Kaiser. Dieser beschied die Speyerer und den Bischof Matthias vor seinen Richterstuhl. Beschämt mußten jene vor dem Kaiser zurücktreten, als der Bischof den angeblich gemordeten Stuhlbruder wohlbehalten vorführte und dadurch die übereilte Anklage vernichtete, sich aber dadurch das besondere Wohlwollen des Kaisers verschaffte [536]).

Noch bevor diese Geschichte so günstig für den Speyerer Bischof verlaufen war, lud dieser 1466, als kaiserlicher Gewaltbote, die Speyerer in einem Streite, welchen sie wegen Entschädigung im Kriege des Jahres 1460 erlittenen Verlustes mit dem Ritter Heinrich

---

[535]) Kremer's Gesch. Friedr. S. 372. — [536]) Simonis, S. 175. Schön geschildert im Kaiserdome, Th. II. 72. Siehe auch Sp. Stadtarchiv, Nr. 295. Ibid. Urk. Nr. 821.

Holzapfel von Herxheim hatten, zum Verhöre und Austrage nach Udenheim [537]). Matthias war eben damals mit dem Kurfürsten von der Pfalz bei dessen Bruder, dem Erzbischofe Ruprecht von Cöln, um diesen in den Irrungen mit dem dortigen Domcapitel mit Rathe zu unterstützen und andere Staatsangelegenheiten zu besprechen. Er hatte den Amtmann am Brurheine mit der Untersuchung in fraglicher Streitsache beauftragt. Kaum war aber der Altbürgermeister Friedrich Fritz deßhalb mit einigen Mitgliedern vom Speyerer Rathe am 8. Juli zu Udenheim erschienen, als Eberhard Pfeil, der flüchtige Stuhlbruder-Probst und Domherr von Speyer, sie in der Herberge überfiel und den Schwur abforderte, dieselbe ohne Befehl des Bischofes nicht zu verlassen und ihm, dem Probste, auf seine Ansprache vor dem bischöflichen Amtmanne ohne weitere Berufung zu Recht zu stehen. Die Rathsmannen sträubten sich dagegen [538]). Als man ihnen aber drohete, sie bei längerem Weigern einzuthurmen, schwuren sie den verlangten Eid, sendeten aber alsbald Eilboten nach Speyer, den Vorfall zu verkünden. Der dortige Rath ward darüber sehr betroffen und bat das Domcapitel zu Speyer, die Stadt Worms und den Kurfürsten von der Pfalz selbst, die Ledigung der gefangenen Tagherren beim Bischofe Matthias zu vermitteln. Das Domcapitel von Speyer sendete Abgeordnete nach Cöln, dem Wunsche des Stadtrathes zu entsprechen. Der Bischof erklärte, es sei seinem Stifte und seinen Untergebenen von den Speyerern so viel des Hochmuthes und des

---

[537]) Bischof Matthias befand sich 1465 am kaiserlichen Hofe zu Neustadt in Oestreich, wo auch Heinrich Holzapfel war. Er vereinigte sich dort mit diesem wegen des Dienstgeldes, welches Bischof Reinhard dem Holzapfel verbrieft hatte: Datum zur Nuwenstadt inn Osterich vff montag Calixti papae, 1465. Die Ehewirthin Heinrich's Holzapfel war Agnes von Lichtenberg. Allerlei Rachtungen, S. 17 und 202. Dort hat sich der Bischof nicht wenig empfohlen, denn er erhielt vom Kaiser mehrere schiedsrichterliche Aufträge. Ibid. 18—24. — [538]) Auch das Domcapitel hat die Renten und Gefälle des Eberhard Pfeil mit Beschlag belegt. Erst später brachte der Bischof mit dem Domcapitel eine Rachtung zu Stande, nach welcher der Beschlag aufgehoben wurde: Datum zu Spire vff fritag nach sant Georien tag, 1468. Allerh. Rachtungen, S. 47. Eberhard mußte auf die Gefälle seiner Pfründe von dreien Jahren verzichten. Ibid. fol. 76. Die Domcapitulare besaßen damals einzelne Stiftsgüter, deren Erträgnisse ihnen ausschließlich zukamen. So hatte Eberhard mit Wiprecht Ruden die Güter zu Rothenfels, Eppingen, Ketsch, die Angelach, den Hof zu Untergrombach. Ibid. fol. 121. Im Jahre 1469 waren die Domcapitulare Georg von Leiningen, Wilhelm Flach von Schwarzenberg und Otto von Bach hochstiftliche Amtleute zu Frankweiler. Ibid. fol. 81. Hanns von Engassen war um diese Zeit Amtmann zu Scharfeneck. Ibid. fol. 184. — Im genannten Jahre kaufte das Domcapitel von jenem zu Worms fünf Theile des Zehenten zu Freimersheim bei Benningen für 1200 Gulden. Rlg's Urk. B. II. 365. Orig. S. A. Nr. 609. Kreisarchiv.

Unrechtes, so viel Gewaltthätiges zugefügt und werde ihnen noch täglich wider Pflicht und Eid, Brief und Siegel, geschworne Rachtung und göttliches Erfordern gethan, daß die Speyerer Tagherren darob mit Recht verhalten werden. Uebrigens erbot er sich dennoch, nach dem Wunsche des Rathes von Speyer, dem Ausspruche des Kurfürsten der Pfalz sich zu unterwerfen, in der Hoffnung, daß dieser ihn wider Hochmuth und Unrecht sichern werde, forderte aber von den Speyerern 32,000 Gulden zum Sicherheitspfande. Gleiches erklärte Matthias dem Kaiser, an den die Speyerer sich ebenfalls gewendet hatten, in der Zuversicht, von ihm nicht unverhört verurtheilt zu werden [539]). Der Canzler der Kurpfalz handelte hierbei ganz im Einverständnisse mit Friedrich dem Siegreichen, auf dessen mächtige Unterstützung er sich verließ. Um diese nicht nur freundnachbarlich, sondern auch rechtlich in Anspruch nehmen zu können, stellte Matthias in einer zu Cöln am 28. Juni 1466 besiegelten Urkunde dem Kurfürsten Friedrich alle Dörfer, Gerichte, Leute und Güter des Hochstiftes dießseits und jenseits des Rheines, die Schlösser und Städte Udenheim, Bruchsal, Kißlau, Lauterburg, Jockgrim, Kestenburg, Kirrweiler, Meisterselden innerhalb ihrer Ringmauern und das Schlößchen und Dorf Hauhofen ausgenommen, auf Widerruf zu Handen, daß er sie gegen Jedermann wie sein Eigenthum schirme und schütze, ohne deren Gefälle in Anspruch zu nehmen [540]). Sofort legten der Bischof und der Kurfürst alle Gülten und Bezüge der Speyerer im Hochstifte und dem Kurfürstenthume Pfalz in Haft, sagten den Speyerern das Geleit auf und sperrten ihnen alle Zufuhr an Früchten und Lebensmitteln, wozu mitzuhelfen die unterm kurpfälzischen Schirme stehenden Klöster besonders aufgefordert wurden [541]). Die Speyerer erwiederten mit gleicher Beschlagnahme aller Gülten und Gefälle der Geistlichkeit auf ihrem Gebiete und mit vielfältigen Plackereien der Domherren zu Speyer.

Um die Mitte Augusts kam der Bischof mit dem Kurfürsten nach Heidelberg zurück. Beide hatten einen tieferen Plan, als die

[539]) Datum zu Colne vff donrstag nach sant Margrethen tag, 1466. Vertr. mit der Stadt, S. 149. An demselben Orte und Tage schrieb Matthias an seinen lieben Freund, den kaiserlichen Canzler Ulrich, Bischof zu Passau; an Ulrich, Bischof zu Görtz, seinen lieben Freund; ferner an Magister Johann Gelthaus, kaiserlichen Richter. Landgraf Hesso von Leiningen befand sich damals auch in Cöln. Auf Mittwoch nach sant Vitus belehnte ihn dort Matthias in der Wohnung des Domherren Georg Heßler's mit den Speyerer Lehen. Specif. vasall. fol. 3. — [540]) Rlg's Urk. B. II. 346. Lib. oblig. tom. II. 238. Mone's Quellensf. B. I. 492. Wohl ein Druckfehler ist es, daß dort 24. statt 28. Juni steht. — [541]) Datum zu Bacharach vff sant Laurenzien abent, 1466.

Speyerer einfach zu züchtigen. Die übermüthige Stadt ſollte erobert und unter die Sieger als Beute, wozu ſie ſchon von dem Biſchofe Raban und dem Kurfürſten Ludwig IV. von der Pfalz auserſehen war, vertheilt werden. Um ſich hierbei zu verſtärken, wurde eine Einung zwiſchen dem Kurfürſten, ſeinem Vetter, dem Herzoge Ludwig von Zweibrücken und Veldenz und dem Biſchofe Matthias am 18. Auguſt des genannten Jahres verbrieſet. Darnach wurde vor Allem die Fruchtſperre gegen Speyer auf das Strengſte zu handhaben beſchloſſen, da die drei Verbündeten von Speyer Billigkeit und Recht zu erlangen nicht vermögen. Niemand der Ihrigen ſoll irgend einen Wandel und Handel mit den Speyerern haben und dorthin zu Markte ziehen. Deßhalb ſollen Dienſtags in jeder Woche im Pfälziſchen zu Neuſtadt, Germersheim und Oggersheim, Donnerstags im Zweibrückiſchen zu Wachenheim und Bergzabern, Samſtags aber im Hochſtifte zu Udenheim und Kirrweiler, Märkte gehalten werden. Die Rheinſperre hatte der Kurfürſt und der Biſchof zu handhaben. Die ganze Fehde ſoll gemeinſchaftlich geführt werden. Würde es Gott fügen, daß Speyer erobert werde, dann ſoll es, wie alle übrige Beute, Gefangene, Löſungen, Schatzungen, zwei Viertheile dem Kurfürſten, ein Viertheil dem Herzoge und ein Viertel dem Biſchofe zufallen, mit Ausnahme der geiſtlichen und weltlichen Gerechtigkeiten in der Stadt, welche dem Biſchofe und der Geiſtlichkeit allein zuſtehen. Während der Fehde ſoll Kurpfalz Reiſige halten und zwar die eine Hälfte, die andere aber der Herzog und Biſchof, ſo viel derer nöthig, jeder auf eigene Koſten. Das Eroberte ſoll in gleichem Verhältniſſe vertheilt werden. Keiner der Bündner ſoll ohne den andern Frieden abſchließen. Die in Gewalt des Biſchofes ſich Befindlichen ſollen ohne gegenſeitige Uebereinſtimmung nicht erledigt werden. So oft es nöthig erſcheint, ſoll in der Sache eine Verſammlung abgehalten werden ꝛc.[542]). Von Heidelberg eilte Matthias nach Udenheim, wo er die gefangenen Speyerer ſprach, am anderen Morgen aber nach Hanhofen ritt, um dort den Arm des Speyerbaches, welcher der neuen Rathsmühle zu Altſpeyer zufloß, abgraben zu laſſen und neue Vorkehrungen für eine dort zu erbauende Zwingburg zu treffen. Das erbitterte die Stadt noch mehr. Vergebens ſuchte der Biſchof, durch vertrauliche Schreiben an die Zünfte und mehrere angeſehene Bürger, dieſe gegen die Rathsmannen aufzubringen. Eine ſchnöde Antwort an den Biſchof und eine ſchmähliche Spott-

542) Urkunden zur Geſch. Friedr. S. 361.

schrift gegen denselben, welche in der Stadt Speyer verbreitet wurde, war der unerwartete Erfolg dieser Bemühungen [541]).

Die Speyerer schickten indessen Eilboten an den Kaiser und baten um Schutz ihrer Freiheiten und Beistand in ihrer Noth. Wohl sah der Kurfürst von der Pfalz mit seinen Verbündeten ein, daß der beschlossene Kampf gegen Speyer bedenklich sei, und hatte vielleicht auch schon Kunde, was am kaiserlichen Hofe deßhalb beschlossen war. Bald lud er daher den Bischof und den Rath von Speyer zum Austrage ihrer Klagen nach Germersheim. Dort kam am 21. October 1466 ein Sühnevertrag zu Stande. Demgemäß sollte Zweiung und Widerwillen gehoben, die Rachtung des Erzbischofes Conrad beachtet, dem linken Arme des Speyerbaches wieder sein Lauf gelassen werden, der Rath aber insbesondere mitwirken, daß die kaiserlichen Erlasse gegen Eberhard Pfeil und die Stuhlbrüder abgethan werden und zu den deßfallsigen Kosten etwa 250 Gulden beischießen. Die zu Kißlau festgehaltenen Speyerer sollen bis zum Weihnachtsfeste losgegeben werden, mit dem Gelöbniß, sich wieder zu stellen, wenn der Kaiser nicht versöhnt werde, auch ihre Atzung zu zahlen ꝛc. [542]). Noch an demselben Tage verschrieb der Stadtrath dem Bischofe von Speyer in einer besonderen Urkunde zur Schadloshaltung, wenn die berührte Sühnung zur Ausführung komme, 6000 Gulden auszuzahlen. Auch für die armen Stuhlbrüder wurde dadurch gesorgt, daß ihnen die Speyerer einstweilen Vorschüsse machen sollten [543]). Kaum war diese Sühne geschlossen, da kam die Botschaft vom Kaiser an den Bischof, worin dieser wegen Verhaftung der Speyerer hart getadelt und derer alsbaldige Befreiung bei Verlust aller Gnaden und Freiheiten und einer Strafe von 100 Marken Goldes befohlen wurde [544]). Dem zu Folge wurde vom Kurfürsten eine neue Tagsatzung in dieser Angelegenheit für den 20. December genannten Jahres festgestellt. Die frühere Sühne wurde erneuert. Der Bischof nahm es allein auf sich, die Klage beim Kaiser zu heben, wogegen die Speyerer zur Befriedigung des Peter Schreyer 260 Gulden zu zahlen, auch die Vorschüsse den Stuhlbrüdern zu gewähren versprachen ꝛc. [545]). Am folgenden Tage verschrieb der

---

[541]) Sie steht Mone's Quellens. B. I. 493. — [542]) Datum zu Germersheim vff donrstag nach der eylfftusent megde tag, 1466. Specif. vas. fol. 203. Lehmann's Chronik, S. 875. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 823. Kreisarchiv, S. A. Nr. 17. — [543]) Specif. vasall. fol. 206, 207. — [544]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 875. — [545]) Datum zu Heydelberg vff samßtag sant Thomas des heyligen apostels abent, 1466. Specif. vasall. fol. 208. Der Bischof schickte seinen Caplan, Nicolaus Ernst, an den kaiserlichen Hof.

Stadtrath von Speyer dem Bischofe weiters 1500 Gulden wohl deßhalb, weil es Matthias im letzten Vertrage übernommen hatte, die Sache wegen Schreyer beim Kaiser allein zu betreiben [548]). Dieser ließ sich jedoch nicht so leicht beschwichtigen. Die Speyerer geriethen beim Bischofe in Verdacht, ihr Versprechen nicht erfüllen zu wollen. Hiedurch kam es zu neuer Irrung, in welcher die Schiffe der Speyerer bei Mannheim vom Kurfürsten auf Bitten seines Canzlers angehalten wurden. Jetzt zahlten die Speyerer die verbriefte Schuld und erkauften damit die Ruhe und bedrohte Unabhängigkeit ihrer Stadt [549]).

Um das gute Einvernehmen und den Frieden mit der Stadt desto mehr zu befestigen und jeder Veranlassung zu späteren Feindseligkeiten vorzubeugen, schloß Matthias im folgenden Jahre zwei Rachtungen und ein besonderes Freundschaftsbündniß mit derselben ab. Die erste Rachtung betraf Irrungen zwischen dem Bischofe und der Stadt, namentlich wegen eines neuaufgeworfenen Grabens an der Klipfelaue, wegen der Rechte auf der Bronnenträglerzunft, wegen der neuen Mühle am St. Guido's Thore, wodurch dem Kloster zum heiligen Grabe und anderen geistlichen Gütern Schaden erwachsen konnte ꝛc. Die zweite berührte namentlich die Verlegung des St. German's Stiftes, den Ankauf von Häusern und Gärten für dasselbe, die Benachtheiligung der Stifts- und Stuhlbruder-Mühlen durch die neue Mühle bei St. Guido ꝛc. [550]). Nach Abschluß dieser Rachtungen wurde am darauffolgenden Tage das Freundschaftsbündniß auf sechs Jahre besiegelt. Der Bischof und die Stadt gelobten sich in demselben, treu zusammen zu halten, ihre gegenseitigen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten zu achten, etwaige Irrungen durch Freunde gütlich vermitteln zu lassen, gegenseitig einander in ihrem Gebiete den Personen Geleite, dem Eigenthum aber Sicherheit und Schutz zu gewähren, unbeschadet aller andern Rechte und Verträge [551]).

---

die Drohungen des Kaisers zu vermitteln. Vertr. mit der Stadt, S. 136 bis 146. — [548]) Specif. vasall. fol. 210. — [549]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 876. — [550]) Beide Rachtungen haben das Datum vff fritag nach sant Michels tag, 1467. Specif. vasall. fol. 93—100. Vertr. mit der Stadt, S. 53. Wegen des St. Germansberges wurde bestimmt: „Vnd obe also sant Germans stiefft in die statt transferiert vnd verwant wurde, alßdann soll der berg von dechan vnd capittel desselben stieffts nit widder gebuwet oder imant anders zum buwen vbergeben werden, es were dann, das vngeverlich vß der kirchen daselbst ein closter gemacht wurde" ꝛc. Ibid. fol. 57. — [551]) Specif. vasall. fol. 90. Lehmann, S. 876. Orig. Sp. Stadtarch. Urk. Nr. 829. Verträge mit der Stadt, S. 51. Nach einem Nebenvertrage mußten die Speyerer dem Bischofe hiebei 1200 Gulden baar zahlen und fünf Jahre lang 200 Gulden.

In demselben Jahre weilte der Speyerer Oberhirte mehrere Tage auf dem Reichstage zu Nürnberg, auf welchem ein Zug gegen die Türken beschlossen wurde. Dort belehnte er, auf Bitten des Junkers Erasm von Breitenstein, dessen ältesten Sohn Georg mit dem Mannlehen, welches jener in der Offenau in Gütern auf dem Osterberge und Rutmannsberge inne hatte [552]). Auch Nicolaus Bredenbinder zum Stein erhielt dort hochstiftliche Lehen[553]).

Ein besonderes Anliegen war es dem Bischofe Matthias, wegen des alten St. German's Stiftes, dessen Gebäulichkeiten seit dem Jahre 1462 in Schutte und Trümmern lagen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Schon Bischof Johannes von Hoheneck war mit dem Stadtrathe übereingekommen, dieses Stift in das Kloster der Carmeliter nächst dem Altpörtel zu verlegen. Allein in den letzten Unruhen blieb die Sache auf sich beruhen. Auch hatte es seine Schwierigkeiten für die Carmeliter, welche Sitz auf dem St. Germansberge nehmen sollten, dort Wohnungen zu erbauen. Da diese bei feindlicher Belagerung der Stadt immer wieder eines Theiles in großer Gefahr schweben, anderen Theiles aber dem Feinde zum Verstecke dienen konnten: so faßte man endlich den Beschluß, das St. German's Stift mit allen seinen Besitzungen, Rechten, Freiheiten, Gnaden und Heiligthümern in die St. Moritzens Pfarrkirche der Stadt zu verlegen und diese zur St. German's und St. Moritzens Stiftskirche zu erheben. Die hier bestandene Pfarrei mit allen ihren Rechten und Pflichten blieb fortbestehen. In der Kirche auf dem St. Germansberge sollten täglich zwei heilige Messen gelesen und jährlich auf den alten Einweihungstag derselben eine feierliche Procession dahin abgehalten wer-

---

[552]) Datum zu Nuremberg vff sant Marien Magdalenen tag, 1467. Lib. feod. M. fol. 99. — [553]) Datum zu Nurmberg vff dinstag nach sant Margreten tag, 1467. Ibid. 100. Datum Heydelberg feria quarta post Vincentii, 1465, belehnte Matthias den Probst Heinrich von Kaiserslautern. Datum Heydelberg feria sexta post beatorum Viti et Modesti martyrum, 1465, belehnte Matthias den Abt Blicker von Hornbach. Datum Hagenbuch vigilia Katharinae virginis belehnte Matthias den Abt Jakob zu Schwarzach. Datum Heydelberg feria sexta, quae erat octava epiphaniae Domini, 1469, belehnte Matthias den Probst Hammann von Kaiserslautern. Ibid. fol. 22, 46, 103, 138. A. D. 1472 — quinta feria post festum sancti Jacobi — wurde der neugewählte Abt zu Odenheim, Ulrich von Finsterloch, vor dem Generalvicare Peter von Stein, im Beisein des Probstes Burkhard von Herd, des Stiftsdechanten zu Allerheiligen, Conrad von Bergen, und der beiden Odenheimer Mönche, Diether von Gemmingen, Siegfried von Holtz, beeidigt zugleich mit dem neugewählten Abte von Sinsheim, Michael von Angelach. A. D. 1473 — die quarta februarii — wurde der neue Abt von Gottsau, Matthias, vor demselben Generalvicare beeidigt. Lib. diver. spirit. fol. 222.

den. Ein eigenes, am Sonntage nach Erſcheinung des Herrn hoch zu feierndes Feſt wurde beſtimmt, die wirkliche Verlegung, welche am 3. Januar 1468 ſtattfand, zu verewigen [554]). Im Jahre 1473 wurde die neue Stiftskirche daſelbſt erbaut [555]).

Am 6. Auguſt 1470 ward Biſchof Matthias feierlich zu Regensburg vom Kaiſer mit dem Hochſtifte belehnt. Der kaiſerliche Thron war auf offener Straße „an der Heyde“ aufgerichtet. Ihn umſtanden im kurfürſtlichen Schmucke die Erzbiſchöfe Adolf von Mainz, Ruprecht von Cöln und der Markgraf Albrecht von Brandenburg. Ludwig, Herzog von Ober- und Niederbayern, trug den Reichsapfel. Auch mehrere Prälaten waren zugegen, namentlich der Legat von Deutſchland, Franz Cardinal von Senna, die Biſchöfe von Regensburg, Trient, Augsburg. Zu den Stufen des kaiſerlichen Thrones begleiteten den Speyerer Oberhirten die bayeriſchen Herzoge Otto und Wolfgang. Den rothen Banner trug Gotzo von Adoltzheim, den Speyerer Stiftsbanner aber Johann von Wolfſtein. Dem feierlichen Zuge ſchloß ſich eine Menge Grafen, Barone und Ritter an [556]).

Schon vorher hatte Matthias den früher mißlungenen Verſuch, dießſeits des Rheines in der Nähe von Speyer einen befeſtigten Wehrplatz zu gründen, neu aufgenommen und glücklich ausgeführt. Hanhofen, wo ſchon Raban von Helmſtädt einen ähnlichen Bau begonnen, den aber die Speyerer in gereizter Eiferſucht bald wieder zerſtört hatten, ſchien auch dem klugen und umſichtigen Canzler der geeignetſte Ort für ein ſolches Bollwerk. Er beachtete dabei keineswegs den Mißmuth der Speyerer, ſondern verließ ſich auf den Schutz und die Macht des Kurfürſten von der Pfalz und auf einen alten kaiſerlichen Freibrief. Der Bau ward 1467 begonnen. Bauführer waren der Amtmann Neidhard von

---

[554]) Rlg's Urk. B. II. 353. Lib. oblig. tom. III. 168. — [555]) Datum zu Spire vff ſamſtag vor Allerheiligen tag, 1473, traf der Biſchof einen Vergleich wegen des Dachtraufes dieſer neuen Stiftskirche, deren eine Seite neben dem Schuhmacher-Zunfthauſe hinlief: „A. D. 1472 — quarto nonas martii — obiit v. d. Wipertus Rude de Budickeim, canonicus hujus et praepositus sanctorum Germani et Mauritii ecclesiarum, pro quo dantur sex librae hall. ad vigilias et missam animarum. Idem instituit festum sancti Kiliani in ecclesia majori“ etc. Reg. chori, tom. I. 125. — „A. D. 1472 — die Quintini martyris — obiit v. magister Nicolaus Hugonis de Impflingen, primus decanus ecclesiae collegiatae in Baden, nec non vicarius regalis ecclesiae Spirensis. Ibid. tom. II. 255. — [556]) Spec. vasall. sub M. fol. 80. Im Jahre 1469 den 9. Dec. ſuchte Biſchof Matthias mit anderen Fürſten zu Lauterburg die Fehde zwiſchen dem Kurfürſten von der Pfalz und der Stadt Weiſſenburg friedlich beizulegen. Eckhart Arkt. Mone's bad. Archiv, B. II. 280.

Hornberg und der Domcapitular Reinhard von Helmstädt. Einzelne Mitglieder des Domcapitels leisteten Beiträge in Geld und Frucht zum Baue [557]). Die umliegenden Dörfer des Hochstiftes mußten hierzu Frohndienste leisten. Auch die Landauer ersuchte der Fürstbischof unterm 23. August 1467, Steine zu diesem Baue von Weyher unter Rietberg zu liefern [558]). Dieses Bollwerk bestand aus Mauern und Thürmen, Gräben und Fütterungen, Brücken und Porthäusern, Wehren und Wällen, welche zusammen ein großes Viereck bildeten. Der Werkmeister war Friedrich Zimmermann, Bürger von Landau. Der Bischof kam selbst nach Hanhofen und schloß dort, im Beisehn des Domcapitulars Wilhelm Flach von Schwarzenberg, des genannten Amtmannes von Lauterburg und des Dombaumeisters Boppen, den Vertrag wegen des Holzwerkes ab [559]). Der Bau, welchen der Bischof zur Ehre der Schutzheiligin des Bisthumes Marientraut nannte, und auf welchen er bei 6000 Gulden verwendete, ward rasch betrieben, so daß der Bischof schon 1470 einen eigenen Burgvogt dort auf Widerruf anstellte. Dieser war Conrad Weinheimer, welcher zwei Wächter halten und Niemanden ohne des Bischofes Erlaubniß in das Schloß einlassen durfte [560]). Zur Pflege des Gottesdienstes hatte Matthias auch die St. Catharinen Pfründe von der Rietburg in das Hanhofer Schloß verlegt und darin eine Capelle errichtet, in welcher wöchentlich vom Pfarrer zu Hanhofen eine heilige Messe gelesen wer-

---

[557]) Lib. debit. sub Matthia, fol. 117. Noch 1469 verpflichtete sich der Domcapitular Eberhard Pfeil bei einer Sühne mit dem Domcapitel, 140 Gulden zum Baue herzuschießen, wogegen er sich jedoch vorbehielt, daß sein Wappen in einen Stein des Schlosses soll eingehauen und er als Wohlthäter desselben bezeichnet werden. Der Bischof nahm ihn auch zu seinem Ehrencaplan auf, erlaubte ihm, wenn nöthig, seine Zuflucht in das Hanhofer Schloß zu nehmen und dabei Waidwerk zu treiben. Lib. off. M. fol. 71. — [558]) Rlg's Urk. B. II. 352. Landauer großes Buch, S. 40. — [559]) Datum zu Heynhofen vff dornstag nach sant Matheus tag, 1468. Lib. off. fol. 67. Veraccordirt wurde: 1) ein Gemach über dem steinernen Thurme mit vier Erkern von Eichholz; darauf ein achteckiger Helm; eine gleiche Bedeckung auf die Erker und das nöthige Gebälke in dem unteren Theile dieses Thurmes; 2) ein achteckiger Helm von wenigstens fünfzig Schuhen Höhe auf dem andern hohen Thurme und in den steinernen Theil desselben fünf Gebälke; die Laterne auf diesem Helme soll wenigstens acht Schuhe Höhe und das Dach darauf dreizehen Schuhe messen. Der Werkmeister erhielt dafür 210 Pfund Pfennige, 3 Fuder Wein, 40 Malter Korn, ein M. Erbsen, ein halbes M. Linsen, Gerste und Breimehl, zwei Schweine, einen Stier, ein Hofkleid und die Frohnfuhren für das Holz beizubringen. Später erhielt er weiter in Accord: eine Speisekammer, eine Küche, Backhaus, Badehaus, Erker über den Bronnen. Den Bronnen mauerte Peter Murer, Steinmetz von Udenheim, und erhielt für jedes Klafter vier Pfund Pfennige. Der Bischof ließ den Bronnen graben und die Steine frei beiführen. Ibid. 69. Eine Zeichnung dieses Schlosses aus späterer Zeit liegt im Kreisarchive zu Speyer. — [560]) Lib. offic. fol. 79.

den mußte [561]). Die Speyerer erhoben wegen dieſes Baues Klage beim Kaiſer, einen alten Freibrief vorſchützend, gemäß welchem in der Nähe ihrer Stadt keine Feſte errichtet werden ſollte. Als aber am 16. Juni 1471 der Kaiſer nach Regensburg kam und dort einen Reichstag abhielt, wohin auch Biſchof Matthias ſowohl vom Kurfürſten von der Pfalz, als von deſſen Bruder, dem Erzbiſchofe Ruprecht von Cöln, als Stellvertreter geſandt war, benützte Matthias dieſe Gelegenheit, den Kaiſer zu überzeugen, daß er rückſichtlich des Baues der Marientraut im vollen Rechte ſtehe [562]). Nachdem auf dieſe Weiſe der Fortbeſtand des neuen Schirmhauſes des Hochſtiftes geſichert war und bei der jeden Tag mehr anſchwellenden Macht des Kurfürſten von der Pfalz und bei deſſen beſtändigen, mit Sieg gekrönten Fehden die Speyerer an keinen Gewaltſtreich gegen dieſes Bollwerk denken konnten: übertrug der Biſchof in einer eigenen Urkunde dem Hochſtifte die Marientraut mit vielen dazu gekauften Gütern und Gefällen unter der ausdrücklichen Beſtimmung, daß dieſelbe nie verſetzt, verkauft, in Amt oder Lehen abgegeben werden ſollte [563]).

Auf ſolche Weiſe ſorgte Matthias nicht nur allein für den nöthigen Schutz des Hochſtiftes, ſondern war auch auf's Emſigſte bemüht, die Verpfändungen desſelben wieder einzulöſen und die Verwaltungen beſſer zu ordnen. So zahlte er dem Ritter Georg von Rechberg zu Hohenrechberg und deſſen Ehewirthin Katharina von Helmſtädt, Tochter des Ritters Wiprecht von Helmſtädt, 600 Gulden zur Wiedereinlöſung des Dorfes Forſt bei Deidesheim und der Hälfte von Rupertsberg, welche der Letztgenannte von Wilhelm von Rupertsberg und deſſen Ehefrau, Chriſtina von Lichtenberg, erkauft hatte [564]). Wie viele ſeiner Vorfahrer Güter

---

[561]) Lib. cont. M. fol. 277. — [562]) Dieſer Irrung ungeachtet erneuerte der Biſchof mit der Stadt die alte Schirmeinung auf weitere eilf Jahre: Datum in vigilia Petri et Pauli, 1472. Vertr. mit der Stadt, S. 74. — [563]) Lib. contr. M. fol. 274. Theilweiſe auch bei Simonis, S. 180. Durch einen Vertrag: Datum zu Heydelberg vff montag nach dem ſonntag Quasimodogeniti, 1478, nahm der Biſchof das Dorf Otterſtadt wieder in ſeinen beſonderen Schutz und Schirm und wies den Burgvogt zu Marientraut an, dieſen zu üben. Das St. Guido's Stift verſprach dagegen jährlich fünfzehen Malter Hafer. Allerh. Rachtungen, S. 250. — [564]) Datum vff ſamstag ſant Vincentius tag, 1474. Lib. cont. fol. 161. Damals — Datum Uhrach vff dinſtag nach ſant Ulrich's tag, 1474 — vermitteite Biſchof Matthias einen Streit zwiſchen dem Biſchofe Johann von Augsburg und dem Abte Bernhard von Hirſchau. Letzterer hatte den Probſt zu Rode in der Diöceſe Augsburg entſetzt und dafür Burkhard, einen Benedictiner, ernannt, dem aber der Augsburger Biſchof die Beſtätigung nicht ertheilte, behauptend, der Probſt hätte ohne ſein Wiſſen und Willen nicht entſetzt werden dürfen. Mechtilde, eine geborene Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin von Oeſtreich,

des Hochſtiftes für gewiſſe Dienſte zu Lehen verliehen, ſo ſuchte Matthias dieſelben gegen geſicherten Erbpacht zu vergeben. So überließ der Oberhirte, um einige ſolcher Verträge namhaft zu machen, dem Müller Henſel von Kirrweiler die bei Oberkirrweiler gelegene Niedermühle für den jährlichen Pacht von 12 Maltern Korn [565]). Auch zu Winzingen hatte das Hochſtift eine Mühle, welche jedoch ſeit einigen Jahren abgebrannt war. Der Biſchof übergab daher den Platz derſelben an Nicolaus Grünenwald von Weingarten, daß er die Mühle wieder aufbaue, dem Hochſtifte aber dafür jährlich 10 Malter Korn und 10 Schillinge Heller nach Deidesheim abliefere [566]). Die Mühle zu Hanhofen bei dem Schloſſe erhielt Veit Bumann von Zaiskam und Apollonia Claus von Dudenhofen gegen einen Pacht von 48 Maltern Korn [567]). Der Gemeinde Rheinzabern verpachtete der Biſchof den Wanßheimer Hof mit allen dazu gehörenden Gütern für den jährlichen Zins von 90 Maltern Korn, 30 Maltern Hafer und einigen anderen Gülten für den Frühemeſſer zu Rheinzabern und Pfarrer zu Jockgrim [568]).

Biſchof Matthias hegte eine beſondere, innige Verehrung zur Mutter des Herrn. Um dieſe Verehrung deſto mehr bei ſeinen Bisthumsangehörigen zu fördern, ließ er 48 Bildniſſe der ſeligſten Jungfrau anfertigen und verſchenkte ſie an verſchiedene Gemeinden des Hochſtiftes [569]). An der nördlichen Seite des Domes erbaute er auch 1475 eine ſehr ſchöne Capelle zur Ehre der Mutter des Herrn, weihte den darin errichteten Altar, in welchen auch Reliquien des heiligen Kilian niedergelegt wurden, mit aller Feierlichkeit ſelber ein und beſtimmte ſie zu ſeiner Begräbnißſtätte [570]). Am

---

verwendete ſich für den genannten Burkhard und er wuede auf der Probſtei belaſſen. Allerh. Nachtungen, S. 206. — [565]) Lib. cont. M. fol. 94. — [566]) Datum zu Heydelbeeg vff montag nach dem ſontag Cantate, 1474. Ibid. fol. 232. — [567]) Datum vff fritag nach ſant Byts tag, 1474. Ibid. fol. 235. — [568]) Datum zu Udenheim vff fritag nach ſant Dyoniſſen tag, 1474. Ibid. fol. 167. Zu Rheinzabern in dem Garten hintee dee Kieche führte Matthias auch einen Bau auf. Für den Bauplatz verbriefte er der Kirche jährlich fünf Pfund Pfennige. Ibid. fol. 77. — [569]) Alg's Marburg, S. 76. Datum in civitate nostra Spirensi octava festi omnium Sanctorum, 1470, ordnete Matthias das Feſt de praesentatione beatae Mariae virginis, quo in aeternum benedicta tertio aetatis suae anno a parentibus suis Joachim simul et Anna post tristitiam, tantae prolis procreatione consolatis, in templum Domini est praesentata etc. auf den 21. Nov., wie Gleiches der Ezbiſchof von Mainz gethan und ihn hieezu eemuntert hatte. . . Lib. divees. spirit. fol. 107. — [570]) Alg's Urk. B. II. 388. Lib. oblig. III. 180. Wir fanden nicht begründet, daß Biſchof Matthias außer dieſee Mariencapelle auch die ſich gegen Weſten anreihenden zue Ehre St. Heinrich, St. Bernhard, St. Agnes erbaut habe. Zwiſchen dieſee Mariencapelle und der St. Afraeapelle wae unmittelbar vor der nördlichen Seitenthüre eine Halle, welche das kleine Paeadies genannt wurde. Die St. Paulscapelle lehnte ſich ebenfalls frei an den Dom an, denn nach Prot.

10. Februar 1476 verlegte der Biſchof, auf Vorſtellungen des Domcapitels, den im Jahre 1366 im Schiffe des Domes von dem Chorherrn zu St. German, Richard von Schrießheim, mit einer Pfründe geſtifteten, ſehr unſchicklich gelegenen St. German's Altar in dieſe neuerbaute Capelle. An demſelben Tage wurde auch eine zur Ehre der Mutter des Herrn 1229 vom Domſänger Gerlach in der St. Martin's Capelle geſtiftete heilige Meſſe mit Geſang vom Biſchofe Matthias in dieſe Marien-Capelle verlegt, zur feierlicheren Abhaltung dieſer täglichen Meſſe die alte Stiftung mit neuen Gefällen vermehrt, mit beſonderen Gnaden begabt und in der Capelle auch ein ewiges Licht begiftet. Jeden Morgen, nachdem die vom Probſte zu St. Guido, Gerhard von Erenberg, am St. Anna Altare geſtiftete heilige Meſſe geendet, ſoll das Glöckchen auf der Marien-Capelle geläutet, alsbald darin das „Salve" und die Meſſe „de beata" geſungen werden. Für das Auf- und Zuſchließen der Capelle und die Wartung in derſelben überwies Matthias den Stuhlbrüdern 20 Gulden Hauptgeldes [571]). Der Biſchof verordnete auch, daß jährlich am Tage der Einweihung dieſer Capelle eine beſondere Proceſſion mit von ihm eigens bezeichneten marianiſchen Geſängen von allen zum Chore Verpflichteten des Domes ſollte abgehalten werden [572]). Die Vollſtrecker des letzten Willens des Biſchofes Matthias, ſein Bruder Diether Rammung, Probſt zu Wimpfen und Bernhard Flugus, Chorherr zu Allerheiligen, errichteten und begüterten überdieß eine ewige Vicarie in dieſer Capelle, welche der zeitliche Biſchof von Speyer zu verleihen hatte [573]).

Gegen Ende ſeiner Tage ließ Matthias am Eingange des

---

cap. 1647 fol. 472 hatte ſie ein eigenes Dach. Unter der Regierung Matthias wurden ſehr viele Bruderſchaften in der Diöceſe geſtiftet. Ibid. fol. 331—346. Im Domcapitel waren 1475: Johann von Stettenberg, Dechant; Ulrich von Helmſtädt, Domprobſt; Reinhard von Helmſtädt; Georg von Leiningen; Wilhelm Flach von Schwarzenberg; Nicolaus von Venningen; Raban von Helmſtädt; Orto von Bach; Ebold von Böhl, Domküſter; Cuchar Goeller von Ravensburg; Ludwig von Helmſtädt; Hermann Wynlin von Winoden; Johann Bayer von Boppard; Nicolaus von Helmſtädt; Jakob Pfawe von Rietbur; Peter von Stein, Domſänger; Gottfried Kolling; Johann von Helmſtädt; Heinrich Rothhafft. Lib. oblig. tom. III. 177. — [571]) Datum in civitate nostra Spirensi sabbatho cathedra Petri, 1477. Orig. in Karlsr. — [572]) Rlg's Urk. B. II. 384. Lib. spirit. M. fol. 73, 78, 84. — [573]) Die deßfallſige Urkunde: Datum et actum Spirae in palatio episcopali, sabbatho ante dominicam Palmarum, 1481, fertigte der damalige Generalvicar, Jakob Pfawe von Ruebpur, Domſcholaſter und Probſt zu Allerheiligen, aus. Darin heißt es ausdrücklich: „Matthias episcopus — non sine magnis expensis et sollicitudinibus insiguem capellam ad latus dictae ecclesiae Spirensis erexit, construxit atque perfecit in eadem capella et super altare inibi per ipsum erecto ejusque propria benedictione consecrato, etiam fundavit beneficium sacerdotale" etc. Reg. chori, tom. II. 423.

Waldes Lußhard gegen Kirrlach, wo bisher ein Bildſtöcklein eine Menge Beter und Pilger angelockt hatte, eine ziemlich geräumige Capelle zur Ehre der Himmelskönigin und der Mutter Anna mit einer Wohnung, genannt Waghäuſel, errichten, welche bald in der ganzen Umgegend einen großen Ruf erhalten hat. Dieſe Capelle, das Chor der ſpäteren größeren Kirche, trägt heute noch das Wappen dieſes Biſchofes [574]). Im Jahre 1476 ſtellte der Oberhirte dabei einen beſonderen „Capellenknecht" an, mit Namen Wendel, welcher die für dieſe Capelle eigens feſtgeſetzte Ordnung beſchwören mußte. Wendel verpflichtete ſich, der Capelle getreu und hold zu ſeyn; von den Beſuchern der Capelle milde Gaben für deren Anbau und die Stiftung ewiger Meſſen zu heiſchen; die Capelle reinlich zu halten; bei dem Liebenfrauenbilde in einem eigenen Stuhle zu ſitzen; den fragenden Pilgern zu Rede zu ſtehen; ſie „mit dem Kreuze zu beſtreichen" und dieß nicht durch Weinſchank und Gaſtgeben zu verſäumen, ſondern Letzteres ſeinem Weibe zu überlaſſen; den Prieſtern, welche zum Meſſeleſen dahin kommen, am Altare zu dienen; die wegen geſchehener Wunderzeichen hergebrachten Wachsbilder ordentlich aufzuſtellen und ihre Bedeutung den Leuten zu erklären; das Opfergeld nicht zur Hand zu nehmen, ſondern es in den Opferkaſten zu werfen; was an Kleidern, Armbruſten, Harniſchen, Schuhen, Vieh, Hühnern, Flachs, Eiern, Käſen, Wachs ꝛc. geſchenkt werde, zu verwerthen und den Erlös den Heiligenpflegern einzuhändigen, die ihn dem Amtmanne zu verrechnen haben. Weiter wurde angeordnet, daß der Kirchweihtag dieſer Wallfahrts-Capelle im Bisthume ſoll verkündet und dabei ein Jahrmarkt abgehalten werden; zur Nachtszeit ſoll die Capelle geſchloſſen, und wenn es Noth iſt, der Capellenknecht „auf dem Waghäuſel liegen"; an den hohen Feſt- und Feiertagen, namentlich im Sommer, ſollen eine oder zwei heilige Meſſen geleſen und dabei auch geprediget werden; der Pfarrer und der „Beſeher" — Zollaufſeher — zu Udenheim ſollen die Heiligenpfleger und der dortige Zollſchreiber der Baumeiſter dieſer Capelle ſeyn [575]). Schon im folgenden Jahre wurde ein eigener Caplan, Paul Coler, der auf dem Waghäuſel bei der Capelle wohnen und die Opfer in ein beſonderes Buch einzeichnen mußte, aufgeſtellt [576]). Sehr wahrſcheinlich hatte Biſchof Matthias auch die Capelle auf dem Michelsberge bei Untergrombach erbauen laſſen. Er beſtätigte ihr wenig-

---

[574]) Mone's bad. Archiv, B. II. 133. — [575]) Actum Udenheim vff dienſtag nach vnſer lieben frauwen tag conceptionis, 1476. Lib. off. fol. 141. — [576]) Actum Udenheim vff dienſtag nach Sixti, 1477. Ibid. fol. 147.

ſtens laut alter Inſchrift 1472 einige Abläſſe und vermehrte dieſe durch einen neuen von 40 Tagen [577]). Die Tochterkirche Elſenz, welche bisher nach Eppingen pfarrte, jetzt aber 14 Hausgeſeſſe zählte, erhob dieſer Biſchof zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrkirche [578]). Mit Wohlgefallen beſtätigte er auch die Stiftung einer Caplanei für den neuen Altar in der Pfarrkirche zu Udenheim, welche Elſe von Hornberg, die Wittwe Diether's von Venningen, begütert hatte [579]). Unter Matthias Vermittelung wurde die Pfarrkirche zu Bretten der Burgcapelle zu Germersheim einverleibt [580]). So beſtätigte und vollzog Biſchof Matthias auch die von dem Pabſte Bonifaz angeordnete Einverleibung der Pfarrei Hirſchau mit dem gleichnamigen Kloſter und die vom Pabſte Sixtus IV. empfohlene Einverleibung der Pfarrei Botwar mit der Benedictiner-Abtei Murhard in der Würzburger Diöceſe [581]).

Während der faſt vierzehnjährigen Amtsführung des Biſchofes Matthias wurden, nicht ohne ſein Mitwirken, verſchiedene Freiheiten ſeiner Cathedrale vom Oberhaupte des Reiches und der Kirche neu beſtätiget und von dem Letzteren mit einigen beſonderen Vergünſtigungen vermehrt. Im Jahre 1471 erbat ſich der Biſchof vom Kaiſer die Erneuerung aller Gerechtſame, Freiheiten und Gnaden des Hochſtiftes [582]). Pabſt Sixtus IV. war es vorzüglich, welcher in verſchiedenen Bullen den Wünſchen des Speyerer Biſchofes und Domcapitels zu entſprechen ſuchte. Zuerſt wies derſelbe in einer Bulle vom 9. September 1475 den Stiftsdechanten zu St. Paul in Worms, zu St. Thomas in Straßburg und zum heiligen Geiſte in Heidelberg an, bei etwaigen Beeinträchtigungen der Beſitzungen und Gefälle des Bisthums Speyer, im Namen des apoſtoliſchen Stuhles dieſelben zu ſchirmen, zu erhalten und gegen jeden Beſchädiger derſelben mit geiſtlichen Strafen einzuſchreiten und ihn ohne Berufung abzuurtheilen [583]). Durch eine Bulle vom 27. November 1477 räumte Sixtus dem Domcapitel zu Speyer

---

[577]) Mone's bad. Archiv, B. II. 133. — [578]) Datum zu Heydelberg vff dinſtag ſant Ulrichs tag, 1469. Lib. cont. M. fol. 96. — [579]) Datum zu Udenheim vff dinſtag rogationum, 1474. Lib. spirit. fol. 65. — [580]) Monast. palat. tom. V. 17. — [581]) Datum Spirae sabbatho post festum assumptionis beatae Mariae virginis, 1475. — Datum feria secunda ipsa die beati Augustini, 1475. Lib. divers. spirit. fol. 355—364. — [582]) Lünig's Reichsarchiv. Pars. spec. cont. I. 271. — [583]) Rgl's Urk. B. II. 381. Lib. priv. tom. I. 5. Sollte die Gnadenbriefe Theoderich — sancti Theodori sacrosanctae Romanae ecclesiae diaconus cardinalis Montisferrati — vermittelt haben? Er war 1475 Probſt zu St. Guido und ließ durch einen Stellvertreter am 16. September desſelben Jahres in die Hände des biſchöflichen Generalvicars, Peter von Stein, den Eid ablegen. Lib. divers. spirit. fol. 212.

die Befugniß ein, auch in den päbſtlichen Monaten den Dechanten und Scholaſter der Cathedrale frei wählen zu dürfen [584]). Durch eine weitere Bulle vom 1. December des genannten Jahres beſtätigte der Pabſt den Domcapitularen die alte Satzung, des Friedens wegen, keinen zu Speyer geborenen Geiſtlichen in ihre Mitte zu irgend einer Würde oder einem Amte annehmen zu müſſen [585]). Durch eine vierte Bulle vom 16. März 1478 gab das Oberhaupt der Kirche dem Speyerer Domcapitel die Befugniß, zu jeder Zeit die Probſteien der dreien Nebenſtifter zu Speyer, deren Beſitzer zugleich Archidiaconen der Diöceſe waren, mit aus ſeiner Mitte gewählten Männern, welche jedoch innerhalb vier Monate die päbſtliche Beſtätigung zu erholen haben, beſetzen zu dürfen [586]). Durch eine Bulle vom 30. Juni des genannten Jahres wurde dem Domcapitel das Recht ertheilt, in jedem Monate den Domprobſt frei wählen zu dürfen, der jedoch ebenfalls in Rom ſeine Beſtätigung nachſuchen müſſe [587]). Schon am 26. Mai 1478 hatte Sixtus dem Speyerer Domcapitel, zum beſonderen Schutze und Schirme deſſen Beſitzungen, Rechte und Gefälle, die Stiftsdechanten zu St. Paul in Worms, zu St. Thomas in Straßburg und zu St. Johann in Würzburg als Hüter, Vertheidiger und Richter ernannt [588]). Nach Antrag des Grafen Ulrich von Wirtemberg, mit Bewilligung des Biſchofes Matthias, verwandelte der genannte Pabſt damals auch das Auguſtiner-Chorherren-Stift zu St. Pancraz in Backenang in ein weltliches Chorherren-Stift, deſſen Probſt der genannte Graf und ſeine Nachfolger zu ernennen, der Pabſt aber zu beſtätigen hatte. Da hierdurch der Speyerer Biſchof ſein altes Beſtätigungsrecht des gewählten Auguſtinerprobſtes verlor, verpflichtete ſich der neue Probſt, Jakob Wick, mit ſeinem Capitel dem Biſchofe jährlich 10 Gulden nach Udenheim zu ſenden, dem Probſte zu St. Guido, Peter zum Stein, aber und deſſen Nachfolgern als Archidiaconen, wie herkömmlich, Gehorſam zu geloben und bei Strafe des Bannes acht Gulden zu entrichten [589]). Da damals zwiſchen den Bettelmönchen einerſeits und mehreren Pfarrern, namentlich zu Eßlingen, arge Zwiſtigkeiten wegen verſchiedener theologiſcher Behauptungen und ſeelſorgerlicher Verrichtungen ausgebrochen waren, ſo wendete ſich der Biſchof Matthias von Speyer mit den Erzbiſchöfen von Mainz und Trier, dem Biſchofe zu Worms und

[584]) Sub. dipl. tom. IX. 213. — [585]) Rlg's Urk. B. II. 392. Lib. oblig. tom. III. 117. — [586]) Sub. dipl. tom IX. 202. — [587]) Ibid. 208. — [588]) Rlg's Urk. B. II. 394. Lib oblig. tom. 117. — [589]) Datum off montag nach ſant Endris tag des heiligen apoſteln, 1477. Lib. cont. M. fol. 215.

dem jungen Kurfürsten Philipp von der Pfalz an den Pabst, welcher diesen Zänkereien durch eine am 17. Juni 1478 erlassene Bulle zu begegnen suchte [590]).

So hatte Bischof Matthias fast vierzehen Jahre mit Umsicht und Unermüdlichkeit, mit Ansehen und Macht für das geistliche und zeitliche Wohl seines Hochstiftes, für die Besserung der Hirten und der ihnen untergebenen Gläubigen, für erbauliche Ordnung beim Gottesdienste und fromme Mehrung der Andacht, für Herstellung ansehnlicher Bauten zum Schirme des Landes und Pflege der Frömmigkeit, für Belebung der Kunst und Weckung der Wissenschaft gewirkt, wie noch wenige seiner Vorfahrer, eben so kräftig und einflußreich die Feder als Canzler der Kurfürsten von der Pfalz, wie den Krummstab als Fürstbischof geführt, als seine Lebenstage sich ihrem Ende naheten. Sein mächtiger Freund und Schirmer, Kurfürst Friedrich der Siegreiche, war ihm am 12. Dec. 1476 in die Ewigkeit vorausgegangen [591]). Auch bei dessen Neffen und Nachfolger Philipp versah Matthias das Canzleramt in gewohnter Thätigkeit und mit gleich großem Einflusse. Diesem hatte er auch, wie seinem Ahnherren, die Feste Wolfsburg mit Neustadt und der Vogtei zu Mußbach als hochstiftliches Lehen übertragen auf dem Heidelberger Schlosse im Beiseyn des Bischofes Reinhard von Worms, des kurpfälzischen Hofmeisters Blicker Landschaden von Neckarsteinach, des Marschalls Erkinger von Rodenstein und des Prothonotars Alexander Pelendorfer [592]). Eine der letzten Urkunden,

---

[590]) Rlg's Urk. B. II. 397. Lib. oblig. tom. I. 95. — [591]) Schon im Jahre 1468 hatte Bischof Matthias die Burg und das Dorf Aschbach sammt Zugehörungen, welches früher Wiprecht von Helmstädt zu Lehen trug, den beiden „natürlichen" Söhnen des Kurfürsten Friedrich I. zugewendet und ihren Vormünder, Michael Mosbach von Lindenfels, damit belehnt. Im Jahre 1474 überließ Matthias dieses hochstiftliche Lehen mit Bewilligung seines Domcapitels dem jüngern dieser Prinzen, Ludwig, zu eigen, wogegen der Kurfürst dem Hochstifte hundert Gulden überließ. Die deßfallsigen drei Urkunden geben zuverlässiges Zeugniß, daß die beiden genannten Söhne des Kurfürsten Friedrich I. selbst von seinem Freunde und Canzler als nicht eheliche — als „natürliche" im Gegensatze zu „ehelichen" — betrachtet wurden. Rlg's Urk. B. II. 360, 361, 379. Lib. feod. M. fol. 167, 213. — [592]) Datum vff mittwoch nach Invocavit, 1478. Lib. feod. fol. 205. Auf dringendes Schreiben des Herzoges Friedrich von Simmern, Grafen zu Sponheim, hatte Matthias schon früher den Herzog Ludwig von Zweibrücken mit der Burg Wersau und deren Zugehörden, ungeachtet sie Kurpfalz in Besitze hatte, belehnt: Datum zu Meisterselden vff montag nach sant Margareten tag. 1469. Lib. feod. M. fol. 124. An demselben Tage und Orte erhielt derselbe Herzog Ludwig, als Graf von Veldenz, das Burglehen auf Kestenberg. Zugegen waren Reithard von Hornberg, Amtmann zu Lauterburg, und Johann Weissenburger, bischöflicher Schreiber. — Markgraf Christoph von Baden wurde von Matthias mit der Hälfte von Gernsbach, mit dem Schlosse zu Staffurt belehnt: Datum zu Heydelberg vff dinstag vor sant Anthonien tag, 1476. Ibid. fol. 178. — Auch Graf Emich von Leiningen,

welche wir vom Biſchofe Matthias haben, iſt jene, worin er ſeinem Neffen, Matthias Rammung zu Daisbach, dem Sohne des Ritters Hanns Rammung, Gemahle der Urſula Schilbitz, das Burglehen von dreißig Maltern Korn auf der Mahlmühle zu Landau überweiſet, welches ſchon der genannte Hanns vom Hochſtifte zu Lehen getragen hatte [593]). Schon 1467 hatte Matthias über ſeinen Nachlaß eine Verfügung getroffen und darin der Armen nicht vergeſſen [594]). Später machte er noch andere Vermächtniſſe, welche ſeine Seelenwärter in Vollzug ſetzten [595]). Der Tod ereilte ihn zu

---

Herr zu Dagsburg und Aspermont, erhielt von Matthias die hochſtiftlichen Lehen, wie ſie Heſſo inne hatte: Datum vff ſant Johannis evangeliſten tag, 1467. Ibid. fol. 106. — [593]) Datum zu Heydelberg vff ſamßtag nach ſant Kylians tag, 1478. Ibid. fol. 217. Dieſes Leben erneuerte auch Biſchof Ludwig von Helmſtädt: Datum zu Landauwe vff fritag nach ſant Paulus bekerunge tag, 1479. — [594]) Wir beſitzen noch das Teſtament unſeres Biſchofes: Datum Udenheim an fritag nach vnſers lieben herrn vffarts tag, 1467, welches folgende Beſtimmungen enthält: Zuerſt empfiehlt Matthias ſeine Seele dem Allmächtigen, der Mutter des Erlöſers und allen Heiligen und bittet jeden um Verzeihung, den er irgendwie beleidiget haben könnte. Seine Begräbnißſtätte ſoll ſeyn die Cathedrale zu Speyer oder das Franciscanerkloſter zu Heidelberg, wo ſeine Eltern ruhen, wie er noch ſpäter beſtimmen werde. Innerhalb ſieben Tage nach ſeinem Tode ſollen zu Speyer, zu Heidelberg, zu Udenheim, zu Bruchſal, zu Kißlau, zu Lauterburg und zu Kirrweiler 7 Fuder Wein und 140 Malter Korn unter die Armen vertheilt werden. Was ſich in den Schlöſſern und Beſitzungen des Hochſtiftes vorfindet, ſoll dem Domcapitel verbleiben. Das goldene Kleinod mit Perlen und Ballas, welches er vom Herzoge Carl von Burgund erhalten hatte, ſoll dem Dome zufallen und dort zur Zierde des Frohnaltares gebraucht werden. Seine Infel und ſein Stab, die ſchwarze Chorkappe und das Meßgewand ſammt den übrigen biſchöflichen Gewändern ſollen dem Domſtifte und ſeinen Nachfolgern verbleiben. Mehreres, namentlich aufgezähltes Silberwerk, darunter eine ſilberne Kanne, worauf des Pabſtes Felix von Soney Wappen ſteht, fällt dem Domſtifte anheim. Anderes Silberwerk, als Becher, Köpfe und Schalen ꝛc., ſoll in ſechs Theile getheilt werden und dasſelbe ſein Bruder Diether, Probſt zu Wimpfen, ſeine beiden Schweſtern Catharina und Margaretha und die drei Kinder ſeines verſtorbenen Bruders Hanns erhalten. Der Hof zu Heidelberg ſammt Garten, welcher ſeinen Eltern geweſen und worin er wohnte, ſollen ſeinem Bruder und nach dieſem ſeinen andern Geſchwiſtern zufallen, ſammt den darin befindlichen Habſchaften. Das goldene Kreuz mit der Kette und fünf Edelſteinen, welches er auf der Bruſt trägt, ſoll dem Franciscanerkloſter zu Heidelberg zugeſtellt werden. Das kryſtallene Kreuz mit dem Heiligthum, welches ihm Friedrich der Siegreiche gegeben hat, ſoll lebenslänglich ſeinem Bruder Diether, nach deſſen Tode aber der Cancellien-Capelle, in der heiligen Geiſtkirche zu Heidelberg, gehören. Der ſilbervergoldete Tabernakel, worin ein in Elfenbein geſchnitztes Marienbild ſteht, ſoll ebenfalls ſeinem Bruder eigen verbleiben. Sein Erbgut und was er ſich in Dienſten erworben, ſoll ſeinem Bruder verfallen, ſeine Kleider aber unter die Armen vertheilt werden. Der Kurfürſt von der Pfalz wird den Vollzug des Teſtaments überwachen. Der Kurfürſt Friedrich, Johann Ernſt, Domküſter zu Worms, und Dechant und Capitel zu Speyer beſiegelten mit dem Biſchofe die Urkunde. Lib. debit. M. fol. 124—131. Dort iſt auch alles Hausgeräthe, welches ſich in den verſchiedenen Schlöſſern des Hochſtiftes damals befand, aufgezeichnet. Ibid. fol. 136—169. Mone's Zeitſchr. für Geſch. B. III. 255. — [595]) Die Reg. chori berichten hievon, tom. II. 63: „A. D. 1478 prima

Heidelberg, in ſeiner älterlichen Wohnung, am 1. Auguſt 1478. Er wurde mit innigem Bedauern des großen, an ihm erlittenen Verluſtes, in der obengenannten Mariencapelle ſeiner Cathedrale beerdiget. Beim neuen Dombaue 1772 ward ſein Gebein erhoben, und weil ſelbſt die Grundſteine der Mariencapelle ausgebrochen wurden, dasſelbe in dem Dome beigeſetzt [596]).

---

die augusti obiit reverendus in Christo pater et dominus Matthias, episcopus Spirensis, qui ob salutem animae suae et parentum suorum dedit ad praesentias ducentos quadraginta florenos anno 1466, cum quibus ordinavit in vita sua distribui una libra hall. ad commemorationem fratrum et vigiuti tres librae, quatuor solidi hall. ad duas missas, unam pro peccatis, alteram de beata virgine cum panibus dandis pauperibus pro duobus florenis. Nunc dantur in anniversario suo septem librae ad vigilias majores, decem librae ad missam animarum: „Si enim credimus," et quilibet offerat; quatuor librae, quatuor solidi hall. presbyteris eadem die celebrantibus; quatuor solidi hall. sacristis, ut sepulchrum ornent et quatuor candelas more solito accensas ponant; octo solidi pro hujusmodi luminaribus; octo solidi hall. fratribus sedium, ut cum septem campanis compulsent, sicut consuetum est fieri episcopis, et panes pro duobus florenis dentur ipsa die pauperibus loco consueto per procuratores praesentiarum. Idem dedit praesentiae mille florenos anno 1477 ad emptionem sextae partis villae Euwesheim superioris et decimae ibidem. Quibus addiderunt executores sui sexcentos florenos, ut praebendarius novae vicariae per eum institutae in capella beatae virginis gaudere possit praesentiis chori et quolibet festo subscripto distribuantur duae librae in primis vesperis, duae librae in matutinis, videlicet purificationis, annuntiationis, visitationis, assumptionis et conceptionis Mariae." Und tom. I. 179 ibid.: „A. D. 1476 ordinavit reverendus in Christo pater et dominus, dominus Matthias, episcopus Spirens., sabbatho ante Laetare, peractis vesperis consuetis de tempore, processionem sollemnem fiendam ad capellam novam per ipsum constructam" etc. Und tom. I. 357: „In nativitate Joannis baptistae hodie dantur duae librae in primis vesperis, duae librae in matutinis pro domino Matthia Rammung episcopo Spirensi" etc. —

[596]) Nach einem beim Ordinariate in Freiburg aufbewahrten Aetenverzeichniſſe. Dieſe Mariencapelle ward 1773 geſchleift. Als im November 1852 rings um die inneren Grundmauern des Domes die Platten aufgebrochen und getrockneter Kies, um die gemalten Wände vor Feuchtigkeit zu ſchützen, eingelegt wurde, fand man unterhalb des zweiten Fenſters, weſtlich von der nordöſtlichen Seitenthüre, unter den Platten einen ſteinernen Sarg von etwa vier Schuhen Länge und anderthalb Schuhen Breite, mit einem mit zweien eiſernen Ringen verſehenen Deckel, in welchem in einem hölzernen Käſtchen Gebeine lagen. Sollten dieſes die Gebeine des Biſchofes Matthias geweſen ſeyn? Am 13. Aug. 1583 geſtattete das Domcapitel dem verſtorbenen Philipp Friedrich von Wynnenberg, kaiſerlichen Rathe und Kammerrichter, gegen 20 Gulden ein Grab in der Mariencapelle, wenn es ohne Eröffnung jenes des Biſchofes Matthias könnte hergerichtet werden. Prot. cap. fol. 69. Das gleichzeitige Lob des Biſchofes Matthias, wie es Specif. vasall. fol. 213 aufbewahrt, ſiehe Rlg's Marburg, S. 76. Mone's Quellenſ. B. I. 189. Freheri script. rer. Germ. tom. II. 364 ſteht ein eigenes Lobgedicht auf dieſen ausgezeichneten Biſchof von Jacob Wimpfling. Dasſelbe beginnt:

„En spaciosa tuas cantat Germania laudes,
Optime Matthia, Spirensis et inclyte praesul!
Copia virtutis in te processit avitae,

Ludwig,

Freiherr von Helmſtädt,

fünf und ſechzigſter Biſchof,

vom 5. Aug. 1478 bis 24. Aug. 1504.

Wohl noch nie hatte man mit der Wiederbeſetzung des biſchöflichen Stuhles zu Speyer ſo ſehr geeilt, als nach dem Ableben des Biſchofes Matthias von Rammung. Nach Simonis wurden die Wähler durch die bedenklichen Zeitläufte zu dieſer Eile angeſpornt, während ſie vielleicht, bereits geeint über den zu Wählenden, jeder fremden Einwirkung auf die Wahlweiſe zuvorkommen wollten. Schon am 5. Auguſt — Mittwochs am St. Peter's Tag ad vincula — erkoren ſie mit Stimmeneinhelligkeit eines der tüchtigſten Mitglieder des Speyerer Domcapitels, Ludwig von Helmſtädt, zum Biſchofe, den Bruder des Speyerer Domprobſtes Ulrich und des Wormſer Domprobſtes Nicolaus von Helmſtädt [597]). Er war, wie der Name ausweiſet und wie wir eben ſchon hörten, ein naher Verwandter der früheren Biſchöfe, Großneffe Raban's und Neffe Reinhard's von Helmſtädt und ein eben ſo frommer, als milder und gerechter, ein eben ſo friedfertiger und wohlwollender, als umſichtiger Geiſtlicher. Seine Kenntniſſe und ſeine Geſchäftsgewandtheit empfahlen ihn bei dem Erzbiſchofe Diether von Mainz, wo er ebenfalls Domcapitular war, ſo ſehr, daß dieſer ihn zu ſeinem Generalvicar aufſtellte.

Quo fit, ut Ingenue summo fungaris honore.
Non tu degeneras patrum vestigia sectans,
Ac superas ipsos virtutibus accumulatus.
Omnibus in rebus tibi curae est semper honestas,
Fluxis illecebris crebro coelestia praefers,
Praesulis officio quaecunque negotia tractas,
Ad superum nutus ea cuncta referre videris. . . .
Quid verbis opus est? tua laus immensaque virtus.
Divum religio morumque elegantia grandis,
Magnus honos omnem dudum penetravit in orbem,
Et quos invisa nonnunquam torquet egestas,
His tu praesul opem speratam sedulus adfers.
Di dent, inter eos demum valeam numerari:
Ne dum fautor ades his, qui coluere Minervam,
Sed vcterumque frequens monumenta salubria versas" etc.

— [597]) Lib. contr. Lud. fol. 1. Nicolaus von Helmſtädt war auch Domſcholaſter zu Speyer. Nach Schannat ward Ulrich von Helmſtädt ebenfalls Wormſer Domprobſt: Hist. Wormat. tom. I. 76. „A. D. 1480 — die divisionis sanctorum apostolorum — obiit v. d. Nicolaus de Helmstadt, olim scolasticus et canonicus hujus et praepositus Wormat." Reg chori, tom. II. 29. Ein dritter Bruder hieß Hanns von Helmſtädt; deſſen Sohn war Erhard von Helmſtädt, ſpäter Amtmann am Rheine. Des Letzteren Tochter, Eliſabetha, hatte Bechtolf von Flersheim, der Bruder Philipp's von Flersheim, zur Ehewirthin. Das vom Biſchofe Ludwig gewöhnlich gebrauchte Siegel iſt rund, mit dem hochſtiftlichen Kreuze, in deſſen Mitte als Herzſchild das Helmſtädter Wappen.

Beim Kurfürsten Philipp von der Pfalz war er so beliebt, daß dieser ihn am 2. Juli 1478 zum Taufpathen seines erstgebornen Sohnes, des nachherigen Kurfürsten Ludwig, gewählt hat [598]). Auch der Markgraf Christoph von Baden nennt 1493 diesen Bischof seinen „besondern Freund und Gevatter“ [599]). Der gelehrte Abt Tritheim, welcher unsern Oberhirten persönlich kannte und mit ihm wegen Besserung der Klosterzucht vielfach verkehrte, schildert ihn als einen der frömmsten und ausgezeichnetsten Bischöfe Deutschlands [600]). Selbst der Speyerer Stadtschreiber, welcher gewöhnlich nicht gar gut auf die dortigen Bischöfe zu sprechen war, legt Ludwig nach dessen Tode das schönste Lob bei [601]). Milde und Güte zierten fast alle seine Handlungen, weßhalb seine Zeitgenossen ihn auch den Gütigen nannten.

Am Dienstage nach seiner Wahl in der Frühe — am 11. August — ritt Ludwig mit seinem Bruder, Hanns von Helmstädt zu Grombach, dem Domdechanten Johann von Stetenberg und den dreien Domcapitularen, Wilhelm Flach von Schwarzenberg, Otto von Bach und Hanns von Helmstädt, von Speyer nach Udenheim, die Huldigung zu empfangen [602]). Zu Udenheim wurde er an der Stadtpforte festlich empfangen, zuerst in die Kirche, wo die Marianische Antiphone gesungen wurde, und dann in das Schloß geleitet, wo das Udenheimer Gericht den neuen Fürsten willkommen hieß und ihm einen Ochsen zum Geschenke machte. Ludwig kleidete sich im Schlosse um, erschien dann mit seinem Gefolge unter der Linde vor dem Schlosse, wo die Bewohner von Udenheim, Rheinsheim, Knaudenheim, Oberhausen, Rheinhausen und Wiesenthal versammelt waren und auf die Ansprache des Amtmannes am

---

[598]) Simonis, S. 183. In einer Urkunde von 1485 wird Bischof Ludwig vom Kurfürsten drei Mal „besonderer Freund und Gevatter“ genannt. Lib. feod. Lud. fol. 207. — [599]) Allerh. Nachtungen sub Lud. fol. 354. — [600]) Chron. Hirsaug. tom. II. 498: „Fuit autem vir honestissimae conversationis, modestia, honestate et integritate morum nulli pontificum Germaniae secundus, in subditos suos clementissime extitit, in pauperes misericors, amator pacis et tranquillitatis.“ Et p. 627: „Vir maturus, integer et semper honestissimae conversationis, de quo nihil turpitudinis aut lasciviae anditum est unquam.“ W. Baur sagt von ihm: „Vir quidem humanissimus, pacis amans auctorque studiosissimus, magis curae domesticae ecclesiaeque suae utilitati ac subditorum saluti, quam curae externae.“ — [601]) Lehmann's Chronik, S. 953. — [602]) „A. D. 1484 — die sancti Urbani — obiit v. d. Johannes de Stetenberg, decanus et canonicus jubilarius, pro quo dantur quinque floreni, tredecim librae et duodecim solidi hallensium in anniversario, septimo et trigesimo.“ Reg. chori, tom. I. 295. — „A. D. 1497 — die inventionis sanctae crucis — obiit h. d. Orto de Bach, canonicus et scholasticus hujus ecclesiae.“ Ibid. 253. — „A. D. 1498 — die sancti Bonifacii — obiit ven. dom. Eucharius Goeler de Ravensberg, canonicus.“ Ibid. 319.

Brurheine, Hanns von Gemmingen, genannt Griener, den Eid schwuren, welchen Johannes Weissenburger, der Landschreiber, vorgelesen. Die Schultheiße hatten dem neuen Herrn ihre Stäbe überreicht, der sie ihnen aber wieder zurückgab mit der Ermahnung, ihr Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu verwalten. Am andern Tage ritt der Bischof mit seinem Gefolge nach Untergrombach. Nur Einer, als Pfälzer, weigerte sich dort zu huldigen, wurde aber alsbald nach Obergrombach in den Thurm abgeführt. Von Obergrombach zog der Bischof nach dem Imbisse gen Bruchsal, wo er an dem Heidelsheimer Thore festlich begrüßt, in die Mariencapelle und dann, nach einem feierlichen „Te Deum," in das Schloß eingeführt ward. Die Bruchsaler übermachten ihrem neuen Herrn eine Ohm Wein zum Geschenke. Donnerstag in der Frühe schwuren sie ihm Treue und Ludwig ritt dann nach Kißlau, wo er seinem Bruder Hanns von Helmstädt Vollmacht ertheilt hat, statt seiner zu Waibstadt die Huldigung zu empfangen. Freitags wurde ihm zu Mingolsheim von den dortigen Bewohnern und von jenen zu Oestringen, Zeutern, Langenbrücken, Ubstadt, Stettfeld, Forst, Hambrücken, Kirrlach, Kronau, Weyher, St. Leon und Rhodt gehuldigt. Gegen Abend ritt der Bischof nach Speyer, um dort am folgenden Tage des Fest der Auffahrt Mariens in seiner Cathedrale zu feiern. Am nächsten Montage, den 17. August, zog der Fürst mit Gefolge in die Marientraut. Die Bewohner von Berghausen, Dudenhofen, Hanhofen, Hardhausen, Heiligenstein, Lingenfeld, Schifferstadt, Schwegenheim und Waldsee gelobten ihm hier Treue. Gegen Abend kam Ludwig nach Deidesheim. Die Priesterschaft geleitete ihn zur Kirche, dann gelobten ihm die Deidesheimer, Forster, Niederkirchener und St. Lambrechter Treue und boten ihm ein halbes Fuder Wein und zehen Malter Hafer zum Geschenke. Dienstags nach der heiligen Messe brach Ludwig nach Kirrweiler auf. Die Bewohner von Alsterweiler, Diedesfeld, Edenkoben, Haubach, Kirrweiler, Maikammer, St. Martin und Weyher huldigten ihm dort. Mittwochs ritt er über Bornheim nach Landau. Zu Bornheim hatten sich die Bewohner von Hochstadt, Insheim, Offenbach und Queichheim eingefunden, um mit den Bornheimern Treue zu schwören. Die Landauer kamen dem Bischofe bis über die Brücke der Queich vor das Thor entgegen und empfingen in alter Weise die Bestätigung ihrer Freiheiten [603]). Der feierliche Zug ging hierauf in

[603]) Sohin floß damals die Queich nicht durch die Stadt, sondern an deren Nordseite vorüber. Schultheiß zu Landau war eben Hanns von Sickenberg, dem zu Ende des Jahres 1479 Jakob Walsporn folgte. Lib.

die Stiftskirche. Nach geendigtem Gottesdienste wurde gehuldet und dann dem Bischofe Geschenke in seinen Hof gebracht, vom Rathe 1 Fuder Wein und 20 Malter Hafer, vom Prior der Steigerherren 20 Malter Hafer. Abends war festliches Mahl beim Fürsten. Des andern Tages, nach gehörter Frühemesse, zog Ludwig mit seinem Gefolge nach Heuchelheim. Dort schwuren ihm die Bewohner des Amtes Landeck, jene von Gleiszellen, Heuchelheim, Horbach, Göcklingen, Klingenmünster und Mörzheim Treue. Hierauf erhob er sich nach Schaidt, wo er nach der Huldigung frühestückte. Dann ritt er nach Salmbach, wo ihm die von Asbach, Krutmar, Modern, Ober- und Niederlauterbach, Neuweiler, Rödern, Ulich, Salmbach, Scheibenhard, Siegen und Stundweiler Treue schwuren. Zu Lauterburg wurde er am Thore festlich empfangen, zur Kirche und in das Schloß geleitet und ihm am folgenden Tage gehuldiget. Die Lauterburger schenkten dem neuen Fürsten ein Vierling Elsasser Wein und einen Stier. Noch an demselben Freitage ließ sich derselbe zu Jockgrim und dann zu Rheinzabern schwören, an welchem letzteren Orte sich auch die Hainaer, Hatzenbühler, Herxheimer und Rülzheimer hierzu eingefunden hatten. Das Nachtlager nahm Ludwig zu Speyer. Er hielt sich hier mehrere Tage auf und fertigte eine Botschaft nach Rom ab, um seine Bestätigung zu erwirken [604]).

Fast vier Monate währte es, bis die Abgeordneten des Bischofes mit der päbstlichen Bestätigung nach Speyer zurückkamen [605]). Ludwig säumte bei seinem frommen Sinne nicht, alsbald die bischöfliche Weihe sich ertheilen zu lassen. Er bestimmte dazu die Liebfrauenkirche zu Bruchsal und den St. Lucientag, welcher der dritte Sonntag des Advents war. Die Weihe selbst war vom Pabste dem Bischofe von Worms, Reinhard von Sickingen, übertragen. Zur Unterstützung wählte Ludwig, außer dem schon genannten Bischofe von Termopolis, den damaligen Weihbischof von Mainz. Den Tag vor der Weihe fuhr Ludwig in der Frühe mit dem Mainzer Weihbischofe und 20 Reitern gen Bruchsal. Angelangt am dortigen Thore erhielt er Kunde, daß eben der Bi-

---

offic. Lud. fol. 17. — [604]) Lib. cont. Lud. fol. 1—6. In der letzteren Zeit erließ Ludwig zu Speyer mehrere Urtheile. Allerh. Rachtſpruch, S. 1—4. Johann von Mutterstadt, Vicar, war damals Ornatmeister des Domes. Er lieh dem Bischofe Ludwig mehrere Bücher aus dem Domornate auf Lebensdauer. Lib. cont. Lud. fol. 93. — [605]) Die Bestätigung des Pabstes Sixtus IV. erfolgte: Datum Romae apud sanctum Petrum, IV. kal. octobris 1478. Die Orig. der acht darauf Bezug habenden päbstlichen Urkunden liegen im Karlsruher Archive.

schof von Worms im Anzuge sei. Ludwig lenkte mit seinem Gefolge jenem entgegen und sie zogen nun gemeinschaftlich, Nachmittags drei Uhr, in Bruchsal ein. Dort hatte der Speyerer Weihbischof schon die nöthigen Vorkehrungen zum andern Tage getroffen und die kirchlichen Gewänder und Geschirre von Speyer herbringen lassen. Morgens acht Uhr begann die Festlichkeit. Die Epistel sang Doctor Peter Wacker, Domcapitular von Speyer, das Evangelium aber Meister Diether Rybeisen, Sexpräbendar daselbst. Bei der Aufopferung trugen des Bischofes Bruder, Domprobst Ulrich, und Ritter Itel von Sickingen zwei grüne Kerzen, Hanns von Helmstädt aber, der andere Bruder Ludwigs, und Werner Hornecke, der Hofmeister des Wormser Bischofes, die zwei großen Semmeln, Hanns von Gemmingen, Amtmann am Brurheine, und Philipp von Angelach, der Hofmeister unseres Bischofes, die zwei großen Flaschen Wein, welche die Wappen des Hochstiftes und des Geschlechtes von Helmstädt zierten. Nach vollendeter Festlichkeit wurde im Schlosse gespeist. Am folgenden Tage reiste man von Bruchsal ab. Der Wormser Bischof, die beiden Weihbischöfe mit ihren Caplänen wurden vom Neugeweihten mit verschiedenen Geschenken beehrt [606]).

Schon gleich nach vollzogener Wahl zeigte sich Ludwig gegen die Abgeordneten des Speyerer Stadtrathes, welche ihn beglückwünschten, als ein eben so milder, wie freundlicher Prälat, denn nach einer vertraulichen Unterredung entließ er sie mit der Versicherung, daß er stets der Stadt, des Rathes und der Bürger gnädiger und wohlwollender Herr und Nachbar seyn werde. Dieß bewies er bald durch die That selbst. Ludwig wünschte nämlich gleich nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, daß ihm der Stadtschultheiß und Kämmerer von Speyer schwören sollten. Der Rath bemerkte, daß dieß nach altem Herkommen erst dann geschehen dürfte, wenn der Bischof würde feierlich eingeritten seyn, mit welchem Bescheide sich Ludwig begnügt hat. [607]). Als später wegen des wirklichen Einritt es verhandelt wurde, gab es doch An-

---

[606]) Lib. cont. L. fol. 23. — [607]) Bischof Ludwig war indessen mehrmal zu Speyer. Hier schlichtete er auch den Streit, welchen die Kirchengeschwornen zu Frankweiler mit dem Domcapitulare Wilhelm Flach von Schwarzenberg wegen des Neubaues des dort abgebrannten Pfarrhauses hatten: Datum zu Spire vff donrstag nach vnserer lieben frauwen tag purificationis, 1479. Allerh. Nacht. fol. 6. Schon 10 Jahre früher stritt sich der Abt Blicker von Hornbach mit den damaligen Domcapitularen, Georg, Grafen von Leiningen, Wiprecht Rude, Wilhelm Flach und Otto von Bach über denselben Bau, welchen Streit der Bischof Matthias durch eine Rachtung geschlichtet hat: Datum Heydelberg vff dinstag nach sant Mauritien tag, 1465.

ſtände, da der Udenheimer Zollſchreiber einen Speyerer Bürger, welcher Bauſtämme rheinabwärts flößte, wegen Verweigerung des Zolles aufhielt. Der Speyerer Rath nannte dieß ebenfalls Störung alten Herkommens. Es wurde darüber zu Rheinhauſen zwiſchen des Biſchofes Bruder, Hanns von Helmſtädt, und dem Speyerer Bürgermeiſter Diebold Börlin und mehreren Beigeordneten getagt. Man konnte ſich aber nicht einigen, da die Vertreter der Stadt behaupteten, Alles, was die Speyerer verfahren, ſei zu Udenheim zollfrei, während die Abgeordneten des Biſchofes geltend machten, nur was nach Speyer gefahren werde, wäre dem Zolle nicht unterworfen. Der Biſchof lud endlich die Tagherren von Speyer nach Udenheim. Allein ſo freundlich er ſie auch aufnahm und bewirthete, ſo umſichtig ſeine Amtsleute die Einſprachen erwiderten: die Speyerer wichen nicht von ihrer Forderung, bis der Biſchof derſelben entſprochen hatte [608]).

Der Tag des feierlichen Einrittes wurde endlich auf Montag den 30. Auguſt 1479 feſtgeſtellt. Die Wormſer waren mit einem glänzenden Gefolge herbeigekommen und auch die Speyerer ſtellten ſich mit 90 Pferden in Harniſch und Scharlachkleidern auf [609]). Nach gehörter Frühemeſſe ritt Biſchof Ludwig am gemeldeten Tage, im ſchwarzen Reitrocke und in ledernen Hoſen, mit etwa 40 Pferden von Udenheim ab, nachdem ſeine Freunde mit 100 Pferden gen Rheinhauſen vorausgezogen waren. Marſchall des Feſtzuges war Friedrich von Fleckenſtein, ihm beigeordnet aber Hanns von Helmſtädt, Hanns von Gemmingen zu Gutemberg, Philipp von Dalberg und Reinhard von Helmſtädt. Die beiden Letzten hatte der Biſchof ſchon Tags vorher nach Werſau geſendet, um dort den Kurfürſten von der Pfalz abzuholen. Bei Rheinhauſen überſetzte man den Strom und ordnete auf der Weide den Feſtzug. Hier ſchloß ſich zuerſt Junker Georg von Ochſenſtein, welcher den Weg bei dem St. Leonhard's Häuschen herkam, dem Biſchofe an. Die Hüte ſeiner 20 Reiter waren mit weißen „geſchälten Rüthchen“ geziert. Dieſem Junker ward das Stiftsbanner übergeben. Jetzt kam Graf Emich von Leiningen mit 30 Pferden denſelben Weg. Friedrich von Fleckenſtein hielt eine Anrede an die verſammelten Schaaren, empfahl ihnen eine gute Haltung in der Stadt und ordnete den Zug. Indeß nahete von der Lußheimer Rheinüberfahrt her der Kurfürſt von der Pfalz mit 185 köſtlich geſchmückten

---

[608]) Lehmann's Chronik, S. 962 ff. — [609]) Sehr ausführlich bei Lehmann, S. 945. Wir ergänzen bloß das dort Fehlende der Schilderung.

Reitern, darunter der Deutſchordensmeiſter Reinhard von Nieppberg, der Graf Crafto von Hohenlohe, der Graf Bernhard von Eberſtein und der Graf Sigmund von Gleichen. Der Biſchof ritt ihnen mit dem Bannerträger und einigen andern Junkern entgegen und holte den Kurfürſten zum Feſtzuge ab. Auch der Biſchof von Worms, Reinhard von Sickingen, traf mit 24 Pferden ein, welchem ſich Graf Johann von Iſenburg, der Bruder des Mainzer Erzbiſchofes, des Letzteren Hofmeiſter, Emerich von Riffenberg, nebſt 22 Reitern und zuletzt Hanns von Weingarten, Amtmann zu Lauterburg, mit ſeinem Gefolge anſchloſſen [610]).

Des Hochſtiftes Banner wurde nunmehr entfaltet und der Feſtzug in Bewegung geſetzt. Zuvorderſt ritten Hanns von Weingarten und Hanns von Stetenberg mit den dießſeitigen Amtsknechten. Nach dieſen kamen Hanns und Erhard von Helmſtädt, Verwandte des Biſchofes. Dieſen zunächſt folgte allein Erkinger von Rodenſtein, Marſchall des Kurfürſten Philipp; nach ihm je zwei und zwei die pfälziſchen Junker und Knappen. Dieſen ſchloß ſich an Ritter Heinrich von Ratzenhauſen, ihm zur Rechten Hanns von Helmſtädt, Amtmann am Brurheine, zur Linken Hanns von Gemmingen zu Gutemburg. Nun ritten ſechs Trompeter. Dieſen folgte

---

610) Der Kurfürſt Philipp hatte ſchon früher in der Canzlei zu Heidelberg, im Beiſeyn des Biſchofes Reinhard von Worms, des Hofmeiſters Blicker Landſchaden von Steinach und Hanns von Helmſtädt zu Grombach, die hochſtiftlichen Lehen empfangen und dem Biſchofe gehuldiget: Datum Heydelberg vff donrſtag nach ſant Apollonien tag, 1479. Lib. feod. L. fol. 14. Graf Emich von Leiningen und Dagsburg, Herr zu Aspermont, erhielt ſeine Lehen: Datum zu Dideßheim vff mentag nach der eylff tuſent mägde tag, 1478. Ibid. fol. 4. Georg von Ochſenſtein erhielt ein Stück Feld unter Landeck zum Mannlehen: Datum zu Udenheim vff ſontag ſant Veltins tag, 1479. Ibid. fol. 19. Graf Bernhard von Eberſtein wurde vom Biſchofe Ludwig belehnt mit der Hälfte von Gernsbach: Datum zu Udenheim vff mentag nach vnſers herrn fronleichnams tag, 1479. Ibid. fol. 46. Graf Otto von Solms erhielt die bekannten hochſtiftlichen Lehen: Datum zu Heidelberg vff den ſontag Exaudi, 1480. Ibid. fol. 114. Graf Adolf von Naſſau, Sohn des Grafen Johannis, erhielt die hochſtiftlichen Lehen vom Biſchofe Ludwig zu Mainz: Datum zu Meintz vff ſontag Laetare zu Mitfaſten, 1485. Ibid. fol. 202. Philipp Graf von Hanau und Herr von Lichtemberg erhielt die Hälfte des Dorfes Oberhofen zu Lehen, wie es ſein Vetter, Jakob von Lichtenberg, früher beſeſſen hatte: Datum zu Udenheim vff ſontag nach ſant Lux tag, 1481. Ibid. 139. Chriſtoph, Markgraf von Baden, erhielt die Belehnung mit der Hälfte von Gernsbach am Vorabende St. Matthias, 1480, zu Udenheim, wohin er mit etwa 40 Pferden zum Mittagimbiſſe gekommen war. Beim Biſchofe weilten damals die beiden Domcapitulare Wilhelm Flach und Otto von Bach, ſein Bruder Hanns, der Hofmeiſter Philipp von Angelach, Hanns von Weingarten, Amtmann zu Lauterburg ꝛc. Ibid. fol. 106. Herzog Ludwig von Zweibrücken, Graf von Veldenz, wurde ebenfalls von unſerm Biſchofe mit dem Schloſſe Werſau und dem Burglehen auf Keſtenburg begabt, im Beiſeyn Friedrich's von Bitſch, des Canzlers Johann von Moſchel ꝛc.: Datum zu Landauwe vff mentag nach mitfaſten, 1480. Ibid. fol. 109.

einzeln Georg von Ochſenſtein mit dem flatternden Banner. Jetzt kam der einzuführende Biſchof, ihm zur Rechten der Kurfürſt von der Pfalz, zur Linken aber der Wormſer Oberhirte mit ihren Hengſtknechten und Dienern[611]). Dieſen reiheten ſich an der Deutſchordensmeiſter, zu ſeiner linken Seite Crafto von Hohenlohe, zu ſeiner Rechten Johann von Iſenburg mit ihren Dienern und Knaben, dann der kurfürſtliche Hofmeiſter und der Graf von Gleichen mit Gefolge. Dieſen zunächſt ritt einzeln Friedrich von Fleckenſtein. Ihm folgten Graf Emich von Leiningen, umgeben von Emerich von Riffenberg und Wilhelm von Riepperg mit ihren Knappen und Knechten, dann die Ochſenſteiniſchen je drei zu drei. Den Feſtzug ſchloſſen Ritter Hanns von Ingelnheim und Philipp von Dalberg mit ihrem Gefolge. Am St. Leonhard's Häuschen erſchienen die Speyerer und Wormſer, ſchwangen ſich eilends um und ritten an der Froſchau vorbei zwiſchen dem St. German's Berge und der Stadt nach dem St. Gilgen Thore. An dem Gutleuthauſe bei dem ſteinernen Bilde bog der Biſchof Ludwig mit zweien Knechten aus der Reihe, ſtieg im Gartenhauſe Anton Schneider's ab, zog ſeine Reitkleider aus und erſchien bald auf einem anderen Hengſte mit langem Schlitzen-Mantel und Baret. Alsbald hingen ſich mehrere Verbannte der Stadt an das Pferd des Biſchofes, um begnadiget zu werden. Zwiſchen den beiden Vorthoren überreichte der Biſchof dem Bürgermeiſter und den Rathsmannen von Speyer die Beſtätigungsurkunde ihrer Freiheiten und verſprach dieſe getreulich zu beachten. Der Bürgermeiſter erhob Bedenklichkeit wegen der vielen, den Biſchof umgebenden Aechter. Ludwig verwies ihn auf eine frühere deßfallſige Verabredung und jetzt zog der Feſtzug die Stadt hinan. An dem Hauſe der Frau von Stettfeld ſtieg der Biſchof ab. Man ſchlug ſich gewaltig um ſein Pferd, bis es Hartmann Uler erhielt. Auch der Kurfürſt ſtieg vom Pferde und kleidete ſich in jenem Hauſe um. Der zweite Bürgermeiſter der Stadt begrüßte dort den Biſchof, der jetzt ſeine geiſtlichen Kleider angezogen hatte. Der Zug ging nunmehr zu Fuße der Cathedrale entgegen, wo die Geiſtlichkeit mit dem Weihbiſchofe und vielen Aebten und Prälaten des Biſchofes harrten. Der Abt von Limburg gab dieſem den Friedenskuß und der Domprobſt Ulrich von Helmſtädt und der Domdechant Johann

---

[611]) Datum Heidelberg vff vnſer lieben frauwen abent purificationis, 1479, erneuerte Ludwig mit dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz die Erbeinung, wie ſolche Biſchof Johannes 1462 abgeſchloſſen hatte. Verträge mit Kurpf. S. 460.

von Stetenberg nahmen ihn in die Arme und führten ihn den Dom hinan zum Frohnaltare. Die kirchliche Feſtlichkeit begann mit einem feierlichen „Te Deum“ und ſchloß mit dem Hochamte, bei welchem der neue Biſchof mit dem Kurfürſten von der Pfalz und dem Wormſer Oberhirten zum Opfer gingen [612]). Nach der Wandlung verfügte ſich Ludwig mit einigen Begleitern durch den St. Johannis Chor und den Kohlenthurm in die biſchöfliche Pfalz und ließ ſich dort wie gewöhnlich huldigen. Nach der Huldigung bliesen die kurpfälziſchen Trompeter zur Tafel und man ſammelte ſich zum fröhlichen Mahle, ja gegen Abend auch zum Tanze, welchen die Speyerer den hohen Gäſten veranſtaltet hatten. Graf Emich von Leiningen begehrte als hochſtiftlicher Erbkämmerer nach Herkommen vom Biſchofe alles Silber, welches Letzterer an jenem Tage gebraucht hatte, und Ludwig mußte ſich mit 70 Gulden von dieſer Forderung loskaufen [613]). Dem neuen Biſchofe verehrten die Speyerer eine ſilberne, vergoldete Blume, 130 Gulden im Werthe, ſammt 100 Gulden. Ludwig ließ nicht nur allein den Napf vor dem Dome mit Wein anfüllen, ſondern ſchenkte auch jeder Zunft in Speyer zwei Hämmel und eine halbe Ohm Wein, um den Tag fröhlich zu feiern [614]).

Schon bevor der feierliche Einritt in Speyer ſtattgefunden, hatte Ludwig die Zügel der geiſtlichen und weltlichen Verwaltung ſeines Bisthumes mit eben ſo vielem Ernſte, als Umſicht zur Hand genommen. In geiſtlichen Geſchäften ſtand ihm der alte Weihbiſchof, Johann Iſenburg, und der alte Generalvicar, Dr. Peter von Stein, zur Seite [615]). Jener ſtarb den 2. September 1484. Nun wählte ſich Ludwig einen Geiſtlichen, Namens Stephan, zum Weihbiſchofe, der ebenfalls wieder den Titel von Termopolis führte und den er zu Anfange des Jahres 1485 auf die Pfarrei Waibſtadt ernannt hat. Kaum zwei Jahre verwaltete Stephan ſein Amt. Ihn erſetzte Heinrich Schertlin von Löwenberg, ebenfalls als episcopus Termopolensis in partibus infidelium, welchem als theilweiſer Gehalt die genannte Pfarrei auch übertragen wurde [616]).

---

[612]) Ludwig opferte einen carmoiſinrothen, geblümten Teppich, auf welchem das Bild der Mutter des Herrn mit dem Wappen des Hochſtiftes und des Biſchofes gar köſtlich geſtickt waren. — [613]) Sehr ausführlich Lib. cont. Lud. fol. 96—106. — [614]) Lehmann's Chronik, S. 946. — [615]) „A. D. 1480 — ultima octobris — obiit v. d. Petrus de Lapide, quondam cantor et canonicus hujus ecclesiae.“ Reg. chori, tom. II. 255. Mon. palat. tom. V. 49. Dieſer hatte ſchon als Generalvicar am 19. Feb. 1468 das „Salve“ in Edesheim genehmiget. Rlg's Urk. B. II. 358. Lib. visit. fol. 406. — [616]) Rlg's Urk. B. II. 414 und 416. Lib. spirit. L. fol. 13 et 25. Reg. chori, tom. II. 129, heißt es zwar: „Anno 1485 — die Antonii martyris — obiit frater Joannes, ordinis Minorum, episco-

Generalvicare hatte Ludwig ebenfalls mehrere. So seit dem 29. November 1479 den Domscholaster und Probst zu Allerheiligen, Jacob Pawe von Riepur [617]); in den Jahren 1483 — 1487, auch 1495 und 1496 den Stiftsherren von St. German und St. Moritz, Jakob von Gochsheim; im Jahre 1487 — sabbatho post dominicam Estomihi — ward Generalvicar der Domsänger und nachheriger Domprobst, Georg von Gemmingen [618]); ein Jahr später — den 18. October 1488 — der Domcapitular und Doctor der Rechte, Friedrich von Nieppenburg; im Jahre 1493 des Bischofes Neffe, der Doctor und Probst zu St. German und St. Moritz, Philipp von Rosenberg [619]); im Jahre 1502 aber Johann Zolner von Rodenstein [620]).

Der neue Oberhirte versäumte nicht, in alter Weise durch genaue Abhaltung der Synoden an seiner Cathedrale und bei denselben erlassene Sendbriefe auf die Bildung, Besserung und Begeisterung der ihm untergebenen Geistlichen und Laien zu wirken. Schon sein erstes Sendschreiben an die gesammte Geistlichkeit seiner Diöcese war eben so tiefeindringend, als zeitgemäß. „Durch Gottes Fügung — so beginnt es — zum geistlichen Hirtenamte, obgleich dessen unwürdig, berufen und den Arbeitern im Weinberge

---

pus Termopolensis, in pontificalibus vicarius Spirensis, ad cujus anniversarium dantur duo floreni“ etc.: allein nach der gegebenen Urkunde scheint das angeführte Jahr unrichtig zu seyn. Nach einer Nachricht — Lib. spirit. Georgii, fol. 64 — war Heinrich Schertlin 25 Jahre Weihbischof zu Speyer. Nebst der Pfarrei Waibstadt hatte er auch die Plebanie zu Bruchsal, zwei Fuder Wein, zwei Fuhren Heu und zwanzig Malter Korn, Spelz und Hafer. Ibid. fol. 64. Nach einem Testamente, welches dieser Weihbischof Heinrich am 12. October 1511 zu Tübingen errichtet hatte, forderte derselbe wegen des ihm urkundlich zugesicherten jährlichen Gehaltes von 200 Gulden noch etwa 2000 Gulden an den Bischof von Speyer. Dieser weigerte sich jedoch, an die Erben des Weihbischofes Etwas zu zahlen, da derselbe durch andere Gefälle für jene Summe entschädiget worden sei. Die desfallsigen Klagen dauerten fort, bis endlich der Bischof Philipp von Flersheim sich bewogen fand, 1533 mit Franz Schertlin von Löwenberg, Forstmeister zu Schorndorf, einen Vergleich abzuschließen. Lib. off. Phil. II. fol. 45—49. — Im Jahre 1487 weihete der Weihbischof Heinrich das Oratorium zu Allerheiligen in der Abtei Hirschau ein; am 15. Mai 1500 den dortigen Altar zur h. Magdalena. Codex Hirsaug. p. 29 et 30. — [617]) Lib. spirit. fol. 93 et Liber divers. spirit. fol. 207. — [618]) Allerh. Nachtungen, S. 263. Georg von Gemmingen ward 1480 Domsänger. Rlg's Urkund. B. II. 400. Lib. spirit. L. fol. 6. Als acht Jahre später Ulrich von Helmstädt, der Bruder des Bischofes, starb, wurde Georg zum Domprobste gewählt, und Melchior Truchseß erhielt vom Bischofe die Domsängerei. — [619]) Monast. palat. tom. II. 67. Als Generalvicar ordnete Philipp am 8. Januar 1494 die Bezüge des Leutpriesters zu Rheingönheim. Rlg's Urk. B. II. 429. Codex Novacur. fol. 46 et 59. — [620]) Mone's Quellens. B. I. 228. — „A. D. 1503 — die sancti Augustini — obiit vener. dominus Joannes Zolner de Rodenstein, canonicus et scolasticus hujus ecclesiae“. Reg. chori, tom. II. 119.

des Herrn als wachehabender Hausvater vorgesetzt, werden wir in unsern noch übrigen Lebenstagen es stets unsere Sorge seyn lassen, nicht nur allein unser eigenes Herz immer mehr und mehr der Tugend und dem Guten zu weihen, sondern auch die Herzen der unserer Obsorge Anvertrauten, besonders unserer Geistlichen, derer Beruf es ohnehin schon mit sich bringt, mit dem Beispiele eines guten und unbescholtenen Wandels Anderen auf dem Wege des ewigen Heiles voranzuleuchten und diese an innerer Reinheit, Enthaltsamkeit, Ehrbarkeit und sittlichem Anstande weit zu übertreffen, die himmlische Tugend einzupflanzen, diese Pflanze sorgfältig zu pflegen und deßhalb die Geistlichen zur fleißigen Uebung des göttlichen Dienstes, als eines hierzu unentbehrlichen Mittels, anzumahnen, sie von Sünde und Unrecht abzuhalten, dasjenige, was ihr Handeln und Wandeln entstellt, bei ihnen zu verbessern, ganz besonders aber dem verruchten Laster der Unzucht, wodurch der Allerhöchste und dessen reine und unbefleckte, jungfräuliche Mutter so schwer beleidiget, das Ansehen unserer heiligen Kirche und der ehrwürdige, geistliche Stand so tief herabgewürdiget und dem öffentlichen Spotte Preis gegeben werden, einem Laster, wodurch zu allen Zeiten, besonders aber in unseren Tagen nichts als Haß und Erbitterung unter Laien und Geistlichen erzeugt wird, vermittelst angemessener Strafen Einhalt zu thun." Ludwig beruft sich hierauf auf die Verordnungen seines unmittelbaren Vorfahrers und früheren Bischofen, auf die kirchlichen Satzungen und auf die Provinzial- und Synodal-Statuten und schärfet sowohl der höheren, als niederen Geistlichkeit und den Gläubigen überhaupt eine erbauliche, reine, ernste, sittliche und christliche Lebensweise ein[621]). In gleichem, heiligem Ernste und Eifer sind auch die übrigen Sendbriefe Ludwig's, deren wir jetzt noch etliche fünfzig besitzen, abgefaßt. In allen dringt er mit kräftiger Sprache auf unbescholtenen Wandel seiner Geistlichkeit und bedroht die Pflichtvergessenen mit scharfer Strafe. Schauerlich ist aber das Bild des ungeistli-

---

[621]) Process. synod. Spir. p. 1—7. Bischof Ludwig giebt uns in seinen Synodalbriefen das schönste Beispiel eines um das Wohl seines Clerus, wie seines Volkes sehr besorgten, wachsamen, umsichtigen, strengkirchlichen und thatkräftigen Oberhirten. Es ist daraus ersichtlich, daß man damals wohl wußte, wo es fehlte, und eben so auch, wie abzuhelfen wäre. An Reformatoren hat es auch vor dem berüchtigten Reformator nicht gefehlt, aber an Solchen, die sich wollten reformiren lassen. Siehe über die Synodalbriefe Ludwig's einen Aufsatz im „Katholik", Jahrg. 1850, S. 126 und 159. Ludwig vergaß nicht, an Stifter und Abteien seiner Diöcese mehrere Urbittbriefe auszufertigen. Lib. spirit. L. fol. 1—31.

chen Lebens Vieler, wie es sich aus den einzelnen Rügen, Drohungen und Verfügungen dieser Sendbriefe darstellt.

Ungeachtet der Bemühungen und Vorschriften des Bischofes Matthias von Rammung hatte sich der Geist des Leichtsinnes und der Ungebundenheit in den Regularstiftern, Abteien und Klöstern bisher nicht gemindert, sondern bedenklicher verbreitet. Den neuen Oberhirten schmerzte dieses Verderbniß doppelt und er unterließ kein Mittel, demselben zu steuern. Um besonders in die altehrwürdigen Abteien des heiligen Benedict's neue Zucht und Ordnung zu verpflanzen, setzte sich Ludwig mit dem verbesserten Vereine der Benedictiner zu Bursfeld in Verbindung. In der so schön gelegenen Abtei Limburg, die der bischöflichen Aufsicht unmittelbar unterworfen war, und wo unter der Leitung des kränkelnden und geistesschwachen Abtes Heinrich Ulner das erbauliche Leben besonders vermißt wurde, ward der Anfang mit dieser Verbesserung 1480 gemacht [622]). Der Schirmherr des Klosters, der Kurfürst von der Pfalz, war damit ganz einverstanden. Die Aebte vom St. Jacobsberge bei Mainz, von Gottsau und Sponheim wurden dem Geschäfte beigezogen. Der alte Abt Heinrich ward seiner Stelle enthoben, ein Conventual des St. Jacobsberges, Bonifaz von Venlo, als Abt erkoren und jene Mitglieder des Limburger Convents, welche wegen Verwöhnung und Altersschwäche der neuen Ordnung sich nicht unterwerfen wollten, mit einer lebenslänglichen Unterstützung entfernt [623]). Der Eifer und das Bemühen des Bischofes Ludwig erschien hierbei den Ordensoberen der Bursfelder Congregation so verdienstvoll, daß sie denselben dankbar in ihre besondere Bruderschaft zur Theilnahme aller Gebete und guter Werke ihrer Verbindung aufnahmen. Auch in den übrigen Benedictinerklöstern der Diöcese wurde eine strengere Ordnung gehandhabt. Zu Hirschau mußte 1484 der bisherige Abt Georg, auf Andringen der Ordensvisitatoren — diese waren die Aebte Hermann vom St. Jacobsberge, Johann von Seligenstadt, Georg von St. Stephan zu Würzburg und Melchior von Schönau im Trierischen — seinen Rücktritt gegen eine ständige Wohnung zu St. Aurel und die nöthige Verpflegung nehmen, worauf, im Beisein der genannten Aebte und zweier Räthe des Grafen Eberhard von Wirtemberg, der Conventual Blasius zum Vorstande gewählt wurde. Sowohl zu Hirschau, als zu Limburg, zu Weissenburg —

---

[622]) Dieses Jahr nennen die Acten, siehe Lib. spirit. Lud. fol. 17. —
[623]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 132. Monast. palat. tom. I. 137 ff.

hier gar mit Waffengewalt — und in anderen Klöſtern wurde die Verbeſſerung durchgeführt. In vielen Conventen ſcheiterte aber der gute Wille des Biſchofes. Anſtatt ſich dieſem zu unterwerfen, ſuchte man der ſtrengeren Zucht dadurch zu entgehen, daß man ſich zu Rom die Erlaubniß erwirkte, das Kloſter in ein weltliches Stift umzuwandeln. Dieß gelang 1491 dem letzten Abte von Klingenmünſter, Euchar von Weingarten [624]). Auch in der Abtei Odenheim wurde eine Verbeſſerung angebahnt, führte aber nicht zum erwünſchten Ziele. Mittwochs den 9. März 1491 erſchien der Biſchof Ludwig mit den kurfürſtlichen Räthen, Doctor Conrad Michaelis, Dechanten des heiligen Geiſtſtiftes zu Heidelberg, und Philipp Forſtmeiſter von Geilnhauſen, Fauth zu Heidelberg, und einigen Anderen, namentlich auch mit den Aebten Jacob von Gottsau, Blaſius von Hirſchau, Johann von Sponheim und Andreas von St. Pantaleon zu Cöln, ſelber zu Odenheim das Werk zu beginnen. Der Biſchof erklärte, da man bisher ſeinen Erwartungen im Convente zu Odenheim nicht entſprochen und der Unordnung und Leichtfertigkeit nicht nach Gebühr geſteuert habe, ſei er, dem das Kloſter in geiſtlicher und weltlicher Beziehung unmittelbar unterſtellt wäre, gekommen, dasſelbe dem Burſfelder Vereine einzuverleiben. Der Abt Chriſtoph von Angelach erklärte, daß er ſich mit Gottes Hülfe und Gnade der neuen Ordnung unterwerfe. Die vier anderen Ordensbrüder — Johann von Brubach, Prior, Schweikard von Gemmingen, Küſter, Melchior von Nieppenberg und Engelhard

---

[624]) Rlg's Geſch. der Abt. Th. I. 102. Dieſem Abte war hiedurch ſo wenig geholfen, daß er bald Schulden wegen mit dem Banne belegt wurde. Allerh. Rachtungen, S. 371. Schon früher war er in Verdachte, einen Todtſchlag begünſtiget zu haben. — Geiſtliche Lehen verlieh Biſchof Ludwig: dem altersſchwachen und kränklichen Abte Blicker von Hornbach: Datum Bruchsal ipso die beati Anthonii abbatis, 1480; deſſen Nachfolger Ulrich: Datum Udenheim ipso die beati Blasii, 1484; deſſen Nachfolger Andreas: Datum in castro nostro Bruchsal feria quarta post diem sancti Galli, 1498; deſſen Nachfolger Johannes Waffen: Datum Spirae feria quarta post dominicam Judica, 1502. Ferner dem Abte Jacob zu Schwarzach: Datum quarta paschae, 1480; deſſen Nachfolger Johann: Datum feria secunda post dominicam Vocem jucunditatis, 1489. Weiters dem Probſte Hammann von Lautern: Datum Didessheim feria sexta post festum nativitatis Mariae, 1479; deſſen Nachfolger Johannes: Datum Spirae feria sexta post diem sancti Stephani papae et martyris, 1497: Lib. feod. Lud. Dem Auguſtiner Eremiten der Stadt Weil ſtellte Ludwig die Vollmacht aus, in der ganzen Diöceſe predigen, Beichte hören und Almoſen ſammeln zu dürfen: Datum Udenheim ipso die sancti Thomae episcopi, 1489. Lib. spirit. L. fol. 3[1]. A. D. 1488, die vicesima quinta junii, beſtätigte der Generalvicar und Domſänger Georg von Gemmingen den neugewählten Abt von Gottsau, Jacob Schloſſer von Durlach. — Im Jahre 1482 beſtätigte und weihete Biſchof Ludwig den Abt Georg von Hirſchau. Chron. Hirsaug. tom. II 515.

Synold — entſchuldigten ſich mit Unvermögen und Gebrechlichkeit. Am folgenden Tage mußten dieſe eidlich auf ihre Rechte am Kloſter verzichten, deſſen Güter, Gefälle, Kleinodien angeben und abliefern, erhielten aber ein jährliches Leibgeding von 36 Gulden, mit der Verpflichtung, ſich unter den Gehorſam eines beliebigen Benedictiner-Abtes zu ſtellen, und mit der Begünſtigung, wenn ſie ſich ein Jahr lang der beſſeren Zucht unterworfen hätten, wieder in Odenheim Aufnahme zu finden. Gleiches gelobten auch am nächſten Samſtage die zwei anderen Conventsbrüder, Martin von Hohenſtein und Thomas Springenfels[625]). Der Biſchof unterwarf durch eine eigene Urkunde das Kloſter Odenheim dem Bursfelder Vereine, und auch der Abt beſchwor feierlich dieſe Unterwerfung[626]). Der neue Convent wurde mit Benedictinern von Gottesau, Sponheim und Hirſchau bevölkert. Allein ſchon bald nachher wandte ſich der genannte Abt Chriſtoph mit ſeinen Conventualen, unterſtützt vom Könige Maximilian, an den Pabſt Alexander VI., welcher endlich durch eine Bulle von 1494 die Abtei Odenheim in ein weltliches, adeliges Chorherren-Stift mit fünf Würdeträgern und zwölf Canonikern und Vicaren umwandelte, den genannten Abt zum erſten Probſt dieſes Stiftes ernannte und den ſtrengen Vollzug dieſer Bulle verordnete[627]). So ging es auch mit der Benedictiner-Abtei Sinsheim. Sie wurde zwei Jahre ſpäter auf die Bitte des Abtes Michael von Angelach, welche ebenfalls vom Könige Maximilian unterſtützt ward, von demſelben Pabſte in einer ganz gleich lautenden Bulle zu einem weltlichen Chorherrenſtifte mit drei Würden und acht Canonicaten erhoben, welche Bulle Joſt Bock, Dechant des St. Peter's Stiftes zu Wimpfen, in Vollzug ſetzte[628]).

Erfolgereicher war das Bemühen des Biſchofes für die Verbeſſerung der Frauenklöſter. Den Clausnerinnen zu St. Martin bei Speyer gab er eine zweckmäßigere Lebensregel[629]). Den Prior

---

[625]) Lib. spirit. L. fol. 36—38. — [626]) Rlg's Urk. B. II. 426. Ibid. fol. 38. — [627]) Rlg's Urk. B. II. 431. Ibid. fol. 54. — [628]) Datum Romae quinto kal. januarii, 1496. Ibid. fol. 58 ff. Jodocus Gallus, aus der Diöceſe Baſel, Prediger im Dome zu Speyer, ward Canoniker dieſes Stiftes. Im Jahre 1492 war er Rector der Univerſität Heidelberg. Schwab, Syllabus, p. I. 79. — Michael von Angelach war der erſte Probſt. Im Jahre 1495 vff frytag nach St. Juliana vertrug ſich der Probſt Chriſtoph von Nieyperg, der Dechant Valentin Leſch mit dem Biſchofe Ludwig wegen der Beſtätigungsgebühr des jeweiligen Probſtes. Lib. spirit. Nr. 25 fol. 172. Im Jahre 1502 erhielt durch päbſtliche Gnade der Speyerer Domdechant Heinrich von Helmſtädt auch dieſe Probſtei. Mone's Quellenſ. B. I. 228. Am 12. October 1502 wurde Heinrich von dem Generalvicare Johann Zolner von Rodenſtein als Stiftsprobſt beeidiget. Lib. divers. spirit. fol. 223. — [629]) Rlg's Geſch. der Abt. Th. II. 334.

zu Höningen, welchem die Schwestern der Clause zu Neustadt unterstellt waren, wies der Bischof an, die Satzungen, welche der Pabst Innocenz VIII. für alle Augustiner-Chorfrauen erlassen hatte, für die genannten Schwestern in mehreren Puncten anzupassen[630]). Die Benedictinerinnen zu Seebach hatte Ludwig mit vieler Sorgfalt für eine neue Lebensweise gewonnen. Um sie darin zu erhalten und zu befestigen, ernannte er den eben so frommen, als gelehrten Abt Johann von Tritheim zu Sponheim, um die besondere Aufsicht über das geistliche und zeitliche Wohl der dortigen Ordensschwestern zu führen[631]). Auf Ansuchen des Edelknechtes Jacob von Fleckenstein, dessen Ahnherren das Dominicanerinnen-Kloster Merebronnen zu Weissenburg gestiftet hatten, gab Bischof Ludwig die unbeschränkte Vollmacht, die dortigen Nonnen, deren Wandel mehr zum Aergernisse, als zur Erbauung diente, an Haupt und Gliedern zu bessern und zur ernsten Zucht zurückzuführen[632]). Um eine gedeihlichere Seelsorge zu unterstützen, wurden unter dem bischöflichen Amte Ludwig's in der Diöcese Speyer mehrere neue Pfarreien gegründet und errichtet. So 1483 zu Lingenfeld, welches bisher nach Westheim zählte. Im Jahre 1490 wurde auch die Filiale Busenberg von ihrer bisherigen Mutterkirche Schwanden getrennt und die dortige St. Jacob's Capelle als Pfarrkirche erklärt[633]).

Wie sich Ludwig von Helmstädt als Bischof das geistliche Wohl seiner ihm von Gott anvertrauten Herde sorgfältig angelegen seyn ließ, so versäumte er auch nicht als Fürst die zeitlichen Vortheile seiner Herrschaft zu wahren. Wenn es ihm aber auch nicht gelang, die Schuldenlast des Hochstiftes bedeutend zu mindern, so wußte er doch den Druck derselben dadurch zu erleichtern, daß er gar viele fünfprocentige Hauptgelder in vierprocentige umwandelte[634]). Um bessern Gewinn zu schöpfen und größere Verluste zu verhindern, traf Ludwig mehrere Käufe und Verkäufe. Mit Bewilligung des Domcapitels veräußerte er namentlich der Gemeinde zu Stettfeld ein dort gelegenes Hofgut mit allen Häusern, Scheuern, Aeckern

---

[630]) Datum zu Udenheim vff des heiligen cruz tag inventionis, 1493. Lib. spirit. L. fol. 43. Im Jahre 1496 wurde die Kirchweihe zu Dürkheim verlegt. Rlg's Urk. B. II. 440. Orig. In Dürkheim ward 1518 ein eigenthümlicher Betgang auf den Samstag gestiftet. Ibidem. — [631]) Rlg's Urk. B. II. 447. Lib. spirit. L. fol. 96. — [632]) Rlg's Urk. B. II. 448. Lib. cont. L. fol. 72. Am 23. Juli 1487 vereinigte der bischöfliche Generalvicar zwei Altarpfründen in St. Martin. Rlg's Urkundenb. B. II. 416. Lib. vis. fol. 252. — [633]) Rlg's Urk. B. II. 423. Kreisarch. S. A. Nr. 443 und 470. — [634]) Siehe die deßfallsige Bemerkung des Georg Brentz, bischöflichen Landschreibers. Mone's bad. Archiv, B. II. 370.

und Wiesen um sechzehen hundert Gulden [635]). Mit gleicher Bewilligung verkaufte Ludwig dem Bischofe Wilhelm von Eichstätt den kleinen und großen Zehenten in dem zum Schlosse Obermessing gehörenden Dorfe Offembaur, welchen zuletzt Albrecht von Wildenstein zu Lehen getragen hatte, für 350 rheinische Gulden [636]). Dem Stephan Hornung von Mingolsheim überließ er das dortige hochstiftliche Hofgut mit Scheuern, Ställen und Gärten für 125 Gulden [637]). Später veräußerte der Bischof auch die Hälfte des hochstiftlichen Hofgutes zu Schwegenheim mit allen Zugehörden an Bauten und Gütern zweien Einwohnern daselbst für 810 rheinische Gulden [638]). Des Hochstiftes Antheil am Weinzehenten zu Bergzabern und Pleisweiler verpfändete Ludwig an Hauns von Stetenberg um 400 Gulden [639]). Dem Bischofe von Worms, Johannes von Dalberg, seinem Vetter, welcher den Münzhof in Heidelberg bewohnte, hat Ludwig erlaubt, im daranstoßenden Speyerer Hofe eine Stube zu benützen und nach Wohlgefallen zu verbauen, worüber ihm jedoch Johannes eine Versicherung ausstellen mußte [640]). Bedeutender waren die Käufe, welche Bischof Ludwig zum Besten des Hochstiftes abgeschlossen hat. So erhielt er einen Hof und viele Güter zu Salmbach und Niederlauterbach von Ulrich von Salmbach für die Summe von 1200 Gulden [641]). Auch Simon von Bitsch, genannt Guntersberger, überließ ihm zu Salmbach mehrere Güter um den Kaufschilling von 400 Gulden [642]). Junker Bernhard Kalb von Rinheim und seine Ehewirthin Anna von Venningen verkauften dem Bischofe Ludwig ihren Schafhof zu Büchelnau, einen Hof sammt Gebäulichkeiten und Gütern zu Langenbrücken, dann den kleinen Zehenten und mehrere Aecker und Wiesen bei der Altenburg zu Neidhard und Büchelnau für die Summe von 1300 Gulden [643]). Von dem Domcapitel zu Speyer selbst kaufte der

---

[635]) Datum vff samstag nach dem heiligen jars tag, 1481. Lib. cont. L. fol. 188 — [636]) Datum zu Udenheim vf sambstag nach dem heiligen pfingsttag, 1487. Lib. feod. L. fol. 229. — [637]) Datum zu Udenheim am dinstag nach sant Bonifacien tag, 1486. Ibid. fol. 218. — [638]) Datum vff mendag nach sant Gallen tag, 1489. Ibid. fol. 271. — [639]) Datum vff sambstag nach sant Jorgen tag, 1490. Ibid. fol. 275. — [640]) Datum zu Heydelberg vff den heiligen palmen tag, 1483. Ibid. fol. 181. — [641]) Datum vff sambstag nach sant Margreten tag, 1481. Ibid. fol. 110. — [642]) Datum vff sant Georgen des heiligen ryters tag, 1485. Ibid. fol. 202. — [643]) Datum vff mentag nach dem sontag Cantate, 1482. Ibid. fol. 155. Mitbesitzer von Rupertsberg war damals Thomas von Handschuhsheim. Der Bischof hatte mit demselben einen Span wegen des niederen Gerichtes daselbst, welchen Georg Göler von Ravensburg, Zauth zu Bretten, als Obmann, mit den Rittern Hanns von Kronberg, Engelhard von Nieppurg, Hanns von Stetenberg und dem Domherren Heinrich von Helmstädt gütlich

Bischof das Schloß zu Edesheim, sammt den dazu gehörenden Gebäuden und Gärten; ferner das Dorf Edesheim, welches das Domcapitel mit dem Schlosse erst vom Abte zu Weissenburg erkauft hatte, nebst vielen Rechten und Nutzungen, wozu auch ein auf St. Matthäus Tag fälliger Zoll gehörte; dann die Hälfte des Dorfes Hainfeld mit allen Leuten, Gütern und Gefällen; endlich Hochdorf mit Vogtei, Gericht, Leuten und Einkommen, um die Summe von 5000 Gulden und mehreren Gülten und Lasten [644]). Auch Junker Ludwig von Bischersheim und Mechthilde von Morschheim, seine Ehewirthin, verkauften unserem Oberhirten bald nachher einen Hof mit Haus, Garten, Aeckern, Wiesen und Holzrechten zu Insheim und einen Hof sammt Haus, Garten und zweien Weinbergen zu Landau um 815 Gulden und dreizehenthalb Schillinge Pfennige [645]).

Nicht nur allein durch nützliche Käufe und Verkäufe, sondern auch durch viele andere Anordnungen und Vorschriften, welche der eifrige Fürst erlassen hat, suchte er das Wohl seines Hochstiftes und dessen Bewohner zu fördern. Die sämmtlichen Amtleute wurden in einer besonderen Verfügung von ihm angewiesen, mit Redlichkeit und Fleiß, mit Rücksicht auf die Lage der armen Leute und gebührender Schonung, ihren Obliegenheiten zu entsprechen [646]). Für die Waisen traf er die wichtige Erbbestimmung, daß sie bei Sterbfällen ihrer Großältern, Oheime und Tanten erben sollten, wie ihre Eltern erben würden, wenn sie noch am Leben wären,

---

schlichtete: Datum zu Spire vff dornstag nach sant Paulus bekerung tag, 1484. — [644]) Datum vff sant Vitus und Modestus tag, 1487. Ibid. fol. 240. Am Dienstag nachher kam der Bischof mit seinem Hofmeister Heinrich von Sternenfels, dem Domdechanten Heinrich von Helmstädt und Anderen nach Edesheim und ließ sich dort feierlich huldigen, wozu auch die Hochdorfer und Hainfelder gekommen waren. Ibid. fol. 5. Probst zu Allerheiligen war damals der Wormser Domdechant und Speyerer Domcapitular, Johann Enolt. Er legte am 19. April 1486 den probstlichen Eid ab. Gleiches that sein Nachfolger in der genannten Probstei, Friedrich von Nieperg, den 2. Januar 1492. Lib. divers. spirit. fol. 209. — [645]) Datum zu Udenheim vff sant Matheus abent, 1491. Lib. cont. fol. 287. — [646]) Lib. off. I. fol. 37—40. Amtmann zu Lauterburg war 1479 Reidhard von Hornberg und später Hanns von Venningen; 1481 Georg von Bach, Schwager des Bischofes; 1485—1487 Reinhard von Helmstädt; 1490 Erhard von Helmstädt. Amtmann am Brurheine war zuerst Hanns von Gemmingen; diesem folgte der Bruder des Bischofes, Hanns von Helmstädt; 1491 war es Philipp von Nieppenberg; später Erhard von Helmstädt; dieser wurde wieder nach Lauterburg versetzt und Peter Nagel von Dirmstein ward Amtmann am Brurheine. Hofmeister Ludwig's waren: Philipp von Angelach bis 1480; Wendel von Remchingen, Vetter des Bischofes, seit 1481; Heinrich von Sternenfels seit 1484; Hanns von Stetenberg, früher bischöflicher Amtmann zu Meisterfelden, seit 1497; Jacob Kranich von Kirchheim seit 1497; Fuchs von Dornheim seit 1499.

damit ſie durch deren Tod nicht doppelt gedrückt würden [647]). Die Verordnung ſeines unmittelbaren Vorfahrers, wegen Mißbräuche auf Aſchermittwoch, bei Hochzeiten und Kindtaufen, ſchärfte er 1493 neu ein [648]). Um des Hochſtiftes Rechte und der einzelnen Gemeinden Nutzungen zu wahren und den Wäldern möglichſt wieder aufzuhelfen, erließ Ludwig auch eine neue Waldordnung für den Lußhard und die daran ſtoßenden Forſten [649]). Auch dem Zunftweſen in den Städten des Hochſtiftes gab dieſer Biſchof eine beſſere Einrichtung. Zuerſt erhielten die Schneider und Tuchſcherer zu Bruchſal, „Gott zur Ehre, der Jungfrau Maria zum Lobe, auch zur Redlichkeit und zum Beſtande ihrer Handwerke und Geſellſchaft", die fürſtbiſchöfliche Beſtätigung ihrer verbeſſerten Zunftordnung [650]). Sie hatten ihre Bruderſchaft in der Liebfrauen-Capelle daſelbſt, wo täglich eine Zunftkerze brannte, und welcher jeder neue Meiſter einen halben Gulden zahlen mußte. Auch die Schneiderzunft zu Lauterburg ließ ihre Ordnung vom Biſchofe Ludwig beſtätigen. Darin war namentlich feſtgeſetzt, daß kein Schneider an den Samſtagabenden, oder anderen heiligen, gebannten Abenden, bei Licht arbeiten dürfe. Uebertrat Jemand dieſes Gebot, ſo hatte er ein Vierling Wachs für die Bruderſchaftskerze zu zahlen, welche in der Pfarrkirche brannte [651]). Im folgenden Jahre erhielt die Bäcker- und Müller-Einung zu Bruchſal die Beſtätigung ihrer Satzungen [652]). Ihre Bruderſchaft war dem St. Lambert's Altare in der dortigen St. Peterskirche einverleibt. Aehnliche Satzungen beſaßen auch die Weber, Walker und Färber zu Bruchſal, welche der Biſchof Ludwig ebenfalls beſtätiget hat [653]). Eine ſehr ſtrenge Ordnung hatten die Spengler im Hochſtifte, welche ihnen ſchon Matthias von Rammung gegeben hatte, und die Biſchof Ludwig gleichfalls erneuerte [654]). Der Stadt Bruchſal gab er eine ausführliche Ordnung bezüglich der Ausübung einzelner Gewerbe, des Ungeldes, des Weinſchankes und anderer Verhältniſſe [655]).

Die Rechtspflege ließ ſich Biſchof Ludwig beſonders angelegen ſeyn. Er ſetzte namentlich eine Ordnung feſt, wie es mit

---

[647]) Ibid. fol. 160. Auch Samml. Speyer. Geſetze, Th. I. 10. — [648]) Samml. Sp. Geſetze, Th. I. 11. — [649]) Datum zu Udenheim vff mentag nach ſontag Reminiscere, 1482. Lib. offic. fol. 113—120. — [650]) Datum zu Udenheim vff donrſtag nach ſant Jeorien des heiligen ritters vnd merterers tag, 1481. Ibid. fol. 52. — [651]) Datum vff ſamſtag nach ſant Michels tag, 1483. Ibid. fol. 54. — [652]) Datum vff mentag nach dem ſontag Laetare, 1484. Ibid. fol. 79. — [653]) Datum zu Udenheim vff donrſtag nach vnſer lieben frauwen tag conceptionis, 1490. Ibid. 140. — [654]) Datum vff dinſtag nach dem ſundag Vocem jucunditatis, 1493. Ibid. fol. 51. — [655]) Datum zu Udenheim vff dinſtag nach vnſrer lieben frauwen tag assumptionis, 1500. Ibid. 202.

Berufungen von Dorf- und Amts-Gerichten an ſeine Canzlei ſollte gehalten werden, um Verſäumniſſe und Koſten zu erſparen [656]). Das biſchöfliche Canzleigericht, welches gewöhnlich zu Udenheim ſprach, war aus mehreren Rechtsgelehrten, aus dem biſchöflichen Hofmeiſter und dem Amtmanne am Brurheine zuſammengeſetzt. Es erließ ſeine Urtheile im Namen des Biſchofes. Wir haben einen ganzen Folioband ſolcher Urtheile vor uns liegen [657]). Viele Streithändel wurden von dem kaiſerlichen Hofgerichte zu Rottweil an den Biſchof verwieſen. Mehrere bieten für die Beurtheilung der Bildung und Sitten damaliger Zeit, andere für die Ortsgeſchichte unſerer Heimath, wichtige Aufſchlüſſe. Wir machen nur einige namhaft. Die Rheinzaberer baueten ſich damals eine neue Kirche. Jakob Steinhäuſer, Truchſeß von Kreuznach, beſaß zwei Theile des dortigen großen Zehnten und ſollte deßhalb das Dach des Langhauſes decken. Der Biſchof ſprach zu Recht, daß er 10 Gulden dazu beitragen müſſe [658]). In demſelben Jahre fällte der Biſchof ein Urtheil wegen des Beholzigungs- und Weidrechtes der Lindenberger im Deidesheimer Walde, nachdem er ſich ſelbſt auf den Burgſtadel Lindenberg begeben und die Verhältniſſe geprüft hatte [659]). Im Jahre 1480 erhob ſich ein Streit wegen der einen

---

[656]) Datum zu Udenheim vff dinſtag nach ſant Thomas tag des heiligen apoſteln, 1483. Ibid. 77. Samml. der Sp. Geſetze, Th. I. 9. Auch Lib. divers. spirit. enthält eine ausführliche lateiniſche Inſtruction „de processu judiciali“ vom Biſchofe Ludwig, fol. 281—295. Ueber die Beeidigung hat ſie die Verſe:

„Istud juretur, quod lis sibi justa videtur,
Et si quaeretur, verum non inficietur,
Ut lis tardetur, dilatio nulla petetur;
Nil promittetur, ut falsa probatio detur,
Et si quid detur, dabitur, ut lege cavetur.“

— [657]) Allerhandt Rechtſprüche Ludovici episcopi. Carlsruher Archiv. Der Band zählt 409 Blätter: Datum zu Spyre vff dornſtag nach purificationis Mariae, 1491, ſchlichtete Biſchof Ludwig auch die Irrung, welche ſich zwiſchen den Stuhlbrüdern und dem Pfarrer des Kreuzaltares, Stephan Melnberg, wegen des Opfers entſponnen hatte. Orig. — Das Domcapitel hatte eine eigene Bäckerei. Durch beſondere Gunſt deſſelben wurde auch einzelnen Laien geſtattet, in derſelben ihr Brod zu nehmen. — [658]) Datum zu Heidelberg vff fritag nach vnſer lieben frauwen tag conceptionis, 1479. Ibid. 11. Zehen Jahre ſpäter ſtiftete Meiſter Johann Muffiggang, Pfarrer zu Bellheim, ein Beneficium auf den St. Catharinen Altar zu Rheinzabern mit Haus, Hof, Gütern und Gülten, welche Stiftung Biſchof Ludwig beſtätigt hat: Datum Udenheim vicesima nona die octobris, 1489. Lib. spirit. L. fol. 31. Im Jahre 1481 wurden auch die Obliegenheiten der Caplanei zu Rechtenbach geordnet. Rlg's Urk. B. II. 401. Kreisarch. S. A. No. 442. Im Jahre 1483 wurde eine Capelle auf der Ebernburg erbaut und ſpäter mit Abläſſen beſchenkt. Rlg's Urk. B. II. 402, 427. Kreisarch. Orig. — [659]) Datum zu Dieẽßheim vff fritag nach der eylfftuſent megde tag, 1479. Allerh. Nacht. fol. 12. Damals hatten auch die Edenkobener und Venninger mit den Böblingern, Altdorfern und Gommersheimern Irrung wegen des Genuſſes ihres Vorderwaldes. Derſelbe wurde in drei Theile getheilt, wovon die

Hälfte des Zehenten zu Duttweiler, welchen bisher Philipp Schnittlauch von Keſtenburg vom Reiche zu Lehen getragen. Dieſer ſtarb und ſeine beiden Stiefſöhne, Philipp und Ulrich von Dahn, glaubten dieſen Zehenten ererbt zu haben, während Cuno von Altdorf, genannt von Krobsberg, welcher die andere Hälfte dieſes Zehenten inne hatte, darauf Anſprüche erhob. Der ganze Zehente wurde dem Letzteren zugeſprochen, er mußte jedoch 110 Gulden den Gebrüdern von Dahn auszahlen [660]). Derſelbe Junker Cuno hatte eine Schweſter, Elſe von Krobsberg, welche Conventualin des Kloſters Heilsbruck geweſen, allein von dort, als eine ſtrengere Kloſterzucht eingeführt ward, ſich zu ihrem Bruder zurückgezogen hat. Nachdem ſie neun Jahre bei dieſem gelebt, trat ſie wieder in das Kloſter Heilsbruck ein und nun begehrte Cuno Entſchädigung für die bisherige Koſt und Pflege ſeiner Schweſter. Der Biſchof Ludwig ſchlichtete die Anſprache zur Zufriedenheit der Nonnen und des Junkers [661]). Martin Wolf, Pfründner zu Gochsheim, ſchmähete im Zorne den Grafen Bernhard von Eberſtein, den Alten. Der Oberhirte ſprach zu Recht, daß der genannte Pfründner ſeine Pfründe mit dem Frühemeſſer zu Zeißenhauſen vertauſchen müſſe [662]). Derſelbe Eberſteiner hatte auch einen Span mit dem Markgrafen Chriſtoph von Baden, dem beſonderen Freunde und Gevatter des Biſchofes, wegen des Anſtellungsrechtes eines Meßners in der Liebfrauen-Capelle zu Gernsbach, welchen Ludwig ebenfalls geſchlichtet hat [663]). Hanns von Roſenberg, Inhaber des Schloſſes und Dorfes Eſſingen, war mit unſerm Oberhirten und dem Abte Euchar von Klingenmünſter wegen der Rechte der gemeinſamen Hinterſaſſen zu Bornheim, Oberhochſtadt und Eſſingen in Irrungen gerathen, welche vom Biſchofe gütlich beigelegt wurden [664]). Die Gemeinde Otterſtadt hatte mit dem St. Guido's Stifte zu Speyer verſchiedenen Zwie-

beiden Erſtgenannten einen Theil voraus erhielten, während die beiden anderen Theile gemeinſchaftlich blieben. Obmann in der Irrung war Hanns von Flersheim, Amtmann zu Lautern, Schiedsleute aber Philipp von Dalberg, Heinrich von Sternenfels, biſchöflicher Hofmeiſter, Siegel und Ludwig von Biſchersheim: Datum vff fritag nach dem ſondag Misericordia Domini, 1489. Ibid. 285. — [660]) Datum zu Spire vff fritag nach dem ſontag Exaudi, 1480. Ibid. fol. 29. Dorothea von Windeck war die Mutter jener von Dahn. — [661]) Datum zu Spire am dornſtag nach Leonhardi, 1481. Ibid. fol. 68. — [662]) Datum zu Bruchſal vff ſant Niclaus tag, 1485. Ibid. 181. Biſchof Ludwig beauftragte den Grafen Bernhard von Eberſtein, Vitzdom zu Amberg, den Pfleger zu Holenſtein, Ludwig von Wildenſtein, mit dem kleinen und großen Zehenten zu Offenbauer, welchen dieſer von Chriſtoph Murach von Flugelsburg erkauft hatte, zu belehnen. Datum Wiltbaden am ſamſtag Quasimodogeniti, 1481. Lib. feod. fol. 135. — [663]) Datum zu Udenheim vff dornſtag nach ſant Martins tag, 1487. Allerh. Racht. fol. 245. — [664]) Datum zu Kirwir am dornſtag ſant Gallen tag, 1488. Ibid. 267.

spalt wegen des Waldes, Fischwassers, Goldgrundes und Salmenfanges ꝛc., welcher in einem sehr ausführlichen Urtheile vom Bischofe vermittelt wurde [665]). Die Gemeinde Rülzheim war mit dem Probste zu Herd, Georg dem Jungen, in Mißhelligkeiten verwickelt, indem die Rülzheimer den Hofknechten des Probstes zu Rülzheim keinen Genuß an Wald, Wasser und Weide gestatteten. Der Bischof vermittelte diesen Span dahin, daß fortan die Herder Güter in Rülzheim an Rülzheimer verpachtet werden sollten [666]). Auch zur gütlichen Beilegung auswärtiger Zwistigkeiten wurde Bischof Ludwig von Speyer oft als Obmann erkoren. So in der Streitsache, welche die Wormser mit ihrem Bischofe Johann von Dalberg, des bei seinem Eintritte zu leistenden Eides wegen, hatten. Ludwig setzte deßhalb eine Tagfahrt gen Speyer fest. Der Wormser Bischof erschien in Person mit seinen Räthen, dem Ritter Itel von Sickingen und dem Rechtsgelehrten und Probste Johann Stoll. Der Stadtrath von Worms ließ sich durch den Straßburger Altermeister Peter Schott und durch den Frankfurter Altbürgermeister Arnold Holzhauser vertreten. Es wurde der Eid von Ludwig mit den vier Theidingsmännern neu festgesetzt, welchen die Wormser innerhalb vier Wochen in der bischöflichen Pfalz zu Worms und forthin jedem neuen Bischofe zu schwören hatten [667]). Bei allen diesen Verhandlungen und Rechtssprüchen bewies Ludwig immer Güte und Milde und rechtfertigte sohin den Namen des „Gütigen", welcher ihm allgemein beigelegt wurde.

Ungeachtet dieser Güte und Milde hatte doch der Bischof, wie das Domcapitel zu Speyer, verschiedene Anstände wegen ihrer

---

[665]) Datum zu Spire am samßtag nach vnser lieben frauwen tag assumptionis, 1487. Ibid. 237. — [666]) Datum zu Udenheim vff dornstag nach sant Marx tag, 1491. Ibid. 305. Zwei Jahre später bauten die Rülzheimer eine neue Kirche; der Bischof gewährte ihnen hierzu eine Collecte: Datum zu Udenheim vff doruſtag nach sant Lucas tag, 1493. Lib. spirit. L. fol. 52. Datum vff fritag nehst nach sant Ulrichs tag, 1485, vertrugen sich der Vogt von Germersheim, Hanns von Gemmingen und Beltin, Hubnersaut daselbst, mit den Speyerer Domcapitularen, Otto von Bach, Scholaster, Georg von Gemmingen, Doctor und Sänger, und Melchior Truchseß von Bommersfelden mit den Bellheimern wegen der in der Mitte des Dorfes neuerbauten Kirche. Das Domcapitel zahlte 30 rhein. Gulden zum vollendeten Bau und versprach das Dachwerk and Chor der neuen Kirche zu unterhalten, wie es auch das abgebrannte Pfarrhaus wieder erbaut habe. Orig. Kreisarchiv. S. A. No. 329. — Datum Spirae die Veneris 22. sept. 1485 vereinigte der Generalvicar, Jacob von Gochsheim, im Auftrage des Bischofes die beiden Pfarreien Hochdorf und Lachen mit der Dompräsenz, welche bereits das Besetzungsrecht derselben hatte. Hertwich Kalp war damals Pfr. zu Hochdorf und Heinrich Odenheim zu Lachen. Ibid. No. 439. — [667]) Datum zu Spire vff samßtag nach der eylff tusent megde tag, 1483. Allerh. Nacht. fol. 121. Siehe auch Schannat, hist. Wormat. tom. I. 418 et tom. II. 249.

Gerechtsamen und wegen anderer Vorfälle mit dem dortigen Stadtrathe. So namentlich wegen des Amtmannes zu Edesheim, Gerhard Steinhäuser, welcher den Bürgermeister von Speyer verunglimpft hatte [668]); wegen der Frevelgelder, welche der bischöfliche Schultheiß zu Speyer beanspruchte; wegen eines angeschwemmten Werths bei der Lußheimer Rheinüberfahrt; wegen Berufung Speyerer Bürger vom dortigen Rathsgerichte an den Bischof [669]) ꝛc. Nie kam es aber hierbei zu einem feindseligen Bruche zwischen der Stadt und dem Bischofe. Dieser beachtete nur die Gründe, welche in die Wagschale des Rechtes gelegt wurden; wofür diese den Ausschlag gaben, dafür war auch der Rechtssinn des Oberhirten gewonnen [670]).

Im Jahre 1489 weilte Bischof Ludwig auf einem Fürstentage, welchen der Sohn des Kaisers, der König Maximilian, nach Frankfurt am Maine ausgeschrieben hatte [671]). Man drohte ihm mit Urtheil und Strafe, weil er unbelehnt seine Regalien ohne kaiserliche Bewilligung gebraucht habe. Durch eine zu Portenau in Italien am 22. Juli des genannten Jahres ausgestellte Urkunde entledigte der Kaiser den Bischof von jenem Urtheile und der deßfallsigen Strafe [672]). Da jeder Bischof verpflichtet ist, alle

---

[668]) Kurfürst Philipp von der Pfalz ertheilte hierüber Urtheil. Siehe Sp. Stadtarchiv, Urk. 856. Verträge mit der Stadt, fol. 181—209. — [669]) Letztere Irrung ergab sich 1479. Vert. mit der Stadt, fol. 167. — [670]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 949—952. Doch hatte nach Urk. 857, Sp. Stadtarchiv, der Bischof einige Speyerer Knechte zu Udenheim gefänglich eingezogen. — [671]) Lehmann, S. 929. Zu Ende Oct. 1480 weilte unser Bischof mehrere Tage zu Nürnberg, wie dort ausgefertigte Urkunden beweisen. Lib. feod. fol. 125 et 142. — [672]) Joseph Shwel's regest. Nrs. 8442. Datum zu der Newenstatt am frytag nach sant Laurentzien tag, 1463, erneuerte der Kaiser Friedrich III. dem Bischofe Johannes und Datum zu Regenspurg am frytag vor sant Laurentzien tag, 1471, dem Bischofe Mathias die Freiheiten und Rechte des Hochstiftes. Lünig's Reichsarchiv, pars spec. cont. I. B. II. 269 und 271. Alle Speyerer Mannen wurden vom Bischofe Ludwig neu belehnt, namentlich: Cuno von Krobsberg: Datum zu Udenheim vff dornstag nach assumptionis Mariae, 1479; Nicolaus von Dahn: Datum zu Spire vff mentag nach sant Bartholomeus tag, 1479; Engelhard von Nieppers mit der Burg Spangenberg, 1480; Ulrich von Flehingen erhielt zum rechten Mannlehen die Burg Winnstein: Datum zu Spire vff fritag nach sant Bartholomeus tag, 1482; Brenner von Löwenstein, genannt von Randeck, mit seinem Bruder Hanus, 1484; Hanns von Flersheim, Amtmann zu Lautern; erhielt mit Bewilligung des Domcapitels die hochstiftlichen Lehen, welche Carl von Breitenborn und seine Ehewirthin Eva von Rytenhofen besessen hatten, nämlich die Dörfer Otterbach und Sampach ꝛc.: Datum zu Udenheim vff fritag nach sant Laurentien tag, 1484. Ludwig von Bayern, Herr von Scharfeneck, erkaufte mit Erlaubniß des Speyerer Bischofes von Albrecht von Venningen das hochstiftliche Mannlehen, Burg und Dorf Eschelbronnen sammt Vogtei, Gericht und allen übrigen Zugehörden, worauf er vom Bischofe damit belehnt wurde: Datum zu Udenheim vff mentag nach Allerselen tag, 1485; Ludwig legte zu Heidelberg in die Hand des Bischofes Johannes von Worms den Lehenseid ab. —

drei Jahre beim päbstlichen Stuhle zu erscheinen und dort über die Verhältnisse seiner Diöcese Rechenschaft abzulegen, Ludwig sich aber dieser Reise nicht unterziehen konnte: so beauftragte und bevollmächtigte er 1491 seinen Vetter, den Domprobst von Speyer, Georg von Gemmingen, seinen Neffen und Nachfolger, Philipp von Rosenberg, Domcapitular zu Speyer, und Eustachius Ronche, Stiftsherrn zu St. German und St. Moritz, welche damals in Rom weilten, anstatt seiner dem Oberhaupte der Kirche die erforderlichen Aufschlüsse über die Diöcese Speyer zu geben und deßhalb alles Nöthige zu beschließen und zu vollbringen [671]).

Im Jahre 1490 ergab sich zu Neibsheim ein Vorfall, welcher unserem Bischofe viele Unannehmlichkeiten, Gefahren und Kosten bereitet hat. Hanns Lindenschmitt, ein reisiger Knecht, mit seinen edeln und unedeln Helfern, welche größtentheils kurpfälzische Kleidung trugen, fielen auf Samstag nach Maria Geburt in das Schloß des Itel Schelmen von Berge zu Neibsheim, plünderten und steckten es in Brand, beraubten und brandschatzten die Bewohner des Dorfes, darunter viele Hintersassen des Bischofes, und brachten das geraubte Vieh und sonstige Beute durch den Lußhard über Rheinhausen nach Dudenhofen. Da Itell Schelmen, der damals zu Achalm wohnte, Mitglied des schwäbischen Bundes und ein Diener des Grafen Eberhard von Wirtemberg war, so nahmen sich diese Bundesgenossen des Beschädigten an und beschuldigten den Bischof, daß er, gegen die Verpflichtungen des zu Frankfurt am 17. März 1486 abgeschlossenen Landfriedens, aus Liebe zur Kurpfalz, diesen Raub geduldet, den Plünderern in seinem Gebiete freien Durchzug, Atzung, Herberge und Unterschlupf gewährt habe und sohin des schmählichen Handels kundig und willig gewesen sei. Der Bischof schickte alsbald seinen Vogt am

---

Georg von Breitenstein erhielt die Lehengüter auf dem Osterberge und Ritmansberge in der Offenau in Bayern, wie sie sein Vater Erasm hatte, 1488. Matthias Mauchenheimer von Zweibrücken erhielt zu Lehen die Hälfte des Dorfes Wießweiler bei Saargemünde, wie sie sein Bruder Heinrich schon getragen hatte: Datum zu Spire vff mitwoch nach Otmari, 1489. Ludwig von Altdorf, genannt Wollenschläger, und Amya, Schenkin von Winterstetten, seine Ehewirthin, erhalten die Burg Winnstein zum rechten Mannlehen, mit der Verpflichtung, in den nächsten sechs Jahren jährlich daran 100 Gulden zu verbauen: Datum zu Udenheim am frytag nach nativitatis Mariae, 1491. Ludwig von Dahn erhielt die Erlaubniß, seine Ehewirthin Polica Pfawin von Riepur auf seinen Antheil auf Dahn bewithumen zu dürfen: Datum zur Kirwir am montag nach sant Vitus tag, 1492. Reinhard von Altdorf, genannt von Krobsberg, Sohn des obengenannten Cuno's, erhält die hochstiftlichen Lehen: Datum zu Udenheim vff dinstag nach dem sontag Cantate, 1504. Lib. feod. L. fol. 318. Reinhard's Bruder, Philipp von Altdorf, erhielt dieses Lehen 1515. — [673]) Datum in arce Udenheim, die vero Mercurii prima mensis junii, 1491. Lib. spirit. fol. 39.

Brurheine, Philipp von Niepperg, nach Stuttgart zum Wirtemberger Grafen, um das rechte Sachverhältniß aufzuklären und darzuthun, wie der ganze Handel ohne sein Wissen und Willen geschehen sei. Auch dem Hauptmanne des schwäbischen Bundes, Georg von Ehingen, und dem Erzbischofe von Mainz, Berthold von Henneberg [674]), schrieb Ludwig, es dürfte ihn wohl Niemand nach seinem hergebrachten Wesen fähig halten, daß er Aufruhr unterstütze. Seinen Hofmeister, Heinrich von Sternenfels, sandte er nach Eßlingen, um bei der dortigen Bundesversammlung seine Unschuld zu erweisen. Dessen ungeachtet erhielt der Bischof ernstliche Warnung, daß der schwäbische Bund sich rüste, ihn zu überfallen und zu züchtigen. Da Itell Schelmen vom Speyerer Hochstifte einige Lehen inne hatte, so schrieb er alsbald dem Bischofe einen Absagebrief [675]). Es folgte ein Schreiben der Hauptmannschaft des Bundes, welches den Bischof aufforderte, dem Junker ohne Verzug den Schaden zu kehren und dem Bunde die erlaufenen Kosten zu vergüten [676]). Der Bischof beschwerte sich in einem Rückschreiben sehr ernst, daß man ihn des Friedensbruches fähig halte, und erbot sich, bei dem Kurfürsten von der Pfalz, oder bei dem Erzbischofe von Mainz, oder bei dem Markgrafen Christoph von Baden wegen des Vorfalls zu Rechte zu stehen [677]). Indeß ging das Gerede, der Bund würde mit 20,000 Mann gegen den Brurhein rücken und Bruchsal belagern. Der Kurfürst Philipp versprach dem betroffenen Speyerer Freunde, ihn mit seiner Hülfe nicht zu verlassen und warb Mannschaft zu Fuß und zu Roß. Am Freitage und Samstage nach Allerheiligen fiel aber ein tiefer Schnee und es erfolgte darauf eine sehr starke Kälte, die man als ein Wunder betrachtete, wodurch die gefürchteten Bündner von der Besetzung des Hochstiftes abgehalten wurden. Am vorletzt genannten Tage wurde von sechs Theidingsmännern zu Eßlingen die Gefahr durch einen gütlichen Vertrag beschwichtiget [678]). Der Bischof und sein Domcapitel mußten dem Itell Schelmen alle dessen Rechte zu Neibsheim und Buchig abkaufen und dessen und der Hintersassen

---

[674]) Ludwig hatte assistirt, als dieser Erzbischof 1485 zu Mainz vom Wormser Bischofe die Weihe erhielt. Brusch, S. 11 b. — [675]) Datum vff frytag nach sant Gallen tag, 1490. Lib. cont. L. fol. 457. Die Besitzungen Itell's zu Neibsheim und Buchig waren hochstiftliches Lehen, welche er erst 1485 von Simon von Balshofen erkauft hatte. — [676]) Datum vff dornstag der elff tusent megde tag, 1490. — [677]) Datum zu Udenheim am dinstag nach allerheiligen tag, 1490. — [678]) Diese waren: Heinrich vom Helmstädt, Domdechant; Eberhard von Neuhausen, Domcapitular zu Speyer; Heinrich von Sternenfels, Hofmeister; Dr. Ludwig Bergenhans, Probst und Kanzler; Mark von Halfingen, Vogt zu Vaihingen.

zu Reibsheim erlittenen Schaden, nöthigenfalls nach der Feſtſtellung des genannten Grafen von Wirtemberg, vergüten und die Koſten des Bundes erſetzen. Die Machtboten des Biſchofes eilten nach Stuttgart und dort wurde mit dem Grafen Eberhard der Vertrag abgeſchloſſen. Schelmen von Berge hat für alle ſeine Beſitzungen und Rechte, für allen Schaden und Raub zu Reibsheim und Buchig 6000 Gulden erhalten [679]). Dem Bunde ſelber mußte der Biſchof 2000 Gulden für Koſten verbriefen [680]). Itell Schelmen ſtellte jetzt einen Verkaufsbrief über ſeine Beſitzungen und Rechte in den genannten Dörfern aus, zählte die dortigen Einwohner von ihren Gelübden los, worauf der Biſchof ſeinen Vogt am Brurheine, Philipp von Niepperg, beauftragte, an ſeiner Statt die Huldigung zu Reibsheim und Buchig zu empfangen [681]). Der ſo beendete Handel hatte noch eine gefährlichere Seite beim Kaiſer, denn der ſchwäbiſche Bund verſagte dieſem den verſprochenen Zuzug nach Ungarn, um, wie er vorgab, gegen Aufruhr in eigener Nähe gerüſtet zu ſeyn. Der Biſchof von Speyer, welcher ebenfalls aufgefordert war, Hülfe nach Ungarn zu ſenden, erhielt von der Mißſtimmung desſelben Kunde und bemühete ſich, dem Kaiſer, „welcher ja wohl wiſſen müſſe, daß Ludwig in allen ſeinen Tagen ſchelmiſchen Reiterſtücken und ſonſtigen böſen Händeln wenig nachgetrachtet und noch weniger ſelber geübt habe," ſeine Unſchuld zu erweiſen, mit der Erklärung, daß er nur um größeres Unheil zu vermeiden, nicht im Bewußtſeyn einiger Schuld, dem ſchon gerüſteten Bunde Entſchädigung gewährt habe [682]). Der Kaiſer ſcheint hierdurch begütiget worden zu ſeyn. Für die große Gefahr und vielen Koſten, zu deren Beſtreitung die Stiftsgenoſſen mit einer beſonderen Schatzung belegt wurden, konnte der Biſchof ſpäter von Hanns Lindenſchmitt nur geringen Rückerſatz erhalten. In dieſem unbilligen Handel vielfach gedrängt und gekränkt, unterzeichnete Ludwig um ſo freudiger den königlichen Landfrieden, welcher am 7. Auguſt 1495 zu Worms abgeſchloſſen wurde [683]).

Obgleich Biſchof Ludwig das Hochſtift beim Antritte ſeines Amtes mit ſo vielen Schulden belaſtet fand und ſo manche andere Verhältniſſe ſeine Thätigkeit erſchwerten: ſo wußte er doch für den

---

[679]) Datum zu Stutgarten am ſambſtag nach ſant Andreas tag, 1490. — [680]) Datum zu Udenheim vff frytag nach ſant Catharinen tag, 1490. — Ludwig erhielt 1490 von den vier Stiftern eine freiwillige Unterſtützung von 2200 Gulden. Lib. prop. s. Guid. fol. 210. Damals war Johann Herr zu Heydeck, Beſitzer der Madenburg. — [681]) Datum Spire am dornſtag nach ſant Thomas tag, 1490. — [682]) Datum zu Spire am dornſtag nach ſant Thomas tag, 1490. Lib. cont. L. fol. 470. — [683]) Reichstagsabſchiede, S. 46.

Schmuck ſeiner Cathedrale und für andere nöthige Bauten im Hochſtifte die erforderlichen Mittel zu gewinnen. Dazu diente beſonders die Erneuerung, beſſere Ordnung und der genauere Vollzug der Dombaubruderſchaft, welchen er im Jahre 1483 verfügte. Bereits war der Fußboden des Domes neu geplattet. Für den St. Anna Altar, an welchem damals das wunderthätige Marienbild ſeinen Platz hatte, für die Fenſter und andere Bedürfniſſe wurden große Summen verausgabt. Für den Hochaltar ſollte ein neues Bild erworben werden, da das bisherige, vom Wurme zerfreſſen, zuſammen zu ſtürzen drohte [684]). Neue Chorſtühle ſollten angeſchafft, die Stuhlbrüderbänke ausgebeſſert und der alte Letner durch einen ſchöneren erſetzt werden [685]). Da auf das Feſt Mariä Geburt 1484 während des Geläutes beim feierlichen Umgange die große Domglocke zerſprungen iſt, wurde im folgenden Jahre, unter eigenem Unglücke, eine ſchönere gegoſſen [686]). Dieſe Arbeiten und Anſchaffungen erheiſchten vieles Geld, welches

---

[684]) Der Maler Nyffergaller, welchen der Kurfürſt von der Pfalz empfohlen hatte, malte die Altartafel. Das Haupt des h. Celſus wurde neu gefaßt. Die alte Tafel im Kreuzchore (Königschore) erhielten die Martinenſer zur Herſtellung für ihre Kapelle. Die alten Stühle daſelbſt wurden 1501 für andere Plätze im Dome verwendet. Auch die Orgel wurde gebeſſert. Man war auch Willens, die Kaiſergräber ſchicklicher zu machen, und beſchloß, den Kaiſer um Zubuße anzugehen. Prot. cap. 1501, fol. 81, 86, 87, 99, 164. — [685]) Rlg's Urk. B. II. 408. Reg. chori, tom. II. 430. In demſelben Jahre beſtätigte der Pabſt Sixtus IV. dem Speyerer Domcapitel die alte Satzung, daß ihm nur Mitglieder adeligen Geſchlechtes und ehelicher Geburt gegeben und gewählt werden ſollten. Von Innocenz VIII. erwirkte der Biſchof den Vicaren ſeiner Cathedrale die beſondere Erlaubniß, ſtatt der ſchwarzen Schaafpelze, Hermelinpelze tragen zu dürfen. Rlg's Urk. B. II. 419, 421. Lib. oblig. tom. III. 189, 190. — [686]) Davon heißt es in registro camerariorum, fol. 95: „Quidam magister Georius civis Spirensis in arte fusoria multum expertus magnis sumptibus et laboribus mature praehabitis, XXV. die mensis augusti hora nona praecise post meridiem, magna multitudine cleri et populi sibi adstante, opus per eum coeptum conabatur perficere retro monasterium apud vestibulum seu sacristeiam et cum omnes adstantes silentio et quiete summa exspectarent finem optatum, materia aeris in fundo formae exitum cepit et magno cum impetu guttae aeris caudentis exilientes multos ex circumstantibus et clericos et laicos laeserunt satis periculose, nullus tamen eorum mortem obiit gratia Dei, beatae Mariae virginis interventu... Anno sequenti — 1486 — die vero XXII. junii hora tertia post meridiem praefatus magister Georius provide praedispositis requisitis propriis suis expensis opus dudum per eum coeptum iterum et secundo perficere attemptavit et bene expolitum eduxit, clero et populo sibi congaudentibus. Quae quidem campana ex post die XII. augusti per reverendum patrem N. suffraganeum episcopum Wormatiensem sub porticu seu paradiso ecclesiae benedicta est et XXIII. die augusti per magistrum Johannem Bopp, carpentarium fabricae, per foramen in testitudine dicti paradisi subtilissimo ingenio absque strepitu elevata est“ etc.

allmählig ermittelt wurde. Im Schlosse zu Udenheim, wo Ludwig gewöhnlich wohnte, verbesserte er ebenfalls Vieles. Im Vorhofe daselbst wurde für den dortigen Vogt eine Wohnung gebaut, Ställe hergerichtet, ein Pferch bei dem Springbrunnen aufgeführt und das Sommerhaus im Schlosse ausgebessert. In Bruchsal ließ er das große Haus im Schlosse um einen Stock erhöhen, im Vorhofe das alte Haus ausbessern und den großen Garten, welchen der Weihbischof im Genusse hatte, mit einer Mauer umfassen. In Grombach wurde ein neuer Helm auf das Burgthor gesetzt, eine Badstube errichtet und im Vorhofe ein Marstall gebaut. In der Altenburg bei Bruchsal ließ der Bischof einen großen Pferch mit Dachwerk herstellen; die Mauern und Bollwerke decken; zu Kißlau die Wassergräben auswerfen und mit Mauern ausfüttern; zu Deidesheim im Schlosse ein großes, steinernes Haus ganz aufbauen, ein neues Bollwerk bei der hinteren Brücke errichten, die Mauern um das Schloß ausbessern und decken, die dortigen Stadtgräben erweitern und vertiefen. Im Schlosse zu Kirrweiler baute Ludwig zwei Brücken und eine Bäckerei, kaufte zu demselben einen neuen Weinberg und errichtete im dortigen Bauhofe einen neuen Marstall[687]). Zu Jockgrim errichtete er ein neues Haus und eine Küche im Schlosse, besserte die Ringmauern desselben aus, ließ sie decken und mit einer Wachtstube versehen. Zu Landau im bischöflichen Hofe erbaute Ludwig einen neuen Pferdestall mit einem Speicher und wies Mittel an, den Garten mit einer Mauer zu umgeben und den Brunnen neu zu fassen. Zu Speyer kaufte der Bischof eine Wohnung hinter seiner Pfalz, ließ sie abbrechen und mit deren Raum den Garten erweitern und auf einem alten, steinernen Stock der Stadtmauer ein Häuschen bauen[688]) ꝛc.

Bei diesen Bauten und anderen Bedürfnissen des Hochstiftes konnte Bischof Ludwig nicht ohne große Geldverlegenheit bleiben. Doppelt unerwünscht war es ihm, als der König Maximilian wiederholt einen Zuzug Reisiger von ihm begehrt hat. Die vier Stifter bewilligten daher ihrem Oberhirten 1495 den zehenten

---

[687]) In der Burg zu Kirrweiler, zwischen der Pistorie und dem Ritterhause, hatte damals Dr. Florenz von Venningen und Praredis von Remchingen, seine Ehewirthin, zwei Häuser mit Höfen, im Vorhofe einen Pferdestall zu Lehen. Auch Heinrich Brodel hatte darin neben dem Thurm ein Haus. Lib. feod. L. fol. 219. — [688]) Siehe: „Besserung und Minderung des Hochstiftes unter Ludwig von Helmstädt", ein gleichzeitiges Schreibheft im Carlsr. Archive. Bruchsal, Weltlich No. 24. Peter Trach der Junge wurde von Ludwig zum Schultheißen zu Speyer ernannt: Datum zu Spyre vff sant Lucyen tag, 1501. Liber offic. fol. 194. — Petrus Trach, clericus Spirensis, war im Jahre 1481 zu Würzburg notarius publicus, wie Handschriften in der dortigen Bibliothek nachweisen.

Pfennig von allen geistlichen Gütern. Auch der Kurfürst von der Pfalz begehrte in seiner drückenden Lage von den Stiftern ein Hülfsgeld. Ludwig übernahm es urkundlich, den mächtigen Freund zu beschwichtigen [689]). Bei allen diesen Bedrängnissen vergaß der milde Oberhirte der Noth seiner armen Unterthanen nicht. Dieß bewies er durch eine besondere Almosenstiftung, welche er aus eigenem Vermögen für die Nothdürftigen bei etwa einbrechender Hungersnoth, wie sie erst kurz vorher im Hochstifte geherrscht hatte, gründete. Diese Stiftung bestand aus fünf Gulden jährlicher Gülte zu Bruchsal, einer gleichen Gülte zu Lauterbach und einer Krongülte von zehen Maltern zu Kirrweiler. Ueber die erste Gülte wurden Schultheiß und die Kirchengeschwornen zu Mingolsheim, über die zweite dieselben Beamten zu Lauterburg und über die dritte jene zu Hambach als Verwalter aufgestellt. Für das Geld sollte jährlich Korn angekauft, dasselbe aufgespeichert und wohl verwahrt, bei einbrechender Noth und Theuerung aber mit Wissen des betreffenden Amtmannes, dem auch jährlich Rechnung darüber zu stellen ist, an ehrliche und redliche Hausarme vertheilt und so ihrer Noth gesteuert werden [690]).

Die letzten Jahre der Amtsführung des Bischofes Ludwig waren mit Ereignissen verknüpft, welche seinen milden, wohlwollenden Sinn mit besonderer Wehmuth erfüllten. Dazu gehörte die Verschwörung, welche unter dem Namen des Bundschuhes in seinem Hochstifte angezettelt würde, und die verwüstende Fehde, in welche der Kurfürst Philipp von der Pfalz wegen des Erbes seines Sohnes Ruprecht verwickelt ward. Das hochstiftliche Gebiet mußte hierbei große Gefahr, viele Bedränguisse und mannigfaltigen Schaden erdulden. Die Zeiten waren überhaupt sehr hart. Hunger und Theuerung hatten, wie wir aus der Almosenstiftungs-Urkunde des Bischofes Ludwig ersehen konnten, manche Bewohner an den Rand der Verzweiflung gebracht. Die Gülten und

---

[689]) Datum zu Worms vff sant Peters tag ad vincula. Lib. spirit. fol. 46. Als am 21. Juli 1495 die Grafe Otto und Hermann von Henneberg vom Kaiser in Worms belehnt wurden, war Ludwig, Bischof von Speyer, ebenfalls zugegen. Gesch. des Hauses Henneberg, S. 642. — Datum in Aschaffenburg die quarta sept. 1499, bestätigte der Kaiser Maximilian I. den Stuhlbrüdern zu Speyer ihre Freibriefe. Orig. — In demselben Jahre war der Domcapitular Hartmann von Bayer Pfarrherr zu Waldsee, Johannes Vogel aber zu Otterstadt. Rlg's Urk. B. II. 444. Lib. spirit. fol. 134 und Kreisarchiv. Am 2. Sept. 1503 erneuerte Bischof Ludwig die St. Lorenz Caplanei zu Schifferstadt. Rlg's Urk. B. II. 455. Kreisarchiv. —
[690]) Datum zu Udenheim am dornstag nach sant Martins tag, 1493. Lib. spirit. fol. 98.

Zehenten wurden um so strenger eingetrieben, als gar oft der zehente Pfennig von dem Einkommen der Geistlichkeit abgefordert ward. Das Hochstift war schwer verschuldet und der Bischof konnte beim besten Willen neue Anforderungen nicht umgehen. Seine Amtleute mochten auch oft die gebührende Rücksicht auf die bedrängte Lage der armen Bewohner nicht genommen haben. Endlich dürfte der Hinblick auf die Siege der Schweizer die Freiheitslust mancher Bauern des Rheinthales aufgestachelt und zur gleichen Auflehnung gegen adelige Dienstherren und Dränger vorbereitet haben. Dem sei, wie ihm wolle. Sicher ist, daß zwei Bauern im Dorfe Untergrombach einen Plan zum Aufruhre im Speyerer Hochstifte entwarfen. Ihren listigen Worten gelang es bald, noch Mehrere in den geheimen Bund, dessen Zeichen ein »Bundschuhe« war, einzuverleiben. Nachdem sich zu Grombach die Zahl der Verschworenen beträchtlich vermehrt hatte, suchte man auch Bewohner anderer Dörfer für den Bund zu gewinnen. In dem nahen Jehlingen wurden Viele in denselben aufgenommen. Selbst in Bruchsal, wo gewöhnlich der Weihbischof wohnte und wo der Fürstbischof — erst 1500 — eine neue Gewerbeordnung gegeben hatte, wurde die Hälfte der Bürgerschaft in die Verschwörung verwickelt. Den Einen verlockte das Versprechen der Minderung oder gar völligen Aufhebung der Schatzung, der Zölle und des Zehenten; den Andern gewann die Hoffnung auf reichliche Beute; dem Dritten schwindelte der Kopf vom Rufe der Freiheit und Ungebundenheit; der Vierte dachte im Strudel der Verwirrung auf einmal seiner drückenden Schuldenlast ledig zu werden; den Fünften endlich riß in Unbesonnenheit das Beispiel der Andern mit sich fort[691]). Die Verschwörung wurde mit einem religiösen Scheine umhüllet. Nach den Satzungen derselben hatte sie sich die Himmelskönigin und den Liebesjünger Johannes zu Schutzheiligen erkoren. Jedes Mitglied des Bundes mußte täglich fünf »Vater unser« und eben so viele »Ave Maria« beten, daß der Allmächtige dem Unternehmen Sieg verleihen möchte! Die Absicht der Verschwörung war, frei zu werden, wie die Schweizer; frei von Leibeigenschaft, Obrigkeit, Abgaben jeglicher Art; frei im Beholzen, Jagen, Vogeln und Fischen. Die Satzungen waren: »Wer sich dem Bunde widersetzt, soll sterben. Zuerst geht es in Bruchsal auf den Bischof von Speyer los, dann auf den Markgra-

691) Siehe besonders Hulderici Mutii chron. Germ. apud Pistor. tom. II. 315. Trith. chron. Hirsaug. tom. II. 959.

fen von Baden. Sind die Fürsten und Edelleute niedergeworfen, dann kommt die Reihe an die Domherren, Stifter, Abteien und Klöster; sie müssen fallen und ausbrennen. Zuletzt geht es auf die Stadt Speyer; die Reichsten daselbst werden verjagt und ihre und der Geistlichen Habe unter die Bündler vertheilt.“ Dieser Plan wurde vor der Hand geheim gehalten. Die Verschworenen erkannten sich an einem geheimen Wahlspruche und mußten den zwei gewählten Feldhauptleuten Gehorsam geloben. Diese bestimmten endlich den Losbruch auf den St. Georgen Vorabend 1502. In der Morgendämmerung des folgenden Tages sollte Bruchsal überrumpelt werden. Niemand von den Getreuen des Bischofes ahnte den drohenden Verrath und blutigen Aufruhr.

Da regte sich das Gewissen eines armen, leibeigenen Bauers des Hochstiftes, welcher ein Mitverschworner des Bundes war. Laux Rapp, so hieß er, kam, von Seelenangst gefoltert, nach Udenheim, entdeckte dem Bischofe das frevelhafte Vorhaben, die Satzungen des Bundes, die beiläufige Zahl der Verschworenen und die Namen der Hauptleute. Diese Enthüllung wurde von dem mildgesinnten Bischofe nicht gar ernst aufgenommen. Sehe es, daß derselbe, im Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht gegen jeden seiner Untergebenen, keinem derselben ein so arges Vergehen zutraute; sehe es, daß ihm der ganze Plan für den Kopf eines gemeinen Mannes zu fein gesponnen vorkam: genug, ihm sowohl, als seiner nächsten Umgebung schien die ganze Sache mehr das Gepräge einer müßigen Erfindung, als der Wirklichkeit an sich zu tragen. Erst nachdem ein gewisser Theobald aus Udenheim dem Amtmanne am Brurheine, Peter Nagel von Dirmstein, hinterbracht hatte: „Er habe zufällig von einem Bauern aus Neudorf gehört, daß es nächstens ein feines Spiel absetzen werde, daß man werde frei werden und den Herren keine Abgaben und Frohndienste mehr leisten,“ und der Amtmann dieses nach Speyer an den Bischof berichtet hatte, zugleich aber der genannte Rapp[692]) sich zum zweiten Male mit der Bitte einstellte, seine Warnung nicht zu verschmähen, und eröffnete, der Bürger Fritz von Untergrombach[693]) wisse den ganzen verwegenen Plan: erschrack der Bischof, eilte mit dem Domdechanten nach Heidelberg zum Kurfürsten, eröffnete diesem als

---

[692]) Rapp erhielt hiefür später vom Bischofe Philipp I. eine Stublbruderpfründe. Schon vom Bischofe Ludwig hatte er jährlich vier Gulden und ein Hofkleid. Lib. oblic. Phil. I. fol. 6. — [693]) Dieser war wol Jost Fritz von Untergrombach, welcher, rechtzeitig gewarnt, der Bestrickung entfloh und noch im Jahre 1513 den Bundschuhe im Breisgaue wieder anzettelte.

altem Freunde und Kaſtenvogte des Hochſtiftes die drohende Gefahr und berieth die Mittel, ihr vorzubeugen. Die Amtleute des Biſchofes begaben ſich im Stillen in die verſchiedenen Dörfer, ergriffen die Hauptleute und angeſehenſten Mitglieder des Bundes und brachten ſie in ſichere Verwahrung. Als dieſes ruchbar wurde, entfiel den Verſchworenen der Muth; der Aufſtand war vereitelt. Viele entwichen vor Schrecken aus dem Lande [694]). Andere ſtellten ſich der Obrigkeit, bekannten reumüthig ihre Schuld und flehten um Gnade. Die Eingekerkerten wurden zum Theile unter den Qualen der Folter verhört und durch eigenes Bekenntniß und durch die Ausſage der von ihnen Verführten ihres Verbrechens überwieſen. Der Biſchof überſendete das ganze Verhör an den Kaiſer. Dieſer war über den unheilvollen Plan ſehr entrüſtet und erließ ein Mahnſchreiben an alle Fürſten und Prälaten, wie ſie ſolchem Unheile vorbeugen ſollten. Er ſetzte auch die Strafe feſt, welche die Verſchworenen im Hochſtifte Speyer und Alle, welche dem Beiſpiele derſelben folgen würden, treffen ſollte. Zu Bruchſal, Udenheim, Grombach und Mingolsheim ward über die Schuldigen Gericht gehalten. Etliche wurden enthauptet, geviertheilt und an den Straßen aufgehenkt; Anderen wurden die Finger abgehauen und ſie dann des Landes verwieſen; wieder Andere mit Geldſtrafen belegt; Etliche aber auch wegen ihrer Jugend und Unbeſonnenheit begnadigt [695]). So wurde der Bundſchuhe im erſten Keime erſtickt und überdieß von den benachbarten Fürſten am 30. Mai 1502 zu Heidelberg Beſtimmungen getroffen, ähnlichen Empörungen ſicher zu begegnen [696]).

Kaum hatte ſich Biſchof Ludwig von dem tiefen Kummer, ob der Empörung im eigenen Gebiete, erholt, als ein anderes Mißgeſchick, welches vorzüglich ſeinen innigen Freund und Nachbar, den Kurfürſten Philipp von der Pfalz, traf, mit neuen Beſorgniſſen

---

[694]) So namentlich Bernhard Wendel von Jeblingen. Er fürchtete wegen ausgeübter Mißhandlungen für ſeinen Leib und Leben. Seine Schuldner wurden angewieſen, dem biſchöflichen Keller zu Grombach die Summen abzutragen. Lib. contr. Ph. I. fol. 94 b. Noch im Jahre 1519 ſtellte Biſchof Georg Mehrere von Grombach, welche ſich am Bundſchuhe betheiligt hatten, in ihre alten Rechte und Ehren zurück und verbot, ſie zu ſchmähen und ſonſtwie zu kränken. Lib. contr. G. fol. 127. — [695]) Lib. contr. Lud. fol. 449. Nach Aufzeichnung des Landſchreibers Georg Brentz. Mone's bad. Archiv, B. II. 165. Chron. Hirsaug. tom. II. 591. — [696]) Datum Heidelberg vff dornſtag ſant Catharinen abent, 1491, ſchloß der Biſchof Ludwig mit dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz einen ſehr ausführlichen Vertrag über mehrere beiderſeitige Irrungen ab. Verträge mit Kurpfalz, B. I. 469. Kurfürſt Ludwig hatte ſich auch beſchwert, daß bei der Wahl des St. German's Dechants, Conrad Mainzer, die dortigen Stiftsherren, welche Lehrer der Heidelberger Hochſchule ſeyen, nicht berufen wurden.

und Wehmuth überschüttete [697]). Ruprecht, des Kurfürsten dritter Sohn, hatte sich vor etwa vier Jahren mit der einzigen Erbtochter des reichen Herzoges Georg von Bayern vermählt und wurde von diesem durch letztwillige Verfügung zum Erben aller dessen Besitzungen eingesetzt. Dagegen erhob Georg's Vetter, der Herzog Albrecht von Bayern, Einsprache. Dessen Schwager, König Maximilian I., unterstützte ihn. Ruprecht ergriff für sein gerechtes Erbe die Waffen, allein er wurde von Maximilian am 4. Mai 1504 mit allen seinen Helfershelfern mit der Reichsacht belegt. Der Kurfürst von der Pfalz glaubte seinen Sohn nicht verlassen zu dürfen, zog aber dadurch einen schrecklichen Krieg über die Rheinpfalz. Eine Menge Feinde bewaffnete sich gegen ihn. Daß hiebei auch das Hochstift Speyer ins Gedränge kommen müsse, war leicht vorauszusehen. Denn einerseits forderte der Kurfürst vermöge alter Einung Hülfstruppen von dem Bischofe; andererseits drohete diesem selber die Reichsacht, wenn er der Stimme der Freundschaft und alter Liebe Gehör geben würde. Ludwig stellte seinen Gevatter durch gütliche Vorstellungen zufrieden, konnte aber dadurch nicht verhindern, daß zwei der wildesten Gegner desselben, der Herzog von Zweibrücken und der Graf von Leiningen, viele Kirchen und Klöster der Speyerer Diöcese plünderten und verwüsteten. Auch die herrliche Abtei Limburg wurde hiebei ein Raub der Flammen [698]). Ludwig ward dem großen Leid, diesen Brand von dem Haardtgebirge in das Rheinthal herableuchten zu sehen, überhoben. Der Engel des Todes hatte ihm sechs

---

[697]) Im Jahre 1502 wurde im Speyerer Dome Namens des Pabstes Alexander VI. der Jubel-Ablaß verkündet und durch den Legaten a latere Raymundus von den eingegangenen 3277 Gulden und einigem Geschmeide ein Drittheil erhoben, zwei Drittheile aber nach dem Reichstagsbeschlusse zur Türkensteuer geschlagen. Rlg's Urk. B. II. 452. Original im Sp. Stadtarchive, Nr. 868—871. Derselbe Cardinal sprach damals auch den Grafen Emich von Leiningen vom Kirchenbanne los. Rlg's Urk. B. II. 450. Orig. im Leininger Archive. Der Bischof Ludwig befand sich damals in großer Geldverlegenheit. Er begehrte eine Unterstützung von dem Domcapitel. Dieses bot ihm 500 Gulden an. Prot. cap. 1501, fol. 36. — Im Juli 1502 brach ein schreckliches Sterben in Speyer aus. Am 28. Juli gestattete das Domcapitel jedem Geistlichen Urlaub bis Allerheiligen, welcher deßhalb ausziehen wollte. Ibid. fol. 133. — [698]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 136. Datum Udenheim am montag nach Laetare, 1503, bestätigte Bischof Ludwig den Verkauf des Zehenten zu Essingen, welchen der Abt Macharius von Limburg mit dem St. German's Stifte für 1267 Gulden abgeschlossen hatte. Im November 1502 wurde, anstatt des verstorbenen Domscholasters Dr. Friedrich von Nyppenburg, Johann von Erenberg zum Probste zu Allerheiligen gewählt. Am 22. Nov. wurde Johannes Zollner von Rodenstein zum Domscholaster gewählt. Kindmeister war Johannes Venatoris. Zollner starb am 28. Aug. 1503. Am 5. Sept. ward Thomas Truchseß zum Domscholaster unter dem Vorsitze des Domdechanten Heinrich von Helmstädt gewählt.

Tage vorher, auf das Feſt des heiligen Bartholomäus — am 24. Auguſt — Morgens zwiſchen drei und vier Uhr, im Schloſſe zu Udenheim, ſein ſterbliches Auge für immer geſchloſſen. Am 22. Auguſt wurde vom Domcapitel der Dechant und Sänger nach Udenheim beordert, in dieſer Lage des Hochſtiftes Wohl zu wahren [699]). Noch am Morgen des 24. Auguſt ward des Verblichenen Leiche, in biſchöflichen Schmuck gehüllt, in einer Lade mit Trauerzuge in das Chor der dortigen Pfarrkirche gebracht, zuerſt der Trauergottesdienſt und dann das Feſtamt des Tages geſungen. Schon Nachmittags wurde die Leiche auf einen Wagen geſtellt, um zur Speyerer Cathedrale überführt zu werden. Zu den Füßen der Leiche ſaß des Biſchofes Caplan, zum Haupte aber der Pfarrer von Udenheim, jeder mit zwei brennenden Kerzen in den Händen. Ein großer Trauerzug begleitete den Wagen bis zum Schaafhofe. Die Schüler und Prieſterſchaft trugen Kerzen. Zunächſt hinter dem Wagen ritten der Domdechant Heinrich von Helmſtädt, der Domſänger und Neffe des Biſchofes, Philipp von Roſenberg, der biſchöfliche Hofmeiſter Hartmann Fuchs von Dornheim und viele andere Hofleute in ſchwarzen Trauerkleidern [700]). Als der Wagen bei St. Marcus am Speyerer Thore angelangt war, erſcholl die große Domglocke. Am Neuthore erwartete der Stadtrath und die Ordensleute mit den Zunftkerzen die ſterbliche Hülle des Oberhirten. Sie geleiteten ſie durch die Weber- und Schuſtergaſſe über den Markt gen den Dom hinan. Am Napfe empfing ſie die höhere Geiſtlichkeit. Vier Domcapitulare trugen den Sarg auf einer Bahre bis zum Grabe Raban's von Helmſtädt. Dort wurde unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Rathsherren das Angeſicht des verblichenen Biſchofes enthüllt, von dem Domdechanten aber der Siegelring desſelben zerſchlagen und dann der Sarg unter kirchlichen Gebeten in das Grab des genannten Erzbiſchofes von Trier eingeſenkt. Ein gemeinſchaftlicher Denkſtein bezeichnete der Nachwelt die Ruheſtätte der dreien Biſchöfe aus dem Geſchlechte von Helmſtädt [701]). Schon 1491 hatte Ludwig die feierliche Begehung

---

[699]) Prot. cap. 1504, fol. 276. — [700]) Lib. cont. Phil. I. fol. 1. — [701]) Der Denkſtein in der Mitte des Domes trug die Inſchrift: „Rabano Trevirensi, Reinhardo et Ludovico, omnibus hujus ecclesiae Spirensis praesulibus ex una Helmstadensium familia ortis et hic simul in pace sepultis, grata posteritas bene merentibus pientissime posuit. Rabanus, archiepiscopus Trevirensis et episcopus Spirensis obiit IV. novembris MCCCCXXXIX. Reinhardus episcopus Spirensis obiit IX. martii MCCCCLVI. Ludovicus episcopus Spirensis obiit XXIV. augusti MDIV.“ Nova subsid. dipl. tom. I. 190. Beim Biſchofe Reinhard ſoll es wohl „XIX. martii“ heißen. Eiſengreyn ſagt

des Feſtes der ſchmerzhaften Mutter des Herrn in ſeiner Cathedrale geſtiftet [702]). Sein Jahrgedächtniß mit dem Siebenten und Dreißigſten wurde ebenfalls im Dome abgehalten und dabei ſein Grab, bei welchem vier Kerzen angezündet wurden, mit einer rothen, ſeidenen, von ihm vermachten Decke überſpreitet [703]).

Philipp I.,

Freiherr von Roſenberg,

ſechs und ſechzigſter Biſchof,

vom 6. Sept. 1504 bis 3. Febr. 1513.

Nur dreizehen Tage blieb der Oberhirtenſtuhl zu Speyer nach dem Abſterben Ludwig's von Helmſtädt unbeſetzt. Dem Tode nahe ſoll dieſer, nach dem Berichte Eckart's, den Probſten zu St. German und St. Moritz, den früheren Domküſter und jetzigen Domſänger, Philipp von Roſenberg, zu ſeinem Nachfolger empfohlen

---

mit den Worten Bayr's: „Ludovicus nunquam regiae majestati alienus, tam piissime, tam sancte ac innocenter Spirensi ecclesia administrata, vicesimo septimo sedis suae anno, die vero decima octava mensis augusti in Udenheim moritur“ etc. — [702]) „A. D. 1491 reverendus in Christo pater et dominus, dominus Ludovicus episcopus Spirensis instituit et mandavit festum compassionis beatae Mariae virginis quotannis peragi. Ea die, quam in futuris synodis ordines divini determinabunt, duae vesperae de ipso festo compassionis, ad quod distributiones quotidianae ministrantur in ecclesia Spirensi, quae in aliis festis commemorationis beatae Virginis institutae sunt elargiri cum pronuntiatione consueta.“ Reg. chori, tom. I. 177. Weiter heißt es daſelbſt tom. II. 111: „A. D. 1504 in die sancti Bartholomaei apostoli obiit reverendus in Christo pater, dominus Ludovicus de Helmstadt, episcopus Spirensis recolendae memoriae. Unde in anniversario suo dentur duae librae, quatuor solidi, quatuor hallenses ad missam animarum: „Si enim“ etc. et quilibet offerat, et duae librae hallensium chori presbyteris missas celebrantibus et quinque solidi hallensium sacristis, ut sepulchrum suo serico rubeo ornent, nec non ornatum suum album ad missam cantandam, una cum quatuor candelis accensis, apponant, et quatuor solidi hallensium fratribus sedium, ut cum septem campanis, sicuti consuetum est fieri episcopis, more solito compulsent. Similiter fiet in septimo et tricesimo.“ — [703]) Jacob Wimpfeling hatte ſein Gedicht „De laudibus et ceremoniis ecclesiae Spirensis“ an den Biſchof Ludwig von Helmſtädt gerichtet und darin deſſen Gerechtigkeit und Frömmigkeit, ſo wie deſſen Bruders Ulrich Gelehrſamkeit und Wohlthätigkeit, ſehr gerühmt. Epſengrein, S. 15.

„Quin et divinas tuus, o pater inclito, leges
Grex observantem te, Ludovice, videt;
Justitiae te cultorem, pietatis amantem
Et sanctae vitae gaudet habere caput“ etc.

„A. D. 1488 — vigilia Joannis baptistae — obiit venerabilis et egregius vir, dominus Ulricus de Helmstat, decretorum doctor, praepositus ecclesiae Spirensis.“ Reg. chori, tom. I. 355.

haben, wovon jedoch weder Eyſengrein, noch Simonis etwas meldet [704]). Donnerſtags, den 5. Sept. 1504, wurden vom Domcapitel die Wahlbedingungen beſprochen und feſtgeſtellt. Sie waren jene, welche auch Biſchof Ludwig beſchworen hatte [705]). Am folgenden Tage ſammelten ſich die Domcapitulare zur wirklichen Wahl und alle Stimmen vereinigten ſich auf Philipp von Roſenberg [706]). Um zwölf Uhr verkündeten die Domglocken die vollzogene Wahl. Das Capitel zog mit dem Gewählten in die Cathedrale. Der ambroſianiſche Lobgeſang wurde angeſtimmt und während desſelben von der verſammelten Geiſtlichkeit dem Neugewählten gehuldigt. Nach der Huldigung begleitete das Domcapitel den neuen Biſchof bis zu deſſen Wohnung im Schlegelhofe. Dort erſchienen alsbald der Bürgermeiſter und die Rathsmannen der Stadt, um ihre Glückwünſche auszuſprechen. Man blieb beiſammen zum Mittagsmahle, wozu jedoch die Domcapitulare die Speiſen aus ihren Wohnungen bringen ließen, während der Stadtrath eine Ohm Wein in Flaſchen aufſtellte [707]).

Philipp war der Schweſterſohn ſeines unmittelbaren Amtsvorfahrers. Die Stammburg Roſenberg war ein Lehen des Hochſtiftes Würzburg und liegt bei dem gleichnamigen Dorfe in dem jetzigen badiſchen Bezirksamte Oſterburken. Von ſeinen Aeltern zum geiſtlichen Stande beſtimmt, erhielt er ſchon von Jugend

---

[704]) Corpus hist. med. aevi, tom. II. 2272. Margaretha von Helmſtädt hatte Erasm von Roſenberg zur Ehe und war die Mutter des neuen Oberhirten. Dieſes Geſchlecht hatte den beſonderen Beinamen Mönch von Roſenberg. Schon 1460 wurde Ruprecht Mönch von Roſenberg vom Biſchofe Johannes II. zum Diener angenommen. Lib. contr. J. fol. 282. Das Roſenberger Wappen war durch fünf ſenkrechte und eine Querlinie in zwölf Felder getheilt von rother und weißer Farbe. Den Junker Johannes von Flersheim nannte Philipp mehrmal ſeinen lieben Schwager. — [705]) Prot. cap. 1504, fol. 280. — [706]) Damalige Domherren waren: Georg von Gemmingen, Probſt; Heinrich von Helmſtädt, Dechant; Johann von Helmſtädt; Johann von Eremberg, Domküſter; Hartmann Bayer; Johann Kranich von Kirchheim; Johann Graf von Ryneck; Thomas Truchſeß, Domſcholaſter; Thomas von Roſenberg; David Göler von Ravensburg; Johann von Löwenſtein; Dr. Nicolaus Eußheymer; Eberhard von Neuhauſen; Johann von Kronberg; Friedrich Schlederer von Lachen; Chriſtoph von Hirſchhorn; Walther von Vilbel; Heinrich Kratz von Scharfenſtein; Erpho von Gemmingen; Chriſtoph von Hauſen. Beide Letztere waren damals in Rom und nahmen daher keinen Antheil an der Wahl. Prot. cap. de 5. sept. fol. 281. Lib. contr. Lud. fol. 446. Von Einigen derſelben leſen wir: „A. D. 1511 — die 15. martii — obiit venerabilis et egregius vir, dominus Georgius de Gemmingen, utriusque juris doctor, praepositus et canonicus hujus“ etc. Reg. chori, tom. I. 149. — „A. D. 1514 — quinto idus junii — obiit v. d. Fridericus Schleder de Lachen, canonicus hujus.“ Ibid. fol. 327. — „A. D. 1530 — die 26. augusti — obiit rev. et nobilis vir, dominus Waltherus de Vilwel, canonicus hujus et praepositus ecclesiae sanctae Trinitatis Spirensis.“ Ibid. tom. II. 111. — [707]) Lib. contr. Phil. fol. 1 b.

durch die Beihülfe seiner hochgestellten geistlichen Oheime eine sorgfältige Ausbildung. Er errang sich auf der Hochschule zu Pavia den Doctorhut der beiden Rechte und ward bald mit einem Canonicate an der Cathedrale zu Speyer erfreut. Im Jahre 1491 ward er zum Bevollmächtigten des Speyerer Bischofes beim römischen Stuhle ernannt. Nach der Rückkehr von Rom erhob ihn Ludwig zu seinem Generalvicare und später zum Domsänger. Schon 1492 war er auch zum Probste des St. German's und Moritzens Stiftes gewählt und als solcher vom Pabste Alexander VI. bestätiget worden [708]). Geist und Frömmigkeit zeichnete ihn gleich sehr aus. Nur Schade, daß die hohen Geistesgaben des neugewählten Bischofes nicht von gleicher Körperkraft unterstützt waren. Er litt sehr an Gichtschmerzen. Tritheim, der gelehrte Abt von Sponheim, welcher ihn persönlich kannte, sagt von ihm: „Er habe während seiner ganzen Bisthumsverwaltung keinen oder nur wenige Tage gesund durchlebt und außerdem, daß er schwach und gelähmt an allen Gliedern gewesen, noch mit vielen anderen Krankheitsübeln fortwährend zu kämpfen gehabt“ [709]). Dessen ungeachtet war Philipp's achtjährige Amtsführung, wenn auch nicht ausgezeichnet, doch keineswegs für das Hochstift ohne Segen und Nutzen. Sein Verdienst wurde auch von dem Oberhaupte der Kirche nicht verkannt, indem er von diesem zum Pfalzgrafen des Laterans ernannt wurde [710]).

Montags nach Maria Geburt, den 9. September, ritt der Neugewählte gen Udenheim, um jenseits des Rheines die landesfürstliche Huldigung zu empfangen. Vom Domcapitel begleiteten ihn der Domdechant, Heinrich von Helmstädt, Graf Johann von Rheneck, Eberhard von Neuhausen und Thomas von Rosenberg [711]).

---

[708]) Datum Romae XVIII. kal. oct. 1492. Otto von Bach hatte auf diese Würde verzichtet. Datum Romae V. idus apr. 1495, verlieh ihm derselbe Pabst die Domcustorie zu Speyer, welche bisher Melchior von Truchseß inne hatte. Orig. zu Carlsruhe. Der Pabst Julius II. gestattete 1504 dem Bischofe Philipp I. einen Theil der Gefälle der Domsängerei. Orig. im Kreisarchive. S. A. Nr. 11. — [709]) „Podagra, sciatica et continua infirmitate laborans — paucos in episcopatu dies vixerat sanus, sed claudus, debilis et continuis laborans infirmitatibus.“ Chron. Hirsaug. tom. II. 627, 683. Schon 1501 hatte er mit Heinrich Cratz von Scharfenstein die Bäder zu Aachen besucht. — [710]) „Comes palatii Lateranensis.“ Lib. off. Phil. fol. 57. — [711]) „A. D. 1532 — die octava septembris — obiit generosus dominus Joannes, comes de Reineck, Colon., Argent., Herbipol. et olim Spirensis ecclesiarum canonicus.“ Reg. chori, tom. II. 141. „A. D. 1534 — quarto kal. augusti — obiit venerabilis dominus Thomas de Rosenberg, cantor et canonicus hujus ecclesiae.“ Ibid. fol. 57. „A. D. 1500 — die Wenzeslai martyris — obiit dom. Petrus Heldrit, canonicus hujus ecclesiae.“ Ibid.

Zu Udenheim an der Pforte vor dem vorderen Gitter stand Peter Nagel, Amtmann am Brurheine, mit anderen Dienern und erklärte, wie er, nach geleistetem Eide, Niemanden das Thor öffnen werde, er sehe denn des Domcapitels Weisung mit großem Insiegel. Sie wurde ihm verlesen. Alsbald fuhr das Gitter auf, und ein langer Festzug nahm den Bischof in Empfang und geleitete ihn zur Stadtkirche. Nach beendetem Lobgesange und Gebete erhob man sich gegen das Schloß. Die Gerichtsherren von Udenheim beglückwünschten dort den neuen Fürsten und stellten ihm einen Ochsen im Werthe von vier Gulden zum Geschenke. Später wurde bei der Linde vor dem Schlosse von den Udenheimern, Rheinsheimern, Knautenheimern, Oberhausern, Rheinhausern und Wiesenthalern unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten dem Bischofe Treue geschworen. Am Abende des nächsten Mittwochs ritt der Bischof nach Kißlau. Hier ward ihm am folgenden Morgen gehuldiget. Hierauf hörte Philipp zu Mingolsheim eine singende Messe. Vor dem Rathhause daselbst gelobten ihm die Bewohner von Oestringen, Zeutern, Ubstadt, Stettfeld, Langenbrücken, Kronau, Weyher, Hambrücken, Kirrlach, St. Leon, Roth, Truwelnheim Treue. Noch denselben Nachmittag brach Philipp nach Bruchsal auf, wo ihn die Procession am Heidelsheimer Thore empfangen hat. Der Zug ging zuerst in die Kirche, in welcher die Vesper und Complet abgehalten wurde. Im Schlosse bewillkommten den Fürsten die Rathsmannen der Stadt. Zum Festgeschenke über-

185. „A. D. 1503 — tertio idus septembris — obiit validus vir Eberhardus de Eremberg, custos hujus ecclesiae.“ Ibid. 151. „A. D. 1519 — octavo kal. januarii — obiit ven. dom. Fridericus de Dalberg, hujus ecclesiae canonicus.“ Ibid. 365. „A. D. 1532 — decimo tertio julii — obiit ven. dom. Joachim de Dalberg, canonicus hujus ecclesiae.“ Ibid. 25. „A. D. 1539 — die 26. junii — obiit ven. et nob. dom. Heinricus de Fleckenstein, canonicus hujus et praepositus in Seitz.“ Ibid. tom. I. 361. „A. D. 1529 — sexto kal. octobris — obiit nob. vir, dom. Balthasar de Nippenberg, canonicus hujus ecclesiae.“ Ibid. tom. II. 181. „A. D. 1540 — idus octobris — obiit nobilis Oswaldus de Gruenbach, hujus et Herbipolensis ecclesiarum canonicus.“ Ibid. 219. „A. D. 1544 — die nona decembris — obiit ven. dom. Pallas de Oberstein, canonicus et scolasticus.“ Ibid. 151 et Nov. sub. dipl. tom. I. 191. „A. D. 1543 — ultima octobris — obiit ven. et nob. dom. Joannes Jacobus a Gemmingen, canonicus hujus ecclesiae.“ Reg. chori, tom. II. 255. „A. D. 1548 — die 18. augusti — obiit ven. et generosus dominus Christophorus, comes de Gleychen, Col., Argent. et hujus cathed. ecclesiarum canonicus.“ Ibid. 97. „A. D. 1551 — die 17. augusti — obiit dom. Rabanus de Oberstein, canonicus.“ Ibid. 95. „A. D. 1552 — die septima septembris — obiit nobilis quondam Sixtus a Husen, canonicus hujus.“ Ibid. 139. „A. D. 1556 — die Agapiti martyris — obiit gen. dom. Christophorus a Zimbern, decanus Arg. et canonicus hujus.“ Ibid. 99.

reichten ſie ihm einen gedeckten, ſilbernen Becher. Am folgenden Tage wurde die Gemeinde beeidigt, deren Schultheiß, Georg Iſengryn, den Biſchof um Milderung der Steuern und Auflagen bat, welche Bitte Philipp ſpäter zu erwägen verſprach. Nach dem Imbiſſe ritt er gegen Obergrombach. Am folgenden Tage leiſteten dort die Ober- und Untergrombacher den Eid. Die Gemeinden beſchwerten ſich wegen neuer Belaſtung im Fröhnen und wegen Verkürzung ihrer Waldrechte und baten um Abhülfe. Von Obergrombach kam der Oberhirte nach Altenburg. Die Inwohner von Reidhart und Buchelnau huldigten ihm dort im Schloßgarten. Er kehrte hierauf nach Udenheim zurück. Montags den 16. September in der Frühe brach Philipp von Udenheim auf und kam nach Marientraut. Die Bewohner von Berghauſen, Dudenhofen, Geinsheim, Hanhofen, Heiligenſtein, Lingenfeld, Schwegenheim, Schifferſtadt und Waldſee, an ihrer Spitze der Lauterburger Amtmann, Erhard von Helmſtädt [712]), harrten dort auf den neuen Fürſten und gelobten ihm Treue. Nach dem Morgenimbiſſe ritt der Biſchof gegen Deidesheim. Brenner von Löwenſtein und Hanns Schlederer von Lachen mit dem Schultheißen und Gerichte empfingen ihn dort vor dem geſchloſſenen Gegatter des Stadtthores. Die zwei genannten Junker beſchwerten ſich, daß der Keller von Deidesheim ihnen nicht, wie herkömmlich, die Schlüſſel der Stadt eingehändigt habe, um dieſelben dem Fürſten zu überreichen. Der Biſchof erwiederte, dieſes Verſehen ſpäter unterſuchen zu wollen. Jetzt winkte der Amtmann von Lauterburg und das Gegatter wurde geöffnet. Man ritt gerade in das biſchöfliche Schloß, wo dem neuen Landesherren die Bürger und Hinterſaſſen von Deidesheim, Forſt, Hochdorf, Niederkirchen und Rupertsberg huldigten. Die Deidesheimer erfreuten den Biſchof mit einem halben Fuder rothen Genßefüßer Wein und zehen Maltern Hafer. Am andern Morgen ritt Philipp auf die Keſtenburg. In Hambach harrten die dortigen Bewohner und jene von Diedesfeld, Maikammer und St. Lambrecht auf den Fürſten, ihm Treue zu geloben. Philipp nahm mit den ihn begleitenden Domcapitularen und Junkern den Morgenimbiß auf der Burg und beeidigte den dortigen Keller, deſſen Knechte und die vier Mannen, die der Kriegsläufte wegen die Feſte hüteten. Von Keſtenburg verfügte ſich der Biſchof nach Kirrweiler. Noch an demſelben Tage huldigten ihm dort die Einwohner

[712]) Dieſer bat ſpäter um Enthebung vom Amte, und Heinrich Holzapfel wurde Amtmann von Lauterburg: Datum zu Udenheim vff dornſtag nach dem ſonntag Oculi, 1506. Lib. off. Ph. fol. 24.

von Edenkoben, Fiſchlingen, Kirrweiler, Venningen und Weyher. Mittwochs den 18. September zog er gen Edesheim. Die dortigen Bewohner mit jenen von Hainfeld weigerten anfänglich die Huldigung, da ſie im Fröhnen härter, als früher, wo ſie Unterthanen der Abtei Weiſſenburg waren, belaſtet werden, fügten ſich jedoch bald dem Begehren des Fürſten. Noch an demſelben Nachmittage hielt der Biſchof ſeinen feierlichen Einritt zu Landau. Am anderen Morgen ließ er ſich daſelbſt huldigen. Der Rath ſchenkte ihm ein Fuder Wein und zwanzig Malter Hafer. Die dortigen Stiftsherren überwieſen ihm eben ſo viel Hafer. Freitags in der Frühe ritt Philipp gegen Lauterburg, wo er feierlich empfangen und mit einem Stiere im Werthe von fünf Gulden beſchenkt wurde. Nach dem Mittagsimbiſſe huldigten ihm dort außer den Lauterburgern die Hinterſaſſen von Keidenburg, Unter- und Ober-Lauterbach, Modern, Neuweiler, Salmbach, Scheibenhard, Siegen, Seebach und Ulich, am folgenden Tage aber jene von Asbach, Oberrödern, Schaidt und Stundweiler. Sonntags vor dem Hochamte leiſteten ihm die Beamten zu Lauterburg, worunter auch Wilhelm von Stein, Hanns Holzapfel, Chriſtoph von Weingarten [713]) und Philipp von Bechtelsheim, den Eid. Noch an demſelben Sonntage ritt der Biſchof nach Jockgrim, nahm die dortigen Inſaſſen in Pflicht und kam dann nach Rheinzabern, wo ihm mit den dortigen Bewohnern jene von Haina, Hatzenbühl, Herxheim und Rülzheim Treue gelobten. Von Rheinzabern reiſte er nach Udenheim zurück. Am 22. September desſelben Jahres beauftragte Philipp dort ſeinen Vetter, den Amtmann von Lauterburg, an ſeiner Statt zu Horbach, Gleiszellen, Klingenmünſter, Heuchelheim, Göcklingen, Appenhofen, Mörzheim, Wollmesheim, Insheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochſtadt und von anderen Hinterſaſſen, welche dem Biſchofe nicht bereits perſönlich Treue gelobt hatten, die Huldigung entgegen zu nehmen. Der Amtmann am Brurheine, Peter Nagel von Dirmſtein, wurde bevollmächtiget, im Stifte Odenheim für den Biſchof, den Caſtenvogt dieſes Gotteshauſes, den Eid zu erheben [714]).

Freitags den 27. Sept. 1504 ſendete der neugewählte Biſchof den Dechanten zu St. Guido, Johann Seghard [715]), den

---

[713]) Chriſtoph von Weingarten ward 1509 Amtmann am Brurheine. — [714]) Lib. cont. Ph. fol. 2—14. — [715]) Rlg's Urk. B. II. 465. Lib. contr. Ph. fol. 94. Später ward Seghard Dechant zu St. German und St. Moritz. Er war auch Pfarrer zu Duttweiler. Lib. spirit. Georgii, fol. 48. — Im Jahre 1504 ſchloß Philipp zur Beilegung verſchiedener Irrungen, welche zwiſchen dem Kurfürſten von der Pfalz und dem Abte zu Weiſſen-

Wormſer Domdechanten Erpho von Gemmingen und den Speyerer Domſcholaſter, Thomas Truchſeß, mit ſeiner Wahlurkunde nach Rom, um deren Beſtätigung zu erwirken. Er erhielt dieſe noch im laufenden Jahre[716]) und beſtimmte den erſten Sonntag in der Faſten zum Empfange der biſchöflichen Weihe. Auf Donnerſtag den 30. Januar 1505 hatte er bereits in die Hände ſeines Weihbiſchofes, Heinrich — episcopi Termopolensis — dem Pabſte den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet und denſelben durch den Bruchſaler Pfründner, Johann Lang, ſchriftlich nach Rom geſendet[717]). Die Weihe ſelbſt wurde am genannten Sonntage durch den bemeldeten Weihbiſchof in der Cathedrale zu Speyer, unter Beihülfe des Biſchofes von Worms und des Weihbiſchofes zu Straßburg, vorgenommen. Am Vorabende des Weihetages ritt Philipp mit ſeinem Weihbiſchofe nach Speyer, wo auch für die Andern Herberge beſtellt war. Nach geſungenem Chordienſte und abgehaltener Pfarrpredigt begann die Feierlichkeit, welcher auch die Aebte von Limburg, Gottesau, Maulbronn und der Probſt von Herd im höchſten Schmucke anwohnten[718]). Nach Verleſung der päbſtlichen Bullen begann das Hochamt zur Weihe nach Vorſchrift. Bei der Aufopferung brachten Georg Schenk von Erbach, Domherr zu Speyer, und Johann von Silberberg zwei ſchön bemalte Kerzen, dann der Hofmeiſter Hartmann Fuchs von Dornheim und der Amtmann Erhard von Helmſtädt einen vergoldeten und verſilberten Semmel und hierauf Ludwig von Dahn und Brenner von Löwenſtein zwei zinnerne, mit Wappen verzierte Flaſchen mit Wein, welche Philipp auf den Altar zum Opfer niederſetzte. Nach vollendeter Weihe wurde in der biſchöflichen Pfalz zu Tafel gegangen, wozu der Speyerer Rath zwölf Flaſchen Wein überſendet hatte. Am folgenden Tage reiſten die Biſchöfe wieder ab. Dem Wormſer erlaubte Philipp, ſich eines ſeiner Pferde zu eigen auszuwählen. Der Weihbiſchof von Straß-

---

burg wegen gemeinſchaftlicher Beſitzungen und Rechte, namentlich auch wegen des Schloſſes Berwartſtein, einen gütlichen Vertrag ab: Datum zu Spire vff ſant Barbara tag, 1504. Lib. contr. Weissenb. fol. 182—192. Vertr. mit Kurpf. S. 505. — [716]) Datum Romae apud sanctum Petrum sexto idus nov. 1504 vom Pabſte Julius II. Orig. in Carlsruhe. Am 28. Aug. 1505 nahm das Domcapitel zu Speyer den Verzicht des Domdechants zu Mainz, Uriel von Gemmingen, auf eine Präbende im Dome zu Gunſten Albrecht's Truchſeß von Bommersfelden, eines Geiſtlichen der Würzburger Diöceſe, an. Prot. cap. 1505, fol. 352. — [717]) Derſelbe Weihbiſchof hatte auch am 11. Juni 1496 dem jungen Markgrafen Ernſt von Baden in der Pfarrkirche zu Graben die erſte Tonſur ertheilt. Schoepflini hist. Z.-B. tom. VI. 479. — [718]) Von Philipp heißt es im Berichte, daß er durch „das kleine Paradies", alſo durch die nördliche Seitenthüre neben der St. Afra Capelle, aus der biſchöflichen Pfalz, in den Dom gekommen ſei.

burg erhielt zwölf Gulden, jeder der beiden biſchöflichen Capläne aber ein ſchwarzes Baret zum Geſchenke [719]).

Die feierliche Einfahrt des Biſchofes zu Speyer verzog ſich bis auf den nächſten Montag nach Allerheiligen 1507. Sie war ſchon früher feſtgeſtellt geweſen, allein die Kränklichkeit des Biſchofes verhinderte dieſelbe und verwandelte den ſonſt üblichen »Einritt« zu Pferde in eine »Einfahrt« zu Wagen. Es wurde deßhalb mehrmal verhandelt. Zuletzt kamen noch am 4. October des genannten Jahres der Speyerer Bürgermeiſter Theobald Bayer, der Altbürgermeiſter Jacob Burkhard mit dem Stadtſchreiber Michael Geilfuß nach Udenheim, um die Angelegenheit zu Ende zu bringen. Es wurden die näheren Beſtimmungen wegen des Geleites der zu begnadigenden Aechter und der Freiheiten der Stadt getroffen [720]). Montags den 8. November, Morgens gegen 8 Uhr, war der Biſchof bei St. Marcus vor Speyer mit etwa 45 Pferden angekommen [721]). Der Stadtrath ritt ihm mit 20 Pferden entgegen. An dem Thore »zum heiligen Kreuze« vor dem Neupörtel übergab der Landſchreiber des Biſchofes die Beſtätigungs-Urkunde der ſtädtiſchen Freiheiten, an welcher das Siegel an einer blauweißen Seidenſchnure befeſtiget war. Der Biſchof beſchwur die Freiheiten im Wagen. Der Zug ging nunmehr ohne Aufenthalt »über den Viehmarkt neben dem St. German's und St. Moritzens Stifte vorüber« zum Dome in folgender Ordnung. Voraus ritten zwei einſpännige Knechte. Dieſen folgte der biſchöfliche Hofmeiſter und der Amtmann zu Lauterburg mit ihren Dienern und Knappen. Weiters ritten Chriſtoph von Weingarten und Balthaſar von Roſenberg. Jetzt folgte der Wagen des Biſchofes mit ſchwarzem Gedecke, dieſem zunächſt zwei Knappen und zwei Stallknechte auf Hengſten. Hiernach ritten Eberhard von Helmſtädt und Rudolf von Zeiskam; dann Peter Nagel von Dirmſtein, Amtmann am Brurheine, und der biſchöfliche Landſchreiber Georg Brentz mit den Unteramtleuten und Dienern. Am Freihofe verließen die Speyerer den Zug. Das Domgeläute ertönte. Der Napf wurde mit Wein gefüllt, während der Biſchof in ſeine Pfalz einfuhr. Dort bewillkommte ihn das Domcapitel und bedauerte, daß aus bekannter Urſache das Einreiten nach altem Herkommen nicht möglich ge-

---

[719]) Lib. contr. Ph. fol. 15—18. — [720]) Unrichtig iſt, was hievon Lehmann berichtet. Chronik, S. 331. — [721]) Das Kloſter bei St. Marcus war damals ſchon von den Wilhelmitern verlaſſen. Am 1. Febr. 1513 vereinte des Biſchofes Generalvicar, Thomas Truchſeß, die dortige Capelle und Wohnung wieder mit dem St. German's Stifte. Rlg's Urk. B. II. 475. Kreisarch. S. A. Nr. 460.

weſen ſei [722]). Jetzt ging's in die Cathedrale, wo der Domdechant Heinrich von Helmſtädt das Hochamt mit Orgelbegleitung ſang. Der Biſchof ſaß auf dem Seſſel »vor dem Frohnaltare niederwärts der Staffeln zur linken Seite.« Da er ſelbſt nicht zu Opfer gehen konnte, ſo legte ſein Hofmeiſter ſtatt ſeiner ein blaues, ſammetnes Tuch mit in einer Sonne geſticktem Marienbilde nebſt zweien Gulden auf den Hochaltar nieder, während Erhard von Helmſtädt noch einen Gulden und vier Schillinge Pfennige opferte. Nach beendigtem Gottesdienſte wurde Philipp in die Pfalz vor die kleine Stube getragen, wo mit Teppichen eine Tribüne errichtet war. Die Beeidigung der Bürger wurde in gewöhnlicher Weiſe hier vorgenommen. Hierauf war feſtliche Tafel. Sowohl in der biſchöflichen Pfalz, als in der Domdechanei und Domprobſtei waren hierzu Vorrichtungen getroffen. Nach Tiſch verehrte das Domcapitel dem Biſchofe eine vergoldete »Schawe«, welche achtzig Gulden koſtete, und worin ſich überdieß noch eben ſo viele Gulden vorfanden [723]). Die Stadt Speyer machte dem neuen Fürſten ein gleiches Geſchenk, woran das Wappen der Stadt zu ſehen war. Die drei Nebenſtifter überreichten dem Biſchofe fünfzig Gulden. Jede Zunft erhielt dagegen von Philipp zwei Hämmel und eine Ohm Wein, Suppe aber Jeder, welcher ſie verlangte. Seinen Mantel löſte der Fürſt den Notaren des Domcapitels mit ſechs Gulden, ſein Schwert dem Erzprieſter mit anderthalb Gulden, ſeine Sporne aber dem Knechte des Erzprieſters mit einem halben Gulden.

Am folgenden Tage bewirthete das Domcapitel die Gäſte mit den Edelfrauen, welche gekommen waren, die Feſtlichkeit zu ſchauen. Der Biſchof ſpeiſte in ſeiner Pfalz und fuhr nach dem Imbiſſe wieder nach Udenheim. Damit war aber Graf Emich von Leiningen und Dagsburg, der »liebe Gevatter« des Biſchofes, nicht zufrieden. Er verlangte, auch ohne Einladung bei dem Einfahren des Biſchofes anweſend, daß ihm alles Silber, welches an jenem Tage auf der Tafel des Biſchofes gebraucht wurde, ausgehändiget werde. Philipp übertrug den Handel dem Domdechanten, dem ebenfalls anweſenden Grafen Ludwig von Löwenſtein, Herrn zu Scharfeneck [724]), und dem Comenthur zu Haimbach, Johann von

---

[722]) Wahrſcheinlich hatte man, weil der Biſchof fuhr, einen anderen Weg zum Dome genommen. — [723]) Mone ſchreibt es: „Schewr" = Scheuer, ein größeres Trinkgeſchirre. Anzeiger, Jahrg. 1838, S. 180. — [724]) Datum Udenheim vff ſant Symon vnd Judä abend, 1507, wurde derſelbe vom Biſchofe mit Eſchelbronn belehnt. Lib. feod. fol. 75. Am 2. März 1490 hatte der Biſchof Ludwig der Mutter des Grafen ein Hauptgeld überſchrieben. Rlg's Urk. B. II. 421. Lib. contr. Lud. fol. 274. Am folgenden

Hattſtein. Es wurde mit dem durch die Niederbrennung der Abtei Limburg berüchtigten Leininger ein gütlicher Vergleich abgeſchloſſen, wornach er für das verlangte Silber hundert Gulden erhielt [725]). Emich begehrte außerdem von ſeinem geiſtlichen „Gevatter“ einen Hengſt, und Philipp fand für gut, wie ſein Geheimſchreiber ausdrücklich bemerkt, „nach geſtalt der lewff vnnd aller gelegenheit, vnratt vnd vfrur zu verhutten, der zit etwas nachzugebben“ [726]).

Schon mit ſeiner Wahl ſuchte Philipp von Roſenberg durch einfache, ſparſame Lebensweiſe, durch kluge Vorſicht in der Verwaltung und treue Erfüllung ſeiner oberhirtlichen Pflichten das auf ihn geſetzte Vertrauen möglichſt zu rechtfertigen. Seine große Vorliebe zur Einfachheit leuchtet deutlich aus den gepflogenen Verhandlungen über ſeine Einfahrt hervor. In Nichts wollte er dabei beſondere Koſten, in Nichts Aufſehen veranlaſſen. Noch erkenntlicher iſt dieſe Einfachheit in der Küchenordnung, welche er bald nach ſeiner Wahl aufſetzen ließ. Sie erſtreckt ſich auf die unbedeutendſten Dinge. „Das Holz ſollte darnach ſpärlich gebraucht, getrocknet und klein gehauen und nicht mit Fett oder Butter zum Brand gebracht werden. Das Wildpret, der Speck und das Rindfleiſch ſoll vorſichtig eingeſalzen, aufgehangen und geräuchert, die Fiſche aber — namentlich Salme und Störe [727]), ebenfalls wohl beſorgt und zur rechten Zeit verbraucht werden. Nur zwei Mahle wurden täglich gehalten. Morgens ſollen nie mehr als drei Gerichte aufgetiſcht werden. Nur wenn Fremde eingeladen ſind, darf etwas mehr erſcheinen, was jedoch nachmals wieder zu erſparen iſt. Stets ſoll die erſte Speiſe, welche vom Tiſche abgetragen wird, den nothdürftigſten Armen zufließen. Was ſonſt an beſſeren Speiſen übrig bleibt, kann Abends wieder gebracht werden. Der Koch ſoll Niemanden ohne beſonderen Befehl Speiſe verabreichen oder ſie aus dem Schloſſe austragen laſſen“ ꝛc. ꝛc. [728]). Da Philipp gewöhnlich zu Udenheim wohnte, ſo ſtellte er in der biſchöflichen Pfalz zu Speyer den

---

Tage und an demſelben Orte erhielt Graf Emich von Leiningen die hochſtiftlichen Lehen. Lib. feod. fol. 73. — [725]) Rlg's Urk. B. II. 466. Lein. Copialbuch. — [726]) Lib. contr. Ph. fol. 28. Datum Utenheim am dinſtag praesentationis Mariae MDVIII. ſchrieb Biſchof Philipp ſeinem „lieben gevatter“, daß er ihm vom Cardinale, welchen er in der vergangenen Nacht zu Gaſt gehabt, die Erlaubniß erwirkt habe, die Gebeine ſeiner Vorältern aus der Abtei Limburg in die Pfarrkirche zu Dürkheim zu überſetzen. — [727]) Im April 1661 wurde auf dem Salmengrunde bei Speyer ein Stör gefangen, den ſowohl die Stadt, als das Domcapitel in Anſpruch nahm. Prot. cap. 1661, fol. 599. — [728]) Lib. off. Ph. fol. 1—5. Die einzelnen Speiſen werden alle aufgezählt.

Stuhlbruder Hanns Wedel zum Keller und Hausmeiſter auf und traf ein Uebereinkommen, was dieſer für jede Perſon, welche er Namens des Biſchofes darin beherberge und verköſtige, verrechnen dürfe [729]). Gleiche Vorſicht und Sparſamkeit leuchtet auch aus der Ordnung hervor, welche Philipp für ſeinen Marſtall gab [730]). Um ſich die nöthigen Pferde ſelbſt zu ziehen, legte er bei der Burg Spangenberg einen Stutenpferch an und ſtellte dabei Franz Hertels Sohn als Stutenmeiſter mit einem Knechte und Knaben an, gab ihm das Jagdrecht im Gebirge nebſt Geld, Frucht, Wein und Kleidern [731]). Wie ſein Vorfahrer, bemühte ſich auch Philipp, die Schuldenlaſt des Hochſtiftes durch Umwandlung der fünfprocentigen Capitalien in vierprocentige zu mindern. Er brachte auch die Wiedereinlöſung des Schloſſes und der Stadt Rothenberg hinter Wiesloch ſammt dem Wildbanne in dem Forſte Lußhard, welche ſchon ſein Vorfahrer eingeleitet hatte, mit Kurpfalz zu Stande. Die Geldverlegenheit, in welcher der Kurfürſt ſchwebte, erleichterte die Verhandlung. Dieſer begnügte ſich mit einer Summe von 12,000 Gulden. An dieſer Summe durfte der Biſchof für das Drittel vom Dorfe Michelsfeld, welches Friedrich der Siegreiche an Hanns von Gemmingen abgetreten hatte, 600 Gulden und für eine veräußerte Gülte von 30 Gulden zu Billigheim ebenfalls 600 Gulden abziehen, mußte dagegen aber eine dem Caplane zu Michelsfeld zu leiſtende, gleich große Gülte übernehmen und ſohin Rothenberg mit 12,600 Gulden einlöſen [732]). Drei Tage ſpäter brachten der Dombechant von Speyer und der biſchöfliche Landſchreiber 8000 Gulden, welche von einzelnen Gemeinden des Hochſtiftes aufgenommen waren, dem Kurfürſten, für den Reſt aber Sicherheit, und dieſer wies nunmehr die Bewohner des Amtes Rothenberg an, dem Biſchofe zu huldigen. Der kurfürſtliche Landſchreiber, Johann Berger, überbrachte am folgenden Tage den Rothenbergern dieſe Weiſung ſeines Herrn, welche dann auch dem anweſenden Dombechanten und biſchöflichen Hofmeiſter Namens des Biſchofes den Eid leiſteten [733]). Bei dieſer Gelegenheit wurden in Heidelberg noch andere Verhältniſſe mit Kurpfalz

---

[729]) Datum vff Allerheiligen abent, 1505. Lib. off. Ph. fol. 11. — [730]) Ibid. fol. 5. — [731]) Datum vff ſant Sebaſtians tag, 1505. Ibid. fol. 12. Denſelben Stutenmeiſter beſtätigte auch Biſchof Georg im Jahre 1527. Lib. off. G. fol. 103. — [732]) Datum zu Heydelberg vff dinſtag nach dem ſontag Invocavit, 1505. Vertr. mit Kurpf. S. 533. Lib. contr. fol. 54. Hiernach iſt Epſengrein und Simonis zu berichtigen. Der Biſchof überließ im Jahre 1508 Michelsfeld an Brendel von Gemmingen, erhielt aber von dieſem den vierten Theil des Dorfes Truwelnheim für 540 Gulden. Ibid. fol. 168. — [733]) Ibid. fol. 57. Vertr. mit Kurpfalz, S. 547.

geordnet. So wollten die kurpfälziſchen Amtleute verhindern, daß die Leibeigenen der Pfalz, welche im hochſtiftlichen Gebiete wohnten, bei außerordentlichen Beſteuerungen und Hülfsgeldern vom Biſchofe beigezogen würden, was jedoch der Kurfürſt ſeinem beſonderen Freunde Philipp von Roſenberg und deſſen Nachkommen gütlich geſtattet hat [734]). Auch verzichtete der Kurfürſt von der Pfalz aus beſonderer Freundſchaft auf die noch rückſtändigen 4000 Gulden Kriegshülfsgelder, welche ihm früher der Biſchof Ludwig zugeſagt hatte [735]). Wegen der beſonderen Beſchatzung der Bewohner des zwiſchen Kurpfalz und dem Hochſtifte gemeinſchaftlichen Amtes Landeck, vereinbarte man ſich dahin, daß jeder Theil dieſe Leute auf ſeiner Frohnſeite beſteuern möge, wie andere Hinterſaſſen [736]). In dem Jahre 1505 erneuerte der Biſchof Philipp mit Kurpfalz auch die Schirmeinung, welche im Jahre 1462 mit dem Biſchofe Johannes verbrieft worden iſt [737]).

Für die übrigen Verwaltungszweige zeigte Biſchof Philipp eine gleiche Sorgfalt. Sowohl für die Unterhaltung der alten Gebäude, als für die Ausführung der Neubauten beſtellte er den Zimmermeiſter Balthaſar Stahel von Egger zum »Werkmann« des Hochſtiftes auf. Dieſer erhielt im Sommer täglich achtzehen Pfennige, im Winter aber einen Schilling Lohn, außerdem vier Malter Korn, zwei Ohm Wein und ein Sommerhofkleid, wie ein reiſiger Knecht, durfte jedoch ohne Wiſſen des Zollſchreibers zu Udenheim keine fremde Arbeit übernehmen [738]). Zum beſſeren Schutze und zur Pflege des Bienwaldes ließ der Biſchof eine ſehr vollſtändige Waldordnung feſtſtellen [739]). Dem Junker Hanns von Ramberg erlaubte der Oberhirte als eine beſondere Gnade für deſſen Lebenstage das Jagdrecht in dem Edenkobener, Edesheimer, St. Martiner und Hambacher Geraidewalde, mit Ausnahme der nächſten Umgebung der Keſtenburg, namentlich des Forſtes am Sterleberg, am Barn und im Wolfsthale [740]). Den im Hochſtifte

---

[734]) Datum zu Heydelberg vff dinſtag nach dem ſontag Invocavit, 1505. Lib. contr. fol. 58. — [735]) Datum zu Heydelberg vff dornſtag nach dem ſontag Invocavit, 1505. Ibid. fol. 57. Datum Udenheim vff montag nach der elftuſend junckfrauwen tag, 1508, wurde der Kurfürſt Ludwig vom Biſchofe belehnt; Datum Wyſſennburg im Elſaß vff dornſtag nach Jubilate, 1505, deßgleichen Herzog Alexander von Zweibrücken. — [736]) Datum zu Heidelbergk vff Allerheiligen abent, 1505. Ibid. fol. 58. Peter Bayer ward Burgvogt zu Landeck: Datum zu Udenheim am mentag nach Reminiscere, 1510. Lib. off. Ph. fol. 53. — [737]) Datum Heidelberg dornſtag nach ſant Simonis vnd Judä, 1505. Vertr. mit Kurpfalz, S. 530. — [738]) Datum vff ſannt Urbans tag, 1505. Lib. offic. Ph. fol. 20. — [739]) Datum zu Kirwyr am mentag nach des heyligen cruzs tag erhebung, 1509. Lib. cont. Ph. fol. 173—181. — [740]) Datum vff frytag nach nativitatis Mariae,

seßhaften Spenglern bestätigte Philipp, gleich seinen Vorfahrern, ihre Satzungen und Bruderschaft [741]). Auch den Hafnern im Bisthume genehmigte er ihre Zunftordnung [742]). Dem Hospitale zu Bruchsal gab der Oberhirte unter Beiziehung einiger Abgeordneten der Stadt eine bessere und strengere Aufsicht, Ordnung und Einrichtung [743]).

Sorgsam bedacht für des Hochstiftes zeitlichen Nutzen, versäumte dabei Philipp keineswegs seinen hohen Beruf als oberster Seelenhirte der seiner Leitung anvertrauten Gläubigen. Der alte Weihbischof Heinrich Schertlin stand ihm hiebei noch bis 1511 zur Seite [744]). Nach Schertlin wurde Lucas Schleppel, bisheriger Pfarrer zu Pforzheim, Weihbischof von Speyer — episcopus Termopolensis — welcher im Jahre 1520 starb [745]). Als Generalvicar dieses Bischofes fanden wir zuerst den Domcapitular Heinrich Cratz von Scharfenstein, welchen Philipp noch am Tage seiner Wahl in Uebereinstimmung mit dem Domcapitel ernannt hatte. Er war es noch am 17. April 1507. Den 22. September desselben Jahres wurde der Stiftsherr von St. German, Jost Gallus, Doctor der Theologie und bisheriger Domprediger, zum Generalvicar ernannt. Es scheint, daß ihm dieses Amt nicht behagt habe, denn schon am 9. November desselben Jahres wurde der Domscholaster, Thomas Truchseß von Wetzenhausen, in der bischöflichen Pfalz zu Speyer als Generalvicar beeidiget [746]). Philipp ließ die altüblichen Synodalversammlungen fortbestehen, erneuerte die Verordnungen seiner Vorfahrer und bekämpfte in siebenzehen von ihm noch vorhandenen

---

1507. Ibid. fol. 120. Gleiches hat Bischof Georg 1513. — [741]) Datum zu Udenheim vff sant Vitus und Modestus tag, 1506. Lib. off. Ph. fol. 26. — [742]) Datum zu Udenheim am dornstag nach sant Martins tag, 1511. Ibid. fol. 65. — [743]) Datum zu Bruchsal vff sant Barbaren tag, 1505. Ibid. fol. 21. — [744]) Nach Joannis res Mogunt. tom. I. 815, wird zwar der Weihbischof Johannes Chermosolitanus als Philipp's Begleiter genannt, mit welchem er am 20. Juli 1505 der Weihe des Mainzer Erzbischofes, Jacob von Liebenstein, anwohnte: allein da Heinrich Schertlin erst im Jahre 1511 starb, so ist diese Angabe nicht richtig. Am 3. August 1510 segnete der Weihbischof Heinrich einen Altar zu Venningen, bestimmte das dortige Kirchweihfest und begabte die Kirche mit verschiedenen Ablässen. Mlg's Urk. B. II. 470. Original im Kreisarchive. S. A. Nr. 465. — [745]) Am 12. Dec. 1511 wurde seine Berufung beim Domcapitel verhandelt. Prot. 1511, fol. 197. Er erhielt die Pfarrei zu Bruchsal und hatte von der Pfarrei zu Waibstadt noch vierzig rheinische Gulden, weßhalb er auf seinen ersten Gehalt von 200 Ducaten verzichtete: Datum die 18. dec. 1512. Lib. div. spirit. fol. 461. — [746]) Lib. divers. spirit. fol. 268 et 269. Lib. spirit. Ph. fol. 165. Dieser letzte Generalvicar wurde später Domdechant. „A. D. 1523 — quarto idus julii — obiit venerabilis et eximius dominus Thomas Truchsess de Wetzenhusen, decanus hujus et sancti Burchardi Herbipolensis ecclesiarum canonicus.“ Reg. chori, tom. II. 23. Er war auch Pfarrer zu Waibstadt 1513. Lib. spirit. G. fol. 4.

Sendbriefen mit eben ſo großer Offenheit, als Ernſte die Gebrechen und Mißſtände bei Geiſtlichen und Laien, namentlich Trunkenheit, Spielſucht und eitle und unzüchtige Lebensweiſe. Fremden Geiſtlichen, vorzüglich Geldſammlern, verbot er die Canzeln, wenn ſie nicht eigene Empfehlungsſchreiben von ihm vorwieſen. Neue Bruderſchaften ohne vorausgegangene Erlaubniß einzuführen, unterſagte er ebenfalls. Da Kloſtergeiſtliche und Leutprieſter ihre Predigten ſehr oft mit hämiſchen Anſpielungen oder ärgerlichen Ausfällen gegen einander anfüllten und ihre Zuhörer, anſtatt in den troſtvollen Wahrheiten des Evangeliums zu unterrichten, größtentheils mit fruchtloſem Schulgezänke unterhielten, wodurch der gemeine Mann nur verwirrt und, anſtatt im Glauben beſtärkt, in demſelben wankend gemacht wird, ſo rügte er dieſen Mißſtand auf das Schärfſte. Eben ſo gebot er Vorſicht rückſichtlich des Beichtgeheimniſſes und duldete nicht, daß unter dem Vorwande der Belehrung oder der Ausrottung herrſchender Laſter auf der Canzel oder ſonſtwo durch unvorſichtige Andeutungen das Beichtſiegel verletzt oder gehäſſig gemacht werde. Er erklärte als ſtrafbar, in der Bittwoche oder an ſonſtigen Tagen die Kreuze, Fahnen und die Gebeine der Heiligen in eitler, unverſchämter Zuchtloſigkeit umherzutragen, namentlich aber, außer dem Frohnleichnamstage, mit dem Allerheiligſten durch die Felder zu ziehen. Den Aeltern empfahl der Oberhirte eine ſorgſamere Ueberwachung ihrer Kinder und gebot, um mancherlei Gefahren zu beſeitigen, die nöthigen Hebammen aufzuſtellen. Da das auf Geheiß des Biſchofes Matthias verbeſſerte und unterm Biſchofe Ludwig im Jahre 1501 bei Peter Drach in Speyer gedruckte Meßbuch [747]) ſehr viele willkürliche Zuſätze und ſonſtige Mängel enthielt, ließ Philipp daſſelbe durch eigens hierzu beſtellte Geiſtliche, den Domprediger und Kreuzpfarrer, 1509 genau durchſehen, alles Entbehrliche, Mangelhafte und Irrige ſorgfältig ausſcheiden, die nöthigen Verbeſſerungen abdrucken und zur Einlage in das Meßbuch den Geiſtlichen zuſtellen. Um die erwünſchte Gleich-

[747]) Es führte die Aufſchrift: „Missale Spirense jussu episcopi Matthiae correctum et sub episcopo Ludovico de Helmstatt completum. Spirae. Per Petrum Drach, 1501.“ Nach Mone's kleiner Geſch. von Speyer, S. 160, hatte Biſchof Ludwig ſchon im Jahre 1487 ein Meßbuch drucken laſſen. Codex latinus, Nrs. 10,076, auf der Hofbibliothek zu München, iſt ein ſehr ſchönes, auf Pergament geſchriebenes Speyerer Meßbuch aus dem dreizehenten Jahrhunderte. Schreiber desſelben war „Conradus Bethilmann, praebendarius Spirensis.“ Dieſer kniet wenigſtens unter dem ſchön gemalten Canonbilde in demſelben. Ein ähnliches mit Geſangnoten beſitzt der Dom noch jetzt. Im Jahre 1507 ließ Michael Otter, Bürger zu Speyer, mit Genehmigung des dortigen Biſchofes ein neues Brevier zu Venedig drucken. Prot. cap. 1507, fol. 458.

förmigkeit und nöthige Würde bei Ausspendung der Heilsgeheimnisse einzuführen, ließ Philipp auch 1512 eine Diöcesan-Agende durch denselben Drucker herausgeben [748]). Damit von den einzelnen Priestern der Diöcese die Tagzeiten in jener Weise gebetet würden, wie sie in der Mutterkirche des Bisthumes gesungen werden, gebot er in dem Sendschreiben vom Jahre 1512, daß jeder Pfarrherr sich innerhalb vier Monate das in Venedig neu aufgelegte Brevier anschaffen solle [749]). Zur erbaulicheren Ordnung beim Chorgebete und Gottesdienste in seiner Cathedrale schärfte Philipp die von Matthias von Rammung deßhalb gegebenen Vorschriften neu ein [750]). Er bewog auch das Stiftscapitel von Sinsheim, an dessen Spitze damals Heinrich von Helmstädt als Probst und Conrad als Decan stand, daß es sich erklärte, in jeder Beziehung, wie andere Stifter der Diöcese, dem Bischofe unterworfen zu seyn [751]). Für eine bessere Seelsorgspflege geschah ebenfalls Manches unter Philipp's Amtsführung. So wurde namentlich eine Caplanei-Pfründe von Leimersheim nach Kuhard verlegt und dieses Dorf 1505 zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Auch die Filiale Rechtenbach, welche bisher nach Weissenburg zählte, wurde kurz vorher mit einem selbstständigen Pfarrer besetzt [752]). Den erst vor dreizehen Jahren aus Benedictinern in Chorherren umgewandelten Adeligen zu Odenheim, welche durch die in der bayerischen Fehde unlängst vom Grafen Ulrich von Wirtemberg unternommene Belagerung des benachbarten Städtleins Bretten auf das Unsichere und Bedenkliche ihrer Lage an dem Wigoldsberge bei Kriegszeiten mochten aufmerksam gemacht worden seyn und sich daher nach einem gesicherteren und geselligeren Aufenthalte sehnten: gestattete Philipp die Verlegung ihres Stiftes in die Liebfrauenkirche zu Bruchsal unter Beibehaltung des Namens Odenheim und dieses alten Stiftes Freiheiten, Besitzungen, Rechte und Einkünfte. Die Verlegung erfolgte im Jahre 1507. Am 8. September des genannten Jahres genehmigte der Bischof die sehr ausführlichen Statuten dieses Stiftes [753]).

---

[748]) Mone a. a. O. S. 161. — [749]) Process. synod. p. 135—160. — [750]) Datum in arce nostra Kyrwiler die decima quarta julii, 1510. — [751]) Lib. divers. spirit. fol. 14. — [752]) Rtg's Urk. B. II. 460, 462. Kreisarch. S. A. Nr. 404, 442. — [753]) Statutenbuch des Stiftes Bruchsal im Archive zu Carlsruhe. Es war ein Ritterstift, in welches nur zwei Bürgerliche, welche graduirt seyn mußten, zu Canonicaten zugelassen wurden. Geistliche wurden vom Bischofe Philipp belehnt: a. Johannes praepositus Lutrensis: Datum Kiesslauwae feria tertia post festum assumptionis gloriosae virginis Mariae, 1505. b. Johannes Walten, abbas in Hornbach: Datum Udenheim feria tertia post conversionem Pauli,

An der nicht nur das Stift Odenheim bedrohenden, ſondern die ſchöne Rheinpfalz verwüſtenden, bayeriſchen Fehde hatte Philipp von Roſenberg weislich keinen Antheil genommen. Wie konnte er auch bei ſeinem ſo tief verſchuldeten Hochſtifte neue Koſten ſich aufhalſen? Allein jeder koſtſpieligen Verbindlichkeit durfte er ſich nicht entziehen. Als nämlich auf dem im Jahre 1507 zu Conſtanz abgehaltenen Reichstage dem Könige Maximilian zu ſeinem Krönungszuge nach Rom Hülfstruppen zugeſagt wurden, ſtellte auch Philipp ſeine Schaar, 18 Mann zu Roß und 15 Fußknechte, auf ſechs Monate. Hauptmann derſelben war Diether Röder von Rodeck, Zahlmeiſter aber des Biſchofes Vetter, Wolf, Kämmerer von Dalberg. Hanns Leiſſer von Lambsheim und Hanns von Oppelborn waren die anderen Adeligen dieſes Beizuges. Am Samſtage nach St. Lucas des genannten Jahres mußten ſie von Lauterburg aus nach Conſtanz aufbrechen und ſich dort dem königlichen Anführer zur Verfügung ſtellen. Für jeden Reiter zahlte der Biſchof von dieſem Tage an monatlich zehen Gulden Sold, welcher für die drei erſten Monate dem Zahlmeiſter baar übergeben wurde. Der Reſt ſollte ſpäter nachfolgen. Alles wurde in einem beſonderen Vertrage feſtgeſetzt und von Philipp beſonders bemerkt, daß ſein Beizug keinen andern Zweck habe, als die Kaiſerkrone zu erholen [754]). So klein dieſe Schaar war, ſo wurden

---

1506. c. Johannes Odenwalt, praepositus Lutrensis: Datum Udenheim feria quinta post festum sancti Matthaei apostoli, 1507. — Johannes Odenwald de Rottenburg war ſowohl im Jahre 1496, als 1506 Rector der Heidelberger Hochſchule. — d. Johannes, abbas in Schwarzach: Datum Udenheim feria sexta post Laurentii, 1508. Lib. feod. Ph. Grafen wurden belehnt: a. Philipp von Hanau, Herr zu Lichtenberg: Datum zu Udenheim am mitwoch nach vnſer lieben frauwen tag conceptionis, 1505. b. Adolf von Naſſau: Datum zu Udenheim vff den heiligen nuwen jars abent, 1505. c. Bernhard von Solms: Datum zu Udenheim vff mitwoch nach dem vnſchuldigen kindlein tag, 1506. Ibid. — [754]) Datum zu Udenheim am dinſtag nach ſant Lucas tag, 1507. Lib. offic. Ph. fol. 36. Des Biſchofes Abgeordneter auf dieſem Reichstage zu Conſtanz war Erpho von Gemmingen, auf jenem zu Augsburg 1510 aber Hartmann Fuchs von Dornheim. Von Erſterem heißt es: „A. D. 1523 — octavo kaleud. decembris — obiit venerabilis et egregius vir, dom. Erpho de Gemmingen, utriusque juris doctor, hujus et sancti Guidonis ecclesiarum praepositus.“ Reg. chori, tom. II. 303 b. Wornach Nov. subs. dipl. tom. I. 190 zu berichtigen. Erpho ward im Jahre 1508 vom Mainzer Erzbiſchofe nach Rom geſendet, für ihn das Pallium zu erwirken. Drei Jahre ſpäter wurde er zum Probſte des Stiftes Odenheim gewählt. Lib. spirit. Nr. 25, fol. 164. Schon auf den genannten Reichstagen hatte ſich der Streit entſponnen, ob der Geſandte des Biſchofes von Eichſtätt jenem von Speyer vorſitzen und vorſtimmen dürfe. Philipp von Roſenberg ließ deßhalb auf dem Trierer Reichstage vom Jahre 1512 durch ſeinen Geſandten Philipp von Flersheim eine Denkſchrift vorlegen. Man räumte Eichſtätt den Vorrang ein, weil der dortige Biſchof Canzler der Provinz war. Noch 1662 wurde dieſe Frage verhandelt.

doch die Auslagen hiefür dem Hochstifte drückend. Die Geistlichkeit sah dieses wohl ein und bewilligte ihrem Oberhirten 1509 den zehenten Pfennig ihrer Einkünfte. Die beiden Domcapitulare, Johann Kranich von Kirchheim und Christoph von Hausen, wurden mit der Erhebung beauftragt und erhielten vom Bischofe die Bescheinigung, 2253 und einen halben Gulden und 5 Schillinge Pfennige abgeliefert zu haben [755]). Wohl nicht ohne Rücksicht auf jenen bischöflichen Zuzug ertheilte der Kaiser Maximilian 1510 dem Bischofe Philipp und allen seinen Nachfolgern die Befugniß, das ganze Vermögen aller unehelich Geborner, welche im Hochstifte wohnen oder Güter darin haben und ohne rechtmäßige Erben sterben, in Besitz nehmen zu dürfen [756]).

Besser, als die Casse des Bischofes, stand jene des Domcapitels. In der Mitte der bedrängnißvollen Zeit ermüdete dieses nicht, die Schönheiten der Cathedrale zu mehren. Schon 1505 wurde auf einer eigenen, hiezu am Eingange in das Marienchor erbauten Empore eine schöne Orgel mit kunstvollem Schnitzwerke, an welcher zwei Jahre gearbeitet ward, aufgestellt. Ferner wurden neue Chorstühle mit herrlichen Gebilden angeschafft; das vom Kaiser Otto III. dem Dome verehrte, mächtige Kreuz ausgebessert und ein Letner aus Stein zur Lesung der Epistel und des Evangeliums geschmackvoll gemeiselt [757]). Den größten Ruhm, welcher später durch alle Gauen Deutschlands drang, erwarb dem Speyerer Dome der kunstvolle Oelberg, welcher 1509 in der Mitte des vom Kreuzgange umwölbten Leichenhofes auf sechs gothischen Pfeilern mit durchsichtigen Schwibbögen errichtet wurde, der noch heute in seinen Trümmern von deutscher Sinnigkeit und deutschem Fleiße Zeugniß giebt, wie die daran geknüpften Stiftungen das fromme Gemüth der Vorfahrer beurkunden [758]). Ungeachtet dieses Mei-

---

[755]) Datum Spyre vff lanceae et clavorum, 1510. Lib. contr. Ph. fol. 225. — [756]) Rlg's Urk. B. II. 469. Lib. var. priv. tom. I. 34. — [757]) Epsengrein, S. 286. Ganz nach W. Baur. — [758]) Schon 1506 hatte Meister Hanns von Heilbronn den Riß zu diesem Kunstwerke entworfen und für dessen Ausführung 800 Gulden und etwas Wein und Frucht gefordert. Er hat wohl das Werk begonnen, aber nicht vollendet. Im Jahre 1509 schickte man einen Domcapitular nach Mainz, um dort wegen Vollendung des Oelbergs mit einem Meister zu unterhandeln. Derselbe konnte nicht mehr im alten Plane ausgeführt werden. Meister Lorenz von Mainz und Hanns Gleser von dort übernahmen im Mai 1509 die Ausführung nach neuem Plane. Prot. cap. 1506, fol. 360, 377; de 1509 fol. 27, 28. Herrlich ist dieses Kunstwerk beschrieben im Kaiserdome, Th. II. 141 ff. Eine poetische Beschreibung davon machte der Jesuit Johann Armbruster im Parnassus societatis Jesu. Francof. 1654. Auch mag. Johann Hoffmann hat 1683 eine Beschreibung desselben in Druck gegeben. Viorillo über Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland und „Teutscher Nation Herligkeit durch Ma-

ſterſtück deutſcher Art und Kunſt das Domcapitel über drei tauſend Gulden koſtete, ſo kaufte daſſelbe dennoch 1509 von der Abtei Hirſchau das Dorf Bauerbach bei Bretten mit allen dazu gehörenden Gütern, Rechten und Gefällen für die Summe von 4600 Gulden, wodurch des Domes Einkünfte einen beträchtlichen Zuwachs erhielten [759]).

Philipp ſuchte mit den benachbarten Fürſten ſtets im guten Einvernehmen zu verbleiben. Als daher 1505 der Markgraf Chriſtoph von Baden und der Graf Bernhard von Eberſtein die bisher in zwei Theile ausgeſchiedene Grafſchaft Eberſtein zum Wohl der Inſaſſen und Erleichterung der Verwaltung in eine ungetheilte Gemeinſchaft vereinten und die Frage erhoben wurde, ob nunmehr die Bewohner dieſer Grafſchaft den vollen Zoll für Holz und Bord bei Udenheim, wie die Markgräfler, entrichten ſollten: urkundete der Biſchof, daß, ſo lange die Grafſchaft vereint bleibe, deren Inſaſſen nur, wie bisher die auf der Eberſteiner Hälfte Wohnenden,

---

this Quaden von Kinckelbach," Cöln, 1609, S. 144, beſchreiben ebenfalls dieſe Merkwürdigkeit. Quaden bemerkt: „Gleicherfalls ſteht auch in der kirchen ein wunder kunſtig gearbeite canzel, alſo das an dem oelberg und an der canzel wol ſo viel ſpeculirens iſt (verſtehe von einem kunſtverſtendigen) als an dem gantzen thumb" ꝛc. Die Stiftungen ſind nachſtehende: „Hartmannus Beyer de Boppardia, canonicus hujus ecclesiae, obiit a. D. 1506, die Veneris, quarta mensis decembris, qui instituit et dotavit duas missas perpetuas per presbyteros chori, unam videlicet feria quarta et secundam feria sexta singulis hebdomadis de passione Domini in capella et altari montis oliveti in ambitu ecclesiae Spirensis deinceps celebrandas." Reg. chori, tom. II. 433. „A. D. 1514 Hieronymus Siegel, vicarius hujus ecclesiae, instituit et dotavit in dicta capella missam in singulis quintis feriis de corpore Christi legendam." „A. D. 1516 Matthias Spor vicarius instituit et dotavit unam perpetuam missam in quolibet die sabbathi in eadem capella de beata Maria legendam." „A. D. 1519 executores dicti Hieronymi Siegel instituerunt et dotaverunt unam perpetuam missam in ara montis oliveti singulis diebus dominicis celebrandam." „A. D. 1519 Marcus zum Lamm, quatarius et vicarius hujus ecclesiae, instituit et dotavit unam perpetuam missam in sacello montis oliveti singulis feriis secundis celebrandam." „A. D. 1521 Joannes Rüller sexpraebendarius instituit et dotavit unam perpetuam missam singulis tertiis feriis in sacello montis oliveti celebrandam." „A. D. 1533 Anna de Dinkelspiel, vidua Conradi Hist, bibliopolae et civis Spirensis, fundavit et dotavit tres missas perpetuas in capella montis oliveti celebrandas" Ibid. 434 et 435. — Schon im Jahre 1504 beſtimmte Wiprecht von Finſterlohe 200 Gulden für Herrichtung eines Oelberges, welchen „zierlichſt und andächtiglichſt" zu erbauen das Domcapitel erklärte. Prot. cap. 1504, fol. 243. Am 16. März 1512 ſtiftete Johannes Kranich von Kirchheim, Domcapitular, zwei auf Grünendonnerſtag brennende Kerzen für den Oelberg. Ibid. 1512, fol. 119. Im Jahre 1587 ſtiftete Nicolaus Gail, Beiſitzer des kaiſerlichen Kammergerichtes in Speyer, eine Summe Geldes, daß Pechpfannen angeſchafft und am Grünendonnerſtage Abends an den Pfeilern des Oelberges angezündet und von einem Aufſeher gepflegt wurden. Prot. cap. 1587, fol. 357. — [759]) Chron. Hirsaug. tom. II. 673.

den halben Zoll zu entrichten haben [760]). Schon vorher ward ein anderer Span zwiſchen dem Hochſtifte Speyer und der Markgrafſchaft Baden beigelegt, wegen deſſen der biſchöfliche Amtmann zu Lauterburg, Heinrich Holzapfel, und der markgräfliche Amtmann zu Kuppenheim, Hanns Reutz, ſich lange nicht einigen konnten. Er betraf einen Lochſtein am Rheine und auf dem „Otterherde“, welcher die Grenzen beider Herrſchaften nachwies. Der Canzler des Markgrafen, Dr. Jacob Kieſer, begab ſich mit dem Hofmeiſter des Biſchofes und anderen Amtleuten an Ort und Stelle, und es wurde den Schultheißen von Raſtatt und Schaidt übertragen, den Grenzſtein etwas entfernt vom Rheine auf ihr Gewiſſen recht zu ſetzen. Die Grenzberichtigung dießſeits des Rheines, auf dem „breiten Werde“ bei Lauterburg, wurde noch vorbehalten [761]). Mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz hatte Philipp Irrung wegen des Geleites für die Landauer auf den Markt nach Rheinzabern. Der Biſchof geſtattete aus Freundſchaft für die Kurpfalz dieſes Geleit über Herxheim durch ſein Gebiet, jedoch ohne ſonſtige Beeinträchtigung ſeiner Oberherrlichkeit [762]). Auch in einem ſehr ausführlichen Vertrage mit dem kurpfälziſchen Canzler, Dr. Florenz von Venningen, wegen deſſen hochſtiftlicher Lehenbeſitzungen in Kirrweiler, zeigte der Biſchof eine große Gutmüthigkeit und Friedensliebe [763]).

Nicht ſo freundlich und rückſichtsvoll, wie Philipp gewohnt war zu handeln, wurde er bei Ablöſung der vom Reiche verpfändeten Stadt Landau behandelt. Die demüthigende Weiſe, in welcher die Landauer an das Hochſtift kamen, hatte in den Gemüthern

---

[760]) Datum zu Udenheim vff frytag nach ſant Laurentien tag, 1509. Lib. cont. Ph. fol. 153. Ihre hochſtiftlichen Lehen empfingen der Markgraf Chriſtoph zu Udenheim auf Sonntag nach dem neuen Jahre 1506; der Graf Bernhard von Eberſtein aber ebendaſelbſt auf St. Simon und Judas, 1505. Lib. feod. Ph. fol. 44 et 53. — [761]) Datum vff zinßtag nach ſant Gregorien tag, 1509. Lib. contr. Ph. fol. 200. — [762]) Datum vff ſant Silveſters tag, 1512. Ibid. fol. 255. Zu Rheinzabern hatte das Hochſtift die Herberge „zum Engel“. Philipp gab ſie an Joſt Sweyn, Waldfauten im Bienwalde, für jährlich fünf Gulden ab, mit der beſonderen Gnade, daß, ſo lange er dieſe Herberge beſitze, Joſt ohne ſeinen Willen nicht in's Gericht oder zu einem andern Dorfante dürfe beigezogen werden. Ibid. fol. 199. — [763]) Datum zu Kirwyr vff ſant Gallen tag, 1511. Ibid. fol. 260. — Die Bewohner dießſeits des Baches zu Hainfeld waren bisher nach Edesheim eingepfarrt; auch hatte der Hainfelder Pleban an der dortigen St. Jacob's Kirche keine Taufrechte. Im Jahre 1511, den 22. Mai, erhob der Generalvicar, Dr. Thomas Truchſeß, Hainfeld zu einer eigenen Pfarrei und theilte die bisherigen Pfarrgüter. Den 8. Mai Jahrs 1557 vereinigte der damalige Generalvicar Siegfried Pfefferkorn die St. Joſt Frühemeſſerei zu Hainfeld mit der dortigen verarmten Pfarrei. Kreisarchiv. S. A. Nr 306. Am 2. Januar 1511 wurde die Frühemeſſerei zu Rupertsberg gebeſſert von Junker Hanns von Ingelnheim. Rlg's Urk. B. II. 471. Kreisarch. S. N. Nr. 436.

dieſer alten Reichsſtädter einen Widerwillen eingepflanzt, der nicht ſelten in Trotz, Widerſetzlichkeit und aufrühriſche Bewegung gegen ihren neuen Herren ſich kund gab. Hatte man doch ſelbſt dem mächtigen Biſchofe Raban von Helmſtädt die Thore der Stadt verſchloſſen! Unter dem kranken Philipp von Roſenberg zeigte ſich bei ihnen ein beſonderer Geiſt der Widerſpenſtigkeit. Zur Beſchönigung ihres Benehmens ſchützten ſie willkürliche Bedrückungen von Seiten des Biſchofes und ſeiner Beamten vor und erwirkten unter dieſem Vorwande bei dem ihnen wohlgewogenen Kaiſer Maximilian einen Befehl an den kaiſerlichen Landvogt des Elſaſſes, gegen widerrechtliche Anmaßung des Biſchofes ſie in Schutz zu nehmen. Es kam zu einer Klage beim Reichskammergerichte, ungeachtet der kurpfälziſche, ſchon genannte Canzler ſich, nach Weiſung ſeines Herrn, keine Mühe verdrießen ließ, die Sache in Güte beizulegen. Nebenbei hatte der Kaiſer dem gebrechlichen Biſchofe, welcher ſich in einem Lehnſeſſel von einem Orte zum andern tragen laſſen mußte, den Bruder ſeines Geheimſchreibers, Paul Ziegler von Ziegelberg, Biſchof von Chur, zum Coadjutor anbieten laſſen, um ihn nach Philipp's Ableben auf den Speyerer Baldachin zu erheben, und nicht ohne großes Mißfallen aufgenommen, daß Philipp und ſein Domcapitel dieſes Anſinnen beſcheiden, aber ſtandhaft, zurückwieſen [764]). Dieſe Spannung benützten die Landauer und baten den Kaiſer um Einlöſung ihrer Verpfändung. Vergebens erbot ſich der Biſchof zu einer Erhöhung des Pfandſchillings von 5000 Gulden. Der Kaiſer löſte durch eine Entſchließung vom 19. April 1511 die Pfandſchaft auf, ſprach die Landauer von ihrem Eide der Treue, welchen ſie dem Biſchofe von Speyer geſchworen hatten, los und wies ſie zwei Tage ſpäter an, dem Oberlandesvogte zu Hagenau von Reichswegen zu huldigen [765]). So kehrte die Stadt Landau, nachdem ſie einhundert ſieben und achtzig Jahre an das Hochſtift Speyer verpfändet war, wieder unter das Zepter des Reiches zurück. Erſt am 16. Dec. 1516 wurde zu Hagenau zwiſchen dem Kaiſer und Biſchofe von Speyer ein beſonderer Vertrag abgeſchloſſen, unter welchen Bedingungen und auf welche Weiſe der Pfandſchilling von 15,000 Gulden abgetragen werde [766]). Unter den Bedingungen

[764]) Die Unterhändler in dieſer Angelegenheit waren: der Landvogt zu Hagenau und einige kaiſerliche Räthe. Am 8. Auguſt 1510 eröffneten ſie dem Domcapitel in einer eigenen Sitzung ihre Botſchaft. Am folgenden Tage gab das Capitel ausweichende Antwort. Prot. cap. 1510, fol. 79. Am 4. Sept. kam eine zweite Geſandtſchaft vom Kaiſer in dieſer Angelegenheit nach Speyer, welche jedoch keinen beſſeren Erfolg hatte. Ibid. fol. 84. — [765]) Lünig's Reichsarchiv, B. XIII. Cont. IV. 1283. — [766]) Lib. cont. G. fol. 83.

war auch jene, daß der Kaiser den bischöflichen Hof in Landau für immer freien wolle [767]). Dieß geschah auch durch eine Urkunde vom 4. April 1517, nachdem am ersten desselben Monats der Pfandschilling wirklich ausbezahlt wurde [768]).

Noch ein anderes Ereigniß setzte den Bischof von Speyer in Betrübniß und bange Besorgniß. Sonntags den 27. Juni 1512 erhob sich der größere Theil der Speyerer Bürger zum schrecklichen Aufruhre. Sie waren unzufrieden mit dem bisherigen Haushalte der Rathsherren, rotteten sich lärmend und schreiend zusammen, umstellten drohend den Rathshof, bemächtigten sich der Schlüssel der Stadt, besetzten die Thore und verlangten mit Ungestüme Rechnung über die städtische Verwaltung. Die bedrohten Rathsmannen flüchteten sich in's Münster, ihr Leben zu retten. Der Oberhirte, welcher eben in Speyer war, beschwichtigte die Stürmenden und versprach Namens der betreffenden Rathsherren für den folgenden Tag öffentliche Rechnungsablage auf dem Rathshofe. Sie ward im Beisehn des Dechanten, Küsters und Scholasters der Cathedrale und des Capitulars Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, vorgelegt, ohne jedoch zu genügen. Es wurde ein neuer Stadtrath gewählt, mehrere Mitglieder des alten Rathes verbannt, während andere, darunter auch der Bürgermeister Jacob Meurer, sich heimlich aus der Stadt entfernten [769]). Der Kaiser vernahm bald den Aufruhr, sendete seine Machtboten, an derer Spitze den Landvogt im Unterelsaß, Jacob, Freiherr von Monsperg, und gebot und veranstaltete friedlichen Rechtsgang.

Philipp von Rosenberg erlebte nicht mehr das Ende dieses Handels, in welchem auch die Speyerer Geistlichkeit sehr mit hineingezogen wurde. Des Lebens müde, von Leiden und Schmerzen fast aufgezehrt, in Geduld und Gottergebenheit fest bewährt, schlug ihm zu Udenheim, Donnerstags am 3. Februar 1513, die erwünschte Stunde des ewigen Friedens. Er hatte am letzten Januar die Sterbsacramente empfangen und durch den dabei anwe-

---

[767]) Im Jahre 1519 verpachtete Bischof Georg diesen Hof an den Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn von Scharfeneck, für jährliche 10 Gulden. Ibid. fol. 106. — [768]) Ibid. fol. 86. Auf Bitte der Erzherzogin Margaretha entließ Philipp 1512 einen Leibeigenen in Bruchsal. Rlg's Urk. B. II. 474. Lib. cont. Ph. fol. 249. — [769]) W. Baur, S. 28. Simonis, S. 194. G. Rau's Regiments-Verfassung von Speyer, Abth. II. 18. — Am 21. Aug. 1512 sendeten die drei Stifter Abgeordnete an das Domcapitel, mit der Botschaft, daß die Bürgerschaft gewillt seyn soll, gegen die gemeine „Pfaffheit zu handeln," wovon jedoch das Domcapitel nichts wußte. Prot. cap. 1512, fol. 133. Am folgenden Tage wiederholten die Stifter ihre Anfrage aus Besorgniß einer Ueberrumpelung. Das Domcapitel erklärte, der Landvogt werde einschreiten. Ibid. fol. 133.

ſenden Domſcholaſter Thomas Truchſeß jeden Domcapitular bitten laſſen, ihm um Gottes Willen zu verzeihen, wenn er Jemanden erzürnt oder beleidiget hätte. Der ſterbende Oberhirte bat zugleich, daß am folgenden Tage in den Stiftern zu ſeinem Troſte ein Amt von unſerer Liebenfrau geſungen werde. Er ſtarb mit gänzlicher Ergebenheit in den Willen Gottes Nachts zehen Uhr. Das Domcapitel wünſchte das Abſterben einige Tage zu verhehlen, um „von dem in der Nähe weilenden Kaiſer in der Wahl nicht behindert zu werden,“ was ſich jedoch nicht gut thun ließ[770]). Philipp wurde Dienſtags am 8. Februar im Kaiſerdome neben ſeinem Oheime und Vorfahrer, Ludwig von Helmſtädt, zur Erde beſtattet. Ein einfacher Denkſtein bezeichnete ſein Grab[771]). Für ſeine Seelenruhe hatte er ſich laut des am 8. Feb. vom Domcapitel eröffneten Teſtamentes[772]) ein feierliches Jahrgedächtniß ſammt Siebenten und Dreißigſten im Speyerer Dome geſtiftet[773]).

---

[770]) Prot. cap. 1513, fol. 5 resp. 141. Im Jahre 1513 ließ das Domrapitel durch Meiſter Hanns die Domorgel herrichten. — [771]) Die Inſchrift desſelben lautete: „Philippus de Rosenberg, praesul Spirensis, in adversis patiens, ac pauperum, justitiae, pacis et religionis indefessus propugnator, obiit III. feb. MDXIII.“ Sub. dipl. nova, tom. I. 190. — [772]) Prot. cap. 1513, fol. 142. Laut dieſes Teſtamentes mußten alle ſeine Bedienten neu gekleidet werden. — [773]) Davon heißt es Reg. chori, tom. I. 69: „A. D. 1513 tertia die mensis februarii obiit reverendus in Christo pater, dominus Philippus episcopus Spirensis, recolendae memoriae, unde in anniversario dentur suo duae librae hallen., quatuor solidi, quatnor hallen. ad vigilias majores, et duae librae, qnatuor solidi, quatuor hallens. ad missam animarum: „Si enim“ etc. et quilibet offerat; et duae librae hallen. presbyteris chori missas celebrantibus et quinque solidi hallens. sacristis, ut sepulchrum panno suo ornent et quatuor solidi hallen. fratribus sedium, ut cum septem campanis, sicut consuetum est fieri episcopis, more solito compulsent. Similiter fiat in septimo et tricesimo.“ W. Baur ſagt: „Philippus .... anno sedis suae nono, tertia februarii vitam finivit in Udenheim, Spiramque delatus ad dexteram Ludovici patrui majorumque suorum tumulatur.“ Unterm Biſchofe Philipp I. wurden auch wahrſcheinlich die Kaiſerbilder angefertiget, welche jetzt, vom Bildhauer Gottfried Renn ausgebeſſert, rechts und links am Sockel des oberen großen Pfeilers im Königschore, mit neuer Umfaſſung und Schrift, für die Entſchädigung von 240 Gulden, angebracht ſind. Im Nov. 1512 ſendete wenigſtens der Kaiſer ſeinen Geheimſchreiber Peter Stoß nach Speyer, dem Domcapitel zu eröffnen, daß derſelbe der Könige Begräbniß im Kreuzgange (sic) mit einem Marmorſteine erheben und mit „zwölf Bildern inhalts einer Viſirung“ auf das Zierlichſte machen laſſen wolle. Prot. cap. 1512, fol. 137. Der Marmorſtein wurde in Salzburg bearbeitet. Der Meiſter begehrte hiezu 1516 die kaiſerlichen Wappen. Noch im Jahre 1521 wurde an der Beſſerung der Kaiſergräber gearbeitet. Die jetzigen Kaiſerbilder, aus grünlichem Heilbronner Sandſteine gemeiſelt, ſind in ihrer urſprünglichen Form, wie ſie rechts und links bei den Gräbern angebracht waren, im Rheiniſchen Antiquarius, S. 432, in Kupfer zu ſehen. Später wurden beide Bilder mit einer anderen Einfaſſung oberhalb der Thüre zur Sacriſtei und zum nordöſtlichen Thurme eingeſetzt, wo ſie den jetzigen goldenen Inſchriften den Platz räumen mußten.

Georg,

Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern,

sieben und sechzigster Bischof,

vom 12. Febr. 1513 bis 27. Sept. 1529.

Das mächtigste und blühendste Fürstenhaus am Rheine, der Wittelsbacher Nebenzweig auf dem Jettenbühel zu Heidelberg, gab zehen Tage nach dem Absterben Philipp's von Rosenberg dem Bisthume Speyer einen neuen Oberhirten. Dieser war der Bruder des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der Herzog Georg von Bayern, der dritte der neun Söhne, welche der Kurfürst Philipp mit Margaretha von Bayern erzeugt hatte. Seiner Wahl lagen mehr unvermeidliche Rücksichten, als wirkliches Verdienst zu Grunde. Der Speyerer Domsänger, Philipp von Flersheim, hatte sich unter der Amtsführung des letzten Bischofes durch seine Kenntnisse, Umsicht und Geschäftsgewandtheit so viel Ansehen unter seinen Mitcapitularen erworben, daß jeder glaubte, dieser dürfte wohl den Krummstab am Besten führen. Allein der Kurfürst von der Pfalz mit seinen Brüdern und Freunden wünschte den Pfalzgrafen Georg auf dem erledigten Bischofsstuhle an dem Speyerbache zu sehen. Er hatte zur deßfallsigen Unterhandlung schon am 7. Feb. seinen Hofmarschall Johann Fuchs von Dornheim, den Commenthur zu Haimbach, Johann von Hattstein, und Dr. Bernhard Wormser, seine Räthe, nach Speyer gesendet [774]) und kam am 8. Feb., wo auch die Abgesandten des Kaisers, Melchior Pfintzig, Probst zu Nürnberg, und Ernst von Welden beim Domcapitel Fürbitte für den Pfalzgrafen Georg mit dem Bemerken einlegten, „daß sich der Kaiser keines Abschlags versehe," mit seinem Bruder Friedrich selbst dahin. Er erhielt noch Abends Gehör beim Domcapitel, welchem er seinen Bruder sehr empfahl. Man überzeugte sich jedoch leicht, daß der genannte Domsänger die meisten Wähler für sich habe. Die anwesenden Domcapitulare erklärten bloß, sie wollten der Fürbitte des Kaisers eingedenk seyn, aber hiedurch dem Pfalzgrafen Georg weder etwas zugesagt, noch abgeschlagen haben. Am 9. Feb. wiederholte die kaiserliche Gesandtschaft ihre Fürsprache und glaubte, daß schon am folgenden Tage die Wahl könnte vorgenommen werden. Man kam in einige Verlegenheit. In dieser ritt Friedrich am 9., nicht am 12. Februar, Morgens sechs Uhr beim tiefsten Schnee gegen Landau, wo eben der Kaiser rastete, und bat

---

[774]) **Prot. cap. 1513, fol. 142. Die Verhandlung über die Wahl ist aus dem Protocoll ausgeschnitten und beigeschrieben: „Vindicet Deus!"**

dieſen um neue Fürbitte bei dem Speyerer Domcapitel. Maximilian ſagte ſie zu. Friedrich kehrte mit dieſer Freudenbotſchaft alsbald nach Speyer zurück, und noch ſaß er dort mit ſeinen Brüdern beim fröhlichen Mahle, als auch die Ankunft des Kaiſers, welcher bei den Minoriten ſein Abſteigquartier nahm, angemeldet ward. Noch am 9. Feb. Abends ließ der Kaiſer dem Domcapitel ſeinen Wunſch wiederholt vortragen. Die Wähler erwogen die Sache reiflich. Sie legten in ihrer Sitzung vom 11. Februar dem Pfalzgrafen Georg mehrere Fragen zur Erwägung und Beantwortung vor. Georg ließ ſich dieſelben gefallen. Noch am folgenden Tage ſoll der Kaiſer dem zur Wahl verſammelten Domcapitel die Empfehlung des Pfalzgrafen eigenmündig ausgeſprochen haben [775]). So wenig ſonſt das Domcapitel fremde Einmiſchung in ſein Wahlrecht zu berückſichtigen pflegte, ſo gebot jedoch jetzt die Klugheit weiſe Nachſicht. Der Kurfürſt war des Hochſtiftes Schirmherr und mächtigſter Nachbar; der Kaiſer war wegen Zurückweiſung des früher von ihm empfohlenen Coadjutors Ziegler ohnehin noch nicht völlig begütigt;

---

[775]) Ausführlich bei H. Th. Leodii annales palatini, p. 49. Nach einem Berichte, welcher aus der Feder des Biſchofes Philipp von Flersheim floß, wurde beſonders Melchior Pfintzig, Probſt zu Nürnberg, als Unterhändler gebraucht. Der Kaiſer erklärte: „Georg ſoll mein Sohn ſeyn; ich will ihn reich genug machen; er ſoll dem Stifte Speyer ehrlich und nützlich ſeyn, und wann er ſich nicht recht hält, ſo will ich ihn ſelbſt ſtrafen.“ Er reichte jedem der Capitulare die Hand und bat ſie, die Sache zu fördern. Das Lib. contr. Georgii hat auf einem Vorblatte die Bemerkung, daß Georg am 12. Feb. gewählt worden ſei, was auch die Protocolle des Domcapitels beſtätigen. Die Wähler waren: 1. Erpho von Gemmingen, Probſt; 2. Heinrich von Helmſtädt, Dechant; 3. Johann von Ernberg, Küſter; 4. Johann Kranich; 5. Johann, Graf von Reyneck; 6. Friedrich Schletter von Lachen; 7. Chriſtoph von Hauſen; 8. Walther von Bilwel; 9. Thomas Truchſeß, Scholaſter; 10. Georg, Pfalzgraf; 11. Thomas von Roſenberg; 12. David Goeller von Ravensburg; 13. Martin Truchſeß; 14. Michael Dhurn; 15. Philipp von Flersheim, Sänger; 16. Simon von Liebenſtein; 17. Conrad von Thüngen; 18. Nicolaus Morſinger von Eußheim, Dr. ordinarius; 19. Martin Gotzmann (erſchien nicht). Nr. 2, 9 und 15 waren scrutatores. Georg Schwalbach, Eberhard Haſe, Stiftsdechant zu Allerheiligen, und Johann Kriech, Domprediger, waren die Wahlzeugen; Euſtach Monch, Stiftsherr zu St. German, Johann Jochgrim, Stiftsherr zu St Guido, und Peter Norich, Notäre. Prot. cap. fol. 22. Reinhard von Reuneck, Marſchall des Pfalzgrafen Friedrich, erhielt wohl zur Belohnung auf des Kaiſers Fürſprache das hochſtiftliche Mannlehen zu Candel, welches früher Hartmann Fuchs von Dornheim hatte: Datum zu Heidelberg am montag nach Sirti, 1513. Lib. feod. G. fol. 1. Geiſtliche Lehen erhielten von Georg: Johann Odenwald, Probſt zu Lautern: Datum Udenheim die sancti Francisci, 1513. Johannes, Abt zu Schwarzach: Datum Udenheim feria quarta post Francisci, 1513. Johannes, Abt zu Hornbach: Datum Udenheim nona die mensis maji, 1514. Johannes, Abt zu Schwarzach: Datum Udenheym in die sancti Nicolai, 1521. Lib. feod. Georgii. Biſchof Georg ſtellte auch gar viele Urbittbriefe aus, ſo namentlich für den Vicar am St. German's und Moritzens Stifte, Conrad Fabri von Reutlingen. Lib. spirit. G. fol. 5.

die Speyerer Geiſtlichkeit in Folge des letzten Aufruhrs der Bürger mit den Machtboten des Kaiſers in Unterhandlung. Auch wollte man durch die Gunſt des Kaiſers Landau beim Hochſtifte erhalten. Wie viel hätte demnach das Domcapitel gewagt, wollte es unbeugſam den Wünſchen ſolcher Fürſprecher entgegen treten? Dieß mochte wohl der beſonnene und ſtaatskluge Flersheimer ſelber am Beſten gewürdigt haben. Man ſchritt zur Wahl, und durch einſtimmigen Zuruf wurde Samſtags der am 10. Februar 1486 gebörne und ſohin kaum ſieben und zwanzigjährige Pfalzgraf Georg vom Domcapitel beim Pabſte als Biſchof begehrt. Den Mangel an Alter erſetzte bei ihm ein angemeſſener Ernſt, freundliche Milde und eine herzliche Frömmigkeit [776]).

An reichen Pfründen hatte es bisher dem Pfalzgrafen nicht gefehlt. Nach Helwich war er Domcapitular zu Cöln, Trier und Speyer geweſen. Schon in ſeinem dreizehenten Jahre erhielt er, durch die Beförderung ſeines älteren Bruders Philipp zum Verweſer des Bisthumes Freiſingen, die Domprobſtei zu Mainz [777]). Durch die Gunſt des Kaiſers Maximilian war er auch Probſt des St. Donatian's Stiftes zu Brügge in Flandern [778]). Die Schenke von Erbach ſbenannten ihn auf die Pfarrei Hofheim. Außerdem hatte er auch die Pfarrei Lorch am Rheine im Beſitze. Durch die Vergünſtigung des Pabſtes Leo vom 22. Juni 1513 wurde dem Georg geſtattet, alle dieſe Pfründen neben dem Bisthume Speyer zu beſitzen [779]). Dem zu Folge finden wir, daß derſelbe ſchon 1513 und ſpäter einen eigenen Hausmeiſter in die Domprobſtei zu Mainz einſetzte, welcher dort ſeine Reiſigen und Die-

---

[776]) Chron. Hirsaug. tom. II. 683. „Princeps nobilis, mansuetus, prudens, amator cleri pauperumque defensor, de quo spem bonam concipiunt omnes, quod utilis sit pastor futurus.“ — [777]) Joannis res Mogunt. tom. II. 214. Gallia christ. tom. V. 537. Im Jahre 1514 wurde Georg als Domprobſt zu Mainz auf der Hochſchule zu Heidelberg eingeſchrieben. Schwab, syllabus, p. 88. Am 23. Aug. 1512 wurde dem Domcapitel zu Speyer berichtet, daß Pfalzgraf Georg bereits ein Jahr daſelbſt Reſidenz gepflogen habe. Prot. con. 1512, fol. 133. Auf ſeinem Siegel ſteht unter einem gothiſchen Baldachin die Madonna, zu ihrem rechten Fuße ſteht das Speyerer Stiftswappen, zu ihrem linken das bayeriſche Wappen, hinter welchen unter zwei Nebenniſchen Engelsköpfe hervorſchauen. — [778]) Seit dem 10. November Jahrs 1502. Gallia christ. tom. V. 247. — [779]) Lib. spirit. G. fol. 31. Rlg's Urk. B. II. 475. Orig. in Carlsruhe. Datum secunda maji, 1513, verkaufte der Abt Wilhelm von Hemmenrode mit Erlaubniß des Ordensgenerals der Ciſterzienſer dem Domcapitel zu Speyer die Güter, den Zehenten und die Patronatsrechte zu Neuhofen, Rheingönnheim und Altrip und ein Haus auf dem St. Guido's Berge für 2000 Gulden. Die Aebte Jacob von Ciſterz, Nicolaus von Eberbach und Peter „vallis sancti Petri alias Heysterbacensis,“ ertheilten dem Verkaufe die Beſtätigung. Cod. Novaeur. fol. 1—14.

ner zu verpflegen, die Früchte und ſonſtige Bezüge zu empfangen und den Hausrath zu wahren hatte; daß derſelbe ferner 1516 als Domprobſt zu Mainz ſeinen Official, Balthaſar Geir, Stiftsherrn zu St. Peter in Mainz, und Peter Fabri, den pröbſtlichen Notär daſelbſt beauftragte, alle Pfründen, welche er als Domprobſt zu Mainz und Pfarrer zu Lorch zu verleihen habe, in ſeinem Namen zu vergeben [780]); daß derſelbe weiters 1514 als Probſt zu Brügge dem Speyerer Domcapitulare, Thomas von Roſenberg, eine Chorherrn-Pfründe bei St. Donatian verlieh [781]); daß derſelbe endlich 1524 die Pfarrei Hofheim, vorbehaltlich einer jährlichen Vergütung von 200 rheiniſchen Gulden, an deren Patron Eberhard, Schenk von Erbach, zurückſtellte, der ſie an Melchior Pfintzig, Probſten zu Nürnberg, vergabt hat [782]). An demſelben Tage, an welchem in Rom jene Vergünſtigung ausgeſtellt ward, erhielt Georg auch die päbſtliche Nachſicht wegen des canoniſchen Alters und die Beſtätigung als Speyerer Oberhirte [783]).

Die Verhältniſſe, unter welchen Georg den Speyerer Biſchofsſtuhl beſtieg, waren nicht die erfreulichſten. Er konnte ſich deſſen bei der alsbald vorgenommenen Huldigungsrundreiſe leicht überzeugen [784]). Armuth und Noth herrſchte in allen Gauen des Hochſtiftes. Viele Gläubiger desſelben drangen auf Zahlung alter Schulden. Die Spannung wegen Einlöſung der Stadt Landau war noch nicht gehoben. Die Speyerer Bürgerſchaft, welche im vorigen Jahre vorzüglich wegen Steuerüberbürdung einen Aufruhr angezettelt und ſich bei den deßfallſigen weiteren Verhandlungen gegen die höhere Geiſtlichkeit der Stadt bitter beſchwert hatte, war noch nicht beruhiget. In letzter Angelegenheit wurde endlich zwiſchen den Machtboten des Kaiſers, welcher gleich nach der Wahl des neuen Biſchofes deßfalls Verhandlungen eingeleitet und die Bürgerſchaft, wie die Geiſtlichkeit zum Frieden und zur Ordnung ermahnt hatte [785]).

---

[780]) Datum in castro nostro Udenheim ultima mensis januarii, 1516. Lib. spirit. G. fol. 31. — [781]) Actum Spirae penultima mensis decembris, 1514. Ibid. fol. 10. — Am 27. Januar 1515 wurde Pfalzgraf Wolfgang laut päbſtlicher Bulle zu dem Canonicate zu Speyer zugelaſſen, welches bisher der Biſchof Georg beſeſſen hatte. Prot. cap. 1515, fol. 208. — [782]) Lib. spirit. G. fol. 71. — [783]) Rlg's Urk. B. II. 477. Orig. in Carlsruhe. — [784]) Die domcapitulariſchen Statthalter waren: Thomas von Roſenberg und Simon von Liebenſtein. Prot. cap. 1513, fol. 144. Zur Huldigung im Hochſtifte wurden am 14. Juli 1513 beſtimmt: der Domprobſt und Domdechant, Walther von Bilwell und Thomas von Roſenberg. — Den 9. Dec. 1513 wurde Georg von Schwalbach an die Stelle des verſtorbenen Johann von Ernberg Domküſter. Ibid. fol. 122. Johann von Ernberg hatte mit 750 Gulden eine tägliche Meſſe in der St. Bernhard's Capelle geſtiftet. Ibid. fol. 126. — [785]) Prot. cap. 1513, fol. 24.

und den Abgeordneten des Bischofes und der Stadt eine neue Rachtung zu Stande gebracht. Jene des Erzbischofes Conrad von Mainz vom Jahre 1420 mit der Bestätigung des Kaisers Sigismund vom Jahre 1422 wurde aufrecht erhalten, allein mehrere Artikel derselben näher beleuchtet und berichtiget. Bischof Georg und der Rath der Stadt besiegelten dieselbe am Dienstag nach St. Lucien 1514, wornach sie der Kaiser einer nochmaligen Prüfung unterworfen und sie endlich am 6. Sept. des folgenden Jahres zu Innsbruck bestätiget hat[786]). Pabst Leo ertheilte dieser Uebereinkunft auf Bitten der Speyerer Geistlichkeit 1516 ebenfalls die Bestätigung[787]).

Ungeachtet Georg schon am 22. Juni 1513 die päbstliche Bestätigung erhalten hatte[788]), so verzögerte sich doch seine Weihe, mit päbstlicher Nachsicht, noch zwei volle Jahre. Am. 12. Juli 1513 ward Georg die sichere Nachricht von seiner Bestätigung in Rom überbracht und am folgenden Tage ihm von der Speyerer Geistlichkeit im Dome feierlich gehuldiget[789]). Erst am 10. Juli 1515 erhielt er aber die Priesterweihe und zwölf Tage später, auf das Fest Maria Magdalena, am Sonntage den 22. desselben Monats, unter großem Gepränge in seiner Cathedrale die bischöfliche Weihe vom Mainzer Erzbischofe, Albrecht von Brandenburg, unter Beihülfe der Bischöfe von Worms und Straßburg, im Beisehn seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig, und vieler Prälaten, Grafen und Ritter[790]). Georg wählte schon vor seiner Weihe größtentheils neue und mehrere Beamten, denn seine Vorfahrer. Als Weihbischof stand ihm bis 1520 Lucas — episcopus Termopolensis — zur Seite. Mit den Erben des verstorbenen Weihbischofes Heinrich Schertlin hatte er wegen dessen Gehaltsforderungen noch eine Klage zu bestehen[791]). Als Generalvicar erfah er sich den Domcapitular Georg von Schwalbach, welchen er später zum Domküster und Stiftsherren von Sinsheim ernannte, und der 1524 als Domprobst erscheint[792]). Seit dem Jahre 1526

---

[786]) Die ganze Urkunde zählt 22 Pergamentfolioblätter und steht: Lib. privil. rec. fol. 42—64. — [787]) Alg's Urk. B. II. 481. Ibid. fol. 65. — [788]) Datum Romae apud sanctum Petrum nono kal. julii, 1513. Orig. in Carlsr. — [789]) Lib. cont. Ph. II. fol. 5. Thomas Truchseß, der Domscholaster und Generalvicar, und Eustach Monch, Stiftsherr zu St. German, waren in Rom, die Sache zu verhandeln. Prot. cap. 1513, fol. 145. — [790]) Nach archivalischen Notizen. Ibid. fol. 6. Prot. cap. 1515, fol. 261. Darnach ist die Angabe Simonis, S. 196, zu berichtigen. Dieß erhellet auch aus vielen Urkunden, in welchen sich Georg vor dem 22. Juli 1515 bloß „electus et confirmatus“ nennt. — [791]) Lib. spirit. G. fol. 65. — [792]) Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1524 war der Domprobst Georg von Schwalbach der Abgeordnete des Speyerer Bischofes.

war Georg von Sternenfels Generalvicar [793]). Nach ihm ward dem Domcapitulare Johann von Löwenstein diese Stelle verliehen [794]). Hofmeister Georg's war Hanns Schluchterer von Erphenstein, Meister Conrad Blicker seit dem Jahre 1519 dessen Geheimschreiber und Siegelbewahrer [795]). Conrad von Sickingen, der Bruder des bekannten Franzens von Sickingen, war bischöflicher Amtmann am Brurheine, welchem 1522 Hanns von Böhl und 1528 Hieronymus von Helmstädt folgte. Heinrich Holzapfel von Herxheim blieb Amtmann von Lauterburg, den später Balthasar von Rosenberg ersetzt hat. Außer den höheren Beamten finden sich auch ein bischöflicher Schneider, Hufschmied, Pulvermacher, Büchsenmeister ꝛc. Auch ein Arzt, Dr. Johann Siegmar, wurde unter Vermittelung des Domdechanten, Heinrich's von Helmstädt, vom Bischofe bestellt, um ihm und seinem Hofgesinde bei Krankheit gewärtig zu seyn [796]).

Mit seinem Domcapitel stand Georg stets im freundlichen Benehmen. Er that nichts Wichtiges ohne dessen Vorwissen und Einwilligung und ließ sich, was Simonis schon angemerkt hat, gerne von ihm berathen. Die Freiheit aber, die er demselben eingeräumt haben soll, im Falle sich in seiner Hofhaltung irgend ein unnöthiger Aufwand kund geben würde, ihm solches unverholen zu eröffnen, scheint sich das Domcapitel freimüthig herausgenommen zu haben, wie aus Nachstehendem zu Genüge hervorleuchtet. Georg hatte vom Antritte seines Amtes bis 1515 nach und nach schon weit über 4000 Gulden in kleinen Posten, jedoch nie ohne die Bewilligung seines Capitels, zu seinem Bedarfe aufgenommen. Noch immer erfolgten neue Ansprüche. Das Capitel nahm endlich Anstand, denselben beizustimmen. So wollte Georg, um die von Philipp von Rosenberg zu Bruchsal aufgerichtete Münzstätte zu unterstützen, abermals tausend Gulden borgen. Das Domcapitel erhob dagegen Einsprache. Der Bischof erschien deßhalb selbst auf der

---

[793]) Rlg's Klostergesch. Th. II. 37. Er erscheint schon 1503 als Domcapitular zu Speyer: Schwab, syllabus, p. I. 83. — [794]) Als Gehalt hatte dieser die Hälfte der Canzleigefälle, ein freies Pferd, zehen Gulden und zwei Hofkleider. — [795]) Datum Spirae die quinta julii, 1527, bestätigte dieser Friedrich Grim als Stiftsdechanten zu Germersheim: Datum Heidelbergae die 16. januarii, 1530, wurde vom Kurfürsten von der Pfalz der Priester Nicodemus Arzt auf diese Würde dem bischöflichen Generalvicar Georg Mußbach in Vorschlag gebracht. Datum Spirae die 26. novemb. 1528 vereinigte Johann von Löwenstein die Frühmesserei zur Liebenfrau in Wolmesheim mit der dortigen Pfarrei „emolumentis propter saevam Lutheri haeresim, qua ecclesia catholica saeculo nostro quasatur, destitutis" etc. — [796]) Actum quarta septembris, 1514. Lib. off. G. fol. 7. Er erhielt jährlich vom Bischofe ein halbes Fuder Wein und zehen Malter Korn.

Capitelsstube. Es ward ihm hier jedoch offen entgegnet: „Es gingen bei Seiner Gnaden so viele Hauskosten darauf, daß es dem Domcapitel bei Kurpfalz leicht zum Vorwurfe gereichen könnte, als habe dasselbe Wohlgefallen daran. Zwar sehen der Diener nicht zu viele; allein die von Seiner Gnaden selbst gemachte Ordnung werde von jenen nicht eingehalten. Seine Gnaden mögen sich daher um einen gesetzten Mann umsehen, der darin Aufsehens hätte, wodurch die Unkosten um ein Merkliches gemindert würden. Bei so bewandten Umständen könne man zu den verlangten 1000 Gulden die Beistimmung nicht geben. Wenn die Haushaltung so fort ginge, würde Seine fürstliche Gnaden weder ihren Stand halten, noch die Gülten für die aufgenommenen Gelder entrichten können.“ Als nun hierauf der Bischof erwiederte: „Er sei geneigt, auf Ordnung zu halten,“ und in seiner Gegenwart die sämmtlichen Räthe beschickt, ihnen die Unordnung in Hauskosten verwiesen und dieselben zur Pflichttreue ermahnt wurden, gaben sie zur Antwort: „Die Unordnungen kämen meistens daher, daß beim Antritte der Regierung Seiner fürstlichen Gnaden das Hochstift sogleich mit 4000 Gulden beschwert, ohne daß gleichwohl dermalen so viel vorhanden ist, daß die kaiserliche Belehnung und anderes Nöthige erlangt werden könnte. Diese Geldverlegenheit rühre beinebens auch daher, dieweil die Ordnung in Hauskosten nicht eingehalten werde, was sie nur gar wohl und besser wüßten, als Seine fürstliche Gnaden selbst. Man möchte also darin Einsehens haben, damit das Stift bei gutem Glauben und Ihre fürstliche Gnaden, wie bisher, bei Ehren bestehen könnten. Sie ihres Ortes hätten bisher getreulich gedient und würden solches auch fürder thun.“ [797]). Es hieß dieß, die Schuld auf den Bischof wälzen, der allerdings in Verwendung der Gelder eben nicht die goldene Mittelstraße scheint eingehalten zu haben. Uebrigens bewilligte das Domcapitel dennoch einige Tage später das verlangte Capital, welches der Domprobst Erpho von Gemmingen vorgestreckt hat. Willfähriger zeigte sich das Domcapitel seinem Bischofe bei Geldanleihen, wenn es sich darum handelte, ein vortheilhaftes Besitzthum zu er-

[797]) Prot. cap. 1515, fol. 234. Fast wörtlich nach Auszügen aus dem Protocolle vom 31. August 1515. Domdechant war von 1484 bis 1. Juli 1517 Heinrich von Helmstädt. Sein Coadjutor in dieser Würde und Nachfolger ward am 8. Juli Thomas Truchseß. Im Jahre 1532 ward Georg von Sternenfels Domdechant und zwei Jahre später auch Probst zu St. Guido. Erpho von Gemmingen legte am 9. Juni 1517 dem Bischofe als Domprobst und Probst zu St. Guido den Eid ab. Am 5. Dec. 1523 wurde Georg von Schwalbach zum neuen Domprobste erwählt. Er starb im März 1529. Sein Nachfolger ward Philipp von Flersheim, nachheriger Bischof.

werben. So hatte im nächſtfolgenden Jahre der Oheim des Biſchofes Ulrich, Herzog von Wirtemberg, ihm das Schloß und die Herrſchaft Madenburg oberhalb Landau, mit den Dörfern Eſchbach, Ransbach, Arzheim, Waldhambach und Waldrohrbach mit allen Leuten, Rechten, Gefällen, welche er im Jahre 1511 den 17. Juni von dem Junker Georg von Heydeck und deſſen Mutter Odilia, Schenkin von Limpurg, um 15,000 Gulden erkauft hatte, um 14,000 Gulden feilgeboten, mit der Verſicherung, daß er über 1000 Gulden in dasſelbe verwendet habe, die er ſchwinden laſſen wolle, und daß dieſe Herrſchaft jährlich, ohne Frevel, Frohnden und ſonſtige Nebenbezüge, rein 600 Gulden eintrage [798]). Das Domcapitel willigte nicht nur in den Ankauf ein, ſondern beförderte denſelben, ungeachtet man dafür neue Schulden machen mußte. Der Biſchof erklärte ſich jedoch verbindlich, den Pfandſchilling allmählig aus der Landſchatzung wieder zu tilgen und deßwegen die Schatzungsgelder dreien Mitgliedern vom Capitel einhändigen laſſen zu wollen. Sofort wurden die nöthigen Gelder aufgenommen. Der genannte Domprobſt ſchoß wieder 3000 Gulden vor, wogegen ihm Grombach eingeräumt wurde [799]). Von verſchiedenen Bewohnern Frankfurts wurden 5700 Gulden aufgenommen. Balthaſar Gerhard, Comthur des Johanniter Hauſes zum grünen Werth in Straßburg, lieh 1000 Gulden; Philipp von Gottesheim, Altſtadtmeiſter zu Hagenau, 1200 Gulden; Wolf von Dalberg 1000 Gulden und Catharina von Gemmingen, Wittwe Friedrich's von

---

[798]) Rlg's Urk. B. II. 484. Lib. cont. G. fol. 72. Siehe über die Burg: Wirtemb. Jahrbücher, Jahr 1849, S. 67. Schoepf. Alsatia illust. tom. II. 174 und M. Frey's Beſchr. des Rheinkr. B. I. 150. Schon vor dem Jahre 1506 hatte Junker von Heydeck dem Biſchofe Philipp I. die Madenburg zum Kaufe oder zum Tauſche gegen Grombach angeboten. Auch deſſen Wittwe ließ die Burg dem Hochſtifte antragen, und am 3. Nov. 1506 zog das Domcapitel die Sache in Berathung. Am 9. Feb. 1515 wurde dieſer Kauf wieder von Conrad von Sickingen angeregt. Prot. cap. 1506, fol. 419. Der erſte biſchöfliche Amtmann auf Madenburg ward Clemens Klemen, welcher die Burg zu hüten, die Gerechtigkeit zu üben und die Gefälle zu erheben hatte. Siehe deſſen Beſtallung: Datum Udenheim am dinſtag nach ſant Peters tag ketten feyer, 1516. Lib. off. G. fol. 21. Madenburg hatte auch eine eigene Gerichtsordnung, welche Biſchof Georg 1517 neu beſtätigt hat. Die drei früheren Inhaber der Madenburg, Hanns von Sickingen, Reinhard von Nieppperg und Friedrich von Fleckenſtein, hatten ſie gegeben: Datum vff Johannes baptiſten tag, 1449. Ibid. fol. 58. Im Jahre 1526 war Clemens Klemmen Amtmann zu Madenburg, auch Faut zu Landeck und Keller zu Landau. Ibid. fol. 90. Noch in demſelben Jahre ward Hanns Muthart Amtmann auf Madenburg. Im Sept. 1547 flüchtete der Biſchof die Hauptbriefſchaften ſeines Hochſtiftes auf dieſe Burg durch den Geheimſchreiber Wendelin Artzt. Philipp II. war bei der Aufzeichnung der dort bewahrten Urkunden ſelbſt zugegen. Es war hiefür ein neues Gewölbe gebaut worden. — [799]) Datum Udenheim vff ſant Bonifazius tag, 1516. Lib. cont. G. fol. 64.

Dalberg, eine gleiche Summe [800]). Wenn demnach Simonis ſagt, Georg habe mit dem für die Stadt Landau zurückerhaltenen Pfandſchilling die Madenburger Herrſchaft angekauft, ſo iſt dieß wohl dahin zu verſtehen, daß die für Madenburgs Ankauf gemachten Schulden durch jenen Pfandſchilling getilgt wurden. Sicher iſt es, daß der Biſchof noch 1516 das Vorhaben hatte, auf dem nächſten Reichstage, wozu er berufen war, einen Verſuch zu machen, die Stadt Landau dem Hochſtifte noch länger zu erhalten, welches Vorhaben der Biſchof ſeinem Domcapitel wenigſtens mitgetheilt hatte [801]). Allein da ſich der Reichstag länger hinausſchob, kam am 16. December des genannten Jahres zu Hagenau ein Vertrag wegen Landau's Löſung zu Stande, wornach am 1. April 1517 die Pfandſumme mit 15,000 Gulden entrichtet wurde [802]).

Bei Gelegenheit des 1518 zu Augsburg abgehaltenen Reichstages erhielt der Generalvicar Georg von Schwalbach Namens des Biſchofes Georg die Belehnung mit dem Hochſtifte vom Kaiſer [803]). Kaum war er damit nach Speyer zurückgekehrt, ſo wurden die Verhandlungen wegen des feierlichen Einrittes mit dem Stadtrathe angeknüpft. Die Abgeordneten des Biſchofes hierbei waren, außer dem Generalvicare, der Domſänger Philipp von Flersheim, der Hofmeiſter Hanns Schluchterer von Erphenſtein und der alte Landſchreiber Georg Brentz. Die Stadt vertraten der Bürgermeiſter Hanns Mettenheimer, Heinrich Merbel, Georg Gobel und die beiden Stadtſchreiber, Michael Gehlfuß und Diether Truwel. Zehen Puncte kamen zur Berathung. Unter Anderem verlangten die Abgeordneten der Stadt anfänglich eine Abſchrift, dann aber wenigſtens Einſicht der kaiſerlichen Belehnung, weil ſie glauben, darin

---

[800]) Ibid. fol. 54, 62, 68. Im Jahre 1520 entlehnte der Biſchof mit Bewilligung ſeines Domcapitels auch von Conrad und Franz von Sickingen, Gevettern, 4000 Gulden. Ibid. fol. 131. Nicht alſo „Gebrüder", wie es in Mone's bad. Archive, B. II. 130, heißet. — [801]) Prot. cap. die Jovis post pascha, 1516, fol. 254. — [802]) Lib. contr. G. fol. 83. Birnbaum's Geſch. Landau's, S. 98 und 490. J. G. Lehmann, S. 123. Lünig's Reichsarchiv, pars sp. cont. I. B. II. 272. Im Jahre 1517 wurde das Auguſtiner Chorherren-Stift zu Landau vom Pabſte Leo X. in ein weltliches Stift umgewandelt. — [803]) Lib. cont. G. fol. 2 b. Im genannten Jahre war Biſchof Georg zu Mainz. Dort beſtallte er den Philipp Guden von Geiſenheim zu ſeinem Büchſenmeiſter, daß er ſeines Stiftes Schlöſſer und Flecken beſſere und rüſte: Datum Meintz vff ſant Peters tag kethenfeyer, 1517. Lib. off. G. fol. 26. In demſelben Jahre wurde der berüchtigte Götz von Berlichingen ein Speyerer Lehensmann. Er kaufte mit Erlaubniß des Biſchofes Georg von dem Ritter Conrad Schott die Burg Horuberg mit Steinbach, Haßmarsheim und allen Zugehörden und wurde damit belehnt: Datum zu Udenheim vff ſant Thomas abent, 1517. Lib. feod. G. fol. 83. Zugleich erhielt er auch die Bewilligung, ſeine Ehewirthin, Dorothea Geylingen, darauf mit 1800 Gulden verweiſen zu dürfen. Ibid. fol. 86.

ſetze ein Vorbehalt wegen des Speyerer Weisthums eingeſchaltet. Es koſtete mehrere Sitzungen, bis man ſich über Alles geeint hatte. Zuletzt begehrten die ſtädtiſchen Rathsmannen, nach altem Herkommen mit dem Biſchofe unmittelbar zu verhandeln. Es geſchah in Freundlichkeit zu Udenheim. Der Einritt wurde auf Mittwoch den 1. December 1518 feſtgeſetzt.

Am genannten Tage in aller Frühe brach der Biſchof zu Udenheim auf mit etwa 50 Pferden und vielen Adeligen, worunter auch Graf Ludwig von Löwenſtein, Herr von Scharfeneck[804]). Als er gegen Oberhauſen kam, geſellte ſich ſein Schwager, der Markgraf Philipp von Baden, von Graben aus mit den Seinigen ihm bei. Zwei brennende Schwefelpfannen beleuchteten die dunkle Rheinüberfahrt. Dießſeits auf der Weide bei dem Stege kamen aus Speyer dem Zuge entgegen: Reinhard, Biſchof von Worms, Diether von Kleen, der letzte katholiſche Deutſchordensmeiſter, und der Amtmann von Lauterburg mit vielen Rittern und Knechten. Bald darauf nahete ſich von Germersheim herab der Kurfürſt von der Pfalz mit ſeinen beiden Brüdern, den Herzogen Heinrich und Wolfgang, in derer Gefolge auch Wilhelm, Biſchof von Straßburg, und Herzog Ludwig von Zweibrücken mit 205 Reitern, je drei und drei, in Harniſchen, mit Hauben, ſchwarzen Spießen und grauen Kleidern[805]). Nachdem man ſich wechſelſeitig freundlich begrüßt hatte, wurde dem Grafen Bernhard von Eberſtein, welcher mit dem Markgrafen von Baden gekommen war, das Stiftsbanner übergeben und von dem Grafen von Löwenſtein, welcher unter dem Beirathe Diether's von Dalberg und Conrad's von Sickin-

---

[804]) Datum zu Udenheim vff ſant Elitzabethen tag landgrefin, 1517, wurde Ludwig, Graf von Löwenſtein, mit der Burg, dem Dorfe, Vogtei, Gericht Eſchelbronn vom Biſchofe belehnt. Im Jahre 1521 verkaufte der Graf dieſes Lehen mit Bewilligung des Biſchofes an Joachim von Seckendorf. Lib. feod. G. fol. 82 et 96. — [805]) Der Kurfürſt Ludwig V. erhielt die hochſtiftliche Belehnung von dem Biſchofe: Datum Udenheim vff mentag nach dem ſontag Jubilate, 1516. Markgraf Chriſtoph von Baden erhielt dieſelbe: Datum zu Udenheim vff ſamſtag nach vnſer lieben frawen der gepurt tag, 1514. Herzog Ludwig von Zweibrücken ſein Burglehen: Datum zu Udenheim vff mitwoch nach Severini episcopi, 1514. Philipp Graf von Naſſau: Datum zu Udenheim vff mentag nach ſant Jorgen tag, 1515. Bernhard, Graf von Solms: Datum zu Udenheim vff ſant Jorgen tag, 1515. Philipp, Graf von Hanau: Datum zu Udenheim am dinſtag nach Erhardi, 1518. Philipp, Markgraf von Baden: Datum zu Udenheim vff frytag nach vnſerer lieben frawen verkundung tage, 1528. Lib. feod. G. fol. 120. Datum zu Udenheim vf ſambſtag nach ſant Margrethen tag, 1514, hatte Bernhard von Eberſtein die Hälfte von Gerusbach zu Lehen empfangen. Ibid. fol. 114. Die Gebrüder Philipp und Jacob von Eberſtein erhielten dieſes Lehen: Datum zu Udenheim vff ſambſtag nach ſant Matheus des heiligen evangeliſten tag, 1527. Ibid. fol. 114 b.

gen zum Marschalle des Zuges bestellt ward, dieser geordnet [806]). Der Löwensteiner hielt vorerst folgende Anrede: „Durchlauchtigste Fürsten, wohlgeborne Edle und Freunde! Daß Eure Gnaden heute zur Ehre und zum Gefallen des hochwürdigen Fürsten, meines gnädigen Herrn von Speyer, erschienen, um sein Einreiten desto festlicher zu vollbringen, das erbietet sich Seine fürstlichen Gnaden dankmeniglich und freundlich zu verdienen, gnädiglich zu bedenken und zum Guten nimmer zu vergessen. Zugleich wünschet er aber, daß Jeder mit den Seinigen sich züchtiglich beim Einreiten, in der Herberge und allenthalben halten und alles Hochmuthes, Muthwillens und sonderlich des Zutrinkens sich entschlagen soll [807]). Wer sich über Etwas zu beschweren habe, möge es bei Seiner fürstlichen Gnaden oder deren Befehlshabern anbringen, worauf es mit Fleiß soll gewendet werden. Weiters bitten Seine fürstlichen Gnaden, daß jeder in der Reihe, in welche er eingerufen werde, den Einzug halte und sich dessen nicht beschwere, wenn in der Eile und bei der Unsicherheit, wer wirklich eintreffen werde, hierbei Etwas übersehen seyn dürfte. Auf dem Münsterplatze finden sich Abgeordnete, welche den Einzelnen ihre Herberge anweisen werden. Die Grafen und Ritter, welche Seine fürstlichen Gnaden zunächst begleiten, werden mit ihm absteigen, die Kleidung wechseln, in die Kirche folgen und nach der Feierlichkeit mit Seiner fürstlichen Gnaden zu Tische gehen. Knechte und Knaben werden Futter und Sonstiges in der Pfalz holen lassen“ ꝛc.

Nun ordnete der Marschall den Festzug. Zuerst ritten Heinrich Holzapfel, Amtmann von Lauterburg, Balthasar von Rosenberg und Wilhelm von Zeiskam, Burgvogt zu Jockgrim, mit ihren Knechten und Knaben. Ihnen voran zogen zwei Gesellen in türkischer Rüstung, „in iren husecken, spitzhute, lentzlin, daran fenlin, dartschen vnd seubeln.“ Hierauf folgten, als geborne Freunde des Bischofes, dessen beide Brüder, die Pfalzgrafen Heinrich und Wolfgang, mit dem Herzoge von Zweibrücken nebst ihren Rittern und Knappen. Jetzt kam der kurpfälzische Marschall Joachim von Seckendorf mit seines Fürsten Hofgesinde und etwa 60 Pferden.

---

[806]) Auch Franz von Sickingen war zur Festlichkeit eingeladen, allein nicht erschienen. — [807]) Gegen das Zutrinken ward auf mehreren Reichstagen, namentlich auf jenen von Trier und Cöln im Jahre 1510, geeifert. Als 1524 auf den Sonntag nach Erasmi zu Heidelberg Bischof Georg mit seinen Brüdern und mehreren andern Fürsten und Prälaten des Reiches „auff der frolichkeit eines gesellen schießens der armbrust“ versammelt waren, machten sie einen Vertrag unter einander, das übermäßige Zutrinken bei sich und ihren Untergebenen zu verbieten und zu verdrängen. Lünig's Reichs-Archiv, pars sp. cont. I. B. II. 193.

Diesen schlossen sich an Philipp und Wolf von Dalberg mit Friedrich von Flersheim. Nun trappten die kurpfälzischen Trompeter und Paukenschläger. Diesen zunächst ritt allein der Graf von Eberstein mit dem blauweißseidenen Stiftsbanner, gefolgt vom Bischofe Georg, dem zur Rechten sein Bruder, der Kurfürst, zur Linken aber der Bischof von Straßburg. Dann erschien Reinhard, Bischof von Worms, ihm zur Rechten der Markgraf von Baden, zur Linken der Deutschordensmeister mit ihrem Gefolge, in Allem etwa 686 Reiter. Am weißen Bilde kamen die Speyerer, im Harnisch, schwarz gekleidet, mit 60 Pferden und schwangen sich um zum Vortrabe. Im Garten des Valentin Zuttel kleidete der Bischof sich um. Er legte seinen schwarzen Sammetreitrock, Lederhosen, Sporn und Marderhut ab, zog ein Roget und darüber einen langen braunen Mantel an, setzte das Baret auf und bestieg ein anderes Pferd. Jetzt hingen sich ihm bei vierzehen Aechter an, um Gnade zu erhalten. Zwischen den beiden Thoren wurde nach alter Weise die Bestätigungsurkunde der Speyerer Freiheiten verlesen, abgegeben, beschworen, worauf man unterm Donner der Büchsen durch das Altpörtel in die Stadt einritt. Bei der Münze, wo die Zünfte aufgestellt waren, im Hause des schon genannten Valentin Zuttel, kleidete sich der Bischof um, hing das bischöfliche Kreuz an goldener Kette an und schritt zu Fuße, von den Fürsten, Rittern und den beiden Bürgermeistern begleitet, dem Dome entgegen. Der Abt von Weissenburg gab ihm dort den Friedenskuß mit der Scheibe. Auch die Aebte von Limburg, Hirschau, Maulbronn, Herrenalb und der Probst von Herd waren zugegen. Der Festzug ging unter den bekannten Förmlichkeiten den Dom hinan, wo der Domdechant das Hochamt sang und der Löwensteiner das Opfer dem Bischofe vortrug. Georg blieb bis zum Ende beim Gottesdienste, ungeachtet die Glocke bereits eilf geschlagen hatte. Nach demselben wurde auf dem Friedhofe vor der Pfalz gehuldiget. Die Fürsten speisten mit dem Bischofe in der Domprobstei, die übrigen Gäste in der bischöflichen Pfalz und in der Domdechanei. Das Domcapitel machte dem Bischofe zwei vergoldete Trinkgeschirre, mit neunzig Gulden gefüllt, zum Geschenke. Die drei Nebenstifter überreichten ein hübsches, vergoldetes „Duplet“, der Rath von Speyer ein vergoldetes „Schauwer“. Der Bischof beschenkte nach Herkommen die Zünfte. Auch jedes der vier Klöster erhielt das Viertel eines Stieres, eine halbe Ohm Wein und ein halbes Malter Brod. Kaum ward in Speyer je ein glänzenderer Einritt gesehen! Der junge Graf Emich von

Leiningen begehrte anſtatt ſeines Vaters, welcher zu erſcheinen verhindert war, nach altem Herkommen das an jenem Tage gebrauchte Silbergeſchirr. Georg gab ihm den Beſcheid, daß, da der alte Graf bisher weder die hochſtiftlichen Lehen begehrt, noch deßhalb um Nachſicht gebeten habe, er ihn nicht als Lehensmann erkenne und eben ſo wenig ihm etwas ſchulde [808]).

Mit dem Eintritte des Biſchofes Georg waren wohl für ihn die ruhigſten und freudigſten Tage ſeines Amtes verlebt. Seine folgenden Lebensjahre blieben düſter und trübe; die Zeitläufte, ſo bedenklich und Unheil drohend, daß es auch dem weiſeſten und tüchtigſten Fürſten bange werden mußte, wenn er alle offenkundige Merkmale der geiſtlichen und weltlichen Unzufriedenheit und Verwirrung in Betrachtung zog. Der im Jahre 1517 erfolgte gänzliche Mißwachs erzeugte eine Theuerung, in welcher alle Früchte den höchſten Preis erreichten und faſt aller Vorrath an Geld und Früchten des Hochſtiftes verwendet werden mußte, um die armen und halbbemittelten Unterthanen vor dem Hungertode zu ſchützen. Zu dieſer furchtbaren Noth geſellte ſich 1518 eine peſtartige Seuche, die, wie in anderen Gauen Deutſchlands, auch in unſerem Hochſtifte, beſonders in und um Speyer, eine Menge Menſchen hinwegraffte, wodurch ſich auch das Domcapitel veranlaßt fand, auf kurze Zeit die Stadt zu verlaſſen und in Rheinhauſen ſeine Sitzungen zu halten und der Biſchof, um der Gefahr zu entgehen, nach Amberg in die Oberpfalz auswanderte [809]).

---

[808]) Sehr ausführlich in den erſten acht Blättern des Lib. cont. G. Erſt 1521 vermittelte es der Biſchof Wilhelm von Straßburg zwiſchen den Gebrüdern Emich und Engelhard von Leiningen und dem Biſchofe Georg dahin, daß Erſtere bei jeweiligem Eintritte für das Silber achtzig Gulden erhalten ſollten. Lib. feod. G. fol. 100. Hierauf wurden die genannten Brüder gemeinſchaftlich vom Biſchofe Georg belehnt: Datum zu Udenheim vff dinſtag nach dem ſontag Trinitatis, 1522. Ibid. 1522. Später hatten dieſe Grafen auch vom Hochſtifte zu Lehen: einen Theil des Weinzehenten zu Maikammer; das Dorf Nußdorf mit allen Rechten und Zugehörden; die Dörfer Arzheim, Serfelingen und Ransbach mit allen Zugehörden wegen des Kammermeiſteramtes. So lieh es noch Philipp Chriſtoph von Sötern 1628 dem Grafen Johann Philipp von Leiningen. Lib. feod. Ph. Ch. fol. 282. Biſchof Georg gab auch drei Theile am halben Schloſſe Meiſterſelden und dem Dorfe Modenbach zum Mannlehen dem Philipp von Stetenberg, wie es deſſen Vater Hanns beſeſſen hatte: Datum zu Udenheim am dornſtag nach ſant Paulus bekerung, 1516. Lib. feod. G. fol. 76. — [809]) Protokollauszüge vom Jahre 1517, 1518 und 1520. — Im Jahre 1521 wurde „vnſer lieben Frawen bild — im Dome — gemacht." Es koſtete 100 Gulden. Der Domdechant Heinrich von Helmſtädt gab zum Vergolden 9 Mark Silber. Der „Ornat" koſtete 28 Mark Silber. Prot. cap. 1521, fol. 20. Samſtag den 18. Juli 1523 wurde Johann von Ernberg zum Domdechante gewählt. Ibid. fol. 63. Im Jahre 1519 ließ der Probſt zu St. Guido, Johann Sieghard, und das Stift das ſchöne, achtzehen Werkſchuhe hohe ſteinerne Kreuz mit achtſchuhigem Chriſtusbilde auf dem Weidenberge durch den

Doch dieses waren Ereigniſſe, in welche man ſich, ſo hart ſie auch drückten und ſo tief ſie auch das Herz eines wohlwollenden Fürſten verwundeten, um ſo geduldiger fügte, als ſie nicht von menſchlicher Macht abhingen, und die gewohnten Erbarmungen deſſen, der das Elend verhängte, hoffen ließen, daß er die Tage der Noth auch wieder kürzen werde. Weit kümmerlicher war aber die Regierung des Fürſtbiſchofes Georg, weit troſtloſer und gefahrvoller die Lage des Hochſtiftes durch die widerrechtlichen und gewaltſamen Eingriffe der Kurpfalz, durch Luther's unſelige Glaubensſpaltung und durch den aus derſelben hervorgegangenen, alle Ordnung und Sicherheit bedrohenden Bauernkrieg.

Die erſte widerrechtliche Anmaßung der Pfalz gegen das Hochſtift zeigte ſich in dem Vorhaben, zu Winzingen, neben der hochſtiftlichen Mahlmühle, zum Nachtheile derſelben, eine Walkmühle zu erbauen, ungeachtet für dieſen Platz den Pfälzern die Beholzigung im Walde bei Deidesheim eingeräumt worden war. Noch im nämlichen Jahre 1518 erlaubte ſich Kurpfalz, bei verſchiedenen hochſtiftlichen Ortſchaften Zollſtöcke zu errichten, beſonders zu Wöſingen und Grombach[810]). Die dagegen gemachte Vorſtellung, daß Wöſingen mit Durlach eine Gemeinſchaft bilde und Grombach dem Domprobſte verſetzt ſei, fruchtete nichts, eben ſo wenig auch das freiwillige Angebot einer runden Summe Geldes, womit man die Widerlichkeit eines Rechtshandels beſeitigen wollte. Die Pfalz beharrte auf ihrem Vorhaben und legte auch noch an anderen Stellen des Bisthums Wehrzölle an. Noch verwickelter wurde der Zwieſpalt, als das Kloſter Heilsbruck bei Edenkoben die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit über Edenkoben dem Biſchofe übertrug, was die Pfalz ſehr beleidigte[811]).

Steinmetzen Conrad Hofmann von Heidelberg errichten. Der Meiſter erhielt für alle Arbeit und Auslagen 70 Gulden. Lib. prop. s. Guidonis, fol. 211. — Im Jahre 1521 fürchtete man, daß der Rhein bald die Domgruft mit Waſſer füllen dürfte. Prot. cap. 1521, fol. 12. — [810]) Später hatte Biſchof Georg mit dem Markgrafen Philipp von Baden auch Irrungen wegen des Hochgerichtes und der Appellationsinſtanz zu Wöſingen, welche von Conrad von Sickingen und Diether von Dalberg in Güte vermittelt wurden: Datum vff ſambſtag nach dem ſontag Invocavit, 1528. Lib. contr. G. fol. 21. — [811]) Es wurde ſpäter dahin vermittelt, daß die Aebtiſſin von Heilsbruck dieſen Uebertrag wieder zurücknahm. Rlg's Kloſter Heilsbruck, S. 89. Für die Edenkobener, Edesheimer, Kirrweilerer und Venninger gab der Biſchof als Ober- und Schirmherr damals eine neue Gerichtsordnung: Datum vff freitag nach vincula Petri, 1521. Lib. contr. G. tom. II. 36. Wegen der Waldrechte der Lindenberger und Deidesheimer gab er ebenfalls eine gütliche Beſcheidung: Datum vff mitwoch nach Vincentii, 1516. Ibid. tom. I. 44. Den damaligen Junkern zu Deidesheim, Hanns Schlederer von Lachen, Philipp von Bechtelsheim, Wolf Brenner von Löwenſtein und Hanns Leißer von Lambsheim, erlaubte der Biſchof Georg, in der Gemarkung von Deidesheim und am Walberge bei Deidesheim Haſen zu jagen: Datum vff montag nach dem ſontag Cantate, 1515. Ibid. fol. 78. Den Gebrüdern

Lange dauerten die Verhandlungen zwiſchen dem Schirmvogte des Bisthums und ſeinen hart bedroheten Schirmlingen, beſonders der Rechte im Deidesheimer Walde, kurpfälziſcher Leibeigenen zu Edesheim, Gerichtsbarkeit zu Edenkoben und der Zölle wegen. Der ſtärkere Schirmvogt gab nicht nach. Georg, welcher ſich der am Rheine fortdauernden Sterblichkeit halber noch immer in Amberg aufhielt, machte ſeine Brüder, den Biſchof Philipp von Freiſingen und den Biſchof Johann von Regensburg, mit dieſen widerrechtlichen Eingriffen der Pfalz bekannt, worauf ſich dieſe zu Vermittlern des Zwieſpalts erboten. Es ward eine Tagfahrt gen Heidelberg beliebt. Kurpfalz wurde von dem Canzler Florenz von Venningen, Ritter Hanns Landſchaden von Steinach und Diether, Kämmerer von Worms, vertreten. Es kam nicht ohne Nachtheile für die Rechte und Freiheiten des Hochſtiftes eine Einung über 35 Puncte zu Stande [812]). Von Seiten des Hochſtiftes wurde der Pfalz die Errichtung mehrerer Zollſtätten geſtattet. Bald trat die Stadt Speyer gegen dieſen Vertrag, bezüglich der zu Rheinhauſen, Lußheim und ſonſtwo angelegten Zölle, mit der Beſchwerde auf, „daß ſolches vorher nie geweſen und gegen ihre Freiheiten laufe, welche zu handhaben der Biſchof verpflichtet ſei; wolle das Hochſtift der Kurpfalz Zölle geſtatten, ſo müſſe dieſes ohne Nachtheil der Stadt geſchehen.“ Wirklich trug man auch von Seiten des Hochſtiftes bei Errichtung eines Zollſtockes zu Büchelnau darauf an, daß die Stadt Speyer dort zollfrei ſeyn ſoll, worauf aber Kurpfalz wenig Rückſicht nahm. Dieſe achtete nur auf jene Beſtimmungen des fraglichen Vertrages, welche ihrem Vortheile entſprachen, die übrigen kümmerten ſie wenig. Um ſo drückender ward jene Uebereinkunft. Ueberdieß war ſie auch den benachbarten Herrſchaften ſehr beläſtigend. Zu ſpät erfuhr das Hochſtift, daß das kurpfälziſche Vorgeben, vom Kaiſer zur Errichtung der Zollſtöcke ermächtiget zu ſeyn, auf Unwahrheit beruhte. Der Vertrag war einmal abgeſchloſſen und es koſtete Opfer, ihn wieder aufzuheben. Das Hochſtift erbot ſich endlich, an Kurpfalz gegen Aufhebung der gehäſſigen Zölle 5000 Gulden zu zahlen, und mußte ſich Glück wünſchen, mit dieſer Summe von der läſtigen Auflage ſich theilweiſe wieder erledigt zu ſehen [813]).

Philipp und Wolfgang von Dalberg gab Georg das Jagdrecht in den Geraiden, wie es früher der Junker von Ramberg beſeſſen hatte: Datum Udenheim ſambſtags nach dem ſontag Exaudi, 1522. Ibid. fol. 168. — [812]) Datum vff dornſtag nach ſant Barbaren tag, 1521. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 13. Vertr. mit Kurpfalz, S. 587–684. — [813]) Es wurde von edem Fuder Wein ein Gulden und von jedem Malter Korn zwei Pfennige

Nicht minder gewaltthätig verfuhr Kurpfalz auch zu Bauerbach, wo es ſeine Eingriffe rückſichtlich der Gerichtsbarkeit ſo unbillig ſteigerte, daß das Domcapitel ſchon im Begriffe ſtand, dieſes Dorf, welches es erſt unter Philipp von Roſenberg angekauft hatte, wieder zu veräußern. Bei dieſen Beeinträchtigungen mußte das Hochſtift für den gnädigen Schutz der Pfalz fortwährend Hülfsgelder beiſteuern. So hatte es in der bekannten Fehde gegen Franz von Sickingen vermöge alter Schirmeinung monatlich 1200 Gulden bezahlen müſſen [814]). Den Stiftern zu Speyer wurde zu dem nämlichen Behufe ein Mal 1200 Gulden und 600 Malter Korn, das andere Mal aber 1000 Gulden an Geld, 1000 Malter Hafer, 400 Malter Korn und 24 Fuder Wein angeſetzt [815]). Während des Bauernkrieges hatte Kurpfalz für jenen Schirm bloß an die Stifter zu Speyer im Laufe dreier Jahre jährlich 3000 Gulden gefordert. Da das Domcapitel in ſeinen verfügbaren Mitteln durch wiederholte Beſteuerung und andere außerordentliche Ausgaben gänzlich erſchöpft war und ſeit dritthalb Jahren nichts mehr an Zehenten, Gülten und Zinſen eingenommen hatte, iſt es an dieſer Steuer mit 4000 Gulden in Rückſtand geblieben. Die Pfalz drang mit ſolchem Ungeſtüme auf die ſchleunige Entrichtung dieſer Summe, daß das Domcapitel ſchon den Beſchluß gefaßt hatte, ein oder das andere Stück der Kleinodien des Münſters zu verſetzen oder die Zehenten in der Markgrafſchaft Baden, oder zu Landau, auf Wiedereinlöſung zu verkaufen. Der Biſchof half endlich ſeinem Capitel aus dieſer Verlegenheit, indem derſelbe ihm gegen Verſatz des Mandatſilbers und anderer Wertheien des Domſtiftes 2000 Gulden vorgeſchoſſen hat. Der Reſt der kurpfälziſchen Forderung wurde auf anderem Wege gedeckt. Bei allen dieſen Rückſichtsloſigkeiten der Kurpfalz gegen das Speyerer Hochſtift hatte es der Biſchof Georg nie fehlen laſſen, das Wohl ſeines Bisthums möglichſt zu wahren, was ihm jedoch ſein Bruder, der Kurfürſt, ſo übel deutete, daß er einmal dem Biſchofe im Unwillen die Frage

---

beanſprucht. Der Grundſatz der Pfalz war, wie ſich der Biſchof Philipp von Flersheim ausdrückt: „Daß man vff die hendt ſchlage, habe, abtrag fordere vnd kurtz fur die ſchmitten fare.“ Die neuerrichteten Zollſtätten diesſeits waren zu Lauterburg, zu Arzheim, zu Dudenhofen, zu Hardhauſen, in dem Thale bei Eſchbach und bei Modenbach; jenſeits aber zu Bruchſal, Grombach und Neudorf. Das Hochſtift ſollte ein Drittel dieſes Zolles erhalten und die Stiftsverwandten davon befreit bleiben. Es war dieß ein Zankapfel mit Kurpfalz, an welchem man bis zur Aufhebung des Hochſtiftes bitter zu nagen hatte. — Am 4. April 1519 erließ der Biſchof eine ſehr ſtrenge Verordnung gegen die Juden. Rlg's Urk. B. II. 492. Lib. spir. G. fol. 15. — [814]) Prot. cap. de 19. jan. 1523, fol. 51. — [815]) Ibid. fol. 57.

ſtellte: „Ob nicht auch er ein Pfalzgraf ſei?“ eine Aeußerung, welche deutlich genug durchſchimmern läßt, welche Abſichten man bei der Erhebung Georg's auf den Speyerer Biſchofsſtuhl, aller anderen Vorſpiegelungen ungeachtet, eigentlich im Schilde geführt hatte [816]).

Rückſichtlich der geiſtlichen Führung ſeiner Herde blieb Georg in zeitgemäßen Ermahnungen, Belehrungen und Zurechtweiſungen hinter keinem ſeiner Vorfahrer im Amte zurück, wie die 32 Sendbriefe, welche wir von ihm beſitzen, zu Genüge ausweiſen. Der Oberhirte drang vor Allem auf Sittenreinheit bei den Geiſtlichen, welche gar ſehr in den Schlamm der Unſittlichkeit verſunken waren. Er gebot den treuen Gebrauch der neuen Agende zur Begründung beſſerer Einheit in Verwaltung der verſchiedenen Heilsgeheimniſſe. Ferner rügte derſelbe verſchiedene Mißſtände und Mißbräuche, welche ſich ſowohl bei der Feier des Gottesdienſtes, als in ſonſtigen Verhältniſſen des chriſtlichen Berufes beim Clerus und Volke kund gaben [817]).

Doch die eifrigen Bemühungen Georg's, dem eingeriſſenen Verderben bei ſeiner Herde und ihren geiſtlichen Hirten zu ſteuern, fanden ein großes Hinderniß an den neuen, irrigen Lehren Luther's, welche die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre in ihren weſentlichſten Grundſätzen erſchütterten, und da ſie dem niederen Intereſſe aller Klaſſen von Menſchen zuſagten und erwünſchte Hoffnungen anfachten [818]), gar leicht durch die Bemühungen eben ſolcher Geiſtlichen, derer Geſinnung und Wandel der Speyerer Biſchof in ſeinen Sendbriefen eben ſo offen, als ſcharf rügte, bald in allen Gauen Deutſchlands Anhänger und Vertheidiger fanden. Daß dieſes auch ſchon ſehr frühe im Speyerer Kirchenſprengel der Fall war, beweiſet der unterm 12. November 1521 erlaſſene Sendbrief unſeres Biſchofes, in welchem er den Ungehorſam vieler Geiſtlichen in und außerhalb der Stadt Speyer gegen ſeine Verordnungen ſcharf rügte und ihnen zum Vorwurfe machte, daß ſie ſich nicht ſcheuen, den Neuerungen Luther's nicht nur im Stillen anzuhängen, ſondern ſie frei in Gegenwart von Weltleuten gutzuheißen, zu loben, zu vertheidigen und auszubreiten, obgleich ſie wüßten, daß nicht nur der heilige Vater zu Rom, ſondern auch der Kaiſer und die Reichsſtände ſie verworfen und mit dem Banne belegt hätten [819]). Wie wenig je-

---

[816]) Nach Auszügen aus den Protokollen des Domcapitels. Nach Prot. cap. 1519, fol. 344, wurde damals der Speyerer Domcapitular Conrad von Thüngen zum Biſchofe zu Würzburg gewählt. — [817]) Siehe Proc. synod. p. 163—232. Einzelne pikante Auszüge aber Kaiſerdom, Th. II. 160—167. — [818]) Siehe die Schrift: „Ueber den Geiſt und die Folgen der Reformation“. Mainz, 1822, S. 73—74. — [819]) Proces. synod. p. 198. Pabſt Hadrian VI.

doch dieſe Ermahnungen halfen, leuchtet daraus hervor, daß auch nachher noch mehrere Stiftsgeiſtliche Luther's Schriften mit zum Chore brachten und dort während der Abſingung der Tagzeiten und des Hochamtes durchlaſen, Andere mit dem Faſten ihr Geſpötte trieben und wieder Andere ſogar von der Canzel herab die Beichte als eine Menſchenſatzung erklärten [820]). Da dem Speyerer Domprediger 1523 der ausdrückliche Befehl zugegangen iſt, die Canzel nicht durch Mönche verſehen zu laſſen, ſo ſcheinen vorzüglich letztere ſich ſolcher ärgerlichen Entweihungen des Predigerſtuhles ſchuldig gemacht zu haben. Georg begnügte ſich nicht, dergleichen Frevlern mit der Entſetzung vom Amte und mit dem Kerker zu drohen, ſondern befahl auch allen Seelſorgspriеſtern ſeiner Diöceſe, um den anderthalbtauſendjährigen einen wahren Glauben zu erhalten, das Volk durch das Wort Gottes, wie es in dem Evangelium und den Schriften der heiligen Kirchenväter niedergelegt iſt, zu lehren und ihre Vorträge durch eigenes Beiſpiel und frommen Wandel zu ſtützen [821]). Ein weiteres, ſehr eindringliches Mahnſchreiben erließ der Biſchof in gleicher Beziehung unterm 28. April 1523 [822]). Im folgenden Jahre ſendete er auch den Domſänger, Philipp von Flersheim, nach Regensburg, wo unter dem Vorſitze des päbſtlichen Legaten Lorenz Campeggi eben ſo vollſtändige, als erſprießliche Anordnungen für Kirchenzucht und Beſſerung der Geiſtlichen entworfen wurden, die Biſchof Georg durch einen Sendbrief vom 15. November 1524 zur bindenden Satzung ſeiner Diöceſe erklärt hat [823]).

---

hatte in einem eigenen Schreiben vom 30. November 1522 den Stadtrath zu Speyer ermahnt, den Druck, Verkauf und die Verbreitung der Schriften Luther's ja nicht zu fördern, und unterm 1. Dec. 1522 den Biſchof Georg aufgefordert, Alles aufzubieten, die verderbliche Secte Luther's zu unterdrücken und auszurotten. Rig's Urk. B. II. 500, 503. Orig. Carlsr. Durch kaiſerliches Ausſchreiben: Datum Nürnberg den 6. März 1523 wurden auch die Speyerer ermahnt, in Religionsſachen ſich keine Neuerung zu Schulden kommen zu laſſen. — [820]) Ibid. proces. synod. p. 201. — [821]) Ibid. p. 205. — [822]) Ibid. 206. Siehe auch Rig's Reformationswerk in der Pfalz, S. 57. — Unterm 4. Sept. 1523 forderte Pabſt Hadrian VI. den Biſchof Georg in einem beſondern Breve auf, die dem Erzherzoge Ferdinand von Oeſtreich gegen die Türken zugeſagte Unterſtützung, beſtehend im dritten Theile des Einkommens aller Stifter, Kirchen und Pfründen im Erzherzogthume, möglichſt zu fördern. Rig's Urk. II. 508. Original. — [823]) Proces. synod. p. 211—220. In Regensburg wurde auch am 6. Juli 1524 beſchloſſen, das Wormſer Edict gegen Luther und deſſen Anhänger genau zu vollziehen. Vom Jahre 1525 heißt es in der Urſchrift der Synodalproceſſe: „Processus hoc loco desideratur ea de causa, quod synodus ad dominicam Jubilate haberi solita, necessario omissa fuit populis atque rusticis adeo per universam fere Germaniam tunc furentibus ac in clerum potissimum, nobilitatem omnesque superiores vesana Lutheri illiusque sequacium doctrina tanta cum pernicia concitatis, ut divina atque

Allein alle diese nützliche und zeitgemäße Verordnungen vermochten weder das Sittenverderbniß ruchloser Geistlichen zu heilen, noch die weitere Verbreitung der lockenden Irrlehre zu verhindern. Diese hatte bereits mehrere aus dem Bisthume Speyer stammende Verbreiter gefunden. Dazu gehörten vor Allen Philipp Melanchton, der eifrigste Mitarbeiter Luther's, welcher zu Bretten geboren war; Theodor Gerlach von Billigheim, welcher Luther schon 1518 zu Heidelberg beipflichtete; Johann Schwebel, Ordensgeistlicher aus Pforzheim, welcher eines Weibes wegen im Jahre 1522 sich zu Franz von Sickingen nach Landstuhl flüchtete und im Herzogthume Zweibrücken die Neulehre anpflanzte; Caspar Glaser, ebenfalls aus Pforzheim, längere Zeit Schwebel's Mitarbeiter und endlich dessen Stellvertreter zu Zweibrücken; Johannes Stumpf aus Bruchsal; Franz Irenicus, seit 1524 neugläubiger Pfarrer in seiner Vaterstadt Ettlingen; Paul Buchen — Fagrius — aus Rheinzabern; Caspar Hedio aus Ettlingen; Hieronymus Bock aus Bretten, später Schulrector zu Hornbach; Jacob Other aus Lauterburg, Karthäuser und später neugläubiger Pfarrer zu Wolfenweiler in Baden; Johann Unger aus Pforzheim, verehelichter Prediger an der dortigen Stiftskirche; Johannes Baader, ehemaliger Lehrer des Herzogs Ludwig von Zweibrücken und dann neugläubiger Stadtpfarrer zu Landau[824]); Heinrich Mauerer, St. Johannes Pfarrer zu Weissenburg, und sein Caplan Johann Merkel von Kleeburg; Matthias Zyntring, Augustinermönch in Weissenburg. Werner von Goldberg predigte die Neulehre in der St. Martinskirche zu Altspeyer. Noch 1524, in welchem Jahre zu Regensburg die oben berührten Anordnungen getroffen wurden, predigte der Kreuzpfarrer im Allerheiligenstifte zu Speyer von offener Canzel: „Die Messe sei ein pures Gedächtniß; man habe keinen andern Mittler und Fürsprecher, als Jesus Christus; die Heiligen solle man ruhen lassen; alle Christen seyen gesalbt und geweiht in Christo“ ꝛc. Auf das ihm hierüber von seinem Stiftsvorstande bezeigte Mißfallen, nahmen sich mehrere gleichgesinnte Speyerer Bürger, davon unterrichtet, seiner an, mit der Drohung, sie wür-

---

humana pariter profanarentur perturbarenturque omnia“ etc. etc. Man sieht daraus, was schon damals für die Hauptquelle des Bauernkrieges angesehen wurde. — Des Domsängers Brüder, Bechtold und Friedrich von Flersheim, erhielten das väterliche Leben vom Bischofe Georg: Datum zu Spyre am montag in der Pfingsten, 1520. Liber feod. G. fol. 92. — [824]) Heinrich Pfefferkorn war 1521 Stiftsdechant zu Landau, Altdechant daselbst aber Siegfried Falken, von welchem der Bischof 200 Gulden entlehnt hat. Lib. contr. G. fol. 133.

den, wofern man im freien Predigen hindern werde, ſogleich den Predigerſtuhl niederreißen, auf den Kirchhof tragen, dort einen Laien darauf erheben, ſodann aber den Stiftsgeiſtlichen durch die Häuſer laufen, ihnen „St. Velten anthun“ — Alles verheeren und zerſtören — und den Dechanten in Stücke hauen. Der Domſchulmeiſter Heinrich zu Speyer lehrte die Knaben ein eigenes „Confiteor,“ worin die Worte: „Beatae Mariae semper virgini“ und die Erwähnung der andern Heiligen ausgelaſſen waren [825]).

Das größte Aergerniß für alle noch gutdenkende und gläubig geſinnte Geiſtlichen und Laien gab der damalige Speyerer Weihbiſchof Anton Engelbrecht. Dem Biſchofe Georg ſehr empfohlen, wurde derſelbe als Baccalauer der Theologie 1520 an die Stelle des verſtorbenen Weihbiſchofes Lucas dem Pabſte Leo als episcopus Termopolensis in Vorſchlag gebracht und ernannt [826]). Neben einem Gehalte von 200 rheiniſchen Gulden hatte er die Stadtpfarrei zu Bruchſal inne, wo er ſein Amt mißbrauchte, die katholiſchen Lehren und das katholiſche Leben zu untergraben und ſeinen Pfarrkindern und den jungen Geiſtlichen, welche von ihm die heiligen Weihen erhielten, den neuen Sectengeiſt einzuimpfen. Der Biſchof ermangelte nicht, durch brüderliche Belehrungen und Zurechtweiſungen den Verirrten zu beſſern; vergebens! Jetzt drohete ihm Georg mit der Abſetzung. Doch die Bruchſaler Bürgerſchaft bat kniefällig um die Belaſſung dieſes in Schaafskleidern eingehüllten Wolfes, der, wie ſie meinten, ſeither zu ihrem Seelenheile ſie geleitet habe [827]). Der Biſchof Georg, gewaltſamen Maßregeln abgeneigt, ſcheint noch eine Zeit lang Nachſicht gebraucht zu haben. Dieſe benützte Engelbrecht, um ſich nach Speyer überzuſiedeln. Das Vorhaben mißglückte und er ſuchte endlich im ſturmvollen Jahre 1525 ſeine Sicherheit in der Flucht nach Straßburg, wo er zuerſt in dem adeligen Frauenſtifte St. Stephan als neugläubiger Prediger auftrat, aber bald von ſeinen neuen Collegen beſchuldiget wurde, daß er übel haushalte, zeche und durch ſein Betragen zu manchen ärgerlichen Gerüchten Anlaß gebe [828]). An Engelbrecht's

---

[825]) Nach den Protokollen des Domcapitels. Um wegen des Verlaufes der Neulehre im Bisthume Speyer Wiederholungen zu erſparen, verweiſen wir hier auf unſere frühere Schrift: „Das Reformationswerk in der Pfalz.“ Mannheim bei Götz, 1846. — [826]) Rig's Urk. B. II. 496. Lib. spir. G. fol. 54. Am 11. Mai 1514 überließ das Stift zu Sinsheim dem Biſchofe die Verleihung zweier Pfründen. Ib. 478. Lib. spir. fol. 15. — [827]) Prot. cap. de 1524, fol. 100. — [828]) Siehe Röhrich's Geſch. der Reformation, Th. II. 17 und 39. Martin Butzer, welcher mit Capito den Weihbiſchof nach Straßburg brachte, nannte ihn ſpäter: „einen Menſchen von undurchdringlicher Bosheit, der mit ſchönen Worten heuchle, den aber ſein Wandel

Stelle wurde vom Biſchofe Georg in Uebereinſtimmung mit dem Domcapitel durch ein Schreiben vom 27. Sept. 1526 der Speyerer Auguſtiner Prior und der Profeſſor der Theologie, Nicolaus Schimar, dem Pabſte vorgeſchlagen [829]). Engelbrecht's Caplan bewarb ſich am 7. Januar 1525 um die St. Jacob's Pfarrei in Speyer, auf welche Peter Mandel verzichten wollte; ſie wurde ihm jedoch abgeſchlagen, da man zu gut wußte, daß auch er, wie der entflohene Weihbiſchof, den Irrthümern Luther's huldige [830]). Auch nach der Flucht Engelbrecht's erhielt Bruchſal einen biſchöflichen Hofcaplan zum Pfarrer, welcher, anſtatt den Samen der Irrlehre, welchen jener in Bruchſal ausgeſtreut hatte, zu verdrängen, denſelben ebenfalls hegte und pflegte. Er entfremdete faſt die ganze Gemeinde dem alten Glauben [831]). Der Pfarrer von Jehlingen ſuchte gleichfalls im Sinne Luther's zu wirken, und daß ihm dieſes bei ſeinen Pfarrgenoſſen nicht mißglückt war, erkannte das Domcapitel von Speyer aus dem Vorfalle, daß ein dortiger Bürger in dem Hofe des älteſten Domcapitulars zu Speyer, Johann Kranich von Kirchheim, gegen das hochheilige Altarſacrament und andere Religionsgebräuche ſchmählich läſterte. Ja, als 1526 zu Speyer der Reichstag abgehalten wurde und die neugläubig geſinnten Fürſten in ihren Wohnungen neugläubig predigen ließen, ſo waren unter den neugierigen Zuhörern dieſer Prediger viele Geiſtliche der Stadt, vorzüglich die Vicare der St. Martin's Capelle im Dome — Martinenses — zu ſehen [832]). Markgraf

---

Lügen ſtrafe." Er wurde der Unterſchlagung anvertrauten Gutes gerichtlich und der Hurerei öffentlich beſchuldigt. Ibid. p. 85 et 86. Im Jahre 1536 war Engelbrecht noch in Straßburg. Er kehrte ſpäter wieder zum katholiſchen Glauben zurück und lebte in Cöln. Ibid. p. 115. — [829]) Datum et actum in castro meo Udenheim die Veneris mensis septembris vigesima septima, 1526. In dieſem Berichte heißt es von Engelbrecht: „Adeo damnatae Lutheranae sectae adhaesisset, quod post multas fraternas exhortationes illam desistere et relinquere ac a coepto suo vetito resilire et antecessorum suorum vestigiis inhaerere recusaret, idem illius pretextu tandem se profugum constituit" etc. Lib. spirit. G. fol. 117. Der Pabſt hatte auch bereits die Biſchöfe von Worms und Straßburg durch ein Breve beauftragt, das Betragen des Weihbiſchofes zu unterſuchen. — [830]) Prot. capit. 1525, fol. 113. — [831]) Am dortigen Odenheimer Stifte „ecclesiae beatae Mariae virginis ac beatorum Petri et Pauli apostolorum", hob Biſchof Georg ein Canonicat auf und gründete damit eine Predigerſtelle, welche er dem Licenciat in der Theologie, Wolfgang Fabri, 1514 verlieh und ihm ein eigenes Haus bauete. Dieſe Anordnung ward durch den Pabſt Julius II. 1512 auf Antrag des Biſchofes Philipp genehmigt. Liber spiritual. G. fol. 3 et 11. — Am 18. Mai 1526 erhielt der Domprediger zu Speyer, Dr. Friedrich Grohe, Urlaub, ein Jahr in Heidelberg zu predigen und die Pfarrei zu verſehen. Prot. cap. 1526, fol. 152. — [832]) Der Kaiſer ließ damals durch den Biſchof Wilhelm von Straßburg die Speyerer verwarnen, ſich keine Glaubensneuerungen zu Schulden kommen zu laſſen. In der Rückantwort des Ra-

Philipp von Baden-Durlach zeigte sich als Vorsitzer des Reichs-Regiments den Neuerungen sehr geneigt und erließ 1525—1528 solche Ausschreiben an die Geistlichen und Beamten seiner Herrschaft, wodurch die Trennung derselben von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofes von Speyer angebahnt und allmählig vollendet wurde [833]).

Während dieser und anderer Vorgänge im Bisthume Speyer kam der Bischof Georg wenig nach Speyer und übte, rücksichtlich der neugläubigen Gesinnungen, bei seiner nächsten Umgebung eine solche Nachsicht, daß das Domcapitel sich verpflichtet hielt, ihm deßhalb ernste Vorstellungen zu machen. Ein ehrerbietiges Schreiben lud den Oberhirten ein, nach Speyer zu kommen. Er erschien und der Domprobst trug ihm in der Generalsitzung vom 17. Januar 1528 in Beisein der Capitulare und in derer Namen vor: „Es nehme die lutherische Secte am bischöflichen Hofe so sehr überhand, daß er sich bei kaiserlicher Majestät und Andern sehr in Verdacht setze. Nicht nur allein der bischöfliche Hofmeister, sondern auch der Canzler und noch Andere seyen vom Neuglauben angesteckt. Auch bediene er sich in der geistlichen Gerichtsbarkeit zu Speyer zweier Doctoren, von welchen man das Nämliche behaupte, da doch gar leicht Andere zu finden wären. Nicht nur im hochstiftlichen Gebiete, sondern in der ganzen Diöceſe nehme die Secte überhand. Ihr hätten sich die Herren Goeler von Ravensburg — namentlich Bernhard —, die von Gemmingen — Diether, Wolf und Philipp [834]) —, die von Flehingen, von Remchingen — namentlich Eberhard —, von Bach, von Sinsheim, von Böhl und Andere zugewandt, ohne daß sich der Bischof dagegen geregt habe, während er bei seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig, leicht Hülfe erlangen könnte. Der Bischof möge doch, fuhr der Domprobst fort, diese Mahnung gnädiglich beherzigen, das Wohl seines Stiftes bedenken und dem Unheile noch bei Zeiten vorbeugen. Besonders müsse man ihn bitten, zu sorgen, daß die Geistlichen in Klagsachen bei den geistlichen Richtern und nicht bei den weltlichen Räthen vertagt würden.“ Georg, welcher den ganzen Vortrag gelassen angehört hatte, erwiederte: „Er habe bei seinem Hofgesinde noch Nichts verspürt, was die fraglichen Vorwürfe verdiene, wolle

thes vom 14. Juni 1526 versprach er Ruhe und Gehorsam, wünschte aber sehr, daß die versprochenen Verbesserungen verwirklicht werden. Rlg's Urk. B. II. 514. Orig. Stadtarchiv, Fasc. 405. — [833]) Sachsen's Gesch. von Baden, Th. III. 175. — [834]) Noch 1531 nahm Wolf von Gemmingen den domcapitelschen Zehenten zu Gemmingen hinweg, um den von ihm gesetzten Pfarrer zu besolden. Prot. cap. 1532, fol. 764.

aber die Sache untersuchen. Was die zwei Doctoren betreffe, so wisse er jetzt eben keine Andere zu bekommen. Was den Hofmeister Philipp von Helmstädt anbelange, so möge es wohl seyn, daß derselbe außerhalb des Stiftes etwas Verfängliches geredet habe, ihm seye aber davon Nichts zu Ohren gekommen“ [835]). Die Folge dieser Unterredung war, daß Georg bald darauf ein Rundschreiben an die Lehensmannen des Hochstiftes, darunter auch an den Herzog Ludwig von Zweibrücken ergehen ließ, mit der Mahnung, die lutherischen Prediger abzustellen, welches aber wenig fruchtete, wie dieß aus den eingelaufenen Antworten deutlich erhellet [836]).

So verbreiteten sich, ungeachtet des päbstlichen Bannes und der kaiserlichen Reichsacht, welche auf dem Wormser Reichstage 1521 gegen Luther und seine Anhänger und Beschützer geschleudert wurde, dessen Irrthümer auch in unserer Heimath [837]). Sie brachten jedoch bald auch in derselben eine sehr verderbliche Frucht zur Reife und verlockten zum stürmischen Genusse derselben. Die Verkündiger der evangelischen Freiheit, welche Luther und seine Anhänger und Sendlinge stets im Munde führten, reizten die durch viele andere Gründe zur Unruhe und zum Aufruhre geneigten Gemüther der Bauern, den Gehorsam aufzukündigen, die Waffen zu ergreifen und unter dem Vorwande des reinen Evangeliums sich aller bisherigen Verpflichtungen gegen geistliche und weltliche Obrigkeit zu entschlagen [838]). Dem gemeinen Manne wurde durch Tadeln und Schimpfen, durch Vorspiegeln und Betheuern, durch Umstoßen und Aufstellen von Meinungen und Lehrsätzen, durch

---

[835]) Daß Bischof Georg nicht gar zu gleichgültig gegen die Sectirer war, geht daraus hervor, daß er den Domvicar Johann Schwind, welcher sich „der Lutherei angenommen“, gefänglich in Speyer einziehen und nach Kißlau verbringen und dort nach Gebühr bestrafen ließ. Lib. spirit. Ph. II. fol. 257. — [836]) Prot. cap. 1528, fol. 225. — [837]) Bischof Georg war persönlich auf diesem Reichstage. Er erwirkte daselbst vom Kaiser die Bestätigung verschiedener Rechte. So wurde von Carl V. am 29. April 1521 die Rachtung vom Jahre 1514, am 2. Mai die freie Gerichtsbarkeit in und um Speyer, wie sie Carl IV. am 10. April 1349 erneuert hatte, bestätiget. Am 10. Mai desselben Jahres gab der Kaiser dem Bischofe Georg den Freibrief, daß Keiner im Hochstifte wegen einer Summe unter fünfzig Gulden von dem Hofgerichte des Bischofes an das kaiserliche Kammergericht appelliren dürfe. Lib. privil. recen. fol. 64. — Datum vff dinstag nach Petri et Pauli apostolorum, 1522, verkaufte Abt Rüdiger von Weissenburg die Hälfte der Dörfer Schlettenbach und Bobenthal an den Kurfürsten der Pfalz für 400 Gulden gegen Wiederkauf. Vert. mit Kurpfalz, fol. 937. — [838]) Schon im Jahre 1514 wurde dem Bischofe zum großen Schrecken berichtet, wie in Wirtemberg eine Empörung unter den Bauern ausgebrochen. Das Domcapitel beschloß damals in seiner Sitzung vom 10 Juni, des Hochstiftes Feste, Grombach, Kißlau, Kestenburg und Lauterburg zu besetzen und auf Gefahr sich zu rüsten. Prot. cap. 1514, fol. 164. Auch wurden öffentliche Gebete des Friedens wegen abgehalten. Ib. 169.

Anpreiſen der ſogenannten Verbeſſerung und Aufklärung, der Kopf ſo ſehr verrückt, daß er nicht mehr wußte, woran er ſich halten, was er glauben ſollte. Welchen unverkennbaren Antheil daran die Wittenberger Grundſätze hatten, ließe ſich ſchon aus den einzelnen Artikeln, welche die Empörten verlangten, erſehen, wenn man auch nicht wüßte, wie viele Geiſtliche, die wegen ihres Wandels und wegen ihrer neugläubigen Grundſätze in's Gedränge kamen, dieſe Unruhen beförderten oder ſich ſogar an die Spitze der Unzufriedenen geſtellt hatten. Der erſte der zwölf Artikel der Aufrührer forderte ja: „Die Gemeinde ſoll ihren Pfarrer ſelbſt wählen und, wenn ſich dieſer ungebührlich hält, wieder entſetzen dürfen, die gewählten Pfarrer aber jederzeit verbunden ſeyn, das heilige Evangelium — nach der Aufrührer Sinne — lauter und klar, ohne allen menſchlichen Zuſatz, Lehre und Gebot, zu predigen.“ Dem in Schwaben gegebenen Beiſpiele, „im Evangelium frei zu ſeyn“, folgten zuerſt im Hochſtifte Speyer in der Oſterwoche 1525 etwa fünfzig Bauern zu Malſch im Brurheine. Die Kunde hievon drang ſchnell zu des Biſchofes Ohren nach Udenheim. Er entſendete ein Fähnlein Reiter, um die Unzufriedenen zu beſänftigen oder doch im Schache zu halten. Auf die eindringliche Ermahnung des Hauptmannes gelobten ſie in Reue neuen Gehorſam, jedoch nur, um ihn auf's Neue zu brechen. Noch an demſelben Abende ſchickten ſie Eilboten in die benachbarten Dörfer, um zum Aufruhre aufzuſtacheln. In einigen Tagen hatten ſich fünf bis ſechs hundert Aufrührer in Malſch geſammelt. Sie erbrachen dort die reichen Weinkeller des Domcapitels, tranken auf den Sieg der neuen Freiheit und jubelten auf das Verderben aller Zwingherren. Um neue Verſtärkung abzuwarten, lagerten ſie ſich auf dem Pletzenberge bei Malſch. Als der Biſchof dieſes erfahren hatte, ließ er am erſten Samſtage nach Oſtern ſeinen Amtmann am Brurheine mit Reitern, kurpfälziſchen Lanzenknechten und treugeglaubten Bewohnern von Bruchſal gegen die Meuterer aufbrechen, um ſie zur Pflicht zurückzuführen oder niederzuhauen. Beides mißlang. Die treugeglaubten Helfer liefen beim erſten Zeichen zum Kampfe in das Lager der Empörer. Da dieſen mit den Reitern und Feldſchlangen nicht beizukommen war, zog ſich der Amtmann mit ſeinen Getreuen nach Udenheim zurück. Dieſer mißlungene Angriff reizte die bisher ruhig gebliebenen Dörfer ebenfalls zum Kampfe für die Freiheit. Georg glaubte ſich in Udenheim nicht mehr ſicher und entfloh zu ſeinem Bruder nach Heidelberg. Die Aufrührer nahmen die biſchöflichen

Schlösser Kißlau, Rothenberg und Bruchsal und überschwemmten alle Dörfer des Amtes Udenheim. In Bruchsal setzten sie Friedrich Wurm und Johann von Hall zu obersten Hauptleuten ein. Sie vereinigten sich dann mit den empörten Bauern des Markgrafen Philipp von Baden, lagerten sich in den Klöstern Herrenalb und Frauenalb und vertrieben die Mönche und Nonnen unter dem Vorgeben, ihre Gelübde binden nicht fürder. Nachdem der Markgraf sich ihren Forderungen willfährig gezeigt hatte, zogen die wilden Freibeuter über den Rhein, berannten das Kloster Herd und den Eußerthaler Zehenthof zu Mechtersheim, kehrten aber, da dort schon Alles von den Nußdorfern ausgeplündert war, bald wieder zu ihren Gesellen nach Udenheim zurück.

Nicht ohne Entsetzen hatte das Domcapitel zu Speyer die Meutereien und Gewaltthaten der Bauern vernommen. Seine erste Sorge war, den Domschatz und andere Kostbarkeiten des Stiftes in sichere Verwahrung zu bringen. Durch Capitelsbeschluß vom 16. April — Ostersamstag — forderten sie den Bischof durch Oswald von Grombach auf, die Schlösser des Hochstiftes und namentlich die Kestenburg, wo sich die Briefschaften befinden, wegen der drohenden Gefahr wohl zu bestellen. Da man sich von der Speyerer Bürgerschaft selbst nichts Gutes versah, wurde in einer Capitelssitzung ein allgemeiner Urlaub bewilliget, nach welchem sich jeder Stiftsangehörige aus der Stadt entfernen konnte, der dieß für seine Sicherheit räthlich hielt[839]). Daß das Domcapitel in seinem Argwohne gegen die Gesinnung der Speyerer nicht zu weit ging, zeigte sich bald auf unrühmliche Weise. Am Montage nach dem weißen Sonntage, als die Nachricht von dem verunglückten Angriffe gegen die Empörer auf dem Pletzenberge nach Speyer kam, wurde dort in einem Bürgerauflaufe beschlossen, daß es jetzt an der Zeit wäre, die längst gewünschten Freiheiten zu erringen. Der Bürgermeister Peter Brunn erschien mit Abgeordneten vom Rathe und der Bürgerschaft vor dem Domcapitel und verlangte gütlich acht Zugeständnisse. Dazu gehörte vor Allem, daß das Gotteswort in allen Pfarreien, Klöstern und Kirchen lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz soll geprediget, die jüngste Rachtung abgethan und alle Zinsen und Gülten für Jahrgezeiten und Seelenmessen, weil sie mit dem Betruge, als kämen sie den Seelen im Fegfeuer zum Troste, genommen, todt

839) Prot. cap. 1525, fol. 123. Ibid. fol. 125 b. Christoph, Graf von Gleichen, Philipp von Venningen, Hermann Fossa aus Westphalen, Ludwig, Graf von Hohenlohe, Joachim von Dalberg ꝛc. waren damals Domcapitulare.

und ab seyen. Man drohete, die blanken Waffen in der Hand, den Dom und alle Stifter zu überlaufen und auszuplündern, und in dieser Angst und Noth urkundete die Geistlichkeit die Annahme der acht Artikel, lieferte die alten Freiheiten und Rachtungen dem Rathe aus, welcher die Siegel abschnitt und die Urkunden selber in Stücke zerriß. Am folgenden Tage mußte die Geistlichkeit dem Rathe als neuem Schirmvogte huldigen, sich unter die Bürger einreihen lassen und unter die Waffen treten[840]).

Der Bischof Georg bestätigte diese erzwungene Uebereinkunft bei seinem Bruder in Heidelberg, weil er vor Allem die Bauern gewinnen wollte. Er machte sich daher mit Diether von Dalberg und Bernhard Goeler von Ravensburg auf und ritt in das Lager der Bauern gen Udenheim, um größeres Unheil zu verhüten. Er redete sie freundlich und mild an. Sie hörten ihn mit Ehrerbietung. Es kam auf Freitag den 5. Mai eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Bischofe und den Bauern zu Stande. Mit schweren Opfern glaubte man den Frieden und die Ruhe erkauft zu haben[841]).

Schon die Verhöhnung, die der Bischof auf seiner Rückreise nach Heidelberg von dem Bauernhauptmanne Paul Döpf zu Stettfeld sich gefallen lassen mußte, deutete auf ärgere Dinge. Im Odenwalde, am Neckar, im Kreichgaue empörten sich die Unzufriedenen bald wieder. Anton Eisenhut, ein leichtsinniger, versunkener Priester aus Eppingen, stellte sich an die Spitze des Höllenhaufens und entflammte diese neuen Streiter durch Wort und Schrift für die gepriesene, evangelische Freiheit. Er berannte Eppingen, Heidesheim, das Schloß Hilsbach, plünderte und verwüstete das Stift zu Sinsheim und warf Brandfackeln in die Burg Steinberg.

Auch dießseits des Rheins wehete schon seit Wochen die drohende Fahne des Aufruhrs. Sie wurde zuerst in Nußdorf auf das Kirchweihfest am 23. April aufgepflanzt. Die Freiheitshelden überfielen den Mönchhof zu Geilweiler, das Stift Klingenmünster, das Johanniterhaus Haimbach, das Kloster zu Herd und zu Germersheim, den Zehenthof zu Mechtersheim und raubten und verwüsteten, was ihnen in die Hände fiel.

---

840) Simonis ausführlicher, S. 202—208. — 841) Derselbe steht bei Simonis, S. 206. Wahrscheinlich in Folge dieser Uebereinkunft hatte sich der Rath zu Speyer an Dr. Georg Hoffmann, Provincial der Minoriten in Straßburg, um neugläubige Prediger gewendet, wie aus dem Originalschreiben des Provincials: Datum Straßburg die Jacobi, 1525, erhellet. Stadtarchiv, Fase. 405. Der Rath schrieb damals auch an die Stadt Wimpfen, um zu erfahren, wie diese mit den Geistlichen verfahren sei. Rlg's Urk. B. II. 509. Orig. ebendaselbst.

Den Elsässern schwindelten ebenfalls die Köpfe voll Freiheitsluft. Ein Haufe aus der Vogtei Kleeburg verheerte die Umgegend von Weissenburg. Ein anderer stürzte sich aus den Thälern der Vogesen und erstürmte die Schlösser Gräfenstein, Lindelbronn und Landeck und lagerte sich vor Annweiler. Auch die Burgen Ramberg und Elmstein waren gefallen. Dieß lockte die Nußdorfer auf's Neue zu den Waffen. Ihnen gesellten sich jetzt die Bauern aus den Aemtern Madenburg, Neukastel und Kirrweiler bei. Auch die kurpfälzischen Bauern des Siebeldinger Thales stießen zu ihnen. Sie verwüsteten das Kloster Eußerthal, raubten und verbrannten das dem Junker Rudolf von Zaiskam gehörende Schloß zu Böchingen[842]), überfielen das Kloster Heilsbruck, bestürmten die Krobsburg, erbrachen das fürstbischöfliche Schloß zu Kirrweiler, erstiegen die Kastanienburg, den Wolfsberg und das Haardter Schloß und zogen bald siegreich in das bestürzte Neustadt ein. Hier vereinigten sich mit ihnen die Bockenheimer, welche die Burg Wachenheim gebrochen und mit den Pfeddersheimern die Klöster Himmelskron und Liebenau und das Stift Neuhausen ausgeplündert hatten, während Erasmus von der Hauben das Pfarrhaus zu Dirmstein bestürmte und das Kloster Frankenthal plünderte und verwüstete.

So war dießseits des Rheines der ganze Speyergau im Aufruhre entbrannt. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz suchte, wie sein Bruder, der Bischof von Speyer, und sein Schwager, der Markgraf Philipp von Baden gethan, mit den Verirrten milde und rücksichtsvoll zu unterhandeln. Er begab sich daher am 10. Mai in ihre Mitte bei Forst, besänftigte dieselben und versprach Abstellung der Beschwerden auf allgemeinem Landtage. Doch kaum war er nach Heidelberg zurückgekehrt, so stürmten die Nußdorfer aufwärts, die Bockenheimer aber abwärts am Gebirge. Der Kurfürst beschloß jetzt, die Meuterer mit der Schärfe des Schwertes zu züchtigen. Er erließ ein allgemeines Aufgebot. Auch der Kurfürst von Trier und der Landgraf von Hessen führten ihre Lanzenknechte und Reiter herbei. Dienstags den 23. Mai zog Ludwig von Heidelberg ab, in seinem Gefolge der Erzbischof Richard von Trier und der Bischof von Würzburg, Conrad von Thüngen. Sein Zug ging zuerst nach Malsch, wo sich ein Bauernhaufen verschanzt hatte.

---

842) Datum zu Spyre vff montag nach Laurentii, 1526, verbriefte der Bischof diesem Junker zum Schadenersatze 800 Gulden und den Frohn mit Pferden und Wagen von vier Tagen von jedem bischöflichen Unterthanen in den Aemtern Kirrweiler, Edesheim, Landeck, Madenburg und Deidesheim. Lib. off. G. fol. 129.

Das Dorf wurde mit Sturm genommen, das Lager erſtiegen und Alles verwüſtet und niedergehauen. Noch an demſelben Abende wurde auch Rothenberg eingenommen. Am folgenden Tage wurde in Mühlhauſen, wo die Reiterei des Kurfürſten lagerte, ein Hauptaufhetzer der Bauern, Junker Johann von Dalheim, aufgefangen und nach Heidelberg geſchleppt. Donnerstag, auf das Feſt Chriſti Himmelfahrt, eroberte man Kißlau. Nachmittags ergab ſich Bruchſal auf Gnade und Ungnade. Die Schuldigſten wurden ermittelt und etliche ſiebenzig in enge Haft gebracht. Der Kurfürſt ging mit den Seinigen zu Rathe. Am folgenden Tage wurde den Aufrührern im Brurheine zur Strafe ihres Frevels 40,000 Goldgulden auf kurze Ziele angeſetzt, die Auslieferung ihrer Waffen und neue Huldigung geboten und am Abende noch die fünf Schuldigſten enthauptet [843]). Auch dem geiſtlichen Hauptmanne des Höllenhaufens wurde mit dreien ſeiner Geſellen in Bruchſal der Kopf abgeſchlagen.

Von Bruchſal, welches ſeine Thore ſelbſt niederreißen mußte, zog der Kurfürſt, vereint mit dem Heere des ſchwäbiſchen Bundes, gegen die Aufrührer im Odenwalde und im Bisthume Würzburg. Allein während der blutigen Niederlage der Bauern jenſeits des Rheines erhoben ſich dießſeits wieder die Weiſſenburger, Mörlheimer, Nußdorfer, Heilsbrucker, Wachenheimer und Bockenheimer, überfielen die Wolfsburg, Rupertsberg, Deidesheim, Scharfeneck, Madenburg, das Schloß des Kurfürſten zu Billigheim, ſammelten ſich in der Pfingſtwoche zu Neuſtadt und zogen plündernd nach Oggersheim, Lambsheim, Freinsheim, Dirmſtein, Alt- und Neuleiningen, in die Klöſter Hönningen, Roſenthal, Hane und Rothenkirchen, auf die Burgen Stauf und Bolanden und in das Städtchen Kirchheimbolanden. Hievon benachrichtiget, eilte der Kurfürſt Ludwig den Main herab, vereinigte zu Oppenheim noch 300 Mainzer mit ſeinem Heere und zog über Dalsheim und Guntheim gegen Pfeddersheim. Dort hatte ſich ein Haufen von etwa 8000 Bauern gelagert. Pfeddersheim wurde eingeſchloſſen. Die Aufrührer beſaßen Muth genug, am 22. Juni einen Ausfall zu wagen. Allein in einem mörderiſchen Gefechte wurden ſie zurückgedrängt und bei 4000 Mann niedergehauen. Die meiſten der übrigen flohen in die Stadt zurück und mußten ſich am folgenden Tage auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie machten nachher

---

843) Verträge mit Kurpfalz, S. 974. Mone's Bad. Archiv, B. II. 171. Deſſen Quellenſ. B. II. 40.

einen Verſuch, auszureißen, wodurch jedoch bei 800 das Leben verloren. Ueberdieß fielen noch vier und vierzig Rädelsführer unter dem Schwerte des Henkers. Auch die Pfeddersheimer mußten ihre Treuloſigkeit hart empfinden.

Auf die Kunde von dieſem glänzenden Siege des kurpfälziſchen Schirmherren über die Aufrührer eilten die Speyerer Domherren in das Lager desſelben bei Pfeddersheim, um gegen die Gewaltthaten der Speyerer in arger Noth, gegen die Vernichtung ihrer Freibriefe und die erzwungene Rachtung den Beiſtand des ſiegreichen Fürſten anzuflehen. Auch der Speyerer Stadtrath fand für zweckdienlich, Abgeordnete in das Lager des Kurfürſten zu ſenden. Der Kurfürſt hörte die beiderſeitigen Vorträge an und gab den Ausſpruch, daß die Speyerer wieder Alles in den Stand zu kehren hätten, in welchem es vor dem Aufruhre geweſen. Auf des Kurfürſten Befehl mußten nun alle Urkunden, Freibriefe und Rachtungen, welche die Speyerer dem Domſtifte geraubt, zerriſſen und zerſchnitten hatten, in ein Heft zuſammengeſchrieben und mit dem Inſiegel der Stadt und der ſämmtlichen Zünfte zur vorigen Kraft beſiegelt [844]), die erzwungene Rachtung aber herausgegeben werden. Die Speyerer konnten ſich deſſen nicht weigern. Der Kurfürſt ſelbſt erneuerte ſpäter die fraglichen Urkunden und vermittelte einen neuen Vertrag zwiſchen der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft [845]).

Von Pfeddersheim erhob ſich der Kurfürſt gegen Freinsheim, wo Einige mit ihren Köpfen, Andere mit Geld, noch Andere mit dem Verluſte ihrer Freiheit die Empörung büßten. Auch die Neuſtadter, welche ſich gegen ihre Obrigkeit beſonders grob und feindſelig erwieſen, wurden hart gezüchtiget. Acht derſelben wurden auf öffentlichem Markte enthauptet, mehrere Andere hart eingethurmt, die Uebrigen mußten neben dem Verluſte ihrer Waffen und Rechte 3000 Goldgulden zahlen. Sonntags den 2. Juli erhob ſich der Kurfürſt über Godramſtein, Minfeld nach Weiſſenburg und züchtigte allenthalben die Beförderer des Aufruhrs. Da ſich Weiſſenburg nicht gütlich ergab, wurde es enge eingeſchloſſen, hart beſchoſſen, bis es ſich mit dem Verluſte des groben Geſchützes und der Summe von 8000 Goldgulden den Frieden erkaufte. Drei Häuptlinge verloren die Köpfe, unter dieſen der Caplan an der St.

---

844) Datum vff ſant Kilians tag, 1525. Lib. priv. rec. fol. 32. Siehe hierüber Sp. Stadtarchiv, Nr. 359. Der Abt von Maulbronn flüchtete ſich im Bauernkriege in ſeinen Kloſterhof in Speyer mit ſeinen Conventualen. Ibid. Nr. 415. — 845) Datum vff mitwoch nach dem heiligen beſchneidungs tag, 1526. Lib. priv. rec. fol. 67—70.

Johanniskirche. Zweien wurden die Finger abgehauen, ihren Meineid zu züchtigen. Damit war der Aufruhr auch auf der linken Rheinſeite gedämpft und die Ruhe im Hochſtifte Speyer wieder hergeſtellt [846]).

Ehevor der Kurfürſt mit ſeinen ſiegenden Schaaren über Rheinzabern und Germersheim nach Heidelberg zurückgekehrt war, hatte auch ſein Bruder, der Biſchof von Speyer, das Schloß zu Udenheim wieder bezogen. Voll Beſtürzung und Reue hatten ſich dort die Vorſtände der Gemeinden Lauterburg, Scheibenhard, Nieder- und Ober-Lauterbach, Salmbach, Siegen, Keidenburg, Stundweiler, Asbach, Oberrödern, Motern, Ulich, Neuweiler, Schaidt, Rheinzabern, Jockgrim, Herxheim, Herxheimweyher, Rülzheim, Haina und Hatzenbühl beim Biſchofe eingefunden, um Gnade wegen ihrer Empörung- und Frevelthaten zu erflehen. Sie erhielten Vergebung, mußten ſogleich neu huldigen, alle ihre Waffen ausliefern, die Rädelsführer im Betretungsfalle vorführen, ihre Thore und Pforten abbrechen und ohne Erlaubniß nicht wieder herrichten und ſperren, dem Biſchofe 12,000 Gulden zahlen, beim Wiederaufbaue der Schlöſſer Madenburg und Jockgrim [847]) Frohndienſte thun, das geraubte Geſchütze und den verſchleppten Hausrath wieder erſetzen, die Waldordnung beachten, welche der Biſchof geben werde, und endlich alle Zehenten, Zinſen, Gülten und Dienſtbarkeiten, wie von Alters her, entrichten [848]). Nachdem nun der Aufruhr vollſtändig gedämpft und geſtraft war, wünſchte Georg, daß ſeine übrigen Unterthanen, welche bei der Eroberung Kurpfalz huldigen mußten, nunmehr ihm neue Treue ſchwören ſollten. Der Kurfürſt entſprach den Bitten ſeines Bruders und beauftragte ſeinen oberſten Feldhauptmann, Eberhard, Schenk von Erbach, unterm 11. Auguſt 1525, dieſe Beeidigung vorzunehmen. Zu Bruchſal geſchah dieſes am Montag den 14. desſelben Monats, Morgens ſechs Uhr, mit den Bewohnern der Aemter Bruchſal, Altenburg und Grom-

---

[846]) Datum vff donnerſtag nach Martini, 1525, trat der Abt Rüdiger für die Koſten, welche Kurpfalz bei dieſem Zuge hatte, den vierten Theil des Weinzehentens zu Weiſſenburg, Rechtenbach, Altenſtadt, Riedſelz und in dem Amte Kleeburg und die Hälfte der Obrigkeit und des Gerichtes zu Weiſſenburg ab. Vertr. mit Kurpfalz, S. 991. Die kurpf. Unterthanen aus dem Amte Kleeburg mußten dem Abte zu Weiſſenburg für die Beſchädigung ſeines Schloſſes St. Remig 900 Gulden zahlen. Ibid. fol. 1014. — Die Maikammerer hatten dem Junker Biar von Oberſtein ſeine bei Alſterweiler gelegene Kredenburg — Geraidenburg? — zerſtört, welche ſie jedoch auf ihre Koſten wieder erbauen mußten. Orig. im Kreisarchive, Nr. 266 — [847]) Seit dem Jahre 1519 war Chriſtoph Bonn von Wachenheim biſchöflicher Burgvogt zu Jockgrim. Lib. off. G. fol. 43. — [848]) Datum zu Udenheim vff dienſtag nach vnſers herrn fronleichnamstage, 1525. Lib. contr. G. fol. 225.

bach im Beiſeyn des biſchöflichen Hofmeiſters, Philipp von Helmſtädt, Conrad von Sickingen und des Canzlers und Fauts am Brurheine, Hanns von Böhl. Den Verſammelten wurde ihre Treuloſigkeit, Mord- und Raubſucht mit ernſten Worten vorgehalten, ſie zur Beſſerung ermahnt und ihnen der neue Eid für ihren geiſtlichen Fürſten abgenommen. Zu Kißlau wurde geſpeiſet und nach dem Eſſen gegen zehen Uhr vor Mingolsheim die Inſaſſen der Aemter Udenheim, Rothenberg, Kißlau, desgleichen jene aus der Vogtei Odenheim, Letztere für den Dechanten und das Capitel in Bruchſal, in Pflicht genommen. Auf Freitag den 18. Auguſt waren die Bewohner der hochſtiftlichen Aemter Landeck, Madenburg, Edesheim und Kirrweiler vom kurpfälziſchen, ſchon genannten Feldhauptmanne auf einen ebenen Platz vor Edesheim beſtellt. Es wurde ihnen ihr ſtrafbares und zum Theile grauſames Verfahren beim Aufruhre ausführlich vorgehalten. Sie gelobten auf's Neue Treue ihrem Biſchofe. Fünf beſonders Beſchuldigte wurden zur Beſtrafung nach Kirrweiler abgeführt, ein Anderer aber, welcher entfliehen wollte, niedergeſtochen. Am folgenden Tage in der Frühe mußten vor Deidesheim die Inwohner dieſes Amtes neu huldigen. Sie hatten ſich durch viele Frevelthaten ausgezeichnet. Samſtags Nachmittags gelobten vor Dudenhofen die Bewohner von Berghauſen, Dudenhofen, Hanhofen, Hardhauſen, Heiligenſtein, Schifferſtadt und Waldſee neue Treue ihrem Biſchofe. Sie hatten ſich im Sturme des Aufruhrs wohl und treu gehalten, weßwegen ihnen erlaubt ward, ihre langen Meſſer und Degen beizubehalten [849]).

Georg fuhr auch nach dieſem ſchreckenvollen und blutigen Aufruhre fort, mit Schonung und Milde ſeine geiſtlichen und weltlichen, obrigkeitlichen Pflichten zu erfüllen. Nur Wenige wurden wegen ihrer Frevelthaten nachträglich an Gut und Blut beſtraft [850]),

---

[849]) Lib. contr. G. fol. 213—225. Mone's Bad. Archiv, B. II. 169 ff. Quellenſ. B. II. 40. Noch am 4. Nov. 1525 ſchickte der Kurfürſt von der Pfalz ein ernſtes Schreiben an den Rath zu Speyer, weil die dortigen Bürger auch in den Pfälzer Dörfern lange Spieße, Hellebarden, Büchſen und Armbruſte tragen und in den Wirthshäuſern Reden führen, welche zum Aufruhre reizen könnten, welchem Unfuge der Rath alsbald zu ſteuern habe. Prot. cap. 1525, fol. 136 b. Seit 1524 war Conrad von Sickingen Inhaber des Dorfes Hanhofen. Lib. contr. G. fol. 188. Seit 1519 aber war derſelbe Burgvogt zu Marienkraut. Lib. off. G. fol. 42. — [850]) Zu dieſen gehörte auch Jacob Langhanſer von Annweiler. Er erlaubte ſich viele Frevelthaten im Hochſtifte, ward flüchtig, weshalb der Biſchof ſeine zu Arzheim und Ransbach gelegenen Güter durch den Madenburger Amtmann, Clemens Klemmen, einziehen ließ: Datum vff ſant Jacobs abent, 1525. Lib. contr. G. tom. II. 6. Nazarius Other von Udenheim wurde vom Biſchofe 1527 begnadigt. Lib. off. G. fol. 110. Ebenſo Marx Duchſcherrer, Altſchultheiß zu Odenheim, 1526. Lib. contr. G. tom. II. 34.

Allen die Koſten des Aufruhrs und der Druck des Elendes gemildert. Selbſt der Böſewicht, welcher es wagte, des Biſchofes Perſon unter das Angeſicht zu ſchimpfen, der Häuptling Paul Döpf von Stettfeld, kam heimlich nach Udenheim, hielt ſich verborgen in dem Hauſe eines Freundes, warf ſich bei ſchicklicher Gelegenheit dem Biſchofe, welcher eben in die Kirche gehen wollte, zu Füßen, flehete um Gnade und erhielt Vergebung [851]). Indeſſen war das Elend, welches aus der Empörung erwuchs, noch immer ſehr drückend. Mehrere hochſtiftliche Hofhäuſer und Pfarrwohnungen auf dem Lande waren ſtark beſchädiget, viele Schlöſſer und Burgen abgebrannt und verwüſtet, die herrſchaftlichen Speicher geleert und die Scheunen und Keller ausgetragen. Die öffentlichen Gelder waren zum Theile geplündert, zum Theile durch vermehrte Kriegsbeiträge erſchöpft, die Schulden des Hochſtiftes und des Münſters furchtbar geſtiegen. Das Domcapitel ſuchte ſich einigermaßen dadurch zu helfen, daß es durch Abgeordnete in Rom die Aufhebung von ſechs ganzen Präbenden zur Unterſtützung der übrigen bewirkte und die Capitelsſatzung feſtſtellte, daß diejenigen Capitulare, welche auswärtige Präbenden beſitzen, nicht verpflichtet ſeyn ſollen, innerhalb zweier Jahre nach Speyer überzuziehen, während welcher Zeit jedoch die Hälfte ihres Einkommens zu Speyer zur Tilgung domcapitulariſcher Schulden verfallen ſei. Letztere Satzung beſtand jedoch nur bis zum Jahre 1529. Dagegen hatte ſich das Domcapitel mit der übrigen Stiftsgeiſtlichkeit zu Speyer verpflichtet, zur Erleichterung der ebenfalls bedrängten Bürger daſelbſt jährlich 200 Gulden zu zahlen [852]).

Von dem Gelde, welches die Bewohner des Amtes Lauterburg zu ihrer Sühne mit dem Fürſten zahlen mußten, und mit ihren Beifuhren und Frohnden ließ Biſchof Georg die Madenburg beſſer, ſtattlicher und wehrlicher, denn ſie vordem geweſen, wieder aus dem Schutte errichten. Wohl von denſelben Geldern wurde damals von dem Madenburger Amtmanne, Clemens Klemmen, Namens des Biſchofes zwei Theile des kleinen Zehenten im Dorfe und in der Gemarkung Bornheim für ſechzig Gulden gekauft [853]).

---

[851]) Simonis, S. 201. Dr. G. Th. Rudhart's Taſchenbuch der Geſch. Jahr 1851, S. 293. Ein Paul Dopf war jedoch auch unter den verſchiedenen Bürgen der den Brurheinern des Aufruhrs wegen aufgelegten 40,000 Gulden und ſohin damals noch nicht flüchtig. — [852]) Simonis, S. 210. — [853]) Datum vff frytag nach Esto mihi, 1526. Lib. contr. G. tom. II. 14. Darnach wurden namentlich dort Zwiebeln, Safran, Flachs, „Röde" ꝛc. gebaut. Schon in dem vorhergehenden Jahre hatte der Biſchof ein Haus im Vorhofe des Deidesheimer Schloſſes, an der äußeren Brücke gelegen, von den Gebrüdern Philipp Jacob und Johann von Helmſtädt für 70 Gulden

Da dem Bischofe die Burg zu Udenheim während des Aufruhrs die nöthige Sicherheit nicht geboten hatte, so entschloß er sich, sie durch starke, mit Schießscharten und Gewölben versehene Ringmauern also zu festen, daß dieselbe bei jedem Angriffe gehörigen Schutz bieten dürfte. Den Plan hiezu entwarf Hanns Kamberger, Bürger zu Heidelberg. Die Ausführung übernahm als Werkmeister Lorenz Reder von Speyer. Vor Allem wurde ein mit eingestampften Pfählen gesicherter Rost gelegt. Die unterste Mauerschichte von vier Schuhen Höhe maß in der Breite zwölf Schuhe; die zweite Schichte bis an die Kellerstrebe hatte zehen Schuhe in der Breite. Das erste Stockwerk war neun Schuhe, das zweite aber mit dem Fürstengemache acht Schuhe dick. Von den Eckſteinen durfte keiner weniger, als drei Schuhe messen [854]). Da dem Bischofe zu diesem Baue die nöthigen Mittel gebrachen, indem damals die sämmtlichen Einnahmen des Bisthums nicht über 3000 Gulden ertrugen, so bat der Bischof freundlich sein Capitel um Unterstützung, namentlich um die Besteuerung der Clerisei auf einige Jahre, welche ihm auch gewährt wurde. Georg erlebte die Vollendung des begonnenen Baues nicht mehr [855]).

So eifrig der Bischof Georg durch diese Bauten für die äußere Sicherheit seines Hochstiftes Sorge trug; so umsichtig er durch eine am 4. Mai 1528 erlassene verbesserte Gerichtsordnung für das Recht, den Schutz und das Eigenthum seiner Untergebenen Vorkehrung traf und durch andere weise Verordnungen das

---

gekauft. Ibid. fol. 5. — [854]) Datum zu Spyre vff mitwoch inn den heiligen osterfyertagen, 1528. Lib. off. G. fol. 98. Reder erhielt vom Bischofe für jede Ruthe hohe und lange und einen Schuh dicke Mauer, nebst der Kost, zehen Schillinge Pfennige Lohn. Die Steinhauerarbeit war stückweise berechnet. Der Bischof hatte am 13. und 29. Januar 1529 das Domcapitel wiederholt hiefür um eine Unterstützung gebeten. Prot. cap. fol. 281, 284. — [855]) Schon 1516 hatte der Bischof ein subsidium charitativum auf die Geistlichkeit der Diöcese gelegt. Der Probst des St. Pancrazien Stiftes zu Backanang schloß damals einen Vertrag mit dem Bischofe, daß er dafür jedesmal 30 Gulden verabreichen müsse: Datum Spyre vff montag nach dem sontag Invocavit, 1516. Lib. spirit. G. fol. 26. Im Jahre 1523 bewilligte das Domcapitel dem Oberhirten abermals ein commune subsidium. Das Stift zu Bruchsal weigerte sich, dasselbe zu entrichten, sah sich jedoch bald veranlaßt, „verehrungsweise" 50 Gulden zu zahlen. Ibid. fol. 98. Auch 1528 begehrte Georg „eine gemeine hielff an alle ire geistlichkeit." Johann von Löwenstein, Speyerer Domcapitular und Generalvicar des Bischofes, reiste im Juli 1528 im Auftrage des Bischofes zum Kaiser nach Ungarn. Prot. cap. fol. 259. Der Kaiser begehrte vom Domcapitel Hülfsgelder. Es wurden ihm 2000 Gulden bestimmt, die durch Schatzung der domcapitularischen Dörfer Bauerbach, Zehlingen, Gleisweiler, Frankweiler und Ketsch sollten zusammengebracht werden. Auch der Kurfürst von der Pfalz forderte 1528 Hülfsgelder. So sollte der Pfarrer und Caplan zu Oberöwisheim 110 Gulden an den Faut zu Bretten schicken. Prot. cap. fol. 262.

zeitliche Wohl derſelben beförderte[856]: ſo nachſichtig ſcheint er jedoch auch nach dem bedenklichen Aufruhre der Bauern rückſichtlich der neugläubigen Geſinnung ſeiner nächſten Umgebung geweſen zu ſeyn. Wir haben die ihm deßhalb von ſeinem Domcapitel gemachten Vorwürfe ſchon vernommen. Der würdige Generalvicar und der neugewählte Weihbiſchof mögen in dieſer Beziehung kräftiger gewirkt haben. Aus ihrer Feder floſſen auch die treffenden Ermahnungen, welche die letzten Sendbriefe des Biſchofes enthalten. Sicher war es eine Maßnahme gegen die Verbreitung neugläubiger Grundſätze, daß der Biſchof dem Abte zu Herrenalb die Befugniß ertheilte, alle ſeinem Kloſter unterworfene Pfarreien mit Mitgliedern ſeines Convents verwalten zu dürfen[857]. Dieß konnte jedoch nicht alle Neuerungsſüchtige aus dem Hochſtifte verdrängen. In der Sitzung des Domcapitels vom 25. Juni 1529 wurde ein Schreiben des Biſchofes verleſen, worin dieſer anzeigte, daß noch etliche Unterthanen ſich „der verdampten Lutheriſchen ſecten ergeben,“ das Abendmahl nicht empfangen hätten, und erbot ſich deßhalb des Domcapitels guten Rath. Dieſes beſchloß, dem Biſchof bloß mündlich zu eröffnen, nach dem kaiſerlichen Edicte dieſelben zu beſtrafen, weil zu beſorgen, daß, wenn gegen die Sectirer nicht mit Strafe verfahren würde, auch noch Andere derſelben zufallen und in Irrſal und Ungehorſam gerathen dürften[858]. In Berückſichtigung der dringenden Bitten ſeines Bruders, des Kurfürſten von der Pfalz, verwandelte 1527 der Biſchof Georg, da wegen obſchwebender Kriegsläufte mit Rom nicht leicht verhandelt werden konnte, aus oberhirtlicher Befugniß das Germersheimer Serviten-Kloſter, welches durch die Lutheriſche Irrlehre und den Aufruhr der Bauern ſehr herabgekommen, in ein weltliches Stift mit einem Dechanten und ſechs Prieſtern, welches Kurpfalz zu beſetzen hatte. Den Dechant erklärte der Biſchof als beſtändigen biſchöflichen Commiſſär, welchem die andern Prieſter zu gehorchen hätten, und von dem ſie nöthigenfalls Zurechtweiſungen und Beſtrafungen hinnehmen müßten[859].

---

[856]) Siehe Samml. der hochſt. Geſetze, Th. IV. 15–29. So eiferte der Biſchof ſowohl in einer Verordnung vom 30. März 1517, als vom 4. April 1519 gegen den Umgang, Handel und Verkehr „mit den verfluchten Juden.“ — Am 21. Dec. 1526 unterzeichnete Biſchof Georg den Reichstagsabſchied von Eßlingen. — [857]) Datum zu Udenheim vff freytag nach den heiligen oſtern, 1526. Lib. priv. G. fol. 117. — [858]) Prot. cap. 1529, fol. 22. Das Domcapitel verſtändigte den Biſchof mündlich, weil es fürchtete, von denen, welche am biſchöflichen Hofe des Lutherthums noch verdächtig ſeyen, verunglimpft zu werden. — [859]) Rig's Urkundenb. B. II. 516. Lib. spirit. G. fol. 132. Im Auftrage des Biſchofes vereinte auch deſſen Generalvicar,

Im Jahre 1529 wohnte Bischof Georg persönlich dem Reichstage zu Speyer bei. Derselbe war durch ein eigenes Schreiben des Pabstes Clemens vom 16. Mai des genannten Jahres ermuntert, sich auf diesem Reichstage des Glaubens der Väter eifrig und entschieden anzunehmen [860]). Georg versäumte nicht, hiebei die Pflicht seines Amtes zu erfüllen. Gegen die dortigen Beschlüsse legten einige neugläubige Fürsten feierliche Verwahrung ein, welche Verwahrung diesen und ihren Anhängern den Namen Protestanten erworben hat. Mit Bedauern sah Georg in diesem Schritte neuen Samen großen Zwiespaltes im deutschen Reiche. Doch er erlebte schon dessen erste verderbliche Folgen nicht mehr. Eine bisher ganz unbekannte, ansteckende Krankheit, der „englische Schweiß" genannt, hatte sich plötzlich von der Nordsee herauf über ganz Deutschland verbreitet und schreckliche Verheerungen angerichtet. Nicht über zwei Male vier und zwanzig Stunden währte es mit dem Leben dessen, der von diesem bösartigen Frieselfieber befallen ward, wenn er nicht so glücklich war, durch schweißtreibende Mittel bald des Giftes los zu werden [861]). Auch des Hochstiftes Grenzen hatte diese schreckhafte Krankheit überschritten und durch mehrere plötzliche Sterbfälle sich kund gegeben. Auf des Domdechanten Antrag wurden zu Speyer öffentliche Gebete ausgeschrieben und am 23. September ein feierlicher Umgang mit dem Allerheiligsten gehalten. Am folgenden Tage brach auch zu Speyer diese Seuche aus. Das kaiserliche Kammergericht vertagte sich deßhalb auf einen Monat und zog aus. An demselben Tage schrieb der Oberhirte an das Domcapitel und befahl gemeinsames Flehen zu Gott um Abwendung der göttlichen Strafe. Man berichtete das Geschehene und wie die Bisthums-Angehörigen allenthalben zu einer reumüthigen Beichte

---

Johann von Löwenstein, 1526 die Marienpfründe zu Appenthal mit der Pfarrei Elmstein. Rlg's Urk. B. II. 510. S. A. Nr. 318 Kreisarchiv. — [860]) Rlg's Urk. B. II. 513. Orig. Drei Jahre vorher hatte Bischof Georg mit seinen beiden Neffen, den Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, denselben Pabst um die Freilassung des Ritters „Rudolf Heel" gebeten. Ibid. p. 512. Orig. in Carlsr. — [861]) Die Krankheit heißt eigentlich: „Febris miliaria sine exanthemate." Siehe hierüber Dr. H. Haiser's historisch-pathologische Untersuchungen. Dresden, 1839, Th. I. 232—257, wo auch der Tod unseres Bischofes bemerkt ist. — Schon im Sept. 1526 war ein solches Sterben in Speyer, daß allgemeiner Chorurlaub gegeben wurde. Prot. cap. 1526, fol. 166. Auf Ansuchen Heinrich Merbel's, Bürgermeisters der Stadt, wurden die Pfarrer daselbst am 9. Oct. 1526 angewiesen, wegen des Sterbens das Volk vor Schwören und Lästern zu verwarnen und sie zu ermahnen, dem Bittgange auf St. Lucas, welcher mit dem hochwürdigsten Gute gehalten wurde, fleißig beizuwohnen. Ibid. fol. 168. Den 15. Nov. ward die Generalversammlung des Domcapitels zu Deidesheim gehalten, wohin die zu Speyer herrschende Pest die Domcapitulare vertrieben hatte.

und zum würdigen Empfange des heiligen Abendmahles ermahnt worden ſeyen [862]). Wahrſcheinlich kam dieſer Bericht des Domcapitels dem Biſchofe nicht mehr zu Geſichte, denn ſchon am 27. desſelben Monats ward der junge Prälat eine Beute dieſer Krankheit im Schloſſe Kißlau, wohin er ſich zurückgezogen hatte [863]). Am folgenden Tage wurde ſeine ſterbliche Hülle nach Speyer gebracht und daſelbſt in der Mitte des Domes, in dem Grabgewölbe ſeines Vorfahrers, Emich von Leiningen, beigeſetzt. Wohl dieſer unvermuthete, ſchnelle Tod des Biſchofes trägt die Schuld, daß wir von ihm keine Stiftung in ſeiner Cathedrale finden. Seine weltlichen Brüder theilten den Nachlaß, ohne dieſer frommen Sitte der Biſchöfe von Speyer vor und nach Georg zu gedenken. Georg's unmittelbarer Nachfolger, Philipp von Flersheim, ehrete deſſen Andenken mehr, indem er dem milden, klugen und frommen Vorfahrer im Amte, unterſtützt vom Pfalzgrafen Friedrich II., ein ſchönes, aus Erz gegoſſenes Grabdenkmal an einem Pfeiler des Domes, auf der Epiſtelſeite, der ſchönen Canzel gegenüber, ſetzen ließ [864]).

---

[862]) Prot. cap. de 2t. septbr. 1529, fol. 135 et 137. — [863]) Lib. propos. s. Guidonis, fol. 7, ſagt irrig: „Die vicesimo octavo.“ Dort wird der Biſchof „pius et mitis princeps“ genannt. Daß die Grabſchrift dieſes Biſchofes, wie ſie Simonis aufbewahrt, den 29. September als deſſen Sterbetag angiebt, mag daher kommen, weil erſt im Protokolle des Domcapitels unter dieſem Tage es heißt: „Vff dieſen tag ward meinem herrn durch Jheronimum Schmeltzer, Speyeriſchen ſecretarien, der abgang meins gnedigen furſten vnd herrn zu Speyer geoffnet, daruff beſchloſſen vnd gehandelt, wie das in ein ſundern buch, darauf geſchriben: Acta et gesta in obitu domini gratiosi Georgii episcopi Spirensis, welches buch im ſchrank in der großen capitelſtuben iſt vnd leith.“ Prot. cap. 1529, fol. 138. Joannis res Mogunt. tom. II. nennen den 28. Sept. als Sterbetag dieſes Biſchofes. In dem Stuttgarter Münzcabinete befindet ſich ein ſchönes Bruſtbild von der linken Seite mit feinem Geſichte, den Kopf mit einer Mütze gedeckt, von dieſem Biſchofe, nach Appel's Münzmeſſe Größe 44, mit der Inſchrift: „Geor. D. G. eps. Spiren. com. pal. et dux B. an. aet. XXXII.“ Von dieſem Biſchofe haben wir auch einen gegoſſenen Schauthaler in Silber von vier und einem viertel Loth. Auf der vorderen Seite iſt ſein ſehr erhabenes Bruſtbild, links, mit Mütze, geprägt, . . . aet. an. XXXIIII. Die Rückſeite trägt die Inſchrift: „Facie ad faciem da videat ei terra viventium.“ Unter einem gothiſch verzierten Thronhimmel ſitzt die Madonna mit dem göttlichen Kinde im linken Arme. Neben ihr zu beiden Seiten, unter ähnlicher Verzierung, ſtehen zwei Engel, welche das bayeriſche und das Stiftswappen halten. Dieſe Rückſeite bildet auch das gewöhnliche Siegel unſeres Biſchofes. Siehe A. von Berſtett's Münzgeſchichte des badiſchen Fürſtenhauſes, Freiburg, 1846, S. 177, mit Abbildungen aller bekannten Speyerer Münzen. — [864]) Prot. cap. de 1530, fol. 362 et 374. Dieſes Grabdenkmal, geziert mit dem Bildniſſe Georg's, trug die Inſchrift: „Reverendo atque illustri principi ac domino Georgio, episcopo Spirensi ac comiti palatino Rheni ducique Bavariae, admiranda clementia, prudentia et pietate undique conspicuo, ac demum flagranti anglico sudore, immatura morte defuncto, pius in episcopatu successor, Philippus a Flersheim, hoc monumentum instituit. Obiit autem anno salutis 1529, die 27. septembris. Qui aeterna luce fruatur!“ Eine andere Grabſchrift vom Biſchofe Georg lautete nach Simonis:

Sechster Abſchnitt.

Von der Vereinigung der gefürſteten Probſtei Weiſſenburg mit dem Hochſtifte Speyer bis zu dem durch den weſtphäliſchen Frieden neugeſicherten Beſtande desſelben, oder von 1529 bis 1652.

Philipp II.,

Freiherr von Flersheim,

acht und ſechzigſter Biſchof,

vom 22. Oct. 1529 bis 14. Aug. 1552.

Bei dem Tode des Biſchofes Georg ſah ſich das Hochſtift Speyer in Verhältniſſen, die nie ſchlimmer geweſen. Eine anſteckende, ſchnell tödtende Krankheit hatte in allen Theilen des Bisthums eine große Anzahl Väter und Mütter dahingerafft und Trauer, Jammer und Noth in unzähligen Familien verbreitet. Vernachläſſigung der gewöhnlichen Feldarbeiten erzeugte Mangel an den unentbehrlichſten Lebensmitteln und vielfältige Armuth. Die Nachwehen des Bauernkrieges, welcher das Wohl des Landes auf Jahre hinaus zerſtört und alle Hülfsquellen desſelben erſchöpft hatte, laſteten ſchwer auf Handel und Verkehre. Dazu kam noch die verderbliche Spaltung im Glauben, welche in der von den deßhalb entzweiten Ständen eingelegten Proteſtation auf dem am 22. April 1529 geſchloſſenen Reichstage zu Speyer einen neuen Haltpunkt und Hebel gefunden, und welche ſich unter der milden und nachſichtigen Amtsführung des verſtorbenen Biſchofes viele geiſtliche und weltliche Gönner erworben hatte. Mit großer Verwirrung in ſittlicher und ſtaatlicher Beziehung droheten die auch im Bisthume Speyer ſich einſchleichenden Wiedertäufer. Ein blutiger Bürgerkrieg mit allen ſeinen Schrecken und Verwüſtungen ſchien die kirchlichen Fragen entſcheiden zu müſſen. Neue Schul-

---

„Princeps egregio satus ipse Georgius orta
Usque diem partus sacra Scholastica habet.
Hicque die febrium duodeno episcopus aede
Factus Spirensi excelsus et eximius.
Anglicus, heu! sudor tollens pridie Michaelis.
Hic situs est. Ora, regna sibi aetherea!“

* * *

„Illa trophaea suis tribuit tibi, clare Georgi,
Successor. Pro te plurima turba roget!“

den geboten die Hülfsgelder, welche zur Abwehr der bereits Wien belagernden Türken sollten entrichtet werden. Vielfältige Verlegenheiten bereitete die Last der alten Schulden, welche stets neue Verpfändungen erheischte, und die übergroße Anzahl der zu Recht bestehenden Lehenvergabungen, welche die schönsten Besitzthümer des Hochstiftes diesem entfremdet hatten, seiner Kasse die sichersten Einnahmen raubten und dem Fürstbischofe kaum noch drei tausend Gulden zum Unterhalte übrig ließen.

Diese bedenkliche, gefahrdrohende Lage des Hochstiftes Speyer zu bewältigen; den alten Glauben in demselben kräftigst zu schirmen und zu erhalten; dasselbe vor gänzlichem Verfalle und Verarmung zu retten; ihm durch Einverleibung der gefürsteten Probstei Weissenburg eine neue Stütze zu gewähren: dieß gelang dem weisen und edelmüthigen Bischofe, welcher den neuen Abschnitt unserer Geschichte eröffnet, und der in jeder Beziehung einer der ausgezeichnetsten Oberhirten war, welche je unter dem Baldachin des deutschen Kaiserdomes gesessen sind.

Am Freitage auf St. Severin, den 22. Oct. 1529, versammelte der Domdechant Johann von Ehrenberg die Speyerer Domcapitulare in des Münsters Wahlstube, um einen neuen Bischof zu küren. Der Tüchtigste und Verdienstvollste des Capitels ward leicht gefunden. Nach kurzer Verhandlung wurde durch Stimmeneinhelligkeit, nachdem von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz vergeblich der Versuch gemacht worden war, dem Pfalzgrafen Heinrich Stimmen zu gewinnen [865]), der bisherige Domprobst, Philipp von Flersheim, im kräftigsten Mannesalter zum Oberhirten gewählt [866]). Sein Vater war der frühere Trierer Domherr und spätere kurpfälzische Amtmann zu Lautern, Hanns von Flersheim; seine Mutter Odilia Kranich von Kirchheim [867]). In glücklicher

---

[865]) Handschriftlicher Bericht Phil. v. Flersheim. — [866]) Wähler waren außer Philipp und dem genannten Domdechanten: Johann Kranich von Kirchheim, Domcapitular und Probst zu St. Guido; Thomas von Rosenberg, Domsänger; David Göller von Ravensburg, Domscholaster; Johann von Löwenstein, auch Probst zu St. German; Georg von Sternenfels; Simon von Liebenstein; Heinrich von Ehrenberg; Georg Göller von Ravensburg; Joachim von Dalberg; Pallas von Oberstein; Johann von Falkenberg; Graf Christoph von Gleichen; Johann von Heppenheim. Walther von Bielwel, Probst zu Allerheiligen, und Oswald von Grumbach konnten wegen Krankheit der Wahl nicht beiwohnen. Das Wappen dieses Bischofes ist durch zwei Querlinien in drei Felder getheilt, wovon das obere blau, das zweite weiß und das dritte roth ist. — [867]) Johann Kranich von Kirchheim, damals Senior des Speyerer Domcapitels, war daher wohl nahe mit Philipp verwandt. Von ihm heißt es Reg. chori, tom. I. 301: „A. D. 1534 — die 27. maji — obiit ven. et nobilis dom. Joannes Kranch ex Kirchem, sui generis postremus, hujus aedis senior, canonicus ju-

Ehe zeugten dieſe ſechs Kinder, drei Söhne: Friedrich, Philipp und Bechtolf, und drei Töchter: Chriſtina, Hedwig und Margaretha. Philipp, 1481 geboren, ward ſchon von ſeiner erſten Kindheit an zum geiſtlichen Stande und zur Wiſſenſchaft erzogen. Kaum zehen Jahre alt, wurde er mit einem Canonicate am St. Martin's Stifte zu Worms erfreut. Durch die Vermittelung ſeines Oheims, Bechtolf von Flersheim, des Stiftsküſters zu St. Martin in Worms, erhielt er auch die Pfarrei Ilwesheim im Decanate Heidelberg und ſpäter ein Canonicat im Wormſer Domſtifte. Im Jahre 1495 wurde Philipp als Zögling der Hochſchule zu Heidelberg eingeſchrieben [868]). Später beſuchte er, um den höheren Wiſſenſchaften zu obliegen, die Univerſitäten zu Paris und Löwen. Schon war Philipp Domcapitular zu Speyer und wohl auch Doctor der Theologie, als er 1504 zum rector magnificus der Heidelberger Hochſchule gewählt wurde. Hier erhielt er 1505 das Baccalaureat, 1507 das Licenciat und 1517 das Doctorat in beiden Rechten, in welchen er ſpäter zu Heidelberg auch öffentliche Vorleſungen hielt. Im Jahre 1505 wurde er ſowohl vom Kaiſer Maximilian I., als vom Kurfürſten Philipp von der Pfalz zum Rathe ernannt. Zur Anerkennung ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe und Verdienſte erhielt Philipp ſpäter ein Canonicat am St. Donatian's Stifte zu Brügge und eine Domherrnſtelle zu Augsburg, Eichſtätt und Worms [869]). Biſchof Philipp von Roſenberg, welcher ihn ſeit 1510 zu manchen Staatsgeſchäften ge-

---

bilarius, ecclesiam nostram exornando et juvando pius ac clarus, qui, ut divinus cultus, quam optime et diutissime conservari posset, domum, quam habebat propriam in vico gregum, vulgo zum Schultheis, adhuc vivus praesentiae donavit, pleraque festa singulari devotione cum praetiosissimo ornatu locupletavit ac demum ipsam praesentiam omnium bonorum haeredem instituit" etc. Im Jahre 1530 ſtiftete Johann Kranich ſich auch ein Jahrgedächtniß in der Kirche zu Wachenheim. Kreisarch. S. A. Nr. 733. Johann von Erenberg, welcher ſpäter Domprobſt ward, ſtarb im Nov. 1544. Deſſen Nachfolger als Domprobſt, David Göller von Ravensburg, wurde am 19. Nov. 1544 gewählt. Prot. cap. 1544, fol. 603. — [868]) Schwab, syllabus rect. pars I. 84. Siehe auch die Geſch. dieſes Biſchofes von Mone, Badiſches Arch. B. I. 116, welches wir möglichſt benützten. Den 22. Dec. 1503 wurde Philipp von Flersheim auf die Pfründe des verſtorbenen Domcapitulars Wolf von Zylhart ernannt. Prot. cap. 1503, fol. 225. Im Kloſter St Lambrecht ſtarb: Octavo idus dec. soror Agnes de Flersheim. — [869]) Wegen Eichſtätt ſagt dieß Philipp ſelbſt Lib. spirit. fol. 228, wegen Worms Schannat, hist. Worm. tom. I. 97, 102. Philipp hatte auch bis zu ſeinem Tode: „Pensionem annuam sedecim librarum, sex solidorum et octo denariorum grossorum monetae Flandriae super parochialium ecclesiarum de Dentregheim, Zweneghelm et Westrapella in comitatu Flandriae sitarum, Tornacensis dioecesis, respective fructibus, redditibus et proventibus auctoritate apostolica reservatam." Lib. spirit. Rudolphi, fol. 56.

braucht hatte, namentlich auch als Abgeordneter auf dem Cölner Reichstage vom Jahre 1512, ernannte ihn zum Domſänger in Speyer. Sicher würde Philipp des genannten Biſchofes unmittelbarer Nachfolger geworden ſeyn, hätte er nicht für räthlich gefunden, nach dem Wunſche des Kaiſers und Kurfürſten von der Pfalz, dem Bruder des Letztern zur Speyerer Infel zu verhelfen. Noch größere Beſcheidenheit bewies Philipp von Flersheim, als er 1523 von dem des Haders und Kampfes müden Biſchofe Reinhard von Worms im Einverſtändniſſe mit dem dortigen Domcapitel zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gewählt und vom Pabſte Hadrian VI. beſtätiget wurde [870]). Der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz mit ſeinen Freunden in und außer dem Wormſer Domcapitel wünſchte ſeinen Bruder Heinrich auf dem Wormſer Biſchofsſtuhle zu ſehen. Man bat Philipp, auf die ihm verliehene Würde zu verzichten, und er war großmüthig genug, vielleicht mit Rückſicht auf das Wohl ſeiner bedrängten Neffen, der Söhne Franzens von Sickingen, derer Loos ganz in der Hand des Kurfürſten gelegen war, ſein Recht auf die Miter von Worms dem Pfalzgrafen Heinrich zu überlaſſen. Eine ſolche Vergangenheit, ein ſolcher Charakter mußten bei der neuen Wahl leicht die Stimmen ſeiner Mitcapitulare auf Philipp von Flersheim, der bereits durch derer Zuneigung an die Stelle Georg's von Schwalbach zum Domprobſte befördert war, vereinigen. Dieſer wußte wohl, mit welcher ſchweren Bürde dieſes Vertrauen ſeine Schultern belaſte. Daher die eigene Stiftung, die er deßhalb gemacht hat [871]). Dennoch

---

[870]) Ein Manuſcript auf der Würzburger Bibliothek, Nr. 187: „Chronicus liber antistitum Wormatiensium," foi. 40, ſagt hievon: „Philippus de Flersheim vir magnae staturae et corporis grassioris non minus doctrina, quam sermone poliens . . . misericordia, imo precibus senio confecti praesulis Wormatiensis motus apud imperatorem Wormatiae existentem regaliis gratiis pro episcopatu coadjutorio cum successione impartiretur" etc. Im Jahre 1519 ertheilte Pabſt Leo X. dem Philipp von Flersheim als Domherr zu Worms und Domſänger zu Speyer ꝛc. „indultum de non residendo." Im Jahre 1529 wurde er vom Pabſte Clemens VII. als Domprobſt beſtätiget. Die deßfallſigen Originale im Kreisarchive, S. A. Nr. 579. Die erſte: Datum Corneti quinto decimo kal. decembris MDXV. Die zweite: Datum Romae tertio idus apriiis MDXXiX. — Montags den 25. Oct. 1529 wurde Johann von Ernberg zum Domprobſte gewählt. Sohin verzichtete er auf die Dechanei. Am 14 März 1530 ward Georg von Sternfels Domdechant. — [871]) Davon heißt es Reg. chori, tom. II. 233: „Ut in nobis jugis passionis Christi memoria veneraret, rev. dom. Philippus a Flersheim, episcopus Spirensis, promotus affectu, in die sancti Severini episcopi, quo in episcopum Spirensem anno 1529 concorditer fuit per capitulum electus, instituit unam missam de passione Domini, unde pro stipendio temporali deputavit personis octo libras hallensium ad eandem missam et duas libras hallen. presbyteris

fügte er sich dem Wunsche seiner Freunde und Verehrer und übernahm die Leitung des bedrängten Bisthums. Zwischen eilf und zwölf Uhr wurde er feierlich in den Dom geleitet und ihm gehuldiget. In die bischöfliche Pfalz eingeführt, erschienen bald die beiden Bürgermeister der Stadt, ihm ihre Glückwünsche darzubringen. Erst Montags ritt der Fürst gen Udenheim, um sich im Hochstifte den Eid der Treue leisten zu lassen. Von dieser Huldigungsreise kam er am Dienstage nach St. Martin's Tage wieder nach Udenheim zurück. Kaum war Philipp hier angekommen, so versammelte er alle Hofbedienstete, erklärte ihnen, wie schon sein Vorfahrer eine Vereinfachung der Dienste als nöthig erkannt, wie das Domcapitel solche wünsche, wie die Noth des Hochstiftes und die herrschende Theuerung dieselbe erheische, und wie er gewillt sei, dieselbe durchzuführen. Er bat daher seine Diener, welche etwa beurlaubt werden, dieß nicht als eine persönliche Ungnade, sondern als eine durch die Umstände gebotene Maßregel zu betrachten. Sofort verkaufte er eine Anzahl Pferde, stellte mehrere begonnene Bauten ein und traf noch andere Vorkehrungen, Ersparnisse zu erzielen. Ein bedenklicher Handel verblieb ihm mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Erzbischofe von Mainz wegen des Nachlasses seines Vorfahrers, als Probstes zu Mainz. Kurfürst Ludwig V. begehrte denselben nach der Hausordnung seines Stammes für sich zurück, da sein Bruder bei Antretung des Hochstiftes Speyer mit vielem Silbergeschirre, Kleinodien, Pferden, Harnischen und anderen Rüstungen fürstlich und reichlich sei ausgesteuert worden [872]). Der Erzbischof von Mainz hatte Georg's reichen Nachlaß in der Probstei zu Mainz mit Beschlag belegt; Philipp dagegen wollte ihn für sein armes, verschuldetes Hochstift gewinnen. Er sendete deßhalb seinen Canzler und seinen Bruder zum Erzbischofe nach Aschaffenburg, um Werbung zu thun. Dieser verlangte dagegen Entscheidung in der Sache nach der Reichsordnung [873]).

Die päbstliche Bestätigung wurde von Philipp ohne Verzug durch die beiden Domcapitulare Johann von Löwenstein und Otto

---

chori, missas celebrantibus, cum centum florenis super bonis praesentiae comparatas" etc. — [872]) Datum Heidelbergk vff den abent Andreae apostoli, 1529. Schon am Tage nach seiner Erwählung hatte Philipp seinen Hofmeister Ph. von Helmstädt nach Heidelberg gesendet, um den Kurfürsten davon zu benachrichtigen und einen Tag der persönlichen Aufwartung für seinen Herrn zu erbitten. Doch er fand keinen Zutritt beim Kurfürsten, da dieser „der sterblichen leuff des schweißes halber nit by der handt, auch sich fere allein hielt." — [873]) Datum zu Aschaffenburg vff sant Barbara tag, 1529. — Am 8. Oct. 1545 wurde für Cardinal Albrecht von Brandenburg das feierliche Leichenbegängniß im Speyerer Dome abgehalten. Prot. cap. 1545, fol. 687.

von Falkenberg und den Domvicar Stephan Mertz, welche am 17. November von Udenheim abreisten, nachgesucht. Sie trafen den Pabst zu Bononien, wohin eben Carl V. zur Kaiserkrönung gekommen war. Carl bestätigte vorläufig Philipp's Wahl durch einen besondern Auftrag. Gegen Mitte Novembers 1529 ersuchte Bischof Conrad von Würzburg den neuen Oberhirten von Speyer, seine Stelle beim dort befindlichen Reichsregimente während des nächsten Vierteljahres zu vertreten. Philipp sagte zu und kam daher am Freitage nach Erscheinung des Herrn nach Speyer. Der dortige Stadtrath erhob alsbald dagegen beim Bischofe, welcher in der Domprobstei seine Wohnung genommen hatte, Einsprache, da es wider Herkommen und Recht sei, daß sich ein neugewählter Bischof persönlich nach Speyer begebe, ehevor er die päbstliche Bestätigung erlangt, seinen feierlichen Einritt gehalten und die Wahrung der Stadtfreiheiten gelobt und verbrieft habe. Der Domdechant Johann von Ehrenberg ward vom Bischofe beauftragt, am 6. Januar 1530, unterm Beistande des bischöflichen Hofmeisters, Philipp von Helmstädt, nach Herkommen die erledigten, bischöflichen Aemter zu Speyer feierlich zu vergeben und des Bischofes Rechte in der Stadt vom Rathe sprechen zu lassen. Dieser verweigerte das Rechtsprechen aus gleichen Einwendungen, was jedoch den Domdechanten nicht verhinderte, den bischöflichen Auftrag zu erfüllen. Philipp ließ alsbald dem Stadtrathe erwiedern, wie dieser bei ihm, dessen Gesinnungen schon längst bekannt sind, nichts Arges oder Neues unternehmen sollte, um so weniger, da ja seine beiden Vorfahrer ebenfalls früher in die Stadt gekommen und darin unangefochten nach Belieben verweilt wären. Ueberdieß, erklärte Philipp, sei er als Fürst vom Kaiser in Reichsgeschäften nach Speyer berufen und es könne daher um so weniger hier von einer absichtlichen Gefährdung städtischer Rechte die Rede seyn. Es entspann sich darüber nach damaliger Sitte eine lange mündliche und schriftliche Verhandlung, welche jedoch den Bischof nicht hinderte, in Speyer zu verbleiben und den übernommenen Reichsgeschäften nach Gebühr zu obliegen, nachdem er dem Reichsamtsverweser, Walther von Geroldseck, den herkömmlichen Fürsteneid geschworen hatte [874]).

---

[874]) Lib. contr. Ph. fol. 9. — „A. D. 1530 — die beati Oswaldi regis — obiit hon. vir, d. Laurentius Cocci de Udenheim, primissarius in Hambach, sepultus hic in ambitu hujus ecclesiae“ Reg. chori, tom. II. 71. „A. D. 1534 obiit ven. et nob. d. Theodericus de Degwitz, decanus in Wurtzel, canonicus ecclesiae Missnensis, imperialis cammerae assessor, hic in ambitu ecclesiae Spirensis sepultus.“ Ibid. tom. I. 259.

Indeß kam die päbſtliche Beſtätigung der Wahl Philipp's nach Speyer. Er wollte ſich anfänglich durch ſeinen und die beiden Weihbiſchöfe von Würzburg, in ſeiner Cathedrale, die oberhirtliche Weihe ertheilen laſſen. Er änderte dieſes Vorhaben und bat den Cardinal und Erzbiſchof Albrecht von Mainz, ihm die Weihe zu ſpenden oder ihm hierzu den Mainzer Weihbiſchof zu ſenden. Durch ein freundliches, zu Aſchaffenburg auf den Sonntag Oculi abgefaßtes Schreiben übernahm der Cardinal die Weihe ſelber. Donnerſtags den 24. März reiſte Philipp mit ſeinem Weihbiſchofe, Nicolaus Schiemar, ſeinem Bruder Berthold, dem Domcapitulare und Probſte zu St. German, Johann von Löwenſtein, und anderem Gefolge von Speyer über Worms, Gernsheim, Dieburg nach Aſchaffenburg, wo er Samſtags vor Laetare auf das Ehrenvollſte empfangen wurde. Am folgenden Tage Morgens ſechs Uhr ward die Weihe mit aller Pracht in der dortigen Stiftskirche begonnen. Der zu Weihende war, wie der Cardinal, in rothen Scharlach gekleidet. Nebſt dem Mainzer und Speyerer Weihbiſchofe nahm auch der Abt von Seligenſtadt Antheil am Feſte. Bei dem Opfer trugen Georg Kämmerer von Dalberg und Georg Meyer von Saxbach achtpfündige Kerzen; Georg Linck, Amtmann zu Deidesheim, und Sebaſtian Rinck die Brode; Berthold von Flersheim und Hanns von Sickingen aber die Flaſchen mit Wein. Nach der Weihe ließ der Cardinal dem Biſchofe feierlich eine Urkunde voll der ſchönſten Anweiſungen überreichen, mit der Ermahnung, ſich in ſeinem Amte darnach zu achten [875]). Unter die anweſenden Prieſter und Schüler wurden Münzen ausgetheilt. Die bei der Weihe Mitwirkenden wurden beſonders beſchenkt. Ein frohes Mahl im erzbiſchöflichen Schloſſe ſchloß den feſtlichen Tag.

Philipp kehrte alsbald wieder nach Udenheim zurück [876]). Er wollte noch vor Eröffnung des nach Augsburg ausgeſchriebenen Reichstages ſeinen feierlichen Einritt in Speyer halten und hatte Befehl gegeben, während ſeiner Abweſenheit in Aſchaffenburg mit dem Stadtrathe zu unterhandeln. Die Beauftragten des Biſchofes waren:

[875]) Rlg's Urk. B. II. 525. Carlsr. Fasc. 22. S. A. Philipp war auf dieſe ungewöhnliche Ermahnung nicht vorbereitet, ließ ſie jedoch geſchehen und dankte dem Cardinale in lateiniſcher Sprache für deſſen Mühewaltung. — Der Mainzer Weihbiſchof erhielt dreißig Gulden zum Geſchenke. Im Ganzen vertheilte Philipp 104 Gulden, für Zehrung 227 Gulden. Carlsr. Archiv, Fasc. 22. Speyerer Hochſtift. Philipp hatte mit Albrecht bei dieſer Gelegenheit auch Verhandlung wegen der ſeinem Vorfahrer gebührenden Probſteigefälle zu Mainz. — Philipp's Hofcaplan war Adam Dankmann. — [876]) Datum zu Udenheim vff ſambſtag nach ſontag Laetare, 1530, entlehnte er von Hanns Musbach, Bürger von Speyer, 1000 Gulden. Lib. cont. Ph. fol. 1.

deſſen Canzler Conrad Blicker; der neue Domdechant Georg von Sternenfels; der Domſcholaſter David Göler von Ravensburg; der Probſt zu St. German, Johann von Löwenſtein, und der Domcapitular Simon von Liebenſtein [877]). Die Verhandlungen fanden mit eben ſo vieler Vorſicht, als geduldiger Nachſicht ſtatt. Der Rath verlangte vor Allem die Vorlage der päbſtlichen Beſtätigung und die kaiſerliche Nachſicht wegen der Belehnung. Erſtere wurde gegen Gewohnheit zur Einſicht mitgetheilt; letztere konnte aber wegen Abweſenheit des Kaiſers in Italien nicht beigebracht werden, weßhalb ſich der Einritt des Biſchofes, dieſem zum Verdruſſe, verzögerte. Auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher am 8. April 1530 eröffnet wurde, ward Philipp vom Kaiſer auf Donnerstag den 23. Juni, am Vorabende Johannis des Täufers, ohne Gepränge, im Gemache des Kaiſers, beeidiget, belehnt [878]) und mit ausgezeichnetem Vertrauen und beſonderer Ehre behandelt. Er nahm an den wichtigſten Verhandlungen in dem geheimen Rathe

---

[877]) Der zum Dechante erwählte Georg von Sternenfels verzichtete am 14. März 1530 auf die Domküſterei zu Gunſten Otto's von Falkenberg. David Göler ward ſpäter auch Probſt zu Allerheiligen. Am 22. Feb. 1532 wurde Johann von Löwenſtein mit Erlaubniß des Biſchofes vom Domſänger Thomas von Roſenberg zum Coadjutor der Domſängerei angenommen. Lib. spirit. Ph. fol. 42. „A. D. 1532 — die 24. junii — obiit ven. et nobilis d. Otto de Falckenberg — custos et canonicus hujus et praepositus Bruchselensis ecclesiarum.“ Reg. chori, tom. I. 357. „A. D. 1536 — die 12. septembris — obiit ven. et nob. d. Joannes de Falckenberg, canonicus hujus ecclesiae.“ Ibid. tom. II. 153. „A. D. 1539 — 13. kal. aprilis — obiit ven. d. David Goeler de Rabensburg, cantor hujus et sanctae Trinitatis ecclesiarum praepositus.“ Ibid. tom. I. 159. „Die 26. martii 1539 comes Valentinus Schenk ab Erbach canonicatum Davidis Goeler recepit. Die 5. nov. 1540 Philippus a Walpron canonicatum Oswaldi de Grumbach accepit. Die 1. junii 1541 Rabanus ab Oberstein per resignationem Andreae a Saul canonicatum obtenuit ab episcopo Philippo. Die 9. januarii 1545 Jodocus ab Amelunxen canonicatum defuncti comitis ab Erbach recepit.“ Lib. spirit. Nr. 25, fol. 499. Im Jahre 1550 wurde „episcopus Feltrensis“ auf die Probſtei des Stiftes Odenheim befördert, konnte aber zu deren Beſitz nicht gelangen. Prot. cons. aul. Sp. de 1550, fol. 197 — [878]) Ausführliche Beſchreib. Lib. feod. Ph. fol. 1—8. Der kaiſerliche Lehenbrief wurde zwei Tage ſpäter ausgeſtellt. Philipp mußte dafür 499 Gulden entrichten, ungeachtet er vor dem Kaiſer „auf den Knieen betheuert hatte,“ daß er leider ein ganz hochbeſchwertes Stift habe, von welchem jener nicht viele Dienſte erwarten dürfe. Datum Augsburg vff ſambſtag vnſer lieben frawen heimſuchung, 1530, belehnte der Biſchof den Chriſtoph von Breitenſtein mit Gütern in der Offenau. So auch den Grafen Wilhelm von Eberſtein, den Ritter Reinhard von Reuneck, Bernhard von Staufen ꝛc. Ibid. fol. 9—12. Am 29. März 1530 richtete Pabſt Clemens VII. ein eigenes Schreiben an den Biſchof Philipp, worin er ihn ermahnte, ſein Anſehen und ſeine Einſicht auf dem Augsburger Reichstage, im Vernehmen mit dem päbſtlichen Geſandten, zum Schutze des Glaubens zu gebrauchen. Rlg's Urk. B. II. 529. Orig. in Carlsr. Ein gleiches Schreiben richtete zehen Jahre ſpäter, am 14. Mai, der Pabſt Paul III. an den Biſchof Philipp. Ibid. p. 535. Orig. in Carlsr.

des Kaisers Antheil und bevorwortete dabei Milde und Nachsicht gegen die neugläubigen Stände [879]). Auch in der Ferne vergaß der Oberhirte keineswegs die Angelegenheiten seines Bisthums.

Am. 2. Mai 1530 beschwor Philipp seinem Domcapitel die Wahlbestimmungen, welche größtentheils jene waren, die auch schon Bischof Nicolaus beschworen hatte. Das Original auf sieben Pergamentblättern liegt in Carlsruhe. Ein neuer Zusatz ist, daß kein Synodalbrief ohne des Domcapitels Lesung und Genehmhaltung soll ausgegeben werden [880]). Zu Anfange Augusts ließ er wieder die

---

[879]) Wie mild und nachsichtig damals Philipp gegen die Neugläubigen war, leuchtet auch daraus hervor, daß derselbe sich noch 1532, auf die besondere Fürsprache der Junker Hartmann von Kronberg und Hanns von Sickingen, mit dem verlaufenen und verkommenen Weihbischofe, Anton Engelbrecht, wegen von diesem gestellter Ansprüche auf Unterhalt abfand. Philipp versprach dem Genannten entweder 100 Gulden und die Präbende, welche sein Caplan, Peter Hohermuthe von Langweiler, im Allerheiligenstifte zu Straßburg hatte, zu verwitteln, oder ihm lebenslänglich in jedem Jahre 20 Gulden zu verabreichen, oder ihm auch ein für alle Male 250 Gulden zu zahlen. Engelbrecht wählte das Erstere und verzichtete auf alle weitere Ansprüche. Lib. cont. Ph. fol. 52 et 71. — Am 2. April 1548 erhielt Philipp II. von Theobald Gerlach — Billicanus — aus Marburg ein Werk übersendet: „De operatione sacrae missae“ und zwei Tage später ein anderes: „Opus Graecarum liturgiarum suo impulsu et opera latinum factum“, wofür ein Dankschreiben erlassen ward. Prot. cons. aul. Spir. fol. 125. — [880]) Datum vf montag nach Philippi vnd Jacobi, der heiligen apostelu tag, 1530. Die Wahlcapitulation bestimmte: 1) Jeden vom Domcapitel suspendirten Dompräbendar als solchen zu behandeln und von der „vfschlagunge“ nicht einseitig loszusprechen; 2) die Freiheiten und Rechte des Domcapitels gegen Jeden zu vertheidigen und selbst zu beachten; 3) keine Jurisdiction gegen die Geistlichen der Stadt Speyer und ihre Untergebenen zu üben, außer wenn dieselbe vom Domdechanten vernachlässiget würde; 4) die dem Domrapitel schuldigen Gülten richtig zu bezahlen; 5) die Pfründen-Verleihungen, welche dem Domcapitel zustehen, nicht zu hindern oder verhindern zu lassen und keine Schatzung von dessen Gütern und Hofleuten zu erheben; 6) keinen Pfründner ohne Ordnung und Recht seiner Pfründe zu entsetzen und keinen Sendbrief zu erlassen, ohne daß er vom Domcapitel gelesen und gebilliget wurde; 7) die bisherige Art der Verleihung erledigter Dompfründen nicht zu stören; keiner Pfründe Abbruch zu thun; nue Domherrn zu Hofrichtern in Speyer aufzustellen und das Generalviariatamt nur einem Domherrn, wenn ein dazu tauglicher gefunden wird, anzuvertrauen; 8) der Generalvicar soll jeden, der eine andere Pfründe erhält, anweisen, den Archidiaconen Gehorsam zu schwören; 9) der Generalvicar soll nie zugleich das Richter-Officialat besitzen; 10) zum Stuhlbruderprobsten, Kämmerer, Domsängee und Domküster nur einen Speyerer Capitular zu ernennen; 11) den Domdechanten, den Domprobsten und die drei Stiftsprobste in ihren Freiheiten und Rechten nicht zu behindern; 12) nicht zu dulden, daß ein Speyerer Geistlicher vor weltliches Gericht gezogen werde; 13) nne einen Capian aus dem Domcapitel zu freien und ihm Kleidung und Kost zu reichen; 14) die Achtung zwischen der Geistlichkeit und der Stadt zu beachten und zu schirmen; 15) keine Güter und Einkünfte zu verpfänden, zu Lehen zu reichen ohne Einwilligung des Domcapitels; 16) namentlich das Schloß Marientraut nicht abzugeben oder zu verpfänden; 17) Keinem eine Burg, Schloß oder Stadt des Hochstiftes zu leihen ohne Bewilligung des Domcapitels, und ohne daß auch diesem der herkömmliche Eid geleistet werde; 18) nur zwei Domcapitulare nöthigen Falls zu Statthaltern aufzustellen; 19) das Bisthum nicht einem An-

Verhandlungen mit dem Speyerer Rathe anknüpfen. Seine Bevollmächtigten waren jetzt, außer dem ſchon genannten Canzler und Domſcholaſter, ſein Bruder Friedrich von Flersheim und Hieronymus von Helmſtädt, Faut am Brurheine. Die früher abverlangte Belehnungsurkunde wurde überſendet. Jetzt forderte der Rath die Beilegung aller zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt beſtehenden Irrungen. Auf den Beſcheid, daß keine Irrungen beſtünden, entgegneten die Rathsglieder: die Stadt ſei unter dem Biſchofe Georg mit einer ihrer Freiheit zuwiderlaufenden dreijährigen Schatzung belegt worden, deren Rückzahlung man verlange; ferner habe derſelbe Biſchof widerrechtlich einen Wörth im Rheine, oberhalb des Hegenich, als ſein Eigenthum behandelt; endlich hätten Speyerer Bürger zu Rheinhauſen Zoll für gekaufte Weine bezahlen müſſen [881]). Alles dieſes ſei gegen »die Huldigung«, welche der Biſchof der Stadt leiſten müſſe. Der Biſchof gab von Udenheim aus zur Antwort: Georg habe bei Erhebung der fraglichen Schatzung nach Recht gehandelt. Die zweite Klage ſei unklar. Die dritte beruhe auf einem Irrthume. Endlich ſei die Beſtätigung der ſtädtiſchen Freiheiten mit Nichten eine »Huldigung«. Die Irrungen wurden nach langen Verhandlungen durch Schiedsleute in Minne vertragen. Auch wegen der beim Einritte zu begnadigenden Aechter und ſelbſt wegen des dabei zu führenden Fahnens ward Abſprache getroffen. Der von dem Rathe gebrauchte Ausdruck »Huldigung« wurde als neu und weitläufig zurückgewieſen, zuletzt aber der feierliche Einritt, zu Udenheim beim Biſchofe ſelbſt, auf den 6. December 1530 feſtgeſtellt [882]).

---

dern zuzuwenden ohne Willen und Mitwiſſen des Domcapitels; 20) keinen Burgmann von der Pflicht der Burghut loszuzählen; 21) ohne Bewilligung des Domcapitels der Geiſtlichkeit keine beſondere Steuer aufzulegen; 22) ohne Einwilligung des Domcapitels keine Schulden zu machen; 23) von dem Landſchreiber vor Allem die Dienſtgelder und domcapitulariſchen Gefälle entrichten zu laſſen; 24) deſſen Rechnung im Beiſeyn zweier Domcapitulare ſtellen zu laſſen; 25) die Aemter nicht höher zu beſchweren, als ſie bereits beſchwert ſind; 26) ohne Wiſſen und Willen des Domcapitels mit Niemanden ein Bündnis zu ſchließen; 27) keinem andern Fürſten, denn bisher, die Keſtenburg zu öffnen; 28) kein neues Lehen ohne Bewilligung des Domcapitels auszuleihen; 29) keinen Verdruß zu haben, wenn das Domcapitel zur Sparſamkeit mahnet ꝛc. Mit ſchönem Siegel. Der Biſchof Philipp erhob ſpäter mehrmal bei ſeinem Domcapitel Einſprache gegen einige Punkte und verlangte deren Abänderung, worauf aber das Domcapitel nicht eingegangen iſt. Prot. cap. 1542, fol. 347. — [881]) Datum zu Nurmberg am 13. auguſti 1523, erhielt der Biſchof wegen dieſer widerrechtlichen Zollerhebung eine Vorladung vor das kaiſerliche Kammergericht. Lib. cont. Marcq. fol. 187. — [882]) Hiernach iſt die ganz unrichtige Darſtellung bei Lehmann, S. 331, zu berichtigen. Lib. cont. Ph. fol. 1–34. Der Einritt fand nicht am 12. Dec., wie Mone a. a. O. angiebt, ſondern am 6. desſelben Monats ſtatt. An dieſem Tage iſt auch die Beſtätigungsurkunde der Speyerer Freiheiten

Montags, am St. Nicolaus Vorabende, trafen zu Udenheim mehrere Abgeordnete zur bemeldeten Festlichkeit zusammen. Dazu gehörten: Philipp von Helmstädt, Abgeordneter des Kurfürsten von der Pfalz, mit vier Pferden; Junker von Rodenstein, Hauscommenthur zu Horneck, Abgeordneter Walther's von Kronberg, Deutschordensmeisters und Administrators in Preußen, mit neun Pferden; Martin von Remchingen, gesandt von dem Markgrafen Philipp von Baden, mit vierzig Pferden; Graf Wilhelm von Eberstein mit vierzehen Pferden. Alle thaten sich mit den Freunden und Dienern des Bischofes gütlich im dortigen Schlosse. Schon Morgens drei Uhr des anderen Tages hörte der Bischof in seiner Capelle Messe und erhob sich dann mit seinen Gästen, Freunden und Dienern gen Rheinhausen. Nach sechs Uhr hielt man schon dießseits des Rheines. Hier ließ der Bischof von seinem Geheimschreiber, dem öffentlichen Notar Hieronymus Schmelz, eine Urkunde anfertigen, des Inhaltes, beim Einritte wider das Herkommen und die Rechte seines Stiftes nichts thun oder handeln zu wollen. Die Urkunde ward von Bechtolf von Flersheim und dem bischöflichen Haushofmeister, Sebastian Rink, unterzeichnet. Aus der Stadt kamen jetzt Doctor und Ritter Wolf von Affenstein mit eilf Pferden als Abgesandter des Wormser Bisthums-Verwesers und Probsten zu Ellwangen, des Pfalzgrafen Heinrich; ferner Junker von Mauchenheim mit zwanzig Pferden, abgeschickt vom Herzoge Ludwig von Zweibrücken; dann Graf Emich, der Junge, von Leiningen, mit siebenzehen Pferden. Sie begrüßten fröhlich den Bischof und schlossen sich seinem Zuge an. Diesen leitete des Bischofes Bruder, Berthold. Er zählte 263 Reiter mit Hauptharnischen und Spießen in grauer Kleidung. Nur der Ebersteiner mit den Seinigen trug, als Unterstatthalter des Königs Ferdinand in Wirtemberg, rothe Kleider und führte, in einen gleißenden Küraß gehüllt, das flatternde Stiftsbanner unmittelbar vor dem Bischofe. Mit Feldgeschrei zog man der Stadt entgegen. Als der Zug „beim großen, weißen, steinernen Bildstocke“ [883]), nächst der St. Marcus Capelle, ankam, erschienen die Speyerer. Sie machten alsbald eine Schwenkung und bildeten den Vortrapp. In Maurer's Garten wechselte der Bischof sein Reitkleid mit einem langen,

---

ausgefertigt: Datum in die sancti Nicolai, 1530. Lib. cont. fol. 39. Auch Lib. propos. s. Guid. fol. 8 giebt den 6. Dec. an. Dechant dieses Stiftes war damals Simon Rübeisen. Rlg's Urk. B. II. 524. Kreisarch. S. A. Nr. 429. — [883]) Oben, Seite 65, Zeile 14, ist „Tock“ ein Druckfehler statt „Stock“.

scharlachenen Rocke, warf darüber eine weiße Rogette und setzte ein schwarzes Baret auf, bestieg dann sein Pferd und ritt dem Thore entgegen. Dort empfing ihn der Bürgermeister Heinrich Mörbell und der Stadtschreiber Diether Trauwel mit anderen Rathsmannen. Der Stadtschreiber nahm das Wort und fragte: „Ob der Bischof da wäre, Huldigung zu thun und der Stadt Freiheiten zu bestätigen?“ Philipp erwiederte rasch: „Er wäre da, das zu thun, was seine Vorfahrer gethan!“ Verblüfft sahen sich der Bürgermeister und Stadtschreiber einander an, bis Ersterer erklärte: „Es ist gut — es ist genug!“ Sofort wurde die bischöfliche Bestätigungsurkunde der städtischen Freiheiten verlesen und übergeben und lustig in die Stadt eingeritten. An der Wohnung des Friedrich Maurer stieg der Bischof vom Pferde und legte in derselben seinen geistlichen Schmuck an. Am Napfe vor dem Münster stand die Geistlichkeit, an deren Spitze der Weihbischof, welcher dem Kommenden den Friedenskuß gab. Unter den üblichen Gesängen und der „ungewöhnlichen Begleitschaft der beiden Bürgermeister“ zog der Bischof den Dom hinan, bis er im Chore vor dem Frohnaltare niederkniete. Bei dem darauf folgenden Hochamte opferte Philipp ein golddurchwirktes Tuch mit dem herkömmlichen Gelde. Nach dem Hochamte wurde dem Bischofe bei freundlicher Witterung auf dem Friedhofe vor der bischöflichen Pfalz gehuldigt. Dieser hatte drei Commissäre um sich, welche genau auf den Eid merken sollten, welchen die Bürger schwuren. Wegen undeutlichen Lesens und großen Getöses vermochten sie dieß kaum, meinten aber, daß einige Wörter im Eide gefehlt hätten. Es ergab sich dieß später auch als wahr, da bei dem Eide die Wörter „unserm Herrn“ und „ihrem Herrn“ hinterlistig ausgelassen worden waren. Der biedere Bischof war darüber so ungehalten, daß er den Abgeordneten der Stadt, welche ihm nach der Festlichkeit ein schönes Trinkgeschirr mit 100 Gulden zum Geschenke überreichten, vor Unlust nicht selber dankte, sondern dieß seinem Amtmanne am Brurheine, Hieronymus von Helmstädt, überließ[884]).

---

[884]) Der Bischof legte später eine eigene Verwahrung gegen die bemerkten drei wesentlichen Neuerungen, nämlich den Gebrauch des Wortes „Huldigung“, die Geleitschaft der Bürgermeister bis in den Dom und die Verstümmelung des alten Eides durch Weglassung der genannten Wörter, von dreien Notaren aufsetzen, da alle zu Rathe gezogene Freunde und Diener bei den schwierigen Zeitläuften, in welchen man sich gegen Gott und die Geistlichen Alles erlaube, Mäßigung und Nachsicht empfohlen hatten. Lib. contr. Ph. fol. 40—46. Die drei Speyerer Nebenstifter verehrten dem Bischofe ein silbervergoldetes Geschirr, Scheuwer genannt, welches 70 Gulden kostete. Lib. prop. s. Guid. fol. 8.

Dennoch wurde ein fröhliches, reiches Mahl in der Domprobstei abgehalten. Der junge Graf von Leiningen, welcher eigentlich als Erbstiftskämmerer mit dem Stabe unmittelbar vor dem Bischofe hätte einreiten sollen, erhielt trotzdem die vertragmäßige Belohnung an Geld, welches er angeblich sehr nöthig hatte, da er sich rüsten mußte, mit dem Kurfürsten von der Pfalz nach Cöln zu der Wahl und Krönung des Königs Ferdinand zu reiten [885]).

Kaiser Carl V. hatte den Bischof Philipp noch vor seinem Einritte in Speyer zu seinem obersten Commissär und zum Beisitzer in der Regierung ernannt. Philipp hatte sohin bedeutenden Einfluß auf die Lenkung der damals so bedenklichen Geschicke Deutschlands. Bei den geheimen Berathungen, welche der Kaiser mit seinem Bruder Ferdinand vor Eröffnung des Reichstages von Augsburg zu München abgehalten hatte, war auch Philipp zugegen. Später gebrauchte der König Ferdinand oft die Umsicht und Kenntnisse des Speyerer Oberhirten. Den langwierigen und verwüstenden Krieg mit dem tapferen Nebenbuhler der Krönigskrone Ungarns, Johann von Zapolya, beendete Philipp durch seine versöhnende Politik. Nur Geist und Character konnte ihm dieses Vertrauen bei den Häuptern Deutschlands gewinnen; nur unermüdliche Thätigkeit und Treue konnte ihm dasselbe bewahren [886]). Bis 1541, wo sich Philipp scheint etwas mehr von den Reichsgeschäften zurückgezogen zu haben, hatte er vierzehen Reichstagen beigewohnt und an denselben

---

[885]) Lib. cont. Ph. fol. 38. — Datum zu Speyer vff montag nach Nicolai, 1530, wurde Graf Emich, der Junge, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Engelhard vom Bischofe nach Herkommen belehnt. So auch Markgraf Philipp von Baden mit der Hälfte von Gernsbach und dem Schlosse Staffurt: Dutum Udenheim vff frytag nach Luciae, 1530. Ferner Graf Bernhard von Solms: Datum zu Udenheim vff sambstag nach Invocavit, 1532. Graf Philipp von Hanau, Herr zu Lichtenberg: Datum zu Udenheim vff frytag nach Oculi, 1532. Graf Philipp von Nassau, Herr zu Wißbaden und „Itzstain": Datum zu Speyer sambstag nach assumptionis Mariae, 1533. Graf Engelhard von Leiningen mit seinen Neffen Hanns, Philipp und Emich: Datum zu Udenheim vff dornstag nach Thomae, 1541. Markgraf Ernst mit seinen Neffen Philibert und Christoph, des Markgrafen Bernhard Söhnen: Datum zu Udenheim vff mitwoch nach Luciae, 1544. Kurfürst Ludwig von der Pfalz: Datum zu Heidelberg vff dieustag nach Sixti, 1531. In diesem Jahre war unser Bischof auch zu Altenburg. Dort belehnte er Hanns von Sperberseck mit dem Zehenten zu Hutinßheim und dem Kirchensatze daselbst: Datum zu Altenburg vff sambstag nach sant Egidii, 1531. Lib. feod. Ph. — [886]) In einer Urkunde wegen der Reichspfandschaften von Odenheim und Waibstadt vom 25. Juni 1550 rühmt noch der Kaiser Carl V. „die vielfältigen, treuen, angenehmen, nützlichen und ersprießlichen Dienste", welche Philipp dem Kaiser und Reiche auf Reichstagen und andern Versammlungen treulich und fleißig gethan hat und noch täglich thut. Lib. cont. Ph. fol. 339. Der Kaiser übertrug namentlich dem Bischofe die Schlichtung verschiedener Streithändel und Rechtsfälle. Siehe Lib. oblig. Ph.

den erſprießlichſten Antheil genommen. Auch das Oberhaupt der Kirche verkannte Philipp's Verdienſte nicht, denn er wurde von demſelben zum Pfalzgrafen des Lateraniſchen Pallaſtes erhoben, wie mehrere Urkunden vom Jahre 1535 ausweiſen [887]).

So ausgezeichnete Verdienſte ſich Philipp von Flersheim als Staatsmann erwarb, eben ſo trefflich erſcheint uns ſein Lebensbild, wenn wir ihn als Glied ſeiner Familie, als Biſchof und als Landesherrn betrachten. Milde und Beſcheidenheit, wofür wir ſchon Beweiſe hörten, Liebe und Anhänglichkeit zu den Seinigen waren vorherrſchende Züge ſeiner edlen Seele. Schade, daß die Tagebücher ſeiner Erlebniſſe, welche Philipp ſelbſt ſchrieb, verloren gegangen und wir hierdurch außer Stand geſetzt ſind, ausführliche Belege für das Geſagte aufzuſtellen. Doch die noch vorhandene „Flersheimer Chronik“ läßt darüber keinen Zweifel übrig [888]). Schon deren ruhige, anſpruchsloſe Abfaſſungsweiſe bei ihrem reichen Inhalte leget dafür Zeugniß ab. Sie iſt überhaupt ein Werk der Achtung und Liebe für das Flersheimer Geſchlecht. Sie rühmt, wie die drei Brüder, Friedrich, Philipp und Bechtolf, bis an ihr Ende einig und freundlich bei ungetheilter Erbſchaft mit einander gelebt haben, und beweiſet, welche innige Theilnahme ſie für einander hegten. Die Geſchichte Franzens von Sickingen, welcher die Schweſter unſeres Biſchofes, Hedwig, zur Ehewirthin hatte, bildet den größeren Theil der genannten Chronik und bezeugt, wie Philipp Alles aufgeboten hatte, ſeinen Schwager von deſſen verwegenen Plänen abzuhalten. So warnte er ihn, eben ſo ernſt, als freundlich, von dem Wormſer Handel abzuſtehen. Als der Sickinger, dieſe Warnung mißachtend, ſich die Reichsacht zugezogen hatte, war es ſein Schwager Philipp, welcher ihn überredete, beim Kaiſer zu Innsbruck Gnade zu ſuchen, ihm dorthin vorausreiſte, um

---

[887]) Lib. off. Ph. fol. 138. — [888]) Philipp kann deßhalb auch als Schriftſteller betrachtet werden. Ein ſchönes, vollſtändiges Exemplar dieſer Chronik, in Pergament gebunden, mit Goldſchnitt, 128 Blätter in Folio zählend, findet ſich unter Nr. 78 der Manuſcripte der Würzburger Bibliotheke, welches Exemplar, fortgeſetzt bis zum Jahre 1572, nach Inſchrift am 14. Dec. 1613 Hanns Friedrich von Flersheim, dem Alten, gehört hat. Es führt die Aufſchrift: „Historia Flersheim-Greiffenclavia.“ Nach Blatt 3 hat der Kammerſecretär Laur Folgenſtein, nachmaliger Keller zu Bruchſal, dieſe Chronik aufgeſchrieben, „wie ſie ihm der Biſchof Philipp dictirte.“ Ernſt Münch ließ den größeren Theil dieſer Chronik, nach zu Heidelberg aufbewahrten Bruchſtücken, im Leben Franzens von Sickingen, abdrucken. B. III. 169–248. — Unter Biſchof Philipp II., im Oct. 1531, überreichte Theodor Reißmann, „poëta laureatus“, dem Domdechanten zu Speyer ein Gedicht über den Dom und die Stadt Speyer, dafür um ein Geſchenk bittend. Es wurden dem Dichter vom Domcapitel drei Gulden gegeben. Prot. cap. fol. 713.

ihm die Gewogenheit des Kaisers zu erwirken und ihm wohl auch die bittliche Ansprache an Maximilian zu Handen zu stellen. Wiederholt warnte Philipp mit seinem alten Vater, den er zu Speyer auf dem Krankenbette kindlich gepflegt hat, seinen Schwager Franz, der ihn oft in Speyer heimsuchte, vor weiteren Händeln. Dennoch zog dieser gegen Trier und veranlaßte dadurch die Belagerung und Verwüstung seiner Burgen, seinen Tod auf Landstuhl und die Beschlagnahme seines Vermögens. Kaum hatte Philipp den unglücklichen Tod seines Schwagers vernommen, so rathschlagte er mit seinen Anverwandten, was zur Rettung dessen Vermögens zu thun, und reiste alsbald mit einigen derselben in das Lager der Fürsten, welche die Burg Landstuhl gebrochen hatten, gen Niederschlettenbach [889]). Ludwig von Fleckenstein, kurpfälzischer Hofmeister, beherbergte ihn dort unter seinem Zelte. Philipp mit seinen Begleitern fand anfänglich kein Gehör. Erst des anderen Tages wurden sie auf dem Kirchhofe zu Niederschlettenbach vom Kurfürsten von Trier empfangen, aber ohne besonderen Trost für die Kinder des Sickingers entlassen. Zu Speyer fand nun bei unserem Domsänger eine weitere Berathschlagung der Freundschaft statt. Man bat Georg, sich der armen Kinder Franzens anzunehmen und bewog ihn, nach Kreuznach zu reiten, wo sich die drei Kriegsfürsten von der Pfalz, von Trier und von Hessen eben anschickten, die Ebernburg zu berennen. Philipp ritt mit etlichen seiner Freunde nach, um abermals den Kurfürsten von Trier, welcher sein Blutverwandter war, um Gnade anzuflehen. Sie fanden den Letztgenannten jenseits der Alsenz, wo er eben einen Lagerplatz ausspähete, fast unerkenntlich eingehüllt in die Haut

---

[889]) An der Südseite der Kirche zu Niederschlettenbach war ein alter Denkstein mit zehen Zeilen eingemauert, woraus erhellet, daß diese Kirche schon unter dem Weissenburger Abte Widebodo (Sigebodo, welcher 1002 starb?) errichtet, unter dem Abte Samuel vergrößert, am 12. Mai 1068 mit Erlaubniß des Diöcesanbischofes Heinrich I., auf Bitte des genannten Abtes, vom Bischofe Ezzo, zur Ehre des Erlösers, des heiligen Kreuzes und der Mutter des Herrn, eingeweiht wurde. Die Inschrift lautet: [Me modicam primo jam fundarat Widebodo.] [Post me subtilis auxit virtus Samuelis.] [Anno incarnationis mill. LXVIII. Indict. VI., XII. maji,] [dedicata est haec ecclesia p. manus venerabilis epi. Ezzonis,] [ex precatu Samuelis abbatis et consensu Heinrici Spirens. epi. in hono-] [rem Dni. nri Jhu. Xpi. et sanctae crucis sanctaeque Dei matris Mariae et scti. Laurentii.] [In principali autem altari continentur reliquiae s. Laurentii, Victori-] [ni, Romani martyrum pbi. Ad australem plagam de veste sctae. Mariae et s. Jo-] [nis. evangel. de corpore sctae. Luciae, de terra, ubi Dominus coelos ascendit.] [Ad aquilonem de lecto s. Petri, martyrum Christophori, Terentiani, Williboldi confessoris.] Dieser Denkstein ist erst kürzlich ausgebrochen worden, hoffentlich, um ihn nur besser zu wahren.

eines Elendthieres, ohne jedoch eine beruhigende Zusage zu erhalten. Sie suchten dann den Bischof Georg von Speyer in Kreuznach auf, der dort, jedoch ebenfalls vergeblich, alle Mühe angewandt hatte, das Vermögen der Sickinger Kinder zu retten. Philipp und seine Begleitschaft sollten vor Allem die Besatzung von Ebernburg zur Uebergabe bewegen und nur für die Sickinger mit Ausschluß seiner Verbündeten, namentlich Hartmann's von Kronberg, verhandeln. Der Speyerer Domsänger, welcher damals eben die päbstliche Bestätigung als Coadjutor von Worms erhalten hatte, rieth hierzu, konnte aber seine Freunde, welche darin eine Ehrverletzung sehen wollten, für gleiche Ansicht nicht gewinnen. So zogen sie unter dem Donner der Geschütze, welche die Ebernburg nach dreien Tagen gewaltsam erbrachen und verwüsteten, unverrichteter Dinge aus dem Lager. Auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt hat sich Philipp in Liebe für seine Neffen und Nichten alle Mühe gegeben, eine Versöhnung bei den fraglichen Fürsten zu erwirken. Nur Hanns von Sickingen, der zweite Sohn Franzens, welcher in Germersheim gefangen lag, erhielt endlich vom Kurfürsten von der Pfalz die Freiheit, nachdem Philipp dem Wirthe die nicht unbedeutende Zeche zu zahlen versprochen hatte. Der jüngste Sohn des Sickingers, Franz Conrad, ward bei dem Erzbischofe von Besançon untergebracht. Im Jahre 1524 suchte Philipp von Flersheim auf einem eigenen, reich beschickten Tage zu Speyer eine Vermittelung zu erzielen. Vergebens; die verbündeten Kriegsfürsten wollten die Sickinger Ansprüche mit 4000 Gulden abspeisen. Als nach dem Bauernkriege des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, zu Tübingen rastete, reiste Philipp dahin, um wegen des Schlosses und der Stadt Neuburg in Schwaben, welche den Sickingern gehört hatte, aber erobert wurde, sich zu vertragen. Es gelang ihm dieß nach einer monatlichen Unterhandlung, indem ihm Ferdinand dafür 26,000 Gulden verbrieft hat. Als beim Speyerer Reichstage 1526 des Kaisers genannter Bruder bei dem Domsänger Philipp von Flersheim seine Herberge genommen hatte, vermochte dieser seinen hohen Gast, bei den betheiligten Fürsten wegen günstiger Vertragung der Sickinger Angelegenheit Fürbitte einzulegen. Auch der Erzbischof von Cöln und der Kurfürst von Sachsen wurden zu gleichem Zwecke von Philipp um ihre Fürsprache angegangen. Zum Bischofe von Speyer gewählt, schickte Philipp alsbald einen Abgeordneten an den Kurfürsten von Trier, welcher nicht nur allein seine Wahl melden, sondern auch dessen Nachsicht für seines Schwagers Kin-

der erbitten ſollte [890]). So verfügte ſich Philipp auch am Donnerstage nach St. Luzien 1530 nach Germersheim, wo ſich der Kurfürſt von der Pfalz eben anſchickte, nach Cöln zum Fürſtentage zu reiſen, um ihn unter Anderem auch wegen der Begnadigung ſeiner unſchuldigen Schweſterkinder anzugehen [891]). Doch erſt nach vielen anderen Bitten und Verhandlungen gelang es dem unermüdlichen Eifer des edelmüthigen Biſchofes, 1542 eine günſtige Beilegung des wichtigen Handels herbeizuführen. Welch' ein ſchönes Bild der Theilnahme, Sorgfalt und Liebe Philipp's für Waiſen und Unglückliche [892])!

Beſonderes Wohlwollen für ſeine Verwandten gab Philipp nebenbei auch dadurch kund, daß er mehreren derſelben die wichtigſten Aemter ſeines Hochſtiftes anvertraute. Sein Bruder Bechtolf, verehelicht mit Eliſabetha von Helmſtädt, war gewöhnlich in ſeiner Nähe. Heinrich Kratz von Scharfenſtein, welcher Bechtolf's zweite Tochter Chriſtina zur Ehe hatte, ward von Philipp zum Amtmanne auf Madenburg und Landeck ernannt [893]). Er verblieb dieß bis zu ſeinem 1534 erfolgten Tode. Chriſtinens zweiter Gemahl, Georg Oswald von Frankenſtein, ward 1537 ebenfalls Amtmann auf Madenburg und Landeck, 1545 aber Faut zu Lauterburg. Wolf von Reyperg, welchen Odilie, die ältere Tochter Bechtolf's, geehelicht hatte, wurde 1530 von unſerem Biſchofe zum beſoldeten, reiſigen Diener mit zweien Pferden beſtellt. Georg Späth von Sulzberg, der dritte Gemahl derſelben Odilie, ward 1544 biſchöflicher Hofmeiſter. Hanns Erhard von Flersheim, „ein Vetter des Biſchofes", wurde von dieſem 1544 zum Faut am Brurheine auf-

---

[890]) Alles nach der genannten Chronik. Eine Abbildung der Ebernburg vom Jahre 1694 ſiehe Theat. europ. tom. XV. 132. — [891]) Lib. cont. Ph. fol. 12. — [892]) Datum zu Speir vff dienſtag nach Quasi modo geniti, 1544, belehnte Philipp ſeinen Neffen Franz Conrad mit dem Burglehen zu Keſtenberg. Liber feod. Ph. fol. 336. Datum zu Udenheim vff montag nach fronleichnamstag, 1531, belehnte Philipp ſeine Brüder Bechtolf und Friedrich von Flersheim mit dem alten hochſtiftlichen Lehen. Datum zu Udenheim den dreyenzehenten october, 1548, belehnte Philipp abermals ſeinen Bruder Friedrich mit den Söhnen Bechtolf's, Friedrich dem Jungen, Hanns Erhard und Tiburtius. Lib. feod. Ph. — [893]) Datum zu Speyr vff den heiligen Oſtermontag, 1530. Lib. off. Ph. fol. 8. Er hatte ſeine Wohnung auf der Burg und dort ſieben Knechte zu beſtellen. Den 19. bis 25. October 1550 weilte Biſchof Philipp auf der Madenburg. Dem ſchon genannten Friedrich von Flersheim, dem Jungen, gab der Biſchof 1544 die Anwartſchaft auf das hochſtiftliche Lehen von 2600 Gulden Hauptgutes, welches damals Heinrich von Zeutern beſaß. Lib. feod. Ph. fol. 346. — Hanns Erhard von Flersheim, Sohn Bechtolf's, war 1534 Domherr zu Speyer. Prot. cap. 1534, fol. 216. Er ſtudirte zu Pavia und erſcheint 1540 als Domküſter zu Speyer. Ib. fol. 217. Im Jahre 1544 reſignirte Johann Erhard ſein Speyerer Canonicat zu Gunſten Chriſtoph's von Helmſtädt. Ibid. fol. 539.

gestellt, welche Stelle „ein Schwager des Bischofes", Hieronymus von Helmstädt, bis 1533 bekleidet hatte, wo diesen Conrad von Helmstädt ablöste, welchem 1537 Hanns Blicker Landschaden von Neckarsteinach nachgefolgt ist. Conrad von Sickingen, gleichfalls „ein Schwager des Bischofes", Amtmann zu Bruchsal, welcher unter Philipp's Vorfahrer die Marientraut als unverrechenbarer Amtmann besessen und 1526 dafür mehrere Gefälle zu Neibsheim erhalten hatte, bestätigte er diese Gefälle im Jahre 1531 auf zehen Jahre [894]). Im Jahre 1548 gewährte Philipp mit Bewilligung seines Domcapitels den schon genannten Söhnen seines Bruders Bechtolf, Hanns Erhard und Tiburtius, die Anwartschaft auf ein Mann- und Burglehen und ein Recht im Bienwalde, welches damals Reinhard von Neueck auf Lebenszeit inne hatte [895]).

So nahe dem Bischofe Philipp auch das Wohl und Fortkommen seiner Verwandten am Herzen lag, so wenig verabsäumte er dabei die oberhirtlichen Pflichten für das ewige Heil seiner Bisthumsgenossen. Er war einer der wenigen Oberhirten seiner Zeit, welche nicht bloß das Herrschen in ihrer Diöceſe übten, sondern sich auch den geistlichen Verrichtungen, der Abhaltung des Gottesdienstes, dem Verkündigen des göttlichen Wortes, der Ausspendung der verschiedenen Heilsgeheimnisse, dem Ertheilen der heiligen Weihen und der Vornahme anderer kirchlicher Segnungen, Feierlichkeiten und Untersuchungen eigens unterzog [896]). Die Anforderungen des Bischofes

---

[894]) Siehe Lib. offic. Ph. Ein anderer „Schwager" des Bischofes war der Domdechant Heinrich von Helmstädt. Philipp ward dessen Testamentsvollstrecker. Von Heinrich's Nachlasse blieben, nach Bestreitung aller Legate, noch 200 Gulden übrig, welche der Bischof zur Unterstützung des Lehrers der lateinischen Schule zu Udenheim bestimmt hat: Datum Udenheim montags Apollonia, 1540. Lib. cont. Ph. fol. 124. Auch den kurpfälzischen Canzler, Dr. Florenz von Venningen, nennt Philipp „Schwager." — [895]) Datum zu Udenheim vff mittwoch nach Authonii, 1548. Lib. feod. Ph. fol. 391. Als Grund gab der Bischof in der Urkunde an, weil sein Bruder ohne alle Bestallung bloß aus brüderlicher Liebe das Hofmeisteramt versehen, in den schweren Kriegsläuften ihm treu gedient bis an sein 1547 erfolgtes Ende, auf Reichstagen mit und Namens des Bischofes gewesen, ohne Belohnung angenommen zu haben. — [896]) Als im Jahre 1541 der Weihbischof Nicolaus gestorben war, bot sich Philipp an, die Weihungen nun alle selbst vorzunehmen, wovon ihm jedoch das Domcapitel abrieth. Prot. cap. 1541, fol. 247. Philipp wünschte jetzt eine Serpräbende für den Weihbischof. Als er am 28. Oct. 1541 zu Bruchsal bei 600 Personen die h. Firmung spendete, war dabei auch ein Mädchen von Forst — Simonis, S. 221, — welches schon längere Zeit nichts gegessen und getrunken hatte. Das Manuscript Baur's in München nennt dieses Wunderkind „puella Rodensis" und bringt über dasselbe 49 Hexameter. Wir lassen einige hier folgen:

„Verum hominem cernis viventem, sed sine victu,
Quo sine nemo hominum Iovis hoc sub aethere vivit.

an ſeine Geiſtlichkeit wurden durch deſſen eigenes Beiſpiel unterſtützt und gekräftiget. Nur der Unbeſcholtene kann ungeſcheut und erfolgreich Sittenverbeſſerung predigen! Rein und untadelhaft in ſeinem Wandel, war Philipp ein beſtändiger Mahner für alle Leichtgeſinnte und durch ſeinen unverdroſſenen Eifer in Erfüllung ſeiner Amtsverrichtungen beſchämte er die Nachläſſigkeit träger Miethlinge.

Philipp zur Seite ſtand der Weihbiſchof Nicolaus Schimar, welcher gewöhnlich zu Speyer wohnte [897]). Im Jahre 1534 gab es einige Anſtände wegen des Gehaltes und der Obliegenheiten desſelben, welche jedoch von dem Domcapitel gütlich vermittelt wurden. Dem Weihbiſchofe wurde ein Canonicat zu St. Guido, welches bisher Wolf von Affenſtein inne hatte, zugewendet und ihm nebenbei erlaubt, auch im Wormſer Sprengel für den dortigen Biſchof Dienſte zu thun. Dagegen mußte er die frühere Verſicherung wegen jährlich zu leiſtender 200 Gulden Gehalt herausgeben und ſich mit Wenigerem begnügen [898]). Schimar ſtarb 1541 [899]). Im Jahre 1543 ward Magiſter Georg Schweiker — episcopus Davaliensis — Weihbiſchof unſeres Oberhirten. Er erhielt einſtweilen die Pfarrei zu Bruchſal und ward ſpäter auch Frühmeſſer zu Waghäuſel [900]). Generalvicare Philipp's waren: von 1532 bis 1551 Georg Mußbach, Licenciat der Rechte,

---

Undenis fuit, ut coepit hanc ducere viam,
Fovit at aetatem reliquam placidis alimentis.
Sol et quando diem tenebris fuscavit iniquis,
Octo minor numerus habuit justissima lustra,
Tunc homo feminei sexus, peramoena puella,
Nullas illa dapes sumsit nullumque liquorem,
Officium nec habet naturae tempore quovis“ etc.

— [897]) Geiſtliche Lehen des Hochſtiftes verlieh Philipp: an Johann, Abt zu Schwarzach: Datum Udenheim sabbato post Thomae apostoli, 1530; an Abt Johann von Hornbach: Datum duodecima die mensis junii, 1531; an Johann Mögell, Stiftsdechant zu Lautern: Datum Udenheim die sabbati post Dorotheae, 1531; an Martin, Abt von Schwarzach: Datum Udenheym die Veneris sexto kalendas majas, 1549; an Ludwig Wagner — currificis — Stiftsdechant zu Lautern: Datum Spirae die Veneris post Sixti, mensis augusti octava, 1550. Lib. feod. Ph. „A. D. 1340, die prima januarii obiit rev. d. Joannes, quondam abbas novi campi, qui legavit ad praesentias unum florenum annui census, pro anniversario ejusdem celebrando. Hic in ambitu ecclesiae sepultus.“ Reg. chori, tom. I. 3. — [898]) Datum zu Spier vff montag nach ſant Johannis Baptiſten tag, 1534. Lib. spirit. Ph. fol. 77. — [899]) Prot. cap. de 1541, fol. 242. — [900]) Als ſolcher verkaufte er im Jahre 1551 mit Bewilligung des Biſchofes das dazu gehörende Haus ſammt Hof und Scheuer zu Oberhauſen. Lib. spirit. Marq. fol. 45. Am 17. Aug. 1550 wurde Philipp erſucht, ſeinen Weihbiſchof nach Mainz zu ſchicken, um den dortigen neugewählten Weihbiſchof conſecriren zu helfen. Prot. cons. aul. Sp. fol. 184.

Stiftsküſter und ſpäter Stiftsdechant zu St. German; ſeit dem 12. Januar 1552 aber der Stiftsdechant zu Landau und Sexpräbendar zu Speyer, Heinrich Pfefferkorn [901]). Mit welch' gewiſſenhafter Treue und raſtloſer Thätigkeit Philipp ſeine oberhirtliche Aufſichtspflicht erfüllte, davon liefern die ein und fünfzig Sendbriefe, welche auf den jährlichen Diöceſanſynoden erlaſſen wurden, welche mit ſeltener Treue und Offenheit gedruckt ſind und die ſich größtentheils mit der Sittenverbeſſerung der Geiſtlichen befaſſen, den überzeugendſten Beweis. Er weiſet in denſelben nicht nur allein auf die ſchon von ſeinen Vorfahrern erlaſſenen Diöceſanvorſchriften hin, ſondern ermahnt, theils im milden, väterlichen Tone, theils mit gemeſſenem Ernſte und Strafandrohungen, zu deren gewiſſenhaften Befolgung [902]). Bei dieſen allgemeinen Ermahnungen ließ es Philipp nicht bewenden, ihnen folgten auch Vorſchriften für einzelne Perſonen und beſondere Verhältniſſe. Dem Allerheiligenſtifte zu Speyer gab er neue Statuten [903]). Auf der Generalverſammlung des Domcapitels, welche am 17. Januar 1530 abgehalten wurde, erſchien der Oberhirte in eigener Perſon und rügte öffentlich alle Mängel und Gebrechen, welche ſich bisher die Domgeiſtlichkeit beim Gottesdienſte zu Schulden kommen ließ, und drang auf Beſſerung derſelben [904]). Dem Domprediger und Chorherrn zu St. German, Dr. Friedrich Grohe, gab der Biſchof ſpäter noch den beſondern Auftrag, Namens ſeiner bei dem Domcapitel die Mißſtände wiederholt zu rügen, welche ſich bei der Geiſtlichkeit vielfältig bemerken ließen. Darzu gehörte die unordliche Abhaltung des Gottesdienſtes; das unerbauliche Verhalten bei demſelben mit Schwätzen, Lachen, häßlichen Gebärden, Hin- und Herlaufen; die Unterlaſſung geſtifteter Andachten; die Uebernahme von mehr Meſſen, als geleſen wurden; ferner eitles Kleiden, freches Herumlaufen auf den Straßen bei Tage und bei

---

[901]) Datum Spirae in die sancti Georgii martyris, 1552, verlieh dieſem der Biſchof die erloſchene Pfarrei zu St. Georg in Speyer, wie ſie der vorige Generalvicar beſeſſen hatte. Lib. spirit. Ph. fol. 266. — [902]) Proces. synod. p. 235–326. Kaiſerdom, Th. II. 247. — [903]) Datum Spirae in civitate ac in aula nostra episcopali die Jovis mensis aprilis vicesima prima, 1530. Lib. spirit. Ph. fol. 37–41. — [904]) Prot. capit. 1530, fol. 326. Noch zwölf andere Punkte legte in dieſer Sitzung der Biſchof dem Domcapitel zur Berathung und Abhülfe vor. — Eine ſehr ergreifende Anrede an ſein Domcapitel und die übrigen Stiftsgeiſtlichen zu Speyer hielt der Oberhirte auch am 14. Aug. 1548, als er ihnen das „Interim" mittheilte. Prot. cap. 1548, fol. 271. — Am 2. Januar 1549 hielt der Biſchof Viſitation bei den Capiteln zu Speyer. Ibid. fol. 312. Am 28. Januar desſelben Jahrs viſitirte der Oberhirte das Stift zu Bruchſal und gab allenthalben die zweckmäßigſten Weiſungen.

Nacht; verdächtige Gesellschaften mit verrufenen Dirnen und alle die Leichtfertigkeiten, welche schon Bischof Matthias von Ramung hatte rügen lassen [905]). Im Jahre 1534 beklagte sich Philipp in einem Schreiben an die Stiftsgeistlichen zu Speyer, daß sie seiner väterlichen Warnung wenig Gehör gegeben, und beschwur sie auf das Dringendste, ja doch nicht zur Verunglimpfung ihrer Ehre, zur Schande und zum Spotte ihres Standes zu wandeln und dadurch den Zorn des Allmächtigen über sich herabzurufen und die bösen Zeitläufte zu fördern [906]). In einem besondern Schreiben an das Domcapitel ermahnt er dessen Mitglieder, eingedenk der frommen Zucht ihrer Vorfahrer, sich anständiger zu kleiden und nicht durch kurze Röcke, weitaufgeschnittene Schuhe, hohe Hemdekrägen und ungewöhnliche Bärte Aufsehen und Aergerniß zu veranlassen [907]). Auch für die Capläne und übrigen Pfründner zu Lauterburg, welchen er den dortigen Pfarrer als bischöflichen Stellvertreter vorsetzte, gab er eine ausführliche Anweisung zu einem anständigen, geistlichen Betragen [908]).

Alle Unordnungen, besonders aber Unsittlichkeit und Concubinat, wurden durch die Ungebundenheit und Widersetzlichkeit gegen geistliche und weltliche Vorgesetzte, welche die Neulehre erzeugte und üppig pflegte, mächtig genährt [909]). So ernst auch die Drohungen waren, welche Bischof Philipp dagegen ausschrieb, sie

---

[905]) Lib. spirit. Ph. fol. 50—54. Dr. Friedrich Grohe starb den 23. März 1548. Der Bischof ernannte jetzt den Quirin Lanius zum Dompredi ger. Prot. con. aul. Spir. fol. 123. Im Advent und in der Fastenzeit mußte der Domprediger auch im Kreuzgange (wie im Kreuzchore?) predigen. Im Jahre 1535 hielt Dr. Grohe mit dem Kreuzherrn im Dome Controverspredigten über das heilige Abendmahl, in welchen Einer den Anderen verketzerte. Das Domcapitel gab Weisung, der Eine soll „nicht schwarz und der Andere weiß predigen," was sie auch gelobten. Prot. capit. de 1535, fol. 310. Der Kreuzherr hielt sein Versprechen nicht. Ib. fol. 377. Er ward später Pfarrer zu Oppenheim. — Die Besetzung der Kreuzpfarrei machte dem Domcapitel viele Mühe, da die Gefälle derselben sehr geringe waren und der Kreuzpfarrer mit dem Domprediger oft in Harnisch kam. So auch im November 1550, wo beide gegen einander predigten. Prot. cap. fol. 125. — [906]) Datum Udenheim sambstags nach cinerum, 1534. Lib. spirit. Ph. fol. 73. — [907]) Datum Udenheim mittwochs nach Simonis vnd Judä, 1538. L. c. fol. 102. — In der Generalversammlung des Capitels vom 19. Januar 1535 berieth dasselbe, wegen der bedenklichen Zeitläufte die besten Briefschaften zu flüchten und deßhalb mit dem Bischofe zu unterhandeln. Prot. cap. 1535, fol. 287. — [908]) Datum in castro nostro Luterberg die Mercurii tertia mensis octobris, 1538. Lib. spirit. Ph. fol. 101. — [909]) Ernst, Markgraf von Baden, zwang die Pfarrer in seinem Gebiete, sich zu verehelichen. So den Pfarrer zu Wesingen, welcher deßhalb in's Gefängniß gerieth. Das Domcapitel zahlte dem bedrängten Pfarrer die deßfallsigen Kosten und gab ihm den Rath, eine andere Magd zu nehmen, als jene, welche er nach dem Befehle des Markgrafen heirathen sollte und jenem Gebote auszuweichen. Prot. cap. 1539, fol. 12. Jo-

wurden vereitelt, indem bereits viele Fürsten und Städte solche fehlige Geistliche schirmten und unterstützten. Auch in Speyer wurde das Lutherthum seit 1540 öffentlich und ungescheut verbreitet. Michael Diller, Prior der Augustiner in Speyer, ward vom Rathe gegen die Vorstellungen des Bischofes, ja diesem zum Trotze, als neugläubiger Prediger aufgestellt und besoldet. Der Hauptsatz der Neulehre, daß der Glaube allein rechtfertige, wurde von ihm ungescheut verkündet; das Opfer des neuen Bundes verworfen und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgespendet. Auch in verschiedenen Dörfern des Hochstiftes bewegte die neue Lehre viele Gemüther. Besonders waren es die jenseitigen Orte Kißlau, Ubstadt, Weyher, Stettfeld und Langenbrücken, wo sich Spuren der Neuerungssucht am Deutlichsten kund gaben. Mehrere Bewohner dieser Dörfer gingen außerhalb des Hochstiftes in Kirchen, in welchen die Neulehre geprebigt wurde. Philipp behandelte dieses neugierige Auslaufen mehr nach den Reichsvorschriften, als nach den kanonischen Satzungen. Er ließ daher den Leuten nicht durch den Generalvicar, sondern durch seinen Faut am Brurheine, Hanns Blicker Landschaden von Steinach, vorstellen, wie ihr Betragen gegen die Reichsgesetze verstoße, welche er als Fürst, wie sein Vorfahrer Georg, zu handhaben versprochen, sie aber als seine Untergebenen zu beachten hätten. Die Bauern entschuldigten sich mit ihrer Unwissenheit und versprachen künftighin in ihren Pfarrkirchen zu verbleiben. Dieß hielten nicht alle. Sie wurden wiederholt gemahnt, einige mit Geld bestraft, das Auslaufen neuerdings mit ausführlicher Darlegung der deßfallsigen Gründe vom Faute verboten und den Zuwiderhandelnden mit Verlust des Unterthanenrechtes gedroht. Philipp ließ einige der Hartnäckigsten vor sich kommen und merkte deutlich aus ihnen, daß das Volk nur sollte der neuen Lehre zugeführt werden, um dadurch die Fürsten-

---

hann Hochus, Priester und Spitalmeister zu Ettlingen, heirathete seine Magd und nach deren Tode ein anderes Mädchen, wurde aber vom Bischofe in's Gefängniß gebracht, von Ettlinger Bürgern mit 100 Gulden losgekauft, worauf er 1540 endlich gelobte, sich priesterlich zu betragen, und dann der Haft entlassen ward. Conrad Reuter, Pfarrer zu St. Johann bei Albersweiler, verehelichte sich ebenfalls. Der Graf Friedrich von Löwenstein, Herr zu Scharfeneck, ließ ihn deßhalb festnehmen und dem Bischofe zur Strafe ausliefern. Er wurde in's Gefängniß gelegt, schwur sich zu bessern, seine Pfarrei zu vertauschen ꝛc. Er ward hierauf Montags in der Charwoche 1540 aus dem Gefängnisse zu Udenheim entlassen. Lib. oblig. Ph. fol. 150, 151. — Im Jahre 1542 beweibte sich auch Dr. Werner, Stiftsherr zu St. Guido, weßhalb er seiner Pfründe verlustig erklärt wurde. Prot. cap. 1542, fol. 436. Vier Jahre früher hatte sich Philipp Metz, Caplan zu St. Georg in Speyer, ebenfalls verheirathet. Rlg's Urk. B. II. 533. Kreisarch. S. A. Nr. 457.

macht und Reichsgesetze zu brechen. Er rief ihnen die traurigen Folgen des Bundschuhes und des Bauernkriegs in's Gedächtniß zurück, machte sie aufmerksam, wie er schon gegen die aufwiegelnden Wiedertäufer nach den Reichsgesetzen mit Schwert' und Güterbeschlagnahme hätte einschreiten sollen, und erklärte, wer sich in der berührten Angelegenheit widerspänstig zeige, unnachsichtig das Hochstift verlassen müsse [910]). Mehrere baten um Verlängerung der deßhalb gestellten Frist, die sie aber nur benützten, um zu höhnen und zu trotzen, sich zusammenzurotten und bei den benachbarten neugläubigen Fürsten ihren Herrn als hart und ungerecht zu verleumden. So sehr der Bischof hierdurch zur Strenge gereizt wurde, so hatte er doch Mitleid mit den vielen unerfahrenen, jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, welche eigentlich nicht wußten, was sie sollten und wollten und nur durch den Einfluß Anderer in den Ungehorsam hingezogen waren. Jenen gewährte Philipp Gnade und Zeit zur Rückkehre, die Andern setzte er von allen Ge-

---

[910]) Im April 1532 hatte das Domcapitel den Domprediger Dr. Friedrich Grohe nach Kißlau geschickt, um die dort gefangenen Wiedertäufer zu belehren. Michael von Zeuttern war ihr Sprecher. Sie zeigten sich sehr hartnäckig. Doch die meisten widerriefen. Nach dem Vortrage, welchen Grohe am 10. April dem Domcapitel darüber erstattete, rieth er ernsteres Aufsehen über die Sectirer, welche unlängst in der Zahl von 200 bis 300 sich in einer Mühle bei Gundelsheim und Flehingen versammelt haben sollen. Prot. cap. fol. 795. — Im Jahre 1531 unterhandelte das Domcapitel mit Sebastian Ferr aus der Reichenau, die Kreuzpfarrei im Dome anzunehmen. Am 21. December leistete er den pfarrlichen Eid. Am letzten desselben Monats ernannte der Domcapitular Johann Kranich den bisherigen Vicar bei Allerheiligen, Diether Edesheimer, auf die St. Jacob's Pfarrei in Speyer. Prot. cap. fol. 719, 748, 751. Im Jahre 1537 gab es noch manche Wiedertäufer, namentlich in Malsch, ja selbst in Bruchsal; hier Apollonia Kircher mit ihren zweien Kindern ꝛc. Prot. cons. aul. Spir. de annis 1537 — 1547, fol. 10, 12, 16. — Im Jahre 1551 wurde Nicolaus Schuster zu Deidesheim, wegen seiner Wiedertäuferei, mit 50 Gulden bestraft. Ibid. fol. 209. — Am 2. Nov. 1543 wurde Wendelin Heilmann, Dr. der Theologie zu Heidelberg, an die Stelle des verstorbenen Dr. Wendelin Schelling auf das Canonicat zu Speyer installirt. Prot. cap. fol. 507. — Er kam daselbst beim Domcapitel bald in Verdacht, seine Magd geehelicht zu haben und erhielt Weisung, sich zu rechtfertigen, was er jedoch nicht zu Genüge gethan hat. Ibid. 1547, fol. 57. Der Kurfürst schickte jetzt einige Räthe, Wolf von Thurn, Hieronymus Reithard und Dr. Matthias, um mit dem Domcapitel zu unterhandeln. Ibid. fol. 73. Sie verlangten jährlich 200 Gulden für jenes Canonicat am Dome, welches durch päbstliche Bulle der Universität einverleibt war. Ibid. fol. 102. Es kam deßhalb ein Vertrag zu Stande, welchen das Domcapitel am 17. Juni 1547 annahm. Ibid. fol. 130. — Beim Beginne des Jahrs 1537 bat die verwittwete Gräfin von Eberstein, Kunigunde von Sonnenberg, den Bischof, ihre kranke Tochter, welche eine Nonne zu Frauenalb war, zu sich nehmen zu dürfen. Damals war Philipp von Hedersdorf Inhaber des Schlosses zu Großfischlingen. Prot. c. a. fol. 106. — Am 23. Feb. 1548 ertheilte der Speyerer Weihbischof zu Bruchsal dem Grafen Otto, Sohne Wilhelm's von Eberstein, die niederen Weihen. Ibid. fol. 110.

richtsämtern ab und ſchärfte das Verbot des Auslaufens in der Weiſe, daß fortan gegen jeden Widerſpänſtigen als gegen einen treuloſen, meineidigen Unterthanen verfahren und derſelbe von allen Gemeindeberechtigungen ausgeſchloſſen werden ſollte [911]). Auf den St. Gallustag 1542 ließ der Biſchof dieſes Verbot, mit dem ganzen Hergange der Sache, den Stiftsangehörigen bekannt machen, wodurch die Gelüſte der Kirchenſpaltung in ſeinem Gebiete ziemlich abgedämpft wurden [912]).

So konnte der Biſchofmit ſeinen Stiftsangehörigen verfahren. Anders war es aber mit jenen Gliedern ſeines Kirchenſprengels, welche unter fremder Herrſchaft wohnten. Der oberhirtliche Einfluß auf dieſe wurde ihm faſt gänzlich abgeſchnitten. Die proteſtirenden Fürſten nahmen ſich aber auch der Neugläubigen, welche in des Biſchofes Gebiete lebten, eifrig an, wenn ſie derſelbe wegen Mißachtung ſeiner Gebote und Verbote zur Strafe ziehen wollte. Philipp klagte dieſes dem Kaiſer, als derſelbe im Mai 1544 zu Speyer weilte. Carl ertheilte hierauf den ernſtbemeſſenſten Befehl, die deßfallſigen Rechte des Biſchofes nicht zu beeinträchtigen und bei Strafe von 50 Marken Goldes unter keinerlei Vorwänden die Untergebenen des Biſchofes gegen deſſen Gebote und Verbote zu ſchirmen und zu vertheidigen [913]). Philipp ſuchte bei dieſer

---

[911]) Im Jahre 1548 berichtete der Biſchof ſeinem Domcapitel, daß etwa 30 bis 40 mußten wegen ihres Ungehorſams aus den Dörfern geſchafft werden. Prot. cap. 1548, fol. 251. — [912]) Rlg's Urk. B. II. 549. Lib. cont. Ph. fol. 139. Später ſchmähte ein Speyerer Bürger, Adam Bamberger, den verſtorbenen Biſchof Philipp, er habe „den armen Unterthanen am Brurheine das Ihrige wider Gott, Ehr und Recht genommen und ſie vertrieben" ꝛc. und wurde deßhalb vom Biſchofe Rudolf 1554 in Udenheim eingeſperrt, woraus wohl erhellen dürfte, daß Philipp ſeinem Verbote auch Nachdruck zu geben wußte. Lib. obligat. Rud. fol. 303. — Auf Freitag nach decollationis sancti Joannis, 1542, widerrief Anſtet Todt von Stettfeld vor dem Landſchreiber ſeine Irrlehre und verſprach, bis zu einem allgemeinen Religionsvergleiche ſich alles Auslaufens zu entſchlagen. Prot. c. a. de 1542, fol. 356. — Von Ubſtadt liefen ſchon 1536 Einige nach Unteröwisheim, um dort das Abendmahl „unter beiden Geſtalten" zu empfangen. Ibid. fol. 66. Sie wurden deßhalb aus Ubſtadt verjagt. Als ſie ſpäter wieder zum alten Glauben zurückkehrten und in Ubſtadt aufgenommen wurden, erhob Kurpfalz und Wirtemberg Klage dagegen. Ibid. fol. 315, 483. Im Jahre 1549 wurden auch Valentin Pfeiffer und Wendel Damian von Diedesfeld „wegen ketzeriſchen Auslaufens" verbannt, worauf ſie ſpäter wieder zum Gehorſam zurückkehrten. Ibid. fol. 164. Noch 1551 baten einige der ihres Irrglaubens wegen von Ubſtadt, Stettfeld, Langenbrücken und Weyher Verjagten, zurückkehren zu dürfen, was ihnen jedoch nicht geſtattet wurde. Ibid. fol. 226. — [913]) Rlg's Urk. B. II. 555. Lib. var. priv. tom. I. 55. Datum Spirae die 24. januarii, 1541, beſtätigte Carl V. den Stuhlbrüdern zu Speyer ihre Freibriefe. — Auf Mittwoch nach Reminiscere, 1541, ritt der Biſchof Philipp auf den Reichstag gen Regensburg. Am 17. Januar 1543 wurde der Domſänger, Otto Truchſeß von Waldburg, welcher

Lage zu retten, was noch zu erretten war. So ließ er sich 1545 mit dem stürmischen Herzoge Ulrich von Wirtemberg, welcher die Aebte von Herrenalb und Maulbronn schon seit 1536 durch Waffengewalt aus ihren Klöstern verdrängt und eine neugläubige Kirchenordnung hatte einführen lassen, in den Kauf des Herrenalber Klosterhofes im Angel zu Bruchsal, auf welchem später das Capuzinerkloster erbaut wurde, ein, als wenn dieser ein verfügbares Erbe des Herzogs gewesen wäre. Ulrich erhielt dafür 6500 Gulden und der Bischof mußte auf jene zehen Gulden verzichten, welche er jährlich vom Probste zu Backenang vermöge eines Vertrages mit dem Bischofe Georg zu beziehen hatte. Nebenbei wurden dem Herzoge die bischöflichen Verleihungsrechte der im Wirtembergischen gelegenen Pfründen, namentlich der Pfarrei, Frühemesserei und Meßnerei zu Murre bei Marbach, der Pastorie und Frühemesserei zu Uptingen, der Caplanei zu Kleiningersheim, der Pfarrei zu Wimßheim abgetreten, wogegen der Herzog dem Bischofe das Besetzungsrecht der Pastorie Mühlhausen bei Rothenberg und dreier, zum Kloster Herrenalb gehörender Caplaneien auf dem Dreifaltigkeits, St. Nicolaus und St. Katharinen Altare in der Stiftskirche zu Bruchsal einräumte [914]). Der Bischof stellte hierüber im Einverständnisse mit dem Domcapitel »vmb Wolgelegenheit vnd anderer trefflicher Ursachen willen« Urkunde aus [915]).

Mit dem neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II., den der Bischof von Speyer 1536 bei großer Pracht und Festlichkeit auf dem Heidelberger Schlosse mit Dorothea, der Tochter Christian's II., des Königs von Dänemark, getraut [916]) und ihm viele an-

---

eben in Rom gewesen, vom Domcapitel nach dem Wunsche des Bischofes beurlaubt, das Concil zu Trient zu besuchen. Prot. capit. 1543, fol. 442. Nachdem Otto in demselben Jahre noch zum Bischofe zu Augsburg erwählt wurde, so verzichtete er auf die Speyerer Domsängerei zu Gunsten Christoph's von Münchingen. Ibid. fol. 490. — [914]) Datum zun Stutgarten vff sambstag den siebenden Hornung, 1545. Lib. cont. Ph. fol. 185. Herzog Ulrich nahm auch die Beguinen-Häuser — pauperes de cellis — zu Sulzfeld, Hafnerhaßlach, Bünickheim und Vaihingen sammt ihrem Vermögen hinweg. Die Verdrängten wendeten sich an den Bischof, dieser an den Kaiser: allein ohne Erfolg. Prot. c. a. de 1550, fol. 178. — [915]) Datum zu Udenheim vff sampstag nach purificationis Mariae, 1545. Lib. cont. fol. 197. — [916]) Peter Harer, der Geheimschreiber des Kurfürsten Ludwig V., besang diese Hochzeit in 4377 Versen, welche noch im Originale zu Heidelberg vorhanden sind. Codex palat. germ. Nr. 337. Vers 721 und folgende sagen von unserm Bischofe:

„Dagegen wie's verordnet was,
stieg ab vom Pferd, worauf er saß,
der hochwirdig Furste vnd Herr,
Herr Philips, Bischof zu Speier,
empfing mit großer Zierlichkeit
Die furstlich Braut vnd junge Meid" ꝛc.

dere Freundschaftsdienste erwiesen hatte, gab es wegen der Neulehre ebenfalls verschiedene Verhandlungen. Der Kurfürst begehrte namentlich, daß ein gewisser Stork von Mingolsheim, welcher wegen seiner Winkelpredigten und aufrührerischen, neugläubigen Reden in Mingolsheim eingefangen und aus dem Hochstifte verbannt wurde, wieder dahin zurückgelassen werde, was jedoch der Bischof mit Entschiedenheit zurückwies. Ferner wünschte Friedrich, daß der Bischof in Hockenheim einen Pfarrer einsetze, welcher seinen Dienst nach der neuen kurfürstlichen Kirchenordnung versehen würde [917]). Dienstags nach Jubilate 1546 sandte der Bischof, weil er wegen Leibesblödigkeit nicht selbst mit dem Kurfürsten verhandeln konnte, den Amtmann zu Deidesheim, Conrad Junge, als Botschafter nach Heidelberg, um deßhalb die dringendsten Gegenvorstellungen zu machen. Der Amtmann erklärte: „Der Kurfürst wisse ja, mit welchen Gelübden und Eiden der Bischof dem Pabste verbunden, welchen Glauben er bisher gehalten und bei welchem er wolle geschützt seyn; der Kurfürst möge bedenken, wie sein Bruder Ludwig kurz vor seinem Absterben [918]) dem bei ihm verweilenden

---

Datum Heidelberg dinstags nach Exaudi, 1544, erhielt Kurfürst Friedrich II. vom Bischofe Philipp die bekannten hochstifftlichen Lehen. Sein Bruder und Vorfahrer Ludwig V. hatte dieselben ebenfalls zu Heidelberg auf Mittwoch nach Sixti 1531 erhalten. Lib. feod. Ph. fol. 331 et 147. Als im Januar 1540 der Kaiser nach Heidelberg kommen sollte, ersuchte der genannte Kurfürst den Bischof Philipp, dort das Hochamt zu singen. Prot. cap. 1541, fol. 219. Am 17. Januar kam der Kaiser auch nach Speyer. Ibid. fol. 223. Da der Kaiser zu Speyer erkrankte, wurde in den vier Stiftern ein Bittamt für dessen Wiedergenesung abgehalten. Ibid. fol. 229. Der Kaiser schenkte bei der Ueberfahrt dem Lußheimer Fergermeister 23 Goldgulden. Auf Johannis des Täufers Tag 1550 kam der Kaiser mit seinem Sohne, dem päbstlichen Nuntius und Bischofe von Straßburg, ebenfalls nach Speyer. Ibid. fol. 91. — [917]) Datum Udenheim in die Joannis baptistae, 1546, wurde vom Bischofe Reinhard Bader statt des verstorbenen Pfarrers Stephan Bertsch nach Hockenheim berufen. Der Bischof hatte den Zehenten daselbst, wovon er auch den Pfarrer besolden mußte. Lib. spirit. Ph. fol. 244. — „Die 21. aug. 1548 Ludovicus a Vippenburg obtinuit canonicatum ecclesiae cath. ex morte comitis a Gleichen vacantem." Lib. spirit. Nr. 25, fol. 409. — [918]) Am 20. März 1544 wurden von den vier Stiftern im Speyerer Dome die feierlichen Exequien für den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz abgehalten, denen auch der Kaiser mit vielen Fürsten, die eben auf dem Reichstage zu Speyer weilten, beigewohnt haben. Am 21. d. M. wurde vom Domcapitel erlaubt, daß ein eben zu Speyer verstorbener spanischer Bischof neben dem Grabsteine Philipp's von Rosenberg, in das Schiff des Domes daselbst, begraben werde. Prot. capit. 1544, fol. 537. Den dreißigsten für den Kurfürsten Ludwig V. hielt der Bischof Philipp II., unter Assistenz des Domdechanten und Domsängers, auf Begehren des neuen Kurfürsten Friedrich II., zu Heidelberg. Ibid. fol. 557. — Das Domcapitel besaß ein sehr schön bemaltes „Itinerarium Antonini", welches der Pfalzgraf Ott' Heinrich 1548 abschreiben und malen ließ. Ibid. fol. 208. Die Copie kostete 69 Gulden, welche das Domcapitel 1550 bezahlt hat. Ibid. fol. 78.

Biſchofe zugerufen habe: „„Herr von Speyer, Ihr werdet mir nicht über drei Jahre nachleben!““ daß von dieſen dreien Jahren bereits zwei vorüber ſeyen, und daß er nun im letzten Jahre, im betagten Alter, den Glauben, welchen er von ſeiner Kindheit an bekannt habe, nicht ändern werde; der Kurfürſt erwäge, wie der Biſchof und ſein Stift dem Kaiſer zugethan und bei den Reichsabſchieden verſprochen habe, dem alten Glauben treu zu bleiben; endlich beherzige derſelbe, wie der Kaiſer gerne dem Biſchofe einen Coadjutor zugewendet, der Biſchof und ſein Domcapitel dieſes Begehren abgelehnt und nunmehr um ſo weniger rückſichtlich des Glaubens ſich werde untreu erweiſen und keinen ſchmählichen Abſchied von dieſer Welt ſich bereiten ꝛc.“ Der Kurfürſt verſprach verlegen ſchriftlichen Beſcheid [919]). Wegen des gemeinſchaftlichen Beſitzes des Amtes Landeck ſtellte der Botſchafter den Antrag, daß daſſelbe zur Beſeitigung aller Glaubenswirren möge zwiſchen der Kurpfalz und dem Hochſtifte Speyer getheilt und die Pfründen, welche der Kurfürſt im Hochſtifte zu verleihen berechtigt ſei, gegen jene ausgewechſelt werden, welche der Speyerer Biſchof in der Kurpfalz zu vergeben habe. Deſſen ungeachtet erhielt der kurpfälziſche Faut zu Germersheim noch in demſelben Jahre die Weiſung, die neue Kirchenordnung in der Landecker und Altenſtädter Gemeinſchaft — welche letztere bereits mit dem Hochſtifte vereint war — einzuführen [920]). Der Biſchof zu Speyer ſandte aber-

---

[919]) Lib. spirit. Ph. fol. 180—182. Noch Samſtags nach Laetare, 1546, hatte Kurpfalz den Biſchof gebeten, doch Diether Schneider von Seckenheim zum Stuhlbruder anzunehmen. Der Biſchof erwiderte, es ſey ihm nicht erlaubt, Anwartſchaft auf ſolche Stelle zu geben. Prot. c. a. fol. 525. — Auf Montag nach Cantate, am 9. Mai 1547, kam der Kurfürſt Friedrich II. mit ſeiner Gemahlin und 175 andern Perſonen zum Biſchofe nach Bruchſal. Sie wurden dort fröhlich bewirthet und zogen am andern Tage wieder gegen Heidelberg. Ibid. fol. 30. — Am 30. Juli 1535 ſchwur der Pfalzgraf Richard, Sohn des Pfalzgrafen Johann, Herzogs in Bayern und deſſen Gemahlin, Beatrix, einer gebornen Markgräfin von Baden, im Domcapitel zu Speyer auf. Prot. cap. ib. fol. 366. Am 26. Aug. desſelben Jahrs hat Daniel Brendel von Homburg, Sohn von Friedrich und Margaretha von Riedeſel, nachheriger Erzbiſchof zu Mainz, als Domherr aufgeſchworen. Ibid. fol. 379. — [920]) Im October 1546 drangen die kurpfälziſchen Beamten von Germersheim gewaltſam auf die Einführung der neuen Kirchenordnung im Landcapitel Billigheim, weßhalb ſich die dortige Geiſtlichkeit an den Biſchof wendete, der eben damals auf Madenburg weilte. Prot. c. a. de 1537—1547, fol. 548. Schon 1538 drang auch der Markgraf Ernſt von Baden darauf, daß in allen Pfarreien, welche er zu verleihen habe, die Pfarrer das Abendmahl unter beiden Geſtalten ſpenden ſollten. Ibid. fol. 69. — Am 31. Januar 1533 beſchied das Domcapitel den Pfarrer zu Bauerbach, daß er die Lutheriſchen, welche ohne Beichte und Empfang der h. Sacramente trotzig verſtorben, an keine geweihte Stätte beerdigen ſoll, wohl aber ſolchen, von welchen man dieß nicht ausdrücklich wiſſe, das chriſtliche Begräbniß nicht zu verweigern. Prot. cap. 1533, fol. 18. Als dem Dom-

mals Bevollmächtigte, Hanns Erhard von Flersheim, Faut am Brurheine, und den ſchon genannten Conrad Junge nach Heidelberg, welche dort am Samſtage nach dem Feſte der heiligen Scholaſtica 1547, in Abweſenheit des Kurfürſten, vor dem pfälziſchen Hofmeiſter, Canzler und Prothonotare, dagegen Einſprache erhoben und ungeachtet man wiſſe, daß der Biſchof ein guter Pfälzer ſei, erklären mußten, daß dieſer auf ſolche Weiſe nie gegen ſeinen Eid, ſeine Ehre, ſeinen Stand handeln, ſich nicht das Schickſal des Cölner Erzbiſchofes bereiten und wenn man die Neuerung gegen ſeinen Willen einführen würde, er lieber des Todes, als des Lebens ſeyn möchte [921]). Man gab den biſchöflichen Abgeordneten keinen Beſcheid. Erſt am Montage in der nächſten Charwoche wurde ihnen, nach Heidelberg berufen, mündlich eröffnet, daß man mit Einführung der neuen Kirchenordnung in den gemeinſchaftlichen Aemtern Landeck und Altenſtadt zum freundlichen Gefallen des Biſchofes wolle ſtille ſtehen, daß aber der Biſchof wegen einiger Geiſtlichen, die dort übel haushalten und Aergerniß geben, Einſehens thun und jene unbeſchwert laſſe, welche das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen wollten. Der Oberhirte verſprach, das Erſtere zu beſorgen und auch das Letztere nicht zu verhindern, wenn es außerhalb der gemeinſchaftlichen Dörfer geſchehen würde [922]). Philipp erkannte voll gerührten Dankes an, daß der allmächtige Gott, auf die gnädige Fürbitte der Schutzpatronin des Bisthums, der Jungfrau Maria, das Hochſtift ſo gnädiglich bisher geſchirmt habe, daß ſowohl in der Stadt Speyer — das dortige Auguſtinerkloſter ausgenommen —, als im ganzen weltlichen Gebiete des Hochſtiftes alle göttliche Aemter im Meſſeleſen, Amtſingen, Predigen, Handhabung des Cölibats und der Communion unter einer Geſtalt ꝛc. chriſtlich und löblich geübt werden [923]).

---

capitel am 4. Oct. 1533 angezeigt wurde, daß zwei Weiber zu Bauerbach nicht zur Kirche gehen wollten, wurden ſie aus dem Dorfe verwieſen, wenn ſie innerhalb eines Monates ſich nicht eines Beſſern beſinnen würden. Ibid. fol. 126. Auch die Stadt Eßlingen machte dem Domcapitel wegen Glaubensneuerung viel zu ſchaffen. — [921]) Lib. spirit. fol. 193. — [922]) L. c. fol. 199. Den Pfarrer zu St. German in Speyer, Nicolaus Emerich, welcher ſich deßhalb mehrere unſchickliche Aeußerungen auf der Kirchweihe zu Lußheim gegen den Kurfürſten Friedrich erlaubt und namentlich erklärt hatte, daß alle diejenigen, welche mit Rath oder That zu der neuen kurpfälziſchen Kirchenordnung beigewirkt hätten, „Böſewichter" ſeyen, ließ der Biſchof gefänglich einziehen und ſchwören, ſich ferner ſolcher ehrenrührigen, verletzenden Reden zu enthalten. Lib. oblig. Ph. fol. 172. Im Jahre 1536 wurde auch der Pfarrer zu Heidelsheim von Kurpfalz gezwungen, das Abendmahl sub utraque zu ſpenden. Er begehrte Schutz vom Domcapitel. Prot. cap. 1536, fol. 450. Noch 1551 zu Oſtern wollte Keiner zu Heidelsheim dem katholiſchen Pfarrer beichten. Ibid. fol. 178. — [923]) Lib. spirit. Ph. fol. 182.

Mit dem Stadtrathe zu Speyer hatte der Bischof Philipp ebenfalls mehrfältige Verhandlungen wegen neugläubiger Geistlichen. Als dem Oberhirten hinterbracht wurde, daß Diller an den Sonntagen Esto michi und Invocavit 1543 öffentlich geprediget habe, daß der Kelch auch den Laien gebühre; daß die heilige Messe kein Opfer sei und nur dem nütze, welcher sie abhält ꝛc., sendete er am Donnerstage nach Reminiscere, den 22. Februar, seinen Generalvicar Georg Mußbacher und den Canzler Johann Reth an den Rath der Stadt, um nach Pflicht und dem Befehle des Kaisers diesen Verirrungen zu steuern. Der Rath gab Donnerstags nach Misericordias Domini eine ausweichende Antwort, welche den besorgten Bischof wenig befriedigen konnte. In einem Schreiben vom 12. Mai 1543 hielt Philipp dem Stadtrathe abermals die neugläubigen Behauptungen über das Abendmahl und das Opfer des neuen Bundes, welche Diller in seinen Predigten vortrug, vor und beschwur ihn, bei dem Glauben ihrer Vorältern zu verbleiben und die von der Kirche selbst in Aussicht genommenen und bereits eingeleiteten Verbesserungen pflichtschuldig abzuwarten [924]). Der Rath achtete auf diese oberhirtliche Mahnung gar wenig. Er vereitelte überdieß oft die Bestrafung und Gefangennehmung, welche der Bischof oder sein Stellvertreter in Speyer über Neugläubige verhängen wollte [925]). Auch gab er den

---

Unterm 17. Januar 1539 forderte das Domcapitel den Weihbischof auf, für die St. Aegidien Pfarrei, wo der Pfarrer lutherisch predige, bessere Vorsehung zu treffen. Prot. cap. 1539, fol. 7. Im Jahre 1535 wurden die Dreizehener in Speyer zum Gutachten wegen Anstellung eines eigenen Prädicanten daselbst aufgefordert. Sie hielten dieß für bedenklich, besonders dem Kaiser gegenüber, schlugen aber vor, den Augustiner Diller und den Pfarrer zu St. Aegidien, welcher lutherisch predigte, heimlich zu unterstützen, im neuen Sinne zu predigen. Von Diller rühmen sie, daß er viele Arbeit mit den Wiedertäufern gehabt habe. Sp. Stadtarch. Fasc. 405. Auch als Diller beim Pfalzgrafen Ott' Heinrich war, wurde er von den Speyerern zu Rathe gezogen. So namentlich 1551. Im Jahre 1540 ließ der Stadtrath das Herumziehen der armen Schüler und Singen bei den Geistlichen verbieten und später sieben derselben im Hofe des Domcapitulars Christoph von Münchingen einfangen und in den „Narrenthurm" werfen, was, als Eingriff in die geistlichen Gerechtsame, zu vielen Verhandlungen Anlaß gab. Prot. cap. Der Kaiser befahl den Speyerern, den Prior Michael Diller wegen seiner verwerflichen Lehre von der Rechtfertigung vom Amte zu entfernen. Der Rath forderte den Prior zur Verantwortung auf und schickte unterm 26. Feb. 1641 dem Kaiser Aufschluß, worin Diller sehr in Schutz genommen und erklärt wird, daß man denselben von seinem Amte nicht entfernen könne, weil das gemeine Volk darüber sicher in Unruhe gerathen und den Gottesdienst gänzlich versäumen würde. Diller's Schreiben nach dem Orig. im Stadtarch. Fasc. 450, Rlg's Urk. B. II. 536. — [924]) Rlg's Urk. B. II. 553. Orig. im Stadtarch. — [925]) Lib. spirit. Ph. fol. 267. — Auf Mittwoch nach St. Veit 1540 erhielt der Bischof Bericht von Speyer, daß der dortige Rath den Augustiner Prior zum Prädicanten aufgestellt habe. Prot. c. a. de 1546, fol. 256. Unterm 26. Juni 1540 schrieb der Generalvicar Georg Mußbacher an den Stadtrath, ihn von Neuerungen

mit Geiſtlichen zuſammenhauſenden Dirnen, welche der Biſchof aus den geiſtlichen Wohnungen verdrängte, das Bürgerrecht zu Speyer, wodurch dem ärgerlichen Wandel derſelben nur Vorſchub geleiſtet wurde. Als der Kaiſer bei ſeiner Durchreiſe 1548 zu Speyer unter Anderem erfuhr, wie dort mehrere unſittliche Geiſtliche geduldet ſeyen, ſendete er am Samſtage nach St. Aegidien ſeinen Miniſter, den Biſchof von Arras und den Doctor Viglius zu Philipp, mit der Weiſung, ſolches Aergerniß abzuſtellen und die vom Kaiſer entworfene »Verbeſſerung« in's Leben zu rufen. Die Speyerer wurden wegen mehrerer anderer Puncte ſcharf zur Rede geſtellt. Zugleich hatte der Kaiſer zu Speyer unterm 1. September genannten Jahrs eine Mahnung an alle Fürſten und Beamten des Reiches erlaſſen und bei Vermeidung ſeiner Ungnade und bei Strafe zwanzig Marke Goldes verboten, den Biſchof Philipp von Speyer bei Züchtigung fehliger Geiſtlichen irgendwie zu hindern [926]). Am folgenden Tage beſchickte der Oberhirte den Stadtrath, dieſem den Vorwurf des Kaiſers und deſſen Mahnung zu eröffnen. Der Rath ſendete den Bürgermeiſter mit dem Rathsmanne Nicolaus Reichwein, deſſen Sohn ſelbſt der Beſtrafung des Generalvicars entzogen geweſen. Philipp forderte mit Hinweiſung auf das Mahnſchreiben des Kaiſers die alte Unterſtützung gegen ſtrafwürdige Prieſter. Sie wurde verſprochen, aber nicht gewährt [927]).

---

abzumahnen. Montags den 28. Juli 1545 beſchloß der Stadtrath zu Speyer, den Prädicanten Diller wie früher zu unterſtützen und noch einen anderen gelehrten Prädicanten von gleicher Lehrgeſinnung dieſem zum Helfer zu berufen. Letzteren Beſchluß erneuerte der Rath in ſeiner Sitzung vom 15. Dec. 1545 mit dem Bemerken, daß der zu berufende Prädicant verheirathet oder unverheirathet ſeyn könne. Unterm 30. Juli 1548 ſchrieb der Auguſtiner Provincial am Rheine und Schwaben, Chriſtoph Viſcher, dem Rathe zu Speyer, daß er den dortigen Prior Diller bei ſeiner Viſitation angewieſen habe, von der bisherigen Art der Ausſpendung der h. Sacramente abzuſtehen. Der Auguſtiner Prior Bernhard Schelling ward ebenfalls Proteſtant und vom Pfalzgrafen Reichard als Prädicant angeſtellt. Am 6. Mai 1556 verwies Melchior Rödtlin, Provincial der Auguſtiner, dem Stadtrathe zu Speyer, daß dieſer gegen alles Recht und Geſetz in der Auguſtinerkirche einen Prädicanten aufgeſtellt habe. Den 16. Dec. 1570 wurde erſt durch einen Vertrag, welchen Kaiſer Maximilian II. vermittelte, der Mitgebrauch des Schiffes der Auguſtinerkirche den Proteſtanten überlaſſen. Stadtarchiv, Fasc. 450. Auf dem Fronleichnamstage 1540 ritt der Biſchof von Kißlau nach Hagenau, wohin der Kaiſer einen Tag ausgeſchrieben hatte. Ibid. fol. 255. — [926]) Rlg's Urk. B. II. 573. Lib. spirit. Ph. fol. 176. Am 10. Juli 1550 erhielt der Biſchof Philipp ein beſonderes Dankſchreiben vom Kaiſer für den Eifer und die Opferwilligkeit, womit er des Reiches Wohl berathe und pflege. Prot. c. a. fol. 182. — Am 26. Mai 1549 wurde der Biſchof von Philipp von Helmſtädt, Coadjutor zu Murbach, eingeladen, deſſen erſten h. Meſſe beizuwohnen. Ibid. fol. 156. — [927]) Lib. spirit. Ph. fol. 238. Der Biſchof züchtigte auch mehrere unſittliche Prieſter und ließ ſie in Udenheim einſperren, wie die Urpheden ausweiſen, welche ſolche Sträflinge ausſtellten. Lib. oblig. Ph. 177, 178. — Als das Stiftscapitel

Dem Augsburger „Interim," welches am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündet wurde, war auch der Bischof Philipp durch seinen Hofmeister Georg Späth von Sulzberg beigetreten. Den Entwurf zur Verbesserung der Kirchenzucht, welchen der Kaiser zugleich mit dem „Interim" den Bischöfen übersendet hatte, berieth Philipp in einer eigenen Diöcesansynode, erläuterte denselben mit Zusätzen und ließ ihn unterm 20. October des genannten Jahrs, zur allgemeinen Befolgung von Seiten der Geistlichen und Laien, sämmtlichen Seelsorgern seiner Diöcese zustellen [928]). Auch der Stadtrath zu Speyer hat das Interim angenommen. Der Bischof selbst hielt gewissenhaft an den Vorschriften dieser Verbesserung, indem er, seines hohen Alters ungeachtet, in eigener Person Umschau über die Geistlichen und Kirchen seiner Diöcese hielt und die pflichtvergessenen und unsittlichen Pfründner mit den strengsten Strafen züchtigte. Schon 1541 hatte er es mit seinem Domcapitel vom Pabste Paul III. erwirkt, daß sechs Präbenden, welche in der Speyerer Cathedrale unterdrückt worden sind, neu bestätiget und erhalten wurden [929]). Auf der am 6. Mai 1549 zu Mainz eröffneten Provinzialsynode, auf welcher rücksichtlich des Glaubens und der Sitten die zweckmäßigsten Bestimmungen erlassen wurden, ließ sich Philipp durch seinen Generalvicar Georg Mußbacher vertreten. Er drang sehr auf den Vollzug der dort beschlossenen Verbesserungen. Wegen seines großen Ansehens, seiner Kenntnisse und Glaubensfestigkeit erhielt Philipp unterm 26. Mai 1549 von den dreien Legaten, welche der Pabst zur Wiedervereinigung der Neugläubigen nach Deutschland gesendet hatte, alle jene außerordentliche Vollmachten, mit welchen sie selbst vom römischen Stuhle ausgestattet waren. Er konnte sohin alle neugläubige, verheirathete, noch so straffällige Geistliche wieder aufnehmen und nach geübter Buße in ihre Aemter einsetzen; in dem

---

Odenheim zu Bruchsal am 25. Mai 1541 dem Bischofe die Anzeige machte, daß mehrere Pfarrer auf den vom Stifte zu vergebenden Pfarreien sich beweibt hätten, befahl Philipp, solche nicht investirte Pfarrer abzuschaffen, die andern dem Vicariate in Anzeige zu bringen. Prot. c. a. fol. 32. — [928]) Process. synod. Spiren. p. 288—317. Am 14. Aug. 1548 brachte Philipp das Interim seinem Domcapitel. Prot. cap. 1548, fol. 267. — [929]) Rlg's Urk. B. II. 546. Lib. priv. rec. fol. 20. Diese Pfründen wurden gewöhnlich Serpräbenden genannt. Philipp wünschte, daß eine derselben stets dem Weihbischofe verliehen werde, worauf das Domcapitel aber lange nicht eingehen wollte. Am 13. Feb. 1542 ernannte der Domdechant den Stephan Mertz zum ersten Serpräbendar. Prot. cap. 1542, fol. 352. Derselbe Pabst hatte unsern Bischof schon früher eigens ermuntert, sich auf dem Reichsconvente zu Speyer des katholischen Glaubens kräftig anzunehmen. Rlg's Urk. B. II. 535. Orig. in Carlsr.

Faſtengebote Nachſicht eintreten laſſen; die bisherigen Feiertage vermindern; Einzelnen den Gebrauch des Kelches beim h. Abendmahle erlauben; geiſtliche Pfründen und Stiftungen für Schulzwecke und Wohlthätigkeits-Anſtalten verwenden ꝛc. [930]). Zu der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Trient wurde Biſchof Philipp noch am 2. November 1551 durch ein kaiſerliches Schreiben aufgefordert. Er entſchuldigte ſich durch Kränklichkeit, ſendete aber ſeinen Weihbiſchof dahin, wie er es ſchon im September mit ſeinem Domcapitel verhandelt hatte [931]). Der Kaiſer forderte den Biſchof mehrmal zum Berichte auf, ob und wie im Speyerer Sprengel das Interim gehandhabt werde [932]). Für die Verwaltung und Erhaltung der Kirchengefälle und Beſitzungen der Pfründen gab der Biſchof ebenfalls ſehr weiſe und zweckdienliche Vorſchriften [933]). Die Satzungen und Obliegenheiten der Stuhlbrüder ſeiner Cathedrale änderte und erweiterte Philipp ſowohl 1538, als 1549 [934]).

Wie ſich Philipp, auf die eben geſchilderte Weiſe, als ein eifriger,

---

[930]) Alg's Urk. B. II. 575. Sp. Stadtarch. Fasc. 405. — [931]) K. F. Vierordt's Geſch. der Refor. S. 410. Schon am 14. Feb. 1551 hatte der Biſchof eine Einladung nach Trient erhalten und deßhalb die nöthigen Anſtalten getroffen. Prot. c. a. fol. 201. — [932]) Prot. capit. 1551, fol. 229, 252. Am 3. Nov. 1551 war der Biſchof perſönlich auf dem Generalcapitel zu Speyer und beſprach und drang auf Abſtellung aller vorhandenen Mißſtände. Beſonders wünſchte er, daß der zeitliche Domprobſt ſeine Wohnung in Speyer nehme, damit dieſe Würde nicht zur „sinecura“ herabſinke. Ibid. fol. 264. — [933]) Datum fant Remig, montags nach praesentationis Mariae, 1550. Lib. spir. fol. 204. — [934]) L. c. fol. 159 et 208. Seit 1531 bis 1546 erſcheint der Domcapitular, Simeon von Liebenſtein, als Probſt der Stuhlbrüder. „A. D. 1546 — quinto decimo augusti — obiit rev. ac nobilis d. Symeon de Liebenstein, senior canonicus et praepositus s. Germani.“ Reg. chori, tom. II. 93. Am erſten Samſtag im Sept. 1546 wurde der Domſcholaſter von Speyer, Daniel Brendel von Homburg — ſpäter Erzbiſchof von Mainz — als Stuhlbruderprobſt ernannt. Am Charſamſtage 1541 wurde demſelben vom Domcapitel geſtattet, noch ein Jahr zu „Purgis“ fortzuſtudiren. Prot. cap. 1541, fol. 254. Am 30. Juli 1545 ward er zum Domſcholaſter vom Capitel gewählt. Ib. fol. 668. Der Biſchof präſentirte jetzt auf die Stuhlbruder-Pfründen verſchiedene Diener. So 1538 Hanns Schweitzer, Keller zu Spangenberg; 1548 Hanns Deck, Schultheißen zu Herxheim. — Auf dem Generalcapitel Allerſeelen 1538 wurde von dem Domcapitel feſtgeſetzt, daß die erſte Stuhlbruderſtelle, welche nach dem Tode des jeweiligen Biſchofes erledigt wird, von dem Stuhlbruderprobſte zu verleihen ſey. Prot. referend. d. 18. Juli 1774, fol. 370. — Den 24. Nov. 1535 wurde einſtimmig der Subdiacon Johann von Heppenheim, genannt Sal, an die Stelle des verſtorbenen Georg von Sternenfels zum Domdechanten gewählt. Prot. cap. 1535, fol. 405. — Am 12. März 1537 wurde Pallans von Oberſtein vom Domcapitel zum Domſcholaſter gewählt. Ibid. fol. 597. Am 1. April 1540 trat Petrus Rostius, episcopus Aquensis, das Canonicat im Speyerer Dome, welches der verſtorbene Johann von Fleckenſtein beſeſſen hatte, an den minderjährigen Grafen Cuno von Leiningen-Weſterburg ab, deſſen Vater ebenfalls Cuno, deſſen Mutter Maria, deſſen väterliche Großmutter aber Zimberina, eine Gräfin von Senna, war. Ibid. fol. 143.

umſichtiger, glaubenstreuer Oberhirte auszeichnete, eben ſo verſäumte er auch nicht als Fürſt, alles Mögliche zum Wohle ſeines Landes aufzubieten. Vor Allem war ihm daran gelegen, die Schulden des Hochſtiftes zu mindern. Sein Vorfahrer hatte, von Kurpfalz begünſtiget, mehrmal außerordentliche Beiträge von der Geiſtlichkeit erhoben. Noch im letzten Jahre ſeiner Amtsführung war ihm eine gleiche Unterſtützung zugeſagt. Philipp wollte dieſelbe erheben, fand aber bei den kurpfälziſchen Amtleuten zu Bretten und Neuſtadt, wie in der Markgrafſchaft Baden Hinderniſſe, während man im Wirtembergiſchen die Hülfe bereits baar ausbezahlt hatte. Philipp hielt deßhalb mit dem Kurfürſten von der Pfalz auf Donnerſtag nach St. Lucien 1530 eine Unterredung zu Germersheim. Dieſer wünſchte die Angelegenheit um ſo mehr zu verſchieben, da er mit dem Kaiſer darüber in Augsburg verhandelt und dieſelbe auch den Erzbiſchof von Mainz und andere Biſchöfe mitberühre. Philipp beſchwerte ſich auch ſehr gegen den Kurfürſten Ludwig V., weil dieſer wegen des Nachlaſſes ſeines Bruders, des Biſchofes Georg, in der Domprobſtei zu Mainz, im Werthe von 8000 Gulden, welche der dortige Erzbiſchof mit Beſchlag belegt hatte, ſich bereits einſeitig mit dem Erzbiſchofe vertragen. Der Biſchof von Speyer erhielt dem zu Folge nur das Silberwerk und 300 Gulden aus dem fraglichen Nachlaſſe, während er Georg's im Hochſtifte Speyer gemachte Schulden decken mußte, wodurch er genöthigt ward, mehr als 12,000 Gulden über die gewöhnlichen Ausgaben zu bezahlen. Philipp erklärte, ungeachtet es ſein Grundſatz ſei, ſo wenig wie möglich zu fordern und ſich lieber ſelbſt auf das Nöthigſte zu beſchränken, als die Ausgaben zu erhöhen, ſo müſſe er doch darauf beſtehen, daß ihm das Zugeſagte verabfolgt werde. Der Kurfürſt gab ihm eine gnädige Vertröſtung und alle Beredtſamkeit des Biſchofes hatte für jetzt keinen weiteren Erfolg [935]). Mit den Geiſtlichen in der Markgrafſchaft Baden, namentlich in den Decanaten Durlach, Gernsbach und Pforzheim, welche ebenfalls die Beiſteuer vom Jahre 1523 an verweigert hatten, ward ſchon vom Biſchofe Georg der Gang Rechtens eingeſchlagen. Unterm 28. März 1530 erfolgte endlich der Spruch des Mainzer Generalvicars, Diether Zobel, dahin, daß die Geiſtlichen der genannten dreien Decanate die ihnen rechtlich auferlegte Steuer dem Biſchofe Philipp ſammt den erwachſenen Koſten zu zahlen hätten [936]).

---

[935]) Lib. cont. Ph. fol. 10—16. — [936]) Lib. spirit. Ph. fol. 203.

Dieſer Unterſtützung ungeachtet, ſah ſich Philipp dennoch genöthigt, während ſeiner dreiundzwanzigjährigen Amtsführung, nach Mone's Berechnung, 35,516 Gulden Schulden aufzunehmen, wofür jährlich 1596 Gulden 36 Kreuzer Zinſen von den Gefällen der dreien Hauptſtädte des Hochſtiftes, Bruchſal, Lauterburg und Udenheim, welche dafür verpfändet waren, entrichtet werden mußten [937]). Die meiſten Capitalien, 17,000 Gulden, entlieh Philipp 1546, als der Erwerb der Probſtei Weiſſenburg bedeutende Ausgaben erheiſcht hatte. Auch wurden einige ältere Schulden getilgt. Philipp machte auch ſelbſt einige Darlehen. So gab er dem Pfalzgrafen Friedrich, als dieſer ſich 1536 verehelicht hat, 2000 Gulden und deſſen Bruder, dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, ein Jahr ſpäter eine gleiche Summe [938]). Obſchwebende Irrungen ſuchte Philipp gütlich zu vermitteln. Mit dem Bisthumsverweſer Heinrich von Worms hatte Philipp wegen der Abſtandsgelder für die dortige Coadjutorie, wegen des Nachlaſſes des verſtorbenen Biſchofes Georg, wegen der Probſteigefälle zu St. Alban bei Mainz, wegen des Schadens, welcher im Bauernkriege im Wormſer und Speyerer Gebiete verübt wurde, langjährige Irrung. Erſt im Jahre 1536 kam man überein, dieſelbe durch Schiedsleute zu ſchlichten. Philipp ſendete ſeinen Bruder Bechtolf und Philipp von Helmſtädt, Heinrich aber den Ritter Wolf von Affenſtein und Caspar Lerch von Dirmſtein, welche endlich zu Dirmſtein einen Vertrag zu Stande brachten, in welchem auf die von beiden Seiten erhobenen Anſprüche Verzicht geleiſtet wurde [939]). Im folgenden Jahre vertrug ſich der Biſchof Philipp mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz und dem Herzoge Ruprecht von Zweibrücken wegen des biſchöflichen Zolles zu Lauterburg, Rheinzabern, Herxheim und Barbelrode, welcher gegen Gebühr und Recht bisher von den Bewohnern der gemeinſchaftlichen Herrſchaft Guttenberg abgefordert wurde [940]). Im Jahre 1543 ſchloß Philipp mit dem Kurfürſten von der Pfalz und der Aebtiſſin zu Heilsbruck wegen der Halsgerichtsbarkeit zu Edenkoben einen gütlichen Vertrag ab [941]). Um Irrungen zu be-

---

Im Jahre 1542 erhob der Biſchof abermals ein „subsidium charitativum.“ Die vier Stifter in Speyer zahlten 1000 Gulden. Lib. propos. s. G. fol. 210. In den Jahren 1544 und 1549 begehrte der Biſchof eine gleiche Beiſteuer. — [937]) Bad. Archiv, B. I. 131. — [938]) Lib. cont. Ph. fol. 89. — [939]) Datum mitwoch nach conceptionis Mariae, 1536. L. c. fol. 88. — [940]) Datum vff donnerſtag nach Mathardi, 1537. L. c. fol. 110. Datum Udenheim vff ſambſtag Luciae virginis, 1533, erhielt Ruprecht das Keſtenburger Leben. Lib. feod. Ph. fol. 149. — [941]) Lib. cont. Ph. fol. 152. Alg's Kloſter

gegnen, verkaufte auch das Domcapitel zu Speyer, im Einverſtändniſſe mit dem Biſchofe, dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken die Vogtei, Obrigkeit, Schultheißerei und Gericht zu Frankweiler ſammt einem Hubhofe daſelbſt und einem Theile des Weinzehenten und andere Gefälle von 2000 Gulden. Das Domcapitel konnte die Erwerbsurkunde von Frankweiler, welches mit Gleisweiler verbunden war, damals nicht auffinden. Gleisweiler blieb vom Verkaufe gänzlich ausgeſchloſſen [942]).

Bedeutend waren Philipp's Ausgaben für neue Erwerbungen. Er ſuchte beſonders oberherrliche Rechte an ſich zu bringen, um ſo viel als möglich auswärtigen, glaubensgefährdenden Einfluß aus ſeinem Gebiete zu beſeitigen. Deutlich iſt dieſe Abſicht bei dem Ankaufe des Herrenalber Hofes bei Bruchſal, den wir ſchon kennen. Von Conrad von Helmſtädt und deſſen Ehewirthin, Clara Anna Greck von Kochendorf, erkaufte Philipp 1537 ſämmtliche Güter, Rechte und Gefälle, namentlich auch eine Mühle und Kelter im Dorfe Rauenberg für die Summe von 1600 Gulden [943]). Das Kloſter Neuburg bei Heidelberg hatte daſelbſt einen Theil der niedern Gerichtsbarkeit, weßhalb ſich Philipp mit der dortigen Aebtiſſin und ſeinem Lehensmanne, Melchior von Dalheim, gütlich vertragen hat [944]). Im Jahre 1538 erwarb unſer Biſchof von Chriſtoph von Tratt Haus, Hof, Aecker, Wieſen, Rechte und Gefälle zu Niederlauterbach um 100 Gulden, welchen Verkauf auch Chriſtoph's Tochtermann, des Biſchofes Vetter, Friedrich von Fleckenſtein, Faut zu Germersheim, beſiegelt hat [945]). Im Jahre

---

Heilsbruck. S. 107. Noch 1551 hatte Philipp Irrungen. So wegen der Hälfte der Dörfer Weidenthal und Gönnheim, welche Eigenthum des Hochſtiftes waren, die aber Hanns Hirſchhorn dem Sebaſtian Vogelsberger zu Afterlehen gegeben hatte. Da dieſer Ritter in Frankreichs Dienſte trat und gegen das Reich kämpfte und deßhalb enthauptet ward, nahm ihm Kurpfalz, wie deſſen Schloß Friedelsheim, ſo auch jene Speyerer Lehen hinweg und vergabte ſie an den Grafen Ludwig von Leiningen ꝛc. Lib. feod. Ph. fol. 457—498. Prot. c. a. Spir. de 1550, fol. 194. Datum zu Udenheim vff dornſtag nach trium regum, 1539, geſtattete Biſchof Philipp ſeinem Vetter, Wolf von Dalberg, das zur Krobsburg gehörende, zwiſchen Edenkoben und Maikammer gelegene Hofgut Weinsweiler auf Erbpacht zu verleihen. Dasſelbe beſtand aus Haus, Hof, Garten und etwa eilf Morgen Weinbergen, Aeckern und Wieſen unterhalb des Hofes. Es ſtieß oben an den Maikammerer Weg, unten auf das alte „Wegell." Lib. feod. Ph. fol. 138—141. — [942]) Datum vff ſambſtag nechſt nach ſant Jacob's tag, 1544. Lib cont. Ph. fol. 182. — [943]) Datum vff ſant Michel's tag, 1537. Lib. cont. Ph. fol. 97. Dieſer Conrad kaufte dagegen 1546 mit des Biſchofes Bewilligung das Dorf Redickheim ſammt allen Zugehörden vom Stifte Odenheim um 2,300 Gulden. Ibid. fol. 277. — [944]) Datum zu Udenheim, frytags nach assumptionis Mariae, 1548. Ibid. fol. 299. — [945]) L. c. fol. 109. Dieſem Fleckenſteiner hatte der Biſchof mit Bewilligung des Domcapitels ſchon

1533 erhielt Philipp von dem Dominicaner-Prior Chriſtmann Heppen von Speyer und deſſen Convente ein Hofgut zu Berghauſen, mit Scheuern, Ställen, Keltern, Zübern, Aeckern, Wieſen und Weinbergen, welches früher dem Junker Hanns von Meckenheim gehört hatte, für den Kaufſchilling von 550 Gulden [946]). Eilf Jahre ſpäter erkaufte der Biſchof vom Abte Johann von Maulbronn und deſſen Convente die Hälfte des Zehenten zu Einſeltheim für die baare Summe von 175 Gulden [947]). Im Jahre 1547 erſtand der Biſchof ein Drittheil des kleinen Zehenten zu Bruchſal und Forſt von Philipp Heß zu Rohrbach für 270 Gulden. Vier Jahre ſpäter erhielt das Hochſtift den großen und kleinen Zehenten zu Waldhambach vom St. Michael's Stifte zu Klingenmünſter gegen jährliche Abgabe von achtzehen Maltern Korn und ſieben Maltern Hafer, welche nach zwölf Jahren mit 400 Gulden durften abgelöſt werden. Dabei wurden dem Biſchofe die Verleihungsrechte der Pfarrei übergeben, um durch die Anſtellung eines rechtgläubigen Seelſorgers das Heil der dortigen Gläubigen zu fördern. In demſelben Jahre 1551 erwarb der Biſchof Philipp von Friedrich von Fleckenſtein, dem Alten, ein Hofhaus zu Dürrenſeebach und eines zu Salmbach mit Scheuern, Stallungen, Gütern und Gefällen für den Kaufpreis von 1200 Gulden [948]).

So umſichtig dieſe Ankäufe Philipp's Grundſatz in dem Steuerweſen unterſtützte, eben ſo ſtaatswirthſchaftlich klug waren mehrere Güterveräußerungen, die er vornahm. Er zerſchlug nämlich mehrere Staatsgüter an ſeine Unterthanen und gewann dadurch in mehrfacher Weiſe. Hiedurch erſparte er weislich die Bau- und Verwaltungskoſten, legte ferner ſeinen Stiftsangehörigen ein größeres Betriebscapital in die Hände nieder und vermehrte die Steuereinnahme, indem die abgegebenen Güterſtücke, wie anderes Eigenthum, in die Beth gelegt wurden. So beſaß das Hochſtift zu Mingolsheim zwei Höfe, deren Güter zuſammen 266 Morgen und

---

1532 den hochſtiftlichen Antheil an dem Dorfe, Gemarkung, Gerichte, Obrigkeit und Gefällen zu Oberlauterbach für die Summe von 200 Gulden abgetreten. L. c. fol. 36. — [946]) Datum am tag cathedrae Petri, 1533. L. c. fol. 55. — Am 1. Sept. 1533 erhielt der Domdechant die Mittheilung, daß Böswillige den Dom anzünden wollen. Das Domcapitel beſtellte eigene Aufſeher, darob zu wachen. Prot. cap. de 1533, fol. 115. — [947]) Datum ſambſtag nach Cantate den 17. Mai 1544. Ibid. fol. 165. Dieſes iſt der jetzige Eiſſinger Hof, Speyer gegenüber, auf dem rechten Rheinufer. — [948]) L. c. fol. 322, 324 et 354. — Im Jahre 1551 wurde der Biſchof vom Kaiſer als Commiſſär ernannt, das Kammergericht zu unterſuchen und zu beſſern. Prot. c. a. de 1551, fol. 211.

ein Viertel ausmachten. Diese beiden Hofgüter veräußerte Philipp an die Gemeinde Mingolsheim erb- und eigenthümlich und behielt sich nur in jeder der dreien Fluren 12 Morgen der besten Aecker vor. Für jeden der übrigen 230 Morgen zahlte die Gemeinde 25 Gulden. Sie trug davon alsbald mehr als 2000 Gulden ab und verzinste den Rest bis zur völligen Tilgung mit fünf vom Hunderte. Die vorbehaltenen 36 Morgen mußte die Gemeinde dem Bischofe im Frohnde bauen, mit verabreichter Frucht einsäen, die Aerndte heimführen, wobei aber den Arbeitern das Essen verabreicht wurde. An demselben Tage verkaufte der Bischof auf gleiche Weise der Gemeinde Langenbrücken ein Hofgut von 140 Morgen Feldes, wovon er sich dreißig Morgen in dreien Fluren vorbehielt, die übrigen aber den Morgen zu dreißig Gulden in Anschlag brachte [949]). Eben so überließ er der Gemeinde Nicolausweyher die Schloß- und Haye-Güter für 2500 Gulden, die allmälig in Abschlagssummen von 300 Gulden konnten getilgt werden [950]). Die Güter des Hubhofes zu Knaudernheim verkaufte Philipp an die dortige Gemeinde für 1500 Gulden und jährlich nach Udenheim zu liefernde 75 Malter Spelz und eben so viel Hafer [951]). Für einen ähnlichen jährlichen Fruchtpacht von 75 Maltern Korn und eben so viel Hafer und 2500 Gulden trat Philipp der Gemeinde Edesheim das dortige hochstiftliche Hofgut ab, wozu Haus und Hof mit 102 Morgen Weinberge, 148 Morgen Aecker und drei und dreißig Morgen Wiesen zählten [952]). Wenn Philipp zu solchen Veräußerungen keine Gelegenheit fand, so gab er die Güter in Erbpacht. So ein großes Hofgut zu Duttweiler mit Holzberechtigung im Gommersheimer Walde für den Pacht von fünfzig Maltern Korn, 15 Maltern Spelz und eben so viel Hafer [953]).

Noch in vielen anderen Beziehungen sorgte Bischof Philipp väterlich für das Wohl seines Hochstiftes. Auf dem Reichstage zu Regensburg, 1541, welchem Bischof Philipp anwohnte, erwirkte er vom Kaiser eine neue Bestätigung aller alten Freibriefe, Besitzungen und Rechte der Speyerer Kirche und neuen, kräftigen Schutz für dieselben. Dort erhielt er auch vom Kaiser einen wichtigen Freibrief gegen den Wucher der Juden [954]). Schon der Bischof

---

[949]) Datum zu Udenheim montags sant Peter's stulfeyer, 1546. L. c. fol. 242 et 243. — [950]) Datum zu Udenheim dinstags nach Mathiae apostoli, 1548. Ibid. fol. 295. — [951]) Datum zu Udenheim montags nach Michaelis, 1548. L. c. fol. 306. — [952]) Datum zu Udenheim dienstag nach sant Martin's tag, 1548. L. c. fol. 315. — [953]) Datum off montag Blasii episcopi, 1550. L. c. fol. 341. — [954]) Rlg's Urk. B. II. 538, 542. Lib.

Georg hatte 1517 den Stiftsgenoſſen den Verkehr und Handel mit Juden verboten. Philipp ließ ſowohl 1533, als 1535 dieſes Verbot erneuern, mußte aber, nach genauer Umfrage bei ſeinen Amtleuten, zu ſeinem Schmerze erfahren, daß viele ſeiner Hinterſaſſen durch Handel mit den Hebräern und Verpfändungen an dieſelben tief in Noth und Armuth gerathen ſeyen [955]). Der genannte Freibrief des Kaiſers verbot demnach den Juden, den Untergebenen des Biſchofes oder deſſen Amtleuten ohne deſſen Vorwiſſen und Bewilligung Etwas zu leihen oder in Hande ſich einzulaſſen, bei Verluſte der Gelder, mit der Weiſung an das Hofgericht zu Rottweil und alle andere Gerichte, deßfallſige Klagen abzuweiſen. Da ſich das Domcapitel und die übrigen Stifter zu Speyer 1542 Namens der geſammten Geiſtlichkeit bei dem Oberhirten beſchwerten, wie ſie ſeit einigen Jahren am Zehenten vielfältig geſchmälert und betrogen worden ſeyen, berief derſelbe deßhalb ſeine Amtleute, berieth und verfaßte mit dieſen eine umſichtige Verordnung, wodurch der Schmälerung und Ueberliſtung ſollte und konnte möglichſt vorgebeugt werden [956]). Philipp befreiete viele ſeiner Unterthanen, welche aus dem Hochſtifte abziehen wollten, von der Leibeigenſchaft, ohne beſondere Forderungen an ſie zu ſtellen. Die ausführlichen Dorfordnungen, welche er für die Gemeinden Herxheim bei Landau und Büchig entwerfen ließ und beſtätigte, ſind Denkmale ſeiner Achtung für hergebrachte Rechte [957]). Handel und Gewerbfleiß ſuchte der Biſchof gleichfalls möglichſt zu fördern. Zu dieſem End-

---

feod. Ph. fol. 288 et Lib. priv. tom. I. 50. Der Biſchof wurde vom Kaiſer, welcher im Januar 1541 über Heidelberg und Lußheim nach Speyer kam und dort von dem Capitel mit einem ſilbernen Becher, worin ſich 100 Goldgulden befanden, beſchenkt wurde, perſönlich ermahnt, ja den Reichstag zu beſuchen. Als Statthalter wurden vom Biſchofe die Domcapitulare Chriſtoph von Münchingen und Otto von Ameluren beſtellt. Prot. cap. 1541, fol. 239. Als im Jahre 1542 der Kaiſer beim Reichstage abermals in Speyer war, belobte er beſonders das Domcapitel wegen des ordentlichen, alten Gottesdienſtes. Ibid. fol. 358. — [955]) Samml. Speyr. Geſetze, Th. I. 29, 30. — [956]) Datum zu Udenheim vff mitwoch nach conversionis Pauli, 1542. Lib. cont. Ph. fol. 134. — Am 9. März 1542 wurde vom Domcapitel der Antrag zurückgewieſen, nach welchem eine fromme Perſon die Stiftung machen wollte, daß vom Sonntage Judica bis Grünendonnerſtag jeden Tag, wenn ſich Tag und Nacht ſcheiden, mit der großen Domglocke pro commemoratione passionis dominicae geläutet werde. Damals wünſchte auch der zu Speyer auf dem Reichstage anweſende päbſtliche Nuntius, daß das Domcapitel junge Leute nach Italien und Frankreich zum Studiren ſchicke. Prot. cap. 1542, fol. 357 et 358. — [957]) Die für Herxheim iſt beſonders merkenswerth. Sie umfaßt alle Verhältniſſe der Gemeinde, ſogar das ausgedroſchene Stroh, welches nicht auswärts durfte verkauft werden: Datum zu Speier vff freitag nach sant Georgen, 1544. Lib. cont. Ph. fol. 209—214.

zwecke errichtete er aus eigenem Antriebe, nach einem alten kaiserlichen Freibriefe, welchen auch Carl V. bestätiget hatte, zu Waibstadt zwei Jahrmärkte, nämlich auf den ersten Mai und auf Maria Geburt, mit allen herkömmlichen Rechten [958]). Um den fleißigen Betrieb des Hanfbaues in den Gemarkungen von Neidhard und Büchelnau zu unterstützen, errichtete Philipp 1531 eine öffentliche Hanfwage und wies unter sehr günstigen Bestimmungen die Bauern jener Dörfer an, ihren feilen Hanf auf diese Wage bringen zu lassen [959]). Den Bewohnern von Kronau, welche bisher ihre Trauben nach Mingolsheim verbringen mußten, um dort dieselben auf der fürstlichen Kelter auszupressen, erlaubte er, eine eigene Kelter in ihrer Gemeinde zu haben, wofür sie jedoch vom Fuder vier Viertel Kelterwein entrichten mußten [960]). Die Innungen der verschiedenen Handwerke hatten sich auch dieses Bischofes Schutzes stets zu erfreuen. So erneuerte er 1532 den Hafnern, 1534 den Seilern und 1535 den Spenglern ihre alten Satzungen und Bruderschaften, wodurch eigenmächtigen Pfuschereien und sonstigen Unordnungen bei diesen Handwerksständen vorgebeugt wurde [961]).

Durch verschiedene Neubauten, welche Bischof Philipp anregte und ausführte, sorgte er eben so wohl für den Schutz, als für die Verschönerung seines Hochstiftes. Nach der Inschrift über einem Thürgestelle auf der Madenburg, errichtete er dort einen zierlichen Neuban [962]). Das Schloß zu Rothenberg im Amte Wieß-

---

[958]) Datum zu Speyer mitwochs nach dem sonntag Exaudi, 1544. L. c. fol. 163. — Am 15. März 1551 baten die Rülzheimer den Bischof, wieder, wie früher, bei der St. Theodor's Capelle einen Markt halten zu dürfen. Prot. c. a. fol. 204. — [959]) Datum vff montag nach nativitatis Mariae, 1531. Lib. cont. Ph. fol. 21. — [960]) Datum donnerstag nach Bartholomäi, 1534. Lib. oblig. Ph. fol. 16. — [961]) Lib. cont. Ph. fol. 45, 66 et 73. — [962]) Im Jahre 1542 wollte Junker von Fleckenstein die Madenburg wieder an sich kaufen. Prot. cap. 1542. fol. 334. Dr. Goßmann's „Bad Gleisweiler", S. 25, giebt einen schönen Stahlstich dieser Burg von der westlichen Seite, wo über dem Thore die Jahrzahl 1549 steht. Darunter die Inschrift mit gothischen Buchstaben: „Madinburg bin ich genannt, Pfalzgraf Jorg hob mich vß der von Wirtemberg Hand . . . . . nahm er mich ein, hat mich Maria zu eigen gegeben, Gott der Herr geb ihm das ewig Leben!" In dem Innern der Burg ist über den Thüren eines Stiegenhauses das Wappen des Bischofes Philipp von Flersheim mit jenem des Hochstiftes Speyer und der Probstei Weissenburg zierlich eingehauen. Darüber stehen die Worte: „Von Gottes Gnaden Philips Bischof zu Speyer und Probst zu Weissenburg." Darunter: „Der Baw gemacht worden, Anno 1550." Auch die Marientraut bei Hanhofen ließ Bischof Philipp 1539 in einen besseren Zustand stellen. Im obengenannten Jahre, Ende Octobers, herrschte ein großes Sterben in Speyer. Auf Simon und Judä war dagegen in allen Kirchen Speyer's ein Bittamt cum litaniis majoribus angeordnet. Prot. cap. 1539, fol. 95. — Am 31. Oct. ertheilte das

loch, welches noch unverſehrt bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts ſtand, baute 1542 Philipp, ausweislich eines dortigen Denkſteines, vom Grunde neu auf [963]). Der Stadt Bruchſal half er ihr Rathhaus bauen, wogegen ihm der Rath das Salmengeld, welches die Stadt vom Herrenalber Hofe daſelbſt zu beziehen hatte, erließ. Sowohl an dem alten Schloſſe zu Bruchſal, als wie zu Kißlau finden ſich Spuren, daß Philipp dort Ausbeſſerungen vorgenommen habe. Viele Wege im Hochſtifte wurden von ihm hergerichtet. Der Gemeinde Kirrweiler erlaubte Philipp, auf ihre Koſten, gegen die obere Burg hin, an dem Dorfgraben, bei dem Hirtenhauſe, noch eine beſondere verſchließbare Pforte zu bauen, den Dorfgraben auszuwerfen, eine beſondere Brücke darüber zu ſchlagen und zu dieſem Thore, über den Graben von der Langgaſſe aus, eine neue Straße anzulegen [964]).

Getreue Diener des Hochſtiftes, von der niedrigſten Stufe bis zu der höchſten, ließ Philipp nicht unbelohnt. Hatte er doch die zweideutigen Anſprüche des unwürdigen Weihbiſchofes Engelbrecht nicht gänzlich zurückgewieſen. Genehme Dienſte belohnte er oft dadurch, daß er die eigenen Güter ſolcher verdienten Perſonen auf Lebenszeit von allen herrſchaftlichen Abgaben befreite. Oft ließ er ihnen bei der Schlußrechnung ihres Amtes bedeutende Summen nach. Andere erhielten von ihm lebenslängliche Unterſtützungsgelder und Spenden an Früchten. Johann Staufen, Geheimſchreiber des Biſchofes, erhielt bei ſeiner Entlaſſung die Verſicherung einer jährlichen Penſion von 26 Gulden [965]). Nicolaus Scherer von Darmſtadt, ein alter Diener des Biſchofes Georg, erhielt »wegen hohen Alters und Leibes Unvermöglichkeit« eine Gnadengabe von jährlichen ſechs Maltern Korn. Nicolaus Riebel, ehemals Zollſchreiber zu Udenheim und dann Faut zu Kißlau, erhielt, als er Alters halber ſeinen Abſchied nahm, jährlich fünf Malter Korn und ein halbes Fuder Wein. Andere wieder empfingen zur Belohnung die lebenslängliche Koſt bei Hofe und die nöthige Kleidung [966]).

Domcapitel allgemeinen Urlaub und verlegte ſeinen Sitz nach Jochenheim. lb. fol. 97. Gleiches war der Fall im Nov. 1542 lb. fol 417. — [963]) Siehe des Pfarrers zu Rothenberg, G. Ch. Schäffer's Aufzeichnung, in Mone's Bad. Archiv, B. I. 149. — [964]) Datum vff mittwochen nach Maria Magdalena, 1550. Lib. cont. Ph. fol. 365. Datum zu Udenheim vff donnerſtag nach Ocull, 1535, vermittelte der Biſchof, daß die Kinder Philipp's von Stetenberg, welche den Zehenten zu Niederhochſtadt beſaßen, zum dortigen Kirchenbau 25 Gulden beiſchießen mußten. Lib. oblig. Ph. fol. 23. — [965]) Datum zu Udenheim vf ſant Barbaraen tag, 1529. Lib. offic. Ph. fol. 1. — [966]) L. c. fol. 2, 90, 115 et 120.

Im Jahre 1546 schwebte Bischof Philipp mit seinen Unterthanen mehrmal in großer Kriegsgefahr. Der Herzog von Bayern beabsichtigte im Herbste des genannten Jahres mit einem bedeutenden Heere aus den Niederlanden in der Umgegend von Speyer über den Rhein gegen den Schmalkaldener Bund zu ziehen. Kaum war dieses ruchbar, so beorderte Herzog Ulrich von Wirtemberg zwanzig Fähnlein gegen den Rhein, den Uebergang jener Truppen zu verhindern. Er selbst schrieb am 17. August von Göppingen aus an den Bischof Philipp nach Udenheim, daß, um die Ueberfahrt bei Speyer zu verhindern, die Kähne und Nehen des Bischofes und Domcapitels zu Lußheim, Rheinhausen und Rheinsheim müßten gütlich oder gewaltsam in Verwahr gebracht werden. Sollte dieses der Bischof hindern, so würde er als Feind der Schmalkaldener angesehen und behandelt werden. Am 19. August erhielt der Oberhirte dieses Schreiben durch Dr. Philipp Eyrer, seinen früheren Canzler, der jetzt in wirtembergischen Diensten stand. Betroffen darüber sendete er seinen wirklichen Canzler, Johann Roth, nach Heidelberg und den eben bei ihm weilenden Domscholaster, Daniel Brendel von Homburg, nach Speyer, um sich Rathes zu erholen. Letzterer kam noch an demselben Freitage mit dem Domküster Otto von Amelunxen, am folgenden Tage aber auch der Canzler Roth nach Udenheim zurück mit dem Bescheide, der Bischof könne nicht ändern, was mit Gewalt geschehen dürfte. Die Wirtemberger waren mit aller Rüstung zu Wiesenthal dem Winke des Eyrer gewärtig. Ungeachtet Sonntags der Bischof sowohl vom Pfalzgrafen Wolfgang, als von seinem Vetter, Friedrich von Flersheim, dem Burgvogte von Alzei, die Nachricht erhalten hatte, daß die kaiserlichen Schaaren bei Mainz den Rhein übersetzt hätten, und diese Botschaft alsbald dem Wirtemberger Machtboten mitgetheilt ward, so ließ dieser dennoch in der Nacht auf Montag alle Nehen von Rheinhausen, Lußheim und Waldsee, bis auf eine, nach Mannheim und Heidelberg verbringen. Unterdessen naheten sich die Wirtemberger unter dem Hauptmanne Claus von Graveneck, dem Vogte zu Kirchheim. Der Bischof suchte sie gütlich von seinem Gebiete abzuhalten. Es gelang ihm dieß nicht gänzlich. Der Hauptmann nahm mit zweien Fähnlein zu Ubstadt und Zeutern Lager, bis er nach zweien Tagen auf Befehl seines Herzogs wieder zurückzog. Der Bischof ging schon mit dem Gedanken um, sich auf die Madenburg zu flüchten und fühlte sich um so mehr gekränkt, da der Kurfürst von der Pfalz, der Schirmvogt des Hochstiftes, mit welchem er schon

1531 die mit ſeinem Vorfahrer Johannes II. 1462 abgeſchloſſene Schirmeinigung feierlich erneuert hatte, ſeinen Hülferuf verſchmäht hatte [967]). Einige Tage ſpäter zog der Graf von Oldenburg mit 21 Fähnlein und 800 Pferden durch das Stift und hielt Nachtlager in Rothenberg, Ravensburg, Malſch und Mühlhauſen, ohne jedoch ſich Verwüſtungen oder Erpreſſungen zu Schulden kommen zu laſſen. Erſt im Gebiete des Deutſchordens fingen ſie an zu brandſchatzen und ſich allen Muthwillen zu erlauben. Der Biſchof, ohne Vertrauen auf ihre Zucht, hatte ſich bei ihrem Herannahen auf die linke Rheinſeite geflüchtet. Der letzte Durchzug fremder Truppen 1546 hatte Montags auf St. Nicolaus ſtatt. Der Kurfürſt von Sachſen mit ſechs anderen Fürſten und 2000 Pferden nebſt vielem Geſchütze lagerten zu St. Leon, Roth, Rothenberg, Mühlhauſen, Balsfeld und Hornberg. Ohne beſondern Schaden brachen ſie ſchon am folgenden Morgen nach Heidelberg und Ladenburg auf. Dieſe Truppen hatten das Würzburger Hochſtift ſehr bedrängt, jenes von Eichſtätt gebrandſchatzet, das Augsburger gewaltſam eingenommen, das Kloſter Elchingen bei Ulm ausgebrannt, dem Abte von Kempten und anderen Prälaten mehr als 80,000 Gulden abgepreßt, ſo daß es der Speyerer Oberhirte nur der beſondern Fürbitte der Mutter des Herrn zuſchrieb, unberaubt gleicher Gefahr entgangen zu ſeyn [968]).

Bei all dieſen Gefahren und Kriegsbedrängniſſen vergaß Philipp keineswegs die Behauptung ſeiner biſchöflichen Rechte. So verhandelte er eine Reihe von Jahren mit dem Kaiſer und Biſchofe Moriz von Eichſtätt, wegen des ſeit Anfange des ſechzehenten Jahrhunderts dem Biſchofe von Speyer zu Gunſten von Eichſtätt entzogenen Vorſitzes auf den Reichstagen. Für Eichſtätt ſprach, daß deſſen Biſchof Canzler der Mainzer Provinz war; Speyer ſchützte ſein Alter und Vorrang in den Synoden vor. Es wurde darüber noch ein ganzes Jahrhundert vergeblich geſchrieben und berathen [969]).

---

[967]) Datum Heidelberg vff dienſtag nach ſant Sirten des bapſtes tag, 1531. Lib. cont. Ph. fol. 38. Jeder neugewählte Biſchof mußte dieſe Einigung innerhalb vier Wochen, nachdem dieß an ihn begehrt wurde, neu verbriefen. — [968]) Ausführlich Lib. spirit. Ph. fol. 183—192. Im Jahre 1548 ließ die Stadt Speyer eine feierliche Einſprache erheben, weil der Biſchof eine Urkunde „in civitate nostra Spirensi“ datirt hatte. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 914. — [969]) Lib. cont. Ph. fol. 32—35. Lib. spirit. Ph. 219—237. Auf den Synoden ſaß rechts neben dem Erzbiſchofe der Wormſer, links der Würzburger; rechts im zweiten Range der Speyerer, links der Eichſtätter Biſchof; rechts im dritten Range der Straßburger, links der Conſtanzer ꝛc.

Eine der wichtigsten Verhandlungen, welche der Bischof Philipp für die Unterstützung seines Hochstiftes und den Schirm des alten Glaubens in vielen Gemeinden getroffen hat, war die Vereinigung der gefürsteten Probstei Weissenburg und des damit verbundenen Benedictiner-Klosters St. Waldburgis bei Hagenau [970]) mit der bischöflichen Miter zu Speyer. Es kostete ihn dieß viele Mühe, große Selbstverläugnung und ansehnliche Opfer. Rudiger Fischer, seit 1500 Abt zu Weissenburg, hatte, des klösterlichen Lebens müde und dasselbe durch unziemliche Lebensweise herabwürdigend, es durch Geld dahin gebracht, daß diese altehrwürdige Abtei gemäß einer Bulle des Pabstes Clemens VII. vom 25. April 1524 in ein weltliches Stift umgewandelt und 1544 das fragliche St. Waldburgis Kloster damit vereinigt wurde [971]). Rudiger war sohin der letzte Abt und der erste gefürstete Probst zu Weissenburg. Als sich dieser dem Grabe nahe fühlte und man damals am kaiserlichen Hofe besonders besorgt war, Stellen, womit das Stimmrecht auf den Reichstagen verknüpft war, mit glaubenstreuen Männern zu besetzen, so wurde durch Bemühen des mächtigen kaiserlichen Rathes Dr. Matthias Held dessen Vetter, der Probst zu Neuhausen bei Worms, Michael Gillis, ein Geistlicher der Trierer Diöcese, auf Rudiger's Zureden vom Weissenburger Stiftscapitel zum Coadjutor des greisen Probstes gewählt und als solcher vom Pabste und Kaiser bestätiget. Als Rudiger am 7. Juli 1545 gestorben war, erschien alsbald Gillis, um Besitz von der Probstei zu nehmen [972]). Der neue Kurfürst

---

[970]) Im Heiligenforst gelegen, wurde 1074 von Diederich, Grafen von Mömpelgard, gestiftet. Die Erträgnisse dieses Klosters bestanden, außer einem schönen Walde mit Jagdgerechtigkeit um das Kloster, Wiesenmatten, um hundert Stück Vieh zu überwintern, sechs Fischwögen und Aeckern für drei Pflüge, aus 137 Pfunden Straßburger Pfennige, 1007 Vierteln Korn, 220 Vierteln Hafer, etwa 30 bis 60 Vierteln Frucht von kleinen und großen Zehenten zu Kriegsheim. Liber contr. Weiss. fol. 8. — [971]) Die Bulle kostete 800 Goldgulden. Sie ist abgedruckt Gallia christ. tom. V. Instr. p. 534. Simon Rybisen, Dechant des St. Guido's Stiftes und Domprobst zu Worms und Probst am dortigen St. Paul's Stifte, wurde mit deren Vollzug beauftragt. — Im Jahre 1544 verkaufte das Domcapitel zu Speyer Frankweiler mit Vogtei und Obrigkeit dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken. Orig. im Kreisarchive. — [972]) Datum zu Weissenburg sonntags Laetare, 1546, fanden sich Georg Späth von Sulzberg, bischöflicher Hofmeister, Conrad Jung, bischöflicher Landschreiber, und Jacob Kalt, Doctor der beiden Rechte und Syndik des Domcapitels, mit Katharina Kester, Dienerin des verstorbenen Probstes Rudiger, wegen dessen Nachlasses, im Einverständnisse mit dem Bischofe, dem Domcapitel und dem Stifte Weissenburg, gütlich ab. Diese Katharina hatte drei Kinder, Heinrich, Gerhard und Christina Fischer. Sie nahm ein von Rudiger zu Lauterburg neugebautes Haus in Anspruch, welches für sein Stift gekauft und gebaut zu haben, Rudiger früher den Bischof versichert hatte. Dieses Haus wurde der Katharina und ihren Kindern

von der Pfalz, Friedrich II., war weder dem Gillis, noch weniger aber dessen Beförderer, Matthias Held, gewogen. Dabei hegte er Gelüste, das fragliche geistliche Fürstenthum, dessen Schirmherr er war, und mit welchem er das Amt Altenstadt mit den Dörfern Bärenbach, Bobenthal, Finsternheim, Oberseebach, Schleithal, Schlettenbach und Schweighofen längst gemeinschaftlich besessen hatte, nach dem lockenden Beispiele anderer, der Neulehre huldigender Fürsten, seinem Gebiete einzuverleiben. Schwankend zwischen dem öffentlichen Anschlusse an den Schmalkaldener Bund und der Treue gegen den Kaiser, ließ er alsbald mit seinen Reisigen St. Remig, die Feste des Stiftes, besetzen, mit der Erklärung, nicht zu dulden, daß Gillis dieses Fürstenthum erhalten werde. Diese Erklärung erregte beim Bischofe von Speyer ernstes Bedenken. Er fürchtete, die alte Pflanzschule des katholischen Glaubens im Speyergaue möchte bald ein sicherer Haltpunkt der Neulehre in demselben abgeben. Der alte Landschreiber Georg Brentz hatte bereits auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, als auf dem noch 1545 zu Worms abgehaltenen Reichstage, auf welchem diese Angelegenheit vielfach besprochen wurde, der alte bischöfliche Amtmann am Brurheine und jetziger kurpfälzischer Hofmarschall, Hanns Blicker Landschaden, dem bischöflichen Landschreiber zu Udenheim, Conrad Jung, welcher mit Bechtolf von Flersheim diesem Reichstage anwohnte, vertraulich eröffnete, wie es vielleicht jetzt an der Zeit wäre, dem Bischofe von Speyer die Probstei zu gewinnen, was schon Matthias von Rammung vergeblich gesucht habe. Der Landschreiber überbrachte diesen Wink seinem Herrn. Er fand keine unliebige Aufnahme. Als daher der Landschreiber am 21. August desselben Jahrs in anderen Geschäften nach Heidelberg kam, mußte er den Gegenstand noch einmal aufnehmen

---

überlassen; eben so auch der Hausrath darin; ferner die Kleider des Probstes mit Ausnahme jener, welche von Sammt und Marderpelzen gemacht waren; zwei Kühe aus dem Schlosse St. Remig; ein Leibgeding für die Mutter und ihre Tochter Christina von zwanzig Maltern Korn und einem halben Fuder Wein; weiters für ein Wiesenstück bei Altenstadt, das Christina bisher besessen hatte, wurde ihren beiden Knaben eine jährliche Gülte von siebenzehen und einem halben Gulden, ablösbar mit 350 Gulden, überwiesen; endlich den älteren Knaben Heinrich in der Canzlei zu verwenden, dem jüngern aber, wenn er sich wohl schicket, eine Pfründe zu leihen versprochen, worauf diese auf alle weitere Ansprüche, Rechte und Verbriefungen verzichteten. Die desfallsige Urkunde besiegelte auch Jost Fischer, Stiftsherr und Küster zu Weissenburg, und Johann Fischer, der alte Schaffner zu St. Waldburgis ꝛc. als nächste Anverwandte. Lib. cont. Weissenb. fol. 80. Christina starb auf Martini 1546, worauf ihre Kinder Vormündern übergeben wurden. Prot. c. a. de 1546, fol. 549.

und durchblicken laſſen, daß der Biſchof deßhalb einige Opfer nicht ſcheuen dürfte. Die Sache wurde bald eifriger betrieben. Man ritt nach Speyer, nach Heidelberg, nach Udenheim und verhandelte hier und dort. Der Speyerer Biſchof hatte vorzüglich die große Gefahr für den alten Glauben im Auge, während der Kurfürſt die Sache nur als einen Geldhandel betrachtete, den er ohne Rückſprache mit Gillis, der Stiftsgeiſtlichkeit, dem Pabſte und Kaiſer abmachen und möglichſt ausbeuten wollte. Sonntags den 23. Auguſt berief Philipp den Dombechanten, Johann von Heppenheim, genannt Saal, nach Udenheim, um das Anliegen mit ihm und dem domcapitulariſchen Syndike zu berathen. Das Domcapitel ſagte ſeine Unterſtützung zu, war aber mit dem Biſchofe der Anſicht, daß die Sache nicht rechtlich und ſicher ohne Einverſtändniß mit Gillis und dem Weiſſenburger Capitel könne zu Ende gebracht werden. Der Dombechant reiſte ſofort mit dem genannten Syndike nach Weiſſenburg, um dort mit dem Stiftsdechanten Johann Angeli zu verhandeln. Auch der Kurfürſt berief das Weiſſenburger Capitel nach Germersheim, um ihm ſein Vorhaben zu eröffnen. Nach einer am 24. September ſtattgehabten perſönlichen Unterredung des Kurfürſten mit dem Biſchofe zu Udenheim, wurde, gemäß dem Wunſche des Letzteren, durch den Speyerer Dombechanten der dortige Stiftsherr zu St. German, Johann Hartmann, genannt Ubſtadt, welcher zugleich ein Mitglied des Weiſſenburger Stiftes und ein Freund Gillis war, gewonnen, nach Neuhauſen zu reiten, um Gillis zu bearbeiten [973]). Hartmann unterließ nicht, die großen Gefahren zu ſchildern, in welchen das Weiſſenburger Stift ſchwebe und wie vom Kurfürſten keine Nachgiebigkeit zu erwarten und daß es deßhalb räthlich ſei, ſich zu fügen. Gillis, von Held aufgefordert, ſich in nichts einzulaſſen, ſandte einen eigenen Boten nach Cöln, wo ſich damals Held aufhielt, um deſſen Rath zu erholen. Indeſſen ritt auf Schreiben des Hofmarſchalls am 11. October der biſchöfliche Landſchreiber nach Heidelberg, um das Nähere zu vernehmen. Er wurde vom Kurfürſten auf dem Schloſſe zur Tafel gezogen, nach derſelben ihm aber von dem Hofmarſchalle und Canzler die Bedingungen eröffnet, unter welchen Kurpfalz dem Biſchofe das Stift Weiſſen-

---

[973]) Dieſer Stiftsherr ward ſpäter Dechant zu St. German und ſtarb als ſolcher den 27. Sept. 1562. Lib. propos. s. Guid. fol. 13. Sein Nachfolger 1568 ward eben Michael Gillis. Ibid. fol. 218. Philipp ſtellte Gillis am 9. Oct. 1549 ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit aus. Rlg's Urk. B. II. 587 Lib. spirit. Ph. tom II. fol. 251.

burg einräumen wolle. Nach dieſen Bedingungen müſſe ſich der Biſchof für ſich mit Gillis vertragen, da der Kurfürſt mit dieſem nichts zu ſchaffen haben möge. Ferner müſſe die Lehenherrſchaft, welche das Weiſſenburger Stift rückſichtlich der vier in der Mundat gelegenen Dörfer gegen die Pfalz bisher geübt hat und die deßhalb von letzterer bisher zu zahlenden 50 Gulden aufhören. Endlich bleibe das Oeffnungsrecht der Burg St. Remig nächſt Weiſſenburg der Kurpfalz vorbehalten. Gillis, welcher mittlerweile bei ſeinem Gönner Held in Cöln geweſen, überbrachte von dieſem ein Schreiben an den Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, ja doch den rechtmäßigen Inhaber der Probſtei in Weiſſenburg zuzulaſſen. Allein Friedrich erklärte jetzt auf das Beſtimmteſte, Niemanden als den Biſchof von Speyer in Weiſſenburg zu dulden. Für dieſe Duldung forderte aber der geldbedürftige Kurfürſt nunmehr vom Biſchofe 45,000 Gulden. Der unterhandelnde Landſchreiber Jung bebte vor dieſer neuen Forderung zurück, als ihm dieſe am 1. December 1545 auf der Canzlei zu Heidelberg eröffnet wurde und erklärte geradeaus, dieß hieße dem Hochſtifte Speyer mit der Probſtei nicht aufhelfen, ſondern den Untergang bereiten. Philipp erſchrack ebenfalls ob dieſer unbemeſſenen Forderung. Auch Gillis, mit welchem Johann Hartmann wieder zu Neuhauſen unterhandelt hatte, forderte für ſeinen Abſtand auf die Probſtei jährlich 1000 Gulden. Der Biſchof ſchrieb an das Domcapitel, daß es ihn faſt reue, ſich in dieſen Handel eingelaſſen zu haben, „er beſitze ja Häuſer und Jagden im Hochſtifte genug, brauche ſie nicht, denn er bleibe daheim.“ Doch gab er dem Domcapitel ernſt zu erwägen, was aus der Sache erwachſen könne, wenn man nicht zugreife, und daß er dann keine Schuld an dieſen Folgen tragen wolle. Sohin wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Gillis ermäßigte ſeine Forderung auf einen Lebensgehalt von 600 Gulden mit der Anwartſchaft auf ein Canonicat zu Worms oder dafür jährlich weitere 40 Gulden. Dem Kurfürſten wurden 20,000 Gulden geboten und ihm zu bedenken gegeben, welche weitere Koſten am kaiſerlichen und päbſtlichen Hofe dem Biſchofe noch erwachſen und welche andere Opfer müßten in der Sache gebracht werden. Friedrich, ſeines Handels gewiß, ließ ſich durch die Noth und die Schuldenlaſt des Hochſtiftes nicht erweichen. Nach langem unwürdigen Hin- und Herfeilſchen wurde am 14. December zu Heidelberg die Summe auf 36,000 ermäßiget und vom Syndike Kalt und dem Landſchreiber Jung angenommen. Der Biſchof bat noch einmal um eine Ermäßigung

von 6000 Gulden, jedoch ohne Erfolg. Krank und gebrechlich, unterhandelte er während der Weihnachtswoche in seiner Badstube zu Udenheim mit den Abgeordneten des Domcapitels, des Stiftes zu Weissenburg und des Coadjutors Gillis, welcher nunmehr auch begehrte, daß die Versprechungen, die er früher dem Stiftsherrn zu Weissenburg gemacht habe, wegen Deckung einiger Schulden, des Neubaues der Stiftswohnungen ꝛc., vom Bischofe erfüllt werden müßten. Am letzten Tage des Jahres 1545 kam endlich zu Udenheim ein Abschied zu Stande.

Nach gegebenem Versprechen mußte der Kurfürst von der Pfalz sowohl beim Probste, als beim Kaiser mithelfen, die Einverleibung der Probstei Weissenburg zu erwirken, was er auch in eigener Schrift an den Pabst that[974]). Ueberdieß schrieb er deßhalb an den Cardinalbischof Otto von Augsburg, welcher, als früherer Speyerer Domsänger, diesem Bisthume sehr geneigt war. Otto wendete sich auch wegen dieser Angelegenheit an acht Cardinäle in Rom[975]). Zur besonderen Betreibung in Rom ward Adolf Nolden von Crefeld, Doctor der beiden Rechte und Stiftsherr zu St. Guido, mit Jacob Apenzell von Ubstadt und Heinrich Schweicker, einem Geistlichen und Speyerer Geschäftsträger in Rom, Samstag den 2. Januar 1546 besonders ermächtiget. Indeß wurden die Verträge mit Kurpfalz wegen des Schirmes und der Sicherheit der Probstei berathen und abgeschlossen und der Hofmarschall zu Heidelberg mit einer Belehnung vertröstet[976]). Da der Kurfürst sehr in Geldverlegenheit war, so erhielt er schon Donnerstags nach St. Valentin 1546 die 36,000 Gulden vom Bischofe. Mit dieser Summe war dem Kurfürsten noch nicht geholfen. Am 5. März schon sendete dieser den alten und neuen Faut von Germersheim, Friedrich von Fleckenstein und Heinrich Riedesel, zu Philipp, um bei diesem eine außerordentliche Besteuerung der gemeinschaftlichen

---

[974]) Rlg's Urk. B. II. 557. Acquis. Weiss. fol. 106. — [975]) Datum Dillingen den 20. Januar 1546. Acquis. Weiss. fol. 163. Am 19. Aug. 1543 hatte diesem Philipp gestattet, die Domsängerei an Christoph von Münchingen abtreten zu dürfen. Loc. cit. p. 534. Lib. spirit. Ph. fol. 151. — [976]) Datum zu Udenheim sampstags nach Catharina, 1548, erhielt Hanns Blicker Landschaden zu Neckarsteinach, Hofmarschall, mit seinen Brüdern Hanns und Christoph die Hinterburg Steinach sammt dem Vogteirechte der Stadt Steinach und des Weilers Darsberg mit allen Zugehörden vom Bischofe Philipp zu Lehen. Lib. feod. Ph. fol. 455. — Am Mittwoche nach Martini, 1547, war die Königin Maria von ? in Bruchsal. Der dortige Vogt Conrad von Helmstädt begleitete sie bis nach Heidelsheim. Prot. c. a. fol. 71. Am 6. Dec. 1550 gab der Bischof Philipp an Margaretha, die Nichte des Königs Matthias von Ungarn, 100 Gulden Beisteuer, um ihre Kinder aus den Händen der Türken zu lösen. Ibid. fol. 193.

Aemter Altenstadt und Landeck zu vereinbaren. Pfalz begehrte vom Hunderte vier Gulden in vier Jahren und acht Zielen, wovon der Kurfürst zwei Drittheile, der Bischof aber eines erhalten sollte. Philipp willigte nur nach langem Sträuben in diese gehässige Besteuerung. Indessen kam am 24. März der Kaiser nach Speyer. Philipp reiste, obwohl kränklich, von Udenheim dahin und sprach noch am genannten Tage im Dome mit dem Minister Granvella und dessen Sohne, dem Bischofe von Arras, wegen der Weissenburger Angelegenheit. Granvella versicherte möglichste Unterstützung. Auch dem Vicecanzler Naves empfahl der Bischof Philipp diese Angelegenheit. Donnerstag in der Frühe kam Naves zum Bischofe in die bischöfliche Pfalz und versprach Förderung der Sache. Sebastian von Heusenstamm, der anwesende neue Erzbischof von Mainz, ertheilte ebenfalls eine tröstliche Zusicherung. Der Kaiser wohnte an demselben Tage — es war das Fest Maria Verkündigung — dem Hochamte im Dome bei. Nach dem Gottesdienste redete Philipp mit dem Kaiser selbst und erbat sich die Erlaubniß einer besonderen Ansprache in dessen Herberge. Der Vicecanzler wollte dieses im Drange wichtiger Arbeiten verhindern, allein der Bischof ließ sich nicht abhalten, den Kaiser persönlich um Belehnung und Verbriefung der Freiheiten und Gerechtigkeiten der Weissenburger Probstei anzugehen. Die kaiserlichen Räthe sahen ein Hinderniß darin, daß die päbstliche Bestätigung dieser Einverleibung noch nicht vorläge. Der Bischof zeigte Schreiben aus Rom, wornach die päbstliche Bestätigung zu erwarten stände. Auch der Kurfürst von der Pfalz, welcher ebenfalls in Speyer war, that deßhalb Fürsprache beim Kaiser. Dennoch erklärten Samstags den 27. März die kaiserlichen Räthe, man dürfe in der Sache dem Pabste nicht vorgreifen. Nach vorgängiger Berathung mit dem Kurfürsten ging Philipp noch an demselben Tage Abends nach dem Nachtessen zu Granvella, wo dieser schon zu Bette lag, um die Erledigung der Sache zu betreiben. Montags sendete Granvella einige Räthe zu dem Bischofe, mit der Erklärung, daß der Kaiser aus Rücksicht für den Pabst die jetzige Belehnung verweigere. Dieß brachte den alten Oberhirten bis zum lauten Unwillen. Er erklärte, wie schwer es ihm und allen Bischöfen Deutschland's falle, wenn der Kaiser in solchen Dingen auf Rom's Entscheidung warte. In weltlichen Dingen erkenne er keinen anderen Herrn, als den Kaiser. Wollte dieser hierin ohne des Pabstes Willen nicht handeln, so könnte dieser die Deutschen nach Wohlgefallen hinhalten und diese müßten thun, was dem Pabste beliebe. Dann wäre es aber ein armes

Ding um die Geistlichen in Deutschland, die überdieß allen Haß und Neid bei den Lutherischen hätten, weil sie vom Pabste nicht abstehen wollten [977]) ꝛc. Diese ernste Erklärung mit der Erwägung der drohenden Gefahr brachte den Kaiser zum Entschlusse, dem Begehren des Bischofes zu willfahren. Noch Montags am Abende erschienen der Bischof von Arras mit den beiden Räthen Busett und Viglius in der bischöflichen Pfalz, nahmen Philipp wegen der Probstei die Gelübde ab und versprachen die Urkunde auszufertigen. Diese wurde am 29. März vom Kaiser unterzeichnet. Da dieser am folgenden Tage abreiste, der Siegelbewahrer Granvella aber schon Montags ihm nach Wimpfen vorausgeeilt war, so ward die Urkunde erst in Wimpfen besiegelt und dort vom Canzler des Speyerer Bischofes in Empfang genommen.

Jetzt wurde ohne Verzug vom Bischofe Philipp die Einleitung getroffen, die Probstei Weissenburg baldigst in Besitz zu nehmen. Er verfügte sich deßhalb schon am nächsten Donnerstage, am 1. April, nach Lauterburg, wo der Einritt in Weissenburg besprochen und auf Samstag Nachmittags, den 3. April, festgesetzt wurde. Den feierlichen Einritt vor der Stadt verbat sich Philipp wegen seines Alters und seiner Gebrechlichkeit, „besonders aber in Betrachtung der bösen Läuste, auch des Gespöttes wegen, welches man zu dieser Zeit aus dem guten Werke machen möchte“ ꝛc. Zu seiner Herberge wählte der Bischof das Deutschordenshaus [978]). Samstags zehen Uhr brach der Bischof mit einem zahlreichen Gefolge von Lauterburg auf und kam mit 69 Pferden und 6 Wagen gen Weissenburg. In der genannten Herberge wurde er sowohl von dem Stiftscapitel, als von dem Bürgermeister und den Rathsmannen der Stadt bewillkommt, beglückwünscht und mit Wein und Hafer beschenkt. Für die feierliche Besitzergreifung wurde die Zeit nach der Vesper bestimmt. Nach drei Uhr fuhr der Bischof zur Stiftskirche, wurde dort bei der großen Thüre von dem Capitel empfangen und im festlichen Zuge in die Sacristei geführt. Hier

---

[977]) Acquist. Weissenb. fol. 253. — [978]) L. c. fol. 258. Bei dem Zuge waren unter Anderen: Johann von Heppenheim, Domdechant; Otto von Amelunxen, Domküster; Daniel Brendel von Homburg, Domscholaster; Georg Späth von Sulzberg, Hofmeister; Bechtolf von Flersheim, dessen Schwiegervater; Hanns Erhard von Flersheim, Faut am Brurheine; Conrad von Helmstädt, Faut zu Bruchsal; Friedrich von Löwenstein, Amtmann zu Deidesheim; Hanns Leisser von Lambsheim, Amtmann zu Marientraut; Johann Roth, bischöflicher Canzler; Jacob Kalth, domcapitel'scher Syndik; Paul Schlederer von Lachen; Hanns Melchior von Steinkallenfels; Hanns Eitel Späth von Sulzberg; Hanns von Löwenstein; Hanns Holzapfel von Herrheim ꝛc. L. c. fol. 259.

hielt Philipp in lateiniſcher Sprache eine Anrede an das Capitel, worin er ſein Begehren eröffnete. Er leiſtete den vorgeſchriebenen Eid [979]), wurde dann von dem Stiftsdechanten und Küſter mit der Stiftskappe bekleidet, ihm die Inſel aufgeſetzt und der Stab überreicht und ſo aus der Sacriſtei an den Frohnaltar geleitet. Dort ließ ſich Philipp auf einem geſchmückten Stuhle nieder. Der Stiftsdechant rief ihm hier drei Male zur lauten Wiederholung die Worte entgegen: „Hic requies mea in saeculum saeculi!“ Beim dritten Rufe erſcholl im Chore das feierliche: „Te Deum“ mit dem Geläute aller Glocken. Nach Beendigung des Dankgeſanges ertheilte der Biſchof dem Volke den Segen. Jetzt wurde die Complet geſungen und damit und mit einem gemeinſchaftlichen Mahle der ſämmtlichen Stiftsgeiſtlichen in der Herberge des Biſchofes die Feierlichkeit geendet. Am folgenden Tage — am Sonntage Laetare — wohnte der Biſchof dem Hochamte im Stifte bei. Die vom Capitel und vom Rathe der Stadt nahmen den Imbiß beim Biſchofe. Deſſen Gefolge wurde Abends vom Stadtrathe auf das Stadthaus eingeladen und bei Wein und Muſik fröhlich unterhalten.

Zur Verwaltung des Stiftes, namentlich wegen der Mundatsangelegenheiten, ſtellte der Biſchof den Meiſter Hanns Georg, Schaffner zu St. Remig, auf. Chriſtoph Roß von Landau ward Schultheiß zu Weiſſenburg und Vorſtand des dortigen Staffelgerichtes [980]). Als Stellvertreter in geiſtlichen Angelegenheiten im Stifte ernannte der neue Probſt den Stiftsherren Simon Broel. Wolf Breitenacker wurde Schaffner zu St. Waldburgis. Mit der Stadt Weiſſenburg wurden mehrere Anſtände und Irrungen vertragen. Montags Morgens ſieben Uhr ließ ſich der Biſchof von den Bewohnern der Vogtei Altenſtadt im Schloſſe St. Remig huldigen. Einer der Schwörenden ergriff das Wort und erklärte, wie ſie vom verſtorbenen Probſte Rudiger in vielen Stücken unbillig beſchwert und wie ſie hofften, ihr neuer Herr werde ſie bei ihren alten Herkommen, Freiheiten und Rechten ſchirmen und erhalten. Der Biſchof bezeichnete ihnen als Unteramtmann den Faut zu Altenſtadt, als Oberamtmann aber den Faut zu Lauterburg, an welche ſie ſich nöthigen Falls wenden ſollten. Nach dem Morgenimbiſſe im Schloſſe huldigten die Bewohner von Steinfeld.

Die päbſtliche Beſtätigungsurkunde dieſer Einverleibung ward

---

[979]) Rlg's Urk. B. II. 559. Lib. cont. Weiss. fol. 63. — [980]) Zu Weiſſenburg war auch ein Kammer- oder Rittergericht, welches der Probſt bisweilen abhalten ließ und welches die höhere Inſtanz des Staffelgerichtes bildete. L. c. darüber Vieles.

unterm 5. Februar 1546 ausgefertiget [981]). Die Urkunde für die Einverleibung des Klosters St. Waldburgis wurde erst am 14. Mai 1546 ausgestellt [982]). Der Kaiser bestätigte diese Einverleibung durch eine zu Regensburg am 2. Juli genannten Jahres ausgefertigte Urkunde [983]). Philipp nannte und schrieb sich forthin Bischof zu Speyer und gefürsteter Probst von Weissenburg und vereinte mit dem Wappen des Hochstiftes jenes der Probstei [984]). Im Jahre 1550 ließ Philipp diese Einverleibung auch durch den Pabst Julius III. erneuern und erweitern [985]), welcher in einer zweiten Urkunde den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Straßburg und Würzburg beauftragte, das Bisthum Speyer bei diesem Besitze zu schirmen und zu erhalten. In demselben Jahre erweiterte der Kaiser Carl, in Rücksicht der vielen und eifrigen Dienste, welche Bischof Philipp dem Reiche erwiesen, die Freiheit, alle heimliche und öffentliche Aechter des Reiches, welche nicht gerade durch das kaiserliche Kammergericht in die Acht erklärt wurden, wie im Hochstifte Speyer, so auch in die Probstei Weissenburg auf ihr Recht aufzunehmen und wie die eigenen Hintersassen darin hausen und wohnen zu lassen [986]).

---

[981]) Dieselbe steht Alsat. dipl. tom. II. 464. Dort ist aber, wie auch Acquis. Weissenb. fol. 273 et 281, irrig das Jahr 1545 angegeben. — [982]) Mg's Urk. B. II. 565. Lib. cont. Weis. fol. 36. — [983]) L. c. tom. II. 568. Lib. contr. Weis. fol. 49. — [984]) Es ist dieses ein weißes Burgthor mit zweien weißen Thürmen, welche durch eine silberne Krone mit einander verbunden sind, auf rothem Schilde. Durch die Gaube des rechten Thurmes zieht ein silberner Abtsstab, dessen Fuß im offenen Thore sichtlich ist. — [985]) Mg's Urk. B. II. 588. Lib. cont. Weis. fol. 194 In Rom besorgte diese Bullen Friedrich Fulling, Dechant zu Kaiserswerth, welcher jedoch den Bischof um 600 Kronen soll betrogen haben. Erst nach des Bischofes Tode wurden sie dem Domcapitel durch Wolfgang, Abt zu Kempten, übermacht. — [986]) Datum zu Speyer den 25. Juni 1550. Lib. contr. Weiss fol. 77. Die ganze Erzählung ist nach den Originalacten. Die sämmtlichen ordentlichen Gefälle der Probstei betrugen 1500 Gulden, 15 Schillinge und 3 Pfennige. Nämlich: der Weinzehente zu Weissenburg und Bergzabern 437 fl. 30 kr.; die Besserung zu St. Remig 200 fl.; die Besserung des Oberamtes 300 fl.; die Beth zu Steinfeld 83 fl. 12 Sch. und 6 Pf.; der Weinzehente daselbst 25 fl.; der Knoblauchzehente daselbst 87 fl. 13 Sch. 6 Pf.; das Hofgut zu Steinfeld 63 fl.; dasselbe zu Schweighofen 56 fl.; der Koppelhof 35 fl.; der Feldzehente zu Steinfeld 67 fl.; zu Altenstadt, Bobenthal und Schlettenbach mit der Pfalz 66 fl. Die zufälligen Erträgnisse waren: die Hälfte der Schatzung, Frevel und Abträge im Amte Altenstadt; Schatzung, Frevel und Abträge zu Steinfeld; Nutzungen und Einungen der Wälder; Leibzins der eigenen Leute; Zoll von 30 Fudern Wein; 12 Morgen Weinberge zu Steinfeld am Kirchberge, für 12 Fuder Wein, Bodenzins und 480 fl. verkauft. Die Probstei hatte auch früher die Hälfte des großen und kleinen Zehenten in den Bännen von Kirrweiler im Elsasse, Ringendorf, Leutelshausen, Bosseltshausen, Issenhausen, Weitersheim, Obermotern, Bußweiler und Schalkendorf, welche aber Rudiger und sein Capitel 1525 an den Grafen Philipp von Hanau verkauft hatten, worauf dieser neugläubige Prediger dorthin gesetzt hat. L. c. fol. 92.

Diesem mühevollen und kostspieligen Erwerbe des Hochstiftes folgte bald ein harter Schlag für dasselbe. Die neugläubigen Fürsten hatten gegen den Kaiser abermals die Waffen ergriffen. An der Spitze standen der Kurfürst Moritz von Sachsen, der Pfalzgraf Ott' Heinrich und der Markgraf von Brandenburg-Culmbach, Albrecht, einer der unruhigsten und verwegensten Köpfe in Deutschland. Letzterer zog besonders in den Bisthümern Bamberg und Würzburg umher und setzte Alles durch Plündern und räuberisches Sengen und Brennen in Schrecken. Schon im Monate März wurden vom Domcapitel zu Speyer über diese bedenkliche Aussicht mit dem Bischofe Berathungen gepflogen. Philipp schlug demselben zur Verwahrung der Briefschaften die Madenburg vor. Die Statthalter des Mainzer Erzstiftes baten und erhielten, um sich gegen die drohenden Gefahren zu rüsten, 3000 Gulden Darleben von den Speyerer Domcapitularen. Auch die Deutschordens Commenthuren zu Speyer und Winnerde, welche sich unter Vermittelung des Junkers Wolf von Fellperg mit 40,000 Gulden von den Verwüstungen des Markgrafen loskaufen wollten, hatten schon am 30. Mai vom Domcapitel Geldvorschüsse begehrt [987]). Auf Pfingstdienstag den 7. Juni 1552 bat die Stadt Lauterburg den Fürstbischof um eine weitere Beisteuer, ihre Stadtmauern zu befestigen. Philipp ermunterte sie, das begonnene Werk zu vollenden, bedauerte aber, außer Stande zu seyn, hierzu jetzt etwas beischießen zu können [988]). In Frankfurt lag damals der kaiserliche Oberst Conrad von Hannstein mit dem Kriegscommissäre Wolf Haller von Hallerstein. Albrecht belagerte vergeblich diese Stadt. Hannstein kam dadurch in Geldnoth und sendete einen Boten auch nach Speyer mit einem Schreiben vom 21. Juni 1552, in welchem er ein freiwilliges Anlehen, vom Bischofe 12,000 Gulden, vom Domcapitel 18,000 Gulden begehrt hat. Man kam in Speyer in Verlegenheit und beauftragte endlich den bischöflichen Hofmeister Georg Späth, nach vorgängiger Berathung mit dem Erzbischofe von Mainz, gen Frankfurt zu reiten, um dort mit dem Obersten persönlich zu unterhandeln. Am 28. Juni kam abermals ein Bote von Frankfurt nach Speyer, um einstweilen 8000 Gulden in Empfang zu nehmen. Zu Folge der Unterhandlung, die Späth mit Hannstein gepflogen, begnügte sich dieser endlich mit 6000 Gulden, worüber er einen Gewährschein ausstellte [989]). Indessen ward der

---

[987]) Prot. capit. 1552, fol. 330, 332, 333, 341. — [988]) Prot. c. a. fol. 276. — [989]) Siehe die Verhandlung Lib. cont. Ph. fol. 370—379.

Friede zu Linz und zu Paſſau unterhandelt. In der letzten Stadt kam er auch wirklich am 16. Juli genannten Jahres zu Stande. Er mißfiel ſehr dem beuteluſtigen Markgrafen Albrecht. Dieſer ſetzte auf eigene Fauſt den Krieg fort, verwüſtete Mainz, gab Oppenheim der Plünderung Preis, brandſchatzte Worms und rückte auch gegen Speyer heran. Der Kurfürſt von der Pfalz eröffnete dem Biſchofe von Speyer vertraulich die drohende Gefahr [990]). Noch an demſelben Tage ſchickte Philipp den Domcapitular Johann Balthaſar Moßbach von Lindenfels und den Faut am Brurheine, Hanns Erhard von Flersheim, zum Kurfürſten, welcher erklärte, daß vorzüglich das Hochſtift Worms und Speyer bedroht ſei. Schon am folgenden Tage rückte eine Abtheilung der Brandenburger Horden über Weinheim nach Handſchuhsheim, um aus Heidelberg das ſchwere Geſchütz abzuführen. Philipp ſchickte eine zweite Geſandtſchaft nach Heidelberg, um Hülfe für ſein Hochſtift zu ermitteln, allein der Kurfürſt erklärte, daß es jetzt zu ſpät ſei, den zürnenden Markgrafen zu begütigen, man hätte ſich ſchon früher an die verſammelten Fürſten nach Mergentheim wenden ſollen. Albrecht rückte indeß in das Bisthum Speyer ein. Der hochbetagte, körperſchwache Oberhirte hielt ſich in Udenheim nicht mehr ſicher und zog Samſtags den 23. Juli auf das Schloß Grombach. Von dort ſchrieb er Sonntags den 24. Juli ſeinen Geſandten in Heidelberg, daß er ſich, um den Händen und Erpreſſungen Albrecht's zu entgehen [991]), werde nach Lauterburg und von da nach Hagenau zurückziehen. Unterm 25. Juli erließ der Markgraf aus ſeinem Feldlager bei Schifferſtadt ein gleisneriſches Schreiben, in welchem der Name Religion und deutſches Vaterland ſchmählich mißbraucht und die einzelnen Städte, Flecken und Dörfer aufgefordert wurden, Bevollmächtigte in ſein Lager zu ſchicken, um durch eine Capitulation und Geld ſich von Raube, Morde und Brande loszukaufen. Die Capitulation bedingte Huldigung der Krone Frankreich's. Nach Lauterburg brachte ein ſolches Schreiben der »Brandmeiſter« des Markgrafen, Johann von Deckelburg [992]).

---

[990]) Datum Heidelberg donnerſtags nach divis. apostolorum, 1552. Am 15. Juli hielt das Domcapitel ſeine letzte Sitzung in Speyer. Erſt am 6. Sept. wurden wieder die Geſchäfte zu Udenheim eingeſchrieben. Prot. cap. fol. 350. — Das Domcapitel hatte Vieles nach Freiburg geflüchtet. Ibid. fol. 358. — [991]) Derſelbe hatte im Mai zwei Theile des Bamberger Stiftes, 20 Aemter und 80,000 Gulden, dem Biſchofe von Würzburg aber 570,000 Gulden, das Schwert und die Brandfackel in der Hand, abgezwungen. Joh. Voigt's Albrecht. Berlin 1852. B. I. 299 ff. — [992]) Rlg's Urk. B. II. 595. Von den Schifferſtädtern erpreßte Albrecht unter allen möglichen Androhun-

Es begehrte ſofortige Verhandlung im Lager und eine Anhülfe von 5000 Gulden. Der Markgraf hatte auch einen Trompeter ausgeſendet, dem Biſchofe ſelbſt eine Botſchaft zu überbringen. Allein dieſer war ſchon am 26. Juli im Weiſſenburger Hofe zu Hagenau und der Trompeter mußte, überfallen und abgeprügelt, in's Lager bei Dudenhofen zurückkehren. Auf Drängen des Kurfürſten von der Pfalz, mit dem Markgrafen zu unterhandeln, ſendete der Biſchof am 29. Juli den Einſpänner Philipp Klepp in das Lager Albrecht's, bat um Schonung, da weder er, noch ſeine Unterthanen etwas gegen den Markgrafen verbrochen, und dann um ſicheres Geleite für biſchöfliche Abgeordnete. Dieſes wurde verweigert. Der Marſchall des Markgrafen ſchalt den Boten mündlich aus, wie der Biſchof deſſen Feinde mit Geld unterſtützt, ſich ſchuldbewußt geflüchtet habe, der Trompeter mißhandelt worden ꝛc. Troſtlos zog der Bote von dannen. Jetzt wurden die Unterthanen des Hochſtiftes mit Brandſchatzungen, Plündern, Sengen und Brennen auf das Aeußerſte geängſtet, bedrängt und gequält [993]). Die biſchöflichen Beamten ſuchten Hülfe beim Biſchofe. Doch der war im größten Kummer, bei zunehmenden körperlichen Leiden, am 29. Juli aus Hagenau nach Elſaßzabern zum Biſchofe von Straßburg geflüchtet. Er ſchrieb zwar mehrmal an den Kurfürſten von der Pfalz und beſchwor ihn als Schirmherrn des Hochſtiftes, Schonung der armen Bewohner zu erwirken. Allein mit Schreiben war den rohen Schaaren des Markgrafen gegenüber wenig geholfen. Dieſen wurden indeſſen die Thore Speyer's geöffnet. Die Domcapitulare hatten ſich alle aus Speyer geflüchtet, nachdem die Koſtbarkeiten und Gottesgezierden des Münſters nach Möglichkeit in Verwahr gebracht waren. Ihre Häuſer wurden mit den wilden Söldnern des Brandenburgers belegt und dieſe durchſtöberten, plünderten und verwüſteten um ſo mehr, da Niemand Einſprache dagegen erhob und Schutz gewährte, wohl aber

---

gen 2873 Gulden, wofür ſie einen Theil des vom „Herzoge Otto" geſchenkten Waldes verſetzten. Prot. cap. 1552, fol. 389. Vom Amte Kirrweiler wurden 45,000 Gulden verlangt. Alle herrſchaftliche Geräthſchaften wurden verſchleppt, verbrannt. Auf Madenburg blieben noch 34 Fuder Wein, der Plünderung und des Brandes ungeachtet, unverſehrt. Nach Simonis, S. 241, wurde das Hochſtift mit 118,000 Gulden gebrandſchatzet, was jedoch die wirkliche Summe nicht erreicht. Joh. Voigt, Albrecht, Th. I. 334, giebt nur 80,000 Gulden an, ohne den beſonderen Gräuel zu erwähnen, den Albrecht's Horden in Speyer und im Hochſtifte anrichteten. — [993]) „Bei dieſem volckh iſt weder Ehr, trauwen, noch ainlicher glauben, ſondern feindt teuffeliſche vfrühreriſche vnſinnige leut." So ſchilderte der Faut von Kißlau die Freibeuter.

für das Geraubte sich noch willige Käufer in Speyer fanden. Der »Brandmeister« forderte jetzt aber von der Geistlichkeit zu Speyer, daß innerhalb zweier Tage die Summe von 150,000 Thalern müsse ihm überliefert werden, widrigenfalls der Dom, die Stifter und Klöster sammt den Wohnungen der Geistlichen würden verwüstet, abgebrochen und dem Boden gleich gemacht werden. Da Niemand in Speyer war, mit dem man deßhalb unterhandeln konnte, so sendete der Stadtrath Samstags den 13. August Abgeordnete an den Kurfürsten nach Heidelberg, um ihn als Schirmherrn aufzufordern, dieses Verderben abzuwenden. Markgraf Albrecht selber hatte sich bereits mit Beginne des Augusts bei Sachsenhausen gelagert, um Frankfurt zu bestürmen. Der Kurfürst von der Pfalz hatte schon nebst seiner Gemahlin den Markgrafen, welcher am 3. August von Sachsenhausen nach Heidelberg gekommen war[994]), um Nachsicht gebeten, ja noch später eine eigene Gesandtschaft deßhalb an denselben abgeschickt, allein nur so viel bezwecket, daß Albrecht mit einer Brandschatzung von 100,000 Gulden sich begnügen, wenn für deren Baarzahlung innerhalb 14 Tage sich der Kurfürst verbürgen wollte, wofür dieser sich vom Bischofe die Schlösser, Städte und Dörfer des Hochstiftes zu Handen stellen lassen könnte. Diese Botschaft des Kurfürsten kam am 13. August nach Elsaßzabern. Doch die bischöflichen Räthe wollten damit ihren sterbenden Herrn nicht mehr betrüben. An demselben Nachmittage kam auch Adam Süeß von Speyer als Abgeordneter des dortigen Rathes, um das Drohen des »Brandmeisters« zu Speyer, wie wir es schon hörten, zu melden und die Brandschatzung zu erzielen. So war eine Trauerbotschaft um die andere zum greisen Oberhirten gekommen. Alter, Leibesschwäche und Betrübniß brachen ihm das Herz. Ahnend die Gefahr, ließ er sich am 10. August im bischöflichen Schlosse zu Elsaßzabern, wo er wohnte, die Wegzehrung der Sterbenden reichen. Den Sonntag darauf, am 14. desselben Monats, Morgens sechs Uhr, erhielt er bei vollem Bewußtseyn die letzte Oelung und noch an demselben Morgen, zwischen zehn und eilf Uhr, rief ihn der Todesengel sanft hinüber zu einem bessern Leben.

An demselben Tage hatte der Kurfürst von der Pfalz eine zweite

---

994) Joh. Voigt a. a. O. S. 338. Am 9. Aug. hob Albrecht die Belagerung Frankfurt's auf, zog den Main herab, über den Hundsrück nach Trier, wo er am 28. Aug. feierlich einzog. Albrecht selbst kam also weder auf die Kestenburg, noch auf die Madenburg; diese Festungen wurden von seinen Söldnern bestürmt.

Botſchaft abgeſendet, um den Biſchof zu vermögen, die 100,000 Gulden zu bewilligen und ihm für die deßfallſige Bürgſchaft die Schlöſſer des Hochſtiftes einzuräumen. Die Räthe des bereits verſtorbenen Biſchofes erklärten aber, keine Vollmacht zu beſitzen, einen ſolchen Handel abzuſchließen und wieſen den Kurfürſten an's Domcapitel. Neue Truppen, welche von dem Herzoge von Wirtemberg entlaſſen waren, kamen jetzt unter Anführung des Obriſten Georg von Zetwitz an den Rhein herab, um die Unterthanen des Hochſtiftes noch mehr auszuſaugen. Sie lagerten ſich in Udenheim, Rheinhauſen und Lußheim. Auf Mittwoch den 17. Auguſt überſetzten ſie den Rhein und nahmen Herberge in Heiligenſtein, Berghauſen und Dudenhofen. Neue Bedrängniß kehrte mit ihnen dort ein. Da der Domdechant Johann von Heppenheim und der Domküſter Otto von Amelunxen ſich in Offenburg aufhielten, ſo übernahmen dieſe einſtweilen die Verwaltung des Hochſtiftes. Dorthin kam am 22. Auguſt Peter Augsburger, Wirth zur Krone in Speyer, um wiederholt als Sendbote des Speyerer Rathes auf Hinterlegung der Brandſchatzung zu dringen, da Albrecht's Brandmeiſter bereits von der Stadt die nöthigen Werkleute erfordert habe, die Zerſtörung des Domes und der daran gränzenden Gebäude zu bewerkſtelligen. Es lagen nur noch vier Fähnlein Knechte unter dem Befehle des Oberſten Joſt von Dalwickh und der Brandmeiſter Johann von Deckelburg mit ſeinem Geſindel in Speyer. Dalwickh gab mehreren Bauern von Ubſtadt und der Umgegend, welche früher wegen des Auslaufens zu neugläubigen Predigern ihres Vermögens verluſtig erklärt worden waren, Einweiſung in ihr altes Beſitzthum. Wirklich drang man an demſelben Freitage den 19. Auguſt, als der Markgraf bereits die Beſatzung aus Speyer zum Zuge gegen Trier abgerufen hatte, in den Dom, die Verwüſtung zu beginnen. Die Sakriſtei wurde ausgeraubt; die Kelche, prieſterliche Gewänder fortgeſchleppt, oder an denſelben Alles, was von Silber oder Gold war, wie Haften, Knöpfe ꝛc. abgeſchnitten [995]); die Koſtbarkeiten, namentlich auch das Haupt des heiligen Stephanus, entwendet; zwei Prieſter vom Altare hinweggeriſſen und dieſelben im Dome unter Androhung des Todes gezwungen, die verborgenen Gewölbe zu verrathen; dieſelben wie der Kornbehälter ausgetragen; die Urkunden zerhauen, zerſchnitten, die Siegel herabgeriſſen [996]); die Bibliotheke in „Fäſſern und Truhen“

[995]) Prot. capit. 1553, fol. 24. — [996]) Von den kaiſerlichen Beſtätigungsurkunden der hochſtiftlichen Freiheiten und Rechte riß man die Siegel ab. Biſchof Rudolf ließ 1553 in Brüſſel eine neue Siegelung dieſer Ur-

verpackt [997]) und der Raub auf die Schiffe verbracht, um auf gestohlenem Fahrzeuge ihn rheinabwärts zu sichern. Man schoß in die Domorgel, sie zu zerstören, warf die Meß- und Chorbücher zusammen und ließ sie in Flammen auflodern. Samstags nahmen die verwegenen Plünderer ihren Morgenimbiß auf dem Hochaltare, berauschten sich mit Weine und warfen drei Glocken vom Münster herab, daß sie in Stücke zersprangen. Wie an dem Rheine Schiffe, so standen auf dem Domplatze eine Reihe von Wägen, den Raub zu verbringen. Einige wollen mehrere (18) Fässer mit Geld bemerkt haben, welche dem Markgrafen über Neustadt, Lautern, Kreuznach nachgesendet wurden, während man die Schiffe in Brand steckte, um sie nicht in die Hände der Feinde kommen zu lassen. Zweihundert Hackenschützen schürten den Brand. Unter Fluchen und Verwünschungen drohete man mit gänzlicher Verwüstung, weil Niemand vom Domcapitel erscheinen wollte, um sich mit ihnen wegen der angesetzten Brandschatzung zu vertragen. Der Stiftsherr Nicolaus Riebel zu St. German schrieb das Erzählte unter'm 20. August an seinen Bruder Stephan, Faut von Kißlau, der es mit trauriger Wehmuth nach Offenburg berichtet hat. Die dort versammelten Domcapitulare schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser, um dessen Rath und Hülfe anzuflehen [998]). Noch Montags und Dienstags dauerte der Schrecken und die Verwüstung in Speyer. Die Bleidächer des Domes scheinen sie nicht abgedeckt zu haben. Es wird nur gemeldet, daß der blinkende Knopf auf der Chorkuppel herabgerissen wurde, weil das Raubgesindel glaubte, er sei von Silber [999]). Beim Abzuge der Horden, welcher Mitt-

---

kunden vornehmen. Lib. feod. Rud. fol. 22 b. Viele wichtige Urkunden, welche auf Madenburg lagen, waren nach Mainz verbracht gewesen. Prot. cap. 1553, fol. 66. — [997]) Die geraubten Bücher sollten seinem Stiefvater, dem Pfalzgrafen Ott' Heinrich, welcher sich im Lager des Markgrafen befand, zugestellt werden. Sie blieben größtentheils im Deutschordenshause zu Speyer stehen, wo sie auf Weisung des Domcapitels vom Commenthur Johann von Schönborn verwahrt wurden. Für die Domcapitulare bestand damals und auch noch später der Gebrauch, daß, wer die „Lieberei" benützen wollte, einen eigenen Schlüssel darzu erhielt, jedoch zuvor deßhalb einen besondern Eid abschwören mußte. Prot. cap. de 1585, fol. 242. Auf derselben befand sich ein Codex Hincmari und Rabani Mauri, welchen später die Jesuiten herausgaben. Am 12. Nov. 1607 begehrte der Herzog von Bayern die „historiam bavaricam Mathiae Kemnatensis," welche sich auf der Bibliothek befand. Das Domcapitel ließ ihm eine Abschrift fertigen. Prot. cap. fol. 142. — In den Hof des Herzogs und Speyerer Domcapitulars, Pfalzgrafen Richard, wurden auch über 20 Fuder Wein verführt, welche das Domcapitel ebenfalls in Anspruch nahm. — [998]) Die Gesandten waren Daniel Brendel, Johann Balthasar Moßbach und Georg Späth von Sulzberg, Hofmeister: Datum Offenburg sampstag nach assumptionis Mariae, 1552. — [999]) Nach W. Baur's Mscrpt. in München, fol. 28 b, wurde

wochs am 24. Auguſt Nachmittag gegen zwei Uhr ſtattfand, legten dieſelben Pulverminen in der Domküſterei an, wodurch dieſe in Brand gerieth, welcher jedoch auf das Sturmgeläute alsbald von den herbeieilenden Bürgern gelöſcht wurde. Von den übrigen geiſtlichen Wohnungen waren jene auf dem Weidenberge am Meiſten verwüſtet.

Sowohl der Kurfürſt von Heidelberg, als der Faut von Lauterburg meldeten den zu Offenburg harrenden Domcapitularen den Abzug der feindlichen Truppen. Eine freudigere Kunde konnte ihnen nicht werden. Sie ſendeten alsbald Boten aus, die zerſtreuten Chorbrüder nach Udenheim zu ſammeln. Am erſten September tagten ſie ſchon zu Udenheim. Vor Allem wurden die Unterthanen, welche gedrängt waren, dem Brandenburger und der Krone Frankreich's zu huldigen, neu beeidiget; Nehen und Nachen herbeigeſchafft, um die Rheinhauſer Ueberfahrt zu beſtellen; der Weihbiſchof Georg Schweickard vorgerufen, um mit ihm zu berathen, ob die verwüſtete Cathedrale neu einzuweihen oder einfach zu ſegnen ſei [1000]). Erſt jetzt ließ man das Abſterben des Oberhirten den Stiftern, Klöſtern, Landcapiteln amtlich verkünden und die nöthige Einleitung zu deſſen feierlichen Beiſetzung im Dome zu Speyer treffen. Die ſterbliche Hülle des Biſchofes ward noch an ſeinem Sterbetage, Nachmittags zwiſchen drei und vier Uhr, gebettet in eine Lade, unter Begleitung der Freunde und Diener des Verblichenen, namentlich ſeines Hofmeiſters, des Biſchofes von Straßburg, der Rathsmannen von Zabern, der Prieſterſchaft und Schüler, in das Baarfüßer Kloſter getragen [1001]), dort an demſelben Abende einbalſamirt und mit biſchöflicher Kleidung in einen bleiernen Sarg geſchloſſen, die inneren Theile des Leibes aber im Chore der Kloſterkirche vor dem Hochaltare beigeſetzt [1002]). Am folgen-

---

der vergoldete kupferne Knopf auf der öſtlichen Kuppel herabgeworfen und darin eine ſchöne „Corallen-Zinke ſammt andern Kleinodien" von einem römiſchen Könige eingelegt, vorgefunden. — [1000]) Ein beſonderer Kleinfolioband in ſchön gepreßtem Schweinsleder mit der Jahrzahl 1553 gebunden, mit 192 unnumerirten Blättern, enthält ſehr ausführlich die Verhandlungen des Biſchofes Philipp II. mit Kurpfalz über den Brandenburgiſchen Ueberfall und den Tod des Biſchofes, dem dieſe Darſtellung entnommen iſt. Der gelehrte Philipp hatte hierüber ein eigenes Buch geführt mit dem Titel: „Franzöſiſche, Sächſiſche und Brandenburgiſche Kriegsempörung de Anno 1552." Davon geſchieht Meldung in Prot. c. a. de 1552, fol. 302. Iſt dieß jener Kleinfolioband? — Damals war Hanns Ziegler Pfarrer zu Hambach. Er konnte ſich dort nicht mehr halten und trat die Pfarrei an Eberhard Vogelin ab, was das Domcapitel am 30. Mai 1552 beſtätiget hat. Prot. capit. 1552, fol. 340. — Zu Heiligenſtein wurden im Pfarrhauſe die Fenſter und Oefen zerſchlagen vom Kriegsvolke ꝛc. Ib. fol. 361. — [1001]) Simonis nennt die Träger S. 242. — [1002]) Mit der Inſchrift nach Simonis, S. 443, welche, wie die Grabinſchrift, der Speyerer Secretär Theobald Wagner verfaßt hat:

den Tage wurden, weil es der Festtag Mariä Himmelfahrt war, nur die Todtenvigilien, Dienstags aber das feierliche Leichenamt mit einer Trauerrede im Beisein vieler Geistlichen [1003]), Ritter und Knappen, später aber auch der Siebente und Dreißigste für die Seelenruhe Philipp's feierlich abgehalten.

Wegen der unruhigen Kriegsläufte verblieb die Leiche des Speyerer Oberhirten bis zum 20. September des genannten Jahrs in Elsaßzabern [1004]). An diesem Tage wurde sie auf einen Wagen gehoben, auf welchem des Bischofes Caplan, Georg Dorn, und dessen Siegler, Adam Dankmann, saßen, und mit brennenden Kerzen und unter ehrender Begleitschaft nach Speyer gefahren [1005]). Donnerstags am 22. September Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr zu Speyer angekommen, wurde die große Domglocke geläutet und am Altpörtel die Leiche vom Stadtrathe und der Ordensgeistlichkeit mit den Zunftkerzen empfangen. Am Napfe vor dem Münster harrten ihrer die übrigen Geistlichen mit brennenden Kerzen. Der Sarg wurde mit einer künstlichen Vorkehrung vom Wagen gehoben und zur bereiteten Gruft, neben dem Grabe Philipp's von Rosenberg, abwärts von dem St. Annen Altare

---

„Praesulis a Flersheim Nemetum tegit exta Philippi
Hic lapis, at Spirae caetera membra jacent." Vel ita:
„Hic lapis a Flersheim tegit intestina Philippi
Pontificis Spirae, corpus et ipsa tenet."

— [1003]) Darunter auch Johann Christoph, Graf und Herr von Zymbern, Domdechant zu Straßburg, Domcapitular zu Speyer und Stiftsprobst zu Backenang. Unterm 12. Nov. 1552 übersendete das Domcapitel dem Bischofe von Straßburg sieben Fäßchen — etwa zwei Fuder — „Gänsefüßer rothen und weißen Beerwein," zur dankbaren Erkenntlichkeit dessen, was er an dem verstorbenen Bischofe gethan. Prot. interregni de 1552, fol. 7. — [1004]) Am 6. Sept. erklärten Friedrich Meurer, Conrad Lutz, Georg König und Heinrich Castell von Speyer das Leidwesen der Stadt Speyer über das Hinscheiden des Bischofes, erzählten, wie sie Alles aufgeboten haben, die Zerstörung des Domes bei dem Brandmeister zu verhindern und erkundigten sich um die Beisetzung des Verstorbenen, um sich dabei nach Gebühr zu verhalten. Prot. cap. 1552, fol. 357. Am Donnerstage den 22. September 1552 kam der Kaiser mit seinen Truppen nach Landau. Auf Ansuchen des Kurfürsten von der Pfalz mußte auch aus den hochstiftlichen Aemtern Brod, Fleisch und Hafer dorthin geliefert werden. — Das Domcapitel verehrte dem Kaiser ein Fuder Wein und 50 Malter Hafer. Prot. cap. fol. 362. — [1005]) Unter den Begleitern waren: Otto von Amelunxen, Domküster und Probst zu St. German; Philipp von Walporn, Domherr; Schweicker von Sickingen, Balthasar von Rosenberg; Friedrich und Hanns Erhard von Flersheim, Gebrüder; Eberhard, Friedrich und Georg, Kämmerer von Dalberg, Gebrüder; Christoph von Maßmünster; Friedrich von Löwenstein und Conrad von Helmstädt mit ihren Reisigen. Lib. cont. Ph. fol. 381. Es war wohl der Bruder dieses Löwenstein, von dem es heißt: Reg. chori, tom. I. 91: „A. D. 1537 — die 14. februarii — obiit ven. dom. Joannes de Lewenstein, cantor et canonicus hujus ac ecclesiae sanctorum Germani ac Mauritii praepositus" etc. Dessen Grabschrift Nov. sub. dipl. tom. I. 149: „A. D. 1551 obiit nob. d. Brenno de Lewenstein, canonicus Spirensis." Reg. chori, tom I. 229.

im Langhauſe, eingeführt. Dort ergriff der Domſcholaſter, Daniel Brendel von Homburg, das Wort, erklärte dem anweſenden Stadtrathe, es wäre zwar üblich, daß der Sarg eines verſtorbenen Biſchofes noch einmal vor dem Grabe müſſe geöffnet werden. Da dieſes jedoch im jetzigen Falle nicht „ohne Unluſt und unlieblichen Geruch“ ſtattfinden dürfte, ſo hoffe das Domcapitel, der Rath werde davon abſehen. Dieſer erklärte ſich damit zufrieden. Hierauf zerſchlug der Domdechant das Siegel des Verſtorbenen und deſſen irdiſche Hülle wurde dem Schoße der Erde wiedergegeben [1006]). Ein ſchönes Grabmal im neueren, italieniſchen Geſchmacke bewahrte mit ehrender Inſchrift der Nachwelt das Andenken dieſes großen Biſchofes in ſeiner Cathedrale [1007]). Auch im Chore der Weiſſenburger Stiftskirche ward dieſem Oberhirten ein Denkmal errichtet, deſſen Inſchrift dem Leſer deſſen Tugenden kund giebt [1008]). Philipp ſelbſt hatte ſich durch verſchiedene Vergabungen an ſeine Cathedrale ein bleibendes Andenken der beſonderen Frömmigkeit darin geſtiftet [1009]). Die Haupterben des

---

[1006]) Sehr ausführlich Lib. cont. Ph. fol. 379–382. — [1007]) Von dieſem Grabmale ſind noch zwei Bruchſtücke in der Crypta des Domes vorhanden. Die Inſchrift lautete:

„Haec tegit a Flersheim moles laborata Philippum,
Qui pius hac summa praesul in aede fuit.
Consuluit patriae, miserisque pepercit, et orbi
Pacem, qua semper rexerat, ille dedit.
Weissenburgensem, cleri Spirensis, in aevum
Pacifice fecit juribus arte frui.
Rexerat hic annos princeps ubi tresque viginti,
Exul at immerito, tunc sua fata tulit.
Mortuus et non est, Christo nam vivit in ipso.
Ergo memor nostri, vive Philippe Deo!“

— [1008]) Memento mori. Reverendissimo domino, domino Philippo, e nobili familia de Flersheim, cujus prima aetas moribus honestis et optimis disciplinis exculta; subsequens doctorali mitra, dignitatibus ecclesiasticis in basilis cathedralium Spirensis, Wormatiensis, Augustensis, Eystettensis, Bruggensis, ornata; posterior primo coadjutoria praesulis Wormatiensis, deinde episcopatu Spirensis ecclesiae, demum insignis hujus ecclesiae praepositura, decorata; Maximiliano et Carolo quinto, divis imperatoribus, regibus omniumque ordinum hominibus ob summam prudentiam et in conciliandis hominum animis, negotiisque arduis tractandis felicitatem, nec non erga omnes suos subditos heroicam humanitatem, desideratissimo.“ Dieſes Letztere iſt wohl „das Gedächtniß-Epitaphium,“ welches, laut Beſchluß des Domcapitels vom 1. Juni 1556, damals gefertiget und auf Begehren des Adam Dankmann in den „Kreuzgang“ eingemauert wurde. Prot. capit. fol. 194. — [1009]) „A. D. 1552 — decima quarta mensis augusti — obiit rev. in Christo pater, dominus Philippus de Flersheim, episcopus Spirensis felicis memoriae, unde in anniversario suo duae librae hall., quatuor solidi, quatuor hall. ad vigilias majores et duae librae quatuor solidi, quatuor hall. ad missam animarum: „Si enim“ etc. et quilibet offerat et duae librae presbyteris chori missas celebrantibus et quinque solidi sacristis,

bischöflichen Nachlasses waren seine Verwandten, welche deßhalb noch im Jahre 1558 Ansprüche beim Domcapitel erhoben [1010]).

Rudolf,

Freiherr zu Frankenstein,

neun und sechzigster Bischof,

vom 3. Oct. 1552 bis 21. Juni 1560.

Das rühmliche Streben der Speyerer Domcapitulare, der verwaisten Mutterkirche des Bisthums den Würdigsten aus ihrer Mitte zum Haupte und Hüter zu erküren, hatte sich schon öfter, besonders aber bei der einstimmigen Wahl des letzten Fürstbischofes Philipp von Flersheim, kund gegeben. Auch jetzt, wo sie, nach des Flersheimer's vielbetrauertem Hinscheiden, zur Wiederbesetzung des erledigten Bischofstuhles zusammen traten, suchten sie diesen schönen Ruhm zu behaupten. Mit Beseitigung aller kleinlichen Eigenliebe und selbstsüchtiger Nebenabsichten, wandten die Wähler ihr Augenmerk einzig auf jenen Capitularen, von dem sie mehr als von jedem Andern erwarten durften, daß er des Hochstiftes Wohl in den immer noch sehr bedenklichen Zeitverhältnissen mit Kraft, Eifer und Einsicht schirmen und fördern werde.

---

ut sepulchrum panno suo aureo ornent, et quatuor solidi hallen. fratribus sedium, ut cum septem campanis, sicut consuetum est fieri episcopis, more solito compulsent. Similiter in septimo et trigesimo." Reg. chori, tom. II. 89. „Hodie — in epiphania Domini — datur una libra in primis vesperis et una in matutinis ex ordinatione Philippi de Flersheim." Ibid. tom. I. 11. „Hodie — in purificatione B. M. V. una libra in primis vesperis, una libra in matutinis, secunda in secundis vesperis, ex parte Philippi de Flersheim." Ibid. tom. I. 65. „Hodie — die Philippi et Jacobi — dantur duae librae ad missam, duae librae in secundis vesperis, ex institutione Philippi de Flersheim." Ibid. 249. „Hodie — festo asceusionis Domini — dantur una libra in primis vesperis, una libra in matutinis ex parte Philippi de Flersheim." Ibid. 291. „Hodie — in assumptione B. M. V. — dantur una libra in primis vesperis, una libra in matutinis, duae librae secundis vesperis a parte domini Philippi de Flersheim, epis. Spirensis." Ibid. tom. II. 93. „Hodie — sexto idus decembris — dantur duae librae in primis vesperis, et duae librae in matutinis, et duae librae in secundis vesperis ex institutione Philippi de Flersheim." Ibid. 331. — „Philippus de Flersheim, epis. Spiren. iastituit unam missam cantandam sollempniter de beata virgine semper quarta feria post animarum" etc. Ibid. 259. Die Testaments-Vollstrecker dieses Bischofes waren: der Domvicar Adam Dankmann und der Landschreiber zu Udenheim, Leonhard Hermann. Datum Speyer den 21. Mai 1563, wurden sie vom Bischofe Marquard ihres Geschäftes losgezählt — [1010]) Prot. cap. de 24. martii 1558, lol. 434.

Rudolf zu Frankenſtein [1011]), einer der jüngſten Domcapitulare zu Speyer und Domſcholaſter zu Mainz, ward in der Montags den 3. October 1552 vorgenommenen Wahl einhellig zum Biſchofe von Speyer und Probſte zu Weiſſenburg erkoren, oder vielmehr vom Pabſte, da er das dreißigſte Jahr noch nicht zurückgelegt hatte, als ſolcher begehrt [1012]). Er war, wie das Domca-

---

[1011]) Die Burg Frankenſtein, von welcher ſich dieſes Geſchlecht benannte, lag in der Grafſchaft Katzenellenbogen am Rheine und iſt nicht die Burg Frankenſtein bei Weidenthal in der Pfalz. Das Frankenſteiner Wappen iſt ein goldenes Schild mit einem rothen Beile. Der Helm iſt gekrönt und hat zwei Fittige, in welchen daſſelbe Beil erſichtlich iſt. Rudolf's Vater hieß Hanns zu Frankenſtein, welcher bei ſeiner Wahl noch lebte, ſeine Mutter aber Ermela von Klen. Der Bruder des Biſchofes, Georg Oswald zu Frankenſtein, Faut zu Lauterburg unter Biſchof Philipp von Flersheim, hatte deſſen Nichte Chriſtina zur Gemahlin, welche ihm die beiden Söhne Hanns Conrad und Ludwig zu Frankenſtein gebar. Der zweite Bruder des Biſchofes hieß Gottfried zu Frankenſtein, welcher mit Gertraud von Dalberg vermählt war. Rudolf hatte überhaupt eine große Verwandtſchaft. Vetter nannte er: Philipp zu Frankenſtein; Carl Echter von Mespelbruun; Peter Echter von Mespelbruun, Mainziſcher Amtmann zu Prothſelden; die Gebrüder Georg, Engelhard und Hanns zu Rothenſtein; die Gebrüder Quirin und Wilhelm Rudolf von Karben; Johann Oyger Brendel von Homburg, Vitzdom zu Aſchaffenburg; Johann Brendel, den Aeltern, von Homburg, Reichsburggrafen zu Friedberg; Hartmann von Bellersheim, Amtmann zu Heynne; Conrad und Aegidius Löwen von Steinfuhrt, Gebrüder; Adam Wayß von Feuerbach; die Gebrüder Schweiker und Franz Conrad von Sickingen; Hanns von Hirſchhorn zum Hirſchhorn; Thomas von Handſchuhsheim; Ernſt Reinhard Mosbach von Lindenfels, Amtmann zu Krautheim; Friedrich Mosbach von Lindenfels; Philipp von Dorfelden; Friedrich, Eberhard, Philipp und Ludwig von Dalberg; die Gebrüder Hanns Heinrich und Hanns Melchior von Morſchheim; Heinrich Riedeſel von Bellersheim, Faut zu Germersheim; Philipp und Heinrich Graſchlagky von Dieburg. Schwäger nannte der Biſchof: Walther von Häuſenſtamm, Amtmann zu Gernsheim; Adolf Wilhelm Raban, welcher die Schweſter Rudolf's, Clara, zur Ehe hatte, und Caspar von Doringenberg; Georg von Diedelsheim, welcher Apollonia, die älteſte Schweſter unſeres Biſchofes, zur Ehe hatte; Heinrich Mosbach von Lindenfels; Hanns Siegfried von Oberſtein; Georg Kämmerer von Dalberg; die Gebrüder Hanns Erhard und Tiburtius Bechtolf von Flersheim; Wolf von Hattſtein, Amtmann zu Höchſt; Friedrich von Schönenberg, Amtmann zu Simmern; Friedrich von Fleckenſtein, den Jungen. Alle dieſe Vetter und Schwäger lud Rudolf zu ſeinem feierlichen Einritte ein. Lib. contr. R. fol. 79. In den Jahren 1683 bis 1691 war Johann Carl zu Frankenſtein Biſchof von Worms. Hist. Wormat. tom I. 448. Im Kloſter St. Lambrecht ſtarben mehrere Nonnen aus dem Pfälzer Geſchlechte von Frankenſtein: „Decimo nono kalen. sept. obiit soror Adelheidis de Frankenstein; secundo kalen. octob. soror Christina de Frankenstein; octavo kalen. febr. obiit Fridericus de Frankenstein, qui legavit triginta octo libras hallensium pro anniversario, insuper lumen perpetuum super sepuchro suo ad sanctum Nicolaum. Undecimo kalen. aug. anniversarius dies Mehtildis de Frankenstein, quae contulit triginta libras hallen.; octavo idus aug. obiit Wilhelmus, filius domini de Frankenstein; septimo idus sept. obiit Joannes miles de Frankenstein, qui legavit duodecim maldera siliginis; quinto idus sept. obiit Christina de Brucken, filia Johannis de Frankenstein.“ — Simon von Frankenſtein lag im Kloſter Heilsbruck begraben. Prot. c. a. de 1555, fol. 27. — [1012]) Lib. propos. s. Guid.

pitel in einer öffentlichen Urkunde von demſelben Tage bemerkt: „ehrlichen Wandels und Weſens, tapferer Sitten, gelehrt und zur biſchöflichen Würde und Hoheit ganz tauglich“ [1013]). Die deßfallſigen Verhandlungen in der Wahlſtube dauerten bis Nachmittags. Um zwei Uhr wurde der Neugewählte von ſeinen Capitelsbrüdern zum Dome geleitet, auf den Altar erhoben und ihm unter Abſingung des Ambroſianiſchen Lobgeſanges vom Domprobſte und Domdechanten und den übrigen Mitgliedern des Capitels gehuldiget. Nach der Huldigung ging es in die biſchöfliche Pfalz, wo ein Imbiß bereitet war. Dort erſchien alsbald der Bürgermeiſter Friedrich Meurer mit dem Stadtrathe, dem Neugewählten die Glückwünſche der Stadt und ein Geſchenk an Wein darzubringen, wofür der biſchöfliche Canzler, Dr. Peter Preuß, den Dank ſeines Herrn ausſprach. Der Bürgermeiſter verblieb mit den Domherrn beim Mahle, welches die Freundlichkeit Rudolf's ſehr erhöhete.

Da der Neugewählte wegen mangelnden Alters die Verwaltung des Hochſtiftes, ſowohl in geiſtlicher, als weltlicher Beziehung, bis zur erfolgten päbſtlichen Beſtätigung rechtlich nicht übernehmen durfte: ſo wurde ſogleich bei ſeiner Wahl vom Domcapitel der Domküſter, Otto von Amelunxen, und der Domſcholaſter, Daniel Brendel von Homburg, zu Statthaltern des Bisthums aufgeſtellt und die hochſtiftlichen Amtleute eigens angewieſen, dieſe zu hören und ihnen zu gehorchen [1014]). Sie nahmen ihren Sitz zu Udenheim. Es wurden nun Abgeordnete an den Kaiſer, welcher eben damals auf dem Zuge nach Metz zu Landau weilte,

---

ſagt irrig: „ultima septembris,“ fol. 10 b. Auswärts wohnende Speyerer Capitulare waren damals: Herzog Richard von Bayern, Otto, Biſchof und Cardinal von Augsburg, Daniel Brendel. Richard, Bruder des Kurfürſten Friedrich III., ward ſpäter lutheriſch und heirathete als Pfalzgraf von Simmern. Die 19. feb. 1541 Rudolphus a Frankenstein obtinuit canonicatum defuncti Heinrici ab Erenberg, quem resignavit illi Heinricus de Kintzig. Lib. spir. Nr. 25, fol. 409. Prot. cap. 1541, fol. 236. Schon während ſeiner Studienzeit wurde Rudolf 1547 ſehr krank und beſuchte deßhalb die Bäder zu Aachen. Ibid. fol. 143. Auch am 16. Mai 1550 erhielt er vom Domcapitel, „als er wegen Leibesblödigkeit auf den Rath der Aerzte Wiesbaden beſuchen wollte,“ Urlaub. Ibid. fol. 68. Im Juli 1550 war Rudolf bei dem Kurfürſten zu Mainz auf dem Reichstage. Ibid. fol. 101. Das Domcapitel ſah es nicht gerne und wünſchte ihn nach Speyer. Ibid. fol. 124. — Am 23. Juli 1558 wurde der Domicellar Bartholomäus von Frankenſtein in Speyer zur Reſidenz zugelaſſen. Ib. fol. 470. — [1013]) Lib. cont. Rud. fol. 1. Bei dem Tode des Biſchofes Philipp wurde in Speyer das Gerücht verbreitet, Herzog Richard werde zum Biſchofe gewählt werden. Datum montags Scholaſticä den 10. Feb. 1555 erneuerte Kurfürſt Friedrich II. mit dem Biſchofe Rudolf die alte Erbſchirmseinung. Vert. mit Kurpfalz, fol. 1078. — [1014]) Prot. sedis vacantis de 1552, fol. 1.

dann an den Kurfürſten von der Pfalz und den Erzbiſchof von Mainz geſendet, um derer Fürſprache bei dem Pabſte und den Cardinälen für die Beſtätigung Rudolf's zu werben [1015]). Auch der Cardinalbiſchof Otto von Augsburg, welcher damals eben zu Rom war, ward gebeten, die Beſtätigung beim Pabſte zu bevorworten. Adam Holzapfel, Stiftsherr von St. German, und Matthias Molitor, Domvicar zu Speyer, wurden am 24. October mit den nöthigen Schriften und Vorſtellungen nach Rom abgefertiget, wo ſie ſchon — unglaublich ſchnell — am fünften (?) November eintrafen und vom genannten Cardinalbiſchofe beſonders unterſtützt, das Geſchäft eben ſo leicht, als ſchnell beendeten, ſo daß ſchon am 13. Dezember die Nachricht von der Beſtätigung in Speyer einlief und die Abgeſandten am 2. Februar 1553 mit den nöthigen Bullen wieder in Speyer ankamen [1016]). Der Neugewählte ſelbſt war am 25. October 1552 nach Mainz abgereiſt, um dort ſeine Beſtätigung abzuwarten [1017]). Kaum war die Kunde von der Beſtätigung brieflich eingelaufen, ſo kam Rudolf Mittwochs den 4. Januar 1553 nach Speyer zurück, um nunmehr im Hochſtifte die Huldigung zu empfangen.

Schon am folgenden Morgen ging der Biſchof von Speyer zu Capitel. Vor Allem beſchwor er hier nach langem Spreizen und vielem Einreden die Wahlcapitulation. Sie war mit einigen neuen Artikeln vermehrt [1018]). Weiter wurden ihm die ſchon genannten Statthalter und der Domcapitular Johann Balthaſar Moßbach von Lindenfels beigeordnet, den Beſitz des Hochſtiftes zu ergreifen. Noch an demſelben Vormittage reiſten

---

[1015]) Lib. spirit. R. fol. 1. — [1016]) L. c. fol. 1 b. Prot. cap. 1552, fol. 397. Der Hofmeiſter Georg Späth erhandelte zu Augsburg einen Wechſel von 2500 Ducaten für Molitor, um in Rom die nöthigen Koſten zu beſtreiten. — [1017]) Das regierende Domcapitel ſchickte an den gewählten Biſchof, während ſeines Aufenthaltes in Mainz, „Beerwein", Wildbret, Geld und Bettung ab. Prot. interregni de 1552, fol. 27, 71 etc. — [1018]) Prot. cap. 1553, fol. 3—8. Darnach gelobte Rudolf, bei der römiſchen, katholiſchen Kirche, Lehre, Ueberlieferung und Gebräuchen zu bleiben; alle Geiſtliche in und außer Speyer, welcher Würde ſie ſeyn mögen, in guter Zucht, anſtändiger Kleidung und erbaulichem Wandel zu erhalten und nöthigen Falls nach dem geiſtlichen Rechte darzu anzumahnen, auch zu beſtrafen, einen katholiſchen, gelehrten Domprediger zu beſtellen und keinen andern als katholiſchen Oberamtmann zu ernennen: Datum vff donnerſtag den funften Januarii 1553. Auf acht Pergamentblättern mit gar ſchönem Siegel auf rothem Wachſe, an rother Seidenkordel. Auf dem Siegel ſteht unter gothiſcher Niſche die Madonna; ihr zur Rechten hält unter gleicher Niſche ein Engel das Stiftswappen, zur Linken ein anderer Engel das Probſteiwappen, zu Füßen der Madonna aber iſt das Frankenſteiner Wappen. Da der Biſchof die Eidesleiſtung noch verſchieben wollte, ſo machte das Domcapitel unterm 20. Januar 1553 ein Statut, vermöge deſſen der jeweilige Biſchof vor der Landeshuldigung ohne Weigern ſchwören ſollte. Prot. cap. fol. 15.

dieſelben mit einigen Freunden des Biſchofes, namentlich mit Gottfried, ſeinem Bruder, mit Hanns von Rothenſtein, ſeinem Vetter, Raban von Döringenberg und Georg von Dalberg, ſeinen Schwägern, auf dreißig Pferden nach Rheinhauſen. Zwiſchen zwei und drei Uhr naheten ſie ſich Udenheim. Der Faut am Brurheine, Hanns Erhard von Flersheim, und der biſchöfliche Canzler, Dr. Peter Preuß, empfingen den neuen Herrn vor dem Gegatter des Thores [1019]). Die Vollmacht des Domcapitels wurde vorgezeigt, das Gegatter geöffnet, worauf am zweiten Thore die Geiſtlichkeit und Schüler den Oberhirten empfingen, zur Kirche geleiteten und dort ein freudiges Loblied ſangen. Von der Kirche zum Schloſſe geritten, wurde dort im Vorhofe Rudolf von den Udenheimer Gerichtsleuten begrüßt und ihm ein Ochs zum Geſchenke übergeben, für welchen Raban von Döringenberg den Dank ausſprach. Im Schloßhofe hatten ſich auch die Bewohner von Udenheim, Rheinsheim, Ober- und Rheinhauſen, Wieſenthal, Knaudenheim und Neudorf mit ihren Schultheißen aufgeſtellt. Ihnen wurde von dem Domſcholaſter Daniel Brendel die Wahl und Beſtätigung Rudolf's erklärt und dann die Beeidigung nach alter Weiſe von Raban von Döringenberg vorgenommen. Samſtags nach der heiligen Meſſe nahm Rudolf auch vom Hofgeſinde den Eid ab [1020]). Sonntags ſpeiſte der Schultheiß und Rath von Udenheim beim Biſchofe im Schloſſe. Nach der Tafel erhob ſich Rudolf mit ſeinem Gefolge, welchem ſich auch Hanns Späth von Sulzberg, Amtmann zu Lauterburg, und Hanns von Löwenſtein, Amtmann zu Deidesheim, angeſchloſſen hatten, über Waghäuſel, wo man die Kirche beſuchte, gen Rothenberg. Dort wurden am folgenden Morgen den Bedienſteten und nach einer Anſprache des ſchon genannten Domſcholaſters, den verſammelten Unterthanen von Rothenberg, Malſch, Malſchenberg, Mühlhauſen, Baltzfeld, Dielheim und Horrenberg Handgelübde abgenommen und dann vom Biſchofe ſelbſt zur Treue ermahnt. Nachmittags ritt der Biſchof nach Kißlau. Am folgenden Tage wurde der dortige Faut, Stephan Riebel, in ſeinem Amte beſtätiget und die anweſenden Bewohner von Mingolsheim, Oeſtringen, Zeutern, Kronau, Lan-

---

[1019]) Den 19. Juni 1553 ward des Biſchofes Vetter, Wolf von Dalberg, Faut am Brurheine; den 7. Januar 1557 erhielt dieſes Amt Philipp von Angelach. Auf Jacobi 1553 wurde Dr. Johann Beußler Canzler; den 1. Auguſt 1556 Dr. Werner Koch; den 4. März 1560 erhielt dieſe Würde Dr. Hieronymus Moſer. Lib. offic. R. — Vor der Huldigung hatten die Amtsleute die Weiſung erhalten, ſich für dieſelbe mit neuen Kleidern zu verſehen. Wechſelte dieſe etwa nach der Wappenfarbe des Biſchofes? — [1020]) Georg Dorn verblieb Rudolf's Hofcaplan. Prot. cap. 1553, fol. 11.

genbrücken, Stettfeld, Ubstadt, Weyher, Forst, Hambrücken, Kirrlach, Roth, St. Leon und Rettigheim beeidiget. Mittwochs in der Frühe kam der neue Oberhirte mit 85 Pferden nach Bruchsal, ohne dort von der Geistlichkeit feierlich empfangen zu werden [1021]). Die Bruchsaler sammelten sich im Schloßvorhofe und huldigten ihrem neuen Herrn. Nach der Huldigung ergriff der Stadtschreiber Dionysius Panthaleon das Wort und erklärte, wie die Stadt durch merkliche Beschädigung und abgenöthigte Brandschatzung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an den Rand des Verderbens gebracht und bisher fast jeden Trostes entbehrt habe, jetzt aber durch die Wahl und Bestätigung des neuen Oberhirten wieder einigen Trost geschöpft, in der Hoffnung, er werde sie als arme, aber gehorsame Unterthanen wohl und glücklich leiten und sie bei ihren alten Herkommen und Rechten schirmen. Dabei überreichte er das Angebinde der Stadt, ein silbervergoldetes, überdecktes Trinkgeschirr. Der Bischof ließ seinen Dank für das Geschenk und sein Mitleid wegen der unverschuldeten Ausplünderung aussprechen, mit der Versicherung, ihnen stets ein gnädiger Herr seyn zu wollen. Zugleich lud er die Rathsmannen der Stadt zum Morgenimbiß ein, wobei das silberne Geschenk fleißig mit Weine angefüllt wurde. Beim Abendessen waren auch der Weihbischof und einige Bruchsaler Stiftsherrn zugegen. Donnerstags wohnte der Bischof dem Hochamte in der Stiftskirche bei, ritt dann mit seinem Gefolge, von welchem sich jetzt der Faut von Lauterburg getrennt hatte, nach Grombach, wo ihm die Bewohner von Ober- und Unter-Grombach und jene von Neibsheim Treue gelobten. Die Grombacher brachten Nachmittags dem neuen Fürsten einige dreißig Forellen und drei Kapaunen zum Geschenke, welche er freundlich annahm. Am folgenden Morgen brach Rudolf nach Udenheim auf, wählte seinen Weg über Altenburg, wo ihm die zur dortigen Kellerei gehörenden Beamten und die Inwohner von Büchelnau und Neidhard huldigten. Samstags den 14. Januar beauftragte der Bischof mit den Bevollmächtigten des Domcapitels die Faute von Bruchsal und Kißlau, Conrad von Helmstädt und Stephan Riebel, dann den Keller zu Rothenberg, Wendel Geyer, die Beeidigung der Bewohner von Weibstadt vor-

[1021]) Mittwoch nach dem Palmentag 1553 erschien der Bruchsaler Stiftsdechant, Valentin Echter von Mespelbrunn, vor dem Bischofe, beglückwünschte ihn Namens seines Capitels und entschuldigte den Nichtempfang damit, daß die Ankunft des Bischofes zu spät sei angesagt worden. Das Bruchsaler Stift verehrte dem Bischofe ein silbervergoldetes Trinkgeschirr. Lib. cont. R. fol. 31.

zunehmen, welchem Auftrage sie auch schon am nächsten Mittwoche entsprochen haben.

Sonntags Nachmittag ritt der Bischof mit einem großen Gefolge, welchem sich jetzt auch der Domdechant von Speyer, Johann von Heppenheim, und der Syndik des Domcapitels, Dr. Kalt, angeschlossen hatten, gen Heidelberg. Dort schon durch den Faut am Brurheine angemeldet, wurde er nach seiner Ankunft vom Hofmarschalle, Hanns Blicker von Steinach, bewillkommt und ihm eröffnet, Montags nach dem Morgenimbiß Auffahrt beim Kurfürsten zu haben. Der Bischof hielt bei diesem einen Vortrag, in welchem er seinen Dank für das Wohlwollen des Kurfürsten, welches dieser durch Fürsprache in Rom bethätigt habe, aussprach und die alte Einung mit demselben erhalten wissen wollte. Der Kurfürst zeigte sich gar freundlich und wohlgeneigt. Der Bischof mußte mit den dreien ihn begleitenden Mitgliedern des Domcapitels beim Mittagsmahle im Schlosse verbleiben, während der Großhofmeister und Hofmarschall des Kurfürsten sammt dem Grafen Ludwig von Leiningen und Wolf von Affenstein den Nachtimbiß in der Wohnung des Bischofes nahmen.

Dienstags kehrte Rudolf nach Udenheim zurück und kam Mittwochs in der Frühe über Germersheim nach Jockgrim. Vor dem Thorgatter des dortiges Schlosses hielt der Faut von Lauterburg, welcher den Fürsten bewillkommte und dem Daniel Brendel von Homburg erwiederte, worauf der Zug eingelassen und der Bischof von der Priesterschaft empfangen wurde. Am Donnerstage huldigten dem neuen Fürsten im Schloßhofe zu Jockgrim seine Untergebenen zu Jockgrim, Rheinzabern, Rülzheim, Haine, Hatzenbühl, Weyher und Herxheim, nachdem sie der Domscholaster auf den zu leistenden Eid aufmerksam gemacht hatte. Der Schultheiß von Herxheim, Hanns Deck, ergriff das Wort und wünschte, „Gott, der Allmächtige, möge Seiner fürstlichen Gnaden viel Glück verleihen, daß Sie die armen Unterthanen friedlich und wohl regieren möchten,“ und übergab zwei Mastkälber zum Geschenke, wofür Rudolf freundlich dankte und die Schultheißen der genannten Gemeinden, denen er ihre niedergelegten Amtsstäbe zurückgab, zum Mittagsmahle einlud. Nach Tisch brach er mit 51 Reisigen und sechs Wagenpferden gegen Lauterburg auf. Vor dem ersten Thore überreichte der dortige Keller mit dem Stadtrathe die Schlüssel der Stadt [1022]). Am zweiten Thore bei der Linde hielt

[1022]) Der dortige Faut, Balthasar von Rosenberg, hatte am 7. Nov. 1552 die bischöflichen Statthalter gebeten, „wegen geschwinder sterbender

die Geistlichkeit mit den Schülern, welche den Oberhirten feierlich in die Kirche begleiteten, wo sie ein Danklied anstimmten, nach dessen Beendigung Rudolf in das Schloß zog. Hier wurde er von der Stadt mit einem Ochsen und neunzehn Fischen beschenkt. Den Nachtimbiß hatte der Faut zu Lauterburg seinem Fürsten bereitet. Den folgenden Morgen gelobten die übrigen Unterthanen des Amtes Lauterburg auf dem Schloßplatze daselbst ihrem neuen Herrn. Zu dem Mittagsmahle wurde der Adel und die Priesterschaft von Lauterburg und auch mehrere Edelfrauen eingeladen, welche recht fröhlich waren.

Samstags den 21. Januar hielt der Bischof seinen Einzug zu Weissenburg. Der Stiftsdechant, Simon Broell, und der Faut von Altenstadt, Hanns Marckhard, waren deßhalb schon den Tag zuvor in Lauterburg gewesen, um das Nöthige zu besprechen. Mit 53 Reisigen und 6 Wagenpferden kam der Bischof nach Weissenburg, wo er bei dem Stiftsherrn Johann Gulchen neben dem Rebenthale abstieg. Alsbald erschien der Stadtschreiber mit dreien Abgeordneten des Rathes, den neuen Fürsten zu beglückwünschen und ihm die Geschenke der Stadt, ein Fäßchen Wein und sechs Malter Hafer, zu übermachen. Der Bischof stattete ihnen durch seinen Canzler den Dank dafür ab und lud sie zum Nachtimbiß ein. Jetzt kam der Stiftsdechant mit einigen Stiftsherrn und Notaren zum Bischofe und übergaben ihm den pröbstlichen Eid, den er beschwur. Gegen drei Uhr zog Rudolf mit seinem Gefolge in die Stiftskirche und dort, von den Stiftsherrn empfangen, vor den Frohnaltar, wo er auf dieselbe Weise, wie wir bei Philipp von Flersheim hörten, in die Probstei eingesetzt und ihm von der Stiftsgeistlichkeit knieend Huldigung geleistet wurde. Sofort ward die Vesper gesungen und nach derselben der neue Probst in seine Wohnung begleitet, wo ihm die gesammte Geistlichkeit ihre Glückwünsche darbrachte. Diese wurde zum Nachtimbisse eingeladen, an dem sie fröhlichen Antheil nahm. Sonntags wurden alle Stiftscapitulare und Rathsmannen der Stadt zu Tische gezogen und letzteren die Bestätigung der alten Freiheiten und Verträge der Stadt behändigt. Nach der Tafel zog das Geleite des Bischofes in das Schloß St. Remig mit dem Stiftsdechanten und Stiftsherrn Jost Fischer von Weissenburg, denen später Rudolf ebenfalls folgte. Er ritt ohne besonderes Gepränge im Schlosse ein, worin die genannten Stifts-

---

Leuffr" in Lauterburg und den umliegenden Dörfern, ihm einen einstweiligen Sitz im Schlosse zu Jockgrim zu gönnen, bei dem dortigen Burgvogte Hanns Symon, was ihm auch gestattet wurde. Prot. c. a. fol. 55.

glieder eine Nichtbeachtung alten Herkommens rügten. Am folgenden Morgen wurden die Bediensteten der Probstei, der Vogt zu St. Remig, jener zu St. Walburgis, der Unterfaut zu Altenstadt, der Schultheiß zu Weissenburg, die reisigen Schultheiße zu Steinfeld und Schlettenbach, in Pflicht genommen, dann von den Bewohnern des Unteramtes Altenstadt zu Schweighofen, Seebach, Schleithal, Schlettenbach und Bobenthal, ferner von jenen zu Steinfeld und Capsweyher auf dem Platze vor dem Schlosse Huldigung empfangen, wobei sie der Bischof selbst zur Treue und Gehorsam, wie es frommen Leuten gezieme, ermunterte. Sie versprachen es und machten dem neuen Herrn zwei Rinder zum Geschenke. Simon Broell, der oftgenannte Dechant, wurde später als Bevollmächtigter des Bischofes für die geistliche Verwaltung der Probstei aufgestellt [1023]).

Am Montage Nachmittags brach der Bischof mit seinem Gefolge nach Klingenmünster auf, wo ihn die Stiftsherrn freundlich bewirtheten. Des andern Tages nahm er den dortigen Schultheißen in Pflicht und ritt nach Eschbach. Dorthin waren vom Amtmanne von Madenburg sowohl die Bewohner dieses Amtes, als des Hochstiftes Angehörige und Leibeigene von Landeck und der Guttenberger Gemeinschaft zur Leistung der Huldigung beschieden [1024]). Daniel Brendel, der oftgenannte Domscholaster, hielt eine Ansprache an die Versammelten, welche freudig dem neuen Herrn Treue gelobten. Es wurde im Hause des Altschultheißen gespeiset und dann nach Edesheim geritten, wo die dortigen Bewohner und jene von Hainfeld huldigten. Zu Kirrweiler auf der Wiese neben dem Schlosse wurden die Bewohner dieses Amtes, von ihrem Amtmanne Hanns Leisser von Lambsheim dem neuen Fürsten vorgeführt, neu verpflichtet [1025]). Donnerstags ritt der Bischof nach Marientraut, wo die dortigen Amtsuntergebenen den Eid leisteten. Wegen der pfälzischen Leibeigenen zu Heiligenstein legte der Hühnerfaut von Germersheim Einsprache ein, welcher der Bischof selber gebührend erwiederte [1026]). Nachmittags

---

[1023]) Datum zu Udenheim montags nach Oculi den 6. martii 1553. Lib. cont. Weiss. fol. 40. Ueber diese Huldigung in der Probstei siehe L. c. fol. 19—40. Die Huldigung in Dürrenbach Namens des Bischofes zu empfangen, wurden Wolf Breitenacker, Vogt zu St. Walburgis, und Marzall Gambs, Schaffner zu Hagenau, beauftragt. — [1024]) Im Frühjahre 1555 ward Friedrich Häusel Amtmann auf Madenburg. Lib. offic. R. fol. 68. Schon 1553 wurde dort das abgebrannte Kellerhaus wieder neu hergestellt, um das unverletzte Kellergewölbe zu schützen. — [1025]) Im folgenden Jahre ward Diether von Hohenstein Amtmann zu Kirrweiler, später zu Bruchsal. L. c. fol. 51 et 78. — [1026]) Die Leibeigenen hatten dem Leib-

zog Rudolf nach Deidesheim, wo er am Thore von dem Adel, der Geistlichkeit und den Schülern empfangen, zuerst in die Kirche und dann in das Schloß begleitet, doch beglückwünscht und mit einem halben Fuder Wein und sechs Maltern Hafer beschenkt wurde. Freitags huldigten ihm die Deidesheimer, Forster, Hochdorfer und Rupertsberger vor dem Schlosse. Anderen Tages reiste der allenthalben freundlich aufgenommene Bischof nach Mainz, um dort dringenden Geschäften zu obliegen [1027]).

Als Rudolf wieder nach Udenheim zurückgekehrt war, traf er die Einleitung, vom Kaiser, unter Bestätigung der alten Freiheiten und Rechte des Hochstiftes und der Probstei Weissenburg, die nöthige Belehnung zu erhalten. Er war durch die große Noth des Hochstiftes und die im Auftrage des Kaisers abzuhaltende Visitation des Kammergerichtes verhindert, persönlich dieses Geschäft abzuthun. Sein Freund, der Domscholaster Daniel Brendel und der Licenciat der Rechte, Christoph von Othera, später bestallter Rath des Bischofes, wurden daher mit demselben beauftragt [1028]). Sie erhielten von Rudolf die nöthigen Vorstellungen und Vollmachten an den Kaiser, an den Bischof von Arras, an den Vicecanzler Georg Sigismund Seld, an den kaiserlichen Rath Heinrich Haas von Laufen und reisten damit nach Brüssel [1029]). Den eilften Mai, auf das Fest Christi Himmelfahrt, kamen die Bevollmächtigten Rudolf's nach Brüssel und nahmen ihre Herberge im Spiegel. Sie fanden die beste Aufnahme, besonders beim Vicecanzler, dem sie ein Geschenk zu überreichen hatten. Schon Frei-

herrn nur die Beete und das Hauptrecht zu entrichten, dem Landesfürsten aber Schatzung, Steuern, Dienste, Frohn, Frevel und Bußen wegen Gebot und Verbot. Nur dem Landesfürsten waren sie deßhalb mit Gelübden und Eiden verbunden. Als daher Kurpfalz 1556 ihre Leibeigenen, welche im hochstiftlichen Gebiete wohnten, beschicken ließ, dem neuen Kurfürsten Ott' Heinrich zu huldigen, legte auch der Bischof Rudolf Einsprache ein. Lib. contr. R. fol. 152, 163. — [1027]) Sehr ausführlich ist diese Huldigung geschildert Lib. contr. R. fol. 8—33. Für die Huldigung der hochstiftlichen Schirmverwandten zu Lußheim wurde von Rudolf der 3. Juli 1553 bestimmt, wo er mit 22 Pferden dahin ritt und den Huldigenden zum frohen Andenken eine Ohm Wein verabreichen ließ. Diese Schirmverwandtschaft gründete sich auf einen besondern Vertrag, welchen der Abt von Maulbronn mit dem Bischofe Georg abgeschlossen hatte. — [1028]) Datum zu Udenheim dienstag nach Judica, 1553, ernannte der Bischof anstatt Brendel's seinen Vetter Johann Balthasar Moßbach von Lindenfels zum Stuhlbruderprobste zu Speyer. Lib. spir. R. fol. 17. Brendel war seit dem 4. Sept. 1546 Stuhlbruderprobst gewesen. Rlg's Urk. B. II. 573. Lib. spirit. Ph. fol. 176. — [1029]) Datum zu Udenheim am donnerstag nach Marci evangelistae, 1553. Auch an den Postmeister zu Brüssel, Seraphim von Taxis, wendete sich der Bischof, daß dieser seinen Abgeordneten das nöthige Geld aushändige. Dem Seraphim Taxis, Postmeister zu Rheinhausen, wurde 1583 ein Epitaphium neben dem „Predigtstuhle" im Dome gesetzt. Prot. cap. fol. 26.

tags nach Exaudi, am 19. Mai, belehnte der Biſchof von Arras in ſeinem Gemache Namens des Kaiſers den Speyerer Domſcholaſter, doch erſt eilf Tage ſpäter konnte dieſer für vieles Geld die deßfallſigen Urkunden erhalten. Dabei war namentlich die Beſtätigung der alten Freiheiten und Rechte des Hochſtiftes, welche jetzt auch auf die Probſtei Weiſſenburg ausgedehnt wurden [1030]).

Rudolf dachte nunmehr ſich alsbald auch die biſchöfliche Weihe ertheilen zu laſſen, allein ſehr dringende Staatsgeſchäfte und Unwohlſeyn hielten ihn noch davon ab. Endlich erſuchte er den Erzbiſchof von Mainz, Sebaſtian von Heuſenſtamm, die Weihe vorzunehmen. Dieſer entſchuldigte ſich mit »Leibesblödigkeit«, beauftragte aber ſeinen Weihbiſchof, Balthaſar — episcopus Misiensis — dem Begehren Rudolf's zu entſprechen [1031]). Rudolf ſchrieb jetzt auch ſelbſt an den Mainzer Weihbiſchof, welcher damals ſich bei den Franziskanern zu Oppenheim aufhielt und am 16. October in Udenheim eintraf. Die Weihe wurde nun auf den 23. Sonntag nach Pfingſten, den 29. October 1553, feſtgeſetzt und der Cardinalbiſchof Otto von Augsburg durch einen »reitenden Silberboten« erſucht, hierzu ſeinen Weihbiſchof zu ſenden. Geſundheitsrückſichten hinderten dieſen, der Bitte zu entſprechen. Rudolf wendete ſich daher an den Biſchof Chriſtoph von Conſtanz, den dortigen Weihbiſchof, Jacob — episcopus Ascaloniensis — auf Samſtags den 4. November nach Udenheim zu beordern. Dieſer erklärte jedoch, daß es ihm unmöglich ſei, am genannten Tage zu erſcheinen [1032]). In dieſer Verlegenheit ſchickte jetzt Rudolf ſeinen eigenen Weihbiſchof, Georg Schweicker — episcopus Davaliensis — nach Conſtanz, um den dortigen Fürſten noch einmal drin-

---

[1030]) Sie koſteten 330 Goldgulden. Sehr ausführlich Lib. feod. R. fol. 1—25. Rlg's Urk. B. II. 597. Lib. privil. tom. I. 60. Datum Udenheim, montags nach Luciae, 1553, wurde Herzog Wolfgang von Zweibrücken mit dem Keſtenburger Lehen begabt; Datum zu Udenheim den 9. Dec. 1553, ward der Kurfürſt Friedrich III. belehnt mit Wolfsburg ꝛc.; Datum zu Udenheim den 30. Jan. 1554 erhielt Graf Philipp von Solms die Lehen; Datum zu Udenheim den 7. Martii 1554, erhielt Graf Philipp von Hanau die Lehen; Datum zu Udenheim den 9. Aprilis 1554, wurde Markgraf Carl von Baden belehnt; Datum zu Udenheim den 26. Aprilis 1554, Graf Hanns Heinrich von Leiningen-Dagsburg; Datum zu Udenheim den 28. Aprilis 1554, Graf Philipp von Naſſau-Wiesbaden; Datum zu Udenheim den 19. Maji 1554, Graf Wilhelm von Eberſtein; Datum Udenheim decima nona februarii 1554, Martin, Abt zu Schwarzach; Datum Udenheim die quinta novembris 1554, der Stiftsdechant zu Lautern, Rufus Simonis; Datum Udenheim die decima januarii 1556, der Abt von Hornbach, Graf Anton von Salm — amicus „noster generosus". — Siehe Rlg's Urkund. B. II. 600. Kreisarch. und Lib. feod. Rud. — [1031]) Datum Steinheim ipsa die nativitatis Mariae 1553. — [1032]) Datum in unſerm Schloß Mörſpurg montags den 30. octobris 1553.

gendst ersuchen zu lassen, seinen Weihbischof, an den auch Rudolf noch eigens geschrieben hatte, zu bestimmen, der Festlichkeit beizuwohnen [1033]). Schweicker erhielt die Zusage des Constanzer Bischofes zu Reichenau, so daß der Weihbischof nunmehr sogleich mitreisen konnte [1034]). Der Weihtag wurde jetzt auf Sonntag den 19. November festgestellt. Da indeß dem Bischofe auf den genannten November eine Tagfahrt zu Heidelberg angesagt ward, um wegen der Königsleute, pfälzischen Leibeigenen und Schirmverwandten, welche in hochstiftlichen Dörfern und Flecken wohnten und die sich theilweise weigerten, an der vom oftgenannten Markgrafen Albrecht abgepreßten Brandschatzung decken zu helfen, zu verhandeln, was ohne Gefahr sich nicht verschieben ließ: so wurde der Weihtag auf Sonntag den 26. November verschoben und darzu die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Die Weihe wurde am besagten Tage in der Udenheimer Pfarrkirche vorgenommen. Nach sieben Uhr begann die Feierlichkeit. Der zu Weihende wurde von seinem Freunde, dem Domscholaster Daniel Brendel, an den Altar geführt, dort die päbstlichen Bullen von dem bischöflichen Canzler, Dr. Beußler, verlesen, das Glaubensbekenntniß und der dem Pabste zu leistende Eid abgelegt und dann unter Orgelbegleitung das Hochamt begonnen. Bei der Aufopferung führten die behülflichen Weihbischöfe den zu Weihenden um den Altar, welchem sechs vom Adel die Opfergaben nachtrugen. Der Bruder des Bischofes, Gottfried, und Wolf von Dalberg brachten die Brode; Eberhard von Dalberg und der bischöfliche Hofmeister, Friedrich von Flersheim, der Junge [1035]), die Flaschen mit Wein; Erhard von Flersheim aber und Hanns Holzapfel von Herxheim die verzierten Kerzen. Die Festlichkeit wurde mit dem Segen des Neugeweihten und dem feierlichen „Te Deum" geschlossen, wobei der Caplan des Bischofes, Georg Dorn, neue Reichsgroschen und halbe Weißpfennige als Andenken unter die Anwesenden vertheilte. Alle, welche am Altare, beim Gesange, Antheil nahmen, wurden von dem Bischofe reichlich beschenkt und der Tag mit einem fröhlichen Mahle beschlossen [1036]).

[1033]) Datum Kißlaw montags den sechsten novembris 1553. — [1034]) Datum in vnserm Gotshaus Reichenaw, sambstag den eilften novembris 1553. — [1035]) Datum zu Udenheim den 26. Junii 1553, erhielt dieser für sich und seine Brüder Hanns Erhard und Tiburtius Bechtolf von Flersheim die anherrlichen Lehen, nämlich das Dorf Otterbach mit dem Verleihungsrechte der dortigen St. Johannis Capelle und das Burggestell Sternenberg. Liber feod. R. fol. 3. Hanns Erhard von Flersheim ist am 19. Januar 1588 auf dem Schlosse Winzingen gestorben und in der Neustadter Kirche beerdiget worden. Hist. Flersheim-Greif. fol. 214. — [1036]) Die

Nun war noch vom neuen Bischofe das Umständlichste zu erfüllen, der feierliche Einritt in die Stadt Speyer. Schon am Donnerstage nach seiner Weihe sendete Rudolf Abgeordnete an das Domcapitel, um deßhalb die nöthigen Berathungen zu pflegen. Es wurden sofort mehrere Unterhandlungen mit dem Stadtrathe gepflogen. Den Hauptanstand bildete die wegen der Probstei Weissenburg erweiterte Belehnungsurkunde des Kaisers, welche jedoch der Bischof für ganz unverfänglich erklärte [1037]). Die alten Irrungen wegen der dreijährigen Schatzung und dem Zolle zu Udenheim wurden dem bereits betretenen Wege Rechtens überlassen. Dienstags den 9. Januar 1554 wurden die Verhandlungen geschlossen, allein der vielen Geschäfte des Bischofes wegen der wirkliche Einritt erst auf Montag den 19. November des genannten Jahres festgestellt. Auch an diesem Tage schien der Bischof gehindert zu werden. Als nämlich durch die Stände des Reiches ein allgemeiner Kreistag nach Frankfurt auf den 14. October ausgeschrieben wurde, um den Frieden und die Ruhe des Reiches zu berathen und den durch die Plünderung des Markgrafen von Brandenburg schwer heimgesuchten Ständen eine Unterstützung zu ermitteln, wurde Rudolf unterm 29. September vom Kaiser bevollmächtiget, dieser Berathung mit Wilhelm Böcklin von Böcklinsaue, Domprobste zu Magdenburg, vorzusitzen. Der Bischof erhielt diesen ehrenden Auftrag den 8. October zu Oppenheim, als er eben seinen alten, mit schweren Gichtleiden heimgesuchten Vater besucht hatte. Noch an demselben Tage schrieb Rudolf an den Kaiser, daß er ihn des bereits eingeleiteten Einreitens wegen jener Ehre überheben möchte, reiste jedoch nach Frankfurt, den genannten Kreistag zu eröffnen. Der Kaiser willfuhr der Bitte des Bischofes, worauf dieser am 26. October Frankfurt wieder verließ. Es wurden nun die noch rückständigen Einladungen entsendet und zu Speyer sowohl, als zu Udenheim mehrere Besprechungen, denen mit dem Domküster Otto von Amelunxen auch der Domscholaster Daniel Brendel anwohnte, abgehalten, namentlich über die

---

drei Weihbischöfe bekamen silbervergoldete Trinkgeschirre und Reiseentschädigungen. Sehr ausführlich erzählt Lib. spirit. Rud. fol. 1—14. — [1037]) Unterm 20. December 1553 ließ der Stadtrath eine notärische Einsprache gegen diese Urkunde abfassen und dem Bischofe zustellen. Lib. contr. R. fol. 100. — Freitags, den 8. Dec. 1553, kam ein Kammergerichtsbote nach Udenheim und schlug dort die Achtserklärung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg öffentlich an. Prot. c. a. fol. 36. — Am 5. Sept. 1554 erschienen Abgeordnete des Rathes vor dem Domcapitel und verlangten Beisteuer für Anwerbung von Söldnern, da das „gemeine Geschrei wäre," Markgraf Albrecht wolle Speyer überfallen. L. c. fol. 36.

drei Neuerungen, welche ſich die Stadt beim Einritte Philipp's von Flersheim herausgenommen hatte und über die Zahl der Begleiter beim Einritte, welche der Rath anmaßlich nicht über 400 Perſonen angeſetzt wiſſen wollte, lange verhandelt.

Zur Feſtlichkeit kamen 437 Reiter zuſammen. Die Anverwandten des Biſchofes ſammelten ſich ſchon Sonntags zu Speyer in der Domdechanei. Andere ritten nach Udenheim und wurden dort vom Biſchofe reichlich bewirthet. Montags 4 Uhr blieſen die Trompeter zur Morgenſuppe und dann zum Aufbruche. Conrad von Sickingen ward zum Marſchalle des Feſtzuges ernannt. Um vier Uhr las der Pfarrer von Udenheim dem Biſchofe eine Meſſe, nach welcher auch dieſer bei ſchönem Mondſcheine unter anſehnlicher Begleitſchaft ſich gen Rheinhauſen erhob. In ſieben Schiffen wurde der Rhein überſetzt und dießſeits auf der Weide bei dem Hirtenhäuschen, wo ſich die Freunde des Biſchofes und Andere einfanden, vom Marſchalle der Zug geordnet. Dieſer hielt eine Anrede an die in einen Ring Zuſammengetretenen, in welcher er auch bemerkte, daß, wenn durch Feuer oder ſonſtwie in Speyer ſich ein Aufruhr ergeben dürfte, Alle gerüſtet aufſitzen und vor dem Münſter ſich ſammeln ſollten. Dem Grafen Wilhelm von Eberſtein wurde die große Stiftsfahne mit dem Madonnabilde übergeben. Den Zug ſelbſt eröffnete ein Schützenchor von Dienern des Hochſtiftes mit etwa neun Gliedern. Dieſem folgte der Marſchall, den Wolf von Dalberg, Faut am Brurheine, und Hanns Späth, Faut zu Lauterburg, mit ihren Reiſigen begleiteten. Jetzt ritt der Graf von Eberſtein mit der hochflatternden Fahne, neben ihm Johann Brendel von Homburg, Reichsburggraf von Friedberg, und Carlin Echter mit acht Gliedern. Dieſen ſchloſſen ſich an Johann Andreas Moßbacher von Lindenfels, Domdechant zu Mainz, zur Rechten desſelben Friedrich von Flersheim, der Junge, links aber Heinrich Moßbach; ferner Daniel Brendel von Homburg, zu ſeiner Rechten Raban von Döringenberg, zu ſeiner Linken Schweicker von Sickingen. Ihnen folgte weder Knappe, noch Knecht, ſondern Hanns Beck von Worms, ein — Schalksnarr, in Blau gekleidet, mit einer »polackiſchen Thrumblin« und Pfeife, auf dem Rücken einen Sack, aus welchem ein Pfodshündchen herausſchaute. Jetzt blieſen zwei Trompeter. Nach dieſen ritt allein, den weißen Stab in der Rechten führend, Graf Hanus Heinrich von Leiningen-Dagsburg [1038]). Nun kam der Biſchof Rudolf in

[1038]) Die Grafen von Leiningen trugen von dem Biſchofe von Speyer,

einem ſchwarzen Sammetrocke, ihm zur Rechten der Geſandte der Kurpfalz, Heinrich Riedeſel von Bellersheim, Faut zu Germersheim, zur Linken aber der Geſandte des Wormſer Biſchofes, Carlin von Wilburg, Domcapitular zu Worms, gefolgt von dreien Edelknaben, den beiden Neffen des Biſchofes, Barthel und Hanns Conrad zu Frankenſtein, und dem Sohne des genannten Fauten von Germersheim. Nach dieſen ſchloſſen ſich an Chriſtoph Landſchaden von Steinach, als Abgeordneter des Markgrafen von Baden; Philipp Franz, Wild- und Rheingraf, als Abgeordneter des Herzoges Wolfgang von Zweibrücken; Hanns zu Rothenſtein, als Abgeordneter des Pfalzgrafen Wolfgang von Heidelberg, mit ihren Knappen und Knechten. Den Nachtrapp bildeten Hanns von Löwenſtein, Amtmann zu Deidesheim, Conrad von Heppenheim, Amtmann zu Marientraut, und Hanns Leiſſer von Lambsheim, Amtmann zu Kirrweiler, mit ſechs Gliedern. Es war ein ſchöner, wohlgeordneter Zug, den jetzt der graue Morgen durchſchimmerte. Die Speyerer kamen dem Zuge, in ſchwarzen Röcken, die zerſchnitten und mit rother und weißer Flockſeide wieder zuſammengeheftet waren, aus dem Marcusthore mit 50 Pferden entgegen, ſchwenkten ſich bei dem weißen Bildſtocke gegen den Germansberg und ritten zum Germersheimer Thore hinein. Vor dieſem, im Garten des Jacob Friedrich Meurer, zog der Biſchof einen langen, atlaſſenen, ſchwarzen Rock an, warf darüber eine Rockette und über dieſe einen langen ſchwarzen Mantel und ritt dem Thore zu. Nach langem Warten ward er erſt mit 50 Pferden in das erſte Thor eingelaſſen. Die Beſtätigung der ſtädtiſchen Freiheiten erfolgte dort in alter Weiſe. Vor dem Altpörtel gab es einen neuen Halt von einer halben Stunde, bis der ganze Zug des Biſchofes ſich in der Vorſtadt befand und das äußere Thor wieder geſchloſſen war. Innerhalb des Altpörtels waren rechts die Speyerer, links die Wormſer Bürger mit geſenkten Spießen, eingetheilten Hackenſchützen und brennenden Zündſtricken, als ob ſie eines Feindes gewärtig und zum Abſchießen bereit wären, aufgeſtellt. Es wurde dieſe Spiegelfechterei von den Biſchöflichen als eine hoch-

---

als Probſte zu Weiſſenburg, zu Lehen: Aſſelnheim, Kirchheim, Grünſtadt, Obrigheim und Sauſenheim. Kreisarchiv, S. A. Nr. 253, liegen die Lehenreverſe von 1546—1789. — Die Stadt Eßlingen überſendete dem Biſchofe Rudolf vertragsmäßig für den Zoll bei Speyer zum Neujahre zwei Pfund Ingber und eben ſo viel Kandelzucker. Prot. c. a. fol. 44. Der Biſchof zu Speyer war Schutz- und Schirmherr der Haingeraiden, weßhalb ihm das Jagen und Fiſchen und anderes Waidwerk in denſelben zugeſtanden hat. Ibid. de 1617, fol. 25.

müthige Ungebühr angeſehen, an welcher man in beſter Ordnung vorüber ritt. Auch auf dem Marktplatze, wo der Biſchof im Hauſe des Dr. Tacius abſtieg [1039]) und ſich umkleidete, ſtand eine Schaar Speyerer Bürger mit geſtreckten Spießen und vor ihr zwei Falkonetten mit den Schützen. Rudolf wurde im genannten Hauſe nach Herkommen von den beiden Bürgermeiſtern beglückwünſcht. Er ging zu Fuße gegen das Münſter, wo ihn am Napfe die Geiſtlichkeit empfing und die begleitenden Bürgermeiſter ſich zurückzogen. Der Speyerer Weihbiſchof ertheilte dem Nahenden den Friedensgruß. Dieſer ſchritt unter Glockengeläute und Geſange den Dom hinan, ihm zur Rechten der Domprobſt Georg Göller von Ravensburg, zur Linken aber der Domdechant Johann von Heppenheim, dann die anderen anweſenden Prälaten [1040]). Es wurde ein feierlicher Gottesdienſt abgehalten und nach demſelben dem Biſchofe von der Bürgerſchaft in alter, unveränderter Weiſe der Eid geleiſtet [1041]).

Der Biſchof zog mit ſeiner Umgebung in die Pfalz zurück. Dort beglückwünſchten ihn alsbald die Stifter der Stadt, für welche der Domſcholaſter Daniel Brendel das Wort führte und ein übergoldetes Duplet mit 150 Goldgulden [1042]) als Geſchenk überreichte, bittend, bei dem großen Schaden, welchen ſie bei der Brandenburgiſchen Plünderung erlitten, ſich damit zu begnügen. Auch die Bürgermeiſter der Stadt beſchenkten den Biſchof mit einem ſilbervergoldeten Trinkgeſchirre, worin 100 Goldgulden lagen. Sofort wurde zum Mahle gegangen, welches in der biſchöflichen Pfalz, in der Domprobſtei und Domdechanei, bereitet war und

---

[1039]) Dabei hatten ſich ſchon einige Stallknechte, mit guten Fauſtkolben verſehen, eingeſtellt, um, wenn ein Fremder des Biſchofes Roß nehmen würde, „nach Fauſthamers Recht" ihn abzutreiben. Biar Kohl, Hühnerfaut; erhielt das Pferd ohne Rauferei. — [1040]) Die Grabſchrift dieſes Domprobſtes ſiehe Nova sub. diplom. tom. I. 192. Reg. chori, tom. II. 275, heißt es von ihm: „Obiit in praefesto sancti Martini. Dantur quatuor librae hall. ad visitationem sepulcri suorum cognatorum in ambitu ecclesiae Spirensis in peractione anniversarii ejusdem." Seit 1555 erſcheint Philipp von Walbronn als Domdechant. Datum Udenheim decima quarta decembris, 1558, ernannte ihn der Biſchof an die Stelle des verſtorbenen Domprobſten auf die Pfarrei Mühlhauſen. Im Jahre 1559 verlieh ihm der Biſchof das Oberkämmereramt zu Speyer, welches bisher der Domcapitular Jacob von Weingarten beſeſſen hatte. Lib. spirit. R. fol. 118 et 119. „A. D. 1555, decimo kalend. maji, obiit rev. dom. Joannes de Heppenheim dictus a Sal, decanus vigilantissimus." Reg. chori, tom. I. 293. — [1041]) Die Angabe Simonis, S. 246, daß in dem Eide der Bürger die Worte: „bei den Heiligen" ausgelaſſen wurden, iſt irrig. Siehe Lib. contr. R. fol. 67.— [1042]) Lib. propos. s. Guid. fol. 10 b. ſagt, das Geſchirr habe 70 Gulden gekoſtet und es ſeyen 200 Goldgulden hineingelegt worden, den Goldgulden zu 18 Batzen gerechnet. Philipp von Reipperg war damals Stiftsdechant zu St. Guido und Peter Trach Capitels-Aelteſter daſelbſt.

bis zur Mitternachtsstunde fröhlich geschmauset [1043]). Auch am Dienstage und Mittwoche gab der Bischof offene Tafel und ritt dann nach Udenheim.

Schon ein aufmerksamer Blick auf die Wahl, die Huldigung, die Belehnung, die Weihe und den feierlichen Einritt Rudolf's zeigt zu Genüge, welch' ein an Geist, Kenntnissen, Beredtsamkeit, Umsicht und Ansehen ausgezeichneter Mann er gewesen. Bereits 1551 wurde er von seinem Vorfahrer als Bevollmächtigter auf den Augsburger Reichstag mit dem bischöflichen Hofmeister, Hanns Späth von Sulzberg, abgeordnet. Noch nicht dreißig Jahre zählend, fielen alle Wahlstimmen für die Bischofswürde auf seine Person. Bald darauf wurde er vom Kaiser mit den wichtigsten Staatsgeschäften beauftragt. So mußte er das Kammergericht untersuchen und auf dem im Herbste 1554 nach Frankfurt ausgeschriebenen Kreistage Namens des Kaisers den Vorsitz führen [1044]).

[1043]) Sehr ausführlich Lib. contr. R. fol. 34—80. In der Pfalz stand eine Haupttafel mit acht Nebentischen. An ersterer saßen außer dem Bischofe und den schon genannten Abgesandten von Kurpfalz, Zweibrücken, Baden, des Pfalzgrafen Wolfgang und Bischofes von Worms, den Grafen von Eberstein, Leiningen, dem Speyerer Domprobste, Domdechanten, Weihbischofe, dem Domdechanten von Mainz und den beiden Bürgermeistern der Stadt: Wilhelm Werner, Graf von Zymmern, Kammerrichter; Johann Jacob, Freiherr von Königseck; Friedrich, Graf von Löwenstein, Herr zu Scharfeneck; Wendelin, Abt von Limburg; Heinrich, Abt von Maulbronn; Martin, Abt von Eußerthal; Wolf Haller von Hallerstein, kaiserl. Pfennigmeister; ferner die Kammergerichtsbesitzer: Werner Koch für Cöln; Sebastian von Hirnheim für die Pfalz; Heinrich von Zelskam für Sachsen und R. Truchseß für Brandenburg. Auch die Aebte von Otterberg, Hirschau und Herrenalb und der Probst von Herd waren zur Festlichkeit eingeladen, erschienen aber nicht. An den Letzteren und die Aebte von Limburg, Eußerthal und Otterberg hatte sich Rudolf schriftlich gewendet, daß sie zum Festessen Krebse besorgen möchten. An den acht Nebentischen in der Pfalz saßen die Domherrn, die Freunde des Bischofes und Andere vom Adel. Im alten Gemache der Pfalz waren sechs Tische, eilf aber in der untern großen Stube bereitet. In der Domdechanei speisten auf Kosten des Domdechanten die Stiftsherren und Domvicare der Stadt an fünfzehen Tischen; in der Domprobstei in der untern großen Stube an sechs Tischen die alten und neuen Rathsherrn der Stadt; im großen Saale aber speisten alle Reiter und wer sonst gekommen war. Jeder Tisch wurde von einem Beamten des Hochstiftes beaufsichtiget und bedient. — [1044]) Im März 1554 kam der päbstliche Gesandte an den Kaiser, Cardinal Burgos — Mendoza — nach Bruchsal. Der Bischof gab ihm das Geleite bis nach Rheinhausen. Prot. c. a. fol. 59. — Im Mai 1555 weilte Herzog Wolfgang mehrere Wochen in Bruchsal, um Bäder zu gebrauchen. Auf Sonntag Cantate verfügte sich auch der Bischof dahin, um dort einen vom Herzoge verehrten Salmen in fröhlicher Badegesellschaft zu verzehren. Ibid. Nro. 8, fol. 60. — Am 14. Nov. 1555 reiste der Erzherzog Ferdinand von Oestreich durch Rheinhausen. Die dortige Post hatte 60 Klepper zu stellen. Ibid. 153. — Im Juni 1555 hatte die Herzogin von Alba auf einer Reise nach Italien ihr Nachtlager im Schlosse zu Bruchsal. Ibid. 82. — Am 2. Juli 1556 kam der König Maximilian II. nach Speyer. Das Domcapitel verehrte ihm 1 Fuder Wein und 20 Malter Hafer. Prot. cap. fol. 201.

Bei der Huldigung im Hochſtifte ergriff er bei jeder ſchicklichen Gelegenheit ſelber das Wort, ſeine Untergebenen zu ermahnen und zur Treue zu ermuntern. Der Stadtrath von Speyer hatte eine ſolche Achtung vor dem Anſehen des neuen Biſchofes, daß er die Neuerung in dem altherkömmlichen Geleite und Eide, welche er bei Philipp von Flersheim verſucht, wieder ruhig fallen ließ. Welche Liebe und Verehrung Rudolf für Wiſſenſchaft und freie Künſte hegte, geht deutlichſt aus dem Inhalte mehrerer Empfehlungsbriefe hervor, welche er für mehrere Studirende ſeiner Diöceſe ausſtellte [1045]). Als der König Ferdinand mit dem Biſchofe Erasmus von Straßburg und dem dortigen Domcapitel wegen der vom Reiche verpfändeten Hälfte der Landvogtei Ortenau Irrung hatte, wurde von beiden Theilen der Weisheit des jungen Biſchofes von Speyer die Schlichtung dieſes verwickelten Handels überlaſſen, welche er auch glücklich zu Stande brachte [1046]). Noch viele andere ſchwierige Klagſachen wurden vom Kaiſer dem Speyerer Oberhirten überwieſen und von dieſem gütlich geſchlichtet. Daß ein ſolcher Mann ſowohl für die geiſtliche, als weltliche Verwaltung ſeiner Diöceſe werde Erſprießliches wirken, war die zuverläſſigſte Hoffnung Aller, die ihn kannten.

Zur Unterſtützung in Ausſpendung der Heilsgeheimniſſe ſtand Rudolf der ſchon von ſeinem Vorfahrer angeſtellte Weihbiſchof, Georg Schweicker, welcher, durch freiwillige Verzichtleiſtung des Moritz Wellſtein auf eine Präbende, Stiftsherr zu Allerheiligen geworden iſt, zur Seite [1047]). Auch den Generalvicar ſeines Vorfahrers, Heinrich Pfefferkorn, behielt er im Amte bei, bis dieſer, durch Kränklichkeit verhindert, der ſchweren Laſt desſelben überhoben zu ſeyn wünſchte, welchem Wunſche der Biſchof mit eben ſo vieler Freundlichkeit, als Erkenntlichkeit entſprochen hat [1048]). Heinrich's Nachfolger ward ſein Bruder, Siegfried Pfefferkorn, Licenciat der Rechte, Stiftsdechant zu Neuſtadt, welcher die Anwartſchaft auf ein Canonicat zu St. Germau hatte, welches nicht

---

[1045]) Mg's Urk. B. II. 600. Lib. spirit. R. fol. 53, 74. — [1046]) Datum zu Udenheim den fünften aprilis 1557. Lib. oblig. R. fol. 211. — Im Jahre 1557 ließ ſich der „Stadtprädicant" zu Speyer allerlei aufrühriſche Worte und Schmähungen gegen die dortigen kath. Geiſtlichen zu Schulden kommen, ſo daß am 22. Nov. das Domcapitel ſich veranlaßt fand, die beiden Bürgermeiſter unter das Paradies zu beſchicken und deßhalb ſich zu beſchweren. Prot. cap. fol. 395. — [1047]) Lib. spirit. R. fol. 26. Am 20. Juli 1553 wurde vom Biſchofe Nachſicht in der Reſidenzpflicht begehrt. Prot. c. a. fol. 5. Im Jahre 1555 erhielt Gerhard von Reck, Geiſtlicher der Cölner Diöceſe, vom Pabſte das Canonicat des verſtorbenen Sirtus von Hauſen. Prot. cap. 1555, fol. 16. — [1048]) Datum Udenheim dinſtag nach Catharina, 1553. Lib. spirit. fol. 31.

lange auf ſich warten ließ [1049]). Kräftigſt unterſtützt durch ſeinen Biſchof, ſcheute Siegfried keine Mühe und Arbeit, die verſchiedenen Gebrechen der Zeit bei Geiſtlichen und Laien zu heilen, zu ſtrafen und zu verdrängen. Welchen Eifer der Biſchof ſelber hatte, eine beſſere Zucht, reinere Sitten und willigeren Gehorſam bei ſeiner Geiſtlichkeit zu fördern, leuchtet, abgeſehen von den perſönlichen Berathungen, welche er deßhalb mit ſeinem Domcapitel abhielt [1050]), aus den fünfzehen ſalbungsvollen Sendſchreiben hervor, welche Rudolf während ſeiner faſt achtjährigen Amtsführung erließ [1051]). Er drohete darin den pflichtvergeſſenen Prieſtern nicht nur allein mit dem Banne, mit Gefängniß und Entſetzung, ſondern gab ſeinen Worten auch Nachdruck, indem er eine Reihe von rohen, raufluſtigen, trunkſüchtigen und unſittlichen Geiſtlichen in Udenheim „in das Himmelreich“ einſperrte und bei ſchmaler Koſt ihre Ausſchweifungen und Vergehen büßen ließ [1052]). Der Mangel an Geiſtlichen überhaupt war dem Biſchofe ein großes Hinderniß, alle unwürdige Prieſter vom Altare des Herrn zu entfernen. Faſt aus allen Diöceſen der Nachbarſchaft, beſonders viele ihrer Gelübden entbundene Kloſtergeiſtliche fanden Anſtellung, die ſich größtentheils ſchlecht empfahlen. Darzu kam noch, daß Ott' Heinrich, ſeit 1556 Kurfürſt von der Pfalz, dem Lutherthume öffentlich huldigte und

---

[1049]) Sein Gehalt beſtand außer den Bezügen ſeiner Präbende in 60 Gulden und dem nöthigen Holze. L. c. fol. 31—34. — Am 4. April 1559 bat Siegfried den Statthalter des Biſchofes wegen hohen Alters ihn ſeines Amtes zu entlaſſen. Prot. c. a. fol. 291. — [1050]) Prot. cap. 1555, fol. 33. — [1051]) Process. synod. p. 329—352. Auszüge Kaiſerdom, Th. II. 262. — Im Sept. 1556 verbot der Fürſtbiſchof bei willkürlicher Strafe, auf Sonn- und Feiertage Lerchen zu fangen und hiefür die Garne auszulegen. Prot. c. a. fol. 55. — Da oft das Gebelle der Hunde vor dem Dome den Domprediger in ſeinem Vortrage ſtörte, ja ſogar Einhalt gebot, beſtimmte das Domcapitel am 17. Januar 1556, daß ein Domſchüler die Hunde wegzutreiben habe. Prot. cap. fol. 140. — [1052]) Siehe die Urpheden derſelben Lib. oblig. Rud. Darunter war auch 1553 Jacob Wagner, Pfarrer von Heiligenſtein, welcher fünfmal mit großem Ungeſtüme, gewehrter Hand und Gotteslästerung vor die Wohnung des Generalvicars nach Speyer gelaufen, die Schelle am Thore herabgeriſſen und geſchmäht hatte, daß der Generalvicar, der Official und Richter Lecker und Böſewichter ſeyen ꝛc. Ibid. fol. 285. — Mehrere Pfarrer „beweibten“ ſich und ſpendeten das Abendmahl unter beiden Geſtalten. So auch der Stadtpfarrer zu Weil. Prot. c. a. de 1553, fol. 14, 20, 57. — Unterm 11. Dec. 1554 wurde der Faut des Brurheines vom Biſchofe angewieſen, denjenigen im Amte, welche ſich von ihren rechtmäßigen Pfarrherrn abſondern und auslaufen, ernſt ihren Ungehorſam vorzuhalten und mit Strafe zu bedrohen. — Am 18. April 1556 erhielt Rudolf die für ihn ſchmerzliche Nachricht, daß die Statthalter des Markgrafen Carl von Baden in ihrem Antheile der Markgrafſchaft die h. Meſſe abgeſtellt hätten. Prot. c. a. fol. 189. — Junker von Riedeſel ſuchte den Pfarrer von Steinweiler, Johann Gabel, zu vermögen, ſich zu beweiben und das Abendmahl unter beiden Geſtalten zu ſpenden, Feb. 1556. Ibid. fol. 179.

in allen Gemeinden, welche ſeiner Herrſchaft untergeben waren, die aber in geiſtlicher Beziehung dem Biſchofe gehorchen ſollten, neugläubige Prediger einzubringen ſuchte [1053]). Noch im Jahre 1556 ließ Ott' Heinrich im ganzen Kurfürſtenthume über die Stifter und Klöſter, über die Pfarreien und Schulen, über die Geſinnung der angeſtellten Geiſtlichen einen ausführlichen Bericht erholen, um deſto ſicherer in jedem einzelnen Dorfe im Sinne des Neuglaubens wirken zu können [1054]). Noch viel rückſichtsloſer verfuhr Kurfürſt Friedrich III. für den calviniſchen Glauben. Er erlaubte ſich die gewaltthätigſten Eingriffe in die geiſtliche Verwaltung und hemmte die biſchöflichen Rechte auf jegliche Weiſe. Dieß veranlaßte den Biſchof Rudolf, als er beim Kaiſer Ferdinand, welcher aus den Händen ſeines des Herrſchens müden Bruders Carl V. die Reichskrone erhielt, die Belehnung nachſuchte, dieſen um kräftigen Beiſtand anzugehen. Durch ein ernſtes Mahnſchreiben vom 5. Auguſt 1557 hatte Ferdinand dem Junker Wolf von Weingarten, welcher das Dorf Freimersheim vom Reiche zu Lehen trug, geboten, von der gewaltſamen Einführung der Glaubenserneuerung daſelbſt abzuſtehen [1055]). Durch ein Mahnſchreiben

---

[1053]) Datum zu Udenheim, den 23. Januarii 1557, wurde Ott' Heinrich vom Biſchofe belehnt. Lib. feod. R. fol. 316. Er hatte dem Domcapitel den Tod Friedrich's II. nicht anſagen laſſen. Dieſes feierte dennoch deſſen Leichenbegängniß. — [1054]) Das Original dieſes Berichtes vom Amte Germersheim: Datum vff dinſtag post assumptionis Mariae — liegt im Kreisarch. S. A. Nro. 306. Nach ihm waren die damaligen Pfarrer zu Ottersheim, Sibeldingen, Impflingen und Billigheim verheirathet. Die andern werden „Meßpfaffen" genannt, welche noch gar ſehr am Alten hängen. Nur zu Herd, Klingenmünſter, Selz und Steinweiler waren Schulen. Unterm 17. Feb. 1557 ließ der Biſchof dem Kurfürſten Ott' Heinrich erneuerte Vorſtellungen machen, da dieſer unbefugter Weiſe auch in den gemeinſchaftlichen Aemtern Altenſtadt, Klingenmünſter und zu Eußerthal die neue Kirchenordnung einführen ließ. Prot. c. a. fol. 78. „Die 13. feb. 1555 Fridericus, comes de Waldeck, obtinuit canonicatum cathed. per resignationem Philippi, comitis a Grenburg Budingen. — Die 1. aprilis 1556 Philippus Mossbacher a Lindenfels recepit per resignationem archiepiscopi Moguntini canonicatum cathedralis ecclesiae. — Die 16. aprilis 1556 Hubertus, comes ab Eberstein, accepit canonicatum defuncti Rabani ab Oberstein. — Die 5. feb. 1559 Herrmannus, comes a Sain, obtinuit canonicatum comitis Friderici a Waldeck. Die 8. aprilis 1559 Eberhardus de Wittershausen retinuit canonicatum Christophori, comitis a Zimmern." Lib. spir. Nro. 25, fol. 410. — [1055]) Rlg's Urk. B. II. 601. S. A. Nr. 356 Kreisarch. Noch immer rührten ſich Wiedertäufer in der Diöceſe. Unterm 8. Oct. 1554 wies der Fürſtbiſchof ſeine Amtmänner zu Lauterburg und Kirrweiler an, derer Zuſammenkünfte aufzuſpüren und die Rädelsführer gefangen zu nehmen. Prot. c. a. fol. 50. In Maikammer wurden 1555 Matthias Schneider, Wendel Wingarter und Nicolaus Sturm wegen Sectirerei in Haft gebracht. Ibid. fol. 106. — Noch am 4. Sept. 1558 brachte Peter Nagel von Dirmſtein, Vogt zu Marientraut, die Anzeige, daß nächſt der Hainfelder Gemarkung bei 200 Wiedertäufer ſich verſammelt und Predigt abgehalten hätten und bat deßhalb um nöthige Befehle. Ibid. fol. 216.

vom 9. April 1560 wies derselbe alle Fürsten und Herrn, Bürger und Unterthanen des Reiches an, den Bischof von Speyer in Pflegung seines Amtes, namentlich in der Untersuchung und Besserung der durch die Zeitverhältnisse in großen Unrath und Ungemach gekommenen Stifter, Klöster und Clausen, nicht zu behindern, sondern kräftigst zu unterstützen, bei Vermeidung der Ungnade des Kaisers und gebührender Strafe [1056]). Wie der Bischof darauf drang, daß die Geistlichen einen ihres Berufes würdigen Wandel führen sollten, so wollte er auch, daß sie in ihren rechtlichen Bezügen nicht geschmälert werden [1057]). Er erneuerte daher gleich im Beginne seines Amtes die Verordnung wegen Einlieferung des Zehenten, die schon sein Vorfahrer 1542 erlassen hatte. Dem Allerheiligen-Stifte in Speyer, welches in den unruhigen, kriegerischen Zeiten seine vom Pabste bestätigten Satzungen verloren hatte, gab er eine neue Ordnung rücksichtlich der dabei bepfründeten Vicare [1058]). Er ließ in diesem Stifte überhaupt eine genaue Untersuchung über die Gebrechen, Mißstände und eingeschlichenen Unordnungen anstellen und zu deren Hebung die nöthigen Vorkehrungen treffen [1059]). Auch im St. Guido's Stifte, welches damals eben so sehr in seiner Zucht, als in seinen Gebäulichkeiten zerfallen war, ließ der Oberhirte 1555 durch den Generalvicar Siegfried Pfefferkorn und den Domsänger und Probsten zu St. Guido, Christoph von Münchingen, Untersuchung und Besserung vornehmen [1060]). Dem wegen der Treue im Glauben vom Kurfürsten Ott' Heinrich bedrängten Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, Matthias Keuler, welcher ihm von dem Stifte zu Bruchsal zu einem Canonicate und Predigeramte daselbst in Vorschlag gebracht ward [1061]), ertheilte er gerne die Bestätigung [1062]), „weil er ihm seiner Lehre, guten, ehrlichen Lebens

---

[1056]) Rlg's Urk. B. II. 607. Lib. spirit. Rud. fol. 136. — [1057]) Datum zu Udenheim den achten Juli 1553. Lib. spirit. R. fol. 21. — [1058]) Datum in castro nostro Udenheim die decima sexta martii, 1554. Ibid. 49. — [1059]) Lib. spirit. Marq. fol. 125. — [1060]) Lib. propos. s. Guid. fol. 3 et 25 mit allen Fragen und Antworten. — [1061]) Datum Bruchsall vigesima sexta januarii, 1557. Lib. spirit. Rud. fol. 94. Da damals ein großer Mangel an Geistlichen war, ging der Bischof, auf Anmahnen der päbstlichen Legaten, mit dem Gedanken um, in Bruchsal eine Lateinschule zu errichten. Prot. cap. de 11. julii 1556, fol. 208. Die armen, der Unterstützung bedürftigen Schüler mußten damals in Speyer besondere Zeichen tragen. Ibid. fol. 336. — [1062]) Datum Udenheim prima die februarii, 1557. Lib. spirit. Rud. 95. Actum Spirae in palatio nostro die 24. augusti 1578, wurde an die Stelle des verlebten Keulers Marcus Seiblin de Fahingen ducatus Wirtembergensis, sacrae theologiae doctor, vom Bischofe Marquard zum Canonicus und Prediger an diesem Stifte ernannt. Lib. spirit. Marq. fol. 142. Im Jahre 1555 ließ der

und Wandels wegen vielfältig gerühmt wurde.“ Dem Bürgermeiſter und Gerichte zu Bünigkheim geſtattete der beſonnene Oberhirte, daß ſie das Ordenshaus ſammt Zugehörden an Gärten, Hausgeräthe der dort lebenden Beguinen Brigitta und Urſula, welche arm, alt und leibesſchwach waren, gegen eine lebenslängliche Verpflegung einziehen, jedoch aber nur für fromme Zwecke, nämlich für Schulen und Arme, verwenden ſollten [1063]). Wohl aus Furcht, es dürfte ein neugläubiger Geiſtliche die Pfarrei Eſchbach, deren Verleihungsrechte dem Landauer Stifte zuſtanden, in der damaligen, für den alten Glauben ſo bedenklichen Zeit, erhalten: verzichtete der Senior und der Convent des genannten Auguſtinerchorherrn-Stiftes, zu Gunſten des jeweiligen Biſchofes von Speyer, auf dieſe Verleihungsrechte, welchem Beiſpiele auch die Gemeinde Eſchbach rückſichtlich der dort beſtehenden Liebfrauen-Frühmeſſe, welche ſie ſtiftungsmäßig zu vergeben hatte, nachgefolgt iſt [1064]).

Um das zeitliche Wohl ſeines durch die markgräfliche Plünderung in die äußerſte Noth gerathenen Hochſtiftes zu fördern, unterließ Rudolf keine ſchickliche Gelegenheit. Damit Erſparniſſe herbeigeführt würden, entwarf er eine eigene Hofordnung und überſendete ſie, um ſo mehr daran gebunden zu ſeyn und Abänderungen vorzubeugen, ſeinem Domcapitel zur theilweiſen Ueberwachung [1065]). Sowohl am Hofe zu Heidelberg, als wie bei beſondern Zuſammenkünften der Kreisſtände bemühete er ſich, den Ausgeplünderten beſondere Beihülfe zu erwirken. Was er zur Erleichterung der Bedrängten thun konnte, verſäumte er nicht. So

---

Biſchof durch ſeinen Weihbiſchof, ſeinen Generalvicar, den Hofcaplan Georg Dorn, den Domprediger Meiſter Hanns und den Kreuzherrn Nicolaus Cönlin eine Widerlegung der wiedertäuferiſchen Irrthümer aufſetzen. Prot. cap. fol. 4. — [1063]) Datum zu Udenheim vff montag den achtzehenden Julii 1558. Lib. spirit. Rud. 111—116. Der Biſchof ſcheint darüber beunruhiget worden zu ſeyn, denn bei der 1560 vom Kaiſer Ferdinand nachgeſuchten Belehnung bat er dieſen um die Bewilligung, Klöſter und Clauſen zu Gunſten der Schulen und Armen aufheben zu dürfen, worüber jedoch der Kaiſer den Biſchof an den Pabſt verwieſen hat. Lib. feod. R. fol. 30 ff. — Im Mai 1557 ſchrieb das Stiftscapitel zu Sinsheim dem Biſchofe, daß der Herzog von Wirtemberg das Kloſter Kirnsbach aufheben wolle und daß ſich doch Rudolf deſſen annehmen möge. Prot. c. a. fol. 103. — [1064]) Alg's Urk. B. II. 603. Lib. spirit. Rud. fol. 128. Datum vff dornſtag den ſiebenzehenden auguſti, 1559. Lib. spirit. Rud. fol. 130. — Der Biſchof drang auch mehrmal darauf, daß der Domprobſt wieder einen Erzprieſter anſtelle. Da dieſer bloß die Präſenz im Dome genoß, ſo fand ſich nicht leicht ein Mann zu dieſem Amte. Im Jahre 1556 trug daher der Domprobſt darauf an, ihm noch die St. Martha Pfründe in der St. Chriſtoph's Capelle zu übertragen. Prot. cap. fol. 250. Es geſchah dieß und Thomas Sigler ward Erzprieſter. — [1065]) Prot. cap. 1555, fol. 106. Dieſe Ordnung bezweckte beſonders, die vielen, unbeſchäftigten Junker vom Hofe zu entfernen. Amtlich ſollte nur der Truchſeß, Schenke und „Credenzer“ aufgeſtellt bleiben.

gestattete er mehreren Gemeinden des Hochstiftes, namentlich jenen des Udenheimer Amtes, dann den Bewohnern von Bruchsal, Rothenberg, Knaudenheim, ferner den dießseitigen Dörfern Berghausen, Geinsheim, Maikammer, Venningen und der Stadt Deidesheim, die Almenden auf mehrere Jahre verpfänden zu dürfen, um die ihnen vorgestreckten Brandschatzungsgelder allmählich abtragen zu können [1066]). In Landau kam es hierüber zwischen dem dortigen Stifte und der Bürgerschaft zu einer Irrung, welche zuletzt an dem kaiserlichen Kammergerichte anhängig wurde. Die Stiftsherrn wollten nämlich an der erpreßten Summe nichts tragen. Rudolf vermittelte den Streit gütlich dahin, daß die Landauer Geistlichkeit „zur Pflege freundlicher Nachbarschaft“ daran 1000 Gulden zahlten [1067]). Rudolf kam selbst noch durch jenen Plünderer in neue Kosten. Auf dem am 14. August 1554 zu Worms abgehaltenen oberrheinischen Kreistage, auf welchem unser Bischof Bevollmächtigter des Kaisers war [1068]), wurde beschlossen, eine Reiterschaar zur Hinterhut wider den Markgrafen von Brandenburg in das Elsaß zu entsenden. Auf das Hochstift Speyer kamen achtzehen, auf die Probstei Weissenburg zwei „mit Trabharniß, Bickelhauben, Schürzen, Aermeln und Büchsen“ wohlgerüstete Reiter. Philipp Brendel von Homburg wurde mit der Führung dieser Schaar, mit einem Gehalte von monatlich zwölf Gulden für ein Pferd, beauftragt. Der Abt von Otterberg mußte hierzu, nach altem Herkommen, einen Reisewagen nach Udenheim ausrüsten, ungeachtet ihm erst vor Metz ein Wagen mit Pferden und Zugehörungen genommen worden war [1069]). Mit Kurpfalz hatte Rudolf nicht nur allein wegen Glaubensangelegenheiten, sondern auch in anderer Beziehung vielfache Anstände. Die Pfalz machte

---

[1066]) Das Capital betrug gewöhnlich 600 Gulden. Den Deidesheimern hatte Georg Schilling von Cannstadt, Commenthur zu Haimbach, 1000 Gulden vorgeschossen. — Es gab viele Streitigkeiten darüber, was die Königsleute, die pfälzischen Leibeigenen und einzelne Stifter und Klöster darzu beitragen sollten. Sie wurden gütlich vermittelt. So zahlte das Stift Odenheim der Stadt Bruchsal hiefür 200 Gulden. Prot. c. a. fol. 69. — Das Geschütz von der Madenburg wurde von Albrecht nach Frankfurt geschickt, wo es zu Ende des Jahres 1553 auf Befehl des Kaisers mußte wieder zurückgegeben werden. Ibid. fol. 24. Wendel Heußlin war damals Amtmann zu Madenburg. — Auch zu Mainz wurde eine Feldschlange mit dem hochstiftlichen Wappen von Speyer 1554 vorgefunden. Ibid. fol. 52. — [1067]) Datum zu Landaw den dreißigsten octobris, 1553. Lib. cont. Rud. fol. 97. — [1068]) Prot. c. a. de 1554, fol. 28. Auch auf dem im Oct. 1554 zu Frankfurt abgehaltenen Kreistage war Rudolf kaiserlicher Commissär. Ib. fol. 49. — [1069]) Lib. cont. R. fol. 108. — Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit der Stadt Nürnberg begehrten im Nov. 1553 vom Speyerer Bischofe gleichfalls Beistand und Zuzug wegen Handhabung des Landfriedens. Prot. cons. aul. Spir. fol 9.

gar gerne das Recht des Stärkeren geltend. So 1554, wo das Weisthum zu Edenkoben zum Nachtheile der bischöflichen Rechte einseitig geändert ward [1070]). Feierliche Einsprache erhob der Bischof, als 1556 der Kurfürst Ott' Heinrich von den in den hochstiftlichen Dörfern wohnenden pfälzischen Leibeigenen gegen Herkommen und Recht Huldigung verlangte [1071]). Mit dem Markgrafen Carl von Baden hatte Rudolf Anstände wegen der Breite des Bachstadens, Leinpfades und der Baukosten an dem Pfinzbache, welche durch einen gütlichen Vertrag beigelegt und geordnet wurden [1072]). Um es seinen Unterthanen in vielfacher Beziehung bequemer zu machen, theilte Bischof Rudolf 1554 das weitschichtige Oberamt Lauterburg in zwei Aemter, von welchen das zweite seinen Sitz zu Marientraut erhielt. Conrad von Heppenheim, genannt Sal, ein »Schwager« des Bischofes, war schon seit 1553 unverrechenbarer Amtmann zu Marientraut. Zwei Jahre später ward es Peter Nagel von Dirmstein [1073]). Kein früherer Fürstbischof von Speyer hat wohl so vielen Leibeigenen des Hochstiftes ohne alle Entschädigung die Freiheit gewährt, wie Rudolf zu Frankenstein.

Am 18. April 1555 wohnte Rudolf als Capitular des Mainzer Erzstiftes der dortigen Wahl eines Erzbischofes bei [1074]). Sebastian von Heusenstamm war vier Wochen zuvor in Eltvil gestorben. Die meiste Aussicht, dessen Nachfolger auf dem Stuhle des heiligen Bonifacius zu werden, hatte der Mainzer Domprobst, Pfalzgraf Richard von Simmern. Rudolf bot Alles auf, seinem alten Freunde und bisherigen Rathgeber, dem Speyerer Domscholaster, Daniel Brendel von Homburg, dem wir bereits schon so oft begegnet sind, die Wahlstimmen zu gewinnen. Es gelang ihm auch, zur Freude aller Gutgesinnten, welchen die Rechtgläubigkeit des Pfalzgrafen, nicht mit Unrecht, sehr verdächtig war [1075]). In

---

[1070]) Lib. cont. R. fol. 111, 149. — [1071]) L. c. fol. 151, 157, 163, 189, 191. — Freitags den 26. Feb. 1557 reiste Bischof Rudolf mit dem Domküster Otto von Amelunxen und dem Domscholaster Marquard von Hattstein nach Aschaffenburg zum Erzbischofe von Mainz, um sich wegen der gewaltsamen Religionsneuerung des Kurfürsten von der Pfalz und dessen verweigerter Erbeinigung Rathes zu erholen. Auf Sonntag Invocavit den 7. März traf er wieder in Udenheim ein. Prot. c. a. fol. 70. — Am 9. Aug. 1557 wurde vom Domcapitel Hermann, Graf von Sayn, der Schwestersohn des Kurfürsten von Cöln, auf die Ernennung des Domcapitulars Joh. Christ. von Zymbern, als Domicellar angenommen. Prot. cap. fol. 363. Am 3. Feb. 1559 erhielt er Besitz. Ib. 524. — [1072]) Datum vff donnerstag den 29. aprilis 1557. Lib. cont. Rud. 168. — [1073]) Lib. offic. R. fol. 24 et 88. — [1074]) Gudeni cod. dipl. tom. IV. 702. — [1075]) Joan. Res Mogunt. tom. I. 865. Rudolf war mit Marquard von Hattstein, seinem Nachfolger, bei der Wahl des Erzbischofes Stimmeröffner gewesen. Dienstag den 26. März 1555 wurde im Speyerer Dome für den

demſelben Jahre noch brach eine peſtartige Krankheit in Speyer aus, welche viele Bürger dahinraffte und veranlaßte, daß das kaiſerliche Kammergericht nach Eßlingen verlegt wurde, wo es über ein halbes Jahr verblieben iſt. Auf das Pfingſtfeſt 1557 hatte Rudolf die Ehre, ſeinem Freunde, dem ſchon genannten neuen Erzbiſchofe von Mainz, die hohenprieſterliche Weihe zu Aſchaffenburg zu ertheilen [1076]). Auf dem bald darauf vom Könige Ferdinand zu Speyer eröffneten Reichstage, auf welchem beſonders Verbeſſerungen des Kammergerichtes berathen und beſchloſſen wurden, war Biſchof Rudolf vorzüglich thätig. Dort beauftragte ihn Ferdinand auch wegen großer Beredtſamkeit und tiefer theologiſcher Kenntniſſe mit der Leitung und dem Vorſitze auf dem noch im October des nämlichen Jahres zu Worms zwiſchen mehreren altgläubigen und neugläubigen Gelehrten abzuhaltenden Religionsgeſpräche, welche Auszeichnung Rudolf jedoch in Rückſicht auf ſeine Geſundheit und die Schwierigkeit eines ſolchen Geſchäftes ſpäter abzulehnen genöthiget war [1077]).

Des Biſchofes Geſundheit wurde nämlich durch eine „große, überläſtige Hauptblödigkeit“ gefährdet. Es zeigte ſich zwar bisweilen einige Beſſerung, allein dieſe war nie völlig, noch weniger aber beſtändig. Alle Mittel der Kunſt wurden verſucht und ſelbſt fremde Aerzte vom Domcapitel berufen, um dem geliebten Oberhirten Hülfe zu leiſten. Vergebens; die Krankheit wurde immer bedenklicher und die Zwiſchenräume lichten Geiſtes immer ſeltener. Schon in ſeiner Sitzung vom 28. Mai 1558, nachdem der Biſchof abermal „in ſchwerliche Phantaſie gefallen“, berieth das Domcapitel, wie für den Kranken gehörig zu ſorgen und das Hochſtift von Nachtheil zu wahren ſei [1078]). Am 3. Juni kam Rudolf nach Speyer, um die dortigen Aerzte zu berathen. Man fand für gut, die nächſten Anverwandten deſſelben zu berufen, um über ſeine Pflege Rückſprache zu nehmen. Auch den Amtmännern des Hochſtiftes

---

verſtorbenen Erzbiſchof von Mainz, Sebaſtian von Heuſenſtamm, von den vier Stiftern der feierliche Trauergottesdienſt abgehalten. Prot. cap. fol. 50. Gleiches geſchah am 23. Feb. 1559 für Kaiſer Carl V. Ibid. fol. 531. — Im Feb. 1559 nahm der Kurfürſt von Trier, als er auf den Reichstag gen Augsburg zog, ſein Nachtlager zu Bruchſal. Gänſefüßer Wein und Fiſche wurden in Bereitſchaft geſetzt, ihn dort wohl zu bewirthen. Prot. c. a. fol. 270. — [1076]) Gudeni cod. dipl. tom. IV. 705. — [1077]) Die erſte Ablehnung geſchah auf den Rath des Domcapitels unterm 21. April 1557. Prot. c. a. fol. 100. — Auch für das zweite Religionsgeſpräch zu Worms hatte Rudolf, zum Präſidenten ernannt, den Kaiſer um Enthebung am 13. Juni 1557 gebeten, allein damals wurde dieſer Bitte nicht entſprochen. Ibid. fol. 104. Er konnte jedoch wegen Krankheit nicht erſcheinen. Ibid. fol. 110. — [1078]) Prot. capit. 1558, fol. 451, 453.

wurde zugeschrieben, bei der bedenklichen Lage des Fürsten die Festungen und Schlösser des Hochstiftes in guter Huth zu halten [1079]). Der Bischof äußerte indeß den Wunsch, daß er am Liebsten bei seinem Bruder in Ockstadt weilen würde, weil dort ein Arzt sich befinde, welcher ihm bekannt und Vielen in ähnlicher Krankheit geholfen habe. Da er sich aber eben unter der Behandlung eines Arztes von Mainz befand und die Wege von hin und her ziehenden Reitern nicht sauber waren, hielt man nicht für rathsam, diesem Wunsche zu entsprechen [1080]). Er wurde später nach Altenburg gebracht wegen des Lärmens und Geschreies, das er in seiner Verrücktheit laut werden ließ und um ihn besser bewachen zu können. Der Canzler und die Räthe begehrten jetzt auch einen Statthalter. Auf der Generalversammlung des Domcapitels vom 3. November 1558 wurde die Sache berathen und auf den 14. desselben die Verwandten des Bischofes, namentlich dessen Bruder Gottfried, ferner Franz Conrad von Sickingen, Hartmann von Cronberg, Peter und Valentin Echter von Mespelbronn, in die bischöfliche Pfalz nach Speyer berufen, um Weiteres zu besprechen, damit „allem Schimpfe, Spotte und Nachtheilen, welche für das Domcapitel und die Freundschaft erwachsen könnten", vorgebeugt werde [1081]). Man fand am Geeignetsten, den Kranken in Altenburg zu belassen, jedoch unter stärkerer Aufsicht. Diese führte Junker von Rodenstein, der Hofcaplan Nicolaus Hutzel, ein Schneider und ein Barbier. Das Gemach „an der Schneckenstiege" zu Altenburg wurde mit einer doppelten Thüre versehen und am Thore ein eigener Pörtner aufgestellt. Später wurden noch zwei eigene Hüter für den kranken Oberhirten in Dienst genommen, die aber wegen der Lästigkeit desselben oft wechselten [1082]). Das Domcapitel wählte jetzt auch Otto von Amelunxen und Andreas von Oberstein zu Statthaltern des Hochstiftes, welche mit Philipp von Angelach und dem Landschreiber „Bernhard Hermann das Wohl desselben besorgen sollten". Diese Maßregel genügte jedoch nicht völlig. Unterm 22. December 1558 wurde daher vom Domcapitel beschlossen, durch sein Mitglied Wolf von Dalberg den Erzbischof von Mainz zu berathen, was in dieser Lage zu thun sei. Auch der Generalvicar, Siegfried Pfefferkorn, und der Canonist und Beisitzer am Kammergerichte zu Speyer, Andreas Mueck, wurde in der Sache berathen. Letztere erklärten, daß nach canonischer Vor-

---

[1079]) Ibid. fol. 456. — [1080]) Ibid. 461. — [1081]) Ibid. fol. 488. — [1082]) Prot. c. a. fol. 228, 318, 339.

ſchrift, unter den Umſtänden, in welchen ſich Rudolf befinde, ein Coadjutor zu wählen und vom Pabſte zu beſtätigen ſei, während der Canzler des Biſchofes glaubte, die Capitulare ſollten ſich ſämmtlich vom Pabſte als Curatoren des Bisthums erklären laſſen. Einige meinten auch, man ſollte einen lichten Augenblick des Biſchofes abwarten und ihn dann bereden, aus dem Domcapitel einen Statthalter zu ernennen [1083]). Am 12. Juli 1559 endlich beſchloß das Domcapitel, einen Coadjutor zu wählen. Der Wahltag wurde auf den 16. Auguſt feſtgeſtellt und ausgeſchrieben. An dieſem Tage verſammelten ſich die Wähler Morgens ſechs Uhr, ſetzten den vom Coadjutor zu leiſtenden Eid feſt und erhoben einſtimmig zu dieſer Würde den Domprobſten und früheren Domſcholaſter, Marquard von Hattſtein [1084]). Die nöthigen Urkunden wurden ausgefertiget und der Domſcholaſter Andreas von Oberſtein und Domvicar Matthias Müller ſind am 18. des genannten Monats beauftragt worden, die Beſtätigung der Wahl in Rom zu erwirken. Marquard trat wirklich die Statthalterſchaft am 26. Januar 1560 zu Udenheim an, während ſeine Wahl zum Coadjutor vom neuerwählten Pabſte Pius IV. erſt am 13. Mai 1560 beſtätiget wurde [1085]).

Mit dem geiſtesverwirrten Oberhirten wurde es indeß immer ſchlimmer. Derſelbe verlangte ſehr nach ſeiner Schweſter, der verwittweten Frau von Doringenberg. Um ihn zu beruhigen, ſendete man am 8. Juli 1559 einen Einſpännigen mit etlichen Pferden ab, jene zu bitten, ihrem unglücklichen Bruder ihre Dienſte nicht zu verſagen [1086]). Dieß konnte ihn nicht beruhigen. Im October des genannten Jahres war Rudolf ſo tobſüchtig und lärmend, daß ſich der Domküſter mit dem Faute am Brurheine am 21. Oct. desſelben Monats nach Altenburg verfügte und ihm

---

[1083]) Prot. capit. fol. 311, 558, 566. — [1084]) In Marquard's Contractenbuche Seite 1 leſen wir darüber: „Demnach Rudolf in ein onverſehenliche geſchwinde zugeſtandene vnd hochbeſchwerlichſt gewehrte leibs, ſonderlichen aber große vberleſtige haupts plödigkeit gerathen, welche gleichwol jeweilen zu etwas beſſerung vnd nachlaß ſich erzeigt, aber doch nit beſtenndige vnnd völlige geſundheit volgen wöllen. Vnd damit dennocht der ſtifft nach gepür verwaltet vnnd regirt werden vnnd nit etwan einer beſorglichen intruſion halben nachtail volgen mögen: ſind dechant vnd capitul bewegt worden, einen herrn coadjutoren zu erwelen, wie dann ire ehrwürden vff montags den 14. auguſti jars 1559 den edlen herrn Marquarden von Hattſtein . . erwölet haben" ꝛc. In Marquard's Lib. spirit. fol. 1 heißt es von ihm: „Welcher hochgedachtem Rudolffen in lang gewerther leibs ſchwach- vnd blödigkeit ad dies vitae zu coadjurotorn zugeordent geweſen" ꝛc. — [1085]) Prot. cap. fol. 629. Rlg's Urk. B. II. 608. Orig. Carlsr. — [1086]) Prot. c. a. Spir. fol. 339.

ernſtlich androhete, ihn mit Feſſeln bändigen zu müſſen, wenn er ſich nicht ruhiger verhalte [1087]). Selbſt nachdem Marquard die Statthalterſchaft übernommen hatte, wurden die einzelnen Verfügungen im Namen des Biſchofes erlaſſen. So wurde auch in deſſen Namen bei dem neuen Kaiſer Ferdinand die Belehnung mit dem Hochſtifte im Frühlinge 1560 nachgeſucht. Man ſchrieb dem Kaiſer, daß »eine ſehr beſchwerliche, ſchnell zugeſtoßene, große, überläſtige Hauptblödigkeit« den Biſchof verhindere, nach Wien zu reiſen. Zugleich wurden die Speyerer Domcapitulare Johann Balthaſar Moßbach von Lindenfels mit dem Junker Caspar von Doringenberg und Conrad Jung, Amtmann von Deidesheim, beauftragt, anſtatt des kranken Oberhirten die Huldigung zu leiſten [1088]). Mit den nöthigen Vollmachten und Urkunden verſehen, reiſten ſie Dienſtags den 19. März von Udenheim ab und trafen, über Donauwörth, Mittwochs den 3. April in Wien ein. Die Bevollmächtigten fanden eine gute Aufnahme am kaiſerlichen Hofe. Außer der Belehnung hatten ſie noch mehrere Anliegen des Biſchofes beim Kaiſer vorzubringen. Vor Allem mußten ſie vortragen, daß die Plünderung und Verwüſtung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg das Einkommen der Capitulare ſo geſchmälert habe, daß ſie in Speyer faſt nicht leben können und daher oft zur Abhaltung der Capitelsſitzungen die nöthige Anzahl derſelben fehle. Der Biſchof ließ daher den Kaiſer dringendſt erſuchen, dem Hochſtifte auch zu Waldſee einen Zoll zu verleihen, wie dasſelbe einen zu Udenheim beſitze. Ferdinand wies dieß Begehren zurück, da er ohne Bewilligung der Kurfürſten keine Zölle geſtatten könne. Ferner wünſchte Rudolf vom Kaiſer die Befugniß, Klöſter und Klauſen in ſeiner Diöceſe zur Aufhülfe der Schulen und Armenanſtalten aufheben und ihre Beſitzungen verwenden zu dürfen. Ferdinand erklärte, daß der Biſchof ſich deßhalb an das Oberhaupt der Kirche zu wenden habe. Weiters ließ der Biſchof den Kaiſer um ein Mahnſchreiben an alle Untergebenen des Reiches bitten, wodurch dieſelben angehalten werden ſollten, bei Verluſt der kaiſerlichen Gnade den Biſchof bei Viſitationen der Klöſter, Stifter und Clauſen nicht zu behindern, welche Bitte, wie wir ſchon oben hörten, gewährt wurde. Endlich verlangte Rudolf das ungehinderte Recht, Wege und Stege am Rheine zu beſſern; dann, daß

[1087]) Prot. capit. fol. 600. — [1088]) Dieſer Amtmann unterzeichnete auch mit dem Domcapitulare Andreas von Oberſtein am 19. Auguſt 1559 den Reichstagsabſchied zu Augsburg Namens des Biſchofes Rudolf.

der Freibrief des Kaisers Sigismund, welcher den Bischöfen zu Speyer gestattet, in ihrem Gebiete Wehr- und Festungs-Bauten auszuführen, auch auf die Besitzungen der Probstei Weissenburg ausgedehnt werde; daß ferner die Anstände, welche sich mit der Stadt Weissenburg rücksichtlich des schon vom Kaiser Maximilian im Jahre 1521 abgeschlossenen Vertrages erhoben hatten, auf Befehl des Kaisers vom Landvogte des untern Elsasses untersucht und gütlich beigelegt werden, welchem Verlangen gnädig entsprochen wurde. Am 9. April 1560 wurden die deßfallsigen Urkunden ausgefertiget und an demselben Tage der genannte Domcapitular von Lindenfels vom Kaiser im Beisehn des Bischofes von Neunkirchen mit den hochstiftlichen Regalien belehnt und in Gnaden entlassen [1089]). Zwei Tage später hatte sich Bischof Rudolf, oder vielmehr dessen Statthalter, mit der Stadt Weissenburg wegen Gestattung und Pflege neugläubiger Prediger an den Kirchen zu St. Michael und St. Johann daselbst gütlich abfinden müssen, was seinem Eifer für den Schutz der alten Kirchenlehre sehr nahe ging [1090]).

Die traurigen Religionsverhältnisse in Deutschland überhaupt, neben den vielen bitteren Erfahrungen, welche Rudolf an manchen, seinem Hirtenstabe unterstellten Geistlichen und Laien machte, trugen sehr darzu bei, den Gesundheitszustand desselben zu verschlimmern [1091]). Er lag in der letzten Zeit in seinem Schlosse zu Lauterburg. Nach dem Berichte Simonis, für welchen wir doch keine sonstige Bestätigung gefunden haben, wies er in den letzten Wochen jegliche Nahrung zurück [1092]). Die Aerzte hielten die Fristung seines Lebens bei dreiwöchentlicher Entbehrung der nöthigen Speisen für wunderbarlich. Rudolf kam endlich wieder zum guten Verstande, vermochte aber bei gänzlicher Verschwächung keine Nahrungsmittel mehr zu sich zu nehmen. So war es auch unmöglich, ihm die letzte Wegzehrung der Sterbenden zu reichen.

[1089]) Lib. feod. Rud. fol. 30 ff. Die Urkunden kosteten das Bisthum wieder 819 Gulden 7 Pfennige. — [1090]) Lünig's Reichsarchiv, pars sp. tom. I. 492. — [1091]) Noch 1560 ließ Pabst Pius IV. die Stadt Speyer zur Besuchung des Concils von Trient einladen. Stadtarchiv, Urk. Nr. 926. Auch der Bischof erhielt die deßfallsige Bulle und ließ derselben gemäß öffentliche Gebete ausschreiben. Auch am 13. Feb. 1561 wurde der Bischof Marquard vom Pabste und Kaiser aufgefordert, das Concil zu Trient zu beschicken. Er hielt Rücksprache mit dem Mainzer Erzbischofe und entschuldigte sich mit der Bedenklichkeit der Zeit. Prot. cap. 1561, fol. 151. — [1092]) Die Statthalter boten Alles auf, um dem Bischofe die nöthige Hülfe zu verschaffen. Sie beschrieben Aerzte von Mainz und Heidelberg. Noch unterm 17. Juni kamen solche auf Einladung der Statthalter nach Lauterburg, jedoch ohne helfen zu können. Prot. c. a. fol. 12.

Er ließ sich das Allerheiligste vor sein Sterbebett bringen, betete innig und starb selig im Herrn, Abends zwischen sieben und acht Uhr, am 21. Juni 1560.

Kaum war Rudolf verblichen, so sendete der Oberamtmann zu Lauterburg einen Reisigen nach Speyer, dem Domcapitel hievon die Anzeige zu machen und sich Verhaltungsbefehle zu erholen. Das Domcapitel beorderte den Dr. Heuring ab, die Leiche des Bischofes einzubalsamiren und wies den Oberamtmann an, alles Geld, Silberwerk und die Kleinodien des Verstorbenen wohl zu wahren. Sogleich berichtete es den Heimgang des Oberhirten den benachbarten Fürsten und Bischöfen, den Stiftern, Abteien, Klöstern der Diöceſe und bat um Fürbitte für dessen Seelenruhe. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz bezeigte »ein christliches, freundliches Mitleid«, mit dem Wunsche, »Gott wolle dem Verstorbenen und uns Allen ein fröhliches Auferständniß« verleihen [1093]). Der Erzbischof Daniel Brendel von Mainz bedauerte besonders das frühe Hinsterben seines Freundes und versprach Vorkehrung zu treffen, daß nach altem, löblichem Herkommen die göttlichen Aemter für denselben von seiner Geistlichkeit abgehalten würden [1094]). Die Landcapitel des Bisthums wurden angewiesen den Tod des Oberhirten durch Geläute den Gläubigen zu verkünden und alle Sonntage und Festtage während eines Jahrs von den Canzeln für dessen Seelenfrieden mit dem Volke zu beten [1095]).

Sonntags den letzten Juni erhoben sich die Abgeordneten des Domcapitels von Udenheim nach Lauterburg, um die Leiche des Oberhirten nach Speyer zu geleiten. Montags Nachmittag ein Uhr wurde dieselbe von Hanns Holzapfel von Herxheim, Sebastian von Neipperg und sechs andern Reisigen aus dem Schlosse zu Lauterburg in die dortige Pfarrkirche getragen und in derselben die Todtenvesper mit den üblichen Gebeten abgehalten. Am andern Morgen sechs Uhr wurde der feierliche Trauergottesdienst am Kreuzaltare abgehalten, nach welchem der Hofcaplan, Nicolaus Hutzel, eine Leichenrede hielt und das Volk ermahnte, für den Verstorbenen zu beten. Nach dem Mittagsimbiß ward die Leiche auf einen Wagen erhoben und von den Schülern, der Priesterschaft und der Gemeinde in langem, feierlichem Zuge bis zum Gutleuthäuschen vor die Stadt begleitet. Dort wurden noch einmal die Todtengebete gesprochen und dann der Trauerzug von dem Domcapitu-

---

[1093]) Datum Heidelberg den 27. Juni 1560. Lib. cont. R. fol. 217. — [1094]) Datum Aschaffenburg den letzten Juni 1560. Ibid. fol. 211. — [1095]) Datum Speyer off sant Peter vnd Paulstag. 1560. Ibid. fol. 113.

lare Wolf von Dalberg dankend entlaſſen. Vor dem Trauerwagen ritten jetzt die Amtmänner von Lauterburg und Marientraut, mit großen ſchwarzen Trauermänteln und Hutſchleifen, nebſt ihren Dienern; hinter denſelben die Abgeordneten des Domcapitels mit den Verwandten des Biſchofes [1096]). In Rheinzabern wurde übernachtet und die Leiche in dem Chore der Kirche niedergeſetzt. Am folgenden Tage erhob ſich der Zug nach Speyer, wo man nach zwölf Uhr vor dem Altpörtel ankam. Die Freunde des Verſtorbenen ritten dem Zuge vor der Stadt entgegen und ſchloſſen ſich demſelben an. Er ward von der Ordensgeiſtlichkeit und dem Rathe der Stadt beim Altpörtel empfangen und die Leiche unter getreuer Beobachtung alten Herkommens in der Mitte des Domes beerdiget, während im Chore des Münſters von der Geiſtlichkeit in Anweſenheit der Freunde, Räthe und Diener des Verſtorbenen die Todtenvigilien abgehalten wurden. An fünf Tiſchen ward das Trauermahl in der biſchöflichen Pfalz gegeben. Donnerstags den 4. Juli wurde ein feierlicher Trauergottesdienſt im Stiftschore gehalten, welchem auch die Beiſitzer des kaiſerlichen Kammergerichtes anwohnten. Man ging dabei zwei Male zu Opfer. Beim zweiten Male wurde eine brennende Kerze, worin ein Pfennig ſtack, geopfert. Mittags war ebenfalls ein Leichenimbiß an ſechs Tiſchen in der biſchöflichen Pfalz, zu welchem das genannte Gerichtsperſonal und die Bürgermeiſter der Stadt eingeladen waren. Am folgenden Tage hielt man am Kreuzaltare einen Trauergottesdienſt und nach demſelben wurden über dem Grabe des Biſchofes die herkömmlichen Gebete geſprochen [1097]). Gemäß letztwilliger Beſtimmung Rudolf's wurde deſſen Sterbetag, der ſiebente und dreißigſte desſelben, jährlich in der Cathedrale feierlich begangen [1098]).

[1096]) Wir geben hier nur die Ergänzung deſſen, was ſchon Simonis berichtet, S. 249. — [1097]) Lib. cont. Rud. fol. 208—222 ſehr ausführlich. — [1098]) Reg. chori, tom. I. fol. 351 b. heißt es hievon: „A. D. 1560 — die beati Albani — undecimo kal. julii — obiit rever. in Christo pater ac dominus, dominus Rudolphus de Frankenstein, episcopus Spirensis, unde quatuor librae, octo solidi, octo hallen. ad vigilias et missam animarum, duae librae presbyteris celebrantibus, quinque solidi sacristis, quatuor solidi fratribus et quilibet offerat. Ita et septimus et trigesimus celebratur.“ Von den ſpäteren Biſchöfen iſt nichts mehr in den genannten Chorbüchern eingeſchrieben.

Marquard,

Freiherr von Hattſtein,

ſiebenzigſter Biſchof,

vom 18. Juli 1560 bis 7. Dec. 1581.

Nach Rudolf's zu Frankenſtein Tode war das Speyerer Domcapitel wenig verlegen, wem nunmehr der oberhirtliche Stab des Bisthums überreicht werden ſollte; es hatte ja bereits ſchon zum Helfer im Amte, zur Ueberwachung der Verwaltung, dem geiſteskranken Biſchofe den Domprobſten Marquard von Hattſtein an die Seite geſtellt. Wer anders als dieſer ſollte nunmehr auch die Miter tragen, welcher zur Zufriedenheit Aller bisher die Verwaltung überwacht und geleitet hatte? Die Wahl verzog ſich jedoch faſt einen Monat. Erſt Donnerstags den 18. Juli traten die Speyerer Domherrn, wie ſie es am 13. Juli beſchloſſen hatten, nach einem feierlichen Hochamte — de Spiritu sancto — zur Wahl eines neuen Kirchenhauptes zuſammen. Alle Stimmen fielen abermal auf den bisherigen Bisthumsverwalter, Marquart von Hattſtein [1099]).

Marquard, bei ſeiner Wahl noch nicht Prieſter, ſtammte aus einer der älteſten adeligen Familien am Rheine, deren Sprößling, Hatto von Reifenberg, im dreizehenten Jahrhunderte die Burg Hattſtein erbaute und nunmehr davon ſeinen Namen führte. Marquard's Vater, Conrad von Hattſtein, Ritter und Oberſt des Kaiſers

---

[1099]) Als beſondere Beförderer der Wahl Marquard's erſcheinen: der Domdechant Philipp von Walpron — gewählt am 23. Juli 1555 — und der Domcapitular Johann Bathaſar Moßbach von Lindenfels. Für den Erſteren ſtellte der Biſchof zur Erlangung eines Canonicats an der Stiftskirche zu Bruchſal einen Urbittbrief aus: Datum Udenheim die 15. auguſti 1561. Letzterer erhielt einen gleichen Brief an das Stift zu Sinsheim: Datum Udenheim die 24. octobris 1561. Lib. spirit. M. fol. 48, 50. Theophilus ab Herhema erhielt nach dem Tode des Domprobſtes Georg Göler zu Rom die Probſtei. Er ließ ſeine Rechte auf die Probſtei ſchriftlich an die Domthüre zu Speyer anſchlagen. Prot. cap. 1559, fol. 594. Am 24. Juli 1560 wurde vom Domcapitel Wolfgang von Dalberg an die Stelle des Biſchofes zum Domprobſte gewählt. Prot. cap. 1560, fol. 673, 708. Domcapitulare waren 1558: 1. Joh. Caſp. Knebel von Katzenellenbogen; 2. Hubert, Graf von Eberſtein, zugleich Domherr zu Cöln und Straßburg; 3. Friedrich, Graf von Waldeck; 4. Eberhard von Wittershauſen; 5. Barth. von Frankenſtein; 6. Chriſtoph von Münchingen, Domſänger; 7. Caſp. Schlider von Lachen; 8. Chriſtoph Nagel von Dirmſtein; 9. Wilh. Schutzbar, genannt Milchling; 10. Itellus von Kronberg ꝛc. Im Jahre 1559 waren Domcapitulare: 1. Otto von Amelunxen, Domküſter; 2. Ludwig von Neipperg; 3. Wilhelm von Amelunxen; 4. Wolfgang von Dalberg ꝛc. Der genannte Domſänger und der Domprobſt Georg Göler von Ravensburg machten eine Stiftung, den Beſuch der Capitelsſitzungen zu fördern. Mg's Urk. B. II. 614. Lib. priv. recen. fol. 83. Da jedoch Marquard am 24. April 1560 noch nicht Biſchof war, ſo iſt die Jahrzahl 1560 nicht richtig.

Carl V. und Obermarschall und Vitzdom zu Mainz, zeugte ihn 1529 mit Martha Schenk von Schweinsberg. Conrad und Georg von Hattstein waren Brüder des Bischofes; Johann von Reinberg zu Eichelbach dessen Halbbruder, wornach Martha Schenk in zweiter Ehe lebte. Außer diesen Brüdern hatte Marquard fünf rechte Schwestern, von denen zwei älter und drei jünger, denn er selbst waren [1100]). Kaum hatte Marquard seine Studien mit ausgezeichnetem Geiste und Fleiße vollendet, so erhielt er schon 1548 eine Stiftsherrn-Stelle zu St. Alban in Mainz und ein Jahr später ein Domcanonicat daselbst, 1553 aber gleiche Würde zu Speyer. Hier ward er am 23. Juli 1555 an die Stelle Daniel Brendel's von Homburg, welcher zum Erzbischofe zu Mainz erwählt worden, Domscholaster und als 1558 der Speyerer Domprobst Georg Göler von Ravensburg verblichen war, erhielt er dessen Würde durch Wahl vom 5. December 1558 und die Domsängerei zu Mainz. Noch nicht dreißig Jahre alt, vertrat Marquard, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit, den genannten Erzbischof auf dem Speyerer Reichstage vom Jahre 1557, ward später kaiserlicher Rath, 1568 Domküster zu Mainz und seit 1569 Richter des kaiserlichen Kammergerichtes [1101]).

[1100]) Nämlich Agatha, verehelicht an Engelbrecht Riedesel von Bellersheim; Amalia, verehelicht an Caspar von Liebenbach; Katharina, unverehelicht; Margaretha, verehelicht an Jacob Hund von Saulheim; Anna, verehelicht an Friedrich von Bayer. Hattstein's Wappen ist ein rothes Schild mit drei silbernen Querbalken, die Helmzier hat zwei gleichfarbige Fittige. Sein Hauptsiegel, mit der Jahrzahl 1560, ist gewöhnlich in rothes Wachs eingedrückt. Es zeigt in der Mitte unter einem gothischen Baldachin mit vier Thürmchen die Madonna, das Christuskind auf der Rechten und das Zepter in der Linken. Unter den beiden Seitennischen stehen zwei Engel, mit dem Wappen des Hochstiftes und der Probstei Weissenburg. Das Familienwappen Marquard's ist unterhalb der Madonna angebracht. Marquard erhielt jenes Canonicat zu Speyer, das Johann Jacob von Gemmingen, besessen, und schwur auf zu Speyer am 2. Januar 1544. Prot. cap. 1544, fol. 520. Marquard war 1545 auf der Hochschule zu Löwen. Am 12. April 1553 wurde Marquard feierlich zum Domcapitel zugelassen. Ib. fol. 47. — Eberhard von Hattstein, Domcapitular zu Speyer, begann hier am 5. Aug. 1570 seine Residenz. Ib. fol. 404. Er fiel später von seinem Glauben ab und verheirathete sich, weßhalb er am 6. März 1581 seiner Pfründe verlustig wurde. Ib. 586. Nach dem Berichte Damian Hardard's von und zu Hattstein, B. I. 278 und dem Prot. capit. 1544, fol. 520 hieß Marquard's Mutter Agatha. Sein Vater soll 1553 gestorben seyn. — Nach Münzen, welche von Marquard sich vorfinden und welche den Denkspruch zeigen: „Cernit Deus omnia vindex", trug derselbe einen Bart. Berstett's Münzgesch. S. 182. — [1101]) Nov. sub. dipl. tom. I. 193. — Marquard wollte die Wahl zum Domscholaster in Speyer nicht annehmen, weil er sich hiefür noch zu jung und ungeschickt hielt. Prot. cap. 1555, fol. 102. 109, 135. Sie wurde ihm aber nicht erlassen. Er war damals Amtmann in Bingen und führte die Aufsicht über den dortigen Schloßbau, weßhalb das Mainzer Domcapitel ihn zurückhielt. Ib. 178. Erst am 3. Nov. 1556 wohnte er den Capitelssitzungen zu Speyer bei. Ib. 246.

Sogleich nach vollzogener Wahl wurde Marquard um die Mittagsſtunde in feierlichem Zuge zum Hochaltare der Cathedrale von dem Domdechanten Philipp von Walpron und den übrigen Wahlberechtigten geleitet und ihm dort unter dem Geläute der Glocken und frohem Dankgeſange gehuldiget. Nach dieſer Feierlichkeit führte das Domcapitel den Neugewählten über den Königschor herab in das Paradies, dann durch »das Windloch neben der Probſtei vorbei« zur biſchöflichen Pfalz, wo ihm der Thorring in die Hand gegeben und er ſo in den Beſitz der fürſtlichen Wohnung eingeführt wurde. Hier erſchienen vor ihm der Canzler Hieronymus Moſer und die übrigen biſchöflichen Räthe, wünſchten dem neuen Gebieter Glück und empfahlen ſich ſeinem Wohlwollen. Erſt am andern Morgen meldeten ſich auch die beiden Bürgermeiſter der Stadt, Conrad Lutz und Jacob Friedrich Meurer, beim Biſchofe, ihm ihre Glückwünſche darzubringen und eine Ohm Wein zu verehren, mit der Entſchuldigung, daß ſie erſt heute den Bericht über die Wahl erhalten und deßhalb erſt heute vor ihm erſchienen ſeyen. Der biſchöfliche Canzler erwiederte ihre Anſprache und der Biſchof lud ſie freundlich zum Morgenimbiſſe ein.

Marquard weilte noch länger in der biſchöflichen Pfalz zu Speyer. Um baldige Beſtätigung der getroffenen Wahl zu erwirken, wurden die nöthigen Vorſtellungen und Urkunden gefertiget und der Domſcholaſter Andreas von Oberſtein und der Notär und Domvicar, Matthias Molitoris, nach Rom geſendet mit beſonderen Empfehlungen an den Cardinalbiſchof Otto von Augsburg und andere Freunde [1102]). Erſt unterm 1. Auguſt wies das

---

[1102]) Marquard hatte eine ziemlich große Verwandtſchaft. Zu ſeinem feierlichen Einritte ließ er Nachfolgende einladen: Seine beiden rechten Brüder Conrad und Georg von Hattſtein und ſeinen Stiefbruder Johann von Reinberg, Amtmann zu Weilburg; ſeine Vetter: Johann, Chriſtoph, Wolf und Diether von Hattſtein, der Erſte Amtmann zu Kransberg und Butzbach, der Zweite Amtmann zu Königsſtein; Philipp von Reifenberg, Amtmann zu Cochem, und Friedrich, Emrich, Froeben und Marſilius von Reifenberg; Otto und Friedrich, Schenke von Schweinsberg; Adam und Balthaſar Weiß von Feuerbach; Conrad, Lorenz und Peter von Schwalbach, Erſterer Johanniter-Commenthur zu Windeck und Frankfurt; Daniel Brendel von Mudersbach; Caspar Schutzbar, genannt Milchling; Heinrich von Babenhauſen; Balthaſar von Staffel; Wilderich von Walderdorf, Amtmann zu Biſchofsheim; Diether von Dietz, Oberamtmann der Grafſchaft Dietz; Johann Brendel und Eberhard Brendel von Homburg, Erſterer Burggraf zu Friedberg, Letzterer Amtmann zu Lahnſtein; Philipp Roedt; Philipp Wolf von Braunheim; Eitel von Walbrunn; Philipp und Diether von Hohenſtein; Johann Klüppel von Elgkershauſen. Marquard's Schwäger waren: Eberhard von Heuſenſtamm; Wilhelm und Quirin von Karben; Cuno von Walbrunn; Dietz von Roſenbach; Franz Conrad von Sickingen; Andreas und Wilhelm von Brambach; Chriſtoph von Stein; Heinrich und Gottfried von Obern-

Domcapitel die Amtleute und Unterthanen des Hochstiftes an, dem neuen Fürsten zu huldigen. Abgeordnete des Domcapitels waren hierbei außer dem Domdechanten die Capitulare Johann Balthasar Motzbach von Lindenfels, Johann Caspar Knebel von Katzenellenbogen und Ludwig von Reipperg. Am Samstage den 3. August beschwor Marquard die herkömmliche Wahlcapitulation, wie sie ihm Jacob Lutz, Stiftsdechant zu St. Guido, vorstabte [1103]). Am 5. August erhob sich Marquard mit denselben und mehreren seiner Verwandten — Johann von Hattstein zu Cramßberg, Adam Weiß von Feuerbach, Wolf von Hattstein, Johann von Reinberg, Emrich von Reifenberg, Eberhard von Heusenstamm, Laux Arnold von Riedt und Philipp Jacob von Pfraunheim — auf 50 Pferden über Rheinhausen nach Udenheim, wo er vor der Stadt von dem Faute am Brurheine, Philipp von Angeloch, empfangen, im feierlichen Zuge zur Kirche und dann zum Schlosse geleitet wurde. Im Schloßhofe bei dem Bronnen wurden die Bewohner des Amtes, die Schultheißen an der Spitze, in Pflicht genommen. Am 6. August lag der Bischof mit seinem Gefolge still in Udenheim. Mittwochs am 7. desselben Monats wurde ihm zu Rothenberg Treue geschworen. Am folgenden Tage erhob er sich, nach einer Jagd, in welcher drei Hirsche gefangen wurden, nach Kißlau, wo ihm unter dem »ausgelegten Apfelbaume« im Schloßhofe von den 14 Gemeinden des dortigen Amtes gehuldiget wurde. Freitags in der Frühe wurden auf einer Jagd vier Hirsche erlegt und dann auf das Schloß Grombach geritten, wo die Bewohner der beiden Grombach und der Kellerei Altenburg im Schloßhofe unter dem Birnbaume Treue gelobten. Samstags hörte der Bischof zu Grombach Amt und Predigt und reiste erst nach der Mittagstafel gen Bruchsal, wo er am Thore der Neugasse von dem Amtmanne, Wilhelm von Löwenstein, nicht aber von der Geistlichkeit empfan-

---

traut; Hanns Engelbert Riedesel; Heinrich von Selbold, Amtmann zu Ulm; Jacob Hund von Saulheim; Friedrich, Ludwig, Wolf und Diether von Dalberg; Hartmuth von Bellersheim; Johann von Braubach; Laur Arnold von Riedt; Hartmann von Kronberg, Amtmann zu Höchst; Hanns Leonhard Kotwitz, Marschall zu Mainz; Georg Loeb von Steinfurt; Cuno Schup von Holzhausen; Philipp von Bicken, Amtmann zu Steinheim; Vincenz Wolfskehl von Leustätt; Mennges Holzapfel von Fritzberg; Emerich von Stockheim, Amtmann zu Usingen; Heinrich Bremser von Rüdesheim und Philipp Euler von Dieburg. Lib. contr. M. fol. 79. Diese Namen sind von Eysengrein gar unrichtig angegeben, fol. 297. An der Haupttafel beim Einrittsfestmahle saßen: Johann, Freiherr von Polweil, Kammerrichter; die Grafen Wilhelm von Eberstein; Hanns Philipp von Leiningen; Albrecht und Philipp von Nassau; der Probst Wendelin von Herd ꝛc. — [1103]) Sie ist ganz gleich jener des Bischofes Rudolf. Prot. cap. fol. 676.

gen wurde. Sonntags nach beendigtem Gottesdienſte ward dem Fürſten vom Bürgermeiſter und Rathe der Stadt aufgewartet und ihm ein ſilbervergoldetes Trinkgeſchirr verehrt. Marquard lud ſie zur Tafel. Nach derſelben gab er einen Stier zum Beſten, welcher mit der Armbruſt herausgeſchoſſen wurde. Der heitere Biſchof that auch einen Schuß. Am Sicherſten zielte der Amtsſchreiber zu Udenheim, welcher den Preis gewann. Montags in der Frühe huldigten die Bruchſaler ſammt den Bewohnern von Reibsheim und Buchig. Nachmittags wurde eine Jagd angeſtellt, das Nachtlager aber zu Udenheim genommen.

Mittwochs in der Frühe erhob ſich der Biſchof mit ſeinem Gefolge, überſetzte bei Rheinsheim den Rhein und wurde gegen 11 Uhr vom Oberamtmanne von Lauterburg, Hanns Späth von Sulzberg, in Jockgrim begrüßt. Nach genommenem Mahle huldigten im Schloßhofe vor den Staffeln die Bewohner der unteren Dörfer des Amtes. Der alte Schultheiß von Herxheim führte das Wort. Sie verehrten dem Fürſten „eine Jungkfrawen mit einem Krennzlin vnd etlichen Karpffen“ [1104]). In einem Wagen fuhr der Biſchof gen Lauterburg, wo ihm vor dem Thore die Schlüſſel der Stadt überreicht und er feierlich zur Kirche und zum Schloſſe geleitet wurde. Donnerstag am Feſte Maria Himmelfahrt wohnte der Biſchof zu Lauterburg dem feierlichen Gottesdienſte bei, nach welchem ihm der Rath und die Bürger aufwarteten und einen jungen Stier und zwei Züber mit zwölf Karpfen zum Geſchenke machten. Der Fürſt gab ein feſtliches Mahl, zu welchem auch der Stiftsdechant zu Weiſſenburg, Joſt Imhof, und der dortige Chorherr, Aurelius Zierlin, gekommen waren, um den Einzug in Weiſſenburg zu beſprechen. Freitags ſchwuren die Bewohner der oberen Dörfer des Lauterburger Amtes im dortigen Schloßhofe unter der Linde Treue. Nachmittags gen zwei Uhr ritt Marquard mit 78 Pferden in Weiſſenburg ein und nahm Herberge beim Stiftsvicare Johann Gülchen „im Reffenthal“. Dort legte er dem Stiftscapitel den herkömmlichen Eid ab, wurde dann feierlich in die Stiftskirche eingeführt, ihm vor dem Hochaltare gehuldiget und die Vesper geſungen. In ſeine Herberge zurückgekehrt, erhielt der gefürſtete Probſt ein halbes Fuder Wein und zehen Malter Hafer zum Geſchenke. Auch der Stadtrath machte ſeine

---

[1104]) „Vnd iſt die verehrte jungkfraw mit dem krennzlin ein ſtier geweſen, ſo vffm kopf ein krennzlin vmb beide hörner geſchrenngkt vnd dann einen newen ſtrigk vmb den halß gehabt“ ꝛc.

Aufwartung und erhielt die Bestätigung der alten Verträge. Samstags nach 7 Uhr zog der Bischof gen St. Remig. Der Stiftsdechant mit Einigen vom Weissenburger Capitel begrüßten den Fürsten vor dem aufgezogenen Brückenthore. Die Brücke senkte sich jetzt nieder und der Einzug in das Schloß erfolgte. „Beim Schnecken“ inwendig des Thores schwuren hierauf die Bewohner von Altenstadt, Schweighofen, Seebach, Schleithal, Schlettenbach und Bobenthal und nach dem Morgenimbiß jene von Steinfeld und Capsweyer Treue und die Beamten wurden neu in Pflicht genommen. Zu St. Remig beauftragte Marquard den Fauten zu Lauterburg und den Schaffner zu Hagenau, Marzell Gambs, die Bewohner von Dürrenbach, den Faut von Bruchsal aber und den Keller zu Rothenberg, Wendel Geyer, die Bürger von Waibstadt und Hochhausen bei Horneck in Pflicht zu nehmen [1105]).

Montags am 19. August wurde noch von den Bewohnern des Amtes Madenburg und jenen der Gemeinschaft Landeck und Guttenberg, welche der Madenburger Amtmann, Friedrich Häußle zusammenberufen hatte, dem Fürsten in Eschbach vor der Wohnung des alten Schultheißen Treue geschworen. Nach dem Morgenimbisse ritt der Bischof über Böchingen gen Edesheim [1106]). Im Böchinger Schlosse reichte der dort wohnende bischöfliche Rath, Heinrich von Zeiskam, den Reisenden einen frischen Trunk, den sie willig annahmen. Vor dem Thore zu Edesheim beansprachte der Marientrauter Amtmann, Peter Nagel von Dirmstein, seinen Fürsten, welchem die Bewohner von Edesheim und Hainfeld bei der Laube im Schloßhofe huldigten. Nur drei Edesheimer und zwei Hainfelder, welche der wiedertäuferischen Secte zugethan waren, verweigerten den Eid. Einer davon, Christoph Oleyer, besann sich eines Bessern; mit den Anderen, welche sich nicht zum Schwören bereden ließen, wurde „nach Gebühr“ verfahren. Man ritt noch gen Kirrweiler. Im Vorhofe des dortigen Schlosses war Theobald Acker, „Faut zu Edenkoben“, mit etlichen Schultheißen der oberen Dörfer des Kirrweiler Amtes aufgestellt, welcher den neuen Herrn beglückwünschte und ihm vier Ohm Wein zum Angebinde übermachte. Am andern Morgen gelobten die Bewohner des Amtes auf der Wiese beim Schlosse dem Fürsten Treue. Mittwochs in der Frühe zog Marquard mit seinen Begleitern gen Marien-

---

[1105]) Datum zu sant Remigii den 19. August 1560. — [1106]) Schon unterm 19. Juni 1560 hatte der Generalvicar des Bischofes, Siegfried Pfefferkorn, die St. Katharinen-Caplanei zu Edesheim auf zwölf Jahre mit der dortigen Pfarrei vereiniget. Rlg's Urk. B. II. 611. S. A. Nr. 351 a. Kreisarchiv.

traut, wo ihm vor der Capelle die Einwohner der unteren Dörfer des Amtes huldigten und ein Maſtkalb zum Geſchenke brachten. Nach dem Morgenimbiſſe wurde gegen Deidesheim aufgeſeſſen. Dort empfing den Biſchof vor dem äußerſten Thore ein feierlicher Zug, welcher ihn zuerſt in die Kirche, dann in das Schloß geleitete. Am anderen Tage brachten die Untergebenen dieſes Amtes vor dem Schloſſe »an dem Schöpfbronnen« ihre Huldigung dar. Nachdem Marquard noch von Deidesheim dem Domcapitel die beendete Huldigung im Hochſtifte gemeldet und dasſelbe gebeten hatte, während ſeiner Abweſenheit zwei Bevollmächtigte nach Udenheim zu ſenden, um die Verwaltung zu übernehmen, reiſte er mit ſeinen Verwandten nach Mainz, um dort nöthige Geſchäfte zu erledigen [1107]).

Heimgekehrt nach Udenheim, war es eine der erſten Sorgen des Biſchofes, die Belehnung vom Kaiſer zu erlangen. Seine Bevollmächtigten, dabei der Domprobſt Wolfgang von Dalberg, dem Marquard deßhalb ſein Canonicat zu St. Alban in Mainz abgetreten hatte [1108]), erhielten ſie wahrſcheinlich am 18. März 1561 zu Wien, wo wenigſtens der Kaiſer die Freibriefe des Münſters und der Geiſtlichkeit zu Speyer mit der beſondern Gnade beſtätigt hat, daß keine Verjährung dawider laufen ſollte [1109]). Kaum hatte Marquard die kaiſerliche Belehnung empfangen, ſo ſäumte er nicht, auch die höheren Weihen zu erhalten. Er ſchrieb deßhalb zuerſt an den Erzbiſchof zu Mainz, ſtellte ihm als Metropolit die Weihe anheim, bemerkte jedoch, von Rom die Erlaubniß zu haben, auch durch einen anderen Biſchof der Provinz dieſelbe zu empfangen. Der Erzbiſchof wünſchte dem Bittenden — „amico carissimo“ — Glück zu ſeiner Beſtätigung mit dem Bemerken, daß jetzt ſo häufige und wichtige Reichsgeſchäfte und Angelegenheiten ſeines Erzſtiftes ſich ergäben, daß er ohne längeres Hinausſchieben die Weihe nicht ſelbſt vornehmen könne [1110]). Nun wendete ſich Mar-

---

[1107]) Sehr ausführlich in Lib. cont. M. fol. 1—43. Die Huldigung zu Lußheim empfing Marquard am 20. Dec. 1560 mit einem Gefolge von 26 Pferden. Die Einwohner von Rauenberg, von welchen ein Drittheil dem Biſchofe und zwei Drittheile dem Junker Melchior von Dalheim zugehörten, huldigten vor der unteren Schloßpforte zu Rothenberg am 27. Juni 1561. — [1108]) Prot. cap. 1561, fol. 104. — [1109]) Simonis, S. 258. Den 2. Nov. 1562 beſtätigte der Kaiſer Ferdinand dem Biſchofe und den Capiteln zu Speyer die Rachtung mit der Stadt vom Jahre 1514. Lib. priv. rec. fol. 74. Datum in castris nostris imperatoriis ad Taurinum positis, die 16. oct. 1566, beſtätigte Kaiſer Maximilian II. den Stuhlbrüdern zu Speyer ihre Freibriefe. Orig. auf dem Ordinariate zu Speyer. — [1110]) Datum zu ſant Martinsburg in vnnſer ſtat Meintz, den 28. Juni 1561. Lib. spirit. M. fol. 71.

quard an den Biſchof von Straßburg, welcher, durch Kränklichkeit verhindert, ſeinen Weihbiſchof anbot [1111]). Außer dieſem wurde auch der ſchon beim Biſchofe Rudolf genannte Weihbiſchof von Conſtanz eingeladen. Zur Weihe wurde der 8. September und die Stiftskirche zu Bruchſal feſtgeſtellt. Sowohl Johannes Delphius — episcopus Tripolitanus — von Straßburg, als Jacob — episcopus Ascaloniensis — von Conſtanz verſprachen einzutreffen und mit dem Speyerer Weihbiſchofe Georg Schweicker die Feierlichkeit vorzunehmen. Sie kamen Samſtags den 6. September nach Bruchſal. Sonntags in der Frühe erhielt Marquard von ſeinem Weihbiſchofe in der Schloßcapelle die Prieſterweihe. Dabei wurde der neue biſchöfliche Schmuck, der Ring, das goldene Bruſtkreuz, die Sandalen und Handſchuhe eingeſegnet [1112]). Montags Morgens gegen ſieben Uhr wurde der zu weihende Oberhirte im feierlichen Zuge von der Stiftsgeiſtlichkeit, an deren Spitze der Stiftsdechant Georg von Koppenſtein, aus dem Schloſſe, unter dem Geläute der Glocken, in die Stiftskirche abgeholt. Marquard folgte, nach ſeinen Anverwandten, in langem, ſchwarzem Sammetrocke mit viereckigem Prieſterbaret, hinter ihm der Weihbiſchof von Conſtanz, welcher beſtimmt war, die Weihe zu ſpenden, dieſem zur Rechten der Weihbiſchof von Speyer, zur Linken jener von Straßburg. Dieſen folgten eine lange Reihe Geiſtlicher und Weltlicher, darunter mehrere Mitglieder des Domcapitels und des Weiſſenburger Stiftes. Bei den weltlichen Amtleuten war auch Philipp Simonis, Notär des Domſtiftes [1113]). Der Domſcholaſter Andreas von Oberſtein [1114]) und der Domvicar Nicolaus Haugk waren die Miniſtranten. Die Weihe wurde nach kirchlicher Vorſchrift vollzogen und von Marquard der dem Pabſte

---

[1111]) Datum Zabern am tag Maria Magdalena, 1561. — Datum Udenheim dienſtags nach Trinitatis, den 3. Juni 1561, belehnte Marquard, als Probſt zu Weiſſenburg, den Paul Schliederer von Lachen mit vier Seilen des Zehenten zu Lachen, welche früher Hanns von Altdorf, genannt von Krobsberg, inne halte. Orig. Kreisarch. S. A. Nr. 273. — [1112]) Lib. spirit. M. fol. 14. — [1113]) Deſſen ungeachtet nennt er Johannes Delphins unrichtig den Weihbiſchof von Augsburg. Simonis ſchrieb eine Reihe der domcapitulariſchen Protocolle. Sein Notariatszeichen iſt ein Herz mit einer Säge zur Hälfte ſenkrecht durchſchnitten, aus welchem Schnitte ein Eichenzweig mit drei Eicheln hervorgrünt, mit der Inſchrift: „Omnium rerum vicissitudo.“ — [1114]) Als 1568 der Domdechant Philipp von Walvron ſtarb — deſſen Grabſchrift Nov. sub. dipl. tom. I. 193 — wurde Andreas von Oberſtein, welcher am 25. Aug. 1559 vom Domcapitel zum Domſcholaſter erwählt war, Domdechant. Er erhielt 1579 die Erlaubniß vom Biſchofe, ſeinen Zehentenmoſt zu Stettfeld auf der dortigen Kelter des Domküſters auszupreſſen, mußte jedoch dafür dem Keller zu Kißlau den herkömmlichen Kelterwein entrichten. Lib. cont. M. fol. 433.

zu leistende Eid in die Hände des Constanzer Weihbischofes abgelegt. Nach der Epistel erhielt der zu Weihende auch ein »Furterlin«, mit schwarzem seidenen Atlas überzogen, gleich einer Messerscheid — gladium genannt — welches ihm an einer langen seidenen Schnur umbunden wurde. Die Opfer trugen: Hanns von Rodenstein und Wilhelm von Löwenstein an rothen Binden die Brode; Wolf von Hattstein und Philipp von Angeloch mit weißen Binden die Weinflaschen; Heinrich von Zeiskam aber und Wolf von Dalberg mit blauen Binden die Kerzen. Nach geendigter Weihe sammt Hochamte sprach Marquard in einer lateinischen Anrede den dreien Suffraganbischöfen seinen Dank aus, worauf der bischöfliche Canzler das Wort ergriff und die Anwesenden zum frommen Gebete, zur Treue und zum Gehorsame gegen den Neugeweihten aufforderte. Ein frohes Mahl an zehen Tischen im Schloßsaale schloß die Feierlichkeit des Tages. Mit einem silbernen Trinkgefäße und zwanzig Thalern beschenkt, reiste der Weihbischof von Straßburg noch an demselben Tage ab, der Constanzer aber, mit einem hohen, verdeckten, silbernen Becher und zwanzig Goldgulden erfreut, erst am folgenden Donnerstage, nachdem Marquard am Mittwoche bei Altenburg hatte eine Hirschjagd veranstalten lassen. Auch der Speyerer Weihbischof erhielt einen schönen silbernen Pokal zum Geschenke. Eine Abschrift des dem Pabste geleisteten Eides wurde alsbald an den Cardinalbischof Otto von Augsburg mit der Bitte übersendet, sie gehörigen Orts vorzulegen und ihm für sein Bemühen bei Erwirkung der päbstlichen Bestätigung der Wahl Marquard's nach Gebühr gedankt [1115]).

[1115]) Sehr ausführlich Lib. spirit. Marq. fol. 1—28. Im Jahre 1561 erneuerte Marquard die meisten hochstiftlichen Lehen. Datum zu Udenheim den 16. Junii 1561, erhielt Wilhelm, Graf von Eberstein, die Hälfte von Gernsbach. Datum zu Udenheim den letzten Julii 1561, erhielt Philipp, Graf von Solms, das anherrliche Lehen. Datum zu Udenheim den 22. Sept. 1561, erhielt Philipp, Graf von Leiningen, die alten Lehen. Datum zu Udenheim den 12. Sept. 1561, erhielt Philipp, Graf von Hanau-Lichtenberg, seine Lehen. Datum zu Udenheim den 9. Dec. 1561, wurde Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz mit der Wolfsburg ꝛc. belehnt. Datum zu Udenheim den 17. Dec. 1561, ward Philipp, Graf von Nassau-Wiesbaden mit dem Kirchensatze und der Vogtei Lahnstein neu belehnt, wie im Jahre 1567 dessen Bruder Balthasar, später aber Johann Ludwig, Graf von Nassau-Idstein. Datum zu Udenheim den 21. Mai 1562, erhielt Carl, Markgraf von Baden, für sich und seine Vetter Philibert und Christoph die Hälfte von Gernsbach und Staffurt ꝛc. Datum Udenheim die 11. sept. 1561, erhielt Rufus Simonis, Stiftsdechant zu Lautern, die Belehnung. Datum Udenheim die lunae, quae erat 13. oct. 1561, erhielt Martin, Abt von Schwarzach — Datum Spirae die Veneris, quae erat 22. febr. 1572, Johann Caspar, Abt von Schwarzach, seine Belehnung. Liber feod. Marquardi. Der Abt von Schwarzach hatte bezüglich des Klosters St. Walpurg von jedem ver-

Nun hatte Marquard noch seinen feierlichen Einritt in die Stadt Speyer zu halten. Diese lästige Förmlichkeit zog sich länger hinaus. Erst Dienstags den 21. October 1561 sendete er deßhalb Bevollmächtigte an das Domcapitel und den Stadtrath, die nöthige Berathung zu pflegen, daß diese Feierlichkeit Montags den 18. November abgehalten werde. Die beiden Bürgermeister, Marx Freisbach und Peter Augsburger, verständigten den Stadtrath darüber. Außer den alten, noch bei Gerichte anhängigen Klagepunkten, wurden zwei neue Irrungen, wegen eines streitigen Wiesenplätzchens zu Lußheim, welches ein Speyerer Bürger sich angemaßt hatte, der deßhalb auf Speyerer Boden eingefangen wurde, und wegen eines beim Holzfrevel hinweggenommenen Nachens zur Sprache gebracht. Man konnte sich darüber nicht einigen und vertagte diese Irrungen. Gegen die wie früher erweiterte Belehnungsurkunde legte der Stadtrath wieder Einsprache ein. Auch wünschte man, daß der Einritt wegen der nöthigen Rüstung erst Mittwochs den 26. November stattfinden sollte. Der Bischof verlangte, daß man ihn nicht mit gesenkten Spießen, gespannten Hahnen und brennenden Lunten, wodurch leicht ein Unglück herbeigeführt werden könnte, empfangen möchte. Der Bürgermeister erklärte, daß dieses bloß des Wohlstandes wegen geschehe. Die langweiligen Verhandlungen dauerten bis zum 9. November. Jetzt erst konnten die herkömmlichen Einladungen ausgeschrieben werden. Obgleich damals schon die meisten der dem Speyerer Hirtenstabe unterstellten Klöster in weltliche Hände gerathen und den altgläubigen Aebten und Prälaten deren Verwaltung entzogen war, so hat der Bischof dennoch, um seiner Amtsgewalt und alten Gerechtigkeit nichts zu vergeben, dieselben, wie früher, zur besagten Festlichkeit eingeladen. Die Aebte zu Eußerthal, Hirschau und Otterberg haben die Briefe nicht angenommen und aus den mündlichen Aeußerungen jener von Herrenalb, Limburg und Maulbronn leuchtete hervor, daß sie nicht kommen würden. Nur der Probst von Herd, Wendelin von Remchingen, zeigte die schuldige Achtung vor seinem Oberhirten. Auch die Kammerrichter zu Speyer, Herr von Polweil an der Spitze, das Domcapitel, die Nebenstifter, die Bürgermeister und Räthe der Stadt wurden mündlich durch den bischöflichen Hofmeister, Heinrich von Zeiskam, und den Amtmann zu Deidesheim, Con-

---

storbenen Bischofe zu Speyer eine Todesstener — pro fertone — sieben Gulden zu beziehen. Prot. c. a. de 1565, fol. 177. Den Gottesdienst zu St. Walpurg versah damals der Pfarrer des nahen Kirrweiler. Ibid. 42

rad Jung, zur Festlichkeit und dem damit verbundenen Mahle eingeladen. Wie vor Alters wurde jetzt wieder vom kurpfälzischen Hofe »Tapetzerei« und Silbergeschirre entlehnt, um damit den Hauptsaal der bischöflichen Pfalz zu schmücken und zu bestellen. An dem Ehrenplatze des Haupttisches war ein Gehimmel von Seide und Damast angebracht, auf dessen Wandseite oben des Hochstiftes Wappen, unten aber jenes des letzten Fürstbischofes von Speyer, von Gold, Silber und Seide gestickt, zu sehen war. Von Heidelberg kam die Hofmusik, das Fest zu verherrlichen.

Schon Dienstags Abends am 25. November trafen viele geladene Gäste in der bischöflichen Pfalz zu Speyer ein. Franz Carl von Sickingen empfing sie, als ernannter Feldmarschall des Zuges. In Udenheim bewirthete der Bischof die Zuzügler. Morgens vier Uhr ward hier zum Aufbruche geblasen. Um sechs Uhr brach auch Marquard auf. Die Weide dießseits des Rheins war der Sammelplatz. Da die Speyerer Thore erst gegen acht Uhr geöffnet wurden, verzögerte sich der Einzug. Franz Conrad von Sickingen befehligte denselben. Er zählte 393 Pferde und ging von Statten, wie ihn Simonis, welcher selbst mitritt, ausführlich beschrieben hat [1116]). Bei dem Hochamte im Dome brachte der Bischof außer drei Goldgulden und vier Groschen einen herrlich gestickten Teppich zum Opfer dar [1117]). Der Graf von Leiningen, Hanns Philipp, ging dabei mit dem weißen Stäbchen voraus, das Opfer selbst aber trug Carl von Wilberg, der bischöfliche Gesandte von Worms. Bei dem nach dem Gottesdienste von den Bürgern geleisteten Eide wurden einige Worte und am Schlusse die Anrufung der Heiligen ausgelassen, was ungeachtet des beim Vorlesen rings im Friedhofe stattfindenden Schießens der Bürger vom Bischofe nicht verhört, wohl aber mit Schweigen hingenommen wurde.

Nach der Beeidigung der Bürger überreichte der Domscholaster, Andreas von Oberstein, im Namen des Domcapitels dem Bischofe ein großes, schönes, vergoldetes Duplet, woran das Hochstiftswappen prangte. Auch die drei Nebenstifter, vertreten durch Jacob Lutz, Dechanten zu St. Guido, Georg von Berstein, De-

---

[1116]) Simonis, S. 251, wörtlich aus Lib. cont. M. fol. 44—119. Simonis stellte dabei dem Bischofe zwei Verwahrungsurkunden aus. — [1117]) Er war von carmoisinrothem Sammet und silberdurchwirkt. In dessen Mitte glänzte ein Madonnabild in strahlender Sonne; darunter waren die Wappen des Hochstiftes, der Probstei Weissenburg und der Familie Hattstein. In den vier Ecken schimmerten die vier nächsten Ahnenwappen des Bischofes, ganz von Gold, Silber, Seide, in den gebührenden Farben dargestellt.

chanten zu Allerheiligen, und Caspar Dannſtadt, Stiftsherrn zu St. German, verehrten dem Oberhirten ein vergoldetes Trinkgeſchirr, worin 80 Goldgulden lagen [1118]). Die beiden Bürgermeiſter mit den Rathsverwandten der Stadt übergaben dem Biſchofe ein gleich ſchönes Duplet mit dem Wappen der Stadt, darin 100 Goldgulden. In der biſchöflichen Pfalz, in der Domdechanei und Domprobſtei ward das Feſtmahl gegeben. Die 12 Zünfte der Stadt erhielten vom Biſchofe 24 Hämmel und 12 Ohme Wein zur frohen, freien Zeche. Auf des Biſchofes Vorwort erlangten zwei Aechter das verlorne Bürgerrecht und ein anderer Sträfling, welcher im finſtern Gefängniſſe lag, gemilderte Haft. Graf von Lei-

---

[1118]) Es wurde zu Worms für 50 Gulden gekauft. Ein Goldgulden betrug damals 18 Batzen. Lib. prop. s. Gnid. fol. 11. Jacob Lutz ſtarb auf St. Georgen Tag 1572, worauf am 30. Oct. 1572 Oswald Geiſſel als ſein Nachfolger eingeführt wurde. Ibid. fol. 190. Datum in arce nostra Udenheim die 18. aug. 1561, erlaubte Marquard dem Domſänger Chriſtoph von Münchingen, für dieſes Amt den Domcapitular Caspar Schiderer von Lachen als Coadjutor annehmen zu dürfen. Dieſer wurde ſpäter zum Probſte zu St. Guido erwählt, nahm aber die Wahl nicht an, worauf den 12. Nov. 1578 der Domcapitular Friedrich von Holdigshauſen dieſe Würde erhielt. Ibid. fol. 219. Unter Marquard wurde Ulrich Rhener zum Probſte des Stiftes Udenheim gewählt, der aber noch vor 1566 ſtarb. Lib. spirit. Nr. 25, fol. 165. — Georg von Schönenburg, Domdechant zu Mainz und Domcapitular zu Speyer, erhielt am 3. Sept. 1565 als ſolcher ſeine Zulaſſung. Prot. cap. fol. 930. Georg war ein Bruder des Kurfürſten von Trier und ward ſpäter Biſchof zu Worms. „Die 13. dec. 1560 Joannes Christophorus a Dahm per resignationem Christophori ab Helmstaedt obtinuit canonicatum cathed. — Die 25. feb. 1561 per resignationem Marquardi episcopi accepit Joannes ab Hattstein canonicatum cathed. — Die 4. feb. 1564 Fridericus ab Holdingshausen per resig. comitis a Sain recepit canonicatum cathed. — Die 10. feb. 1565 Joannes Meinhardus a Schouenburg obtinuit canonicatum defuncti Christophori a Munchingen. — Die 6. aug. 1565 Otto de Wüllfeld canonicat. resignantis Meinhardi de Schonenburg obtinuit. — Die 4. aprilis 1567 Eberhardus ab Hattstein obtinuit canonicatum fratris sui resignantis Joannis. — Die 18. feb. 1568 recepit Winandus de Reuschenberg canonicatum cardinalis Augustani resignantis, qui Winandus post octiduum resignavit illum Heinrico ab Hatzfeld. — Die 1. junii 1568 Wolfgangus a Freiberg obtinuit canonicatum cathed. per resignationem Ludovici a Wippenberg. — Die 31. octobris 1571 Germandus a Schwalbach recepit canonicatum cath. per resignationem Eberhardi de Wittershausen. — Die 1. junii 1576 Balthasar ab Hattstein obtinuit canonicatum resignantis Valentini Echter a Mespelbrunn. — Die 25. aug. 1576 Arnoldus a Wüllfeld recepit canonicatum avunculi sui Ottonis resignantis. — Die 20. junii 1577 Bertholdus a Sturmfeder obtinuit canonicatum Wilhelmi Schutzbar, dicti Milchling, resignantis. — Die 27. junii 1577 Heinricus ab Horst obtinuit canonicatum per resignationem Wolfgangi ab Eltz. — Die 4. feb. 1578 Philippus a Rodenstein recepit canonicatum resignantis Joannis ab Handschuhsheim. Lib. spir. Nr. 25, fol. 411. Im Jahre 1561 ſuchte das Domcapitel um neue Ausfertigung des päbſtlichen Indults nach, den Domdechanten, Domprobſten und Domſcholaſter frei wählen zu dürfen und erhielt dieſelbe. Prot. cap. 1561, fol. 109.

ningen bezog für das bei'm Feſte gebrauchte Silber 80 Gulden. Des Domes Erzprieſter erhielt für des Biſchofes Schwert einen Gulden, für deſſen erbeuteten Mantel einige Ellen Tuch. Wegen des verſtümmelten Eides ward ſpäter mit dem Rathe verhandelt. Einestheils läugnete man die Verſtümmelung; andererſeits gab man zur Antwort, daß beim Kammergerichte in Speyer auch nicht mehr bei den Heiligen die Beeidigung geleiſtet werde [1119]).

So feſtlich und feierlich der Einritt, die Weihe und die Huldigung des Biſchofes Marquard war, eben ſo eifrig und würdevoll war das Wirken desſelben nicht nur als Oberhirte, ſondern auch als Fürſt ſeines Landes. Die Amtsführung desſelben fiel in eine der ſchwierigſten Perioden, in die der immer größeren Ausſcheidung der Katholiken und Proteſtanten, ſowohl in der Stadt Speyer, als in den kurpfälziſchen, wirtembergiſchen, badiſchen und leiningiſchen ꝛc. Flecken und Dörfern. Die meiſte Sorge bereitete ihm eine träge, ungebildete, ſittlich verderbte Schaar aus allen Enden zuſammengeſchwemmter Geiſtlichen. Er ſcheute keine Mühe, ſie durch Ermahnungen, ſtrenge Beaufſichtigung und vielfältige Straferkenntniſſe auf eine höhere Stufe der Bildung und Geſittung zu heben, ohne daß ihm dieſes jedoch recht gelingen wollte. Unter den wegen grober Vergehen zu Udenheim eingeſperrten Geiſtlichen befanden ſich namentlich viele Präbendare des Domſtiftes zu Speyer [1120]). Die Sendbriefe ſeiner Vorfahrer beſtätigte Marquard ohne Ausnahme. Von ihm ſelber beſitzen wir noch 26 Synodalſchreiben, worin er mit eben ſo vielem Eifer als Nachdruck rechtgläubigen Sinn, tadelloſen Wandel, das Vermeiden aller Ueppigkeit, des Spieles, Trunkes und eitler Kleiderpracht einſchärfet und ſeinen Untergebenen ein beſcheidenes, erbauliches und dienſtgetreues Betragen empfiehlt [1121]). Um Geiſtliche und Laien im Verſtändniß der alten, katholiſchen Glaubenslehre zu heben und zu befeſtigen, ließ der Oberhirte viele Exemplare des vom Merſeburger Biſchofe, Michael Helding, welcher ſich als Kammerrichter längere Zeit in Speyer aufhielt, verfaßten Katechismus austheilen, mit der Weiſung, denſelben fleißig zu erklären [1122]).

[1119]) Lib. cont. M. fol 44–119. — [1120]) Darunter auch der Domcapitular Johann Werner von Weſtbauſen auf Anbringen der Kurpfalz wegen vielfältig ärgerlichen Wandels. Es wurden ihm die Capitelsrechte entzogen. Urpheden Marq. fol. 50. Prot. cap. 1566, fol. 148, 166. — [1121]) Proces. synod. p. 355–382. Auszüge im Kaiſerdom, Th. II. 273. — [1122]) Da Helding unter dem Titel von Sidon Weihbiſchof von Mainz war, ſo wird er oft ſchlechthin Michael Sidonius genannt. Reg. chori, tom. II. fol. 79 et 135 ſteht: „A. D. 1558 — die 10. augusti — obiit nobilis vir

Marquard's erſter Weihbiſchof war Georg Schweicker von Kirrweiler, welchen wir ſchon kennen lernten. Er ſtarb am 2. Mai 1563 und ward als Stiftsherr von Allerheiligen im Kreuzgange dieſes Stiftes begraben [1123]). Marquard wählte jetzt den Dompredi-ger zu Worms, Matthias Ob — Obe — Opp — zu Schweicker's Nachfolger. Matthias war früher Pfarrer zu Eſſingen und ſeit dem 21. Aug. 1559 Sexpräbendar zu Speyer. Er hatte auf der Hochſchule zu Freiburg gelehrt und ward von dem Wormſer Domcapitel als Dompredi-ger begehrt [1124]). Das Domcapitel zu Speyer verbriefte ihm einen Gehalt von 200 Gulden. Das von Marquard an den Pabſt Pius IV. deßhalb gerichtete Schreiben rühmte ſehr die guten Eigenſchaften des Ernannten [1125]). Der Erzbiſchof von Mainz wurde nach den Beſchlüſſen der Kirchenver-ſammlung zu Trient aufgefordert, über den Glauben und die Sit-ten desſelben ausführlich zu berichten, was er auch zur großen Empfehlung des Gewählten gethan hat [1126]). Die Beſtätigung von Rom erfolgte ſpäter. Matthias wurde indeß Stiftsherr zu St. German und ſpäter auch Pfarrer zu Mühlhauſen, Decanats

---

Joannes Fischer, rev. dom. Michaelis, episcopi Merseburgensis ac camerae imperialis judicis quondam major domus. A. D. 1558 — die nonas septembris — obiit Conradus Helding, rev. dom. ac patris Michaelis, epis. Mers. ac camerae imperialis judicis aequissimi quondam cellarius." Im Jahre 1561 ließ auch der Graf von Helfenſtein ſeiner Schwiegermutter, der Gräfin von Montfort, in einer Capelle des Do-mes, wo ſie begraben war, einen Grabſtein ſetzen. — [1123]) Sein Grabſtein entging der allgemeinen Verwüſtung und ſteht jetzt in der Crypta des Do-mes mit folgender Inſchrift: „Anno Domini MDLXIII. die II. mensis maji obiit reverendus in Christo pater, dominus Georgius Schweycker, episcopus Davalien. et suffraganeus Spirens. ac hujus ecclesiae canonicus, cujus a. req. in pa." Die Nachricht, daß dieſer Weih-biſchof von Kirrweiler war, ſteht im Bruchſaler Kalender vom Jahre 1760. — [1124]) Prot. cap. 1559, fol. 584 et 1568, fol. 884. Im Jahre 1568 wurde er zu Rom wegen Beibehaltung ſeiner Präbende zu St. German mit dem Banne belegt. Vom Domcapitel erhielt er dagegen am 23. Juli 1568 einen ſilbernen Becher, weil er die Predigten am Kreuzaltare ſo gut beſorgt habe. — [1125]) Datum in castro meo Udenheim die quarta octobris, 1563. Dieſes Schreiben nennt Matthias — „artium et philosophiae magister in theologia profundissimus." Lib. spirit. fol. 59. — Da die Ernennung in Rom Schwierigkeiten fand, wendete ſich Mar-quard deßhalb unterm 13. April 1564 an den Cardinal von Conſtanz. — [1126]) Datae Aschaffenburg die 27. nov. 1564. Ibid. 71. — Noch am 21. Juni 1565 bat Marquard den Cardinal-Biſchof zu Augsburg, die Erledigung in Rom betreiben zu wollen. Das Domcapitel machte noch am 8. Aug. 1565 dem Biſchofe Vorwürfe, daß er die Anſtellung des Weihbiſchofes nicht betreibe, auch ſelbſt die heiligen Weihen nicht ertheile, wodurch die Cleri-ker genöthiget wären, mit ſchweren Koſten nach Mainz, Straßburg und Würzburg zu reiſen und am Ende gar Matthias Obe die Luſt verliere, das Suffraganat noch anzunehmen. Dabei erſuchte auch das Domcapitel ſeinen Oberhirten, fleißiger an den hohen Feſten in der Cathedrale zu erſcheinen ꝛc. Prot. cap. 1565, fol. 903.

Rohrbach [1127]). Noch 1572 war Matthias Obe am Leben. Nach ſeinem Abſterben ward der Sexpräbendar Heinrich Fabricius — episcopus Davaliensis — Weihbiſchof zu Speyer. Er war ein Prieſter der Cölner Diöceſe, früher Karthäuſer, verließ aber dieſen Orden, weil ſeine Geſundheit deſſen Strenge nicht vertragen konnte. Am 17. Dec. 1574 wurden vom Biſchofe für ihn die nöthigen Urkunden nach Rom geſendet [1128]). Am 10. Feb. 1575 übernahm er auch die Kreuzpfarrei mit einem Caplane [1129]).

An die Stelle des früheren Generalvicars Siegfried Pfefferkorn ernannte Marquard den Domſcholaſter Andreas von Oberſtein [1130]). Dieſer verwaltete ſein Amt faſt zehen Jahre. Ihn erſetzte der Speyerer Domcapitular Chriſtoph Nagel von Dirmſtein, ohne jedoch ein volles Jahr dieſes Amt zu bekleiden. Chriſtoph wurde ſpäter anſtatt Wilhelm von Amelunxen Domküſter und anſtatt Johann Balthaſar Moßbach von Lindenfels auch Stuhlbruderprobſt zu Speyer [1131]). Im Jahre 1567 war Jacob Genſar, Doctor der beiden Rechte und Stiftsherr zu St. Guido, Generalvicar zu Speyer [1132]). Beatus Moſes, Doctor der Rechte und Sexpräbendar der Speyerer Cathedrale, ward nach Genſar Generalvicar des Biſchofes, ein Mann voll Thätigkeit, Kenntniſſe und Geſchäftsgewandtheit [1133]).

Mit dieſen und anderen Männern pflanzte, pflegte, hütete und ſchirmte Marquard den Weinberg des Herrn in ſeiner Diöceſe. Da er gemäß dem bei ſeiner Weihe geleiſteten Eide baldmöglichſt die Schwellen der heiligen Apoſtel beſuchen ſollte, Marquard aber dieſe Obliegenheit zu erfüllen mehrſeitig verhindert war, ſo bevollmächtigte er hierzu ſeine Stellvertreter beim heiligen Stuhle, den Mainzer und Wormſer Domcapitular, Anton von Wildberg,

---

[1127]) Dieſes Canonicat wurde zu 300 Gulden gerechnet; die noch fehlenden 300 Gulden zahlte Marquard. Matthias ward vom Chordienſte entbunden, übernahm aber bei Verhinderung des Pfarrers das Predigeramt im St. German's Stifte. Die Pfarrei Mühlhauſen hatte früher der Domdechant Philipp von Walbron beſeſſen. Matthias erhielt ſie: Actum in arce nostra Udenheim die 20. martii 1569. Lib. spirit. M. fol. 95, 105. — [1128]) Prot. c. a. de 1574, fol. 72. — [1129]) Prot. cap. 1575, fol. 215. — [1130]) Datum in castro nostro Udenheim die 21. oct. 1561. Lib. spirit. M. fol. 52. Am 21. Nov. 1562 wurde dieſer Domſcholaſter auch vom Domcapitel gewählt, den Biſchof zur Königskrönung gen Frankfurt zu begleiten. Prot. cap. 1562, fol. 271. Der Kaiſer reiſte mit dem Könige von Frankfurt über Speyer und wurde hier reichlich vom Domcapitel beſchenkt. Ib. fol. 280. Datum Spirae die 7. feb. 1571. — [1131]) Datum Spirae in palatio nostro die 6. junii 1576. Datum zu Speyer den 30. Aug. 1576. — [1132]) Prot. cap. 1567, fol. 650, 772. Er wurde am 21. Aug. 1567 auch Sexpräbendar mit der Erlaubniß, noch zwei Jahre ohne Prieſterweihe zu bleiben. — [1133]) Actum Spirae ipso die sancti Thomae apostoli, 1571. Lib. spirit. M. fol. 129.

und den Stiftsherrn zum h. Kreuze zu Lüttich, Peter Lyntris. Letzterer hat den Auftrag unſeres Biſchofes mit aller Erbaulichkeit erfüllt [1134]). Um die einzelnen Pfründen und Stiftungen, welche der Biſchof zu vergeben hatte, und deren Gebäulichkeiten, Güter und Gefälle beſſer zu überwachen, ernannte der Oberhirte für ſeine Diöceſe drei Kirchenbereiter, Ulrich Roth, Schultheiß zu Waibſtadt, für den Brurhein; Johann Baptiſt Frickinger, Stadtſchreiber zu Deidesheim, für das untere, Lorenz Sieſer aber für das obere Amt Lauterburg. Dieſe hatten ſich über den Beſtand der einzelnen Pfründen zu erkundigen, nämlich wer ſie beſitze; wie jeder ſie erhalten habe; wie ſie verwaltet werden; was der Pfründner beziehe; welche Verbeſſerungen an den Gebäuden vorzunehmen; wie die Rechnungen geſtellt, wie ſie befunden und abgeſchloſſen wurden ꝛc. [1135]). Dieſe Einrichtung erhielt ſich mit einigen Abänderungen bis zur Aufhebung des Hochſtiftes. Um den einzelnen Pfründen ihr Einkommen zu ſichern, um namentlich die Einbringung des Zehenten zu ordnen, erneuerte Marquard die alte, deßfallſige Verordnung und erweiterte ſie durch neue Erläuterungen [1136]). Auch wies er ſeine Amtleute, Schaffner und Keller an, den Stuhlbrüdern in Einbringung ihrer Gülten und Gefälle behülflich zu ſeyn [1137]).

[1134]) Datum in arce Udenheim die 12. julii 1563. Ibid. fol. 58 et 73. — Unterm 15. Sept. 1564 ließ Marquard dem Magiſter Wilhelm Eyſengrein für die ihm überſendete: „Chronoliga“ ein Dankſchreiben mit 10 Thalern zuſtellen. Prot. c. a. de 1564, fol. 52. In Speyer beſaß das Domcapitel ein Haus „zum Eyſengrein.“ Ueberhaupt hatten die einzelnen Häuſer ihre beſonderen Namen, wie z. B. zum Affen, zum Eisvogel, zum Endrich, zum Mandelbaum, zum großen Birnbaum — das jetzige Präſidialgebäude — zum großen Senftgarten, ſüdlich neben demſelben — Salmenſtein, Schultheiß ꝛc. — [1135]) Siehe dieſe Inſtruction Lib. spirit. M. fol. 32 ff. — Auf mehrfaches Mahnen des Domcapitels ließ der Domprobſt 1561 durch den Erzprieſter den Laienſend in Speyer abhalten. Da ſich rückſichtlich der Religion hier Aenderungen ergaben, wünſchte der Rath, weil er bei den Zünften Aufruhr fürchtete, daß der Send nicht vorgenommen werde. Sieben Sendſchöffe wurden aus dem Rath, die 33 Rüger aber aus den Zünften gewählt. Man erſchien nicht bei der Send. Im Jahre 1562 erſchien der Stadtrath auf den Palmſonntag im Dome. Da er nach altem Herkommen an dieſem Tage wegen der auf Oſtermittwoche mit dem Sanctissimo in das Kloſter zum h. Grabe zu haltenden Proceſſion befragt wurde, ſo geſchah dieſes Nachmittags im großen Paradies. Der Bürgermeiſter Peter Augsburger erklärte, daß dieſer Proceſſion nichts in den Weg gelegt werde. Da jedoch 1566 die Mönche zum h. Grab auf Drängen des Herzoges von Wirtemberg von ihrem Glauben abfielen, ſo wurde im folgenden Jahre dieſe Proceſſion, wie die Paſſionspredigt, auf dem Weidenberge abgehalten. Prot. cap. 1561, fol. 96, 104, 158. — [1136]) Datum zu Udenheim vff ſampſtag den ſechſten junii 1562. Lib. spirit. M. fol. 42. Dieſelbe Verordnung wurde 1575 erneuert. Geſetzſam. S. 32. — [1137]) Datum zu Udenheim den 4. Dec. 1560. Lib. cont. M. fol. 134.

Der Abfall vom alten Glauben einzelner Fürſten, Junker und Geiſtlichen ſeiner Diöceſe brachte dem Oberhirten vielen Kummer und manche Verlegenheit. Schon in ſeinem erſten Synodalſchreiben eiferte er daher mit aller Beredtſamkeit gegen die Irrgläubigen, welche mit verkehrten Lehren und gottloſen, der Hölle entſtammenden Irrthümern, welche die Kirche bereits ſeit Jahrhunderten verdammt habe, die Gläubigen berücken, unter ſich hadernd und nur darin einig, den uralten Glauben der Väter zu untergraben [1138]). Lernte Marquard einen Geiſtlichen kennen, welcher dem Neuglauben das Wort ſprach oder deſſen Gebräuche förderte, ſo entging er ſeiner Beſtrafung nicht. Johann Lorcher, Pfarrer zu Meckenheim, welcher gegen den alten Glauben „verächtlich und mit ungeziemenden Worten geprediget, allerlei Neuerungen vorgenommen und ſeinem prieſterlichen Berufe entgegen gehandelt hatte“, wurde deßhalb zu Udenheim in Haft gebracht und erſt dann wieder entlaſſen, als er Beſſerung gelobt und auf ſeine Pfarrei verzichtet hatte [1139]). Ulrich Mai, Pfarrer zu Deidesheim, wurde wegen des Verdachtes, ſeiner Dienerin Anna die Ehe verſprochen zu haben, ebenfalls zu Udenheim eingekerkert und erſt dann aus dem Gefängniſſe entlaſſen, als er verſprochen hatte, ſich ge-

---

[1138]) Process. synod. p. 355. — Im Feb. 1561 überſendete der Cardinal und Biſchof Otto zu Augsburg an den Speyerer Oberhirten zwei päbſtliche Bullen wegen Beſuchung des Concils von Trient. Marquard bat deßhalb das Domcapitel um Rath. „Dieweil aber die zeit vnd leuff itzmals ettwas ſorglich geſchaffen“, zögerte man mit der Ausſchreibung. Prot. c. a. fol. 38. — [1139]) Datum Udenheim den 5. Julii 1564. Urpheden M. fol. 32. Die kurpfälziſchen Leibeigenen zu Berghauſen und Heiligenſtein wurden 1566 genöthiget, ihre Kinder bei dem calviniſchen „Prädicanten“ in Speyer taufen zu laſſen. Als der Faut zu Marientraut ſie deßhalb mit Strafe bedroht hat, ward Pfalzgraf Johann Caſimir darüber ſehr ungehalten Prot. c. a. fol. 190. — Die Grafen von Falkenſtein und Leiningen, dann Friedrich von Oberſtein begehrten als gemeine Dorfherrn von Fußgönheim vom Domcapitel einen Pfarrer Augsburger Confeſſion, wurden aber am 21. Juli 1567 abgewieſen. Prot. cap. fol. 572. Georg Johann, Pfalzgraf bei Rhein und Graf von Veldenz, bat das Domcapitel, einem ſeiner Söhne eine Präbende zu verleihen, ihn aber doch bei der Augsburger Confeſſion zu belaſſen, was ihm jedoch am 3. April 1567 abgeſchlagen wurde. Prot. cap. fol. 507. — Die Pfarreien Kuppenheim und Rothenfels waren 1572 mit lutheriſchen Prädicanten beſetzt. Die alte Fürſtin von Baden und der Herzog von Bayern, als Statthalter in Baden, begehrten deren Abſetzung beim Domcapitel. Prot. cap. 1572, fol. 720. Man zögerte mit der Abſetzung, weil keine rechtgläubige Prieſter zur Verfügung waren. Der Herzog von Bayern erbot ſich, etwelche zu ſenden. Philipp, Graf von Eberſtein, legte bei dem Domcapitel Fürſprache für den „Prädicanten“ zu Rothenfels ein. Ib. fol. 766. Auch die Bewohner von Oberöwisheim begehrten damals einen anderen Prädicanten. Das Domcapitel ſchrieb: einen katholiſchen Pfarrer wolle es ſenden, um den lutheriſchen, welchen die Bittſteller eigenmächtig angenommen haben, bekümmere es ſich nicht. Ib. fol. 774. Der Pfarrer zu Hambach war 1561 auch der „Lutheranei“ verdächtig. Prot. cap. 1561, fol. 46.

hörigen Orts gegen dieſen Verdacht zu reinigen [1140]). Pius V. erließ bald nach ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Thron ein ernſtes Mahnſchreiben an den Biſchof Marquard und beſchwur ihn beim jüngſten Gerichte, dem Concubinate der Geiſtlichen, welches die Grundurſache der vielen Irrthümer und Ketzereien in Deutſchland ſei, in ſeiner Diöceſe möglichſt zu ſteuern und deßhalb alsbald eine Unterſuchung in derſelben anzuſtellen und die Unverbeſſerlichen nach Verdienſt zu beſtrafen [1141]). Der Biſchof gab daher unterm 7. Februar 1567 ſeinem Generalvicare die ſtrengſte Weiſung, alle dieſes Laſters verdächtige Geiſtlichen der Diöceſe vor ſich zu rufen, ihnen das päbſtliche Schreiben vorzuleſen, ihnen bei Strafe einer namhaften Geldſumme zu gebieten, innerhalb der Friſt eines Monats die verdächtigen Frauenperſonen von ſich zu entfernen, im Weigerungsfalle aber gegen ſolche mit aller Schärfe der Kirchengeſetze zu verfahren [1142]). Dieſem folgte bald ein eben ſo ernſter Synodalerlaß an die geſammte Geiſtlichkeit des Bisthumes [1143]).

Um den Nachwuchs von ſittenreinen Geiſtlichen und glaubenstreuen Beamten in der nunmehr ganz neugläubigen Stadt Speyer zu erzielen, hatte das Domcapitel im beſten Einverſtändniſſe mit dem Biſchofe ſchon 1561, mit eben ſo vieler Sorgfalt, als Freigebigkeit, das Alumnat — bursa — errichtet und darüber eine eben ſo ausführliche, als zweckmäßige Ordnung aufgeſtellt [1144]).

[1140]) Datum Udenheim den 27. Mai 1566. Urph. M. S. 58. Manche der Geſtraften waren doch noch nicht gebeſſert. So erklärte der Domvicar Conſtantin Schlech öffentlich, daß er ein Weib nehmen und ſich als Brandmeiſter gegen das Hochſtift wolle gebrauchen laſſen. Prot. c. a. de 1557, fol. 1557. — In Klingenmünſter hielt Nicolaus Könlin eine Concubine und drohete mit dem Schutz des Kurfürſten von der Pfalz. Ibid. de 1565, fol. 129. — [1141]) Rlg's Urk. B. II. 615. Lib. prop. s. Guid. fol. 133. Unterm 24. Feb. 1575 erhielt Marquard vom Biſchofe von Augsburg die Zuſchrift, ja keinen Prieſter in der Speyerer Diöceſe anzuſtellen, der zuvor keine Verſicherung gebe, nicht im Concubinate zu leben. Prot. c. a. de 1575, fol. 11. — Der Ehebruch, welchen ſich Wolf Batſch, Einwohner zu Hatzenbühl, zu Schulden kommen ließ, wurde vom Biſchofe „mit zwölfjähriger Strafe des Kerze-Tragens" belegt. Ibid. de 1573, fol. 50. Die Ehefrau Werner's Schäffer von Kirrweiler, welche ſich 1585 mit ihrem Knechte verſündiget hatte, mußte zur Strafe vier Sonntage um den Hochaltar mit einer brennenden Kerze herumgehen und mit derſelben während des Gottesdienſtes unter der Canzel ſtehen; der Knecht wurde des Landes verwieſen. Ibid. de 1585, fol. 38. Mit dem Kerzetragen waren oft noch Geldſtrafen verbunden. Ibid. 39, 41, 59, 83, 94. — [1142]) Lib. propos. s. Guid. fol. 134. — [1143]) Process. synod. p. 369. — Am 22. Aug. 1564 wurde im Speyerer Dome der feierliche Trauergottesdienſt für den Kaiſer Ferdinand I. abgehalten. Der Biſchof weilte damals zu Altenburg. Prot. c. a. de 1564, fol. 44. — [1144]) Orig. im Carlsr. Archive, abged. in Mone's Zeitſchr. für Geſch. B. I. 281—296. Das Alumnatgebäude ſtand in der Stuhlbrudergaſſe. Im Jahre 1571 wurde es nach einem Bauaccorde, welchen

Um die Erziehung der Alumnen um ſo zweckmäßiger zu leiten und die Wahrheiten des alten Glaubens eifriger dem Volke einzuprägen, tiefer zu begründen, gründlicher zu vertheidigen, beſtätigte 1571 Marquard nach langjährigen Verhandlungen mit Freude die von ſeinem Domcapitel eingeleitete Stiftung, Begabung und Anordnung eines Jeſuiten-Collegiums bei ſeiner Cathedrale [1145]).

der damalige Domſänger und nachherige Biſchof Eberhard von Dienheim abſchloß, mit einem dreiſtöckigen Neubau vergrößert. Die Alumnen wurden auch theilweiſe nach Rom geſendet und vom Domcapitel mit Geld unterſtützt. Prot. cap. 1584, fol. 138. Am 3. Nov. 1572 ließ der Biſchof durch ſeinen Canzler beim Domcapitel die Nothwendigkeit der Errichtung eines Seminars auseinanderſetzen und dasſelbe um Beihülfe erſuchen. Das Domcapitel ſchlug vor, hiefür einige Caplaneien in Speyer aufzuheben und die Theologen in Speyer und nicht auf Hochſchulen unterrichten zu laſſen. Am 2. Nov. 1575 wiederholte der Biſchof dieſen Antrag mit dem Bemerken, daß den Jeſuiten das Seminar dürfte übergeben werden. Prot. cap 1572, fol. 788, 792 et 1575, fol. 345. — [1145]) Alg's Geſch. der Abt. Th. I. 311 und 359. Alg's Urk. B. II. 623. Lib. priv. recen. fol. 94. Der Stadtrath erhob wiederholt Einſprache gegen Errichtung des Jeſuiten-Collegiums. Stadtarchiv, Fasc. Nr. 408. Prot. cap. 1573, fol. 954. Schon am 20. Nov. 1565 berieth das Domcapitel die Berufung der Jeſuiten, damit dieſelben die Domcanzel und den Kreuzaltar verſehen möchten. Der Domſcholaſter wurde deßhalb nach Mainz in's Collegium und im December nach Aſchaffenburg zum Erzbiſchofe abgeordnet. Prot. cap. fol. 25, 56. Auf dem Generalcapitel Antonii 1566 wurde die Angelegenheit weiters berathen. Der Domſcholaſter wurde wiederholt beauftragt, mit dem Mainzer Rector, P. Lambert Auer, deßhalb ſich zu benehmen. Dieſer erklärte, 300 Gulden, 4 Fuder Wein und 30 Malter Korn genügten, ſechs bis acht Väter zu unterhalten. Ungeachtet damals die Domcanzel unbeſtellt — M. Hanns Hering war geſtorben —, ſo meinte der Biſchof, man müſſe, um beſonders Hader mit den Heidelbergern „kitzelhaften" Theologen und Einſprache der Stadt zu vermeiden, noch etwas zuwarten, zudem da der neubeſtimmte Weihbiſchof die Domcanzel verſehen werde. Das Domcapitel ſuchte dieſe Bedenken zu widerlegen. Der Rector Auer übernahm einſtweilen die Domcanzel in Speyer. Auch der Provincial Anton Fink kam perſönlich nach Speyer, durch welchen dann die Sache im Sommer 1569 zum Abſchluſſe kam. Siehe die protok. Verh. des Domcap. Lib. spirit. D. H. Nr. 17. fol. 53—88. Am 18. Mai 1570 wurde den Jeſuiten die St. Afra Capelle „ad lectionem theologicam" eingeräumt. Sie beſorgten auch die Domorgel und gaben Spiele und Comödien. Prot. cap. fol. 368. Als auf Johannis des Täufers Tag 1575, nach Ablauf der fünfzehen Jahre, die Rachtung abermals von der Geiſtlichkeit und den Bürgern beſchworen wurde, legte der Stadtrath feierliche Einſprache gegen die Jeſuiten ein und kündete ihnen den Schutz auf. Das Domcapitel legte deßhalb eine Gegenverwahrung ein. Prot. cap. fol. 282. Man fürchtete, die Jeſuiten würden mit Gewalt von den Bürgern vertrieben werden. Der Biſchof befahl ihnen, nicht zu weichen. Ibid. fol. 286. Er kam auch am 3. Juli ſelbſt nach Speyer, um den Rath deßhalb zu Rede zu ſtellen und, wenn nöthig, beim Kaiſer das Nöthige als Kammerrichter einzuleiten. Ib. fol. 291. 1576 war M. Peter Michaelis Dompredigger und Rector der Jeſuiten. Er wünſchte die alte Domdechanei am Rheine für ſein Collegium. Ib. fol. 387. — Um die Jeſuitenſchulen zu entvölkern, wurde ſpäter vom Rathe den Bürgern verboten, katholiſche Schüler in Koſt und Herberge zu nehmen. Prot. cap 1607, fol. 156. Die noch jetzt ſtehende, zur Reitſchule verwendete Jeſuiten-Kirche wurde im Jahre 1727, wo Anton Gruber Rector war, erbaut. Lib. spir. l. 8. Nr. 19, fol. 157. — Auch wegen der Münze, welche Marquard in Speyer herrichten ließ, hatte er im Jahre 1569 Irrung mit der Stadt. Stadtarchiv, Fasc. Nr. 305.

In den alten Stiftern ſeiner Diöceſe bemühete ſich Marquard auch den alten Glauben zu erhalten. Vergeblich war ſein Bemühen bei jenen, welche der Schirmgerechtigkeit des Kurfürſten von der Pfalz, des Herzogs von Wirtemberg und anderer neugläubigen Fürſten unterworfen waren. Mit dem Stifte zu Landau gelang es ihm beſſer. Er erhielt es dem Glauben der Väter und beſetzte mehrere Canonicalpräbenden daſelbſt mit den zuverläſſigſten Männern. Der Oberhirte ſchärfte auch ſtreng ein, daß der Stiftsgottesdienſt zu Landau ſo andächtig, fleißig und erbaulich gehalten werde, daß dadurch die Bewohner der Stadt zum Kirchenbeſuche und zur Feier der chriſtlichen Gebräuche ermuntert werden. Er gebot, daß kein Mitglied des Stiftes ohne beſondere Erlaubniß über Nacht aus der Stadt bleiben ſolle. Kein Feld, keine Gülte darf ohne des Biſchofes ausdrückliche Bewilligung verkauft; die Einnahmen und Ausgaben aber genau verzeichnet, unnütze Zehrungen und ſonſtige Ausgaben verhindert, zweckloſe Bauten vermieden, unverbrauchtes Geld von Loskäufen in das Stiftsgewölbe unter vier Schlöſſern gelegt werden ꝛc. [1146]). Schon 1567 hatte Marquard die geiſtlichen Richter zu Speyer beauftragt, eine ſtrenge Unterſuchung über die Gebrechen der Nebenſtifter zu Speyer in geiſtlicher und weltlicher Beziehung anzuſtellen [1147]). Im Jahre 1573 ließ er abermals im Allerheiligen-Stifte, welches ſehr herabgekommen war, eine geiſtliche Unterſuchung anſtellen [1148]). Auch in dem von Nicolaus Uebelhirn im Jahre 1494 zu Deidesheim gegründeten Hoſpitale, deſſen Haushalt und Verwaltung ſich in ſehr großer Unordnung befand, veranſtaltete Marquard durch ſeinen Generalvicar Beatus Moſes 1580 eine genaue Unterſuchung und Abſtellung der vorgefundenen Mißſtände [1149]).

[1146]) Datum zu Speyer den 19. Januar 1570. Lib. spir. M. fol. 111. — [1147]) Datum zu Udenheim den 29. Dec. 1567. Lib. propos. s. Guid. fol. 150. Adam Holzapfel war damals Dechant zu St. German. Im Auguſt 1569 übergaben die Speyerer angeſtellten Prädicanten, M. Joh. Reuſenzein, Georg Ebenrich, Joh. Otthmar Maylender und Clemens Schubert, dem Stadtrathe einen „kurtzen vnd ainfaltigen bericht, in was maßen vnd geſtalt etliche ritus vnd gepräuch in der chriſtlichen kirch zu Speir zu ändern vnd zu verbösſeren weren." Darin wurde noch die „Privatabſolution" nach der allgemeinen Vorbereitungspredigt geboten. Orig. Stadtarchiv, Fasc. 405. — Als 1573 der Prädicant zu St. Georgen in Speyer geſtorben war, wollte der Domprobſt einen kath. Pfarrer dort einführen. Das Domcapitel fürchtete einen Aufruhr der Bürgerſchaft und ließ es bewenden. Prot. cap. 1573, fol. 870. Am Pfingſtmontage 1576 nannte der Stadtprädicant die Weihbiſchöfe „meineidige Leckerbuben, denen man auf öffentlichem Markte die Köpfe abhauen ſollte" ꝛc. Ib. fol. 485. — [1148]) Datum Spirae die sabbati ultima januarii, 1573. Lib. spirit. M. fol. 125. Am 27. Aug. 1568 beſetzte Marquard die Caplanei auf der Krobsburg. Rlg's Urk. B. II. 617. Ibid. fol. 98. — [1149]) Rlg's Hospital von Deidesheim, S. 13.

Wegen der Verleihungsrechte einzelner Pfründen hatte Marquard mit den neugläubigen Fürſten mancherlei Anſtände. So namentlich wegen der Pfarreien Durmenz, Lenzingen und Zeiſerswehher im Wirtembergiſchen, deren Verleihungsrechte dem St. Michael's Stifte zu Sinsheim gebührten, welche aber der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg mit neugläubigen Predigern beſetzt wiſſen wollte. Es kam hierüber zur Klage beim Kammergerichte in Speyer. Dieſes rieth zum gütlichen Vergleiche. Sowohl das Stiftscapitel von Sinsheim, welches eben vom Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz gewaltſam verdrängt war [1150]), als der Herzog Ludwig von Wirtemberg, welcher dieſen Rechtshandel von ſeinem Vorfahrer ererbt hatte, ſendeten Abgeordnete nach Speyer, wo unter dem Vorwiſſen und Beirathe des Biſchofes der Vergleich zu Stande kam, daß die Verleihungsrechte der genannten dreien Pfarreien ſammt allen darzu gehörenden Gefällen und Rechten dem Herzoge überlaſſen, dieſer aber dem Stifte zu deſſen nützlichen Verwendung 3500 Gulden zahlen ſollte [1151]). Einen gleichen Handel hatte Marquard mit dem genannten Kurfürſten, welcher die Verleihung eines Canonicats und einer Vicarie im Stifte zu Weiſſenburg nach altem Herkommen beanſpruchte und mit Neugläubigen beſetzen wollte. Schon unterm 4. Oct. 1565 hatte der Kurfürſt Friedrich ein Schreiben von Heidelberg aus an die Stifter zu Speyer gerichtet, worin derſelbe eine puritaniſche Aufräumung aller Kirchen ſeines Gebietes forderte, welche jene Stifter mit Pfarrern zu beſtellen hatten [1152]). Der Biſchof machte gegen jene

---

[1150]) Dem aus Sinsheim verdrängten Stiftsdechanten, Werner Rotthafft, überließ der Biſchof zu Worms ſeine Pfründebezüge am Stifte zu Bruchſal, wozu am 14. Sept. 1565 der Biſchof Marquard die Einwilligung ertheilte. Prot. c. a. de 1565, fol. 172. — [1151]) Datum zu Speyer montag den ſiebenden Julii 1572. Lib. spirit. M. fol. 133. Die Sinsheimer Chronik — Mone's Quellenſ. B. I. 211 — beſchwert ſich über den Biſchof, daß dieſer ſich nicht eifriger für das vom Kurfürſten Friedrich III. unterdrückte Stift verwendet habe. — [1152]) Lib. prop. s. Guid. fol. 155. Am 17. Oct. 1565 kam der kurpfälziſche Superintendent von Selz ſammt zweien Amtsknechten nach St. Remig, um in den gemeinſchaftlichen Dörfern des Amtes Guttenberg und Landeck alle Altäre, Oelberge, Crucifixe und dergleichen „Götzenwerk", als Taufſteine, Weihkeſſel in den Kirchen und auf den Straßen hinwegzuſchaffen. Prot. cap. 1565, fol. 958. Am 30. Oct. 1565 wurden zu Edenkoben von kurpfälziſchen Beamten die Bilder gewaltſam aus den Kirchen entfernt. Die Speyerer Bedienſteten erhoben dagegen vergeblich Einſprache. Prot. c. a. fol. 178. — Zu Göcklingen geſchah dieß durch dieſelben Beamten von Billigheim ſchon am 9. April 1565. Ibid. fol. 146. Noch 1573 forderte die geiſtliche Verwaltung zu Heidelberg von den Bewohnern des Altenſtadter gemeinſchaftlichen Amtes „die Koſten für die Kirchenveränderung", welche der Biſchof auch bewilligte, da man mehr „de facto", denn „de jure" Handlung zu gewarten habe. Ibid. fol. 6.

Ansprüche geltend, wie auch ihm das Recht zustehe, einen Canoniker im Stifte Sinsheim zu ernennen und den Stiftsdechanten zu Germersheim in dessen Amt einzuführen. Nach langen Verhandlungen verzichtete der Kurfürst für sich und seine Nachfolger auf das fragliche Verleihungsrecht, wogegen auch der Bischof den gemeldeten Ansprüchen entsagte, zur vollen Befriedigung des Kurfürsten, dessen Kirchengefälleverwaltung aus den Erträgnissen des Stiftes zu Weissenburg noch 1400 Gulden überweisen ließ [1153]). Solcher Nachgiebigkeit ungeachtet ließ sich dennoch der Kurfürst von der Pfalz allerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken zu Schulden kommen. So erschien im April 1571 der kurpfälzische Faut von Germersheim mit etlichen Reitern zu Altenstadt und erklärte den Pfarrern des dortigen gemeinschaftlichen Amtes, daß, wenn sie sich nicht nach der kurpfälzischen Kirchenordnung hielten, sie innerhalb vierzehen Tage ihre Pfarreien zu verlassen hätten, die sofort mit andern würden besetzt werden. Der bischöfliche Faut zu Lauterburg that Einsprache und erklärte, daß nur seinem Fürsten die geistliche Gerichtsbarkeit dort zustände. Nichtsdestoweniger drang der kurpfälzische Faut gewaltsam in die dortigen Kirchen ein, zerstörte die geistlichen Geräthe, stürmte die Bilder und zerschlug die Altäre. Dem Bischofe blieb nichts übrig, als sein inniges Bedauern über solche Gewaltthaten den dortigen Gemeinden zu verkünden, mit der Mahnung, die entweihten Kirchen nicht zu besuchen und ihrem alten Glauben treu zu verbleiben und ja keine Calviner zu werden [1154]). Auf dem im Jahre 1566 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage bot Marquard durch seine Abgeordneten, den Domprobsten Wolfgang von Dalberg, den Domscholaster Andreas von Oberstein und den Canzler Hieronymus Moser Alles auf, die vom Zweibrücker Herzoge Wolfgang gegen den Religionsfrieden überfallene und zur Gründung einer Schule verwendete reiche Abtei Hornbach, welche von dem Speyerer Hochstifte lehenrührig war, wieder für den alten Glauben zu gewinnen, was ihm jedoch bei der Schwäche des Kaisers nicht geglückt ist [1155]). Mit Wolf Diether Zorn führte Marquard 1574 bei'm Kammergerichte eine langjährige Klage wegen Beschlagnahme einiger Zehenten und Gülten des Klosters Schwarzach [1156]).

[1153]) Datum den 2. Feb. 1572. Lib. spirit. M. fol. 200. — [1154]) Prot. cap. 1571, fol. 519. — [1155]) Gründliche Informat. über Occupirung Hornbach's, S. 54. — [1156]) Lib. cont. M. fol. 363. Schon seit dem Jahre 1563 hatte das Domcapitel mit dem Stadtrathe Irrungen, weil letzter die Häringstonnen und andere Feilschaften vor dem Dome nicht beseitigen wollte.

Den 7. Februar 1571 berief Afra Reuß von Reiſſenſtein, Aebtiſſin zu Oberſtenfeld, ſowohl ihre Chorſchweſtern, Euphemia Späth von Hepfingen, Maria Eliſabetha von Weitershauſen und Gertraud von Stein, als wie deren Verwandten [1157]) und entwarf mit deren Rathe eine eigene Kloſterordnung, um ſie der Beſtätigung des Biſchofes zu unterbreiten. Dieſe Ordnung iſt ſo eigenthümlich, daß wir ſie hier nicht ganz übergehen dürfen. Die Chorfrauen ſollen jeden Tag Morgens eine Stunde in den Chor gehen, darin beten und zum Schluſſe ein Hauptſtück aus dem alten oder neuen Bunde leſen. Gegen Abend ſollen ſie ſich ebenfalls zum Gebete ſammeln und dann aus den Briefen der Apoſtel oder aus dem Pſalter ein Capitel in deutſcher Sprache leſen. Nach beendigtem Gebete ſoll die Aebtiſſin oder eine andere Chorſchweſter den Segen geben. Jede Jungfrau ſoll im ſchwarzen Kleide, in einem ſchwarzen Mantel, nicht mit bloßem Haupte, ſondern geſchleiert, in den Chor gehen. Bei Strafe eines Gulden ſollen ſie nichts von den vier hohen Farben an ſich tragen. Bei gleicher Strafe ſollen ſie außer den Sonn- und Feſttagen keine goldene Hauben, Locken oder Ketten tragen. Ohne Erlaubniß der Aebtiſſin ſoll keine Jungfrau zu einer Hochzeit oder anderen Fröhlichkeit gehen, reiten oder fahren bei Strafe von fünf Gulden Abzug an ihrer Pfründe. Mit Erlaubniß dürfen ſie dabei mit beſchleierten, goldenen Hauben erſcheinen, jedoch bei Strafe eines Gulden nicht über Nacht aus dem Stifte verbleiben. Jede Jungfrau ſoll zur beſtimmten Stunde im Chore ſeyn; welche ſich hiegegen verfehlt, ſoll einen Schilling Heller zahlen. Keine Magd des Stiftes ſoll mit einer Jungfrau hadern, ſondern wenn Beſchwerde vorhanden, dieſe der Aebtiſſin melden, welche Ruhe ſchaffen werde ꝛc. Von anderen Einrichtungen und Verpflichtungen iſt in dieſen Satzungen nichts zu finden. Der Biſchof beſtätigte dieſelben „nach Geſtalt jetziger Zeit“, behielt jedoch ſich und ſeinen Nachfolgern die nöthigen Aenderungen vor [1158]). Die Do-

---

Der Kaiſer bevollmächtigte den Biſchof Diether von Worms und den Grafen Hanns Heinrich von Leiningen, die Irrungen zu unterſuchen, welche ſie auch durch einen Vertrag im Jahre 1572 beilegten. Stadtarchiv, Urk. Nr. 942. — [1157]) Dieſe waren: Wolf von Weiler zu Lichtenberg; Hanns Ludwig Späth von Hepfingen; Sebaſtian von Weitershauſen zu Thalen; Philipp von Wittſtadt; Georg Reuß von Reiſſenſtein; Hanns Eberhard Holdermann von Holdenſtein; Georg von Schomberg zu Backenau. Jede dieſer Nonnen mußte von Vater und Mutter acht adelige Ahnen nachweiſen. — [1158]) Datum zu Speyer den 17. Julii 1579. Lib. spirit. M. fol. 157. So eigenthümlich dieſe Kloſtereinrichtung im Hinblicke auf die neugläubigen Grundſätze mißſtaltet wurde, eben ſo eigenthümliche Anordnungen erließ oft

minicanerinnen im Hasenpfuhl hatten schon lange Hader mit der Stadt Speyer wegen Schatzungs-, Schoß-, Mahl- und Wein-Geldes, welches der Stadtrath seit dem Bauernaufruhre von ihnen forderte. Gefußt auf ihre Freibriefe, verweigerten dieß die Nonnen, wurden aber deßhalb ausgepfändet, verboten, ihr Vieh ferner auf der Weide zu dulden, ihre Früchte in den Stadtmühlen zu mahlen, ja sogar den Handwerkern der Stadt untersagt, Arbeiten für sie zu übernehmen. Endlich wurde Bischof Marquard von beiden Theilen zum Schiedsrichter gewählt. Er that den Spruch, daß die Hasenpfuhler Nonnen jährlich für die genannten städtischen Umlagen 21 Gulden, für jede Reichsschatzung aber 90 Gulden fortan entrichten sollten [1159]). Mit den Clarissinnen zu Altspeyer traf Marquard 1579 einen besondern Tausch. Er überließ ihnen einen neben diesem Kloster gelegenen Garten sammt einem Gartenhause und einem Weiher am Esel, gegen die Besitzungen, Gefälle und Rechte der St. Katharinen Caplanei zu Rheinhausen [1160]). Diese Nonnen, welche bisher dem Speyerer Minoriten-Kloster unterworfen waren, kamen damals durch päbstliche Verfügung unter die unmittelbare Aufsicht des Bischofes. Die zwei oder drei

---

auch das Domcapitel in jenen Orten, welche neugläubigen Junkern gehörten, ihm aber die Pfarrrechte zustanden. So z. B. in Alsheim bei Cronau, welches damals Christoph von Handschuhsheim besaß. Früher mußte in der dortigen Capelle der Pfarrer zu Rödersheim eine h. Messe lesen. Am 27. Nov. 1572 kam man aber dahin überein, daß der kath. Pfarrer zu Rödersheim wöchentlich nach Belieben in jener Capelle, anstatt der gestifteten Messe, „das Evangelium vorlesen und eine kurze Auslegung nach seinem Verstande davon machen solle.“ Rlg's Urk. B. II. 634. Kreisarchiv, S. A. Nr. 323. Noch am 16. März 1651 hatten die Chorjungfrauen des freiadeligen Stiftes zu Oberstenfeld den Bischof zu Speyer um Bestätigung der von ihnen gewählten Aebtissin, Anna Sabina Cömblin von Reinnerzhofen, gebeten. Prot. c. a. fol. 36. — [1159]) Datum zu Speyer den 12. Feb. 1572. Lib. cont. M. fol. 360. — [1160]) Datum zu Speyer den 23. Junii 1572. Liber spirit. M. fol. 159. Diese Capelle hatte Hartmuth zum rothen Schilde von Speyer gestiftet und dessen Enkelin, Elle Siegelhönnen, reichlich begabt und mit einer Pfründe versehen und der Aebtissin zu Altspeyer die Verleihung derselben überlassen. Datum an dem nechsten montag nach sant Martinstag, 1343. — Unbesetzte Pfründen benutzte der Bischof bisweilen zur Stiftung neuer Schulen. So 1573 zu Kirrweiler. Prot. c. a. fol. 20. — Am 8., 9. und 10. Juli 1572 wurden zu Speyer, auf Weisung des Pabstes, mitgetheilt durch den Cardinal und Bischof zu Augsburg, Otto von Truchseß, drei feierliche Processionen im Dome gehalten, die erste, um Gott für die einhellige Pabstes wahl zu danken; die zweite, um Glück für die christlichen Waffen gegen den Erbfeind der Christenheit zu bitten; die dritte, um Frieden und Glaubenseinigkeit für das deutsche Vaterland zu erflehen. Prot. cap. 1572, fol. 732. Damals traf das Domcapitel eine Ordnung, wie die Serpräbendarien und Canonicate sollen besetzt werden. Rlg's Urk. B. II. 617, 623. Lib. priv. rec. fol. 84 et 86. Schon in den Jahren 1424, 1450, 1475 wurden ähnliche Ordnungen festgestellt. Lib. oblig. tom. III. 12, 41, 175.

Minoriten, welche das Speyerer Kloster bewohnten, unterhielten weder die Gebäulichkeiten desselben, noch besorgten sie nach Pflicht den Gottesdienst, sondern überließen sich zum Aerger aller Gutgesinnten den größten Ausschweifungen. Der Bischof setzte hievon das Oberhaupt der Kirche in Kenntniß und Gregor XIII. fand sich bewogen, durch eine Bulle vom 9. Juli 1580 das Minoritenkloster aufzuheben, alle Habe und Fahrnisse desselben dem Bischofe zu überweisen, mit der Vollmacht, die entarteten Mönche aus dem Kloster hinauszuwerfen und in demselben innerhalb Jahresfrist eine Schule für die katholische Jugend zu errichten. Marquard erhielt auch noch in demselben Jahre vom Kaiser Rudolf die Bestätigung dieser Bulle [1161]). Der Bischof drang jedoch nicht auf den Vollzug derselben, wodurch das genannte Kloster bis zum Beginne des neunzehenten Jahrhunderts fortbestand.

Unterm 3. Juni 1570 forderte der Pabst Pius den Bischof Marquard in einem eigenen Schreiben auf, doch ja auf dem demnächst zu Speyer stattfindenden Reichstage das Wohl des Glaubens zu wahren und mit dem päbstlichen Abgeordneten gemeinschaftlich zusammen zu wirken [1162]). Im October des genannten Jahres wurde vom Bischofe das von demselben Pabste ausgeschriebene Jubiläum verkündet, um den Allerhöchsten gegen die drohende Macht der Türken um Hülfe anzuflehen. Das Domcapitel ermunterte hierzu seine Untergebenen in einem eigenen Mahnschreiben [1163]).

Wie Marquard seinen oberhirtlichen Pflichten möglichst zu entsprechen suchte, so war er auch stets bemüht, seine Obliegenheiten als weltlicher Herrscher zu erfüllen. Canzler blieb jener seines Vorfahrers, Hieronymus Moser. Erst 1580 finden wir den Doctor der beiden Rechte, Julius Herden, welcher schon auf dem Reichstage zu Regensburg 1576, neben dem Domprobste

---

[1161]) Rlg's Urk. B. II. 636. Orig. im Kreisarch. Schon am 12. Juni 1570 berichtete der Domprediger M. Pater Michaelis, S. J., wie es auf dem in Speyer abzuhaltenden Reichstage ein Leichtes seyn dürfte, das Minoritenkloster ihrer Gesellschaft zu gewinnen, womit drei Baarfüßer Mönche, welche der eben anwesenden Kaiserin Beichtväter waren, sich einverstanden erklärten. Prot. cap. fol. 379. — [1162]) Rlg's Urk. B. II. 621. Datum Rom den 17. Juni 1570, hatte deßhalb auch Otto, Cardinalbischof zu Augsburg, an Marquard, „seinen freundt", geschrieben. — [1163]) Rlg's Urk. B. II. 629. Lib. prop. s. Guid. fol. 175. Schon 1567 hatte Marquard auch eine Türkensteuer in seinem Hochstifte erheben lassen. Das St. Guido's Stift mußte 166 Gulden zahlen. Im genannten Jahre forderte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz von den vier Stiftern zu Speyer in vier Zielen 2500 Gulden Türkensteuer. Lib. prop. s. Guid. fol. 162—167. Datum Augsburg den 27. März 1566, bestätigte Maximilian II. den Stiftern zu Speyer den Freibrief Friedrich's III. und alle übrige. Lib. priv. rec. fol. 74.

Wolfgang von Dalberg und dem Domcapitulare Philipp Chriſtoph von Sötern, Bevollmächtigter Marquard's war, als Canzler berufen [1164]). Zum biſchöflichen Hofmeiſter wurde ebenfalls wieder Heinrich von Zeiskam ernannt [1165]). Allmählich ſuchte Marquard viele ſeiner Anverwandten in der Verwaltung des Hochſtiftes zu beſtallen. Wolf von Dalberg, Schwager des Biſchofes, ward 1561 deſſen Hofrath. Hanns Engelbrecht Riedeſel, ebenfalls ein Schwager, ward 1563 Faut zu Bruchſal, im folgenden Jahre aber Oberamtmann zu Lauterburg. Deſſen Stelle zu Bruchſal erhielt Hanns Eitel von Walsbron, ein Vetter des Biſchofes. Marquard's Bruder, Georg, verehelicht mit Anna von Zeiskam, ward 1564, ſtatt des verſtorbenen Chriſtoph Roß, Burgvogt von Jockgrim. Dieſer und ſein älterer Bruder Conrad, Amtmann zu Deidesheim und ſeit dem Jahre 1575 Amtmann auf Madenburg [1166]) und Landeck, erhielten in Gemeinſchaft mit Bewilligung des Domcapitels ein Haus, Hof, Scheuer, Stallungen mit Garten und zwei Fiſchweiher nebſt vielen Aeckern und Wieſen in Kirrweiler neben dem Pfarrhofe, nördlich die Mühlbach, weſtlich der neue Schloßzwinger, öſtlich das Bollwerk und die gemeine Wacht, zu Lehen, wie Philipp Florenz von Venningen es beſeſſen hatte [1167]). Hanns Eitel von Karben, ein Vetter des Biſchofes, ward im Jahre 1564 deſſen Hofmeiſter, welchen im Jahre 1573 ein Schwager Marquard's, Philipp von Neipperg, ablöſte. Jacob Hund von Saulheim, ebenfalls ein Schwager des Biſchofes, ward 1563 deſſen Haushofmeiſter, 1571 aber Amtmann zu Marientraut, wo ihn 1581 Johann Hund von Saulheim abgelöſt hat. Jacob Hund erhielt von Marquard das dem Hochſtifte durch Ableben Hanns Martin's von Altdorf, genannt von Krobsberg, zugefallene Mannlehen, beſtehend aus einem Hauſe, ſammt Hofgeräthe, Aeckern, Wieſen und Weinbergen zu St. Martin [1168]). Dieſe Verſorgung der Freunde beeinträchtigte jedoch keineswegs eine gewiſſenhafte Verwaltung des Hochſtiftes.

[1164]) Datum in vigilia Joannis bap. 1580. Lib. offic. M. fol. 216. — [1165]) Datum zu Udenheim vff ſonntag Egidii, 1560. Ibid. fol. 1. — [1166]) Bis zum Jahre 1563 war Friedrich Häußlin Amtmann auf Madenburg. Dieſem folgte 1564 Hanns Holzapfel von Herrheim, ein Schwager des Biſchofes; dann Batheinrich Schliderer von Lachen; 1572 aber Hanns Burkhard von Bayer. Lib. off. M. — [1167]) Datum den 19. Sept. 1568. Lib. feod. M. fol. 285. Am 9. Aug. 1582 erneuerte Biſchof Eberhard dieſes Lehen dem genannten Conrad von Hattſtein und deſſen Neffen Marquard. Dieſer erhielt am 30. Dec. 1594 von demſelben Biſchofe die Erlaubniß, ſeine Ehewirthin, Barbara von Sickingen, auf dieſes Lehen bewitthumen zu dürfen. — [1168]) Datum den 21. Feb. 1579. Lib. feod. M. fol. 459.

Neben den bisherigen Hofanſtellungen finden ſich unter Marquard's Regierung mehrere neue Beamten. Dazu gehörte ein Hofgärtner, welcher den Garten zu Udenheim ſammt dem Zwinger, durch welchen der Bach fließt, mit Kräutern, Geſträuchen und Bäumen zu beſetzen und zu pflegen und die Bronnenwerke darin zu beſorgen hatte. Ferner findet ſich ein Pflugmeiſter, welcher mit einem Scheuermeiſter, vier Ackerknechten, vier Ackerjungen und dreien Mägden die Oekonomie des Udenheimer Bauhofes zu beſorgen hatte. Weiters erſcheint ein Hofbierſieder, welcher nach Befehl des Biſchofes Bier brauen mußte. Auch ein Hofharfeniſt wurde beſtellt, welcher während der Mahlzeit des Fürſten, namentlich aber bei größeren Gaſtereien aufſpielte, auch einen anderen Jungen, welchen der Biſchof auszuwählen hatte, in der Tonkunſt unterrichten mußte. Für das neu zu betreibende Blei- und Silber-Bergwerk zu Bobenthal ernannte Marquard einen eigenen Bergmeiſter mit ſehr ausführlichen Verpflichtungen für die Ordnung und den Betrieb des Bergbaues [1169]). Auch einen oberſten Waldförſter beſtellte Marquard, was, wie das Domcapitel bemerkte, bei dem Speyerer Stifte unerhört und bei den benachbarten Fürſten allerlei Gerede veranlaßt habe. Unlieb vermißte aber das Domcapitel einen rechtskundigen Syndik bei ſeinem Biſchofe [1170]).

Die ſchon von ſeinen Vorfahrern am Kammergerichte zu Speyer anhängige Klage wegen Beſteuerung der Speyerer Bürger zu Udenheim verurſachte dem Biſchofe Marquard viele Arbeit und Koſten. Nach vierzigjährigen gerichtlichen Erörterungen und Verhandlungen wurde endlich 1563, unter dem Vorſitze des Grafen Friedrich von Löwenſtein, Herrn von Scharfeneck, die Sache dahin entſchieden, daß der Biſchof von Speyer das Recht habe, Schatzung und Steuern von der Speyerer auswärtigen Gütern zu erheben, jedoch keinen Zoll von eigenen Gütern und Waaren zum eigenen Gebrauche der Speyerer [1171]). Dieſen Irrungen ungeachtet geſtattete der Speyerer Stadtrath dem Biſchofe, als dieſer 1572 nach dem Wunſche des Kaiſers das Kammerrichteramt

---

[1169]) Datum Speyer den 23. Oct. 1578. Lib. offic. M. fol. 310. Schon 1573 hatte der Biſchof zwei Bergmänner von Augsburg, Gabriel Maigel und Hanns Reitter, nach Bobenthal kommen laſſen, um das dort gewonnene Erz prüfen zu laſſen. Prot. c. a. de 1573, fol. 59. — [1170]) Das Domcapitel ſah ſich wegen dieſer Erweiterung der Hofhaltung veranlaßt, dem Biſchofe unterm 6. Aug. 1565, wo er in Speyer anweſend war, Vorſtellungen zu machen. Prot. cap. 1565, fol. 900. — [1171]) Datum zu Speyer den 14. Mai 1563. Das Urtheil mit ſeinen vielen Beilagen ſiehe Lib. cont. M. fol. 187—276. Wegen des Zolles zu Udenheim und Rheinhauſen kamen noch oft Irrungen vor. Lehmann's Chronik, S. 323 ff.

noch auf einige Zeit neu übernommen hatte, daß er beim Sommerhause der bischöflichen Pfalz sich einen Ausgang auf die Zwingermauer dürfe brechen, um vermittelst einer Treppe in den unten gelegenen Garten zu gelangen und dort sich die nöthige Erholung und freie Bewegung zu gönnen, gegen das Versprechen, auf erstes Begehren des Stadtrathes die Treppe wieder abzubrechen und den Ausgang zu vermauern. Im Jahre 1577 wurde dem Bischofe diese Erlaubniß auf die Dauer seines Kammerrichteramtes gegen einen Zins erneuert [1172]). Auch wegen Schatzungserhebung zu Rupertsberg hatte Marquard Irrung mit dem Mitbesitzer dieses Dorfes, dem Junker Friedrich von Dalberg. Sie wurde durch Schiedsleute dahin beigelegt, daß die Schatzung im unteren Gerichte dieser Gemeinde beiden Besitzern, dem Bischofe und Junker, jene aber im oberen Gerichte allein dem Bischofe zufallen soll [1173]). Wegen der Aechter, welche sich nach kaiserlichen Freibriefen unangefochten im Hochstifte Speyer und im Gebiete der Probstei Weissenburg aufhalten und niederlassen durften, war schon seit 1544 gegen den Fiscal des Rottweiler Hofgerichtes, welcher diesen Freibrief nicht beachten wollte, eine Klage anhängig, welche Marquard zu Gunsten seines Hochstiftes auskämpfte [1174]).

Aller dieser Bemühungen ungeachtet wollte die Amtsführung des Bischofes dem Domcapitel nicht sonderlich gefallen. In seiner Generalversammlung vom 26. April 1571 erklärte dasselbe, daß vom Bischofe nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten des Hochstiftes übel gehaust werde; daß es allenthalben auf dem Lande mit Versehung der Pfarreien nicht gehörig zugehe; daß derselbe keine ordentliche Räthe bestalle; daß die Rechnung des Landschreibers nicht nach Gebühr verhört; daß die Schatzung nicht gehörig eingenommen und verrechnet; daß die Heimlichkeiten von Marquard seinem Arzte geoffenbart werden: welches Alles dem Stifte zum höchsten Nachtheile gereiche. Als im October desselben Jahres sich Marquard aus dem Hochstifte

[1172]) Lib. contr. M. fol. 340, 400. — Datum den 27. Juli 1577, stellte der Rath der Stadt dem ehemaligen Prior der Dominicaner, Simon Werthmann, welcher protestantisch geworden und in Kurpfalz eine Anstellung als Prädicant suchte, ein sehr empfehlendes Zeugniß aus, ohngeachtet er vorher „wegen Unzucht in Speyer eingesperrt und zu 30 Gulden Strafe verurtheilt gewesen war." Stadtarchiv, Fasc. 405. — Datum 20. April 1592, begehrte auch der lutherisch gewordene Augustiner-Prior Bernhard Schellinger ein Zeugniß vom Rathe zu Speyer, um ebenfalls vom Pfalzgrafen Richard in Simmern angestellt zu werden. — [1173]) Datum zu Speyer den 6. Sept. 1570. Lib. cont. M. fol. 338. — [1174]) Datum zu Speyer den 26. Sept. 1561. Ibid. fol. 155—174.

entfernt hatte, ohne einen Statthalter aufzuſtellen, und fortwährend das Weltliche dem Geiſtlichen vorzog: berief das Domcapitel auf den 3. December 1571 eine beſondere Zuſammenkunft, um über die Nothſtände der biſchöflichen Verwaltung zu berathen und das Nöthige dem Biſchofe vorzuſtellen. Es geſchah; doch aber ohne ſonderlichen Erfolg. Die Kränklichkeit des Fürſtbiſchofes mußte Vieles entſchuldigen [1175]).

Für das allgemeine Wohl des deutſchen Reiches erklärte ſich Marquard bei jeder Gelegenheit. Dem Kaiſer Maximilian war er beſonders befreundet. Bei deſſen Erwählung war unſer Oberhirte zu Frankfurt gegenwärtig, wie auch bei der ſechs Tage nachher, am 30. November 1562, zu Frankfurt in der St. Bartholomäus-Kirche vom Mainzer Erzbiſchofe Daniel Brendel vorgenommenen Krönung desſelben. Neben den Erzbiſchöfen von Trier und Cöln aſſiſtirte Marquard mit dem Biſchofe von Würzburg bei dieſer Feſtlichkeit [1176]). Die Reichstage und Fürſtenverſammlungen verfehlte er nicht zu beſchicken. Da die häufigen Klagen mehrerer deutſchen Fürſten über den bei den Söldnern verſchiedener Reichsſtände eingeriſſenen gänzlichen Mangel an Ordnung und Mannszucht, über die auf Heereszügen durch Deutſchland von jenen verübten Erpreſſungen und Gewaltthaten an unſchuldigen Landleuten, namentlich über die Ausſchweifungen der aus dem Hugenottenkriege Frankreich's heimkehrenden Truppen des Kurfürſten von der Pfalz und des Herzoges von Zweibrücken, welche in dem Straßburger und Speyerer Bisthume und anderwärts Spuren der ſchrecklichſten Willkür und Verwüſtung hinterlaſſen hatten, den Kaiſer Maximilian veranlaßten, 1570 einen Fürſtentag nach Speyer auszuſchreiben, um über die Mittel, wie ſolcher Unfug abzuſtellen, der Landfrieden zu handhaben und andere nöthige Vorkehrungen zu treffen, zu berathen: eröffnete Biſchof Marquard am 13. Juli durch eine vor den zahlreich verſammelten Reichsſtänden gehaltene, eindringliche Rede dieſen Reichstag und gab eben ſowohl ſeine hinreißende Beredtſamkeit, als ſeine brennende Liebe für Deutſchland's Wohl und Frieden hiebei kund [1177]). Der Kaiſer und ſeine Gemahlin waren längere

[1175]) Prot. cap. 1571, fol. 516, 604. Im Mai 1572 ging er auf fünf Wochen nach Augsburg, um dort einen Arzt zu gebrauchen. Ib. fol. 705. — [1176]) Joan. Res Mog. tom. I. 871. — [1177]) Schard, De rebus gest. sub Maxim. II. p. 140. Schon im Jahre 1567 wurde Marquard vom Kaiſer mit einigen andern ausgezeichneten Männern, namentlich mit dem Fulder Abte, dem Grafen Heinrich von Königſtein, als kaiſerlicher Commiſſär bei dem am 6. Januar 1568 zu Fulda zu eröffnenden Fürſtentage zur Berathung des Friedens und Wohles des Reiches ernannt. Das Domcapitel,

Zeit in Speyer anwesend [1178]). Marquard that auch Manches für das besondere Wohl seiner Unterthanen. Gar vielen Leibeigenen seines Hochstiftes gestattete er freien Abzug. Am 13. Juli 1564 traten seine und des Markgrafen Carl von Baden-Durlach Abgeordneten zu Bruchsal zusammen, um einen gegenseitigen Austausch der Leibeigenen zu berathen und dadurch vielen Mißhelligkeiten und Beschwerden zu begegnen. Der Markgraf zählte 48 Leibeigene mehr im hochstiftlichen Gebiete, als der Bischof im Pforzheimer Antheile hatte. Dennoch wurden sie wechselseitig mit allen Rechten und Dienstbarkeiten ohne alle Entschädigung überlassen, mit der Bestimmung, daß ein späterer Umzug aus einem Gebiete in das andere die Leibeigenschaft zu Gunsten des Herrn, in dessen Gebiete der Wohnsitz genommen wird, bedinge. Eine gleiche Uebereinkunft traf das Speyerer Domcapitel rücksichtlich seiner Leibeigenen mit demselben Markgrafen, und später auch der Bischof mit dem Markgrafen Philipp von Baden-Baden [1179]). Mit dem Herzoge Ludwig von Wirtemberg schloß Marquard den gütlichen Vertrag, daß die beiderseitigen Unterthanen ohne alle Verkürzung des Vermögens und etwaiger Erbschaften aus des Anderen Gebiete auswandern dürfen [1180]). Auch mit dem Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz hat unser Oberhirte eine Uebereinkunft getroffen, wornach jenseits des Rheines jeder Leib-

---

welches den Domscholaster Andreas Oberstein zum Statthalter des Hochstiftes wählte, sah diese Sendung seines Bischofes sehr ungern. Prot. cap. 1567, fol. 762. — Im Nov. 1568 wurde Marquard abermals und zwar eigenhändig vom Kaiser bevollmächtiget, zwischen dem Herzoge von Alba und dem Prinzen von Oranien Vermittelungs-Versuche zu machen, daß dem blutigen Kampfe zwischen beiden Einhalt gethan werde. Marquard schützte anfänglich seine Kränklichkeit vor, konnte aber doch die Sendung nicht von sich abbringen. Das Domcapitel schlug daher am 16. Nov. 1568 zwei bischöfliche Statthalter vor, nämlich den Domküster und Eberhard von Dienheim. Prot. cap. fol. 58, 60. Am 3. Juli 1575 reiste Marquard mit dem Domcapitulare Valentin Echter nach Mainz, wohin er berufen war, am 5. desselben Monats eine Irrung zwischen dem dortigen Erzbischofe und dem Grafen von Hanau gütlich zu schlichten. Ib. fol. 287. — [1178]) Schon am 18. Mai begehrte der Reichsmarschall die Pfaffenstube zur Reichscanzlei und Wohnung und Stallungen für den Erzherzog Carl von Oestreich. Prot. cap. fol. 366. Mehrere Straßen wurden deßhalb gepflastert. Am 22. Juli 1570 wurde vom Domcapitel „eine Brücke, so die kais. Majestät von Dero Palatio bis an den groß Paradieß begehet", machen zu lassen befohlen. Ib. fol. 384. Der ebenfalls anwesende Kurfürst von Mainz begehrte für sich einen Schlüssel zur St. Goar's Capelle. Die Kaiserin wählte die Deutschordens-Kirche für ihre Andacht. Ib. 386. Am 12. Dec. 1570 begehrte die Kaiserin etliche Heiligthümer aus dem Dome, die ihr auch nach Thunlichkeit gewährt wurden. Ib. fol. 453. Die Kaiserin wohnte im Hause zum Hirschhorn, welches dem Domsänger zustand. Ib. 471. — [1179]) Datum den 10. Dec. 1564. Lib. cont. M. fol. 295. Datum den 20. Mai 1576. Ibid. fol. 410. Datum den 21. Aprilis 1578. Ibid. fol. 375. — [1180]) Datum den 10. Oct. 1572. Ibid. 342.

eigene ohne Hinderniß und Loskauf in das Gebiet des anderen Herrn abziehen mochte. Geschieht der Umzug in einem offenen, unumschlossenen Flecken, so bleibt der Umziehende ein Leibeigener seines alten Herrn und hat diesem die Leibgabe zu entrichten; geschieht der Umzug aber in eine Stadt oder in einen ummauerten Flecken, so erlischt die alte Leibeigenschaft, so lange der neue Wohnsitz beibehalten wird [1181]).

Da der Ackerbau die beste und sicherste Nahrungsquelle seiner Untergebenen bildete, sah es Marquard nicht gerne, wenn derselbe in seinem Ländchen beeinträchtiget wurde. Als er daher erfuhr, daß in der Bruchsaler Gemarkung viel gutes Ackerfeld zu Weinbergen sollte umgerodet werden, wies er seinen Amtmann daselbst an, dieses nicht zu dulden und nur auf solchen Feldern die Anlage neuer Weinberge zu gestatten, welche von beigezogenen Sachverständigen als hierzu vorzüglich geeignet erklärt werden [1182]). Aus ökonomischen Rücksichten fand sich Marquard auch bewogen, mehrere hochstiftliche Besitzungen theils zu verpachten, theils zu verkaufen. Die bischöfliche Schäferei sammt Haus, Hof und Stallungen und den Heuzehenten zu Venningen vergab er an einen dortigen Bürger, der sich verpflichtete, mindestens 200 Schafe zu halten, damit die Güter der beiden bischöflichen Bauhöfe daselbst zu perchen, 30 Gulden Pacht, drei Malter Korn, drei Hämmel nach Kirrweiler und ein Herbstschaf an den bischöflichen Hofmann

---

[1181]) Datum zu Heidelberg den 1. Aprilis 1581. Ibid. fol. 491. — Dieser Kurfürst entfernte im Jahre 1577 den calvinischen Prädicanten Infantius aus Speyer. Die Speyerer fürchteten Aufruhr und Meuterei, geschürt durch diesen Prediger, welcher sich die Unterstützung des Pfalzgrafen Johann Casimir, der eben von Straßburg mit Truppen herabzog, und der Frankenthaler versprach, welche vorgeblich demnächst die Stadt Speyer überrumpeln würden. Auf den St. Stephan's Tag 1576 wurden im Rathhofe die Fenster eingeworfen und einzelne Drohbriefe gelegt. Es ging auch das Gerede, in den Außerthaler Hof sei ein Faß Pulver gekommen und der Calviner „Olevian" sei heimlich in Speyer. Die Wachen wurden verstärkt, die Fremden und die „Gilganer" genau beobachtet, dem Kaiser die Anzeige gemacht, die Nachbarstädte zur Obhut aufgefordert und an den Kurfürsten von der Pfalz geschrieben, den Prädicanten, welcher nicht das Evangelium, sondern Aufruhr predige, zu entfernen. Siehe Originalprotokolle Sp. A. Nr. 17, Kreisarchiv. Schon 1574 den 13. Dec. hatte der Stadtprädicant M. Georg Schöner einen so ärgerlichen Handel im öffentlichen Wirthssaale mit dem calvinischen Prediger Gottwald zu St. Gilgen daselbst über das heilige Abendmahl, daß deßhalb der Erstere seines Amtes entsetzt wurde. Unterm 22. Januar 1577 schrieb der Bischof Marquard als Kammerrichter mit den übrigen Beisitzern an den Kurfürst Ludwig, zu sorgen, daß die Ruhe des Kammergerichts nicht gestört werde. Unterm 4. Feb. d. J. begehrte der Kaiser Rudolf II. Aufschluß über die Unruhen. Unterm 11. desselben Monats verlangte Johann Casimir Genugthuung und Wiedereinsetzung des Infantius ꝛc. Sp. Stadtarchiv, Fasc. 405. — [1182]) Gesetzsamml. S. 32.

nach Maikammer zu liefern [1183]). Faſt auf gleiche Weiſe verpachtete der Oberhirte ſeine Schäferei zu Neibsheim, wo er 150 Stück Schafe hatte [1184]). Der Gemeinde Mingolsheim erneuerte Marquard den Kaufbrief der hochſtiftlichen Güter, welchen ſie mit dem Biſchofe Philipp von Flersheim abgeſchloſſen hatte, und welcher ihr bei der Plünderung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg beſchädigt wurde [1185]). In den Gemarkungen von Billigheim, Mühlhofen, Steinweiler ꝛc. verpachtete er viele hochſtiftliche Güter. Die dem Domcapitel und St. German's Stifte zuſtehende Rheinüberfahrt bei Rheinhauſen nahm der Biſchof mit allen Rechten und Gefällen für ſich und ſeine Nachfolger auf die vierzig Jahre ſelbſt in Pacht gegen einen jährlichen Zins von 180 Gulden [1186]). Um läſtige Dienſte zu beſeitigen, ſchloß er auch einen Vertrag mit den Dörfern des Oberamtes Lauterburg ab, vermöge deſſen dieſe für jegliche Atzung, die ſie bisher den reitenden und fahrenden Beamten des Hochſtiftes leiſten mußten, jährlich an das Oberamt 300 Thaler entrichten mußten [1187]). Marquard war es auch, der damals ſowohl die Gränzſteine des Bien-, als Mundat-Waldes durch den Amtmann Hanns Engelbrecht Riedeſel und die Waldfaute, Förſter und Waldſchreiber aufſuchen, beſchreiben und richten ließ [1188]).

Unbedeutend waren die Erwerbungen, womit Biſchof Marquard die Beſitzungen des Hochſtiftes vermehrte, im Vergleiche der Veräußerungen, welche er vorgenommen hat. Zu den erſteren gehörte der Ankauf des Großfiſchlinger Schloſſes, Hauſes, Hofes und der darzu gehörenden Güter, Fiſchgräben, Zehenten und Gefälle in der Fiſchlinger, Edesheimer und Eſſinger Gemarkung für die baare Summe von 6000 Gulden Speyerer Währung von den Erben des Junkers Philipp von Heddersdorf und deſſen Ehewirthin Gertraud Schädin [1189]). Von dem Domdechanten Andreas von Oberſtein, von Hanns von Rodenſtein und von Philipp Ulner von Dieburg, den Vormündern des Philipp's und Agnefen von Rodenſtein, der beiden Kinder des Junkers Engelbrecht von

---

[1183]) Datum den 8. Junii 1561. Lib. cont. M. fol. 135. — [1184]) Datum den 22. Martii 1564. Ibid. fol. 181. — [1185]) Datum zu Udenheim den 10. Sept. 1560. — [1186]) Datum den 25. Julii 1574. Lib. cont. M. fol. 377. Die Poſt zu Rheinhauſen hatte damals der kaiſerliche Poſtmeiſter zu Augsburg, Seraphim von Taxis. — In demſelben Jahre am 27. Nov. wurde wegen der Peſt, die in Speyer herrſchte, ein allgemeiner Urlaub gegeben. Deidesheim und Lauterburg wurden als Capitelsſitze bezeichnet. Prot. cap. fol. 174. — [1187]) Datum den 15. Julii 1574. Ibid. fol. 377. — [1188]) Ibid. fol. 407 et Lib. cont. Weissenb. fol. 29. — [1189]) Datum den 2. Aprilis 1565.

Rodenſtein, erkaufte Marquard das Schloß und das Dorf Metzingen bei Nagold im Amte Urach mit allen deſſen Zugehörungen, Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit um die Summe von 12,000 Gulden. Das Domcapitel gab hierzu am 26. Juli 1580 nachträglich ſeine Genehmigung etwas ungehalten, weil es vor dem Kaufe nicht, wie herkömmlich, berathen wurde. Der Biſchof blieb jedoch nicht lange im Beſitze dieſer Liegenſchaften. Er verkaufte ſie für 12,000 Gulden an den Herzog Ludwig von Wirtemberg [1190]). Die verſchiedenen Veräußerungen, welche Marquard vorgenommen hat, fallen größtentheils gegen das Ende ſeines Lebens. Ob ſie zur Befriedigung alter Schuldner vor ſich gingen, iſt nicht vorgemerkt, wohl aber, daß ſie alle im Einverſtändniſſe mit dem Domcapitel abgeſchloſſen wurden. So ward ein Haus, Hof, Scheuer und Stall zu Kirrweiler, welches bisher zu dem der dortigen Burg gegenüber gelegenen Frohnhofe gehört hatte, an mehrere dortige Einwohner für die Summe von 1800 Gulden auf Termine abgegeben [1191]). Das dortige Frohnhof-Baugut ſelber war wenige Tage vorher an mehrere Bürger von Kirrweiler verpachtet worden. Neben 40 Maltern Spelz, einem Malter Erbſen und einem Malter Linſen mußten dieſe von jedem Morgen Winterſaat ein Malter Korn liefern und außerdem auf ihre Koſten fünf Morgen mit Rüben und Krautſetzlingen beſtellen [1192]). Den biſchöflichen Oberhof zu Benningen überließ Marquard der dortigen Gemeinde auf ewigen Beſtand für die jährliche nach Kirrweiler zu liefernde Gülte von 65 Maltern Korn und 25 Maltern Hafer [1193]). An demſelben Dienſtage gab der Biſchof das Baugut zu Duttweiler in ewigen Erbpacht für 40 Malter Korn und 20 Malter Hafer [1194]). Das Küchenamt-Hofgut zu Großfiſchlingen, ein Stück Feld von etwa zehen Morgen, verkaufte er zwei Tage ſpäter an einen dortigen Bürger für die Summe von 280 Gulden, und zwar bethfrei, ſo lange es in Händen eines biſchöflichen Unterthanen verbleiben werde [1195]). Der Gemeinde Weyher unter Rietberg verkaufte

---

[1190]) Prot. cap. fol. 464. Datum zu Udenheim den 13. Feb. 1581. — [1191]) Datum zu Udenheim vf dienſtag den 15. feb. 1580. Lib. cont. M. fol. 440. — [1192]) Datum vff montag den 8. Feb. 1580. Ibid. fol. 456. — [1193]) Ibid. fol. 442. — [1194]) Ibid. fol. 446. Im Jahre 1578 baten die Bewohner von Edenkoben, ihnen zu geſtatten, die Haide, etwa 3000 Morgen unbebautes Feld, in Weinberge, Aecker und Wieſen umbauen zu dürfen. Prot. cap. fol. 54. Auch die Bewohner von St. Martin wünſchten damals die zwiſchen St. Martin und Maikammer gelegene Haide in Weinberge umzuwandeln, die Maikammerer behaupteten jedoch dort das Weiderecht zu haben. Ib. fol. 57. — [1195]) Lib. cont. M. fol. 445. — Im Juni 1574 verſuchte der Kurfürſt von der Pfalz, die eben erledigte Pfarrei Großfiſch-

der Oberhirte am ſchon genannten 15. Februar 1580 vierzig Morgen Wieſen, oben am Dorfe bei der Kirche gelegen, den Morgen zu 100 Gulden, nebſt einem jährlichen Grasginſe von 18 Gulden und 5 Schillingen [1196]). Mehreren Bürgern und dem Schultheißen von Hambach wurden in demſelben Monate 9 Morgen Wieſen auf dem Brühl und die Nonnenwieſe, 5 Morgen, für die Kaufſumme von 3800 Gulden abgegeben [1197]). Dem Vogte zu Diedesfeld, Valentin Walther, verkaufte Marquard drei Viertel Wieſen, am Dorfe gelegen, für 100 Gulden [1198]). Ein Haus ſammt Hofraithe zu Maikammer, zu dem dortigen biſchöflichen Weingute gehörig, wurde von ihm für 400 Gulden veräußert [1199]). Schon früher hatte der Biſchof den St. Walpurgis-Hof zu Hagenau, in der Baugaſſe gelegen, mit allen ſeinen Zugehörungen für 1216 Gulden an Simon Bernhard von Mittelhauſen und deſſen Ehewirthin Margaretha von Kageneck verkauft [1200]). Im Jahre 1580 erſuchte der Rector der Heidelberger Hochſchule, der Pfalzgraf Carl, Herzog in Bayern und Graf von Veldenz, mit dem Senate unſern Biſchof, zur Erweiterung des neuen Studienhauſes einen verfallenen Hausplatz an der Auguſtiner-Gaſſe zu Heidelberg, welcher dem Hochſtifte gehörte, zu überlaſſen, mit dem Verſprechen, dieſe milde Gabe mit einem Denkſteine oder jährlich abzuhaltenden öffentlichen Vortrage dankbar zu verewigen. Nach vorgängigem Benehmen mit dem Domcapitel bewilligte Marquard das fragliche Geſuch, es ganz der Hochſchule überlaſſend, wie ſich dieſelbe dafür dankbar erweiſen werde [1201]).

Nach dem Berichte Simonis hat Biſchof Marquard 1568 einen Theil des Schloſſes zu Udenheim, welcher ſehr baufällig war, ja dem Einſturze drohete, abgebrochen und neu und feſter

---

lingen, welche einſtens die Ablei Klingenmünſter zu beſetzen hatte, mit einem Calviner zu beſtellen. Der Biſchof erhob dagegen Einſprache. Prot. cap. 1574, fol. 81. So verfuhr der Kurfürſt auch in Maikammer und Oeſtringen gegen die Beſtimmungen des Religionsfriedens. Am 30. Juli desſelben Jahres ſuchte Georg von Weingarten Schutz beim Domcapitel, weil der Kurfürſt von der Pfalz in Freimersheim und Kleinfiſchlingen, welche Pfarreien daſſelbe zu beſtellen hatte, anſtatt der lutheriſchen, die calviniſche Kirchenordnung einführen wolle. Das Domcapitel bot einen katholiſchen Pfarrer an. Ib. fol. 111. — [1196]) Lib. cont. M. fol. 449. — [1197]) Ibid. fol. 451. — [1198]) Ibid. fol. 453. — [1199]) Ibid. fol. 454. — [1200]) Datum zu Udenheim den 7. Januarii 1563. Lib. cont. Weissen. fol. 7. — [1201]) Datum Speyer den 14. Mai 1580. Lib. contr. fol. 467. Am 18. Januar 1580 ſuchte Heinrich Fabricius als Serpräbendar beim Domcapitel um Urlaub nach, zum beſſeren Verſtändniß der heiligen Schriften das gelobte Land beſuchen zu können. Das Domcapitel bot Alles auf, ihn von dieſer Reiſe, welche der Weihbiſchof über Rom nehmen wollte, abzubringen. Vergebens: Nicolaus Breunig, Stiftsherr zu St. German, reiſte mit, jedoch kamen ſie nur nach Rom. Prot. cap. fol. 362, 408. (Zur Note 1129.)

wieder aufgebaut. Wir fanden von diesem Baue die Nachricht, daß der Bischof denselben in der Generalversammlung des Domcapitels vom 3. Nov. 1563, unter Vorlage der nöthigen Pläne mit dem Kostenanschlage von 20,000 Gulden, als sehr dringend darstellen ließ; daß er hiefür drei Jahre Bauzeit in Anspruch nahm; daß er die Leitung des Baues selbst zu besorgen versprach, und daß das Domcapitel die Nothwendigkeit des Neubaues erkennend, die Ausführung seinem Fürstbischofe willig überließ. Doch dieser verlangte auch Geldzuschüsse. Die vier Stifter baten wegen ihrer bedrängten Lage um Aufschub des Baues, bewilligten jedoch später 3000 Gulden. Diese Summe erkleckte nicht und der Bau wurde hinausgeschoben [1202]). Dem Bischofe wurde indeß ein neuer Bauplan entworfen, welcher, weit einfacher, nur etwa 10,000 Gulden erheischte. Er ward am 12. Sept. 1567 dem Domcapitel vorgelegt. Dasselbe war dem Baue jetzt sehr abgeneigt. Dennoch unternahm ihn Marquard und verwendete darzu noch gegen Ende des Jahres 1568 die Frohnfuhren seiner Unterthanen [1203]). Marquard ließ 1580 auch ein neues, schönes Kunstwasserwerk für den Garten und die beiden Küchen dieses Schlosses durch Ausbesserung der alten Bronnen und Grabung eines neuen mit Röhren, Rädern, Druckwerke, Krahnen ꝛc. herrichten. Die Ausführung übernahm Hanns Peter Bronnenmeister von Frankfurt mit seinen Gesellen, welche ihre Kost im bischöflichen Schlosse hatten. In den Küchen mußte das nöthige Wasser springen, das überflüssige aber sollte darin zwei kupferne Rädchen treiben, vermittelst welcher in jeder Küche vier Bratspieße in Bewegung gesetzt wurden ꝛc. [1204]).

Ungeachtet Marquard am Palmsonntage 1580 einen eigenen Hofarzt, Philipp Theodor, in Kost und Wohnung, in sein Schloß zu dem schon 1572 gewählten Leibarzte Samuel Eisenmenger aufgenommen hatte, wurde er doch von einer gichtischen Lähmung der Schenkel und Füße heimgesucht [1205]). Man wen-

---

[1202]) Prot. cap. 1563, fol. 442, 445, 459, 551. Ibid. 1567, fol. 669. Auf derselben Sitzung wurde wegen des großen Sterbens ein allgemeiner Urlaub im Capitel gegeben, öffentliche Gebete und Bittgänge angeordnet und der Sitz des Domcapitels nach Bruchsal eventuell verlegt. Ibid. fol. 454. — [1203]) Prot. cap. 1568, fol. 84. — Weil damals viel leichtfertiges Gesindel zur Nachtszeit in dem kleinen und großen Paradies sich aufhielt und allerlei Unzucht und Bosheit trieb, so wurde am 17. Januar 1577 vom Domcapitel der Beschluß gefaßt, diese Räume des Domes durch eisernes Gegitter schlüssig zu machen, „um solchem Ungeziffer den Zugang zu benehmen." Ib. fol. 556. — [1204]) Datum zu Udenheim den 19. Aug. 1580. Lib. contr. fol. 461. Noch andere Bauten hat Marquard unternommen. — [1205]) Schon im Mai 1566 besuchte Marquard auf Vorschrift der Aerzte das Wild-

dete allerlei Mittel an, die Lähmung zu heben, jedoch vergeblich. Mittlerweile hörte der Bischof von einer berühmten Aerztin, Agatha Streicher von Ulm, und er verfügte sich im September 1580 zu derselben, um deren Rath und Anordnungen zu gebrauchen. Bei dreien Monaten verblieb er in Ulm, ohne jedoch Hülfe zu finden [1206]). Am Vorabende des Weihnachtsfestes kam er wieder krank in sein Schloß nach Udenheim zurück. Neue Mittel wurden versucht. Allein anstatt Erleichterung zu verspüren, befiel jetzt ein Gichtfluß den rechten Arm des Fürsten, daß er nicht mehr schreiben konnte. Am 3. April 1581 erklärten die Aerzte, daß der Bischof nicht mehr zu retten und schon gleichsam in den letzten Zügen liege. Am 6. April wurde er auf der rechten Seite vom Schlage getroffen und einen Monat später auch auf der linken. Marquard konnte jetzt seine Hände nicht mehr zum Munde bringen und auch kaum mehr reden [1207]). Das bewog ihn, mit sieben Zeugen seine letztwillige Verfügung aufsetzen zu lassen, in welcher er seine beiden Brüder, Conrad und Georg von Hattstein, zu Erben eingesetzt und mehrere andere Bestimmungen getroffen hat [1208]). Die Krankheit des Bischofes stieg immer mehr, so daß er beim Reden kaum mehr konnte verstanden werden und Blödigkeit des Verstandes sich einstellte. Nach der Aussage der Aerzte »war etwas Unnatürliches mit untergelaufen.« Am 26. Mai wurden Gebete für den Oberhirten ausgeschrieben. Das Domcapitel sah sich veranlaßt, drei seiner Mitglieder, den Dombechanten Andreas von Oberstein [1209]), den Domküster Christoph Nagel von Dirmstein

---

bad. Prot. cap. 1566, fol. 191. Als am 8. Juni desselben Jahres die Erzbischöfe von Mainz und Trier vom Reichstage durch Speyer kamen, wurden sie beide vom Domcapitel mit Wein und Hafer beschenkt. Ib. fol. 196. Am 11. Juni übersendete das Domcapitel seinem Bischofe einen Salmen, ein Fäßchen Malveſier und etliche Laden mit Zucker in's Bad zum Geschenke. Ib. fol. 198. — [1206]) Schon früher, im Juni 1580, hatte sich Marquard aus dem Hochstifte begeben, seine Gesundheit zu pflegen, denn unterm 24. desselben Monats wurde der Domcapitular Philipp Christoph von Sötern zum Statthalter in Udenheim aufgestellt. Prot. cap. fol. 434. — [1207]) Valentin Gumitsch, seine Frau Magdalena und Tochter Elisabetha, welche zur Wartung des Kranken sich in dessen Gemache aufhielten, bestahlen denselben an Geld und Kleinodien. Auch aus dem Gewölbe, welches der Bischof zu Straßburg hatte, entwendeten sie Manches, wurden aber dafür später gefänglich eingezogen. Urpheden sub Eberh. fol. 2. — [1208]) Sein Bruder Georg starb bald nachher und hinterließ außer dem Sohne Marquard eine Tochter Margaretha. Deren Vormünder wurden angehalten, 1582 eine Herauszahlung von 6176 Gulden an den Bischof Eberhard zu leisten. Lib. contr. Eber. fol. 203. — [1209]) Als am 10. Nov. 1568 Abends der Dombechant Philipp von Walpron zwischen 8–9 Uhr mit Tod abgegangen war, wurde am 29. Nov. — per viam inspirationis — Andreas von Oberstein als solcher erwählt. Er wollte die Stelle wegen mehreren Gründen nicht annehmen. Zu diesen Gründen gehörte auch, daß der Dombechant

und den Domsänger Eberhard von Dienheim, zur Canzlei nach Udenheim zu beordern, damit unter ihrer Aufsicht und Leitung, jedoch unter des Bischofes Namen und Siegel, die Verwaltung des Hochstiftes besorgt werde [1210]). Der Bischof ward indessen immer schwächer und kraftloser, bis er endlich Donnerstags den 7. December, Abends zwischen sieben und acht Uhr, im Herrn entschlafen ist. Außer den beiden Aerzten und Brüdern des Bischofes war der Oberamtmann Hanns Engelbrecht Riedesel und der Hofmeister Hanns Burckhard von Bayer bei dem Absterben, welche jedoch, aufgefordert durch die Mitglieder des Domcapitels, die anderen Anwesenden baten, das Absterben des Bischofes noch nicht zu veröffentlichen. Freitags in der Frühe reiste Eberhard

---

auf Weihnachten alle Capitelspersonen zu Gast laden mußte ꝛc. Das Domcapitel stellte Mehreres seinem freien Willen anheim und der neue Domdechant wurde beeidiget. Prot. cap. fol. 68. Auf das Pfingstfest 1569 hielt der Domdechant seine erste Messe, wozu ihm das Domcapitel ein Stück rothen Gensefüßer schenkte. Im Jahre 1601 hielt er sein Stifts-Jubiläum. Am 16. Juni 1577 erhielt der Domdechant ein Schreiben von dem Kaiser, daß er mit dem Domprobste zu Speyer, Wolfgang von Dalberg, zum kaiserlichen Commissär bei der abzuhaltenden, wichtigen Wahl des Erzbischofes zu Cöln ernannt sei. Prot. cap. fol. 618. Der genannte Speyerer Domprobst wurde am 20. April 1582 zum Erzbischofe von Mainz gewählt. Prot. cap. fol. 818. Am 16. Dec. 1568 ward Friedrich von Holdingkhausen vom Domcapitel zum Domscholaster gewählt. Ib. fol. 79. — Damals waren die Heiligthümer des Domes durch einige Mitglieder des Domes ohne Mitwissen der andern wegen der gefährlichen Zeitläufte in sichern Verwahr gebracht und das Domcapitel beschloß, sie auf das Weihnachtsfest nicht auf dem Altare auszusetzen, „vnangesehen das es allerhand geschrei pringen möcht." Ibid. fol. 81. Schon am 27. Nov. hatte sich Heinrich von Stein, Rittmeister des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, mit einer ziemlichen Anzahl Reitern unangefragt in Ubstadt und Forst eingelagert, mit dem Vorgeben, es würden bald etliche Tausende nachkommen. Ib. fol. 73. Der genannte Herzog ließ am 29. Dec. 1568 durch seinen Amtmann zu Neucastel, Hanns Landschaden, für Kriegsrüstungen und Unterhalt der noch im Hochstifte liegenden Reiter 12,000 Gulden gegen Versicherung vom Domcapitel nachsuchen. Ib. fol. 82. Der Bischof wies dieses Ansuchen mit vielen Gründen zurück, worunter angeführt wurde, daß der Herzog das Kloster Hornbach, des Stiftes Eigenthum, wider Gott und alle Billigkeit, ohne alle Fug und Recht, eingenommen und dem Schreiben des Kaisers ungeachtet noch zurückhalte ꝛc. Ib. fol. 84. Man war in Speyer wegen Zusammenziehung dieser Truppen sehr besorgt. Noch in der Mitte Januars 1569 schickte das dortige Kammergericht Abgeordnete an den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog Wolfgang von Zweibrücken, darüber Auskunft zu begehren. Ibid. fol. 121. Am 4. Nov. 1581 hat das Domcapitel dem Vater des in Speyer im Gefolge des Herzogs Ferdinand, welcher nach Lüttich zum Einritte des Bischofes zog, verstorbenen bayerischen Hofjunkers Georg von Weichs zu Desing gestattet, seinem Sohne einen Grabstein in dem Kreuzgange setzen zu dürfen. Prot. cap. fol. 718. — Im Dome selbst befanden sich mehrere Bilder. So bat am 18. Juni 1614 Jemand das Domcapitel um die Erlaubniß, „ein Bildniß Eingangs der Domkirche zur linken Hand am Ecke illuminiren lassen zu dürfen." Prot. cap. fol. 48. — [1210]) Prot. cap. fol. 611. Schon am 19. April hatte man die abwesenden Capitulare einberufen. Ib. 630.

von Dienheim nach Speyer, dem Domcapitel das Hinscheiden des Oberhirten zu eröffnen. Nachmittags zwei Uhr war er schon wieder zu Udenheim. Es wurde berathen, ob der Todesfall noch länger sollte verheimlicht werden. Mit Recht fürchtete man, daß dieses nicht leicht thunlich und daher bei den benachbarten Fürsten Mißtrauen erwecken dürfte. Demnach ward das Absterben Marquard's dem Kaiser, den benachbarten Fürsten, den Capiteln und Amtleuten des Hochstiftes verkündet und den Hofbediensteten Namens des Domcapitels Handtreue abgenommen. Sofort wurde die Leiche geöffnet, die Eingeweide in einen kupfernen Hafen gelegt, mit heißem Peche übergossen, verschlossen und vor dem Sacramentshäuschen in der Pfarrkirche zu Udenheim beigesetzt. Der Leichnam selber wurde einbalsamirt, im bischöflichen Ornate in der Schloßcapelle ausgestellt, in einen bleiernen Sarg eingebettet und dessen Beerdigung auf Freitag den 15. December festgestellt. Montags den 11. December ließen die schon genannten zwei Mitglieder des Domcapitels im Beisein des bischöflichen Hof- und Stallmeisters und des Kämmerlings Friedrich von Watzdorf durch den domcapitularischen Notär, Philipp Simonis, über die Fahrnisse des Verstorbenen ein Verzeichniß anfertigen und das große Insiegel, die vier kleineren und zwei noch kleinere in Verwahr nehmen. Das Ringpettschaft des Fürsten mit drei Wappen, Helmen in Farben, konnte nicht aufgefunden werden.

Indessen liefen mehrere fürstliche Beileidsschreiben über das Ableben des Bischofes in Udenheim ein, welche Zeugniß gaben von der hohen Achtung, die er selbst bei den Neugläubigen genossen hatte. So rühmte von ihm der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz, „daß er ein friedlicher Regent gewesen, der sich gegen Jedermann nachbarlicher Einigkeit beflissen und ruhiges Wesen befördern half, der dem Hochstifte und der obersten Gerechtigkeit so wohl vorgestanden, daß ihm ein längeres Leben zu gönnen gewesen“ [1211]). Pfalzgraf Johann Casimir erklärte auch, daß er dem Verstorbenen, „seinem lieben besonderen Freunde“, ein längeres Leben gegönnt hätte [1212]). Herzog Johann von Zweibrücken nennt

---

[1211]) Datum Heidelberg den 12. Dec. 1581. Nach Datum zu Speyer den 15. April 1578 ward Ludwig von Marquard mit der Wolfsburg ꝛc. belehnt. Liber feod. M. fol. 433. — Im Jahre 1577 drang der Kurfürst von der Pfalz bei der Speyerer Clerisei auf eine namhafte Türkensteuer. Prot. cap. fol. 701. Am 31. Aug. desselben Jahres wurde dem Domcapitel eröffnet, daß die Franzosen bei Metz lageren und auch für Speyer Gefahr vorhanden sei. Ibid. 756. — [1212]) Datum Lautern den 11. Dec. 1581. Als Johann Casimir 1577 vom Domcapitale 6000 Gulden als Darlehen

ihn ebenfalls „ſeinen beſonderen lieben Freund, für den er von Herzen gewünſcht hätte, daß der liebe Gott deſſen Todesfall mit Gnaden länger verhütet hätte“ [1213]). Herzog Ludwig von Wirtemberg nannte den Hingeſchiedenen „ſeinen beſonderen lieben Freund“ [1214]). Der Erzbiſchof von Mainz, Daniel Brendel, antwortete, daß er „für ſeinen beſonderen lieben Freund, den der Herr aus dem trübſeligen Jammerthal gnädiglich erfordert hat“, in ſeinen Stiftern die Seelenämter nach altem Gebrauche werde halten laſſen [1215]). Die Aebtiſſin von Frauenalb, welcher, wie jener von Seebach, der Tod des Oberhirten kund gethan wurde, ſchrieb „mit höchſtem Schmerze und herzlicher Bekümmerniß“ über das Hinſcheiden deſſelben, daß ſie für ihn beten und den gebührlichen Trauergottesdienſt für ihn werde abhalten laſſen.

Freitags Morgens den 15. December am ſechs Uhr wurde in der Schloßcapelle zu Udenheim Trauergottesdienſt gehalten und gegen neun Uhr mit der Leiche aufgebrochen. Auf dem Wagen ſaß vorn der Pfarrer zu St. Johann in Speyer, Johann Baſſus, hinten aber Gerhard Wolf, Pfarrer zu Udenheim, jeder mit zwei brennenden gekreuzten Kerzen. Die Geiſtlichkeit mit der Bürgerſchaft von Udenheim begleitete den Trauerzug bis an den Bildſtock bei der Kohlenhütte, wo ſie von dem Domküſter mit Dank entlaſſen wurden. Die Oberhäuſer und Rheinhäuſer kamen dem Trauerzuge entgegen, welcher mit ſechs Nachen über den Rhein gebracht wurde. Dießſeits des Rheins wurde die Leiche von den Freunden des Verſtorbenen und den Amtleuten empfangen. Die Speyerer Ordensgeiſtlichkeit ſtand zwiſchen dem St. Marcus- und weißen Thore, der Bürgermeiſter und Rath aber inwendig am weißen Thore und ſchloſſen ſich dort dem Zuge an, welcher nach eilf Uhr die Herdgaſſe hinauf durch die Schuſtergaſſe, über den Markt dem Münſter entgegen ſich bewegte. In allen Städten und Dörfern des Hochſtiftes wurde in dieſer Stunde durch Trauergeläute, wie in Speyer ſelbſt, das Leichenbegängniß des Oberhirten verkündet. Am Napfe vor dem Münſter nahmen zwölf Domvicare den Sarg auf ihre Schultern, über welchen der ſchöne Teppich, den Marquard bei ſeinem Einritte geopfert hatte, herabhing. Nächſt dem Denkmale des Biſchofes Georg ward das Grab für Marquard geöffnet. Es war in dem geräumigen Dome ein ſolches Gedränge, daß der Stadtrath faſt nicht zur Gruft hat beikommen

---

wünſchte, rieth Marquard, es nicht abzuſchlagen. Prot. cap. fol. 820. — [1213]) Datum Zweibrücken den 10. Dec. 1581. — [1214]) Datum Stuetgardt den 11. Dec. 1581. — [1215]) Datum Aſchaffenburg den 13. Dec. 1581.

können. Nach vollendeter, altherkömmlicher Ansprache des Domdechanten an den Stadtrath wurde der Sarg geöffnet, wieder geschlossen, die Siegel des Verstorbenen zerschlagen, die Leiche in die Gruft eingesenkt und mit Erde bedeckt, dann aber im Chore die Todtenvigil gehalten. Samstags frühe um fünf Uhr wurde im Kreuzchore, um acht Uhr aber im hohen Chore der Trauergottesdienst begangen, dem auch der Kammergerichts-Präsident und die katholischen Beisitzer desselben anwohnten. In der bischöflichen Pfalz ward ein Leichenimbs gegeben. Auch der Siebente und Dreißigste wurde auf Stiftskosten durch doppelten Gottesdienst im Kreuzchore und hohen Chore gefeiert. Bei dem letzten Gottesdienste ging der neugewählte Bischof zuerst zum Opfer, um eine brennende Kerze, worin ein Kreuzer stack, auf den Altar niederzulegen [1216]).

Die Erben Marquard's ließen ihm 1584 ein schönes Denkmal von Stein im Speyerer Dome an einem Pfeiler — in latere evangelii — bei seinem Grabe »über dem Weihwasser-Steine« setzen, welches 1588 mit einem mannshohen Gegitter von Eisen umschlossen wurde. Auch in der Schloßcapelle zu Udenheim hatte dieser Bischof ein Grabdenkmal [1217]).

Eberhard,

Freiherr von Dienheim,

ein und siebenzigster Bischof,

vom 20. Dec. 1581 bis 10. Oct. 1610.

Eberhard von Dienheim erhielt nach Marquard von Hattstein die oberhirtliche Miter von Speyer. Sein Vater war Jo-

---

[1216]) Liber cont. Marq. fol. 468 — 491 sehr ausführlich, woraus Simonis einen wörtlichen Auszug gab. Prot. cap. 1584, fol. 172 et ib. 1588, fol. 457. Dessen Inschrift lautete: „Reverendis. principi ac domino, dom. Marquardo ab Hattstein, episcopo Spirensi et praeposito Weissenburgensi, caesareae majestatis consiliario ac imperialis camerae judici etc. laudatissimae memoriae, dum vixit, pietate, doctrina, auctoritate, rerum experientia, consiliis et singulari prudentia conspicuo et celeberrimo, nec non de ecclesia Spirensi multis modis optime merito, monumentum hoc pietatis et nunquam apud posteritatem intermoriturae recordationis ergo poni curarunt ejus haeredes. Obiit autem aetatis suae LI., episcopatus XXI., judicatus XII., VII. decembris anno Domini MDLXXXI. C. A. R. I. P. Amen.“ Nach Bericht des Bischofes Eberhard: Datum Udenheim den 23. Feb. 1583, an den Kaiser wegen abgeforderter Türkensteuer, war bei dem Tode Marquard's kaum mehr so viel Geld vorhanden, daß dessen Leichenbegängniß konnte bestritten werden. Prot. cap. fol. 24. Dennoch hat dieser Bischof neben seinen vielen Bauten das Hochstift, wie ib. fol. 205 angegeben wird, um 20,000 Gulden Schulden erleichtert. — [1217]) Lib. spirit. Eberh. fol. 15.

hann von Dienheim, kurpfälziſcher Rath und Amtmann zu Kreuznach, ſeine Mutter Urſula, eine geborene Cratz von Scharfenſtein [1218]). Er hatte auch einen geiſtlichen Bruder, Hanns Heinrich von Dienheim [1219]), welcher zuerſt Domcapitular zu Mainz, ſeit dem 12. Februar 1582 aber zu Speyer, ferner Stiftsdechant zu Bruchſal, Stuhlbruderprobſt zu Speyer und Domſänger daſelbſt ward. Eberhard, ſchon am 29. Juli 1553 dem Domcapitel in Folge päbſtlicher Verfügung vom Wormſer Domſänger, Wilhelm von Schönenberg, als Speyerer Domicellar, ſtatt des verlebten Domcapitulars Veit von Liebenſtein, vorgeſtellt und am 28. April 1561 in's Capitel eingeführt [1220]), ward 1569 von ſeinem Vorfahrer zum Domſänger in Speyer ernannt [1221]) und erhielt ſpäter auch die Probſtei zu St. German. Wie wir ſchon hörten, befand er ſich

---

[1218]) Die Familie Dienheim hatte auch in der heutigen Pfalz Beſitzungen. Im Jahre 1521 verkauften die Gebrüder Wiegand, Gerhard und Albrecht an Hartmann von Cronberg ihren Antheil am Schloſſe Altenbamberg, an den Dörfern Würzweiler und Grehweiler, ihre Güter zu Fürfeld ꝛc. Org. im Kreisarchive. Das Patronatsrecht zu Altenbamberg hatte ehemals die St. Moritz-Abtei zu Tholey. Der Dienheimer Wappen war ein Schild mit ſilbernem Haupte, im rothen Felde einen gekrönten, aufrechtſtehenden, ſilbernen Löwen. Den Helm zierten zwei Buffelhörner, in deren Mitte die obere Hälfte deſſelben Löwen zu ſehen war. — Auf Münzen vom Jahre 1582, mit der Inſchrift: „Dominus director et protector", erſcheint Eberhard mit kurzem Barthaare und ſpaniſchem Kragen. Berſtett's Münzgeſch. S. 183. Nach dem gemalten Bruſtbilde, welches von ihm auf der Rathsſtube zu Bruchſal hängt, hatte er ein etwas längliches, zartes Geſicht, mit ſcharfem, braunem Auge, einen kleinen Schnauzbart mit ziemlich ſtarkem Unterbarte. Schon am 17. Januar 1566 und am 3. Nov. 1569 hatte das Domcapitel beſchloſſen, daß der Domdechant keinen Domgeiſtlichen in ſein Amt führen ſoll, ehevor dieſer ſeinen Bart abgeſchoren habe. Nur bei den Domicellaren, welche zum Studium gingen, oder von demſelben kamen, ſollten die Bärte noch geduldet werden. Prot. cap. 1569, fol. 240. — [1219]) Andere Brüder Eberhard's waren nach Humbracht: a. Wigand; b. Peter, welcher von ſeinem Bruder c. Siegfried, Amtmanne zu Bacherach, erſtochen wurde; d. Friedrich, Domcapitular zu Worms; e. Johann Heinrich, Domherr zu Mainz; f. Johann Friedrich; g. Paul Wigand, welcher ſich überſtudirte. Deſſen Schweſtern hießen: a. Margaretha; b. Clara; c. Agnes. — [1220]) Prot. capit. 1553, fol. 95. Am 8. Aug. deſſelben Jahres nahm Philipp Walporn für ihn Beſitz. Ibid. 101. Prot. cap. 1561, fol. 772. — [1221]) Rlg's. Urk. B. II. 621. Lib. spirit. M. fol. 102. Eberhard war 1569 Domſcholaſter zu Worms. Prot. cap. fol. 180. Am 7. Dec. 1569 wurde er vom Biſchofe Marquard an die Stelle des Caspar Schliderer von Lachen, welcher in den Orden der Carthäuſer trat, zum Domſänger ernannt. Ibid fol. 273, 280. Eberhard hatte ſeine Studien zu Mainz, Heidelberg und zu Cöln ſeit dem 11. Sept. 1557, im Jahre 1561 zu Freiburg, im Jahre 1562 zu Toul (Dhol) gemacht. Prot. cap. 1557. fol. 365, 379. Prot. cap. 1561, fol. 783. Er wohnte bisher im Hauſe zum Hirſchhorn. Am 12. Feb. 1582 verzichtete er auf ſeine Präbende in Speyer zu Gunſten ſeines Bruders Johann Heinrich, Domcapitulars zu Mainz und Stiftsſcholaſters zu Bruchſal. Die Domſängerei wendete er Philipp Chriſtoph von Sötern zu. Johann Wolf von Dienheim erhielt vom Pabſte das Canonikat von Johann Georg von Holdingshauſen und Aufnahme am 5. Juni 1609. Prot. cap. 1582, fol. 748 et 1609, fol. 240.

unter den dreien Domcapitularen, welchen in den letzten Monaten die Führung der bischöflichen Verwaltung übertragen war. Seine Wahl hatte Mittwochs den 20. September 1581 statt. Er vereinigte alle Stimmen auf seine Person — „dieweil derselb — schrieb das Domcapitel unterm 24. December an den Kaiser — vor andern mit dapfferkeit, erbarn wandel, gutten sitten, vernunfft und geschicklichkeit begabt und geziert“ — welcher Umstand den Gewählten bewog, unter so schwierigen Verhältnissen und Zeitläuften, wie die damaligen waren, das Oberhirtenamt zu übernehmen[1222]). Kaum war die Wahl vollzogen, so wurde sie von dem Domdechanten in der Cathedrale verkündet, dann der Gewählte feierlich aus der Capitelsstube in den Dom begleitet, dort nach altem Herkommen auf den Altar gesetzt, der Ambrosianische Lobgesang angestimmt und dem neuen Bischofe von den Domcapitularen gehuldiget. Nach beendigter Huldigung wurde der Neugewählte in den Besitz der bischöflichen Pfalz eingeführt, wo ihn der alte Canzler Dr. Heckenstaller und der Schriftführer Friedberger Namens der Bediensteten beglückwünschten. Sowohl Mittags, als am Abende wurde in der bischöflichen Pfalz Tafel gehalten, welcher Abends auch der Bischof Georg von Worms beiwohnte. Am folgenden Morgen brachten die beiden Bürgermeister der Stadt dem Neugewählten ihre Glückwünsche dar und übergaben ihm ein Ohm Wein zum Geschenke.

Sofort ließ Eberhard sowohl dem Erzbischofe von Mainz, als auch den benachbarten Fürsten unterm 23. December seine Wahl melden[1223]). Den Kaiser bat er um die einstweilige Befugniß, vor der wirklichen Belehnung die weltlichen Rechte des Hochstiftes ausüben zu dürfen. Dem Erzbischofe von Trier zeigte Eberhard seine Wahl mit der Bitte an, seinen Vetter, Hugo Cratz von Scharfenstein, Domcapitular und späteren Domprobsten zu Speyer, welcher

[1222]) Scrutatores der Wahl waren: der Domküster Christoph Nagel von Dirmstein und die beiden Domcapitulare, Philipp Christoph von Sötern und Wilhelm Burgk von Falkenberg; Wahlzeugen aber Johann Gassart, Stiftsküster zu Weissenburg, Bealus Moses, Generalvicar, der Dechant zu St. German, Stephan Pfeffer, und der Dechant zu St. Guido, Johann Odingius, dann der Secretär des Domcapitels, Philipp Simonis. — [1223]) Für den im folgenden Jahre am 22. März verstorbenen Erzbischof Daniel von Mainz wurde am 3. April 1582 der feierliche Trauergottesdienst in der Cathedrale zu Speyer gehalten. Prot. cap. fol. 795. Daniel's Nachfolger, der Speyerer Domprobst Wolfgang von Dalberg, verzichtete auf seine Präbende zu Speyer am 27. Juni 1583 zu Gunsten Jakob's von Eltz. Hugo Cratz von Scharfenstein ward am 6. Aug. 1583 zum Domprobste in Speyer gewählt. Ibid. fol. 52, 64. Am 2. Dec. 1584 ward Ludolf von Falkenberg zum Domscholaster gewählt. Ib. fol. 180. Im Jahre 1598 war Philipp von Rodenstein, Bischof zu Worms, Domcapitular zu Speyer. Ib. fol. 48.

eben als Trierer Gesandter in Rom weilte, anzuweisen, beziehungsweise ihm zu erlauben, die päbstliche Bestätigung Eberhard's zu erwirken und deßhalb nöthigen Falls seinen Aufenthalt in Rom verlängern zu dürfen, welche Bitte auch der Erzbischof Johann von Schönenberg freundlich gewährte. Während des Weihnachtfestes bis Montag den 8. Januar 1582 weilte Eberhard in Speyer, um die nöthigen Anstalten zum Empfange der Huldigung im Hochstifte zu treffen. Samstags den 30. December beschwor Eberhard die alte, mit einigen Zusätzen vermehrte Wahlcapitulation [1224]). Am 6. Januar ließ er durch seinen Oberkämmerer, den Domdechanten Andreas von Oberstein, der jetzt auch Probst am Bruchsaler Stifte war, die bischöflichen Aemter in der Stadt Speyer verleihen [1225]). Der Stadtrath erhob Einsprache dagegen, weil der Bischof noch nicht feierlich eingeritten sei, und versagte das Rechtsprechen. Gleiches geschah vom Rathe in den beiden folgenden Jahren.

An genanntem Montage fuhr der Bischof mit vier Abgeordneten des Domcapitels und mehreren seiner Freunde auf etwa sechszig Pferden in einem Wagen über Rheinhausen nach Udenheim, wo er festlich empfangen, in die Kirche geleitet und dann ihm unter Anleitung des Brurheiner Oberamtmannes, Friedrich Landschaden von Neckarsteinach, und des schon genannten Hofmeisters im Schloßhofe von den Bewohnern des Udenheimer Amtes gehuldiget wurde [1226]). Der neue Fürst erhielt ein schönes Trinkgeschirr zum

---

[1224]) Zu diesen Zusätzen gehörte: Bald nach der päbstlichen Bestätigung die bischöfliche Weihe zu empfangen und nach Möglichkeit das bischöfliche Amt selbst zu verwalten; die Pfarreien zu besuchen oder durch die Pröbste besuchen zu lassen; zu sorgen, daß die Geistlichen und Laien gebessert, in der katholischen Lehre und Zucht unterwiesen und gut geleitet werden; ohne des Domcapitels Bewilligung keinen neuen Bettelorden in die Stadt aufzunehmen; nur katholische Räthe und Canzleipersonen anzustellen; keinen neuen Schloßbau ohne Einstimmung der Capitulare anzuordnen ꝛc. Orig. in Carlsruhe. — [1225]) Lib. contr. Eber. fol. 181. Wegen des Unterkämmerers Schwarzenberger gab es dabei Anstände. Dieser hatte am Vorabende beim Weine versprochen, in Rücksicht auf den Stadtrath nicht sein Amt anzunehmen. Er ließ daher seinen Stab liegen. Sofort wurde dem Stadtrathe kund gegeben, daß am 9. März im St. Stephanschore dieses Amt vergeben werde. Die beiden Bürgermeister erschienen dort, aber nur um gegen die neue Verleihung zu protestiren. Christian Dreher, Bürger und Notar der Stadt, weigerte sich hierauf ebenfalls, als Unterkämmerer beeidiget zu werden. Der Domdechant mit dem bischöflichen Canzler schalt ihn vor dem Altare aus und verlieh acht Tage später, der abermaligen Einsprache des Rathes ungeachtet, einem Anderen dieses Amt. Ibid. 191—196. — [1226]) Die Abgeordneten des Domcapitels dabei waren, außer dem Domdechanten und Domküster, Wilhelm Burgk von Falkenberg und Herbold von Oenhausen, Domcapitulare. Datum Spirae in palatio nostro die 2. aprilis 1587, wurde dieser Wilhelm Burgk an die Stelle des verstorbenen Christoph Nagel von

Geſchenke. Dienſtags nach dem Mittagsimbiſſe zog der Biſchof mit ſeinem Geleite nach Kißlau, wo ihm an andern Morgen die Bewohner des dortigen Amtes Treue ſchworen. Sie erhoben durch den Speyerer Notar, Simon Schüſſel, wegen allmähliger Erhöhung des Eckerichs Geldes für Schweine von dreien Schillingen bis auf einen Thaler, Beſchwerde. Der Fürſt verwies ſie an die betreffenden Amtleute. Donnerstag wurden auf Rothenberg die dortigen Kellereigenoſſen in Pflicht genommen. Sie brachten einen vergoldeten Becher zum Geſchenke. Freitags leiſteten die Lußheimer Schutzverwandten den Eid. Der Wirtemberger Keller daſelbſt wünſchte nur, daß der Eid bloß auf das Evangelium abgelegt werde. Samſtags wurde in Udenheim geraſtet. Sonntags nach dem Mittagsimbiſſe erhob ſich der Biſchof mit dreien Kutſchen und 57 reiſigen Pferden gen Bruchſal. Der dortige Faut, Barthel von Frankenſtein, mit andern Bedienſteten empfing ihn am Thore. Ein feierlicher Zug geleitete den neuen Fürſten zur Stiftskirche, wo der Domdechant, als Probſt dieſer Kirche, die Schlußgebete ſang. Im Schloſſe überreichte die Stiftsgeiſtlichkeit durch den genannten Probſten dem Biſchofe ein vergoldetes Trinkgeſchirr. Am

---

Eberhard zum Domküſter ernannt, welches Amt: Datum Spirae in palatio nostro die 6. maji 1591, Herbold von Oenhauſen erhielt. Dieſem folgte Adolf Wolf, genannt Metternach. Er verzichtete auf die Domküſterei, welche dann Arnold von Wulfeld erhielt: Datum Udenheim den 15. Sept. 1603. Lib. spirit. E. fol. 57, 122, 203. — Von den Anverwandten des Biſchofes waren bei der Huldigung: deſſen Bruder Hanns Heinrich von Dienheim, ferner Reinhard von Dienheim, Hanns Reinhard von Walbronn und Philipp von Partenheim. Lib. contr. fol. 15. Eberhard's Bruder Hanns Friedrich ſtarb frühe und hinterließ zwei Söhne, Hanns Eberhard und Hanns Philipp von Dienheim. Derer Vormünder waren Hanns Reinhard von Walbronn und Hanns von Dalberg. Dieſen Neffen verlieh der Biſchof die hochſtiftlichen Lehen, welche Hanns Eberhard von Fiersheim in Candel und Friedrich von Löwenſtein zu Queichheim hatten, und die Zinſen von jenen 1000 Gulden, womit Markgraf Ernſt Friedrich von Baden den Zehenten und Kirchenſatz zu Hochſtetten erkauft hatte. An demſelben Tage erhielten ſie auch das Friedrich-Löwenſtein'ſche Burglehen zu Deidesheim, Haus, Hof und Garten daſelbſt in der Vorburge, mit einer jährlichen Gabe von 20 M. Korn und einem Fuder Wein: Datum den 29. Aug. 1588. Lib. feod. E. fol. 226 et 230. Die Erziehung der genannten Neffen ließ ſich der Biſchof beſonders angelegen ſeyn. Für ſie und ſeine Vetter Philipp Heinrich von Dienheim und Balthaſar Reichling von Meidegg ernannte er zum eigenen Präceptor den Magiſter der freien Künſte, Johann Georg Schaid von Hagenau, und wies ihn ausführlich an, wie er ihren Unterricht leiten und namentlich auch auf den Hochſchulen überwachen ſoll. Beſonders ſchärfte er ein, „daß ſie in der Furcht des Herrn und in dem alten, wahren katholiſchen Glauben erzogen werden ſollen.“ Der Präceptor erhielt außer freier Koſt, Wohnung und Pflege jährlich 50 Gulden: Datum Speyer den 20. Feb. 1592. Lib. offic. E. fol. 239. Sieben Jahre ſpäter ward Johann Arnold Mittersbacher für die zwei Letzteren Präceptor. Ibid. fol. 398. Im Jahre 1608 ſtellte der Biſchof den Otto Bergner zum Präceptor ſeines Vetters Eberhard von Dienheim auf. Ibid. fol. 837.

folgenden Tage huldigten dem neuen Herrn die Bewohner von Bruchſal, Reibsheim und Buchig und überreichten ihm ein vergoldetes Duplet. Dienſtags wurde zu Grombach, wo die Bewohner dieſer Kellerei und jener von Altenburg ſich einfanden, die neue Beeidigung vorgenommen und vom Biſchofe Geld und drei Ohme Wein ausgeſchenkt. In den einzelnen Dörfern des Hochſtiftes, welche der Biſchof berührte, zogen die Frauen und Jungfrauen ihm mit Kränzen und Sträußen von Rosmarin entgegen und wurden von ihm mit einzelnen Gaben erfreut. Von Grombach kam Eberhard zurück nach Udenheim. Samſtags den 27. Januar brach er wieder auf nach Speyer, um dort zu übernachten und Montags die Huldigungsreiſe fortzuſetzen. Nächſt der Klüpfelaue angelangt, erhielt er einen Brief vom Dombechanten, mit der Meldung, daß der Stadtrath von Speyer ihm daſelbſt das Nachtlager verweigere. Eberhard fuhr dennoch gegen das Fiſcherthor, vor welchem ihm ein reitender Bote der Stadt entgegenſprengte mit einem Schreiben des Rathes, gegen Herkommen vor dem feierlichen Einritte nicht in der Stadt zu verweilen. Der Biſchof ließ ſich hierdurch nicht beirren und fuhr weiter. Allein die Stadtthore waren alle geſchloſſen und mit bewaffneten Bürgern beſetzt. Er unterhandelte, unwillig über einen »ſolchen Spott und Hohn«, mit den anweſenden beiden Bürgermeiſtern, welche ihm endlich geſtatteten, hinter dem Allerheiligenſtifte die Stadt zu durchfahren. Eberhard nahm ſeinen Weg zur Marientraut und begehrte dort einſtweilen als Domſänger Einlaß, welcher ihm auch ohne Beiſeyn der Bevollmächtigten des Domcapitels gewährt wurde. Sonntags ſaß er ſtill in der Marientraut. Montags kam die übrige Geleitſchaft mit Ausnahme des erkrankten Dombechants nach Hanhofen, wo ihm von den Bewohnern des dortigen Amtes, im Beiſeyn eines kurpfälziſchen Abgeſandten wegen der Pfälzer Leibeigenen, gehuldigt wurde. Der Gerichtsſchreiber von Diedesfeld überreichte dem Biſchofe als Sprecher einen »Portugaleſer« im Werthe von 30 Thalern. Nach zwölf Uhr erhob ſich der Fürſt mit 9 Kutſchen und 50 Reitpferden nach Deidesheim. Daſelbſt feſtlich empfangen, ward er zur Kirche geleitet und aus dieſer durch eine Gaſſe bewaffneter Bürger in das Schloß eingeführt, wo die Doppelhacken losgebrannt wurden. Am andern Morgen ward die Beeidigung der Deidesheimer, Niederkirchener, Rupertsberger und Hochdorfer im Schloßhofe vorgenommen und von den Deidesheimern allein zwei übergoldete Becher im Werthe von 90 Gulden dem Fürſten verehrt. Die in Wehr geſtandenen Bürger erhielten zwei Ohme

Wein und fünf Gulden vom Bischofe. Nachmittags erhob sich dessen Zug gen Kirrweiler. Am ersten Februar wurden die Bewohner des dortigen Amtes in Pflicht genommen. Die von Maikammer und Geinsheim fehlten wegen einer herrschenden Krankheit. Der Bischof erhielt eine goldene Kette im Werthe von hundert Kronen zum Geschenke. Noch an demselben Tage brach Eberhard gen Edesheim auf, wo ihm die Edesheimer und Hainfelder Treue schworen und ein vergoldetes Trinkgeschirr überreichten. Das Fest der Kerzenweihe ward in Edesheim gefeiert. Dort gesellten sich noch einige bischöfliche Mannen, wie namentlich Philipp Christoph von Rosenberg, Ludwig von Dahn und Philipp Jacob von Stetenberg [1227]), der Inhaber von Meisterfelden, dem Gefolge bei. Bei fröhlicher Mittagstafel ward die Gesellschaft durch den Organisten von Landau, welcher auf einem „Virginal" spielte, besonders erfreut. Am 3. Februar erhob sich der Bischof mit seinen Reisigen gegen Arzheim, wo ihm die Unterthanen des Amtes Madenburg und Landeck sammt den Leibeigenen von Klingenmünster vor dem Rathhause huldigten und zwei vergoldete Pokale schenkten. Der Fürst lud die Schultheiße der beiden Aemter sammt den kurpfälzischen Abgeordneten zum Mittagsimbisse, welcher auf dem Rathhause gegeben wurde. Auch den Anwesenden, welche gehuldigt hatten, wurden drei Ohme Wein und sechs Gulden zum Besten gegeben. Nach dem Tische zog Eberhard mit einem Gefolge von 119 Pferden gen Rheinzabern. Sountags wurde daselbst gerastet, Montags aber die Einwohner der unteren sieben Dörfer des Lauterburger Amtes beeidigt, welche dem freundlichen Fürsten ein hohes, vergoldetes Duplet im Werthe von 160 Gulden verehrten, wogegen dieser Wein und Geld vertheilen ließ. Am Abende Montags wurde Eberhard in Lauterburg festlich empfangen, unter Glockengeläute und Donner der Doppelhacken in die Kirche und das Schloß begleitet. Die Huldigung der Bewohner der vierzehen oberen Dörfer des Amtes, welche dem Bischofe zwei vergoldete Duplete im Werthe von 190 Gulden zum Geschenke machten, wurde am anderen Tage vorge-

---

[1227]) Datum Udenh. den 23. Januar 1583, wurde dieser vom Bischofe mit dreien Theilen an der Hälfte von Meisterfelden und Modenbach belehnt. Lib. feod. E. fol. 113. — Am 5. März 1583 kam der Cardinal Andreas von Oestrich, legatus a latere, mit vielem Kriegsvolke und zweien welschen Bischöfen nach Speyer und verweilte hier mehrere Tage. Prot. cap. fol. 29. Der Stadtrath beschwerte sich wegen dessen Aufenthaltes. — Am 18. Mai 1606 bestimmte das Domcapitel, daß die drei mittlern Fenster im Stiftschore „gefärbt erhalten", die beiden andern aber „mit gelbem glas gemacht werden sollen." Prot. cap. fol. 33.

nommen. Die Schwörenden erhielten Wein zur Erquickung. Mittwochs in der Frühe erhob ſich der Oberhirte nach Weiſſenburg, um nach gewöhnlicher Weiſe Beſitz von der Probſtei zu nehmen. Die Freibriefe der Stadt wurden beſtätiget und bei heiterem Mahle, welchem auch der Abt von Stürzelbronn und der Commenthur des Deutſchordenshauſes anwohnten, die Stiftsherrn und Rathsmannen der Stadt erfreut. Donnerstags erhob ſich der Biſchof nach St. Remig. Freitags wurde ihm daſelbſt, zuerſt von den Steinfeldern und Capswehherern, dann von den Bewohnern des Altenſtadter Amtes, Treue geſchworen, worauf der Oberhirte über Rheinzabern, wo er übernachtete, nach Udenheim zurückfuhr. Hier traf er den Biſchof von Straßburg, welcher Sonntags bei ihm verweilte. Zu Dürrenbach bei St. Walpurgis nahm der Faut von Lauterburg, Hanns Engelbrecht Riedeſel [1228]), zu Waibſtadt aber der Faut zu Kißlau, Paul von Helmſtädt, im Namen des Biſchofes die Beeidigung vor [1229]).

Indeſſen waren die nöthigen Geſuche entworfen und Zeugniſſe geſammelt, vermittelſt welcher der ſchon genannte Geſandte von Trier in Rom die Beſtätigung Eberhard's erwirken ſollte. Nebenher wurde der bereits zum Speyerer Domſänger ernannte Philipp Chriſtoph von Sötern [1230]) mit dem Domdechanten und dem Rathe Julius Herden als Reichstagsgeſandten nach Augsburg geſchickt, um vom Kaiſer die Belehnung zu erhalten, die Rudolf auch einſtweilen gewährt hat. Bald lief auch die päbſtliche Beſtätigung ein [1231]) und Eberhard traf nunmehr die nöthige Einleitung zur Erlangung der heiligen Weihe. Er beſtimmte hierzu anfänglich die Schloßcapelle zu Udenheim und den 21. November 1582. Er ſchrieb deßhalb an den neugewählten Erzbiſchof Wolfgang von Mainz, hierzu den dortigen Weihbiſchof Stephan Weber — episcopus Misiensis — zu beordern, welcher Letztere auch in einem eigenen Schreiben an Eberhard ſeine Zuſage ertheilt hat [1232]). Eberhard's beſonderer Freund, Peter Binzfeld, Weihbiſchof von Trier, — episcopus Azotensis — verſprach

---

[1228]) Datum Udenheim den 3. Aprilis 1584, ſtellte der Biſchof den Weiſſenburger Stiftsdechanten, Johann Gaffart, zu ſeinem geiſtlichen Machthaber daſelbſt auf. Datum Speyer den 9. Aprilis 1591, erhielt dieſe Vollmacht der Stiftsdechant, Johann Jacob Wigand; Datum Speyer den 11. Auguſt 1598, aber der Stiftsdechant Gisbert Riecher. — [1229]) Lib. contr. Eber. fol. 1—54. — [1230]) Datum in arce nostra Udenheim die 10. feb. 1582. Lib. spirit. E. fol. 24. — [1231]) Schon am 8. März 1582 war Eberhard vom Pabſte beſtätiget, Lib. contr. fol. 193. — [1232]) Datum Frankfurt den 11. Oct. 1582.

ebenfalls dabei einzutreffen. Auch des Neugewählten Vetter, der Domküster zu Trier und Domcapitular zu Speyer, Hugo Cratz von Scharfenstein, ward zur Festlichkeit eingeladen. Da sich jedoch während dieser Verhandlungen eine große Sterblichkeit in Speyer gezeigt hatte und Eberhard fürchtete, dieselbe könnte bei fraglicher Festlichkeit gen Udenheim verpflanzt werden, vertagte er am 30. October seine Weihe auf unbestimmte Zeit. Erst am 26. November des folgenden Jahres wählte Eberhard, bisher durch die Cölner Wirren und Kriegsläufte behindert, den 1. Januar 1584 alten Kalenders zum Empfange der Weihe [1233]). Sie wurde an diesem Tage vom Mainzer Weihbischofe unter Beihülfe jener von Trier und von Speyer — Heinrich Fabricius — in der Udenheimer Schloßcapelle vorgenommen. Die Feierlichkeit begann Morgens sieben Uhr. Der Domcapitular Ludolf von Falkenberg sang die Epistel, der Domdechant Andreas von Oberstein aber das Evangelium. Bei der Aufopferung trugen Friedrich Hund von Saulheim, Vogt zu Altenburg, und Peter Nagel von Dirmstein, Amtmann zu Deidesheim, mit rothen Binden die Brode; Johann Christoph Hund von Saulheim, Faut zu Marientraut, und Barthel von Frankenstein, Faut zu Bruchsal, mit weißen Binden die Flaschen; Florenz Nagel von Dirmstein und Friedrich von Löwenstein, beide Hofjunker, die Kerzen. Am Schlusse der Festlichkeit, während der Ambrosianische Lobgesang die Capelle durchschallte, ließ der Neugeweihte an die Anwesenden hiefür eigens gemünzte Goldgulden austheilen. Unmittelbar nachher spendete Eberhard den beiden Söhnen des obengenannten Barthel von Frankenstein die heilige Firmung. Ein frohes Mahl, woran mehrere Mitglieder des Domcapitels und Kammergerichtes ꝛc. bei schöner Musik Antheil nahmen, beschloß die Festlichkeit. Die drei Weihbischöfe sammt ihren Caplänen wurden von Eberhard reichlich beschenkt. Der Mainzer erhielt einen silbernen Becher im Ge-

---

[1233]) Eberhard bemerkte bei der Einladung, daß er aus allerhand beweglichen Ursachen zur Zeit den neuen Kalender noch nicht in's Werk richten möchte. Schon im Jahre 1582 hatte der Kaiser den Rath der Stadt Speyer ermahnt, den neuen Kalender einzuführen. Sp. Archiv, Nr. 529. Dieser meinte aber, „man wolle hiebei wieder das römische Joch aufhalsen." Später wurde deßhalb zu Rottenburg an der Tauber eine eigene Zusammenkunft gehalten. Auf dominica Trinitatis 1585 wurde der verbesserte Kalender förmlich im Hochstifte eingeführt. Prot. cap. fol. 219. Pfalzgraf Johann Casimir verlangte alsbald dessen Abschaffung vom Bischofe. Ib. fol. 228. — Damals gingen auf den St. Johannis Abend die jungen Knechte und Dienstboten von Hause zu Hause, um Eier und Fleisch zu sammeln, wodurch allerlei Unordentlichkeiten entstanden. Ib. fol. 230.

wichte von 66 Loth, darin 50 Goldgulden, worunter 5 Speyerer. Dem Trierer Weihbischofe wurde ein Becher von 51 Loth Gewicht mit 40 Goldgulden verehrt ꝛc. [1234]).

Zu dem feierlichen Einritte in Speyer hatte Eberhard schon am 1. October 1582 die Einleitung getroffen und mit den deßfallsigen Verhandlungen den bischöflichen Hofmeister Hanns Burkhard von Bayer, den Generalvicar Beatus Moses, den Caplan Julius Herden und den Rath Johann Thomas Friedberger beauftragt. Es wurde darüber lange verhandelt. Die Speyerer verlangten vor Allem die Beilegung obschwebender Irrungen, welche wieder die Zollanforderung von Speyerern zu Rheinhausen und Udenheim, die Erhöhung des Färchergeldes, die Schloß- und Bethgelder von solchen Gütern, welche die Dudenhöfer und Lußheimer in der Gemarkung von Speyer besaßen, und einige andere damit zusammenhängende Puncte betrafen. Da während der Verhandlungen eine große Sterblichkeit in Speyer ausbrach und die bischöflichen Räthe eine Ansteckung befürchteten, so wurde seit dem 8. November auf dem Rathhause zu Rheinhausen über die Sache getagt [1235]). Der Bischof ließ nachweisen, wie auch mehrere seiner Vorfahrer den Einritt abhielten, ohne daß zuvor die Irrungen beigelegt waren. Die sehr spießbürgerlichen Verhandlungen verlängerten sich bis in den Monat Mai 1583, wo sie vom Bischofe wegen der Cölner Wirren abgebrochen wurden. Erst gegen Ende des genannten Jahres wurden sie wieder angeknüpft. Geforderte Leibeigenschaftsgelder schufen neue Schwierigkeiten. Sie wurden gehoben und endlich der Einritt auf den 27. April, den Montag nach dem weißen Sonntage, festgestellt.

Sofort wurden nun die Einladungen zu dem Feste getroffen und ergingen namentlich auch an den Verweser der Kurpfalz, Johann Casimir, den Herzog Johann von Zweibrücken, Emich den Jungen, Grafen von Leiningen, Hauptrecht, Grafen von Eberstein. Die Aebte von Eußerthal, Limburg, Maulbronn, Otterberg ꝛc. konnten nicht mehr eingeladen werden, wohl aber viele Verwandte des Bischofes [1236]).

[1234]) Lib. spirit. E. fol. 1—22. — [1235]) Wegen dieser ansteckenden Krankheit wurde am 31. Oct. 1582 vom Domcapitel ein allgemeiner Urlaub gewährt und Bruchsal als „locus capitularis et residentiae“ bestimmt. Prot. cap. fol. 908. Auf dem St. Bartholomäus Kirchhofe stand damals ein Beguinen-Haus, in welchem das kranke Gesinde des Domcapitels untergebracht wurde. Ib. fol. 913. Am 15. Nov. wurde eine feierliche Bittprocession wegen des Sterbens gehalten. Ib. fol. 928. Noch auf das Weihnachtsfest wurde die Musik in der Vesper und das „Kindlein Denzlen“ unter der Complet eingestellt, um das Zusammenlaufen des Volkes jetzt zu vermeiden. Ib. fol. 950. — [1236]) Diese waren, Vetter: Albrecht,

Am Vorabende des Festes erschienen die Meisten schon in ihren Herbergen zu Speyer. Reichard von Schönebergk [1237]), ein geübter Kriegsmann, wurde zum Marschalle des Festzuges ernannt. Montags sieben Uhr war er zu Roß und zog mit den dießseitigen Grafen, Rittern, Edelknechten und Amtleuten durch das St. Marcusthor dem Bischofe entgegen. Dieser ist schon Morgens fünf Uhr, nach in der Schloßcapelle gehörter Messe, im schwarzen sammetnen Reitrocke, mit Hut und Schwert, zu Pferde gesessen und mit einem festlichen Geleite gen Rheinhausen geritten. Während sein Gefolge den Rhein übersetzte, genoß der Bischof eine Suppe im Zollhause. Dießseits auf der Weide ward der Festzug vom genannten Marschalle geordnet und die Mannschaft zu drei und drei in Glieder gestellt. Den Zug eröffneten die Einspännigen und Schultheiße mit Trabharnischen. Diesen folgten die Pfälzer Einspännigen und Spießjungen, zum Schönsten gekleidet. Jetzt ritten sechs Trompeter, hinter ihnen der Marschall, von den Fauten am Brurheine und zu Lauterburg umgeben [1238]). Dem Marschalle schlossen sich unmittelbar die bischöflichen Hofjunker, dann aber die Kurpfälzischen, Markgräfler und Ebersteiner an. Jetzt kam Graf Hauptrecht von Eberstein [1239]) mit der flatternden Stifts-

---

Reinhard und Philipp Adam von Dienheim; Philipp Cratz von Scharfenstein, Domcapitular von Mainz; Hugo Cratz von Scharfenstein, Domküster zu Trier und Domprobst zu Speyer; Caspar Cratz von Scharfenstein; Anton von Eltz, Trierischer Marschall; Emrich und Caspar von Eltz; Johann Meinhard, Simon Rudolf und Hanns Reinhard von Schönebergk; Philipp Christoph von Sötern, Chorbischof von Trier und Domsänger zu Speyer; Georg Wilhelm von Sötern, Amtmann zu Kreuznach; Georg Christoph, Hanns Reinhard und Anton von Walbrona; Heinrich von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, kurpfälzischer Amtmann zu Bitzberg; Johann Philipp von Helmstadt; Heinrich von Altdorf, genannt Wollenschläger, und Wolf von Steten zu Kochersteten. Als Schwäger des Bischofes wurden eingeladen: Johann und Reinhard Faust von Stromberg; Philipp und Heinrich von Fleckenstein; Wolf, Philipp und Johann von Dalberg; Reinhard von Sickingen; Philipp Ulner von Dieburg; Wolf, Georg, Rudolf von Oberstein; Eberhard Flach von Schwarzenberg; Philipp von Partenheim; Johann von Hattstein; Nicolaus Schenk von Schmittberg; Caspar Lerch von Dirmstein. Lib. contr. E. fol. 159. Nach den Wappenschildern waren von väterlicher Seite die drei nächstverwandten Glieder Eltz — Forstmeister — Helmstadt, von mütterlicher aber Schönebergk, Sötern und Walbronn. — [1237]) Dieser erhielt die Dörfer Burweiler und Flehmlingen vom Kaiser zu Lehen. Die Junker von Dahn hatten dort die Patronatsrechte. Herr von Schönebergk begehrte am 24. Juli 1606 vom Speyerer Domcapitel einen tüchtigen katholischen Pfarrer, um durch ihn dort wieder den katholischen Glauben einzuführen. Prot. cap. fol. 45. — [1238]) Datum zu Udenheim vff sonntag Invocavit 1583, ward Hanns Jacob Holzapfel von Herrheim Amtmann zu Lauterburg. Datum vff Lichtmeß 1595, ward Philipp von Holdinghausen Faut am Brurheine. Datum Spirae in festo omnium sanctorum 1599, ward Philipp Melchior von Dalheim Faut am Brurheine. — [1239]) Datum den 29. Mai 1582, ward dieser Graf als Vormünder des Gra-

fahne, ihm zur Rechten Albrecht von Dienheim, zur Linken Johann Philipp von Helmſtadt, gefolgt von den übrigen Verwandten des Biſchofes. Denen zunächſt bliefen abermals ſechs Trompeter. Nach dieſen trappten Carl von Hornſtein, Kämmerling, Philipp Knebel von Katzenellenbogen, Hofjunker, und Johann Thomas Friedberger, biſchöflicher Rath, mit dem Beſtätigungsbriefe der Speyerer Freiheiten. Nun ritt allein Graf Emich von Leiningen [1240]) mit dem weißen Stabe, hinter ihm der Biſchof, zu deſſen Rechten Fabian von Dornau, kurpfälziſcher Abgeordneter, zu deſſen Linken Hillebrand von Rasfeld, Domſänger zu Worms, als Geſandter des dortigen Biſchofes, weiter aber auf beiden Seiten 24 Trabanten mit Hellebarden und die übrigen Reiſigen und Knechte, im Ganzen 396 Pferde. Viele hatten ſich jedoch in der Stadt verſpätet und konnten wegen der bereits verſchloſſenen Thore ſich dem Zuge nicht anſchließen. Am Bildſtocke bei St. Marcus zeigten ſich die Speyerer in Trabharniſchen und mit weißrothen Feldzeichen, ſchwangen ſich aber ſchnell um und zogen durch das Germersheimer Thor in die Stadt. Neben dieſem Thore, im Gartenhauſe des Valentin Rumetſch, legte Eberhard die Reitkleider ab und zog einen ſchwarzen Talar mit einem Rockette an und ſetzte das Baret auf. Friedrich Landſchaden von Steinach, Faut am Brurheine, meldete bei der Thorwache die Anweſenheit des Biſchofes und dieſe rief, daß derſelbe vorerſt nur mit 50 Mann eingelaſſen werde. Innerhalb des Thores beſchwur Eberhard nach alter Weiſe die Freiheiten der Stadt. Jetzt wurde das Thürlein zum h. Kreuz geöffnet und der Feſtzug bewegte ſich vor das Altpörtel oder „den gemalten Thurm“, wo die Büchſen auf Rädern neben Lanzenknechten und Hackenſchützen aufgeſtellt waren. Auch auf

---

ſen Philipp von Eberſtein mit der Hälfte von Gernsbach belehnt. Datum den 10. Sept. 1601, erhielt Graf Philipp daſſelbe Lehen. Datum den 20. März 1582, erhielt Conrad, Graf von Solms, die hochſtiftlichen Lehen. Datum den 24. Januar 1594, erhielt deſſen Sohn Johann Albrecht dieſe Lehen. Datum zu Udenheim den 3. Sept. 1582, wurde Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg mit der Hälfte des Dorfes Oberhofen belehnt. Lib. feod. E. — [1240]) Datum zu Udenheim den 4. Feb. 1583, erhielt Graf Emich von Leiningen-Dagsburg für ſich und ſeinen Neffen, Emich den Jungen, Sohn des Hanns Philipp von Leiningen, die hochſtiftlichen Lehen. Datum zu Udenheim den 2. Junii 1609, erhielt Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg dieſe Lehen für ſich und ſeinen Bruder Philipp Georg und für die vier Söhne des Grafen Emich und der Pfalzgräfin Maria Eliſabetha, welche hießen: a. Johann Philipp; b. Wolf Friedrich; c. Friedrich und d. Georg Adolf. Ibid. fol. 124 et 417. — Am 8. Sept. 1585 hob der Biſchof Eberhard dem Amtmanne zu Deidesheim ein Kind aus der Taufe, welche der Weihbiſchof Heinrich Fabricius ertheilt hat. Prot. cap. fol. 245. — Dieſer Weihbiſchof vermachte dem Armenſeckel 1300 Gulden. Ib. 1604, fol. 743.

dem Markte, wo sich der Bischof in der Behausung des Dr. Meurer umkleidete und von dem Kammergerichts-Präsidenten, dem Grafen Hanns von Montfort und den Bürgermeistern der Stadt begrüßt wurde, standen Speyerer Bürger mit Büchsen und Spießen, mit Trommlern und Pfeifern. Bis zum Napfe vor dem Dome, welcher mit einem Fuder Wein angefüllt wurde, geleiteten die beiden Bürgermeister den Bischof, indem sie ihn an seinem Rockette hielten. Dort wurde er von dem Weihbischofe und der übrigen Geistlichkeit empfangen und unter der gewöhnlichen Festlichkeit in den Dom eingeführt. Das Hochamt begann, bei welchem der Oberhirte durch den Wormser Domsänger, unter'm Vorantritte des Grafen von Leiningen, ein zierlich gesticktes Tuch, mit seinem und des Hochstiftes Wappen geschmückt, auf den Altar zum Opfer niederlegen ließ. Nach der Communion ging der Bischof durch den St. Johannis Chor in die Pfalz, wo auf der am Gange errichteten Tribune der Eid den Bürgern, jedoch in einer sehr geänderten Form, abgenommen wurde. Hievon unangenehm berührt, zog sich Eberhard alsbald in die Gemächer seiner Pfalz zurück. Die vier Stifter der Stadt überreichten ihm hier durch ihren Sprecher, den Domscholaster Wilhelm von Holdingshausen, einen auf der Frankfurter Messe gekauften, vergoldeten Becher; der Bürgermeister aber Namens der Stadt ein vergoldetes Trinkgeschirr mit 100 Goldgulden. Ein frohes Mahl beschloß die Festlichkeit des Tages. Auch an den beiden folgenden Tagen war offene Tafel in der bischöflichen Pfalz [1241]). Da Eberhard bereits zum kaiserlichen Kammerrichter ernannt war, wurde er am Donnerstage den 30. April, in Anwesenheit vieler seiner Gäste, als solcher auf der Rathsstube feierlich beeidigt. Schon am 12. desselben Monats hatten auch die Bevollmächtigten des Bischofes zu Rom, Adolf Wolf genannt Metternach [1242]), Domcapitular von Speyer, und Clemens Sublindius, Stiftsherr zu St. Severin in Cöln, für denselben die Schwellen der heiligen Apostel besucht und vor den vorgeschriebenen acht Altären die Gebete verrichtet [1243]).

[1241]) Lib. contr. E. fol. 54—178. — [1242]) Dieser wurde, als Andreas von Oberstein am 20. Sept. 1603 gestorben, am 31. Ort. zum Domdechanten gewählt. Er war auch Probst zu St. Guido. Prot. cap. 1603, fol. 554. Ersterer hatte einen eigenen Altar im St. Stephan's Chore errichten, mit einem Gegitter umschließen und mit besonderem Ornate versehen lassen. Seine schöne Bibliothek vermachte derselbe dem Domcapitel. Am 31. Januar 1604 wurde ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen Erzbischof Johann Adam von Mainz im Dome zu Speyer gehalten. — [1243]) Lib. spirit. E. fol. 49. – Am 9. Juli 1584 stellte der Bischof Eberhard seinem Domcapitel das Anliegen des Cölner Rathes Dr. Pister-

Schon ehevor der Bischof Eberhard die Weihe empfangen und den feierlichen Einritt in Speyer gehalten hatte, versäumte er nicht, seine aufhabenden Pflichten als Oberhirte und als Fürst zu erfüllen. Auch nachdem ihn der Kaiser zum Kammerrichter ernannt und er schon mit vielen neuen Arbeiten überhäuft wurde, die ihn nöthigten, seinen gewöhnlichen Sitz zu Speyer zu wählen, verfehlte er nicht, seinen geistlichen Obliegenheiten gebührend zu entsprechen. Eine Stütze hatte er hiebei an seinem Weihbischofe Heinrich Fabricius [1244]). Nach dessen Absterben wählte Eberhard zu dieser Würde den Stiftsdechanten zu St. Guido, Dionys Burkhard, ebenfalls als episcopus Davaliensis. Lange schwach und kränklich, starb dieser endlich den 14. Mai 1605. Er war 27 Jahre Stiftsdechant gewesen [1245]). Der Bischof hatte ihm einen Coadjutor gewählt, den Stiftsdechanten zu St. German, Theobald Mausshurtter, Doctor der Theologie und Zögling der Jesuiten, der mit Bewilligung des Pabstes Burkhard's Nachfolger — als episcopus Davaliensis — ward. Generalvicar und Rath von Hause aus blieb der schon gekannte Sexpräbendar Beatus Moses. Am ersten Tage des Jahres 1582 erneuerte der Bischof dessen Bestallung [1246]). Im Jahre 1602 folgte diesem der Sexpräbendar und Doctor der beiden Rechte, Johann Jacob Brecht [1247]). Nach Brecht's Absterben im Jahre 1605 ward Georg Heilig, ebenfalls Doctor der Rechte und Sexpräbendar an der Cathedrale, Generalvicar [1248]).

---

feld vor, welcher für den dortigen Kurfürsten Ernst, Herzog in Bayern, wegen dessen Kampfes für den kath. Glauben, Geldbeiträge verlangte, wie ihm die Erzbischöfe von Mainz und Trier auf 8 Monate den einfachen Römerzug bewilligt hatten. Prot. cap. fol. 143. Das Domcapitel entschuldigte sich mit Unvermögen. Eben damals mußte wieder von der Geistlichkeit der zehente Pfennig als Türkensteuer an Kurpfalz bezahlt werden. Ib. fol. 147. — [1244]) Bis zum Mai 1582 besorgte Fabricius auch die Domcanzel. Jetzt nahm er ohne Vorwissen des Domcapitels öffentlichen Abschied von derselben auf eine Weise, die vom Domcapitel als große Undankbarkeit angesehen und gerügt wurde. Prot. cap. fol. 836. Er gebrauchte 1583 den Sauerbronnen zu Schwalbach, begann aber 1584 wieder die Predigt im Kreuzchore. — [1245]) Sein Nachfolger am Stifte St. Guido ward am 6. Juli 1605 Johann Ludwig Wolf. Im Jahre 1609 wurde hierzu Johann Ulrich Bernhard gewählt, der die Stelle aber nicht annahm und welchem da n Valentin Offenbacher folgte. Lib. propos. s. Guid. fol. 221, 240. Den 14. Mai 1599 schlug der Blitz den Wetterhahn vom St. Guido's Thurme, fuhr durch die Beine des läutenden Glöckners in die Kirche herab und verursachte dort in dreien Strahlen verschiedene Verwüstungen. Auch am 12. Juni 1558 hatte das Gewitter in diesem Thurme eingeschlagen und das Gebälke zersplittert. Ibid. fol. 20, 43. — Am 25. Juni 1602 wurde im Dome ein feierliches Dankamt gehalten, weil einige Tage vorher ein furchtbarer Wetterstrahl denselben berührt, ohne besondern Schaden zu verursachen. Prot. cap. fol. 422. — [1246]) Lib. spirit. E. fol. 79. — [1247]) Datum Spirae in palatio nostro die lunae post Jubilate, 1602. Ibid. fol. 196. — [1248]) Ibid. fol. 230. Datum Udenheim in arce nostra die quarta

Eine der wichtigſten Verordnungen, welche Eberhard ſowohl in weltlicher, als geiſtlicher Beziehung erließ, war jene vom erſten Juli des Jahres 1582 über den Abſchluß chriſtlicher Ehen. Sie verbot alle bisher noch ſehr im Schwange geweſenen Winkelehen und erläuterte im Hinblicke auf die neuen Beſtimmungen des Kirchenrathes von Trient die Förmlichkeiten, unter welchen fortan jede rechtmäßige Ehe müſſe abgeſchloſſen werden [1249]). Er beſtimmte auch, daß Wittwer und Wittwen nicht leichtfertig und vor gebührender Zeit ſich wieder verehelichen ſollen. Erſterer mußte wenigſtens ſechs Monate, Letztere aber zehen Monate abwarten, bevor ſie eine neue Ehe abſchließen durften [1250]). In den ſechzehen von ihm noch vor-

---

dec. 1607, erhielt Heilig die Frühmeſſerei zu Mühlhauſen vom Biſchofe, die bisher des Biſchofes Bruder Johann Heinrich beſeſſen hatte. Ibid. fol. 243. Dieſer Bruder hatte ſeit dem 13. Feb. 1582 die Caplanei zum h. Lambert in der Pfarrkirche zu Bruchſal, ward bald darauf Stiftsdechant daſelbſt und erhielt als ſolcher den Garten der St. Jacob's Caplanei in Genuß. Ibid. fol. 26, 50. Datum Speyer den 14. Aug. 1595, ward Johann Heinrich Stuhlbruderprobſt an die Stelle des verſtorbenen, älteren, Philipp Chriſtoph von Sötern, welcher ſeit 1582 Speyerer Domſänger und ſeit dem 3. April 1587 Stuhlbruderprobſt geweſen war. Datum Spirae in palatio nostro die 21. junii 1595, wurde Johann Heinrich Domſänger. — Datum in arce nostra Udenh. die 3. aug. 1607, ward Johann Bechtold Sturmfeder Domſänger und auf Michaelis desſelben Jahres Stuhlbruderprobſt. Lib. spirit. E. — [1249]) Lib. spirit. fol. 32—39. Process. synod. p. 385. Hier iſt die Verordnung vom 3. Juli datirt. — Die 29. dec. 1581 obtinuit J. Bernardus a Partenheim praebendam a Joan. Christophoro Hund a Saulheim resignatam. — Die 12. feb. 1582 recepit Georgius Fridericus a Greiffenglau canonicatum cathed. a Joanne, archiepiscopo Trevirensi resignatum. — Die 3. aprilis 1584 Fridericus ab Holdingshausen canonicatum cath. accepit per resignationem Rabani ab Oinhausen. — Die 11. aprilis 1584 Edmundus ab Hatzfeld recepit canonicatum cath. fratris sui resignantis Joannis ab Hatzfeld. — Die 3. dec. 1586 Rollmannus a Dattenberg successit resignanti Edmundo ab Hatzfeld. — Die 26. feb. 1587 Albertus ab Holdingshausen obtinuit canonicatum cath. defuncti Christophori Nagel a Dirmstein. — Die 13. aprilis 1587 Burchardus a Falkenberg ad custodiam cath. promotus est vacantem per obitum Christophori Nagel a Dirmstein. — Die 27. martii 1563 Otto Henricus ab Hoheneck recepit praebendam defuncti Herboldi ab Oinhausen. — Die 2. junii 1598 Hugo Wilhelmus a Dacen obtinuit praebendam Theodori ab Holdingshausen resignantis. — Die 8. martii 1601 Philippus a Dienheim obtinuit praebendam defuncti Heinrici a Nagel. — Die 20. aug. 1601 Heinricus ab Holdingshausen recepit praebendam a Bittero de Raesfeld resignatam. — Die 3. dec. 1601 Philippus Joannes Cratz a Scharfenstein obtinuit praebendam Francisci Petri a Nagel resignatam. — Die 25. aug. 1607 dom. a Sturmfelder obtinuit custodiam per obitum Heinrici a Dienheim vacantem. — Die 16. junii d. a Sintzig recepit canonicatum cath. a d. a Binsfeld resignatum. Lib. spirit. Nr. 25, fol. 414. — [1250]) Process. synod. p. 402. Nach einer am 17. Juli 1598 beim Domcapitel vorgebrachten Klage entzog damals der Rath zu Speyer alle Eheklagen der Gerichtsbarkeit des Biſchofes und ließ auch die Bürger von dem biſchöflichen Richter nicht mehr verhören und beeidigen. Prot. cap. fol. 25.

handenen Sendbriefen ſchärfte Eberhard alle Ermahnungen ſeiner Vorfahrer in Beziehung auf Anſtand, Kleidung, Sittenreinheit, Wiſſenſchaft und Amtseifer den Geiſtlichen neu ein und fügte denſelben manche ernſte, neue Auforderung bei. Damit ließ es der Oberhirte nicht bewenden, ſondern ſchaute fleißig nach, ob ſeine Ermahnungen auch befolgt wurden. Im Jahre 1583 veranſtaltete er eine ſehr umſichtige und ſtrenge Unterſuchung aller Pfarreien, bei welcher nicht nur allein jeder Pfarrer über ſeine Berufung, über ſeinen Wandel, über ſeine Amtsverrichtungen, über die Verwaltung der heiligen Sacramente, über die einzelnen Pfründen jeder Pfarrei, über das Vermögen und den baulichen Zuſtand der Kirchen, über den Glauben und die Sitten ſeiner Pfarrkinder gefragt, ſondern jeder Pfarrer wieder über ſeine Nachbarn und mehrere Kirchengeſchworene aus jeder Pfarrei über ihren Seelſorger in obigen Beziehungen ſchriftlich vernommen wurden. Wir haben die einzelnen Originalverhöre aus den Aemtern Edesheim, Kirrweiler und Marientraut vor uns liegen, welche ein äußerſt düſteres Bild der damaligen geiſtlichen und kirchlichen Verhältniſſe von dieſem Theile der Diöceſe darbieten [1251]). Der Biſchof ließ aber nicht bloß die Fehler und Mängel ſeiner Diöceſe aufſuchen, ſondern beſtrafte ſie auch mit Ernſt, wenn ſeine und ſeiner Generalvicare väterliche Zurechtweiſungen nichts mehr fruchteten. Viele Trunkenbolde, unzüchtige und fahrläſſige Geiſtliche, worunter auch mehrere Vicare von Speyer, mußten ihre Vergehen im Gefängniſſe zu Udenheim büßen. Zu den leichtfertigſten gehörten: Marx Herb, Pfarrer zu Rheinzabern, welcher die allgemeine Beichte eingeführt hatte; Georg Albrecht, Pfarrer zu Neibsheim, welcher ſeine Dienerin ehelichte; Johann Beringer, Pfarrer zu Weyher, und Johann Huber, Pfarrer zu Rupertsberg ꝛc. [1252]).

[1251]) Lib. visitat. anni 1583, fol. 1—601. Die damaligen Pfarrer waren aus den verſchiedenſten Diöceſen, darunter viele dispenſirte Kloſtergeiſtliche. Die Gemeinden wurden oft angewieſen, ſich ſelbſt einen geeigneten Pfarrer zu ſuchen und in Vorſchlag zu bringen. — Im Jahre 1582 wollte Pfalzgraf Johann Caſimir den M. Johannem Schleidanum, einen Calviner, auf die Pfarrei Maikammer eindrängen, wogegen ſich der Biſchof vergebens verwahrte. Prot. c. a. de 1582, fol. 193. Am 9. Nov. 1583 beſchwerte ſich das Gericht zu Maikammer, daß ſie Katholiken ſeyen und keinen katholiſchen Pfarrer hätten. Sie baten den Biſchof um einen ſolchen, ungeachtet „ein calviniſcher Prädicant" das Pfarrhaus bewohne. Prot. cap. fol. 80. Sie wurden ermahnt, einſtweilen den Gottesdienſt zu St. Martin und Diedesfeld zu beſuchen ꝛc. — [1252]) Allerhandt Urpheden sub Eberh. — Auswärtige Concubinen der Geiſtlichen wurden eine Zeit lang eingethurmt und dann des Hochſtiftes verwieſen. Prot. c. a. de 1589, fol. 66. — Auch unter der Amtsführung Eberhard's gab es Herenproceſſe. Wie unter ſeinen Vorgängern, hatten beſonders die Jöhlinger damit zu thun. Da die von ihnen

Von den sonstigen Amtshandlungen des Bischofes Eberhard finden wir noch folgende bemerkenswerth. Im Jahre 1587 bestätigte er die verbesserten Satzungen der großen Bruderschaft zum heiligen Georg in Speyer, welche schon 1280 von Geistlichen der Stadt gegründet, in den Jahren 1340, 1408 und 1470 erneuert und bis dahin durch Gebete und besondere Feste, durch Almosenspenden, feierliche Beerdigung der einzelnen Mitglieder ꝛc. eben so erbaulich, als wohlthätig sich erwiesen hatte [1253]). Im Jahre 1588 verkaufte der Bischof im Einverständnisse mit seinem Domcapitel den Zehenten und Kirchensatz zu Hochstetten, welchen bisher Friedrich von Löwenstein als hochstiftliches Lehen besessen hatte, an den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Pforzheim für die Summe von 1000 Gulden, neben der Verpflichtung für den Markgrafen, die dortige Kirche und das Pfarrhaus im Baue zu erhalten und den Pfarrer zu besolden [1254]). Dagegen überließ der genannte Markgraf dem Bischofe an demselben Tage seinen Antheil an dem Bruchsaler Weinzehenten gegen vier Fuder Wein, wie er jährlich ohne Druck von der Kelter fließt. Gleiches that der Herzog Ludwig von Wirtemberg wegen des vom Kloster Maulbronn herrührenden Antheils an demselben Weinzehenten, wofür der Bischof jährlich acht Fuder Wein dem Herzoge in die Pflege Unteröwesheim abzugeben sich verbriefte [1255]). In demselben Jahre gab Eberhard dem St. German's Stifte die Erlaubniß, die Hälfte des Fruchtzehenten und Seelzehenten nebst andern Gefällen zu Ober- und Niedereßfingen sammt den Verleihungsrechten der Pfarrei Niedereßfingen dem Erzbischofe Wolfgang von Mainz gegen die baare Summe von 4300 Gulden zu verkaufen [1256]). Eberhard selbst veräußerte damals mehrere Güter und Gebäulichkeiten, welche den

---

als Hexe verfolgte Margaretha Veith von dem bischöflichen Hofgerichte zu Udenheim freigesprochen wurde und die Zöhlinger die Kosten mit 50 Gulden zahlen sollten, verlangten sie die Verbannung der Genannten aus ihrer Gemeinde. Prot. cap. 1585, fol. 194. — [1253]) Datum Spirae in civitate ac palatio nostro episcopali in festo Bartholomaei 1587. Lib. spirit. fol. 60—77. — Christoph Otto Selbach war damals Hofcaplan des Bischofes. Prot. cap. 1598, fol. 49. — Bischof Eberhard ließ auch ein Gesangbuch herausgeben unter dem Titel: „Alte katholische Kirchengesäng auf die fürnemsten Feste ꝛc. aus Befelch des hochw. Fürsten vnd Herren Eberharten Bischoffen zu Speier ꝛc. in diese Ordnung gestellt." Gedruckt zu Cöln durch Arnold Quentel, 1619. — [1254]) Datum zu Speyer vff Johannis baptisten 1588. Lib. contr. E. fol. 277—280. Datum zu Speyer den 9. Junii 1586, erhielt dieser Markgraf vom Bischofe die Belehnung von Staffurt und der Hälfte von Gernsbach. Datum zu Udenheim den 14. Martii 1605, erhielt dieses Lehen Markg. Georg Friedrich. Lib. feod. E. fol. 185, 397. — [1255]) Datum den 3. Oct. 1588. Lib. contr. E. fol. 324. — [1256]) Datum den 10. Junii 1588. Lib. spirit. fol. 78.

Caplaneien und Frühmeſſereien zu Schlettenbach, Bobenthal, Oberhochſtadt und Venningen gehörten, an einzelne Bewohner daſelbſt erb- und eigenthümlich, zum Nutzen ſeines Stiftes und der Kirchen, damit ſich wahrſcheinlich nicht andere Fürſten derſelben bemächtigen konnten [1257]). In dem Jahre 1589 erkaufte der Biſchof Eberhard von dem St. Peter's Stifte zu Wimpfen, mit Erlaubniß des Biſchofes Georg von Worms, des Stiftes Antheil an dem kleinen und großen Zehenten zu Hornberg und Balsfeld ſammt den Patronatsrechten daſelbſt für die Summe von 500 Gulden [1258]). In dem ebengenannten Jahre überließ das St. German's Stift dem Oberhirten auf 25 Jahre unentgeldlich den vierten Theil des Weinzehenten zu Ubſtadt und Zeutern, damit er Sorge trage, daß daſſelbe bei Einbringung der übrigen dreien Theile nicht wie bisher hintergangen würde [1259]). Im Jahre 1590 erkaufte Biſchof Eberhard vom Herzoge Ludwig von Wirtemberg die Pfarrverleihungsrechte zu Buchig, welche durch Aufhebung des Kloſters Denkendorf und des damit verbundenen Speyerer Kloſters zum h. Grabe an den Herzog gekommen waren, um die Summe von 500 Gulden [1260]). Im Jahre 1602 erwarb unſer Oberhirte von dem Deutſchordens-Meiſter Maximilian, Erzherzoge von Oeſtreich, für die Summe von 7000 Gulden einen ſchönen Beſitz zu Kirrweiler. Dieſer beſtand in der Burg Altenkirrweiler mit allen ſeinen Zugehörden an Gräben und Gewäſſern, namentlich auch mit dreißig Morgen Aeckern, zehenthalb Morgen Wieſen, fünfthalb Morgen Gärten, dreien Morgen Weinberge, den Gütern der St. Aegidien Caplanei ſammt dem Verleihungsrechte dieſer Pfründe [1261]).

In den noch beſtehenden Klöſtern des Hochſtiftes ſuchte der Biſchof nach Möglichkeit eine beſſere Zucht zu handhaben. Beſonders wünſchte derſelbe, das Kloſter Frauenalb, in welchem damals Paula von Weitershauſen Aebtiſſin war, zur neuen Blüthe zu erheben. Schon zu Anfange des Jahres 1590 hatte Eberhard durch den Speyerer Domcapitular Adolf Wolf, genannt Metternach, welcher ſtatt ſeiner wiederholt die Schwellen der heiligen Apoſtel zu Rom beſucht hatte, die päbſtliche Vollmacht erwirket,

---

[1257]) Lib. spirit. fol. 89—101. — [1258]) Datum den 17. Aprilis 1589. Lib. spir. E. fol. 338. — [1259]) Lib. contr. E. fol. 320. — [1260]) Datum zu Stuttgarten den 17. Feb. 1590. Lib. spirit. E. fol. 102. — [1261]) Rlg's Urk. B. II. 648. Orig. im Kreisarchiv. Maximilian hatte die Burg 1591 von Wilh. Stephan Bibeln, Amtmanne zu Rhodt unter Rietburg, erkauft. Schon im Jahre 1558 hatte Biſchof Rudolf von Florenz von Venningen deſſen Behauſung und Rechte im Schloſſe zu Kirrweiler für 5000 Gulden angekauft. Prot. cap. de 1558, fol. 440.

die Manns- und Frauen-Klöster seines Bisthums als päbstlicher Legat zu untersuchen und das Nöthige darin anzuordnen [1262]). Dem zu Folge beauftragte der Bischof seinen Generalvicar Beatus Moses und den Domdechanten Andreas von Oberstein, eine Visitation zu Frauenalb anzustellen [1263]). Für das deßfallsige Verfahren hatten sie vollständige Vorschrift erhalten. Sie erstatteten ihren Bericht an den Oberhirten, welcher viele Mißstände im Kloster beseitigte. Doch gänzliche Tadellosigkeit der Nonnen wurde nicht herbeigeführt. Eberhard befahl daher nach dreien Jahren seinem Generalvicare, eine neue Untersuchung im Kloster anzustellen, »weil darin fast übel und ärgerlich gehauset worden.« Diese Vorwürfe waren dem Bischofe um so lästiger, da Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Pforzheim, welcher 1594 auch das Gebiet von Baden-Baden ererbt hatte, nunmehr mit dem Grafen von Eberstein auch dieses Kloster gänzlich aufzuheben trachtete. Diese schickten ihre Gewalthaber nach Frauenalb, ließen alle liegende und fahrende Habe aufzeichnen und bemüheten sich, eine gütliche Abkunft mit den dortigen Nonnen zu treffen. Die deßfallsigen Versuche scheiterten und man schritt zur offenen Gewalt. Die Aebtissin wurde mit ihren glaubenstreuen Chorschwestern 1597 gefänglich aus dem Kloster geführt, dieses von den genannten Fürsten in Besitz genommen, ein weltlicher Verwalter eingesetzt und die katholischen Untergebenen des Klosters und die Inwohner der dazu gehörenden Dörfer gewaltsam zum Lutherthume gedrängt. Der Bischof nahm sich der bekümmerten Nonnen kräftigst an, brachte die gewaltsame Wegnahme ihres Klosters bei dem Kammergerichte zur Klage und erwirkte den Befehl, daß der Markgraf die Aebtissin mit ihren verfolgten Chorschwestern der Gefangenschaft erledigen, sie in ihr Kloster wieder einsetzen und ihnen alles Geraubte wieder zurückzustellen habe: allein der Markgraf sträubte sich, dem Befehle Folge zu geben. Die Aebtissin Paula starb endlich in

---

[1262]) Datum Romae apud sanctum Petrum die 27. jan. 1590. Lib. spirit. fol. 107. — [1263]) Datum Spirae in palatio nostro die 15. maji 1590. Ibid. fol. 106. — Wegen des Klosters Schwarzach gab es auch große Schwierigkeiten. Schon 1580, als der Speyerer Weihbischof Heinrich Fabricius nach Rom reiste, hatte er vom Bischofe Marquard den Auftrag, beim h. Stuhle wegen dieses Klosters gewisse Schritte zu thun. Was der Weihbischof in Rom nicht erwirkte, das brachte 1584 dort der Markgraf Philipp von Baden zu Stande. Diesem wurde die Abtei Schwarzach sammt den dazu gehörenden 13 Dörfern und allem anderen Besitzthume gegen Lebensunterhalt der Mönche — der Abt Johann sollte jährlich 100 Ducaten Leibgeding beziehen — übergeben. Sowohl der Abt, als der Bischof erhob darob Klage beim Kaiser. Dieser verbot dem Markgrafen bei Strafe von 20 Loth Goldes, die Rechte der Abtei zu beeinträchtigen. Prot. cap. 1585, fol. 252

Kummer und Leid zu Pforzheim. Erst das Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II. vom Jahre 1528 räumte den Benedictinerinnen zu Frauenalb wieder ein, was die Macht des Stärkeren ihnen entrissen hatte [1264]).

Im Stifte zu Weissenburg, in welchem viel Zwiespalt, Hader und Unordnung sich gezeigt hatte, ließ der Bischof Eberhard durch den schon genannten Domdechanten und Generalvicar 1589 eine strenge Untersuchung anstellen, um die Mißstände zu heben, besseren Haushalt und größere Einigkeit herbeizuführen [1265]). Im Jahre 1592 gestattete der Oberhirte den Nonnen unter Hasenpfuhl zu Speyer, milde Gaben für den Bau ihres durch öfteren Ausbruch des Rheines beschädigten Gotteshauses und Klosters in der Diöcese sammeln zu dürfen [1266]). Zwei Jahre später bestätigte er den gütlichen Vertrag, welchen des Markgrafen Canzler und Räthe zwischen dem neugewählten Abte Georg von Schwarzach und dem alten, wegen übler Haushaltung entflohenen Abte Johann Caspar Bronner abgeschlossen hatten, vermöge welchem Letzterer ein beträchtliches Leibgeding erhielt, dagegen aber die in seinem Besitze befindlichen Siegel, Briefschaften und den Schwarzacher Klosterhof zu Straßburg herausgeben mußte [1267]). Im Jahre 1598 gestattete der Oberhirte, daß das Domcapitel den Jesuiten in Speyer ein zur Domprobstei gehöriges Haus nebst der St. Christoph's Capelle zur Vergrößerung des Collegiums einräumte [1268]). Der Domprobst Hugo Cratz von Scharfenstein erhielt dagegen von dem Domcapitel den Schlegelhof zum freien, ewigen Besitzthume [1269]). Noch eine andere Wohlthat erzeigte Eberhard den Jesuiten in Speyer. Als die Bewohner des Dorfes Kesselbrunn im Herzogthume Wirtemberg zum Lutherthume übertraten, belegte der Bischof

---

[1264]) Schmid's Gesch. der Deutsch. B. III. 137. J. B. Kolb's Lexicon von Baden, B. I. 293. — [1265]) Datae Spirae in palatio nostro die 3. junii 1589. Lib. spirit Weiss. fol. 14. Das Stift zu Landau war in besserer Ordnung. Actum Spirae die 15. julii 1587, ernannte der Bischof, an die Stelle des dort abgetretenen Stiftsdechanten Clemens Habermehl, den Christian Schelling. Actum Spirae die 15. junii 1591, ward Michael Pfeiffer Stiftsdechant zu Landau. Actum Udenh. die 17. nov. 1606, erhielt Johann Otto Bahr diese Stelle. Lib. spirit. E. — [1266]) Datum zu Speyer den 28. Aprilis 1592. Ibid. fol. 115. — [1267]) Datum zu Speyer den 3. Feb. 1594. Ibid. fol. 140. Datae in arce nostra Udenh. die lunae, quae erat nona mensis sept. 1583, ward der Abt Johann Caspar vom Bischofe belehnt. Datae Spirae in palatio nostro die 20. feb. 1595, erhielt Abt Georg die bischöfliche Belehnung. Lib. feod. E. fol. 88, 293. — [1268]) Rlg's Urk. B. II. 644. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 749. Nicht lange nachher vereinte der Generalvicar eine Pfründe im Allerheiligen-Stifte mit der dortigen Kreuzpfarrei. Ib. 646. S. A. Nr. 461. — [1269]) Datum zu Speyer den 3. Junii 1598.

von Speyer eine zur dortigen Frühmesserei gehörige Gülte von 24 Gulden mit Beschlag. Diese Gülte nebst einigen anderen Gefällen überwies Eberhard dem Hochaltare der neuerbauten Jesuiten-Kirche, mit dem Vorbehalte jedoch, daß wenn die Bewohner von Kesselbrunn wieder zum Glauben ihrer Väter zurückkehren, sie wieder den Besitz dieser Gefälle erhalten sollten [1270]). In der Generalsitzung des Domcapitels am 30. Juli 1602 empfahl der Bischof die in Deutschland durch Predigen, Beichthören und erbauliches Beispiel so segensvoll wirkenden Capuziner zur Aufnahme in die Diöcese. Er bezeichnete zugleich vier Orte, an welchen sie sich ansiedeln könnten, nämlich das Waghäusel; den Michaelsberg bei Grombach; die St. Diether's Capelle bei Rülzheim und das St. Walpurgis Kloster bei Hagenau. Das Domcapitel war dem nicht entgegen [1271]). Im Jahre 1595 bestätigte der Bischof dem Domcapitel die Satzung, daß wenn ein Geistlicher der Cathedrale durch eigenes Verschulden, wie durch Unsittlichkeit und Trunkenheit, wahnsinnig oder aussätzig werde, er, nach vorgängiger Berathung mit dem Bischofe, der Erträgnisse seiner Pfründe soll beraubt werden [1272]). Später bestätigte er auch die Satzung des Allerheiligen-Stiftes, vermöge welcher jeder dortige Capitular vier Jahre auf den Genuß seiner Pfründe verzichten mußte, damit die Gefälle des ersten Jahrs für das Seelenheil des Vorfahrers, jene des zweiten und dritten Jahrs für die Herstellung der Stiftsgebäulichkeiten, die des vierten Jahrs aber in die Kellerei fließen, um den täglichen Aufwand zu decken. Kein Geistlicher soll in das Stift aufgenommen werden, welcher nicht bereits die Priesterweihe und eine Auszeichnung in der Wissenschaft erlangt habe [1273]).

[1270]) Datum zu Speyer vff nativitatis Mariä 1602. Lib. spirit. E. fol. 198. — Datum den 23. April 1585, verkaufte Jacob Schropp, (protestantischer) Abt zu Maulbronn, im Namen der Probstei zu Denkendorf Generaloberster des heiligen Grabes zu Speyer, mit Wissen und Willen des Herzoges Ludwig von Wirtemberg, der Stadt Speyer das dortige Kloster zum h. Grab mit allen seinen Besitzungen und Gefällen für 6015 Gulden. Orig. im Sp. Stadtarchive, Nr. 505. Der Fasc. 401 enthält auch ein Verzeichniß der vielen Urkunden, welche sich ehemals in diesem Kloster befanden. — [1271]) Prot. cap. fol. 436. Am 11. Juli 1609 verlieh Eberhard die St. Diether's Capelle dem Stiftsküster zu Weissenburg, Carl von Reichling. Alg's Urk. B. II. 650. S. A. Nr. 446. — [1272]) Lib. spirit. E. fol. 155. — Auf den Ostermittwoch 1588 machte das Domcapitel das Statut, daß jeder Geistlicher am Dome jährlich vier Male zur h. Beichte gehen und darüber durch Scheine sich ausweisen soll. Prot. cap. fol. 429. Der Bischof dehnte das Statut auf alle Geistliche der Diöcese aus und schrieb für dieselben, welche noch nicht Priester sind, eine siebenmalige Communion vor. Ib. fol. 430. Diese Vorschrift wurde wenig beachtet. Noch am 26. April 1600 wurden selbst dem Erzpriester am Dome die Präsenzbezüge entzogen und derselbe als in den Bann verfallen betrachtet, weil er sich über die österliche Beicht nicht ausweisen konnte. Ib. fol. 193. — [1273]) Datum Spirae in palatio

In Folge der Beſtimmungen des Kirchenraths von Trient bewarb ſich der Biſchof Eberhard um mehrere päbſtliche Vollmachten. So erhielt er von den Vorſtänden der Inquiſition auf drei Jahre die Erlaubniß, Ketzern und Schismatikern und den Leſern, Vertheidigern und Verbreitern der Schriften derſelben die Losſprechung zu ertheilen und außer ſeinem Generalvicare noch ſechs Prieſter in ſeiner Diöceſe hierzu aufſtellen zu dürfen [1274]). Mit der ſchon genannten Vollmacht, die Klöſter als päbſtlicher Legat zu unterſuchen, verband Pabſt Sixtus auch die Gewalt, Brautleute, welche im dritten und vierten Grade der Blutverwandtſchaft und Schwägerſchaft oder in geiſtlicher Verwandtſchaft einander berühren und nicht wegen Armuth oder ſonſtiger Urſache nach Rom pilgern können, zu dispenſiren, welche Gewalt der Pabſt Clemens VIII. dem Biſchofe im Jahre 1592 erneuerte und wovon dieſer ſehr oft Gebrauch machte [1275]).

Bezüglich der weltlichen Verwaltung des Hochſtiftes war Eberhard, das Finanzweſen abgerechnet, ebenfalls beſorgt, das Beſte deſſelben zu erzielen. So mißlich auch die Verhältniſſe den benachbarten Fürſten gegenüber waren, da dieſe dem Neuglauben huldigten und denſelben durch jegliche Mittel zu verbreiten ſuchten, ſo war er doch bemüht, friedlich und verträglich mit ihnen zu verkehren. Man nannte Eberhard oft den Friedlichen. Beſonderes Anſehen verlieh ihm auch ſeine eben ſo tiefe Einſicht, als unbeſtechliche Gerechtigkeit beim kaiſerlichen Kammergerichte. Der bedenklichſte Nachbar war dem Biſchofe der rührige, kampfluſtige Calviner,

---

nostro die 17. martii 1600. Ibid. fol. 185. — Als der Letzte ſeines Stammes, Hanns von Rauchenheiner, Rath des Herzoges von Zweibrücken, verblichen, erhielt am 3. Nov. 1599 deſſen Tochtermann Chriſtoph von Bernſtein, Zweibrückiſcher Hofmeiſter, das hochſtiftliche Lehen ſeines Schwiegervaters. Prot. cap. fol. 141. — [1274]) Datum Romae in generali congregatione dicti sancti officii die 27. aprilis 1589. Ibid. fol. 81. Nach dreien Jahren wurde dieſe Befugniß erneuert. Ibid. 116. Datum in castro nostro Udenh. die 4. aug. 1606, beauftragte der Biſchof den Rector der Jeſuiten in Speyer, Wilhelm Wolf Metternach, den Diacon und ehemaligen Domcapitular von Speyer, Eberhard von Hattſtein, welcher vor 25 Jahren Proteſtant geworden und ſich beweibt hatte, ihn, ſein Weib und ſeine Kinder von der Ketzerei loszuſprechen und mit päbſtlicher Nachſicht ihm die Ehe zu geſtatten. Ibid. fol. 237. Datum vff Georgii 1604, ward dieſer Eberhard von Hattſtein Stutenmeiſter zu Spangenberg. Lib. offic. E. fol. 765. — [1275]) Lib. spirit. E. fol. 107 et 118: „Ne difficultatem obtinendae desuper dispensationis effugientes in territorium Palatinatus, ubi id eis impune permittitur, migrent et fidem catholicam deserant“ etc. — Im Jahre 1592 wurde Katharina, Ehefrau von Hanns Schwab in Hainfeld, als Hexe verbrannt. Friedrich Offenbacher daſelbſt, deſſen Kind ſie ſoll verzaubert haben, machte Anſpruch auf ihr Vermögen zum Lebensunterhalte ſeines lahmen Kindes und erhielt 100 Gulden. Prot. c. a. de 1592, fol. 115, 117.

Johann Casimir, Statthalter der Kurpfalz. So bereitwillig dieser die dem alten Glauben abtrünnigen Geistlichen unterstützte, so hart benahm er sich gegen die getreuen Katholiken. Als auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 eine Reichshülfe gegen die Türken bewilligt wurde, belegte Johann Casimir die in der Pfalz gelegenen Güter der Speyerer Geistlichkeit mit einer Beisteuer von 10,000 Gulden [1276]). Es schien dieß ein gefährlicher Handel zu werden. Der Bischof beseitigte ihn dadurch, daß er dem Statthalter dafür ein für alle Male, aus Güte und nicht aus Gerechtigkeit, 7000 Gulden verabfolgen ließ [1277]). Später machte dieser Pfalzgraf geltend, daß das Hochstift Speyer und alle seine Angehörigen unter dem Schutze und Schirme der Kurpfalz stünden, um einen größeren Einfluß auf dasselbe zu gewinnen. Der Bischof wies diese Behauptung in einer öffentlichen Einsprache zurück, wohl zugebend, daß die Bischöfe zu Speyer mit den früheren Kurfürsten in einer Schirmeinung gestanden, daß diese aber nur auf die Lebensdauer und nach Belieben der einzelnen Fürsten geschlossen waren [1278]). Seitdem der Kurfürst Friedrich III. in der Einung unter Anderm versprochen hatte, „den Bischof und das Stift Speyer sammt dessen Angehörigen, geistliche und weltliche Personen und Unterthanen bei der alten katholischen Religion zu schützen“ und dieses verweigerte, ward keine mehr abgeschlossen und erneuert. Mit der Stadt Speyer hatte Eberhard, wie wir schon oben hörten, ver-

---

[1276]) Schon 1566 hatte Kurpfalz eine ähnliche Türkensteuer gefordert. Das St. Guido's Stift mußte damals für seine in der Kurpfalz gelegenen Güter 400 Gulden zahlen. Lib. propos. fol. 118. — [1277]) Simonis, S. 267. Am 11. Juli 1587 forderte der kurpfälzische Faut zu Neustadt 5000 Gulden Quartiergelder für Navar'sche Reiter und von der Speyerer Clerisei einen Beitrag von 400 M. Hafer, 200 M. Korn, 5 Fuder Wein und 5 Ochsen. Prot. cap. fol. 381. — [1278]) Datum zu Speyer den 18. Feb. 1588. Lib. contr. E. fol. 315. Datum zu Udenh. den 10. April 1583, wurde Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz vom Bischofe mit der Wolfsburg ꝛc. belehnt. Datum zu Speyer den 1. Dec. 1584, erhielt Pfalzgraf Johann Casimir diese Lehen. Datum zu Speyer den 9. Sept. 1592, wurde Kurfürst Friedrich IV. damit begabt. Lib. feod. E. fol. 152, 182, 274. — Im Aug. 1592 ließ Wilhelm Schliderer von Lachen, Faut am Brurheine, den Zollstock, welchen Kurpfalz durch den Keller zu Wersau in St. Leon errichtet hatte, niederwerfen, wogegen sich Friedrich sehr beschwerte. Prot. c. a. de 1592, fol. 112. Am 2. Juni 1599 wurde von Kurpfalz eben so widerrechtlich ein Zollstock zwischen Forst und Wachenheim aufgerichtet. Er wurde von den fürstbischöflichen Beamten niedergeworfen. Darauf erschien der Amtsschreiber von Neustadt mit 30 Schützen und ließ die Kreuze bei Forst, Niederkirchen, Deidesheim, Diedesfeld, Maikammer, Edesheim, Dudenhofen, Harthausen niederreißen und zerschlagen. Ibid. de 1599, fol. 75—78. — Am 19. Nov. 1601 hieben 4 Zimmerleute, unter Geleitschaft von dem kurpfälzischen Hauptmanne und 20 Schützen von Germersheim, die Schlagbäume und Fallthore, welche Stiftsgenossen zum Schutze ihrer Früchte längstens errichtet hatten, gewaltsam nieder. Ibid. de 1602, fol. 128.

ſchiedene Irrungen. Mehrere wurden gütlich beigelegt, andere gerichtlich entſchieden. Der ſtreitige Theil der Klüpfelau, bei der Lußheimer Ueberfahrt, wurde durch Urtheil des Kammergerichtes vom 6. November 1583 dem Hochſtifte zum ungehinderten Gebrauche zugeſprochen[1279]). Der Span wegen Erhebung der Nachſteuer bei allen Erbſchaften und Verkäufen hochſtiftlicher Unterthanen im ſtädtiſchen Gebiete und wegen des Zolles zu Rheinhauſen, welcher ſchon ſeit Rudolf von Frankenſtein obwaltete, wurde lange verhandelt. Die Stadt Speyer hatte auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 das kaiſerliche Privilegium erhalten, in ihrem Gebiete den zehenten Pfennig von allen vererbten und verkauften, liegenden und fahrenden Gütern als Nachſteuer zu erheben. Dagegen hatte das Hochſtift den älteren Freibrief, keine ſolche außerordentliche Steuer zu entrichten. Dieß gab zu vielfältigen Reibereien und wechſelſeitigen Auspfändungen Anlaß. Man verglich ſich endlich gütlich dahin, daß die Stadt von biſchöflichen Unterthanen und der Biſchof von Städtern, welche in dem anderen Gebiete Etwas vererben oder verkaufen, mit Ausſchluß milder Stiftungen, ſechs Procent fortan erheben ſollten. Um deßfallſigen Irrungen noch mehr vorzubeugen, verbot der Biſchof ſpäter den Stiftsangehörigen bei willkürlicher Strafe gegen die Uebertreter, liegende Güter an fremde Unterthanen zu verkaufen[1280]). Wegen des Rheinhäuſer Zolles wurde in Beziehung auf frühere Verträge feſtgeſetzt, daß die Speyerer von allen Gütern und Waaren, welche ihnen eigen ſind und die ſie zu ihrem Bedarfe in Speyer gebrauchen, vom Zolle, Naben- und Achſen-Gelde frei ſeyn ſollten[1281]). Ein anderer Zwieſpalt wegen Freveln innerhalb der Dudenhöfer Warth, wegen des Enten- und Vogel-Fanges bei der Rheinhauſer Ueberfahrt, wegen der Freizügigkeit in Speyer gekaufter oder durchzufahrender Güter und Waaren, wurde auch in Minne vertragen[1282]). Eine weitere Mißhelligkeit zwiſchen dem Biſchofe und der Stadt betraf die Ausübung des Jagdrechtes innerhalb der Landwehr der Stadt, welches dieſe den Domcapitularen und derer Dienern verweigerte, und die Benennung „Biſchof von Speyer“, anſtatt „Biſchof zu Speyer“, welche der Rath ſich ſeit einiger Zeit aneignete. Sie wurde an demſelben Tage dahin beigelegt, daß fortan ſowohl die Domherrn, wie die Bürger vom 10. Auguſt bis 1. März jährlich in der Speyerer Um-

---

[1279]) Lib. contr. E. fol. 221. — [1280]) Samml. Sp. Geſ. Th. I. 35. — [1281]) Datum zu Speyer den 17. Oct. 1588. Lib. contr. E. fol. 326. — [1282]) Datum zu Speyer den 4. Juli 1589. Ibid. fol. 340.

Digitized by Google

gebung jagen möchten, und daß sowohl in Aufsprachen, wie in Schriften der Rath nach altem Herkommen sich des Ausdruckes »Bischof zu Speyer« bedienen sollte [1283]). Auf Ersuchen des Herzoges Johann von Zweibrücken traf Eberhard mit ihm Uebereinkunft zur Beseitigung kostspieliger Berufungen an das Hofgericht zu Rottweil, welche oft in unbedeutenden Streitsachen, zum häuslichen Verderben vieler Unterthanen beider Fürsten, statthatten. Sie ließen beide ihren Untergebenen, für welche sie ohnehin ältere kaiserliche Freibriefe hatten, dem Rechtsgange nach Rottweil nicht folgen zu müssen, unter namhafter Strafe verbieten, zu Rottweil Recht zu suchen, sondern Jeden bei dem nächsten Gerichte zu verfolgen, welchem er rechtlich unterworfen ist, und bei ungenügendem Urtheile bei dem kaiserlichen Kammergerichte Berufung einzulegen [1284]). Auch wegen einer besseren Ordnung und Bestellung des Schöffengerichtes zu Roth und Steinfelz vereinte sich der Bischof mit dem genannten Herzoge [1285]).

Für einen guten Haushalt war Bischof Eberhard weniger bedacht. Er steckte sich durch eine kostspielige Hofhaltung, noch mehr aber durch unberechnete Bauten an der bischöflichen Pfalz zu Speyer, namentlich am Schlosse zu Altenburg, Madenburg, Deidesheim und Kirrweiler, ferner durch viele Ausgaben für Seidewaaren, Silbergeschirre und feine Leinwand und durch Gleichgültigkeit gegen die Verwaltung verschiedener Amtleute in die größte Schuldenlast und brachte sein Hochstift an den Rand der Vergantung. Von den ersten Jahren seiner Amtsführung, in welchen er doch ein Ersparniß von mehr als 50,297 Gulden vorgefunden [1286]), bis fast zum Ende derselben hatte er mit alten und neuen Schulden zu kämpfen und brachte sich hiedurch, wie keiner seiner Vorfahrer, dem Domcapitel gegenüber, welches die Schulden zu verbürgen und neue Steuern und Erhöhung der alten zu bewilligen hatte, in eine Lage, in welcher er, um seine Ehre, um die Achtung des Hochstiftes zu retten, um Gotteswillen, neue Bürgschaft, neue Unterstützung erbitten mußte, ohne dieselbe zu erhalten. Schon in den vier ersten Jahren seiner Herrschaft machte Eberhard zu den alten noch 14,000 Gulden neue Schulden. Als er einen weiteren Vorschuß von 10,000 Gulden begehrte und deß-

---

[1283]) Ibid. fol. 346. Datum zu Wien den 12. Nov. 1577, halle der Kaiser Rudolf II. dem Bischofe von Speyer das Wildbannrecht bestätiget, wie es Kaiser Ludwig der Bayer dem Bischofe Gerhard ertheilt hatte. Speciſ. vasal. sub Matthia, fol. 259. — [1284]) Datum zu Udenheim den 1. Aprilis 1584. Lib. contr. E. fol. 222—237. — [1285]) Datum den 23. Junii 1587. Ibid. fol. 261. — [1286]) Prot. cap. 1602, fol. 414.

halb die Einführung des Ungeldes und eine Erhöhung des Schatzungsgeldes beim Domcapitel beantragt hatte, machte ihm dieſes am 5. März 1585 manche bittere Vorwürfe über ſeine Verwaltung, geſtattete ihm jedoch die Aufnahme der gewünſchten Summe [1287]). Nichts deſto weniger ergab ſich bei Abhörung der Rechnung des Landſchreibers von 1586 ein Mehr von 25,000 Gulden an Ausgaben, als Einnahmen vorhanden waren [1288]). Um dieſen Ausfall zu tilgen, geſtattete das Domcapitel am 17. Januar 1587 den Maas-Pfennig — von jeder Maas Wein ein Pfennig Abgabe — im Hochſtifte. Dieß erkleckte nicht. Eben ſo wenig die auf zehen Jahre bewilligte doppelte Schatzung. In jeder Rechnung gab es neue Schuldrückſtände. So in jener von 1595 abermal 24,719 Gulden, während die von 1596 etwa 30,000 Gulden Ausfall vermuthen ließ. Der Biſchof ſchützte Mißwachs und Theuerung vor und verlangte neue Bürgſchaft für 20,000 Gulden. Er erbot ſich, die Schatzungsgelder und Landſteuer in eine beſondere Kiſte mit dreien Schlöſſern zu verwahren und daraus nur einzig die Türkenſteuer an den Kaiſer, die Zinſen für die Schulden und den Reſt für Tilgung derſelben zu verwenden und wünſchte flehentlich ihm Treue, Ehre und Glauben zu retten [1289]). Das Domcapitel geſtattete hiefür eine Landſteuer von fünf Gulden vom Hundert und bewilligte 18,000 Gulden aufzunehmen: allein das Geld wurde nicht nach gegebenem Verſprechen verwendet [1290]). Das Domcapitel machte dem Biſchofe unterm 7. Februar 1598 zum Vorwurfe, daß er manche Einnahmen gar nicht verrechne [1291]); daß das bewilligte Ungeld und doppelte Schatzung nichts geholfen und eine weitere Unterſtützung eben ſo wenig helfen werde; daß, außer den koſtſpieligen Bauten zu Altenburg und Madenburg, eben wieder ſolche zu Kirrweiler ohne Bewilligung des Capitels begonnen werden; daß die jetzt gemachten Verſprechungen, ſparſamer hauszuhalten, eben ſo wenig gehalten werden dürften, als die früheren [1292]). Schließlich bat dasſelbe ſeinen Biſchof, hochfleißlich ſeine Hofhaltung alſo einzurichten, daß durch Sparniſſe, nicht durch neue Zugeſtändniſſe, der

---

[1287]) Prot. cap. fol. 205. — [1288]) Ibid. fol. 320. — [1289]) Prot. cap. de 17. januar. 1598, fol. 3. — [1290]) Prot. cap. 1602, fol. 416. — [1291]) Namentlich warf das Domcapitel dem Biſchofe vor, daß die Hofkammer den armen Unterthanen mehr als 100,000 Gulden über Gebühr abgenommen habe. Prot. cap. 1602, fol. 416. — Auch der Bruder des Biſchofes, Domcapitular Philipp Heinrich von Dienheim, machte bei ſeinem Koſtherrn ſo viele Schulden, daß er 1618 in Speyer nicht mehr ſicher war. Ibid. fol. 222. — [1292]) Ohne Bewilligung des Domcapitels ſollte der Biſchof keinen Bau, der über 3000 Gulden koſtet, unternehmen. Ibid. fol. 417.

Noth des Hochstiftes abgeholfen werde. Anstatt hierauf den nöthigen Bedacht zu nehmen, unterhandelte Eberhard mit der Stadt Bruchsal, um von dieser 24,000 Gulden zu erhalten [1293]). Am 9. April 1601 ließ der bedrängte Bischof „zum heftigsten und inständigsten anhalten“, ihm wenigstens mit 2000 Gulden auszuhelfen, damit er die Frankfurter Messe könne besuchen und dort seine Gläubiger befriedigen lassen. Einzelne Domcapitulare schossen aus eigenem Seckel die Summe bei [1294]). Am 14. Juni 1602 sendete der Bischof seinen Canzler, Marquard Hauenstein und Landschreiber Ruland, um in der höchsten Geldverlegenheit, durch Erhebung von Hülfsgeldern von den Stiftsgenossen, Rath zu schaffen. Das Domcapitel erklärte, dieß sei ihrem aufhabenden Eide entgegen. Der Bischof ließ seine Bitte am 20. desselben Monats wiederholen und 50,000 Gulden ihm zu verbürgen, dringendst anhalten [1295]). Das Domcapitel wies die Anforderung unwillig zurück. Die am 25. Juni 1602 abgehörte Rechnung des Landschreibers brachte abermals 30,000 Gulden mehr Ausgaben, als Einnahmen. Der Bischof schob dieß auf die Bauten zu Altenburg und Madenburg, die einmal angefangen, ihn immer weiter verleitet und weit mehr kosten, als in den Rechnungen erscheint. Er erklärte: „Die unverrechneten Kirchengefälle habe er wieder an Kirchen verwendet; man möge ihn doch mit dem Verdachte des Unterschleifes verschonen; wenn er zu Gunsten des Stiftes einen Pfennig zu einem Thaler umwandeln könnte, würde er es gerne thun; die große Sorge für das Stift bringe ihn noch um das Leben“ ꝛc. ꝛc. Da das Domcapitel ihm zu verstehen gegeben hatte, den Oberjägermeister und Burgvogt zu Altenburg, Wolf Ludwig Reichling von Meldegk, der ihn zu vielen Verausgabungen verleite, „abzuschaffen“, erwiederte Eberhard: „Er könne dieß schon wegen der daraus entstehenden Verkleinerung der Hausfrau des genannten Burgvogtes, welche des Bischofes Verwandtin sei, nicht wohl thun, ungeachtet er zu Allem bereit wäre.“ „Was er, bemerkte Eberhard weiter, an seinen jungen Vettern thue, geschehe nur, um diese in der katholischen Religion zu erhalten; auch dürfe man nicht vergessen, daß er jährlich als kaiserlicher Kammerrichter 3000 Gulden beziehe; er habe vielleicht nur noch ein Jahr zu leben, man möge doch helfen, seine Ehre retten und noch dieses Jahr in Ruhe zu verleben ihm gönnen“ [1296]). Das Domcapitel beschloß in seiner Sitzung vom 26.

[1293]) Ibid. fol. 14. — [1294]) Ib. fol. 295. — [1295]) Prot. cap. fol. 420. — [1296]) Prot. cap. 1602, fol. 426.

Auguſt 1602 einſtimmig, nichts zu bewilligen, und erklärte als einziges Rettungsmittel die auf dem ſchon früher von ihm bezeichneten Wege zu hoffenden Erſparniſſe. Der Biſchof von Worms, als Mitglied des Speyerer Domcapitels, wurde mit einigen Andern beauftragt, dieß Eberhard zu eröffnen [1297]). Letzterer gerieth in die höchſte Verlegenheit. In dieſer wendete er ſich an den Erzbiſchof von Mainz, um durch dieſen das Domcapitel zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen. Dieſes erklärte ſich bereit, neue Mittel zu gewähren, wenn der Biſchof die Hand zu Erſparungen und Beſſerungen bieten wollte. Sohin wurde eine Unterſuchung der Aemter und zweckmäßigen Einrichtung derſelben bewilliget. Dieſes half wenig. Eberhard verſuchte jetzt ein anderes Mittel, Geld zu erhalten. Es fanden ſich auf ſein Werben mehrere Unterthanen, die ſich bereit erklärten, Vorſchüſſe zu machen, wenn deren Heimzahlung durch den vierten Pfennig des Stiftseinkommens vom Domcapitel ihnen zugeſichert würde. Allein auch auf dieſe Nothhülfe ließ ſich das Domcapitel nicht ein, um den wohlgeſinnten Unterthanen keine Verlegenheit zu bereiten [1298]). Die Bitten des Biſchofes um Hülfe wurden 1604 erneuert. Nach langen Verhandlungen bewilligte das Domcapitel auf das Verſprechen Eberhard's, alle mögliche Erſparungen einzuleiten, neue Unterſtützung aus den Schatzungsgeldern. Bei deren Erhebung gab es neue Anſtände, welche der Biſchof herbeiführte und die wechſelſeitige, bittere Vorwürfe erzeugten [1299]). Das Domcapitel beſchloß deßhalb, eine Rückſprache mit dem Erzbiſchofe zu nehmen. Der Domdechant reiſte mit zweien anderen Capitularen nach Aſchaffenburg, wo am 20. und 22. Februar das Nöthige mit dem Erzbiſchofe verhandelt wurde. Es ergab ſich eine vom Domcapitel noch nicht verbürgte Schuldenmaſſe von 126,000 Gulden. Der Erzbiſchof erachtete nun zwar das Domcapitel nicht für verpflichtet, dieſe Summe zu ſichern; allein er hielt, bei der ſo gefährlichen Nachbarſchaft des Hochſtiftes, die Weigerung, dieß zu thun, ſo bedenklich, daß er zu den größten Opfern rieth, um nicht Alles auf's Spiel zu ſetzen [1300]). Dieß machte die Domcapitulare etwas nachgiebiger, weßhalb ſie ſich auch in einer am 2. März 1605 gepflogenen Rückſprache mit dem wegen Augenleiden weder zu leſen, noch zu ſchreiben vermögenden Oberhirten gütlich verſtändigten. Eberhard verſprach dabei, wenn es in einigen Monaten ſich mit ſeinem Ge-

---

[1297]) Ibid. fol. 448, 458. — [1298]) Ibid. fol. 610. — [1299]) Ib. fol. 736—765, 817. — [1300]) Ibid. fol. 825.

ſichte nicht beſſern ſollte, wozu jedoch die Aerzte Hoffnung geben, daß er dann das Stift ganz und gar abtreten und ſich mit einem kleinen Vorbehalte begnügen wollte [1301]). Die Geldverlegenheiten des Biſchofes dauerten fort, bis er die Regierung dem am 29. Mai 1609 gewählten Coadjutor überlaſſen hatte, der hiedurch eine doppelt ſchwierige Stellung einnehmen mußte [1302]).

[1301]) Ib. fol. 832. Die Rechnungen von 1602 und 1603 hatten eben wieder einen Ausfall von 59,894 Gulden entziffert. — [1302]) Noch am 16. Juni 1609 begehrte Eberhard, um Verkleinerung, Spott und Mißtrauen zu entgehen, vom Domcapitel eine Unterſtützung von 4000 Gulden. Ib. fol. 241. Noch am 28. Juli 1654 verlangte Guido Anton von Dienheim vom Biſchofe Lothar Friedrich eine Schuld von 6000 Gulden, von Eberhard von Dienheim herrührend. Prot. c. a. fol. 218. Dienſtags den 24. Juni, reſp. den 4. Juli 1605, wurde nach altem Gebrauche die Rachtung feierlich beſchworen. Morgens zwei Uhr läutete es zur Metten. Das officium de festo wurde nach vier Uhr angefangen und nach der Non das andere Amt de dominica geſungen, dem auch die Nebenſtifter im Chore anwohnten. Nach Beendigung dieſes Amtes ging man herab an den St. Anna Altar, vor welchem aber drei lange, mit Tüchern belegte Stühle aufgeſtellt waren, auf welchen ſich der Domdechant mit den Capitularen und den dreien Dechanten der Nebenſtifter niederließen. Vor dieſen Bänken zogen drei andere rechts und links an den Pfeilern bis zur Canzel hinab, auf denen einerſeits — in latere epistolae ante epitaphium Philippi episcopi — die Domicellare, Stiftsherren und die drei gebetenen Zeugen Platz nahmen, während die andererſeits an der Canzel — ab epitaphio Marquardi — und von dem „Weihſteine an" für die Bürgermeiſter und Rathsherrn weſtwärts der Canzel aber Querſtühle bis zur großen Pforte für andere Leute, mit Freilaſſung eines Ganges, bereitet waren. Nach ſieben Uhr traten Letztere, die Stäbler voran, durch das kleine Paradies bei der Afracapelle, das Nebenthor vom Friedhofe ein und begaben ſich an ihre Plätze, während die übrigen Leute die Stühle abwärts der Canzel einnahmen. Der Notär und Domvicar Heinrich Rüſſel las nun auf der Canzel die ganze Rachtung vor. Nach der Verleſung, welche bei drei Stunden währte, forderte der Notär die Geiſtlichkeit zum Eide für Befolgung der Rachtung auf. Die Domcapitulare und Würdenträger der Nebenſtifter leiſteten den Eid, indem ſie die Rechte auf das Herz legten, die übrigen Geiſtlichen aber, indem ſie die Finger zum Himmel ausreckten. Drei Kammergerichts-Beiſitzer, Conrad von Vorburg, Heinrich Hannibal von Muggenthal und Gregor von Haidenbuch, wurden als Zeugen aufgefordert. Man erhob ſich und „unter dem Schwiebbogen bei dem Weihſteine" überreichte der Domdechant, Adolf Wolf von Metternich, dem Bürgermeiſter Johannes Hademer — ſammt der noch anweſenden Hälfte der Räthe — die andere Hälfte wartete auf dem Rathshofe — die Urkunde der Beſchwörung. Der Domdechant folgte jetzt mit jenen, welche neben ihm auf den drei erſtgenannten Bänken ſaßen, und den Zeugen und einigen hochſtiftlichen Bedienſteten dem Bürgermeiſter in den Rathhof. Dort wurden ſie im zweiten Stocke empfangen. Der Bürgermeiſter erklärte ſich mit den Räthen bereit, die Rachtung ebenfalls, jedoch mit Vorbehalt des Vertrages Pfalzgrafen Ludwig's, zu beſchwören. Der Stadtſchreiber las den Eid vor; er wurde auf das Evangelium geleiſtet und freundlicher Abſchied genommen. Prot. cap. fol. 891. Im Jahre 1620 verſäumte die Stadt, die Rachtung zu beſchwören. Ib. fol. 266 et 272. Die Geiſtlichkeit beſchwor dieſelbe am 4. Juli in alter Weiſe, allein der Rath erſcheint dabei nicht. Es wurden viele Verhandlungen gepflogen, bis man ſich endlich mit der Stadt ausglich und dieſelbe am 9. Mai 1628 die Rachtung nachträglich beſchwor. Fortwährend wollte die Stadt den Jeſuiten keinen Schutz angedeihen laſſen. Ib. fol. 125, 131.

Wie wir ſchon hörten, waren es die koſtſpieligen Bauten an den Schlöſſern zu Altenburg und Madenburg', was den Biſchof in ſo große Schuldenlaſt ſtürzte. Auf Madenburg ließ er 1593 den weſtlichen, hohen Thurm und im folgenden Jahre einen Theil der öſtlichen Gemächer daſelbſt herrichten, wie Wappen und Inſchrift noch heute ausweiſen [1303]). Philibert von Hoheneck war damals Amtmann auf der Burg. Eine allzu große Anzahl von Beamten ſcheint Eberhard nicht geſcheut zu haben. Zu den längſt vorhandenen ſchuf er noch neue. So ernannte er ſeinen Schwager, Adam Andreas Riedeſel von Camberg, als die Unterthanen des Hochſtiftes wegen der franzöſiſchen und niederländiſchen Kriegsrüſtungen und Durchzüge mit Wehren, Büchſen und ſonſtigen Waffen verſehen wurden, zum Land- und Oberhauptmanne mit einem Gehalte von 200 Gulden nebſt 20 Maltern Korn und zweien Fudern Wein, um die Rüſtungen zu überwachen, die Wehrmänner in ihren Waffen zu üben, ſie in gehöriger Ordnung einzureihen und dieſelben, nöthigen Falls unterſtützt von zweien Unterhauptleuten, zur Huth und zum Kampfe zu befehligen [1304]). Um in Gefahr von der ſchützenden Mannſchaft nicht entblößt zu ſeyn, verbot der Biſchof ſpäter ſeinen Stiftsuntergebenen bei Verluſt ihrer Habe und ihrer Güter, ohne ſein beſonderes Vorwiſſen und Erlauben, bei irgend einem Fürſten Waffendienſt und Beſtallung anzunehmen [1305]). Am kaiſerlichen Hofe erhielt Eberhard einen eigenen Geſchäftsträger, welcher gegen einen Gehalt von 30 Reichsthalern alle Anliegen und Rechtshändel daſelbſt zu betreiben, zu verhandeln und zu leiten hatte [1306]). Im Jahre 1583 wurde Johann Jacob Rohr als Hoforganiſt für das neue Orgelwerk in der Capelle zu Udenheim angeſtellt [1307]). Unter den neuen Hofbedienſteten finden wir auch einen Otterfänger und Bachmeiſter, welcher mit Hunden die Fiſchwaſſer und Bäche zu beſtreichen hatte,

---

[1303]) Ueber dem ſchöngemeißelten Eingange zur Stiegentreppe iſt das Wappen eingemauert, darunter die Inſchrift: „Eberhardus Dei gratia episcopus Spirensis et praepositus Weissenburg. imperialis camerae judex, 1594.“ Auf der öſtlichen Seite des Thurmes die Jahrzahl 1593. Datum Udenheim vff Laetare 1584, ward Georg Chriſtoph von Walbron Amtmann auf Madenburg und Landeck; im Jahre 1592 ward es der bisherige Kämmerling und Stallmeiſter Philibert von Hoheneck; im Jahre 1600 ward Adam Andreas Riedeſel Amtmann auf Madenburg, im Jahre 1608 aber auch Landhauptmann. Lib. offic. E. Datum zu Udenheim den 3. Juli 1607, erhielt der Letztere vom Biſchofe das verfallene Mannlehen zu Herrheim, welches zuletzt Wilhelm Chriſtoph von Zeiskam beſeſſen hatte. Lib. feod. E. fol. 408. — [1304]) Datum zu Speyer vff Andreen 1597. Lib. offic. fol. 343. — [1305]) Samml. Sp. Geſ. Th. I. 35. — [1306]) Lib. offic. E. fol. 671. — [1307]) Ibid. fol. 59. Er erhielt 10 Gulden, 5 M. Korn und ein Kleid.

um die jungen und alten Fischotter zu vertilgen. Er erhielt die Bälge der erlegten Thiere. Krebse und Grundeln mußte er in die Hofküche abliefern [1308]). Der Fürst ernannte auch einen Rattenfänger für das Hochstift. Dieser hatte nicht bloß in den bischöflichen Schlössern und Wohnungen, sondern in allen Flecken und Dörfern des Bisthums auf Begehren Ratten, Mäuse und anderes Ungeziefer zu beseitigen [1309]).

Um das Domcapitel in seinen Einkünften besser zu schützen, übernahm der Bischof Eberhard schon 1582 auf neun Jahre den Fruchtzehenten zu Ober- und Rheinhausen gegen eine jährliche Abgabe von 250 Maltern Frucht [1310]). Da der Weinzehente zu Deidesheim, welcher dem Domcapitel und St. Guido's Stifte zustand, gar unvollständig abgeliefert wurde, gab der Fürst für Deidesheim 1584 eine eigene, wohlberechnete Zehentenordnung, um solchem Betruge vorzubeugen [1311]). Auch für Malsch und Malschenberg, wo das Allerheiligenstift den Weinzehenten besaß, gab der Bischof 1597, für Bruchsal aber schon 1589 eine neue Weinzehentenordnung [1312]). Im Jahre 1587 gestattete Bischof Eberhard seinem Domcapitel das Dorf Gleisweiler mit allen darzu gehörenden Herrlichkeiten, Rechten, namentlich mit dem Pfarrsatzrechte, welches bisher der Domprobst übte, an den Herzog Johann Casimir, als Statthalter der Kurpfalz, für die Summe von 8000 Gulden zu veräußern [1313]). Der Kauf fand nach mehrseitigen Verhandlungen am 1. Juni genannten Jahres wirklich statt, aber an Albrecht, Grafen von Löwenstein und Herrn von Scharfeneck. Der ungeschmälerte Fortbestand des alten katholischen Glaubens in Gleisweiler wurde ausdrücklich verwahrt und versprochen [1314]). Im folgenden Jahre verkaufte der Bischof selber, im Einverständnisse mit seinem Domcapitel, dem genannten Herzoge den hochstiftlichen Hof zu Heidelberg sammt dessen Freiheiten und Rechten für den Preis von 1300 Gulden [1315]). Für die Reife, Bänder, Wachtstiefel und Handschuhe, welche ehedem das Kloster Eußerthal auf die Madenburg liefern mußte, ließ sich Bischof Eberhard vom Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz 130 Gulden ein für

---

[1308]) Datum vff die heiligen Weyenachten 1584. Ibid. fol. 102. — [1309]) Datum vff Michaelis archangeli 1590. Ibid. 211. — [1310]) Lib. contr. E. fol. 213. — [1311]) Ibid. fol. 436. — [1312]) Ibid. fol. 494 et 349. — [1313]) Datum zu Speyer den 22. Mai 1587. Lib. contr. fol. 308. — [1314]) Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 188. — Die ganze Gemeinde flehte, ihre armen Weiber und Kinder zu bedenken und diesen Verkauf aufzugeben, sie wollten sich gehorsamst erweisen. Prot. cap. 1587, fol. 350. — [1315]) Datum zu Speyer vff montag nach Trinitatis 1588. Ibid. fol. 275.

alle Male zahlen [1316]). Als Probſt zu Weiſſenburg verkaufte Eberhard den Freihof und Zehenten zu Ringendorf im Elſaſſe an den dortigen Hanau-Lichtenberger Schultheißen Johann Andreas Beller für die Summe von 450 Gulden [1317]). Den Bewohnern von Venningen überließ der Biſchof den dortigen Niederhof ſammt Gebäulichkeiten, Schäferei, Aeckern und Wieſen für 3000 Gulden baar und jährlich nach Kirrweiler zu liefernde 100 M. Korn, 100 Malter Hafer, ein M. Erbſen, ein halbes M. Linſen nebſt den Rüben von fünf Morgen Feldes. Außerdem mußten ſie für den dortigen Freihof einen gutbeſpannten Wagen zum Frohne halten [1318]). Das hochſtiftliche Hof- und Baugut zu Venningen, welches bisher noch auf biſchöfliche Koſten beſtellt war, verpachtete Eberhard auf neun Jahre für die Hälfte der Erträgniſſe und andere Beilieferungen wegen des dem Pächter überlaſſenen Hausrathes [1319]). Die vier Morgen Weinberge am Kaiſersberge zu Göcklingen, welche bisher im Frohnde gebaut wurden, überließ der Biſchof auf zwölf Jahre an mehrere dortige Leibeigenen gegen die Hälfte des gen Madenburg zu liefernden Gewächſes. Später erhielten dieſe den Weinberg gegen ein Fuder jährliche Gülte [1320]). Auch die Hofgüter zu Waldhambach, zu Herxheim, zu Staudweiler, zu Schweighofen, zu Geißlershofen bei Seebach, den Capelhof zu Capswoher, den Frohnhof zu Steinfeld, die Wansheimer Mühle ꝛc. gab der Biſchof in Erbpacht [1321]).

So half der Biſchof nicht nur allein dem Ackerbau in ſeinem Hochſtifte immer mehr auf, ſondern ſuchte auch das ſtädtiſche Gemeinweſen und gewerbliche Leben möglichſt zu heben. Der Stadt Bruchſal gab er eine neue, ſehr ausführliche Rathsordnung [1322]). Den verſchiedenen Handwerksinnungen in ſeinem Hochſtifte beſtätigte, verbeſſerte und erneuerte er ihre Satzungen. Den Wollwebern und Tuchfärbern zu Grevenhauſen ertheilte Eberhard ebenfalls eine ſehr ausführliche, ſelbſt die Fäden der Tücher zählende Ordnung, welche Betrug und Hinterliſt in dieſem Gewerbszweige verhindern ſollte [1323]). Für die hochſtiftliche Mühle zu Lauter-

---

[1316]) Datum zu Speyer den 10. Martii 1600. Ibid. fol. 554. — [1317]) Datum zu Speyer vff Martini 1596. Lib. contr. Weiss. fol. 46. — [1318]) Datum zu Speyer vff ſant Martins tage 1589. Lib. contr. E. fol. 386. — [1319]) Datum den 9. Aprilis 1582. Ibid. fol. 198. — [1320]) Ibid. fol. 450. — [1321]) Ibid. fol. 562–566. — [1322]) Datum zu Speyer den 29. Auguſt 1588. Ibid. fol. 283. — [1323]) Datum zu Speyer den 6. Dec. 1599. Lib. contr. fol. 547. — Im April 1599 forderte Kurpfalz abermal vom Hochſtifte eine Türkenſteuer. Prot. cap. fol. 83. Auch der Stadtrath begehrte Schoßgeld von den Häuſern, welche die Geiſtlichkeit von Weltlichen gekauft hatte. Ib. fol. 81.

burg genehmigte dieser Fürst eine neue Multer-, Meß- und Mahl-Ordnung, um alte Mißbräuche und Nachtheile zu beseitigen. Für die Huth, Pflege und Beforstung des Lußhards und Bienwaldes gab der Fürst ebenfalls Vorschriften [1324]).

Auf solche Weise wirkte und wirthschaftete der Bischof Eberhard mehr als zwanzig Jahre. Viele Anstrengung und Zeit verwendete er aber für den Schutz und das Recht vieler Bedrängten im deutschen Reiche als kaiserlicher Rath und Kammerrichter. Ein bedenkliches Augenleiden nöthigte ihn jedoch im Laufe des Jahres 1604, sich vom Kaiser in letzterer Beziehung Urlaub zu erbitten und seinen Wohnsitz von Speyer nach Udenheim zu verlegen. Der Präsident des Kammergerichtes, Freiherr Hanns Ludwig von Grafeneck, übernahm den Antheil seiner Geschäfte. Auch später bat Eberhard um Entlassung von diesem Amte. Weil aber mit Recht gefürchtet wurde, die Protestanten würden einen ihres Glaubens verlangen, wenn der Bischof zu Speyer dieses Amtes enthoben würde, so gab man den Bitten des Letzteren kein Gehör [1325]). Neben seinen Hofärzten, Johann Baptist Meyer [1326]) und Franz Taurinus, gebrauchte Eberhard noch drei andere Aerzte, namentlich den Augenarzt von Buchheim, Sigmund Auerbach, um die Blödigkeit seines Gesichtes zu heilen. Vergebens; die angewandten Mittel brachten keine Hülfe, sondern das Uebel steigerte sich fast bis zur vollen Erblindung. Indeß erfuhr der Bischof, daß zu Nördlingen eine Wittwe, Ursula Keyß, lebe, welche schon vielen Augenkranken geholfen habe. Er sendete alsbald seinen Kammerdiener, Philipp Waiß, an den dortigen Bürgermeister, um sich über deren Geschicklichkeit zu erkundigen und ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen. Gegen Ende April 1605 kam die fragliche Wittwe mit ihren zweien Töchtern nach Udenheim. Sie wendete ein besonderes Pulver und Augenwasser an, wodurch sich nach ei-

---

[1324]) Lib. contr. fol. 675 et 523—540, 579—598. Udenheim den letzten Januar 1604, schrieb Eberhard einen vertraulichen Brief an den Würzburger Bischof, Julius von Mespelbrunn, dieser möge doch bei der demnächst stattfindenden Wahl eines Erzbischofes von Mainz, wozu der Pabst den Julius selbst ausersehen hatte, dahin wirken, daß Eberhard's Freund, der Mainzer Domscholaster Georg Friedrich Greiffenglau, gewählt werde. Orig. auf der Würzb. Bibliothek. — [1325]) Prot. cap. 1609, fol. 235. — [1326]) Datum zu Speyer vff Johannis bapt. 1589, ward Meyer als Leibarzt mit einem Gehalte von 200 Gulden, 10 M. Korn und 1½ Fuder Wein angestellt. Der Leibarzt hatte zu sorgen, daß in der Apotheke des Bischofes allerlei gebranntes Wasser vorhanden und deßhalb dem bischöflichen Wasserbrenner die nöthigen Anweisungen zu geben, auch darauf zu sehen, daß in dem Udenheimer Kunstgarten allerhand Kräuter und Wurzeln für Arzneimittel gepflanzt werden. Lib. oll. E. fol. 194, 821.

nigen Monaten auf dem rechten Auge des Bischofes ein Häutchen löste und das linke allmählig wieder klärte, so daß Eberhard lesen und schreiben, in der Canzlei arbeiten und den Kammergerichtssitzungen wieder beiwohnen konnte.

Zu Ende Octobers 1606 mußte sich Eberhard abermals, jetzt wegen Unterleibsbeschwerden, von den Geschäften zurückziehen. Er begab sich Anfangs nach Altenburg bei Bruchsal, später nach Udenheim. Sein Hofarzt Meyer hielt das Uebel für Steinschmerzen. Auf Allerheiligen veranlaßte derselbe mit andern Aerzten von Worms, Heidelberg und Bruchsal eine Berathung, wobei das Uebel für ein Nierengeschwür erkannt wurde. Jacob Bender erwarb sich hierbei die Ernennung zu einem bischöflichen Leibarzte [1327]). Es gesellte sich zu der bisherigen Krankheit bald ein Fieber, welches den Bischof so sehr ergriffen hatte, daß er seinen Beichtvater, den Guardian Johannes Klewer von Speyer, rufen und gefaßt und ergeben in den Willen Gottes, am 18. November sich mit den Sterbsacramenten versehen ließ. Am folgenden Tage erschienen auch der Domscholaster Ludolf von Falkenberg und der Domküster Arnold von Wülfeld und besprachen des Stiftes Angelegenheiten mit dem Kranken. Dieser ließ auch seinen Canzler vorbescheiden [1328]), überreichte ihm, in Beisein des Haushofmeisters Hanns Wolf Leisser von Lambsheim und des Kämmerlings Johann Jacob Rineck von Baldenstein, ein versiegeltes Pergamentblatt, erklärte es als seinen letzten Willen und bat die erforderlichen Zeugen, dasselbe zu unterzeichnen und zu besiegeln. Seine Schmerzen steigerten sich immer mehr. Am 1. December hatten sie einen so hohen Grad erreicht, daß der Oberhirte öffentliche Gebete wünschte, mehr Geduld oder ein seliges Ende zu erhalten. Man ließ einen berühmten Arzt von Straßburg, Johann Ludwig Hawenreuter, holen, welcher mit mehreren andern eine neue Prüfung der Krankheit anstellte. Das Uebel wurde glücklich erkannt und auf chirurgischem Wege beseitigt [1329]). Am 11. December

---

[1327]) Lib. offic. E. fol. 799. Am 17. Januar 1606 waren nachstehende Domcapitulare auf der Generalsitzung: 1. Adolf Wolf von Metternich, Domdechant; 2. Engelbert von Brabeck senior; 3. Ludolf von Falkenberg, Domscholaster; 4. Arnold von Wilfeld, Domküster; 5. Joh. Berthold Sturmfeder; 6. Joh. Heinrich von Dienheim, Domsänger; 7. Joh. Georg Friedrich von Greiffenglau; 8. Wilhelm Hund von Saulnheim; 9. Jacob von Eltz; 10. Joh. Fried. von Holdingshausen; 11. Joh. Georg von Holdingshausen; 12. Johann Rollmann von Dattenberg; 13. Phil. Heinrich von Dienheim; 14. Philipp Christoph von Sötern. — [1328]) Datum zu Speyer vff Martini 1586, ward Dr. Johann Krauß bischöflicher Canzler. Datum zu Speyer vff Andreen tag 1603, ward Marquard Hauenstein Canzler. — [1329]) Exulceratio circa extremitatem oris vesicae.

konnte der Helfer mit einem silbernen Becher, in welchem 24 Ducaten lagen, nach Straßburg zurückreisen. Das Uebel zeigte sich jedoch später wieder. Im Mai 1608 wurde der Straßburger Arzt abermals geholt. Er verordnete einen Aderlaß, um die Entzündung zu beseitigen. Michael Letzguß, des Bischofes Feldscherer, war so ungeschickt dabei, eine Nerve zu durchschlagen, was dem Kranken außerordentliche Schmerzen bereitet hat, so daß er weder Arme, noch Füße gebrauchen konnte. Am 27. Mai brach ein neues Geschwür auf, was dem Fürsten Erleichterung und allmählich die Hoffnung der Wiedergenesung brachte. Im März des folgenden Jahres zeigte sich jedoch neue Gefahr. Die Schenkel fingen an zu schwellen. An der rechten Seite der Brust stellte sich Stechen ein, welches das Athmen sehr erschwerte. Die Aerzte befürchteten jetzt eine Wassersucht.

Indessen brachte der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz bedenkliche Unruhen in das Speyerer Hochstift. Er kündigte nach einer Verschreibung des Kaisers Ludwig IV. vom Jahre 1331 dem Bischofe einseitig die Summen auf, womit diesem die Castenvogteien Odenheim und Waibstadt vom Reiche verpfändet waren, und ließ sich sowohl von den Waibstädtern, als von den Bewohnern der Castenvogteien zu Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg huldigen und als neuen Herrn betrachten [1330]). Die bischöflichen Beamten schritten dagegen ein und mehrere Odenheimer Unterthanen wurden als Eidbrüchige und Aufrührer nach Bruchsal in's Gefängniß gebracht. Am 14. April 1609 überfiel der Kurfürst Bruchsal mit 2000 Mann und befreite die dort in Verstrickung gehaltenen Odenheimer mit Gewalt [1331]). Dabei erlaubte sich der Kurfürst noch andere Bedrückungen. Der Bischof erhob deßhalb Klage zu Prag [1332]). Der Kaiser war alt und gebrechlich und jeden Tag dem Tode nahe. Um so bedenklicher schien es dem Domcapitel, wenn unter der bevorstehenden Reichsverweſung des Kurfürsten von der Pfalz der bischöfliche Stuhl von Speyer sollte erledigt werden. Es nahm daher alle diese Verhältnisse in ernste Berathung und beschloß im Einverständnisse mit dem kranken Bischofe, mit welchem hierüber schon früher vertrauliche Rücksprache genom-

[1330]) Die Waibstädter thaten dieß nur aus höchstem Zwange. Sie erklärten sich bei dem Domcapitel, lieber sich selbst auszulösen, als unter Kurpfalz zu stehen und vom katholischen Glauben gedrängt zu werden. Prot. cap. 1609, fol. 245. — [1331]) Die Wirthe zu Bruchsal wurden sehr bedrückt. Sie machten später noch eine Forderung von 478 Gulden an das Stift für geleistete Herberge. Prot. c. a. de 1619, fol. 106, 166. — [1332]) Prot. cap. 1609, fol. 250.

men war und der diese Sache ganz dem weisen Ermessen des Capitels überlassen hatte [1333]), diesem alsbald einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu wählen. Freitags den 29. Mai versammelten sich daher, nachdem zuvor deßhalb eine eigene Botschaft an den Erzbischof zu Mainz und päbstlichen Gesandten zu Cöln abgeordnet worden war, die Domcapitulare mit den Stiftsabgeordneten von Weissenburg zu Speyer und erkoren am folgenden Tage einhellig den entschiedensten und einsichtvollsten Mann aus ihrer Mitte, den Vetter des kranken Bischofes, Philipp Christoph von Sötern, den Domcapitular zu Speyer, Domscholaster zu Mainz, Stiftsprobst zu Bruchsal und Domprobst und Chorbischof zu Trier, zum Coadjutor und Nachfolger Eberhard's. Sonntags den 31. Mai begleiteten drei Mitglieder des Domcapitels, der Scholaster Ludolf von Falkenberg, der Domdechant von Mainz und Domherr zu Speyer, Johann Jacob von Eltz und Otto Heinrich von Hoheneck den Gewählten zum kranken Oberhirten, der sich mit der Wahl sehr zufrieden zeigte. Erst unterm 13. Juli konnten die nöthigen Zeugnisse und Empfehlungsschreiben für Sötern nach Rom abgeschickt werden, weßhalb die päbstliche Bestätigung, die der Coadjutor selbst erholte, sehr verspätet wurde.

Im August 1609 erkrankte Eberhard auf's Neue. Das Augenübel zeigte sich ebenfalls wieder. Die Nördlinger Wittwe kam im October abermals nach Udenheim. Das Uebel wurde nicht mehr gehoben, so vielzählig auch die Mittel waren, welche dagegen angewendet wurden. So hatte der Bischof mit Unwohlseyn zu kämpfen, bis endlich am 2. October 1610 sich zu den alten Gebrechen ein heftiges Brustleiden gesellte. Der Tod wurde befürchtet. Der Beichtvater des Bischofes ward, wie schon öfters, zum Kranken berufen. Er las die h. Messe im Krankenzimmer. Noch am 9. October hörte er den Fürsten zum letzten Male zur Beichte, ertheilte ihm die heilige Oelung und schon am folgenden Morgen vor drei Uhr gab Eberhard mit dem mehrmaligen Rufe: „**Miserere mei Deus!**" „Erbarme dich meiner, o Gott!" den Geist auf.

Das Domcapitel wurde alsbald von dem Absterben seines Oberhirten benachrichtiget. Der Domdechant Adam Wolf, genannt

---

[1333]) Prot. cap. 1609, fol. 235. Schon am 26. Feb. 1605 wurde dem Domcapitel der Rath des Mainzer Erzbischofes eröffnet, einen Coadjutor für den halberblindeten und mit Schulden belasteten Bischof zu wählen. Prot. cap. fol. 825. Am 2. März 1605 hatte sich der Bischof, wenn sein Augenübel sich nicht mindern sollte, hierzu bereit erklärt. Ib. fol. 832.

Metternach, erſchien mit dem Domſänger Johann Bechtold Sturmfeder zu Udenheim, verpflichtete den Canzler Dr. Marquard Hauenſtein, den Hofmeiſter Philipp Melchior von Dalheim und die übrigen Hofbeamten auf das Domcapitel und nahm die alten Siegel in Verwahr. Die Leiche wurde einbalſamirt und in biſchöflicher Kleidung [1334]) in einem bleiernen Sarge in der Schloßcapelle aufgeſtellt, die Eingeweide aber in einer hölzernen Lade, verpicht, in der Pfarrkirche zu Udenheim vor dem Sacramentshäuschen beigeſetzt. Sofort ward der Tod des Fürſten dem Kaiſer, den benachbarten geiſtlichen und weltlichen Machthabern ꝛc. angezeigt. Die Beiſetzung der Leiche im Speyerer Dome wurde auf Montag den 18. October angeordnet und auch die abweſenden Domcapitulare um ſo mehr gebeten, dabei zu erſcheinen, da alsbald nach der Beerdigung des Biſchofes der bereits gewählte und von Rom beſtätigte Nachfolger deſſelben in ſein Amt eingeführt werde [1335]). Unter den rückfolgenden Beileidsſchreiben der Fürſten bemerkte jenes vom Statthalter der Kurpfalz, „daß man ſich unterſtanden habe, ſeit wenigen Jahren dem Schutze und Schirme der Kurpfalz über das Hochſtift ganz und gar zu widerſprechen, er hoffe jedoch, daß der neue Biſchof es bei der alten, guten Nachbarſchaft werde bewenden laſſen.“ Der Domprobſt Hugo antwortete von Trier, daß es ihm leid wäre, der Beiſetzung des Biſchofes Eberhard nicht anwohnen zu können, er verhoffe jedoch, daß der neue Biſchof dem Hochſtifte, welches mit ſcharfen

---

[1334]) Dieſe waren: ein blauſammtnes Meßgewand, rothatlaſſene Stiefel, ein meſſingenes Bruſtkreuz, darin ein unächter böhmiſcher Diamant in Silber gefaßt ꝛc. — [1335]) Die abweſenden Domcapitulare waren: 1. Hugo Cratz von Scharfenſtein, Domprobſt zu Speyer und Domdechant zu Trier; 2. Engelbert von Graben, Burſator zu Münſter; 3. Ludolf von Falkenſtein, Domcapitular zu Hildesheim; 4. Georg Friedrich Greifenglau von Vollrath, Domprobſt zu Mainz; 5. Wilhelm Hund von Saulheim, Domcap. zu Mainz; 6. Jacob von Eltz, Domdechant zu Mainz; 7. Friedrich von Holdingshauſen, Domcap. zu Worms und Stiftsherr zu Bruchſal; 8. Heinrich Rollmann von Tattenberg; 9. Joachim von Wildberg, Domcap. zu Mainz und Worms; 10. Philipp Heinrich von Dienheim, Domcap. zu Trier, und 11. der Coadjutor ſelber. — Georg Friedrich Greifenglau, welcher ſpäter Erzbiſchof von Mainz ward, erhielt am 12. Feb. 1582 durch Reſignation der Pfründe, welche der damalige Erzbiſchof zu Trier beſaß, zu Speyer ein Canonicat. Prot. cap. fol. 756. — Philipp von Rodenſtein, Biſchof zu Worms, geſt. den 31. März 1604, ſo wie ſein Nachfolger, Johann Philipp Cratz von Scharfenſtein, waren Domcapitulare zu Speyer. Philipp von Rodenſtein machte mehrere Stiftungen im Speyerer Dome. Prot. cap. 1604, fol. 629. Auch Georg Anton von Rodenſtein, Biſchof zu Worms ſeit 1629, war Domcapitular zu Speyer. Ibid. fol. 718. — Wenn ein Domcapitular zu Speyer Beſitz von ſeinem Canonikate nahm, mußte er ein Feſtmahl geben mit Vocal- und Inſtrumentalmuſik, oder dafür 80 Reichsthaler zahlen. Prot. cap. 1648, fol. 755.

Nachbarn umgeben, gute Sorgfalt und Wachſamkeit nöthig hat, bei ſeinen vielen Erfahrungen mit beſter Vorſicht vorſtehen werde [1336]).

Montags, den 18. October, Morgens 6 Uhr, ward in der Schloßcapelle zu Udenheim ein Trauergottesdienſt abgehalten. Um 8 Uhr erhob man die Leiche auf einen Trauerwagen und ſie wurde dann in der ſchon oft geſchilderten Weiſe von den Freunden, Hofbeamten und Geiſtlichen begleitet. Dießmal ward auch das Leibpferd des Verſtorbenen, bis auf den Boden mit ſchwarzem Tuche behängt, von einem Sattelknechte dem Zuge beigeführt. Unmittelbar nach dem Leichenwagen ritten die beiden Domcapitulare Arnold von Wulfeld und Ott' Heinrich von Hoheneck. Dieſen folgten des Verſtorbenen Verwandte, Hans Eberhard von Dienheim, Amtmann zu Deidesheim; Philipp Melchior von Dalheim, Hofmeiſter; Wolf Ludwig Reichling von Meldegk, Jägermeiſter und Burgvogt zu Altenburg [1337]); Adam Andreas Riedeſel von Camberg, Amtmann auf Madenburg, und Friedrich von Wolfen, Faut zu Bruchſal [1338]). Die Bewohner Udenheim's folgten dem Trauerzuge bis zum weißen Bildſtocke am Schafhofe. Die Oberhauſer und Rheinhauſer kamen der Leiche entgegen und geleiteten ſie bis an den Rhein. Dießſeits des Rheins ſchloſſen ſich viele Ritter und Junker, namentlich auch Johann Philipp und Albrecht von Dienheim, dem Trauerzuge an, ſo daß demſelben 87 Pferde und Reiter folgten. Am St. Marcusthore empfingen die Ordensleute, am weißen Thore aber der Bürgermeiſter und die Rathsmannen die Leiche. Unter dem Geläute aller Glocken ging der Zug durch die Heerd- und Schuſtergaſſe auf den Markt und wurde am Napfe vor dem Münſter von der Geſammtgeiſtlichkeit und von den Mitgliedern des Kammergerichtes in Trauerkleidern erwartet. Auch die Stuhlbrüder reiheten ſich dem Zuge hier an „und zogen die Klagezipfel ihrer Kutten über den Kopf.“ Zwölf Domvicare trugen den Sarg bis zum Grabe, welches neben jenem des Biſchofes Philipp der Canzel gegenüber aufgeworfen war [1339]). Hier wurde der Sarg geöffnet und der anweſende Rath vom Domdechanten nach alter Weiſe aufgefordert, die Leiche zu ſchauen. Der Bürgermeiſter Franz Augsburger that's, und alsbald wurde der Sarg in die Gruft geſenkt und mit Erde be-

---

[1336]) Datum Trier den 16. Oct. 1610. — [1337]) Seit dem Jahre 1595. Lib. offic. fol. 280. Im Jahre 1606 wollte dieſem der Biſchof ein Burglehen zu Kißlau von 40 M. Korn und 2 Fudern Wein zuwenden, was jedoch das Domcapitel anfänglich nicht bewilligte. Prot. cap. fol. 9. — [1338]) Datum zu Speyer off Invocavit 1595, ward derſelbe Amtmann zu Deidesheim. Ibid. fol. 265. — [1339]) Lib. propos. s. Guid fol. 23.

deckt. Im hohen Chore wurden jetzt die Trauervigilien gesungen und zu deren Schlusse über dem Grabe des Verstorbenen gebetet. Am folgenden Morgen 5 Uhr begann der Trauergottesdienst im Kreuzchore, bei welchem der Kreuzpfarrer eine Leichenrede hielt. Diesem folgte das hohe Amt im Stiftschore, welches der Domdechant sang, welchem auch der Kammergerichtspräsident mit den katholischen Beisitzern anwohnte. Nach dem Gottesdienste war in der bischöflichen Pfalz ein großer Leichenimbs, wozu auch die Kammerrichter und Stadträthe eingeladen waren. Donnerstag, am 21. October, hielt die Bruderschaft zum hochheiligen Altarsacramente dem verstorbenen Oberhirten einen Trauergottesdienst, wobei dessen hohe Verdienste um die Kirche und um den Staat in einer Rede öffentlich verkündet wurden [1340]).

Seiner Mutter hatte Eberhard ein schönes Grabdenkmal setzen lassen [1341]); von dem seinigen haben wir keine Kunde.

Philipp Christoph,

Freiherr von Sötern,

zwei und siebenzigster Bischof,

vom 10. Oct. 1610 bis 7. Febr. 1652.

Beim Absterben des Bischofes Eberhard bedurfte es keiner neuen Wahl, denn Philipp Christoph von Sötern war ja bereits am 30. Mai 1609 zum Coadjutor desselben mit dem Rechte der Nachfolge erkoren und als solcher vom Pabste bestätiget. Kaum hatte daher das Domcapitel Kunde vom Tode des Oberhirten erhalten, so schrieb es an dessen abwesenden Nachfolger, er möge

---

[1340]) Lib. contr. E. fol. 695–724. Schon gleich im Anfange seiner Amtsführung hatte Eberhard verschiedene Stiftungen gemacht. So bestimmte er am 10. April 1583 400 Gulden, deren Zinsen unter die bei den Generalsitzungen des Domcapitels Anwesenden vertheilt wurden. Am 23. Mai desselben Jahres überließ er eine gleiche Summe, damit von deren Zinsen in der Frohnleichnamsoctav während des Hymnus in der Vesper das Sanctissimum feierlich gezeigt werde. Prot. cap. fol. 37, 46, 58. Am Ende seiner Regierung scheint er wenig freie Mittel zu Stiftungen gehabt zu haben. — [1341]) Dessen Inschrift lautet: „[Nobili ac electissimae matronae] [Ursulae a Dienheim] [natae Cratzin a Scharffenstein] [quondam nobilis ac praestantis viri Joannis a Dienheim] [electoris palatini consiliarii ac praefecti in Creutznach] [uxori carissimae] [matri vero optimae ac dilectissimae] [anno salutis MDI.XIIII. XX. augusti] [aetatis vero suae anno LXXV.] [vita functae] [reverendiss. princeps et dominus] [d. Eberhardus episcopus Spirensis] [et praepos. Weissenburg. imperialis camerae judex] [pietatis erga poni fecit.]“

der feierlichen Beisetzung des Verstorbenen beiwohnen und Besitz vom bischöflichen Stuhle nehmen. Philipp Christoph erschien. Nach beendeter Trauerfeierlichkeit wurde er Freitags, am 22. October, feierlich von dem Domdechanten Adolf Wolf und dem Domküster Arnold aus der Capitelsstube unter der Geleitschaft der gesammten Domgeistlichkeit, der bischöflichen Räthe und Amtleute zum Hochaltare im Dome geführt, auf denselben erhoben und unter Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges ihm Treue und Gehorsam gelobt. Nach dieser kirchlichen Feier wurde der neue Fürst in die bischöfliche Pfalz geführt und dort beglückwünscht. Auch der Bürgermeister der Stadt sammt einigen Rathsmannen mit dem Stadtschreiber Christoph Lehmann machte die Aufwartung. Letzterer ergriff dabei das Wort und versprach sich von dem neuen Bischofe um so mehr eine gute Nachbarschaft und eine gedeihliche Wohlfahrt, da derselbe in des Reiches und andern sehr wichtigen Geschäften wohl geübt und zum Frieden und zur Eintracht hoch geneigt sei [1342]). Als besonderes Zeichen ihres freundlichen Gemüthes verehrte die Stadt dem Fürsten „einen Trunk rothen und weißen Weines.“ Philipp Christoph vereinte die Domgeistlichkeit, die Junker und Rathsherren zu einem fröhlichen Mittagsmahle [1343]).

Der neue Bischof zu Speyer stammte aus einem alten, aber wenig begüterten Geschlechte, welches seine Hauptzweige im Trierer Kurstaate hatte. Er ward am 11. December 1567 geboren. Sein Vater Georg Wilhelm von Sötern, Herr zu Lemberg, war kurpfälzischer Rath und Oberamtmann zu Kreuznach; seine Mutter hieß Barbara von Püttlingen. Wir kennen auch einen Bruder von ihm, Ludwig Alexander von Sötern, welcher, vermählt mit Elisabetha von Nassau, schon 1612 als Trierer Oberamtmann zu Münstermainfeld starb und einen Sohn zurückließ, Johann Reinhard von Sötern, welcher, verehelicht mit Johanna Gertrude von Pallant, seinem geistlichen Onkel wenig Freude machte und dessen Sohn, Philipp Franz von Sötern und Herr zu Dagstuhl, der Erbe unseres Bischofes, 1680 als Letzter dieses Geschlechtes verblich [1344]). Da des Bischofes Vater in kurpfälzischen Diensten

---

[1342]) Unterm 19. November 1610 schrieb Lehmann dem Domcapitel: „Erecta enim est civitas in bonam spem clementis et pacifici principis, quem e collegio vestro elegistis, illumque et prudentia singulari, judicio acerrimo exquisitoque excellentem esse, omnibusque maximis virtutibus abundare, vulgo sermonibus circumferunt“ etc. Lib. contr. P. Ch. fol. 48. — [1343]) Ibid. fol. 1—2. — [1344]) D. H. von Hattstein, B. I. 560, giebt 1670 an. Sötern liegt in dem jetzigen

ſtand und ſohin wahrſcheinlich dem Neuglauben huldigte, ſo ſcheint auch ſein Sohn der Gefahr deſſelben ausgeſetzt geweſen zu ſeyn. Doch deſſen Onkel und Taufpathe, der ältere Philipp Chriſtoph von Sötern, Domküſter zu Worms, Probſt zu Sinsheim und Chorbiſchof zum h. Moritz in Trier, geſtorben den 14. Juni 1592, hatte des Neffen Erziehung und die Leitung der Ausbildung deſſelben übernommen. Dieſer ward ſohin ein Zögling der Jeſuiten zu Trier, die ihn ſo ſehr für die Wiſſenſchaft, als für den katholiſchen Glauben zu begeiſtern wußten. Philipp Chriſtoph zeichnete ſich eben ſo ſehr durch ſein ſittliches Betragen, als durch hohe Geiſtesgaben und großen Fleiß aus. Mit vorzüglicher Sprachfertigkeit vereinte er bald eine gründliche Kenntniß des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes. Er erhielt die Magiſterwürde. An Beförderungen und Würden fehlte es ihm nicht. Schon als Knabe war er Domicellar zu Trier. Am 2. Februar 1602 ließ er Beſitz von der Probſtei am St. Georgenſtifte zu Limburg ergreifen [1345]); im Jahre 1604 wurde er Domprobſt und erſter Chorbiſchof in Trier; ſpäter Probſt des Odenheimer Stiftes zu Bruchſal, Domſänger zu Speyer; ſeit dem 2. Auguſt 1605 Domſcholaſter zu Mainz, auch Domküſter zu Worms, Stiftsherr zu St. Alban und St. Victor bei Mainz [1346]). Endlich ward er Coadjutor des Biſchofes Eberhard zu Speyer und deſſen Nachfolger, bald nachher kaiſerlicher Rath und Kammerrichter und durch Wahl vom 25. September 1623 Erzbiſchof und Kurfürſt von Trier. Schon in ſeinen jüngeren Jahren wurde er mit den

---

oldenburgiſchen Fürſtenthume Birkenfeld. Das Sötern'ſche Wappen war ein rother Schild mit einer ſilbernen Doppeltangel, faſt gleich einem Z. Den Helm zierten zwei ſchwarze Fittige. — Im Jahre 1512 erhielt Adam von Sötern, Amtmann zu Blieskaſtel, das daſige Schloß ſammt den Dörfern und Leuten vom Kurfürſten von Trier Richard amtsweiſe eingeräumt. Orig. Kreisarch. — Unſer Biſchof hatte auch einen Vetter und Taufpathen, welcher ebenfalls Philipp Chriſtoph von Sötern hieß. Er erwirkte ihm vom Kaiſer Ferdinand II. einen Urbittbrief für ein Canonicat zu Speyer. Als Engelbert von Brabeck geſtorben war, verlangte der Pathe deſſen Pfründe, allein der Domküſter legte Verwahr dagegen ein am 25. Feb. 1621. Prot. cap. fol. 285. Am 19. April 1621 wurde v. Sötern dennoch „aus Gnade" zu Capitel gelaſſen. „Wegen Alters wurde er des Sprunges von der Bank enthoben, ſonſt aber beſichtiget und an den Gliedern richtig befunden." Ibid. fol. 290. — [1345]) Ch. v. Stramberg's Ehrenbreitſtein, S. 289. — [1346]) Joannis res Mogunt. tom. II. 323. Im Jahre 1594 erhielt derſelbe vom Pabſte das Canonicat in Speyer, das Herr von Hatzfeld beſeſſen hatte. Am 31. Aug. 1599, wo Philipp Chriſtoph zur Reſidenz im Dome zu Speyer zugelaſſen wurde, war er ſchon „Dechant zu Bruchſal." Prot. cap. 1598, fol. 3, 128. — Am 31. Dec. 1569 reſignirte Caspar Schlideerer von Lachen ſein Canonicat zu Speyer an Philipp Chriſtoph von Sötern, Domdechanten in Worms, Sohn Ludwig's von Sötern und Anna von Reipperg, dem Onkel unſeres Biſchofes. Prot. cap. fol. 283, 308.

wichtigsten Geschäften betraut und bedeutende Staatsangelegenheiten ihm zur Erledigung übertragen. Im Jahre 1594 war er auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Domcapitulare Philipp von Rodenstein und dem Amtmanne auf Madenburg, Philibert von Hoheneck, Bevollmächtigter des Speyerer Bischofes [1347]). Der Erzbischof Johann Schweikard von Mainz sendete ihn 1604 gleich nach seiner Wahl gen Rom, um deren Bestätigung und das Pallium zu erwirken. Als diese Sendung glücklich beendet war, wurde Philipp Christoph 1605 von demselben Erzbischofe nach Prag abgeordnet, um vom Kaiser die Belehnung und andere Vergünstigungen zu erwerben [1348]). Auf dem Fuldaer Kurfürstentage 1606 war er der Mainzer Hauptgesandte und zeichnete sich auf demselben eben so sehr durch seine Einsicht, als Entschiedenheit aus [1349]). Im Jahre 1609 reiste er in einem sehr schwierigen Mainzer Geschäfte gen Rom [1350]) und nach seiner Rückkehr Namens der drei geistlichen Kurfürsten abermals zum Kaiser gen Prag. Er zeigte sich auf diesen verschiedenen Stufen der Ehre und Pflicht, in einer der bedrängnißvollsten Epochen der deutschen Geschichte, als einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner seines Zeitalters, voll Scharfsinn, Beredtsamkeit, Unternehmungsgeist, Kraft und Ausdauer. Leider wurden diese Vorzüge, besonders seitdem er den Kurhut von Trier erhalten hatte, durch ein aufbrausendes, heftiges Wesen, durch harten, unbeugsamen Sinn, durch Unzufriedenheit, Willkür, Herrschsucht und Arglist sehr verdunkelt. Welche hohe Achtung seine glänzenden Eigenschaften und sein würdevolles Benehmen an auswärtigen Höfen ihm bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer bereits erworben hatten, leuchtet deutlich aus zwei schmeichelhaften Schreiben der beiden Cardinäle Octavius Pallavicinus und Lancfrank hervor, in welchen sie unserm Oberhirten beim Antritte seines Amtes ihre Glückwünsche darbringen, sich freuend, daß nunmehr seine Fröm-

---

[1347]) Der einfache Römerzug für das Hochstift Speyer und die Probstei Weissenburg betrug damals monatlich 536 Gulden. — [1348]) Res Moguntt. tom. I. 911. Prot. cap. 1604, fol. 657. — [1349]) Lib. contr. P. Ch. fol. 12. — [1350]) Am 2. Sept. 1609 erhielt er hierzu vom Domcapitel den Urlaub mit dem Auftrage, seine Bestätigung als Coadjutor, wo möglich unentgeldlich, zu erwirken. Die Reise sollte geheim gehalten werden. Prot. cap. fol. 249. In Rom hatte er wohl die Gründung der katholischen Liga zu besprechen. In der Generalsitzung des Domcapitels vom 17. Januar 1610 wurde ebenfalls die Beschickung des nach Würzburg heimlich berufenen Kurfürstentags berathen und der Domcapitular v. Greifenglau dahin beordert. Ib. fol. 267. Am 7. Mai 1611 sollte auch das Domcapitel die Schuld von 65,354 Gulden zu Gunsten des Bundes verbürgen. Ib. 283. Die Speyerer Clerisei bewilligte für sich 5000 Gulden. Ib. de 1620, fol. 258.

migkeit und ſein Glaubenseifer einen größeren Wirkungskreis gefunden, wobei ſie die deßhalb auf ihn geſetzten Hoffnungen des heiligen Vaters unverholen ausſprachen[1351]). Seine Perſönlichkeit wird alſo geſchildert: Ein empfehlendes Aeußere hatte ihm die Natur verſagt. Hochgewachſen konnte er doch eine gewiſſe Hinfälligkeit, die Folge häufiger Anfälle des Zipperleins, nicht verbergen. Des gefurchten Antlitzes Bläſſe, die von einer mächtig hervorragenden Stirne überſchatteten Augen, deren Feuer ſich in der Zurückgezogenheit zu verdoppeln ſchien, die gebieteriſch vortretenden Augenbraunen, eine Naſe eigenthümlich, wenn auch zierlich geformt, der lange, dünne Bart, das kahle Vorhaupt, das im Allgemeinen ſpärliche Haar, verliehen dem Manne etwas Auffallendes, Unheimliches. Und dieſem Eindrucke der Züge wich keineswegs jener der Rede, welche lebhaft, bündig und geiſtreich, doch immer die geheime Abſicht, den Zuhörer nicht nur zu blenden und hinzureißen, ſondern vielmehr zu erdrücken, verrieth. Einzig im Kreiſe der Vertrauten, konnte Philipp Chriſtoph dieſe Härte ablegen und dann ſogar ungemein liebenswürdig ſich erzeigen[1352]).

Das erſte Geſchäft des Biſchofes Philipp Chriſtoph, nachdem er Freitags, den 22. October, die ſehr erweiterte Wahlcapitulation feierlich beſchworen hatte[1353]), beſtand darin, daß er dem Oberhaupte des Reiches und der Kirche, den Kurfürſten zu Mainz und zu Trier und den benachbarten Fürſten und nahen und fernen Freunden unterm 23. October ſeinen Amtsantritt zur Anzeige brachte und um freundliches Wohlwollen erſuchte. Er erhielt die

---

[1351]) Lib. contr. fol. 15 et 16. Gudeni cod. dipl. tom. IV. 742 bis 743. Am 12. Nov. 1610 richtete Pabſt Paul V. ein eigenes Schreiben an den neuernannten Biſchof. Rig's Urk. B. II. 650. Lib. spirit. Ph. Ch. fol. 79. — [1352]) Broweri annal. Trev. tom. II. 475. Gesta Trev. tom. III. 77. Philipp Chriſtoph hatte 1628—1631 einen Hofmaler in Speyer, Namens Dominicus Rotherwein. Prot. cap. fol. 131, 407. Sein Bild in Lebensgröße, welches im Schloſſe zu Bruchſal, und ſein Bruſtbild, welches im dortigen Rathsſale zu ſehen iſt, giebt ihm ein ſehr geſundes, friſches Aeußere. — Schon früher war ſeine Geſundheit geſchwächt. So erhielt er ſchon am 22. Juni 1601 einen Urlaub, wegen Unwohlſeyns den Sauerbronnen zu Langenſchwalbach zu beſuchen. Prot. cap. fol. 315. Ein ziemlich gutes Bild im Kupferſtiche finden wir Theat. europ. tom. V. 578 et VI. 782. — [1353]) Zu den Erweiterungen gehörte: Er wolle jedes Jahr einen Theil der Pfarrer vorrufen laſſen und im Beiſeyn einiger Domcapitulare über ihren Wandel und Lehre ſich erkundigen; dahin trachten, daß von den geiſtlichen Gefällen jedes Jahr etliche Alumnen erhalten und zu Prieſtern herangezogen werden; ſeine ſtändige Wohnung und Hofhallung in Speyer nehmen; aus den erledigten Lehen einen Geldvorrath bilden, um einen Nothpfennig zu haben ꝛc. Org. in Carlsr. Auf zehen Pergamentblättern, mit großem Siegel gleich jenem des Biſchofes Rudolf, jedoch mit minderſchönen italieniſchen Säulenniſchen, hängend an einer blau-gelb-rothen Seidenkordel.

ehrenvollsten Rückschreiben, auch Glückwünsche von vielen hochgestellten Personen, denen er seinen Amtsantritt gar nicht angezeigt hatte [1354]). Der Erzherzog Leopold freute sich um so mehr über Philipp Christoph's Erhebung, „weil ihm der hocherleuchtete Verstand und andere vortheilhafte Eigenschaften, womit der Bischof vor Andern von Gott begabt ist, zur Beförderung und Aufnahme der bedrängten Christenheit ansehnliche Hoffnung gewähre“ ꝛc. [1355]). Der Herzog Johann von Zweibrücken, Kurverweser der Pfalz, sprach seine Hoffnung dahin aus, daß der neue Bischof seine Rathschläge verwende „zur Wiederbringung und Erhaltung vertraulichen, einträchtigen Wesens im heiligen Reiche und unseres gemeinsamen Vaterlandes Wohlfahrt bei diesen schwierigen Zeiten und Läuften, da sich, wie leider zu viel am Tage liegt, sonderbar bestellte Leute hin und wieder finden, die ihren Fleiß dahin wenden, den gemeinen Frieden im Reiche zu zerstören, dessen Stände und Glieder einander zu verhetzen und vorgedacht unser Vaterland in noch größere Zerrüttung zu setzen“ [1356]). Der Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg wünschte, „daß diese Wahl dem geliebten Vaterlande deutscher Nation zum Frieden, zur Ruhe insgemein dienen möchte“ [1357]). Philipp Christoph erwiederte Einzelnen wieder sehr bescheiden, wie er hoffe, „der Allmächtige werde ihm Gnade und Segen verleihen, seinen anempfohlenen Stiftern wohl vorzustehen und sie zur Erbauung und Fortpflanzung des alleinseligmachenden katholischen Glaubens in Frieden und Einigkeit zu leiten“ [1358]). Dieser Eifer für den Schirm und die Verbreitung des katholischen Glaubens weiset vorzüglich auf den richtigen Gesichtspunkt hin, aus welchem viele Handlungen des großen Mannes wollen und müssen beurtheilt werden.

Am 26. October brach Philipp Christoph mit dem Speyerer Domdechanten, Domküster und Domsänger und einem Gefolge

---

[1354]) Darzu gehörten der Erzbischof Ernst von Cöln; der Herzog Wilhelm von Bayern; Philipp Ludwig, Herzog von Neuburg; Julius, Bischof von Würzburg; Johann Friedrich, Abt von Fuld, die Erzherzoge Albrecht, Leopold und Maximilian von Oestreich ꝛc. — [1355]) Datum Prag den 20. Nov. 1610. Lib. contr. fol. 7. — [1356]) Datum Heidelberg den 8. Nov. 1610. Ibid. fol. 8. Am 9. Aug. 1614 beschwerte sich Kurpfalz beim Domcapitel, daß, ungeachtet sie sich bisher so nachbarlich gegen das Hochstift benommen, soll dennoch der Bischof mit anderen geistlichen Fürsten Rath und Anlaß gegeben haben, daß der Erzherzog Albrecht mit spanischem Kriegsvolke an der Gränze lagere, welchem Philipp Christoph Hülfe und Vorschub thue, ja selbst das Directorium auf sich genommen habe, Alles dem Religionsfrieden zuwider, wovon das Domcapitel ihn abbringen möge ꝛc. Prot. cap. fol. 58. — [1357]) Datum Stadtgarten den 7. Nov. 1610. Lib. cont. fol. 11. — [1358]) Ibid. fol. 9.

von 54 Pferden nach Udenheim, um die Huldigung im Hochstifte zu empfangen [1359]). Er fuhr mit dem Domdechanten in einer Kutsche. Philipp Melchior von Dalheim, bischöflicher Hofmeister und Faut am Brurheine, empfing sie mit andern Beamten vor Udenheim's Thore. Innerhalb desselben stand die Priesterschaft mit den Schülern, welche den neuen Bischof in die Kirche geleiteten, wo der Ambrosianische Lobgesang angestimmt und dann den Gläubigen ein Ablaß von 200 Tagen verkündet wurde. Aus der Kirche ging der Zug in's Schloß, in welchem die Schultheißen und Bewohner des Amtes Udenheim huldigten. Mit einer kleinen Anrede überreichte der dortige Stadtschreiber, Matthias Zilg, dem Fürsten ein silbernes Trinkgefäß, welches mit dem Wappen der Stadt einen Trauben darstellte. Nachmittags wurden die

---

[1359]) Johann Berthold Sturmfeder starb 1614 als Domsänger. Datum in castro nostro Udenhemii die Jovis, quae erat prima decembris 1622. ernannte der Bischof, an die Stelle des verstorbenen Domsängers Ott' Heinrich von Hoheneck, den Domcapitular Landolf von Hoheneck zu dieser Würde. Als dieser zu Mainz den 25. Juni 1629 gestorben war, erhielt dessen Stelle Johann Wilhelm von Metzenhausen, Domdechant zu Trier: Datum in nostra civitate et castro Philippico die 28. junii 1629. Lib. spirit. P. Ch. fol. 84, 105. Der Domdechant Adolf Wolf starb im Jahre 1619. Am 17. Juni 1606 stellte der Herzog Max von Bayern durch seinen Rath, Georg Wilhelm von Muggenthal, beim Speyerer Domcapitel das Gesuch, daß es dem genannten Domdechanten gestattet werden möchte, seinen Bruder, den Herzog Albrecht, nach Italien zu begleiten, welchem Gesuche jedoch nicht willfahrt wurde. Prot. cap. fol. 39. — Metternich vermachte einen ganz goldenen Kelch der Cathedrale, der zu allen hohen Festen gebraucht wurde. Ib. 1619, fol. 244. Ihm folgte am 26. Juni 1619 der Domscholaster Ludolf von Falkenberg, welcher auf der Flucht zu Hildesheim am 9. Aug. 1622 gestorben. Nachfolger ward Georg Anton von Rodenstein, gewählt zu Mainz am 31. Oct. 1622, später Bischof zu Worms. Vom 17. April 1624 war Johann Reinhard Hund von Saulheim Domdechant. Er starb den 29. Nov. 1630. Am 26. Aug. 1619 wurde Hr. von Wildberg vom Domcapitel zum Domscholaster gewählt. Dessen Nachfolger ward Joh. Wolfgang von Dienheim von 1624 bis 17. Juni 1630. Er wurde dann Domsänger, am 4. Januar 1631 aber Domdechant und starb den 20. Mai 1635. Vom 17. Juni 1630 bis 1. Dec. 1631 war Franz Georg Schetzel Domscholaster. Am 1. Dec. 1631 ward dieser Domsänger, als welcher er am 24. März 1633 starb. Nach Schetzel ward Peter Ernst von Warsperg Domscholaster. Domküster waren damals Johann Salendin von Gertz, genannt Sintzig, von 1625 bis 20. April 1630; Erasm von Horst vom 29. April 1630 bis 13. Aug. 1635, wo er zum Domdechanten gewählt wurde. Als Domküster folgte ihm Gerhard Lothar von Büren am 4. Nov. 1636. Am 9. Sept. 1633 ward Georg Anton Waltpoth von Basenheim Domsänger. — Speyerer Domprobst war, seit dem Tode Cratzens von Scharfenstein, Georg Friedrich von Greifenglau, Erzbischof von Mainz. Als dieser am 6. Juli 1629 gestorben war, wurde, auf besonderes Verwenden des Philipp Christoph, der bisherige Domsänger zu Speyer, Johann Wilhelm von Metzenhausen, am 28. Aug. 1629 einstimmig zum Domprobste gewählt, beeidigt und sogleich installirt. Nicolaus Richter war „archidiaconus et capellanus praepositi defuncti." Prot. cap. fol. 166, 185. Der Gewählte war zugleich Domdechant zu Trier, Domcapitular zu Worms und Domküster zu Bruchsal.

bischöflichen Hofbeamten und Bediensteten in Pflicht genommen. Am folgenden Morgen ward im Schlosse Grombach von den dortigen Einwohnern und jenen der Dörfer Neidhard und Büchelnau dem neuen Fürsten Treue gelobt und ihm zwei vergoldete Trinkgeschirre mit Deckeln verehrt. Nachmittags zog Philipp Christoph, an dem Thore von dem Fauten Friedrich von Wulfen begrüßt, in Bruchsal ein. Vom Neugasse-Thor bis an die Stiftskirche standen die Bürger wohlbewaffnet in Rüstung. Während des lauten Dankes in der Kirche flossen viele Freudenthränen. Die Stiftsgeistlichkeit zu Bruchsal überreichte durch ihren Dechanten, den Domcapitular Ott' Heinrich von Hoheneck, ihrem Bischofe und Probste am folgenden Tage, am Feste der heiligen Apostel Simon und Juda, einen silbernen Ehrenbecher mit schicklicher Inschrift. Auch die Bürger von Bruchsal, Neibsheim und Buchich, welche Freitags den 29. October Treue schwuren, verehrten dem Fürsten ein vergoldetes Duplet. Philipp Christoph dankte und erklärte eigenmündig: „Da er wisse, wie die Bruchsaler sonderlich in dem katholischen Glauben sich standhaft und eifrig erzeigt hätten — wahrscheinlich bei dem Pfälzer Ueberfall — verhoffe er, sie würden inskünftig auch nicht weniger thun und besonders mit allem Fleiße dahin arbeiten, daß der Glaube immerdar wachse und zunehme." Nachmittags fuhr der Bischof über Ubstadt, Stettfeld und Langenbrücken nach Kißlau. Hier ging er, „um den alten Gebrauch und die Gerechtigkeit des Hauses zu erhalten", drei Male mit einem Kieselsteine um den Thurm herum und trank den Willkomm aus. Samstags schwuren ihm die Bewohner der 14 Dörfer des Amtes den Eid der Treue. Sie verehrten dem Fürsten einen hohen Becher. Er dankte freundlich, ermahnte die Geber zur Gottesfurcht und treuen Anhänglichkeit an den alten, katholischen Glauben und fuhr am Abende nach Udenheim. Dort ward das Fest Allerheiligen gefeiert. Donnerstags den 4. November erhob sich Philipp Christoph gen Rothenberg, wo am folgenden Tage ihm und dem Domcapitel der Eid geleistet und ein Dutzend vergoldeter Tischbecher zum Geschenke überreicht wurden. Dort mußte der Fürst mit einem Scheite Holz um den Brunnen herumgehen, um des Hauses Gerechtigkeit zu wahren [1360]). Zu Rothenberg beorderte er den Faut am Brurheine mit dem Domdechanten, die Huldigung der Schirmgenossen zu Lußheim am 6. November vorzunehmen. Die Kurpfalz hatte den Bewohnern von

[1360]) Lib. contr. I° Ch. fol. 28.

Brühl bei Leibesstrafe verboten und der Wirtembergische — Maulbronner — Pfleger eine Verschiebung gewünscht. Die Brühler huldigten später.

Sonntags den 14. November 1610 brach der Bischof mit etwa 46 Reisigen von Udenheim gen Marientraut auf. In seinem Gefolge war jetzt auch Georg Friedrich Greifenglau von Vollrath, Domcapitulär zu Speyer und Domprobst zu Mainz. Montags huldigten daselbst die Einwohner der unteren Dörfer des Kirrweilerer Amtes. Sie verehrten dem geliebten Fürsten ein vergoldetes Trinkgeschirr, welches beim fröhlichen Mahle, dem auch der kurpfälzische Hühnerfaut von Germersheim anwohnte, oft die Runde machte. Nach Tische erhob sich Philipp Christoph gen Deidesheim. Unterwegs wurde er mehrmals von Jungfrauen aus hochstiftlichen Dörfern mit Blumen und Kränzen empfangen [1361]). Festlich war der Einzug in Deidesheim. Die Deidesheimer standen in blanker Rüstung mit Fahnen und vier Trommeln und feuerten tapfer ihre Gewehre los. Am Dienstage wurde dem neuen Herrn im Schloßhofe vor der Schneckenstiege von den Deidesheimern, Rupertsbergern, Niederkirchenern und Hochdorfern gehuldigt und ihm ein hoher, vergoldeter Becher überreicht. Abends kam der Fürst nach Kirrweiler, wo die Bürger ebenfalls unter Gewehr standen. Mittwochs nach dem Gottesdienste wurden die Bewohner der oberen Dörfer des Amtes, worunter dießmal auch die Edesheimer, Hainfelder und Roßbacher waren, beeidiget. Sie verehrten ihrem gnädigen Herrn eine vergoldete, längliche Kanne sammt einem Waschbecken. Nach fröhlich genommenem Imbisse, welchem auch die Schultheißen beigezogen waren, während die Bürger mit Wein erfrischt wurden, brach man gen Madenburg auf. Der dortige Amtmann, Adam Andreas Riedesel, empfing seinen Herrn vor dem Burgthore, welches nach eingesehener, domcapitularischer Vollmacht geöffnet wurde [1362]). Der Oberamtmann von Lauterburg, Hanns Jacob Holzapfel, fand sich auch dort ein [1363]). Donnerstag hörte der Bischof in der Burgcapelle eine heilige Messe, stieg dann nach Eschbach herab, wo auf einem freien Platze eine Bordhütte aufgeschlagen war, vor welcher dem Für-

---

[1361]) Die Weidenthaler wurden auf listige Weise veranlaßt, dem Herzoge Johann von Zweibrücken zu huldigen, weil dieser das Dorf für sich damals in Anspruch nahm. Prot. c. a. de 1610, fol. 222. — [1362]) Riedesel war auch Landhauptmann des Hochstiftes und seit 1617 Faut zu Bruchsal. Lib. off P. Ch. fol. 98. — [1363]) Hanns Wilhelm Holzapfel von Herrheim ward 1615 dessen Nachfolger. Ibid. fol. 65.

sten, nach einigen Anständen mit den kurpfälzischen, protestantischen Leibeigenen, gehuldiget wurde. Auch die Bewohner des Dahner Amtes, wozu Dahn, Erfweiler, Hauenstein, Fischbach, Scheidhard, Bruchweiler und Hinderweidenthal gehörte, befanden sich unter den Huldigenden, welche ihrem neuen Herrn ein vergoldetes Trinkgeschirr zum Geschenke brachten. Von Eschbach zog der Bischof gegen Lauterburg, wo er sehr feierlich am Stadtthore, in der Kirche, im Schlosse empfangen wurde. Die Bürgerschaft stand unter den Waffen. Die Stücke und Doppelhacken im Schlosse wurden oft losgebrannt. Tags darauf ward dem Fürsten von den Bewohnern der oberen Dörfer des Amtes Treue geschworen. Montags den 22. November erhob sich Philipp Christoph mit etwa 90 Pferden gen Weissenburg, um die dortige Probstei in Besitz zu nehmen. Zu dieser Festlichkeit war mit dem Schwager des Bischofes, des Kammergerichts-Beisitzers Jacob Zandt von Mörl, der Präsident dieses Gerichtes, Graf Christoph von Hohenzollern, und dessen Bruder Carl von Speyer heraufgeritten. Bei dem Schlosse St. Remig, aus welchem tapfer gefeuert wurde, waren die Unterthanen des Amtes Altenstadt in voller Rüstung aufgestellt. In Weissenburg selbst bildeten die bewaffneten Bürger eine Gasse bis zur Stiftskirche. Der Bischof stieg in der Stiftsdechanei ab, wo ihn der Stiftsdechant, Johann von Fleckenstein, der Stiftsküster Christoph Carl Reichling von Meldegk und andere Stiftsglieder bewillkommten. Der herkömmliche Eid wurde von Philipp Christoph abgelegt und dann in der Stiftskirche Besitz von der Probstei in alter Weise ergriffen und die Huldigung geleistet. Nach der kirchlichen Feier beschenkte sowohl die Stiftsgeistlichkeit, als wie der Rath der Stadt den Fürsten mit Wein und Hafer. Der Vertrag des Kaisers Maximilian ward bestätiget und bei heiterem Mahle die schönsten Glückwünsche erneuert. Nach der Tafel zog der Bischof nach St. Remig, wo am folgenden Morgen die Huldigung vorgenommen wurde. Die Bewohner der zwei zu St. Remig gehörenden Dörfer verehrten dem neuen Herrn einen hohen vergoldeten Becher. Die Bewohner des Altenstadter Amtes, worunter viele Neugläubige, gaben nichts. Dienstag Nachmittag brach der Bischof mit seinem Gefolge nach Rheinzabern auf. Im dortigen Rathhause ward die Nachtsuppe genommen. Der Wehrhauptmann von Lauterburg hatte viele Rheinzaberer und Rülzheimer in schöner Rüstung aufgeführt, tapfer geschossen und durch einen blinden Kriegslärm Viele in Schrecken gesetzt. Am 24. November nach dem Gottesdienste hul-

digten zu Rheinzabern alle Bewohner der untern Dörfer des Lauterburger Amtes. Sie überreichten ihrem neuen Fürsten sechs vergoldete Schaalen [1364]). Die schöne, heitere Witterung bei der Huldigung dießseits und jenseits des Rheines schien Manchen eine gute Vorbedeutung für heitere, friedliche Tage des neuen Fürsten zu seyn. Es war dieß eine große Täuschung [1365]).

Kaum war Philipp Christoph nach Udenheim zurückgekehrt, so traf er die nöthige Einleitung, am 12. Januar 1611 seinen feierlichen Einritt in Speyer abzuhalten. Der Hofmeister Philipp Melchior von Dalheim und der Canzler Marquard Hauwenstein wurden mit der deßfallsigen Verhandlung betraut. Vor Allem brachten die Speyerer die obschwebenden Irrungen zur Sprache. Es waren derer sechs. Laut diesen wurden die Speyerer bei dem Gartenhause zu Kißlau, zu Hornberg und Edesheim angehalten, wider alte Verträge und Freiheit Zoll zu entrichten; bei der Rheinhauser Fahrt wurden sie im Fahrgelde übernommen; die Gestade des Speyerbaches schlecht unterhalten; dieser Bach bisweilen ohne Anzeige abgeschlagen; den Speyerer Fischern oft ohne Recht und gehörige Schadloshaltung ihre Netze gepfändet ꝛc. Der Bischof versprach über diese geringfügigen Dinge eine gerechte Ausgleichung zu treffen. Den 29. December kamen der Bürgermeister Bayerle mit dem Stadtschreiber Christoph Lehmann persönlich nach Udenheim, wo die Verhandlungen geschlossen und die Speyerer bei dem Mittagsmahle „mit guten Räuschen abgefertiget wurden." Sofort wurden die verschiedenen Einladungen und Bestellungen der Personen, Geschirre und Speisen angeordnet [1366]). An den Kurverweser der Pfalz sendete der Bischof den Domdechanten und ließ mündlich erklären, daß er, nach gepflogener Verabredung mit der Stadt, wegen großer Schuldenlast des Hochstiftes und verschiedener Durchzüge fremder Kriegsvölker, einen einfachen Einritt abhalten werde und deßhalb ein Zuzug von Kurpfalz nicht nöthig erscheine. Der Herzog erklärte sich zufrieden, wenn es damit auf nichts Anderes abgesehen sei [1367]). Andere

---

[1364]) Zu Jockgrim ward 1613 Franz von Eltz Burgvogt. Er blieb es bis auf Johanni 1629. Johann Georg von der Grün erhielt jetzt diese Stelle. Lib. offic. fol. 47 et 209. — [1365]) Lib. contr. Ph. Ch. fol. 1—47. — [1366]) Der Amtmann auf Madenburg wurde beauftragt, 6 Hasen, 15 Maas Grundeln, 1000 Krebse, Forellen nach Nothdurft, Eschenhähne und Auerhähne, so viele im Amte Dahn zu bekommen sind, einzuliefern. Lib. contr. fol. 57. — [1367]) Datum zu Udenh. den 1. Sept. 1611, wurde Johann, Herzog von Zweibrücken, als Vormünder des Kurfürsten von der Pfalz mit d.r Wolfsburg, Neustadt und Mußbach belehnt. Lib. feod. fol. 39. Datum zu Udenh. den 12. Januar 1611, wurde Graf Johann Jacob von

benachbarte Fürsten wurden nicht eingeladen. Nur die Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg und Philipp von Eberstein erhielten als Erbkämmerer und Bannerträger des Hochstiftes Aufforderungen. Adam Andreas Riedesel von Camberg, Landhauptmann und Amtmann auf Madenburg, wurde zum Marschall des Festzuges bestellt und auch Hanns Reinhard von Schöneberg, Obrister, „welcher eben frisch und gesund zur Buhr angelangt war", und der den Oberbefehl bei dem Einritte des letztverstorbenen Bischofes hatte, zum Feste erbeten.

Sonntags, Montags und Dienstags vor dem Einritte war es, bei Regen, Winde und Schnee, das ungestümeste Wetter. Mittwochs den 12. Januar klärte sich der Himmel zum freundlichsten Tage. Schon sehr frühe bliesen die Trompeter zu Udenheim zum Aufbruche. Nach gehörter h. Messe schwang sich Philipp Christoph im schwarzen, sammetenen Reitrocke zu Pferd und zog von 160 Reitern geleitet gen Rheinhausen. In sieben Nähen wurde über den Rhein gefahren. Auf der Weide stießen die Junker, welche in Speyer übernachtet hatten, zum Festzuge. Der schon genannte Landhauptmann ordnete denselben, übergab dem Grafen von Eberstein das neue Banner und dem Grafen von Leiningen den Kämmerer-Staab. Den Vortrapp des Zuges bildeten drei Einspännige mit Küraſſen. Diesen folgte ein Trompeter. Ihm zunächst ritt Bernhard Reichling von Meldegk, Anführer der Küraſſiere, welche in neun Gliedern aufzogen. Jetzt kamen vier Trompeter mit blaugelben Fahnen. Ihnen folgte Reinhard von Schöneberg, umgeben von Adam Andreas Riedesel und dem Hofmeister Philipp Melchior von Dalheim. Ein weiteres Glied bildete Joachim von Wilberg, Domcapitular zu Speyer, umflanket von Johann Christoph Hund von Saulheim, Fauten zu Marientraut, und Hanns Friedrich Mühlen von Ulm, Stiftsherrn von Bruchsal. Jetzt trappten Philibert von Hoheneck, Vogt zu St. Re-

---

Eberstein mit der Hälfte von Gernsbach belehnt. Ibid. fol. 46. Datum zu Udenheim den 14. Januar 1612, wurde der Markgraf Johann Friedrich von Baden mit der Hälfte von Gernsbach und Staffurt belehnt. Ibid. fol. 69. Datum den 10. Oct. 1611, erhielt Graf Albrecht von Solms die hochstiftlichen Lehen. Ibid. fol. 80. Datum zu Udenh. den 2. Nov. 1611, erhielt Johann Ludwig, Graf von Leiningen, für sich und seinen Bruder, Philipp Georg, dann für die Söhne Emich's, nämlich Johann Philipp, Wolf Friedrich, Friedrich und Georg Adolf, die Speyerer Lehen. Ibid. fol. 87. Datum Speyer den 24. Nov. 1611, erhielt Graf Ludwig von Nassau die hochstiftlichen Lehen. Ibid. fol. 13. Datum zu Speyer den 30. Nov. 1611, erbieten Eberhard und Johann Heinrich von Altdorf, genannt Wollenschläger, die Burg Weinstein sammt Zugehörde zu Lehen. Ibid. fol. 20 etc.

mig, Wolf Ludwig Reichling von Meldegk, Jägermeiſter zu Altenburg, Friedrich von Wolfen, Faut zu Bruchſal, Hanns Wilhelm Holzapfel von Herxheim, Hanns Eberhard von Dienheim, Amtmann zu Deidesheim, und Hanns Heinrich Holzapfel von Herxheim. An dieſe ſchloſſen ſich achtzehen Glieder von fremden Junkern und Knappen an. Nun kam Graf Johann Jacob von Eberſtein mit der Stiftsfahne, zu ſeiner Rechten Graf Carl von Hohenzollern, zu ſeiner Linken Graf Friedrich von Fugger. Dieſen reiheten ſich 21 Glieder von Hofjunkern und fremden Dienern an. Hinter ihnen blieſen wieder vier Trompeter. Jetzt ritt allein Philipp Georg, Graf von Leiningen. Ihm folgte der Biſchof auf einem wohlgezierten grauen Hengſte, rechts und links vor ihm die beiden kaiſerlichen Kammervorſitzer, der Erbtruchſeß Wilhelm Heinrich und Graf Chriſtoph von Hohenzollern. Den Nachtrapp bildeten 33 Glieder von Kämmerlingen, Amtleuten und Stallknechten. Der ganze Zug zählte 272 Pferde. Am Bildſtocke bei der St. Marcus-Kirche ließen ſich etwa 60 Speyerer Reiter mit rothweißen Feldzeichen ſehen, machten jedoch bald eine Schwenkung gen das Germersheimer Thor. Dieß ward verſchloſſen. Neben demſelben im Gartenhauſe des Valentin Rumetſch kleidete ſich der Biſchof um. Auf den Anruf wurde das Vorthor der Stadt geöffnet, innerhalb welchem der Bürgermeiſter Bayerle und der Stadtſchreiber Lehmann harrten, denen der Biſchof, wie gewöhnlich, die Freiheiten der Stadt beſchwor [1368]). Jetzt ging der Zug durch das Kreuzthor vor das Altpörtel, vor welchem zwei Büchſen auf Rädern aufgepflanzt waren, umſtellt von Schützen, Lanzenträgern, Pfeifern und Trommlern. Durch das Altpörtel bewegte ſich der Feſtzug zum Markte, wo die Bürger ebenfalls ſchlagfertig unter den Waffen ſtanden. Vor dem Rathhauſe war eine „Orgel mit vierzehen Feuerröhren auf Rädern" aufgepflanzt. Nächſt demſelben in dem Hauſe der Wittwe des Dr. Aggäus von Albada, geweſenen Rathsanwaltes, legte Philipp Chriſtoph ſeine geiſtlichen Kleider an und wurde dort vom Stadtrathe begrüßt. Die beiden Bürgermeiſter geleiteten ihn, ſein Rochett ergreifend, bis zum Napfe am Münſter, wo der Oberhirte vom Domdechanten und der übrigen Geiſtlichkeit empfangen und unter Geläute und Geſang zum Hochaltare geführt wurde. Der Gottesdienſt be-

---

[1368]) Die Urkunde hat: Datum in castro nostro Udenheim die undecima mensis januarii 1611. Lünig's Reichsarch. part. spec. cont. I. B. II. 273. Am 4. Dec. 1610 ertheilte Philipp Chriſtoph dem Meiſter Joh. Agricola den Tiſchtitel. Rlg's Urk. B. II. 651. Lib. spirit. fol. 29.

gann. Bei der Aufopferung trat der Graf von Leiningen mit dem Stabe dem Zuge voran. Philipp Christoph opferte einen zierlich gestickten Teppich. Nach dem Gottesdienste leistete die Bürgerschaft auf die bekannte Weise den Eid. Einige Worte wurden darin eigenmächtig unterdrückt. Mit klingendem Spiele zogen die bewaffneten Bürger von der Pfalz auf den Markt, wo ihre Stücke und Röhre abgefeuert wurden. Der Bischof zog sich mit seiner Geleitschaft in die Pfalz zurück. Dort überreichten ihm die Abgeordneten der vier Speyerer Stifter einen vergoldeten Becher. Die Anrede dabei hielt der Domcapitular Wilhelm von Holdingshausen. Die beiden Bürgermeister mit dem Stadtschreiber Lehmann übergaben dem Fürsten ein vergoldetes Duplet, worin 100 Goldgulden lagen, und baten, daß er ihnen ein gnädiger Herr seyn und bleiben möge [1369]). Bald bliesen die Trompeter zum Festessen, an welchem in den verschiedenen Sälen 600 Personen Antheil nahmen. Den Zünften schenkte der Bischof dritthalb Fuder Wein und 24 Hämmel [1370]).

Bald nach dem feierlichen Einritte unternahm Philipp Christoph eine Reise nach Trier. Zuvor bevollmächtigte er noch den Speyerer Domdechanten, die bischöflichen Aemter in der Stadt Speyer Namens seiner zu bestellen. Mittlerweile wurde der Bischof, dreier kräftigen Gegenvorstellungen ungeachtet, vom Kaiser zum Rathe und Kammerrichter ernannt, was er bis zu seinem Tode verblieb. Am 9. Februar kam er wieder nach Speyer zurück. Als indeß seine Ernennung zu dem eben genannten Amte in Speyer einlief, wurde er am 19. März von dem Reichskammergerichte feierlich beglückwünscht. Philipp Christoph erklärte hierbei offen, daß er die Uebernahme solchen schweren Amtes dem Wohle seines Stiftes nicht zuträglich gehalten und deßhalb für dasselbe andere Personen in Vorschlag gebracht habe. Seine Vorstellungen hätten keine Beachtung gefunden, weßhalb er um so mehr auf die Nachsicht und Unterstützung der schon oben genannten beiden Präsidenten des Gerichtes rechne. Wegen der abgeforderten Beeidi-

---

[1369]) Lehmann verfaßte für diesen Tag ein Lobgedicht auf den Bischof, aus welchem die Verse:

„Diligeris merito tranquillae pacis amator,
Quique ut sis princeps, principe digna facis.
Et quem nobile judicium, prudentia summa
Et themis extollunt, qui fugis esse ferus“ etc.

Leben Lehmann's von E. Ch. Baur, S. 170. Am 3. Nov. 1612 kam das Domcapitel zur Kenntniß der Lehmann'schen Chronik und beschloß deren genaue Durchsicht. Prot. rap. fol. 320. — [1370]) Lib. contr. P. Ch. fol. 48—72.

gung erbat er sich noch einen Verschub. Er leistete denselben, von mehreren Abgeordneten des Kammergerichtes feierlich aus der bischöflichen Pfalz abgeholt, auf der Rathsstube Freitags den 15. April 1611 und wohnte Nachmittags schon der Sitzung des Gerichtes bei. Am Sonntage darauf gab der Bischof den Hauptmitgliedern des Kammergerichtes, den Anwälten, Notären und Lesern, in seiner Pfalz ein reiches Mahl, wobei auch eine ganze Vogel „süßer Tresterwein" ausgeschenkt wurde [1371]).

Den Empfang der priesterlichen und bischöflichen Weihe verschob Philipp Christoph noch bis in's folgende Jahr. Er bestimmte hierzu das Fest Mariä Himmelfahrt. Als Weihespender wählte er den eben so frommen, als gelehrten Stephan Weber, Weihbischof von Mainz. Unterm 14. Juli 1612 ersuchte der Bischof diesen sowohl, als dessen Gebieter, den Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz, um jenen Freundschaftsdienst. Zur vorschriftsmäßigen Beihülfe erbat sich Philipp Christoph den Weihbischof von Trier — episcopus Asolensis — Georg Helfenstein und jenen von Würzburg, Eucharius, welcher schon vor dreizehen Jahren den Speyerer Weihbischof hatte helfen weihen. Lothar, Erzbischof von Trier, welcher unsern Oberhirten „seinen lieben Freund und Sohn" nannte [1372]), so wie auch Bischof Julius von Würzburg sagten dem deßfallsigen Verlangen gar freundlich zu [1373]). Auch der Abt Jacob vom St. Jacobsberge bei Mainz und Georg, Abt zu Schwarzach [1374]) und Rector zu Otterswehher, so wie die Stiftscapitel zu Bruchsal, Weissenburg, Landau, der Domprobst zu

---

[1371]) Lib. contr. Ph. Ch. fol. 71—74. Seine Ernennung als Kammerrichter geschah nach dem Wunsche der Kurfürsten von Mainz und Trier. Er suchte sie abzulehnen und erklärte, daß er wünsche, mit keinen außerordentlichen Aufträgen behelliget und mit einem besseren Gehalte bedacht zu werden. Prot. c. a. de 1610, fol. 222. Das Domcapitel schien es gerne gesehen zu haben, wenn der Bischof Kammerrichter war, denn bei dem Tode Philipp's Christoph's suchte dasselbe bei den geistlichen Kurfürsten nach, daß der neue Bischof dieses Amt wieder erhalte. — Am 10. Januar 1611 wurde Nicolaus Goebel von Speyer zum dortigen Münzmeister vom Bischofe angenommen und beeidiget. Prot. c. a. de 1611, fol. 227. Am 3. Nov. 1614 wurde vom Domcapitel berathschlagt, „wie dem Unrathe, den die Fledermäuse auf den Kreuzaltar herab verursachen", zu begegnen sei. Prot. cap. fol. 70. — [1372]) Datum Wittlich den 19. Juli 1612. Lib. spirit. Ph. Ch. fol. 5. — [1373]) Datum in vnserm Schloß ob Würtzburg den 17. Juli 1612. Ibid. fol. 6. — [1374]) Dieser war schon im vorhergehenden Jahre vom Bischofe mit der Abtei Schwarzach belehnt. Lib. feod. fol. 16. Datum in castro nostro Philippico die prima martii 1627, erhielt Abt Christoph die Belehnung. Datum Spirae die quarta aug. 1651, erhielt Abt Placidus die Belehnung. Ibid. fol. 274 et 334. — Datum Udenheim 18. Nov. 1613, erhielt Johannes Bayer, Schaffner zu Lautern, Namens der kurpfälz. Gefälleverwaltung die alte Belehnung der Pröbste zu Lautern. Lib. feod. fol. 158.

Speyer und Mainz, der Domdechant von Mainz und viele andere Prälaten wurden zur Festlichkeit geladen und auch die Klostervorstände davon in Kenntniß gesetzt, um des zu Weihenden wenigstens im Gebete eingedenk zu seyn. Der Hanau-Lichtenberger Münzmeister zu Wördt wurde beauftragt, eigene Goldgulden und Groschen auf dieses Fest zu prägen, und der Graf von Hanau, Hanns Reinhard, damit verständiget [1375]).

Als der bischöfliche Canzler Marquard von Hauenstein das Domcapitel zu Speyer persönlich zum Weihetage einlud, eröffnete ihm der Domdechant vertraulich, wie der neugewählte Bischof zu Worms, Wilhelm von Effern, wünsche mit Philipp Christoph die Weihe zu erhalten, wenn es diesem nicht ungelegen wäre. Unser Oberhirte ging gar freundlich auf diesen Wunsch ein und erklärte, es bedürfe deßhalb keiner weiteren Verhandlung. Samstags den 11. August kam der Mainzer Weihbischof nach Udenheim. Am folgenden Tage ertheilte dieser dem Speyerer Bischofe, welcher erst Diacon war, in der dortigen Schloßcapelle bei der Frühemesse, unter Assistenz des Speyerer Generalvicars, Georg Hailig, und des bischöflichen Sieglers Johann Otto Bahren, die Priesterweihe. Am Vorabende des Festes trafen auch die übrigen Bischöfe ein. Die Weihe der beiden Bischöfe wurde ebenfalls in der Schloßcapelle vorgenommen und begann Morgens sechs Uhr. Der Speyerer Domküster, Arnold von Wulfeld, sang die Epistel, der dortige Domdechant aber das Evangelium. Für den Speyerer Bischof trugen die Opfer, mit rothen Binden die Brode: Hanns Christoph Hund von Saulheim, Amtmann zu Marientraut, und Otto Nicolaus von Steinkallenfels, Jägermeister [1376]); mit weißen

---

[1375]) Diese Münzen hatten auf der einen Seite das Bild der Mutter des Herrn, auf der andern das Wappen des Bischofes. Datum zu Speyer den 10. Juni 1611, erhielt dieser Graf, Herr zu Lichtenberg und Ochsenstein, Erbmarschall und Obervogt zu Straßburg, die Hälfte des Dorfes Oberhofen vom Bischofe zu Lehen. Lib. feod. fol. 135. — Im April 1612 brachte der Rheinfraß die Gemarkung und das Dorf Mundenheim in Gefahr. Da es ein Speyerer Lehen war, viele kurpfälzische Leibeigene darin wohnten und ein Damm von 300 Ruthen Länge schnell mußte erbaut werden: so ersuchte Kurpfalz den Bischof, auf drei Tage 140 Handfröhner aus dem Amte Marientraut zu gebieten, was auch geschah. Lib. contr. fol. 84. — [1376]) Datum zu Udenheim den 3. Mai 1612 hierzu ernannt. Seit Allerheiligen Jahrs 1611 war Jacob Zandt bischöflicher Rath und Amtmann zu St. Remig. Lib. offic. fol. 19. Im Jahre 1614 ward derselbe Oberamtsverweser zu Bruchsal. Ibid. 185. Im Jahre 1629 war er Faut am Brurheine und wird auch Erbvogt zu Hamm genannt. Da er bei dem Mannsfeldischen Ueberfalle all' das Seinige verloren und schon so viele Jahre dem Hochstifte gedient hatte, verschrieb ihm und seinen Erben der Bischof das zuerst heimfallende, adelige Lehen des Hochstiftes oder der Probstei Weissenburg: Datum zu Philippsburg den 30. April 1629. Lib. contr. fol.

Binden die Flaschen: Adam Andreas Riedesel und Jacob Zandt von Mörl; die Kerzen mit blauen Binden: Johann Eberhard von Dienheim, Amtmann zu Deidesheim, und N. von Steinkallenfels. Für den Wormser Bischof trugen die Kerzen: Johann Georg Heidenbuch von Kauffringen, Kammergerichtsbeisitzer, und Johann Georg von Dalberg; die Brode: Christoph Jacob von Maudach, Wormser Hofmeister, und Gottfried von Heppenheim, Hofjunker; die Flaschen: Johann Adam Wolf, genannt Metternach, und Theodor von Dattenberg. Nach geendigtem Hochamte ertheilte Philipp Christoph dem Volke vor der Schloßcapelle den bischöflichen Segen. Die obengenannten Münzen wurden unter die Anwesenden vertheilt. Den Schluß der Festlichkeit machte der Speyerer Bischof damit, daß er zweien seiner Kammerjunker und einem anderen Jünglinge die heilige Firmung ertheilte. Auch am folgenden Tage spendete derselbe in der Udenheimer Pfarrkirche, wo der Mainzer Weihbischof das Hochamt sang, vielen Hunderten das heilige Sacrament der Firmung. Die Weihbischöfe reisten wohlbeschenkt wieder an ihre Sitze.

Philipp Christoph hat unter sehr bedenklichen Verhältnissen sowohl bezüglich des Hochstiftes, als des ganzen deutschen Reiches den oberhirtlichen Stab übernommen. Die Stände des Reiches lagen wegen kirchlicher Angelegenheiten, wegen der Bestellung des Reichskammergerichtes und der Vollziehung dessen Urtheilsprüche im höchsten Zwiespalte und Hader. Unter der besonderen Leitung der Kurpfalz traten mehrere protestantische Fürsten 1611 zu Halle in Schwaben zu einem wechselseitigen Schutzbündnisse, Union genannt, zusammen, dem bald die von den Katholiken in demselben Jahre zu Würzburg geschlossene Liga, unter der Vorstandschaft des Herzoges Maximilian von Bayern, folgte. Man sah jeden Tag einem feindseligen Zusammenstoße der Verbündeten entgegen. Die deßfallsigen Vorkehrungen und Rüstungen erheischten große Summen [1377]). Die pfälzische Regierung war besonders feindselig

---

207. Datum in nostra civitate et castro Philippico die 30. maji 1629, ernannte der Bischof den Stiftsherrn zu St. German und Stiftsdechanten zu Bruchsal, Johann Simon Zandt von Mörl, zu seinem Ehrencaplan im St. German's Stifte. Lib. spirit. fol. 107. — Seit dem Jahre 1628 hatte der Weihbischof den Vorsitz bei der Regierung oder Canzlei in Speyer. Beisitzer waren: Dr. Fischer; Dr. Reifferath; Dr. Albrecht; v. Oueren, Christoph Lehmann, Hanns Wolfgang Hontheim; der Amtmann zu Kirrweiler, Wolfgang Heinrich von Weingarten; der Amtmann zu Bruchsal, von Patenheim. W. H. von Weingarten fiel noch 1651 in Ungnade. Prot. cap. fol. 135. Der Weihbischof war zugleich auch Generalvicar und wenigstens seit 1630 Dechant zu St. German. — [1377]) Hieronymus Reuber-

gegen das Speyerer Hochstift gesinnt. Der am 9. Sept. 1610 verstorbene Kurfürst Friedrich IV. hatte noch den Handel wegen Lösung der Reichspfänder Odenheim und Waibstadt, zum Theile auf ungestümes und unabläſſiges Klagen der dortigen Bewohner, begonnen, die zum Stifte Odenheim gehörenden Dörfer Tiefenbach und Eichelberg, so wie Waibstadt selbst, überfallen und besetzt und die dortigen Bewohner zum calviniſchen Glaubensbekenntniſſe verleitet. Der Kurverwalter Johann, Herzog von Zweibrücken, setzte dieſes Unrecht fort, welches die vielfältigſten Verhandlungen herbeiführte. Durch den unbemeſſenen Haushalt des Biſchofes Eberhard hatten ſich die alten Schulden des Hochſtiftes ſo ſehr gehäuft, daß Viele an der Möglichkeit, dieſelben zu tilgen, verzweifelten. Hierbei beeinträchtigten die neugläubigen Nachbarfürſten das Einkommen des Hochſtiftes auf verſchiedene Weiſe. Die biſchöfliche Wohnung bei der Cathedrale war eben ſo baufällig, als wenig entſprechend dem herrlichen Gotteshauſe, an deſſen nordöſtliche Seite ſie ſich anlehnte. Die Geiſtlichkeit der Diöceſe war aus Mangel der nöthigen Bildungsanſtalten noch nicht ſo tüchtig und wohlgeſittet, daß in dieſer Beziehung für die nächſte Zukunft ſich eine erfreuliche Ausſicht für den Oberhirten eröffnet hätte. Das Hochſtift lag ohne beſonderen feſten Vertheidigungspunkt jeglichem Angriffe offen und konnte ohne Mühe von jedem Freibeuter gedrängt und geplündert werden. Philipp Chriſtoph verkannte dieſe und viele andere Schwierigkeiten ſeines Berufes nicht und hielt ſich, obgleich voll Einſicht und Kraft, geſtützt von Freunden und Verbündeten, kaum gewachſen, dieſelben zu überwinden. Doch er ging voll Muth an das Werk und ſetzte, mit einer eiſernen Beharrlichkeit ſein Ziel verfolgend, durch, was wenig Andere vermocht hätten [1378]).

Vor Allem ſuchte Philipp Chriſtoph wieder den ungeſtörten Beſitz der Reichspfandſchaften, nämlich der Vogteirechte Odenheim's und der entzogenen Stadt Waibſtadt zu erlangen. Dieſes machte ihm um ſo mehr Sorge, weil dort der katholiſche Glaube rückſichtslos ver-

---

ger war damals Lieutenant zu Udenheim und hatte alle Wehrmänner des Brurheines unter ſich. Lib. off. fol. 14. 1618 war Jacob Zeis Hauptmann zu Kirrweiler; Daniel Molitor von Altenbamberg Hauptmann zu Mingolsheim; Conrad Burck von Unterſteinach Lieutenant zu Bruchſal; Jacob Streckfuß von Bierſtein Befehlshaber zu Hanhofen ꝛc. Lib. off. fol. 127. — Datum zu Speyer den 2. Dec. 1615, ward Philipp Gottfried von Stetenberg, Sohn von Philipp Jacob und Theodora von Nerven, vom Biſchofe mit Meiſterſelden und Modenbach belehnt. Lib. feod. fol. 158. — [1378]) Am 15. Nov. 1614 erbat ſich der Biſchof einen Statthalter, da er als Commiſſär 14 Tage nach Hagenau verreiſen mußte. Prot. cap. fol. 72.

drängt worden war. Der eifrige Oberhirte flehete in dieser Angelegenheit den Pabst, den Kaiser und die zu Würzburg verbündeten Fürsten um Hülfe an, begehrte auch schon vor dem Jahre 1615 die Unterstützung des Königs Ludwig XIII. von Frankreich, welchem der Pabst die Obhut über diese Länderstrecke besonders anvertraut hatte, und sendete mehrmals Abgeordnete an den Kurverweser nach Heidelberg, bis es ihm endlich gelang, diese verwickelte Angelegenheit zu Gunsten seines Hochstiftes zu ordnen. Die deßfallsige Vermittelung zur Steuer des Rechtes und des Friedens wurde von dem Kurfürsten Friedrich V. und unserem Bischofe dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard von Kronberg und dem Fürsten Christian von Anhalt übertragen. Der gütliche Vertrag kam im Anfange Aprils 1615 zu Aschaffenburg im Beiseyn unseres Oberhirten zu Stande. Die Schiedsfürsten überwiesen dem Hochstifte Speyer wieder Waibstadt, Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg mit allen Rechten und Besitzungen, jedoch unbeschadet der darüber vorgeschützten kaiserlichen Freibriefe. Die Bewohner der genannten Ortschaften wurden des kurpfälzischen Eides entbunden, ihnen der gegen den Bischof geübte Frevel und Ungehorsam verziehen, die deßhalb verwirkte Strafe erlassen und auch für bisher geschöpften Nutzen und angerichteten Schaden der Kurpfalz kein Ersatz abgefordert. Nebenbei wurde Philipp Christoph bestimmt, das Weissenburger Lehen zu Westhofen, welches bisher die Herrn von Reipoltskirchen besessen, dem Kurfürsten zu überlassen und den von Kurpfalz aufgeworfenen Wassergraben von der Lauter auf die Berger Mühle nicht zu behindern [1378]). Mit gleicher Sorgfalt bemühete sich der Oberhirte, die gekränkten Rechte und Freiheiten der Katholiken in den zum Lutherthume übergetretenen Reichsstädten seiner Diöcese zu schützen und dem katholischen Glauben und Gottesdienste und dessen Verehrern und Dienern die gebührende Achtung und Duldung zu verschaffen. Mit dem Herzoge Johann Friedrich von Wirtemberg hatte er einen hartnäcki-

---

[1378]) Datum zu Aschaffenburg den 29. März — 8. April — 1615. Lib. contr. Ph. Ch. fol. 135. Im Anfange Mai's 1615 huldigten die Waibstädter auf's Neue dem Speyerer Bischofe. Prot. cap. fol. 128. Als am 16. Juni 1613 die englische Prinzessin von Frankenthal nach Heidelberg dem Kurfürsten zugeführt wurde, erlaubte sich der kurpfälzische Ausschuß von Germersheim von etwa 1000 Mann mit Fahnen und klingendem Spiele allerlei Unfug auf ihrem Zuge über Odenheim und Waghäusel, worüber sich der Faut am Brurhaine in Heidelberg beschwerte. Prot. c. a. de 1613, fol. 273. — Im Jahre 1617 ließ der Bischof zwei Traubendiebe von Bruchsal zum Abscheue Anderer damit bestrafen, daß er sie auf einen Schnepper setzen und in den Bach sprengen ließ. Ibid. de 1617, fol. 34.

gen Kampf wegen der, die Mehrheit bildenden, glaubenstreuen Katholiken in der freien Reichsſtadt Weil, welche noch zum Bisthumsſprengel Speyer gehörte. Der dortige Stadtrath unterſagte den Neugläubigen der Stadt die öffentliche Ausübung ihres Bekenntniſſes. Sie riefen jetzt den genannten Herzog um Schutz und Hülfe an. Dieſer fügte nun den Katholiken zu Weil, wie ſein Vater Friedrich, alle Bedrängniſſe zu, um ſie für jene Weigerung zu züchtigen. Da die Stadt Weil ringsum vom Wirtemberger Gebiete umgeben war, ſo verbot der Herzog ſeinen Unterthanen jeglichen Verkehr mit der Stadt, namentlich den dortigen Wochenmarkt zum Verkaufe der nöthigen Lebensmittel und Ankaufe unentbehrlicher Krämerwaaren zu beſuchen und ließ manchen Bürger von Weil, bei der geringfügigſten Veranlaſſung, einfangen und mißhandeln. Die Katholiken von Weil beſchwerten ſich darob beim Kaiſer und baten auch ihren Oberhirten um Unterſtützung in ihrer bedrängten Lage. Philipp Chriſtoph raſtete nicht und ſchickte ſo lange Mahnſchreiben und Abgeordnete an den Herzog von Wirtemberg, bis ſeine Diöceſanen zu Weil von dieſen unwürdigen Quälereien befreit blieben.

So ſehr ſich unſer Oberhirte Mühe gab, ſeine Bisthumsgenoſſen vor ungerechter Bedrückung und Gefahr, dem Glauben ihrer Väter abtrünnig zu werden, zu ſchützen, eben ſo kräftig ſuchte er Glaubensfeſtigkeit, Sittenreinheit und Berufstreue bei der Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe zu hegen und zu pflegen. Gleich beim Anfange ſeiner Amtsführung erbat er ſich vom Pabſte die Befugniß, die Klöſter ſeines Bisthums unterſuchen und in verſchiedenen Graden der Verwandtſchaft und Schwägerſchaft Dispenſe ertheilen zu dürfen, welche ihm auch, wie ſeinen Vorfahrern, gewährt wurde [1380]). Schon vorher hatte Pabſt Paul V. ein huldvolles Schreiben an ihn gerichtet und das Vertrauen ausgeſprochen, daß er von der vorzüglichen Klugheit und dem Glaubenseifer des Biſchofes Großes erwarte [1381]). Der Biſchof bemühete ſich, dieſes Vertrauen möglichſt zu rechtfertigen. Es ſind zwar nur fünf Synodalſchreiben von ihm auf unſere Zeit gekommen, allein ſchon aus dieſen leuchtet deutlich hervor, wie ſehr Philipp Chriſtoph wünſchte, die Diener des Altars nicht mit den entehrenden Inzichten der Trägheit im Dienſte, der Habſucht, der Schwelgerei, der Trunkenheit, der Kleiderpracht und der Unlauterkeit befleckt zu ſehen [1382]). Wo

[1380]) Datum Romae die 18. feb. 1611. Lib. spirit. fol. 31. — [1381]) Rlg's Urk. B. II. 651. Ibid. fol. 31. — [1382]) Process. synod. p. 419—430.

Ermahnungen und Strafandrohungen nichts halfen, ließ es der Bischof an Züchtigungen und Einkerkerungen nicht fehlen. Selbst mehrere Stiftsherrn zu Speyer mußten ihre Ausschweifungen, nächtliches Auslaufen, Fluchen und Schreien, ärgerliches Besuchen der Tanzhäuser ꝛc. mit hartem Kerker büßen [1383]). Erster Generalvicar des Bischofes war bis zu seinem im Jahre 1623 erfolgten Tode Georg Hailig, Sexpräbendar, der auch die Frühmesserei zu Mühlhausen in Besitz hatte. Nach Hailig erhielt dieses Amt der Doctor der beiden Rechte, der Stiftsherr und spätere Stiftsdechant zu St. German, Gangolf Railinger [1384]), welcher auf Mariä Geburt 1615 zum bischöflichen Hofrathe ernannt [1385]), im Jahre 1616 für unseren Bischof die Schwellen der heiligen Apostel zu Rom besucht hatte. Derselbe ward auch, nach dem Absterben des Theobald Maushurtter, Weihbischof, Doctor der Theologie und blieb zugleich Generalvicar. Als solcher erscheint wenigstens seit 1628 **Gangolfus — episcopus Davaliensis.** Im Anfange des Jahres 1629 half dieser zu Trier die Visitation des dortigen Domcapitels abhalten [1386]). Im Jahre 1637 erscheint derselbe ebenfalls [1387]). Noch 1655 den 30. März weihete der Stiftsdechant zu St. German, Gangolf, die Altäre im Clarissinnen-Kloster zu Altspeyer [1388]).

Um mehr gebildete und sittenreinere Diener des Altars zu erlangen, richtete unser Bischof seine besondere Aufmerksamkeit auf die Erziehungsanstalten der Diöcese. In Udenheim ward es dem dortigen Pfarrer zur besonderen Pflicht gemacht, auf die Schulmeister und Schuljugend daselbst ein besonderes Augenmerk zu halten, daß sie wohl gebildet, in guter Zucht gehalten und hiedurch auch die Bewohner der umliegenden Dörfer veranlaßt werden, ihre Kinder zur Ersparung großer Kosten zum Unterrichte nach Udenheim zu schicken [1389]). An andern Lateinschulen des Bisthums wurden die Schüler sehr unterstützt und zum Fleiße und gutem Betragen

---

[1383]) Urpheden unter Ph. Ch. S. 1, 6, 8. — [1384]) Datum Spirae die Jovis 29. feb. 1624. Lib. spirit. fol. 91. — [1385]) Lib. offic. Ph. Ch. fol. 85. — [1386]) Browerl annal. Trev. tom. II. 501. — [1387]) Hierothei prov. cap. p. 294. — [1388]) Rlg's Klostergesch. Th. II. 249. — Datum zu Udenheim den 19. Mai 1615, ward statt Berthold von Sturmfeder Heinrich Rollmann von Dattenberg Stuhlbruderprobst. Datum Udenheim vff Georgii 1618, erhielt diese Stelle Arnold von Wulfeld. Datum Philippsburg den 6. Juli 1627, ward Johann Reinhard Hund von Saulheim Stuhlbruderprobst. Datae in palatio nostro sancti Petri in civitate nostra Trevirensi die 26. decembris 1650, wurde, an die Stelle des Domdechanten Erasmus von Horst, der Domküster Gerhard Lothar von Büren Stuhlbruderprobst. Lib. spir. Ph. Ch. fol. 47 et 117. — [1389]) Lib. spirit. fol. 18 et 46.

angeeifert. Das Alumnat zu Speyer ward durch den eifrigen und gründlichen Unterricht der Jeſuiten erfreulich gehoben. Der gute Einfluß, welchen dieſe Väter durch ihr Wort, ihre Schriften und ihr Beiſpiel auf ihre Zöglinge und das Volk überhaupt ausübten, beſtimmte den Oberhirten zu dem Vorſatze, einen zweiten Sitz für dieſelben zu Bruchſal zu gründen. Um für die Befeſtigung und Ausbreitung des katholiſchen Glaubens, für erbauliches Beiſpiel und die Pflege des Gottesdienſtes neue Kräfte zu gewinnen, wies Philipp Chriſtoph den Capuzinern aus der Rheinprovinz, welche ihm auf den Rath des päbſtlichen Geſandten zu Cöln ſchon 1614 ihre Dienſte, wie früher ſeinem Vorfahrer, angeboten hatten, endlich 1616 die Wallfahrtscapelle zu Waghäuſel an [1390]). Ihre Armuth zu unterſtützen, wurde jenen Brautleuten, welche vom Biſchofe die Erlaubniß erhielten, im dritten und vierten Grade der Verwandtſchaft ſich zu verehelichen, gewöhnlich ein Almoſen für den Opferſtock zu Waghäuſel auferlegt [1391]). Nicht lange waren die Capuziner zu Waghäuſel, ſo erhielten ſie vom Biſchofe die Erlaubniß, allenthalben in der Diöceſe durch Predigen und Reichung der heiligen Sacramente auf das Volk einzuwirken. Sowohl die Pfarrer, als auch die Amtleute und Schultheiße wurden von Philipp Chriſtoph angewieſen, dem Eifer dieſer Väter nichts in den Weg zu legen, ſondern ſie durch willige Aufnahme und Gaſtfreundſchaft in ihrem Berufe zu unterſtützen [1392]). Auch die chriſtliche Krankenpflege verlor der umſichtige Oberhirte nicht aus dem Auge. Um dieſe gehörig zu fördern und namentlich auch alten, arbeitsunfähigen, wegen ihres Glaubens vertriebenen Greiſen Unterkunft und Unterhalt gewähren zu können, ließ er zu Udenheim ein Hoſpital erbauen und mit den nöthigen Gefällen ausſtatten [1393]).

Wie den kirchlichen Verlegenheiten des Speyerer Hochſtiftes, ſo ſuchte Philipp Chriſtoph auch den weltlichen Nöthen desſelben möglichſt abzuhelfen. Vor Allem bemühte er ſich, die große Schuldenlaſt deſſelben, weßhalb faſt alle Gefälle der Städte und Dörfer verſetzt waren, zu mindern. Er beſuchte daher faſt täglich die Rathsſitzungen und traf nicht nur allein an ſeinem eigenen Hofe, ſondern in allen Zweigen der Verwaltung kluge Einleitung zur Sparſamkeit, beſſeren Aufſicht und hiedurch bedingtem höheren

---

[1390]) Prot. cap. 1616. fol. 171. — [1391]) „Sub injunctione unius vel duorum florenorum in truncum sacelli B. M. V. in Waghaeusel injiciendorum.“ Lib. spirit. fol. 78 et 102. — [1392]) Datum zu Udenheim den 30. Dec. 1616. Ibid. fol. 57. — [1393]) War dieß das „Hospitale Philippicum“, wie er das v. Sötern'ſche Fideicommiß oft nannte?

Einkommen [1394]). Die vielen Hofgüter des Hochſtiftes, wie jene zu Diebelsheim, Kirrweiler, Lauterbach, Scheibenhard, Salmbach ꝛc., gab er, anſtatt ſie auf eigene Rechnung zu beſtellen, in vortheilhaften Pacht. Die Salzquellen bei Bruchſal verlieh der Fürſt an Roland Krug, heſſiſchen Rentmeiſter zu Nidda, gegen den zehenten Theil des zu erzielenden Salzes und jährliche zwanzig Gulden, mit dem Vorbehalte, bei Uebernahme der Hälfte der ſich dabei ergebenden Baukoſten auch Anſpruch auf die Hälfte des Gewinnſtes nach Belieben zu erlangen [1395]). Um die Grundlage eines guten Staates und der Wohlfahrt der Unterthanen, das fromme Familienleben, zu fördern, erneuerte Philipp Chriſtoph gleich beim Antritte der Verwaltung des Hochſtiftes die 1582 von ſeinem unmittelbaren Vorfahrer erlaſſene Eheordnung [1396]). Da bisher gar viele Brände ſich ereignet hatten, wodurch ganze Familien, ja Dörfer in die größte Armuth und Noth geſtürzt wurden, ſo erließ der Fürſt 1619 die Verordnung, daß bei ausbrechenden Feuersbrünſten von den Amtleuten genau ſoll unterſucht werden, welchen Urſprung ſie genommen und ob die Beſchädigten wohl ſchuldlos ſeyen. Iſt Letzteres der Fall, ſo ſollen ſie mit Geld von dem Fürſten, mit Bauholz aus den Gemeinden, mit Steuernachlaß und mit einem Steuerbriefe zum Sammeln milder Beiträge in ihrem Unglücke unterſtützt werden. Die neuaufgeführten Gebäude ſollen jedoch fortan nicht mehr mit Stroh gedeckt werden [1397]).

Doppelt unangenehm waren bei dieſer Sorgfalt für das Wohl ſeiner Unterthanen dem Fürſten die Kriegszüge, Theuerung und Krankheit, welche ſein Hochſtift in den erſten Jahren ſeiner Regierung heimſuchten. Der Durchzug der heſſiſchen Reiter, welche

---

[1394]) „Et qua erat in aula parsimonia et domi forisque solertia episcopatum aere alieno praegravatum non paucis persolutis debitorum millibus, brevi tempore ad libertatem asseruit, multisque et splendidis aedificiis, in invidiam vicinorum, exornavit.“ Gesta Trev. vol. III. 78. — Bei der Rechnungsablage 1615 rügte dennoch das Domcapitel, daß der Biſchof 1500 Gulden, welche dem Hochſtifte gebühren, für ſich verrechne, und daß er 500 Gulden für eine Reiſe nach Trier in Ausgabe bringe, ohngeachtet er erklärt habe, hiemit Niemanden zu beſchweren. Prot. cap. 1615, fol. 94. Im Jahre 1620 waren 400,000 Reichsthaler Vorrath in der Landſchreibereicaſſe. Ibid. de 1660, fol. 474. — [1395]) Datum Udenh. vff nativitatis Mariä 1615. Lib. contr. fol. 129. — Im Jahre 1615 war ein kath. Conventstag zu Cöln, zu welchem das Domcapitel den Domdechanten am 20. März abordnete. Prot. cap. fol. 104. — In dieſem Jahre kam es wegen eines Urbittbriefes des Kaiſers und der Bezüge des Domſängers von Hoheneck zu einem großen Zwiſte im Capitel. Der Domſcholaſter wollte hierbei die Schlüſſel zur Capitelsſtube nicht herausgeben. Der Biſchof erſchien in Perſon, hielt eine ſcharfe Strafrede im Capitel und ermahnte es zur Nachgiebigkeit, die auch erfolgte. Prot. cap. fol. 106—118. — [1396]) Geſetzſamml. S. 36. — [1397]) Ibid. p. 39.

mit Plünderung, Raub und Brand droheten, veranlaßte große Angst und viele Kosten. Bei der hohen Theuerung und furchtbaren Sterblichkeit öffnete der Bischof seine Fruchtspeicher, Mehlbehälter und seinen eigenen Seckel, der Noth und Verzweiflung zu steuern. Er ließ Arzneimittel bereiten und im Ländchen vertheilen, um der tödtenden Seuche Einhalt zu thun und seine Unterthanen zu retten. Im Sommer 1615 kamen aus Frankreich, dessen Beherrscher sich mit den neugläubigen Fürsten in Deutschland verbunden hatten, an 4000 Savoyarden, die sich im Speyerer Hochstifte einlagerten und ohne den Schirm und Schutz des Bischofes die Stiftsgenossen in das äußerste Verderben gestürzt hätten. Zu Anfange des Jahres 1616 drohete von Frankreich aus neues Unheil. Um diesem vorzubeugen und den Himmel zu versöhnen, welcher durch Krieg, Theuerung und Krankheit die Menschen züchtiget, befahl der Bischof der Pfarrgeistlichkeit, das Volk zur Buße zu ermahnen, dasselbe namentlich in der nahen Fastenzeit von Mummerei, Musikumzügen und üppigen Fastnachtspielen abzuhalten und es anzueifern, Gottes Barmherzigkeit um gnädige Abwendung der drohenden Gefahr anzuflehen [1398]). Am 19. April 1617 gab der Bischof seinem Domcapitel Nachricht, daß Kriegsvölker auf der Bergstraße herannahen, welche mit Rauben und Stehlen großen Schaden anrichten, bei Germersheim über den Rhein setzen und in's Neustadter Thal ziehen sollen. Das Domcapitel hatte für räthlich erachtet, hiebei die vornehmsten Fahrnisse der Cathedrale in Sicherheit zu bringen [1399]).

Schon vor dieser Gefahr und Noth hatte Philipp Christoph den Neubau der bischöflichen Pfalz zu Speyer beschlossen. Diese alte bischöfliche Wohnung, welche durch einen Bogengang mit dem nordöstlichen Thurme des Münsters und vermittelst dieses Thurmes mit dem jetzigen St. Bernhard's Chore des Domes in Verbindung stand, war eben so baufällig, als unbequem zum längeren Aufenthalte. Zu Anfange des Jahres 1613 wurde der Neubau begonnen [1400]). Der Plan desselben zeigt ein längliches Viereck mit dreien Stockwerken, welches in der Mitte der östlichen Hauptseite einen thurmartigen Erkerbau hatte, die westliche von einem fast viereckigen Hofraume umschlossen wurde, während sich an jeder

---

[1398]) Liber spirit. P. Ch. fol. 51. — Hanns Offenbacher zu Hainfeld wird vom Faute zu Marientraut 1620 mit 75 Reichsthalern bestraft, weil er auf einen gebotenen Fasttag Fleisch gespeist hatte. Der Bischof milderte die Strafe auf 50 Rthr. Prot. c. a. de 1620, fol. 10, 33. — [1399]) Prot. cap. fol. 187. — [1400]) Im Jahre 1612 und 1613 erließ jedoch der Bischof mehrere Verfügungen mit dem „Datum in palatio nostro Spirae."

Ecke vierstöckige, runde Thürme mit schieferbedeckten Kuppeln anlehnten, welche dem ganzen Pallaste ein großartiges, malerisches Aussehen gaben. Aus dem südwestlichen Thurme des Pallastes ward wieder eine Verbindung mit dem nordöstlichen Thurme der Cathedrale zum leichtern Besuche derselben vermittelst einer Gallerie hergestellt. Der Bischof bedurfte für diesen Bau eines Stückleins Alemend der Stadt, das westlich vom Udenthurme zwischen dem bischöflichen Garten und der Stadtmauer gelegen war und an die bischöfliche Kellerei sich anlehnte. Zur Pflege der Freundschaft und Anerkennung bisheriger Verträglichkeit trat der Stadtrath dieses Gelände dem Bischofe gegen eine jährliche Gülte von fünf Gulden ab, ließ aber eine genaue, gerichtliche Aufnahme vom Ganzen besorgen, um sich über die Wahrung städtischer Rechte gehörig ausweisen zu können. Der Gang zum Udenthurme wurde der Stadt an der Domscholasterei von Süden her gestattet [1401]). Kaum war dieser Bau in Speyer vollendet, so bestellte der Bischof im Jahre 1616 die nöthigen Vorarbeiten, die Burg und Stadt Udenheim zu einer Festung des Hochstiftes umzugestalten. Er sah zu sehr ein, welcher Gefahr sein Hochstift in den damaligen unruhigen Zeitläuften bei irgend einem kriegerischen Zusammenstoße der feindselig hin- und herziehenden Söldner ausgesetzt sei, da die einzelnen Schlösser keinen gehörig gesicherten Hinterhalt darboten, am Allerwenigsten aber einem gewaltsamen Angriffe oder einer feindlichen Belagerung widerstehen konnten. Unter dem Vorwande, Sümpfe abzustechen und den Wiesenbau zu fördern, ließ Philipp Christoph Udenheim mit Festungsgräben umkreisen und das nöthige Baumaterial beischaffen, um baldmöglichst ein sicheres Bollwerk seines Hochstiftes erstehen zu sehen. Schon seit Mariä Lichtmeß 1615 hatte er den Caspar Bamberger zum Lieutenant von

---

1401) Datum zu Speyer den 12. Martii 1613. Lib. contr. fol. 106. Lünig's Reichsarchiv, pars spec. cont. I. B. II. 273. Der Udenthurm stand an der Ecke, wo sich die jetzige nördliche Ringmauer der Domanlage nach Süden wendet. Der bei den Acten befindliche Situationsplan zeigt an, daß der Gang auf der Stadtmauer durch ein Ziegeldach gedeckt war, welches stadteinwärts auf hölzernen Posten ruhete. Den Neubau leitete Johann Schoch von Heidelberg. Dieser ward wenigstens 1613 zum „Stiftsbaumann" ernannt mit einem Gehalte von 100 Gulden und einem Fuder Wein. Lib. offic. fol. 44. Anfänglich sollte der Bau noch großartiger werden und wegen dessen auch die St. Nicolauscapelle abgebrochen und, etwas verrückt, neu errichtet werden. Dieses Vorhaben scheiterte an den 50,000 Gulden, welche es erheischte. Noch im Hornung 1615 hatte der Bischof Verhandlungen wegen des Raumes, der zu dem Baue sollte abgetreten werden. Das Domcapitel gab vor, die Domcrypta werde zu sehr verbaut und auch der Stein, an welchem die Domrobstei ihre Gerechtigkeit habe, vermauert. Der Bischof schrieb hiebei so anzüglich, daß es sich das Domcapitel ausdrücklich verbat, es mit solchen scharfen Schreiben anzugehen. Prot. cap. fol. 92.

Udenheim ernannt und ihm die Aufſicht und Einübung der Landwehr des Brurheins übertragen, welcher ſich bei jedem Ueberfalle nach dem Befehle des Landhauptmannes zu richten hatte [1402]). Die lauernden Speyerer merkten bald, was aus Udenheim werden ſollte, und erhoben Einſprache gegen eine ſo nahe Feſtung, ſich auf die Gnadenbriefe der Kaiſer berufend, vermöge welcher drei Meilen rings um Speyer keine Feſte gebaut werden ſollte. Sie forderten ſofort die Mitglieder der Union auf, „dieweil der ſchädlich Baw die Evangeliſchen Ständ am Rhein ins gemein berührt vnd ihnen extremam perniciem androhet, dem Unweſen ſein Maß zu finden, daß man des verdrießlichen, unſterblichen, rechtlichen Prozeſſes möge geübrigt bleiben“ [1403]). Der Biſchof kümmerte ſich darob nicht, ſondern beſchleunigte um ſo mehr den begonnenen Bau. Es erhoben ſich herrliche Thore, welche allein über 20,000 Gulden koſteten. Jetzt ließ der Kurfürſt Friedrich V. von der Pfalz und der Markgraf von Baden das Domcapitel [1404]) und den Biſchof ebenfalls, von den Speyerern angeſpornt, vom Baue abmahnen, da das Hochſtift ſolcher Feſtung nicht bedürfe, indem es ja ſeit 1492 unter dem beſondern Schutze des Kurfürſten von der Pfalz ſtehe und ſohin keine Gefahr zu beſorgen habe. Philipp Chriſtoph kehrte ſich auch hieran nicht, ſondern ließ eine ausführliche Denkſchrift im Drucke erſcheinen, worin er ſein Recht zum Baue ausführlich darlegte. Eine gütliche Unterhandlung mit dem

---

[1402]) Liber offic. fol. 63. — Am 15. März 1617 nahm der Biſchof Rückſprache wegen Udenheim mit dem Domcapitel. Dieß bat nur, daß die armen Unterthanen, die ohnehin hoch beſchwert ſeyen, ferner verſchont werden, mit dem Beiſatze jedoch, „was nicht könne gehebt, müſſe geſchlicht werden.“ Prot. cap. fol. 185. — [1403]) Acta in Sachen Speyer contra Speyer, S. 57. — [1404]) Prot. cap. vom 9. Aug. 1617, fol. 197. Der Kurfürſt von der Pfalz erklärte ausdrücklich, daß für jenen Nachtheil, der ihm etwa aus dieſem Baue erwachſen dürfte, er ſich am Stifte erholen werde. Ib. fol. 198. Das Domcapitel beſchloß am 29. Mai 1618, dem Kurfürſten wegen des Baues einen Revers auszuſtellen. Dieſer genügte ihm nicht. Den, welchen er wünſchte, gab das Domcapitel nicht. Ib. 248. Am 28. März 1618 ſind drei Pfälzer Trompeter mit ihren Pferden im Dome zu Speyer und Kreuzgange ungeſtümer und muthwilliger Weiſe herumgerannt. Prot. cap. fol. 211. Unterm 28. Jan. 1620 berichtete der Faut von Marientraut, wie die 20 in Rupertsberg gelegenen kurpfälz. Reiter ein dortiges Crucifixbild mit Gewalt niedergeworfen und wie einer derſelben, Hanns Göſzgen von Wachenheim, gedroht, jenes auf dem Kirchhofe zu Deidesheim zu zerſchlagen. Sein Pferd ſprengte dahin, ſein Hut entfiel ihm, er wollte dieſen noch erhaſchen, ſtürzte mit dem Pferde gegen die Mauer und war Abends eine Leiche. Prot. c. a. de 1620, fol. 158. — Schon im Oct. 1619 verbot Kurpfalz ſeinen Unterthanen, den Zehenten oder ſonſtige Gefälle an die kath. Geiſtlichkeit abzugeben, um Geld für die Böhmen einzutreiben. Prot. c. a. de 1619, fol. 67. — Am 14. Oct. 1619 fielen auch Markgräfler Soldaten von Späck in Neidhart und Büchelnau ein, forderten Hafer und nahmen Schweine hinweg. Ibid. fol. 60.

Fürſten Chriſtian von Anhalt, welche Dienſtags am 19. Juni 1618 deßhalb im Schloſſe Werſau ſtatthatte [1405]), führte zu keinem Ziele. Man gebrauchte jetzt offene Gewalt. Der Kurfürſt von der Pfalz rückte mit mehreren Fürſten der Union, namentlich mit dem genannten von Anhalt, mit dem Markgrafen von Baden und dem Herzoge Johann Friedrich von Wirtemberg am 25. Juni 1618 mit 4000 Mann zu Fuß und zu Pferd und 1200 Schanzgräbern mit Geſchützen und Petarden vor die neue Feſtung und forderte unter ſcharfen Drohungen ihre Oeffnung. Sie wurde ohne Schuß gewährt und alsbald die neuen Mauern, Bollwerke und Wälle niedergeriſſen und geebnet. Der Kurfürſt ließ dieſen Gewaltſtreich durch eine eigene Denkſchrift rechtfertigen, welcher aber der Biſchof mit ſeinem Domcapitel vor der Hand eine gründliche Widerlegung entgegenſtellte [1406]).

Alle bisher beſprochene Bemühungen, Kämpfe und Beſſerungen in geiſtlicher und weltlicher Verwaltung ſeines Hochſtiftes,

---

[1405]) Prot. cap. de 12. Juni 1618, fol. 248, giebt ausdrücklich den nächſten Dienſtag als Tag der Zuſammenkunft in Werſau an. Dabei wurden von dem Ingenieur Adam Stapf die Höhe, Breite der verſchiedenen Gräben, Wälle, Bruſtwehre und Bollwerke ſammt ihren Böſchungen aufgenommen. Lib. contr. Ph. Ch. fol. 150. — Schon im Jahre 1539 ließ Biſchof Philipp II. Udenheim mit neuen Mauern umgeben. Prot. c. a. de 1539, fol. 117, 154, 200, 250. — Im Feb. 1618 nahmen die kurpfälziſchen Beamten von Germersheim 180 Quaderſteine an der Rheinsheimer Fahrt hinweg und führten ſie auf den Mechtersheimer Hof, um den Feſtungsbau zu verhindern. Prot. c. a. de 1618, fol. 38. — Die Rheinsheimer, Rhein- und Oberhäuſer, auch Knaudenheimer wurden gegen ein jährliches Wachtgeld von 10 Pfund Heller bei Kriegszeiten zu Udenheim aufgenommen. Ibid. fol. 20. — Die dortigen Fiſcher mußten beim Fiſchen dem Biſchofe immer den größten Fiſch abliefern. Ibid. fol. 20. — Durch ein Rundſchreiben vom 30. April 1620 forderte der Biſchof ſeine Unterthanen auf, ihre beſte und entbehrliche Habe und Früchte in Reichsſtädte zu flüchten, in befeſtigte Flecken Niemanden einzulaſſen, auf den offenen Dörfern aber gegen Bezahlung Lebensmittel abzugeben und jede Veranlaſſung zu Feindſeligkeiten zu vermeiden. Ibid. de 1620, fol. 52. — [1406]) Theat. europ. tom. I. 28. Rheiniſcher Antiq. S. 402. Prot. c. a. fol. 41 b. hat hievon: „Vff Montag nach Johannis Baptiſtä, welches war der 25. Juni, ſind die Pfälzer Unterthanen mit fünf, die Markgräfler mit vier Fahnen, einer Petarde und vier Stücken groben Geſchützes ſammt dreien Cornet Reiter unverſehends vor Udenheim erſchienen und begehrten ſtürmiſch Einlaß. Man zeigte ihnen ein kaiſerliches Mandat, den Ueberfall zu hindern, nach dem ſie aber nichts fragten und in die Stadt einfielen. Nachmittags begannen ſie die zuvor beſetzten Feſtungswerke niederzureißen, wozu beſonders die Mannheimer Grabenknechte behülflich waren. Auch die Stadt Speyer hatte Hülfe geſandt. Nachdem innerhalb acht Tage die Werke gänzlich geſchleift waren, zogen ſie Dienſtags den 3. Juli wieder von dannen, nachdem ſie dem Landvogte die Schlüſſel der Stadt wieder zugeſtellt hatten. Martin Fickh war Thorhüter, wurde wegen ſeines dabei bewieſenen Betragens des Hochſtiftes verwieſen.“ — Jeder Bewohner des Amtes Kißlau und Rothenberg mußte ſechs Tage an dem Baue der Feſte Udenheim arbeiten. Den Königsleuten wurde von Kurpfalz bei Lebensſtrafe verboten, an dieſer Feſte zu fröhnen.

ausschließlich der zuletzt gemeldeten Gewaltthat, konnte der Bischof gen Rom melden, als er zu Ende des Jahres 1616 seine beiden Anverwandten, den Domcapitularen von Mainz und Trier, Philipp Christoph von Sötern, Reinhard von Sötern und den schon genannten Stiftsherrn Gangolf Railinger dahin absendete, um anstatt seiner die Gräber der heiligen Apostel zu besuchen und dem Oberhaupte der Kirche und dessen Rathscollegium einen Rechenschaftsbericht über seine bisherige Amtsverwaltung abzustatten. Da der Oberhirte mehrere Bekannte in Rom hatte, so konnte er seine Bevollmächtigten mehreren Cardinälen besonders empfehlen; so dem Cardinal Borgheſi und dem Erzbischofe von Athen. Ein sehr schmeichelhaftes Belobungsschreiben des Cardinalcollegiums an den Speyerer Oberhirten sollte dessen Eifer zu noch Größerem anspornen [1407]). Diesem Schreiben war auch die Befugniß für den Beichtvater des Bischofes beigegeben, diesen von der Kirchenstrafe loszusprechen, in welche er verfallen war, weil er nicht innerhalb der gesetzlichen Zeit die Schwellen der heiligen Apostel besucht hatte [1408]).

Schon bevor der Kurfürst von der Pfalz mit seinen Helfern gewaltsam die neuerbaute Festung des Speyerer Hochstiftes niedergerissen hatte, war in Böhmen arge Empörung ausgebrochen, welche zu dem unheilvollen dreißigjährigen Kriege die nächste Veranlassung gab [1409]). Friedrich V. ließ sich in Eitelkeit verleiten,

---

[1407]) Mlg's Urk. B. II. 653. Liber spirit. Ph. Ch. fol. 59—68. — [1408]) Datum Romae die 25. febr. 1617. Lib. spirit. fol. 69. — Im Jahre 1618 wurden mehrere Frauen zu Reibsheim der Hexerei beschuldiget und bezüchtiget, daß sie bei den Hexentänzen gewesen, Raupen, Hagelwetter und dergleichen gemacht und an Menschen und Vieh Unheil gestiftet hätten, zuvor aber Gott abgeschworen und anders getauft worden seyen. Als Hauptverführerin wurde Agatha Langnasin, die Hebamme zu Reibsheim, angegeben. Sie kam auf die Folterbank, ohne sich schuldig zu bekennen. Barbara Kraus, Wittwe von dort, bekannte, Gott abgeschworen und umgetauft worden zu seyn. Sie stürzte sich im Gefängnisse in den Abtritt, wurde todt herausgezogen und am 18. Aug. 1618 verbrannt. Anna, Ehefrau von Michael Glötzer daselbst, gestand auf der Folterbank ihr Vergehen und wurde, „damit sie nicht in Verzweiflung falle", nicht verbrannt, sondern strangulirt. Eben so Barbara, Ehefrau von Magnus Kiesel daselbst. Sie gestand kein Vergehen, und auch ihr Mann, welcher schon 18 Jahre mit ihr gelebt hatte, betheuerte ihre Unschuld. Sie wurde ebenfalls strangulirt. Von ihrem Vermögen mußten die Kosten gedeckt werden und nur aus Gnade wurde der Rest den Kindern überlassen. Prot. c. a. de 1617, fol. 19, 28. Unterm 30. Mai 1628 erhielt die bischöfliche Statthalterschaft von dem Stadt- und Brückengerichte zu Würzburg eine Vorladung für den flüchtigen Dr. Johann Friedrich Burkhard „wegen Hexerei", welche an dem Dome zu Speyer angeschlagen wurde. Prot. c. a. de 1628, fol. 28. — [1409]) Schon am 3. Nov. 1618 erhielt das Domcapitel durch den Bischof vom Mainzer Erzbischofe ein Schreiben, daß die böhmischen Unruhen ein weites Aussehen hätten; daß es auf die Geistlichkeit besonders abgesehen sei; daß deßhalb Gebete um den Schutz

nach der Krone Böhmens zu greifen. Im October 1619 hatte er, ungeachtet derselbe kurz vorher sich dem Bischofe hinterlistig, wie sein ganzes Verfahren war [1410]), zu allem Guten erboten hatte, den Zehenten der Speyerer Geistlichkeit in seinem Gebiete mit Beschlag belegt [1411]). Auf deßfallsige Vorstellungen zu Heidelberg erklärte der dortige Canzler, es sei vorgekommen, daß die Stifter große Summen gegen die Böhmen vorgeschossen hätten, was mittelbar gegen die Pfalz gehandelt sei. Die Speyerer Abgeordneten erklärten, daß solche Summen weder von den Stiftern gefordert, noch weniger aber abgegeben wurden. Allein sie konnten nur erwirken, daß der Wein, nicht aber die Früchte, freigegeben wurden. Auch der Wirtemberger Vogt zu Vaihingen forderte von den Gefällen der Stifter Landsteuer ab. Auf den 16. Feb. 1620 versammelten sich die katholischen Stände abermals in Würzburg, wohin denn auch vom Domcapitel der Capitular von Frentz beordert wurde, sich der Mehrheit anzuschließen [1412]). Es ward dort bestimmt, im Falle der Noth den Zehenten und selbst die Zierden der Kirchen anzugreifen, um Hülfe zu leisten. Um Gottes Gnade in den obwaltenden Gefahren zu erflehen, wurde ein Jubiläum ausgeschrieben, welches in Speyer an den dreien letzten Sonntagen in der Fasten abgehalten wurde. Doch das Gebet allein genügte nicht. Es mußte auch Geld zusammengeschossen werden, die nöthigen Rüstungen zu erzielen. Der Domdechant von Falkenberg reiste deßhalb eigens zu den auswärtigen Mitcapitularen, namentlich nach Worms zum Bischofe Georg Friedrich, der zugleich Domprobst zu Mainz war, und zu Jacob von Eltz, Domdechante zu Mainz, und Georg Anton von Rodenstein, Domcapitulare daselbst, um derer Gutachten zu erholen. Man hielt dafür, 5000 Gulden, welche bereits bewilliget waren, abzugeben und Fürsorge zu treffen, daß die weitere Summe von 50,000 Gulden flüssig würde [1413]); denn man könne sich dem Bunde nicht entziehen und müsse

---

Gottes zu veranstalten und Jeder mit baarem Gelde sich versehen sollte. Prot. cap. fol. 224. Auf den ersten Advent wurde deßhalb ein Bittgang angeordnet. Ib. 227. Am 16. April 1619 wurde ebendeßwegen eine besondere Votivmesse auf dem Weidenberge angeordnet. Ibid. fol. 237. —. [1410]) Man sehe hierüber „Historisch-polit. Blätter", B. XXX. 509 ff. Der Kurfürst hatte schon früher mit den protest. Fürsten die Absicht, nicht nur das Stift Straßburg, sondern auch Speyer und Worms zu erobern und mit Hülfe der Franzosen dem Reiche zu entreißen und dort den calvinischen Glauben einzuführen, um den Raub der Klöster und Stifter zu sichern. König Heinrich IV. hatte noch sechs Tage vor seiner Ermordung — am 8. Mai 1610 — geschrieben, er werde deßhalb am 20. Mai an der deutschen Grenze stehen. Ib. B. XXVII. 163. — [1411]) Prot. cap. fol. 248. — [1412]) Prot. cap. fol. 250, 252, 255. — [1413]) Ib. fol. 257 et 258.

ſich ſohin in die Noth fügen. Am 26. März 1621 wurden in Folge eines zu Augsburg jüngſt erlaſſenen Beſchluſſes der Liga von den Stiftern zu Speyer 23,527 Gulden Beitrag gefordert. Das Domcapitel erbot ſich zu 15,000 Gulden und wünſchte, daß der Biſchof das Fehlende von den Stiftern zu Landau und Weiſſenburg erheben ſollte. Der Biſchof beſtand auf 18,000 Gulden, die am 29. Mai auch bewilligt wurden. Kaum war dieſe Summe bewilliget, ſo erſchien am 25. Juni der kaiſerliche Geſandte, Hanns Reinhard Bremſer von Rüdesheim, und erklärte, daß, da die Mittel des Kaiſers ſehr erſchöpft ſeyen, er ſich gemüßiget ſehe, «bei allen gutherzigen Katholiken Hülfe zu erbitten.» Das Domcapitel entſchuldigte ſich mit Unvermögenheit, erklärte jedoch, zu ſehen, was andere Stifter leiſten würden[1414]). Am 2. Auguſt 1621 eröffnete der Biſchof dem Domcapitel, daß der Kurfürſt von der Pfalz ſeinen Statthalter von Heidelberg zu ihm mit der Anfrage geſendet habe, ob Philipp Chriſtoph dem nahenden Spanier Spinola und deſſen Kriegsvolke Hülfe und Vorſchub leiſten oder helfen wolle, ihn zu verdrängen? Der Biſchof erwiederte, er fühle ſich für Beides zu ſchwach. Der Statthalter zog ab, aber die kurpfälziſchen Kriegsoberſten fingen an, des Hochſtifts Unterthanen zu plündern. Um ſich entgegen zu rüſten und die nöthigen Geldbeiſchüſſe der Liga zu leiſten, begehrte der Biſchof am 9. Auguſt entweder eine doppelte Schatzung, oder den vierten Pfennig Ungeld von einem Maas Wein, oder von jedem Stiftseinwohner, er ſei klein oder groß, geiſtlich oder adelig, welcher Weinwachs habe, einen Reichsgulden vom Fuder Wein. So ungleich die letztgenannte Beſteuerung auch erſchien, ſo wurde ſie dennoch beliebt und ausgeſchrieben. Dieſe Auflage kam um ſo läſtiger, da auch die ſpaniſchen Truppen in einzelnen Dörfern, wie in Edesheim, Rödersheim, bereits Wein und andere Habſchaften hinweggenommen hatten. Das Domcapitel ſchrieb an den Obriſten Cordova, den der Fürſtbiſchof zum Schutze des katholiſchen Glaubens eingeladen hatte[1415]), um Schonung der Stiftsgenoſſen und Sicherheit ſeiner Weine zu erhalten. Sie ward zugeſichert, konnte aber gegen die herannahenden Mansfelder nicht geleiſtet werden[1416]).

Ernſt, Graf von Mansfeld, ein eifriger Anhänger des Kurfürſten von der Pfalz, ein Mißvergnügter, welcher aus dem Kriege ein Handwerk machte, wurde, wie Savoyen, von der Union gewonnen, dieſe Krone zu ſchützen. Er ward geſchlagen und mußte,

[1414]) lb. fol. 258, 259, 295, 296. — [1415]) M. C. Londorpii acta pub. tom. II. 501. — [1416]) Prot. cap. fol. 271, 304, 311.

wie der böhmiſche Winterkönig, dieſes Land verlaſſen. Mansfeld nahm ſeine Flucht aus Böhmen durch Franken nach dem Rheine, welchen er bei Mannheim überſchritt, die Spanier mit ihrem Anführer Don Cordova am 13. October des Jahres 1621 von der Belagerung Frankenthals verſcheuchend [1417]). Er drängte und brandſchatzte Freunde und Feinde. Am 15. November beſchoß Mansfeld mit ſehr groben Stücken die hochſtiftliche Stadt Deidesheim. Am folgenden Tage nahm er Kirrweiler. Am 18. November ſchlug er ſein Hauptquartier zu Lauterburg auf. Am 21. November rückten die Spanier wieder mit 8000 Mann vor Deidesheim, welches der Herzog von Lauenburg für Mansfeld beſetzt hielt, es jetzt aber räumen mußte [1418]). Von der Speyerer Geiſtlichkeit forderte Mansfeld 200,000 Thaler Brandſchatzung und drohete, wenn dieſe Summe nicht abgeliefert werde, die Stadt zu überfallen. Bruchſal hatte bereits, auf das Aeußerſte gedrängt, zur Rettung des Bisthums 50,000 dem genannten Räuber und Mordbrenner hinterlegt. Deſſenungeachtet forderte er noch jene unerſchwingliche Summe vom Domcapitel und Biſchofe. Am 16. November wurde der Landſaut am Brurheine und der Keller zu Rothenberg von dem dort lagernden Obriſten Caguza dem Grafen Mansfeld vorgeführt, wel-

[1417]) Der Plan der belagerten Stadt Frankenthal Theat. europ. tom. I. 539. — [1418]) Theat. europ. tom I. 542. Im Oct. 1621 hatte Mansfeld im Brurheine die Dörfer Roth, St. Leon und Ketſch geplündert und in Brand geſteckt. Prot. c. a. de 1621, fol. 272. Fürſtbiſchöflicher Obriſt war damals Herr von Weingarten. Am 9. Nov. wurde Kißlau übergeben, welches der Jägermeiſter Otto Nicolaus von Steincallenfels mit 100 Mann vertheidigt hatte. Dieſe erhielten freien Abzug mit Sack und Pack. An demſelben Abende wurde auch Bruchſal berennt. Es vertheidigte ſich eine Stunde lang. Mansfeld forderte zwei Tonnen Goldes für Brandſchatzung. Dieſe Forderung wurde auf 70,000 Gulden ermäßiget und ſogleich an Silbergeſchirre und Geld 30,000 abgetragen und der Schultheiß, Jacob Siegel, mit einem Trompeter nach Speyer geſendet, den Reſt aufzubringen. Auch Altenburg, Grombach, Rothenberg, Langenbrücken wurden überfallen und ausgeplündert und die Einwohner verjagt und gemordet. Ibid. fol. 273. Unterdeß forderte Mansfeld von der Stadt Lauterburg 20,000 Gulden und von dem ganzen Hochſtifte eine Million, welche unerſchwinglich war. Lauterburg zahlte die 20,000 Gulden und zwei Tage ſpäter wurde abermals eine gleiche Summe begehrt. Am 25. Nov. berichtete der Amtsſchreiber zu Marientraut, daß das dortige Schloß von den Mansfeldern zur Uebergabe aufgefordert worden ſei. Der Biſchof gab ihm die Weiſung, ſo gut als er könnte, ſich zu halten. Graf von Dttenburg drängte die Bruchſaler um weitere 20,000 Gulden, welche der Biſchof zu genehmigen am 29. Nov. verweigerte. Am 11. Dec. 1621 verlangten auch die Deidesheimer, 150,000 Gulden Brandſchatzung aufnehmen zu dürfen, was ihnen abgeſchlagen wurde. Ibid. 280. Für Bruchſal wurden 4 Geiſeln fortgeſchleppt. Jacob Engel daſelbſt wurde von den biſchöflichen Richtern wegen Meineides und Verrathes aufgehenkt; der dortige Stadtſchreiber Ciborius Hartung wurde eingekerkert und ſpäter des Landes verwieſen, die Stadt aber wegen ihres Ungehorſams ſtreng gezüchtiget. Ibid. fol. 302, 310. — Die angegebenen Summen ſind verſchieden vorgetragen.

cher eben sein Quartier in Wiesloch hatte, und mit ärgster Androhung und unter einstweiliger Bewachung der Frau des Fauten und der Dienerin des Kellers zu Wiesloch ihnen aufgetragen, zu Udenheim und Speyer eine Antwort, möge sie seyn, welche sie wolle, zu erholen. Jene kamen nach Speyer und wurden in der Sitzung des Domcapitels vom 19. November vernommen. Dieses gab ausweichende Antwort, benahm sich mit dem Bischofe zu Udenheim und ergriff die Flucht [1419]). Am 29. November verfügten sich Speyerer Abgeordnete, an ihrer Spitze der Stadtschreiber Lehmann, zu dem Dränger nach Germersheim, wo sie ihm erklärten, die Geistlichkeit sei mit ihrer besten Habe aus Speyer geflüchtet, und um Schonung ihrer Stadt baten, in welcher das Reichskammergericht ja jede Rücksicht erheische [1420]). Dessen wilde Horden zogen nun nach Landau, welches seine Thore freiwillig öffnete, was seinen Bewohnern wenig Schonung brachte. Das dortige Stift wurde rein ausgeplündert [1421]). In Landau stellte Mansfeld den Grafen Georg Ludwig von Löwenstein auf und wies ihn an, die nahe Madenburg zu brechen [1422]). Er selbst zog über Weißenburg in das Elsaß. Als es dort nichts mehr zu plündern gab, kehrte er an das Haardtgebirge zurück, forderte von der Speyerer Geistlichkeit 5000 Malter Frucht und 400 Fuder Wein, außer dem Gelde, und berannte vergeblich die bischöfliche Madenburg [1423]). Am 12. April 1622 hatte er in Landau eine Zusammenkunft mit dem flüchtigen Winterkönige, der ihn durch neue Versprechungen sich zu verbinden suchte [1424]). Alle bischöfliche Dörfer und Be-

---

[1419]) Prot. cap. fol. 313. Die meisten der Domcapitulare begaben sich nach Mainz, wo auch vom 30. Dec. 1621 bis 4. Nov. 1622 die Sitzungen des Domcapitels abgehalten wurden. Prot. cap. fol. 315. In Speyer wurden die geistlichen Häuser mit Soldaten belegt und die anwesenden Serpräbendare zu Lieferung für Mansfeld gedrängt. Am 14. Juli 1622 lag Graf von Isenburg in Speyer, dem man Wein verehrt hat. Ib. fol. 320. — Auf kaiserlichen Befehl haben die Speyerer am 11. Aug. 1622 ihre Stadtsoldaten entwaffnet und 1200 Mann kaiserliche Besatzung aufgenommen. Jeder Soldat erhielt täglich 2 Pfund Brod und 1 Maas Wein. Ib. 320. Viele arme Leute zogen sich in die Stadt und lagen um den Dom herum auch bei Nachtzeit. — [1420]) Baur's Leben Ch. Lehmann's, S. 183. — [1421]) J. G. Lehmann's Gesch. v. Landau, S. 176. — [1422]) Am 30. Dec. 1621 wurde berichtet, daß die Mansfelder das Dorf Eschbach abgebrannt und die Madenburg stark bedroht sei. Prot. c. a. de 1621, fol. 281. — Mansfeld schenkte dem genannten Grafen von Löwenstein alle hochstiftische Schlösser, Flecken und Dörfer zwischen Landau und Weißenburg. Ib. 286 bis 288. — Weil der Graf von Löwenstein die Madenburg wirklich beschoß, entzog ihm der Bischof den Zehenten zu Herd, welchen er zu Lehen hatte. Prot. cap. 1631, fol. 106. — [1423]) Theat. europ. tom I. 621. Dort wird bemerkt, daß die Madenburger Besatzung den Mansfeldern 2 Geschütze hinweggenommen habe. — [1424]) Häusser, Gesch. der Pfalz, B. II. 380. Theat. europ. tom. I. 625.

ſitzungen waren ſeiner Plünderungsſucht beſonders ausgeſetzt. In denſelben hatten ſchon früher die kurpfälziſchen Söldlinge vielen Schrecken und Schaden veranlaßt. Auch das Kriegsvolk des britiſchen Generals Horatius de Veer verübte hier Raub, Mord und andere Schandthaten. Auf Mariä Himmelfahrt 1621 überfielen die Obriſten von Oberntraut und Waldmannshauſen mit Reitern und Fußknechten die Dörfer Diedesfeld und Hambach, nahmen den Bürgern ihre Waffen, überfielen die Kirchen, verwüſteten ſie und raubten die heiligen Gefäße und verübten ſolchen bübiſchen Muthwillen und Gottloſigkeit, daß man ſich ſcheuet, ihn nachzuerzählen [1425]). Auch Forſt, Deidesheim, Rupertsberg und Maikammer wurden geplündert [1426]). Einzelne Dörfer und Städte mußten ſich mit großen Summen vom Raube und Brande loskaufen. Was man ausgepreßt hatte, ward nach Mannheim geſchleppt, wohin ſich die Freibeuter zurückzogen.

Der Biſchof blieb kein gleichgültiger Zuſchauer dieſer ſchrecklichen Bedrückung und Niedertretung ſeines Hochſtiftes; allein ſeine Macht war zu gering, ſie zu verhindern. In Eile ſuchte er Udenheim möglichſt zu befeſtigen, um wenigſtens eine Zufluchtsſtätte zu beſitzen. Er warb auch einige Fähnlein Fußvolkes. Caspar Bamberger wurde zum Hauptmann ernannt, ſo wie auch Johann Ludwig Reutner. Den Oberbefehl behielt ſich der Biſchof ſelber vor [1427]). Am 29. November machte er mit 700 Mann und zwei größern Geſchützen einen glücklichen Ausfall gegen die Mansfelder nach Grombach [1428]). Dabei gab er ſeinen Unterthanen die nöthige Weiſung, ſich vor Gefahr und Schaden zu wahren, die aber nicht immer gehörig beachtet wurde. So befahl er den Bruchſalern, den Feind weder mit Geld, noch mit ſonſtigen Mitteln zu unterſtützen, um ein böſes Vorſpiel für andere Gemeinden zu vermeiden, ſondern ihre Thore einfach zu ſchließen und bei nahender Uebermacht dieſelben gutwillig zu öffnen. Die Bruchſaler ſtellten ſich deſſenungeachtet zur Wehre, wurden überwältigt und mußten 20,000 Gulden Brandſchatzung erlegen. Der Biſchof geſtattete die Aufnahme dieſes Geldes, gebot aber dem Stadtrathe ausdrücklich, keine weitere Bewilligung einzugehen, deßhalb die Rathsſtäbe niederzulegen, das Stadtſiegel bei Seite zu ſchaffen und ſich eine Zeit lang

---

[1425]) Siehe hierüber Bruchſaler Kalender 1760. — [1426]) Deidesheim wurde ſchon 1621 dreimal aufgefordert, 100,000 Gulden Brandſchatzung zu zahlen, von dem Obriſten Corpezo. Prot. c. a. de 1621, fol. 272. — [1427]) Datum zu Udenh. den 22. Nov. 1621. Lib. off. fol. 133. — [1428]) Theat. europ. tom. I. 542.

zu entfernen, weil zu befürchten stehe, der Feind werde wiederkehren und neue Anforderungen machen [1429]). Der Feind erschien bald wieder vor den Mauern Bruchsals. Der Befehl des Bischofes wurde von dessen Bewohnern nicht geachtet. Die Stadträthe verbrieften jenem weitere 50,000 Gulden, verletzten ihren Unterthaneneid und schwuren Gehorsam dem Feinde ihres Fürsten und ihres Glaubens [1430]). Grausenhaft ist die Schilderung, welche der Bischof 1623 über die Bedrängnisse, Verwüstungen, Schandthaten dieser Ueberfälle dem Oberhaupte der Kirche übersendete. Der angerichtete Schaden an Städten, Dörfern und ihren Gebäulichkeiten wurde auf 8,000,000 Thaler geschätzt. Drei Viertel der Bewohner des Hochstiftes waren von Hause und Hofe verdrängt, geflüchtet und gemordet. Die Priester wurden verjagt, die Kirchen geplündert, die Altäre niedergerissen, die heiligen Gefäße geraubt und entweiht, Kinder und Greise, Starke und Schwache, verfolget, Frauen und Wöchnerinnen, Jungfrauen und unschuldige Mädchen entehrt, verstümmelt und zu viehischer Lust mißbraucht ꝛc. [1431]). Von diesen Gräueln blieb nur das befestigte Udenheim verschont. Der Bischof wäre gerne den Bedrängten aus Udenheim zu Hülfe geeilt, allein seine bewaffneten Fähnlein waren zu schwach. Er suchte sie zu vermehren und bot hiezu alle Mittel auf. Von dem Domcapitel erhielt er die Bewilligung, die Summe von 200,000 Gulden auf die Gefälle des Hochstiftes aufzunehmen, um eine erkleckliche Landesvertheidigung anzuwerben und zu unterhalten [1432]).

In Mitte dieser Kriegsbedrängnisse hatte der Fürstbischof nicht blos für sein Hochstift, sondern für sein eigenes Leben Alles zu fürchten. Um in beiden Beziehungen ruhiger seyn zu können, veranlaßte er 1621 die Wahl eines Helfers und Nachfolgers im Amte. Es wurde hiefür der zweitgeborne Sohn des Herzogs Franz von Lothringen und Vaudremont, ein Domcapitular zu Trier, in's Auge genommen. Der Wahltag ward auf den 23. November festgestellt. Da mehrere Capitulare hiebei nicht erschienen, wurde die Wahl

---

[1429]) Datum zu Udenheim den 15. Nov. 1621. Lib. contr. fol. 198. M. G. Lundorfi bellum sexennale, lib. secundus, p. 499, sagt: „In episcopatum Spirensem — 1621 — secedentes eundem miserum in modum diripuerunt et soli civitati Bruchsaliae 50 florenorum millia extorserunt“ etc. — [1430]) Lib. contr. Ph. Ch. fol. 199. — [1431]) Rlg's Urk. B. II. 665. Lib. spirit. fol. 86. — [1432]) Datum zu Udenh. den 7. Sept. 1621. Liber contr. fol. 198. Die Gelder wurden von Johann Schönenberg von Fürstenberg, von den Gebrüdern Philibert und Johann Philipp von Hoheneck, 10,000 Reichsthaler aber von Johann Jacob Porsio von Frankfurt aufgenommen. Datum zu Udenh. den 23. April 1621, erlaubte der Bischof den dreien Speyerer Nebenstiftern, 7500 Gulden aufzunehmen. Lib. spirit. fol. 75.

auf den 3. December 1621 verschoben. Es erschienen deßhalb in dem kleinen Fürstensaale des Udenheimer Schlosses am genannten Wahltage: Ludolf von Falkenberg, Domdechant; Arnold von Wüllfeld, Domküster; Otto Heinrich von Hoheneck, Domsänger; Johann Reinhard Hund von Saulheim, Domscholaster, und Philipp Heinrich von Dienheim. Dem Erstgenannten hatten auch Georg Friedrich von Greifenklau und Jacob von Elz ihr Wahlrecht übertragen. Unter der Bedingung, daß der genannte Wahlmann alle Rechte und Freiheiten der Speyerer Kirche beachten werde, wurde derselbe einstimmig — per viam Spiritus sancti — vom Pabste als Coadjutor von Speyer begehrt. Ob die päbstliche Bestätigung verweigert oder wie sonst die Wahl ohne Folge blieb, fanden wir nicht verzeichnet [1433]). Nachdem Tilly und Cordova am 6. Mai 1622 die Schlacht bei Wimpfen gewonnen hatten, entriß Philipp Christoph mit bewaffneter Hand die Stadt Bruchsal der Gewalt des Feindes. Die Bürger warfen sich dem siegenden Bischofe zu Füßen und fleheten um Vergebung ihrer Treulosigkeit. Sie mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Ihr verwirktes bewegliches und unbewegliches Besitzthum wurde ihnen zwar belassen: allein die nachträgliche Verfügung darüber vorbehalten. Alsbald mußten sie eine Summe, gleich groß jener, welche sie den Reichsfeinden ablieferten, zur Bestreitung der Kriegskosten zahlen. Die Stadtrechte, Freiheiten und früheren Begünstigungen wurden den Bruchsalern entzogen und an Udenheim übertragen, der Obergerichtshof daselbst aufgehoben und die Stadt fortan in Frohnden und andern herrschaftlichen Diensten den andern Dörfern des Brurheins gleichgestellt. Der Rath und die Bürgerschaft mußten sich noch für diese milde Strafe bedanken und deren treue Beachtung verbriefen [1434]).

Kurz zuvor — am 13. Juli 1622 — hatte der Kurfürst Friedrich von der Pfalz seine Hauptleute und Truppen entlassen,

[1433]) Da der Wahlact, aufgenommen vom kaiserlichen Notar Johann Wolfgang Hontheim, noch im Originale bei den Acten in Carlsruhe liegt — Fasc. XXII. Sp. Hochstift —, so scheint ihm keine Folge gegeben worden zu seyn. Ohne Erklärung waren bei der Wahl nicht zugegen: Hugo Cratz von Scharfenstein, Domprobst; Georg Anton von Rodenstein; Johann Raitz von Frentz; Joh. Philipp von Dienheim; Ph. Johann Cratz von Scharfenstein; Friedrich von Brandt und Engelbert von Brabeck. — [1434]) Datum zu Udenh. den 26. Juli 1622. Lib. contr. fol. 200. Im Oct. 1622 nahm der Hauptmann auf Madenburg den Annweilern 200 Stücke Schaafe hinweg, weil diese von hochstiftlichen Unterthanen geraubtes Möbel nicht mehr herausgeben wollten, welches sie von den plündernden Soldaten erkauft hatten. Prot. c. a. de 1622, fol. 324. — Datum Speyer vff Johannis baptiste 1629, ward Johann Gottfried Faust von Stromberg zum Amtmanne auf Madenburg und Landeck ernannt. Lib. off. fol. 206.

in der Hoffnung, durch friedliche Verhandlungen mehr, als durch das gezückte Schwert zu gewinnen. Mansfeld und Chriſtian von Braunſchweig ſuchten in Holland Geld und Ruhm. Von den Heerhaufen Tilly's wurden Landau, Neuſtadt, Kirrweiler, Deidesheim und andere feſte Oerter hinweggenommen und vom Erzherzoge Leopold Speyer und Germersheim beſetzt [1435]). Aus dem ganzen Hochſtifte waren, zum Theile unter dem Befehle des Biſchofes, die feindlichen Truppen verdrängt. Philipp Chriſtoph benutzte nun die entlehnten Summen und den ſeinen Unterthanen durch die letzten Kriegsereigniſſe eingeflößten Schrecken, die Bollwerke zu Udenheim neu und feſter zu erheben. Aus dem ganzen Hochſtifte rief ſein Befehl die Bauern zum Feſtungsbaue. Ihre Wägen fuhren Erde, Holz und Steine; ihre Hände gruben, ſpateten, ſchanzten, ſchaufelten und dämmten. Groß und gewaltig erhob ſich der Schutz- und Trutzbau des Fürſten. Der geflüchtete Kurfürſt konnte ihn nicht hindern, die eingeſchüchterten Speyerer ihn nicht wehren. Im Frühlinge 1623 ſtand der Bau vollendet. Am erſten Mai des genannten Jahres übergab der Biſchof die Feſte in einem feierlichen Umgange dem Schirme des heiligen Apoſtels Philippus und nannte ſie fortan von dieſem Schutzheiligen und ſeinem eigenen Vornamen Philippsburg. Sein Bild in namhafter Größe zierte die Hauptſeite des Rheinthores. Zum Andenken an dieſe Feſtlichkeit wurden einfache und doppelte Reichsthaler mit dem Bildniſſe des heiligen Philipp geprägt und vertheilt und die dabei Anweſenden durch eine reiche Spende von Brod und Wein erfreut [1436]). Man ahnte nicht, welches vielfältige und langjährige Unheil, welchen Hader und Fluch dieſe Feſtung den Bewohnern der Umgegend, ja des ganzen Hochſtiftes, bereiten werde. Zum Hauptmanne und Wachtmeiſter der Feſtung, um dieſelbe zu hüten, zu vertheidigen und die nöthigen Kriegsübungen darin vorzunehmen, wurde Caſpar Bamberger vom Biſchofe unter der entſprechenden Beeidigung beſtellt [1437]).

[1435]) Theat. europ. tom. I. 645. — [1436]) Siehe Berſtett's Münzgeſch. S. 183. Den Plan dieſer Feſtung ſiehe Theat. europ. tom. I. 29. Rheiniſcher Antiq. S. 440. Philipp bauete ſpäter auch die Petersburg zu Trier herrlich aus und am Fuße des Ehrenbreitſteins eine zweite Feſte, welche er Philippsthal nannte. Broweri annal. Trev. tom. II. 478 et 488. — [1437]) Datum zu Philippsburg den 23. April 1624. Er erhielt nebſt freier Wohnung und Beholzung 100 Gulden, 2 Fuder Wein, 20 M. Korn, Futter für 2 Pferde und 2 Hofkleider. Lib. ofk. Ph. Ch. fol. 165. — Datum in unſerer Stadt und Feſtung Philippsburg den 9. Juli 1629, befreite der Fürſtbiſchof Haus, Hof und Güter des Obriſten-Lieutenant C. Bamberger zu Kirrlach und Malſch, wegen deſſen treugeleiſteter Dienſte in den verfloſſenen Kriegszeiten und noch fortwährenden bedenklichen Zeiten, von den herr-

Mehr noch, als dieses von Kurpfalz zerstörte Bollwerk neu herzustellen, lag dem großen Manne am Herzen, den durch Friedrich V. bedrohten alten Glauben zu verbreiten, die ihm geraubten Seelen, Kirchen und Klöster wieder zu gewinnen. Kaum war daher das Speyerer Hochstift von den feindlichen Truppen gereinigt, so schrieb Philipp Christoph an den Pabst Gregor XV., schilderte ihm die traurige Lage seiner Diöcese, die große Verwüstung, welche die Feinde des katholischen Glaubens darin angerichtet haben, und bat um Unterstützung in seinem Vorhaben, das Verlorene seiner Kirche wieder zuzuwenden und auch den Kaiser Ferdinand II. für diese Absicht zu gewinnen. Schon unterm 4. November 1622 hatte Gregor XV. an Philipp Christoph geschrieben, den Eifer desselben belobt, ihn ermuntert, das Begonnene muthig zu vollenden, und ihm hiezu den apostolischen Beistand verheißen. An demselben Tage erließ das Oberhaupt der Kirche ein eben so begeistertes, als dringendes Schreiben an den Kaiser, ja in den Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz nichts der katholischen Kirche Widriges und der löblichen Absicht des Speyerer Bischofes Nachtheiliges zu gestatten[1438]). Ferdinand II. ließ unsern Oberhirten auf die päbstliche Fürsprache bescheiden, derselbe hätte ohne Vorwissen und Befehl des Kaisers sich nicht in den wirklichen Besitz der bezeichneten Lehen, Güter, Klöster ꝛc. eindrängen sollen, jedoch wolle er jetzt, wo darüber mit Kurpfalz noch keine Bestimmung getroffen sei, den einstweiligen Besitz aus Gnaden gestatten. Dabei befahl aber der Kaiser dem Bischofe, die Beweisurkunden über seine Ansprüche auf die fraglichen Güter und Klöster vorzulegen und dieselben gesondert zu verwalten, damit Niemanden die darauf begründeten Rechte geschmälert werden[1439]). Auch den

schaftlichen Frohnden und andern Dorflasten. Lib. contr. fol. 209. Im Jahre 1649 ließ Philipp Christoph die Besitzungen Bamberger's, welcher damals in Passau lag, mit Beschlag belegen. Prot. cap. fol. 84. Es geschah dieß namentlich wegen des bischöflichen Silbergeschirres, welches dieser in Philippsburg veräußert hatte. Zu Ende 1650 wurden die Güter wieder freigegeben. Ib. fol. 477. Nach einem zu Waghäusel an dem nordöstlichen Ecke der dortigen Kirche noch befindlichen Denksteine hat Caspar Bamberger von Raubenberg, Herr zu Lahr, Bischweiler und Hanhofen, kaiserlicher Obrist und Commandant von Philippsburg, mit seiner Ehewirthin, Anna Hund von Saulheim, den Capuziner-Convent zu Waghäusel im Jahre 1640 erbauen lassen, wozu im vorhergegangenen Jahre auf das Fest Mariä Himmelfahrt der Grundstein gelegt wurde. Siehe hierüber Hieroth. prov. Rhen. p. 4 et 329. — [1438]) Rlg's Urk. B. II. 663. Orig. et lib. spirit. 96 et 82. — [1439]) Datum zu Regensburg den 3. Aprilis 1623. Lib. contr. fol. 96. Im Jahre 1639 wurde dem Erzherzoge Leopold Wilhelm von Oestreich vom Kaiser ein Urbittbrief für ein Canonicat zu Speyer gegeben. Orig. in Carlsruhe. Das Domcapitel hatte großes Bedenken, ihn zuzulassen, was jedoch später geschehen ist.

Nachfolger Gregors XV., den Pabſt Urban VIII., wußte Philipp Chriſtoph dahin zu beſtimmen, daß derſelbe in dieſer Angelegenheit ebenfalls am letzten October 1623 an den Kaiſer ſchrieb und ſeinen Geſandten beauftragte, bei demſelben zu erwirken, daß das Bisthum Speyer, welches ſo Vieles erduldet habe, in ſeinen Beſitzungen und Rechten nicht geſchmälert werde [1440]). Der Biſchof wünſchte namentlich, daß die Einkünfte der Abteien Limburg und Eußerthal, dann die Beſitzungen des Benedictinerinnen-Kloſters Seebach für immer dem Unterhalte des Speyerer Biſchofes überlaſſen würden [1441]).

[1440]) Rlg's Urk. B. II. 670. Lib. spirit. fol. 95. — [1441]) Der Biſchof ſcheint auch andere Benefizien des Bisthums in Beſitz genommen zu haben. So verpachtete er 1619 auf zwanzig Jahre das Caplanei- oder Frühmeſſe-reigut zu Schifferſtadt für 30 Malter nach Speyer zu liefernde Frucht. Lib. contr. fol. 151. — Die 18. oct. 1617 Adolphus a Venningen recepit canonicatum cath. defuncti d. a Dattenberg. — Die 12. aug. 1619 accepit Georgius Philippus ab Hoheneck praebendam resignantis fratris sui Wilhelmi. — Die 20. jan. 1623 d. a Metzenhausen obtinuit canonicatum defuncti Philippi Christophori de Soetern. — Die 27. apr. 1623 Wilhelmus Rudgerus a Quard recepit praebendam resignantis Henrici a Luelsdorf. — Die 3. junii 1623 Adolphus Wolf a Metternich accepit praebendam d. a Luelsdorf resignantis. — Die 28. aug. 1625 d. a Sintzig obtinuit custoriam per obitum Arnoldi a Wüllfeld vacantem. — Eadem die Carolus Ludovicus Hund a Saulheim obtinuit praebendam defuncti Georgii Philippi ab Hoheneck. — Die 28. aug. 1625 Waldpot a Bassenheim accepit canonicatum cath. resignatum ab Joanne Raitz a Frentz. — Die 17. martii 1626 Adolphus a Binsfeld obtinuit praebendam resignantis Petri Ernesti a Rollingen. — Die 20. feb. 1627 Petrus Ernestus a Warsburg recepit canonicatum defuncti Ph. Henrici a Dienheim. — Die 3. aug. 1627 Lotharius Fridericus a Metternich praebendam resignantis Philippi Cratz a Scharpheustein obtinuit. — Die 30. junii 1629 Wilhelmus a Metzenhausen cantoriam per obitum Ludolphi ab Hoheneck vacantem obtinuit. — Die 28. aug. 1629 idem a Metzenhausen praeposituram per obitum Georgii Friderici archiepiscopi Moguntinensis vacantem obtinuit. — Die 29. aprilis 1630 Joannes Theodorus a Frentz ad canonicatum Melchioris Theodori a Büren elertus est. — Die 30. aprilis 1630 Wolfgangus a Dienheim obtinuit cantoriam per decessum Wilhel. a Metzenhausen vacantem. — Die 17. junii 1630 Schetzel a Metzenhausen scholasteriam per resignationem d. a Dienheim recepit. — Die 4. januarii 1631 Wolfgangus a Dienheim ad decanatum post obitum d. Hund a Saulheim electus est. — Die 9. febr. 1636 d. ab Ureu investitus est ad praebendam per mortem Jodoci Christophori a Falkenberg et Fridericus a Frankenstein obtinuit praebendam defuncti Hartmanni a Willsperg. — Die 2. aprilis 1636 Theodorus Casparus a Fürsteuberg obtinuit canonicatum resignantis Ernesti ab Uren. — Die 5. aug. 1636 Ignatius Wolf a Metternich canonicatum fratris sui Degenhardi Adolphi retiuuit. — Die 26. januarii 1637 Wolfgangus Ernestus ab Oberstein ad canonicatum defuncti Engelberti a Brabeck investitus est. Eadem die Christophorus Arnoldus ab Horst praebendam defuncti d. a Metzenhausen. — Die 26. feb. 1638 Adolphus a Waldenburg, dictus Schenkern, praebendam defuncti Adolphi a Binsfeld obtinuit. — Die 4. aprilis 1641 Valentinus ab Harff ad canonicatum resignantis praepositi a Sintzig promotus est. — Die 18. aprilis 1642 archidux

Philipp Chriſtoph machte den beſten Gebrauch von den der Kurpfalz abgenommenen Gütern und Klöſtern. Dazu boten ihm die vielen Wunden, die tiefe Verarmung und grauſenhafte Verwüſtung, welche der bisherige Krieg dem Bisthume herbeigeführt hatte, vielfältige Gelegenheit. Der Noth der Unterthanen mußte aufgeholfen, ihnen die nöthigen Ackergeräthe, Pferde, Stallvieh ermittelt, die verbrannten Wohnungen, Kirchen wiederhergeſtellt, die niedergeriſſenen Altäre erbaut, die zerſtreuten Prieſter zurückberufen werden. Die calviniſchen Verwalter der Kloſtergüter erſetzte der Biſchof mit eifrigen Katholiken. Dorthin, wo er glaubte, daß Ordensleute mit Segen wirken dürften, ſandte er ſie und wies ihnen Wohnungen und Unterhalt an. So kamen nach Speyer an die St. Aegidien-Capelle, welche früher dem Kloſter Herd gehörte, am 29. April 1623, an welchem Tage dem calviniſchen Prediger an dieſer Kirche die Schlüſſel abgenommen wurden, Capuziner, vom Kaiſer ſelbſt empfohlen, welche dort den katholiſchen Gottesdienſt wieder begannen und unermüdlich für die Verbreitung des alten Glaubens arbeiteten [1442]). Nach Neuſtadt wurden einige Jeſuiten beordert, um dort zu gleichem Zwecke zu wirken [1443]).

In Mitte dieſer Bemühungen, dem Bisthume Speyer die Wunden zu heilen, welche ihm Zwieſpalt des Glaubens und die daraus erwachſene Unruhe, Empörung und Krieg bereitet hatten, wurde Philipp Chriſtoph auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu Trier erhoben. Am 7. September 1623 war der fromme Kurfürſt von Trier, Lothar von Metternich, zu Coblenz geſtorben. Man wünſchte ihm einen Nachfolger, der den gewaltigen Stürmen, welche die Kirche und das deutſche Vaterland bereits tief erſchüttert hatten und noch fortwährend bedroheten, gewachſen ſei. Die Wähler traten am 25. des genannten Monats zuſammen und alle Stimmen vereinigten ſich auf den, als eine Stütze des katholiſchen Glaubens allgemein verehrten Trierer Domprobſten, Philipp Chriſtoph von Sötern, Biſchof zu Speyer [1444]). Nur einer der Wähler, Carl von Metternich, mochte den neuen Kurfürſten an der Moſel beneiden. Dieſer ſelbſt hatte ſpäter keine Urſache, ſich ſeiner Er-

---

Austriae, Leopoldus Wilhelmus, precista imperialis, obtinuit canonicatum defuncti Philippi a Dienheim. — Die 23. maji 1651 Franciscus Casparus Waldbott a Bassenheim canonicatum per dimissionem Georgii Hund a Saulheim accepit. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 417. — Im Jahre 1629 ſtarb Hieronymus Hoffmann. Dechant und Pfarrer zu Hambach. Er vermachte ſein ſämmtliches Vermögen der dortigen Kirche. Prot. c. a. de 1629, fol. 98. — [1442]) Hierotheus, p. 257. — [1443]) Alg's Geſch. der Abt. Th. I. 308. — [1444]) Gesta Trevirorum, vol. III. 74, haben den 28. Sept., welches aber nach folgender Note nicht ſeyn kann.

hebung zu erfreuen, Vielen aber gerechte Ursache gegeben, dieselbe zu beklagen, ja zu verwünschen. Unser Bischof weilte eben in seiner Philippsburg am Rheine, als ihm eine eigene Botschaft seine Erhebung verkündete [1445]). Sofort eilte er nach Trier. Der dortige Domdechant und Probst zu Limburg an der Lahn, Johann Wilhelm Hausmann von Namedy, wurde alsbald nach Rom gesendet, die Bestätigung zu erholen und dabei zu erwirken, daß Philipp Christoph als Erzbischof von Trier zugleich auch Bischof von Speyer verbleibe, wozu unter den damaligen Verhältnissen das Domcapitel zu Speyer leicht die Bewilligung gegeben hatte. Der Abgesandte wurde schon unterm 4. October 1623 beauftragt, den rückständigen Diöcesanbericht für Speyer in Rom zu erstatten. Philipp Christoph selber beschrieb auf die lebhafteste und rührendste Weise die bisher erduldeten Leiden und Bedrängnisse des Bisthums Speyer, bat für dasselbe um Unterstützung und namentlich um die besondere Gnade, daß doch die Erträgnisse der obengenannten drei Klöster mit dem dortigen bischöflichen Tische möchten vereint werden [1446]). Die Bestätigung als Erzbischof von Trier und Bischof von Speyer ward vom Pabste freudig gegeben. Die Bitte um Einverleibung der drei genannten Klöster mit den bischöflichen Einkünften zu Speyer wurde jedoch nicht gewährt. Durch Verfügung vom 7. August 1624 gestattete Urban VIII. bloß, daß Philipp Christoph während der drei nächsten Jahre die Güter und Gefälle der verlassenen Klöster und Stifter der Pfalz einziehen und verwenden möge, mit Ausnahme des Stiftes zu Klingenmünster und der Cisterzienserklöster Eußerthal und Heilsbruck, welche vom Pabste bereits durch eine Bulle vom 30. Mai 1624 zum dreijährigen Genusse dem Verweser der Bisthümer Straßburg und Passau, dem Erzherzoge Leopold, eingeräumt wurden [1447]), ferner

---

[1445]) Kaum mußte er sie vernommen haben, als er daselbst, „als gewählter Erzbischof von Trier und Kurfürst des heiligen römischen Reichs", seinem bisherigen Hofcaplan Nicolaus Mayer die Pfarrei Hockenheim verlieh. Actum in castro nostro Philippsburgi in festo sancti Michaelis archangeli 1623. Lib. spirit. fol. 85. Dort wohnte er gewöhnlich: „Datum Udenheim in palatio nostro die 16. martii 1623, praesentavit dom. Adamo, episcopo Tripolensi, suffraganeo et vicario generali episcopatus Argentinensis, ad parochiam in pago Schoenenburg per obitum Petri Schlee vacantem, tanquam praepositus Weissenb. dilectum Christophorum Jagmann, Constant. dioecesis" etc. Lib. spirit. fol. 85. — [1446]) Rlg's Urk. B. II. 665. Lib. spirit. Ph. Ch. fol. 86. — [1447]) Rlg's Urk. B. II. 673. Org. Carlsr. Fasc. 97. S. A. Leopold ließ alsbald davon Besitz ergreifen, was zu vielen Streitigkeiten mit dem Hochstifte Speyer wegen der einzelnen Rechte und Gefälle Veranlassung gab. — Später erhielt Erzherzog Leopold vom Kaiser das ganze pfälzische Amt Germersheim. Oestreichischer Statthalter daselbst war

der Benedictinerklöster Limburg, Seebach und Schönfeld, welche ebenfalls als eine Commende schon abgegeben waren. Dabei wurde dem Erzbischofe auferlegt, ein genaues Verzeichniß dieser Gefälle zu führen und dem Pabste zu übersenden [1448]). So geschmälert diese Gunstbezeugung auch war, so ermunterte sie doch den Fürsten zu neuem Eifer für die Bekehrung der zurückgebliebenen Calviner, von derer Hohn und Haß er glaubte, daß er sich bald gegen ihn werde erschöpft haben. Als er im Herbste 1624 wieder nach Philippsburg gekommen war, begehrte er am 2. October neue Vollmacht vom Pabste, Irrgläubige lossprechen zu dürfen, welche er auch mit den übrigen päbstlichen Befugnissen im folgenden Jahre erhielt [1449]).

Da nunmehr Philipp Christoph nicht immer persönlich im Speyerer Bisthume anwesend seyn konnte, so stellte er mit Vorwissen und Zustimmung des Domcapitels, außer dem Generalvicare, gewöhnlich einen Statthalter auf [1450]). Dieser hatte die volle Gewalt, mit den fürstbischöflichen Räthen und dem Canzler die Regierung im Namen des Bischofes und unter dessen Siegel zu führen. Nur in wichtigeren Angelegenheiten mußte er den Willen des Fürsten vernehmen und darnach handeln. In Verwaltung des Erzbisthums Trier fand Philipp Christoph so viele Schwierigkeiten, Widerwillen, Kämpfe und übte so viele Willkühr, Feindseligkeit, Härte und Unrecht, daß sein nunmehriges Leben bildlich eine miß-

---

Obrist Ascanius. Dieser legte Beschlag auf die domcapitelischen Gefälle, um 1628 die nöthigen Kirchenbauten zu Billigheim, Bellheim, Lingenfeld, Oberhochstadt, Offenbach, wo das Domcapitel den Zehenten hatte, zu erwirken. Prot. cap. fol. 24. — Auf Sonntag Cantate 1628 war im Bisthume ein allgemeiner Bettag, um den Frieden zu erflehen. Ib. fol. 29. — Am 8. Aug. 1628 wurde der Domscholaster Wolfgang von Dienheim vom Domcapitel beauftragt, den Kurfürsten von Bayern wegen Einräumung der Rheinpfalz zu beglückwünschen. Ib. fol. 62. — [1448]) Rlg's Urk. B. II. 675. Lib. spirit. fol. 94. — [1449]) Rlg's Urk. B. II. 677. Lib. spirit. fol. 97. Datum Romae in generali congregatione sanctae inquisitionis kal. julii 1627. Lib. spirit. fol. 99. — Datum Romae XVIII. kal. februarii 1625, bestätigte Pabst Urban VIII. den Bischof zu Worms, Georg Friedrich von Greifenklau, als Domprobsten zu Speyer. Orig. in Carlsruhe. — [1450]) Am 2. März 1628 kam Philipp Christoph von Trier nach Kirrweiler; am 4. März begrüßten ihn die Abgeordneten des Domcapitels zu Philippsburg. Prot. cap. fol. 17. Peter Jacob von Partenheim war damals Faut zu Bruchsal. Am 10. März 1628 schärfte das Domcapitel seinen Unterthanen zu Bauerbach und Zeblingen neu ein: wer auf Freitag oder Samstag Fleisch esse, sei in eine Strafe von 10 Reichsthalern verfallen. Wer solche Uebertretungen wußte und nicht zur Anzeige brachte, erhielt die doppelte Strafe. Ib. fol. 21. — Am 15. Nov. 1628 kam Philipp Christoph abermals über Speyer (?) nach Philippsburg. Ib. fol. 84. Datum Spirae die 25. junii 1629, gab er den Minoriten zu Speyer die Erlaubniß, für die Wiederherstellung ihres Klosters sammeln zu dürfen. Rlg's Urk. B. II. 688. Lib. spirit. Ph. Ch. fol. 108.

lich verschlungene Kette des Unfriedens, der Leidenschaftlichkeit und der Verlegenheit kann genannt werden. Dieselbe unermüdliche Thätigkeit, wie im Hochstifte Speyer, zeigte übrigens der große Fürst auch im Trierer Kurstaate. Er löste alsbald die an Hessen verpfändete halbe Herrschaft und Stadt Limburg an der Lahn; er erklagte mehrere Kirchenspiele der Herrschaft Freußburg am Kammergerichte; er zahlte nach gleicher Klage an Saarbrückens Grafen den Pfandschilling für das Amt Blieskastel. Nicht nur allein in diesem Amte und in den fraglichen Kirchspielen zu Dadem, Fischbach, Gibertsheim und Kirchen, sondern auch in der Grafschaft Veldenz und in einigen Pfarreien der Grafschaft Nassau-Dillenburg erwirkte der glaubenstreue Kurfürst dem katholischen Glauben neue Aufnahme und Verbreitung [1451]). Das kostete, neben den bewaffneten Söldlingen, welche geworben wurden, große Summen. Die Landstände verweigerten diese. Der Kurfürst zwang sie zur genehmigenden Unterschrift. Sie erhoben selbst beim Kaiser Einsprache gegen willkührliche Besteuerung, allein eingelegte Soldaten belehrten die Widerstrebenden eines Besseren. Das war eine Quelle steigender Unzufriedenheit längs der Mosel. Sie wurde auch dadurch genährt, daß dem Kurfürsten am 4. Februar 1624 die reiche Abtei St. Maximin bei Trier vom römischen Stuhle als Commende eingeräumt wurde, welcher Gunst sich die dortigen Benedictiner, die bereits einen neuen Abt gewählt hatten, widersetzten, und die auch der Kaiser zu bestätigen sich weigerte. Ferdinand II. ließ deßhalb selbst die Spanier in den Kurstaat einrücken, wodurch sich Philipp Christoph genöthiget sah, auf den Besitz der Abtei St. Maximin am 10. November 1625 zu verzichten [1452]). Ein Vermächtniß von vielen Kostbarkeiten und baarem Gelde für den verstorbenen Trierer Erzbischof Lothar, welches dessen Neffen von seinem Nachfolger herausverlangten, während Philipp Christoph es für sein Erzstift in Anspruch nahm, vermehrte den Zwiespalt. Die endlich beim Domcapitel zu Trier vorgenommene geistliche Untersuchung, die in Folge derselben über einzelne Domcapitulare, namentlich über Carl und Emmerich von Metternich, die Neffen des vorigen Erzbischofes, und derer Anhänger und Freunde verfügten Strafen, welchen endlich gar der Kirchenbann folgte, haben die Verwirrung im Erzbisthume Trier auf das Höchste gesteigert. Der jetzige Trierer Domprobst, Johann Wil-

[1451]) Broweri annal. Trevir. tom. II. 484, 489, 492. — [1452]) Ibid. p. 481, 485. Die deßfallsigen Urkunden Honth. hist. Trevir. tom. III. 276—283.

helm Hausmann, welcher dem Erzbischofe das Pallium in Rom abgeholt und ihm die Abtei St. Maximin frei abgetreten hatte, der erst kürzlich vom Kaiser zum Bischofe von Lübeck und Verweser des Bisthums Ratzeburg ernannt war, sah sich von Philipp Christoph am Meisten verfolgt. Die Trierer wurden als Aufrührer erklärt. Wider den Willen des Kurfürsten, welcher sieben Mahnschreiben des Kaisers nicht beachtete, wurde Trier auf den Hülferuf seiner Bewohner von den Spaniern besetzt. Man fürchtete schon damals, der rücksichtslose Kurfürst sei mit dem eifersüchtigsten Feinde deutscher Eintracht und Größe, mit dem Könige von Frankreich, in geheime Verbindung getreten!

Während dieser gereizten, erbitterten und schädlichen Kämpfe im Erzstifte Trier hatte Philipp Christoph seine Speyerer Kirche nicht aus der Obsorge gelassen. Sein geliebtes Philippsburg bedachte er mit neuem Wohlwollen. Die Gefälle des nahe gelegenen Klosters Herd, dessen Kirche höchst baufällig, dessen Conventsgebäude theilweise niedergerissen, dessen Lage sehr gefährdet und schutzlos war, wendete er mittelst einer Urkunde vom 24. März 1625 der Pfarrkirche zu Philippsburg zu, erhob diese zu einer Stiftskirche mit einem Dechanten, Küster, Scholaster und fünf Chorherren, wovon zwei stets in Herd wohnen und die dortigen Bewohner wieder für den alten Glauben gewinnen, die drei jüngsten aber in dem zu Philippsburg neuerrichteten Alumnate wohnen, speisen, sich noch besser zum Predigeramte vorbereiten und den Stiftsgottesdienst mit Chorgebeten, unterstützt von einem weltlichen Vorsänger und vier Chorknaben, besorgen sollten [1453]). Dieses Alumnat erhob der für das Wohl seiner Diöcese eifernde Bischof bald zu einer geistlichen Pflanzschule, deren Vorstand der genannte Stiftsdechant ward und für welche Philipp Christoph 1628 eine umfassende Ordnung feststellte [1454]). So wünschte der Bischof auch das von Kurpfalz unterdrückte Chorstift zu Klingenmünster nach Landau, die Abtei Limburg nach Deidesheim, die Comthurei Haimbach aber nach Lauterburg zu verlegen [1455]). Zu derselben

[1453]) Rlg's Urk. B. II. 678. Kreisarch. S. A. Nro. 534. Schon in der bedenklichsten Zeit — in der Generalsitzung des Domcapitels Ende Juli's 1621 — erklärte der Bischof, daß er Willens sei, ein Alumnat und Hospital zu Udenheim zu errichten. Prot. cap. fol. 301. — [1454]) Rlg's Urk. B. II. 684. Kreisarch. S. A. Nro. 753. Am 12. Oct. 1628 erschien zu Speyer der päbstliche Commissär Antonius Morelles, welcher der dortigen bischöflichen Statthalterschaft erklärte, daß das Oberhaupt der Kirche dem Kaiser auf 10 Jahre die Hälfte der Erträgnisse aller eroberten Stifter und Klöster in der Pfalz eingeräumt, die andere Hälfte aber den Bischöfen zur Ausbesserung ihrer zerrütteten Einkünfte überlassen werde. Prot. c. a. de 1628, fol. 53. — [1455]) Ibid. et Prot. c. a. de 1638, fol. 46.

Zeit betrieb der Fürst mit neuem Eifer die bereits seit 1623 am Kammergerichte gegen die Stadt Speyer anhängige Klage wegen gewaltsamer Zerstörung der Festungswerke zu Udenheim. Dieses Gericht erkannte endlich zu Gunsten des Bischofes auf einen Schadenersatz, welcher 1628 mit der Stadt Speyer auf die Summe von 100,000 Reichsthalern verglichen wurde [1456]). Das in dem Speyerer Kirchensprengel gelegene St. Michels-Stift bei Sinsheim suchte Philipp Christoph ebenfalls wieder für den alten Glauben zu gewinnen. Zuerst sendete er einige Jesuiten dahin. Später erhielt ein Carmelit die Seelsorge zu Sinsheim, welcher mit einigen Weltgeistlichen die benachbarten Pfarreien Steinfurt und Rohrbach zu versehen hatte. Im Jahre 1626 übertrug der glaubenseifrige Oberhirte dem päbstlichen Protonotar und adeligen Priester Peter Ernst von Ouren, Herrn zu Tavigny, und einigen andern Geistlichen das Sinsheimer Stift und dessen Gefälle. Die Schweden verscheuchten sie wieder. Nach der Schlacht von Nördlingen kam Herr von Ouren wieder und wurde 1636 vom Pabste zum Stiftsdechanten von Sinsheim ernannt [1457]). Das Kloster Frauenalb kam durch das Bemühen unseres Bischofes aus der Gewalt des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, den Philipp Christoph später deßhalb noch mit dem Banne belegt hat [1458]), in den Besitz der gewaltsam verscheuchten Nonnen. Johanna Maria von Maudach ward 1631 zur Aebtissin gewählt. Sie ließ sich alsbald huldigen und führte in den zu diesem Kloster gehörenden Dörfern den verdrängten katholischen Glauben wieder ein [1459]). Da die Abtei Hornbach im Bliesgaue dem Bischofe von Speyer schon 1087 vom Kaiser Heinrich IV. übergeben wurde, erwirkte Philipp Christoph Namens seiner Speyerer Kirche am 2. März 1628 einen kaiserlichen Befehl, daß dieses gegen den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden von dem Herzoge zu Zweibrücken entrissene Gotteshaus dem Bischofe zu Speyer übergeben und wieder mit Benedictinern besetzt werden müsse. Der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fuld und der Graf von Manderscheid wurden mit

---

[1456]) Sp. Stadtarchiv, Nro. 972. — [1457]) Mone's Quellens. B. I. 211. Gegen diese Ernennung erhob der Bischof Klage in Rom, wie mehrere Originalbriefe vom Jahre 1639 im Kreisarchive, S. A. Nro. 753, beweisen. Dieser Peter Ernst von Ouren erhielt auch ein Canonicat an der Cathedrale zu Speyer. Am 2. April 1636 überließ er dasselbe dem Theodor Caspar von Fürstenberg. Prot. cap. de 2. aprilis 1636, fol. 23. — Ferdinand Feldgeschrei war damals Secretär des Bischofes. — [1458]) Ch. Sachs, Gesch. von Baden, Th. III. 377. — Auch Graf von Gronsfeld wollte sich in den Mitbesitz der zu diesem Kloster gehörenden Dörfer drängen. Prot. c. a. de 1639, fol. 20, 23. — [1459]) Kolb's Lexicon, B. I. 294.

dem Vollzuge dieſes Befehls beauftragt. Herzog Johann II. von Zweibrücken erhob dagegen alle mögliche Vorſtellungen und Einwürfe; allein derſelben ungeachtet erſchienen die Abgeordneten der Obigen mit Reiſigen zu Hornbach und nahmen am 13. Januar 1631 wieder Beſitz vom Kloſter[1460]). Chriſtoph Rebſtein, biſchöflicher Keller auf der Madenburg, welcher an der Spitze jener Reiſigen ſtand, ließ dem Fürſtbiſchofe von Speyer in den zum fraglichen Kloſter gehörigen Dörfern huldigen und bot Alles auf, den alten Glauben dort wieder einzuführen. In Folge des Reſtitutionsedictes wurde auch 1630 Chriſtoph Schaller als Abt von Maulbronn berufen. In Hirſchau ward Andreas Geiſt wieder als katholiſcher Abt eingeſetzt und auch das Kloſter Herrenalb durch kaiſerliche Gewalthaber den Ciſterzienſern eingeräumt.

Indeſſen landete, durch geheime Einladungen der Proteſtanten, noch mehr aber durch eigene hochſtrebende Plane bewogen, am 24. Juni 1630 Guſtav Adolf, König der Schweden, mit 15,000 Mann auf der Inſel Rügen, um den Krieg in Deutſchland neu zu entflammen. Kaum war er ein Jahr gelandet, ſo ſchlug er, von vielen Verbündeten und einem ſiegesmuthigen Heere umgeben, am 7. September 1631 die entſcheidende Schlacht bei Leipzig, welche die vielen Triumphe des Kaiſers vernichtete und den nordiſchen Helden zum Gebieter Deutſchlands erhob. Sehnſüchtiger, als je, wendete jetzt der Kurfürſt von Trier den verlegenen Blick nach Frankreich, von dem er bereits ſchon eine jährliche Penſion von 36,000 Franken zu beziehen hatte[1461]), hinüber. Das Bis-

---

[1460]) Rlg's Kloſtergeſch. Th. I. 86. — Franz Lettig ward Schaffner zu Hornbach; er hielt ſich bald ſeines Lebens nicht ſicher. Am 7. März 1631 beſchloß die Statthalterſchaft, 10 bis 12 Soldaten für Hornbach vom Erzbiſchofe zu Trier zu begehren. — Da der proteſtantiſche Pfarrer zu Wilgartswieſen mit dem dortigen Glöckner in die Kirche daſelbſt ſtieg und gegen Verbot predigte, wurde er von dem Keller auf Madenburg aufgefangen und dort in Verwahr genommen. Auch zu Queichhambach, Godramſtein und Waldfiſchbach wurden rechtgläubige Pfarrer eingeſetzt. Prot. c. a. de 1631, fol. 285, 297. Die Zweibrücker Regierung verbot den dortigen Bewohnern, den kath. Gottesdienſt zu beſuchen. Ibid. fol. 303. — Am 17. Oct. 1635 wurde der Amtmann zu Dahn vom Domcapitel beauftragt, da die kaiſerlichen Truppen das Kloſter Hornbach erobert, hätte er daſſelbe wieder in Beſitz und Verwaltung zu nehmen. Prot. cap. fol. 538. — Datum Philippsburg den 9. Oct. 1630, ſchrieb der Speyerer Weihbiſchof Gangolf auch an den Stadtrath zu Speyer und verlangte von demſelben auf Befehl ſeines Fürſten das lange nach dem Paſſauer Frieden aufgehobene Kloſter zum h. Grabe zurück. Sp. Stadtarchiv, Fasc. 401. — [1461]) Hr. von Stramberg, S. 313. Im April 1630 war der Kurfürſt in Philippsburg: Datum in nostra civitate et castro Philippico, die 8. aprilis 1630, verlieh er dem Geiſtlichen Gottfried Schalken die Vicarie zum h. Gregor im Dome. Lib. spirit. Ph. fol. 110. Am 11. Juni 1630 wurde der Kurfürſt von Trier in Speyer erwartet. Prot. cap. fol. 276. Er kam und veranlaßte einen allgemeinen

thum Speyer hatte bereits mehr, als irgend ein Ländchen in Deutschland, gelitten. Dieses war schon damals, laut des 1616 nach Rom abgestatteten Diöcesanberichtes, vom Pabste dem besondern Schutze Frankreichs empfohlen. Kein Fürst hatte der gemeinsamen Sache des Vaterlandes, namentlich durch die Errichtung des Udenheimer Bollwerkes, solche Opfer gebracht, wie Philipp Christoph sie glaubte gebracht zu haben. Kein Bischof hatte wirksamer die Erhöhung des katholischen Glaubens und die Unterdrückung der entzweienden, neuen Lehre gefördert und durch offene Sprache, wie durch entschiedenes Handeln, durch Unbescholtenheit des sittlichen Wandels die Vorzüglichkeit des angestammten Glaubens für die sittliche Veredlung dargethan, wie Philipp Christoph. Ohne sein Verschulden, wie ihn bedünkte, sah er sich in der größten Verlegenheit, alle Früchte mühsamer Anstrengung aufgeben zu müssen. Im verzweifelten Streite mit seinem Trierer Domcapitel verwickelt [1462]); mit den Landständen und dem größeren Theile seiner Unterthanen im Hader; mit den einflußreichsten Familien seines Erbstiftes entzweit; des Vertrauens des Kaisers und durch die erlittene große Niederlage des Letztern dessen Schutzes beraubt; von spanischen Truppen argwöhnisch bewacht; von dem herannahenden Sieger bei

---

Bettag auf den 7. Juli, um einen glücklichen Erfolg des Collegiallages der Kurfürsten zu Regensburg zu erflehen, wohin er eben reisete. lb. fol. 278. Der Domdechant von Metzenhausen war mit dem Rathe H. Wolf Pontheim auf diesem Tage. Am 25. Nov. 1630 kam der Kurfürst von Regensburg nach Waghäusel, wo er von den Abgeordneten des Domcapitels begrüßt wurde und sie in seiner Kutsche mit nach Philippsburg nahm und über den Erfolg des Kurfürstentages für das Speyerer Hochstift Aufschlüsse gab. lb. fol. 316. — [1462]) Auch mit dem Domcapitel zu Speyer stand Philipp Christoph nicht ganz gut. Er verlangte 1628 von demselben die Besiegelung eines Transportbriefes für das Sötern'sche Fideicommiß im Betrage von 76,000 Gulden, welches standhaft verweigert wurde und was der Fürst als Mißtrauen und Verdacht gegen ihn erklärte. Mit dieser Besiegelung hatte es ein eigenes Verhältniß. Der Bischof kaufte nämlich für das Bisthum das Reichslehen Altwindeck bei Bühl für 10,000 Gulden. Es soll unter Brüdern 80,000 Gulden werth gewesen seyn. Als Ph. Ch. dieß erkannte, wendete er das Lehen seinem Bruder zu, ungeachtet es auch vom Kaiser dem Hochstifte Speyer verbrieft war. Prot. cap. 1637, fol. 245. Er warf dem Domcapitel 1629 auch vor, es habe bei einem falschen Gerüchte von seinem Tode schon die Capitelsstube zur Wahl eines Nachfolgers aufräumen lassen. Prot. cap. fol. 34, 156. — Am 24.—27. Dec. 1629 war zehnstündiges Gebet mit feierlicher Procession im Dome zu Speyer, um Frieden und Einigkeit zu erflehen. lb. fol. 212. Es gab damals großen Kriegslärm. Der kaiserliche Kriegscommissär, Wolf Rudolf von Ossa, begehrte, Werbmannschaft in Speyer aufzunehmen. Am 22. Dec. 1629 erhielt der Domprobst J. W. von Metzenhausen Urlaub, das Domcapitel auf dem Ligatage der kath. rhein. Stände zu Mergentheim mit Dr. Bender zu vertreten. lb. fol. 216. Dort wurde der Liga eine doppelte Umlage bewilligt und die Speyerer Geistlichkeit, welche bereits 60,000 Gulden an dieselbe bezahlt hatte, sollte abermals zahlen. lb. fol. 249. Das Domcapitel erbot sich am 7. März 1630 zu 5000 Gulden. lb. fol. 252.

Leipzig geschreckt; in den bereits getroffenen Anordnungen für das Speyerer Bisthum bedroht; durch die Furcht vor ähnlichen Verwüstungen, welche das Hochstift Speyer bereits im Anfange des Krieges ohne Schutz und Hülfe des Reichs erlitten, geängstet: wähnte Philipp Christoph, nur eine Macht könnte ihn aus den vielfältigen Verlegenheiten reißen; nur ein Arm könnte seine Feinde demüthigen; nur ein Bündniß könnte seine Plane für den Schutz und Sieg des katholischen Glaubens in seinen beiden Stiftern unterstützen und zum erwünschten Ziele bringen. Mit dieser Macht stand Philipp Christoph schon lange in geheimer Verbindung [1463]); von ihr erhielt er schon früher Geldunterstützung; mit ihr unterhandelte er seit August 1631 öffentlich an seinem Hofe zu Ehrenbreitstein. Richelieu ermangelte nicht, dem Kurfürsten von Trier den erwünschten Schutz von Frankreich zuzusichern. Der päbstliche Gesandte Carafa billigte diesen Schutz. Er schien Philipp Christoph doppelt nöthig, da Gustav Adolf, aus Sachsen durch Franken gegen den Rhein ziehend, bereits am 13. December 1631

[1463]) Schon um Weihnachten 1629, als der Domcapitular von der Horst nach Coblenz zum Kurfürsten geschickt war, um ihn wegen des Kriegslärms zu berathen, eröffnete Philipp Christoph: „Er habe Sicherheit vom Könige von Frankreich, daß dieser ihn und seine Lande nicht zu beleidigen gedächte." Prot. cap. fol. 219. Dabei bot er jedoch ein eigenes Gemach zu Ehrenbreitstein oder Philippsburg an, wo das Domcapitel seine Werthsachen in Sicherheit bringen könnte, weil von Cöln, wo noch Manches in der Abtei St. Panthaleon, beim Abte Heinrich Spichernagel, verborgen liege, allerlei Gerede gehe. Als am 17. Oct. 1631 das Domcapitel das Nahen der Schweden vernahm, wurden die Reliquien und Urkunden in Sicherheit gebracht. Ib. fol. 400. Auch wurde der Domküster Erasm von der Horst, um Rath zu erholen, nach Coblenz zum Kurfürsten abgeordnet. Dieser sprach Muth zu, da der General Tilly bereits mit Truppen in Aschaffenburg stehe. Dabei erbot er sich zu jedem Schutze, forderte aber die Erhöhung der bisherigen Schatzung um zehen Kreuzer, so daß nunmehr 10 Batzen vom Hundert erhoben werden sollten, was das Domcapitel am 31. Oct. 1631 bewilligt hat. Ib. fol. 402. Im Nov. ermahnte Tilly die bischöflichen Räthe zu Philippsburg, die Feste wohl zu bemannen und mit Lebensmitteln zu versehen. Ib. fol. 410. Die Räthe forderten Beiträge vom niedern Clerus, da der Kurfürst geboten, nöthigen Falls sein Silbergeschirr und Capellenornat zur Erhaltung der Feste zu verwerthen. Am 18. Nov. 1631 beschloß das Domcapitel wegen Kriegsgefahr einen allgemeinen Urlaub und erklärte Cöln als einstweilige Residenz. Ib. fol. 421. — Am 9. Jan. 1632 kam Obrist Horneck nach Speyer mit einem Schreiben des Schweden-Königs, ob Speyer, wie Worms, sich unter dessen Schutz begeben wolle? Der deßhalb befragte Clerus antwortete der Stadt: er überlasse der Stadt, laut der Rachtung, den Schutz der Geistlichkeit. Ib. fol. 429. Der Domsänger F. G. Schetzel von Merzenhausen blieb noch mit dem Domcapitulare G. Loth. von Büren in der Stadt Speyer. Am letzten Januar 1632 wurde er von dem genannten Oberst in die Herberge „zu der Kanten" berufen und ihm eröffnet, daß der Schweden-König eine Besatzung in die Stadt legen und die „Gnade" haben werde, der Geistlichkeit eine Sicherheits-Garde zu gewähren, wofür sie jedoch 100,000 Reichsthaler erlegen müsse, mit dem Bemerken, das Hochstift sei dem Könige sonderlich empfohlen. Ib. 432.

Mainz und Oppenheim erobert hatte. Ein Vertrag, welcher den Franzoſen die Oeffnung von Ehrenbreitſtein zuſicherte, ward vom Kurfürſten von Trier am 21. December des genannten Jahres abgeſchloſſen. Dieſem Vertrage folgte am 9. April 1632 die Unterzeichnung des Hauptvertrags, durch welchen das Kurfürſtenthum Trier, wie das Hochſtift Speyer, unter den Schutz Frankreich's geſtellt und die Feſtungen Ehrenbreitſtein und Philippsburg den Franzoſen zur Beſetzung übergeben wurden [1464]). Das war ein verzweifelter Verrath an deutſcher Treue und Ehre, der unſern Kurfürſten und ſeine Stifter theuer zu ſtehen kam. Er entſchuldigte ihn durch die drohende Gefahr, die ihn umgab, durch die Ohnmacht des Kaiſers und das Beiſpiel des Kurfürſten Maximilian von Bayern [1465]).

Schon am 12. April erfolgte unter Frankreich's Vermittelung ein Neutralitäts-Vertrag zwiſchen Philipp Chriſtoph und dem Canzler der ſchwediſchen Krone [1466]). Am 5. Juni 1632 nahm jener

---

[1464]) Browerus, l. c. tom. II. 506. Landorpii act. pub. tom. IV. 274. Honth. hist. Trev. tom. III. 352. — [1465]) Dieſer hatte nämlich ſchon am 30. Mai 1631 ein Schutzbündniß auf acht Jahre mit Frankreich geſchloſſen. — [1466]) Landorpius, l. c. p. 275. Honth. l. c. p. 353. Schon durch ein Schreiben aus Ehrenbreitſtein vom 20. Januar 1632 eröffnete Philipp Chriſtoph ſeinen Räthen zu Philippsburg, daß der Neutralitätsvertrag zwiſchen dem Könige von Schweden und ſeinen Stiftern verhandelt und von Kurbayern durch den König von Frankreich zu Stande gebracht ſei, deſſen man ſich zu freuen habe. Am 5. Febr. erhielt das Domcapitel dieſe Nachricht und ſah ſich in ſeiner höchſten Verlegenheit dadurch veranlaßt, dem Biſchofe ein Dankſchreiben zugehen zu laſſen. Ib. fol. 435. — Da viel Frucht und Wein nach Speyer geflüchtet wurde, der Rath aber ſchon in Verlegenheit war, ſo erhob er von jedem Fuder Wein einen Thaler und von jedem Malter Korn 10 Kreuzer. Als die Cleriſei wiederholt auf Schutz bei der Stadt drang, da ſie ja das Schutzgeld zahlen müſſe, erklärte dieſe am 18. Feb., ſie habe gethan, was ihr möglich geweſen, über Gewalt vermöge ſie nichts. Der Domſänger und Domküſter unterhandelten jetzt mit dem Obriſten Horneck. Dieſer ging zuerſt auf die Hälfte der geforderten Summe und am 19. Feb. auf 30,000 Gulden herab, während der Clerus jetzt 7500 Gulden anbot. Ib. fol. 438. — Der Oberſt drohete, die Häuſer der geflüchteten Geiſtlichen ausplündern zu laſſen; dieſe ſeyen als Feinde des Königs zu betrachten. Sonſtiges Leid werde den Kirchen und geiſtlichen Perſonen, ſo lange er in Speyer ſei, nicht widerfahren. Am 20. Feb. wurde der Stadt Speyer ein Schreiben des Kurfürſten von Trier zugeſtellt, worin ſie von ihm aufgefordert wird, daran zu ſeyn, daß der Geiſtlichkeit keine Beſchwerniß zugefügt werde, für welche er Schadenerſatz verlangen würde. Ib. fol. 445. Die biſchöflichen Räthe riethen der Speyerer Geiſtlichkeit zur Flucht und dem Dränger nichts zu geben, da es ja der Kurfürſt nicht genehmigen werde. Die Geiſtlichkeit erbot, in Hauptbriefen, Wein und Früchten 12,000 Gulden zu reichen. Wie ſie mit dem Dränger fertig wurde, iſt nicht weiter verzeichnet. So verſchoben ſich die Verhandlungen bis zum 28. Feb., wo jedoch die Soldaten ſchon in einzelne Häuſer der Geiſtlichen mit Gewalt drangen und Früchte hinwegnahmen. Ib. fol. 449. Auch von den Jeſuiten in Speyer wurden vom Obriſten noch beſonders 50 Reichsthaler abgefordert, oder 20 Soldaten zu verköſtigen geboten. Unterm 30. März forderte der Obriſt Horneck von Stiftern zu Speyer,

eine Abtheilung französischer Truppen in sein neuerbautes Bollwerk Philippsthal und in die Burg Ehrenbreitstein auf, unbekümmert um des Kaisers gerechten Zorn, des Reiches Tadel, seiner Unterthanen Verwünschungen, die schweren Anklagen des Trierer Domcapitels beim Oberhaupte der Christenheit und die von demselben Capitel unter dem Schutze selbstgeworbener und spanischer Truppen übernommene Verwaltung des Kurstaates längs der Mosel [1467]). Nachdem auch Coblenz von den Schweden erobert und von den Franzosen besetzt war, zog Philipp Christoph mit letzteren den Rhein herauf, um ihrer Hut auch Philippsburg zu übergeben. Diese Feste war schon im Beginne des Jahres 1632 von dem schwedischen Obristen Horneck besetzt, welcher auch am 9. Januar 1632 Speyer im Namen des Königs Gustav Adolf, der damals in Worms lagerte, zur Uebergabe aufgefordert und erhalten hatte. Nach dreitägiger Beschießung waren die Schweden am 3. Mai 1632 genöthiget, Philippsburg den Spaniern einzuräumen [1468]).

---

weiters monatlich 3000 Reichsthaler zum Unterhalte der dort lagernden Truppen auszumitteln. Als sie dieß für unmöglich erklärten, gab der Obrist zur Antwort, man solle das goldene Kreuz im Dome verkaufen und ihm keine Veranlassung geben, dasselbe suchen zu müssen. lb. fol. 451. Am 6. April wiederholte v. Horneck im Namen des Königs die Forderung von 25,000 Reichsthalern, wollte sich jedoch auch mit 20,000 Reichsthalern begnügen lassen. lb. fol. 453. Man handelte hin und her, bis am 13. April der Lieutenant Rallinger beim Domsänger erschien, ankündete, daß die Soldaten die Stadt verlassen, aber innerhalb dreier Stunden für jeden Reiter 6 Thaler, für jeden Fußler 1 Thaler, dem Stabe 250 Thaler und überdieß 5000 Thaler von der Stadt, dem Kammergerichte und der Clerisei zu hinterlegen und an der vom Obristen Horneck geforderten Summe von 20,000 Thalern abzuziehen, wo nicht, andere Bedrängnisse von den Soldaten zu befürchten seyen. lb. fol. 454. Man schoß die 250 Thaler für den Stab zusammen. Indeß kam der Herzog von Sachsen-Weimar nach Speyer. Dieser ließ alsbald den Domsänger bescheiden, erklärte am 16. April, an dem Benehmen des Obristen Rallinger kein Gefallen zu haben, und verlangte schriftlichen Bericht. Ehevor dieser abgefaßt worden, war der Herzog von Speyer abgezogen. Doch schon am 18. April erschien der Geheimschreiber Horneck's bei dem Domsänger und erklärte, wie man es bei dem schwedischen Reichscanzler zu Frankfurt dahin gebracht hätte, daß nunmehr eine baare Summe von 8000 Thalern und weiter monatlich 1000 Thaler genügen, die aber alsbald baar zu erlegen seyen. Am 20. April erhielt er nebst einem besondern Geschenke die erste Hälfte; für die andere wurde nur eine kurze Frist gestattet, zugleich aber erklärt, daß die Einquartierung der Soldaten nicht könne abgeändert werden. lb. fol. 456. — [1467]) Browerus, l. c. 507. Honth. l. c. p. 361. Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg 1630 bezeugte der Kaiser dem Kurfürsten Philipp Christoph alle Aufmerksamkeit. Dieser war es auch, der dort am 7. Nov. der Kaiserin Eleonora die Kaiserkrone aufsetzte. Datum Regensburg den 28. Aug. 1630, gestattete Philipp Christoph den Minoriten zu Speyer, zur Bestellung eines dortigen philosophischen Lehrcursus, Beiträge im Bisthume sammeln zu dürfen. Lib. spirit. fol. 108. — [1468]) Nach späterer Angabe des seit 1611 fürstbischöflicher Hofmeister gewesenen Philibert von Hoheneck hatte Philipp Christoph kurz vor der Ankunft der Schweden 40,000 Gulden Schatzungsgelder in Weinfässern und den Speyerer Gültbrief von 100,000 und den Straßburger von 50,000 Gulden heimlich aus Phi-

An demſelben Tage beſetzten die Spanier unter dem Befehle des Grafen Embden Speyer, welches Horneck auf freien Abzug übergeben hatte [1469]). Philippsburg ward der Obhut des tapfern Obriſten Bamberger und ſeinen dem Hochſtifte Speyer beeidigten Truppen anvertraut. Neben ihm ſtand an der Spitze der überrheiniſchen kaiſerlichen Schaaren der Markgraf von Baden und Obriſt Oſſa. Bald drang zu ihnen das Gerücht, daß Philipp Chriſtoph die Franzoſen auf Ehrenbreitſtein aufgenommen habe. Dieß war um ſo glaublicher, da derſelbe bereits dem Amtmanne auf Madenburg den Befehl zugeſtellt hatte, daß, wenn die Schweden die Uebergabe der Madenburg verlangen ſollten, der Amtmann den Marſchall de la Foreſe mit franzöſiſchen Truppen aufzunehmen habe [1470]). Obriſt Bamberger war über dieſe Nachricht ſehr entrüſtet. Er forderte von den biſchöflichen Räthen in Philippsburg den rückſtändigen Sold für ſeine ſchwierigen Truppen, kündete dem biſchöflichen Statthalter ſeinen Dienſt auf und ſchalt dabei öffentlich über den Verrath des Kurfürſten von Trier, erklärend, daß er ſich zur Untreue am Reiche nie werde gebrauchen laſſen [1471]). Bamberger ſchlug die Uebergabe Philippsburg's rund ab, entließ die Soldaten und Hauptleute ihrer bisherigen Pflicht und Beſtallung und warb dieſelben und andere für den Dienſt des Kaiſers [1472]). Dieß erklärte Bamberger auch in einem Schreiben an das Domcapitel zu Speyer, mit dem Erbieten, daß er bereit ſei, Blut und Leben für die Feſtung des Hochſtiftes zu laſſen, jedoch nur im Hinblicke auf die Pflichten für das deutſche Reich und den Kaiſer [1472]). Johann Wolfgang von Dienheim, Domdechant, flüchtete ſich daher beim

---

lippsburg verbringen laſſen. Prot. cap. 1637, fol. 245. — [1469]) Rlg's Geſch. der Abt. Th. II. 202. Am 1. Mai begann das vierzehntägige päbſtliche Jubiläum im Dome zu Speyer. Der Bittzug ward im Kreuzgange abgehalten und den Geiſtlichen überhaupt geſtattet, wegen von den Soldaten zu befahrender Beſchimpfung auf den Gaſſen, ſich weltlich kleiden zu dürfen. Prot. cap. fol. 457. Am 6. Mai lagen bereits von der Armee des Kaiſers Burgunder in Speyer, nachdem die Stadt am 3. von den Schweden geräumt worden war. Ib. fol. 460. Anfänglich wurden auch die Häuſer der Geiſtlichen mit denſelben belegt. Der Domdechant Johann Wolfgang von Dienheim, welcher jetzt wieder in Speyer eingetroffen war, brachte es bei dem Obriſten Maiſiers dahin, daß die Geiſtlichen von Einquartierung verſchont blieben, weßhalb jenem Obriſten von der Geiſtlichkeit eine goldene Kette ſammt Kreuze verehrt wurde. Ib. fol. 461. Da das Jubiläum wegen Belagerung der Stadt am 1. Mai nicht konnte fortgehalten werden, wurde daſſelbe auf Pfingſtmontag wieder eröffnet mit einem feierlichen Bittzuge auf den St. Guido's Berg. Ib. fol. 461. — [1470]) Prot. cap. 1632, fol. 463, 467. — [1471]) Ibid. fol. 463. — [1472]) Prot. cap. 1632, fol. 468, und Prot. cap. 1636, fol. 27. Bamberger war ſodin nach ſeiner eigenen Erklärung vorher nicht kaiſerlicher Commandant in Philippsburg. Nach Brower, l. c. 506, hatte Bamberger auch dem Kaiſer geſchworen.

abermaligen Herannahen der Schweden am 27. Juni 1632 nach Philippsburg. Mit ihm flohen auch die noch übrigen Mitglieder des Domcapitels von Speyer. Am 2. Juli nahmen die Schweden wieder Besitz von Speyer. Am 21. Juli traf auch Philipp Christoph dort ein[1472]). Am 25. Juli hielt er seinen Einzug in Philippsburg. Hier ward schon früher der Obrist Bamberger aufgefordert, die Festung den Franzosen zu überlassen. Er verschmähete den Befehl und erklärte, nicht von seinem Posten, ohne das Aeußerste gewagt zu haben, zu weichen, bis ihm auch der Kaiser dieß befehle. Bamberger konnte jedoch Philippsburg nicht retten. Mangel an dem nöthigen Vorrathe zwang die Belagerten mit freiem Abzuge am 2. Juli zur Uebergabe an die Schweden. Gegen schweres Geld überließen diese den Franzosen die hochstiftliche Festung. Philipp Christoph hielt sich dort und in Speyer einige Wochen auf. Hier verscheuchte ihn eine pestartige Krankheit, welche gegen Ende Juli ausbrach, bis zum Ende des Jahres fortdauerte und monatlich Tausende hinweggerafft hat[1474]).

Unterm 20. August 1632 erhielten die Franzosen auch Trier durch erzwungene, aber ehrenvolle Uebergabe der Spanier. Der gereizte Kurfürst, persönlichen Beziehungen dienstbar, fuhr fort, gleich einem erbitterten Feinde der Religion und des Reiches, denen er eine Stütze zu seyn gelobt hatte, sich in Trier zu erweisen. Die Jesuiten, derer Wort und Beispiel bisher so Vieles zur Verbreitung und Befestigung des Glaubens im Kurstaate gewirkt hatten, entgingen als Freunde des Kaisers seinen Bedrückungen nicht. Ihre Schulen sollten gewaltsam geschlossen werden[1475]). Eine Menge der Nichtswürdigkeiten im Kleinen, welche Richelieu oder dessen Helfer auf deutschem Boden verübten, hat der Kurfürst von Trier ersonnen. Ein Mittelmann, sie am Hofe Frankreich's anzubringen, war ihm der Dominicaner zu Coblenz, Otto von Senheim, den der Kurfürst später auch zu seinem Weihbischofe im Erzstifte erhoben hat[1476]). Am 27. Juli 1633, als Philipp Christoph eben bei den Schweden in Speyer lagerte, brachte der genannte Dominicaner neue Botschaft aus Frankreich, laut welcher nun auch an den andern Reichsständen am Rheine, namentlich an

---

[1473]) Ibid. fol. 468 b. Dort steht: „Ecclesiastici spoliati, cultus divinus derelictus, caves, cellae et granarii ablatae, frumentum et vina successive avecta.“ Auf dem Lande wurden gar viele Pfarrhäuser 1632 von den Spaniern angezündet und geplündert. Ibid. fol. 465. — [1474]) Mlg's Gesch. der Abt. Th. II. 203. — [1475]) Browerus, l. c. 511. — [1476]) Hr. v. Stramberg, l. c. 339. Siehe auch Landorpii acta, tom. IV. 333. Honth. hist. Trev. tom. III. 370, 371.

dem Kurfürſten von Cöln, mit Erfolge gearbeitet würde, ſich in die Arme der Franzoſen zu werfen [1477]). Philipp Chriſtoph war bereits noch weiter in ſeiner Anhänglichkeit an Frankreich's Schutz und in ſeiner Undankbarkeit gegen das unglückliche Vaterland gegangen. Den allmächtigen Günſtling Ludwig's XIII., den Cardinal Richelieu, einen Ausländer, den ärgſten Feind deutſcher Macht und Ehre, wünſchte er auf den Kurfürſtenſtuhl zu Trier, auf den biſchöflichen Baldachin bei den Gräbern der deutſchen Kaiſer in Speyer zu erheben. Der Franzoſe ſollte ſein Helfer im Leben und ſein Nachfolger im Tode auf den älteſten deutſchen Biſchofsſitzen am Rheine und an der Moſel werden [1478]). Er erforſchte hierüber zuerſt die Geſinnungen der Speyerer Domcapitulare. Sie ſchlugen die undeutſche und gefährliche Zumuthung rund ab. Selbſt der Dombechant zu Trier, Johann Wilhelm von Metzenhauſen, den Philipp Chriſtoph unterm 30. Juni 1629 zum Domſänger in Speyer ernannt und der, unter des Kurfürſten beſonderer Einwirkung, am 28. Auguſt genannten Jahrs zum Domprobſte in Speyer gewählt und vom Pabſte beſtätiget wurde, fand ſich durch das Gerücht, er habe zu dieſem Vorhaben ſeine Zuſtimmung gegeben, ſehr entrüſtet, wie ſeine deßfallſige Erklärung an den kaiſerlichen Hof ausweiſet [1479]). Der hierüber aufgebrachte Kurfürſt pochte nunmehr mit der Erklärung, er bedürfe der Stimmen des Capitels nicht; er werde den Cardinal, als ſeinen Helfer, mit dem Rechte der Nachfolge vom Oberhaupte der Kirche erbitten. Er that's ohne Rückſicht auf ſein Capitel und ſeine Unterthanen; er that's, wie der König von Frankreich nach Rom ſchrieb, aus eigenem Antriebe. Richelieu ward ohne Rückſicht auf Ordnung und Recht

---

[1477]) Landorp. l. c. Honth. l. c. p. 372. — [1478]) Der am 19. Juli 1632 vom Capitel gewählte Domſcholaſter Peter Ernſt von Warsperg erklärte dem Domcapitel, er hätte ſeiner Zeit in Trier von der Coadjutorie des Cardinals reden hören. Prot. cap. de 17. jan. 1639, fol. 468. — [1479]) Siehe Brow. l. c. 515. Joh. Wilh. von Metzenhauſen ſtarb zu Speyer in der Nacht vom 26. auf den 27. Sept. 1636. Den 2. Dec. 1636 ward ihm zum Nachfolger einſtimmig gewählt Joh. Salendin von Görtzen, genannt Sinzig. Der Pabſt hatte bereits zu Rom am 15. Nov. die Domprobſtei gegen die Bulle ſeines Vorfahrers Sixtus IV. dem Carl Jarob Truchſeß von Wolfseck verliehen, was viele Verhandlungen herbeiführte. Prot. cap. 1636. fol. 110, 139, 231. Am 7. Feb. 1641 reſignirte Joh. Salendin, Freiherr von Sinzig, zu Gunſten des Damian Salendin von Harff, Domcapitulars zu Trier, wodurch die Speyerer Domprobſtei erledigt wurde. Ib. fol. 188. Am 30. April 1641 wurde Georg Anton von Rodenſtein, Biſchof zu Worms und Domcapitular zu Speyer, „per viam Spiritus sancti" zum Domprobſte erwählt. Der Domſcholaſter zu Speyer und Dombechant zu Worms, Peter Ernſt von Warsberg, hatte dabei vier Stimmen, die ſeinige, jene des Gewählten, des Dombechanten Erasm von Horſt und des Capitulars Lothar Friedrich v. Metternich. Prot. cap. fol. 215. Rodenſtein ſtarb den 30. Oct. 1652.

Domprobſt zu Trier; er ſollte auch Coadjutor werden. Der Kurfürſt ließ ſich wenigſtens darob keine Mühe verdrießen. Unterm 25. September 1634 ſchrieb er nach Rom: Richelieu's Coadjutorie in Speyer ſei bereits veröffentlicht; derſelbe habe ſchon nach deutſchem Gebrauche Beſitz von den Feſtungen des Speyerer Hochſtiftes genommen; würde die päbſtliche Genehmigung nicht erfolgen, ſo müßte hiedurch die größte Verwirrung erwachſen. Doch der Kaiſer hintertrieb die Beſtätigung. Von Rom wurde dem erbitterten Kurfürſten zu Trier im Vertrauen geſchrieben, ſo lange die kaiſerlichen Waffen ſiegen, wäre bei Urban VIII. an keinen günſtigen Erfolg in jener Angelegenheit zu denken [1480]).

Das Hochſtift Speyer ſeufzte indeſſen unter dem Drucke und den mannigfaltigſten Erpreſſungen der ſchwediſchen Truppen und ihrer deutſchen und franzöſiſchen Helfer. Aus Speyer waren die meiſten Geiſtlichen geflohen. Viele ſtarben vor Schrecken. Andere geriethen in die Gefangenſchaft der Franzoſen. So namentlich der Domdechant zu Speyer, Johann Wolfgang von Dienheim, welcher ſehr hart behandelt wurde [1481]). Die in Speyer zurückgebliebenen niederen Geiſtlichen konnten ſich kaum vor Noth und Bedrängniß erhalten. Alles wurde ihnen hinweggenommen, verkauft, verwüſtet und ſie obendrein mit Zahlungen gedrängt und gepreßt. Erſt am 29. April 1633 kam der Domcapitular Gerhard Lothar von Büren wieder nach Speyer, um dort des Capitels Angelegenheiten zu beſorgen [1482]). Die meiſten ſeiner Collegen hatten ſich nach Cöln geflüchtet, wo mehrere Jahre die Capitelsſitzungen gehalten wurden. Philipp Chriſtoph hatte, während Philippsburg durch den ſchwediſchen Obriſten Abel Moda gehütet ward, die Regierungscanzlei nach Speyer verlegt und an die Spitze derſelben ſeinen Weihbiſchof und Stiftsdechanten zu St. German, Gangolf Railinger, geſtellt. Im September 1633 war der Fürſt ſelbſt zu Speyer. In der Sitzung vom 13. genannten Monats erklärte er ſeinen dortigen Räthen, er habe ſichere Kunde, daß »die Proteſtirenden zu Frankfurt dahin trachten, die Feſte Philippsburg zu überrumpeln, zu plündern und niederzureißen und den ganzen Brurhein zum Erſatze der Kriegskoſten in Beſitz zu

---

1480) Hr. v. Stramberg, S. 344. — 1481) Er ward am 4. Januar 1631 gewählt und ſtarb am 20. Mai 1635, wahrſcheinlich zu Landau, wo ſich wenigſtens im Hauſe Junkers v. Dalberg ſein Nachlaß befand. Er ſcheint die Truppen auf der Madenburg gegen die Franzoſen ermuntert zu haben. Prot. cap. 1639, fol. 501. Am 31. Aug. 1635 ward Erasm von der Horſt in Cöln zum Domdechanten gewählt und in Speyer am 17. Oct. 1635 inſtallirt. Ib. fol. 538. — 1482) Prot. cap. 468 ff.

nehmen. Den Rest des Hochstiftes diesseits des Rheins wollten sie der Krone Frankreich's zur Ehre in seinem Stande lassen, damit der Bischof stets gezwungen bleibe, den Franzosen zu Gefallen zu leben.“ Er fragte, ob unter solcher Aussicht er länger im Hochstifte verweilen könne, um Zeuge der bevorstehenden Verwüstung zu seyn und dieselbe etwa noch genehmigen zu müssen? Alle stimmten zum Aufbruche, welchem Rathe der Fürst sich fügte[1483]).

Dadurch waren die armen Unterthanen des Hochstiftes noch mehr der Angst und Bedrückung preisgegeben. Einquartierungen und Lieferungen wechselten ständig mit einander. Die Stadt Speyer wurde im März 1634 angewiesen, monatlich 2300 Gulden an den Herzog von Birkenfeld abzuliefern. Am 19. des genannten Monats erschienen schwedische Commissäre, welche die dortige Geistlichkeit aufforderten, monatlich 1000 Gulden beizuschießen. Man schützte Armuth und Unmöglichkeit vor. Doch die Commissäre erklärten, die Jesuiten hätten 80,000 Gulden nach Cöln gesendet; es lägen noch 100 Fuder Wein in der Domdechanei; es seyen noch silberne Becher vorhanden ꝛc.; davon möge man zahlen. Dazu kam noch, daß jetzt auch die Pfalz, Baden und Wirtemberg alle Zölle und Gefälle der hochstiftlichen Geistlichen in ihren Gebieten selbst einzogen. Der Herbst ging fast gänzlich verloren[1484]). Bei diesen Bedrängnissen vergaß aber der beleidigte Oberhirte nicht, seine Anverwandten auf Kosten des Hochstiftes zu bereichern. So verlieh er unterm 8. März 1634, ohne Rücksicht auf seinen Wahleid, das reichste Lehen des Bisthums, welches bisher Ludwig von Hirschhorn besessen hatte, ohne Anfrage und Genehmigung seines Domcapitels, seinem lockeren Neffen, Johann Reinhard von Sötern, der es auch 1635 wirklich in Besitz nehmen wollte[1485]). Der am

---

1483) Prot. c. a. de 1633. — 1484) Prot. cap. 1634, fol. 486, 496. — 1485) Ib. fol. 549. — Die Pfarrei Königsbach, welche zu diesem Lehen gehörte, war damals protestantisch. Am 5. Juli 1636 bat der Pfarrer zu Rupertsberg, Anton Hornstein, da der „Prädicant“ zu Königsbach gestorben, das Domcapitel um diese Pfarrei, um sie wieder katholisch zu machen. Ib. fol. 69. Schon Datum Udenheim den 19. Juni, hatte der Fürstbischof seine Neffen sehr reichlich mit Speyerer Lehen begabt. An jenem Tage erhielt Johann Reinhard von Sötern und dessen Bruder Philipp Christoph ein Haus zu Nierstein sammt Zugehörden an Gebäulichkeiten, Weinbergen und Ackerfeld, welches Hanns Heinrich von Heusenstein dem Hochstifte überlassen und zu einem Mannlehen erklärt hatte. An demselben Tage erhielt derselbe Joh. Reinhard ein Burglehen zu Kestenburg und Kißlau von 1 Fuder Wein und 20 Maltern Korn, wie es bisher Friedrich Bleickhard von Steinach besessen hatte. Am gleichen Tage wurde dem genannten Johann Reinhard von Sötern für sich, seinen Bruder Christoph und seinen Vetter Philipp Jacob von Dietz und Eva Elisabetha von Sötern, dessen Ehewirthin, die Burg Lockweiler zu Lehen übertragen, so wie ihm allein der Bau- und Hubhof zu Candel mit 60 M. Acker und 10 Morgen Wiesen zu Lehen gereicht wurde. Lib.

10. Mai 1635 zu Prag abgeschlossene Friede, von welchem Baden, die Pfalz und Wirtemberg ausgeschlossen waren, brachte keine Ruhe. Frankreich mischte sich in den Kampf und führte ihn noch volle vierzehen Jahre mit blutigem Schrecken. Philipp Christoph schloß sich dieser Macht noch inniger an. Am 8. October kamen Schreiben von dem Feldmarschalle de la Forese an die Stadt Speyer, worin er derselben anmeldete, daß er sie besetzen werde. Zugleich erfuhr aber Domcapitalar von Büren, daß die kaiserlichen Truppen bei Bruchsal lageren, und ermangelte nicht, den Führer derselben, den Statthalter Emmerich von Metternich, zu beglückwünschen und ihm das unglückliche Hochstift zu empfehlen [1486]). Dennoch wurde das hochstiftliche Schloß Altenburg von Kaiserlichen in Brand gesteckt. Am 30. October erschien Heinrich von Gournay, Graf von Marcheville, als Abgeordneter des Kurfürsten zu Trier, bei dessen Räthen zu Speyer und erklärte in feierlicher Sitzung, daß das Hochstift Speyer unter den besonderen Schutz der Franzosen gestellt sei. Demnach wäre die Uebung des katholischen Glaubens im ganzen Bisthume geschirmt, der Bischof und seine geistlichen und weltlichen Untergebenen bei ihren Gerechtsamen geschützt, auch ihnen die zwischen Frankreich und Schweden beschlossene Neutralität gesichert, die schwedischen Truppen aus dem Hochstifte gewiesen und die bisher erzwungenen Lieferungen aufgehoben [1487]). Dieß brachte wenig Heil. Schon am 5. November 1634 erschien der schwedische Obrist Offsky vor den Thoren Speyer's und begehrte Einlaß. Er wurde ihm verweigert. Im Unwillen ließ er das äußere Wormser Thor einhauen, ohne jedoch weitere Gewalt zu gebrauchen [1488]). Man schwebte immer zwischen Furcht und Hoffen. So kam das Jahr 1635 herbei, gefolgt von grimmiger Kälte. Die Speyerer hatten besondere Angst vor den kaiserlichen Kriegern. Dieser Schrecken erhöhte sich, als die Festung Philippsburg wieder in die Hände der Kaiserlichen kam. Die Franzosen hatten in derselben, von den Befehlen des Fürstbischofes an die Amtleute unterstützt, eine Menge Getreide, Mehl, Geld, Waffen,

---

feod. Ph. Ch. fol. 226, 229, 231, 253. Am 11. Oct. 1638 erschien Joh. Reinhard von Sötern vor dem Domcapitel zu Speyer, um sich über etwaige Verdächtigungen zu vertheidigen und ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser, da er des Hochstifts Amtmann gewesen, zu erbitten. Letzteres wurde ihm einfach ausgefertigt. Er schien es beim Kaiser zur Erlangung des Hirschhorn'schen Lehens gebrauchen zu wollen, denn noch im Januar 1639 bat er das Domcapitel von Wien aus, ihm dasselbe zu bestätigen. Prot. cap. fol. 426, 468. Im Jahre 1621 ward Joh. Reinh. von Sötern zum Amtmanne zu St. Remig und Dahn ernannt. Lib. off. fol. 137. — [1486]) Prot. cap. fol. 508. — [1487]) Prot. c. a. fol. 65. — [1488]) Ib. fol. 69.

Blei und Pulver aufgehäuft, hüteten ſie aber in träger Sicherheit. Das hatte der unternehmende Obriſt Bamberger, welcher mit der Lage und den Bewohnern Philippsburg's ſo wohl bekannt war, leicht erfahren. Er muſterte ſich, auf Befehl des Generals Gallas [1489]), aus ſeinen Söldnern eine kleine Schaar Muthiger. An einem ſehr kalten Abende, Dienſtags den 23. Januar, gingen fünfzig der Beherzteſten, in Bauernkleider gehüllt, darunter Beile und Brecheiſen bergend, mit Säcken beladen, als brächten ſie Lebensmittel zum Verkaufe, einzeln in die Feſte, wobei ſie von den Franzoſen unangefochten blieben. Sie vertheilten ſich in wohlbekannte Herbergen und hielten ſich ſtille. Die Nacht brach ein und mit ihr neue Kälte. Die ſonſt unzugänglichen Gräben waren dick mit Eiſe zugefroren. Morgens gegen vier Uhr ſchlich ſich Bamberger mit einem auserwählten Haufen über das Eis zu dem Walle, überſtieg ihn an einer günſtigen Stelle, fiel über die nächſten Wachpoſten her, ſtreckte ſie nieder und erbrach, von den Helfern in der Stadt unterſtützt, die Thore, durch welche neue Mannſchaft ſich zudrängte. Die überraſchten Franzoſen verloren den Muth und flohen ohne beſondere Gegenwehr in das Schloß. Man ließ ihnen keine Zeit zu langer Vertheidigung. Die Thore des Schloſſes wurden mit ſtarkem Geſchütze geſprengt und die darin verkrochenen Franzoſen jämmerlich niedergehauen. Nur der Feldobriſt Arnould mit etlichen Hauptleuten entging dem grauſen Blutbade [1490]). Als der Ruf dieſer kühnen Ueberrumpelung der Feſte Philippsburg nach Speyer gedrungen, gerieth die dortige Bürgerſchaft eben ſo ſehr in Schrecken, als ſich die Geiſtlichkeit freuete. Erſtere ließ den Domcapitularen von Büren und den Weihbiſchof erſuchen, bei dem General Gallas und Obriſten Bamberger Fürbitte für die Stadt Speyer einzulegen. Es wurde am 28. Januar beſchloſſen, einen Capuziner oder Jeſuiten deßhalb abzuſenden. Am 31. Januar ſchrieb der Statthalter Emmerich von Metternich aus Heidelberg an den Stadtrath zu Speyer, eine kaiſerliche Garniſon aufzunehmen oder einer gewaltſamen Eroberung gewärtig zu ſeyn. Am 2. Februar kamen die kaiſerlichen Truppen unter dem Befehle des Feldmarſchalls Johann von Werth über die Eisdecke des Rheins vor die Thore Speyer's und wurden bereitwillig eingelaſſen [1491]).

[1489]) Dieß ſagt Bamberger ſelbſt. Prot. cap. 1636, fol. 27.
[1490]) Browerus, l. c. 515. Die Beute war unglaublich groß: 128 meſſingene Kanonen; eine ungeheure Menge Getreide; 100,000 Säcke Mehl; 12,000 Tonnen Salz; 16,000,000 Duplonen; zwei Kiſten Gold ſollen dort gefunden worden ſeyn. M. Schmied's Geſchichte der Deutſchen, Band V. 193. Theatrum europ. tom. III. 419. — [1491]) Prot. cap. fol. 518, 520, 527.

Das domcapitularische Archiv und der Domornat war in Philippsburg gerettet und vom Obristen Bamberger der Geistlichkeit zu Speyer zur Verfügung gestellt. Die Freiherrn von Hartenberg und Metternich befehligten die kaiserliche Besatzung in Speyer. Die Geistlichen wurden von ihnen mit vieler Rücksicht behandelt. Diese vergalten der Bürgerschaft keineswegs Böses mit Bösem. Als sie am 16. Februar von den kaiserlichen Commissären, Adam Friedrich von Muckenthal, Rittmeister, und Philipp Asselborn, aufgefordert wurden, anzuzeigen, bei welchen Anhängern der Schweden noch Früchte sich befinden, verweigerten sie solchen gehässigen Dienst. Dennoch verlangte der Rath, daß auch die Clerisei in Speyer den Soldaten Lieferungen und Herberge leisten sollte. Man machte dagegen Vorstellungen beim Statthalter von Metternich. Der Domcapitular von Büren reiste deßhalb persönlich zum General Gallas. Am Sonntage den 25. Februar traf er diesen zu Leonberg und erwirkte eine „salvam guardiam", wodurch die Speyerer Geistlichkeit von Lieferungen jeder Art und Einquartierung befreit wurde. Zugleich erwirkte von Büren die Gnade vom Generale, daß das bischöfliche Tafelsilbergeschirr, welches in Philippsburg vorgefunden und welches sich der Eroberer Bamberger aneignen wollte, dem Hochstifte erhalten und der Schlüssel dazu dem bischöflichen Landschreiber zugestellt wurde.

Indessen nahete sich neue Gefahr. Der Herzog Bernhard von Weimar und die Franzosen erschienen mit 3000 Mann. Schon mit dem Beginne des März hatten die Kaiserlichen bei Speyer viele Schanzen aufgeworfen. Am 3. des genannten Monats wurde die Geistlichkeit von dem Statthalter Metternich aufgefordert, hiefür ihre Werkleute zu ermuntern, da die Franzosen im Anzuge seyen [1492]). Am 11. März lagerten diese auf der Klipfelau und nahmen bald die Schanzen hinweg. Sie ließen jetzt gröberes Geschütz von Frankenthal heraufkommen, um die Stadt zu beschießen. Am 15. März ward an der Ecke beim Kühethor Bresche geschossen. Drei Tage später wurde von den Franzosen am alten Thürchen und von dem Herzoge von Weimar beim Wormser Thore gefeuert und am 19. März durch eine Bresche am alten Thürchen die Vorstadt erstürmt. Man forderte wiederholt die Uebergabe der Stadt; sie wurde verweigert. Das Feuer begann auf's Neue. Beim Altpörtel und am Wormser Thore wurden neue Breschen geschossen und Alles zum Hauptsturme bereitet. Viele Häuser in der Stadt standen im Brande.

Die Uebergabsurkunde, Theat. europ. tom. III. 420. — [1492]) Ibid. fol. 523, 526.

Da keine Hoffnung auf Entſatz mehr übrig war, wurde die Stadt auf Gnade und Ungnade am 21. März übergeben[1493]). Schon am 24. März überließen die Franzoſen dem Herzoge von Weimar allein die Stadt, welcher in der biſchöflichen Pfalz Wohnung nahm. Viele Häuſer der Geiſtlichen, welche geflüchtet waren, wurden ausgeplündert, verwüſtet und niedergeriſſen. Die noch anweſenden mußten am 26. März vor dem ſchwediſchen Generalcommiſſäre Oſenburg, welcher im Maulbronner Hofe ſeine Herberge hatte, erſcheinen, wo er von ihnen 60,000 Reichsthaler Brandſchatzung verlangte. Die Artillerie forderte noch 4000 Thaler als Loskaufsſumme für die Glocken. Die Geiſtlichkeit, an ihrer Spitze der Weihbiſchof Gangolf, erklärte die Unmöglichkeit einer ſolchen Leiſtung. Man verfaßte eine Bittſchrift an den Herzog von Weimar und flehete um Erbarmen. Am 12. April wurde die Bitte an den Herzog wiederholt und auch der Franzoſe Feuquieur um Vermittelung angegangen. Sie half nichts; man mußte ſich loskaufen und, was an Geld gebrach, mit Wein erſetzen.[1494]).

Noch nicht war die Botſchaft von Speyer's Bedrängniß zu den Ohren des mißlaunigen Erzbiſchofes von Trier in der dortigen Petersburg gedrungen, die ihn um ſo mehr erfreut hätte, da einer ſeiner erbittertſten Gegner, Obriſt Emmerich von Metternich, zu Speyer in Gefangenſchaft gerathen war: als ein ſehr unerwartetes Geſchick jegliche Freude bitter vergällte. Philipp Chriſtoph bot eben Alles auf, in Trier, von einer bedeutenden franzöſiſchen Beſatzung umgeben, die Vertheidigungswälle zu mehren, ſogar die Kirchen zu Bollwerken umzuſchaffen und alles Verdächtige, ſelbſt die Jeſuiten, die er wegen ihrer Anhänglichkeit an Oeſtreich und wegen ihres Einfluſſes auf die Jugend, fürchtete und haßte, zu verdrängen. Da naheten ſich in aller Stille zu Lande und zu Waſſer, Montags den 6. März, kaiſerliche und ſpaniſche Schaaren den Thoren von Trier. Unter der Anführung des Grafen von Embden, des Obriſten Maillard und Carl's von Metternich, wurde bei dem Rufe: „Jeſus, Maria, Joſeph!“ das Brückenthor geſprengt und den Stürmenden der Weg in die Stadt geöffnet. Hartnäckiger Kampf folgte in den Straßen der Stadt; Viele ſtürzten in verzweifelndem Gefechte zu Boden. Während einer Stunde ſchwankte der Sieg. Die Franzoſen, ſo muthvoll ſie ſich auch wehrten, zogen den Kürzeren. Der Palaſt des Kur-

---

1493) Rlg's Geſch. der Abt. Th. II. 203. Theat. europ. tom. III. 441. — 1494) Prot. cap. 1635, fol. 528. — Der Kammergerichts-Präſident, Moritz von Büren, borgte den Wein, welchen er noch 1641 zu fordern hatte.

fürſten ward umringt und auf Maillard's Anforderung deſſen Thore geöffnet. Der ſtürmte zum Gemache des greiſen Kurfürſten, welcher dort, zur Seite den Speyerer Rath Dr. Breuer, betroffen dem unerwarteten Kriegsgeſchreie lauſchte. „Ich bin vom Kaiſer und Könige von Spanien geſandt, rief der Stürmende dem Kirchenfürſten entgegen, Ew. kurfürſtlichen Gnaden zu ſchirmen!“ „Wer ſeyd Ihr?“ fragte der Kurfürſt entrüſtet. „Ich bin der Geheimſchreiber Maillard!“ erwiederte der Obriſt[1495]). „Weil Ew. Gnaden neulich geſchworen, daß ich, wenn ich ertappt würde, ſollte an den Galgen aufgeknüpft werden, ſo habe ich mich hiermit einſtellen wollen!“ Der Kurfürſt erwiederte mit verbiſſenem Ingrimme: „Ich habe Euch noch nicht gerufen!“ Indeß kam auch der Obriſt Carl von Metternich mit verbundenem Kopfe — er war beim Sturme auf der Moſelbrücke vom Pferde geſtürzt — in das Gemach des Erzbiſchofes und bot ihm ſeine Dienſte an. Philipp Chriſtoph wies ſie mit Verachtung zurück und erklärte mit feierlichem Ernſte: „Wiſſet, daß ihr und Alle, welche mich in eurer Geſellſchaft in meinem Palaſte überfallen, ob ſolcher Gewaltthat in den Kirchenbann verfallen ſeyd!“ Metternich entgegnete: „Wir ſind nicht gekommen, Ew. Gnaden Gewalt anzuthun; wir begehren nur Gehorſam für den Kaiſer“[1496]). Der Kurfürſt machte weitere Einwendungen. Da traten beide Obriſten vor ihn, ſetzten ihm den Degen auf die Bruſt und riefen ihm drohend entgegen: „Ew. Gnaden geben ſich gefangen!“ Ihre Anſicht war die allgemeine von ganz Deutſchland, daß ein abtrünniger Reichsfürſt auch ohne Urtheil der Acht verfallen ſei. Gezwungen ergab ſich der Kurfürſt ſeinem unerwarteten Schickſale[1497]).

Sofort wurden von den ſtürmenden Soldaten nicht nur allein die Herbergen der Franzoſen, ſondern auch der Palaſt des Kurfürſten geplündert und verwüſtet. Zum Glücke hatte Philipp Chriſtoph ſeine Haupthabſchaften nach Metz gebracht; allein ſie waren auch dort nicht geſichert[1498]). Die Trierer Bürgerſchaft, welche die Franzoſen verdrängen half, wurde unangefochten belaſſen.

[1495]) Maillard war früher Geheimſchreiber des Trierer Chorbiſchofes Carl von Metternich geweſen. — [1496]) Browerus, l. c. tom II. 516. Theat. europ. tom. III. 440; tom. V. 576. — [1497]) Hr. v. Stramberg, l. c. 359. — [1498]) Prot. cap. 1637, fol. 249. Von Metz flüchtete ſeine Schwägerin dieſelben nach Luxemburg, wo ſie theilweiſe in Beſchlag gelegt wurden. Noch am 20. Feb. 1638 ſchrieb das Domcapitel von Speyer an den Cardinal-Infanten in Brüſſel, daß doch die zu Luxemburg beſchlagnahmten Urkunden des Hochſtiftes dem Hochſtifte möchten erhalten werden. Ib. fol. 300. Der Infant beſaß auch viele andere Urkunden aus Frankenthal, die der Kurfürſt von der Pfalz hatte nach Frankenthal verbringen laſſen. Ib. fol. 105.

Philipp Chriſtoph mußte — für ſein Gemüth nichts Leichtes — dieſe Verheerung mit anſchauen. Mit ſchneidendem Tone ſagte er ſeinem getreuen Kammerdiener und Gevatter, Michael Wiedmann [1499]): „Den Rock werden ſie mir doch wohl am Leibe laſſen?“ Der beraubte Kurfürſt ward jetzt dem Bereiche des franzöſiſchen Heeres entzogen. Nur ſein Caplan, zwei Edelknaben und der ebengenannte Kammerdiener wurden ihm belaſſen. Seine getreuen Räthe eilten noch an die Kutſche, in welcher er am 4. April 1635 unter ſtarker Bedeckung abgeführt wurde, und erbaten ſich Befehle wegen Verwaltung ſeines Landes. „Nach Vorſchrift des canoniſchen Rechtes geht ſie an die Capitel über,“ rief er und folgte der Gewalt. Er wurde zuerſt nach Luxemburg gebracht. Sein dortiger Aufenthalt war nur kurz. Schon am 21. des genannten Monats ließ der König der Franzoſen von dem Cardinal-Infanten Ferdinand zu Brüſſel die Freilaſſung des gefangenen Kurfürſten gebieteriſch fordern. Franzöſiſche Truppen beſetzten auch alsbald die Maas, um den Schützling ihres Königs zu befreien. Am 19. Mai erſchien ein Herold Ludwig's XIII. in Brüſſel und warf auf eine feierliche Weiſe den Fehdebrief auf die Straße, welcher erklärte: „Weil der Infant den Erzbiſchof von Trier, einen ſelbſtſtändigen Fürſten, Frankreich's Schutzgenoſſen, in Verachtung der kurfürſtlichen Würde und des Völkerrechtes, gefangen halte, erkläre der König der Franzoſen, daß er mit bewaffneter Hand Genugthuung für eine allen Fürſten der Chriſtenheit gemeinſame Beleidigung ſuchen werde“ [1500]).

Ludwig hielt Wort. Auf's Neue entflammte der Krieg mit Brand, Mord, Hunger und Peſt in Deutſchland. Philipp Chriſtoph kam von Luxemburg nach Namur und von da nach Ter-Büeren — einen Lieblingsſitz der verſtorbenen Statthalterin der Niederlanden — ſpäter nach Gent, zwar unter ſtrenger Aufſicht, aber in ehrenvoller Behandlung. Dabei hörte er nicht auf, den Tod der Vergiftung oder andere Schleichwege fürchtend, Frankreich um ſeine Befreiung anzuflehen [1501]). In der Hoffnung, dieſelbe zu erlangen, trat der Gefangene auch dem Prager Frieden bei. Dieß brachte ihm nicht die gewünſchte Freiheit. Froh erheiterte ſich ſein Sinn, als er eingeladen wurde, dem am 7. Auguſt 1636 zu eröffnenden Kurfürſtentage zur römiſchen Königswahl und Beruhigung des deutſchen Reiches beizuwohnen. Freudig erhob er ſich von Gent, jedoch unter ſtarker Bedeckung, welche Marquis

[1499]) Hr. v. Schramberg, S. 168. — [1500]) Ib. pag. 363. — [1501]) Broworus, l. c. tom. II. 519.

Louis de Gonzaga befehligte [1502]). Die Reise berührte das Trierer Gebiet, wendete sich über Speyer [1503]) dem Maine zu und lenkte nach der Donau. Zu Donauwörth, in der berühmten Abtei zum heil. Kreuze, feierte Philipp Christoph das Fest Allerheiligen. Hier erklärte ihm sein Führer, daß er ein Gefangener des Kaisers sei und nunmehr nach Linz gebracht werde. Mit Bestürzung und entschiedener Einsprache vernahm der Unglückliche diese Mittheilung. Die bisher gehegte Hoffnung, bei der Königswahl zu Regensburg die gewünschte Freiheit zu erlangen, war vernichtet. Zu Trier aufgefundene Papiere, nach welchen Philipp Christoph mit dem Plane umgegangen seyn soll, bei dem Tode Kaisers Ferdinand II. dem armseligen Haupte Ludwig's XIII. sogar die Kaiserkrone aufsetzen zu helfen, brachten ihn in diese neue Ungnade [1504]). Der Speyerer Domdechant Erasm von der Horst und der Domküster Gerhard Lothar von Büren waren als Abgeordnete des Trierer und Speyerer Domcapitels zu Regensburg, wo am 22. December 1636 der Sohn des Kaisers, Ferdinand III., zum Könige gewählt wurde [1505]). Die Reise wurde mit dem gefangenen Kurfürsten

---

[1502]) Dieser begehrte später vom Speyerer Domcapitel eine Entschädigung von 800 Reichsthalern für diese Geleitschaft des Erzbischofes, die ihm jedoch abgeschlagen wurde. Prot. c. a. de 24. aug. 1637, fol. 32. 65. Das Domcapitel war so vom Gelde entblößt, daß es den nach Cöln geflüchteten Ornat versetzen mußte, um solches zu erhalten. Prot. cap. de 3. nov. 1637, fol. 243. — [1503]) Im Sitzungsprotokolle des Domcapitels vom 23. Juli 1641 heißt es: „Die Herren wüßten sich noch wohl zu erinnern, wie der Kurfürst hier (Speyer) durchgezogen, sämmtliche anwesende Capitulare zu sich erfordert und bedankt habe, daß sie in dero Abwesen sich des Stiftes angenommen und also fortzufahren ermahnet und nit in seinem Namen, sondern in des Domcapitels Namen die Regierung führen sollen." Fol. 248. — [1504]) Ag. Londorf, tom. IV. 582. — [1505]) Browerus, l. c. tom. II. 519. Am 20. Nov. 1636 erhielten beide Abgeordnete ihre Weisung. Sie sollten dem Kaiser vorstellen: 1) das arme Hochstift mit Einquartierungen zu schonen, da das Domcapitel stets dem Kaiser treu verblieb und die „vertierte Prozeduren" des Bischofes von ihm nie gebilligt wurden; 2) die Zölle dem Hochstifte zu erhalten; 3) die Urkunden Hornbach's aus der Zweibrücker Canzlei zu erwirken; 4) die Bestätigung der Verlegung der Commenthurei Haimbach nach Lauterburg zu erzielen; 5) die Dörfer Weidenthal und Gönnheim als Hirschhorn'sches Lehen dem Hochstifte zu erhalten; 6) die Festung Philippsburg ebenfalls dem Hochstifte zu retten; 7) daß Obrist Bamberger den Frohnhof und die Zölle unbehindert lasse; 8) daß die Klöster im Amte Germersheim nicht mehr der Kurpfalz unterstellt werden; 9) dem Hrn. von Ouren das Stift Sinsheim mit Schilderung seines Betragens zu entwinden; 10) die Decanal- und Episcopal-Rechte im Wirtembergischen und in der Markgrafschaft zu erfechten; 11) die Rückerstattung des Klosters zu Pforzheim, zu Maulbronn und der Kirchen zum heil. Grabe und St. Georg in Speyer ꝛc. zu erzielen; 12) die 4000 Gulden jährlich von der Stadt Speyer wegen der geschleiften Festungswerke Philippsburg zu ermitteln ꝛc. Prot. cap. fol. 131. Dem Domdechanten wurde zu Regensburg aufgegeben, genau Acht zu haben, wer mit dem gefangenen Bischofe noch im Briefwechsel stehe. Am 6. April 1637 wurde auch vom Domcapitel beschlossen, die bischöflichen Räthe „protestantischer Confession", nach dem Winke von oben,

über Regensburg, wo ihm nicht einmal einige Besuche gestattet wurden, nach Donaustauf und Linz fortgesetzt. Hier gab ihm das Schloß eine wohlbewachte Herberge. Erst im folgenden Jahre bewirkte es der Pabst beim neuen Kaiser, daß auf dessen Befehl vom 3. März der gefangene Prälat dem apostolischen Nuntius in Wien ausgeliefert wurde [1506]). Er kam dort am 25. August 1637 an und wurde von dem kaiserlichen Hofmarschalle in einem kaiserlichen Leibwagen glänzend eingeholt, um in der Kaiserstadt als Gefangener doppelt bewacht zu werden [1507]).

Von seinen Collegen vergessen, von seinen Domcapiteln, namentlich jenem von Trier, angefeindet, von seinen Unterthanen verabscheut, von dem Reiche geächtet, von dem Kaiser sorgsam gehütet: verlebte Philipp Christoph in der sonst so freundlichen Kaiserstadt traurige Jahre. Nicht einmal die zu seinem Unterhalte vom Kaiser festgesetzten 12,000 Reichsthaler, von welchen Speyer ein Drittheil zu entrichten hatte, flossen regelmäßig [1508]). Auch der Nothpfennig, den der Erzbischof unter fremdem Namen in Luxemburg sicher zu hinterlegen geglaubt hatte, wurde von seinen Feinden ausgekundschaftet und erhoben. Endlich witterte der alte, kranke, eigensinnige Herr noch Verrath bei seiner nächsten Umgebung. Der ihm so treu ergebene, bisher unentbehrliche Diener Wiedmann schien ihm zu kaiserlich gesinnt zu seyn. Er wurde entlassen. Bitter weinte Wiedmann beim Abschiede ob dieser Verkennung, noch bitterer aber sein unglücklicher Gebieter, nunmehr den einzigen Tröster in harter Prüfung zu vermissen [1509]).

Sowohl in Trier, als wie in Speyer, beziehungsweise in Cöln, wo das Speyerer Domcapitel jetzt seinen Sitz hatte, übernahmen die Capitel die Verwaltung der Diöcesen [1510]). Es war

---

nicht mehr zu berathen, unter dem Vorgeben, man könne sie nicht mehr bezahlen. lb. fol. 1761. — [1506]) Siehe Urk. bei Honth. l. c. tom. III. 464. — [1507]) Prot. cap. 1637, fol 234. Seine Herberge war das Madelsbergische Haus in der Straße Wollzeil. — [1508]) Durch ein Schreiben vom 29. Dec. 1635 forderte das Domcapitel von Trier diese Summe von dem Speyerer Domcapitel, welches sich aber durch Unvermögenheit entschuldigte. Prot. cap. fol. 4. „Die Unterthanen sind ganz verderbt, verstorben vnd verzogen, daß deren wenig übrig, von denen Nichts zu erlangen were" ꝛc. — Erst am 22. Mai 1737 sendete das Domcapitel 1000 Thaler nach Wien. lb. fol. 196. Im Mai 1638 beschwerte sich Philipp Christoph wieder, daß das Speyerer Domcapitel zögere mit den monatlich zu übersendenden 500 Gulden. lb. fol. 353. — [1509]) Hr. v. Stramberg, S. 407. Ueber diese Gefangenschaft siehe species facti, Meieri acta pacis West. tom. I. 332. Honth. hist. Trev. tom. III. 483. — [1510]) Die Ueberschriften der einzelnen Verfügungen lauteten: „Wir Dechant und Capitel des hohen Doms als Administratores des fürstlichen Hochstiftes" ꝛc. Lib. contr. fol. 212. Am 3. Juli 1637 verlangte der an die Stelle des verstorbenen Abtes Christoph gewählte neue Abt Caspar zu Schwarzach vom Domcapitel die Belehnung.

eine harte Zeit für jede Verwaltung. Truppenzüge ohne Ende, Belagerungen und Brandschatzungen, verödete Felder und Weinberge, ausgeleerte Speicher und Keller, Mangel und Theuerung, Hungersnoth bei Menschen und Vieh und eine daraus entsprungene pestartige Krankheit: häuften Jammer und Elend auf eine fast unerträgliche Weise. Im Jahre 1636 herrschte eine solche Hungersnoth am Rheine, im Elsasse, in der Pfalz und in dem Bisthume Speyer, daß das Fleisch der Hunde, Katzen, Mäuse und Ratten Leckerbissen waren [1511]). Die noch in Speyer weilenden Geistlichen hatten Unsägliches zu erdulden. Als am 10. Juni 1635 der Obrist Bamberger die von den Schweden bei Speyer am Rheine aufgeworfenen Schanzen stürmte und mit kaiserlichen Truppen sich der Stadt nahete, verließen die Schweden am 11. Juni die Stadt, nachdem sie zuvor mehrere Häuser geplündert hatten [1512]). Der Obrist Julius Deodatus rieth den Geistlichen, eine kaiserliche salva guardia in die Stadt aufzunehmen. Am 28. Juli wurden große Vorkehrungen in Speyer getroffen, den König von Ungarn dort festlich zu empfangen. Er scheint nicht gekommen zu seyn, denn nach einigen Tagen schickte die Geistlichkeit den Domcapitularen Adolf von Venningen und den Oberamtmann von Kirrweiler nach Horneck, wo der König rastete, um ihm und seinem Geschäftsführer, dem Deutschordensmeister von Trautmannsdorf, das Wohl des Hochstiftes zu empfehlen und wegen Uebergabe der Feste Philippsburg an das Hochstift zu unterhandeln. Das Domcapitel trat dem Prager Frieden bei und stellte im Einverständnisse mit dem Könige von Ungarn und sohin mit dem Kaiser einen Statthalter zur einstweiligen Verwaltung des Hochstiftes auf, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, die Rechte des Fürstbischofes nicht schmälern zu wollen [1513]). Bezüglich der Stadt Philippsburg setzte sich Obrist Bamberger dieser Verwaltung fortwährend entgegen. Dieß veranlaßte von Seiten des Domcapitels eine zweite Botschaft an den König von Ungarn, an deren Spitze jetzt am 23. October der Domdechant gestellt wurde. Sie traf den König in Wallerstein. Dieser bestätigte dem Domcapitel die übernommene Verwaltung des Hochstiftes [1514]). Bam-

Prot. cap. fol. 212. — [1511]) Browerus, l. c. tom. II. 520. — [1512]) Prot. cap. fol. 528. Am 4. Juli 1635 wurde, ohne daß ein Domcapitular zugegen war, die Rachtung von der niederen Geistlichkeit und dem Rathe beschworen. Jene saß dabei im Dome vor dem St. Anna-Altare und längs den Pfeilern — in latere epistolae — vor dem Grabmale des Bischofes Georg; dieser auf der entgegengesetzten Seite vor dem Grabmale des Bischofes Eberhard von Dienheim. Ib. fol. 532. — [1513]) Ib. fol. 535 et 536. — [1514]) Prot. cap. 1641, fol. 239.

berger erhielt zugleich die geeigneten Befehle, das verarmte Hochstift mit Anforderungen nicht zu beschweren, verlangte aber vom Domcapitel zur Entschädigung rückständigen Soldes für seine Anverwandten, die Gambs'sche Erben, das Hirschhorn'sche und Dalheim'sche Lehen des Hochstiftes und den Speyerer Hof zu Hagenau. Es wurde lange mit ihm verhandelt, endlich aber aus Rücksicht, da man nicht wisse, wann man wieder die Flucht nach Philippsburg ergreifen müsse und sohin mit dem Obristen es nicht verderben dürfe, von dem Domcapitel am 2. Mai 1636 beschlossen, tausend Thaler aufzunehmen und ihn damit zu befriedigen [1515]). Wie in Speyer und Philippsburg, so hatte man auch in den andern Amtsstädten des Hochstiftes mit den einzelnen Hauptleuten und Soldaten viel zu verhandeln und zu dulden. Auf das Neujahr 1636 lag das Tiefenbach'sche Regiment zu Deidesheim und das Modenaw'sche in Kirrweiler, welche Alles erpreßten, durchwühlten und verwüsteten und selbst die hochstiftlichen Schlösser nicht verschonten. Einzelne Söldlinge verließen ihre Fahnen und schlichen dann als Räuber auf den Dörfern und Straßen umher. Man flehete die Obern und Gott um Erbarmen an, allein Alles schien rettungslos zu Grunde zu gehen. Mehrere Gemeinden mußten ihre Wälder, Glocken ꝛc. versetzen, um sich vor dem Hungertode zu retten [1516]).

[1515]) Prot. cap. 1635, fol. 539, 545. Ib. 1636, fol. 33. Bamberger erklärte, „er sei des Stifts Diener." Fol. 84. Nach ihm wurde auch ein Regiment benannt, von dem im Juli 1636 400 Mann in Speyer eingelagert werden sollten. Im Jahre 1637 erpreßte Bamberger von den Bewohnern des Brurheins viele Frohnden, Lieferungen und Herbergen. Im März 1641 miethete Obrist Bamberger für seine Frau das domcapitularische Haus zum „Esel" in Speyer um 1100 Reichsthaler. Prot. cap. fol. 387. — [1516]) Prot. cap. 1636, fol. 1, 2, 17. Die Frohnleichnamsprocession wurde 1636 in Speyer feierlich abgehalten und auch die Generalität dazu eingeladen. Am 27. Juni wurde ein 40stündiges Gebet und Bittgang im Dome angeordnet, um den Frieden zu erflehen. Ib. fol. 40, 63. — In der Sitzung vom 4. Nov. 1636 trug der Weihbischof und Generalvicar darauf an, daß, da wegen Mangels an Kleidung und Nahrung die Landpfarrer bei der Synode in Speyer nicht erscheinen können, sie wie der processus synodalis unterbleiben soll „bis zur verhofften Besserung." Ib. fol. 123. Auf Allerheiligen 1636 wurde das vom Pabste ausgeschriebene Jubiläum „pro pace et concordia principum christianorum" mit einem Bittzuge auf den Weidenberg eröffnet, dort eine Predigt und im Dome das Hochamt abgehalten. Da die St. Nicolaus-Kirche ganz schadhaft war, hielten die Jesuiten damals in der St. Afra-Capelle ihre Bruderschaftsandachten. Ib. fol. 116. — Im Jahre 1640 baten die Jesuiten, ihre „comoedia" in der bischöflichen Pfalz abhalten zu dürfen, was jedoch das Domcapitel nicht gestattete, um dem Vorwurfe des Bischofes zu entgehen, seine Pfalz „zum Comödiantenhaus" gemacht zu haben. Ib. fol. 90. — Noch im Jahre 1639 war die Unsicherheit so groß, daß der bischöfliche Rath, Johann Wolfgang Hontheim, als er von Trier nach Speyer reiste, ungeachtet er einen Trompeter zum Schutze bei sich hatte, von Räubern überfallen und seiner Habschaft im Werthe von 76

Noch immer wußte man in Speyer nicht recht, was aus dem gefangenen Oberhirten werden ſollte. Er ſchrieb bisweilen nach Speyer und drohete mit dieſem und jenem, wenn er kommen und von dem Einzelnen Rechenſchaft fordern werde. In Cöln ließ er förmliche Vorladungsſchreiben an die Speyerer Domcapitulare anſchlagen. Auf Einladung des Mainzer Kurfürſten ſollten ſich, nach dem Wunſche des Kaiſers vom 27. Juli, die Abgeordneten ſeiner katholiſchen Kurcollegen und der Stifter Trier und Speyer am 24. October 1638 in Bingen verſammeln, um über die Zukunft Philipp Chriſtoph's näher zu berathen. Man erwog lange, was auf dieſem Tage zu beſprechen ſei, und brachte ein Verzeichniß der Beſchwerden gegen den Gefangenen und der Anforderungen an denſelben zuſammen[1517]). Die Frage: ob der Fürſtbiſchof wieder einzuſetzen ſei? beſchloß das Domcapitel ganz dem Kaiſer und den dreien katholiſchen Kurfürſten anheimzuſtellen. Der Domdechant mit dem Domſcholaſter Peter Ernſt von Warsberg, denen, weil eben der Speyerer Syndik Emerich geſtorben war, der Wormſer Rath Dr. Johann Jacob Laſſer beigegeben wurde, trafen in Bingen am beſtimmten Tage den Trierer Domdechanten, Domküſter und Canzler Anethanus. Dieſe hatten ein großes Buch voll Beſchwerden gegen den gefangenen Kurfürſten. Die Abgeordneten von Cöln und Kurbayern verlegten, weil ſie Aufſehen befürchteten, die Verhandlungen auf den am 10. November 1638 zu Frankfurt ſtattfindenden Kreistag. Der Dom-

---

Reichsthalern beraubt wurde. Ib. fol. 501. — [1517]) Zu den Beſchwerden gegen Ph. Ch. gehörte: 1. daß er bei perſönlicher Abweſenheit nicht immer einen Statthalter aufgeſtellt; 2. ohne Beirath des Domcapitels einen Coadjutor angenommen; 3. eben ſo ein Schutzbündniß mit Frankreich abgeſchloſſen; 4. mehrere Gültbriefe mitgenommen; 5. bedeutende Frevelgelder nicht verrechnet; 6. auswärts verzehrte Gelder in die Stiftsrechnung gebracht; 7 das Hirſchhorn'ſche Leben ohne Bewilligung des Domcapitels verliehen; 8. das Windecker Lehen bei Bühl widerrechtlich ſeinem Bruder zugewendet; 9. hart und ſchimpflich an das Domcapitel geſchrieben habe. Die Forderungen waren: 1. daß er die bisherige Verwaltung in allen ihren Theilen anerkenne; 2. dem Domcapitel nichts entgelten laſſe; 3. die bisherigen Beförderungen beſtätige; 4. die von ſeinem Rathe Hontheim abgeführten Gelder und Gültbriefe zurückſtelle; 5. die zu Cöln angeſchlagenen Vorladungsſchreiben aufhebe; 6. das Silbergeſchirr, welches zu Philippsburg zu Gunſten des Kaiſers vermünzt wurde, nicht dem Domcapitel anrechne. Prot. cap. fol. 419, 421, 429, 437. — Im Jahre 1642 auf 1643 wurden ad officium granarii in Speyer abgeliefert zur Vertheilung: 283 M. Korn; 257 M. Spelz; 89 M. Erbſen; 122 M. Hafer. Prot. cap. 1643, fol. 11. — Im Jahre 1644 war die Noth beim Domcapitel ſo groß, daß ſie die goldene Kette der Liebenfrau im Dome an einen Juden verſetzten, die erſt 1650 mit 70 M. Spelz gelöſt wurde. Ib. 1650, fol. 101. Das Gnadenbild war damals auf der Epiſtelſeite beim St. Anna-Altare aufgeſtellt. Ib. fol. 363.

scholaster hatte dort allein das Capitel zu vertreten. Es wurde jedoch nichts Sonderliches beschlossen [1518]).

Mittlerweile versäumte Philipp Christoph Nichts, seine Freiheit wieder zu erlangen. Er hatte noch einige Getreue, welche ihn von allen wichtigen Ereignissen und Verhandlungen in Kenntniß setzten. Auf den kurfürstlichen Collegialtagen, welche im April 1640 zu Nürnberg und später zu Regensburg und Frankfurt abgehalten wurden, kam seine Freigebung vielfach zur Sprache. Das Domcapitel zu Speyer wurde deßhalb aufgefordert, einen Bevollmächtigten nach Nürnberg zu schicken. Es entschuldigte sich mit seiner Noth und Dürftigkeit und beauftragte den Trierer Rath, Johann Heinrich Gobelius, die Sache zu vertreten [1519]). Als der Reichstag nach Regensburg verlegt ward, drang der gefangene Kurfürst besonders dahin, auf demselben Sitz und Stimme zu erhalten. Unterm 18. Juli 1640 schrieb er an den Kaiser, daß er ja weder von ihm, noch von dem Pabste seiner erz- und bischöflichen Regierung beraubt worden; daß ihn sowohl der Pabst, als dessen Nuntius, als hierzu bevollmächtigter Richter, von allen Klagen, welche rechtzeitig gegen ihn nicht vorgebracht wurden, bereits freigesprochen habe; daß ihn der Kaiser selbst thatsächlich als Kurfürsten, Erzbischof und Bischof anerkannt, indem er ihn amtlich um die nachträgliche Beistimmung zur Königswahl gebeten; daß derselbe ja die Botschafter seiner Feinde zum Reichstage zulasse; daß er, Philipp Christoph, um so mehr hoffen dürfe, sicheres Geleite zu erhalten, da er ja bereit sei, sich zu vertheidigen und zu versöhnen. Der Gefangene fügte noch besonders bei, daß, wenn seiner Bitte nicht entsprochen würde, bereits die nöthige Einsprache und Berufung ausgefertiget und in diesem Falle öffentlich angeschlagen würden [1520]). Diese Erklärungen fruchteten wenig. Das Domcapitel zu Speyer sendete im November 1640 seinen Syndik und später den Domdechanten selbst nach Regensburg. Diese nahmen bis zum Juli des folgenden Jahres Theil an den Berathungen,

---

[1518]) Ib. fol. 437, 444, 458. — [1519]) Prot. cap. 1640, fol. 29, 44, 127. — [1520]) Ib. fol. 102. Browerus, tom. II. 526. Diese Appellation steht Theat. europ. tom. IV. 354. Der Kurfürst nannte in dieser Schrift seine Gegner, den Hußmann und die von Metternich: Assassinanten, Friedbrüchige, Kirchenschinder ꝛc. Die Hauptvertrauten des Bischofes waren der Weihbischof und der damalige Landschreiber Peter Bender. Laut eines Schreibens, Wien, den 23. Mai 1640, begehrte Ph. Ch. alle Gefälle der bischöflichen Tafel. Prot. cap. fol. 59. Im Jahre 1641 verlangte er, daß dieselben selbst mit dem Kirchenbanne eingetrieben werden sollten. Ib. fol. 234. Im August 1641 wurde darüber verhandelt, dem Gefangenen die Erträgnisse der Aemter Kirrweiler und Bruchsal zu überlassen. Ib. fol. 278.

konnten aber wenig bewirken. Der Geschäftsträger des Kurfürsten von Trier in Regensburg, Johann Wilhelm Bidenbach, brachte solche unerwartete Forderungen vor, welche bei den kaiserlichen Räthen die stärkste Entrüstung, bei dem Kaiser noch größere Ungnade bewirkten. Es wurde beschlossen, den Gefangenen nicht frei zu geben, ungeachtet sowohl der Cardinal Barbarino, als auch mehrere Kurfürsten, namentlich auch der von Sachsen, das Gegentheil betrieben hatten [1521]). Da die Trierer Stiftsverweser nicht in seinem, sondern in des dortigen Domcapitels Namen bestellt waren, belegte er dieses um dieselbe Zeit von Wien aus mit dem Kirchenbanne. Das Capitel glaubte in der Aufstellung eines Coadjutors einen Ausweg zu finden, allein der gefangene Kurfürst wies ihn mit Verachtung zurück. Seine Anordnungen und Befehle erklärte er als die allein gültigen, und auch von Wien aus vergab er, vor wie nach, die geistlichen Stellen. Den katholischen Markgrafen von Baden, welcher, mehrerer Mahnschreiben des Kammergerichtes, der Befehle des Kaisers und Aufforderungen von Philipp Christoph ungeachtet, das Kloster Frauenalb vergewaltigte, belegte er deßhalb mit dem Kirchenbanne [1522]). Er fand jedoch nicht immer Gehorsam für seine Befehle. Welche Verkehrungen der Fürst schon 1625 mit dem Augustiner-Chorstifte zu Herd getroffen hatte, ward schon oben berichtet. Durch kaiserlichen Erlaß vom 16. Juni 1628 wurde aber dieses Chorstift, um welches sich auch die Jesuiten beworben hatten, den Augustiner-Chorherren eingeräumt. Diese ernannten zum neuen Abte von Herd Peter Krane von Jestersheim. Im Juli 1637 wurde dieser vom Erzbischofe zu Mainz in den Besitz des Klosters eingeführt. Kaum hatte dieß der für die Stiftung zu Philippsburg besorgte Kurfürst in Wien vernommen, so schleuderte er gegen den genannten Abt, als Eindringling und vermessenen Kirchenräuber, den Bannstrahl. Krane wandte sich klagend an das Oberhaupt der Kirche und des

---

[1521]) Ib. fol. 239, 259, 271. In der Sitzung vom 11. Juli 1641 stattete der Domdechant über seine Sendung Bericht ab. — [1522]) Sachs Gesch. der Markg. B. III. 377. — Den 11. Sept. 1640 starb der Domprobst zu Lüttich, Joh. Raitz von Frenz, welcher der Speyerer Cathedrale 900 Reichsthaler vermacht hatte. Prot. cap. fol. 147. — 1641 erhielt Schenkherr von Waldenburg vom Kaiser das Leben Berwartstein nach Absterben Friedrich's von Fleckenstein, wogegen das Domcapitel als Verwalter des Hochstiftes Einsprache erhoben hat. Ib. fol. 284. — Am 18. April 1643 nahm der Serpräbendar Heinrich Eichrodt als Bevollmächtigter des kaiserlichen Prezisten, Leopold Wilhelm, Erzherzoges von Oestreich, Besitz von dem Canonicate zu Speyer, welches der verstorbene Joh. Phil. von Dienheim besessen hatte. Ib. fol. 73. Durch ein Schreiben: Datum Passauw den 30. April 1643, stattete der Erzherzog hiefür seinen Dank ab. Ib. 91.

Reiches und erhielt von beiden die Beſtätigung des bereits in Beſitz genommenen Stiftes. Unterm 11. Juni 1639 ſendete der Abt einen Notär von Speyer nach Wien, dem Gefangenen im „Madelsbergiſchen Hauſe" ſeine Beſitznahme von Herd amtlich zur Kenntniß zu bringen. Krane verſuchte Alles, den Kurfürſten von ſeiner gerechten Sache zu überzeugen. Das half nichts. Unerbittlich wurde der Abt mit Aufforderungen und Drohungen bedrängt. Sie zogen ſich hinaus bis zum Jahre 1649, in welchem, auf Befehl des alten Kurfürſten, Krane auf die empörendſte Weiſe gewaltſam aus ſeiner Abtei hinausgeſchleppt wurde. Philipp Chriſtoph hatte hiedurch nur ſeine unbeugſame Rückſichtsloſigkeit beurkundet, ohne Herd für die ihm gegebene Beſtimmung aus den Händen der Pfalz retten zu können [1523]).

Indeß knüpfte der gefangene Kurfürſt ſowohl mit dem Kaiſer, als mit dem Trierer Domcapitel über eine befriedigende Ausgleichung und ſeine Freilaſſung neue Verhandlungen an. Sie wurden ſpäter zu Wien unmittelbar mit Philipp Chriſtoph fortgeſetzt. Der Speyerer Bevollmächtigte daſelbſt war der Dombechant Erasm von Horſt. Am 24. März 1643 brachte dieſer endlich mit dem Kurfürſten eine Vereinbarung zu Stande, die auch das Domcapitel zu Speyer am 6. April genehm hielt. Doch wegen Trier zerſchlug ſich die Verhandlung [1524]). Philipp Chriſtoph verlangte jetzt, wenigſtens auf den biſchöflichen Stuhl zu Speyer gelaſſen zu werden. Der Kaiſer ließ eröffnen, daß die gegebenen Erklärungen des Kurfürſten die nöthige Beruhigung nicht gewähreu und er ſo-

---

[1523]) Alg's Geſch. der Abt. Th. II. 45. Ueber dieſe Geſchichte befindet ſich auf der Würzburger Univerſitätsbibliothek, Msp. Nro. 71, ein von Peter Krane ſchön geſchriebener Foliant von 220 Blättern unter der Aufſchrift: „De statu monasterii Hortani plena informatio", mit dem gemalten Wappen Krane's. Hiernach ſollte der letzte Chorherr zu Herd, Anton Nagel, erſt 1598 geſtorben ſeyn. — [1524]) Prot. cap. fol. 54, 55. 85, 102, 149. „Breve apostolicum de dato 23. sept. 1639 continet, quod domino Gaspari, archiepiscopo Othenaruensi, modo nuntio apostolico apud caesarem demandetur loco dom. Malatestae, prioris nuntii, causam agat ratione detentionis Ph. Ch., quem ipse pontifex commendavit caesari in custodiam recipi, cum prius ab Hispanis captus fuisset, nec probata hucusque detentionis causa." Prot. cap. de 1640, fol. 60. — Im März 1641 hatte Ph. Ch. die ſichere Ausſicht, auf den Reichstag zu Regensburg zugelaſſen zu werden. Ib. fol. 201. Er begehrte hiefür 12 Fuder beſten Gebirgswein und 5000 Reichsthaler. Ib. fol. 209. Am 24. Juni 1643 ſchrieb der Speyerer Dombechant von Wien: als er ſich vom Kurfürſten daſelbſt verabſchiedete, habe dieſer ihm bis in das dritte Zimmer das Geleite gegeben mit dem Bemerken, dieß geſchehe darum, daß man ſehen ſolle, daß er noch wohlauf wäre und zur Zeit Keinem Platz zu geben begehre. Prot. cap. fol. 112. Ende Auguſts 1643 wurde der genannte Dombechan vom Kurfürſten zu ſeinem Statthalter in Speyer ernannt.

hin diesem Wunsche nicht entsprechen könne. Am 11. August beschied der Kaiser das Domcapitel zu Speyer dahin, die Verwaltung des Hochstifts wie bisher zu führen und dabei auf seinen Schutz zu rechnen. Dagegen ernannte der Kurfürst im August 1643 den Domdechanten Erasm von Horst zum bischöflichen Statthalter zu Speyer, welcher jedoch in wichtigen Angelegenheiten sich mit dem Domcapitel zu benehmen habe. Philipp Christoph drohete dem Domdechanten mit dem Kirchenbanne, wenn er seinem Willen keine Folge geben würde. Durch diese Maßregel wollte er besonders die sämmtlichen Einkünfte der bischöflichen Tafel sich verschaffen. Der Domdechant reiste mit dem kurtrierischen Rathe und Canzler Anethanus, welcher mit ihm in Wien gemeinschaftlich unterhandelte, über Coblenz nach Speyer, wo er in der Sitzung vom 14. October 1643 dem Domcapitel über seine Sendung Bericht erstattete und, um einen Ausweg zu öffnen, zugleich auch vom Domcapitel als Capitularstatthalter des Hochstifts gewählt wurde[1525]). Auf den Vorschlag des Domdechanten wurde der Kaiser gebeten, dem Kurfürsten die Verwaltung des Bisthums Speyer nicht mehr zu behindern, und davon auch dem Gefangenen Nachricht gegeben. Unterm 22. December wiederholte das Domcapitel seine Bitte beim Kaiser[1526]). Das Glück der französischen Waffen am Rheine unter dem Befehle des Herzoges von Enghien und des Feldmarschalls Turenne, welchem auch die Städte Philippsburg, Speyer, Mannheim, Worms und Mainz erlagen, machte den Gefangenen nur noch halsstarriger. Die Franzosen, welche jetzt der stolze Ludwig XIV. mit dem Cardinal Marzarain beherrschte, forderten siegestrunken schon unterm 4. December 1644, als unerläßliche Bedingung der mit dem Kaiser einzuleitenden Friedensverhandlungen, die Freiheit ihres gefangenen Schützlings[1527]). Der neugewählte Pabst Innocenz X., der bereits Anstalten getroffen haben sollte, den alten Prälaten nach Bologna zu übersiedeln, gab seinem Nun-

---

[1525]) Prot. cap. fol. 172. Erasm brachte die Nachricht von Wien, daß die Erzherzogin Claudia ihrem Sohne die bischöfliche Miter zu Speyer verschaffen wolle und daß der Fürstbischof von Osnabrück neben dem Herzoge von Lothringen, Domdechanten zu Cöln, um den Trierer Kurhut buhle. Des Speyerer Stifts Agent beim kais. Hofe in Wien war damals Dr. Veit Satorius von Schwandorf. Französischer Commandant in Speyer war damals Obrist Rettin. — [1526]) Ib. fol. 209. Im Januar 1645 waren die Geistlichen in Speyer mit franz. Truppen sehr überlegt. Außer dem Domcapitulare Adolf von Venningen war damals keiner in Speyer. Der Weihbischof besorgte die nöthigen Schreiben nach Paris. Am 25. März 1645 zog der franz. Hauptmann Chevallier vor die Wohnung des genannten Domcapitulars und forderte Geld und Brod, mit Plünderung drohend. Prot. cap. fol. 18. — [1527]) Landorpii acta, tom. V. 919. Honth. hist. Trev. tom. III. 482.

tius zu Wien, dem Erzbiſchofe Camill von Capua, unterm 20. März 1645 die Weiſung, den Kurfürſten auf freien Fuß zu ſetzen und ihm die Verwaltung ſeiner Kirchen zu überlaſſen. Der Nuntius ſäumte nicht, am 10. April den Befehl des Pabſtes zu vollziehen [1528]). Dieſer Freilaſſung folgte am 12. April 1645 ein Vertrag zwiſchen Philipp Chriſtoph und dem Kaiſer über volle Ausſöhnung [1529]). Unterm 25. April beſtätigte Ferdinand III. dem befreiten Erzbiſchofe alle Freibriefe und Rechte des Trierer Erzſtiftes und verwendete ſich in einem beſondern Schreiben beim Könige von Spanien, die in Luxenburg aufgefundenen und beſchlagnahmten Habſchaften und Erbgüter des Erzbiſchofes demſelben nicht länger vorzuenthalten [1530]). Am 11. Mai beſtieg Philipp Chriſtoph das Schiff, welches ihn auf der Donau ſeinem erzbiſchöflichen Sitze entgegentragen ſollte. Dem Schiffe entſtiegen, nahm er ſeine Weiterreiſe von Vilzhofen nach München, Donauwörth, Würzburg und durch die Lager der Oeſtreicher, Bayern, Franzoſen und Schweden, wo kriegeriſche Ehrbezeigungen aller Art erlittene Bedrängniſſe vergeſſen machten, gen Frankfurt [1531]). Hier am 18. Juni angekommen, weilte er zwei volle Monate, um an den eben dort eröffneten Reichstagsverhandlungen ſich zu betheiligen. Erſt am 1. September 1645 hielt er ſeinen Einzug in Coblenz. Die dort veranſtalteten Feſtlichkeiten ſollten den griesgramen Sinn des Gebieters verſcheuchen. Er fand ſie ſeines Beifalls nicht unwerth. Seine Befreier, die Franzoſen, unterließen nicht, den Triumph, welchen ſie durch die Freilaſſung über Kaiſer und Reich errungen hatten, durch eine eigens geprägte Denkmünze zu verherrlichen. Schon unterm 15. Mai hatte der ſtolze König Ludwig XIV. Befehl gegeben, ſeinen Schützling mit königlichen Ehrbezeigungen am Rheine zu empfangen [1532]).

[1528]) Acta pacis West. tom. I. 390. Honth. l. c. p. 486. Theat. europ. tom. V. 578. — [1529]) Locis citatis et Brower. l. c. tom. II. 533 ſteht der Vertrag. Darin beſtätigte der Kurfürſt alle bisher vorgenommene geiſtliche und weltliche Amtserlaſſe in den beiden Stiftern, Vergebung gegen alle ſeine bisherige Gegner und verſprach Alles aufzubieten, daß Philippsburg den Händen der Franzoſen entriſſen und dem Kaiſer zur Beſatzung eingeräumt werde. — [1530]) Honth. hist. Trev. tom. III. 489. Am 10. Juni 1645 berieth die Geiſtlichkeit in Speyer, wie der freigelaſſene Erzbiſchof in Speyer bei ſeiner bevorſtehenden Durchreiſe zu begrüßen ſei. Ib. fol. 38. Am 29. Juni kam der „Duc d'Anguin" nach Speyer und wurde feierlich begrüßt und ihm geklagt, wie die erbetene salva guardia der Geiſtlichkeit wenig gefruchtet habe. — [1531]) Theat. europ. tom. V. 578. — [1532]) Honth. hist. Trev. tom. III. 491. Dieſe zeigte auf der einen Seite das Bruſtbild des Königs mit der Inſchrift: „Ludovicus XIIII. rex christianissimus", die andere aber eine hehre Frauengeſtalt — Frankreich —, welche dem Kurfürſten Stab, Schwert und Schild mit dem Trierer Wappen darreicht, und im Abſchnitte die Legende: „Elector Trevirensis — in integrum resti-

Noch an demselben Tage, an welchem Philipp Christoph zu Coblenz seinen Einzug gefeiert hatte, ernannte er für die Verwaltung des Hochstiftes Speyer den Dr. Jacob Bender zum Canzler. Der älteste Domcapitular, Adolf von Venningen, ward bischöflicher Statthalter in Speyer. Man erwartete allgemein, die lange Haft werde auf den Sinn und Willen des alten Herrn mächtig eingewirkt haben. Es ließ sich auch anfänglich sein Bestreben nicht verkennen, durch leutselige Milde und Huld selbst seine Gegner zu gewinnen [1533]). Allein bald kehrte eine verdüsterte Stimmung wieder zurück und gab zu erkennen, daß die Haare des Greises zwar gebleicht, seine Muskeln fast ausgetrocknet, aber seine Leidenschaftlichkeit noch nicht ausgetobt, seine Willkühr noch nicht gezähmt, seine Anhänglichkeit an die Franzosen noch nicht gebrochen, sein Eifer für die Bereicherung seiner Verwandten noch nicht erstorben sei [1534]). Das große Elend seiner Länder; die bedeutenden Verluste an Leuten und Gefällen, letztere auf mehr als zehn Millionen von ihm berechnet; die Bedrängnisse und Verfolgungen seiner Anverwandten, von denen Johann Reinhard von Sötern, sein Neffe, unter dem Vorwande eines begangenen Majestätsverbrechens, eingekerkert, vieler seiner Güter beraubt und mit 30,000 Reichstha-

---

tutus — MDCXLV." — Am 17. Aug. 1647 mußte ein feierliches „Te Deum" im Dome zu Speyer gehalten werden, weil die Franzosen zwei Festungen in Flandern erobert hatten. Prot. cap. fol. 356. Gleiches geschah am 26. Aug. und 12. Sept. 1648 wegen Siege in Italien und Flandern. Ib. fol. 693. Vom 24. Mai bis 7. Juni 1648 ward in Speyer ein päbstliches Jubiläum gehalten und mit einer feierlichen Procession auf den St. Guido's Berg eröffnet. Ib. fol. 536. — Am ersten Sonntage des Jahres 1649 war ebenfalls ein allgemeines Jubiläum. Ib. fol. 78. — [1533]) Brower. l. c. tom. II. 534. — Datum in civitate nostra Trevirli die 10. maji 1647, übertrug Ph. Ch. die Pfarrei Maikammer, welche bisher Thomas Stimmer versehen hatte, „ex notoria penuria presbyterorum", dem Landauer Chorherrn Thomas Süffen. Lib. spir. Ph. Ch. fol. 113. — [1534]) Dieser Nepotismus des Kurfürsten trug wohl viel Schuld an seinen verkehrten Maßregeln und Kämpfen mit seinen Capiteln und Andern. Siehe hierüber Honth. hist. Trev. tom. III. 656. Das erste Schreiben an das Domcapitel nach Speyer verlangte Versicherung der rückständigen Gelder. Prot. cap. 1645, fol. 54. Adolf von Venningen beschied die einzelnen Capitulare, deßhalb ja bei der Generalsitzung am 18. Januar 1646 zu erscheinen. Es kam keiner, als der Domküster von Büren. Der Domdechant war in Düsseldorf, der Domprobst in Mainz, Arnold Raitz von Frentz zu Lüttich, Wilderich von Walderdorff zu Würzburg, Lothar Friedrich von Metternich zu Trier, der Domscholaster von Warsberg zu Worms. Ib. fol. 59. Der Kurfürst verlangte namentlich, daß dem Sötern'schen Fideicommisse das Schloß St. Remig mit den Dörfern Steinfeld und Capsweier, der hochstiftliche Hof zu Landau und 1000 Gulden Gülte zu Speyer überwiesen werde. Ib. fol. 151. Der Kurfürst erbot sich dagegen, alle andern Forderungen fallen zu lassen. Am 28. Aug. 1646 wurde ihm dieß bewilliget. Ib. fol. 206. Am 3. Nov. 1646 wurde der „processus synodalis" beim Domcapitel gelesen und genehmigt. Ib. fol. 238. Gleiches am 3. Mai 1647. Ib. fol. 307. Gleiches am 4. Nov. 1648.

lern von der Todesſtrafe losgekauft werden mußte: entflammten ſeinen Zorn von Neuem. Da der Domprobſt Hußmann zu Trier zögerte, die ihm bei der Freilaſſung des Kurfürſten verſprochene Verzeihung in Demuth zu erbitten, wurde der Bannfluch über ihn auf's Neue ausgeſprochen. Die Benedictiner zu St. Maximin, welche ſeine Anſprüche auf ihre Abtei nicht anerkennen wollten, verdrängte er aus ihren Zellen und Beſitzungen. Anſtatt der Anhänglichkeit an Frankreich für immer zu entſagen, ließ er ſich mit dieſem Staate unterm 19. Juli 1646 in ein neues Bündniß ein[1535]). So wurde dem Feldmarſchalle Turenne, unter perſönlicher Vermittelung des Kurfürſten, im November 1645 die Stadt Trier eingeräumt und von ihm durch neue Bollwerke gegen Angriffe befeſtiget. Durch einen am 19. Juli 1646 mit dem Könige von Frankreich neu abgeſchloſſenen Bundesvertrag wurde, uneingedenk des dem Kaiſer gegebenen Verſprechens, die Feſte Philippsburg, welche, höchſt bedrängt, nach Eröffnung der Laufgräben am 9. Auguſt 1644 vom tapferen Obriſten Bamberger dem Herzoge Enghien und dem Marſchalle Turenne übergeben werden mußte, um jeden Preis den Franzoſen zu entreißen und in des Kaiſers Handen zu ſtellen, das immerwährende Beſatzungsrecht dieſer Stadt den Franzoſen überlaſſen, von dieſen aber der Schutz des Bisthums Speyer, der Collegiatſtifter Weißenburg und Odenheim und nicht minder der von Sötern'ſchen Erbſchafts- und Lehengüter, wozu auch ſeit dem November 1645 die Kaſtanienburg ſammt Hambach und Zugehörden zählte[1536]), feierlich übernommen. Um dieſes neue Bündniß noch mehr zu ſtärken, ſollte, wie einige Domcapitulare behaupteten, der Kurfürſt aber ſpäter läugnete, der nachmalige Prinz von Conty, Armand von Bourbon, Philipp Chriſtoph's Coadjutor und Nachfolger werden[1537]).

In Speyer war indeſſen der biſchöfliche Statthalter, Adolf von Venningen, geſtorben. Es war nunmehr dem Kurfürſten viel daran gelegen, einen ihm ergebenen dortigen Capitularen für dieſen Poſten zu gewinnen. Er glaubte ihn an dem Domküſter Gerhard Lothar von Büren zu finden. Dieſer wurde am 18. Auguſt 1646 zum Statthalter ernannt[1538]). Der Kurfürſt ſchrieb ihm vertraulich, wie dieſe Erhebung ihm leicht die Stimmenmehrheit

---

[1535]) Brower. l. c. 535 et 536. Dumont, corp. dipl. tom. VI. pars I. 346. Honth. l. c. p. 503, 520. — [1536]) Rtg's Marburg, S. 210. — [1537]) Hr. von Stramberg, S. 423. — [1538]) Lib. offic. Ph. Ch. fol. 226. Am 13. Januar 1651 wurde er auch anſtatt des verſtorbenen Dombechanten als Stuhlbruderprobſt inſtallirt. Prot. cap. fol. 491. Es lebten damals nur drei Stuhlbrüder.

bei der künftigen Bischofswahl erwirken dürfte; wie er nicht gedenke, diese Ernennung je wieder zu widerrufen; wie er aber dagegen fordere, daß vor Allem das Sötern'sche Fideicommiß vom Domcapitel bestätiget und besiegelt und für das Philippinische Hospital (zu Philippsburg?) gehörig gesorgt werde, um so mehr, da beide Stiftungen die bischöflichen Einkünfte zu Speyer ja eher vermehreten, als verminderten. Zuletzt bemerkte er dem Gerhard Lothar von Büren, Letzterer möge dabei das Geschwätz der abwesenden Capitulare nicht beachten [1539]).

So handelte und haderte der Kurfürst, zu einem Gerippe ausgemärgelt, fort bis zu seinem Ende. Schon war der langersehnte westphälische Friede, obwohl nicht nach dem Wunsche unseres Prälaten, abgeschlossen [1540]), und er hatte noch den Eigensinn, nicht nur seine Abgeordneten zu Münster auf das Undankbarste zu mißhandeln, sondern auch den Jammer des Krieges über sein armes Land neu heraufzuschwören [1541]). Doch bald warf ihn sein altes Uebel, das Zipperlein, schmerzlicher durch Harnbeschwerden, auf das Schmerzenlager. Er hatte während dreier Jahre Zeit genug, die Mißgriffe seines Lebens zu bereuen und sich auf einen guten Tod vorzubereiten. Jedoch auch noch auf dem Schmerzenbette wurde neuer Kampf mit dem Domcapitel, neue Verwirrung angesponnen. Auf eine höchst eigenmächtige, widerrechtliche Weise wurde nicht nur von ihm sein alter Geschäftsträger, der Weihbischof Otto Senheim, am 7. September 1647 zum Domcapitulare zu Trier ernannt, sondern auch Philipp Ludwig von Reifenberg am 24. April 1649 zum Coadjutor erhoben, „wie ungern er auch solche Todtenvögel in seinem Leben um sich herumschweben sehen

---

[1539]) Lib. offic. Ph. Ch. bei den Originalconcepten. Brower sagt: „Ipse fidei-commissum Soterianum aut hospitale Philippicum privilegiati juris gratia appellabat." L. c. 539. Hauptgegner im Capitel waren damals der Domdechant Erasm von Horst und Lothar Friedrich von Metternich, die zugleich Domcapitulare zu Trier waren. Honth. hist. Trev. tom. III. 516. Neben dem Domküster war in jenen Jahren nur der Domscholaster in Speyer anwesend. Prot. cap. 1646, fol. 204. Erst am 8. Aug. 1650 befanden sich wieder mehrere Capitulare in Speyer, namentlich auch Loth. Friedr. von Metternich. Ib. fol. 384. — [1540]) Am 29. Nov. 1648 wurde deßhalb ein feierliches „Te Deum" in der Speyerer Cathedrale abgehalten. Prot. cap. fol. 770. Am 6. Nov. 1649 beglückwünschte das Domcapitel den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz wegen Besitzergreifung seines Landes. Er dankte am 7. Nov. sehr verbindlich. Ib. fol. 34. — [1541]) Hr. von Stramberg, S. 429. Brower. l. c. tom. II. 544. — Mit Neujahr 1650 wurden die Capuziner zu Speyer aus ihrem Kloster vertrieben. Der Domdechant nahm sie zuerst in die Domdechanei auf. Das Capitel erlaubte ihnen, ihren Gottesdienst in der St. Afra-Capelle zu halten. Später erhielten sie das Bruderschaftshaus in der Erdbrust. Pater Ezechiel war damals Guardian. Prot. cap. fol. 99.

wollte[1542]). Die verdrängten, unbefragten Domcapitulare, mit den Landſtänden des Erzſtiftes deßhalb durch ein Bündniß vom 3. Auguſt genannten Jahres geeint, ſammelten Truppen, erregten von Coblenz aus einen Aufſtand, zogen nach Trier, befreiten die Stadt vom verhaßten Schirme der Franzoſen und erklärten dem entrüſteten Kurfürſten, ſie werden keinen Coadjutor aufſtellen laſſen, welcher nicht von ihnen nach dem Kirchenrechte gewählt, vom Pabſte beſtätiget und vom Kaiſer belehnt ſei. Noch hoffte der hartnäckige Greis neue Hülfe von den Franzoſen. Er lockte ſie wirklich in ſein armes Land zu neuen Verwüſtungen. Das Domcapitel rief dagegen die Lothringer[1543]). Zum Glück für den vielfach bedrängten Kurſtaat bedurfte Frankreich ſeiner Truppen im eigenen Reiche und überließ den alten Schützling zu Trier ſeinem Schickſale. In einer vom Trierer Domcapitel am 11. Juli 1650 vorgenommenen Wahl eines Coadjutors erlitt Philipp Chriſtoph eine neue Niederlage, indem nicht der Mann ſeines Wunſches, Hugo Eberhard Cratz von Scharfenſtein, deſſen Wahl Philipp Chriſtoph unterm 15. Juli 1650 ſeinen Untergebenen bereits amtlich verkündet hatte, ſondern Carl Caſpar von der Leyen die Mehrheit der Stimmen, die Beſtätigung des Pabſtes und die Belehnung des Kaiſers erhielt[1544]). Dieſes unerwartete Ereigniß, welches der Kurfürſt alsbald öffentlich ankämpfte und auch beim römiſchen Stuhle anfeindete, ſchien einen neuen verwegenen Plan bei dem beleidigten Kurfürſten gefördert zu haben. Es wurde ein Schreiben von ihm aufgefangen, welches nicht undeutlich ſeine Abſicht verrathen haben ſoll, das Trierer Erzbisthum dem Reiche zu entfremden und dafür eine Verbindung mit Frankreich, wie ſie unter den letzten Carolingern beſtanden hatte, herbeizuführen. Dieſes Schreiben ward am 28. Februar 1651 dem Reichsconvente in Nürnberg vorgelegt, mit dem Antrage, den pflichtvergeſſenen Kurfürſten von Reichswe-

---

[1542]) Honth. hist. Trev. tom. III. 522, 621. Hr. von Stramberg, S. 429. — [1543]) Hr. von Stramberg, S. 454. Im Spätjahre 1651 naheten ſich die Lothringer auch dem Hochſtifte Speyer. Man glaubte, ſie würden Philippsburg belagern. Am 22. Januar 1652 zeigte der Pfarrer von Hambach dem Domcapitel an, daß die Lothringer bei ihrem Durchzuge den Pfarrhof angezündet und dabei vier Bauern verbrannt ſeien. Die Stiftsgenoſſen flüchteten ihr Vieh und ihre Fahrniſſe in das Schloß zu Kirrweiler. Am 28. Feb. fragte der Keller auf Madenburg an, wie er ſich zu verhalten, da die Lothringer aus dem Elſaß ſich nahen. Er wurde angewieſen, das Vieh nach Landau zu flüchten. Schon früher hatten die Lothringer die Dörfer Hambach, St. Martin und Hainfeld geplündert. Prot. c. a. 1651, fol. 1, 2. Prot. cap. fol. 149, 181, 202. — [1544]) Honth. hist. Trev. tom. III. 652. Hr. v. Stramberg, S. 464.

gen seiner Würden zu entsetzen. Der Reichsconvent ging vor einer deßfallsigen Entscheidung auseinander [1545]).

Während dieser Vorfälle, welche vorzugsweise den Trierer Kurstaat berührten und betrübten, war auch die Verwaltung des Speyerer Hochstiftes keine erfreuliche. Außer der Fürsorge für die Güter und Gelder seiner Erben bekümmerte sich Philipp Christoph wenig um eine geordnete und gerechte Verwaltung in geistlicher und weltlicher Beziehung [1546]). Diese wäre um so erwünschter gewesen, je maßloser das Hochstift ausgesaugt war und je drückender die Auflagen waren, die eben damals sollten und mußten erhoben werden. So ward das Hochstift angehalten, 76,886 schwedische Friedensgelder zu erlegen [1547]), und wegen der Räumung Frankenthals sollten ebenfalls dreizehen Römermonate bezahlt werden [1548]). Man sah sich gemüßiget, auf jedes zu verkaufende Fuder Wein zwei und einen halben Reichsthaler Steuer zu legen, worüber viele Klagen entstanden. Man fürchtete selbst, namentlich war dieß bei Bruchsal der Fall, es möchten sich deßhalb einzelne Gemeinden in die Arme der Pfalz werfen [1549]). Der Kurfürst erbot hiezu 12,000 Familiengelder beizuschießen, jedoch unter so harten Bedingungen, daß sich das Domcapitel kaum dazu entschließen konnte [1550]). Dabei ließ Kurpfalz eigenmächtig mehrere Zollstöcke im Hochstifte niederhauen und forderte von den in seinem Gebiete gelegenen geistlichen Gütern ebenfalls Friedensgelder [1551]). Dazu kam noch, daß viele Adelige, bei gänzlicher Unordnung im Lande, viele Bauerngüter und Höfe um einen Spottpreis eingekauft hatten und dieselben nunmehr als steuerfrei gegen Recht und Billigkeit wollten angesehen haben [1552]). Das Domcapitel berieth mehrmal, wie dem gänzlichen Verderben

---

[1545]) Hr. von Stramberg, S. 466. — [1546]) Prot. cap. 1651, fol. 101. 130. Datum zu Trier vff trium regum 1651, wurde Johann Werner Hontheim zum Speyerer Rathe und Geheimschreiber vom Fürsten ernannt und ihm in der bischöflichen Pfalz eine Wohnung eingeräumt. Lib. off. Ph. Ch. fol. 271. — Die Verwaltung führten Dr. Henning, Canzler, und Dr. Albrecht, Landschreiber. — [1547]) Prot. cap. 1651, fol. 101, werden gar 760,886 Gulden als Speyerer Contingent angegeben. Noch im März 1652 wurde der Commandant zu Philippsburg von den Schweden aufgefordert, diese Gelder einzutreiben. Ib. fol. 206. — [1548]) Diese betrugen: a) für das Hochstift 5928 fl., b) für Weißenburg 1040 fl., c) für Odenheim 520 fl. = 7488 Gulden. Prot. c. a. 1651, fol. 64. — [1549]) Dieses Städtchen ward noch 1651 von 300 Franzosen aus Philippsburg überfallen, im Sturme genommen, ausgeplündert und mehrere Bürger niedergeschossen. Theat. europ. tom. VII. 11. — [1550]) Prot. cap. fol. 130. — [1551]) Im Beginne des Jahres 1650 wurden die fürstbischöflichen Zollstöcke zu Lauterburg, Rülzheim, Heiligenstein, Hardhausen, Arzheim, Eschbach, Hainfeld, Edesheim, Schifferstadt von den Pfälzern niedergehauen. Prot. c. a. fol. 4, 17, 32. Die Regierung erhob Klage beim kaiserl. Kammergerichte ohne sonderlichen Erfolg. — [1552]) Unterm 5. März 1651 erließ der Kurfürst dagegen eine eigene Verordnung. Sp. Gesetzs. Th. IV. 39.

des Hochſtiftes vorzubeugen ſei. Nach vielfachen Verhandlungen ſandte man endlich den Domdechanten Wilderich von Walderdorf mit den Capitularen Lothar Friedrich von Metternich und Adolf Hund von Saulheim an den Erzbiſchof zu Mainz, um darüber deſſen Rath zu erholen [1553]). Das Domcapitel wünſchte insbeſondere zu wiſſen, ob es nicht dem Beiſpiele des Trieriſchen folgen und mit päbſtlicher Erlaubniß einen Coadjutor wählen ſollte. Der Metropolitan bezeigte in der deßhalb am 29. November 1651 erfolgten Entſchließung wiederholt ſein größtes Bedauern über den geſchilderten Zuſtand des Hochſtiftes und hielt es ebenfalls für das Geeignetſte, einen Coadjutor zu wählen, welcher die Regierung übernehmen könnte [1554]). Er wies ferner das Domcapitel an, darüber mit dem kranken Fürſtbiſchofe die nöthige Rückſprache zu pflegen, und wenn er hiezu gegen Verhoffen ſeine Einwilligung nicht geben ſollte, ſich durch ein päbſtliches Indult zur Wahlvornahme ermächtigen zu laſſen [1555]). Man beſchloß, auf der nächſten Generalſitzung des Domcapitels die Sache näher zu berathen. Unterm 26. Januar 1652 wurde jedoch dem Domcapitel durch den biſchöflichen Rath Hontheim ein Schreiben des kranken Oberhirten vorgelegt, worin dieſer bittet, ihn ruhig ſterben zu laſſen, und ſeine Räthe anweiſet, alle Regierungsſachen mit dem Domcapitel zu verhandeln, indem er ſich darum nicht mehr bekümmere [1556]).

Jetzt ſchwebte Philipp Chriſtoph am Rande des Grabes. Bei allen ſeinen leidenſchaftlichen, ſelbſtſüchtigen, verantwortungsſchweren Händeln pflegte er ſtets eine gewiſſe äußere Frömmigkeit [1557]). Von reißenden Gichtſchmerzen an Händen und Füßen an das Bett gefeſſelt, ließ er ſich täglich in ſeinem Krankenzimmer die heilige Meſſe leſen. Er betete unausgeſetzt die Tagzeiten, ungeachtet er

---

[1553]) Am 6. Dec. 1650 erklärte der Domdechant Wilderich in der Capitelsſitzung: „Es kommen verſchiedene ſchwere Klagen vor, wie die armen Unterthanen weder vom Kurfürſten, noch von ſeiner Regierung Hülfe erhalten, täglich ihnen neue Geldauflagen abgefordert werden, wodurch das Hochſtift zu Grunde gehen müſſe" ꝛc. Prot. cap. fol. 466. Wenn unter ſolchen Verhältniſſen die Unterthanen den Fürſten ſchmäheten, ſo iſt es leicht begreiflich. Hanns Feng von Weyher ſchalt ihn „einen alten Dieb", mußte aber ſeinen Frevel mit vierwöchentlicher Thurmſtrafe ſammt Koſten büßen. Prot. c. a. 1650, fol. 122. — [1554]) Schon im Dec. 1650 ſchrieb der Metropolit im gleichen Sinne an das Speyerer Domcapitel. Prot. cap. fol. 470. — [1555]) Prot. cap. 1651, fol. 156. — [1556]) Prot. cap. fol. 184. Fürſtbiſchöflicher Reichsmatrikel a) zu Speyer betrug damals 18 Reiter, 60 Fußgänger und 456 Gulden; b) zu Weißenburg 3 Reiter, 14 Fußgänger, 80 Gulden. Die Unterhaltung des Kammergerichts koſtete das Bisthum 250 Gulden, die Probſtei 76 Gulden. Prot. c. a. 1652, fol. 43. — [1557]) In den früheren Jahren hatte Philipp Chriſtoph auch einen „Goldmacher" an ſeinem Hofe. Welche ſchreckliche Geſchichte er mit demſelben erlebt haben ſoll, erzählt Hr. von Schramberg a. a. O. S. 168.

die Blätter seines Gebetbuches nicht mehr umschlagen konnte, sondern dieß durch seinen Caplan thun lassen mußte. In Mitte der Bedrängnisse und Leiden blieb er stets gefaßt und war oft sogar heiter und munter. Einst wurde in den Dörfern bei Trier das falsche Gerücht verbreitet, der Kurfürst sei gestorben. Philipp Christoph erfuhr das Gerede und ließ die Verbreiter desselben, einige Bauern, zu sich in die Petersburg zu Trier bescheiden. Als sie in sein Gemach kamen, richtete er sich in seinem Bette auf und rief ihnen mit gewaltiger Stimme und gerunzelter Stirne entgegen: „Wohl, ich verstehe! Die Botschaft von meinem Tode erfreuet euch und daher habt ihr dieselbe so behende als sicher verbreitet. Aber, Gott sei es gedankt! ich lebe noch und bin im Stande, die Verbreiter solcher Lügen nach Gebühr zu bestrafen. Damit ihr aber zu Hause sagen könnet, ihr hättet euren Fürsten nicht nur lebendig gesehen, sondern auch berührt: so gehet her, gebet mir die Hand und gehet dann heim.“ Da ihm nun einer dieser Landleute aus Gutmüthigkeit die Hand kräftig drückte, schrie der Kurfürst, von Schmerzen überwältigt, laut auf: „Pack' dich, du Mistgabelträger! und behalte diesen Gruß deiner hornhäutigen Hände für deine Bauern. Glaubst du, ich hätte den Pflugsterz geführt?“ Dann wendete er sich zu seiner Bedienung und sprach: „Von einem solchen Arzte soll man sich den Puls nicht fühlen lassen!“ [1558])

Durch solche Auftritte geweckt, theils von bezahlter Gleichgültigkeit, theils von lauerndem Hasse umgeben, in der Langweile einer bemäntelten Gefangenschaft, konnte Philipp Christoph wohl in ruhigen Augenblicken der Selbstprüfung nicht verkennen, daß er die meisten Widerwärtigkeiten seines Lebens selbst verschuldet; daß er seine außerordentlichen Fähigkeiten nur verwendet habe, sich und Andern Ungemach zu bereiten; daß namentlich seine Hingabe an Frankreich, selbst wenn sie mit dem glänzendsten Erfolge belohnt worden wäre, nur es dahin hätte bringen können, einen mächtigen, selbstständigen Kurfürsten des deutschen Reichs zu einem abhängigen Bischofe und gehorsamen Diener des Königs von Frankreich herabzuwürdigen. Und diesem zweideutigen Streben hatten, außer Millionen an Geld, nach der Berechnung des Kurfürsten selbst, 300,000 Unterthanen müssen geopfert werden [1559]).

[1558]) Brower. l. c. tom. II. 550. Schon 1647 hatten seine Gegner das Gerücht verbreitet, er sei gestorben. Er erließ hierauf unterm 27. Feb. 1647 einen Aufruf mit der Ueberschrift: „Archiepiscopus, princeps elector Trevirensis redivivus.“ Honth. hist. Trev. tom. III. 515. — [1559]) Hr. v. Stramberg, S. 468.

Der lebensſatte Prälat, bis zur letzten Stunde ſeiner Tage im Beſitze voller Sinne, fühlte endlich ſeinen Tod herannahen. Drei Tage vor ſeinem Abſterben hatte er ſich durch Empfang der heiligen Communion dazu vorbereitet. Seine letzte Stunde ſchlug Donnerſtag den 7. Februar 1652. Es war an jenem Tage eben ein fröhlicher Kindtaufſchmauß bei einem Hofbeamten. In Luſt und Freude dachte keiner der Hofbedienſteten, daß gerade dieſer Tag die Entſcheidung für des Gebieters langwierige Krankheit bringen werde. Erſt bei dunkelm Abende fiel dem Kammerdiener ſeine Nachläſſigkeit ein, ſich während vieler Stunden um den Kranken nicht bekümmert zu haben. Er rief auch den Leibchirurg und Kammerhüter zur Pflicht. Sie traten mit banger Vorſicht in das fürſtliche Gemach. Ihre verſpätete Beſorgniß wurde von dem Sterbenden nicht mehr bemerkt. Der Beichtvater wurde gerufen und kam mit wenigen Andern, aber nur noch, um die letzten Seufzer des Fürſten zu vernehmen. Unbemerkt, lautlos und ruhig verſchied der Mann, deſſen Leben ſo geräuſchvoll, ſo ſtürmiſch, ſo ſtreitſüchtig geweſen iſt! [1560])

Der Tod des Kurfürſten wurde alsbald dem Domdechanten und den zunächſt wohnenden Domcapitularen zur Anzeige gebracht. Die Herren eilten zum erzbiſchöflichen Schloſſe, die nöthige Siegelanlegung vorzunehmen. Der ſtarkbezechte Thorwächter wollte die geſperrten Thore nicht öffnen. Man ſah ſich daher genöthigt, die Ringmauern von Söldnern überſteigen und von Innen die Thore aufbrechen zu laſſen, um aufhabender Pflicht zu entſprechen. Es war bereits Nachts eilf Uhr, als der Eingang des Schloſſes erzwungen war und der Domdechant den fürſtlichen Gemächern die Siegel anlegen konnte.

Die Leiche des Verſtorbenen wurde im Dome zu Trier, vor dem St. Lucien-Altare, das Herz in jenem zu Speyer, die Eingeweide aber in dem Capuzinerkloſter zu Thalehrenbreitſtein beigeſetzt. Philipp Chriſtoph hatte zwar in ſeiner letztwilligen Verfügung die St. Martius-Capelle im Speyerer Dome zu ſeiner Begräbnißſtätte beſtimmt [1561]): allein man benützte eine Aeußerung des Kranken und ein zweites, von ihm jedoch nicht unterſchriebenes Teſtament [1562]) und wählte, um größere Koſten zu erſparen, die genannte Stelle zu ſeinem Grabe. Im Dome zu Speyer wurde deſſen feierliches Leichenbegängniß am Montag den 15. Februar

---

[1560]) Brower. l. c. tom. II. 550. — [1561]) Prot. cap. 1652, fol. 196. — [1562]) Ibid. fol. 204.

begangen und auch der Siebente und Dreißigste abgehalten. Die wirkliche Beisetzung der Leiche zu Trier fand erst Montags am 10. März 1652 statt. Das Domcapitel zu Speyer, die beiden gewählten Statthalter, der Domküster von Büren und Lothar Friedrich von Metternich an der Spitze, verwahrte sich deßhalb alle seine Rechte [1563]).

Philipp Christoph's Fideicommißerbe war dessen Großneffe, der noch minderjährige Philipp Franz von Sötern, da dessen Vater, des Kurfürsten Neffe, Johann Reinhard von Sötern, durch Leichtsinn und Verschwendung das Vertrauen des Prälaten verscherzt hatte. Bertram von Nesselrode auf Ehreshofen, der Schwestersohn des Verstorbenen, ward der Vormünder des Erben. Ein großer Theil der Erbschaft ging verloren [1564]). Auch das Domcapitel zu Speyer ließ alle jene Häuser, Güter und Gefälle, welche Philipp Christoph wegen einer von ihm berechneten Schuldforderung von 151,443 Reichsthalern an das Hochstift seinem Erben zugewendet hatte, alsbald durch zwei eigene Abgeordnete verzeichnen und in seinen Besitz nehmen und die dazu gehörenden Inwohner ihres alten Eides entbinden und für das Hochstift in Pflicht nehmen [1565]). Die in der bischöflichen Pfalz zu Speyer aufbewahrten Weine und Früchte wurden zur Hälfte dem zu wählenden Bischofe, die andere Hälfte der höheren Domgeistlichkeit zugetheilt. Die Vicare erhielten die alten Kleider des Verblichenen [1566]). Dennoch blieb dem jungen Erben, außer vielen Capitalien, die freie Herrschaft von Dagstuhl und Schwarzenberg. Philipp Franz von Sötern starb schon 1680 und mit seiner Tochter Maria Sidonia ging das Ver-

[1563]) Ibid fol. 192, 204. Das Speyerer Domcapitel hatte 3000 Gulden Beerdigungskosten gefordert. — [1564]) Das Domcapitel hatte noch langjährige Verhandlungen mit Hrn. von Sötern wegen dessen Ansprüche. Am 11. Juli 1659 kam Herr von Nesselrode nach Speyer, um darüber zu verhandeln. Das Domcapitel überließ die Sache dem neuen Bischofe. Nesselrode forderte 120,000 Reichsthaler. Man bot nur 60,000 und brachte den Handel vor das Kammergericht, als damit nicht gedient war. Jetzt nahm sich der Erzbischof von Mainz sehr der Sache an. Nach langen Erwägungen wurden Bevollmächtigte zum Kurfürsten nach Mainz gesendet, wo endlich im Beisein des Ph. Franz von Sötern am 14. Nov. 1660 vom Erzbischofe ein Vergleich zu Stande gebracht wurde, wornach das Hochstift Speyer dem genannten Junker von Sötern in sechs Zielen 150,000 Gulden zu zahlen hatte. Prot. cap. 1660, fol. 320, 510. — [1565]) Ib. fol. 192, 208, 213. — [1566]) Ib fol. 219, 222. Diese Spoliation erschwerte sehr den bemerkten Vergleich. Noch am 17. Januar 1654 forderte das Domcapitel von jenem zu Trier eine Abschrift des Testamentes des Verblichenen, ohne sie erhalten zu können. Ib fol. 441. Er hatte 2000 Reichsthaler für sein Jahrgezeit dem Speyerer Dome zugeschrieben, die beim genannten Vergleiche zu zahlen versprochen wurden. Jener Vergleich wurde nicht vollzogen, denn noch 1716 hatte das Domcapitel darüber Verhandlungen mit den Sötern'schen Erben. Protoc. cap. fol. 450.

mögen, weßhalb Philipp Christoph so lange gespart, gehändelt und mit Verdruß und Verantwortlichkeit sich belastet hatte, an ein anderes Haus, an die Grafen von Oettingen, über, nach derer Absterben es dem Clericalseminar zu Trier zurückfallen sollte [1567]).

Eine dem verstorbenen Fürsten auf die Zunge gelegte Grabschrift ist für die Einzelnheiten seines siebenundachtzigjährigen Lebens nicht ohne Bedeutung [1568]).

Siebenter Abschnitt.

Von dem durch den westphälischen Frieden neugesicherten Bestande des Fürstbisthums Speyer bis zur Aufhebung desselben durch den Lüneviller Frieden, oder von 1652 bis 1802.

Lothar Friedrich,

Freiherr von Metternich,

drei und siebenzigster Bischof,

vom 11. April 1652 bis 13. Juni 1675.

Dreißig Jahre ward in Deutschland mit unerhörter Bitterkeit und Verfolgungssucht gekämpft; fremde Söldlinge und ausländische Freibeuter in die heimatlichen Festungen, Städte und Dörfer herbeigezogen; grauenvolle Verwüstung fast in allen Gauen deutscher Zunge angerichtet; alle Länder, Stände und Vereine in die tiefste Noth und Armuth gestürzt; viele Schlachtfelder mit unschuldigem Blute getränkt; die Bevölkerung Deutschlands mehr als um zwei Drittheile vernichtet; die schönsten Gärten, Ackerfelder und Weinberge zu Boden getreten und unzählige Höfe, Wei-

---

[1567]) Hr. v. Stramberg, S. 469. In den Acten wird auch Anna Franziska von Sötern, eine Großnichte des Kurfürsten, genannt. — [1568]) Sie lautet nach Broweri annal. Trev. tom. II. 551: [„Viator sta et contemplare jacentem!] [Hic situs sum] [Philippus Christophorus ex familia Soeteren,] [archiepiscopus, elector, archicancellarius, episcopus], [administrator, praepositus, commendator, judex etc.] [Sed tot titulos brevis clausit tumulus,] [ultima mortalium meta.] [Haec specta et mundi varietatem vivus plange,] [ne mortuus egeas lacrymis.] [Ego morti subjectus sum, postquam praefuissem] [Spirensibus episcopus annis XLII.] [Trevirensibus annis XXVII. mensibus IV. diebus XIII.] [Quam religiose, fortiter, prudenter, juste?] [quid litaverim Deo? imperio? mitris? posteritati? michi?] [Expende fastorum, foederum, actorum, rationum indices.] [conspice fana et profana palatia, turres, aggeres, rudera] [et dic: satis est! Quiescat anima et cineres.] [sat multa fecit et passus est.] [Habeat quietem moriendo,] [quam vivendo habere non potuit!“]

ler, Dörfer und Städte in Trümmerhaufen verwandelt: bis endlich am 24. October 1648 zu Osnabrück und Münster nach dreizehnjährigen Verhandlungen der heißersehnte Friede abgeschlossen wurde. Alle Verhältnisse Deutschland's, sowohl die weltlichen, als geistlichen, waren während des langen Bruderkrieges im untersten Grunde erschüttert. Jeder Staat, jeder Stand, jede Glaubenspartei wähnte in dem Kampfe zu gewinnen; jeder setzte Hab und Gut, Ehre und Blut auf das Spiel; alle verloren den größern Theil desselben. Die Religion wurde zum Aushängschilde und Deckmantel der vielen, im verderblichen Zwiste verübten Gräuelthaten mißbraucht, während die alten Feinde des menschlichen Glückes auf Erden, die niedere Selbstsucht, gierige Habsucht und übermüthige Herrschsucht es waren, welche das deutsche Vaterland an das Ausland verriethen, verwundeten und zerrissen und zur Schmach der Enkel mehrere der schönsten Besitzungen den fremden Siegern überlieferten.

Wenige Gauen im Reiche waren so gewaltsam, so verderblich, auf so lange Dauer in den Strudel des Kampfes hineingezogen, als das kleine Gebiet des Hochstiftes Speyer dießseits und jenseits des Rheines. Nehmen wir den Bericht des Bischofes Philipp Christoph [1569]) vom 1. October 1616 an das Oberhaupt der Kirche nach dem unzweideutigen Wortlaute, so war es schon damals auf nichts Geringeres abgesehen, als das an allen Seiten von neugläubigen Fürsten umspannte Speyerer Fürstbisthum gänzlich zu unterdrücken, wie es im Laufe des Krieges mit vielen andern, namentlich mit Bremen, Werden, Camin, Halberstadt, Minden, Maggeburg, Metz, Toul und Verdün, gegangen ist. Kein Nachbar war ja gieriger und rücksichtsloser, sich auf Kosten des andern zu vergrößern, als Kurpfalz von jeher gegen Freunde und Feinde gewesen ist. Doch das alte Bisthum Speyer sollte noch länger bestehen! Aber es wurde so oft durch feindliche Truppen überfallen; bald von den Pfälzern, von den Spaniern, von den Mansfeldern, von den Schweden, von den Kaiserlichen, von den Franzosen, von den Weimarischen erobert, gebrandschatzet, geplündert, verwüstet; bald durch Hunger, bald durch Pest heimgesucht: daß das sonst so gesegnete Ländchen mit Recht der Sammelplatz aller Bedrängnisse kann genannt werden. Für das Maß seines Jammers läßt sich kein Ausdruck finden. Schon der Ueberfall der Pfälzer und Mansfelder Truppen beim Beginne des Krieges kostete das Speyerer Hochstift, nach besonderer, dem Kaiser vorgelegter Rechnung, über

[1569]) Mg's Urk. B. II. 653. Lib. spirit. Pis. Ch. fol. 59.

acht Millionen Reichsthaler, den vierten Theil der Bevölkerung und unabſchätzbaren Schaden an Gebäuden, an Vieh jeder Gattung und ſonſtigem Beſitzthume. Nur ein Troſt blieb dem beſtürzten Oberhirten: er wähnte, den calviniſchen Glauben, dem er beſonders abhold war, aus dem alten Umfange ſeiner Diöceſe verdrängen zu können; er meinte, die von frommen Katholiken ehemals gegründeten Stifter, Klöſter und Kirchen, welche der Neuglaube entweiht, entleert, verwüſtet und dem Verfalle überliefert hatte, für altgläubigen Gottesdienſt, Unterricht und Wohlthätigkeit wieder zu gewinnen, unter dem zweideutigen Schutze des allerchriſtlichſten Königs für den Unterhalt der alten Hüter und Pfleger des Heiligthumes zu ſichern. Eitel war dieſer Troſt. Die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens gaben der Pfalz weit über das Verdienſt, die Kriegsflamme vorzüglich geſchürt zu haben, neben dem neugefertigten achten Kurhute, die im Laufe des Krieges entzogenen Klöſter und Stifter wieder zurück. Die deßhalb in den Friedensſchluß von Osnabrück aufgenommene Beſtimmung — Art. IV. §§ 6 und 8 — brachte nur Klagen, aber keine Vortheile [1570]). Die katholiſchen Prieſter und Ordensleute, denen ſie vom Biſchofe überwieſen waren, wurden daraus verdrängt. Die Güter und Gefälle alter katholiſcher Stiftungen wurden wieder den neugläubigen Fürſten überwieſen, ohne daß die geringſte Entſchädigung für die großen Verluſte an Geld, Nahrungsmitteln, Gebäulichkeiten und ausgeplünderten Kirchen wäre geleiſtet worden. Man mußte noch froh ſeyn, den durch den neubeſtätigten Religionsfrieden von 1555 ſo ſehr geſchmälerten Beſitz, mit einer furchtbaren Schuldenmaſſe belaſtet, wieder zu erhalten [1571]). Nur die vom Reiche verpfändeten Vogteirechte über Odenheim und der Beſitz von Waibſtadt wurden dem Hochſtifte neu geſichert [1572]). Wie das ganze obere und untere Elſaß, ſo wurden der Krone Frankreich's die Rechte des Reiches und Kaiſers in den Städten Landau und Weißenburg abgetreten

---

[1570]) Der § 21 ſicherte dem Herzoge von Zweibrücken die Abtei Hornbach; § 24 dem von Wirtemberg das Stift Backnang, die Klöſter Herrenalb, Hirſchau, Maulbronn und Murhard. Auf das Neujahr 1650 kam der Landſchreiber von Germersheim mit 30 pfälziſchen Soldaten nach Herd, verdrängte und entwaffnete dort die biſchöfliche Sicherheitsgarde, ſchleppte den Schaffner aus dem Kloſter, nahm ihm ſein Vieh hinweg und ſetzte einen andern Schaffner ein. Prot. c. a. fol. 1. Am 16. März 1650 verdrängten die Pfälzer Soldaten auch die Nonnen zu Hetlsbruck. lb. fol. 9. — [1571]) Manche Dörfer lagen noch 1651 ganz wüſte und öde. So wohnte damals in Hatzenbühl kein Menſch mehr. Der Amtmann zu Lauterburg bot für einige Flüchtige dreijährige Steuerfreiheit, daß ſie die dortigen Felder ihrer Väter wieder anbauen könnten. Prot. c. a. de 30. mart. 1651, fol. 38. — [1572]) Durch den § 26.

und den Franzosen das ständige Besatzungsrecht der Feste Philippsburg eingeräumt, was zu gar vielen Ungelegenheiten Veranlassung gab, ungeachtet in die Friedensurkunde der Beisatz: „unbeschadet der Rechte und Besitzungen des Bischofes zu Speyer und des dortigen Domcapitels", aufgenommen war [1573]).

Außer diesen besondern Bestimmungen trat im Hochstifte Speyer die alte Ordnung wieder ein. Viele Wunden sollten geheilt, große Verluste verschmerzt, bedauerliche Schäden gebessert, bedeutende Friedensgelder zusammengebracht werden. Der alte Kurfürst zu Trier und Bischof zu Speyer war zwar mit den Bestimmungen des Friedens so wenig zufrieden, daß der Bevollmächtigte seiner Fürstenthümer in Osnabrück und Münster sich bei seiner Rückkunft flüchten mußte, um seinem Zorne sich zu entziehen. Zum Glücke starb der eigensinnige Prälat kurz nach dem Vollzuge des Friedens. An seine Stelle wurde, da die Coadjutorie Richelieu's mit diesem selber zu Grabe getragen war, ein Mann an die Spitze des Speyerer Hochstiftes erhoben, welcher durch seine Einsicht und Klugheit, durch seine Friedensliebe und sparsame Haushaltung dem am Rande des Verderbens schwebenden Bisthume wieder einigermaßen aufzuhelfen im Stande war. Mit ihm beginnt ein neuer Abschnitt unserer Geschichte.

Es war Donnerstag der 11. April, als das Frühgeläute die Domcapitulare zu Speyer in die Cathedrale rief, wo der Domdechant, Wilderich von Walderdorf, das Hochamt vom heiligen Geiste sang und die Mitglieder des Capitels mit dem Allerheiligsten speiste, um alsbald die Wahl eines Oberhirten, unter Gottes Beistande, mit reiner Gesinnung, vorzunehmen. Die berechtigten Wahlherren waren alle zugegen, bis auf den Bischof zu Worms, Georg Anton von Rodenstein, damaligen Domprobsten von Speyer, welcher dem Domscholaster Peter Ernst von Warsberg seine Stimme übertragen hatte. Nach dem Hochamte in der Wahlstube versammelt, versuchte man zuerst den Weg des freien Aufrufes — viam Spiritus sancti —, ein Oberhaupt zu erkiesen. Als dieser zu keinem Ziele führte, wurde geheime Wahl beliebt — via electionis per scrutinium mixtum cum compromisso. Die Mehrheit der Stimmen erhielt Lothar Friedrich von Metternich in Burscheid, Domcapitular, beziehungsweise Domküster zu Mainz, Trier und

---

[1573]) Münster'sche Urkunde, §§ 16, 73, 76. — Hr. Decourt war Vicegouverneur zu Philippsburg. Auf Madenburg lag ein französischer Lieutenant mit 24 Mann, in Deidesheim ein Wachtmeister mit 12 Soldaten.

Speyer [1574]). Er nahm die Wahl an, wurde sofort in den Dom eingeführt, dem harrenden Volke vom Domküster als gewählter Bischof verkündet, ihm von der Geistlichkeit Gehorsam gelobt, in die bischöfliche Pfalz eingeführt und ihm bei fröhlichem Mahle lange und glückliche Regierung gewünscht [1575]). Die Wahl wurde alsbald dem Kaiser und dem Erzbischofe zu Mainz angezeigt und bei Beiden von dem Domcapitel die Bitte gestellt, das erledigte Kammerrichteramt auch dem neuen Bischofe zu übertragen.

Lothar Friedrich war der Sohn des kurtrier'schen geheimen Rathes und Oberamtmannes zu Wittlich, Johann Gerhard von Metternich, und dessen durch hervorragende Tugenden ausgezeichneten Ehehälfte, Anna Maria von der Leyen [1576]). Er ward am 29. September 1617 geboren. Schon in seinen Jünglingsjahren erhielt er die Anwartschaft auf Canonicalpfründen an den Cathedralen zu Mainz, Trier und Speyer. Am 21. Juli 1631 begehrte Lothar Friedrich, nachdem die Carenzjahre am Domstifte zu Speyer für ihn vorüber waren, den Sitz an demselben [1577]). Seine höhere Ausbildung erhielt er zuerst in Pontamousson. Aus Furcht vor den kriegerischen Zeitläuften verließ er 1635 mit seinem Bruder Wolfgang Heinrich diese Schule, um in Trier den Wissenschaften obzuliegen, wurde aber mit dem genannten Bruder bei Metz gefangen, wie sein Vater dem Domcapitel zu Speyer am 12. Januar 1636 zur Anzeige brachte [1578]). Im Sommer 1636 bezog er die Hochschule zu Löwen [1579]). Am 4. April 1641 begehrte er zu Speyer die Zulassung zum Capitel. Sie wurde ihm bei „gestippelter Residenz“ — er hielt sie zu Pontamousson und

[1574]) F. Werner's Dom von Mainz, Th. III. 61, sagt mit Unrecht, er sei einhellig gewählt worden. So auch Theat. europ. tom. VII. 297. — [1575]) Prot. cap. 1652, fol. 225—235. Rlg's Urk. B. II. 689. Der päbstliche Nuntius hatte schon früher das Domcapitel in einem eigenen Schreiben ermahnt, ja eine ersprießliche Wahl zu treffen. Ib. fol. 200. — [1576]) Joan. res Moguntl. tom. I. 975 ist dessen Stammbaum. Das Familienwappen zeigt drei schwarze Muscheln im silbernen Schilde. Als Bischof zu Speyer führte Lothar Friedrich drei Schilder, rechts oben jenes des Hochstiftes, links jenes der Probstei Weißenburg, unten das seines Hauses. Zuletzt führte er ein Wappen von sieben Schildern: das seines Hauses in der Mitte; ober- und unterhalb desselben das Mainzer Rad; oben zur Rechten dieses Rades den Wormser Schlüssel, zur Linken das Speyerer Kreuz; unten zur Rechten des Rades das Weißenburger Wappen, zur Linken den Wormser Schlüssel. Siehe Nov. sub. dipl. tom. XIII. p. 23. In der Mainzer Capitelsstube bei dem Dome wird dessen Bildniß neben jenen der andern Kurfürsten aufbewahrt. Nach demselben hatte Lothar Friedrich ein längliches, frisches Gesicht, eine hohe Stirne, braune Augen, einen kleinen Schnauz- und Spitzbart, links neben der Nase eine Warze, ein langes, über die Schultern herabwallendes Haar und trug einen weitumliegenden weißen Kragen. — [1577]) Ibid. 1635. fol. 4. — [1578]) Seit Allerheiligen 1635 studirte er zu Trier. — [1579]) Ib. de 26. jul. 1636, fol. 100.

Speyer — aus Gnaden gestattet und der Domscholaster ertheilte ihm am 10. des genannten Monats, »mit Ergreifung der Capitelsstubenthüre«, Sitz und Stimme im Domcapitel [1580]). Da der mächtige Dombechant zu Trier, Damian Heinrich von Metternich, der Oheim Lothar Friedrich's gewesen, so stand dieser in den Trierer Händeln mit dem verstorbenen Erzbischofe Philipp Christoph stets auf dessen Gegenseite, half als Domküster zu Trier seinen Verwandten Carl Caspar von der Leyen zum Coadjutor wählen und hatte darob die besondere Ungunst seines unmittelbaren Vorfahrers zu erdulden [1581]).

Lothar Friedrich hatte, so voll Muthes, so voll Einsicht und guten Willens er auch war, mit der Miter von Speyer sehr bedenkliche Pflichten übernommen. Das Hochstift litt an vielen Gebrechen, blutete an tiefen Wunden, welche ihm der dreißigjährige Krieg und obendrein eine unordentliche Verwaltung geschlagen hatte. Das Ländchen war verarmt und entvölkert. Eine große Schuldenlast und neue Anforderungen aller Art drückten es nieder. Der Friede war zwar besiegelt, allein dadurch das Unheil des Krieges noch nicht beseitiget. Der Vollzug seiner Bestimmungen gab vielfältig Anlaß zu neuen Irrungen mit der Stadt Speyer und den benachbarten protestantischen Fürsten. Der Geist der Ordnung und des Gehorsams war bei Vielen geschwunden. Vieles, sehr Vieles sollte gebessert werden, aber nur wenige Mittel standen hiefür zu Gebote!

Erst Samstags den 11. Mai 1652 übernahm der neugewählte Bischof die Regierung. Sie wurde bis dorthin vom Domcapitel geführt. An der Spitze derselben stand der Domküster Lothar Gerhard von Büren mit dem Hofmeister Junker von Weingarten, dem Canzler Dr. Bender und dem Geheimschreiber Hontheim. In feierlicher Sitzung an jenem Tage entband der genannte Domküster die übrigen Beamten ihres dem Domcapitel geleisteten Eides und empfahl sie der Gnade des neuen Fürsten. Dieser erwiederte: »Er lebe der tröstlichen Zuversicht, daß er unter dem Beistande Gottes zur Ehre desselben und zum Wohle des Hochstifts alle zu erwartende Schwierigkeiten und Beschwerden, im vertraulichen Einverständnisse mit dem Domcapitel, besiegen werde« [1582]) ꝛc. Der erste,

---

[1580]) Ibid. de 1611, fol. 208, 210. — [1581]) Brow. annal. Trev. tom. II. 546. Später wurde er Chorbischof oder Archidiacon von St. Peter in Trier. Joan. res Mogunt. tom. II. 295. — [1582]) Prot. cons. aul. 1652, fol. 30. Noch 1652 ernannte Lothar Friedrich den Wolf Heinrich zu und von Weingarten zum Großhofmeister, Faut und Oberamtmann zu Kirrweiler; den Joh. Jacob Dührer zum Secretär; den Dr. Joh. Ludwig Lutz

noch in derselben Sitzung gegebene Befehl des Oberhirten ging dahin, an allen Rathhäusern und öffentlichen Gebäuden eine Bekanntmachung anheften zu lassen, in welcher alle Stiftsangehörige, die auswärts wohnen oder in fremden Diensten stehen, aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren, in welcher auch Fremde ermuntert wurden, im Hochstifte sich niederzulassen und ihnen, ohne Rücksicht auf ihren Glauben, wenn sie sich eines ehrbaren Wandels befleißigen, versprochen ward, während zweier Jahre von allen Personal- und Reallasten, also von Wachen, Frohnden, Landessteuer und Kriegsschatzungen ꝛc. frei zu bleiben. Es kamen besonders aus Frankreich viele Flüchtlinge, die dort des protestantischen Bekenntnisses wegen nicht geduldet wurden [1583]).

Mit der Stadt Speyer, welche nach so vielen Verlegenheiten und Demüthigungen, die sie im Verlaufe des langjährigen Krieges zu bestehen hatte, doppelt eifersüchtig auf ihre Rechte und Freiheiten war, bekam der neue Bischof die ersten Verdrießlichkeiten. Es war bisher üblich, daß der neugewählte Oberhirte bald nach vollzogener Wahl nach Udenheim ziehe und vor dem feierlichen Einritte in Speyer nicht wohne. Da Udenheim, oder vielmehr das jetzige Philippsburg, damals noch von den Franzosen besetzt und das dortige bischöfliche Schloß benützt, die Altenburg verbrannt, das Schloß zu Bruchsal aber gar sehr beengt war, so behielt Lothar Friedrich seinen Sitz in der bischöflichen Pfalz zu Speyer. Das sah der Stadtrath als eine bedenkliche Neuerung an und kämpfte dagegen mit allen nur möglichen Neckereien. Es fehlte hiezu nicht an Veranlassungen. Die erste bot ein Raufhandel am 11. Mai 1652, an welchem Tage der Fürstbischof in Speyer seine Regierung angetreten hatte. Es erhielt dabei ein betrunkener Schneidergeselle zwei Messerstiche und dem Diener des Domcapitulars von Frentz wurde in den Kopf gehauen. Alsbald erschien ein Rathsherr mit einigen bewaffneten Stadtknechten, drang in das Haus des genannten Domcapitulars und auch des Domschneiders, um den vermeintlichen Thäter aufzusuchen und abzufassen. Alle Winkel des Hauses wurden durchstöbert, ohne den Schuldigen zu finden. Ein Lackei des Bischofes, welcher in der folgenden Nacht zum Landschreiber geschickt wurde, ward von einem Schneidergesel-

---

zum Hofmedicus. Lib. off. L. F. fol. 1, 9, 80. — [1583]) Prot. c. a. fol. 30. Noch 1674, als mehrere Bewohner von Hagenau, Weißenburg und Landau in Lauterburg sich niederlassen wollten, erhielten sie die Weisung, daß sie ihrer Religion wegen unbeschwert bleiben und, wenn sie auf alten Bauplätzen neue Wohnungen sich erbauen würden, drei Jahre zu Schatzung und Frohnde nicht angehalten werden sollten. Prot. c. a. 1674, fol. 167.

len überfallen und unter dem Geschrei: „Dieser ist auch ein Pfaffenknecht!“ in die Seite durch die Kleider gestochen. Die Geistlichkeit erhob darob Klage über Verletzung ihrer Freiheiten. Der Rath forderte dagegen die Auslieferung des domcapitularischen Dieners. Diese wurde standhaft verweigert. Die Stadt drohete jetzt mit Sperrung der Thore. Diese wurden wirklich eilf Tage zum größten Schaden der Geistlichen geschlossen. Vergebens; während dieser Zeit ward der aufzuspürende domcapitularische Diener an Seilern über die Stadtmauer hinuntergelassen und so von der Verhaftung in der Stadt befreit [1584]). Hiedurch von Aerger erfüllt, schritt der Stadtrath zu einer neuen Unbilligkeit. Er ließ an den protestantischen Feiertagen die Stadtthore sperren, wodurch die Katholiken gegen alles Recht und Billigkeit verhindert wurden, an jenen Tagen auszufahren und ihren Geschäften und Arbeiten obzuliegen [1585]). Am 30. Mai 1652 — am Frohnleichnamsfeste — kam es zu neuem Hader. Die domcapitularischen Diener hatten „einige kleine Gestücklein im Kreuzhause losgebrannt.“ Da kam der Heimberger der Stadt mit Ungestümigkeit und erklärte, daß die Rathsherren das Schießen vernommen und dasselbe eingestellt wissen wollten. Die Diener erwiederten, der Heimberger habe als Stadtknecht ihnen nichts zu befehlen. Einige wollten ihn gar die Stiege hinabwerfen, doch Andere verhinderten es, tranken ihm zu und schossen wie vorher [1586]). Bald nachher gab es einen neuen Anstand. Der päbstliche Nuntius ließ seine Reise über Rheinhausen nach Speyer dem Bischofe anmelden. Dieser gab hievon dem Stadtrathe Nachricht mit dem Bemerken, daß er jenen mit Kutschen am weißen Bilde vor dem Fischerthore abholen werde. Der Rath erklärte dieß als eine Neuerung, die er nicht dulden werde. Der Bischof ließ dagegen bei Rath Vorstellungen machen und erklären, wie die Weigerung der Stadt eine Beschimpfung seiner Person und des päbstlichen Abgeordneten sei. Der Rath überlegte weiter und gab zur Antwort, er werde jenem das Geleite selbst bis „an die Ketten“ vor dem Dome geben, dort möge die Geistlichkeit ihn empfangen und nach ihrer Weise in den Dom geleiten. So geschah es Dienstag den 4. Juni. Mit 150 Mann empfingen die Speyerer am Bildstocke vor dem Fischerthore den Nuntius und umgaben ihn bis zum Napfe, wo ihn der Bischof begrüßte, unter

---

[1584]) Prot. cap. 1652, fol. 247, 255. — [1585]) Prot. cap. 1652, fol. 248. Das Domcapitel kämpfte dagegen mit der Behauptung: „Jure proprio, non praecario Spirae habere exercitium religionis.“ — [1586]) Ibid. fol. 257.

dem Geläute aller Glocken in die Cathedrale einführte und ein feierliches „Te Deum“ anſtimmen ließ [1587]). Neue und viele Irrungen zwiſchen der Stadt und Geiſtlichkeit führte herbei, weil die erſtere die Güter und Wohnungen der letzteren, welche an Laien verpachtet waren, als abgabefrei behandeln und die Bedienſteten des Domcapitels als rachtungsmäßige — die Begünſtigungen der Rachtung genießende — Perſonen betrachten wollte.

Dieſe Vorfälle konnten dem neuen Biſchofe keine Neigung für die Speyerer abgewinnen, ſondern gaben vielmehr Veranlaſſung, daß derſelbe während ſeiner ganzen Amtsführung mit der Stadt im Hader befangen war. Vorerſt blieb Lothar Friedrich, aller Einſprachen des Stadtrathes ungeachtet, eilf Wochen in Speyer wohnen. Nur die Reiſe zur Huldigung in einigen Aemtern des Hochſtiftes unterbrach dieſen Aufenthalt. In Abweſenheit des Domdechanten wurden am 9. Juli 1652 vom Domcapitel die beiden Capitulare Arnold von Frentz und Wolfgang Ernſt von Oberſtein gewählt, den neuen Landesfürſten als Bevollmächtigte bei der Huldigungsreiſe zu begleiten. In derſelben Sitzung wurde auch beſchloſſen, dem neuen Fürſten die Wahlcapitulation zur Unterſchrift und Beſiegelung vorzulegen [1588]). Nach der Landeshuldigung wohnte Lothar Friedrich auch im Schloſſe zu Kirrweiler. Von dort aus beauftragte er am 19. Auguſt 1652 den Senior und Domküſter von Büren, beim Domcapitel die Aufnahme der höchſt nöthigen Gelder zu vermitteln. Vor Allem ſollte das Bisthum 33,000 Gulden ſchwediſche Kriegsentſchädigungsgelder bezahlen, wegen welcher von den ausſchreibenden Fürſten des oberrheiniſchen Kreiſes täglich Mahnungen einliefen und kriegsrechtlicher Zwang angedroht wurde. Ferner ſollte eine Schuld von 7000 Gulden, welche zur Berichtigung der Frankenthaler Räumungsgelder aufgenommen war, abgetragen werden. Für die bereits eingeleitete päbſtliche Beſtätigung waren ebenfalls einige tauſend Gulden, für die kaiſerliche Belehnung aber 6000 Gulden nothwendig. Auch konnte der feierliche Einritt in Speyer vom Biſchofe ohne eine entſprechende Summe nicht abgehalten werden. Nach erhaltener Einladung vom Kaiſer und dem Hochſtifte zum Beſten ſollte der bevorſtehende Reichstag in Regensburg beſucht werden, wozu abermals einige tauſend Gulden unentbehrlich waren. Ueberdieß wurden von den 100 dem Kaiſer in Münſter bewilligten Römermonaten abſchläglich 25 eingefordert,

---

[1587]) lb. fol. 258 et Prot. cons. aul. fol. 38. — [1588]) Prot. cap. fol. 267.

welche noch vor Eröffnung des Reichstages sollten entrichtet werden und sich auf 11,250 Gulden beliefen. Da in der Landeskasse kein Geld vorhanden und bei den bereits auf das Mark ausgesogenen Unterthanen eine erkleckliche Steuer nicht aufzutreiben, so sollte das Domcapitel, nach dem Wunsche des Fürsten, einstweilen bei dem hiezu erbötigen Generalmajor von Wellberg 20,000 Reichsthaler aufnehmen. Lothar Friedrich verreiste am 25. August auf einige Zeit nach Trier und überließ es seinem Domcapitel, in dieser harten Klemme Rath zu verschaffen [1589]). Dieses glaubte, der Pabst und der Kaiser seyen um Nachlaß der Bestätigungs- und Belehnungstaxen anzugehen, die Reise des Bischofes nach Regensburg aber aufzugeben. Im Gedränge der Umstände legte der Bischof, ohne Bewilligung des Domcapitels, auf jedes Haupt seiner Unterthanen zwei Kopfstücke, welches die Summe von etwa 35,000 Gulden abwarf, worauf denn endlich die drei zu Speyer anwesenden Domcapitulare am 17. October genannten Jahres die Geldaufnahme bewilligten und am 21. desselben Monats ein Gesuch an den Pabst ausfertigten, worin dieser, unter Hinweisung auf die bedrängte Lage des Bisthums, um gnädigen Nachlaß der Bestätigungstaxen dringendst gebeten wurde [1590]).

Nicht nur mit großer Geldverlegenheit, mit verschiedenen Irrungen bezüglich der alten Rechte und Freiheiten in der Stadt, sondern auch gegen mancherlei Anmaßungen und Neuerungen der Kurpfalz und anderer Herren hatte der neue Bischof zu Speyer und das dortige Domcapitel vielfach zu kämpfen. Der Kurfürst von der Pfalz fuhr fort, die Zollgerechtigkeiten des Hochstiftes

---

[1589]) Prot. cap. fol. 280, 286, 290, 295. — [1590]) Schon im August 1652 wurde vom Domcapitel der Domküster beauftragt, die zu Cöln in der St. Pantaleon's Abtei verwahrten Kleinodien und Ornate des Doms abzuholen. Sie wurden glücklich nach Speyer gebracht. Das Domcapitel bestimmte in seiner Sitzung vom 21. Oct., auf Allerheiligen hiefür ein eigenes Dankfest mit 30stündigem Gebete abzuhalten und dabei Gott für den geschenkten Frieden und dessen Erhaltung anzuflehen. — Am 16. Nov. 1652 bewilligte das Domcapitel, daß zum Schutze von St. Remig und Madenburg noch 10 Söldner angeworben werden, da die Burg Winnstein von den Lothringern mit 100 Mann besetzt war und von dorther Gefahr drohete. Als im Nov. 1656 letztere Burg von Abgeordneten des Domcapitels in Augenschein genommen wurde, fand man sie öde und verlassen; nur drei Soldaten lagen dort. Am 13. April 1654 begehrte der Herzog von Zweibrücken Unterstützung, die Lothringer aus Homburg und Landstuhl zu verdrängen. Prot. cap. fol. 296, 310, 466. Erst im August 1668 ward Hohenek und Landstuhl von den Pfälzern erobert. Theat. europ. tom. X. 775. Im Jahre 1654 wurde der Hauptmann Leßleyes zum Commandanten auf der Madenburg ernannt. Prot. c. a. fol. 218. Am 16. Oct. 1674 ward Johann Anberger als Sergeant auf der Madenburg aufgenommen. Dorthin hatten die umwohnenden Stiftsgenossen ihre Habseligkeiten geflüchtet. Ibid. fol. 127.

zu ſchmälern, die alten Zollſtöcke des Biſchofes niederzuhauen und ſelbſt zu ſeinem Vortheile neue zu errichten. Nicht achtend die Freibriefe der Geiſtlichkeit, wurden deren auf kurpfälziſchem Boden gelegene Güter gegen Herkommen mit verſchiedenen Steuern belaſtet. Mit Gewaltthätigkeit wurden die Geleitsrechte in hochſtiftliche Städte und Dörfer ausgedehnt, in welchen ſie nie herkömmlich waren [1591]). Mit Unduldſamkeit und Muthwillen ſtörte man katholiſche Feſtlichkeiten und Bittgänge [1592]). Wegen Huldigung, Ausmittelung und Beſteuerung der im Hochſtifte wohnenden Baſtarde und Pfälzer Leibeigenen wurden mancherlei Neuerungen verſucht, auch das ſogenannte Wildfangsrecht auf eine ebenſo gehäſſige, als ausgedehnte Weiſe in Ausübung gebracht [1593]). Wegen Vollzugs des weſtphäliſchen Friedens, namentlich wegen der Zehentgerechtigkeit und des Pfarrſatzes in einzelnen Gemeinden, wie in Maikammer, Mundenheim ꝛc., kam es ebenfalls zu langem Hader. An keinem dieſer Orte gerieth jedoch der Zwieſpalt ſo weit, als in Oberöwisheim, wo das Domcapitel den Zehenten und den Pfarrſatz hatte und der katholiſche Junker Lorenz von Helmſtädt und der Proteſtant Georg Chriſtoph von Sterenfels Miteigenthümer des Dorfes waren und wo auch der Herzog von Wirtemberg, als Unterdrücker des dort berechtigten Kloſters Maulbronn, die Neugläubigen unterſtützte. Dieſe verlangten vom Domcapitel die Beſoldung für ihren Prediger; daſſelbe läugnete eine deßfallſige Verpflichtung. Die Klage darob kam vor den Vollziehungsausſchuß des weſtphäliſchen Friedens und es wurden der Markgraf von Baden und die Stadt Landau mit deren Unterſuchung beauftragt.

[1591]) Am 17. Sept. 1654 erſchienen kurpfälziſche Reiter vor dem Oberthore zu Deidesheim und begehrten Durchzug auf der Geleitsſtraße. Da die Thore nicht geöffnet wurden, erſchienen alsbald 1000 Mann zu Fuß und einige Fähnlein Reiter, hieben das genannte Thor ein und nahmen gewaltſam ihren Durchzug. Die Sache erzeugte lange Verhandlungen. Theat. europ. tom. VII. 681. Erſt im Vertrage von 1709 mit Kurpfalz wurde die Sache beigelegt. — [1592]) Prot. cap. 1666, fol. 25. — [1593]) Dieſes Recht beſtand darin, daß der Kurfürſt, gemäß alter Freibriefe, Perſonen beiderlei Geſchlechtes, die ſich in der Pfalz und einigen angrenzenden Bezirken, namentlich auch im Hochſtifte Speyer, niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren oder während Jahresfriſt von ihrer Herrſchaft nicht zurückgefordert wurden, als der Pfalz ſteuerpflichtig und einigermaßen leibeigen behandelte. Man nahm ſolche Perſonen auf pfälziſchem Gebiete gefangen und hielt ſie auf, bis das Verlangte — der Leibzins — bezahlt wurde. — Auch Schaafe, Pferde, ja ſelbſt einzelne Beamten des Hochſtiftes wurden von den allenthalben herumſtreifenden Kurpfälzer Reitern hinweggefangen, ſelbſt zur Nachtzeit aus dem Bette geriſſen und gedrängt. Schon auf dem Reichstage 1654 zu Regensburg hatte Lothar Friedrich mit dem Stifte Worms, den Wild- und Rheingrafen den Kaiſer deßhalb um Abhülfe gebeten. Londorpii act. publ. tom. VII. 623, 678, 686.

Beide bekümmerten sich wenig darum. Dieß mehrte die Verwirrung. Schon 1649 hielten die Protestanten zu Oberöwisheim die Hälfte des Zehenten gewaltsam zurück und stellten auch eigenmächtig einen Schullehrer auf [1594]). Diesem folgte der neugläubige Prediger Christoph Saposius, welcher die Bauern zur neuen Widersetzlichkeit anfeuerte. In der Ernte 1652 nahmen diese abermals dem domcapitularischen Amtmanne mit Gewalt den Zehenten hinweg. Da beschloß das Domcapitel, im Einverständnisse mit dem Bischofe, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen. Der Domcapitular Arnold von Frentz mit dem Bruchsaler Hauptmanne Kiffervelten, zwanzig Musketieren und einem Trompeter wurden nach Oewisheim abgeordnet, den Befehl zu vollziehen. Als sie dahin kamen, fanden sie die protestantischen Bauern mit Prügeln und Gewehren um die Scheune versammelt, wo die geraubten Früchte lagerten. Mit der Miene, darein zu schlagen, verweigerten sie deren Herausgabe. Da sprengte der muthige Domcapitular mit seinem Pferde, die Pistole in der Hand, in den bewaffneten Haufen und machte den Musketieren eine Gasse, die Scheune zu erobern. Ein Bauer zückte den Prügel nach ihm, ward aber mit der Pistole geschreckt und bat alsbald kniefällig um sein Leben. Zwei Rädelsführer wurden gefänglich nach Bruchsal gebracht und auch die Früchte dahin abgefahren.

Sowohl die Reichsritterschaft in Schwaben, als der Herzog von Wirtemberg mischten sich in den Handel und begehrten die Freilassung der Gefangenen. Das Domcapitel erklärte unterm 27. Juli 1652, daß es mit Befremden sehe, von wem seine Unterthanen im Aufruhre unterstützt werden; es gehe weder die Ritterschaft, noch den Herzog von Wirtemberg an, wie es seine widerspenstigen Untergebenen strafe [1595]). Ungeachtet das Domcapitel schon 1622 das Chor in der Oewisheimer Kirche von dem Langhause hat abschließen lassen, so begehrte der Prädicant mit dem Junker von Sterenfels, gestützt auf die Beihülfe der Wirtemberger, die Oeffnung des Chors. Als diesem Wunsche nicht alsbald entsprochen wurde, drangen die Protestanten in die Kirche und öffneten gewaltsam den Chor. Jetzt begehrten sie sowohl den rückständigen, als laufenden Gehalt des Predigers. Das Domcapitel wendete sich mit neuer Klage an den Kaiser, während am 22. October 1652 dreißig Mann Wirtemberger Söldlinge in Oewisheim

---

[1594]) Prot. cap. 1649, fol. 1013 et 1021. — [1595]) Prot. cap. fol. 275 et 283.

erschienen, von dem domcapitularischen Amtmanne die Besoldung des »Prädicanten« forderten und, als sie verweigert wurde, mit bewaffneter Hand in den Keller drangen und 12 Ohm Wein hinwegnahmen [1596]). Peter Krane von Jestersheim, gewesener Probst zu Herd, der dort schon so unwürdig gedrängt wurde [1597]), Bruder des kaiserlichen Raths Krane in Wien, war damals katholischer Pfarrer in Oewisheim. Auf das Osterfest 1653 haben sich die Protestanten allerlei Gewaltthätigkeiten in der dortigen Kirche erlaubt. Es sollte noch Traurigeres erfolgen. Am 8. Mai ließ der domcapitularische Amtmann den Krautgarten des katholischen Pfarrers herumspaten. Der Prädicant schickte auch seine Arbeitsleute, welche jedoch vom Amtmanne zurückgewiesen wurden. Jetzt erschien derselbe mit geladenem Rohre und gespanntem Hahnen, mit dem Amtmanne scheltend, in dem Garten. Der Amtmann wollte dem Drohenden das Rohr aus den Händen winden. Beide geriethen dabei auf den Boden. Da kam der alte, katholische Pfarrer herbei, um Frieden zu stiften. Als ihn der Prädicant sah, erhob er, noch auf dem Boden liegend, sein Rohr und schoß nach dem Pfarrer. Die Kugel durchbohrte diesem das Herz und er stürzte augenblicklich todt nieder [1598]). Diese blutige That und die Flucht des Predigers endete den Kampf in Oewisheim nicht. Er dauerte noch eine Reihe von Jahren und stellt ein klägliches Bild dar, wie schwer es damals fiel, dem Rechte Geltung zu verschaffen. Auch Kurpfalz mischte sich später in den Handel. Im December 1660 kam der kurpfälzische Schultheiß von Bretten mit einer Schaar Reiter nach Oberöwisheim, um die Keller und Speicher des Domcapitels zu erbrechen und dem protestantischen Prediger den Sold gewaltsam abzuholen [1599]). Noch am 1. Juli 1669 erhielt das Domcapitel zu Speyer die Nachricht, daß die aufrührischen Protestanten daselbst die Katholiken aus dem Dorfe jagen und ihre Häuser in Brand stecken wollten. Die hochstiftliche Schutzwache von Kißlau rückte dorthin und nahm die Anstifter gefangen. Nach langjährigem Hader wurde endlich der Zwist in Güte ausgeglichen [1600]).

Ueber alle diese Uebergriffe der Stadt Speyer, der Kurpfalz, des Herzogs von Wirtemberg und anderer Junker berathschlagte

---

[1596]) Ibid. fol. 293, 294, 297. — [1597]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 44. — [1598]) Prot. cap. fol. 370, 373. Der gemordete Pfarrer wurde Sonntags Nachmittags den 11. Mai 1652 in die Mitte der Kirche von dem Landdechanten zu Bruchsal, Adam Reichard, beerdigt und dabei von dem Pfarrer zu Zeutern, Zacharias Meyer, eine ergreifende Rede abgehalten. Ib. fol. 376. — [1599]) Ib. 1660, fol. 537. — [1600]) Ib. 1669, fol. 367, 373.

ſowohl das Domcapitel, als wie der Biſchof vor ſeiner Abreiſe nach Regensburg. Der biſchöfliche Canzler mußte über die wichtigeren Angelegenheiten eigene Denkſchriften ausarbeiten und die nöthigen Belege dazu ſammeln, damit Lothar Friedrich ſie dem Reichstage vorlegen konnte [1601]).

Noch ehevor der Biſchof gegen Ende Februars 1653 nach Regensburg abreiſte, ſuchte er mit dem franzöſiſchen Commandanten in Philippsburg, welcher ſich dort ſehr eigenmächtig und ungebührlich benahm, eine beſſere Ordnung zu treffen [1602]). Da dieſer ſich ſehr rückſichtslos bewies, ſendete Lothar Friedrich Abgeordnete, den Junker Wolf Eberhard von Dalberg und Dr. Scherer, die den Fürſten mit dem Domcapitulare Adolf von Oberſtein nach Regensburg begleiteten, zum Obercommandanten nach Breiſach. Sie konnten wenig auswirken. Vor Allem begehrte der Biſchof den nach Philippsburg geflüchteten Theil des Archives und die »alte Tapeterei«, die dort in Verwahrung lag. Die Archivalien wurden zugeſagt, von den geſtickten Teppichen aber erklärt, daß ſie als Beute der Krone Frankreich heimgefallen ſeyen. Vergebens wurde erinnert, daß dieſelben der Obriſt Bamberger nicht beſeſſen und der verſtorbene Fürſtbiſchof kein Feind der Franzoſen, ſondern der Schutzverbündete derſelben geweſen. Die Gegenvorſtellungen machten keinen Eindruck. Eine weitere Angelegenheit betraf die

---

[1601]) Dieſe Denkſchriften betrafen: 1. die Einziehung der Stifter und Klöſter in der untern Pfalz; 2. die Ueberſetzung der Probſtei Weißenburg in dem Reichsmatrikel; 3. die Entſchädigung von der Stadt Speyer für die Schleifung der Udenheimer Feſtungswerke; 4. die Beeinträchtigung des hochſtiftlichen Zollrechtes; 5. die gewaltſame Entziehung der Dörfer Weidenthal und Gönnheim von Seiten der Pfalz; 6. die Unterwürfigkeit der Stadt Weißenburg; 7. die unrechte Beſteuerung der in Kurpfalz gelegenen geiſtlichen Güter; 8. des Hochſtiftes Loskaufsrecht der Dörfer Niederſchlettenbach und Bobenthal, welche an Kurpfalz nur verpfändet waren; 9. acht verſchiedene Beſchwerden gegen Kurpfalz; 10. unrechtliche Eingriffe der franzöſiſchen Garniſon zu Philippsburg; 11. Geſchichte von Oberöwisheim; 12. die Rechte des Vorranges auf den Reichstagen vor dem Biſchofe zu Eichſtätt ꝛc. Prot. con. aul. de 17. feb. 1653, fol. 47. Dieſe Klagen wurden auch ſpäter bei der Kaiſerkrönung in Frankfurt verhandelt. Prot. cap. 1659, fol. 307. Die auf dieſem Reichstage gewechſelten Schriften wegen des Vorrangs des Speyerer Biſchofes vor jenem zu Eichſtätt ſiehe M. C. Landorpii act. pub. tom. VII. 19, 20, 21, 22, 23, 28. Am 29. April 1662 entſchied endlich der Kaiſer Leopold, daß Lothar Friedrich den Eichſtätter Biſchof in deſſen hergebrachtem Vorſitze in dem Reichsfürſtenrathe nicht mehr ſtören ſoll. Falkenstein. cod. Nordg. p. 369. Das Domcapitel beſchloß in ſeiner Sitzung vom 29. Juli 1662, ſich deßhalb abermals an den Kaiſer zu wenden. Prot. cap. fol. 809. — [1602]) Schon im vorhergehenden Jahre hatte ſich Lothar Friedrich beim Kaiſer über den Unfug der Franzoſen beſchwert und der Kaiſer auch an den ausſchreibenden Fürſten des oberrheiniſchen Kreiſes den Befehl ertheilt, dem Biſchofe zu ſeiner Reſidenz in Philippsburg zu verhelfen. M. C. Landorpii act. publ. tom. VI. 665, 667, et VII. 75, 82, 85.

Räumung des bischöflichen Schlosses zu Philippsburg, welches dem Bischofe zu seinem Sitze fast unentbehrlich sei und hiefür hergerichtet werden müsse. Der Commandant erwiederte, die neue Herstellung des Schlosses werde gerne gesehen, allein unmöglich könne es völlig geräumt werden. Wolle der Fürst dennoch seine Wohnung darin nehmen, so dürfte nicht gestattet werden, daß viele Personen ihn dort umgeben und besuchen, weßhalb er wohl besser seinen Aufenthalt anderswo wählen würde. Ferner baten die Abgeordneten, daß die Franzosen den Bauhof, den Garten und andere Felder des Bischofes in Philippsburg, welche sie in Besitz genommen, wieder abtreten sollten. Auch in diesem Punkte wurde eine ausweichende Antwort gegeben. Weiter beklagten die bischöflichen Botschafter, wie die Wege um Philippsburg durch die dortigen Soldaten unsicher gemacht, die Stiftsgenossen angefallen, beraubt, erschlagen und durch jene allerlei Frevel verübt werden. Der Statthalter erklärte, daß er dieß sehr bedauere. Es dürfte dieses jedoch bloß daher kommen, weil man den Soldaten das Nöthige nicht gehörig liefere. Das Besatzungsrecht Philippsburg's, fuhr der Statthalter fort, welches der westphälische Frieden den Franzosen eingeräumt habe, bringe es mit sich, daß die Umgebung von Philippsburg diese auch verpflege. Ohne diese Verpflegung werde das Hochstift mit Lieferungen belegt und bedrängt werden, man möge sagen, klagen, zählen und erklären, wie man wolle ꝛc. Der Bischof forderte hierüber das Gutachten seines Domcapitels ab, das in seiner Sitzung vom 16. December 1652 seine Verwendung um Abhülfe beschloß, ohne aber zu wissen, ob man sich deßhalb an den König von Frankreich oder an den Kurerzcanzler zu Mainz oder an den Reichstag zu Regensburg wenden sollte [1603]).

Mittlerweile bereitete sich Lothar Friedrich vor, auf die Weihnachtstage die Priesterweihe, die er noch nicht hatte, zu empfangen. Er erhielt sie wahrscheinlich zu Bruchsal. Am 28. December wurde der Domküster Lothar Gerhard von Büren vom Domcapitel gewählt, dem Fürsten die Glückwünsche auf dessen Primizfeierlichkeit darzubringen [1604]). Die bischöfliche Weihe empfing Lothar Friedrich erst auf des St. Johannis des Täufers Fest 1656 zu Bruchsal und zwar von dem Mainzer Generalvicare und Weihbischofe Walther Heinrich von Streversdorf aus dem Augustiner-Eremiten-

[1603]) Im Jahre 1673 gingen die Franzosen — le Marquis de Louvois — so weit in Philippsburg, daß sie, gleich dem Bischofe, einen Zoll daselbst erheben wollten. Prot. c. a. fol. 799, 805. — [1604]) Prot. cap. 1652, fol. 331.

Orden — episcopus Ascolonitanus in partibus — unter Beihülfe des alten Speyerer Weihbischofes. Der Domdechant und Domscholaster vertraten das Domcapitel bei dieser Festlichkeit [1605]).

Nachdem der Bischof noch auf das Fest Mariä Verkündigung 1653 im ganzen Bisthume ein vierzigstündiges Gebet angeordnet hatte, um den Allerhöchsten anzuflehen, daß das Wohl des Reiches und der Kirche von den in Regensburg versammelten Fürsten friedlich und gedeihlich möge berathen und gepflegt werden, reiste er dahin ab, seinem Canzler und seinen Räthen gebietend, ihren Sitz während seiner Abwesenheit in Speyer zu nehmen [1606]). Dieß veranlaßte einen neuen Hader mit dem dortigen Rathe. Dieser hatte schon am 6. Januar 1653, als nach Herkommen die bischöflichen Aemter feierlich vergeben wurden, Einsprache dagegen erhoben, weil der Bischof seinen Einritt noch nicht gehalten hatte. Als am 9. April genannten Jahres die bischöfliche Canzlei von Bruchsal in die bischöfliche Pfalz zu Speyer übersiedelt wurde und der bischöfliche Rath, Dr. Gutmann, mit den Canzleigeräthschaften, Acten und Urkunden vor dem Speyerer Stadtthore angekommen war, ward ihm dort von der Bürgerwache die Einfahrt verweigert. Es wurde alsbald dem Domdechanten Lothar Gerhard von Büren, als bischöflichem Statthalter, und dem Canzler Dr. Jacob Bender gemeldet. Diese schickten zu dem Bürgermeister Johann Heinrich Maus, um ihn vor einem Verfahren zu warnen, welches dem Bischofe sehr schimpflich und sicherlich nicht ohne schlimme Folgen bleiben dürfte. Der Bürgermeister erklärte, daß der ganze Stadtrath diese Maßregel beschlossen habe und daß weder heute, noch morgen die Wägen eingelassen würden. Der Statthalter legte feierliche Einsprache gegen diesen Gewaltstreich ein, mußte aber die mit den genannten Geräthschaften beladenen Wägen nach Bruchsal zurückschicken, um sie einzeln und heimlich wieder herüberbringen zu lassen. Am folgenden Tage kamen zwei Rathsverwandte mit dem Stadtschreiber zum bischöflichen Canzler und erklärten, wie

---

[1605]) Gallia christiana, tom. V. 562. Prot. cap. 1656, fol. 51, 82. Am 9. Juni 1653 wurde Wolfgang Ernst von Oberstein an die Stelle des verlebten Peter Ernst von Worsberg zum Domscholaster vom Capitel gewählt. Ibid. 1653, fol. 386. — [1606]) Der Bischof begehrte noch vor seiner Abreise von der Geistlichkeit einen freiwilligen Beitrag — charitativum — von 5000 Gulden. Weil ohne Geld nichts auszurichten, bewilligte sie 2000 Reichsthaler. Prot. cap. fol. 356—358. Diese Summe nahm der Fürst von seinem Oberamtmanne von Holzapfel auf, mußte sie aber jährlich mit 80 Ducaten verzinsen. Ib. fol. 370. — Im Jahre 1655 ernannte der Bischof den Jacob Glück zum Silberdiener, Barbier und — Zuckerbäcker bei Hof. Lib. offic. fol. 27.

die Stadt die Ueberſiedlung der biſchöflichen Canzlei in die Pfalz daſelbſt als eine Neuerung betrachte, welche ſie nicht dulden dürfe. Zugleich ſprachen ſie die Zuverſicht aus, daß die Canzleiräthe und andere biſchöfliche Bedienſtete in Bruchſal verbleiben und auch der Canzler ſich dahin verfügen werde. Dr. Bender bemerkte, daß er bereits ſchon dreißig Jahre in Speyer gewohnt habe und hier bis zum Ende ſeines Lebens zu verbleiben hoffe. Mit obiger Erklärung erſchienen die Abgeordneten des Raths auch bei Dr. Gutmann. Zugleich bedeutete der Stadtlieutenant dem fürſtbiſchöflichen Einſpännigen und Canzleiboten, die Stadt zu räumen und ſich zu ſeinem Herrn zu verfügen. Am 31. Mai 1653 ließ er dieſen Befehl durch einen Notär an alle Canzlei- und Landſchreiberei-Bedienſtete, die ſich indeſſen in Speyer eingefunden hatten, verkünden. Der biſchöfliche Statthalter erhob feierliche Einſprache gegen dieſe Verletzung geiſtlicher Freiheit. Er ſendete einen Notär damit zum Rathe der Stadt, welcher die deßfallſige Erklärung, da dieſer in den Rathſaal nicht eingelaſſen wurde, an die Thüre deſſelben anheftete. Der ganze Vorfall wurde alsbald dem Fürſtbiſchofe nach Regensburg berichtet. Dieſer erwirkte ein kaiſerliches Mahnſchreiben und ſpäter den beſtimmteſten Befehl an den Stadtrath, den Sitz der fürſtbiſchöflichen Regierung und den Aufenthalt der fürſtbiſchöflichen Räthe zu Speyer nicht zu behindern, was am 18. Juni und am 21. Juli 1653 von dem Fiscalen des geiſtlichen Gerichtes und kaiſerlichen Notare, Caspar Molitor, der Stadt eröffnet wurde. Doch auch dieſe wandte ſich mit Gegenvorſtellungen an den kaiſerlichen Hofrath. Noch am 3. November genannten Jahres ergaben ſich Klagen, daß alle hochſtiftliche Beamten an den Thoren zu Speyer von der Wache aufgehalten, befragt und ihnen das Verſprechen abgenöthigt werde, die biſchöfliche Pfalz nicht zu betreten und weder bei dem Großhofmeiſter, noch bei dem Canzler ſich anzumelden oder in Amtsgeſchäfte mit ihm ſich einzulaſſen [1607]).

Der vom Reichstage zu Regensburg im Januar 1654 heimkehrende Fürſtbiſchof Lothar Friedrich brachte ein kaiſerliches Decret mit, in welchem ihm der Sitz in Speyer zuerkannt und die Markgrafen von Baden und Durlach angewieſen wurden, dieſen Entſcheid in Vollzug zu ſetzen. Am 3. Februar 1654 verſammelte der Oberhirte ſeine Räthe, den Statthalter, Großhofmeiſter und Canzler, in Bruchſal um ſich her, um zu berathen, wie dieſes

---

[1607]) Prot. concil. aul. 1653, fol. 5, 6, 39, 43, 63, 125. Datum Speier den 28. Nov. 1656, ward Dr. Quirin Mertz zum Canzler beſtellt.

Decret der Stadt zu eröffnen. Man sendete es durch Abgeordnete an den Rath und ließ die weiteren Verhandlungen wegen des Einrittes in Aussicht gestellt [1608]). Lothar Friedrich hatte vom Kaiser noch nicht die Belehnung, wohl aber ein weiteres Indult, auch ohne die Belehnung alle Regierungsbefugnisse ausüben zu dürfen, erhalten [1609]). Von Bruchsal aus betrieb er nun bei den Markgrafen von Baden den Vollzug des kaiserlichen Decretes. Indeß gab es neue Händel mit der Stadt Speyer. Diese maßte sich seit einiger Zeit die Geleitsrechte über die Rheinhäuser Weide an, während der Fürstbischof sie bis zum Bildstocke bei St. Marcus für sich in Anspruch nahm. Schon auf den Speyerer Nonetag, Jahrmarkttag — den 22. Mai 1653 — kam es darüber zu blutigen Auftritten. Der Philippsburger Zollschreiber mit dem Bruchsaler Lieutenant Gähner und fünfzig Mann Soldaten wurden beordert, wenn die Speyerer den Grenzpunct am Bildstocke überschreiten, sie mit Gewalt zurückzudrängen. Die Speyerer ließen sich dadurch nicht zurückschrecken. Es kam am genannten Tage zu einem wirklichen Gefechte, in welchem Mehrere verwundet, Einer aber getödtet wurde [1610]). Um so größere Vorsicht gebrauchte man im folgenden Jahre auf denselben Tag — auf das Fest Christi Himmelfahrt — welcher auf den 14. Mai fiel. Unter dem Befehle des Obristen von Holzapfel wurden 20 Reiter und 1000 Mann zu Fuß aus dem hochstiftlichen „Landausschusse“ aufgestellt. Schlag sechs Uhr in der Frühe, als der Philippsburger Zollschreiber Johann Weingartner mit einer Abtheilung die Wachtposten bei den Bildstöcken am Fischer- und St. Marcus-Thore bestellen wollte, kam ein Corporal mit vier Bewaffneten aus der Stadt, um, wie er erklärte, die Geleitsstraße der Stadt bis nach Rheinhausen zu begehen. Die fünf Mann wurden gefangen genommen, nach Rheinhausen gebracht, entwaffnet, später jedoch auf Befehl des Fürstbischofes wieder nach Speyer zurückgeschickt [1611]). Jetzt forderte Lothar Friedrich die Markgrafen von Baden auf, ihn vermöge

---

[1608]) Ibid. fol. 169. Das fragliche Decret war am 3. Dec. 1653 erlassen. Die reichsstädtischen Abgeordneten hatten den Kaiser gebeten, nicht zu gestatten, daß der Bischof seinen Sitz zu Speyer nehme und seine Canzlei dahin verlege. Landorpii act. pub. tom. VII. 163. Das Decret ib. VII. 369. — [1609]) Dieses kam wegen der Verleihung der bischöflichen Aemter schon am 5. Januar 1654 nach Speyer. Prot. c. a. fol. 165. — [1610]) Prot. con. aul. fol. 32, 42. — [1611]) Ibid. fol. 204. Nach 1677 gab es arge Auftritte wegen dieses Geleites. Im folgenden Jahre kam die Stadt Speyer mit dem bischöflichen Statthalter überein, daß jeder Theil nur acht Mann und zwar nüchtern ausende, um jede Balgerei zu vermeiden. Prot. c. a. 1678, fol. 204.

kaiserlichen Befehles in Speyer einzuführen. Es wurde hin und her verhandelt. Endlich setzte man den 8. Juni 1654 zum Einzuge fest. Die Markgrafen Friedrich und Wilhelm beauftragten ihre Söhne Gustav Adolf und Hermann mit dem Vollzuge. Diese fuhren am genannten Tage Abends zwischen fünf und sechs Uhr mit einem ansehnlichen Geleite von vielen adeligen Reitern in fünf Kutschen unter Trompetenschalle in die Stadt Speyer. Vor dem Thore nahete sich ein öffentlicher Notar, welcher in die Kutsche, in der Lothar Friedrich mit den zweien Markgrafen saß, eine schriftliche Verwahrung gegen diesen Einzug einschob. Sie wurde alsbald von dem Markgrafen Hermann hinausgeworfen mit dem Rufe, daß gegen kaiserliche Vollzugsabgeordnete — **executores commissionis** — keine Einsprache zulässig sei. In der Stadt selbst waren die Bürger in Waffen aufgestellt. Von dem Rathe ließ sich Niemand sehen. Der Bischof fuhr unbehindert in seine Pfalz. Am folgenden Tage ließen die Markgrafen, als kaiserliche Bevollmächtigte, den Stadtrath vor sich rufen, um wegen der Beschwörung der städtischen Freiheiten von Seiten des Bischofes und dessen feierlichen Einrittes weiter zu verhandeln. Der Rath erschien, dreimaliger Vorladung ungeachtet, nicht, sondern ließ durch den Stadtschreiber erklären, er könne und werde nie diese Besitzergreifung des Bischofes — **possessorium summarissimum** — anerkennen. Der Handel dauerte die ganze Regierungszeit Lothar Friedrich's hindurch, ungeachtet derselbe mehremal selbst von seinem Domcapitel aufgefordert wurde, der mancherlei deßfallsigen Anstände wegen den altherkömmlichen Einritt vorzunehmen [1612]).

[1612]) Ibid. fol. 208—210. Prot. cap. 1662, fol. 733. — Die Stadt griff allerlei Dinge auf, sich hiefür an der Geistlichkeit zu reiben. So erschien der Rath nicht mehr am Dreikönigsfeste zur Erneuerung der bischöflichen Aemter. Man machte den katholischen Pfarrern Schwierigkeiten, Katholiken im Hospitale zu besuchen, um ihnen die Sacramente zu spenden. Prot. c. a. 1653, fol. 68. Großen Lärm verursachte ein eigener Handel im Juli 1656. Eine Person aus der Pfarrei St. Johann wurde als Kindesmörderin zum Tode verurtheilt. Der dortige Pfarrer Sies hörte sie zur Beichte und reichte ihr im Gefängnisse das Abendmahl. Doch auch die Prediger der Stadt drangen zu ihr. Sie gab ihrer Zudringlichkeit Gehör und in der Hoffnung, begnadigt zu werden, verläugnete sie ihren Glauben. Jetzt wurde dem St. Johannis Pfarrer der Zutritt zu derselben verboten. Dieser erfuhr, daß es der Sünderin mit ihrem Religionswechsel nicht Ernst gewesen und machte die Anzeige beim Bischofe. Lothar Friedrich befahl dem Pfarrer, er sollte bei der Hinrichtung Gelegenheit suchen, die Reuige an ihren katholischen Glauben zu erinnern, damit sie bekenne, in demselben zu sterben. Auch der Scharfrichter wurde hievon verständigt. Als dieser auf dem Rabenstein das Schwert gegen die Mörderin zog, rief der St. Johannis Pfarrer laut auf, er möge einhalten. Der Scharfrichter achtete im trunkenen Zustande des Rufes nicht und hieb zu, ohne die Unglückliche gehörig zu treffen. Diese schrie jammernd auf: „Jesus Maria!“ Der Scharfrichter

Nicht nur mit der Stadt Speyer, sondern auch anderwärts hatte Lothar Friedrich manchen schwierigen Kampf zu bestehen. Bei den vielen Unordnungen und Nachlässigkeiten, Mißständen und Gebrechen, welche während des langjährigen Krieges und der letzten Amtsjahre seines altersschwachen, eigensinnigen Vorfahrers in geistlicher und weltlicher Beziehung im Hochstifte sich eingeschlichen und festgesetzt hatten, gab es für den thätigsten Oberhirten vollauf zu thun. Er versuchte Vieles, um in beiden Rücksichten dem Hochstifte allmählich wieder aufzuhelfen. Dabei vergaß er sich und seine Familie keineswegs [1613]). Der alte Generalvicar und Weihbischof Gangolf Railinger konnte ihn wegen hohen Alters wenig mehr unterstützen. Im Jahre 1655 ernannte er den Doctor der beiden Rechte und neuen Stiftsdechant zu Allerheiligen, Johann Brassart, zu seinem geistlichen Rathe, Richter und Officiale [1614]). Im Jahre 1663 erhob er ihn, der bereits auch Stiftsdechant zu St. German geworden war, zum Stellvertreter des

wiederholte die Streiche, bis das Haupt vom Nacken getrennt war. Die Stadt erhob eine Klage gegen den Pfarrer, daß er die öffentliche Gerechtigkeit gestört und die grause Metzelei herbeigeführt habe. Der Pfarrer wurde am 31. August 1656 gewaltsam eingefangen und in das Gefängniß der Elendherberge — Backofen genannt — eingesperrt. Das Domcapitel nahm sich des Gefangenen an und er wurde später auf Urphede wieder freigegeben. Prot. cap. fol. 64, 71, 72. — Im folgenden Jahre gab es einen neuen Zank zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit. Jener verbot die Kanzfeuer in der Stadt. In der Domimmunität bei dem Pfründen-Keller wurde dennoch von den Studenten ein solches Feuer angeschürt und lustig darüber gesprungen. Da bliesen die Wächter auf dem Domthurme in das Feuerhorn. Hierauf stürzten die Bürger mit Gewehren herbei, löschten das Kanzfeuer auf dem Domplatze, schalten die dabei stehenden Geistlichen „Schelmenpfaffen", verfolgten die jungen Domicellare mit bloßen Degen und gespannten Hahnen, schossen nach ihnen, erbrachen den Schlegelhof und das deutsche Haus und schleppten einige Junker in's Gefängniß. Das schien dem Domcapitel arger Frevel gegen die Immunität des Domes und die Freiheiten der Geistlichen. Man erhob Klage beim Bischofe und Erzbischofe. Der Rath kümmerte sich nicht darum und noch in den folgenden Jahren gab es ähnliche Auftritte bei dem Kanzfeuer vor dem Dome. Ibid. fol. 151, 241. — Im Jahre 1661 erhob sich neue Zwietracht. Der Stadtrath ließ, wie schon früher, alle Thüren und Fenster der geistlichen Wohnungen, welche auf die Stadtmauer gingen, gewaltsam vermauern ꝛc. Ibid. fol. 567. — [1613]) Seinem Bruder Wolf Heinrich von Metternich — 1674 geheimer Rath und Großhofmeister zu Mainz — wendete er ein reiches Lehen des Hochstiftes zu, welches theils Junker Landschaden von Steinach, theils jener von Hirschhorn besessen hatte, und wozu das Domcapitel am 27. Juli 1654 die Bewilligung ertheilt hat. Prot. cap. fol. 207. Am 10. Sept. 1655 ward derselbe Landvogt am Brurheine und Oberamtmann zu Bruchsal. Ibid. fol. 302. Lib. off. L. F. fol. 37. Zu Anfange des Jahres 1700 war W. H. von Metternich ohne männliche Erben gestorben. Am 29. Oct. 1670 erhielt der Domküster, Ignaz Wolfgang von Metternich zu Gracht, der 1674 auch Probst zu St. German war, das Weißenburger Lehen, den Kirchensatz und kleinen und großen Zehenten zu Flehingen. Ibid. fol. 221. — [1614]) Datum Spirae nona sept. 1655. Lib. spirit. fol. 195.

Generalvicars [1615]) und ſpäter zum Weihbiſchofe als **episcopus Davaliensis in partibus.** Als ſolcher weihete er noch am 18. Auguſt 1680 die neuerbaute Capuzinerkirche zu Bruchſal ein [1616]). Vom Pabſte eigens ermahnt, nahm Lothar Friedrich in den verſchiedenen Stiftern ſeines Kirchenſprengels die von dem Concil zu Trient vorgeſchriebene Viſitation vor. Bei dem Reichs-Ritter-Stifte Odenheim zu Bruchſal gab es deßhalb die meiſten Anſtände, ungeachtet der Biſchof ſeit 1653 beim päbſtlichen Stuhle poſtulirter Probſt war [1617]). Der Stiftsdechant, Johann Adam von Flaxlanden, war eben ſo leidenſchaftlich, als ungebildet. Ihm gefiel der neue Prediger des Stiftes nicht, noch weniger die Erhebung des Biſchofes zum Probſte deſſelben. Er ergoß ſich in den gemeinſten Schmähungen gegen ſeinen Oberhirten und ſchalt und prügelte ſich mit dem Stiftsvicare Jakob Niederlanden auf dem Kirchhofe zu Bruchſal herum. Der Biſchof ließ von Regensburg aus eine Unterſuchung einleiten. Der Schuldige erhielt Stadtarreſt. Deſſen ungeachtet entfloh er im October 1653 und nahm alle Urkunden und das Siegel des Stiftes mit ſich. Er gab eine ſehr ſchmachvolle Schrift gegen den Stiftsprediger Nobs heraus und entzog dieſem, da er nicht den Statuten gemäß Doctor der Theologie war, alles Einkommen. Die Mahnungen, welche der Biſchof deßhalb dem Stiftscapitel ſendete, ſchickte der Dechant mit dem ihn unterſtützenden Domküſter, Arnold Reitz von Frenz, welcher zugleich Stiftsherr zu Bruchſal war, uneröffnet zurück, weil ſie angeblich nicht gehörig überſchrieben waren [1618]). Der indeß von Regensburg zurückgekehrte Oberhirte traf im Mai 1654 die nöthige Einleitung zur Viſitation des Bruchſaler Ritterſtiftes. Der Stiftsdechant mit ſeinem Anhange hielt den Biſchof hiezu bei dem reichsfreien Ritterſtifte nicht für befugt. Er ließ die an der Stiftskirche angeheftete Viſitationsankündigung abreißen. Die biſchöflichen Abgeordneten erſchienen zur beſtimmten Stunde, die Unterſuchung vorzunehmen, allein von den Mitgliedern des Stiftes war Niemand anweſend, als der genannte Prediger und der Stiftscaplan und Stadtpfarrer Adam Reichard [1619]). Ueber die Wi-

---

[1615] Datum Spirae die lunae 12. nov. 1663. Ibid. 193. „In spiritualibus vicarium et locum tenentem generalem", ſagt dieſe Urkunde. — [1616]) Chronica conv. Brugs. fol. 27, Orig. Mſpt. 4°. — [1617]) Anſtatt des im Mai 1653 verſtorbenen Domſcholaſters Peter Ernſt von Warsperg. Am 23. Aug. deſſelben Jahrs erſuchte der Biſchof den Stiftsdechanten, die Poſtulationsurkunde zu fördern. Prot. c. a. fol. 69. Datum Bruchsaliae die 28. feb. 1653, hatte der Biſchof den Peter Nobs zum dortigen Stiftsprediger ernannt. — [1618]) Prot. c. a. 1653, fol. 46, 48, 80, 112, 171, 173. — [1619]) Die biſchöflichen Viſitatoren waren: 1. der

verspäuftigen verhängte der Bischof die gebührende Strafe. Der Stiftsdechant entging derselben durch seinen am 20. Juni 1654 erfolgten Tod. Herr von Frenz wurde seines Amtes verlustig erklärt. Der Bischof wollte dessen Fahrnisse zu Speyer unter Siegel legen, wogegen jedoch das Domcapitel in seiner Sitzung vom 13. August genannten Jahres, weil dieß den bischöflichen Wahlbestimmungen zuwiderlaufe, sich erklärt hatte. Der Domküster getraute sich nicht mehr, den Capitelssitzungen anzuwohnen, aus Furcht, von dem Bischofe eingefangen zu werden. Dieß geschah bald nachher wirklich bei Hornberg von fürstbischöflichen Soldaten [1620]). Der Handel kam vor den Erzbischof zu Mainz und endlich vor den Pabst, schloß sich aber damit, daß die Amtsentsetzung des genannten Domküsters bestätiget wurde [1621]).

Einen fast noch größeren Lärm brachte ein weiteres Einschreiten des Bischofes in der Stadt Speyer. Dort wurde der alte, fehlige Dechant zu Allerheiligen, Heinrich von dem Berge, zur Besserung in enge Haft gebracht. Dieser tobte und schrie so laut und jämmerlich um Beistand und Hülfe, daß der Stadtrath, darauf aufmerksam gemacht, mit bewaffneter Mannschaft in das Stift eindrang und die Thüren und Gemächer aufbrach, um den alten Sünder zu befreien und zu bewachen, daß ihm kein Leid zugefügt werde. Es kam über diesen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit von Seiten der Stadt zu langen Verhandlungen. Die Geistlichkeit beklagte sich über Verletzung ihrer Freiheiten und Rechte. Der Rath erklärte, daß in der Stadt Niemand, als er, zur gefänglichen Einsperrung berechtigt sei und daß er nur dem Hülfe verschafft, der sie bei ihm gesucht habe. Der Handel endete damit, daß der Stadtrath seinen Schützling bis zum weißen Bilde vor dem St. Marcus-Thore geleitet und dort dem Bischofe zum beliebigen Verfahren ausgeliefert hat [1622]).

Weihbischof Gangolf; 2. Johannes Vogt, Official des Erzbischofes von Mainz, Stiftsdechant zu St. Peter und Chorherr am Liebenfrauen-Stifte daselbst; 3. Joh. Theodor Broerius, Stiftsdechant zu St. Georg und Chorherr zu St. Simeon in Trier. — [1620]) Prot. cap. 1654, fol. 352 et 492. Prot. c. a. fol. 225. Der Kurfürst von der Pfalz beschwerte sich am 16. Sept. 1654, daß dieß auf kurpfälzischem Boden geschehen sei, was jedoch nicht der Fall war. — [1621]) Auf das hiedurch erledigte Canonicat zu Speyer wurde vom Pabste 1660 Anselm Franz von Breidenbach befördert. Die Domküsterei erhielt Ignaz Wolf von Metternich, der am 26. Feb. 1661 davon Besitz ergriff. Arnold von Frenz hatte diese Stelle am 19. Feb. 1653 vom Bischofe erhalten. — Nach dem Tode Lothar Friedrich's forderte v. Frenz die ihm mit Beschlage belegten Güter zurück. Prot. c. a. fol. 304. Durch Urtheil des kaiserlichen Kammergerichts vom 23. Dec. 1701 wurde der Fürstbischof Johann Hugo angewiesen, den Erben Arnold's Entschädigung zu gewähren. — [1622]) Prot. cap. 1655, fol. 507.

Dieſer ungewohnte Ernſt brachte ſchon bei der höheren und niederen Geiſtlichkeit einen heilſamen Schrecken hervor. In der Generalſitzung des Domcapitels vom 3. Nov. 1656 wurde ein Schreiben des Biſchofes verleſen, daß er auf beſondere Weiſung des Pabſtes am nächſten 17. Januar die oberhirtliche Unterſuchung in der Cathedrale werde vornehmen laſſen. Man ſchlug nach, wie es damit früher gehalten wurde, und beſchloß, die Beſchwerden zu ſammeln, die bei dieſer Gelegenheit vorzubringen ſeyn dürften. Schon in der Generalſitzung vom 4. November 1652 hatte das Domcapitel neue Vorkehrungen zur Belebung des Gottesdienſtes, zur Beſorgung der Predigten im Kreuzchore ſowohl, als im Langhauſe, zur gewiſſenhaften Abhaltung der Jahrgedächtniſſe und Beſuchung der Altäre in der Cathedrale getroffen. Da man nach alter Sitte in der Advents- und Faſtenzeit mit ſchwarzen Chorkappen und runden Bareten im Chordienſte erſcheinen mußte, die damaligen Bedrängniſſe aber es nicht jedem Capitulare möglich machten, in dieſem koſtſpieligen Anzuge zu erſcheinen und daher einige in weißen Chorröcken, andere in ſchwarzen Chorkappen zum Gottesdienſte kamen: ſo bat das Domcapitel den Biſchof, in der genannten Zeit jenen Gebrauch abzuſtellen, was auch rückſichtsvoll bewilligt wurde [1623]). Am folgenden Tage wurde die Satzung gemacht, daß Jeder, welcher im Capitel zu einer Würde befördert werde, ein Stück zum Ornate des Domes anſchaffen müſſe [1624]). Der neuernannte Domdechant, Wilderich von Walderdorf, entſprach

---

[1623]) Die Noth des Domcapitels war 1654 ſo drückend, daß es in ſeiner Sitzung vom 20. Juli beſchloß, die große Menſtranz um 500 fl. zu verſetzen. Prot. cap. fol. 488. — [1624]) Prot. cap. 1652. fol. 299, 302. 315. — Am 19. Aug. 1625 erhielt dieſer Wilderich von Walderdorf Beſitz von einem Canonicate in Speyer. Am 19. Aug. 1629 erſchien er dort, um nach Verlauf der herkömmlichen Carenzjahre in ſeine Pfründe einzutreten. Am 12. Juli 1636 bittet er das Domcapitel, ſeine Studien „in collegio germanico Romae“ machen zu dürfen. Am 17. Januar 1640 wurde Wilderich zu Speyer zu Capitel gelaſſen. Am 8. Aug. 1650 ward Wilderich zum Domdechanten gewählt. Am 13. Oct. 1652 wurde er an die Stelle des verſtorbenen Biſchofes zu Worms, G. A. von Rodenſtein, „per viam Spiritus sancti“ zum Domprobſte erkoren. Er hielt ſich bis zum 31. Nov. Bedenkzeit aus. Er erklärte ſpäter die Würde anzunehmen, wenn man ihm einen ſicheren Gehalt von 1000 Reichsthalern verſchreibe. Er erhielt 600 Reichsthaler und jährlich 2 Fuder Hambacher Wein und wurde am 31. Dec. 1652 inſtallirt. Dieß war die erſte Gründung einer Pfründe am Speyerer Dome auf Geld. In Rom hatte ſich Arnold Reitz von Frentz die Domprobſtei erworben, jedoch ohne Erfolg. Am 6. Feb. 1653 wurde der Domküſter Loth. Gerh. von Büren „per viam sancti Spiritus“ an die Stelle Wilderich's zum Domdechanten gewählt, welcher aber Nachmittags am 28. Januar 1660, vom Schlage getroffen, ſtarb. Prot. cap. sub datis relatis. Wilderich von Walderdorf ward ſpäter Biſchof zu Wien, blieb aber zugleich Probſt zu Speyer, bis er am 4. Sept. 1680 geſtorben iſt. Wilderich hatte als Domprobſt 1658 eine Reiſe nach Rom gemacht.

zuerst dem Gebote dieser Satzung, die er in Vorschlag gebracht hatte. Bei diesem Eifer des Domcapitels für einen wohlgeordneten und erbaulichen Gottesdienst scheute es keine oberhirtliche Untersuchung. Nur wünschte dasselbe, daß sie vom Bischofe in eigener Person vorgenommen werde. In einer einzelnen Sitzung vom 18. Januar 1657 berieth das Domcapitel, wie man es dem Fürsten „glimpflich“ beibringen wolle, welche große Nachtheile es habe, daß er noch nicht den feierlichen Einritt in die Stadt gehalten hätte. Die Bodenzinsen waren dem zu Folge in der Stadt gesperrt; die Gerechtigkeit in weltlichen Dingen wurde für die Geistlichen nicht gepflegt; die Bürger zollten den geistlichen Beamten nicht die gehörige Achtung, weil diese nicht gebührend in Pflicht genommen; andere Mißstände mehren sich täglich ꝛc. ꝛc. Lothar Friedrich nahm am 25. Januar, nachdem er in der Cathedrale die heilige Messe gelesen und in der großen Capitelsstube dem Domcapitel die päbstliche Weisung eröffnet hatte, in eigener Person die Visitation vor, beginnend mit der Untersuchung des Hochaltars. In mehreren darauf folgenden Tagen wurde von ihm jeder Domcapitular über eine Reihe von Fragen schriftlich vernommen und mit der größten Herablassung beschieden [1625]).

Einer der größten Mißstände in der Diöcese Speyer war damals der Mangel an einer geistlichen Pflanzschule. Jene, welche Philipp Christoph von Sötern zu Philippsburg errichtet hatte, kam während der kriegerischen Zeit und der sie begleitenden Bedrängnisse nie zur rechten Aufnahme. Gänzlich wurde sie dadurch aufgelöst, daß der westphälische Friedensschluß die alten Klostergefälle und Besitzungen von Herd wieder der Kurpfalz zuwies, worauf sie gegründet war. Es fehlte daher gar sehr an Geistlichen für die Seelsorge. Erledigte Pfarreien mußten daher größtentheils mit Priestern aus anderen Diöcesen, wie der Zufall oder anderweitige Ungelegenheiten sie herbeiführten, besetzt, viele aber Jahre lang unbesetzt bleiben. Die Folge davon war, daß die wenigen einheimischen Geistlichen unter der Last der Sorgen und Arbeiten fast erlagen, ohne daß den geistlichen Bedürfnissen der Gläubigen, dem nöthigen Unterrichte und der besonderen Seelenpflege genügt werden konnte. Schon in dem Jahre 1653 wendete man sich an das Oberhaupt der Kirche um die Erlaubniß, durch Ordensgeistliche die Pfarreien verwalten lassen zu dürfen [1626]). Sie wurde ge-

---

[1625]) Prot. cap. 1657, fol. 107, 117. — [1626]) Prot. cap. fol. 427. Unter der Amtsführung des Bischofes Lothar Friedrich wurden nachstehende Canoniker am Speyerer Dome installirt: Die 29. oct. 1660 Anselmus

währt. Selbst die in Speyer angestellten Geistlichen waren theilweise so ungebildet und verwahrlost, daß man nur mit tiefstem Bedauern auf einzelne Vorkommnisse mit denselben hinblicken kann [1627]). Um eine bessere Zucht, genügendere Bildung und einen größeren Zuwachs brauchbarer Geistlichen zu erzielen, dachte sowohl das Domcapitel, als wie der Bischof an die Wiedererrichtung des Alumnats und eines Seminars, allein es fehlte an den nöthigen Mitteln. Der Bischof war auch nicht geneigt, zu dem äußersten Nothmittel, hiefür nämlich einige einfache Beneficien einzuziehen, zu schreiten [1628]).

An den nöthigen Ermahnungen zur Bildung des Geistes, zur Veredlung des Herzens, zur Reinheit der Sitten, zur Unbescholtenheit des Wandels ließ es Lothar Friedrich keineswegs ermangeln.

Franciscus a Breidenbach loco Arnoldi a Frentz; die 9. nov. 1662 Heinricus Hartardus a Rollingen loco resignantis archiducis Leopoldi Wilhelmi; die 10. julii 1663 Fridericus Christianus a Plettenberg loco defuncti d. ab Oberstein; die 25. junii 1664 Henricus Korff dictus Scheusing loco resignantis Theodori a Plettenberg; die 4. nov. 1664 Joannes Wilhelmus a Büren loco defuncti Schweickardi Waldpott a Bassenheim; die 4. junii 1668 Henricus Ernestus a Nagel loco resignantis Wilhelmi a Büren; die 9. julii 1668 reverend. Argentinensis a Fürstenberg loco defuncti d. Hund a Saulheim; die 9. decem. 1670 Rudolphus a Frankenstein loco resignantis Anselmi a Breitenbach; die 16. junii 1671 Henricus Arnoldus a Wattendenk loco resignantis d. a Beissel; die 5. maji 1672 Jacobus a Rollingen loco resignantis principis a Fürstenberg; die 21. junii 1672 Joannes Bernardus a Droste loco resignantis Theodori a Frentz; die 29. aug. 1672 Lotharius ab Auwach loco resignantis Jacobi a Rollingen; die 14. aprilis 1673 Hermannus Friderieus a Schade loco resignantis Wilhelmi a Plettenberg; die 30. aug. 1674 dux et comes palatinus Ludovicus Autonius loco resignantis d. ab Harff; die 30. oct. 1674 Damianus Emericus a Metternich loco defuncti Georgii Antonii a Bassenheim; die 3. aprilis 1675 Adrianus Antonius a Virmond loco resignantis d. ab Horst. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 418. Am 16. Juli 1654 ward Diether Caspar von Fürstenberg beim Domcapitel beeidiget. Er wurde dem Sprunge von der Bank überhoben, weil er schon in den höheren Weihen sich befand. Prot. cap. fol. 484. Am 5. April 1673 ward er der Nachfolger des Bischofes in der Mainzer Domprobstei. Joan. res Mog. tom. II. 296. Am 20. Juni 1661 wurde Franz Egon, Graf von Fürstenberg, vom damaligen Domsänger zum Domcapitulare ernannt. Als „vir illustris" mußte derselbe 2000 Gulden Capitelsgelder zahlen. Im Januar 1660 ward Graf von Fürstenberg zum bischöflichen Caplane ernannt. Prot. cap. fol. 373. — [1627]) Dazu gehören z. B. daß 1660 der Domvicar Gleichner, als er beim Gottesdienste das „Graduale" singen sollte, „voll Brandenwein gewesen". Aerger war die Geschichte mit dem damaligen Domvicare Hoffmann ꝛc. Prot. cap. fol. 427, 443. — [1628]) Schon am 20. April 1654 beschloß das Domcapitel, das Alumnat einstweilen mit zweien Zöglingen zu eröffnen und sie bei dem Pistoreibäcker in die Kost zu geben. In der Generalsitzung vom 29. April 1658 wurde abermals die Errichtung des Seminars berathen, allein ohne Erfolg. Gleiches geschah am 21. Juli 1659. Auch am 17. Januar 1662 kam wieder die Einrichtung des Alumnats zur Sprache. Prot. cap. l. cit.

Wir besitzen noch 18 Sendbriefe, die in seinem Namen nach altem Herkommen an die zur Diöcesansynode in die Cathedrale berufene Geistlichkeit erlassen wurden [1629]). Alle heilsame Vorschriften der früheren Bischöfe schärfte er darin neu ein. Vorzüglich empfahl der Oberhirte ein demüthiges Gemüth, einen reinen Wandel, unbefleckte Sitten, lautere Wahrheitsliebe, ein gutes Beispiel zur Ermunterung der Untergebenen, eine erbauliche Haltung bei den Amtsverrichtungen, fleißige Betrachtungen, frommes Gebet, Verwahrung der Zunge, Milde und Güte der Gesinnung, eine ehrende Selbstständigkeit im Hauswesen ꝛc. Eine Verordnung vom 6. Mai 1652 gebot, daß jeder Bisthumsangehörige an den vier höchsten Festen zur heiligen Beichte gehen soll, auch jene, welche in unkatholischen Orten sich im Dienste befinden. Zur Handhabung der Ordnung in den Kirchen wurden allenthalben wieder »Rüger« in denselben, in den Gemeinden aber auch »Fluchrüger«, aufgestellt. Katholische Kinder in die Schulen unkatholischer Dörfer zu schicken, wurde besonders verboten [1630]). Im Jahre 1664 erließ Lothar Friedrich sehr zweckmäßige Vorschriften wegen der Stolgebühren, der standesmäßigen Kleidertracht der Geistlichen, der österlichen Communion. Im folgenden Jahre ermahnte er die Seelsorggeistlichen zur fleißigen Erklärung des Katechismus für Junge und Alte, um Jeden vor Irrlehre zu schützen [1631]).

[1629]) Process. synod. p. 433 — 445. Da der erste dieser gedruckten Briefe vom 31. Oct. 1654 datirt ist, aber schon in der Sitzung vom 4. Nov. 1652 ein „processus synodalis" dem Domcapitel vorgelegt wurde, so sind nicht alle Synodalbriefe von diesem Bischofe im Drucke erschienen. — [1630]) Speyer. Gesetzs. Th. I. 42. Sonst war der Fürstbischof sehr auf die Ehre seines Glaubens bedacht. Als 1671 der protest. Pfarrer Christian Plech zu Weißenburg den kath. Glauben von der Canzel herab schmähte und lästerte, wurden ihm alle Gefälle im Hochstifte gesperrt. Prot. c. a. fol. 315. — [1631]) Process. synod. p. 445—450. Der Ehebruch wurde damals mit 20 Reichsthalern Strafe und öffentlicher Kirchenbuße an dreien Sonntagen bestraft. Prot. c. a. 1654, fol. 232. Wenn sich Jemand mit seiner Braut verfehlte, mußte er 10 Gulden zahlen, oder vier Wochen Thurmstrafe erdulden. Ib. fol. 87. Hanns Bittich von Kirrweiler wurde 1670 wegen Dieberei mit Kirchenbuße bestraft, indem er während des Gottesdienstes in einer Hand eine Ruthe, in der anderen eine Kerze halten mußte. Ib. 1670, fol. 47. Manche wurden auch zur Handarbeit auf der Madenburg verurtheilt. Ib. 257. Johann Dindinger von Boppard, welcher „gebeimter Künste" und Diebereien beschuldigt war, wurde am 20. October 1672 zu Kirrweiler von dem Oberamtmanne v. Dalberg verurtheilt, daß er eine Viertelstunde an den Pranger gestellt, dort seine geschriebenen Kunstbüchlein und Zettel verbrannt, darauf von einem Thore zum andern mit Ruthen gestrichen und dann auf immer des Landes verwiesen werde. Ib. fol. 707. Ein „Gotteslästerer", Rudolf Bock, Zoller in Schifferstadt, mußte 1681 zur Strafe drei Pfund Wachs in die Kirche zahlen und nach Waldthüren eine Wallfahrt machen und ein Zeugniß mitbringen, dort gebeichtet und communicirt zu haben. Ib. fol. 103. Strafrechtlich wurde damals behandelt „crimen excitatae pollutionis". Ib. 1683, fol. 413.

Um die nöthigen Geiſtlichen für die Seelſorge zu erhalten und für die Begründung und Ausbreitung des katholiſchen Glaubens Kräfte zu gewinnen, ſchützte Lothar Friedrich nicht nur die in Folge des weſtphäliſchen Friedens aus ihrem Kloſter bei St. Aegidien in der weſtlichen Vorſtadt zu Speyer vertriebenen Capuziner, ſondern war auch dieſem Orden behülflich, einen neuen Convent zu errichten. In Speyer war der Stadtrath dieſen Mönchen ſo aufſäſſig, daß er 1654 den Handwerksleuten verbot, für ſie zu arbeiten. Ja, als die armen Capuziner dennoch Maurer und Zimmerleute fanden, einen Bau für ſie zu unternehmen, ließ der Stadtrath wieder gewaltſam niederreißen, was jene aufgebaut hatten. Sie wendeten ſich an den Kaiſer, welcher ihnen 1661 die Erlaubniß gab, in der Stadt ſich einen Convent zu erbauen, wenn ſie einen Platz hiefür finden würden [1632]). Das Domcapitel hatte ihnen zur einſtweiligen Wohnung das der Bruderſchaft zum heiligen Sacramente gehörende Haus zur Ehrenbruſt eingeräumt. Ihren Gottesdienſt hielten die Capuziner in der St. Afra-Capelle. Da jenes Haus, welches der frühere Domdechant von Metternich für ein Hoſpital geſtiftet hatte, nicht käuflich war, ſo erwarben die Mönche 1667 von dem Allerheiligenſtifte eine Wohnung zunächſt der St. Peter's Kirche für 5000 Gulden, welche ſie bis zum großen Brande von 1689 beſaßen [1633]). Auch in Bruchſal erhielten die Capuziner 1669 Aufnahme, nachdem ſie dort ſchon eine Reihe von Jahren von Waghäuſel aus Aushülfe geleiſtet hatten. Am 5. September beſagten Jahrs kam der neue Quardian Eberhard von Cochem in die Burg zu Bruchſal und ward mit ſeinen Begleitern vom Fürſtbiſchofe freundlich aufgenommen. Dieſer ließ ihnen die Wahl zwiſchen dem alten Amthauſe „Hohenecker“ genannt und einem alten Kelterhauſe an der nordöſtlichen Seite der Stadt „im Angel“, nächſt der Kreuzcapelle. Sie wählten den letzten Bauplatz mit der Ausſicht, dort auch am Hügelabhange einen ſchönen Obſtgarten und Weingarten anlegen zu können. Unter großer Feierlichkeit wurde am 13. März 1670 von dem Bruchſaler Stiftsdechanten, Franz von Hagen, der Grundſtein zum neuen Kloſter gelegt. Unterm 5. Mai 1670 ſtellte Lothar Friedrich den Vätern, derer Einer ſein Beichtvater war, eine Ur-

---

[1632]) Im Jahre 1660 wurden vom Kaiſer auch die Freibriefe der Geiſtlichkeit zu Speyer erneuert. Es koſtete 75 Gulden. Prot. cap. fol. 382. — [1633]) Prot. cap. 1661, fol. 624, 643. Datum den 18. März 1723, verglich der Fürſtbiſchof Damian Hugo wegen dieſes Hausplatzes die Capuziner mit dem Allerheiligenſtifte, welches dafür 2550 Gulden zurückzahlte. Lib. spirit. D. II. fol. 99.

kunde über die Abtretung dieſes Platzes aus, welche auch das Domcapitel beſiegelt hat. Am 9. September genannten Jahres erſuchte der Oberhirte den Ordensgeneral, nicht bloß eine Miſſionswohnung, ſondern einen wirklichen Convent zu begründen. Im April 1671 wiederholte der Biſchof dieſe Bitte beim Pabſte, worauf unterm 1. Auguſt des beſagten Jahres von Clemens X. hiezu die erwünſchte Erlaubniß ertheilt ward. Bald kam der Pater Matthias von Saarburg als Ordensbaumeiſter nach Bruchſal. Schon am 27. September 1672 wurde von Lothar Friedrich ſelbſt der erſte Bauſtein zur Kloſterkirche, welche zur Ehre des heiligen Kreuzes ꝛc. eingeweiht wurde, feierlich eingeſegnet. Der Fürſt beſtritt auch freigebig alle Koſten, welche der ſchöne Bau erheiſchte, wie die dankbare Inſchrift bezeugt, welche neben dem fürſtbiſchöflichen Wappen der Stirnmauer der Kirche eingeſetzt wurde [1634]).

Wie im Geiſtlichen, ſo bemühete ſich Lothar Friedrich auch im Weltlichen die nöthigen Vorkehrungen für beſſere Ordnung und Aufhülfe im Hochſtifte zu treffen. Er erließ in dieſer Beziehung mehrere Verfügungen. Eine derſelben vom 6. October 1652 erklärte, daß alle Ausmärker, ſie ſeyen, wer ſie wollen, welche nicht vom Biſchofe und Domcapitel beſonders gefreit ſind, von ihren bürgerlichen Gütern Beth, Schatzung, Lager- und Friedens-Gelder, Land-, Reichs- und Türken-Steuer zahlen müſſen. Eine Verordnung vom 6. Mai 1653 gab über die Erhebungen der verſchiedenen Steuern des Hochſtiftes und deren Verrechnungen, ſo wie über die übrigen Obliegenheiten der Amtleute die genaueſte Anweiſung. Die Gerichtskoſten durften bis zur beſſeren Zeit nur zur Hälfte gehoben werden. Die durch Sterbfälle ſeit dem ſchwediſchen Weſen erledigten Güter ſollten ermittelt und aufgezeichnet werden. Auswärtigen ward bei Verluſte der Kaufsſumme verboten, ohne beſondere Erlaubniß liegende Güter im Hochſtifte zu erwerben. Alle Unterthanen, namentlich auch die Wittwen, welche ſich anderwärts niedergelaſſen, wurden bei Verluſte ihrer Güter aufgefordert, heimzukehren. Bei Strafe von 10 Thalern ward verboten, irgend einen Weinberg im Hochſtifte auszuhauen, und wer

---

[1634]) Sie lautet: „Ad Dei O. M. sanctae crucis, B. V. Mariae, s. Francisci, s. Antonii Pad. et omnium sanctorum honorem rev., illust. ac celsissimus d. d. Lotharius Fridericus, D. g. epis. Spiren., S. R. J. princeps, coadjutor Mogunt. et Wormat., praepositus Mog., Weissenburg. et Odenheim., templum hoc propriis sumptibus P. P. capucinis exstrui curavit, primumque lapidem posuit 27. sept. a. salutis 1672. Siehe Chronica conventus Brugsaliensis a r. P. Hierotheo Confl. diff. cust. et guard. composita". Mſcp. S. 23.

dieß bereits gethan hatte, angewiesen, ein Neurott herzustellen. Die Güter mußten flurweise besamt werden. Wer Pferde zu halten im Stande war, durfte das nicht unterlassen. Die wilden Bienenschwärme sollten der Herrschaft abgeliefert werden ꝛc. Durch eine Verordnung vom 26. März 1654 wurden alle fremde Handwerker, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser ꝛc. verpflichtet, den zehenten Pfennig ihres Verdienstes im Hochstifte dem Fürsten zu zahlen. Da die Stiftsunterthanen in und bei Philippsburg durch die dortige französische Garnison, wie wir schon oben hörten, viele Verluste und Gewaltthätigkeiten zu erdulden hatten, suchte der Oberhirte durch einen eigenen Vertrag mit der Krone Frankreich, welcher am 5. März 1663 zu Frankfurt zwischen dem bischöflichen Canzler Quirin Mertz und dem französischen Bevollmächtigten und Staatsrathe Gravel abgeschlossen wurde, denselben möglichst vorzubeugen. Die Bestimmungen des Münsterer Friedens bezüglich dieser Festung wurden darin erneuert. Der König versprach, was die Garnison zu Philippsburg an Wiesen, Acker, Holz, Heu, Stroh ꝛc. bedürfe, nur gegen Bezahlung zu fordern, den Bischof, das Domcapitel und die Stiftsgenossen gegen Jedermann zu schützen, für den bisher verursachten Schaden während sechs Jahre jedes Jahr 10,000 Franken zu zahlen [1635]). Als Lothar Friedrich im Begriffe stand, im Hornung 1664 den Reichstag zu besuchen, wo er von Kurmainz zum Principalgesandten aufgestellt ward [1636]), erließ er unterm 14. genannten Monats eine sehr ausführliche Canzleiordnung, wonach während seiner Abwesenheit alle Verwaltungs- Lehens-, und Gerichts-Sachen sollten behandelt werden. Sie giebt Zeugniß, wie sehr der Fürstbischof wünschte, daß die Ehre und die Rechte seines Hochstiftes eben so wohl, als seiner Unterthanen Bitten, Beschwerden und sonstige Angelegenheiten schnell und gut berücksichtiget werden [1637]). Diese Sorgfalt des Fürsten für das Wohl seines Landes wurde auch von dem Domcapitel dankbar anerkannt. Zu seiner freien Verfügung hatte Lothar Friedrich aus den Gefällen des Hochstifts ein Spielgeld oder Deputat, wie es genannt wurde, von 1000 Gulden. Damit konnte er nicht Vieles unternehmen. Das Domcapitel erklärte daher in seiner Sitzung vom 13. Juni 1659: „Da wir bisher allzeit verspürt und erfahren, wie eifrig und hochrühmlich Seine fürstlichen Gnaden in allen schwierigen Angelegenheiten und Vorfällen sowohl des Bisthums, als des Domstiftes zu ihrem besonderen Nachruhme und

[1635]) Lünig's Reichsarchiv, pars spec. cont. I. Bd. II. 274. [1636]) Prot. c. a. fol. 35. — [1637]) Speyer. Gricht. Th. I. 40 — 49.

unserer höchsten Dankerkennung, väterliche Sorgfalt, hohen Schirm und kräftige Unterstützung freudig erzeigt haben: so wird einhellig beschlossen, auf deren wiederholte Vorstellungen ihnen statt der bisherigen 1000 Gulden 1000 Reichsthaler Spielgeldes, doch ohne Beeinträchtigung des nöthigen Dienstes und der schuldenden Zinsen, in so lange aus den Gefällen des Hochstiftes zu gewähren, bis das bereits zugesagte Kammerrichteramt ihnen wirklich übertragen und hiedurch das Einkommen um 3000 Gulden vermehrt wird« [1638]).

Dieses Wohlwollen des Domcapitels mußte den bisherigen Eifer des Fürstbischofes für das Beste seines Hochstiftes nur noch mehr anfeuern. Leider waren aber die damaligen Zeitverhältnisse so schwierig, unruhevoll und bedrängt, daß alle Kräfte mußten aufgeboten werden, das Vorhandene zu erhalten. Besonders feindselig stand dem Hochstifte Speyer Kurpfalz gegenüber. Auf dem zu Regensburg 1664 eröffneten Reichstage verdroß den eben so umsichtigen, als gewandten Oberhirten keine Mühe, die Rechte und Freiheiten seiner Kirche den Anmaßungen und Bedrückungen der Pfalz gegenüber zu schützen. Vergeblich; Kurpfalz hatte den Grundsatz, allenthalben thatsächlich ihre halbverjährten Ansprüche bezüglich der Wildfangs-, Geleits- und Zoll-Rechte geltend zu machen, wozu ihre verwilderten, beuteluſtigen Dragoner stets freudig zu Gebote standen. Diese hatten namentlich in den letzten Regierungsjahren unseres Fürsten, als sogenannte »Schnapphähne«, im Hochstifte Speyer die Rolle leibhaftiger Räuber übernommen. Fast jedes Protokoll der damaligen fürstbischöflichen Regierung zu Speyer liefert hiefür Belege. Schon 1664 hatte der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, mit mehreren benachbarten Fürsten und Stiftern, namentlich mit dem Herzoge Carl von Lothringen, mit den Bischöfen von Speyer, Straßburg ꝛc. sich vereiniget, um zuerst durch gütliche Verhandlungen, dann aber mit Waffengewalt die Eingriffe des Pfälzers zurückzuweisen. In Folge dieses Bündnisses besetzten die Lothringer die Burgen und Städte des Speyerer Hochstiftes dießseits des Rheines. Der Kurfürst von der Pfalz sammelte gegen sie seine Schaaren und es kam zu neuen Gewaltthätigkeiten [1639]). Am 2. September 1666 haben etwa 70 kurpfälzische Söldner 20 Stück Rindvieh der Gemeinde St. Martin im Walde hinweggenommen und nach St.

[1638]) Prot. cap. 1659, fol. 316, 374. — [1639]) Versuch einer Geschichte Carl Ludwig's. Genf, 1786. S. 163 ff. Da der Herzog von Lothringen Inhaber der Grafschaft Falkenstein war, so wurde er ebenfalls von Kurpfalz mit dem Wildfangsrechte bedrängt.

Lambrecht geführt. Am 6. desselben Monats haben die Kurpfälzer aus Neustadt Mehreren von und vor Kirrweiler die Pferde ausgespannt und sie gesänglich nach Neustadt gebracht. Aergeres geschah am 9. bis 11. September zu Hambach. Die Pfälzer erstürmten die dortige Kirche und das fürstbischöfliche Schlößchen zu Mittelhambach. In der Kirche wurde die Sacristei aufgebrochen, die Heiligenbilder zerhauen und zerschlagen, der Taufstein zerschmettert, das Schreinwerk ausgeführt, der Pfarrhof überfallen, die Fenster und Oefen zerbrochen, die Fahrnisse geplündert, die Weinfässer aufgeschlagen und was man nicht fortschleppen konnte, verwüstet, 70 Stück Rindvieh hinweggetrieben und alle Früchte, alles Heu und Stroh weggenommen. Am 18. October genannten Jahres wiederholten die Pfälzer den Ausfall in Hambach, bestürmten das schon besagte Schlößchen, hieben den Lothringer Sergeanten mit acht Gemeinen und einigen Bauern darin nieder, erbrachen den fürstbischöflichen Keller daselbst und ließen die dort lagernden 19 Fuder Wein nach Neustadt abfahren, alles Geräthe dabei zertrümmernd und zerschlagend. Auch Venningen wurde damals von diesen Streifschaaren ausgeplündert und 19 Pferde von dort nach Neustadt gebracht. Noch Aergeres sollte kommen. Am 25. October 1666 zog die kurpfälzische Armee, an deren Spitze der Kurfürst selber, bei Germersheim über den Rhein und kam über Zeiskam, Essingen, Fischlingen gen Kirrweiler. Am 28. October lag der Kurfürst im Pfarrhofe zu Venningen. Verwüstung und Raub wurde in der Gemeinde geübt, dem Pfarrer zum Entgelde der Beherbergung 15 Schweine hinweggenommen und Keller und Speicher geleert. Am 29. October zog der Kurfürst über die Altdorfer Höhe gegen Kirrweiler, welches ein Lothringer Obristlieutenant im Namen des Prinzen von Vaudemont besetzt hielt. Am 30. ward Kirrweiler berennt. Es wurde scharf aus dem Schlosse mit Doppelhacken auf die Pfälzer gefeuert, welche Vormittags 9 Uhr mit vier Stücken das Städtchen beschossen. Im Sturme ward es endlich genommen. Nach tapferer Gegenwehre flüchteten sich die Lothringer, und die Pfälzer wurden Herr der Feste. Sie hausten zwei Tage daselbst auf das Grausamste. Die Häuser, Keller und Speicher wurden geplündert; die unausgedroschenen Früchte in's Lager geführt und daraus Baracken gebaut; Schlösser, Oefen und alles Eisenwerk abgebrochen; Haus-, Scheuer- und Keltergeräthe zerschlagen und zerhauen; die Glocken sammt der Uhr vom Thurme herabgeworfen und fortgeführt; das Meßglöcklein in der Capelle außerhalb Kirrweiler hinweggeschleppt;

das dortige Bild der schmerzhaften Mutter verstümmelt; dem Erlöser auf ihrem Schooße das Haupt abgehauen; der Opferstock erbrochen; für mehr als 2000 Gulden Stiefeln und Balken in den umherliegenden Weinbergen verbrannt und mehr als 100 Stück Rindvieh hinweggetrieben [1640]) ꝛc. Die Kurpfälzer wurden bald wieder aus Kirrweiler von den Lothringern verdrängt und auch bei Geinsheim, wo sie ein Lager aufgeschlagen hatten, angegriffen. Diese Ueberfälle und Plünderungen waren um so schmachvoller, weil sie in eine Zeit fielen, in welcher die schrecklichste Krankheit im Hochstifte Speyer und der Umgegend herrschte, welche die Veranlassung gab, daß ganze Dörfer mußten abgesperrt und dem öffentlichen Verkehre entzogen werden und die der Fürstbischof Franz Christoph hundert Jahre später also schildert: „Im Jahre 1666 verschonte diese giftige Sucht weder Geschlecht, noch Alter. Sie vergiftete die Kleidungen, sie ergriff die Speisen der Menschen, ja sie hatte sich in die Theile des Leibes und die Lebensgeister eingeschlichen und bei vielen tausend Menschen den tödtlichen Streich zurückgelassen. Ganze Familien wurden hingerissen, Flecken, Städte und Länder entvölkert. Die Thore und Wohnungen, ach! welches Herzensleid! mußten eine schreckenvolle Sperre erdulden, ja, sie sind gleichsam in Kerker und Todtengerüste verändert worden. Die Gassen waren von Menschen entvölkert und wurden von unbeerdigten Leichnamen erschrecklich gemacht.“ [1641]) ꝛc. Um nicht länger die durch diese Krankheit und Ueberfälle an den Rand der Verzweiflung gebrachten Unterthanen der Willkühr des Stärkeren Preis zu geben, kam man endlich überein, durch französische und schwedische Schiedsleute, welche sich am 1/11. November zu Heilbronn mit den beiderseitigen Bevollmächtigten — der Bischof zu Speyer sendete seinen Canzler Mertz — versammelt hatten, den langjährigen Zwiespalt gütlich beizulegen. Dem zufolge ward am 5/15. des genannten Monats im Feldlager bei Schwegenheim der Rückzug der Lothringer und Pfälzer, die Freigebung der Gefangenen und die Räumung der besetzten Burgen und Städte festgestellt. Erst unterm 7/17. Februar 1667 aber ward zu Heilbronn der schiedsrichterliche Ausspruch besiegelt. Kurpfalz verlor wenig dabei. Die gehässigen Wildfangsrechte wurden neu

---

[1640]) Siehe die Schrift: Standhafte Aufklärung in Sachen des Fürstbischofes zu Speyer entgegen der Kurpfalz. 1755. S. 49. Theat. europ. tom. X. 152 ff. — [1641]) Sammlung der Speyer. Hirtenbriefe. Bruchsal, 1786. S. 258. Siehe auch Prot. c. a. 1666, fol. 193. Noch am 15. Januar 1667 war die Sterblichkeit in Speyer sehr heftig. Ib. fol. 214.

anerkannt; die Geleitsirrungen mit dem Hochſtifte Speyer auf den Rechtsgang geſchoben und rückſichtlich der Zölle der Vertrag mit dem Fürſtbiſchofe Georg von 1521 erneuert [1642]). Hiedurch ward weiteren Irrungen nicht gänzlich vorgebeugt, wie die hierüber gepflogenen ſpäteren Verhandlungen ſattſam ausweiſen. Auch mit dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden gerieth Lothar Friedrich in einen langjährigen Span. Nachdem nämlich am 12. December 1660 der letzte Sproſſe der Grafen von Eberſtein, Caſimir, mit Tod abgegangen war, nahm der Fürſtbiſchof von Speyer, als Lehensherr dieſer Grafen, die Hälfte von Gernsbach ſammt Zugehörden, namentlich die Dörfer Scheuern und Staufenberg, in Beſitz und ließ ſich alsbald in dieſen Beſitzungen huldigen. Der Wittwe des genannten Grafen wurden die Gefälle noch vom ganzen Jahre belaſſen [1643]). Am 8. Juni 1661 beſchloß das Domcapitel, auch die Hälfte der Dörfer Seelbach, Hilpertsau, Lautenbach, Reichenthal, Weiſenbach, Langenbrand und Gausbach, als heimgefallene Güter, in Beſitz zu nehmen. Dieſe Dörfer waren aber durch einen Vertrag von 1624 als Allodialgüter der Grafen von Eberſtein anerkannt worden. Der Markgraf Wilhelm von Baden und die Grafen von Gronsfeld und Wolkenſtein, als Erben der hinterlaſſenen Töchter des 1589 ohne männliche Nachkommen verſtorbenen Grafen Philipp von Eberſtein, ſetzten ſich dieſer Beſitzergreifung entgegen. Indeß wollte im November 1663 der genannte Markgraf dem Hochſtifte das heimgefallene Recht um 19,000 Gulden abkaufen. Der Biſchof willigte nicht ein, erhandelte dagegen 1673 von den Grafen von Gronsfeld und Wolkenſtein ihre Anſprüche auf den fraglichen Nachlaß der Eberſteiner [1644]). Der Markgraf warf nun in dieſen Handel, deſſen ſich auch der Graf von Gronsfeld entledigen wollte, große Schwierigkeiten, vorgebend, daß ihm vermöge früheren Vertrages das Einſtandsrecht zukomme. Man verſuchte eine gütliche Uebereinkunft, die jedoch erſt 1676 den 10. März zu Stande kam. Laut derſelben ſollten die vom Biſchofe gekauften Allodialgüter den Markgrafen, ſobald ſie das Auslöſungsgeld bezahlen würden, zugeſtellt werden, das Städtchen Gernsbach aber, nebſt den oben gemeldeten ſieben Dörfern, deren eine Hälfte durch Abſterben des Grafen Caſimir von

---

[1642]) Siehe Laudum Heilbronnense: Vert. mit Kurpf. S. 1365. Die ganze Verhandlung aber: Justitia causae Palatinae et Acta comprimissi. Mannheimii, 1738. Theat. europ. tom. X. 453 ff. Am 10. Auguſt 1668 erhob ſich der Kurfürſt von der Pfalz zum neuen Kampfe gegen die Lothringer bei Landſtuhl, Kreuznach ꝛc. Ibid. 777. — [1643]) Prot. cap. 1661, fol. 6, 24, 493. — [1644]) Ibid. 1663, fol. 64.

Eberstein dem Hochstifte Speyer heimgefallen sei, demselben als Lehengut verbleiben, bis von badischer Seite nachgewiesen werde, daß jene Dörfer zu den Ebersteiner Allodialgütern gehören [1645]). So blieb Gernsbach mit den genannten Zugehörden bis zur Aufhebung des Hochstiftes ein gemeinschaftlich verwaltetes Besitzthum des Hochstiftes und der Markgrafen von Baden.

Indessen hatte sich Lothar Friedrich durch seine Umsicht und Klugheit, durch seinen Eifer und seine Geschäftsthätigkeit, durch seine Rechtlichkeit und Entschiedenheit, womit er sein Hochstift verwaltete, und die er namentlich als Principalgesandter des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn zu Regensburg an den Tag legte, das besondere Wohlwollen dieses großen, ausgezeichneten Mannes in einem so hohen Grade erworben, daß dieser den Entschluß faßte, in der damaligen so bedenklichen Zeit, wo französisches Gold und französische Waffen deutsche Ehre und Macht so mannigfaltig bedroheten, unsern Bischof zum Gehülfen im Amte mit dem Rechte der Nachfolge aufzunehmen. Er hegte die Zuversicht, Lothar Friedrich werde zum Wohle des deutschen Reiches und zum Segen des katholischen Glaubens den Mainzer Kurhut in dem bisherigen ehrlichen Sinne und Geiste tragen. Johann Philipp eröffnete seinen Wunsch dem Mainzer Domcapitel und dieses besaß gleichfalls eine solche Hochachtung vor den ausgezeichneten Eigenschaften des Speyerer Bischofes, daß es denselben am 15. December 1670 zum Coadjutor des Mainzer Stuhles gewählt hat. Lothar Friedrich war als Mainzer Domcapitular bei der Wahl und nahm sie willig an. Am 20. December reiste er nach Speyer zurück und übernachtete zu Bobenheim, wo er mit Pfälzer Geleite beläftiget wurde. Der Kurfürst Carl Ludwig zu Heidelberg sah diese Erhebung nicht gar gerne. Er sendete sogar die deßfallsige amtliche Anzeige, womit die Neujahrswünsche des neuen Coadjutors verbunden waren, uneröffnet nach Speyer zurück, weil die Aufschrift beanstandet wurde [1646]). In den Monaten Februar, März, April und Mai wohnte Lothar Friedrich größtentheils zu Lauterburg. Von dort ließ er neue Unterhandlungen mit der Stadt Speyer anknüpfen wegen der bisherigen Irrungen und des feier-

---

[1645]) Sachs, Gesch. der Markg. Th. III. 383—388. Den großen Zehenten zu Pfaffenhofen, welchen früher die Grafen von Eberstein zu Lehen trugen, erhielt jetzt von unserem Bischofe der Graf Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg, Erbmarschall und Obervogt zu Straßburg, mit Ausnahme der Patronatsrechte zu Kindweiler, Bitzhofen, Ringeldorf und Zbrach. Lib. spirit. D. H. tom. I. 43. — [1646]) Prot. c. a. fol. 294, 299.

lichen Einrittes, welche jedoch zu keinem Ziele führten [1647]). Deſſenungeachtet nahm der Fürſtbiſchof wieder zeitweiſe ſeinen Sitz zu Speyer. So namentlich im October 1671, wie die Regierungsprotokolle ausweiſen [1648]). Um Lothar Friedrich einen weiteren Beweis des Wohlwollens und die nöthigen Mittel für ſeine neue Stellung zu gewähren, wurde derſelbe am 21. März 1672 in Mainz zum Domprobſte erhoben [1649]). Als der dortige Kurfürſt gegen Ende 1672 Mainz verließ, um nach Würzburg, wo er, wie in Worms, Biſchof war, überzuſiedeln, begab ſich Lothar Friedrich nach Mainz, um dort, in der Domprobſtei wohnend, die Regierung des Erzſtiftes zu unterſtützen. Sein Freund und Vorfahrer Johann Philipp verblich zu Würzburg am 12. Hornung 1673 und eilf Tage ſpäter nahm der Coadjutor feierlichen Beſitz von dem erzbiſchöflichen Stuhle in Mainz und von der dortigen Martinsburg [1650]). Mit Bewilligung des Oberhauptes der Kirche behielt Lothar Friedrich als Erzbiſchof von Mainz nicht nur die biſchöfliche Miter von Speyer bei, ſondern wurde auch bald nachher vom Domcapitel zu Worms als Oberhirte, Helfer und Schützer in der gefahrdrohenden Zeit vom Pabſte begehrt und freudig gewährt [1651]). Clemens X. erließ unterm 10. Juni 1673 ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben an den neuen Kurfürſten, worin derſelbe erklärte, mit außerordentlichem Vergnügen von ſeinem Nuntius erfahren zu haben, Lothar Friedrich hege, wie ſein Vorfahrer, friedliche Geſinnungen und ſei voll Eifer, die Eintracht unter den chriſtlichen Fürſten zu erhalten; er habe deßwegen auch ſeinen Nuntien die Weiſung ertheilt, den Erzbiſchof in allen vorkommenden Fällen mit möglichſtem Nachdrucke zu unterſtützen [1652]).

Weder der Pabſt, noch der Kaiſer täuſchten ſich in dem auf den neuen Kurfürſten von Mainz geſetzten Vertrauen ſeiner Friedensliebe und Rechtlichkeit. Frankreich, damals im Kampfe mit den Niederländern und deßhalb auch mit dem Kaiſer und Reiche, wandte alle Künſte, die ihm ſonſtwo ſo oft glückten, auch bei Lothar Friedrich an, deſſen Treue und Ergebenheit gegen den Kaiſer zu erſchüttern. Um ſeine bedrängten Unterthanen vor der Verwüſtung des Krieges zu ſchützen, konnte er, aller ſchmeichelhaften

---

[1647]) Ib. fol. 306, 320, 354. — [1648]) Ib. fol. 399. — [1649]) Joan. res Mog. tom. II. 295. Dort heißt es von ihm: „Clara vir prosapia, sapientia vero consiliique maturitate longe tunc inter alios primus, quo factum, ut ad maxima quaeque negotia adhiberetur.“ — [1650]) Werner's Dom von Mainz, Th. III. 60. Theat. europaeum, tom. XI. 298. — [1651]) Schannat. hist. Wormat. tom. I. 445. — [1652]) Joan. res Mog. tom. I. 976.

Anerbietungen ungeachtet, nur zur Beobachtung einer strengen Neutralität bewogen werden [1653]). Lothar Friedrich entging hiedurch keineswegs dem Geschicke aller minder mächtigen, neutralen Fürsten, derer Gebiet an die Länder eines in Krieg verwickelten größeren Staates grenzet. Die Franzosen hielten so wenig ihr feierliches Versprechen, daß der Feldmarschall Türenne bald selbst in die erzbischöfliche Residenzstadt Aschaffenburg eine Besatzung legte, Seligenstadt ausplünderte und Standquartiere in der Bergstraße wählte.

Seitdem Lothar Friedrich den Kurhut trug, wurde das Hochstift Speyer durch eine eigene Statthalterei, wie sie schon 1664 angeordnet war, verwaltet [1654]). In häufiger Abwesenheit des Dombechanten Johann Hugo von Orsbeck führte der Domcapitular Heinrich Hartard von Rollingen als Statthalter den Vorsitz. Alle wichtige Verhandlungen mußten dem Kurfürsten vorgelegt werden. Sowohl der genannte Statthalter, als wie der Canzler reisten oft nach Mainz, um mündlichen Bericht abzustatten und Entscheidungen zu erholen. Die Statthalterschaft hatte größtentheils mit rechtswidrigen Eingriffen und Ueberfällen der Kurpfalz und mit den Kriegszügen, Lieferungen und Beschädigungen der Franzosen zu kämpfen. Letztere zogen sich im October 1673 allmählig aus der Bergstraße durch das Hochstift gen Philippsburg zurück [1655]). In den bischöflichen Aemtern Kirrweiler und Edesheim verursachten sie in den Monaten October und November einen Schaden von 75,718 Gulden durch Herberge, Wegnahme von Lebensbedürfnissen und andere Gewaltthätigkeiten. In Graben lagen damals über 300 Franzosen schwer erkrankt darnieder, welche am 25. November auf das dießseitige Rheinufer übergesetzt wurden. Als durch Beschluß vom 31. März 1674 die Stände des Reichs sich verbindlich machten, dem Kurfürsten von der Pfalz und andern von den Franzosen bedrängten Fürsten zu Hülfe zu kommen, begannen neue Truppenzüge und Gewaltthätigkeiten im Hochstifte [1656]). Auf dem rechten Rheinufer umschlossen es die kaiserlichen und sächsischen Truppen unter der Anführung des Feldmarschalls, Grafen von Caprara und der Obristen von Caean und Dünewald.

[1653]) Werner's Dom von Mainz, Th. III. 64. — [1654]) Die damaligen Räthe waren: Johann Philipp Anwach seit dem 6. Feb. 1672; der Domscholaster Georg Anton von Bassenheim; Quirin Mertz, Canzler; Wolf Eberhard von Dalberg, geheimer Rath und Obermarschall; Dr. Scherrer, Canzleidirector; Dr. Henning; Dr. von Emmerich und Licentiat und Geheimschreiber Finck. — [1655]) Prot. c. a. fol. 1176, 1181, 1183. — [1656]) Theat. europ. tom. XI. 497.

Am 16. April lagerten sie bei Wiesloch [1657]). Pfälzische Schnapphähne durchstreiften das Hochstift. Am 20. April überfielen sie sieben welsche Krämer, welche in Arzheim in einem Wirthshause übernachteten. Sie rissen sie gewaltsam aus den Betten, schleppten sie nach Godramstein und nahmen ihnen Waaren und Geld ab. Fünf Tage später raubten sie dem bischöflichen Ferchermeister an der Lußheimer Rheinfahrt alle Nehen und Kähne und brachten sie gen Mannheim. Am 26. April standen die kaiserlichen Truppen bei Zuzenhausen. Am 28. desselben kamen die Franzosen aus Philippsburg gen Rheinhausen und schleppten alle Nehen und Nachen nach der genannten Festung. Damals kamen 9 Pfälzer Schnapphähne gen Rauenberg, führten den dortigen Pfarrer mit vier Bürgern davon, erpreßten zehen Reichsthaler, schossen zwei hochstiftliche Söldner nieder, nahmen drei andere mit einem Corporale gefangen und führten sie nach Heidelberg. Am 4. Mai stattete der Statthalter von Rollingen, welcher in das Lager des Feldmarschalls von Caprara nach Hoffheim und in jenes des Obristen Caean nach Zuzenhausen zum Schutze der Stiftsgenossen geeilt war, Bericht über die ausgeübten Gewaltthätigkeiten dieser Truppen an den Kurfürsten ab. Der Feldmarschall warf dem Statthalter vor, daß die Franzosen von den Stiftsgenossen mit Zufuhren unterstützt würden [1658]) ꝛc. In Neustadt an der Haardt lag damals der kaiserliche Obrist Graf von Arco. Die Pfälzer Dragoner weideten den Hambachern ihre Wiesen ab und raubten das Vieh. Die Franzosen, welche indessen durch die Unterredung der Marquis von Bethüne und Carl Ludwig erfahren hatten, daß sich der Kurfürst von der Pfalz in einem eigenen Vertrage mit dem Kaiser verbunden hatte, nahmen gewaltsam Germersheim, welches nur 30 Mann Besatzung hatte, hinweg und übten durch Rauben, Brennen und Morden Rache an der angeblichen Treulosigkeit Carl Ludwig's gegen ihren König [1659]). Fünfundzwanzig Dörfer und zwei Städtchen, darunter Weinheim — am 27. Juni —, wurden auf die empörendste Weise verwüstet. Der Kurfürst von der Pfalz entbrannte in einem solchen Zorne gegen Türenne, daß er denselben, welcher eben im Lager bei Seckenheim rastete, durch ein am 11. Juli 1674 aus der Friedrichsburg in Mannheim zugesendetes

---

[1657]) Prot. c. a. 1674, fol. 42, 44, 46, 52. — [1658]) Ib. fol. 63. — [1659]) Theat. europ. tom. XI. 498. Kurpfalz erließ am 12. März 1674 die Kriegserklärung gegen die Franzosen. Ib. 499. Am 30. März eroberten die Franzosen das pfälzische Städtchen Heidelsheim bei Bruchsal. Am 1. April und den folgenden Tagen machten sie in Germersheim verschiedene Minen, das Schloß und die Stadtmauern zu sprengen. Ib. 500.

Schreiben zum Zweikampfe herausforderte [1660]). Türenne bekümmerte sich darum wenig. Schon vorher hatte dieser den kaiserlichen und sächsischen Truppen mehrere Schlappen beigebracht, während der General Vaubrun Philippsburg immer mehr befestigte und mit Lebensmitteln anfüllte. Am 16. Juni siegten die Franzosen in dem Treffen bei Sinsheim [1661]). Zwei Tage später verfolgte Türenne die Kaiserlichen durch Waibstadt, wobei in diesem, dem Hochstifte verpfändeten Städtchen acht Häuser und vier Scheunen abgebrannt wurden. Am 20. Juni wurde Kirrweiler, wohin Viele aus den umliegenden Dörfern ihre Habe geflüchtet hatten, von den Franzosen geplündert. Lothar Friedrich hatte den Kirrweilern zur Schutzwache 200 Mann versprochen, allein diese ließen vergebens auf sich warten. Am 30. Juni wurden zu Benningen von einem »Blaurocke« — Franzosen — sieben Häuser angezündet, während Türenne in der Nähe sein Lager hatte [1662]). In Hambach, Diedesfeld, Maikammer und St. Martin wurden die Glocken geraubt und nach Landau geschleppt, dort aber, als man ihnen mit Erlaubniß des französischen Commandanten nachforschte, heimlich zerschlagen und stückweise nach Straßburg verkauft [1663]). Am 7. September 1674 setzten die kaiserlichen Truppen unter dem Befehle des Herzogs Bourneville bei Speyer über den Rhein, nachdem vorher der lothringische Obrist Freiherr von Mercy den Franzosen bei Heiligenstein eine Schlappe beigebracht hatte [1664]). Am 15. September lagen die Kaiserlichen bei Dudenhofen [1665]). Am 24. desselben Monats kämpften sie im Treffen bei Ensisheim [1666]). Die Franzosen errangen den Sieg und blieben Meister in unserer Heimath, die sie mit neuen Durchzügen und Lagern bedrängten.

Das Jahr 1675 ward nicht ruhiger und erfreulicher, als das jüngst verflossene. Die Franzosen besetzten, der Neutralität des Hochstiftes Speyer ungeachtet, die Stadt Bruchsal und die Schlösser Rothenberg, Kißlau und St. Remig [1667]). Kurpfalz erhob dagegen auf dem Reichstage zu Regensburg Klage und begehrte die

---

[1660]) Geschichte Carl Ludwig's, S. 106—120. — [1661]) Theat. europ. tom. XI. 503 wird diese Schlacht beschrieben. — [1662]) Am 29. Juli hatten die Franzosen ihr Hauptlager in Freimersheim. Dort wurde der Neutralitätsvertrag mit der Stadt Speyer unterschrieben. Ibid. 507. — [1663]) Prot. c. a. fol. 83, 84, 137. — [1664]) Theat. europ. tom. XI. 518. — [1665]) Prot. c. a. fol. 118. — [1666]) Theat. europ. tom. XI. 519. — [1667]) Am 11. Januar 1675 wurde der fürstbischöflichen Regierung zur Anzeige gebracht, wie einige Franzosen von der Garnison zu Philippsburg in Hambach eingefallen seyen, um Kaiserliche aufzusuchen, und dabei ein und das andere Haus ausgeplündert hätten. Prot. c. a. fol. 7.

Räumung dieser seinem Gebiete so nahe gelegenen Festungen. Als Carl Ludwig dort kein Gehör fand, überfiel er das Mainzer Städtchen Gernsheim, besetzte es und ließ später dessen Mauern abbrechen. Gleiches geschah am 7. März mit den Burgen Hirschhorn und Steinach im Neckarthale, um den Franzosen angeblich keine weiteren Haltpunkte zur Besetzung übrig zu lassen. Lothar Friedrich nahm hieran großen Verdruß, mußte es aber geschehen lassen. Am 10. März überrumpelte der General Vaubrun Neuburg bei Lauterburg, welches die Kaiserlichen besetzt hatten, plünderte und brannte es nieder. Zu Ende April sendete der Kurfürst von Mainz seinen Statthalter zu Speyer gen Philippsburg, um die Räumung der obengenannten fürstbischöflichen Schlösser zu vermitteln. Der Statthalter erhielt nur das Versprechen, daß, wenn die Kaiserlichen jene Schlösser während Jahresfrist nicht besetzen wollten, sie freigegeben werden sollten. Bald nachher fingen die Franzosen an, Kißlau zu schleifen, weil die Pfälzer Gleiches mit Hirschhorn thaten. Zu Anfange Mai's wünschte der König von Frankreich das Neutralitätsbündniß mit Lothar Friedrich zu erneuern. Dieser wies entrüstet den Antrag mit dem Bemerken zurück, seine Stifter seyen genug verwüstet und er habe über die Worttreue der Franzosen hinlängliche Erfahrung. Dagegen öffnete er jetzt 2500 Kaiserlichen die Thore von Mainz. Am 1. Juni 1675 überschritt der kaiserliche Heerführer, Graf von Montecuculi, bei Speyer den Rhein und nahm bei Dudenhofen sein Lager. Da er hier erfuhr, daß Türenne bei Rheinau diesen Strom passire, zog er schon am 4. desselben Monats wieder auf das rechte Rheinufer, um sich den Franzosen entgegenzustellen [1668]). Es kam bald in der Ortenau zu einer blutigen Schlacht, in welcher am 27. Juli bei dem Dorfe Sasbach die Kugel einer Sechspfündner-Kanone dem berühmten Feldmarschalle Türenne die Brust zerschmetterte und auch der General Vaubrun seinen Tod fand [1669]).

Der Kurfürst von Mainz und Fürstbischof zu Speyer erlebte nicht mehr diese Siegesbotschaft. Voll Kümmerniß über die Kriegsbedrängnisse, von welchen seine Lande heimgesucht, brach sein Herz zu Mainz unerwartet am 3. Juni 1675, „zwischen 1 und 2 Uhr Vormittags", an einem Schlagflusse [1670]), zum Leidwesen aller der-

---

[1668]) Am 8. Juli 1675 berichteten die fürstbischöfl. Beamten von Kirrweiler, daß die Franzosen ihre Kirche und andere Gebäude in Asche gelegt hätten. Prot. c. a. fol. 255. Für diese Kirche zahlte Frankreich 1680 eine Entschädigung von 8000 Gulden. Ib. fol. 151. Ib. 1681, fol. 281. — [1669]) Theat. europ. tom. XI. 664, 666, 670. — [1670]) Prot. c. a. fol. 220. Herr von Warsberg schrieb die Nachricht an den Statthalter von Rol-

jenigen, welche seine Weisheit, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Frömmigkeit gekannt hatten. Er erhielt sein Grab in der Mainzer Cathedrale, wo noch heute an der westlichen Wand des von dem Stiftschore her zuerst stehenden nördlichen Pfeilers ein Denkstein aus schwarzem Marmor seinen Namen und seine Würden ankündiget [1671]). Sein Herz wurde jedoch, gemäß letztwilliger Verfügung, in den Dom nach Speyer gebracht und dort unter dem dritten Steine vor dem St. Anna-Altare beigesetzt [1672]).

Johann Hugo,

Freiherr von Orsbeck,

vier und siebenzigster Bischof,

vom 16. Juli 1675 bis 6. Januar 1711.

Die Verhältnisse, in welchen sich bei dem Absterben des Fürstbischofes Lothar Friedrich das Hochstift Speyer befunden hatte, waren eben so bedenklich, als schwierig. Noch nicht war ausgelöscht die verderbliche Kriegsflamme, welche zwischen dem deutschen Reiche und dem übermüthigen Könige der Franzosen bisher gewüthet hat. Sie loderte noch am Hartnäckigsten gerade in den schönen Gauen des Oberrheins, zu welchen das Hochstift Speyer zählte. Die Ansprüche der Franzosen, welche in der Mitte unseres Bisthums, zu Philippsburg, einen eben so festen, als für die Bewohner der Umgegend verderblichen Haltpunkt hatten, waren so groß und die Macht ihrer Waffen und ihres Goldes so stark, daß eine baldige Dämpfung des Kriegslärmes am Rheine nicht zu erwarten stand. So hatte auch der mächtige Nachbar des Hochstiftes, Carl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, noch keine rück-

---

lingen nach Speyer. — [1671]) Die siebenzehnzeilige Inschrift lautet: „Sta, viator, lege, quem hic tumulus capit eminentiss. et reverendiss. archipraesulem ac dominum Lotharium Fridericum. Avita baronum de Metternich in Borscheidt prosapia die 29. sept. 1618 luci dedit, Spira in antistitem ac S. R. J. principem extulit, s. sedes Moguntina, praevia in coadjutorem electione in archipraesulem ac S. R. J. pr. electorem inauguravit, de post in episcopum apud Vangiones unanimiter postulatum ac confirmatum die 26. mensis aprilis anni 1672, universae carnis viam ingressum luge.“ Auf was sich die letzten Zahlen beziehen, wenn sie nicht den Tag der Bestätigung als Bischof zu Worms bezeichnen, wissen wir nicht zu deuten. — Wolf Heinrich von Metternich war der Bruder und Haupterbe des Bischofes. Datum Ehrenbreitstein den 15. März 1677, verglich sich Johann Hugo mit diesem Erben wegen 20,000 Reichsthaler, welche ein Jude von Frankfurt seinem Vorfahrer geliehen, und wegen 2100 Reichsthaler verkaufter, aber nicht abgelieferter Eichenstämme. Metternich mußte die hochstiftlichen Güter in Bruchsal und Hambach, welche er im Besitze hatte, herausgeben. — [1672]) Prot. cap. de 1711, fol. 235.

sichtsvollere Gesinnung und Stellung gegen das ausgeplünderte und ausgehungerte Bisthum angenommen. Ueberdieß hatten die bisherigen Kriegsdrangsale die Stiftsgenossen so erschöpft und die gewöhnlichen Quellen des Wohlstandes, friedlichen Ackerbau und freundliche Weinbergspflege, so gestört und erschüttert, daß die größte Noth im Haushalte des Ländchens herrschte[1673]). Das waren keine Aussichten, welche für die Miter von Speyer besonders werben konnten. Um so mehr aber mußte den wahlberechtigten Domcapitularen daran gelegen seyn, einem Manne den oberhirtlichen Stab in die Hand zu geben, von dessen Einsicht, Würde und Macht sie erwarten durften, daß sie dem Hochstifte, bei seiner bedenklichen Lage, zum Segen gereichen werde. Diesen Mann aus der Mitte des Domcapitels herauszufinden, war nicht schwer. Die Wähler traten Dienstags den 16. Juli 1675 zusammen und erhoben den Coadjutor des Erzbisthums Trier und Dombechanten zu Speyer, Johann Hugo von Orsbeck, zum Bischofe zu Speyer und Probste zu Weißenburg. Noch am Tage seiner Wahl beschwur Johann Hugo „mit gebeugten Knieen, die Rechte auf die Brust legend", die Wahlcapitulation, welche 64 Artikel umfaßte. Zu den früheren Artikeln waren noch neue hinzugekommen. Zu diesen gehörte, daß das Domcapitel sofort auf die Reichs- und Kreistage einen Bevollmächtigten aus seiner Mitte senden werde. Da die Klagen mit den Erben des Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern noch nicht ganz beigelegt waren, so versprach Johann Hugo, ohne Wissen und Zustimmung des Domcapitels, mit jenen sich in keine Verhandlung oder in einen Vergleich einlassen zu wollen[1674]). Bei dem leidigen und verderblichen Kriegswesen, welches das Speyerer Stift zum Höchsten betroffen und dessen Gefälle so sehr vermindert hat, daß es dem Domcapitel fast unmöglich war, den Gottesdienst in der Cathedrale ordentlich zu bestellen, gelobte der neue Fürst, die Hälfte der Straßburger Gefälle dem Domcapitel und zehen Fuder Wein des Bruchsaler Zehenten der Präsenz zu überlassen und für eine bessere Aufsicht bei

---

[1673]) Johann Hugo schildert diese Lage in einem Schreiben an den Pabst. Alg's Urk. B. II. 698. Orig. — [1674]) Im Juni 1699 verlangte Graf Wolf von Oettingen, k. k. Reichshofrathspräsident, für seinen Pflegesohn, einen jungen Grafen von Oettingen, den Erben des von Sötern'schen Fideicommisses, die hochstiftliche Belehnung. Erst 1719 kam hierüber zwischen dem Fürstbischofe und dem Grafen von Oettingen ein Vergleich zu Stande. Prot. c. a. fol. 218. Am 11. April begehrte der Graf von Sötern und Oettingen das zu der Herrschaft Dagstuhl gehörige und vom Hochstifte Speyer zu Lehen rührende Amt Schwarzenburg zu Lehen. Ibid. 1720, fol. 296.

der Abgabe und Einsammlung des Zehenten Verfügung zu treffen [1675]) 2c. 2c.

Johann Hugo stammte aus einer freiherrlichen Familie des Herzogthums Jülich. Sein Vater, Wilhelm von Orsbeck zu Vernich, war k. k. Obrist-Lieutenant, Commandant des Grätz'schen Regiments und hochfürstlich Jülich'scher Kammerherr, seine Mutter aber Maria Katharina Freiin von der Leyen zu Adendorf, die Schwester des Kurfürsten von Trier, Carl Caspar's, welcher, wie wir oben hörten, der unmittelbare Nachfolger des Philipp Christoph von Sötern gewesen ist. Unter neun Geschwistern war Johann Hugo das drittälteste Kind, geboren am 13. Jan. 1634 [1676]). Sein älterer Bruder, Damian Emmerich, hatte sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet und starb als Domprobst zu Trier und Speyer und Stiftsprobst zu St. Paulin in Trier den 15. August 1682. Die Vorbereitungskenntnisse zu den höheren Wissenschaften sammelte sich Johann Hugo zu Cöln in den Jahren 1644 bis 1648. Zu Mainz bei den Jesuiten, wo er die Rhetorik erlernte, erwarb er sich das glänzendste Zeugniß mit dem Beisatze: „Odor filii mei sicut odor agri pleni". Zum Domicellare in Trier befördert, hielt er 1651 dort seine Residenz. Hierauf wurde er, mit seinem Bruder Damian Emmerich, von seinem Oheime, dem Erzbischofe von Trier, zur Vervollständigung seiner Kenntnisse nach Rom in das collegium germanicum gesendet. Dort erhielt Johann Hugo, gleich seinem Bruder, von dem Vorstande dieser berühmten Anstalt, Paul Oliva, das rühmlichste Zeugniß [1677]). Die in dieser Anstalt niedergeschriebenen

---

[1675]) Orig. auf 10 Pergamentblättern, mit blau-weiß-schwarzer Gordel geheftet, in Carlsr. — [1676]) Honth. hist. Trev. tom. III. 857. Diese Geschwister waren: 1. Eva Anna Maria, jung gestorben; 2. Damian Emmerich; 3. Anna Antonia, vermählt mit Eberhard von Kesselstadt, gewesenem Statthalter zu Trier und Oberamtmanne zu Pfaltzel; 4. Johann Friedrich, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, vermählt mit Charlotta, Gräfin von Boineburg; 5. Maria Mathilde, vermählt mit Joh. Wilhelm von Metternich, Oberamtmanne zu Boppard, Oberwesel und Welmich; 6. Damian Adolf, k. k. Obrist-Lieutenant, Commenthur der Ballei Lothringen zu Trier; 7. Kath. Elisabetha, vermählt mit Wolfgang von Schmittburg, Oberamtmanne zu Coblenz und Bernkastel; 8. Anna Katharina, vermählt mit Werner von Quad, Oberamtmanne zu Prümm, Schönecken und Schönberg. Das Orsbeck'sche Wappen ist ein goldenes Schild mit einem rothen Andreaskreuze und vier rothen Herzen, welche auch als Nymphen-Blätter erklärt werden. Sein späteres Siegel zeigte fünf Schilder: in der Mitte das Familienwappen; oben zur Rechten das Trierer, zur Linken das Speyerer Kreuz; unten rechts das Prümmer Wappen, ein Schäfchen mit Fähnlein; links aber das bekannte Weißenburger Wappen. — [1677]) „Jn natu majore — Damiano Emmerico — optima omnia, at in minore — Joanne Hugone — relucent ingenium, indoles, modestia, pietas eum in modum, ut nihil sit, quod in ipso desiderare majus possim" etc. Honth. hist. Trev.

Betrachtungen nahm er noch in seinem hohen Alter täglich zur Hand, um seinen Geist in höheren Anschauungen, sein Herz aber in heiligender Liebe zu stärken. Noch in Rom weilend, erhielt Johann Hugo von dem Oberhaupte der Kirche die besondere Gnade der Beförderung auf eine Capitularstelle der Speyerer Cathedrale. Am 28. Juli 1653 legte die deßfallsige Bulle der Sexpräbendar Lothar Martini dem Domcapitel zu Speyer vor und begehrte deren Vollzug, welcher gegen Erlegung von 120 Goldgulden erfolgte [1678]). Am 1. September des folgenden Jahrs brachte derselbe Sexpräbendar eine ähnliche Bulle zu Gunsten des schon genannten Damian Emmerich von Orsbeck dem Domcapitel in Vorlage, um auch für diesen den einstweiligen Besitz des ihm verliehenen Canonicats zu erlangen. Im Jahre 1655 kamen die beiden Brüder von Rom zurück und bezogen alsbald die Hochschule zu Paris und Pontamousson, um auch dort ihre Kenntnisse zu vervollständigen. Erst am 14. Mai 1657 erschienen sie miteinander vor dem Dombechanten zu Speyer, begehrten Besitz ihrer Canonicate, ließen sich die Hände untersuchen, thaten den Sprung von der Capitelsbank, leisteten den Eid, zahlten 100 Reichsthaler für das Festmahl des Capitels und erhielten die Aufnahme. Noch in demselben Jahre erhielt Johann Hugo die Weihe des Subdiaconats zu Frankfurt am Maine [1679]). Nach Vorlage der Zeugnisse der beendeten Studien und der erhaltenen Subdiaconatsweihe wurde Johann Hugo am 23. Juli 1658, sein Bruder Damian Emmerich aber am 17. Januar 1659 zu Speyer in die Capitelssitzung eingeführt. Am 13. December letztgenannten Jahrs erhielt Johann Hugo vom Domcapitel zu Speyer die Erlaubniß, eine Reise nach Rom zu machen. Er wurde von seinem erzbischöflichen Oheime dahin gesendet, eine wichtige Angelegenheit bei dem römischen Stuhle zu verhandeln. Noch nicht war er nach Speyer zurückgekehrt, als er am 20. April 1660 einstimmig — **per viam Spiritus sancti** — zum dortigen Dombechanten gewählt wurde [1680]).

---

tom. III. 860. — [1678]) Prot. cap. 1653, fol. 402. — [1679]) Prot. cap. 1655, fol. 139. Als am 23. März 1658 der Kurfürst Carl Caspar von Trier seinen feierlichen Einzug zur Wahl des Königs Leopold in Frankfurt hielt, befanden sich bei seinem sehr zahlreichen Gefolge die beiden Neffen Damian Emmerich und Johann Hugo von Orsbeck. Theat. europ. tom. VIII. 330. Wo und von wem Johann Hugo die bischöfliche Weihe erhalten, fanden wir nicht aufgezeichnet. Nach dem unten zu erzählenden Gefichte erhielt er dieselbe 1675. — [1680]) Diese Wahl, von deren Theilnahme der Domcapitular Johann Philipp von Walderdorf wegen einer ärgerlichen Schlägerei mit dem Prothonotar Kaiser auf den Antrag des Fürstbischofes vom Domcapitel ausgeschlossen ward, war eigentlich auf einen Tag früher bestimmt. Da jedoch am 18. April ein großer

Nach seiner Rückkehr von Rom zu Trier durch eine Krankheit zurückgehalten, wohnte der neue Domdechant erst am 9. Juli den Sitzungen in Speyer bei, dankte dem Domcapitel für das ihm bezeichnete Wohlwollen herzlich, begann mit Eifer und Umsicht die Verhandlungen zu leiten, manche verbessernde Vorschläge einzubringen und besonders strenge Zucht und Ordnung bei der Domgeistlichkeit zu handhaben.

Johann Hugo verdiente und hatte nicht nur das Vertrauen des Domcapitels zu Speyer, sondern genoß als Mitglied des Capitels der Metropole zu Trier dessen Hochachtung in einem so hohen Grade, daß es dem dortigen Kurfürsten keine sonderliche Mühe kostete, ihn zu seinem Nachfolger wählen zu lassen. Am 7. Januar 1672 ward Johann Hugo Coadjutor seines Oheimes zu Trier mit dem Rechte der Nachfolge. Diese Erhebung erwirkte ihm nebenbei die Miter von Speyer, die seine Würde nicht mehrte, wohl aber seine Bürde sehr erschwerte. Mit weniger Bedenken konnte Johann Hugo 1677 auch das Obristkammerrichter-Amt zu Speyer übernehmen, welches sich sein Vorfahrer auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer vergeblich gewünscht hatte.

Der neue Fürstbischof zu Speyer brachte einen milden Charakter, einen reichen Schatz von Kenntnissen, ungeheuchelte Frömmigkeit und den aufrichtigsten Willen, das Wohl des Hochstiftes in jeder Beziehung zu fördern, mit zur Verwaltung seines Amtes. Schade, daß die unglücksschweren Zeiten, in welche seine oberhirtlichen Tage fielen, dieses edle Vorhaben gänzlich vereitelten, daß es gerade seinem wohlwollenden Herzen vorbehalten war, von den härtesten Schlägen und Schicksalen seiner Untergebenen berührt zu werden. Wegen theilweiser Besetzung des Hochstiftes durch fremde Truppen konnte er anfänglich die Huldigung im Ländchen nicht einnehmen [1681]). Um nicht, wie sein unmittelbarer Vorfahrer, mit

---

Brand in der bischöflichen Pfalz ausgebrochen war, erfüllte die Domcapitulare eine solche Bestürzung und Verwirrung, daß sie die Wahl um einen Tag verschoben. Vor der Wahl wurde eine h. Messe zur Ehre des heiligen Geistes in dem St. Stephanschore gelesen, dem alle Domcapitulare anwohnten, und dann in die große Capitelsstube zogen. Dem Domküster v. Obenstein hatte Joh. Hugo seine Wahlstimme übertragen. Anstatt des Gewählten ward der Domcapitular Franz von der Horst beeidigt, unter dem Geläute der Glocken in den Dom, in den Sitz des Domdechanten eingeführt und ein feierliches Te Deum gesungen. Prot. cap. 1659, fol. 359, 405, 421, 423, 427, 447. Bei dem obigen Brande gingen in dem bischöflichen Marstalle 31 der schönsten Pferde zu Grunde. Theat. europ. tom. IX. 282. — [1681]) Erst am 14. Sept. 1676 beauftragte der Fürst in Ehrenbreitstein den Speyerer Statthalter Heinr. Hartard von Rollingen, die Huldigung im Hochstifte zu empfangen. Am 2. Juni 1678 wurde in Gernsbach, Staufenberg,

der Stadt Speyer wegen ſeines dortigen Aufenthaltes in Hader zu gerathen, erwirkte ſich Johann Hugo eine vom Kaiſer Leopold am 11. Auguſt 1675 beſiegelte Verfügung, laut welcher der Stadtrath zu Speyer angewieſen wurde, den neuernannten Fürſtbiſchof zu Speyer mit den Seinigen ein und aus zu laſſen und in der dortigen Pfalz, auch vor dem feierlichen Einritte, dieſem jedoch ganz unvorgreiflich, Wohnung zu nehmen, nicht zu behindern. Dieſe Verfügung ließ der Biſchof am 23. September dem Stadtrathe durch ſeinen Canzleidirector Hermann Adolf Scherer und ſeinen Rath Bernhard Henning eröffnen. Die Speyerer erklärten, vorbehaltlich aller Rechte und Gerechtigkeiten, in Betreff der jetzigen betrübten und gefährlichen Läuften, und da ſich die übrigen biſchöflichen Schlöſſer in der Gewalt der Feinde befinden, dem Geſinnen des Fürſten nicht entgegen zu ſeyn, in ſicherer Erwartung, daß bei beſſeren Zuſtänden des Hochſtiftes der feierliche Einritt und was damit verbunden zu ſeyn pfleget, abgehalten werde [1682]). Nur kurze Zeit konnte Johann Hugo ſich ausſchließlich mit der Verwaltung des Speyerer Bisthums befaſſen. Noch kein volles Jahr hatte er den oberhirtlichen Stuhl beſtiegen, als der am 9. Juni 1676 erfolgte Tod ſeines Oheims ihn nach Ehrenbreitenſtein und Trier abrief, wo er am Mittwoche den 22. Juli feierlich in die altehrwürdige Cathedrale eingeführt wurde [1683]).

Mit dem Tode des Feldmarſchalls Türenne ward die verderbliche Kriegsflamme zwiſchen dem deutſchen Reiche und dem länderſüchtigen Könige der Franzoſen nicht ausgelöſcht, ſondern vielmehr neu geſchürt. Das Jahr 1675 hat jedoch hievon außer der Eroberung einiger Städte im Elſaſſe nur noch Weniges zu berichten. Im November 1675 zogen ſich die Kaiſerlichen, welche zuletzt ihr Lager bei Langencandel hatten und die biſchöflichen Schlöſſer zu Lauterburg, St. Remig und Jockgrim beſetzt hielten, in die Winterquartiere nach Franken, während die Franzoſen dieſelben in Burgund und Lothringen ſuchten [1684]). Doch auch während

---

Scheuren, am 8. Juni zu Lußheim gehuldiget. Prot. c. a. fol. 190, 197. Datum Ehrenbreitenſtein den 21. Januar 1680, beauftragte der Fürſt wiederholt ſeinen Statthalter zu Speyer und Hermann Adolf Scherer, dort noch die Huldigung leiſten zu laſſen, wo die Kriegszeiten dieß verhindert hatten. Fasc. XII. Carlsr. Zu Kirrweiler, Deidesheim, Marientraut geſchah dieß erſt am 16., 17., 18. Sept. 1680. Die fürſtbiſchöflichen Leibeigenen von Edenkoben und Grevenhauſen wurden bei dieſer Gelegenheit in Neuſtadt eingefangen und beſtraft, weil ſie ohne Vorwiſſen des dortigen kurpfälziſchen Oberamtes die Huldigung leiſteten. L. c. 1680, fol. 286, 344. — [1682]) Gründliche Deductio juris facti, fol. 14, 20, 44. — [1683]) Theat. europ. tom. XI. 903. — [1684]) Ibid. tom. XI. 676.

dieſes Winters hatten die Speyerer Stiftsgenoſſen von der franzöſiſchen Beſatzung Philippsburg's viele Drangſale zu erdulden. Dieſe Beſatzung wurde noch läſtiger, als bald 4000 Franzoſen unter dem Befehle des Grafen von Chauſeville Zweibrücken hinwegnahmen und ein Theil derſelben, von Lieutenant Duroy befehligt, die Stadt Bergzabern plünderte, das dortige Schloß und Amthaus in Brand ſteckte und unter den gräulichſten Drohungen den dortigen Bürgern gebot, innerhalb 24 Stunden ihre Stadtmauern niederzureißen. Man ſtellte immer neue Anforderungen und drohete mit Feuer und Schwert, wenn denſelben nicht entſprochen werde. So wurde im Februar 1676 das Dorf Lingenfeld gänzlich ausgeplündert und nachher bis auf die Kirche und ein einziges Haus abgebrannt. Schon am 2. Januar berichtet der fürſtbiſchöfliche Keller zu Bruchſal, daß ihm der Commandant zu Philippsburg den Befehl zugeſchickt habe, die beiden Pforten von Bruchſal und die Ringmauern an verſchiedenen Stellen niederzureißen. Der Keller entfernte bloß die Thore. Die Franzoſen droheten mit Gewalt die Thürme niederzuwerfen [1685]). Am 13. März kam wirklich der Dragoner-Major Duronville mit 500 Mann aus Philippsburg in das nahegelegene Bruchſal mit der ſchrecklichen Botſchaft, innerhalb zweier Stunden die Fahrniſſe zu flüchten, indem die Stadt angezündet werde, um den Kaiſerlichen zu keinem Hinterhalte gegen die Feſtung Philippsburg zu dienen. Voll Beſtürzung lief die Bürgerſchaft durcheinander, um in Kirchen, Kellern und Gewölben zu retten, was in Haſt unterzubringen war. Die Ankündigung war keine eitle Drohung. In der beſtimmten Zeit liefen die Soldaten unterm Gewirbel der Trommeln mit Brandfackeln durch die Straßen und gegen Mittag ſtand die Stadt an allen Ecken und Enden in Flammen. Die Bewohner jammerten, heulten, rangen die Hände, durften ſich aber vor den gezückten Schwertern nicht mehr rühren, ihr Eigenthum zu retten. Fünfhundert Häuſer, die ſchöne Stiftskirche mit ihrem Thurme, mit der Uhre und eilf Glocken und Alles, was auf das falſche Wort

---

[1685]) Prot. c. a. 1676, fol. 1. Am 4. März 1675 waren etwa 2000 Mann von Philippsburg nach Bruchſal gezogen und unter dem Vorgeben, die deutſchen Truppen hätten dieſe Stadt beſetzen wollen, ſich derſelben bemeiſtert. Sie überfielen damals auch Kißlau und wollten Altenburg von Grund aus zerſtören. Alles, was die Unterthanen dahin geflüchtet hatten, wurde nach Philippsburg gebracht. Ibid. fol. 118, 121 et 132. Am 26. April 1675 begannen die Franzoſen die Stadtmauer von Bruchſal abzubrechen. In Kißlau wurde Alles zerſchlagen, verwüſtet und hinweggeſchleppt. Ibid. fol. 186. Noch 1682 lag Kißlau in Trümmern. Die dazu gehörenden Dörfer wurden mit dem Amte Rothenberg vereinigt.

der Mordbrenner dahin geflüchtet war, das Hoſpital ſammt ſeiner Kirche, das ſchöne Rathhaus, die Johanniter-Commenthurei wurde ein Raub der Flammen. Nur etwa 36 geringere Gebäude, das Capuzinerkloſter und der ſogenannte »Hohenecker« ſanken nicht in Trümmer. Solchen fluchvollen Schirm brachte die an Frankreich verrathene Feſtung dem Speyerer Hochſtifte [1686]).

Die Reichstruppen rückten indeſſen aus ihren Winterquartieren über Heilbronn und Villingen unter dem Oberbefehle des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach. Am Freitage den 10. April 1676 kam auch der Kurfürſt von der Pfalz mit 1200 Fußknechten und 600 Reitern von Haßloch gegen Dudenhofen und lagerte ſich dort bei der Warthe. Am folgenden Tage ließ ihm der Biſchof zu Speyer durch ſeinen Hofmarſchall, Freiherr von Dalberg, die Aufwartung machen. Der kurpfälziſche Stäbler, Herr von Bernſtein, erwiederte gegen Mittag dieſe Aufwartung Namens ſeines Fürſten. Nachmittags fuhr Johann Hugo mit ſeinem Hofſtaate gen Dudenhofen, um den Kurfürſten ſelbſt zu ſprechen. Dieſer kam ihm freundlich entgegen und unterhielt ſich mit ihm über anderthalb Stunden. Sonntags Nachmittags erwiederte der Kurfürſt Carl Ludwig dieſen Beſuch in der biſchöflichen Pfalz zu Speyer [1687]). Dieſer Freundlichkeit ungeachtet erpreßten doch die Pfälzer von den Stiftsgenoſſen verſchiedene Lieferungen. Die Kaiſerlichen ſchloſſen jetzt Philippsburg immer enger ein. General Werthmüller verſchanzte ſich oberhalb Philippsburg bei dem Dorfe Rußheim. Da die Franzoſen Philippsburg gegenüber auf dem linken Rheinufer, unterhalb Mechtersheim, eine Schanze mit einem ganzen und zwei halben Bollwerken, gleich einem Kronwerke, an-

---

[1686]) Theat. europ. tom. XI. 851 et 852. Am 12. Juni 1676 kam abermals eine Rotte Soldaten aus Philippsburg, um auch den Hof „Hoheneck" in Brand zu ſtecken und mehrere Bürger gefänglich in die genannte Feſtung abzuführen. Prot. c. a. fol. 391. „Annus 1676. infelicitas anni prioris acerbioribus continuat fatis, nam vicinam Rheno Germaniam numeroso milite occupant Galli. Brugsaliam 13. martii in cineres redigunt, conventui tamen et ecclesiae parcunt catholica religiositate". Chronica conv. Brug. fol. 24. Im April 1677 ſchärfte der Fürſt den Bruchſalern ein, daß bei dem Wiederaufbaue der Stadt eine gewiſſe Ordnung einzuhalten und beſonders auf dem Markte Ueberbauten und Erker zu vermeiden ſeyen. Prot. c. a. fol. 453. Noch 1681 mußte der zehente Theil der Bruchſaler ſein Brod im Almoſen ſuchen. Ibid. fol. 20. Noch 1685 verſprach der Oberhirte öffentlich denen allerlei Freiheiten, welche in Bruchſal bauen und ſich niederlaſſen wollten. — [1687]) Prot. c. a. fol. 60, 184. Schon am 23. Januar 1676 war Johann Hugo in Speyer, denn dort ernannte er Johann Blond aus Niederweſel zum Sergeanten auf Madenburg und wies den Keller auf Madenburg als Obercommandanten dieſer Burg an, jenen den dortigen Söldnern als Sergeanten vorzuſtellen. Lib. offic. II. fol. 1.

gelegt und mit 500 Mann besetzt hatten, um von dieser Seite die nöthige Unterstützung für die Festung zu erhalten, begann der genannte General Werthmüller am 30. April diese Schanze zu beschießen. Die Franzosen wehrten sich tapfer. Erst am 9. Mai wurde die französische Schanze mit Sturm eingenommen. Mittlerweile hatte der kaiserliche Generalfeldmarschall, Graf von Stahrenberg, mit 2000 Mann der Festung auf dem rechten Ufer des Rheins sehr zugesetzt. Der Monat Mai verstrich jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Erst im Juni, als bereits mehreres, gröberes Geschütz beigefahren war, zeigte man schärferen Ernst. Mehr als 1000 Bauern des Hochstiftes und der Umgegend wurden zusammengetrieben, um Schanzen aufzuwerfen. Die Belagerten versuchten verschiedene, blutige Ausfälle. Am 18. Juni wurden abermals 200 Schanzarbeiter vom bischöflichen Statthalter abgefordert. Die Amtleute konnten sie nicht zusammenbringen, da die Leute ihre Häuser abbrachen und sich zerstreuten. Die Früchte wurden von den Soldaten abgeschnitten und die Landbewohner sahen der größten Noth entgegen [1688]). Die Laufgräben rückten indeß so nahe an die Festung, daß das feindliche Geschütz aus derselben den Belagerern wenig Schaden mehr bringen konnte. Man feuerte bei angezündeten Pechpfannen oft die ganze Nacht hindurch. Am 22. Juli ward mit furchtbarem Getümmel der Sturm auf die Contrescharpe begonnen. Die Franzosen mußten weichen, allein 600 Deutsche lagen in den Laufgräben theils getödtet, theils schrecklich verwundet [1689]). Der Herzog von Luxenburg hatte, zuerst durch einen kühnen Angriff zu Lande, dann durch Brander auf dem Rheine, welche die Schiffbrücke der Kaiserlichen vernichten sollten, es versucht, den Belagerten Erleichterung zu verschaffen. Diese hofften immer auf Entsatz. Noch am 28. August erwiederten sie einer Aufforderung zur Uebergabe mit blutigem Ausfalle. Erst nachdem alle Vorbereitungen zu einem Hauptsturme getroffen waren und die Pulvermühle der Stadt, durch eine Bombe entzündet, krachend in die Luft geschleudert war, sendete der Comman-

---

[1688]) Prot. c. a. fol. 396. Der Fürstbischof schrieb, welch' großes Mitleid er mit dem harten Schicksale seiner armen Unterthanen, wegen des Schanzens und der Fruchtdieberei ꝛc. habe, konnte es aber nicht ändern. Ibid. fol. 424. — [1689]) Der Herzog von Lothringen hatte damals sein Lager zu Mechtersheim. Die Hauptarmee der Deutschen lag bei Langencandel und rückte am 25. Juli gegen St. Remig und Weißenburg. Die Franzosen unter dem Herzoge von Lurenburg verschanzten sich bei Lauterburg. Dieses wurde dabei geplündert und verwüstet. Prot. c. a. fol. 403, 447, 453. In der Mitte des Augusts 1676 wurde St. Remig von 500 Mann Franzosen überfallen und niedergebrannt. Ibid. fol. 481.

dant Dufay am 8. September einen Trompeter in das Lager der Deutschen, um wegen Uebergabe zu unterhandeln. Die Franzosen verlangten anfänglich einen zwanzigtägigen Waffenstillstand. Endlich wurde ihnen gestattet, nach vier Tagen mit Sack und Pack, Gewehren und Fahnen, mit acht Stücken Geschütze, einem Mörser und vier kupfernen Schiffen die Festung frei zu verlassen. Die deutschen Truppen waren mit dieser unerwarteten Uebergabe nicht zufrieden, denn sie hatten gehofft, durch Plünderung der Stadt für die vor derselben erduldeten Strapazen entschädiget zu werden. Die Belagerung kostete die Franzosen 17 Hauptleute, 19 Lieutenants und 1500 gemeine Soldaten. Der Kaiser feierte in der St. Michaelskirche am 29. September durch ein feierliches „Te Deum“ und 120 Schüsse die Uebergabe Philippsburg's. Der Kurfürst von der Pfalz reichte am 19. August 1678 eine eigene Denkschrift bei dem Reichsconvente ein, um die Schleifung dieser Festung, welche bisher so viele Unruhe, Krieg und Verwüstung in der Umgegend verursacht hatte, zu bewirken. Vergebens; sie wurde, nach dem am 5. Februar 1679 zu Nimwegen zwischen dem deutschen Reiche und dem Könige von Frankreich abgeschlossenen Frieden, worin der Letzte dem Rechte, zu Philippsburg eine Besatzung zu halten, entsagt hatte, von den Kaiserlichen neu befestiget, um 1688 von den Franzosen abermals erobert zu werden [1690]).

In Mitte dieses Kriegsgetümmels und blutiger Kämpfe versäumte Johann Hugo nicht, sowohl als Landesfürst, denn als Oberhirte seinem unglücklichen Bisthume Speyer, wie dem Erzstifte Trier, alle mögliche Sorgfalt zuzuwenden. An der Spitze der Speyerer Verwaltung stand, seitdem der Bischof den Kurhut von Trier übernommen hatte, der eben so einsichtsvolle, als thätige Domcapitular Heinrich Hartard von Rollingen, als Stellvertreter des Bischofes, Präsident des bischöflichen Hofrathes und später auch als Generalvicar [1691]). Als Weihbischof und Generalvicar wirkte in der ersten Zeit noch Johann Brassart, welcher, wie wir schon hörten, auch am 18. August 1680 die Capuzinerkirche zu

---

[1690]) Die umständliche Erzählung der Belagerung nebst Abbildung der Stadt und Einnahme der Schanzen siehe Theat. europ. tom. XI. 851 bis 861. Nach der Eroberung der Stadt mußten die Stiftsgenossen wieder in Frohnde die Laufgräben und Schanzen ebnen. Prot. c. a. 1676, fol. 524. Am 16. März 1679 wurde Christoph Adam Held als Keller und Commandant auf Madenburg bestellt. Ibid. fol. 140. — [1691]) Am 13. Aug. 1676 ward ein Schreiben des Kurfürsten der Regierung vorgelegt, wornach derselbe seinen Bruder Damian Emmerich, damals Chorbischof und Domküster zu Trier, neben Heinrich Hartard von Rollingen zum Statthalter in Speyer ernannt hatte. Prot. c. a. fol. 403.

Bruchsal eingeweiht hat. Diesem folgte als Weihbischof der frühere Domvicar und Zeichenschreiber [1692]), Johann Philipp Burkard, Sexpräbendar, Stiftsherr zu St. Guido und nachher auch Stiftsdechant zu St. German und St. Moritz — **episcopus Tripolensis.** Dieser weihete am 8. September 1685 die Capuzinerkirche zu Waghäusel ein, wobei der Commandant von Philippsburg, Graf Maximilian von Stahrenberg, 113 Kanonenschüsse abfeuern ließ [1693]). Burkard hat sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet [1694]). Er starb im November 1698. Burkard's Nachfolger ward Petrus Cornelius von Beyweg — **episcopus Methonensis** —, Chorherr und später Stiftsdechant zu Allerheiligen, welcher noch unter dem Fürstbischofe Damian Hugo von Schönborn sein Amt übte, bis er am 12. October 1744 in das bessere Jenseits abgerufen wurde.

Wir haben noch eine Reihe von Sendbriefen, welche unter der Amtsführung des Bischofes Johann Hugo erlassen wurden und die verschiedenen Gebrechen der Zeit bei Geistlichen und Laien heilen sollten. Der vom 29. October 1675 erklärte als Ursache des vielen Unheils, welches über die Diöcese Speyer verbreitet ist, die Uebertretungen der Gebote Gottes, besonders von Seiten der Geistlichen. Er ermahnte hierauf alle zum Gebete, zur Buße, um Gottes Barmherzigkeit zu erlangen, und zur treuen Befolgung der früheren Synodalvorschriften. Dadurch sollen die Geistlichen dem Volke als Muster der Bescheidenheit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Demuth, Liebe und Frömmigkeit vorleuchten, dasselbe für das Gute gewinnen und so Gottes Gnade, Ruhe und Friede wieder erwerben. Im zweiten Sendschreiben, welches Johann Hugo ein Jahr später schon als Erzbischof von Trier erließ, ermahnt er besonders die Geistlichkeit, sich von allem Verdachte der Unlauterkeit ferne zu halten; mehr an das Gebet, als an Verdienst zu denken; ihre Heerden in diesen Kriegs- und Krankheitszeiten nicht Monate lang ohne Beistand und Troste zu verlassen und sich hiedurch, zum Hohne des katholischen Glaubens, als Miethlinge und nicht als gute Hirten zu erweisen. Dabei verordnete er, die heiligen Oele nur durch Geistliche, oder gesetzte,

---

[1692]) Im Jahre 1659. Prot. cap. fol. 346. — [1693]) Hieroth. prov. Rhen. p. 429. — [1694]) Prot. c. a. 1698, fol. 470. Lib. prop. s. Guid. fol. 265. Die bischöflichen Beamten hatten seinen Nachlaß mit Beschlag belegt. Da Burkard über sein Vermögen verfügt hatte, wurde der Beschlag durch den Kurfürsten aufgehoben: Datum Ehrenbreitenstein den 4. Januar 1699.

zuverlässige Männer bei der Cathedrale abholen zu lassen, damit keinerlei Entehrungen derselben stattfinden. Ein weiterer Sendbrief eifert besonders gegen die Willkür der Geistlichen, womit sie die Gebräuche der Kirche verstümmeln oder gänzlich unterlassen, ja sogar dabei sich ihres Amtes schämen. Es wird darin vorgeschrieben, bei Ausspendung der heiligen Sacramente sich genau an die Vorschrift des Kirchenrathes von Trient zu halten, namentlich die Kranken im Chorrocke und Stole, unter Vortragung einer brennenden Kerze, zu versehen und die Leichen an dem Sterbhause abzuholen, nicht ohne Gebet und Einsegnung sich erst auf der Straße dem Leichenzuge anzuschließen ꝛc. Ein anderer Sendbrief schärft den Seelsorgern vorzüglich ein, fleißig das Wort Gottes zu verkünden, statt dessen keine Persönlichkeiten, kein Zanken und Schelten, was leicht zur Verletzung des Beichtsiegels führen könne, auf die Canzel zu bringen [1695]). Derselbe warnt auch sehr vor dem Besuche der Zechstuben, um nicht zur Völlerei, zum Spiele, zur Vergnügungssucht, zum Tanze, zu Zänkereien, Beleidigungen und Gotteslästerungen verleitet zu werden; er verbot, zur Nachtzeit lärmend und schreiend auf den Gassen herumzuschweifen und am Morgen, noch triefend vom Weine, den Altar zu betreten; wer Solches thue, sei ja nicht Gottes, sondern des Bacchus Priester. Der Sendbrief vom 27. October 1683 eifert besonders gegen das Tanzen der Geistlichen. Er zeigt, wie unschicklich und verdammungswürdig es sei, wenn Priester, sich unter die Jugend mengend, leichtfertig umherhüpfen und mit denselben Händen, welche am Morgen das unbefleckte und unblutige Opfer dem Herrn dargebracht haben, am Abende bis zur Mitternachtsstunde und darüber die leichtfertigen Reigen anführen. Ein späterer Sendbrief

---

[1695]) Schon am 26. Nov. 1675 zeigten die Schullehrer zu Diedesfeld, Hambach und Maikammer der fürstbischöflichen Regierung an, daß die dortigen Einwohner ihre Kinder nicht mehr zur Schule, Christenlehre und Gottesfurcht anhalten. Die Beamten zu Kirrweiler wurden von der Regierung ermahnt, „so viel sich bei den jetzigen, beschwerlichen Kriegsunruhen thun lasse, die Kinder zur Schule und Kirche anzuhalten." Prot. c. a. fol. 349. Die Schullehrer trieben nebenbei gewöhnlich noch ein Handwerk. So waren die Schullehrer zu Hardhausen und Dudenhofen 1703 zugleich Schneider. Dem Erstern verbot die Schneiderzunft das Geschäft, weil er nicht zünftig war. Ib. fol. 8. Als am 13. Juli 1699 bei der Regiernng zu Kirrweiler zur Anzeige kam, daß die zu Königsbach annoch wohnenden Unkatholischen den dortigen Gottesdienst nicht besuchen, ja, ihre Kinder davon abhalten: wurde ihnen bei willkürlicher Strafe geboten, entweder sich auszuweisen, dem Gottesdienste ihrer Confession beigewohnt zu haben, oder bei jenem in Königsbach sich einzufinden. Ihre Kinder mußten sie bis zur Confirmation in die kathol. Schule schicken und sollten sie nicht hindern, dem kathol. Gottesdienste beizuwohnen. Prot. c. a. de 31. jul. 1699.

kommt auf diesen Unfug zurück und schildert gar augenfällig die Unschicklichkeit und Anstößigkeit desselben. Noch einen andern Unfug geißelt ein fernerer Sendbrief, jenen nämlich, daß mehrere Geistliche sich gar Vieles von ihren Köchinnen zur Schmach des geistlichen Standes gefallen lassen. Eine Verordnung vom Jahre 1692 ordnet die Stolgebühren in der Diöcese Speyer, wie sie noch heute bestehen [1696]). Doch nicht bei bloßen Ermahnungen ließ es Johann Hugo bewenden. Um die Uebelstände in der ganzen Diöcese und die besondern Verhältnisse in Stiftern, Klöstern, Kirchen und Schulen kennen zu lernen und dieselben nach Möglichkeit zu heben, gab der Oberhirte den beiden Jesuiten, Wilhelm Osburg und Martin Metz — episcopalibus missionariis —, 1683 den Auftrag, eine Visitation des ganzen Bisthums vorzunehmen. Die Protocolle dieser Localuntersuchungen liegen vor uns und gewähren ein klägliches Bild der damaligen Zustände der Diöcese Speyer [1697]).

Wie in geistlicher Beziehung, so fehlte es auch nicht in weltlichen Verhältnissen an zeitgemäßen Verordnungen unter der Amtsführung Johann Hugo's [1698]). Wir wollen einige derselben näher bezeichnen. Da 1675 wegen der vielen Androhungen von Brande und Morde, wegen der häufigen Lieferungen an die feindlichen Truppen nicht wenige Stiftsgenossen ihre Häuser und Güter verließen, um diesen Pressungen zu entfliehen, wodurch die Zurückgebliebenen um so härter bedrückt wurden: so verfügte der Fürst,

---

[1696]) Process. synod. p. 467—512. — [1697]) Orig. in Carlsr. Auszüge in Mone's Zeitschr. der Gesch. B. II. 173—181. Pater Osburg war noch 1687 in Speyer. Unterm 10. Juni 1683 erhielt auch die bischöfliche Statthalterei zu Speyer den Befehl des Oberhirten, alle Mängel und Abgänge der Kirchen und Pfarreien fleißig zu erheben und durch die Ober- und Unterämter dieselben zu beseitigen. Prot. c. a. fol. 258. Im Jahre 1685 vereinigte Johann Hugo das Klösterlein St. Martin zu Speyer mit dem dortigen St. Clara-Kloster. Rig's Gesch. der Abt. Th. II. 336. — [1698]) Am 15. April 1676 bestellte der Fürst den Johann Heydmann zum Landschreiber. Lib. off. fol. 1. Am 4. Mai desselben Jahres wurden neu in Pflicht genommen als geheime, resp. Hofräthe: HH. von Rollingen; Wolf Eberhard von Dalberg, Marschall; Dr. Scherer, Canzleidirector; von Emmerich; Henning. Ferner: Klein, Secretär; Lihr, Regist., und Cäsar, Canzlist. Prot. c. a. fol. 79. Datum Ehrenbreitstein den 25. Feb. 1677, ward Friedr. Anton von Dalberg Oberamtmann zu Kirrweiler und Deidesheim. Datum Ehrenbr. den 2. April 1677, ward Andreas Leyse Burgvogteiverwalter zu Bockgrim. Datum Ehrenbr. den 2. Mai 1677, ward Matthias von Kerching Oberamtmann zu Bruchsal. Lib. offic. fol. 7, 21, 23. Secretär Klein schrieb damals gewöhnlich Namens des Kurfürsten aus Ehrenbreitstein, später F. E. Koch. Für manche Bedrängte im Hochstifte Speyer brachte dieß Verlegenheit, da sie in wichtigen Angelegenheiten sich persönlich nach Ehrenbreitstein begaben, wovon sie noch im Jahre 1696 abgemahnt werden mußten. Ib. fol. 276. — Am 15. Feb. 1699 ward Eckenbert von Dalberg Oberamtmann zu Kirrweiler und Deidesheim mit dem Rechte, der damaligen Regierung zu Kirrweiler beisitzen zu dürfen.

daß solche verlassene Häuser und Güter sollten veräußert und von dem Erlöse jene Leistungen bestritten werden. Am 11. October 1677 wurde eine scharfe Verordnung gegen den Unterschleif bei Verabreichung des Zehenten erlassen. Da zur Anzeige kam, daß die Stiftsgenossen mit den Wasenmeistern und Scharfrichtern ohne alle Scheue öffentlich essen und trinken, zechen und spielen, so wurde diese ungeziemende Gemeinschaft bei Strafe verboten. Zigeuner, welche keine mit fürstlichem Siegel beglaubigte Erlaubnißscheine vorweisen, sollen im Hochstifte nicht geduldet werden. Ohne vorhergegangene Erlaubniß durften, nach einer Verordnung vom 5. März 1685, keine Hintersassen in das Hochstift aufgenommen werden. Eine Verordnung vom 20. Januar 1698 verbot, Häuser, welche in der Nähe von Kirchen oder Kirchhöfen gelegen sind, den Juden zu vermiethen oder zu verkaufen, und wies Letztere an, wenn sie solche Häuser bereits im Besitze haben, sie zu räumen, zu vertauschen oder zu verkaufen. Nach einer späteren Verfügung sollte nur eine gewisse Anzahl und nur solche Hebräer im Bisthume geduldet werden, welche besondere Schutzbriefe erhalten haben. Eine Verordnung vom 18. November 1698 verfügt, daß Niemand gehalten sei, für wo und wie immer aufgenommene Gelder mehr als fünf Procente zu zahlen. Unterm 19. Januar 1700 wurde angeordnet, daß in jeder Gemeinde Tag- und Nachtwächter aufgestellt werden, um lüderliches Gesindel, rüstige Bettler und viele zur Arbeit noch taugliche Personen, welche im Müßiggange umherschleichen und bei Tage sich Gelegenheit ausspähen, um bei Nacht die Unterthanen auszurauben, von den Dörfern ferne zu halten [1699]). Unterm 15. April 1700 wurde eine scharfe Verordnung gegen die Zecher, Spieler und Uebersitzer erlassen, welche ihre Arbeit im Felde versäumen und Weib und Kinder zu Hause aus Mangel des trockenen Brodes fast verschmachten lassen. Da, des zweijährigen Friedens ungeachtet, viele Felder öde und unbestellt liegen blieben, so bestimmte eine Verfügung vom 11. Juni 1700, daß solche Güter zum Wohle des Landes entweder angebaut

---

[1699]) Diebstähle wurden damals noch mit Kirchenbuße bestraft. So wurde am 28. Mai 1676 die Frau des Paul Laur von Mellkammer verurtheilt, während des Gottesdienstes in einer Hand eine Ruthe, in der andern eine Kerze zu halten. Als sie das Urtheil vernommen, erhenkte sie sich im Gefängnisse mit dem Leintuche, wurde vom Gerichtsbüttel jedoch noch lebend betroffen, erstand die Buße und schloß sie mit Beichte und Communion. Prot. c. a. fol. 356, 366. — Die Schäfer im Hochstifte hatten ihre eigene Bruderschaft und mehrere besondere Rechte, namentlich das, zu schlichten und zu richten, was sich unter den Schäfern Sträfliches zutrug. Eine solche Bruderschaft hatte in Weißenburg ihren Sitz.

oder verkauft werden sollten. Eine Verordnung vom 26. November genannten Jahres verfügte, daß die akatholischen Insassen des Hochstiftes sich an den katholischen Feiertagen keine Feld- oder störende Hausarbeiten erlauben sollten [1700]). Eine weitere Verordnung vom 28. September und 22. December 1705 verbot, wegen gestiegener Preise der Früchte, aus denselben Branntwein zu erzielen, bei Verluste des vorgefundenen Branntweins und der Brennkessel [1701]).

Nicht nur die Jahre 1675 und 1676, sondern auch 1677 und 1678 waren bedrängnißvolle Kriegsjahre für das Speyerer Hochstift und die angrenzenden Länder. Besonders hatte das Oberamt Lauterburg von der französischen Besatzung zu Lützelstein viele Bedrängnisse zu bestehen und ihr Lieferungen zu leisten. Unterm 9. Januar 1679 schrieb die bischöfliche Regierung an ihren Fürsten: „Es befinden sich die Stadt Lauterburg und die Dörfer dieses Amtes in einem solchen grundverderblichen und erbärmlichen Stande, daß sich die Leute nicht einmal mehr bedecken können, sondern aus lauter Armuth und Elend größtentheils verlaufen sind, während bei den Zurückgebliebenen das trockene Brod nicht mehr vorhanden ist“ [1702]) ꝛc. Auch die deutsche Besatzung von Philippsburg quälte die Bewohner der Umgegend mit Schanzen, Frohnfuhren und Lieferungen von Heu und Früchten. Dabei wurden

---

[1700]) Heirathserlaubniß für Akatholiken, welche Katholiken ehelichen wollen, wurde damals und auch später nur gegeben, wenn die Erstern den katholischen Glauben annahmen. Prot. c. a. 1677, fol. 325, 331. Am 26. Januar 1686 ließ der Statthalter von Rollingen in seiner Gegenwart von einem Franziskaner aus Speyer zum ersten Male wieder katholischen Gottesdienst, der Einsprache des protestantischen Pfarrers von Rheingönheim ungeachtet, in der Kirche zu Maudach abhalten. Ibid. fol. 8. Damals hatten die Kirchenjuraten jene, welche an Sonn- und Feiertagen nicht in der Kirche waren, aufzuschreiben und in das Frevelregister einzutragen. Ibid. 1687, fol. 25. — [1701]) Samml. Sp. Gesch. Th. IV. 56—82. — [1702]) Prot. c. a. 1679, fol. 13. Am 6. Dec. 1677 hatte der Statthalter, Hr. von Rollingen, mit dem Junker von Jartheim aus Frankfurt Unterhandlungen wegen der diesem Junker gehörigen zwei Drittel des Fleckens Rauenberg. Jartheim forderte 12,500 Gulden, während der Statthalter im Namen seines Fürsten 8000 Gulden bot. Nach dreistündiger Verhandlung ermäßigte der Junker seine Forderung um 200 Gulden. Am 13. Dec. erhielt der Statthalter Befehl von Ehrenbreitstein, den Kauf unbedingt abzuschließen. Ib. 1677, fol. 696, 798. Am 27. Febr. 1685 verkaufte auch Juliana de Beauprez, geborene Kaiser, mit ihrer Schwester Maria Katharina die Hälfte des Schlosses „Credenburg“ in Alsterweiler mit Hause, Hofe, Pflanzgarten, nebst 13 M. Weinberge und 28 M. Wiesen dabei, nebst mehreren Gülten an Geld, Wein und Frucht, an den Fürstbischof Johann Hugo um 4600 Gulden. Kreisarch. S. A. Nro. 265. Orig. — Am 4. Dec. 1710 gestattete Joh. Hugo dem Freiherrn von Metternich zu Müllenark, das Schlößchen zu Hambach gegen Ertegung des ehemaligen Kaufschillings in Besitz zu nehmen. Am 7. Januar 1721 bewarb sich Freiherr von Metternich abermals um dieses Schlößchen, wo damals eine hochstiftliche Meierei war. Prot. c. a. 1721, fol. 67, 112.

einzelne Dörfer, deren Bewohner dieß verweigerten, wie Jehlingen, Neibsheim, Buchig ꝛc., überfallen, geplündert und verwüstet und durch Schwärme von Croaten die Wege unsicher gemacht [1703]). Der zu Nimwegen am 5. Februar 1679 abgeschlossene Friede war nur ein schwer erkaufter Waffenstillstand. Frankreich hatte seine Macht in den bisherigen Kämpfen kennen gelernt und war keineswegs gewillt, dieselbe durch Verträge binden zu lassen. Der übermüthige König, Ludwig XIV., hielt mehrere Orte besetzt, welche er im Friedensvertrage abgetreten hatte. Er unterwarf sich die Reichsritterschaft und die Reichsstädte des Elsasses und errichtete 1680, mit Verhöhnung alles Rechtes, die sogenannten Reunionskammern in Breisach und Metz, welche ausmitteln sollten, was je zuvor zu den an Frankreich abgetretenen, deutschen Landestheilen gehörte, um dasselbe sofort in Besitz zu nehmen. So wurden alle hochstiftliche und kurpfälzische Besitzungen oberhalb der Queich, die Herrschaft Falkenburg, die Grafschaften Saarbrücken und Veldenz, ja das ganze Herzogthum Zweibrücken unter französische Verwaltung gestellt [1704]). Schon im Januar 1680 forderte der französische Stadtvogt zu Weißenburg, **Pape d'Espel**, von den fürstbischöflichen Beamten zu Lauterburg den Eid der Treue. Bald nachher wurden sämmtliche Stiftsgenossen oberhalb der Queich nach Breisach vor den „**Conseil souverain d'Alsace**“ beschieden, dem Könige von Frankreich zu huldigen. Der Statthalter von Rollingen reiste in dieser Angelegenheit am 24. Januar 1680 gen Coblenz zum Kurfürsten. Dieser untersagte auf das Strengste, den Franzosen zu huldigen. Auch der Kurfürst von der Pfalz verbot seinen Unterthanen bei Lebensstrafe, den Franzosen den Eid zu leisten. Auf den 5. April 1680 wurden die Speyerer Stiftsgenossen abermals hiezu nach Weißenburg geladen und angewiesen, das Schutzgeld mitzubringen [1705]). Man ließ die fürstbischöflichen Zollstöcke niederwerfen, das französische Wappen anschlagen, in den Kirchen für den König von Frankreich beten und die Bewohner anweisen,

---

[1703]) Prot. c. a. 1677, fol. 617, 630, 638, et 1678, fol. 3, 192, 337. — [1704]) Es betrug dieß den vierten Theil des Hochstiftes Speyer, der hiedurch unter französische Oberherrlichkeit gezwängt wurde. Am 10. Sept. 1681 berichtete der Schaffner von Kirrweiler, es habe sich daselbst ein gewisser Schatzgräber angemeldet und vorgebracht, daß er durch seine Kunst und allerhand Wege in Erfahrung gebracht, daß auf der alten Rietburg bei Weyher ein großer Schatz verborgen liege. Er bat, ihn erheben zu dürfen, und versprach, dem Hochstifte ein Drittel zufließen zu lassen. Es wurde ihm unter Aufsicht gestattet. Von dem Funde wird nichts gemeldet. Prot. c. a. 1681, fol. 305. — [1705]) Protoc. c. a. 1680, fol. 19, 31, 48, 118. Theat. europ. tom. XII. 129, 130.

ihr Recht bei Berufungen nicht mehr zu Speyer, sondern zu Breisach zu suchen. Der Großprovost Beausier von Breisach ritt, mit Soldaten umgeben, in den einzelnen Dörfern oberhalb der Queich umher, um die Huldigung zu erpressen. Johann Hugo sandte deßhalb seinen Statthalter von Rollingen nach Versailles. Unterm 20. Mai kam von diesem ein Schreiben an die Speyerer Canzlei, wornach der Minister Louvois erklärt hatte, die hochstiftlichen Beamten sollten an ihren Stellen verbleiben; Frankreich beanspruche nur das „**dominium supremum**" mit allen daraus fließenden Rechten, das „**dominium utile**" werde dem Hochstifte verbleiben. Demnach mußten sich im September 1680 die fürstbischöflichen Beamten zu Lauterburg von den Franzosen beeidigen lassen. Man fügte sich der Gewalt, weil sie nicht zu brechen war [1706]). Im folgenden Jahre, am 30. September, erlag auch Straßburg der unwiderstehlichen Macht der Franzosen [1707]). Am 15. August 1684 ward das deutsche Reich genöthiget, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit dem übermüthigen Ludwig XIV. einzugehen, welcher diesem, laut Art. IV., einstweilen den Besitz von Straßburg und laut Art. V. die Oberherrschaft in den seit dem 1. August 1681 auf obige Weise reunirten Orten, wohin also auch ein Theil des Bisthums Speyer oberhalb der Queich gehörte, überlassen hat. Dieß war der äußerste Höhepunkt französischen Glückes und Uebermuthes. Nur bezüglich des alten, katholischen Glaubens brachte diese Oberherrschaft den Vortheil, daß durch eine zu Homburg unterm 21. December 1684 erlassene Ordonnanz des französischen Intendanten, **Mr. de la Goupillière**, den Katholiken der Mitgebrauch der Kirchen in den protestantischen Orten eingeräumt wurde, welcher Mitgebrauch später durch die bekannte Clausel zu dem IV. Artikel des Ryswicker Friedens staatsrechtlich bestätiget wurde [1708]).

[1706]) Prot. c. a. fol. 140, 155, 165, 295, 314. Die einzelnen Beeinträchtigungen sind aufgezählt zum Behufe der Conferenz zu Frankfurt. Ibid. 1682, fol. 314. — [1707]) Theat. europ. tom. XII. 274. Ludwig XIV. und Louvois waren bei der Uebergabe. — [1708]) Theat. europ. tom. XII. 630. Schon im Juni 1682 befürchtete Joh. Hugo neuen Krieg, denn er befahl das bischöfliche Archiv zu verpacken und in Verwahr zu bringen. Prot. c. a. fol. 147. Es herrschte damals auch ein großes Sterben, namentlich in Sachsen, welches man sehr fürchtete. Im Jahre 1684 begehrte Joh. Hugo von der Geistlichkeit von Speyer „subsidium charitativum", im Betrage von 1000 Gulden. Ibid. Damals hatte die Stadt mit der Geistlichkeit daselbst verschiedene Irrungen. Sie wollte den Stiftsschreiner, Stiftsschmied ꝛc. nicht dulden und ließ vom verkauften domcapitularischen Weine Aufschlag abnehmen. Der Statthalter drohete, seinen Sitz deßhalb nach Bruchsal zu verlegen. Ibid. Im Jahre 1685 wurde eine schändliche Schmähschrift gegen jene, welche die katholische Religion annahmen, in Speyer verbreitet, welche jedoch auf Verlangen des bischöflichen Statthalters am 12. Sept. 1685 bei

Neuen Anlaß zum Kriege in unserer Heimath gab dem Könige von Frankreich der am 16. Mai 1685 erfolgte Tod des Kurfürsten Carl von der Pfalz, indem derselbe jetzt für seine Schwägerin, Elisabetha Charlotte von Orleans, die einzige Schwester des genannten Kurfürsten, einen Theil der pfälzischen Besitzungen in Anspruch nahm. Der neue katholische Kurfürst von der Pfalz, Philipp Wilhelm, war nicht gewillt, die Rechte seines Hauses schmälern zu lassen, und er mußte Frankreich's Drohworte: „Man werde zögern, bis die ganze Pfalz in Flammen aufgehe", nicht bloß hören, sondern in ihrer Wirklichkeit erleben [1709]). Schon im Spätjahre 1686 ließ Frankreich, den Bestimmungen des Waffenstillstandes zuwider, auf der Insel Giesenheim, oberhalb Rastatt, auf dem Rheine eine neue Festung anlegen, Fort-Louis genannt, welche in aller Eile nach Vauban's Plane ausgeführt wurde. Noch ehevor der König von Frankreich unterm 3. October 1688 sein letztes Wort über die obigen Ansprüche an das Reich gebracht hatte, waren schon seine Generale, Boufflcurs und d'Huxellers, in die Pfalz eingebrochen und hatten Kaiserslautern, Neustadt und Speyer, Ende Septembers 1688, hinweggenommen [1710]). Jenseits des Rheines rückte der General Monclar gegen die Festung Philippsburg, welche der Graf von Stahrenberg befehligte [1711]). Die engere Belagerung wurde dem Marschalle Düras überlassen, während Monclar Mainz, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal zu gewinnen suchte. Am 17. October kam der Dauphin von Frankreich über Speyer in das französische Lager bei Oberhausen. Nach neunzehntägiger Belagerung mußte sich Philippsburg ergeben. Am 31. October hielt der Dauphin den feierlichen Einzug in diese Stadt [1712]). Die Weine und Gelder der fürstbischöflichen Rentkammer wurden allenthalben in Beschlag genommen. Speyer behielt während des Winters eine starke Besatzung unter dem Befehle des Obersten Jarcé,

---

öffentlichem Trommelschlage auf dem dortigen Markte vom Waffenmeister verbrannt und dabei Jedermann aufgefordert wurde, gegen Belohnung den Verfasser anzugeben. Ibid. fol. 170. Im December 1686 wurde das Hochstift Speyer angehalten, die zu Regensburg bewilligten 50 Römermonate im Betrage von 22,800 Gulden zu entrichten. In den Jahren 1687 und 1688 ließ der Kurfürst Johann Hugo auch im Hochstifte Speyer Truppen werben. In letzterem Jahre wurde Christoph Beuder Keller auf der Madenburg, der jedoch zu Breisach beeidigt wurde. Ibid. fol. 154. Im September 1688 versetzte der Markgraf von Baden-Durlach dem Kurfürsten Johann Hugo die Grafschaft Eberstein für 100,000 Gulden. Ibid. fol. 777. — [1709]) Dan. Parei hist. Palat. p. 570. — [1710]) Theat. europ. tom. XIII. 313 mit Abbildungen dieser Städte. — [1711]) Monclar lag schon im Frühjahre 1687 mit vielen Truppen bei Lauterburg und beeinträchtigte sehr die bischöfliche Jagd im Bienwalde. Prot. c. a. fol. 87. — [1712]) Theat. europ. tom. XIII. 317—360.

welcher vor Philippsburg durch einen Schuß die rechte Hand verloren hatte. Die Archive und Canzlei der Stadt, des Kammergerichtes und des Bischofes wurden genau durchstöbert, um für die Reunionskammern neue Belege zu finden. Mit dem Neujahre 1689 kamen neue Truppen, neue Dränger gen Speyer. Immer banger sah man der nächsten Zukunft entgegen, besonders als am 14. Feb. genannten Jahrs das deutsche Reich den Franzosen den Krieg erklärt hatte. Schon am 30. Januar hatte der General Monclar mit dem Director der Festungswerke im Elsasse, Tarade, die Stadtmauern von Speyer genauer besichtiget. Am 1. Februar rückte die dortige Besatzung mit Brecheisen, Keilen und Schaufeln aus, um sofort die westlichen Ringmauern niederzuwerfen [1713]). Gleiches geschah auch in Worms. Der Stadtrath mit der Geistlichkeit von Speyer flehte den stolzen König von Frankreich in einer kläglichen Schrift an, wenigstens die innern Mauern und Thürme der Stadt zu schonen. Es ward ihnen die kalte Antwort, der König finde für gut, daß sie niedergerissen würden, um seinen Feinden dießseits des Rheines keinen Stützpunkt zu lassen. Die Speyerer mußten jetzt, gedrängt von welschen Frohnvögten, selbst Hand anlegen, die schirmenden Mauern und die stolzen Zinnen der Stadt vom 27. Februar bis 18. April 1689 niederzureißen. Das Geschütz ward in den Rathshof zusammengefahren und später nach Landau verbracht. Man fürchtete jetzt das Aergste, ungeachtet der Kriegscommissär unter Trommelschlag bekannt machen ließ, es solle Niemand es wagen, vom Plündern und Niederbrennen der Stadt zu reden, denn es werde keines von Beiden geschehen. In der Mitte des Märzes kam Monclar und Tarade mit neuen Truppen. Man begann jetzt auch die inneren Thürme der Stadt zu sprengen. Es stürzten 7 Hauptthürme und 22 Nebenthürme und Thore in Trümmer. Nur das Altpörtel neben dem Carmeliterkloster, in welchem der Marschall Duras sein Quartier hatte, wurde durch einen Fußfall des dortigen Priors gerettet, um noch heute an die alte Herrlichkeit Speyer's zu erinnern. Der hiedurch angerichtete Schaden

---

[1713]) Bild der damaligen Stadt Speyer Theat. europ. tom. XIII. 684. Nach einem amtlichen Verhöre wohnten damals bei 40 katholische Bürger in Speyer. Schon 1686 wurden auch die Mauern von Lauterburg abgebrochen. Auf deßfallsige Vorstellung bei Marquis de Louvois erklärte dieser, da die Stadt unter königlicher Jurisdiction stände, so könne er damit verfahren, wie er wolle, und er werde auch die Mauern von Jockgrim niederreißen lassen, sobald es der Dienst erfordere. Prot. c. a. 1687, fol. 23. Die Protocolla c. a. vom Jahre 1689 fehlen bis auf einige, so wie auch die Prot. capituli von 1663—1708, wornach die Angabe oben Seite 4 zu berichtigen ist.

würde auf 592,416 Gulden berechnet. Duras versprach zwar, daß nunmehr die Stadt Speyer nicht mehr werde bedrängt werden, allein er hielt schlechtes Wort. Alles Getraide wurde hinweggenommen und in die Festungen Philippsburg, Landau und Fortlouis verbracht. Es sammelten sich immer mehr Soldaten zu Speyer. Am 23. Mai, Nachmittags 4 Uhr, erschien dort der Kriegsintendant de la Fond, beschied die Rathsherren und 15 der vornehmsten Bürger vor sich in die bischöfliche Pfalz und erklärte ihnen im Beisehn Monclar's: „Binnen sechs Tage muß die ganze Stadt von allen Einwohnern mit Weib und Kind, Sack und Pack geräumt seyn. Wer nach dieser Frist noch aufgegriffen wird, ist kriegsgefangen und verliert seine Habe. Man will die Stadt nicht niederbrennen. Des Königs Absicht ist, daß der Feind keine Lebensmittel oder einige Menschen finde, die ihm Handreichung leisten. Derselbe befiehlt, daß jeder Speyerer sich in's Oberelsaß, nach Burgund oder Lothringen begebe und sich daselbst häuslich niederlasse. Wer sich oder das Seinige über den Rhein zu retten sucht, stirbt am Galgen oder unterm Feuergewehre“ [1714]). Vor Schrecken erblaßt, vernahmen die Rathsherren diese Trauerbotschaft. Sie baten, fleheten um Erbarmen. Vergebens; nur ein Wort des Trostes war für sie die Versicherung des Intendanten, daß man die Stadt nicht niederbrennen werde. Auch der bischöfliche Statthalter von Rollingen eilte zum Intendanten, um Gnade für Speyer zu erbitten. Er erhielt den kurzen Bescheid, alles Bitten sei vergeblich, wenn der König befehle! Nicht einmal eine längere Frist, um die Fahrnisse zu verbringen, wurde gestattet, sondern erwiedert, was man nicht in sechs Tagen aus der Stadt retten könne, möge in den Dom geflüchtet werden, wo es geborgen sei. Der Statthalter schöpfte hieraus Hoffnung für des Münsters Rettung und bat um die Erlaubniß, wie bisher, in der Dombechanei wohnen zu dürfen. Dieß wurde rund abgeschlagen mit dem Beifügen, es dürfe keine Seele in der Stadt verbleiben. Jetzt erkannte Herr von Rollingen und mit ihm das Domcapitel, daß es auf das Niederbrennen der Stadt abgesehen sei. Der Statthalter mit den Domcapitularen, die Stadträthe mit den Jesuiten und Klostergeistlichen, eine Schaar Frauen mit ihren Säuglingen auf den Armen, eine Anzahl paarweise geordneter Bürgerstöchter, die Nonnen von St. Clara und St. Magdalena kamen, thaten Fußfall vor den

---

[1714]) Monclar selbst soll sich geäußert haben: „Der Satan müsse die Staatsräthe zu Paris besitzen, daß sie zu solchen tyrannischen und unter Christen nie erhörten Unternehmungen die Anschläge geben!“ Kuhlmann.

Franzosen und fleheten mit Seufzern und Thränen um die Erhaltung der Stadt. Umsonst! Man lachte den Jammernden in's Angesicht. Es blieb nichts übrig, als zu retten, was noch gerettet werden konnte. Wer könnte die verzweiflungsvolle Rührigkeit schildern, in welcher Jeder seine Habseligkeiten zu flüchten suchte? Der riesenhafte Dom wurde in falscher Zuversicht bis oben an mit Möbeln und Geräthschaften angefüllt, denn am 28. Mai hatte Monclar dem bischöflichen Statthalter eröffnen lassen: »Der König habe befohlen, die ganze Stadt mit allen Häusern, Kirchen und Klöstern niederzubrennen; nur der Dom solle geschont werden.« Die Geräthe und Gewänder des Domes, die Briefschaften und Urkunden des Capitels waren bereits nach Philippsburg gebracht. Um die Cathedrale um so mehr vor Brand zu sichern, ließ der Statthalter die Dächer und das Holzwerk der bischöflichen Pfalz, der Dombechanei und der Wohnung des Weihbischofes abtragen, damit das hier gelegte Feuer nicht auf das Gotteshaus überspringe. So erschien der dritte Pfingsttag, der 31. Mai, an welchem Nachmittags 4 Uhr die mit Pechkränzen beladenen Mordbrenner aus ihrem auf den St. German's Berge genommenen Lager aufbrachen, um, wie in gleicher Stunde zu Worms geschah, ein verruchtes Höllenwerk zu vollbringen, die altehrwürdige Nemeterstadt den Flammen Preis zu geben [1716]). Von dem Weidenberge und aus dem Hasenpfuhle, wo das Feuer zuerst ausgebrochen war, wälzte sich dasselbe unter furchtbarem Rauch und Qualm von Norden nach Süden über die unglückliche Stadt. Ein schweres Gewitter mit heulendem Sturme, welches sich in der zweiten Nacht des Brandes über der lodernden Stadt hinzog, vermehrte

---

[1716]) Dr. Joh. Friedrich Hoffmann, ein Augenzeuge des Brandes, schreibt in seinen „Fatis judicii cameralis“: „Anno 1689 die 20. maji, secundo pentecostes festi die vesana flamma et execrabili face horribilique incendio hora 6 promeridiana secuto et excidio feriali tota Spira funditus eversa“, wornach also der Brand einen Tag früher ausgebrochen wäre. Ibid. fol. 36. Die Schrift „Nachrichten von der Hoffmann'schen Familie“, 1799, enthält aus der Feder des oben B. I. 13 genannten M. Joh. Hoffmann eine herzzerreißende Schilderung seiner damaligen Flucht aus Speyer. Dieser Magister war am 6. März zu Marburg, wo sein Vater gleichen Namens hessen-darmstädtischer Burggraf war, geboren. Er studirte 1647 zu Frankfurt, seit 1650 auf der Hochschule zu Gießen. Im Jahre 1654 ward er Rector des Gymnasiums zu Trarbach und 1663 Pfarradjunct in Traben; 1667 Rector des Pädagogiums zu Eßlingen, 1674 Professor zu Straßburg und 1679 Rector zu Speyer. Verarmt und verlassen auf der Flucht, erhielt er am 15. Januar 1690 wieder das Rectorat zu Eßlingen, wo er am 29. März 1703 starb. A. a. O. Seite 32 werden 19 Schriften von demselben aufgeführt. Er ist ein mütterlicher Ahnherr Dr. Joh. Friedr. Böhmer's, meines verehrtesten Freundes, der mir jene „Nachrichten“ in Güte zugestellt hat.

das Grauſenhafte der Brunſt und peitſchte die Flamme durch alle Straßen. Herr von Rollingen hatte in dieſer grauenvollen Nacht die Sorgfalt für die Erhaltung des Münſters nicht verſäumt. Drei Male löſchte er mit ſeinen Leuten den beginnenden Brand in der Glockenkuppel des Gotteshauſes. Indeß hatten die Mordbrenner Brandwürſte in das Gebälke des Kreuzganges geworfen. Die Gluth ergriff die umherliegenden Gebäude. Zum vierten Male fing die weſtliche Hauptkuppel des Domes Feuer. Man eilte abermals zum Löſchen. Die lebensgefährliche Mühe war ohne Erfolg. Die ziſchende Flamme fraß ſchrecklich umher. In Kürze war das gewaltige Dachwerk des Domes ein grauſenhaftes Feuermeer. Die Gluth drang in das Innere des Domes und unter ſchrecklichem Qualm verdarb und verzehrte das entfeſſelte Element die müheſelig dort aufgeſchichteten Habſeligkeiten der geflüchteten Bürger. Der Statthalter wollte jetzt noch unter Beihülfe eines Stuhlbruders das Gnadenbild der Mutter des Herrn retten. Allein das in die Chöre herabfließende Blei und undurchſichtiger Rauch verſcheuchte ihn. Jetzt erſt, wo alle Hoffnung auf Rettung des Heiligthumes verſchwunden, ſchwang ſich der muthvolle Wächter deſſelben, der Statthalter von Rollingen, auf ſein Pferd und ritt, während die Glockenſtühle ſich ſenkten und die Glocken mit entſetzlichem Praſſeln herabſtürzten und zerſchmolzen, durch die dampfenden Straßen gegen das Altpörtel, um in der dortigen Vorſtadt Obdach zu ſuchen. Am folgenden Morgen, den 2. Juni, in aller Frühe ſtand derſelbe ſchon vor dem Generale Monclar, um an die Thore des Domes eine Schutzwache zu erbitten, damit das dahin Geflüchtete, vom Feuer noch Unverſehrte, nicht geraubt werde. Erſt dann, als er dieſe Zuſage erhalten hatte, zog er ſich mit einigen Domcapitularen voll Trauer gen Kirrweiler, wohin auch bald nachher das wundervoll erhaltene Gnadenbild aus dem Dome gebracht wurde.

So lag der altehrwürdige Kaiſerdom in Schutte und Trümmern. Nur die vier ſteinernen Thürme, die gewaltigen Mauern des Langhauſes und die beiden ausgebrannten Kuppeln zeugten noch von der Größe des verwüſteten Gotteshauſes. Die Gewölbe des Mittelſchiffes waren gänzlich eingeſtürzt, jene über den Kaiſergräbern aber voller Riſſe. Nur der St. Johannischor und die Sacriſtei blieben von dem Feuer verſchont. Dagegen waren alle Altäre und Stühle und faſt alles in den Dom geflüchtete Geräthe verkohlt, verbrannt und verdorben. Kaum war die Gluth in den verwüſteten Hallen des Gotteshauſes verglommen, ſo durchſtöberte daſſelbe allerlei Geſindel, um das noch Brauchbare

zu verschleppen. Alle Gebilde der Kunst in und bei dem Dome, namentlich die herrliche Canzel, der meisterhafte Oelberg, die vielen Grabmäler und sonstige Zierden wurden zerschlagen, um das daran verwendete Metall und Eisenwerk zu rauben, ja, die gierige Habsucht riß selbst einige Gräber auf, um die noch vorhandenen Gebeine deutscher Herrscher zu entehren und in ihrer Asche zu wühlen. So wurde namentlich das Grab Albrecht's von Oesterreich entehrt. Nur die getäuschte Hoffnung, Gold und Edelsteine zu erbeuten, verscheuchte die gierigen Wühler von den kaiserlichen Grüften. Die ehedem so blühende Stadt, welche so oft und so hartnäckig um ihre Größe und Unabhängigkeit gehadert hatte, war ein Gräuel der Verwüstung. Außer dem Dome lagen drei Stifter, fünf Klöster, acht Pfarrkirchen, dreizehen Capellen, vierzehen Zunftstuben, neun und zwanzig städtische Gebäude und sieben hundert acht und achtzig kleine und große Bürgerwohnungen, ohne die vielen geistlichen Höfe, in Schutte und Asche. Nur das Carmeliter- und Capuziner-Kloster, ferner das St. Clara-Kloster und einige andere Häuser, welche die Officiere bewohnt hatten, blieben in den Vorstädten vom Brande verschont.

Diese Verwüstung genügte den Vandalen des siebenzehenten Jahrhunderts noch nicht. Speyer sollte nicht bloß niedergebrannt und ausgeraubt, es sollte dem Boden gleichgemacht werden. Daher wurden die Brunnen verschüttet, an den ausgebrannten Kirchen, Capellen und Häusern die halbverwitterten Mauern vollends gesprengt, die Bachstaden und Kellergewölbe eingeschlagen, die Pflastersteine aufgerissen und nach Philippsburg geschleppt, ja, der noch stehende Rumpf des Domes sollte gewaltsam zerstäuben. Schon bohrte man Minen in der Crypta, um die drei Chöre mit den östlichen Thürmen und der Hauptkuppel in die Luft zu jagen, als der immer nahe und besorgte bischöfliche Statthalter von dem Marschalle Duras, der eben in Odenheim lagerte, Schonung für die Grundmauern des Heiligthums zu erflehen wußte [1717]).

Mit eben so vieler Bestürzung, als Entrüstung vernahmen alle Stände von Deutschland, namentlich aber der Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer, die Verwüstung des Kaiserdomes, der Stifter, Klöster, Kirchen und der Stadt Speyer. Doch dieß war nicht der einzige Kummer, welchen seinem milden Herzen die Unredlichkeit und Unmenschlichkeit der Franzosen geschlagen hatte.

[1717]) Siehe über die ganze Verwüstung: M. C. Landorpii acta publica, tom. XV. 400. Kuhlmann, Gesch. der Zerstörung. Kaiserdom, Th. III. 1–53.

Fast wie im Bisthume Speyer hausten diese auch im Erzstifte Trier. Die zu Metz errichtete Reunionskammer hatte auch dem Erzstifte durch Willkür bedeutende Besitzungen entrissen. Die Stadt Trier mußte schon am 15. Juni 1684 dem französischen Marschalle Crequi überlassen werden, worauf die Festungswerke geschleift, die Stadtgräben ausgefüllt und mehrere Thürme niedergerissen wurden. Als der Krieg sich 1688 auf's Neue entflammt hatte, wurde Coblenz vom 28. October bis zum 12. November beschossen und furchtbar verwüstet. Im April 1689 mußten die Brückenbogen und Stadtmauern von Trier gesprengt werden, um Frankreich's Feinden keinen Vorschub zu leisten. Nur ein eigenthümlicher Zwischenfall hinterhielt Trier's gänzliche Verwüstung [1718]).

Das waren die schmählichsten und jammervollsten Jahre, welche unser Vaterland je gesehen hat. Sowohl die geflüchtete Geistlichkeit, als der in's Elend verscheuchte Rath der Stadt Speyer schilderte beim Kaiser und in der Reichsversammlung zu Regensburg die grauenvolle Zerstörung der Stadt und flehte um Hülfe und Erbarmen. Ungeachtet bei Lebensstrafe den Speyerern die Flucht über den Rhein von den Mordbrennern untersagt war, so hatten sich doch über 200 Bürger, darunter die beiden Bürgermeister, mehrere Rathsglieder, der alte Weihbischof Burkard mit vielen Welt- und Kloster-Geistlichen nach Heidelberg geflüchtet. Schon am 25. Juni 1689 übersendeten jene ein umständliches, ergreifendes Schreiben an die Regensburger Reichsversammlung über den unerhörten Gräuel [1719]). Die Stadt Speyer entzifferte später einen Verlust von 3,334,004 Gulden. Auch der bischöfliche Statthalter, Herr von Rollingen, erstattete als Augenzeuge genauen Bericht über die eidbrüchige Verwüstung der Speyerer Cathedrale und der Höfe der Geistlichen und berechnete den deßfallsigen Schaden auf 2,445,600 Gulden. Der Kaiser nahm die in Asche und Trümmern liegende Stadt in seinen besonderen Schutz, der jedoch die Franzosen von dort nicht vertreiben konnte. Auch alle Reichsauflagen wurden den Speyerern erlassen, allein die gewünschte Reichshülfe wurde nicht gewährt. Nur freiwillige Gaben durften für dieselben gesammelt werden. Noch über den Trümmern der Stadt Speyer übten deren grausame Verwüster Tyrannei. Alles Flehens unge-

---

[1718]) Theat. europ. tom. XII. 653. Joh. Hug. Wyttenbach's Gesch. von Trier, S. 190, 247, 253. Auf ähnliche Weise wurde im August 1689 auch in der Grafschaft Eberstein, in Durlach und Baden-Baden gehauset. Theat. europ. tom. XIII. 704. — [1719]) M. C. Landorpii acta publ. tom. XV. 400.

achtet gestatteten die Franzosen bis zum Schlusse des Ryswicker Friedens [1720]), welcher erst am 30. October 1697 erfolgte, keinem alten Bürger von Speyer, auch nur eine Hütte über den Trümmern seines Eigenthums erbauen zu dürfen, wodurch die meisten Bürger in Hunger und Kummer verarmten und sich zerstreuten und die unbebauten Felder, Weinberge und Gärten gänzlich verödeten.

Der bischöfliche Statthalter zu Speyer, welcher sich anfänglich, wie wir schon hörten, nach Kirrweiler zurückgezogen hatte, begab sich bald gen Heidelberg, um dort mit einigen Räthen die Regierung des unglücklichen Hochstiftes zu führen [1721]). Es war dieß eine bedrängnißvolle Regierungszeit. Man hatte nur über Lieferungen, Frohnfuhren, Ueberfälle, Raub, Mord, Hunger und Seuche zu berichten und zu schlichten. Am 16. März 1690 streiften die Franzosen von Philippsburg gen Bruchsal, wo sie die noch wenigen, vom früheren Brande verschonten Wohnungen völlig einäscherten. Die dortigen Bewohner waren eben bei einem Bittgange auf die nahegelegene St. Michaelscapelle gezogen. Die Dragoner sprengten auch in das Capuzinerkloster, nahmen Alles, was ihnen gefiel, selbst die heiligen Gefäße hinweg, steckten das Kloster und die Kirche in Brand und trieben noch frechen Muthwillen mit den dortigen Gemälden und Bildern [1722]). Die Besitzungen des Hochstiftes auf dem linken Rheinufer standen größtentheils unter französischer Botmäßigkeit. Herr von Sombreville war Rechner der von den Franzosen reunirten Güter und Gefälle des Hochstiftes und hatte seinen Sitz zu Lauterburg. Die hochstiftlichen Weinberge gingen fast gänzlich zu Grunde, weil die ausländischen Dränger nur den Herbst verlangten, um die Baukosten sich aber wenig bekümmerten. Die Besatzung von Philippsburg verlangte die Früchte und das Heu, welches in der Umgegend wuchs, und nahm es mit verwüstender Gewalt, wenn die Stiftsgenossen, geschreckt durch die Drohungen der deutschen Truppen,

---

[1720]) Die Friedensurkunde siehe Theat. europ. tom. XV. 212, 215. Der Bevollmächtigte des Kurfürsten von Trier bei dem Friedensschlusse war Joh. Heinrich von Kaisersfeld. — [1721]) Das damalige Regierungspersonale war: Dr. Matthias, Hofrath; Ravenschlag, Kammerrath; Schomarz, Keller; Lehr, Registrator. — [1722]) Theat. europ. tom. XIII. 1041. Nach der Chronica conventus capit geschah dieß am 19. März: „Ad festum s. Josephi sacrum discultorii milites galli, quorum octingenti propemodum erant, ad falsam delationem alicujus proditoris, qui Philippsburgi sparserat a capucinis Bruchsaliensibus fuisse receptos, lutatos ac cibatos milites caesareos, circa nonam antemeridianam improviso monasterium et templum nostrum adorirentur, non obstantibus quibuscunque precibus ignem admovent“ etc. Pag. 36.

welche zu Bretten, Eppingen, Knittlingen lagerten, dieß verweigerten. Damit begnügte man ſich noch nicht. Auch Geldauflagen wurden von den Franzoſen erpreßt [1723]). Da Bretten und Eppingen damals von den Deutſchen mit Gräben und Schanzen befeſtigt ward, ſo hielt man die umherwohnenden Stiftsgenoſſen mit Gewalt an, ſchaarenweiſe zu ſchippen und zu ſpaten, zu graben und zu fahren. Dieſes brachte im Spätſommer 1691, in welchem Jahre der Kriegsſchauplatz, jedoch ohne beſonderen Kampf, in und um das Speyerer Hochſtift geweſen, ein großes Sterben [1724]). Der Kurfürſt gab zwar Befehl, den Kranken durch Unterſtützung, Arzeneien und Pflege die nöthige Hülfe zu verſchaffen. Allein faſt allenthalben lagen auch die Beamten danieder, ſo daß der biſchöfliche Statthalter zu Heidelberg kaum die nöthigen Aufſchlüſſe erhalten und Anordnungen treffen konnte. Nach der Eröffnung, welche von Rollingen in der Sitzung vom 13. September 1691 machte, waren im Amte Rothenberg ſo viele Kranke, daß man nicht wußte, wem man die Arzeneimittel überſchicken ſollte. Von Bruchſal, Kirrweiler und Deidesheim liefen keine Berichte ein, weil ſie Niemand ſchreiben konnte. Der Pfarrer zu Neibsheim war bereits der Seuche unterlegen, jene von Büchelnau, Malſch, Ober- und Untergrombach, Jehlingen, Oberöwisheim und Dielnheim und vielen anderen Dörfern lagen zu Bette. Der Landdechant zu Hambach berichtete dem Statthalter, daß in ſeiner Pfarrei bei 250 niederliegen. Aus ſeinem Hauſe allein habe er bereits ſechs Perſonen begraben und noch ſieben ſchmachten in der Krankheit. Es ſei ein wahres Grauen, das Elend ringsumher zu ſchauen. Der Pfarrer zu Hainfeld ſei todt; der zu Edesheim noch krank; der zu St. Martin faſt verhungert. In Diedesfeld ſehe es aus wie in der Mitte eines kalten Winters — wegen Siechthums ſei keine Menſchenſeele auf der Straße zu gewahren. Geinsheim ſei verlaſſen. Im Amte Deidesheim herrſche ein gleiches Elend. In Deidesheim ſelbſt liege der neuangeſtellte Pfarrer auf den Tod nieder. Der Dechant zu Rupertsberg gehe verlaſſen an den vier Wänden und wolle ſich Behufs der Wiedergeneſung zu den Seinigen bringen laſſen. Johann Jacob Huppenius ſchloß ſeinen Bericht mit den Worten: „**Ita quod undique sit miseria cum aceto et in hoc squolore vitae carcer et mors licet acerba solatium tamen ob finem calamitatis**“ [1725]).

[1723]) Prot. c. a. 1690, fol. 382, 613. — [1724]) Theat. europ. tom. XIV. 38, 40. — [1725]) Prot. c. a. 1691, fol. 217, 221. Im Jahre 1673 ward Huppenius durch Verzicht des Joh. Philipp Burkard, damaligen

Mittlerweile ward vom Kaiser auf den 29. August 1689 ein Fürstentag nach Augsburg ausgeschrieben, um zu berathen, was des Vaterlandes Nutzen und Wohlfahrt erheische. Mit größerem Prunke und Gefolge, als die Zeitverhältnisse es anriethen, erschien auch Johann Hugo, als Kurfürst über Frankfurt, Nürnberg, Donauwerth, am 27. November genannten Jahrs zu Augsburg, wo bereits der Kaiser mit seiner Gemahlin und dem zehenjährigen Könige von Ungarn, Joseph I., und die meisten anderen Kurfürsten eingetroffen waren. Vom Tage seiner Ankunft bis zu seiner Abreise, welche am 9. Februar 1690 erfolgt ist, war eine ununterbrochene Reihe von Aufwartungen, Gastmählern und Berathungen, welche ein noch jetzt über diese Zeit vorhandenes Tagebuch einzeln aufzählt, nach welchem Johann Hugo von den Fürsten des Reiches nicht wenig geehrt wurde [1726]). Am 19. Januar 1690 ward die Kaiserin im dortigen Dome von dem Erzbischofe von Mainz unter Beihülfe jener von Trier und Cöln und des Abtes von Fulda gekrönt. Am 24. desselben Monats erfolgte einstimmig die Wahl Joseph's I. zum römischen Könige und zwei Tage später dessen Krönung [1727]). So willfährig Johann Hugo bei dieser Wahl den Wünschen des Kaisers gewesen: so entschieden erhob er seine Stimme gegen das Vorhaben desselben, den Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg-Hannover, wegen dessen Verdienste um das Reich, zum neunten Kurfürsten zu erheben, ohne es jedoch verhindern zu können [1728]). In Augsburg wurde auch die Verlegnng des Kammergerichtes in die im Erzstifte Trier gelegene Reichsstadt Wetzlar verhandelt. Am 28. März 1693 beauftragte der Kaiser den Kurfürsten Johann Hugo, als Mitglied dieses obersten Gerichtshofes, denselben zu Wetzlar feierlich zu eröffnen, was auch am 25. Mai 1693 mit großem Aufzuge geschehen ist [1729]).

Serpräbendars und nachherigen Weihbischofes, Domvicar „praebendae mediae s. Bartholomaei". Datum Spirae 1676, bestätigte Wilderich, Bischof zu Wien, als Domprobst zu Speyer, die Wahl des Pfarrers zu Edesheim, Jacob Huppenius, zum Landdechanten. Lib. div. spirit. fol. 133. Als 1700 das bischöfliche Vicariat seinen Sitz zu Kirrweiler in der Marienburg hatte, war Huppenius „episcopalis commissarius ac judex." Rlg's. Urk. B. II. 699. Orig. Kreisarch. — [1726]) Honth. hist. Trev. tom. III. 817. Am Feste des h. Franz Xaver wohnten der Kaiser, die Kaiserin, der König von Ungarn, die Kurfursten von Mainz, Trier, Cöln, Bayern und der Pfalz ꝛc. in der Jesuiten Kirche dem Hochamte bei und speisten bei den Jesuiten. Abends war eine musikalische Vesper und dann im Collegium eine Comödie über den Heiligen des Tages, welcher sämmtliche Herrschaften anwohnten. — [1727]) L. c. et Theat. europ. tom. XIII. 1127—1157. — [1728]) Honth. l. c. p. 845. — [1729]) Theat. europ. tom. XIV. 492. Nachrichten von der Hoffmann'schen Familie, S. 40.

Nachdem die Stadt Heidelberg auf eine feige, verrätheriſche Weiſe am 22. Mai 1693 von dem Commandanten von Heidersdorf den Franzoſen überlaſſen, geplündert und geſchändet war, wobei auch der Speyerer Statthalter von Rollingen ſeine Habſchaften eingebüßt hat, wurde die fürſtbiſchöfliche Speyerer Regierung von Heidelberg gen Frankfurt verlegt. Dort wurden die Geſchicke, das Recht und Wohl des unglücklichen Hochſtiftes bis zum 17. März 1698 berathen und geleitet [1730]). Auch das Domcapitel von Speyer hielt jetzt ſeine Sitzungen in dieſer Stadt am Maine. Als endlich am 30. October 1697 der Friede zu Ryswick abgeſchloſſen war, dachte man ernſtlich an Rückkehr in die Heimath. Da das verwüſtete Speyer kein Obdach darbot, nahm die fürſtbiſchöfliche Regierung ihren Sitz in der Marienburg zu Kirrweiler, wo am 19. Juni 1698 die erſten Berathungen aufgezeichnet wurden [1731]). Erſt am 20. April 1702 hielt die Regierung wieder ihre Sitzungen zu Speyer [1732]). Zu Anfange des Jahres 1699 reiſte der fürſtbiſchöfliche Statthalter nach Paris, um einen günſtigen Vollzug des Rywick'ſchen Friedens zu vermitteln. Er weilte daſelbſt mehrere Monate, ohne Sonderliches zu erwirken. Die höchſtlichen Dörfer und Bewohner oberhalb der Queich, vergeblich noch zum Elſaſſe gehörend, blieben unter der Oberherrlichkeit Frankreich's [1733]).

[1730]) Datum Francfurti die 20. dec. 1697, befiehlt Joh. Hugo ein feierliches „Te Deum" wegen des Friedens in der Diöceſe Speyer abzuhalten. Lib. spirit. div. fol. 236. Auch am 19. Juni 1701 wurde ein Dankfeſt wegen des Friedens angeordnet. — [1731]) Prot. c. a. 1698, fol. 433. Seit dem 1. Mai 1686 war Joh. Peter Trarbach Canzleidirector. Am 12. Januar 1699 wurde Joh. Bapt. Rhombius von Schenkenſtein als ſolcher ernannt. Am 15. Feb. 1699 ward Franz Eckenbert von Dalberg Oberamtmann zu Kirrweiler und Deidesheim. Im März 1696 wurde Joh. Philipp von der Fels zum Landſaute im Brurheine und Oberamtsmanne zu Bruchſal befördert; am 12. Juni Chriſtoph Bender zum Amtsverwalter und Keller zu Madenburg und Landeck beſtellt. Lib. offic. J. H. fol. 100, 121, 158, 169. — [1732]) Die Familie Jungkeim war 1702 die einzige Münzer-Familie in Speyer. Generalwachtmeiſter Jungkeim bat damals die biſchöfliche Regierung um die alte Verleihung der Münzleben in Speyer. Erſt am 14. März 1698 rief der Rath die geflüchteten Bürger zurück, um die Straßen zu ſäubern, die Häuſer zu räumen und ihre verlaſſenen Güter zu bauen. Orig. Erſt in dieſem Jahre nahm der fürſtbiſchöfliche Regierungsrath und Domcapitular v. Auwach und der Canzleidirector Rhombius die Huldigung der Bürger und der vom Generalfeldmarſchalle von Thüngen befehligten Beſatzung zu Philippsburg vor. Prot. c. a. 1720, fol. 116. — [1733]) Am 16. Dec. 1700 ſchrieb die Regierung zu Kirrweiler ſelbſt: „Nach einer eigenen Botſchaft an den königlichen Hof in Frankreich, hat dieſer aus beſonderer Rückſicht auf den Kurfürſten Johann Hugo erklärt, daß das hohe Stift Speyer wegen der oberhalb der Queich gelegenen Orte auf eben jene Weiſe, wie es ante tempora reunionum unter dem Kaiſer und römiſchen Reiche geſtanden, zurückgeſtellt werde, der Krone Frankreich's jedoch diejenigen jura supremi do-

Als 1701 Philipp von Anjou sich der spanischen Krone bemächtigte, entspann sich ein neuer Krieg gegen Frankreich, den der Kaiser Leopold am 15. Mai des folgenden Jahres erklärte, welcher Erklärung das deutsche Reich am 6. October beitrat. Dieser Krieg brachte neue, unsägliche Bedrängnisse in das Hochstift Speyer, bis er 1712 durch den Frieden zu Rastadt für Oesterreich und jenen zu Baden für das deutsche Reich beigelegt wurde. Wir wollen den Verlauf dieses zehenjährigen Kampfes, in wie weit derselbe unsere Heimath berührte, nur kurz andeuten. Gleich anfänglich wurde vom Markgrafen Ludwig von Baden von Stollhofen bis Bühl eine befestigte Linie gezogen, um den Franzosen den Andrang in die Markgrafschaft zu versperren [1734]). Der Krieg wurde mit der Berennung der Festung Landau, welche der berüchtigte Melac hütete, eröffnet. Am 20. April 1702 übersetzte der genannte Markgraf, als kaiserlicher General, den Rhein bei Speyer, rückte aufwärts über Bellheim nach Candel und schlug dort sein Lager auf. Verstärkt durch die Truppen, die ihm der Generalfeldmarschall Graf von Friesen zuführte, besetzte der Markgraf alsbald Lauterburg, Weißenburg, Billigheim und Annweiler, um so die Franzosen zu Straßburg von jenen zu Landau abzuschneiden. Erst am 16. Mai ward Landau näher eingeschlossen. Der Markgraf Ludwig nahm mit jenem von Beireuth und dem Generale von Thüngen sein Quartier zu Arzheim. Sein rechter Flügel, welcher von dem Grafen von Leiningen befehligt wurde, dehnte sich bis Mörlheim aus, während sich der linke unter dem Commando des Grafen von Nassau-Weilburg von Nußdorf bis Annweiler entfaltete. Die Bewohner der Umgegend wurden zusammengetrieben, um Schanzen aufzuwerfen und die Bestürmung Landau's vorzubereiten. Schon waren die Anstalten zur engeren Einschließung der Feste getroffen, als die Nachricht in's Lager kam, daß der junge römische König Joseph I. mit seiner Gemahlin dem Kriegsschauplatze nahe. Am 25. Juli traf er über Egger, Heilbronn in Heidelberg ein und begab sich, in Heidelberg die Königin zurücklassend, über Philippsburg und Speyer am 27. Juli in das Lager vor Landau. Mit Jubel wurde er von den deutschen Truppen empfangen; mit persönlichem Muthe ermunterte er sie zur Arbeit und Ausdauer. Am 6. August ward ein Haupt-

minii et dependentiarum, welche der Kaiser und das römische Reich früher darüber gehabt, vorbehalten seyn sollten". Prot. c. a. Nach diesen Protocollen eiferte Johann Hugo 1699 sehr gegen diese schmähliche Oberherrlichkeit der Franzosen, ohne sie jedoch verhindern zu können. — [1734]) Theat. europ. XVI. 37.

anfall auf die Citadelle unternommen, bei welchem 200 Kaiſerliche in die Luft geſprengt wurden. Am 16. deſſelben Monats ward die Contreſcarpe der Citadelle nach dreimaligem Sturme erobert. Am 9. September erfolgte der Sturz der Citadelle. Jetzt rückte man der Stadt näher. Sie ergab ſich unter ehrenvollen Bedingungen am 10. September freiwillig. Der König Joſeph führte ſeine Gemahlin über Philippsburg nach Landau, um die beſtandenen Gefahren ihr zu erklären und mit ihr am 1. October die Huldigung der dortigen Reichsbürger zu empfangen. Da über 24,000 Mann deutſcher Krieger mit der Belagerung Landau's beſchäftigt waren, ſo läßt ſich leicht ermeſſen, was die umliegenden Stiftsgenoſſen durch Frohnden, Schanzen, Lieferungen, Truppenumzüge zu erdulden hatten. Der König zog von Landau in das Lager bei Weißenburg, muſterte dort in Fröhlichkeit die Truppen und kehrte dann mit ſeiner Gemahlin nach Wien zurück. Noch wurde ein unglückliches Treffen bei Friedlingen im badiſchen Oberlande geliefert. Hierauf bezogen die Krieger die Winterquartiere, wobei die Umgebung von Landau beſonders bedacht wurde [1735]). Im Jahre 1703 ward der Kampf erneuert. Ständige Truppenzüge durchkreuzten das Speyerer Hochſtift [1736]). Die Linien bei Weißenburg mußten den Franzoſen überlaſſen werden. Auch Breiſach, vom Grafen Arco feig vertheidigt, fiel in ihre Hände. Landau, welches der Graf von Frieſen befehligte, ward, nach einer glücklich entdeckten Verrätherei, noch dem Reiche erhalten, um ſpäter der Uebermacht der Feinde zu erliegen [1737]). Nach Ueberrumpelung der Stadt Breiſach zog der franzöſiſche Generalfeldmarſchall von Tallard im Anfange Octobers bei Kehl auf das linke Rheinufer, um mit einem Heere von 15,000 Mann Landau zu berennen. Sowohl die deutſchen, als franzöſiſchen Truppen richteten allenthalben im Hochſtifte Speyer Schaden an [1738]). Sowohl zu Speyer, als Neuſtadt wurden die dort aufgeworfenen Linien durchbrochen und das Hochſtift dießſeits des Rheins den Franzoſen

---

[1735]) Theat europ. tom. XVI. 564, 653, 661. — [1736]) Am 22. März 1703 berichtete der Oberamtmann zu Kirrweiler an die Regierung, daß die Holländer unter dem Generalmajore Goor im Oberamte einen Schaden von 2111 Gulden angerichtet haben. Prot. c. a. fol. 61. — [1737]) Schon am 11. Juni naheten ſich die Franzoſen den Mauern Landau's. Mit Gutbefinden des Commandanten von Frieſen ſollte der fürſtbiſchöfliche Schaffner zu Kirrweiler, Bender, ihnen entgegenwirken und eine Schutzwache verlangen. Ibid. fol. 98. — [1738]) Schon im Juni legte Tallard dem Oberamte Lauterburg 11,000 Gulden Futtergeld auf. Im October verlangte derſelbe mit dem Intendanten Tellier vom Oberamte Kirrweiler 15,000 Gulden und 90,000 Ranzionen Futter. Ibid. fol. 104, 183.

preisgegeben. Diese warfen am 13. October Schanzen bei Landau auf und sechs Tage später wurde diese Stadt schon mit 120 Kanonen und 60 Mörsern beschossen. Die Belagerten erwarteten sicheren Entsatz. Der Prinz von Hessen-Cassel eilte damit von der Mosel herbei und auch der Graf von Nassau-Weilburg sammelte seine Truppen bei Speyer. Doch die Franzosen erhielten ebenfalls Verstärkung. Tallard suchte, von dieser unterstützt, den deutschen Truppen zuvorzukommen. Er schlich sich in der Nacht vom 14. auf den 15. November von Neustadt her durch den Haßlocher Wald gegen das Lager der Deutschen, derer Generale und Hauptleute ohne Ahnung eines Ueberfalles in Speyer das Namensfest des Kaisers freudig feierten, um am andern Tage Landau zu entsetzen. Unerwartet stand in der Mittagsstunde Tallard an der Speyerbach den Deutschen in Schlachtordnung gegenüber. Ueberrascht und theilweise ohne Hauptleute und Officiere waren Letztere bald im Nachtheile. Es entspann sich eine mörderische Schlacht, welche von 1 Uhr Nachmittags bis in die Nacht währte. Der Graf von Nassau befehligte den linken, der Prinz von Hessen den rechten Flügel der Deutschen. Jener griff den Feind an, ehevor der rechte Flügel mitwirken konnte. Der linke Flügel wurde zurückgeworfen und in Unordnung gebracht und dann der rechte mit voller Macht bekämpft und gebrochen. Jetzt konnte das Haupttreffen, von beiden Flügeln entblößt, um so sicherer geschlagen und zerstreut werden. Ueber 6000 Deutsche lagen neben 3000 Franzosen, dabei viele Stabsofficiere, verblutet auf dem Schlachtfelde zwischen Dudenhofen und Heiligenstein [1739]). Die nächste Folge dieser blutigen Niederlage, welche der gefangene Sohn des Grafen von Friesen seinem Vater in Landau verkünden mußte, war die Uebergabe dieser Festung. Die Garnison, 2400 Mann zählend, erhielt freien Abzug nach Philippsburg, und Laubanie ward mit 4000 Franzosen Commandant von Landau. Dieß war der traurige Schluß des Jahres 1703. Mit dem Frühjahre 1704 erschien Tallard abermals am Rheine [1740]). Sein Anrücken sammelte wieder viele deutsche Truppen namentlich im Brurheine. Es glückte den Franzosen, dem mit ihrem Könige verbündeten Kurfürsten von Bayern 13,000 Mann Hülfstruppen durch den Schwarzwald zuzuführen. Später griffen sie die Linien

[1739]) Theat. europ. tom. XVI. 82. Kaiserdom, Th. III. 57. — [1740]) In Kirrweiler lagen über Winter zwei Compagnien Franzosen. Auch zu Hagenbach lagen französische Reiter im Winterquartiere. Prot. c. a. 1704, fol. 91, 94.

bei Stollhofen und Bühl an. Doch als in der glorreichen Schlacht bei Höchstädt am 13. August Prinz Eugen [1741]) die Franzosen mit den Bayern geschlagen und den stolzen Tallard mit 15 Tausend der Seinigen gefangen hatte, zog der Sieger mit seinen Helfern, dem Markgrafen Ludwig und dem englischen Marschalle Marlborough, nach dem Rheine, wo er am 2. September in Philippsburg einzog und bald sein Hauptquartier in Speyer wählte. Der rechte Flügel lagerte in Dudenhofen, der linke in Mechtersheim. Als am 9. September die Deutschen hier aufbrachen, zogen sich die Franzosen über die Lauter zurück. Prinz Eugen verfolgte sie bis nach Weißenburg. Auf seinen Befehl wurde von Weißenburg bis Lauterburg eine befestigte Linie gezogen [1742]). Markgraf Ludwig belagerte indessen Landau. General Laubanie hatte noch zuvor aus den Gemeinden Arzheim, Roschbach, Hainfeld und Edesheim alles Milchvieh hinwegnehmen lassen [1743]). Am 27. September kam der römische König Joseph I. abermals in das dortige Lager. Am 18. October ward der Sturm auf die Contrescarpe unternommen. Bei 600 Deutsche wurden dabei verwundet und getödtet. Am 8. November begann man mit 59 Cartaunen Bresche zu schießen. Am 22. November ward der Hauptsturm vorbereitet. Der tapfere Stadtcommandant sah keine Rettung mehr und am 24. November wurde Landau den Deutschen übergeben und unter den Befehl des Grafen von Friesen gestellt. Die armen Bewohner der Umgegend mußten jetzt wieder die Schanzen ebnen, wie sie gezwungen waren, dieselben aufzuwerfen. Die Engländer nahmen ihren Rückzug auf dem Rheine und mancher Stiftsgenosse wurde bis nach Nimwegen mitgeschleppt, um Schiffdienste zu leisten [1744]). Im Jahre 1705 entspann sich der Kampf anfänglich an der Mosel. Trier und Saarburg fielen in die Hände der Franzosen. Im Hochstifte dießseits des Rheins lagerten viele Truppen. Am 19. April kamen vier westphälische Regimenter an die Linie von Lauterburg. Am 4. Juli griffen die Franzosen diese Linie an. Der Markgraf Ludwig drängte sie zurück und kämpfte, von dem preußischen Generallieutenant von Armin unterstützt, glücklich im Elsasse. Am 5. November zogen sich die Kaiserlichen in die Winterquartiere. Die Preußen erhielten

---

[1741]) Im Juni lag der Prinz Eugen in Rastadt. Am 2. Juli ließ ihn dort der Fürstbischof von Speyer durch seinen Trierer Hofmeister, Freiherrn von Haagen, beglückwünschen. Ibid. fol. 132, 135. — [1742]) Prot. c. a. fol. 189. — [1743]) Die Gemeinde Arzheim verlor 95 Stück. Im Jahre 1710 erhielten sie Rückvergütung. Ibid. 1710, fol. 10, 15. — [1744]) Ibid. 1703, fol. 18. Ueber diese Belagerung siehe Theat. europ. tom. XVII. 30.

Unterkommen in und bei Billigheim [1745]). Im Jahre 1706 fiel nichts Sonderliches im Hochstifte Speyer vor. Die Franzosen gewannen unter Villars hier wieder die Oberhand und preßten und brandschatzten die Stiftsgenossen auf's Neue [1746]). Anfangs Mai rückte Villars von Hagenau über die Weißenburger Linie nach Candel. Am 8. Mai sendete die fürstbischöfliche Regierung mit dem Rathe der Stadt Speyer eine Botschaft in das französische Lager nach Candel, um Schutz zu erflehen. Sie erhielten eine bezahlte Schutzwache. Als am 4. Januar 1707 Markgraf Ludwig seine Heldenseele ausgehaucht hatte, wurden die Franzosen noch kühner am Rheine. Am 22. Mai überstieg Villars die deutschen Linien bei Bühl. Er zog siegreich über Mühlburg und Bruchsal gen Heidelberg, allenthalben Lieferungen und Abgaben erzwingend. Die Deutschen sammelten sich bei Speyer [1747]). Im Jahre 1708 waren Hin- und Herzüge der Truppen, Frohnden, Lieferungen, sowohl bei den Kaiserlichen, die jetzt der Kurfürst von Hannover befehligte, als bei den Franzosen, an der Tagesordnung [1748]). Während dieses ganzen Jahres mußten die Dörfer des Hochstiftes oberhalb der Queich täglich 175 Schanzer und 10 vierspännige Frohnfuhren zur Befestigung der französischen Linien an der Lauter stellen [1749]). Als im Jahre 1709 die Friedensunterhandlungen im Haag abgebrochen wurden, gab es neue Waffenrüstungen im Reiche. Im Mai zogen 2200 Mainzer Truppen unter dem Befehle des Obristen von Eltz durch das Hochstift. Der Commandant von Landau, Prinz Alexander von Wirtemberg, ließ die dortigen Schanzen und Wälle durch Fröhner ausbessern. Die Franzosen brachen im Juni an dreien Plätzen über den Rhein. Der neue Feldherr des Reichs, der Kurfürst von Hannover, rückte ihnen entgegen. Sein erstes Lager dießseits des Rheines war bei

---

[1745]) Prot. c. a. fol. 150, 207, 279. Theat. europ. tom. XVII. 18. Am 8. Juni 1705 war in allen Stifts- und Pfarrkirchen der Diöcese Speyer ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Kaiser Leopold und während sechs Wochen Trauergeläute. Lib. spirit. Hart. fol. 128. — [1746]) Die Franzosen forderten 59,000 Franken Kriegsgelder. Am 10. Mai mußte das bischöfliche Amt Deidesheim 27 Kühe nach Minfeld liefern. Prot. c. a. fol. 138, 293. Nur an Häusern, Bäumen und Weinbergen fügten die Franzosen 1703—1704 im Oberamte Lauterburg 16,829 Gulden Schaden zu. Ibid. fol. 340. — [1747]) Theat. europ. tom. XVIII. 15, 26. — [1748]) Am 18. Juli 1708 forderte derselbe 1000 vierspännige Wagen, um die Schiffbrücke bei Philippsburg abzuführen. Das Hochstift Speyer hatte 400 zu stellen. Am 13. August begehrte er 60,000 Centner Heu, damit die Früchte nicht auf dem Felde abgemäht würden. Prot. c. a. fol. 187, 219. Die Soldaten fielen in die Dörfer und nahmen das Heu mit Gewalt hinweg. Ibid. fol. 273. — [1749]) Ibid. fol. 351. Auch bei Mühlburg und Mannheim wurden von den Deutschen Schanzen aufgeworfen.

Germersheim. Am 10. August war sein Hauptquartier bei Candel. Am 23. August stand er bei Berg, mit dem Vorsatze, die Weißenburger Linien zu übersteigen. Er rechnete hiebei auf die Unterstützung des Grafen Mercy. Als dieser jedoch am 22. des genannten Monats bei Breisach und Hünningen von dem Franzosen Bourg geschlagen wurde, war der Plan des Kurfürsten vereitelt und er nahm nunmehr seinen Rückzug über die Rheinbrücke bei Daxlanden hinter die festen Linien von Ettlingen. Die Franzosen rückten bis Candel vor und saugten die unglückliche Landschaft auf's Neue aus. Am 2. September setzte der Kurfürst von Hannover seine Truppen bei Rheinhausen über den Strom, ließ sie zwischen Dudenhofen und Speyer lagern, sein Quartier nahm er in der Stadt. Von hier aus meldete er am 7. October dem Reichsconvente seinen Abzug von der Reichsarmee und überließ den Oberbefehl dem General de la Tour [1750]). Auch das Jahr 1710 brachte neue Kriegsrüstungen in das Speyerer Hochstift. Die Linien von Ettlingen wurden ausgebessert und verstärkt. Im Mai wurden von den Reichstruppen unter dem Befehle des Grafen von Gronsfeld drei Lager, zu Ettlingen, Mühlburg und Waghäusel, gebildet. Die Franzosen rückten am 15. Mai von Hagenau gegen die Lauter, verbesserten die dortigen Schanzen und schlugen ein Lager bei Candel. In der Mitte Juni's kam der französische Feldmarschall Harcourt, die Truppen bei Candel zu unterstützen. Die Deutschen fürchteten, daß Landau überfallen werde, und so brach die Reichsarmee am 9. Juli von Muckensturm auf, übersetzte am 11. desselben Monats den Rhein und lagerte bei Heiligenstein, später bei Germersheim und am 27. Juli zu Rheinzabern. Die Franzosen zogen sich hinter die Weißenburger Linie zurück, bis wohin Gronsfeld am 24. August sie verfolgte. Im September führte dieser seine Truppen über die Rheinbrücke bei Liukenheim hinter die Ettlinger Linien und später in die Winterquartiere [1751]).

Das waren die zehen letzten Regierungsjahre des Speyerer Oberhirten Johann Hugo. So mächtig derselbe auch als Kurfürst von Trier war, so konnte er doch in so bedrängnißvoller Zeit wenig für das Bisthum Speyer wirken. Der eben so thätige, als treue Statthalter, Herr von Rollingen, hatte alle Mühe, nur das Nöthigste zu ordnen. Dazu gehörten namentlich die verschiedenen

---

[1750]) Theat. europ. tom. XVIII. 48, 49. — [1751]) Theat. europ. tom. XIX. 37.

Bauführungen in Speyer [1752]). Anfänglich mußte man sich hiebei auf das Unentbehrlichste beschränken. Es wurden Aufrufe in die Nähe und in die Ferne um milde Beisteuer erlassen. Allein die Gaben flossen nur spärlich, denn die geschilderten Kriegsjahre verbreiteten allenthalben Armuth und Noth. Der verantwortliche Verwüster des Domes, Ludwig XIV., hatte zwar dem Statthalter von Speyer, als dieser sich als Botschafter des Kurfürsten von Trier an seinem Hofe aufgehalten, eine Beisteuer von 100,000 Livres versprochen, allein erst später und nach langen Verhandlungen konnte das Domcapitel von dieser Summe nur 25,000 Franken erhalten. Doch gelang es, die drei Chöre der Speyerer Cathedrale wieder herzustellen und mit Einschluß des Königschors darin wieder den Gottesdienst zu eröffnen [1753]). Die allgemeinen Sitzungen des Domcapitels wurden in dem St. Stephan's Chore abgehalten. Nicht nur die alte bischöfliche Pfalz wurde wieder aus ihrem Schutte erhoben, sondern Johann Hugo ließ auch aus eigenen Mitteln einen Pallast — das jetzige Lycealgebäude — erbauen und überließ denselben letztwillig dem Bisthume [1754]). Herr von Rollingen

---

[1752]) In der Generalsitzung des Domcapitels vom 19. Januar 1711 übergab der Domcapitular Loth. Friedr. Mohr von Wald einen Plan zur Wiederherstellung der St. Bernhards-Capelle mit einer kleinen Sacristei neben dem jetzigen Holzheimer'schen Hause. Er erklärte sich bereit, dieselbe auf seine Kosten herzustellen, die Geräthe anzuschaffen und sie mit 1000 Gulden zu begiften. Zur Bedingung machte er, daß die neue Capelle zur Ehre des h. Bernhard und der h. Cäcilia dürfe geweiht; daß darin drei musikalische Messen, auf St. Bernhard's, St. Cäcilien und den Weihetag, und ein Seelenamt für ihn gehalten, an diesen Tagen vom Kreuzpfarrer müsse Beichte gesessen und die Aemter gehalten werden. Prot. cap. fol. 225. — [1753]) Matthias Schupp, ein Hutmachergeselle aus Montebauer, hat am 15. Febr. 1710 im Dome zu Speyer, bei hellem Tage, die Monstranz und den Speisekelch gestohlen. Als er das zusammengeschlagene Metall an einen Juden in Mannheim verkaufen wollte, wurde der Frevel entdeckt und der Dieb festgenommen. Drei Wochen früher hatte er auch den Speisekelch aus der Capuzinerkirche in Neustadt gestohlen und an einen Juden in Worms verkauft. Der Amtmann von Montebauer bezeichnet ihn als leichtfertigen Burschen, der auch dort vor drei Jahren dürfte die Monstranz geraubt haben. Am 3. März wurde der Dieb von dem Stadtdirector von Mannheim an der Hockenheimer Brücke sammt dem Gestohlenen dem Zollschreiber Lumy von Philippsburg ausgeliefert. Am 28. April ward er verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden. Johann Hugo milderte die Strafe dahin, daß derselbe zuerst enthauptet und dann verbrannt werden sollte. Als am 16. Mai das Urtheil vollzogen werden sollte, gelang es ihm, aus dem Gefängnisse auszubrechen. Da er drei Tage später, Morgens frühe, mit verbundenem Gesichte durch das rothe Thor sich aus Philippsburg schleichen wollte, wurde er von dem Wache habenden Feldwebel erkannt und zum Tode ausgeliefert. Prot. c. a. 1710, fol. 118, 120, 152, 228, 248, 283. — [1754]) Datum Ehrenbreitstein den 8. Nov. 1705, ward Peter Rochus Weißenburg zum Keller „in dem im vorigen Kriege vom Feinde ruinirten Hause zu Speyer, genannt Pfalz", und zu Marlentraut ernannt. Lib. offic. fol. 238. Der Baumeister des Orsbeck'schen Pallastes war la Frise du Parquet. Den Bau vollendete Johann Clemens Froimont, welchen Heinrich Hartard am 2. Januar 1712 als Bau-

verſäumte auch nicht, mit dem Weihbiſchofe für eine beſſere Beſtellung der verarmten und ausgeplünderten Landkirchen, für Abhaltung eines erbaulichen Gottesdienſtes, für Hebung der Schulen und des vernachläſſigten, chriſtlichen Unterrichtes die nöthigen Ermahnungen und Anordnungen zu erlaſſen [1755]). Seinem Eifer und ſeiner Umſicht gelang es auch, nach vieljährigen Verhandlungen mit dem Kurfürſten von der Pfalz, über zweiundſechszig bisher zwiſchen dem Hochſtifte Speyer und der Kurpfalz ſtreitige Punkte einen gütlichen Vergleich abzuſchließen und langjährigen Hader zu beſeitigen. Dieſer Vergleich wurde vom Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz am 9. Juli 1709 zu Düſſeldorf unterzeichnet. Kurpfalz verzichtete darin auf alle Rechte der Leibeigenſchaft, des Wildfangrechtes und des Erbes der Baſtarde, welche ſie bisher im Hochſtifte Speyer beſeſſen hatte und ſpäter beanſpruchen könnte. Keine kurpfälziſche Wehrzölle ſollen mehr beſtehen, denn jene zu Lauterburg, St. Leon und Obergrombach, von derer Ertrage das Hochſtift ein Dritttheil erhält. Die Geleitsrechte wurden neu geregelt. Die Erhebung der Schatzung, Land-, Kreis- und Türkenſteuer, namentlich von geiſtlichen Gütern und ſolchen, welche in dem Gebiete des anderen Theiles liegen, wurde feſtgeſtellt. Kurpfalz überließ dem Hochſtifte die bisher beſeſſene Hälfte des Amtes Altenſtadt, eines Weißenburger Lehens, nämlich der Dörfer Altenſtadt, Schweighofen, Langenſchleithal und Seebach, ferner die verpfändete Hälfte der Dörfer Schlettenbach [1756]), Bobenthal, Finſternheim und Bärenbach, vorbehaltlich des Zolles zu Altenſtadt und Bobenthal, endlich die fürſtlichen Rechte zu Kleinſchifferſtadt. Da

führer ernannte. Er hatte Gehalt 200 Gulden, 12 M. Korn, 2 F. Wein und ein Pferd aus dem biſchöflichen Marſtalle. Lib. offic. Hart. fol. 17. Noch unterm 14. Juni 1718 und 1720 verlangte die Wittwe des Erſtgenannten von der hochſtiftl. Regierung Berichtigung ihrer Forderungen an der biſchöflichen Pfalz und der Orsbeck'ſchen Familienwohnung zu Speyer. Prot. c. a. 1718, fol. 449. Im Jahre 1709 bedurfte das Domcapitel für ſeine Neubauten 650 Bauſtämme, 1250 Dielen, 2000 Borde und 3500 Latten. Ibid. 1709, fol. 403. 1712 wurde der Kreuzgang wieder gedeckt, das Kreuzpfarrhaus, der domcapitul. Keller und Speicher gebaut. Prot. capit. 1712. fol. 378, 507, 518. — [1755]) Process. synod. p. 503—512. — [1756]) Nach genauerer Prüfung des Denkſteines zu Niederſchlettenbach, wovon oben, Note 889, die Rede iſt, berichtigen wir hier unſere dortige Angabe. In der erſten Zeile leſe man „Widegowo" anſtatt „Widebodo". In der dritten Zeile fehlt „Domini" vor „mill." Weiters heißt es: „XIII. maji", und da „kalend." dabei verſtanden iſt, ſo wurde die Kirche am 19. April eingeweiht. In der ſiebenten Zeile fehlt nach „Laurentii" der Name „Pancratii". In der achten Zeile iſt ſtatt „marlyrum" „Minatis presbyteri" zu leſen („Minas", alte Schreibart anſtatt „Menas"). In der zehnten Zeile iſt für „martyrum" „Miniatis" — ein Eigenname — zu ſetzen; „tiani, Willibaldi" etc. bildet die eilfte Zeile.

gegen übergab der Fürstbischof zu Speyer dem Kurfürsten von der Pfalz die hochstiftlichen Leibeigenen zu Edenkoben; ferner die Hälfte der Dörfer Klingenmünster, Gleiszellen, Gleishorbach, Göcklingen, Mörzheim, Wollmesheim, Appenhofen, Insheim, Offenbach, Bornheim, Oberhochstadt, Lingenfeld, Heuchelheim und Schwegenheim mit allen Zugehörden; die hochstiftlichen Rechte an den Dörfern Weidenthal, Gönheim, Mundenheim, Maudach und Brühl. Auch verzichtete der Kurfürst von der Pfalz auf die Geleitsrechte durch die Stadt Deidesheim, weßhalb schon so viele Gewaltthätigkeiten vorgefallen waren, und gestattete dem Speyerer Bischofe das Heimfallrecht des Vermögens solcher Geistlichen, welche ohne letztwillige Verfügung im Speyerer Sprengel, jedoch im kurpfälzischen Gebiete, absterben [1757]) ꝛc. ꝛc.

Johann Hugo hatte als Kurfürst von Trier so viele Sorgen und Staatsgeschäfte auf seinem gewöhnlichen Sitze zu Ehrenbreitstein, daß wir denselben seit seiner Beförderung zum Erzbischofe nur selten mehr in Speyer finden. Sein Leben war fortwährend das eines frommen Priesters, milden Oberhirten und gerechten Fürsten. Wahrhaft rührend sind die einzelnen Züge seiner Andacht, Gewissenhaftigkeit und Schamhaftigkeit, die seine Leichenrede aufzählt [1758]). Für die Ordenshäuser seiner beiden Stifter hat er ebenfalls Vieles gethan. Er baute das Gymnasium der Jesuiten zu Coblenz; erneuerte das Collegium derselben zu Speyer; unterstützte die dortigen Franziskaner und Carmeliter, ihre verschütteten Gotteshäuser neu zu erheben; er verpflanzte die Capuziner von Wellmich nach Bornhoven [1759]); besserte das Kloster Marienberg.

[1757]) Orig. im Kreisarch. Vertr. mit Kurpf. S. 1411—1485. Schon 1687 wurde mit Kurpfalz wegen Abkaufes gewisser Rechte im Hochstifte verhandelt. Prot. c. a. fol. 15. Damals lebten 342 hochstiftliche Unterthanen in den Aemtern Madenburg und Landeck. Ibid. fol. 29. — [1758]) Honth. hist. Trev. tom. III. 855, 866. — [1759]) Datum in arce nostra Ehrenbreitsteiniana 5. aprilis 1678. Hieroth. prov. Rhen. p. 416. Johann legte zu diesem Kloster am 15. April 1679 den Grundstein. Gesta Trev. vol. III. 159. Johann Hugo bestätigte als Probst zu Weißenburg die Abtretung eines Bauplatzes für das Capuzinerkloster in Grünstadt. Alg's Urk. B. II. 703. Orig. Unter der Amtsführung des Bischofes Johann Hugo wurden nachstehende Domcapitulare zu Speyer installirt: Die 29. oct. 1677 Heidenricus a Giesenberg loco resignantis Augusti a Büren; die 6. dec. 1677 Plato Amelungius a Schlon, coudictus Gehlen, loco resignantis Heinrici a Korff; die 8. julii 1680 Franciscus Antonius a Dalberg loco defuncti Francisci ab Horst; die 16. apr. 1681 Ignatius Waldpott a Gudenau loco promoti rev. archiep. Trevirensis Joannis Hugonis; die 4. nov. 1681 Christianus ab Eltz loco defuncti praepositi a Walderdorf; die 18. januarii 1683 Lotharius Adolphus Edmundus a Kesselstatt loco resignantis modo defuncti d. comitis Egonis a Fürstenberg, episcopi Argentinensis; eodem die et Wolfgangus a Rollingen loco ejusdem episcopi; die 15. martii 1683

Ein beſonderes Ereigniß, welches unſerem Fürſten zehen Jahre vor ſeinem Tode, auf das Feſt der heiligen drei Könige, im Schloſſe zu Ehrenbreitſtein begegnete, können wir nicht mit Stillſchweigen übergehen. Verhorſt, der Trierer Weihbiſchof, erzählt es aus dem Munde und mit den Worten Johann Hugo's alſo: „Es waren die primae vesperae solennes gehalten, zu Ehren der heiligen drei Könige, Kreide, Weihrauch und Waſſer geweiht und demnächſt von den Hof- und Schloßcapläuen meine Gemächer und auch die übrigen Zimmer geſegnet worden, worauf denn Nachmittags vier Uhr das vierzigſtündige Gebet ſeinen Anfang genommen. Mein Gebrauch war es, jedesmal der erſten und letzten dieſer Betſtunden beizuwohnen. Dießmal aber wurde ich von ſolchem Brauche abgehalten durch die eben aus Wien eingetroffenen, ſofort zu beantwortenden Botſchaften. Das Verſäumniß einzubringen, wollte ich die erſte freie Nachtſtunde benutzen. Allein durch allerlei Störungen fand ich hiezu keinen freien Augenblick bis zur Mitternachtsſtunde. Es ſchlug eben zwölf Uhr, als ich, mein Brevier unter dem Arme, den Handleuchter ergriff, um aus der Vorſtube meines Schlafgemaches in das Oratorium hinüber zu gehen. Hell brannten drunten in der Schloßcapelle auf dem Hochaltare die Kerzen, und weniger nicht war das ganze Gotteshaus hell beleuchtet. Der Betſtuhl ſtand vor dem Altare, aber ihn hatte der Caplan, welchem die Stunde zugetheilt war, noch nicht eingenommen. Indem ich dieß bemerkte, ging die Thüre der Sacriſtei auf und es traten heraus einer, zwei, drei Prieſter, nicht in Chorhemden, ſondern in koſtbaren biſchöflichen Gewändern, nur daß allen dreien die Infeln

---

Casparus Vitzdumb ab Egersberg loco defuncti praepositi D. E. ab Orsbeck; eodem die Philippus Antonius ab Eltz-Uttingen loco resignantis d. a Boineburg; die 1. junii 1683 Franciscus Scleiffard de Merode loco defuncti custodis a Kesselstatt; die 18. jan. 1684 Jodocus Mauritius a Droste loco defuncti Adolphi a Schenckern; die 24. jan. 1684 Wilhelmus Georgius a Koppenstein loco defuncti Francisci Emerici a Bassenheim, episcopi Wormat.; die 25. apr. 1688 Lotharius Fridericus Mohr a Wald loco resignantis d. a Metternich de Gracht; die 24. julii 1691 Hermannus Theodorus a Westerhold loco defuncti praepositi a Walderdorf; die 21. aprilis 1693 Jodocus Matthias a Zwickel loco resignantis d. a Virmond; die 4. nov. 1694 Joannes Wilh. a Zwickel in Havixbeck loco serenissimi principis Ludovici Antonii comitis Palatini ad Rhenum defuncti; die 9. maji 1695 Ferdinandus Christophorus a Schade de Gravenstein loco resignantis Jodoci Mauritii a Droste in Senden; die 14. novembris 1702 episcopus Spirensis contulit d. ab Eltz de Eltz custoriam; die 17. jan. 1703 Carolus Philippus a Greiffenclau in Vollratz apostolice provisus loco defuncti d. a Warsberg; die 16. maji 1709 Adolphus a Droste in Senden loco defuncti d. a Nagel. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 419.

fehlten. Ich wußte mich nicht zu erinnern, daß ich jemals diese drei Herren gesehen hätte. Sie machten vor dem Altare ihre Kniebeugungen und setzten sich demnächst auf den Stufen nieder. Sie sahen mich, ich sah sie an. Endlich rief ich ihnen im Tone der Ungeduld, sie sollten beginnen. „„Wir warten noch auf Einen““, erwiederte der in der Mitte.

„Mir kam es wunderlich vor, daß in meiner Gegenwart auf Jemanden gewartet werden sollte. Es erregten auch die kostbaren Meßgewänder, gleichwie der fremde Ausdruck der Stimme, welche sich hatte vernehmen lassen, meine Neugierde, und ich entschloß mich, hinab zu gehen in die Sacristei, um mir die Sache näher anzuschauen. Die Thüre, welche aus dem Oratorium auf die Schneckentreppe führt, fand ich, wie gewöhnlich, verschlossen. Auf dem dritten oder vierten Treppling angekommen, bemerkte ich unten einige Hellung. Ich sah näher und erblickte mit meinen Augen eine Figur genau meiner Größe und Gestalt, die, bekleidet, wie ich selbst, mit einem violettfarbenen Talare, wie ich, unter dem linken Arme ein Buch, in der rechten Hand einen silbernen Handleuchter tragend, einige zehen Stufen unter mir ging, ja, schon beinahe die Thüre der Sacristei erreicht hatte. Ueberrascht, auf solchem für jeden Andern ungangbaren Wege — denn ich trug die Schlüssel der Sacristei in der Tasche — einer lebendigen Seele zu begegnen, verdoppelte ich meine Schritte. Schier hatte ich meinen Vordermann erreicht, als sich derselbe wendete, als verspüre er meine Annäherung. Wie in einem Spiegel trat mein Bild mir vor die Augen; sogar das carmoisinrothe Unterfutter des Talars ward nicht vermißt. Unbeweglich stand ich auf meinem Treppling. Die Gestalt drehete sich wieder abwärts, machte die Thüre auf, als wäre sie unverschlossen gewesen, und warf sie hinter sich zu, daß die Fenster klirrten. Im Augenblicke war ich auch an der Thüre; ich fand sie fest verschlossen, und mein Schlüssel wollte nicht eingreifen. Da überlief es mich kalt und warm; hurtiger, als ich heruntergekommen, trieb es mich die Treppe hinauf. Wie groß war aber mein Erstaunen, als ich an der Thüre, die aus dem Oratorium in mein Zimmer führt, zwei wachhabende Trabanten erblickte. Sie präsentirten, als sie mich herankommen sahen, kreuzten aber die Wehre, als ich Miene machte, zwischen ihnen durchzugehen. Kennt ihr mich? fragte ich sie. Stumm, wie das Eisen, welches sie mir entgegenhielten, blieben die beiden Bursche. Bewußtlos wendete ich mich nach der Balustrade, und in steigendem Entsetzen sah ich von Menschen angefüllt die Kirche.

Auf dem Betstuhle kniete im vollen Ornate die Gestalt, die ich auf der Treppe gesehen, von zwei Assistenten umgeben. Gleich diesen mit der Insel bekleidet, saß vor dem Altare ein dritter Prälat als Celebrant. Jetzt erkannte ich die drei Bischöfe, durch welche ich vor fünfundzwanzig Jahren die Weihe erhielt und die sofort meinem Bilde denselben Liebesdienst zu erweisen anfingen. Die Ceremonie war zu Ende und eine lebhafte Bewegung waltete in der Gemeinde, in welcher ich mittlerweile manchen längst verstorbenen Bekannten entdeckt hatte. Das dichte Gedränge schob sich noch dichter zusammen, bis eine Gasse wurde in der Mitte der Kirche. Es kamen der Kammerportier und der Hoffourier; hinter ihnen mein voriger Hofmarschall; dann, schöner, wie der schönste Sommertag, leuchtend als von Millionen Diamanten, ein Mädchen von höchstens fünfzehen Jahren, um dessen mir gar wohl bekannte Züge ich nicht lange meine Erinnerung befragen durfte. Es war meine Schwester Evchen, die eine Brautkerze trug. Eine solche trug auch in der einen, in der andern Hand einen Palmzweig, mein Bruder Damian Adolf. Besonders wunderlich und herrlich war der anzusehen. Um den bloßen Hals, der wie ein Krystall durchsichtig war, trug er ein schmales rothes Bändchen, und sein Ordenskreuz blinkte, wie ein Sonnenstrahl. Das Brautpaar, dem die Beiden die Kerzen vortrugen, folgte hierauf; es war mein Vater und meine Mutter. Ihnen folgten die übrigen Kinder, die verstorbenen nicht allein, sondern auch die Kesselstatt, mit der ich eben zu Nacht gegessen hatte, und die Quad, die eine und die andere sehr ernsthaften Angesichts, während das ganze übrige Hochzeitgefolge in seinen Zügen Entzücken ohne Gleichen verkündigte. Das Brautpaar wurde zum Betstuhle geführt; zu beiden Seiten knieten die Kerzenträger nieder, und es las eine stille Messe der Bischof, in welchem ich wieder mein Ebenbild erkannte. Wie das „Ite missa est!“ gesprochen, trat der Officiant vor das Brautpaar; er faßte meiner Mutter Hand, nahm ihr den Ring vom Finger und umschlang sie, wie den Bräutigam, mit der Stola.

„In diesem Augenblicke war Alles — wie es zuging, habe ich nicht bemerkt — in der Kirche verändert. Gelbe Kerzen brannten auf dem Altare, schwarz ausgeschlagen waren die Wände, ernst und feierlich tönte das „Dies irae“; es war ein Traueramt um eine sehr vornehme Leiche, wie ich aus Allem schließen mußte. Anfänglich konnte ich der Leiche, obgleich der Sarg unverschlossen war, nicht ansichtig werden wegen der großen Anzahl der Ministran-

ten. Endlich gab es eine Lücke, durch welche ich in den Sarg blicken konnte. In dem Sarge lag ich selbst, angethan mit der Infel und den übrigen bischöflichen Gewändern. Ich gestehe, daß ich dem Amte nur wenige Aufmerksamkeit zuzuwenden vermochte. Doch sah ich, wie der Sarg erhoben, hinabgelassen wurde in die an der Epistelseite geöffnete Gruft und wie ihm ein zerbrochener Wappenschild nachgeworfen wurde. Ich verlor das Bewußtseyn. Aus meiner Betäubung erwachend, fand ich mich von Stille und Einsamkeit umgeben. Mühesam schleppte ich mich nach meinem Schlafzimmer. Ich hatte eine sehr unruhige Nacht. Spät am Morgen schellte ich dem Kammerdiener. Indem der Mann meinem Bette zuschritt, strauchelte er. Sich niederbückend, fiel ihm ein Ring in die Hände, welchen er mir überreichte. Es war der Trauring meiner Mutter, den ich seit zwanzig Jahren schmerzlich vermißt hatte. Ich gestehe, daß mich dieser Fund mehr ergriff, als alle Schreckniſſe der ihm vorhergegangenen Nacht. Unstreitig ist das eine letzte Mahnung, welche der Himmel mir zukommen läßt. Sein heiliger Wille geschehe« [1760]).

Wie schon vor zehen Jahren, so hat Johann Hugo bei dem wirklichen Herannahen seines Todes demselben ohne Scheu entgegengesehen. Noch kurz vor demselben hat ihm Pabst Clemens XI., als besonderes Zeichen des Wohlwollens, einen ansehnlichen Partikel des heiligen Kreuzes mit einem gar freundlichen Schreiben übersendet [1761]). Der Speyerer Statthalter war an des Fürsten Krankenbett nach Ehrenbreitstein geeilt, um Zeuge dessen demüthigster und gewissenhaftester Vorbereitung zum Tode zu seyn. Der schon mit den heiligen Sterbsacramenten versehene Oberhirte wünschte, daß in seiner Speyerer Cathedrale noch, nach seiner Willensmeinung, eine besondere Andacht mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes abgehalten werde. Sie fand statt am 2. Januar 1711. Vier Tage später war Johann Hugo eine Leiche. Eine mit höchster Geduld und Erbaulichkeit ertragene, leidensvolle Brustkrankheit hat ihn, ergeben in den Willen Gottes, am 6. Januar Abends um 11 Uhr in's bessere Leben abgerufen [1762]). Schon am 30. October 1709 hatte er zu Ehrenbreitstein seinen

---

[1760]) Ehrenbreitstein von Ch. von Stramberg, S. 173—177. Der Tag dieser Erscheinung war auch der Tag des Todes des Fürsten. — [1761]) Honth. hist. Trev. tom. III. 869. — [1762]) Prot. cap. 1711, fol. 210. Chron. Brugs. p. 46 nennt den Verstorbenen: „Vere amor patriae verusque capucinorum pater." — Moguntiae, typis et sumpt. Joannis Mayeri, epis. Spirensis typographi, 1707, jussu Joannis Hugonis, erschien ein „proprium Spirense."

letzten Willen aufgezeichnet. Vor Allem empfahl er darin seine arme Seele der Barmherzigkeit Gottes. Zu seinem Begräbnisse wählte er das in der Domkirche zu Trier, unter dem Altare der heiligen drei Könige, eigens hergerichtete Gewölbe; für sein Herz eine Stelle in der Cathedrale zu Speyer nächst dem dortigen Marienbilde; für sein Eingeweide, Gehirn, Augen und Zunge aber die von ihm neuerbaute Kirche zu Thalehrenbreitstein [1763]). Sogleich nach seinem Absterben mußten für seine Seelenruhe 5000 heilige Messen: 2000 zu Ehrenbreitstein, 2000 zu Trier und 1000 zu Speyer, gelesen und zu Coblenz und Trier am Tage seiner Beisetzung 1000 Reichsthaler unter die Armen vertheilt werden. Zu Haupterben seines verfügbaren Nachlasses bestimmte Johann Hugo seine vier Neffen, nämlich Casimir Friedrich von Kesselstadt, Amtmann zu Wittlich; Carl Caspar Hugo von Metternich zu Müllenarck, kurpfälzischen Amtmann zu Düren; Wilhelm von Schmittberg zu Gemünden, Amtmann zu Bernkastel, und Hugo Damian Adolf von Quad zu Buschfeld, Amtmann zu Prümm. Zu Testamentsvollstreckern wählte der Kurfürst seinen Statthalter zu Speyer, Heinrich Hartard von Rollingen, seinen Landhofmeister, Freiherrn von der Leyen, und seinen Canzler, von Schlern, und überwies jedem derselben 500 Reichsthaler zum Andenken. Jeder von sechzehen verwandten Frauen und Nichten schenkte er 1000 Reichsthaler. Fünf und fünfzig Klöstern im Trierer Erzstifte überließ er 2475 Reichsthaler; dem **collegium germanicum** in Rom aus Dankbarkeit 500 Stück Louisd'or; dem Dome zu Trier viele Kostbarkeiten von Gold und Silber; der Cathedrale zu Speyer zwei silberne Bilder, Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten; dem Marienbilde zu Speyer ein zu Frankfurt gefertigtes Brustkreuz von Diamanten. Ferner bestimmte derselbe 22,000 Reichsthaler für arme Priester und Kinder zu Trier; 18,000 Reichsthaler für gleichen Zweck in Coblenz mit dem Beisatze, daß, wenn über kurz oder lang hiefür eine eigene Anstalt sollte errichtet werden, die beiden Summen derselben einzuverleiben seyen. Weiters vergabte Johann Hugo 10,000 Reichsthaler der Domfabrik zu Trier für innere Verwendung; 1000 Reichsthaler dem Waisenhause zu Trier für die Aufnahme von vier Knaben; 20,000 Gulden der Speyerer Domfabrik, nebst dem von Orsbeck'schen Hause — das jetzige Lycealgebäude —, das er daselbst erbauen ließ. Außerdem stiftete er eine Wochenmesse auf

[1763]) Honth. hist. Trev. tom. III. 867.

den Marienaltar im Speyerer Dome mit 1600 Gulden für seine und seiner Verwandten Seelenruhe und eine tägliche Messe am heiligen drei Könige Altar im Trierer Dome mit 6000 Gulden. Endlich bestimmte er für 18 arme Bürger in Trier monatlich 3 Gulden; eine gleiche Gabe für 8 arme Geistliche; für 18 Hausarmen in Coblenz monatlich 3 Gulden und eine gleiche Summe für 2 arme Geistliche daselbst; weiters jährlich 384 Gulden in das Waisenhaus zu Trier und für den Bau einer Kirche zu Bernich 6000 Reichsthaler. Eine solche letztwillige Verfügung ehrt mehr als jegliche Worte den edlen Sinn des Verblichenen [1764]).

Schon in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar lief die Nachricht vom Tode des Fürsten bei dessen Statthalter zu Speyer ein. In der am 9. Januar deßhalb abgehaltenen Capitelssitzung wurde Heinrich Hartard von Rollingen mit den beiden Capitularen Hermann Lothar von Auwach und Philipp Anton von Eltz als Statthalter des Hochstifts gewählt. Die hochstiftlichen Beamten wurden neu in Pflicht genommen, die bisherigen Siegel beseitiget und durch ein Rundschreiben allen Aemtern, Dechaneien, Pfarreien und Klöstern der Tod des Oberhirten verkündiget. Morgens, Mittags und Abends mußte im ganzen Hochstifte das Trauergeläute stattfinden. Auf die Dauer eines Jahrs wurde die Tanzmusik bei Kirchweihen und Hochzeiten untersagt [1765]). Die Trauerfeier in der Cathedrale zu Speyer wurde noch verschoben, bis das Herz des Verstorbenen würde den Rhein heraufgebracht werden. Der zu Ehrenbreitstein weilende Speyerer Domprobst von Kesselstadt wurde in einem eigenen Schreiben gebeten, alle das Hochstift Speyer betreffende Papiere, welche der Geheimschreiber Koch, der Canzler Schlern und der Canzleidirector Tarbach zu Ehrenbreitstein in Besitz haben, wohl verwahrt nach Speyer zu fördern. Ueberdieß wurden einige Wägen dahin beordert, die bischöflichen Gezierden und Geräthe und die hochstiftlichen Silbergeschirre abzuholen. Nebenbei dachte das Domcapitel bei diesem Sterbfalle auch an das alte Spolienrecht, beschloß jedoch, „weil solches dießseits unbekannt sei", nur jedem Domcapitulare fünfzig Reichsthaler aus den Cammeralgefällen des Hochstiftes für ein Trauerkleid anzuweisen. Auch die Oberamtmänner erhielten jeder fünf

[1764]) Fasc. 135 Sp. A. in Carlsruhe. Ein Portrait dieses Bischofes befindet sich auf dem Rathhause in Bruchsal. — [1765]) Auch dem Pabste und Kaiser wurde die Anzeige von dem Tode des Oberhirten gemacht, letztere jedoch aus Versehen in einer solchen Weise, daß der Kaiser dem Domcapitel darüber einen Verweis geben ließ. Clemens XI. soll dabei bis zu Thränen gerührt worden seyn. Prot. cap. fol. 211. Honth. l. c. p. 869.

und zwanzig Reichsthaler, die Keller aber fünfzehen Reichsthaler für Trauerkleider [1766]). In der domcapitularischen Sitzung vom 22. Januar wurde der Domcapitular Philipp Anton von Eltz mit dem Sexpräbendar Holzheimer beauftragt, das Herz des verstorbenen Oberhirten in Ehrenbreitstein abzuholen. Am 6. Februar meldeten diese ihre Ankunft auf der Rehehütte, worauf ihnen ein Domcapitular mit einer Kutsche bis nach Otterstadt entgegen fuhr. Das Herz des Verblichenen ward im Dome auf dem Kreuzaltare aufgestellt. Am 11. Frbruar wurden die Trauerfeierlichkeiten in der Cathedrale abgehalten. Pater Schlelein hielt dabei die Trauerrede, die er jedoch zuvor dem Domcapitel mußte zur Einsicht vorlegen [1767]). Für die Gruft, welche das Herz aufnehmen sollte, wurde ein Raum gesucht, welcher nicht weit von der Stelle entfernt war, wo früher das Gnadenbild unserer Liebenfrau thronte, und daher der erste, südliche Arcadenbogen unterhalb des Königschores auf der Epistelseite gewählt. Aus Ergebenheit und Dankbarkeit für den verstorbenen Oberhirten, beschloß das Domcapitel in seiner Sitzung vom 22. Juni 1711, demselben einen Denkstein im Dome zu setzen. Der kurmainzische Ingenieur Person wurde beauftragt, darüber einen Plan und Kostenüberschlag vorzulegen. Er verlangte für dessen Ausführung in schwarzem Marmor 500 Gulden und erhielt, da andere Künstler weit über die Hälfte mehr verlangten, am 20. August 1711 den Auftrag, den Denkstein anzufertigen. Am 7. Januar 1712 bestimmte auch das Domcapitel, dem verehrten Bischofe zu ewigen Tagen ein feierliches Jahrgezeit am ersten Tage nach der Octave der Erscheinung des Herrn abzuhalten [1768]).

[1766]) Prot. cap. 1711, fol. 229. — [1767]) Prot. cap. fol. 246. Weil Johann Hugo der Letzte seines Stammes war, wurden seine Wappen umgestürzt an die Bahre gehangen. — [1768]) Ibid. fol. 351, 361, 411. Das Denkmal war an der östlichen Wand des genannten Arcadenbogens angebracht. Es bestand aus fünf zu Häupten über einander gefügten Marmorplatten. Die untere bildete den Sockel des Denksteines. Die zweite hatte die Inschrift, welche auf das Herz Bezug hatte. Die dritte zeigte in halberhabener Arbeit von schlechtem Geschmacke eine herzförmige Capsel mit kreuzweise niedergesenkten Trauerfackeln. Die vierte Platte enthielt das Wappen des Fürsten mit fünf Helmen, wie es schon oben beschrieben wurde. Die fünfte Platte bildete das Haupt des Ganzen. Folgende Inschrift ist auf dem Denksteine ausgegraben: „[Vulnerasti cor meum, soror mea sponsa,] [ait ad sponsam sponsus. Cant. IV. vers. 9.] [Desponsata mihi sacro quia Spira fuisti] [foedere, cor merito nunc tibi sponsa datur.] [Tibi enim dixit cor meum:] [Haec requies mea in seculum seculi; hic habitabo,] [quoniam elegi eam. Psalm. 131.] [Tuus olim] [Johannes Hugo] [archiepiscopus Trevirensis, s. r. i. princeps,] [electus coadjutor 7. jan. 1672] [episcopus Spirensis 16. jul. 1675] [administrator Prumiensis, praepositus Weissenburgensis,] [perpetuus et supremus camerae judex.] [Ex perillustri familia baronum

Heinrich Hartard,

Freiherr von Rollingen,

fünf und siebenzigster Bischof,

vom 26. Februar 1711 bis 30. November 1719.

Ueber ein halbes Jahrhundert war unter den dreien letztverstorbenen Fürstbischöfen von Speyer dieses Hochstift gewissermaßen nur ein Anhängsel vom Trierer und Mainzer Kurstaate. Anstatt jedoch durch diese Verbindung kräftigeren Schirm und besseres Aufblühen zu erwerben, war diese Periode gerade die der größten Verwirrung, des tiefsten Unglückes und der traurigsten Verwüstung für das Hochstift. Wenn die drei letzten Speyerer Bischöfe, die zugleich Kurfürsten waren, zu dieser traurigen Lage auch nicht persönlich Veranlassung gaben, so vermochte doch auch ihre hohe Stellung und große Macht dieselbe keineswegs zu heben. Dadurch mußten wohl die Speyerer Domcapitulare die Ueberzeugung gewinnen, daß es für die Selbstständigkeit und das Aufkommen des Hochstiftes am Ersprießlichsten sei, an die Spitze desselben einen solchen Mann zu stellen, dem dessen Bedrängnisse bekannt und der am Sitze des Bisthums weilend, der Noth desselben am Besten abzuhelfen wisse und wolle. Mit diesem Vorsatze bestimmten sie den 26. Februar 1711 zum Wahltage. Der Kaiser hätte gerne den Prinzen Franz von Lothringen auf den Speyerer Bischofs-Stuhl erhoben. Der kaiserliche Wahlgesandte, der Graf Hugo Franz von Königseck, Rottenfels und Staufen, Bischof zu

---

ab Orsbeck ultimus.] [Quem januarius dedit 1633,] [januarius abstulit 1711,] dum die sexta ejusdem hora noctis undecima] [ultimo vixi et triste dixi:] [Vale Spira,] [pro me ad Jesum suspira!] [Munificentissimo principi] [posuit] [gratissimum capitulum] [cathedrale.]" Dieses Denkmal überlebte die französische Revolution, jedoch nicht ohne Verstümmelung an den Ecken. Nach dem Wunsche des Königs Ludwig mußte dasselbe, wie das Denkmal für den Bischof Matthäus von Chandelle an dem entsprechenden nördlichen Arcadenbogen, im Sommer 1852 den neuen Fresken-Verzierungen weichen. Hr. Günther, Gesch. der Bischöfe zu Speyer, Heft III. 167, erzählt von Johann Hugo: „Im Jahre 1802 oder 1803 kam ich in den damals noch ruinirten Dom und sah zunächst bei dem Denkmale Johann Hugo's mehrere Personen beisammen stehen, die etwas auf dem Boden Liegendes nachdenkend zu betrachten schienen. Es war ein großes Herz von Sandstein, das man eben vor der Marmorplatte aus dem Boden herausgeschafft hatte" ꝛc. Ob dieses steinerne Herz, welches aus zweien Theilen zusammengekittet war, damals zerschlagen oder wieder eingegraben wurde, wußte Günther nicht anzugeben. Uebrigens heißt es in Protocollo capituli de 24. nov. 1775, fol. 475 wörtlich: „Gelegenheitlich der (damaligen) Erhöhung des Bodens der Domkirche habe man bei dessen Aufgrabung das Herz von Johann Hugo in einem Käſtchen verschlossen gefunden, und weil dasselbe wegen erhöhet werdenden Bodens auch etwas höher hätte müssen gelegt werden, so hat der Domdechant von Hutten dieses besorgen und über das Käſtchen ein kleines Gewölb machen lassen".

Leutmeritz, Domdechant zu Cöln und Domcapitular zu Straßburg, welcher drei Tage vor der Wahl in Speyer eintraf und die Gewogenheit der Wähler auf jenen Prinzen hinlenken ſollte, ſah jedoch bald ein, daß ſein deßfallſiges Bemühen wenig Erfolg haben würde [1769]). Da die Capitelsſtube noch nicht hergeſtellt war, hielt der Graf ſeine Anſprache an das verſammelte Domcapitel in dem St. Stephanschore der Cathedrale, wo auch die Wahl vorgenommen wurde. Dieſe fiel am obigen Tage einſtimmig auf den eben ſo erfahrenen, als eifrigen, bisherigen Statthalter, Heinrich Hartard von Rollingen, ohne daß die Wähler ob deſſen Greiſenalter von ſieben und ſiebenzig Jahren Bedenken getragen hätten [1770]).

Heinrich Hartard ſtammte aus einer alten freiherrlichen Familie, deren Stammſchloß Raldingen, ſpäter Rollingen genannt,

---

[1769]) Theat. europ. tom. XIX. 585. Prot. cap. 1711, fol. 256. Auch der Kurfürſt von der Pfalz ſchickte Herrn von Hillesheim als Geſandten, der jedoch keine öffentliche Anſprache hielt, ſondern nur bei den einzelnen Capitularen ſeine Aufwartung machte. Die Wahl geſchah „via mixta scrutinii et compromissi". Mitglieder des Domcapitels waren damals: 1. Lothar Adolf Edmund von Keſſelſtadt, Domprobſt ſeit 1683; 2. Joh. Heidenreich von und zu Gyſenberg ſeit 1677 und ſeit 12. März 1711 Domdechant; 3. Joh. Bernhard von Droſte in Senden, Domſcholaſter ſeit 1672; 4. Herrmann Lothar von Auwach ſeit 1672; 5. Damian Emmerich Hartard von Metternich in Müllenarck, Domſänger ſeit 1674; 6. Aler. Joh. Franz Ignaz Waltpott von Baſſenheim in Gudenau ſeit 1681; 7. Fried. Chriſtian von Eltz, Domküſter ſeit 1681; 8. Carl Wolfgang Heinrich von Rollingen ſeit 1683; 9. Joh. Caspar Vitztum von Egersberg ſeit 1683; 10. Ph. Anton von Eltz in Uttingen ſeit 1683; 11. Joh. Franz Scheiffart von Merode aus Allner; 12. Joh. Adolf Spies von Bullesheim ſeit 1684; 13. Loth. Fried. Mohr von Wald ſeit 1688; 14. Damian Ehremund von Waldenburg, genannt Schenkern, ſeit 1688; 15. Anſelm Franz Ernſt von Warsberg ſeit 1689. Bei der Wahl des Biſchofes Heinrich Hartard waren scrutatores 4, 8, 12; abweſend dabei 3, 6, 11, die aber ihre Stimmen Andern übertrugen; als Wahlzeugen unterſchrieben die Serpräbendare Holzheimer und Regemontes. Domicellare aber waren damals: 1 Joh. Heinrich Arnold von Wachtendonk ſeit 1671; 2. Caspar Stephan Spies von Bullesheim ſeit 1690; 3. Ferd. Chriſtoph von Schade zu Gravenſtein ſeit 1690; 4. Joſt Matthias von Twickell aus Havixbeck ſeit 1693; 5. Joh. Wilhelm von Twickell ſeit 1694; 6. Ernſt Fried. von Twickell ſeit 1695; 7. Joh. Ferd. Fried. von Rollingen ſeit 1700; 8. Carl Philipp von Greiſenelau ſeit 1703; 9. Marq. Wilh. von Schönborn ſeit 1704; 10. Franz Georg von Schönborn ſeit 1705; 11. Levin Chriſtoph Adrian Droſte von Senden ſeit 1709; 12. Lothar Fried. Heribert von Dalberg ſeit 1711. Der genannte Domprobſt ſtarb im Januar 1712 zu Trier. Er ſtiftete ſich im Dome zu Speyer ein Jahrgezeit mit 600 Gulden. Zum Nachfolger wurde ihm gewählt den 15. März 1712 Joh. Franz von Mervde. Am 20. Juni 1713 ward an die Stelle des obengenannten Domſcholaſters der Domcapitular A. J. F. J. von Baſſenheim, der ſchon unter dem früheren Fürſtbiſchofe Regierungsrath war, gewählt. Prot. cap. 1711, fol. 301, 430. — [1770]) Es war der Tag der h. Lucia, daher das Diſtichon in der von dem Jeſuiten Conrad Schiehlein im Dome zu Speyer am 18. Dec. 1719 gehaltenen Leichenrede:

„Nascitur in festo Luciae, qui magna futurus
Lux templi Domini, luxque sacri imperii".

im Zweibrücker Gebiete an der Saar lag und dessen Besitzer sich auch Herren von Assenburg und Siebenbern nannten. Sein Großvater, Ernst Peter von Rollingen, war spanischer Statthalter zu Luxenburg. Anna Margaretha von Fels gebar ihn am 13. December 1633 ihrem Gatten Florenz von Rollingen. Hartard's älterer Bruder hieß Franz Ernst und war kurmainzischer Oberstallmeister, verehelicht mit Anna Katharina Ludovica von Harff zu Drimborn, deren Sohn Johann Philipp, vermählt mit Theresia Knebel von Katzenellenbogen, bischöflicher Oberstallmeister, Landsaut im Brurheine und Oberamtmann zu Bruchsal ward [1771]). Dieser Bischof wurde schon in seinen jüngeren Jahren Domcapitular zu Trier und Stiftsherr des Reichsritterstiftes Odenheim zu Bruchsal. Seine theologische Bildung erhielt er zu Rom im deutschen Collegium. Schon dort zeichnete er sich durch eine vortreffliche Rednergabe aus. In der lateinischen, italienischen und französischen Sprache war er so bewandert, wie in seiner Muttersprache. Die Domcapitularstelle zu Speyer erhielt Heinrich Hartard, indem der Erzherzog von Oestreich, Leopold Wilhelm, zu dessen Gunsten auf eine Pfründe Verzicht leistete, welche Verzichtleistung vom Domcapitel am 31. October 1662 angenommen wurde. Am 6. November desselben Jahres wurden sein Adel geprüft, seine Hände untersucht, von ihm der Sprung von der Bank gethan, 150 Goldgulden Taxe und 50 Reichsthaler für das Mahl dem Speyerer Domcapitel entrichtet und er in dasselbe aufgenommen [1772]). Kaum in die Mitte der genannten Capiteln eingetreten, stieg Heinrich Hartard von einer Würde zur andern empor, ward zuerst Scholaster zu Speyer und Bruchsal, dann Chorbischof zu Trier — **sub titulo sanctae Agathae in Longvino** —, seit dem 3. November 1688 Domdechant zu Speyer und endlich Probst des Stiftes Odenheim in Bruchsal [1773]). Nicht

---

[1771]) Dieser erhielt für sich und seine Brüder, Carl Wolf Heinrich und Johann Ferdinand, Domcapitulare zu Speyer, und für Johann Anton von Fels das durch Absterben Jakob Friedrich's von Eltz erledigte hochstiftliche Mannleben zu Eschelbronn den 20. Aug. 1714 vom Bischofe mit Bewilligung des Domcapitels. Prot. c. a. 1714, fol. 204, 208. Das Rollingen'sche Wappen ist in vier rothe Felder getheilt, in welchen rechts oben und links unten drei silberne, gegen das Schildeshaupt aufsteigende Pfähle, in den beiden andern Feldern aber ein silbernes Kreuz erscheint. Den Helm ziert ein Pfauenkopf. — [1772]) Prot. cap. 1662, fol. 851, 853, 863. — [1773]) An die Stelle Hartard's ward am 12. März 1711 „per viam Spiritus sancti" Joh. Heinrich von Gysenberg zum Domdechanten in Speyer gewählt. Prot. cap. 1711, fol. 262. Am 29. April 1711 ward das Trauergeläute für den Kaiser auf sechs Wochen, täglich dreimal, vom Domcapitel angeordnet und am 20. Mai der feierliche Trauergottesdienst für denselben im Dome abgehalten. Prot. cap. fol. 292, 298.

hohe Verbindungen und bloße Gunst verhalfen ihm zu diesen Beförderungen, sie waren vielmehr ein gerechtes Verdienst seiner allgemein anerkannten Tüchtigkeit. Er galt für einen der gelehrtesten, klügsten, erfahrensten und geschicktesten Staatsmänner seiner Zeit. Seine hohe Begabung, Wissenschaft, Erfahrung, Weltkenntniß und Staatsklugheit waren nicht bloß seinen Mitcapitularen, sondern auch dem Kaiser und Pabste bekannt. Schon bei seiner ersten Sendung an den römischen Stuhl suchte das Oberhaupt der Kirche den gewandten Geschäftsträger durch einige Cardinäle, unter den glänzendsten Aussichten auf künftige Beförderung, dahin zu bereden, für immer in der Weltstadt zu verbleiben. Seine Tüchtigkeit erkannten die beiden Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn zu Mainz und Carl Ludwig von der Pfalz, welche, als sich Heinrich Hartard bei einer zweiten Reise nach Rom bei ihnen beurlaubte, Alles aufboten, ihn, damit er dem deutschen Reiche erhalten werde, davon abzubringen und in ihre Dienste zu ziehen [1774]); sie schätzte der Erzbischof Carl Caspar von Trier, indem derselbe, um von Rollingen's Erfahrung und Klugheit Nutzen zu schöpfen, einen ständigen Briefwechsel mit ihm unterhielt; sie hochachtete der frühere Bischof zu Speyer und Erzbischof zu Mainz, Franz Lothar, welcher denselben in den schwierigsten Angelegenheiten zu Rathe zog und zu verschiedenen Gesandtschaften verwendete; sie benutzte Rollingen's unmittelbarer Vorfahrer, indem er ihn gleich nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Trier, unterm 23. August 1676, zu seinem Statthalter in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten im Hochstifte Speyer ernannte und bis zu seinem Tode ohne Anstand beließ; sie verehrten endlich viele andere Fürsten, indem sie oft in den bedenklichsten Händeln ausriefen: „Lasset nur den Statthalter von Speyer, den alten Herrn von Rollingen gewähren; der wird schon ein kräftiges Mittel aussinnen, wie der Sache am Besten zu helfen.“ Auch der Kaiser Carl VI. legte ein vollgültiges Zeugniß für Rollingen's tiefe Einsichten und umfassende Staatskenntnisse ab, indem er einem seiner Gesandten, welchen er in wichtigen Geschäften an den Rhein beorderte, bei seiner Abreise vom Hofe noch die mündliche Weisung ertheilte, er möge in der betreffenden Angelegenheit mit dem Bischofe von Speyer zu Rathe gehen, dessen Gutachten vernehmen und darnach möglichst handeln! Bei dieser Tüchtigkeit war Heinrich Hartard ein unverdrossener Arbeiter. Er rühmte sich, mit

[1774]) Sie wollten ihm namentlich das Generalkriegscommissariat am Rheinstrome übertragen. Leichenrede.

eigener Hand mehr geschrieben zu haben, als man auf einen Wagen hätte laden und mit sechs Pferden weiter bringen können. Er kannte alle Beamten, Dörfer und Verhältnisse des Hochstiftes und war für dieselben ein lebendiges Archiv [1775]). Dabei war er von außergewöhnlicher, schöner Körperbildung. Ehrfurcht gebot seine hervorragende Größe; fest und stark waren seine Glieder; ehrwürdig sein Ansehen; wohlgeregelt seine Haltung; breitgewölbt seine Stirne; erhaben seine Nase; voll sein Auge; scharf sein Blick; reich sein schneeweiß auf die Schultern herabfallendes Haupthaar [1776]).

Sohin gewährte das Domcapitel zu Speyer nur dem Verdienste die gebührende Krone, wenn dasselbe dem vier und dreißigjährigen Statthalter des Hochstiftes, welcher in den schwierigsten Umständen und Zeitläuften mit eben so vieler Unverdrossenheit, als Umsicht die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten lenkte und ordnete, den bischöflichen Hirtenstab anvertraute. Noch an dem Tage seiner Erhebung beschwur Heinrich Hartard die Wahlbedingungen, welche in 75 Artikeln zwölf große Pergamentblätter füllen [1777]). Da er sich noch vierzehen Tage nach seiner Wahl in Speyer aufgehalten hatte, so ließ ihm der dortige Stadtrath durch einen öffentlichen Notär bedeuten, er möge bis zu seinem feierlichen Einritte die Stadt Speyer verlassen, und legte unterm 4. März 1711 eine feierliche Verwahrung gegen den längeren Aufenthalt des Bischofes ein. Mit Unwillen zog später Rollingen nach Bruchsal, woselbst er jedoch, wie die von ihm ausgefertigten Urkunden und die Protocolle der Speyerer hochstiftlichen Regierung darthun, nicht ununterbrochen, sondern auch bisweilen wieder in Speyer auf einige Tage weilte. Sowohl im dieß- als jenseitigen Antheile des Hochstiftes wurde wegen der fortwährenden Kriegs-

---

[1775]) Leichenrede. — [1776]) Ein gutes Bild von ihm hängt auf dem Rathhause zu Bruchsal. Hartard's Hofperrüquier war Joh. Georg Nagel. Lib. offic. fol. 2. — [1777]) Orig. in Carlsr. mit einfachem Rollinger Siegel an einer weiß-blau-schwarzen Seidengordel. Darunter waren die Bestimmungen: „Wir wollen uns dem zu Münster und Osnabrück abgeschlossenen Frieden gemäß halten und weder dem Stifte, noch dem Domcapitel etwas gegen dessen Bestimmungen entziehen lassen; keine obere oder untere Beamten ohne Vorwissen des Domcapitels annehmen; dahin wirken, daß die Domcapitulare, um dieselben desto mehr zur Residenz zu ermuntern, wie jene zu Worms, violette Tatare, sammetene Barete, seidene Schlingen mit einer goldenen Medaille tragen dürfen; keinen Coadjutor annehmen oder beim Pabste erwirken, als wenn es das Domcapitel mehrstimmig für nöthig erachtet, und dann nur einen Präbendar zu Speyer; das Bauwesen am Dome möglichst fortsetzen und unterstützen; die Strafgelder, welche der Stadt Speyer wegen Schleifung der Philippsburger Festungswerke zuerkannt sind, ermitteln" ꝛc.

läufte die Huldigung verſchoben. Am 22. October 1714 wurde dieſelbe in Bruchſal vorgenommen und vom Domcapitel der Domdechant und der Domcapitular von Eltz dazu beordert. Am 15. Juni 1716 wurde zu Lußheim gehuldiget und dem Biſchofe gerathen, auch in den Dörfern oberhalb der Queich, den Anſprüchen Frankreich's auf die dortige Oberherrlichkeit ungeachtet, die Huldigung zu empfangen, was jedoch nicht geſchehen zu ſeyn ſcheint [1778]).

Die päbſtliche Beſtätigung des Neugewählten verzögerte ſich länger. Bei gänzlicher Verarmung und Verwüſtung des Hochſtiftes ſah ſich Heinrich Hartard außer Stande, die geforderten 15,000 Gulden Taxgelder in Rom zu bezahlen. Er bat deßhalb um Nachſicht und ſtellte zugleich an das Oberhaupt der Kirche die Bitte, bei dem geringen Betrage ſeiner biſchöflichen Einkünfte, ihn im fortwährenden Genuſſe ſeiner Pfründen zu Trier und Bruchſal zu belaſſen. Wohlwollend entſprach Clemens XI. am 26. September 1712 dieſem Geſuche, an welchem Tage zu Rom auch die päbſtliche Beſtätigungs-Bulle der Wahl Heinrich Hartard's ausgefertiget wurde [1779]). Die oberprieſterliche Weihe des Beſtätigten verzögerte ſich noch bis zum achtzehenten Sonntage nach Pfingſten, den 9. September 1714. Der Mainzer Weihbiſchof, Edmund von Jungenfeld — **episcopus Mallensis** — nahm dieſe feierliche Handlung unter Beihilfe des Würzburger Weihbiſchofes, Johannes Bernhard — **episcopus Chrysopolitanus** — und des Speyerer Weihbiſchofes Petrus Cornelius — **episcopus Methonensis** — in der Stiftskirche zu Bruchſal vor [1780]). Mit demſelben Eifer, mit derſelben Umſicht, wie Heinrich Hartard bisher als Statthalter die geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten des Bisthums geleitet hatte, beſorgte er ſie fortan auch als Oberhirte. Als ſolcher liebte er in Allem Einfachheit und ſchlichte Biederkeit. Er bedurfte keinen reichbeſetzten Marſtall, keine müßige Wachen, keine lärmende Trommler und Pfeifer. Eine glänzende Umgebung,

---

[1778]) Prot. cap. 1714, fol. 107, 111. Joh. Anton von der Fels war damals Stiftsdechant zu Bruchſal. Am 3. Sept. 1711 war Hartard zu Rauenberg. Prot. c. a. 1716, fol. 214. In den Aemtern unterhalb der Queich wurde am 7. Juni gehuldiget. — [1779]) Orig. in Carlsr. Erſt am 15. März 1712 wurde vom Domcapitel beſchloſſen, das Archiv und den Ornat von Frankfurt nach Speyer zu verbringen. Prot. cap. fol. 471. Im folgenden Jahre wurde eine ſilberne Ampel für die Madonna im Dome mit 2000 Gulden von dem Domſcholaſter Waldpott von Baſſenheim geſtiftet. Ibid. fol. 634. Das Gnadenbild ſtand in einem Schreine, welcher täglich von einem Kammerknechte verſchloſſen wurde. Ibid. 1709, fol. 1710. Am 26. Aug. 1716 ließ der Domcapitular von Eltz zu Uttingen ein Crucifix und ſilberne Leuchter in Mainz für 2000 Gulden für den Dom anfertigen. Lib. div. spir. fol. 415, 421. — [1780]) Gallia christ. tom. V. 564.

feierliche Begrüßungen, ehrende Aufzüge vermied er, wo er dieß nur immer konnte. Es war ihm selbst zu Leide, wenn er ein neues Kleid anlegen sollte. Auch der geringste Landmann hatte bei ihm freien Zutritt. Er duldete nie, daß ein solcher knieend seine Bitte vortrug. Das Küssen seiner Hände, seiner Kleider suchte er, wo möglich, zu verhindern. Fast jeden Sonntag besuchte er zu Fuße, ohne Bedienung, die Predigt der Capuziner zu Bruchsal [1781]). Er kniete sich in die Mitte des Volkes, auf keinen Betschemel, auf kein Polster, sondern auf den freien Boden und verrichtete in stiller Sammlung und demüthiger Stellung sein Gebet am Rosenkranze, den er an den Händen trug. Mit der größten Erbaulichkeit wohnte er, ebenfalls den Rosenkranz an der Hand, den öffentlichen Bittgängen und feierlichen Processionen bei und erlaubte sich weder bei Hitze, noch bei Kälte, sein schneeweißes Haupt gegen schädliche Einflüsse der Witterung zu schützen [1782]). Hatte er als Fürst einen Fehler, so war es allzu große Nachsicht gegen seine Beamten und Untergebenen, wodurch, neben den vielen Bedrängnissen der Zeit, die ökonomische und finanzielle Lage des Hochstiftes, anstatt aus ihrem tiefen Verfalle sich zu erheben, sich immer noch mehr verschlimmerte.

Zur Unterstützung in der geistlichen Verwaltung der Diöcese wählte [1783]) sich Heinrich Hartard, neben dem alten Weihbischofe Petrus Cornelius Beyweg, zum Generalvicare den Domcapitular Johann Adolf Spies von Bullesheim, später auch Probst zu St. Guido und Domicellar im Stifte zu Wimpfen, der dieses Amt bis zum Tode Heinrich Hartard's und noch länger verwaltete. An den nöthigen Ermahnungen und Verordnungen zur Hebung des christlichen Sinnes, zur Handhabung besserer Zucht und Ordnung, zur Ausrottung eingeschlichener Mißbräuche, ließ es der ehrwürdige Bischof nicht fehlen. Da in den letzten kriegerischen Jahren die gehörige Verwaltung des Kirchenvermögens vernachlässiget, keine ordentliche Rechnung geführt, dieselben weder geprüft,

---

[1781]) Dort wohnte er in dem nach ihm benannten Rollinger Hause, dem jetzigen Baden'schen Hofe: Datum die 8$_{a}$ maji 1716, in aedibus familiae Rollingianae, investirte Heinrich Hartard den Heinrich Wilhelm von Sickingen auf die Probstei Eußerthal, worauf diesen der Kurfürst von der Pfalz ernannt hatte. Am 24. Oct. 1711 bat der am 19. Aug. gewählte Abt Bernhard zu Schwarzach um Belehnung. Prot. c. a. fol. 594. Auch zu Speyer hatte sich Heinrich Hartard ein eigenes — das jetzige Heppenheimer'sche Haus in der Webergasse — erbaut. Ueber der Thüre, welche in die Judengasse führt, ist jetzt noch sein Wappen zu sehen. — [1782]) Einzelne Belege hiefür in der Leichenrede. — [1783]) Datum Spirae 6. junii 1711. Lib. spir. Nro. 18, fol. 402.

noch abgeschlossen wurden: so ließ der Bischof unterm 12. Juli 1711 alle unabgeschlossene Kirchenrechnungen durch das Vicariat von Speyer einfordern. Da viele Beamten und derer Frauen aus eitler Hoffahrt den öffentlichen Processionen und Opfergängen, in den Kirchen an den höchsten Festtagen, zur Störung der Ordnung und zum Aergerniſſe der Gemeinde, ſich entzogen: ſo befahl eine Verordnung vom 22. Mai 1713, die Widerſpänſtigen fortan mit einer Wachsbuße zu belegen. Am 9. Auguſt 1715 ordnete der Biſchof die Stolgebühren in der Diöceſe. Eine Verordnung vom 12. Juni 1716 ſollte der ungebührlichen Beſteuerung der Pfarrer durch die Archidiacone ein Ziel ſetzen [1784]). Die ſtrafbare Nachläſſigkeit vieler Aeltern ſeines Bisthums, welche ihre ſchulpflichtigen Kinder nicht zum Unterrichte ſchickten, ohngeachtet ſie hierzu ſchon oft aufgefordert und ermahnt waren, ſuchte er durch eine neue Schulordnung vom 8. März 1718 zu heben und nöthigenfalls zu ahnden. Nachdem der Eingang dieſer Ordnung die Aeltern ermahnte, . . . „für ihre Kinder nicht bloß dem Leibe nach zu ſorgen, ſondern auch zu trachten, daß ſie für ihre Seele und im Chriſtenthume unterrichtet würden, indem ſie durch die Geburt zwar nächſt Gott von den Aeltern das zeitliche Leben, welches auch das unvernünftige Thier mit den Menſchen gemein hat, hätten, durch den Unterricht aber ihnen erſt die Wiſſenſchaft, recht zu leben, eingepflanzt werde“, ſetzt dieſelbe feſt: 1. Die Pfarrer ſollen an Allerheiligen alle ſchulfähige Kinder ihrer Pfarrei aufzeichnen und die Liſte dem Ortsvorſtande übergeben, der ſie öffentlich bekannt zu machen hat. 2. Wenn der Ortsvorſtand die Kinder nicht zur Schule anhält, ſo ſoll er geſtraft werden und auch das Schulgeld bezahlen müſſen. 3. Der Schulmeiſter ſoll die Schulverſäumniſſe aufzeichnen und jeden Monat eine Abſchrift davon dem Ortsvorſtande und dem Pfarrer übergeben, damit dieſer durch den Dechanten ſie dem Biſchofe überſende, jener die Säumigen antreibe. 4. Vermögliche Kinder zahlen das Schulgeld, die mindervermöglichen nur die Hälfte, die armen ſind davon frei. 5. Ueber die Zahlungsfähigkeit der Kinder hat der Pfarrer mit dem Ortsvorſtande zu erkennen, mit der Beachtung, daß es eben ſo ſündhaft wäre, dem Schulmeiſter ſeinen Lohn zu ſchmälern, als Arme mit Schulgeld zu bedrücken. 6. Iſt der Pfarrer in der Aufſicht über

---

[1784]) Am 7. Nov. 1714 erließ der Fürſtbiſchof eine Verordnung, nach welcher jeder Geiſtliche, der eine Perrüque tragen wollte, hiefür beſondere Erlaubniß erhalten und eine Steuer, gewöhnlich 15 Gulden, zahlen mußte. Prot. cap. 1714, fol. 135.

die Schule ſaumſelig, ſo verfällt er in eine Strafe von 10 Reichsthalern. Der fahrläſſige Schulmeiſter zahlt 5 Reichsthaler [1785]) ꝛc. Gleiche Sorgfalt widmete der Oberhirte durch eine Verordnung vom 24. September 1719 für den kirchlichen Unterricht an Sonn- und Feiertagen. Die Pfarrer mußten nicht bloß die Jugend und das Hausgeſinde fleißig zu der chriſtlichen Lehre anhalten, ſondern die Väter und Mütter oft ermahnen, daß ſie die Ihrigen dabei fleißig überwachen, um auch noch ſelbſt in den Religionskenntniſſen beſſer begründet zu werden. Während des Gottesdienſtes mußten nicht nur alle Bier-, Wein- und Branntwein-Schenken, alle Metzgerläden und Krämerbuden geſchloſſen bleiben, ſondern alles Arbeiten, Spielen und Tanzen während deſſelben war bei ſchwerer Strafe verboten [1786]). Seine Geiſtlichen ermahnte der am Rande des Grabes ſtehende Biſchof in einem Hirtenbriefe vom 26. October 1718, den Zorn Gottes, welcher ſich ſchon einmal ſo ſchrecklich und verwüſtend über die Stadt, das Münſter und die ganze Diöceſe ergoſſen, nicht durch neue Vergehungen und Frevel zur neuen Rache aufzufordern. Darum ermahnte er alle, ſich vor Ausſchweifungen, Unlauterkeit, Trunkſucht, Eitelkeit und Kleiderpracht zu hüten und durch ein gutes Beiſpiel ihre Heerden zu erbauen. Die Stiftsgeiſtlichen der Diöceſe ermahnte er zum fleißigen Chorgebete. In einem anderen Rundſchreiben wies er ſie an, ſich beſonders eines ſchönen Geſanges zu befleißigen, um durch denſelben Gott zu ehren und die Gläubigen zu erbauen [1787]). Auf den 18. April 1719, den zweiten Dienſtag nach Oſtern, rief Hartard zum erſten Male nach dem ſchrecklichen Brande alle Geiſtliche ſeiner Diöceſe zu einer Synode in die Speyerer Cathedrale, unter Androhung ernſter Strafe, ein, bei welcher Gelegenheit, in Gegenwart des greiſen Oberhirten, der Jeſuit Herold über die Worte: „Ihr ſeyd das Salz der Erde“, eine begeiſterte Rede hielt, um Alle für Tugend, Weisheit und Rechtgläubigkeit zu ermuntern [1788]). Nicht nur mit Worten, ſondern auch in der That bemühte ſich Hartard, die Mißſtände, Nachläſſigkeiten und das Mangelhafte im chriſtlichen Leben ſeiner Bisthumsgenoſſen aufzuſuchen, zu beſtrafen und abzuſtellen. Daher beauftragte er im Sommer 1718 ſeinen Weihbiſchof und

---

[1785]) Uebrigens beſchwerte ſich noch unterm 18. März 1718 die Schneiderzunft zu Bruchſal, daß den Schullehrern zu Reidhard und Neudorf erlaubt wurde, das Schneiderhandwerk neben dem Schuldienſte zu treiben. Prot. c. a. fol. 282. — [1786]) Hartard gab, „durantibus adhuc belli temporibus“, Erlaubniß, außer am Mittwoche, Freitage und Samſtage auch in der Faſtenzeit Fleiſchſpeiſen eſſen zu dürfen. — [1787]) Lib. div. spirit. fol. 122, 132. — [1788]) Process. synod. pag. 525.

einige geistliche Räthe, alle Pfarreien der Diöcese genau zu untersuchen und Mißstände bei Geistlichen und Laien, in Kirchen und Schulen, bei Stiftungen und anderem Besitze, zu ahnden und abzustellen. Die Originalprotocolle dieser Visitation liegen vor uns und geben den Beweis, wie umständlich und gewissenhaft dieselbe im Sinne des Oberhirten abgehalten wurde. In eben demselben Jahre ließ Hartard auch durch Jesuiten sowohl in den Pfarreien des pfälzischen, als baden'schen Gebietes Bußpredigten abhalten und empfahl eine gute Aufnahme und Unterstützung derselben [1789]).

Bezüglich der weltlichen Verwaltung des Hochstiftes scheint Heinrich Hartard bei seinem hohen Alter etwas zu gutmüthig und nachsichtig gegen die Bediensteten gewesen zu seyn. Zum Regierungspräsidenten zu Speyer erhob er den dortigen und Wormser Domcapitularen und Scholaster des Stiftes Odenheim, Hermann Lothar von Auwach, welcher schon eine Reihe von Jahren Mitglied der Regierung gewesen. Zum Vicecanzler ernannte er den bisherigen Hofrath Joseph Urban Streit, Licenciaten der beiden Rechte [1790]). Des Bischofes Neffe, Johann Philipp von Rollingen, ward Oberhofstallmeister, Oberamtmann zu Bruchsal und Faut am Brurheine und wohnte als solcher öft den Regierungssitzungen bei [1791]). Die Vollendung der zu Speyer im Baue begonnenen bischöflichen Residenz in der Pfaffengasse, dessen Plan der Baumeister dü Parquet la Frise entworfen hatte, so wie die Leitung vieler anderen neuen Bauten, übertrug er, nach Absterben des genannten Baumeisters, an Johann Clemens Foimon, welcher jedoch erst später hochstiftlicher Baumeister wurde [1792]). Die ganze, achtjährige Regierungszeit Hartard's kann eine Zeit des zähesten Kampfes wegen bürgerlicher, kirchlicher und fürstlicher Rechte genannt werden. Der greise Fürstbischof, angeeifert und unterstützt von seiner Umgebung, führte ihn mit Kraft und Beharrlichkeit. Die erste Zeit seiner Regierung, besonders die Jahre 1713 und 1714 waren sehr unruhig und bedrängt, namentlich in den dießseitigen Aemtern des Hochstiftes. Am 11. April 1713 hatte Frankreich zu Utrecht mit England, Preußen, Portugal, Savoyen

---

[1789]) Rig's Urkund. B. II. 705. — [1790]) Datum Speyer den 9. Martii 1711. Lib. offic. Hart. fol. 1. — [1791]) Datum in unserer Residenz zu Bruchsal den 2. Januar 1712. Ibid. 7. Die anderen Mitglieder der Regierung waren: der Landschreiber Peter Driesch, die Hofräthe Ignatius Henrizi, Heinrich Lihr, Guckert, Hermann Gabriel von Rentwich und der Secretär Schwartz. — [1792]) Datum Bruchsal den 2. Januar 1712. Erst am 1. Feb. 1717 ward derselbe als hochst. Ingenieur und Baumeister in Pflicht genommen. Prot. c. a. 1717, fol. 102.

und Holland Frieden abgeschlossen. Hartard hatte schon am 30. März von seinem dortigen Geschäftsträger Kaisersfeld die unerfreuliche Nachricht erhalten, daß Landau mit allen Dörfern oberhalb der Queich bei Frankreich verbleiben sollte. Der Kaiser und das Reich wollten aber von den Utrechter Friedensbedingnissen nichts wissen und setzten den verderblichen Krieg fort, um sich noch schlimmere, namentlich den Verlust von Landau, später gefallen zu lassen. Am 24. Mai kam Prinz Eugen, nachdem er die Festung Philippsburg und die Umgebung in Augenschein genommen und gehörige Befehle ertheilt hatte, in das Reichslager nach Mühlburg. Marschall Villars vereinigte jetzt alle seine Streitkräfte und rückte mit denselben dießseits den Rhein herab. Die Deutschen mußten weichen. Landau, welches der Prinz Alexander von Wirtemberg tapfer vertheidigte, ward von den Franzosen enge eingeschlossen. Villars nahm am 16. Mai sein Hauptquartier in Speyer, wo seine Leute sehr arg hausten [1793]). Auch die Schlösser, Städte und Dörfer des Hochstiftes wurden mit Franzosen belegt, von welchen die Insassen durch Lieferungen aller Art, durch Rauben und Plündern, Frohnden und Schanzarbeiten, zu welchen man die Ausreißer an Ketten herbeischleppte, gequält wurden, ungeachtet viele Gemeinden sich mit schwerem Gelde Sicherheits-Wachen erkauft hatten [1794]). Die dießseitige Rheinschanze bei Mannheim wurde, als auf den 27. Juni der Hauptsturm bereitet war, in der vorhergehenden Nacht von den Deutschen verlassen, Kaiserslautern und Wolfstein nach kurzer Belagerung hinweggenommen und dann Landau mit voller Macht bestürmt. Von allen Mitteln einer längeren Vertheidigung entblößt, mußte Prinz Alexander am 20. August 1713 diese Festung unter harten Bedingungen übergeben. Sie blieb jetzt ein ganzes Jahrhundert in der Gewalt der Franzosen [1795]). Villars zog alsbald mit seinen Truppen bei Straßburg über den Rhein, um Freiburg zu erobern und jenseits die Deutschen zu drängen. Allein auch hiedurch hörten dießseits die Frohnden, Schanzarbeiten und Lieferungen für die Franzosen nicht auf. Ja, selbst nachdem am 6. März 1714 der Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich von dem Prinzen Eugen und dem Marschalle von Villars zu Rastatt abgeschlossen war, dauerten diese Kriegswehen noch fort, bis endlich am 7. September des genannten Jahrs zu Baden in der Schweiz zwischen dem Reiche und den Franzosen der Friede ebenfalls unterzeichnet ward [1796]).

[1793]) Rlg's Gesch. der Klöster, Th. II. 254. — [1794]) Prot. c. a. 1713, fol. 144, 171, 291. — [1795]) Theat. europ. tom. XX. 87—90. — [1796]) Theat.

Dieser Kriegswirren und jener mit der Stadt Speyer, welche wir bald schildern werden, ungeachtet, suchte Hartard dennoch nach Möglichkeit für das zeitliche Wohl des Hochstiftes Vorsehung zu treffen. Um das Einkommen desselben zu mehren, ließ er an verschiedenen Punkten, wie zu Hauenstein, Hinterweidenthal, Illingen ꝛc., Zollstöcke errichten, die jedoch von den benachbarten Herrschaften mehrmals gewaltsam niedergerissen wurden [1797]). So kam am Osterabende 1716 der badische Amtmann zu Rastatt mit fünfzig Söldnern, um den Zollstock zu Illingen auszugraben, was zu vielen Verhandlungen Anlaß gab. An zweckdienlichen Verordnungen ließ es der erfahrene Fürstbischof nicht fehlen. Da der bedrängten Zeit ungeachtet in den einzelnen Städten und Dörfern gar viele Straußwirthe Schenken eröffnet hatten, so gebot derselbe unterm 28. Mai 1711, daß in den Dörfern nicht mehr als eine Straußwirthschaft geduldet und daß in denselben keine Speisen, als solche, welche auf dem Roste zubereitet werden, zum Trunke abgegeben werden sollten. Um kostspielige, zeitraubende Berufungen von den Unterämtern an die fürstliche Regierung zu beschränken, setzte eine Verordnung vom 1. October 1711 fest, daß nur in einer Klage, welche die Summe von 15 Gulden übersteigt, Berufungen stattfinden könnten. Eine Verordnung vom 8. December desselben Jahrs gebietet, daß keine Ausmärker und unseßhafte, herrschaftliche Bedienstete dürfen zu Bürger angenommen werden, um ohne ständigen Wohnsitz, zum Nachtheile anderer Bürger, Güter zu erkaufen. Unterm 18. Hornung 1712 wurde geboten, keinem Fremden, welcher nicht 200 Gulden Vermögen besitzt, die Heiraths-Erlaubniß zur Niederlassung im Hochstifte zu geben. Eine Verfügung vom 9. September desselben Jahrs untersagte den Juden, ohne besondere Erlaubniß des Fürstbischofes Häuser und Güter anzukaufen. Eine Verordnung vom 16. Juli 1716 bestimmte wiederholt, daß die im Hochstifte Handel treibenden

---

europ. tom. XX. 1714, p. 20. Noch am 11. Juni 1714 forderte der Kriegscommissär d'Auberon zu Homburg 5000 Rationen Fourage aus dem Neustadter Thale. Im August herrschte überdieß eine Viehseuche im Hochstifte. Prot. c. a. 1714, fol. 61, 67, 162. Comte de Broglie war Commandant zu Landau. Ihm bewilligte der König 12,000 Livres Umlagen. Unterm 4. Mai 1715 forderte Pabst Clemens XI. unsern Bischof zur Beisteuer gegen die Türken auf. Rlg's Urk. II. 704. Orig. — [1797]) Prot. c. a. 1716, fol. 204, 259. Kurpfalz hatte zu Bobenthal einen neuen Zollstock angelegt und die schwedisch-zweibrückische Regierung einen von Queichhambach nach Annweiler verlegt. Im Jahre 1718 suchte Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg die dem Hochstifte lehnbare Hälfte des Dorfes Oberhofen mit 1000 Pfund Heller zu lösen. Prot. c. a. 1718, fol. 12, 575.

Italiener innerhalb eines Jahrs ſich verheirathen und ſeßhaft machen oder das Hochſtift verlaſſen ſollten ꝛc.[1798]).

Viele Schwierigkeiten in die Verwaltung des Hochſtiftes brachte das Zerwürfniß, in welchem der Fürſt mit der Stadt Speyer lebte. Je mehr die dortige Bürgerſchaft durch vandaliſche Verwüſtung ihrer Stadt, durch zehenjährige Verbannung vom eigenen Herde, durch fortwährenden Krieg von ihrem alten Wohlſtande und ehemaliger Macht herabgeſunken war, deſto eiferſüchtiger wurde ſie auf ihre Hoheitsrechte und alten Freiheiten. Da der feierliche Einritt der Biſchöfe die einzige Gelegenheit war, bei welcher ſie die wirklichen und vermeintlichen Uebergriffe derſelben zügeln und ordnen konnte, erſchien es den Speyerern um ſo bedenklicher, daß die zwei letzten Fürſtbiſchöfe zu dem altherkömmlichen Einritte nicht konnten gebracht werden. Als daher auch von Hartard unterſtellt werden durfte, er werde ſich nicht ſonderlich um den läſtigen Einritt kümmern, und ſchon deſſen unmittelbarer Vorfahrer Johann Hugo den Bau einer eigenen Fürſtenwohnung daſelbſt hatte beginnen laſſen: ſo fürchteten die Speyerer um ſo mehr, der Neugewählte werde ſeinen bleibenden Sitz in jener Wohnung nehmen, ohne ihre Freiheiten zu verbürgen und zu achten. Kaum war daher der neue Biſchof gewählt, ſo ſendete der Stadtrath, wie wir bereits oben hörten, zu demſelben, um öffentlich gegen ſein Verbleiben in der Stadt ohne feierlichen Einritt und »Errichtung einer Canzlei, Land- und Rechen-Schreiberei« Verwahrung einzulegen. Der Biſchof ſtörte ſich wenig an dieſer Verwahrung. Wir ſehen aus den Regierungsprotocollen, daß derſelbe vom 2. März bis 16. April 1711 jeder Sitzung anwohnte und auch am 25. Juni 1711 in Speyer weilte[1799]). Später zog er nach Bruchſal »zur nöthigen Obſorge ſeiner armen und bedrängten Unterthanen des Brurheins«, wohl mit der Hoffnung, den Rückweg nach Speyer zur gehörigen Zeit ſchon wieder offen zu finden. Nach etwa zehen Wochen kam Hartard abermals über Rheinhauſen gen Speyer. Der Stadtrath hatte dieß vernommen. Er ließ die Trommeln rühren, die Bürger in die Waffen rufen, die Thore beſetzen, um mit Gewalt den Biſchof abzuhalten. Dieſer, nicht gerüſtet, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen und fürchtend, »daß er möchte zu unliebigen Entſchließungen angehalten und verbunden werden«, lenkte, als er jenes gewahrte, um und zog voll Unwillens über dieſen Unglimpf, den er durch ſeinen Vice-

[1798]) Samml. Speir. Geſ., Th. IV. 85—101. — [1799]) Prot. c. a. 1711, fol. 91—362.

canzler dem Stadtrathe vorerst verweisen ließ, nach Bruchsal zurück. Bald nach obigem Vorfalle bot sich dem Fürstbischofe eine willkommene Gelegenheit dar, eine besondere Kriegerschaar um sich her zu sammeln. Viele Zigeuner und anderes Raubgesindel trieben sich im Bisthume umher und machten die Wälder und Straßen unsicher. Hartard warb daher Knechte zu Roß und zu Fuß und rief seine Landmiliz — Ausschuß genannt — aus den Dörfern zu den Waffen, um jene Unholden zu verdrängen. Die Speyerer vernahmen mit Besorgniß diese Werbungen und Rüstungen und warnten den Bischof unterm 25. November 1712 in einer eigenen Zuschrift vor Gewaltthat. Dieser ließ mit ihnen durch den Vicecanzler Streit, den Hofrath Guckert und den Geheimschreiber Kalt am 6. December 1712 im Augustinerkloster zu Speyer gütlich unterhandeln und verpfändete sein Fürstenwort, daß sein Hofhalten in Speyer der Stadt keine Gefährde bringen werde. Da Bruchsal keine Sicherheit darbiete und die Franzosen sich gegen Landau rüsten, wolle er ohne Gepränge und Geleite nach Speyer kommen. Der Stadtrath begehrte eine Verbriefung des fürstlichen Wortes, wie sie früher Johann Hugo gegeben hatte und gütliche Beilegung aller Irrungen. Der Stadtrath gestattete endlich den vom Bischofe gewünschten, einfachen Einzug in Speyer ohne Empfang und Geleite. Hartard benützte auch diese Zusage und kam mehrmal ungehindert nach Speyer [1800]). Der Stadtrath hoffte, die bestehenden Irrungen würden jetzt in Güte vermittelt werden, ohne daß hiefür der Bischof weitere Schritte that. Das machte die Speyerer bedenklich. Sie wendeten sich daher am 19. Januar 1713 voll Besorgniß an den Kaiser, daß dieser dem Bischofe die fortwährenden Werbungen untersagen und zur Ruhe vermahnen möge. Hartard kehrte sich daran wenig. Da überdieß sowohl das Domcapitel, als wie die übrigen Stifter in Speyer mit der Stadt in vielfachem Hader lagen: „so neckten sich nun die beiden Theile und quälten sich wechselseitig um so bitterer, als die Bewahrung alter Rechte solche Neckereien Beiden zur Pflicht zu machen und die Religion sogar sie zu heiligen scheinen mochte“ [1801]).

Den Anfang der Reibungen machten verschiedene durch den Eifer der Jesuiten erzielte Bekehrungen Speyerer Protestanten

---

[1800]) Theat. europ. tom. XXI. 145. Er führte bei der Regierung in Speyer den Vorsitz 1712 am 25. Januar; 1713 am 5., 30. Januar; 9., 16., 20., 23. Feb.; 6., 13., 20., 23., 27., 30. März; 3., 27. April; 2., 4., 15. Mai; 1. Juni; ferner 1714 am 13. Sept.; 1. und 9. Oct.; 1715 am 25. Feb.; 4. März; 27. Juni; 12., 14., 21., 28. Nov.; 2., 5., 9., 12., 16. December. Prot. c. a. — [1801]) Kaiserdom, Sp. III. 70.

und die Erziehung mehrerer Kinder aus gemischten Ehen in dem katholischen Glauben, welche mit Klagen bis zum Reichskammergerichte in Wetzlar gebracht wurden. Die Reibungen wurden fortgesetzt durch wechselseitige Vorwürfe der Unduldsamkeit und Uebergriffe. Dabei blieb es keineswegs. Es kam zu Störungen auf den Straßen, in den Häusern, zu Verhaftungen und Einthurmungen, bei welchen weniger Gerechtigkeit, als Gehässigkeit hervorleuchtete. Die Dominicaner wurden bald in den Kampf verwickelt. Sie hatten ein Thor an dem gemeinschaftlichen Kirchhofe, welcher ihre Klosterkirche umgab, viereckig neu aufführen lassen, welches im bekannten Normaljahre 1624 rundbogig war, was von Seiten der Stadt als ein Friedensbruch angesehen wurde und zu schmählichen Auftritten führte. Die Stiftsherrn auf dem Weidenberge wurden ebenfalls in die Wirren verwickelt. Sie wollten über ein steinernes Kreuz vor ihrer Kirche ein größeres Wetterdach anfertigen lassen, als dasselbe früher gewesen. Dieser Handel wurde über fünf Jahre mit aller Leidenschaftlichkeit sowohl bei der Universität Tübingen, welche hierüber ein Rechtsgutachten abgab, als bei dem Reichshofrathe geführt. Auch andere Geistliche der Stadt und die Amtleute des Bischofes wurden in den Hader hineingezogen. Die Speyerer machten ihnen den Vorwurf, daß sie die schönsten Hausplätze für sich aussuchen und gar Bilder an ihren Häusern anbringen und dabei Kerzen anzünden, wo es vor dem Normaljahre nicht gewesen. Ein neues Rechtsgutachten von Tübingen hatte erklärt, der Stadtrath könne ohne Religionsfriedensbruch diese Bilder mit Gewalt beseitigen lassen. Andere Vorkommnisse schürten den verbissenen Groll noch mehr. So die altherkömmliche Procession auf Christi Himmelfahrt, welche schon so oft zu unwürdigen Neckereien Veranlassung geben mußte. Von Alters her zogen des Bischofs Reiter den Brurheiner Wallfahrern bis zum weißen Bildstocke, welcher etwa fünfhundert Schritte vor dem Marxthore, rechts am Wege nach Rheinhausen stand, zur Seite. Schon lange aber war Streit zwischen dem Bischofe und der Stadt, welcher oft zu Prügeleien, Verwundungen und Todtschlag geführt hatte, wegen dieses Geleitsrechtes. Der Bischof behauptete dieses Recht für sich auf der ganzen Weide; die Stadt räumte ihm nur die Geleitsrechte auf der Landstraße bis zum Bildstocke, nicht aber auf den Nebenwegen ein. Im Jahre 1714 wallten wieder auf das genannte Fest mehrere Tausende Brurheiner in ihre Mutterkirche gen Speyer. Nach geendetem Gottesdienste zogen sie ruhig und friedlich, von den Speyerern bis zum Bildstocke ge-

leitet, wieder heimwärts. Am Bildstocke von des Bischofs Geleitsreitern empfangen, ging der Zug weiter, bis links ein Seitenweg über die Weide führt. Hier rief einer der Geleitsreiter den Wallern zu, auf dem näheren Seitenwege über die Weide einzulenken. Sie thaten's! Kaum waren sie aber von der Hauptstraße abgekommen, da sprengten zwei Speyerer Geleitsreiter, Johann Jacob Schneider und Wendel Schwarz, über die Haide herbei in die Mitte des nur mit Rosenkränzen und Fahnen bewaffneten Haufens. Einer der Reiter zückte sogar die Pistole, schalt laut auf und riß dem Schulmeister von Philippsburg den Mantel von der Schulter und den Hut vom Kopfe. Die Weiber und Kinder erhoben ein schreckliches Geschrei. Die Amtleute des Bischofes, welche schon vorausgeritten waren, hörten den Lärm, kehrten zurück und befahlen, die Speyerer Friedensstörer zu ergreifen. Diese wurden von ihren Pferden gerissen. Von allen Seiten schlug man auf sie ein und brachte sie, von fünfzig Karabinern bewacht, nach Philippsburg [1802]). Bei schmaler Kost schmachteten sie hier mehrere Monate in enger Haft. Kaum war das Gerücht von diesem Vorfalle in die Stadt Speyer gedrungen, so wurden die Bürger eilends zu den Waffen gerufen und in den Straßen und in den Schenken Jagd auf hochstiftliche Unterthanen gemacht. Man ertappte noch den Stadtschreiber Engelhard von Philippsburg und Hoffmann, einen Bürger von Oestringen, riß man mit Gewalt aus der Wohnung eines Dompräbendars, in welche er sich geflüchtet hatte, schleppte sie unter Kolbenstößen auf die Hauptwache und ließ sie als Geissеln für die gefangenen Speyerer einthürmen. Nach diesem Faustkampfe begann wieder ein leidenschaftlicher Federkampf sowohl bei dem Reichshofrathe, als bei dem Kammergerichte, bis die Gefangenen auf beiden Seiten mit großer Zeche auf freien Fuß gestellt wurden.

Dieß endete keineswegs die wechselseitige Erbitterung. Der Stadtrath beschwerte sich ferner, daß der Bischof über die Katholiken der Stadt sich die Gerichtsbarkeit beilege; daß die Stiftsherrn sich in der Gemarkung der Stadt nach Belieben Güter ankaufen; daß deren Bedienstete Wein- und Fruchthandel ꝛc. treiben und sohin vielseitig die beschworne Rachtung übertreten. Dazu gesellte sich ein langjähriger Waldstreit mit der Gemeinde Dudenhofen. Diese hatte in dem streitigen Waldbezirke vor der Wormser Warthe Bauholz geschlagen, welches aber die Speyerer mit

[1802]) Prot. c. a. 1714, fol. 143, 174.

bewaffneter Hand in ihre Stadt abführen ließen. Jetzt begehrten auch die Dudenhofer von ihrem Fürsten bewaffnete Mannschaft, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Das Kammergericht zu Wetzlar gebot jedoch beiden Theilen bis zum rechtlichen Austrage Ruhe. Bei scheinbarer Ruhe wurden Groll gepflegt, Haß genährt und wechselseitige Kränkungen und Bedrückungen geübt. Der Bischof zog ab von Speyer und kam wieder nach Speyer, ohne daß die Irrungen beigelegt wurden [1803]). Der Rath sah dieß zwar ungern, aber er duldete es. Ungehaltener ward derselbe, als der fürstbischöfliche Amtsverweser zu Marientraut, Diether Friedrich Dinker, sowohl am 20. Februar, als am 4. März 1716 mit seinen Amtsuntergebenen in den Speyerer Wald am Lorenzberge einfiel und das von den Speyerern gefällte Klafterholz hinwegführen ließ. Noch mehr Bedenken erregte es bei dem Stadtrathe, als derselbe vernahm, daß der genannte Amtsverweser eine bedeutende Menge Pulver und Blei in Mannheim habe ankaufen lassen [1804]). Die Speyerer erhielten jetzt Warnungen aus der Nachbarschaft, ja auf ihrer Huth zu sehn. Sie rüsteten sich daher auch nach Möglichkeit. Freitags am 20. März in der Nacht brach der Sturm los. Die Pfälzer aus den umliegenden Dörfern, welche zum Wochenmarkte nach Speyer kamen, erzählten, wie über tausend Bauern der Aemter Marientraut, Kirrweiler und Deidesheim, bewaffnet mit Prügeln, Heugabeln und Flinten, von Wägen gefolgt, in den streitigen Wald eingefallen seyen und die Speyerer Landwehre besetzt hielten [1805]). Alsbald wurden in Speyer die Trommeln gerührt, die Waffen ergriffen, die Thore geschlossen und die Wälle besetzt. Gegen 8 Uhr sendete der Stadtrath einen Notär mit zweien Zeugen zum Fürstbischofe, um amtlich zu vernehmen, ob noch Friede oder Krieg herrsche. Dieser ließ, ohne jedoch den Notär vorzulassen, dem Stadtrathe eröffnen, er wisse von dem Aufstande der Bauern Nichts; wenn die Dudenhöfer mit Hilfe ihrer Nachbarn sich in dem Rechte ihres Waldes festhielten, so gehe das ihn wenig an. Im Rathhofe erschien später Ducherer,

---

[1803]) Der Fürstbischof hatte 1716 den Vorsitz bei der Regierung zu Speyer am 13. Januar; 3., 17. Feb.; 2., 16., 21. März; 20., 30. April und 16. Juli. Prot. c. a. — [1804]) In den Regierungsprotocollen findet sich von diesen Vorbereitungen nichts vor. Nur am 16. März lief von Dinker der Bericht ein, daß im Schlosse zu Marientraut sich nur drei bezahlte Wächter befinden, das Schloß aber in einem solchen Zustande sei, daß man dort keinen Gefangenen verwahren könne. Prot. c. a. fol. 208. Seit 1715 war Franz Ludwig Knebel von Katzenellenbogen Amtmann zu Kirrweiler. Ibid. 1715. fol. 126. — [1805]) Diese Landwehre oder Wälle zogen von der Woemser bis zur Dudenhofer und von da zur Landauer Warthe.

des Bischofes Vogt zu Kißlau, zu erfragen, woher die Gefahr drohe, um sie gemeinsam zurückzudrängen. Im Einverständnisse mit dem Rathe ging jetzt der bischöfliche Geheimschreiber Durbach im Auftrage seines Herrn hinaus zu den Bauern, um ihr Vorhaben zu erkunden [1806]). Diese erklärten sich versammelt zu haben, um den Dudenhofern ihre Waldrechte zu schützen und zeigten wenig Lust, den alten Span gerichtlich auszutragen. Auf diese Rückantwort verdoppelten die Speyerer ihre Posten und entsendeten Wachthaufen durch die Straßen der Stadt. Ein Rottemeister mit sechs Mann kam so auch in die kleine Pfaffengasse vor das Fürstenhaus, in welchem der Bischof wohnte, während auch der Ausgang dieses Hauses gen die Hauptstraße mit Mannschaft umgeben war. Da stürzte des Bischofes Einspänniger, ein Küferknecht und anderes Gesinde mit Flinten und Hebeln bewaffnet auf die Straße, pflanzten sich quer in derselben auf und schrieen der Wache mit drohender Stellung „Halt“ entgegen. Der Stadtrath, davon unterrichtet, befahl dem Stadthauptmanne, den Durchgang in der genannten Straße zu erzwingen, jedoch erst dann von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn die Bischöflichen zuvor Gleiches gethan hätten. Unter Trommelschlage und mit klingendem Spiele kamen jetzt zwei bewaffnete Haufen Bürger von etwa 160 Mann von Osten und Westen in die Pfaffengasse vor das Fürstenhaus. Das bischöfliche Gesinde hatte sich zurückgezogen. Zu den bewaffneten Bürgern hatten sich auch viele Gaffer gesammelt. Die Frechsten schrieen laut auf: „Jetzt haben wir den Bettelbischof in der Stadt! Greift ihn — führt ihn auf den Altpörtel! Vorwärts auf die Pfaffen; stürmet ihre Häuser“ ꝛc. ꝛc.

Der greise Fürst hörte dieses Toben und Schelten in seinen Gemächern. Er schickte alsbald seinen Geheimschreiber zu dem Rathe und ließ ihm erklären, da er als Reichsfürst in seinem eigenen Hause vom Pöbel beschimpft werde und es verlaute, man wolle in der kommenden Nacht ihn und die Geistlichkeit überfallen: so könne er den Bauern um so weniger Rückzug gebieten. Nur dann werde er dieses thun, wenn der Stadthauptmann Gebhard und der Bürgerhauptmann Geyer, welche die Unruhigsten seyen und sich gröbliche Reden gegen den Bischof erlaubt haben, ausgeliefert und dem Bischofe die nöthige Sicherheit geboten werde. Der Rath verweigerte Beides. Die Nacht brach an, ohne daß weitere Schritte gethan wurden. Sie ging auch ohne Unfall

[1806]) Prot. c. a. 1716, fol. 217.

vorüber. Nur draußen im Walde hausten die Bauern noch ärger. Am Morgen kam mit dieser Kunde auch das Gerücht in die Stadt, daß sich der ganze Brurhein erhoben und die jenseitigen Bauern, gleichfalls bewäffnet, gegen die Stadt heranrücken. Der Rath schickte abermals zum Fürsten mit der Frage, ob er Krieg oder Frieden wolle? Dessen Vicecanzler gab zur Antwort, man habe gestern einen Domherrn, des Bischofes Neffen, auf offener Straße mißhandelt und an Bediensteten der Geistlichen sich vergriffen; sollten die Speyerer glauben, einen Fürsten des Reiches zu ehren, wenn man ihn wie einen Feind umlärme und belagere, werde man sie auch ohne Beiziehung fremder Truppen eines Besseren belehren. Noch vor der Mittagsglocke wimmelte die Weide dießseits Rheinhausen bis zum weißen Bildstocke vor dem St. Marx- und Fischer-Thore von bewaffneten Brurheinern, welche Pulver und Kugeln nebst Geschütze und Mauerbrechern mit sich führten. Nach dem Mittags-Imbisse ließ Hartard wiederholt die schon genannte Anforderung an den Stadtrath stellen, erhielt aber die Antwort, daß, wenn er sich bei des Rathes Ehrenworte in Speyer nicht sicher glaube, er friedlich anderswohin in sein Bisthum ziehen möge.

Es war Nachmittags drei Uhr, als der Geheimschreiber des Bischofes diese Antwort überbracht hat. Da krachten unerwartet drei starke Lärmschüsse von der Kuppel des Münsters. Alle, welche diese Schüsse hörten, schauten dorthin und siehe, eine rothe Blutfahne flatterte vom Thurme gegen Rheinhausen weit in die Luft hinaus, den rings um Speyer gelagerten Bauern ein verständliches Zeichen. In drei Haufen bewegten sie sich alsbald vorwärts gegen die Stadt. Der eine, etwa tausend Bauern, voran sechzehen Scharfschützen und zwanzig Zimmerleute mit ihren Aexten, befehligt von dem bischöflichen Oberforst- und Landjäger-Meister, Georg Adam Christoph von Helmstädt [1807]), rückte vor das Fischerthor. Als die Thorwache den Einlaß versagte, hieben die Zimmerleute dasselbe ein und warfen die Wache nieder. Zu gleicher Zeit nahete sich der Zollschreiber Lump von Philippsburg mit dem zweiten Haufen dem Marxthore, erzwang sich den Einlaß und entwaffnete die wachthabenden Bürger, von denen einem der Kopf gespalten, andere verwundet wurden. Beide Haufen vereinten sich jetzt vor dem weißen Thore, dasselbe zu erstürmen. Der Obmann der Thorwache meldete alsbald die Gefahr dem versammel-

[1807]) Er wurde ernannt zu Speyer den 2. Januar 1715 als Oberforstmeister des Lußhards, Bienenlandes und Eichelberges.

ten Rathe. Der Stadthauptmann kam mit vierzig Bewaffneten die Wache zu unterstützen. Auf der Heerdgasse sprengten ihm städtische Reiter von dem weißen Thore entgegen. Da fielen Schüsse aus den Häusern bischöflicher Bediensteten. Einer der Reiter wurde getroffen, rief um Hilfe und stürzte alsbald todt zu Boden. Noch andere wurden schwer verwundet. Kaum hatte der Bürgermeister mit dem Rathe vernommen, daß bereits Bürgerblut vergossen, so sendete er eine Botschaft an den Bischof und bat um Waffenstillstand und gütliche Austragung des Handels. Der erbitterte Fürst wollte die Botschaft nicht sehen, ließ ihr aber durch seinen Vicecanzler erklären, die Zeit der Minne sei zwar vorüber, wolle man ihm aber ein Stadtthor frei einräumen, so werde er sehen, was in der Sache weiters zu thun sei. Die deßfallsige Beschickung war zu spät. Neuer Kampf hatte sich am weißen Thore entsponnen. Ein Bischöflicher fand seinen Tod und einem anderen schlug die zersprungene Flinte bei einem Freudenschusse den linken Arm ab. Den Brurheinern war es indessen gelungen, unten bei dem Fischerthore sich des unbewaffneten Thurmes zur Armbrust zu bemeistern und durch diesen freien Zugang in die Stadt zu gewinnen. Sie drängten durch die große Pfaffengasse vor das weiße Thor, worauf sich die bewaffneten Speyerer bestürzt auf die Hauptwache zurückzogen. Die Bauern jagten ihnen in wildem Siegestaumel nach, erstürmten die Hauptwache, bemächtigten sich der Schlüssel aller Thore der Stadt, öffneten diese ihren Gesellen und besetzten alle Zugänge. Auch der Rathhof wurde besetzt, den Bürgern ihre Waffen dorthin zu verbringen geboten, die Häuser der beiden versteckten Bürgermeister, der Rathsconsulenten und des Stadthauptmannes erbrochen, mit Bauern, die nichts weniger als die Höflichen spielten, belegt und mancherlei rohe Gewaltthat verübt. Der ganze Kampf — der Speyerer Bauernkrieg genannt — hat nicht über zwei Stunden gewährt. Die alte Reichsstadt, welche einstens dem wohlgerüsteten Heere der Bischöfe Adolf von Nassau und Matthias von Rammung siegreich widerstand, unterlag schmählich dem Sturme von etwa 3000 Bauern. So hatten sich die Zeiten und mit ihnen die Speyerer geändert!

Am Sonntage Lätare den 22. März saßen die Bauern still in Speyer. Die Bürger begruben den gefallenen Reiter nicht ohne Anzüglichkeiten jener. Nachmittags wurden zwei sechspfündige Kanonen vor der Hauptwache aufgeführt, aber noch an demselben Tage mit den Waffen der Speyerer nach Bruchsal gebracht. Am Montage und Dienstage geschah nichts Erhebliches. Mittwochs

erſchienen Bevollmächtigte der Stadt und die Zunftmeiſter auf Verlangen des Biſchofes vor demſelben im Fürſtenhauſe. Dieſer hielt ihnen die Unduldſamkeit und Hartnäckigkeit der Stadt vor und erklärte, er hätte den Speyerern nur zeigen wollen, daß er nöthigen Falls ſich ſelbſt helfen könne. Er ſei keineswegs geſonnen, ihre Rechte und Freiheiten zu kränken; Speyer ſei eine Reichsſtadt und ſolle eine ſolche bleiben; er wolle nur auch ſeine und ſeiner Geiſtlichkeit altherkömmlichen Freibriefe wahren und frage deßhalb, ob die Stadt durch gütliche Einung, oder auf dem Wege Rechtens den Handel geſchlichtet haben wolle? Die Bevollmächtigten der Stadt, welche bereits ihren zweiten Bürgermeiſter Schreyer nach Wetzlar geſendet hatten, um den gewaltſamen Ueberfall und die dabei verübten Frevel bei dem Kammergerichte zur Klage zu bringen, erklärten, ob des Vorgefallenen werden ſie mit dem Biſchofe rechten vor dem Kaiſer und Reiche! Dabei gaben ſie das Verſprechen, daß weder dem Biſchofe, noch den Seinigen das Geringſte werde zu Leide geſchehen, er möge demnach die Bauern ausſchaffen. Hartard entgegnete, das Wort des Rathes gewähre ihm keine Sicherheit, er werde ſich demnach dieſe durch einen Theil der Bauern verſchaffen.

Nur wenige Tage nach dem Ueberfalle der Stadt, unterm 28. März, wurde dem Biſchofe von dem Kammergerichte zu Wetzlar der Befehl ausgefertigt, bei Strafe von 10 Marken Goldes die bewaffnete Mannſchaft aus der Stadt Speyer zu führen, die Hauptwache und Thore zu räumen, dem Stadtrathe aber bei gleicher Strafe geboten, aus keinerlei Urſache die Biſchöflichen zu überziehen und zu beſchädigen. Hartard kümmerte ſich um dieſen Befehl wenig. Er wendete ſich an den Kaiſer und erklärte bereit zu ſeyn, die bewaffnete Mannſchaft zu entlaſſen, wenn ihm von der Stadt hinlängliche Sicherheit geboten würde [1808]). Indeß ließ er von Zeit zu Zeit die Beſatzung zu Speyer durch andere Haufen ablöſen. Dieſe verübten, ſelbſt in der Charwoche, allerlei Muthwillen und Unfug. Da der Lärm von der gewaltſamen Ueberrumpelung Speyer's durch alle deutſche Länder drang und auch in öffentlichen Blättern eben ſo einſeitig, als leidenſchaftlich beſprochen wurde: ſo ließ Hartard am 16. April ſowohl an der Cathedrale, als am Rathhofe und an den Stadtthoren eine Erklärung anſchlagen, worin er veröffentlichte, was den Ueberfall der Stadt veranlaßte, was derſelbe beabſichtige und wie dabei die Speyerer

[1808]) Prot. c. a. 1716, fol. 251.

für ihre Reichsunmittelbarkeit, Religion und Gewiſſensfreiheit Nichts zu fürchten haben [1809]). Dieſe Erklärung erbitterte noch mehr. Die Speyerer, welche darin »lauter Handwerksleute, Krämer und gemeines Volk« genannt wurden, klagten auf's Neue beim Kaiſer, wie es jetzt ganz zu Tage liege, daß der Biſchof, welcher in dieſer Urkunde Speyer »ſeine Stadt« nenne, dieſe dem Reiche zu entfremden gedenke [1810]). Schon unterm 7. April hatte der Kaiſer den Kurfürſten von der Pfalz und den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt beauftragt, den blutigen Handel auf gemeinſchaftliche Koſten der Betheiligten zu unterſuchen. Der am 8. Juni 1716 erfolgte Tod des Kurfürſten Johann Wilhelm verzögerte die Unterſuchung. Am 18. Mai hatte der Kaiſer das Gebot, die Stadt zu räumen, dem Biſchofe abermals eingeſchärft, die obengenannte öffentliche Erklärung als nichtig bezeichnet und befohlen, dieſelbe allenthalben zu entfernen. Hartard beruhigte ſich mit der früheren Erklärung, daß die Klagen der Speyerer auf Lügen beruhen und daß er erſt dann ſeine Bauern entlaſſen werde, wenn die eintreffenden Machtboten des Kaiſers ihm Sicherheit gewähren würden. Eben ſo wenig ließ ſich der greiſe Fürſt durch ein verſöhnliches Anſchreiben des „corpus evangelicorum“ aus Regensburg vom 11. Mai berücken. Er erwiederte ihm am 13. Juni einfach, er ſei nur durch das grobe, friedbrüchige Gebahren der Speyerer gleichſam an den Haaren zu dem fraglichen Unternehmen gezogen worden [1811]). Um die Speyerer noch mehr in Verlegenheit zu bringen, forderte Hartard am 20. April 1716 durch ſeine Regierung von der Stadt Speyer die Zahlung der 100,000 Gulden, in welche die Stadt wegen gewaltſamer Schleifung der Wälle von Philippsburg früher verurtheilt war, welche Summe ſich jetzt mit den Zinſen auf 244,310 Gulden erhöht hatte [1812]).

Am Vorabende des Himmelfahrtsfeſtes, am 20. Mai 1716, gab es neuen Lärm in Speyer. Es ging das Gerede, ein nahender Heerhaufen werde die Stadt Speyer von den Biſchöflichen befreien. Der Bürgermeiſter Schwankart, von Kalt, dem Geheimſchreiber des Biſchofes, darob befragt, wußte keinen Aufſchluß über dieſes Gerücht zu geben. Als dennoch in der Mitternachtsſtunde mehrere Schüſſe in der Stadt fielen, ſteigerten ſich die Beſorgniſſe.

[1809]) Cont. speciei facti, pag. 49. — [1810]) Auch am 15. Nov. 1701 kam Joh. Hofmann, Notär von Speyer, nach Kirrweiler, um bei dem damaligen Statthalter von Rollingen feierliche Einſprache zu erheben gegen den in der Verkündigung des Jubiläums gebrauchten Ausdruck: „Datum Spirae in nostra civitate“. — [1811]) Theat. europ. tom. XXI. 156, 157. — [1812]) Prot. c. a. 1718, fol. 236, 313.

Eilend liefen fürstbischöfliche Boten nach Dudenhofen und Heiligenstein, um Sturm zu läuten und Hilfe zu bringen. Ueber tausend Bauern rückten abermals gegen Speyer, allein bei Tagesanbruche erkannte man nirgends eine Gefahr. Die erschreckten Speyerer erklärten, die Bischöflichen selbst hätten den Lärm erhoben, um länger in Speyer lagern zu dürfen. Bereits fünfzehen Wochen saßen die Bauern, zum Theile von ihren Weibern gepflegt, in Speyer, als des Kaisers Gewaltboten dahin kamen, den Ueberfall zu untersuchen. Am 15. Juni war Hartard nach Bruchsal gegangen, um dort seiner Gesundheit besser zu pflegen. Bischöflicher Commandant in Speyer war der Landjägermeister von Helmstädt [1813]). Jene begannen Freitags den 3. Juli im Carmeliterkloster das Verhör. Noch an demselben Tage wurde der obengenannte Patentbrief des Bischofes an dem Rathhofe und an den Thoren abgenommen und des Kaisers Gebot angeschlagen, die Haupt- und Thorwache wieder den Bürgern zu überlassen. Sonntags den 5. Juli Abends gegen sechs Uhr zogen des Bischofes Leute mit Trommeln und Pfeifen, nicht ohne neckende Anspielungen auf baldige Wiederkehr, ab, um in Dudenhofen Quartier zu nehmen. Hundert der stärksten Männer, welche in der bischöflichen Pfalz und in andern Häusern als Sicherheitswache zurückblieben, mußten Montags nachfolgen. Auch während der langen Untersuchung gab es mehrfache Veranlassungen zu Spannung und Hader zwischen der Stadt und dem Bischofe. Dieser brachte wieder fünfzig bewaffnete Mann als seine Leibgarde gen Speyer und setzte es auch bei dem Reichshofrathe durch, daß er wirklich einige Einspännige und etwa zwanzig Mann in seiner „Liberei“ — in hellblauer Kleidung mit weißen Aufschlägen — halten durfte. Dieß wurmte die Speyerer arg. Es gab viele gehässige Auftritte zwischen dieser Leibwache und den Bürgern der Stadt, zwischen diesen und den Bewohnern von Dudenhofen, Berghausen [1814]), Heiligenstein und Schifferstadt wegen des Waldes, wegen Grenzstreitigkeiten und Feldberechtigungen. Der Rath ließ die katholischen Hintersassen unter allerlei Vorwand aus der Stadt ausbieten [1815]); die Nebenwege auf der Weide gegen Rheinhausen abgraben; diese Weide urbar machen, ohne davon dem Domcapitel den Zehenten zu geben; neue Auflagen in der Stadt abfordern;

[1813]) Theat. europ. l. c., p. 164. — [1814]) Diese Gemeinde führte seit 1715 auch Klage wegen einer Insel von 1200 Schritte lang und 600 breit, welche sich von ihrer Gemarkung gegen Rheinhausen hin anlegte und letztere Gemeinde in Anspruch nahm. Prot. c. a. 1715, fol. 231. — [1815]) Dieß geschah auch schon 1715. Ibid. fol. 139.

das Aſylrecht in der Capuzinerkirche gewaltſam verletzen; den alten Bittgang aus dem Dome in das St. Claren Kloſter ſtören und gab ſohin immer wieder neue Veranlaſſung zu Klagen, Unterſuchungen und Feindſeligkeiten, welche fortdauerten, bis der Tod den beinahe ſechs und achtzigjährigen Biſchof aus ſeiner Fürſtenwohnung zu Speyer zu Grabe gerufen hatte [1816]).

Annoch im vollen Kampfe mit der Stadt Speyer dachte Hartard, ſowohl wegen ſeines greiſen Alters, als wegen ſeiner ſehr geſchwächten Geſundheit, ernſt daran, ſich einen Helfer im Amte mit dem Rechte der Nachfolge aufzuſtellen. Da ihm dieſes durch die Wahlbedingniſſe ohne Einwilligung des Domcapitels nicht geſtattet war, ſendete der Oberhirte am 15. Mai 1716 ſeinen Vicecanzler von Streit in die Sitzung des Domcapitels, um nach einem weitläufigen Vortrage dieſe Angelegenheit zu verhandeln. Das Domcapitel war der Sache nicht abgeneigt und beauftragte die Herren von Auwach und von Eltz aus ſeiner Mitte, dieſelbe mündlich mit dem Fürſten zu beſprechen. Schon am folgenden Tage erſchien der genannte Vicecanzler vor dem Capitel und eröffnete, wie ſowohl der Kaiſer, als der Kurfürſt von der Pfalz, namentlich aber der Pabſt, von welchem er ein deßfallſiges Schreiben dem Domdechanten überreichte [1817]), wünſchen, daß der Cardinal Damian Hugo Philipp von Schönborn möge zum

---

[1816]) Prot. c. a. 1717, fol. 169, 191, 200, 257. Ueber alle dieſe Streitigkeiten und den Speyerer Bauernkrieg befinden ſich in dem Stadtarchive Speyer 12 Fascikel Acten, Nro. 310–322. Das Meiſte hievon iſt in Speyer, in fortlaufenden Schriften, welche einen ſtarken Foliband bilden, abgedruckt. Nach dieſen gedruckten Schriften behandelt der Kaiſerdom, Th. III. 67–130, dieſe Streitigkeiten ſehr ausführlich, weßhalb wir uns mit einer Ueberſicht begnügen konnten. M. König gab „Fehde der Stadt Speyer mit H. H. von Rollingen, nebſt deſſen Bildniß" — Speyer 1830 — heraus, welche Schrift jedoch nur ein Auszug aus dem Kaiſerdome iſt. Der Stadtrath zu Speyer ſchrieb das ganze Zerwürfniß mit dem Biſchofe weniger dieſem, als „einigen friedgehäſſigen Räthen, welche ihre Gewalt mißbraucht haben", zu. Die kaiſerlichen Commiſſäre endeten ihre Arbeit in Speyer erſt beim Beginne des Jahres 1721. Prot. c. a. fol. 104, 116. Als 1717 zu Speyer das Andenken der Glaubensſpaltung gefeiert wurde, gab es neuen Hader. Der dortige Pfarrer Joh. Chriſtoph Hoffherbert gab eine Schrift heraus: „Kurzgefaßter, hiſtoriſcher Auszug der hochgewünſchten Kirchenreformation ꝛc.", welche voll Anzüglichkeiten war. Erſt nach dem Drucke übergab ſie der Rath dem erſten Pfarrer Pollmann zur Beurtheilung. Er erhob mehrere Bedenken dagegen. Doch da ſie bereits gedruckt, wurde auf ſeinen Antrag nur das Titelblatt geändert. Am 27. Dec. hielt der Domprediger, ein Jeſuit, darüber eine ſcharfe Rüge. In der folgenden Nacht wurde ein Exemplar dieſer Schrift, jedoch mit biſſig veränderter Aufſchrift, an das Halseiſen am Schandſteine befeſtiget, was großen Lärm und Unterſuchung veranlaßte. Siehe Stadtarchiv, Fasc. 405. — [1817]) Hartard hatte ſich deßhalb an den Pabſt gewendet, weil er bei ſeiner Wahl geſchworen hatte, keinen Coadjutor zu nehmen.

Coadjutor gewählt werden. Dieſer Wunſch fand die beſte Aufnahme. Noch in derſelben Sitzung vom 16. Mai wurde der 21. Juli zum Wahltage feſtgeſetzt, derſelbe dem Kaiſer angemeldet und die Wahlbedingungen beſprochen, am 27. Mai aber abgeſchloſſen [1818]). Herr von Stadion erſchien als kaiſerlicher Bevollmächtigter bei der Wahl. Sie fiel einſtimmig auf den ſchon genannten Cardinal. Mit allgemeinem Jubel wurde dieſe Wahl aufgenommen und zum Aerger der Speyerer mit 75 Freudenſchüſſen auf dem Domplatze begrüßt [1819]). Mit dem Domdechanten wurde der Generalvicar und Domcapitular Johann Adolf Spies von Bullesheim beauftragt, dem Gewählten ſeine Erhebung zu verkünden. Sie wurden von dieſem wohl aufgenommen. Er kam auch bald nach Bruchſal zu dem greiſen Fürſtbiſchofe, jedoch ohne bei ihm zu verweilen und während deſſen Lebenszeit Antheil an der Verwaltung des Hochſtiftes zu nehmen [1820]).

[1818]) Dieſelben wurden mit dem Cardinale beſprochen und von ihm, 71 Artikel und 20 Blätter zählend, am 10. Juli 1716 zu Braunſchweig vorläufig unterzeichnet. — [1819]) Prot. cap. 1716, fol. 366, 372, 380, 401. Die Speyerer erhoben Einſprache gegen dieſes Schießen, weil es früher nicht ſtattgefunden hatte. — Vigore compromissi mixti scrutinii haben nachſtehende Domcapitulare den Damian Hugo zum Coadjutor gewählt: 1. Joh. Heidenreich von Gyſenberg, Domdechant; 2. Ph. Anton von Eltz; 3. Carl Philipp von Greifenclau; 4. Joh. Franz Scheiffard von Merode; 5. Herrmann Lothar von Auwach; 6. Damian Emerich Hartard von Metternich, Domſänger; 7. Fried. Chriſtian von Eltz, Domkuſter; 8. Carl Heinrich Wolfgang von Rollingen, Domſcholaſter; 9. Joh. Caspar von Bißtum von Eggersberg; 10. Joh. Adolf von Spies von Bullesheim; 11. Damian Ehremund von Waldenburg, Graf von Schenkern; 12. Anſ. Ernſt Franz von Warsberg; 13. Ferd. Chriſtoph von Schude von Hauſen; 14. Ferdinand Fried. von Rollingen und der abweſende Joh. Wilhelm von Twickel aus Havixbeck, deſſen Stimme der Domdechant abzugeben hatte. Die Wähler 1., 2. und 3. waren die Stimmeröffner. Prot. cap. fol. 404. Hieronymus Adam Hofmann war 1719—1729 Stiftsdechant zu St German. Lib. spirit. fol. 113. — Während der Amtsführung des Biſchofes Heinrich Hartard wurden nachſtehende Domcapitulare inſtallirt: Die 18. maji 1711 Lotharius Fridericus Heribertus a Dalberg loco resignantis Fran. Antonii a Dalberg; die 3. nov. 1712 Leopoldus a Nesselrode, dictus Hugenpoet, loco resignantis d a Wachtendonck; die 15. maji 1713 Damianus Emericus a Metternich loco d. Mohr a Wald; die 17. jan. 1714 Joannes Josephus Benedictus a Zurhein loco defuncti Bernardi a Droste; 1714 comes Ferdinandus de Hohenzollern; 1714 Joh Jacobus Franciscus ab Eltz a Kempenich, precista imperialis; die 4. nov. 1715 Joannes Hugo a Lombeck, precista imperialis, loco defuncti d. a Gudenau; die 16. maji 1718 Lotharius Franciscus Knebel a Katzenellenbogen loco defuncti d. a Vitzdumb; die 23. julii 1720 Lotharius Ferdinandus a Metternich loco Heriberti a Dalberg. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 422. — [1820]) L. c. fol. 408, 417, 419. Von Damian Hugo von Schönborn ſind mehrere ſchöne Medaillen vorhanden. Eine der ſchönſten iſt jene auf ſeine Wahl zum Coadjutor vom Jahre 1716. Die vordere Seite zeigt ſein Bruſtbild. Die Rückſeite trägt die Inſchrift: „Ad crucis excubias hunc spirat Spira leonem“. Sie zeigt einen Altar, an welchem das Weißenburger Wappen unten; auf demſelben aber

Die vielen Arbeiten, Kriegsbedrängnisse und namentlich der Zwiespalt mit der Stadt Speyer hatten die Gesundheit des greisen Prälaten merklich angegriffen. Er hatte bereits viele und harte Krankheiten ertragen. Seine letzte, welche fast siebenzehen Monate andauerte, war eben so leidensvoll, als die dabei ausgeübte Geduld und Gottergebenheit rührend und erbaulich. Bereits unter dem 6. August 1718 schrieb das bischöfliche Vicariat zu Speyer öffentliche Gebete aus, um die längere Erhaltung des geliebten Oberhirten zu erflehen [1821]). Dieser sah mit Ergebung in den Willen Gottes seinen Tod herannahen und schaute ihm, schon am 26. August 1718 mit allen Sacramenten der Sterbenden auf das Erbaulichste vorbereitet, auch ruhig entgegen. Noch ein ganzes Jahr hatte er mit Leiden und Unfällen, mit Seitenstechen, Magendrücken, Herzklopfen, Gicht-, Lenden-, Gries- und Steinwehen zu kämpfen. Endlich nahete sich seine Auflösung. Bereits war er so schwach und seine Hand von Zittern so stark angegriffen, daß er seinen Namen nicht mehr schreiben konnte, als er am Vortage seines Absterbens, mit Beiziehung von sieben Zeugen, seine letztwilligen Verfügungen traf. Vor Allem bat er Gott, unter der Fürsprache der allerseligsten Jungfrau und seines Schutzheiligen, um die Gnade eines seligen Todes. Als gleichberechtigte Haupterben seines Vermögens ernannte er die Domfabrik zu Speyer, die Armen des Hochstiftes und seinen Neffen, den Oberstallmeister und Oberamtmann von Bruchsal, Johann Philipp von Rollingen. Letzterer soll von dieser Erbschaft ein freiadeliges Gut ankaufen, welches sich in seiner Familie vererbt, nach ihrem Aussterben aber dienen soll als eine Stiftung zum Unterhalte alter Pfarrer, welche ihre Dienste nicht mehr zu leisten vermögen. Sein Begräbniß bestimmte er einfach, jedoch nach altem Herkommen und zwar wegen Verwüstung des Domes, „auf der Seite, wo man zur Johannis Capelle geht", — also am ersten nordöstlichen Bogen unterhalb des Königschors, auf der Evangelienseite — dabei die Vollstrecker seines Testamentes einen marmorenen Grabstein errichten werden. Zum Troste seiner Seele sollen gleich nach seinem Tode 1000 heilige Messen von den Geistlichen zu Speyer und Bruchsal gele-

---

das Speyerische mit Infel, Stab, Fürstenhut und Schwert. Unter dem Cardinalshute rechts steht eine weibliche Gestalt, welche einen gekrönten Löwen — das Schönborn'sche Wappenbild — an einem Bande führt. Zur Linken oben fliegt Fama mit einem Lorbeerkranze, den sie über die Gruppe hebt und in welchem die Worte zu lesen sind: „Votis unanimis". Im Hintergrunde ist die Ansicht von Speyer. Im Abschnitte steht mit der Jahrzahl 1716: „Coadjutorem agit in episcopatu Spirensi". — Siehe Berstett's Münzgesch. S. 187. — [1821]) Lib. divers. spirit. fol. 110.

sen und unter die Hausarmen 300 Gulden vertheilt werden. Im Dome zu Speyer stiftete er sich ein Jahrgedächtniß mit 1000 Reichsthalern, in der Stiftskirche zu Bruchsal ein gleiches mit 600 Gulden, wie er auch schon früher zu Trier mit 300 Reichsthalern ein Seelenamt geordnet hatte. Aus besonderer Verehrung der Mutter des Herrn und deren Gnadenbilde zu Speyer, überließ er demselben seine goldene Kette sammt dem goldenen Pfennige an derselben. Jedem seiner dreien Neffen, Lothar Friedrich, Carl Wolfgang Heinrich und Johann Ferdinand von Rollingen, überwies er 4000 Gulden. Der hochstiftlichen Obriststallmeisterin Theresia von Rollingen, einer geborenen Freiin Knebel von Katzenellenbogen, schenkte er das reich mit Diamanten verzierte Brustbild des verstorbenen Königs von Frankreich, welches ihm dieser verehrt hatte. Der Obriststallmeisterin von Mainz, Charlotte von Rollingen, einer geborenen Freiin von Thüngen, bestimmte er den kostbaren Ring, welchen er vom römischen Könige Joseph I. erhalten hatte; seinem geliebten Vetter Johann Anton von Fels, Stiftsdechanten zu Bruchsal, das in einem schwarzen Kästchen befindliche silberne „cavalier service“ mit zweien silbernen Leuchtern und Lichtputzen. Da er schon länger aus Antrieb christlichen Mitleidens der „Madame de la Veaux, née comtesse de Thiancourt“, einer Anverwandten, welche zur Pflege in dem Kloster Frauenalb untergebracht war, die nöthige Unterstützung zufließen ließ: vermachte er derselben ein jährliches Leibgeding von 200 Gulden, so lange sie sich unter Katholiken befinden und wohl verhalten werde [1822]). Würde sie sich jedoch an einen hessischen Hof, in die Schweiz, oder sonst wohin begeben, wo ihr Glaube gefährdet werden dürfte, so sollte sie dieser Unterstützung verlustig seyn. Dem Hofrathe und Geheimschreiber Schommartz, welcher seine Briefschaften genau zu durchsuchen und damit nach besonderer Weisung zu verfahren hatte, bestimmte der Sterbende ein silbernes Waschbecken und einen großen, vergoldeten Deckelbecher. Als Testamentsvollstrecker ernannte Hartard „seinen inniglich geliebten Herrn Sohn und Nachfolger“, Damian Hugo, ferner seinen bisherigen Regierungspräsidenten von Auwach und seinen Vicecanzler Streit, welche auch Silbergeschirre zum besonderen Andenken erhielten [1823]).

So gebrechlich und von Leiden zerrüttet der Leib Hartard's auf dem

[1822]) Sie wohnte 1721 zu Speyer. Prot. c. a. 1721, fol. 70. Diese Dame wollte noch am 8. Nov. 1728 vom Domcapitel ein Capital gegen dieses Vermächtniß aufnehmen. Die Erbschaftsangelegenheiten waren damals noch nicht im Reinen. Prot. cap. 1728, fol. 551. — [1823]) Abschrift des Testaments in Carlor.

Schmerzensbette lag, ſo frei, hell und verſtändig war ſein Geiſt bis zum letzten Athemzuge. Es war Donnerstags am 30. November, Morgens drei Uhr, als er im Fürſtenhauſe zu Speyer, die brennende Kerze in der Hand, umgeben von vielen betenden Geiſtlichen und Weltlichen, ſeine ſchwergeprüfte Seele aushauchte. Eine halbe Stunde vorher hatte er noch einmal gebeichtet und die heilige Oelung empfangen. Er wurde an dem von ihm beſtimmten Orte ſeiner Cathedrale beerdiget. Die Beiſetzung der Leiche und Trauerfeierlichkeit hatte am 18. December ſtatt [1824]). Die Leichenrede hielt ſein Beichtvater, der Jeſuit Conrad Schlehlein, über die Worte: „Dieſer iſt mir ein ausgewähltes Gefäß . . . denn ich will ihm zeigen, was er für meinen Namen wird leiden müſſen“. Act. IX. 16. Es wurde ihm ein ſchwarz marmornes Grabmal mit weitläufiger Inſchrift errichtet, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts von den franzöſiſchen Freibeutern verſtümmelt, bei der Wiederherſtellung des Domes 1821 aus demſelben entfernt wurde [1825]).

[1824]) Da zu wenige Domvicare in Speyer waren, ſo wurden die Stiftsherrn erſucht, den Sarg von dem Napfe bis zum Grabe zu tragen. Der Domicellar Joh. Hugo Vorſt von Lombeck trug das Capitelskreuz. Prot. c. a. fol. 35. Dr. Häyland von Bensheim hatte die Leiche geöffnet und darin Steine und Polypen gefunden. Ibid. fol. 51. Er wurde beauftragt, darüber einen ausführlichen Bericht für das Archiv auszuarbeiten. Ibid. fol. 164. Noch am 12. Feb. 1731 forderten die Stadtmuſikanten von dem Domcapitel Belohnung für die bei der Beerdigung des Fürſtbiſchofes mit ihren Inſtrumenten geleiſtete Aufwartung. Prot. cap. fol. 140. — [1825]) Die Inſchrift lautete: „Siste viator et disce, mascula quod virtus etiam post funera vivat. Ita post fata sua in hoc monumento vivit aeterneque vivet in suorum, quos moriens reliquit devotorum cordibus, subditorum amoribus, pauperum suspiriis, patriae desideriis, aeterna dignus memoria, rever. et celsis. S. R. J. princeps ac dominus, dominus Henricus Hartardus de Rollingen, epis. Spiren., praep. Weissenburg. et Odenheimensis. Hunc mundo dedit 13. decemb. 1633, abstulit 30. nov. 1719, festo s. Andreae apostoli, quocum inter amplexus crucis, post acerbissimos variorum morborum et mortis dolores, 17 mensibus forti patientia, constanti in Deum fiducia et resignatione toleratos, ad aeternam in coelo requiem, spe plenus obiit. Pietatem in Deum et b. virginem hausit cum lacte materno, natura exquisitis talentis ad quaevis ardua instruxit, studium et applicatio virium efformavit ad summas in utroque foro dignitates, officia et legationes habilem. In metropolitana Trevirensi fuit canonicus capitularis et choriepiscopus, in cathedrali Spirensi scholasticus et decanus, in equestri Bruchsaliensi praepositus. Electus tandem ad supremam episcopatus dignitatem 24. febr. 1711, sic ea functus est, ut principalium virtutum et meritorum gloria nulli fuerit secundus. Habuerunt in illo principes ideam regnandi; clerus normam vivendi; familia splendoris augmentum; patria solamen; subditi parentem; pauperes asylum; boni omnes uberrimarum laudum et summae admirationis augmentum. Verbo: princeps fuit omni elogio superior, in quo nichil desiderari potuit, quam immortalitas. Hanc cum mundus dare non posset, coelum dedit, In qVo aeterna CVM Deo pace frVItVr. Die Jahrzahl 1722 deutet wohl auf das Jahr, in welchem das Denkmal geſetzt wurde. In der Capitels-

Damian Hugo Philipp,

Graf von Schönborn,

sechs und siebenzigster Bischof,

vom 30. November 1719 bis 19. August 1743.

Da Damian Hugo Philipp, Graf von Schönborn, bereits am 21. Juli 1716, wie wir oben gehört haben, als Coadjutor des Bisthums Speyer gewählt und bestätiget war: so wurde schon am 30. Nov. eine eigene Botschaft nach Mastrich, wo er sich eben aufhielt, gesendet und die Verwaltung des Hochstiftes sogleich in seinem Namen geführt [1826]). Unwohlseyn hielt den neuen Fürsten ab, alsbald von dem Bisthume Besitz zu nehmen. Er konnte damals vor Schwäche kaum mehrmal seinen Namen unterschreiben, bestätigte einstweilen die bisherigen Beamten, von welchen mehrere befördert wurden, und befahl ihnen, an jedem Posttage die Beschlüsse zur Genehmigung zu übersenden, bis er im Hochstifte eintreffen werde [1827]).

Damian Hugo war unter sieben Söhnen, welche der kaiserliche Rath und kurmainzische Erbschenk, Melchior Friedrich von Schönborn, Buschheim und Wolfsthal, Herr zu Heusenstamm und Reichelsberg ꝛc., seit 1701 in den Reichsgrafenstand erhoben, neben sieben Töchtern, mit seiner treugeliebten Gattin, Maria Sophia von Boineburg gezeugt hatte, der drittälteste Sohn, geboren zu Mainz den 19. September 1676. Wenige Aeltern genossen das Glück, wie diese, ihre Söhne noch bei ihren Lebzeiten zu so hohen Stufen der Würde und Ehre hinaufsteigen zu sehen; wenige Söhne haben ihre wichtige Stellung in der Kirche und im Reiche so edel, thatenreich und ruhmvoll benutzt, wie die hier gemeinten [1828]). Johann Philipp Franz, der älteste der sieben

---

sitzung vom 7. Nov. 1727 stellte der Domscholaster den Antrag, daß dieses Grabmal mit einem eisernen Gegitter umgeben werde. Prot. cap. fol. 278. Als man am 17. Juli 1828 etwa drei Schuhe die Erde über diesem Grabmale aufräumte, um dort das Epitaphium des Bischofes Matthäus von Chandelle zu befestigen, wurde ein Gewölbestein des Grabes gelichtet. Man stieß mit einer Latte in dasselbe und es klingelte wie eine zerbrochene Glasscheibe, auch blieb an der Latte ein Stück von Kleiderzeug hängen. — [1826]) Prot. c. a. fol. 1, 2. Das Domcapitel wollte die Regierung übernehmen und forderte deßhalb die Siegel ab, allein die Regierungsräthe waren entgegengesetzter Meinung. — [1827]) Herr von Auwach blieb Präsident bis zu seinem am 11. Mai 1722 erfolgten Tode; Strett ward Canzler — starb den 10. Aug. 1723 —; der Landschreiber Peter Drietsch Vicecanzler; der Pfalzkeller Kubast Kammerdirector und Landschreiber. Regierungsräthe waren: Lichr, Guckert, Schomarz, Reuland, Rentwich, Henrizi. Der Bischof bildete alsbald einen geheimen Rath um sich, dem die protocolla regiminis, consistorii et camerae zur Bestätigung mußten vorgelegt werden. — Am 15. Juni 1722 ward der Domküster Fried. Christian von Eltz Präsident der Regierung. Prot. c. a. fol. 1259. — [1828]) Melchior Friedrich starb den

Brüder, ward 1719 Fürstbischof zu Würzburg. Friedrich Carl, der zweite Bruder, war zuerst Coadjutor und dann Fürstbischof zu Bamberg. Der vorjüngste Bruder, Franz Georg, ward Domcapitular und Domprobst zu Trier, Domdechant zu Cöln und Domcapitular zu Münster, Probst zu St. Moritz in Augsburg, Domcapitular, Scholaster und später Domdechant in Speyer und seit 1729 Kurfürst zu Trier. Der jüngste Bruder, Marquard Wilhelm, war Domherr zu Trier, Bamberg, Speyer, Eichstätt und Augsburg [1829]). Ueber alle seine Brüder strahlte Damian Hugo an Geist und Würde, an Kenntniß und Wissenschaft, an Demuth und Frömmigkeit, an Unternehmungssinne und Thätigkeit hervor. So edel sein Character, so fromm seine Seele war, so schön, kräftig und ebenmäßig war seine körperliche Gestalt. Hehr und fest schritt er einher mit hoher Stirne, offenem, geistvollem Auge, schöngeformter Nase, freundlichen Lippen, vollen Wangen, doppeltem Barte und langwallendem Haupthaare: so daß der Beschauer gerne vor seinem Bilde weilet [1830]). Sowohl sein väterlicher Großoheim Johann Philipp, wie sein Oheim Lothar Franz von Schönborn [1831]) waren Kurfürsten zu Mainz und sohin hatte Damian Hugo von seinen frühesten Jugendjahren nicht nur alle Gelegenheit zur tüchtigen Ausbildung seiner Geisteskräfte, sondern

19. Mai 1717, Anna Sophia aber den 11. April 1726. Datum Bruchsaliae die 27. aprilis 1726, schrieb Damian Hugo an die Landdechanten seines Bisthums und zwei Tage später an die Stifter und Klöster, daß dieselben seiner verstorbenen Mutter bei der h. Messe und in ihrem Gebete eingedenk seyn möchten. Lib. spirit. Nro. 19, fol. 75. Datum Bruchsaliae die 14. julii 1726, empfahl der Fürstbischof seinen eben verstorbenen Bruder Anselm Franz, kaiserl. Kammerherrn und Hofkriegsrath, General der Reiterei und Obristen eines Dragonerregiments, den Commandanten des oberrheinischen Kreises, dem Gebete der Geistlichen seiner Diöcese. Datum Bruchsaliae die 26. martii 1734, ernannte D. H. den Hugo Phil. Fried. Carl von Schönborn auch zum Stiftsherrn in Bruchsal. Lib. spirit. Nro. 24, fol. 30. Ibid. fol. 116. — Im Jahre 1731 kostete ein Begräbnißplatz im Paradiese des Domes 10 Gulden, im Kreuzgange aber 5 Gulden. Prot. cap. 1731, fol. 77. — [1829]) Daher heißt es irgendwo: „Ex qua familia veluti ex Trojano equo S. R. J. principes et electores atque archiepiscopi praestantissimi prodierunt". Das Schönborn'sche Wappen ist ein auf silbernem Boden einherschreitender Löwe in rothem Felde. — [1830]) Siehe dessen Leichenpredigt, gehalten von Jacob Jäger, Jesuite und Domprediger zu Speyer, S. 6. In Lebensgröße befindet sich dasselbe zu Bruchsal im Schlosse, als Brustbild auf dem dortigen Rathhause. Schon im April 1723 übersendete der Fürst sein Bild für den Sitzungssaal der Regierung in Speyer, wo auch jenes seines unmittelbaren Vorfahrers hing. Prot. c. a. fol. 182. Auch ich besitze ein schönes Portrait von Damian Hugo, welches wahrscheinlich in Rom gemalt wurde. Er kniet als Cardinal neben einer Ruine unter einem alten Baume, das Crucifix in den Händen, vor einem aufgeschlagenen Buche, darneben ein Leuchter und Todtenkopf. — [1831]) Als dieser am 30. Januar 1729 gestorben war, erhielt unterm 11. März Damian Hugo ein besonderes Beileidschreiben vom Pabste. Rig's Urk. B. II. 708. Lib. spirit. Nro. 21, fol. 47.

auch alle mögliche Nachhilfe, von einer Stufe der Ehre zur andern emporzusteigen. Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er bei den Jesuiten zu Würzburg, dann zu Aschaffenburg. Im Jahre 1693 den 31. October kam er nach Rom in das collegium germanicum, um dort während zweier Jahre seine philosophische Ausbildung zu erhalten und seine glänzenden Fortschritte in einem öffentlichen, gelehrten Wettkampfe zu erweisen. Am 26. September 1695 reiste er von Rom wieder nach Deutschland zurück[1832]). Eine angeborne Ritterlichkeit beherrschte sein ganzes Wesen und es war der Waffendienst, zu dem er sich besonders hingezogen fühlte. Bald wurde ihm vom Kaiser Leopold eine Compagnie Soldaten, zuerst unter dem Generale Stahrenberg, dann unter Mansfeld und zuletzt unter dem Feldmarschalle von Thüngen, dem Commandanten von Philippsburg, untergeben. Damian Hugo zeichnete sich durch Eifer und Wachsamkeit hiebei so sehr aus, daß er 1699 als Deutschordensritter eingekleidet und nun zu Mainz und Philippsburg in allen Fächern der Kriegskunst tüchtig eingeübt wurde. Seine geprüfte Umsicht und Klugheit gab Veranlassung, daß er schon im folgenden Jahre von dem hessischen Feldmarschalle, dem Grafen von der Lippe, zu dessen Coadjutor in der Deutschordens-Ballei Hessen zu Marburg ernannt wurde und ihm 1702 auch wirklich in dieser Würde folgte. Im nächsten Jahre ward Damian Hugo geheimer Rath des Kurfürsten von Mainz und des Hochmeisters des Deutschordens. Letzterer sendete den jungen Ordenscommenthur 1706 als Bevollmächtigten nach Wien, um dort für den Hochmeister die Reichslehen des Deutschordens vom Kaiser zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit gewann Damian Hugo die Gunst des Kaisers Joseph I. in einem so hohen Grade, daß dieser ihn zu seinem Kammerherrn erhob und nach einigen Monaten zum Bevollmächtigten bei der bekannten Hamburger Commission und kaiserlichen Stellvertreter im niedersächsischen Kreise ernannte und ihm die Verwaltung des Landes Hadeln an der Nordsee anvertraute, welchen wichtigen Posten er auch ruhmvoll bis 1715 versehen hat. Durch seine weisen Rathschläge hielt er den drohenden Krieg von der Stadt Hamburg ab. Dort brachte er es auch dahin, daß der katholische

[1832]) Diese Nachrichten sind zum Theile geschöpft aus dem großen Werke: „Vita et res gestae summorum pontificum et S. R. E. cardinalium ad Ciacconii exemplum continuatae, quibus accedit appendix, quae vitas cardinalium perficit a Guaruaccio non absolutas", tom. II. 259. Und: Memorie storiche de' Cardinali, scritte da Lorenzo Cardella. Roma, 1794. Tom. VIII. 153—155.

Gottesdienſt in Hamburg anfänglich nur für ſich und ſein Gefolge, dann auch für die Zukunft durfte abgehalten werden. Im Jahre 1708 ernannte ihn der Kaiſer zu ſeinem geheimen Rathe. Im folgenden Jahre ward er zum Landescommenthur der Deutſchordens-Ballei Altenbieſen bei Maſtrich gewählt. Im Jahre 1712 ſtellte ihn der Kaiſer als ſeinen erſten Botſchafter bei dem braunſchweig-norbiſchen Friedenscongreſſe auf. Am 30. Juni 1713 ward Damian Hugo vom Pabſte Clemens XI. auf die Fürſprache des Kaiſers Carl VI. und des Königs von Polen zum Cardinale ernannt, und am 29. Mai deſſelben Jahres als ſolcher verkündet, erhielt er am 27. Juni 1721 zu Rom den Cardinalshut als Cardinaldiacon „sub titulo sancti Nicolai in carcere“ und wurde noch in demſelben Jahre zum Cardinalprieſter „sub titulo sancti Pancratii“ befördert, welche Kirche ihm jedoch 1726 mit jener „sub titulo beatae Mariae de pace“ vertauſcht wurde [1833]). Nicht nur zum Coadjutor zu Speyer und bald zum Coadjutor Hartard's in der Probſtei Odenheim [1834]), ſondern auch zu jenem von Conſtanz wurde er am 18. Mai 1722 gewählt, wo er auch am 5. Juni 1740 dem Biſchofe Johann Franz Freiherrn von Stauffenberg folgte und ſohin mit dem Cardinalshute und anderen Würden die Miter zweier Bisthümer vereint hat.

Mit dieſen vielen Würden und theils ſchwierigen Bürden vereinte Damian Hugo eine ſolche Thätigkeit, Demuth und Gewiſſenhaftigkeit, daß man ihn bei genauerer Beobachtung faſt als einen wirklichen Heiligen bewundern muß. Er ſchlief gewöhnlich nur fünf Stunden, von Morgens 1 bis 6 Uhr. Es lief faſt keine Eingabe, kein Protocoll bei ihm ein, auf welche er nicht eigenhändig die nöthigen Bemerkungen und Beſchlüſſe beigeſetzt hat. Er ſchrieb ſo viel, daß man glauben ſollte, er hätte nie die Feder aus den Händen gelegt. Er hat nie eine Arbeit angefangen, nie eine geendiget, nie ſein Zimmer verlaſſen, nie iſt er wieder in daſſelbe zurückgekehrt, ohne ſein elfenbeinernes Crucifix geküßt zu haben. Nicht nur hielt er von Zeit zu Zeit, vorzüglich vor den hohen Feſten, mehrtägige Geiſtesſammlung bei den Capuzinern zu Waghäuſel und Bruchſal, bei welchen letzteren er ſich ein eigenes Betgemach errichten ließ, ſondern ſchrieb täglich ſeine Gewiſſenserforſchung, um ja keinen Fehler unbeachtet und unbereut zu laſſen,

[1833]) Gegen Ende des Jahrs 1727 lud ihn der Pabſt Benedict XIII. eigens ein, doch ſeine neue Filialkirche in Rom „sanctae Mariae de pace“ zu beſuchen. Lib. spirit. Nro. 20, fol. 40. — [1834]) Datum Romae apud sanctam Mariam majorem septimo idus decembris 1718. Orig. in Carlsr. Fasc. 23. Speyr. Acten.

bis zum zweiten Tage vor seinem Tode nieder, welche Aufzeichnungen einen treuen Spiegel seiner Gewissenhaftigkeit abgeben. Was er dachte, wünschte, hoffte, fürchtete, schrieb er nieder. Dabei hat er viele ascetische Werke und Gebete, welche ohne Erstaunen nicht können gesehen und ohne Rührung gelesen werden, eigenhändig verfaßt. Alle von ihm entworfene Erlasse und Verordnungen athmen den Geist der Frömmigkeit und Gottergebenheit. Vor Verrichtung der heiligen Messe bereitete er sich immer mehrere Stunden vor. Von seiner Andacht gaben Zeugniß die vielen heißen Zähren, mit welchen er vor dem Crucifixe knieend seinen Purpur befeuchtete und die Angelegenheiten seines Bisthums dem Herrn empfahl. Sehr oft begleitete er mit größter Erbaulichkeit die Wegzehrung der Sterbenden bis in die ärmsten Hütten [1835]).

Die ersten Geschäfte wegen des Bisthums Speyer erhielt der neue Fürstbischof noch in Mastrich, wo er wegen Krankheit bis zum Monate Februar 1720 zurückgehalten wurde. Schon am 2. December 1719 übersendete der Stadtrath von Speyer dem neuen Bischofe seine Glückwünsche und sprach die Hoffnung aus, derselbe werde in der angestammten, allgemein bekannten Güte der Grafen von Schönborn die in Speyer vorgefallenen Gewaltthätigkeiten nicht billigen und deßhalb den hochstiftlichen Räthen gebieten, sich einstweilen ruhig zu verhalten und Mittel und Wege auffinden, das bisherige Mißtrauen und die daraus entsprossenen Feindseligkeiten gründlich zu heben. Damian Hugo dankte für die Glückwünsche am 12. December, versprach nichts Unrechtes gegen die Stadt geschehen zu lassen und ehrlich und christlich mit derselben zu leben, wenn auch sie billige Gesinnung zeigen werde. In einer Erwiederung vom 13. Januar 1720 beurkundete der Stadtrath schon wieder neues Mißtrauen, indem er dem Fürsten vorhielt, er habe die Speyerer gegen Herkommen in seinem Schreiben »Liebe Getreue« genannt, ihn bat, die 20 Gardisten des verstorbenen Bischofes nicht, wie geschehen, zu vermehren, sondern aus der Stadt zu entfernen und ja in derselben keine Residenz zu nehmen. Als indeß Damian Hugo in der Mitte Februars in die Diöcese kam und zu Rupertsberg seinen Aufenthalt nahm, ermangelte der Stadtrath nicht, ihn dort durch Abgeordnete zu begrüßen [1836]). Der Fürst erklärte freundlich, er wolle sich der

---

[1835]) Belege hiefür in der Leichenrede. Seine Schrift ist sehr zerflossen und eigenthümlich. Er trennte weder Buchstaben, noch Wörter, noch Sätze, sondern was er schrieb, war wie eine Kette in einander verschlungen. —
[1836]) Am 19. Febr. machte ihm dort auch der Canzler Streit mit dem Vice-

Stadt nicht aufdringen, ungeachtet er glaube, es würde derselben zu keinem Schaden gereichen, wenn er mit einer Umgebung von etwa 400 Personen und Künstlern aller Art darin wohnen würde. Habe die Stadt hiebei Bedenken, so werde er lieber Rheinhausen zu einem Markte erheben und dort oder in Bruchsal ein Schloß erbauen und seinen Sitz nehmen. Der Rath erklärte, daß er Letzteres besonders wünsche und legte, weil er dem Bischofe nicht ganz trauete, gegen dessen Sitz in Speyer Verwahrung ein. Damian Hugo reiste demnach, von Bauverständigen, Malern und Handwerkern begleitet, ohne Speyer zu berühren, nach Rheinhausen und Bruchsal, um die geeignetste Lage für ein neues Schloß zu wählen und entschied sich für das freundlich gelegene Bruchsal. Er kehrte bald wieder nach Rupertsberg zurück. In einem Schriben vom 9. März erklärte der Kaiser dem Oberhirten, er hege zu demselben das volle Vertrauen, es werde ihm gelingen, sich mit der Stadt, ohne unnöthige Streitigkeiten und Rechtshändel, in Güte zu vergleichen [1837]). Am 15. April wurde die Stadt von der fürstbischöflichen Canzlei aufgefordert, ihre Beschwerden zusammen zu stellen, indem der neue Fürst am nächsten Mittwoche sich werde nach Speyer begeben, um die Beilegung derselben zu beschleunigen [1838]). Der Rath wünschte, daß dieses nicht durch den Bischof selbst, sondern nach Herkommen durch dessen Bevollmächtigte geschehen möchte. Der Fürst erkrankte und beauftragte später, am 4. Mai, drei seiner geheimen Räthe, die Irrungen zu erheben, mit dem Bemerken, bald selbst in Speyer einzutreffen. Der Stadtrath bat, als schon einige Fahrnisse eingebracht und Stallungen geräumt wurden, wiederholt, dieß zu unterlassen. Zugleich beschwerte er sich, daß dieser Tage der fürstbischöfliche Vicecanzler, Johann Peter Drietsch, von der Garde in der bischöflichen Pfalz aufgegriffen, in einer verschlossenen Kutsche gefänglich abgeführt und in Bruchsal unter Riegeln und Schloß gelegt und hiedurch die Geleitsrechte und Freiheiten der Stadt neu verletzt worden seyen [1839]). Ueberdieß bezeichnete er den Bürgermeister Schreier und Andere zur Austragung der Streitigkeiten, welche dem Bischofe

---

canzler Drietsch die Aufwartung. Der Fürst hatte geboten, daß Niemand von Speyer ungerufen vor ihm erscheinen soll. Prot. c. a. 1720, fol. 193. — [1837]) Am 29. April 1720 wurde das Glückwunschschreiben des Kaisers Carl VI. zum Antritte seines Amtes bei der Canzlei verlesen. Prot. c. a. fol. 451. — [1838]) Am 28. April urkundete D. H. noch zu Rupertsberg. Lib. spirit. Nro. 17, fol. 250. — [1839]) Drietsch hatte als gewesener Landschreiber 1208 Gulden herrschaftliche Gelder durch Veit Lederle zu Hambach an eigene Felder und Bauten verwenden lassen. Prot. c. a. 1720, fol. 431, 471.

als Hauptbeförderer derſelben galten und als Vermittler nicht angenommen wurden [1840]). Als demnach Samſtag den 11. Mai um die Mittagsſtunde ſich Damian Hugo, in einer mit Gold verzierten Kutſche, in großem Gefolge, voran ein Pauker und einige Trompeter, vom Diebsthurme her dem Wormſer Thore nahete, ließ der Bürgermeiſter durch den eilends entſendeten Notar Norendorf eine feierliche, mündliche Einſprache dem Cardinal entgegen rufen. Dieſer erwiederte mit Freundlichkeit: „Die Einſprache ſeyen Poſſen! Ich gedenke den Speyerern nichts Böſes zu thun; halten ſie mich gut, ſo werde auch ich ſie gut halten!“ Als der Notar dem Cardinale die ſchriftliche Einſprache einhändigen wollte, wies er ſie zurück und fuhr weiter in die Stadt. Der Rath ſammelte jetzt eine Reihe von Beſchwerden, welche ſich der neue Fürſt bereits habe zu Schulden kommen laſſen, namentlich wie er die alte Leibgarde, anſtatt zu entlaſſen, mit Reitern vermehre, einen Hauptmann angenommen, ſich den Titel „eines Fürſten zu Speyer“ beilege und auf dem letzten Himmelfahrtsfeſte mit 70 Mann zu Pferd und 60 zu Fuß die Geleitsrechte der Stadt geſtört habe ꝛc. und ſendete ſie nach Regensburg zur neuen Klage [1841]). Der edle Cardinalbiſchof kümmerte ſich darum wenig und nahm unter lautem Jubel der Geiſtlichkeit und des Volkes Beſitz von ſeiner Cathedrale.

Eingeführt in ſeine, noch größtentheils in Schutte und Trümmern liegende Cathedrale, lag nun eine eben ſo große als ſchwierige

---

[1840]) Sowohl wegen der Jubiläumsproceſſion in den Jahren 1726 und 1731, als jener, welche am 19. Febr. 1741 vom Dome in das St. Guido's Stift abgehalten wurde, legte der Stadtrath feierliche Einſprache ein, da ſie 1624 nicht gehalten worden ſei. Prot. cap. 1741, fol. 161. — [1841]) Siehe Memoriale der Stadt vom 8. Juni 1720 mit 26 Beilagen. Der Graf Stadion erwirkte die Belehnung des neuen Fürſten beim Kaiſer und überſendete ſie am 13. Nov. 1721 der hochſtiftlichen Regierung. Prot. c. a. 1721, fol. 899. Im Januar 1722 fürchtete die Stadt ein abermaliges Verweilen des Fürſtbiſchofes zu Speyer und erhob dagegen ſchriftliche Einſprache. Der Fürſt ſchrieb hierüber zu Protocolle: „Solche närriſche Proteſtationen meritiren keine Antwort. Wir würden ſie — die Speyerer — ſchwerlich fragen, wie wir ſie auch zuletzt nicht gefragt haben, wenn wir in die Stadt wollten. Inzwiſchen haben wir nicht gedacht hineinzukommen. Es wäre uns leid, wenn wir todt darin ſeyn müßten, geſchweige denn lebendig“. Prot. c. a. 1722, tom. I. fol. 102. Die vielen Bemerkungen, welche der Fürſt zu den ihm vorgelegten Protocollen eigenhändig einſchrieb, ſind voll Geiſt, Wiſſenſchaft und Umſicht. — Donnerstags den 12. Nov. 1722 erhob die Stadt Speyer Einſprache, weil Damian Hugo mit großem Gefolge in die Stadt gekommen und bei ſeinem Bruder, dem dortigen Domdechanten, übernachtet ſei. Der Fürſt beſchwerte ſich dagegen beim Kaiſer und Reichsconvente, daß der Stadtrath ihm dabei die einem Reichsfürſten ſchuldige Ehrbezeigung nicht geleiſtet habe. Ibid. tom. II. fol. 547, 562, 615. Am 13. Aug. 1723 kam Damian Hugo abermals nach Speyer, wogegen der Rath wieder Einſprache erhob. Am 3. Sept. 1723 kam der Fürſt von Mainz wieder über Speyer zurück, wobei abermalige Proteſtation. Ibid. 1723, tom. III. fol. 389, 618.

Aufgabe auf seinen Schultern, die nämlich, das verschuldete, verwahrloste, verwüstete, in geistlicher und weltlicher Beziehung verkümmerte Hochstift Speyer aus seinem Verfalle zu erheben, neue Ordnung und neuen Wohlstand zu schaffen[1842]). Er löste während seiner drei und zwanzigjährigen Amtsführung diese Aufgabe so allseitig und trefflich, daß er mit vollem Rechte der neue Begründer und Wiederhersteller seines Bisthums, als einer der weisesten, thätigsten, gütigsten und frömmsten Oberhirten der Speyerer Kirche muß gepriesen werden. Er hatte, wie er selbst offen erklärte, keinen heißeren Wunsch, als den, mit Recht einstens unter die weisen und gottesfürchtigen Regenten gezählt zu werden[1843]). Daß dieß kein bloßer Wunsch blieb, hiefür werden sich aus seinem Lebensumrisse die Belege leicht auffinden.

Obgleich seit einer Reihe von Jahren Cardinal und auch Coadjutor, hatte Damian Hugo im Gedränge seiner Geschäfte weder die priesterliche, noch die bischöfliche Weihe erhalten. Am Feste Mariä Himmelfahrt 1720 wurde ihm in der Carthause bei Mainz die Priesterweihe ertheilt. Zwei Tage später las er seine erste heilige Messe bei den Capuzinern daselbst[1844]). Für seine bischöfliche Weihe bestimmte er den Sonntag Quinquagesima — 24. Februar 1721. Die beiden Weihbischöfe seines Oheims, des Mainzer Erzbischofes Lothar Franz, Eduard von Inngenfeld von Mainz — episcopus Mallensis — und Johann Joachim von Erfurt — episcopus Metellopolitanus — wurden deßhalb nach Bruchsal beschieden, wo der Erstgenannte unter Beihilfe des Wormser Weihbischofes Johann Baptist — episcopus Trapezo-

---

1842) Wie Damian Hugo die Diöcese fand, schildert ein Schreiben von Rom. Rg's Urk. B. II. 709. Davon sagt sein Leichenredner Jäger: „Die Andacht war verdrängt, der erbauliche Gottesdienst lag entweder verachtet nieder oder wurde durch allerlei Mißbräuche entheiliget. Viele Kirchen und Gotteshäuser waren noch verwüstet, von vielen waren ihre Vorsteher vertrieben. Die geistlichen Güter waren in weltlichen Händen: kurz, man sah nur wenige Zeichen des wahren, uralten und lebendigen Glaubens. Diesen tief eingewurzelten Uebeln zu steuern, war ein großes Unternehmen. Damian Hugo schreckte weder die Größe der Arbeit, noch die Menge der Gefahren zurück" ꝛc. S. 11. „Er trug Sorge, daß in den 360 Kirchen des Bisthums Speyer und in den 500 des Bisthums Constanz ewige Lichter angeschafft und unterhalten wurden". Bericht von Forster, S. 35. Datum Bruchsaliae die 21. aprilis 1725, verkündet der Bischof in der Diöcese den auf das Gebet beim Angelusläuten gesetzten Ablaß des Pabstes Benedict XIII. von 100 Tagen. Lib. spirit. fol. 205. Datum zu Bruchsal in unserer St. Damian und Hugonis Burg den 28. April 1728, verkündete er, nach der Bulle Sixtus V. vom 11. Juli 1587, Allen in der Diöcese Speyer einen Ablaß von 100 Tagen, welche einander begrüßen mit dem Spruche: „Gelobt sei Jesus Christus, Amen". Ibid. Nro. 20. fol. 129. — 1843) Verord. für die Regentschaft. — 1844) Chronica conv. capuc. Bragsal. fol. 53.

politanus — die feierliche Handlung am genannten Tage im Beiseyn vieler Geistlichen und Weltlichen vollzog. Der Speyerer Weihbischof Petrus Cornelius von Beyweg war wohl damals, weil derselbe keinen Antheil an dieser Festlichkeit nahm, wie später häufig, krank gewesen. Dieß gab dem neuen Oberhirten Veranlassung, sehr oft das heilige Sacrament der Firmung und der Priesterweihe und andere bischöfliche Segnungen auszuspenden und vorzunehmen. Er that dieses mit eben so vieler Frömmigkeit, als Unermüdlichkeit, oft mit großem Gepränge. So lud er 1731 für die Oelweihe am grünen Donnerstage und die Priesterweihe am Charsamstage alle Landdechanten des Bisthums in die Hofkirche zu Bruchsal ein, nicht bloß um an diesen Weihen Antheil zu nehmen, sondern auch um dem Oberhirten über die herrschenden Mißstände und Gebrechen bei Geistlichen und Laien in der Diöcese Bericht und Aufschlüsse zu erstatten. Nach der Oelweihe hielt er eine lateinische Ansprache an die Dechanten, welche wir noch besitzen und worin er jenen ausführlich auseinandersetzte, wie sie die heiligen Oele zu behandeln, zu bewahren und auszutheilen hätten [1845]). Bei aller Kränklichkeit, in welcher der Weihbischof am 14. Februar 1733 von dem Cardinale Dispense bezüglich des Fleischessens erhielt, überlebte er dennoch seinen Oberhirten, indem er erst am 14. October 1744 aus diesem Thale der Zähren gerufen und von seinen Leiden und Gebrechlichkeiten befreit wurde. Generalvicar verblieb der bisherige Johann Adolf von Spies von Bullesheim [1846]), bis nach dessen am 21. September 1739 erfolgtem Absterben dessen Stelle dem Domcapitulare Johann Leopold Erasm von Nesselrode übertragen wurde. An Beiden hatte der Cardinalbischof für alles Gute eine kräftige Stütze.

Des neuen Fürstbischofes schaffender und ordnender Geist wirkte alsbald auf alle Zweige der Verwaltung und brachte die segensreichsten Wirkungen im Hochstifte hervor. In Beziehung auf das kirchliche Wesen wünschte er vor Allem einen erbaulichen Gottesdienst, unverdrossenen Unterricht der Gläubigen, standes-

[1845]) Lib. spirit. Nro. 22, fol. 188, 199. Am 23. Dec. 1725 ertheilte der Cardinal in der Stiftskirche zu Bruchsal Mehreren die h. Weihe. So auch am Charsamstag den 12. April 1727 und 4. April 1733 in seiner Hofkirche. Am 21. Dec. 1727 ertheilte er dort dem Franz Coelestin Wilhelm von Berolzingen dieselbe Weihe. Am 17., 24., 31. Aug.; 7., 8. Sept. 1727 spendete er daselbst die h. Firmung. Gleiches that er 1728 am 10. bis 14. Mai zu Deidesheim, am 16. bis 19. Mai in Kirrweiler, am 20. bis 23. Mai in Eschbach, den 21. bis 24. Sept. 1732 zu Bruchsal ꝛc. Lib. spirit. Nro. 18, 19, 20, 23. — [1846]) Prot. capit. 1739. fol. 704. Statt dessen trat in das Capitel der älteste Domicellar Ph. Carl Wilhelm Graf von Seinsheim.

mäßige Erziehung der Geistlichen und frommen Wandel derselben. Kaum hatte er daher sein Hirtenamt angetreten, so ließ er durch eigene Abgeordnete die ganze Diöcese untersuchen, um allenthalben die Gebrechen zu erforschen, die Mißstände zu beseitigen und zur besseren Ordnung die nöthigen Weisungen zu ertheilen. Die Kirchenordnung, welche er bald an die Seelsorgsgeistlichkeit ergehen ließ, war voll weiser Anregung und oberhirtlicher Sorgfalt. Es wurde geboten: für die Reinlichkeit der Altäre und ihre Bedürfnisse zu sorgen; den Gottesdienst mit gebührendem Anstande und Erbaulichkeit zu feiern; das Allerheiligste nur an dreien Tagen, auf das Frohnleichnamsfest, auf den Sonntag nach diesem Feste und auf den Feiertag des Kirchenpatrons auszusetzen; für den Unterhalt des ewigen Lichtes die gehörige Sorge zu tragen; keinem fremden Geistlichen ohne Erlaubniß des Generalvicars das Messelesen zu gestatten; ohne die geistliche Kleidung nicht zur heiligen Beichte zu sitzen; die Kinder schon vor der ersten Communion zur Beichte anzunehmen; vor Personen, welche sich ungeeignet für den geistlichen Stand eindrängen wollen, zu warnen. Den Geistlichen wurde verboten: ohne anständige, geistliche Kleider umherzugehen; in den Wirthshäusern zu sitzen und zu zechen; verdächtige Personen in ihre Wohnung und Dienste aufzunehmen; bei Strafe der Suspension, vor der heiligen Messe Tabak zu nehmen, da das Tabakschnupfen (und Schmauchen?) eine Unart ist, welche mehr den Soldaten, als den Geistlichen ziemt; das willkürliche, eitle Perrüque-Tragen bei gottesdienstlichen Verrichtungen unter der Strafe von 50 Reichsthalern; geistliche Beschwörungen ohne besondere Erlaubniß des Bischofes vorzunehmen; unter Strafe des Bannes, bei kranken Menschen oder Thieren abergläubische Mittel und Gebete zu gebrauchen; Mönche und Nonnen bei Kindtaufen als Gevatter zuzulassen. Nach einer Verordnung vom 25. März 1739 hatten die Amtmänner alle Vierteljahre auch über das Betragen der Geistlichen Bericht zu erstatten[1847]). Für den Schulunterricht, welcher bisher sehr vernachlässiget war, eiferte besonders der neue Oberhirte. Da die Schullehrer auch den niederen Kirchendienst besorgen mußten, so wurden sie zu einem besonderen ehrbaren Wandel ermahnt und angewiesen, kurze Haare und in der Kirche über dem schwarzen Talare einen Chorrock zu tragen. Im Jahre 1723 mußten alle Schullehrer die Bestätigung ihrer Anstellung, um die unfähigen auszuscheiden, erholen. Die Schul-

[1847]) Samml. Spey. Ges. Th. II. 190.

zeit war damals nur auf die Monate November bis Ostern beschränkt, allein um so mehr hoffte Damian Hugo, man werde dieselbe auch gewissenhaft benützen. Später folgte eine weit strengere Schulordnung, wornach jene Aeltern sollten ernstlichst bestraft werden, welche versäumen würden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die Amtleute wurden ferner angewiesen, alle Vierteljahre über den Fleiß, die Aufführung und Pflichttreue des Schullehrers zu berichten; die Geistlichen verpflichtet, in jeder Woche mehrmal die Schulen zu besuchen und von der Fortbildung der Kinder sich zu überzeugen, und den Landdechanten aufgetragen, eine ernste und vollständige Jahresprüfung mit den Schülern vorzunehmen, namentlich aber Obsorge zu tragen, daß nur tüchtige und wohlgesittete Lehrer in den einzelnen Gemeinden angestellt werden [1848]). Eine Verordnung vom 6. März 1728 verschärft das Gebot des Schul- und Christenlehre-Besuches in der Weise, daß pflichtvergessene Aeltern und Vormünder zur deßfallsigen Pflichterfüllung mit steigender Geld- und Arbeitsstrafe angehalten werden sollten [1849]).

In einem Hirtenschreiben vom 6. März 1723 ermahnte der Bischof alle seine Diöcesangenossen, dem Kirchengebote, alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe zu hören, gewissenhaft zu entsprechen und mit dem Hauswesen, Viehhüten ꝛc. darnach sich zu richten. In einer zweiten Verordnung von demselben Tage wurde das Wein- und Bierausschenken während des Gottesdienstes bei Strafe von sechs Pfunden Wachs verboten und den Stabhaltern, Schultheißen und Anwälten untersagt, Wirthschaft zu halten. Um die eine würdige Sonntagsfeier störenden öffentlichen Versteigerungen und Jagden zu verhindern, wendete sich der eifrige Oberhirte in besonderen, dringenden Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, an den Herzog Gustav Emannel von Zweibrücken und an den Markgrafen von Baden [1850]). Eine Verordnung vom 21. Juli 1729 beauftragte die Oberämter, Berichte von den Stabhaltern und Dorfgerichten zu erheben, wenn sich ein Pfarrer beigehen lassen sollte, an Sonn- und Feiertagen das Hochamt, die Predigt, die Christenlehre oder Vesper zu unterlassen [1851]). Unterm 25. Januar 1725 erließ der Bischof eine Ruralcapitelsordnung, worin

---

[1848]) Verord. vom 25. März 1738. Samml. der Hirtenb. S. 142 bis 147. — [1849]) Samml. Spey. Ges. Th. II. 93. — [1850]) Datum Bruchsal den 21. Dec. 1725. Lib. spirit. Nro. 19, fol. 19. Schon am 26. Mai desselben Jahrs hatte er auch den Kurfürsten von der Pfalz ersucht, in seinem Gebiete dahin zu wirken, daß die kath. Feiertage von den Protestanten, namentlich von jenen in Neustadt, nicht gestört werden. Ibid. Nro. 18, fol. 342. — [1851]) Samml. Spey. Ges. Th. II. 106.

alle Pflichten der Landdechante und Capitelsgeistlichkeit und die gebührende Aufsicht über die treue Erfüllung derselben in 41 Abschnitten erläutert wird [1852]). In einer Verordnung vom 20. Mai 1726 erläuterte der Oberhirte ausführlich, wie die Capitelsversammlungen der Geistlichen heilsam sollen abgehalten werden. In einem Hirtenschreiben vom 4. October 1725 untersagte Damian Hugo der Pfarrgeistlichkeit das bis dorthin üblich gewesene Aussetzen der Predigten in den Monaten September und October [1853]). In einer besonderen Zuschrift vom 4. October 1723 ermunterte er die Seelsorgsgeistlichen, alle von Gott und dem Gewissen erlaubte Mittel anzuwenden, auch die Andersgläubigen für die katholische, alleinseligmachende Kirche zu gewinnen und zu bekehren [1854]). Gegen das Laster der Trunkenheit eiferte der Bischof besonders in einem Mahnschreiben vom 25. März 1726. Zur umsichtigen Verwaltung des auf das christliche Leben so einflußreichen Sacramentes der Ehe erließ derselbe unterm 9. Mai 1725 eine ausführliche Belehrung an die Seelsorgsgeistlichkeit über die Ehehindernisse, über deren Obliegenheit bei vorkommenden Ehehindernissen, über Ausrufungen, Brautexamen, über nächtliche Zusammenkunft lediger Personen, über Nichtigkeit der Klagen wegen Vaterschaft ꝛc. voll guten Einflusses auf christliches Leben und Zucht [1855]). Nach einer andern Verordnung soll das Sacrament der Ehe nur in der Morgenstunde ausgespendet und dasselbe auf keine listige Weise von dem Pfarrer erschlichen werden.

Die tiefe Frömmigkeit und große Gewissenhaftigkeit des Cardinals zeigt sich eben so kindlich, als rührend, eben so eifrig, als gottergeben, in allen seinen Erlassen und Mahnschreiben. Er wünschte nichts, als Gottes Ehre zu befördern und mit Treue seine Pflicht zu erfüllen. Von seiner Dankbarkeit gegen Gott und von seinem edlen Sinne für das Wohl der Diöcese zeugen besonders die schriftlichen Erklärungen, welche er gleichsam gebetsweise über die Opfergaben niederschrieb, welche er jährlich auf das Fest der heiligen drei Könige, wenigstens seit 1728, für Ausschmückung

---

[1852]) Samml. der Hirtenb. S. 21. Im Jahre 1731 wurde sowohl das Decanat Gernsbach, als Herrheim in zwei Decanate getheilt. — [1853]) Ibid. 50, 61. — [1854]) Lib. spirit. Nro. 17, fol. 105. Im Jahre 1727 empfahl der Pabst dem Bischofe Damian Hugo besonders das Wohl der gedrückten Katholiken zu Minden und Halberstadt. Rig's Urk. B. II. 707. Lib. spirit. Nro. 19, fol. 122. Im Jahre 1733 warnte der Pabst unseren Oberhirten vor den Umtrieben der Salzburger Irrgläubigen. Ibid. p. 711. Orig. Lib. spirit. Nro. 23, fol. 212. Im Jahre 1741 empfahl der Pabst unserem Cardinale den Schutz der Katholiken in Schlesien. Rig's Urk. B. II. 717. Orig. — [1855]) Samml. der Hirtenb. S. 29, 59.

armer Kirchen, für Gründung und Unterhalt des Seminars, für Unterstützung der Hofkirche-Musik, für die Zuchthäusler ausgesetzt hat[1856]). Im Jahre 1728 zählte er darin, dankbar gegen den Himmel, auf, wie dieser seinem Stifte, in einer Zeit, in welcher ein Religionskrieg drohete, den lieben Frieden erhielt; wie in derselben Zeit, in welcher ringsum die Länder mit Truppenzügen und Beherbergung bedrängt wurden, die Unterthanen des Hochstiftes unbelästigt waren; wie in derselben Zeit, in welcher allenthalben schreckenvolle Himmelszeichen, Brand, Wassernoth, Erdbeben und Einsturz ganzer Städte, sich kund geben, man im Bisthume Speyer von allem diesem Unglücke, welches man hier vielleicht mehr als anderswo verdient hätte, nichts erduldete; wie Krankheiten in anderen Gebieten viele Tausende von Menschen hinwegrafften, während ihn und seine Unterthanen der Herr schützte; wie eine genügende Ernte, wie ein reicher und guter Herbst das Hochstift erfreute und die Noth verscheuchte. In einem kurzen Gebete schüttete hierauf der edle Fürst seine Wünsche und Anliegen vor Gott aus. Wörtlich kommen darin die Stellen vor: „Du, o großer Gott! weißt, daß es mein Wille ist, mit guten und nicht mit bösen Worten, Werken und Thaten zu regieren . . . Du weißt, daß ich Nichts, als das Rechte verlange! Du siehst, wie hart es mir ergeht und wie oft ich zu Dir zu seufzen die höchste Ursache habe, weil unter Anderem mein Clerus, der mich in meinem Seelsorgeramte billig erleichtern sollte, zum großen Theile mich in meinem Amte stört, ärgerlich verschreit, verfolgt, verunglimpft und sich sträubet, wenn ich das Gute belohne und das Böse bestrafe, mithin meinem Amte gewissenhaft genugthue und meine Seele schütze. Ich habe deßhalb bisher unendlich viel und auf mancherlei Art gelitten! Allein, großer Gott! Du weißt es, daß ich dieses Alles gerne zur Abbüßung meiner Sünden ertrage. Ich vergebe Jedem von ganzem Herzen und bitte auch Dich auf das Demüthigste, daß Du ihnen verzeihest und sie zur rechten Erkenntniß kommen lassest, damit ich mein bischöfliches Amt gewissenhaft und ruhig verrichten und allmählich wieder zu Deiner Ehre und zum Heile der Seelen dasjenige in geistlichen Sachen wieder herzustellen vermöge, was durch so viele Kälte und Lauigkeit bei schweren Kriegsnöthen in Unordnung gerathen war. . . . Es ist seit meiner Amtsführung noch gar wenig in dem Landeshospitale geschehen, weßhalb mein Herz sehr beunruhigt ist. Meine Last, meine

---

1856) Anfänglich waren dieß 2000 Gulden, später über 3000 Gulden.

Arbeit hat kein Ende! Aber es ist nicht möglich, daß ich allein Alles ausrichte. Mein Wille, o Herr! wird hoffentlich vor Deinem Auge gerecht befunden werden. Alles mit meiner eigenen, armen Hand zu machen, ist mir nicht möglich! Ich bitte Dich, gieb mir diejenige Hilfe und Leute, die mir zur Einrichtung, Ausführung und Besserung des Armenwesens nöthig sind ... Errege die Herzen, welche mir in dieser Angelegenheit behilflich seyn können. Ich will gerne Deine Gnade mit ihnen theilen und nicht ruhen, bis auch dieses schwer gehen wollende Wesen in Ordnung komme" ꝛc. ꝛc. [1857]). Wie sehr dem Fürstbischofe darum zu thun war, das Beste seiner Unterthanen zu fördern, ihren gerechten Beschwerden abzuhelfen und billige Wünsche zu befriedigen, geht namentlich auch aus einem Erlasse vom 23. September 1729 an die dießseitigen Decane hervor. Laut derselben wollte er sich im Monate October im Oberamte Kirrweiler aufhalten. Er hatte vernommen, daß dort die Gerechtigkeit nicht gewissenhaft gehandhabt, die Unterthanen mit Frohnden bedrückt, mit Wucher und Gelderpressungen belästigt und eingeschüchtert seyen, nach Eid und Pflicht dergleichen Mißstände dem Landesherrn zur Anzeige zu bringen. Jener Erlaß forderte daher die Decane bei ihrem Eide auf, diese Mißstände anzuzeigen und durch die Pfarrer die Untergebenen auffordern zu lassen, offen und treue ihre Beschwerden dem Fürsten vorzutragen, um Abhilfe zu erhalten [1858]). Von der außerordentlichen Güte und Milde, Schonung und Nachsicht des Fürsten gegen Fehlende giebt jene Verordnung besonders Zeugniß, welche derselbe unterm 19. April 1728 zu Bruchsal wegen Bestellung der Vorsteher seiner dortigen Hofkirche erlassen hatte, zu deren Begründung von Damian Hugo ein eigener Vorfall mit dem Capellendiener ausführlich erzählt wird [1859]). Diese Milde

[1857]) Datum in St. Damiansburg bei Bruchsal den 6. Januar 1726. Lib. spirit. Nro. 20, fol. 13—25. Damals war noch Joh. Franz Freiherr Scheiffardt von Merode, Herr zu Alner, Beecus, Merten und Duistorff, Domprobst zu Speyer. Ibid. Nro. 19, fol. 145. — [1858]) Lib. spirit. Nro. 21. — [1859]) L. c. fol. 106. Bei aller Milde konnte der Cardinal doch auch derb werden. So lautet der Eingang einer von ihm geschriebenen Tafelordnung: Datum Bruchsal den 2. Oct. 1723, wörtlich: „Nachdem Wir mit großem Verdrusse und Befremdung vernehmen müssen, wie frech und impertinent sich unsere Cavalires einfallen lassen, jeden ihnen nur in den Sinn kommenden Flegel und Kerl an Unsere Hoftafel zu setzen" ꝛc. Auf das Neujahrschreiben der Regierung erklärte der Fürst am 15. Januar 1722 zu Protocolle: „Unser Herz und Gemüth ist gut und nichts Böses darin. Unsere Regierung muß unser ernstliches Naturell nicht zu einer üblen Zufriedenheit annehmen, sondern zu dem puren Willen und Verlangen, daß Alles rechtschaffen und wohl gehen möge zu des Hochstiftes Besten, welches wir lieben und daher gerne recht und gewissenhaft mit göttlichem Segen vorstehen wollten". Prot. c. a. fol. 89.

und Güte, dieſe Pflichttreue und Gewiſſenhaftigkeit fand bei den Stiftsgenoſſen nicht immer die wohlverdiente Anerkennung. Eine Verordnung vom 27. Juli 1728 erklärt wenigſtens, daß man ſich beigehen laſſe, nicht nur die hochſtiftlichen Beamten und Räthe, ſondern ſeine hochfürſtliche Eminenz ſelber mit Schmähworten anzugehen, ja gar gegen hochdieſelbe die ärgſten Läſterungen auszuſtoßen und verbietet dieſe Ausbrüche der Rohheit bei willkürlicher Strafe, welche auch jene treffen ſoll, die ſolche Läſterungen gehört haben und nicht zur Anzeige bringen [1860]).

Welch' eine große Einſicht und Umſicht Damian Hugo in den verſchiedenen Zweigen der Staats- und Cameralwiſſenſchaft hatte, wie darin das Kleine wie das Große ſeiner Aufmerkſamkeit und Fürſorge nicht entging: läßt ſich am Deutlichſten erkennen aus der ſelbſt verfaßten Amtsanweiſung, welche, 113 Paragraphen zählend, ſowohl im Jahre 1721, als 1730 bei ſeinen beiden Römerfahrten zur Pabſtwahl, der von ihm aufgeſtellten Statthalterſchaft als Richtſchnur ihrer Verwaltung dienen ſollte [1861]). Bei der erſten Abreiſe, welche der am 19. März 1721 erfolgte Tod des Pabſtes Clemens XI. und der dringende Wunſch des Kaiſers veranlaßte, bildete dieſelbe der Regierungspräſident und Domcapitular von Anwach, der Canzler Streit, der Obriſtſtallmeiſter Freiherr von Rollingen, der Obriſtjägermeiſter Freiherr von Schleiffras und der Hauptmann der Reitergarde, welchen für die geiſtlichen Angelegenheiten der Jeſuit Schlelein und der Stadtpfarrer von Bruchſal beigegeben war. Bei der zweiten Abreiſe, welche das am 21. Februar 1730 erfolgte Abſterben des Pabſtes Benedict XIII. herbeiführte, wurden als Statthalter ernannt der damalige Regierungspräſident und Domcapitular von Zurhein, der Oberamtmann von Kerpen zu Kirrweiler, der Vicecanzleidirector Lihr, der Hofrath Wagner, der Regierungsrath und Geheimſchreiber Stephani, der Kammerrath Schüſſel und für die geiſtlichen Angelegenheiten der Chorherr und Hofrath Johann Peter Oppenheimer [1862]). Aus dieſer Amtsanweiſung berühren wir nur Einiges. Alle Woche mußte dem Cardinal zur Beruhigung und Wiſſenſchaft von dem geheimen Rathe eine Ueberſicht der wichtigſten Vorkommniſſe und Verhandlungen nachgeſendet werden. Bei ſchwierigen Fällen, welche der Bevollmächtigte zu Regensburg vorlegt, ſoll man ſich an die

---

[1860]) Samml. der Spey. Geſ. Th. II. 101. — [1861]) Sie wurde am 28. April 1721 der Regierung zu Speyer überſendet. — [1862]) Der Cardinal hatte Letzteren am 5. Oct. 1729 zum Canonicus auf dem Weidenberge ernannt. Lib. spirit. Nro. 21, fol. 130.

Mainzer und Prager Gesandtschaft — bei der zweiten Abreise an jene von Bamberg und Würzburg — halten. Da die Stadt Speyer eben Klage gegen den Cardinal bei dem Reichstage zu Regensburg erhoben hatte, befahl derselbe die Religionsbeschwerden gegen die Stadt zu sammeln und ihm dieselben nachzusenden [1863]). Er befahl besonders das Salzwerk bei Bruchsal, welches Gott geschickt habe, zu fördern. Die Fasanerie soll besser bestellt oder ganz abgeschafft werden, da jeder Vogel darin bisher über eine Ducat gekostet hat. Die Jagd will der Fürst gepflegt wissen. Das große Wild soll in seiner Abwesenheit geschützt und von dem Hanfzehenten einstweilen die nöthigen Fangnetze angefertiget werden. Hühner und Hasen mögen geschossen und verkauft werden, damit die Jagd auch einen Nutzen gewährt und er um so leichter in Rom das anschaffen kann, was in seinem Hochstifte veräußert worden. Dem Herrn Weihbischofe Petrus Cornelius von Beyweg soll jedoch das versprochene Wildbrett nicht entzogen werden. Die Hauptschloßgräben zu Marientraut, Deidesheim, Edesheim und Kirrweiler sollen als Fischbehälter, um größere Fische zu erziehen, benützt und immer aus anderen Teichen besetzt werden. Die einzelnen Bäche im Hochstifte sind zu verpachten, damit sie der Kammer zu Nutzen werden. Bei dem im Hambacher Walde neu angelegten Forellen-Weiher dürfte eine Wohnung zu erbauen seyn, um denselben gehörig zu beaufsichtigen. Die Weine von dem dießseitigen Gebirge sollen alle in den großen Schloßkeller zu Philippsburg oder, wenn dort kein Raum mehr vorhanden, in die bischöfliche Pfalz zu Speyer verfahren werden. Unter die zwei Wachthäuser, welche eben bei dem Schlosse zu Bruchsal erbaut wurden, bestellte der Fürst zwei Keller, in welchen 100 Fuder Wein in fünfstückigen Fässern untergebracht werden können. Der Wein der letzten Jahre soll zurückgehalten werden, um den Verkauf seiner Unterthanen nicht zu gefährden. Bei den vielen Beiführungen in Bruchsal soll ein fürstlicher Weinzapf errichtet und von der Hofbenderei einstweilen 200 Rheinstückfässer aus Bienwaldholz angefertiget werden. Unter dem Hofbendermeister zu Bruchsal standen alle hochstiftliche Küfer und Keller, welche letzteren jener alle Vierteljahre besuchen mußte. Ueber die Heuernte gab der Fürst

---

1863) Die Stadt wollte 1723 nicht dulden, daß auf Charfreitag auf dem Dome mit der hölzernen Glocke geraffelt werde. Prot. cap. fol. 136. Als am 31. Dec. 1726 die Jubiläums-Procession auf den Weidenberg geführt wurde, legte die Stadt Einsprache dagegen ein. Prot. cap. 1727, fol. 7. Sowohl am 28. Juli, als 21. Nov. 1724 wurde das Jubiläum vom Bischofe ausgeschrieben. Lib. spirit. Nro. 17, fol. 181, et Nro. 18, fol. 64.

sehr weitläufige Vorschriften. Er rügte dabei gar viele Versehen, Verschleuderungen und Unredlichkeiten der früheren Verwaltung [1864]). Die Reitergarde soll zur Einbringung des Heues verwendet werden. Für die Viehzucht bestimmte derselbe besonders den Hof bei Altenburg. Ueber alle Einzelheiten derselben gab der Fürst Vorschriften. Der Spangenberger Hof im Hambacher Walde, welcher bisher fast gar keinen Nutzen gebracht, soll zur Ochsenzucht verwendet, im Schlößchen zu Hambach eine Melkerei errichtet oder den dortigen Wingertsleuten so viel Vieh gegeben werden, als für die Düngung der hochstiftlichen Weinberge erforderlich ist. In der Credenburg bei Alsterweiler, in Hambach, in Altenburg und Bruchsal sollen Branntweinbrennereien eingerichtet und dort die Hefen und Trester gebrannt werden. Da sich im Brurheine keine Bierbrauerei befindet, so ist eine solche zu Altenburg zu errichten; hiedurch soll die Einfuhr fremden Biers verhindert, die Mastung der Ochsen und Schweine befördert, in Philippsburg und Bruchsal aber fürstliche Bierschenken eröffnet werden. In den letzten Paragraphen beauftragte endlich der Cardinal seinen Canzler in geistlichen Angelegenheiten, den Pater Schlelein, mit dem Pfarrer zu Bruchsal baldmöglichst eine Visitation der Diöcese vorzunehmen [1865]).

Am 19. März 1721, an welchem Pabst Clemens XI. gestorben, verließ Damian Hugo die Provinzialzelle der Capuziner in Bruchsal, wo er seit 7 Tagen geistliche Uebungen abgehalten hatte [1866]). Auf den Ruf, im Conclave zu erscheinen, reiste der Cardinal mit seinem Gefolge, bei welchem sich auch der berühmte Capuziner Hierotheus von Coblenz, welcher mehrmal Quardian in Bruchsal gewesen, befand, am 16. April von Bruchsal ab. Alle Monate mußten von dem dortigen Kammerzahlmeister 1000 Species-Ducaten an den Factor Kaiser in Frankfurt geschickt werden, damit der reisende Fürst darauf Anweisungen ausstellen konnte. Am 6. Mai kam Damian Hugo in Rom an und zwei Tage später wurde Innocenz XIII. zum Pabste erkoren [1867]). Er hielt sich über sechs Monate in Rom auf, wo er im Palaste des

---

[1864]) Damian Hugo hatte 1721 in seinem Marstalle über 90 Pferde, für die Hofjunker 50, Reitergarde 40, das Baufuhrwesen 36, Zugochsen beim Bauwesen 20 und in Altenburg, Hambach ꝛc. 100 Kühe, während sein Vorfahrer nur 50 Pferde hielt und doch kein Heu hatte. — [1865]) Diese Amtsvorschrift bildet ein eigenes Foliobändchen. Carlsruhe. — [1866]) Chron. conv. Brugs. p. 53. — [1867]) Datum Romae apud sanctam Mariam majorem die 20. augusti 1721, erhielt Damian Hugo vom neuen Pabste für die St. Jacob's Hauscapelle seiner lieben Schwester, der Frau Gräfin von der Leyen zu Coblenz, einen vollkommenen Ablaß auf das St. Jacobusfest. Lib. spirit. Nro. 21, fol. 19.

Fürſten Pamfili „in monte Magna-Neapoli“ wohnte. Heimgekehrt nach Bruchſal, zog er ſich vor dem Weihnachtsfeſte zehen Tage in eine Zelle des dortigen Capuzinerkloſters zurück, um durch geiſtliche Uebungen ſich auf dieſes Feſt vorzubereiten [1868]). Bedenklicher und ſchwerer fiel dem Cardinale ſeine zweite Römerfahrt 1730. Unterm 11. März ließ er deßhalb in ſeiner ganzen Diöceſe öffentliche Gebete ausſchreiben und Gott um Schutz und Gnade anflehen [1869]). Am Tage ſeiner Abreiſe, am 27. März, berief er noch alle geiſtliche und weltliche Beamten in ſein Schloß, ermahnte ſie in einer ergreifenden Anſprache zur gewiſſenhaften Pflichttreue und nahm mit Thränen von ihnen Abſchied [1870]). Auf dieſer Reiſe fand er faſt ſeinen Tod in den Fluthen. Sein Diener kam ihm mit Lebensgefahr zu Hilfe, ſonſt würde er das Opfer wilden Gewäſſers geworden ſeyn. Er nahm ſich die im Conclave ausgebrochene Uneinigkeit, welche ſeine Klugheit nicht beſchwichtigen konnte, ſo zu Herzen, daß er darüber erkrankte und deßhalb aus dem Conclave mußte gebracht werden. Mehrere Cardinale hatten ihm ihre Stimme zugedacht [1871]). Noch am Ende Auguſts 1730, nachdem Clemens XII. bereits am 12. Juli einſtimmig zum Pabſte gewählt war, weilte Damian Hugo in Rom. Am 15. November 1730 treffen wir ihn wieder zu Bruchſal [1872]).

[1868]) Chron. conv. Brugs. p. 55. Am 21. Nov. 1721 beſchloß die fürſtbiſchöfliche Regierung zu Speyer, dem Cardinale, welcher bereits von ſeiner Reiſe in Bruchſal angekommen war, ein Glückwunſchſchreiben zu überſenden. Prot. c. a. fol. 1102. Am 14., 22. Nov. und 23. Dec. 1722 war der Fürſt zu Kirrweiler, am 1. und 2. Dec. 1722 zu Rheinzabern. — [1869]) Lib. spirit. Nro. 22, fol. 70. Prot. cap. die 23. martii 1730. — [1870]) Chron. conv. Brug. ad annum 1730. — [1871]) Siehe deſſen Leichenrede von Auguſtin Forſter, S. 11, 22. Am 26. Oct. ſchrieb der Cardinal von Ettlingen aus dem Domcapitel, daß er vor einigen Tagen dort angekommen, jedoch von der harten Reiſe ſo angegriffen und ermattet ſei, daß er ſich einige Tage aufhalten und das Bad gebrauchen müſſe. Prot. cap. 1730. — [1872]) Datum Romae die 26. aug. 1730, gebot der Fürſtbiſchof, daß kein Laie mehr, wie es mit dem Obriſtſtallmeiſter von Rollingen geſchehen, welcher am 12. April 1730 geſtorben und am 15. deſſelben in die Bruchſaler Stiftskirche begraben wurde, dort ſoll beerdigt werden. Lib. spirit. Nro. 22, fol. 100, 103. — Am 16. April 1731 ſtarb zu Mainz der Domcapitular von Speyer und Probſt zu Allerheiligen, C. Wolfgang Heinrich von Rollingen, an deſſen Stelle am 5. Juni 1731 Joh. Wilhelm von Twickel zum Probſte dieſes Stiftes, unter der Leitung des dortigen Dechanten, des Weihbiſchofes P. C. von Beyweg, gewählt wurde. Ibid. fol. 229. Datum Romae apud sanctam Mariam majorem quarto nonas septembris 1730, wurde Dr. Nicolaus Dahlwigk an die Stelle des verlebten Hieronymus Hofmann vom Pabſte zum Stiftsdechant zu St. German und St. Moritz ernannt. Ibid. fol. 270. Datum Romae apud sanctam Mariam majorem sub annulo piscatoris die 15. sept. 1730, ertheilte der neue Pabſt Clemens XII. der für Geiſtliche in der Hofkirche zu Bruchſal errichteten Bruderſchaft zur Maria der Unbefleckten, dem h. Johannes von Nepomuk und dem h. Carl von Borromäo Ablääſſe. Ibid. fol. 202. Datum Romae die 11. aug. 1730. erhielt der Cardinal vom Pabſte „caput sancti Fidelis et cranium sancti Valerii martyris“. Ibid. Nro. 25, fol. 185.

Am 11. Juli des folgenden Jahrs machte der Cardinal mit großem Gefolge eine Reise auf seine Deutschordens-Commenthurei Altenbiesen. Briefe vom 14. Juli bis 2. October sind von dorther geschrieben. Am 20. November 1731 traf er wieder gesund und wohl in Bruchsal ein [1873]). Auch für den glücklichen Verlauf dieser Reise wurden öffentliche Gebete abgehalten und auch dort, wie mehrere Verordnungen erweisen, das Wohl der Diöcese Speyer nicht aus dem Auge gelassen [1874]).

Außer der bereits erwähnten Amtsanweisung für die Statthalterschaft während der Reisen des Cardinals, geben auch die vielen, anderen Verordnungen in weltlichen Angelegenheiten des Hochstiftes Zeugniß von dem weisen, umsichtigen Herrschergeiste, welcher den Cardinal beseelte. Eine der ersten dieser Verordnungen erging gegen herumziehendes, lüderliches Gesindel und das diebische Zigeunervolk, gegen welches bereits mehrere Reichs- und Kreisverbote erlassen waren. Als der erste Befehl, dieselben im Betretungsfalle über die Grenze des Hochstiftes auszupeitschen,

---

[1873]) Prot. cap. 1731. fol. 788. — [1874]) Lib. spirit. Nro. 22, fol. 246. Samml. der Hirtenb. S. 103—105. Das Domcapitel bildeten 1730: Anselm Franz Ernst von Warsberg, Probst; Franz Georg von Schönborn, Dechant; Damian Emerich Heinrich von Metternich, Sänger; Friedrich Christian von Eltz, Küster, gestorben den 14. Sept. 1730; Carl Wolfgang Heinrich von Rollingen, Scholaster und Probst zu Allerheiligen; Ph. Anton von Eltz; Joh. Adolf Spies von Bullesheim, Probst zu St. Guido; Damian Ehrenmund von Waldenburg; Joh. Wilh. von Twickel in Havixbeck; Joh. Ferd. Fried. von Rollingen, Probst zu St. German, gestorben den 9. Nov. 1735; Carl Ph. von Greifenclau; Joh. Leopold Erasm. von Nesselrode; Joh. Jos. Benedict von Zurhein; Joh. Hugo Damian Hart. Vorst von Lombeck. Domicellare waren: Joh. Jac. Franz von Eltz; Franz Christoph von Hutten; Franz Arnold von Frentz; Lothar Franz von Knebel; Loth. Ferd. von Metternich; Ph. Carl, Graf von Oettingen-Baldern; Ph. Carl Wilh. Michael, Graf von Seinsheim; Joh. Franz Xav. von Sickingen; Georg Adolf Wilh. von Hetterodorf; Loth. Franz von Breidebach und Carl Adolf Jos. von Mirbach in Harf. Erst 1730 bewarben sich die Domcapitulare zu Speyer, ein Brustkreuz, wie die Mainzer, tragen zu dürfen. Prot. cap. 1730. Datum Bruchsaliae prima dec. 1730, wurde Joh. Jos. von Zurhein vom Bischofe zum Domküster ernannt und am 13. feierlich beeidiget. Datum Romae VII. idus sept. 1729, erhielt der Kurfürst zu Trier, Franz Georg von Schönborn, die päbstliche Erlaubniß, die Speyerer Dechanei fortbesitzen zu dürfen. — Im Jahre 1736, wo die Domicellare von Hutten, von Eltz und von Knebel wirkliche Capitulare waren, erschienen als neue Domicellare: Clemens, Graf von Manderscheid; Joh. Wilh., Graf von Lerrod, Born und Winnendahl; August, Graf von Styrum; Joh. Ph. Carl Jos., Graf von Stadion und Alex. Joh. Hein. von Sickingen. Prot. cap. Am 23. Juli 1736 wurden zu Capitel aufgenommen: Joh. Nep., Graf von Montfort anstatt des verstorbenen Joh. Fried. Ferd. von Rollingen; Marquis von Hönsbröck anstatt Joh. Hugo von Hagen; Dam. Casimir Ph. Joh. Schenk von Schmittburg anstatt des Dam. Hart. von Metternich und Joh. Carl Casimir Anton, Graf von Stadion, anstatt seines Bruders Joh. Ph. Carl Joseph. Ibid. fol. 311. Datum Gaibach die 30 dec. 1735, wurde Joh. Wilh. von Twickel vom Bischofe zum Domsänger ernannt. Ibid. fol. 46.

keinen Erfolg hatte, so wurde unterm 4. April 1720 die Verfügung getroffen, solche gefährliche Landstreicher aufzufangen und nach Bruchsal zu bringen, um sie dort bei den herrschaftlichen Bauten zwangsweise zu beschäftigen [1875]). Als in demselben Jahre eine ansteckende Seuche, namentlich im südlichen Frankreiche, viele tausent Menschen dahinraffte und der Kaiser von Wien aus unterm 30. October den Fürstbischof aufgefordert hatte, der aus Marseille verbreiteten, schrecklichen Krankheit durch Zurückweisung der aus der Schweiz Ankommenden vorzubeugen und zu befürchten stand, daß durch herumziehendes Gesindel diese Krankheit eingeschleppt werden dürfte: ermahnte der wachsame Fürst in einem Amtsschreiben vom 9. November 1720 nicht nur allein die Geistlichen, durch ein bußfertiges und tugendsames Leben und inbrünstige Fürbitte für das ihrer Obhut anvertraute Volk, Gottes Strafruthe von dem Hochstifte abzuhalten, sondern forderte auch die Ober- und Unterämter bei Strafe von 100 bezüglich 50 Reichsthalern auf, jenes Gesindel, nöthigen Falls mit Sturmläuten und Beiziehung der Soldaten, aus den Wäldern zu verdrängen, einzufangen und alle andere Reisende, wenn sie nicht mit Gesundheitspässen versehen sind, von den Grenzen des Bisthums abzuweisen [1876]). Nebenbei bestellte Damian Hugo einen eigenen Sanitätsrath, welcher Alles anordnen und handhaben sollte, was zur Erhaltung der Gesundheit erspießlich schien [1877]). Vor Allem wurde geboten, daß sich Jedermann auf ein halbes Jahr wohl mit Lebensmitteln versehen sollte [1878]). Da während der unglücklichen Kriegszeiten die Obstbäume auf den Feldern, namentlich die Nußbäume an den Hauptstraßen sehr gelichtet waren, so ward unterm 9. December 1720 an die Aemter die Weisung gegeben, nach dem Beispiele der Mainzer, Pfälzer und Darmstädter, die Straßen mit fruchtbaren Bäumen zu besetzen und die etwaigen Beschädiger derselben streng zu bestrafen. Durch eine sehr umsichtige Verordnung vom 22. dessel-

---

[1875]) Samml. Spey. Ges. Th. II. 4. — [1876]) Ibid. p. 6. In Lauterburg ließ der französische Commandant, Monsr. Lassal, die deßfallsigen Bekanntmachungen abreißen. Davon benachrichtigt schrieb der Fürstbischof dem Regierungsprotocolle vom 9. Januar 1721 bei: „Wir können gegen die Gewalt des Mächtigeren nichts als zu Gott seufzen und ihn um Justiz und Hilfe bitten und gegen Unrecht, wie hiemit geschieht, protestiren". Prot. c. a. 1721, fol. 83. Der französische Befehlshaber im Elsasse, M. le comte de Boury, drohete Allen mit Strafe, die sich der Souverainetät der Franzosen in den Dörfern oberhalb der Queich widersetzen würden. Ibid. fol. 231. Gleiches geschah im Jahre 1723. Ibid. fol. 253, 827, 912. Seit dem 4. Nov. 1722 besoldete Frankreich auch 16 Pfarrer — nouvelles parochies — oberhalb der Queich. Lib. spirit. Nro. 17, fol. 3. — [1877]) Datum Bruchsal den 28. Nov. 1721. — [1878]) Datum Bruchsal den 26. Dec. 1721.

den Monats traf Damian Hugo die nöthige Vorsorge, daß die Wege und Straßen besser hergerichtet und unterhalten werden. Ein Rundschreiben vom 14. December 1720 gebot allen Stiftsgenossen, ihre Häuser, Scheuern, Ställe wohl zu verwahren, so wie in jedem Dorfe eine Tag- und Nachtwache anzuordnen. Eine Verordnung vom 15. Februar 1721 hob, da bisher der Salzverkauf im Hochstifte verpachtet war, diesen Pacht auf, bestimmte aber eine Salzsteuer für jeden Unterthan und dessen Viehbestand. Für jede Person von sieben Jahren mußten 12 Kreuzer bezahlt, das Salz aber konnte, wo beliebig, gekauft werden. Da später durch die Sorgfalt des Fürsten die Salzquellen bei Bruchsal benützt wurden, so erging das Gebot, kein anderes, als herrschaftliches Salz, zum Verkaufe zu bieten. Eine Verordnung vom 1. Februar 1723 verkündet den Specialbefehl des Fürsten, daß fortan in keiner Gemeinde ein Anwalt soll bestellt werden, welcher nicht gehörig lesen und schreiben kann. Eine eigenhändige Verfügung vom 6. desselben Monats verbietet den Stabhaltern bei Strafe von 100 Reichsthalern, eine heimliche oder öffentliche Anwerbung zum Soldatenstande im Hochstifte zu dulden. Durch eine Verordnung vom 31. Januar 1724 wurde den einzelnen Gemeinden untersagt, ohne fürstliche Genehmigung Gemeindeallmenden oder Waldungen auszurotten. Eine Verordnung vom 8. August 1724 gebietet bei Strafe von 25 Reichsthalern das Zusammenwohnen der Juden und Christen unter einem Dache. Innerhalb vierzehen Tage soll diese Aergerlichkeit im ganzen Hochstifte gehoben seyn. Eine weitere Verordnung vom 19. September desselben Jahrs untersagte den Hebräern allen Wucher mit Früchten und Weine, welcher bisher vielfältig zur Anzeige gekommen war. Eine Verfügung vom 23. Juni 1725, welche aus der Favorite bei Rastatt erlassen ist, verbietet den Juden allen Besitz liegender Güter außer ihren Häusern und gebietet bei Strafe der Beschlagnahme derselben, jene, welche sie besitzen, innerhalb dreier Monate zu veräußern. Ein fürstbischöflicher Erlaß vom 5. December 1725 legt jedem Ortseinwohner die Pflicht auf, jährlich um Fastnacht zwölf Spatzenköpfe, oder für jeden sechs Kreuzer an die Kellereien abzuliefern. Im December 1726 erließ der Fürstbischof mit Augusta, der verwittweten Markgräfin von Baden-Baden, und Carl, dem Markgrafen von Baden-Durlach, eine aus 52 Paragraphen bestehende Strafverordnung gegen das überhandnehmende, eben so lästige als schädliche Bettler-, Gauner- und Diebs-Unwesen, welche noch heute vielen Staaten zum Muster dienen könnte. Eine Verord-

nung vom 8. April 1728 verbot, um bei Mißjahren dem Mangel an Früchten zu ſteuern, geeignetes Ackerfeld in Wingerte umzuroden. Am 17. März 1733 erließ der Fürſt eine ſehr ſtrenge Verordnung gegen geſchlechtliche Vergehungen. Bei doppeltem Ehebruche wurden die beiden Schuldigen zwei Stunden an den Pranger geſtellt, von dem Scharfrichter mit Ruthen ausgepeitſcht und dann auf immer des Landes verwieſen. Wurde die Schandthat nicht vollzogen, ſondern nur verſucht, ſo ſoll der Mann mit 30, die Frau mit 20 Thalern beſtraft, bei Unvermöglichkeit aber die Strafe in Zwangsarbeit verwandelt werden. Bei einem Wiederholungsfalle verdoppelten ſich die Strafen, beim dritten Falle aber mußten die Schuldigen mit einem Strohkranze auf dem Kopfe am Schandpfahle ſtehen und wurden dann aus dem Orte verwieſen. Das Urtheil ſollte immer in jener Gemeinde, worin die That vorgefallen, zur Warnung der Uebrigen verkündet werden. Wer ſich der einfachen Hurerei ſchuldig machte, wurde bei dem erſten Falle mit 10 Gulden, beim zweiten mit dem Doppelten oder Schanzarbeit belegt, beim dritten Falle aber des Landes verwieſen und die Verweiſung öffentlich verkündet. Wer ſolche Vergehen verheimlicht, ſoll mit 10 Gulden beſtraft werden. Da ſolchen Sünden gewöhnlich Bekanntſchaften und vertraulicher Umgang vorausgeht, ſo wurde jeder Hausvater und jede Hausmutter verpflichtet, ſolchen Umgang in der Stille dem Seelſorger anzuzeigen, damit dieſer die Betheiligten verwarne. Sollte deſſen Ermahnung nichts fruchten, ſo iſt dem weltlichen Amte davon Kenntniß zu geben, damit dieſes gebührend einſchreite. Die fürſtbiſchöflichen Huſaren wurden mit der Mitüberwachung dieſer Verordnung beauftragt und ihre deßfallſigen Anzeigen zu belohnen verſprochen [1879]). Bei ſpäteren Urtheilen über Ehebrüche wurde die Strafe ſehr oft vom Fürſten gemildert, wenn der unſchuldige Ehetheil für den ſchuldigen Fürbitte einlegte. Durch eine Verordnung vom 8. November 1741 wurde jedoch dieſe Milderung ausdrücklich abgeſtellt, weil der Fürſt zu ſeiner größten Herzensbetrübniß erſehen mußte, daß dieſe Nachſicht zur Vermehrung der genannten Vergehen beigetragen habe [1880]).

Doch nicht allein durch weiſe und zeitgemäße Verordnungen, zu welchen ihn ſeine Gewiſſenhaftigkeit und Pflichteifer trieb, ſon-

---

[1879]) Samml. Spey. Geſetze, Th. II. 9—146. — [1880]) Ibid. p. 210. Die deßfallſige Strafe der Landesverweiſung wurde, wie z. B. an Joh. Georg Wald von Weſchbach, dahin gemildert, daß derſelbe 100 Reichsthaler zum Seminarbaue entrichten mußte. Prot. c. a. 1723, tom. III. 714.

dern auch durch Tilgung der auf dem Hochstifte ruhenden, vielen Schulden, durch viele Bauten, durch Gründung von Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten verewigte Damian Hugo seinen Namen. Das Hochstift besaß für seinen Bischof und Fürsten keine geziemende Wohnung. Die alte Bischofspfalz zu Speyer nächst dem Dome lag noch theilweise verwüstet vom Brande und gewährte keinen hinlänglichen Raum für den Cardinal und seine zahlreiche Umgebung. Das Schloß zu Philippsburg, in welchem die kaiserliche Besatzung mehrere Gemächer inne hatte, bot dem Oberhirten kein bequemes Obdach. Das Fürstenhaus zu Speyer, welches Heinrich Hartard von Rollingen ausgebaut und zum großen Aerger der Speyerer ohne vorhergängigen, feierlichen Einritt bewohnt hatte, wünschte sich Damian Hugo wegen des fortwährenden Haders mit der Stadt, wegen der eifersüchtigen Unduldsamkeit des Rathes und der lästigen Feierlichkeit des öffentlichen Einrittes, nicht zum Aufenthalte. Ohnehin lag in dem Schönborn'schen Geblüte ein rühriger Baugeist, welcher sich allenthalben, wo dieses Hauses Glieder zu gebieten hatten, ruhmvoll kund gab. Der Fürst beschloß daher, das schön gelegene Bruchsal, wo schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts der Bischof Ulrich II. ein Schloß erbaut hatte, zu seinem ständigen Sitze zu wählen. Da das Städtchen hiezu die nöthigen Gebäulichkeiten nicht darbot, so mußte er dieselben neu errichten. Am 27. Mai 1722 legte der Cardinal mit eigener Hand an der nordwestlichen Seite Bruchsal's den Grundstein zu dem freundlichen Schlosse, von ihm St. Damian's und St. Hugo's Burg genannt, welches auch jetzt mit seinem Parke, seinen Springbrunnen und Nebengebäuden die indeß sehr herabgekommene Stadt noch schmücket [1881]). Am 14. April des folgenden Jahrs legte der Fürst den Grundstein zur Bruchsaler Schloß-

[1881]) „Sequens inscriptio a quopiam nostrum (capucinorum) facta et a p. Anselmo Aschaffenburgensi plumbo insculpta, cum cera papali, cruce Hispanica et numismate benedicto, de nostro subministratis, eminentissimi manu imposita fuit: [Deo opt. max.] [auspice] [Innocentio XIII. sum. pont. Carolo VI. aug. caes.] [prIuCIpaLI sVo paLatIo fVnDaMenta ponI IVssIt] [et ea DotaLI hoC LapIDe proprIa DeXtra InsIgnIVIt] emin. reverendis. et celsis. dominus d. Damianus Hugo J. R. E. tit. s. Pancratii presb. cardinal. epis. Spiren. S. R. J. princ. et comes de Schoenborn, principalium eccles. Weissenburg. et Odenheim. praepositus, inclyti ord. Teut. eques ac balliviarum Hass. et Vetere juncet. archicommendator. [Anno et DIe a nato fILIo Dei, seXto CaLenDas IVnII.] Chron. conv. Brug. p. 56. Bis 1726 wohnte der Cardinal in dem v. Rollingen'schen Hause zu Bruchsal. In jenem Jahre bezog er das neue Schloß. Prot. cap. 1731, fol. 417. — Das große Rollingen'sche oder Fürstenhaus in Speyer erhielt der Domcapitular von Hettersdorf 1737 mit dem gegenüberliegenden Garten um 75 Gulden Zins. Prot. cap. fol. 315.

kirche, welche ebenfalls unter den besonderen Schutz der Heiligen Damian und Hugo gestellt und reich mit Marmor ausgeschmückt wurde [1882]). Erst am 16. Juli 1731, als sich der Fürstbischof eben auf einer Reise nach seiner Landcommenthurei Altenbiesen befand, wurde von dem geistlichen Rathe, Dr. Nicolaus Dahlwigk, in seinem Namen zu dem zweiten Hauptbaue des Schlosses, dem Kammerflügel — corps de logis — der Grundstein gelegt [1883]). Nicht ohne Unzufriedenheit des Domcapitels hatte Damian Hugo fast während seiner ganzen langjährigen Amtsführung zu bauen. In Bruchsal errichtete er nebst dem Schlosse noch das Damians-, Hirsch- und Rosenthor, das Canzleigebäude, das Seminarium, das Vicariatsgebäude [1884]), die Wohnungen des Oberstallmeisters, des Oberjägermeisters, des Hofmarschalls, des Hofcanzlers und Vicecanzlers, die beiden Kutschenbehältnisse, kurz die ganze Residenzvorstadt, die noch heutigen Tages in dem Namen Damiansstadt sein Andenken erhält. Im Jahre. 1725 konnte der Fürst seine neue Residenz beziehen.

Nicht bloß an Prachtgebäuden hatte Damian Hugo seine Freude, sondern er liebte auch einfache Zellen und Einsiedeleien. Schon 1722 baute er sich zunächst der Capuzinerkirche in Bruchsal eine Betstube mit einigen Zimmern, um dort, da gewöhnlich Väter des Capuziner-Conventes seine Beichtväter waren, sich zu Geistesübungen, Gewissenserforschung und Beichte zurückzuziehen. Auf das St. Franciscus-Fest am 4. October 1722 bezog er dieselbe

---

[1882]) Primario iapidi capeilae auiicae imponitur haec inscriptio: „D. O. M. favente, Innocentio XIII. Petri claves, Caroio VI. imperii coronam gerentibus, eminent. etc. (ut supra) ecclesiam d. Damiani martyris primarii lapidis positione auspicatus est, [Anno, qVo regebat qVarto, DeCIMo qVarto aprILis, LVna nona". Ibid. p. 59. Datum Bruchsal den 29. März 1728, gab der Fürstbischof eine vollständige Ordnung, in allen einzelnen Theilen, wie seine Soldaten dem Gottesdienste in der Hofcapelle beiwohnen mußten. Zwei Tage später erschien eine gleiche Verordnung für die Stallknechte; am gleichen Tage eine neue Tischordnung zu gleichem Zwecke. Lib. spirit. Nro. 20, fol. 67—90. — [1883]) Darin befinden sich einige Partikeln de graniis sanctorum Amodei et coronatorum, etwas geweihtes Wachs, ein Benedict's Pfennig und eine zinnerne Tafel mit folgender Inschrift: „Anno reparatae salutis millesimo septingentesimo trigesimo primo, die decimo sexto mensis julii, supra cathedram Petri sedente Clemente, divina providentia papa duodecimo, Romanum imperium gubernante Caroio sexto Romanorum imperatore, hujus palatii episcopalis primarius lapis est, quod aedificatum est cura et expensis eminentissimi" etc. etc. Lib. spirit. Nro. 22, fol. 240. — [1884]) Im Aug. 1725 veränderte Damian Hugo den bisherigen Geschäftsgang dahin, daß er nunmehr alle geistliche Angelegenheiten, welche bisher das Consistorium oder Vicariat in Speyer zu besorgen hatte, unmittelbar in Bruchsal beschied. Er ließ hiefür ein eigenes Siegel stechen mit der Madonna auf dem Halbmonde und der Inschrift: Sigillum episcopaie Spirense. Lib. spirit. Nro. 18, fol. 368.

zum ersten Male. Sehr oft las er auch die Convents-Messe bei den Capuzinern und theilte dort die heilige Communion aus. Auch zu Waghäusel erbaute er sich die »Einsiedelei« aus keiner anderen Absicht, als daß er, von allen Geschäften entfernt, sich der Andacht zur Mutter des Herrn ungestört überlassen konnte [1885]). Dieß hinderte ihn nicht, auch mit Ernst gegen einzelne Väter einzuschreiten. Als sich der Pater Victorin von Mainz, welcher im Juli 1733 einige verurtheilte Soldaten zum Tode begleitet hat, über die Strenge des Fürsten und dessen Räthe sehr unbedachtsam äußerte, wurde ihm geboten, innerhalb 24 Stunden die Diöcese Speyer zu verlassen und deßhalb dem Convente gedroht, die Canzel zu sperren und den Termin zu verbieten [1886]).

Noch viele andere Bauten, Schlösser und Kirchen gründete, besserte und schmückte der unermüdliche Prälat. In einer seiner Leichenreden heißt es in dieser Beziehung: »Wenn große Fürsten durch Erbauung schöner Kirchen und Gotteshäuser, durch Aufrichtung herrlicher Schlösser, Paläste und Wohnungen ihren Namen in zerbrechlichen Mauern verewigen, so hat sich Damian Hugo sicher über andere, viele große Fürsten erhoben. Denn wer hat die Commenthuren zu Marburg und Wetzlar, Fritzlar und Friedberg, Flersheim, Altenbiesen und Gemerten von dem nahen Einsturze gerettet, mit neuen Bauzierden verherrlicht? Wer die schönsten Schlösser und herrlichsten Wohnungen zu Altenburg, Neudorf, Waghäusel, Kißlau, Rauenberg, Marientraut, Deidesheim und Kirrweiler aufgerichtet? Wer das Seminar und Hospital in Bruchsal erbaut und diese erbauten Anstalten mit reichen Stiftungen beschenkt? Wer hat allhier nebst der vom Grunde aus neu angelegten Residenz, nebst dem so großen und zierlichen Hofgarten, außer der alten Stadt Bruchsal wiederum eine neue Stadt Bruchsal aufgeführt? Wer hat zur größeren Ehre Gottes die hiesige Hofkirche, die Kirche zu St. Peter, die Kirchen zu Büchelnau, Wiesenthal, Hambrücken und Michelsberg ganz neu aufgeführt? Wer hat die von den Kriegsflammen eingeäscherten Dörfer aus ihren noch rauchenden Trümmern herausgezogen? Wer hat die der Erde gleichgemachten oder ausgeplünderten Häuser aufgerichtet? Wer hat die vertriebenen Unterthanen wieder zurückgerufen und den zurückgerufenen mit Rath und That väterlich aufgeholfen? Wer hat Felder angesäet und die ausgerotteten Weinberge wieder angepflanzt? Wer hat das mehrmal von wildesten Kriegsbedräng-

[1885]) J. Jäger's Leichenr. S. 15. — [1886]) Chron. conv. Brug. ad annum 1733.

nissen verwüstete Hochstift wieder zur neuen Blüthe gebracht? Wer anders, als Damian Hugo, der größte, besterfahrenste Baumeister? **Omnia per ipsum facta sunt**“ [1887]).

Unter den öffentlichen Anstalten, welche Damian Hugo nach der eben erwähnten Lobrede im Hochstifte Speyer gründete, nahm die Pflanzschule für Zöglinge des geistlichen Standes den ersten Rang ein. Das Seminar, welches Philipp Christoph von Sötern aus den Gefällen des Klosters Herd zu Philippsburg eröffnet hatte, behielt keinen Bestand, da jene Gefälle durch den westphälischen Frieden wieder an Kurpfalz zurückgefallen sind. Einer der ersten Bauten, welche der Fürst zu Bruchsal aufführte, war daher das Clericalseminar, ein weitläufiges Gebäude südlich bei der Schloßkirche. Er begabte diese Anstalt 1723 mit einem Stockvermögen von 23,623 Gulden aus eigenen Mitteln, dem er jährlich auf das Fest der heiligen drei Könige ein Opfer von 500 Gulden, seit dem Jahre 1732 aber von 1000 Gulden beilegte [1888]). Noch ehevor Zöglinge in diese Anstalt konnten aufgenommen werden, wurden schon mehrere unter der besonderen Leitung des Hofcaplans und Doctors der Theologie, Georg Ulrich Kellermann, in der Pfarrwohnung zu Bruchsal herangebildet und zu Büchelnau ein Hospiz für dieselben errichtet [1889]). Seit dem 9. August 1733 mußten anstatt der Capuziner die Seminaristen in der Hofkirche zu Bruchsal predigen. Mit und bei dem Seminare ward bald

[1887]) Leichenr. von Augustin Forster, S. 11. Damian Hugo gab auch ein reiches Almosen zur Erbauung und Ausschmückung der Minoriten-Kirche zu Speyer. Ibid. p. 38. Im Jahre 1736 ließ das Domcapitel von dem Bildhauer Joh. Valentin Götz einen neuen St. Anna-Altar in den Dom fertigen. Prot. cap. fol. 565. Im Mai 1737 wurde er fertig. Ibid. fol. 289. Datum Bruchsal den 12. April 1723, war derselbe vom Bischofe als Hofbildhauer mit dem Gehalte von 200 Gulden, täglich 2 Maas Wein, jährlich 12 M. Korn und 6 Klafter Holz nebst freiem Quartier ernannt. Am 27. Januar 1727 bestallte Damian Hugo den Freskenmaler Antonio Gresta von Trient. Er erhielt 100 Ducaten in Gold und freien Tisch und Logis bei Hofe, einen Farbenreiber und Maurer. Lib. offic. fol. 43, 101. — [1888]) Datum Romae apud s. Petrum die 16. nov. 1726, erhielt Damian Hugo vom Pabste Benedict XIII. die Erlaubniß, die Güter, Gefälle und Rechte der St. Georgen-Bruderschaft zu Speyer mit dem Seminare vereinigen zu dürfen. Lib. spirit. Nro. 6, 19, fol. 82. — [1889]) Datum Bruchsal den 12. Aug. 1723, ernannte der Bischof den Kellermann zum Hofcaplan und „**adjutante di studio**“, mit einem Gehalte von 150 Gulden und freiem Tische und Pflege bei Hofe. Als Pfarrer Wagner am 21. Nov. 1724 auf die Pfarrei Bruchsal verzichtete, ward Kellermann Pfarrverweser. Lib. offic. D. H. fol. 78. — Kellermann wurde 1732 auf eine Domcapitularstelle zu Constanz vom Pabste ernannt, wogegen jedoch das dortige Capitel Einsprache erhob, weil er eines Handwerkers Sohn war. Prot. cap. 1732, fol. 24. Die domcapitularischen Alumnen erhielten damals ihre Ausbildung im theologischen Convicte zu Fulda. Erst am 13. Nov. 1730 wurden sie nach Heidelberg gethan, um dort von den Jesuiten gebildet zu werden. Prot. cap. 1730.

eine untere Lehranſtalt zur Heranbildung der Schüler bis zum Eintritte in das Seminar eröffnet, bei welchem die Seminariſten den Unterricht ertheilten.

Eine weitere, ſehr ſegenreiche Stiftung unſeres Fürſtbiſchofes war die Errichtung eines Landeshoſpitals. Das geräumige Gebäude deſſelben zu Bruchſal ward 1723 begonnen. Der Cardinal vereinigte mit dieſer Anſtalt nicht nur mehrere ältere, zu Gunſten der Armen beſtehende Vermächtniſſe, ſondern gab zum Unterhalte derſelben aus eigenem Vermögen 23,662 Gulden nebſt einem jährlichen Dreikönigsopfer von 500, ſpäter von 1000 Gulden. Bei des Cardinals Abſterben hatte dieſes Hoſpital ein Stockvermögen von 63,379 Gulden, wobei auch 1500 Gulden waren, welche die Herzogin von Orleans, Auguſta Maria Johanna, geborne Markgräfin von Baden, geſchenkt hatte [1890]). Ein oberhirtliches Rundſchreiben vom 22. Februar 1729 forderte die Decane des Bisthums auf, ehrliche, chriſtliche Armen — Männer und Frauen — für die Aufnahme in das neuerrichtete Hoſpital in Vorſchlag zu bringen [1891]). Welche große Sorgfalt Damian Hugo den Wohlthätigkeits-Anſtalten für Arme und Kranke widmete, leuchtet auch deutlich aus der Emſigkeit hervor, mit welcher er ſich für die Wiedererbauung und Inſtandſetzung des in Trümmern und Unordnung liegenden Hoſpitals zu Deidesheim während einer Reihe von Jahren bemühet hat. Ueber hundert längere und kürzere Beſcheide erließ der Cardinal in dieſer Angelegenheit und reiſte darob mehrmal nach Deidesheim [1892]).

So wohlwollend und mild Damian Hugo gegen die Armen und Nothleidenden war, ſo ſtreng erwies ſich derſelbe gegen

---

[1890]) Dieſe Gemahlin des Ludwig von Orleans überſendete am 15. Sept. 1725 durch ihre Mutter, die verwittwete Markgräfin Franziska Sibylla Auguſta, dem Capuzinerkloſter zu Waghäuſel, als gelobtes Geſchenk, ſechs ſchwere, ſilberne Leuchter, welche neben dem Orleans'ſchen und Badiſchen Wappen folgende ſechs Inſchriften trugen: „I. Virgineae Dei matri Mariae ad illius altare in Waghaeusel. II. A serenissima duce Aurelianensi Augusta Maria Johanna. III. Nata marchionissa de Baden-Baden. IV. Pro felici partu et prosperitate principis sui primogeniti. V. Per manus eminentissimi cardinalis et episcopi Spirensis Damiani Hugonis. VI. Ista pretiosa CanDeLabra eX Voto pIissIMo obLata sunt". Lib spirit. D. H. fol. 208. — Im Jahre 1731 verehrte der Domcapitular von Twickel der Cathedrale mehrere Gemälde. Prot. cap. fol. 339. — Datum Bruchsaliae die 13. martII 1734, ſtellte der Cardinal dem Subdiacone, Markgrafen Auguſt von Baden, ein Zeugniß „pro dispensatione in ordine" aus, die der Pabſt auch ertheilte. Rig's Urk. B. II. 712. Lib. spirlt. Nro. 24, fol. 28. Orig. — [1891]) Lib. spirit. Nro. 21, fol. 36. — [1892]) Rig's Hoſpital zu Deidesheim, S. 21 bis 27. Ein ſchrecklicher Winter war 1740. Der Fürſt theilte Holz und Kleider in Menge aus. A. Forſter's Leichenr. S. 34.

Müßiggänger, lüderliches Geſindel und ſonſtige gefährliche Leute. Wir haben dieß bereits aus mehreren ſeiner Verordnungen entnommen. Dieſe belegten jene mit Strafen von Handarbeiten, mit Spinnen, Weben und Schanzen. Um dieſe nützlichen Strafarten zu ermöglichen, errichtete der weiſe Fürſt 1728 in Bruchſal eine Strafarbeitsanſtalt, in welcher auch arme, bettelnde Waiſen des Hochſtiftes Aufnahme, Erziehung und Beſchäftigung erhielten. Dieſer Anſtalt überwies Damian Hugo ebenfalls jährlich als Dreikönigsopfer 350, ſpäter 500 Gulden [1893]).

Eine Hauptangelegenheit für den regen, frommen Sinn des Fürſtbiſchofes Damian Hugo war es, nun noch eine zweite, ſchöne Pfarrkirche in ſeiner Reſidenzſtadt zu gründen und darin ſich eine Begräbnißgruft zu errichten. Er wurde aber an der Verwirklichung dieſes Wunſches durch den zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer wegen der polniſchen Königswahl entflammten Krieg verhindert. Ludwig XV. kämpfte für ſeinen von den Ruſſen aus Warſchau vertriebenen Schwiegervater, Stanislaus Leszczinsky [1894]), Carl VI. aber erhob das Schwert für den nachgewählten Friedrich Auguſt von Sachſen. Am 19. October 1733 wurde auch dem Domcapitel zu Speyer die Kriegserklärung der Franzoſen an den Kaiſer zugeſtellt [1895]). Der Marſchall von Berwick beſetzte faſt ohne alle Gegenwehr Lothringen, überſchritt den Rhein und eroberte Kehl. Der alte Held Prinz Eugen ſetzte ſich ihm entgegen, aber er blieb gegen die Uebermacht der Feinde im Nachtheile. Zu Mühlburg und Ettlingen verſchanzte man Linien unter dem Oberbefehle des Herzoges Ferdinand Albrecht von Braunſchweig, allein ſie koſteten harte Arbeit und gewährten keinen Schutz [1896]). Die Feſtungswerke von Philippsburg wurden eiligſt ausgebeſſert und mit ſieben Baſtionen verſtärkt. Es that Noth, denn ſchon am 23. Mai 1734 wurde dieſe Stadt von dem franzöſiſchen Feldmarſchalle von Alsfeld mit 30,000 Mann und vielem Geſchütze und Munition umſtellt und berennt, von dem kaiſerlichen Feldmarſchalle von Wanzenau aber mit 4253 Kriegern tapfer vertheidigt. Ungeachtet der König von Frankreich vom Pabſte Clemens XII. ſchon

---

[1893]) Samml. der Hirtenb. S. 544. — [1894]) Dieſer hatte dem Domcapitel von Speyer Silber für 4500 Gulden verſetzt, welches er am 31. Juni 1724 mit Zinſen für ein und ein halbes Jahr zurückzahlte. Im Juni 1725 war dieſer König mit ſeiner Tochter, der Königin von Frankreich, in Weißenburg. Dieſe verſprach dort den Abgeordneten des Domcapitels, die von Frankreich noch ſchuldenden 25,000 Livres für den Dombau in Paris zu ermitteln oder vielleicht ſelbſt zu zahlen. Das Domcapitel verehrte ihr 2 Fuder Wein. Prot. cap. 1724, fol. 516, et 1725. fol. 161. — [1895]) Ibid. 1733, fol. 629. — [1896]) Ibid. 1734, fol. 14.

unterm 22. Auguſt 1733 gebeten war, bei dem bereits befürchteten Kriege darauf Rückſicht zu nehmen, daß der Cardinal von Schönborn nicht gedrängt werde, ſeine geliebte Heerde zu verlaſſen und Damian Hugo dieſe Fürbitte in Händen hatte [1897]): ſo hielt dieſer ſich unter ſolchen Umſtänden in ſeinem Schloſſe zu Bruchſal doch nicht mehr ſicher und flüchtete am 27. März 1734 mit ſeiner nächſten Umgebung zuerſt nach Frankfurt, dann nach Heuſenſtamm, einem Schloſſe ſeiner Familie, von wo aus er unterm 3. April ſeinem Domcapitel mit dem Beiſatze Nachricht ertheilte, daß er ſein Hochſtift dennoch fortwährend leiten werde [1898]). Noch am 4. Mai weilte der Fürſt zu Heuſenſtamm. Später zog er nach Aſchaffenburg, wo Damian Hugo eine eigene Wohnung hatte. Von Aſchaffenburg überſiedelte er bald nach Gaibach in das Hauptſchloß ſeines Geſchlechtes. Hier verblieb Damian Hugo, bis die in Wien abgeſchloſſenen Friedenseinleitungen, welche Lothringen den Franzoſen preisgaben, ihm ſichere Rückkehr in ſein Fürſtenthum gewährten. Bald nach der Flucht des Biſchofes aus Bruchſal hatte ſich der Marſchall von Berwick in das dortige Schloß eingelagert und darin über Küche und Vorrathskammern, über Keller und Speicher geſchaltet und gewaltet. Dieſe kurze Luſt mußte er theuer zahlen. Zur Verſtärkung der Belagerer von Philippsburg berufen, zerſchmetterte ihm bald eine Stückkugel aus dieſer Feſte den Kopf, daß man die einzelnen Theile deſſelben nicht mehr auffinden konnte. Um ſo feindſeliger wurde jetzt die Stadt von den Franzoſen beſchoſſen; 25,000 Bomben flogen in dieſelbe; kein Haus blieb unbeſchädigt. Als der kaiſerliche Befehlshaber aller Anſtrengungen ungeachtet auf keine Rettung mehr hoffen konnte, übergab er am 18. Juli 1734 die Feſte unter ehrenvollen Bedingungen in die Hände der Feinde, die ſie mit vielem Gelde und Blute erkauft hatten. Das Eigenthum der Stadt wurde dem Fürſtbiſchofe zu Speyer vorbehalten. Das Hochſtift Speyer wurde bei dieſem Kriege wieder vielfach gedrängt und ausgeſogen mit Lieferungen und Herbergen, Fröhnen und Schanzen [1899]). Im Juni 1734 wurde das domcapitulariſche Dorf Oberöwisheim gänzlich geplündert und verwüſtet. Der Domſchatz war nach Mainz geflüchtet. In Speyer, wo Marquis von Lüneville ſein Winterquartier nahm, war die Geiſtlichkeit ſo ſehr mit Einquartierung beläſtigt, daß deß-

---

[1897]) Rlg's Urk. B. II. 712. Orig. in Carlsr. — [1898]) Prot. cap. 1734, fol. 171, 186. — [1899]) Im Jahre 1734 betrugen die franzöſiſchen Erpreſſungen im Hochſtifte 35,618 Livres, 1735 24,000 Livres Utenſilliengelder und 34,650 Livres Lieferungen. Prot. capituli.

halb von Allerheiligen 1734 bis auf Palmſonntag 1735 die Mette im Dome eingeſtellt wurde [1900]). Das Fürſtenhaus und die biſchöfliche Pfalz wurden zu Lazarethen verwendet. Der Generallieutenant von Quad, welcher im Winter von 1734 auf 1735 dort ſein Lager hatte, erpreßte unter den härteſten Drohungen Gelder von den Geiſtlichen [1901]). Um ſo erwünſchter war auch dieſen der zu Wien unterhandelte Frieden, in deſſen Folge am 8. Februar 1737 die mit ſo vielem Verluſte eroberte Feſte Philippsburg von den Franzoſen, die als Beute das Herzogthum Lothringen und Bar von Deutſchland losriſſen, an den kaiſerlichen General von Roth überlaſſen und erſt nach vielen Beſchwerden zwiſchen der Beſatzung und dem Fürſtbiſchofe, dieſem endlich unterm 10. October 1782 halb zerfallen eingeräumt wurde.

Nicht nur die bemeldete Flucht und die aus dieſem Kriege erwachſenen Bedrängniſſe ſeines Hochſtiftes, ſondern auch die langjährigen Irrungen, welche Damian Hugo mit ſeinem Domcapitel und den andern Stiftern zu Speyer hatte, bereiteten ihm Kummer und Verlegenheit. Das Domcapitel machte ihm zum Vorwurfe, daß er die beſchworenen Wahlbeſtimmungen nicht gebührend beachte, durch allzu vieles Bauen das Hochſtift in Verlegenheit bringe [1902]), über die Freibriefe der Speyerer Stiftsgeiſtlichkeit hinwegſehe, namentlich die dem Domcapitel altherkömmlich zuſtehende Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz über die Domgeiſtlichkeit und deren Bedienſtete ſtöre und bekämpfe. Schon 1723 begannen die deßfallſigen Beſchwerden. Im folgenden Jahre wurden ſie vom Domcapitel geſammelt und dem Biſchofe überreicht. Dieſer ſuchte ſie zu widerlegen. Das Domcapitel und namentlich auch der Dombechant, Franz Georg von Schönborn, der Bruder des Cardinals, beruhigte ſich damit nicht, ſondern wendete ſich deßhalb 1725 an den Metropoliten Lothar Franz von Schönborn, den Oheim des Cardinals, der dieſem darob dringende Vorſtellungen machte. Lothar Franz erhielt kein Gehör, ja nicht einmal eine Antwort und brachte nunmehr die Beſchwerden vor den Reichshofrath in Wien [1903]). Das Domcapitel zu Speyer ſammelte von

---

[1900]) Prot. cap. 1734, fol. 195, 248, 405. — [1901]) Prot. cap. 1735, fol. 71. — [1902]) Ibid. 1723, fol. 121. Ueber dem vielen Bauen zu Bruchſal verſäumte Damian Hugo den Domban, ungeachtet der Art. 70 ſeiner Wahlbedingung hieß: „Wir verbinden uns auf erfolgten, nunmehrigen Frieden, mit dem Domcapitel daran zu ſeyn, daß das Bauweſen der Domkirche möglichſt fortgeſetzt und von uns jährlich wenigſtens ein Pilar und bei beſſeren Zeiten wohl mehr ausgeführt werde.“ Eigentlich waren es 32 Beſchwerden, welche das Domcapitel geltend machte. Siehe die Schrift: Einſtweilige Anmerkungen über den Abdruck ꝛc. 1760, S. 81. — [1903]) Prot. cap.

allen Cathedralstiftern des Reichs Zeugnisse über die altherkömmliche Ausübung der angefochtenen Gerichtsbarkeit und sendete seinen Syndik Schomartz nach Wien, dort die Beschwerden gegen den Bischof zu betreiben. Damian Hugo brachte indeß die Angelegenheit vor den römischen Stuhl und machte dem Domcapitel zum Vorwurfe, daß dieses eine Mitherrschaft im Hochstifte und Freiheit bis zur Ungebühr verlange, und erklärte die längstbestandene „unio cleri Spirensis" als eine Auflehnung gegen die Rechte des Bischofes. Das Domcapitel fürchtete voreilige Blitze von Rom und bot Alles auf, diese noch frühzeitig genug abzuwenden. Noch leidenschaftlicher wurden die Verhandlungen, als 1727 der Cardinal den Dr. Dahlwigk eigenmächtig zum Stiftsdechanten zu St. German ernannt und den am 9. August des bemeldeten Jahres vom dortigen Capitel erwählten Stiftsdechanten Vomelius mit dem Banne belegt hat [1904]). Der Domküster Friedrich Christian von Eltz, welcher mit dem Domdechanten Franz Georg von Schönborn mit besonderem Eifer die Rechte der Speyerer Geistlichkeit vertheidigte, wurde deßhalb von dem beleidigten Cardinale als Präsident der hochstiftlichen Regierung und als geheimer bischöflicher Rath 1727 entlassen [1905]). Der Pabst, weit entfernt, das Verfahren des Speyerer Cardinals zu billigen, ermahnte ihn ernstlich, von seiner bisherigen Härte gegen das Domcapitel, welche nicht aus seelsorgerlichem Eifer, sondern aus einer allzu großen Strenge herzurühren scheine, abzulassen [1906]). Die deßfallsigen Verhandlungen dauerten in den Jahren 1728 und 1729 fort. Unterm 7. October 1729 wurde der neue Kurfürst von Mainz, Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, vom Kaiser mit Untersuchung dieser Händel beauftragt. Er ernannte hierzu seinen Hofgerichtspräsidenten, Freiherrn von Ritter, und den Regierungsrath Ittner. Der Cardinal war damit nicht zufrieden, und der Mainzer Leibgardist, welcher ein deßfallsiges Schreiben am 3. Februar 1730 nach Bruchsal überbracht hat, mußte sich von dem dortigen Oberstallmeister von Benzenrath schnöde behandelt sehen. Unterm 14. März 1730 er-

---

1725, fol. 358. — [1904]) Ibid. 1727, fol. 139, 164, 167. — [1905]) Ibid. fol. 229. — [1906]) Ibid. fol. 300. — Am 7. Dec. 1728 stellte das Domcapitel den Antrag an den Bischof, daß er ihm gestatte, Medailles — pectoralia — Kreuze — machen und tragen zu lassen. Sie wurden auf Kosten des Capitels jede zu 52 Gulden angefertiget. Prot. cap. 1728, fol. 577. Im Jahre 1737 bewarb sich das Domcapitel in Rom auch um den „habitus violaceus". Der Agent Gally schrieb von Rom unterm 26. Januar, derselbe koste 500 Scuti, worauf das Anliegen auf sich beruhete. Ibid. 1737. fol. 74. Im Jahre 1728 wurde die Frohnleichnams-Procession um den Dom herum geführt. Ibid. 1728, fol. 423.

suchte Damian Hugo, welcher eben im Begriffe war, nach Rom zu reisen, die Verhandlungen einstweilen ruhen zu lassen. Er hoffte, in Rom eine günstige Entscheidung zu erwirken. Das Domcapitel versäumte nicht, dort alle seine deßfallsigen Schritte überwachen zu lassen. Die Bestätigung des Dr. Dahlwigk als Stiftsdechanten setzte der Cardinal durch [1907]), nicht so aber seine Ansprache gegen die Rechte des Domcapitels. Nach Bruchsal zurückgekehrt, wendete sich Damian Hugo 1731 an die Löwener Hochschule und begehrte ein rechtliches Gutachten über die Verbindlichkeit einiger Bestimmungen der im Originale 20 Blätter zählenden Wahlcapitulation, als schon unterm 31. März 1731 der Kaiser ein ernstliches Verbot an den Cardinal hatte ergehen lassen, ferner das Domcapitel in seinem alten Rechte der ersten Instanz bezüglich der Domgeistlichkeit zur Beschwerde aller Metropolitan- und Cathedralstifter des Reiches zu schmälern [1908]). Am 22. December genannten Jahres wurde das Gutachten in großer Weitläufigkeit ertheilt. Es enthielt den Rath, die Wahlcapitulation vom Pabste untersuchen, die bindenden Artikel ausscheiden und die übrigen verwerfen zu lassen [1909]). Der Cardinal Corradino hatte dieses Geschäft bereits am 12. December 1731 der Nuntiatur zu Cöln, beziehungsweise dem Auditor bei derselben, Antonelli, übertragen [1910]). Am 11. Juni 1733 beschloß das Domcapitel, neue Beschwerden gegen den Cardinal zu erheben [1911]). Die erfolgten Kriegsjahre und andere Bedenklichkeiten ließen sie auf sich beruhen. Der Cardinal gedachte ihrer noch in seiner letztwilligen Bestimmung, jedoch nur, um zu erklären, daß er dem Domcapitel wegen dessen ungeeigneten Betragens gegen ihn von Herzen verzeihe und zum Beweise hiefür demselben 30,000 Gulden für die Aufbesserung der domcapitularischen Pfründen aus seinem Nachlasse bestimme.

Mit freudigem Jubel begrüßt, hielt Damian Hugo, von Gaibach zurückgekehrt, am 11. März 1737 seinen Einzug in Bruchsal [1912]). Auf den Sonntag Lätare wurde sowohl in der Cathe-

---

[1907]) Siehe oben Note 1872. Datum in palatio nostro ad sanctos Damianum et Hugonem in civitate nostra Bruchsaliensi die 20. junii 1729, ernannte der Fürstbischof den Johannes Grau zum Stiftsdechanten zu Landau an die Stelle des verstorbenen Anton Jos. Gutting. Datum Waghaeusel die 16. maji 1725, bestätigte Damian Hugo den Franz Rennweg als Stiftsdechanten zu Weißenburg. Lib. spirit. Nro. 20, fol. 280. — [1908]) Prot. cap. 1736, fol. 225. — [1909]) Orig. in Carlsr. — [1910]) Prot. cap. 1732, fol. 36. — [1911]) Ibid. 1733, fol. 358. — [1912]) Chron. conv. cap. ad 1737. Am 13. März meldete der Cardinal dem Domcapitel seine Rückkunft, welches ihn hierauf durch Abgeordnete — den Generalvicar von Spies und den Domcapitular von Zurhein — bewillkommte. Prot. cap. 1737, fol. 138.

drale zu Speyer, als in allen Pfarrkirchen der Diöceſe ein feierliches „Te Deum“ wegen der glücklichen Rückkehr des Oberhirten abgehalten. Er fand Vieles verſäumt, aber weniger beſchädiget und verwüſtet, als nach einer ſolchen Abweſenheit zu befürchten war. Kaum hatte derſelbe mit altem Eifer und weiſer Umſicht einige Monate den Pflichten ſeines Amtes entſprochen, ſo fiel er in eine ſchwere Krankheit [1913]). Er fürchtete den Tod und ließ am 28. Auguſt 1737 zu Bruchſal, unter Zuziehung von ſieben Zeugen, ſeine letztwillige Verfügung aufnehmen. Sie iſt ein unzweideutiges Zeugniß ſeines gläubigen, edlen, frommen, dankbaren Herzens. Zum Haupterben beſtellte er ſeinen Bruder, den kaiſerlichen geheimen Rath, Franz Erwin von Schönborn-Wieſentheid, und deſſen männliche Nachkommenſchaft, nächſt dieſen aber die Gräfin von Montfort, Wittwe des Generals von Schönborn, nach Schönborn'ſcher Erbordnung. Vor Allem ſchenkte er den Genannten und ſeinen Brüdern, dem Fürſtbiſchofe von Würzburg und Bamberg, die ihnen geliehenen Gelder. Wegen des Silbergeſchirres, Weißzeuges und anderer Geräthſchaften, welche der Fürſt mit nach Speyer gebracht hatte, ſollen ſeine Erben mit der hochſtiftlichen Kammer abrechnen und dafür entſchädiget werden. Das von ihm in Aſchaffenburg gekaufte Haus überließ er dem Hochſtifte Speyer als eine erwünſchte Zufluchtsſtätte, wogegen aber die Hofkammer deſſen Kaufſchilling und bisherige Ausbeſſerungskoſten der Familie Schönborn vergüten ſollte. Für den Troſt ſeiner armen Seele beſtimmte Damian Hugo 3000 heilige Meſſen, welche alsbald nach ſeinem Tode von armen Weltprieſtern und Mönchen im Bisthume Speyer zu leſen ſeyen. Sein Hofcaplan, Friedrich Anton Günther, zwei Räthe und ſein Heiduck hatten von der Familie von Schönborn ihren vollen Gehalt fortzubeziehen, wenn dieſelben nicht mehr im Hochſtifte Speyer verbleiben wollten. Jede ledige Nichte und auch jede ſpätere ledige Gräfin zu Wieſentheid ſollen, nebſt ihrem Familienleibgedinge, jährlich von ſeinem Haupterben 300 Gulden, jeder ledige Junker daſelbſt aber 500 Gulden, und wer von den letzteren in den Deutſchorden tritt, 1000 Gulden als Zulage erhalten. Dasjenige Rheingold, welches er zu eigen beſitzt, ſoll ſeiner Cardinalkirche zu Rom ad sanctam Mariam de pace zufallen und daraus ein Kelch mit ſeinem Wappen gefertiget, jedoch auch ein Jahrgezeit mit heiligen Meſſen dafür gefeiert werden. Für die katholiſche Miſſion zu Hamburg beſtimmte der Cardinal 3000

[1913]) Prot. cap. 1737, fol. 166. Am 29. Sept. 1740 war ein feierliches Dankamt im Dome wegen der Wahl des Pabſtes Benedict XIV.

Gulden, damit von der Hälfte der Zinſen in der dortigen kaiſerlichen Capelle ſein Jahrgedächtniß gehalten, die andere Hälfte aber unter die Hausarmen vertheilt werde. Eine gleiche Summe überwies er zu gleichem Zwecke für die Miſſion zu Braunſchweig, wo er von der erſten katholiſchen Kirche Beſitz ergriffen hatte. Der Cathedrale zu Speyer und der Stiftskirche zu Bruchſal überließ er eine gleiche Summe, wie ſein Vorfahrer, zur Abhaltung eines Jahrgedächtniſſes. Dem Deutſchorden vermachte Damian Hugo 50,000 zu Wien angelegte Gulden, von welchen 40,000 Gulden zur Aufbeſſerung der vier ſchlechteſten Commenden der Landcommenthurei Altenbieſen, namentlich jener zu Ordingen, Ramersdorf und Holdbenfalls, während die übrigen 10,000 Gulden zum beſſern Unterhalte des katholiſchen Commenthurs der Ballei Heſſen verwendet werden ſollten. Tauſend Ducaten erhielt der Erzbiſchof von Cöln als Hochdeutſchmeiſter. Tauſend Reichsthaler verſchrieb er dem Deutſchordenshoſpitale zur heiligen Eliſabeth in Marburg für den Unterhalt eines katholiſchen Pfründners. Welche Summe der Cardinal für die Aufbeſſerung der domcapitulariſchen Pfründen in Speyer ausſetzte, haben wir oben gehört. Die bereits erwachſenen Zinſen dieſer 30,000 Gulden, welche zu Wien ausgeliehen waren, ſollten dem Altare des Gnadenbildes in der Domkirche zufließen. Von den durch umſichtige Verwaltung und Gottes Segen erübrigten Kammergefällen beſtimmte der Fürſt 50,000 Gulden zur baldigen Wiederherſtellung des Domes [1914]). Ueberdieß ſollte

---

[1914]) Das Domcapitel beanſtandete die Gültigkeit der beiden Vermächtniſſe, indem es dem Biſchofe das Recht abſprach, über Kammergefälle und Tafelgelder letztwillig verfügen zu können. Dennoch überwies der unmittelbare Nachfolger des Cardinals dieſe 80,000 Gulden dem Domcapitel, welches ſie dann dankbar annahm. Frankreich hatte 75,000 Franken zum Dombaue beigelegt. Während der Regierungszeit des Damian Hugo wurde vom Domcapitel Verſchiedenes am Dome hergerichtet. Am 21. Mai 1723 ward beſchloſſen, ein neues Muttergottesbild über das Portal fertigen zu laſſen. Prot. cap. fol. 87. Am 10. März 1724 wurde beſtimmt, das für die Domreparatur nöthige Blech, Eiſen ꝛc. zu Frankfurt zu kaufen. Ib. fol. 340. Am 31. Mai 1724 ſtatuirte daſſelbe, einen neuen Altar in dem Marienchore errichten zu laſſen und dazu das vom Domcapitulare Twicket überlaſſene Kreuz zu verwenden. Derſelbe Capitular ſchenkte dem Dome mehrere Oelgemälde. Ib. fol. 472. Am 20. Juni 1724 wurde beſchloſſen, an der vorderen Domkuppel „das alte Stück vom alten Gewölbe abzuwerfen, weil es ſonſt der Uhr Schaden bringen könnte.“ Ib. fol. 505. Der Bauführer war der Oberſchaffner Tholäus. Im Mai 1725 wurde bei Chriſtian Rittelmayer in Eßlingen eine neue Domuhr „mit einem Zeiger in den Dom“ beſtellt. Ib. fol. 149. Am 23. Juli 1725 wurde beſtimmt, aus 75 Marken alten Silbers 6 Leuchter, 1 Weihkeſſel, 1 Rauchfaß und 1 Monſtranz an den Altar des Wunderbildes machen zu laſſen. Ib. fol. 215. Die Kanzel ſtand damals an dem nordweſtlichen Pfeiler der Hauptkuppel und der Dom ward gebraucht bis unterhalb des St. Anna-Altars. Ib. fol. 289. Der Kurfürſt von Trier, Franz Georg von Schönborn, hatte die Abſicht, den in Ruinen

jeder Hofbedienstete, vom ersten bis zum letzten, bei seinem Tode den vollen Gehalt eines Jahres zum Andenken erhalten. Da der

---

liegenden Dom aus eigenen Mitteln aufzubauen. Unterm 4. April 1737 schrieb er dieß von Hohenbaldern aus an das Domcapitel, mit dem Ersuchen, ihm von einem Baumeister hiefür einen Riß vorzulegen. Das Domcapitel war darüber sehr erfreut und empfahl in seiner Sitzung vom 26. des genannten Monats, den Baumeister v Neumann zu Würzburg hierüber zu berathen. Prot. cap. 1737, fol. 226. Am 5. Mai erbat sich der Kurfürst einen Plan des Domes. Ibid. fol. 263. Im Jahre 1740 wurden die beiden Mauern, womit der Königschor nach Süden und Norden vermauert war, abgerissen, die Kaiserbilder versetzt, das Madonnabild aber von seiner ursprünglichen Stelle, neben dem neu errichteten St. Anna-Altare, in die Muschel des jetzigen Marienaltars übertragen. Ib. 1740, fol. 23. Wie M. Georg Litzel in seiner Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse — neu herausgegeben von J. M. König, 1825 — Seite 112 erzählt, wollte Kaiser Carl VI. die Beschaffenheit der Kaisergräber kennen lernen und sendete deßhalb einen Hofkammerrath nach Speyer. Dieser kam am 26. Juli 1739 hier an. Mit Erlaubniß des Domcapitels wurde nach den Gräbern gesucht. Der Domcapitular von Zurhein mit dem Rathsconsulenten und Syndicus Bauer und Rector Litzel waren zugegen. Was Litzel dabei sah, ließ er drucken. Den eigenhändigen Bericht des genannten Rathsconsulenten darüber fanden wir im hiesigen Stadtarchive, der also lautet: „Speyer, den 1. August 1739. Daß in der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Speyer und der Domkirche im Mai (sic) 1689 auch die kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome nicht sind verschont geblieben, sondern geschändet und beraubt wurden, ist in der Erzählung dieser jämmerlichen Verheerung wehmüthig beklagt. Daß aber acht Kaiser und Könige mit ihren Gemahlinnen ... mit der Prinzessin Agnes allda zur Erde bestattet sind, hat man bis jetzt nicht wissen können (?), ohne daß Nachsuchung, ob deren Gräber insgesammt oder nur zum Theile und welche? jene französische Grausamkeit betroffen habe, angestellt wurde. Dieß geschah im verwichenen Monate Juli, wo das Domcapitel, auf gewisse Veranlassung, an dreien unterschiedlichen Stellen den dermaligen Zustand dieser Begräbnisse erforschen ließ. Dabei stießen am 30. Juli l. J. die Arbeitsleute auf einen umgekehrt gelegenen Grabstein von schwarzem Marmor, etwa 40 bis 50 Centner schwer, und noch auf einen sehr großen, glatt gebauenen Stein in seiner ordentlichen Lage. Da unbekannt war, ob der letzte Stein einen Eingang in eine Gruft zeige oder darunter ein Sarg eingesetzt sei, so wurde derselbe in Beisein des Domcapitulars und Domküsters von Rhein aufgehoben und ein sauber ausgemauertes und unverfehrtes Grab entdeckt, worin ein ebenfalls nicht im Geringsten verfehrter, bleierner Sarg gelegen. Die Materie war nicht gegossen, wie heutzutage an zinnernen und bleiernen Bahren gesehen wird, sondern ganz geschlagen, als wenn sie von Händen formirt wäre. Der Domküster ließ, ohne den Sarg zu berühren, auszuheben oder zu eröffnen, den Stein sogleich wieder auflegen. Allem Vermuthen nach ist dieses das Grab Philipp's von Schwaben, welches sohin von den Franzosen nicht verletzt wurde. Hierauf untersuchte man das Grab mit der schwarzen Marmorplatte, welches die Franzosen ganz jämmerlich durchwühlt hatten. Gleich oben, ohne tief einzugraben, fand man Gebeine hie und da zerstreut liegen. Unter diesen zwei ossa coccygis, ein kleiner und ein großer, woraus zu urtheilen, daß zwei Personen, ein Mann und ein Weib, hier beerdigt gewesen. Unter dem Schutte fand sich auch ein ziemlich langes Schwert, zerbrochen, das eine Stück da, das andere dort. Der quer geworfene schwarze Marmor hatte keine Inschrift und war oben zerschlagen. Das ausgemauerte Grab war eingerissen und mit Steinen und Kummer, unter welchem die Gebeine lagen, angefüllt. Zuletzt fand sich auch ein Kopf, an welchem die Hirnschale gegen dem linken Auge zu einen Finger lang durchgehauen war, was anzeigte, daß dieß das Haupt Albrecht's von Oestreich sei, welches der Mitverschworene Ulrich von Palm durchhauen hatte. Da bekannt, daß Albrecht in das Grab Beatrix, der Gemahlin Friedrich's des Rothbarts, gelegt

Cardinal von seinem Spielgelde sowohl dem Seminar, als dem Landhospitale jährlich 1000 Gulden zugedacht hatte und diese Summe einige Jahre nicht entrichtet wurde, so verfügte derselbe, daß das Nichtentrichtete müsse nachbezahlt werden. Für die neu zu erbauende St. Peterskirche zu Bruchsal bestimmte Damian Hugo 50,000 Gulden, wenn er die Gnade nicht haben sollte, sie noch selber zu bauen. Die Krankheit des geliebten Fürsten hob sich zur allgemeinen Freude in Bälde wieder. Kaum genesen, bestätigte derselbe unterm 11. September 1737 eigenhändig das vorstehende Testament und erweiterte es mit mehreren Nebenbestimmungen. Dazu gehörte, daß seine Erben in dankbarer Anerkennung der guten Erziehung und des gedeihlichen Unterrichtes, welchen er im collegium germanicum zu Rom genossen habe, diesem 1000 Scudi zum Baue der dortigen Kirche zu übermachen hätten, jedoch gegen Uebernahme der Obliegenheit, sein Jahrgedächtniß daselbst feiern zu lassen. Tausend Reichsthaler überwies er dem Jesuitencollegium zu Aschaffenburg, an welchem er die unteren Schulen besucht hatte, damit dafür nach dem Ermessen der dortigen Väter heilige Messen gelesen

---

wurde, so gehörten die andern Gebeine, welche sich in diesem Grabe vorfanden, zum Körper derselben. Daß dieß das Grab Albrecht's sei, geht auch daraus hervor, daß sowohl Simonis, als Zugger in seinem Ehrenspiegel des Hauses Oestreich bezeugen, daß dieser Herrscher unter einem schwarzen Marmorsteine beigesetzt wurde. Das Domcapitel ließ dieses Grab wieder ausmauern und zusammensetzen, die gesammelten Gebeine in ein eichenes Kästchen legen und am folgenden Tage, den 31. Juli 1739, Nachmittags nach der Vesper, unter dem Gebete der anwesenden Geistlichen, in das vom Dompfarrer neu eingesegnete Grab einsenken, den großen Stein wieder darauf legen und mit Schutt überschütten. Ein Mehreres hat man absque praevio rescripto Caesareo nicht unternehmen oder nachsuchen wollen, ungeachtet zwischen dem Grabe Albrecht's und der vermeintlichen Gruft Philipp's von Schwaben sich die Anzeige eines anderen Grabes gefunden, worin Rudolf von Habsburg beigesetzt seyn dürfte. Auch zur Linken des Grabes Albrecht's sind anderweitige rudera vermerkt worden, woselbst Adolf von Nassau liegen muß. Wo aber die fränkischen Kaiser ruhen, hat man noch keine Spur gefunden. Bis auf weitere Weisung von Wien wurde die Nachsuchung eingestellt." Wir bemerken hiezu, daß die Einstellung der Untersuchung ganz sicherlich von dem Cardinale befohlen wurde, weil ja ohne besondere Erlaubniß Gräber nicht dürfen geöffnet werden. Uebrigens hatte der kaiserliche Kammerrath, Spengler von Löwenfeld, keineswegs den Auftrag, die Gräber aufzubrechen, sondern „auf seiner Durchreise zu Speyer eine genaue Abzeichnung im Grundriß, Profil und Durchschnitte der hiesigen Kaisergruften, oder vielmehr eine exacte Delineation der Grabmäler und Inschriften Rudolf's I. und Albrecht's I. und anderer Merkwürdigkeiten in der Domkirche anzufertigen", welches Begehren allein ihm vom Domcapitel am 20. Juli 1739 unter Beigebung des Collectors Geiger gestattet wurde. Prot. cap. fol. 590. Spengler übertrug die Untersuchung dem Stadtschreiber Pelican, der aber noch im folgenden Jahre den hiezu gebrauchten Maurer nicht befriedigt hatte. Geiger wurde vom Domcapitel beauftragt, über das Resultat, welches sich bei der Untersuchung der Gräber ergeben hatte, einen gründlichen Bericht abzustatten. Ib. 1740, fol. 246.

werden. Weiters befahl er seinem Erben, das Standbild des heiligen Damian, welches er vor seinem Hofe zu Aschaffenburg hatte errichten lassen, gehörig zu erhalten. Ferner bestimmte der Cardinal 3000 Gulden zur Erbauung der Kirche zu Heusenstamm mit der Verpflichtung, daß für ihn und seine Aeltern daselbst ein besonderes Jahrgezeit mit dreien heiligen Messen gefeiert werde. Zuletzt erklärte Damian Hugo, daß alle Reichs- und Kreisbeiträge, welche er für Gesandtschaften, den Canzleibau zu Wien, die Reichsfestungen ꝛc. bezahlt habe und welche von seinen Unterthanen noch nicht vergütet sind, diesen nachgelassen seyn sollten [1915]).

Wiedergenesen von bemeldeter Krankheit, dachte der Fürstbischof ernstlich an sein früheres Vorhaben, eine neue Pfarrkirche in Bruchsal zu erbauen. Die Uebernahme des Bisthums Constanz, wo Johann Franz, Schenk von Stauffenberg, am 5. Juni 1740 unerwartet durch einen Schlagfluß vom Bischofsstuhle in's Grab gerufen ward, verzögerte dieses Vorhaben [1916]). Erst am Ostermontage den 26. März 1742 legte der Cardinal unter großer Festlichkeit den Grundstein zur St. Peterskirche in Bruchsal [1917]). Sie steht, wo schon früher die St. Peterscapelle gewesen, auf einer kleinen Anhöhe der südöstlichen Vorstadt und überragt, in italienischer Bauart, in Kreuzesform, mit ihren beiden Thürmen, umgeben von dem Friedhofe, die ehemalige bischöfliche Residenzstadt. In der Mitte derselben legte Damian Hugo eine Todtengruft an, die jedoch so klein ausfiel, daß nur drei besondere Behältnisse für Leichname angebracht werden konnten. Als man hierüber Gegenvorstellungen machte, soll er sich geäußert haben [1918]): „Mehrerer wird es nicht mehr

---

[1915]) Testament zu Carlsr. Der Hofmarschall von Ketschau zeigte am 28. August die Krankheit dem Domcapitel an. Am folgenden Tage erhielt dieses die falsche Nachricht, der Cardinal sei an einem Stickflusse gestorben. Am 31. August sendete das Domcapitel den Domcapitularen Knebel von Katzenellenbogen gen Bruchsal mit Vollmacht für den Fall des Absterbens des Cardinals. Am 4. Sept. erkundigte sich der päbstliche Nuntius von Cöln beim Domcapitel, ob der Cardinal wirklich verblichen sei? Am 4. Nov. sendete von Knebel seine Vollmacht mit dem Capitelssiegel wieder zurück. Prot. cap. 1737, fol. 428, 431, 441, 530. — [1916]) Datum Heusenstamm den 18. Juni 1740, zeigte der Cardinal dem Domcapitel an, daß er die Regierung des Hochstiftes Constanz angetreten habe. Am 2. Nov. 1740 reiste derselbe in jenes Bisthum, um dort bis zum Monate Mai zu verweilen. Er verblieb bis Allerheiligen 1740. Er stellte den Capitularen Grafen von Oettingen als Statthalter auf, traf aber die Vorkehrung, daß ihm quoad minutissima mußte Bericht erstattet werden. Prot. cap. 1740, fol. 344, 589. Das besondere Wirken Damian Hugo's als Fürstbischof zu Constanz müssen wir, aus Abgang der deßfallsigen Acten, einer andern Feder überlassen. — [1917]) Chron. conv. cap. ad 1742. Am 14. Oct. 1742 nahm der Graf und kaiserliche Kammerrichter von Virmont die Huldigung für Carl VII. in Speyer vor, wobei ein feierlicher Gottesdienst im Dome Statt hatte. Prot. cap. fol. 524. — [1918]) Mone's Anzeiger, Jahrg. 1838, S. 474.

bedürfen.“ Sei dem, wie ihm wolle, merkwürdig bleibt es immer, daß, da des großen Cardinals Neffe und zweiter Nachfolger, August von Styrum, außer Landes starb und beerdigt wurde, mit der Leiche des drittletzten und letzten Fürstbischofes zu Speyer die Gruft bestellt und für immer geschlossen wurde.

Noch war die St. Peterskirche nicht vollendet, als ihr wohlwollender Bauherr — der neue Begründer, Ordner und Beglücker des alten Speyerer Hochstiftes [1919]) — von einer langwierigen und schmerzlichen Magenkrankheit heimgesucht wurde. Er duldete sie mit der größten Starkmüthigkeit. Ueber ein halbes Jahr konnte er keine Fleischspeisen mehr vertragen. Je mehr sein Leib durch Leiden geschwächt wurde, desto eifriger stärkte er seinen himmelwärts ringenden Geist im Gebete und in frommer Betrachtung. Als er, auf's Krankenbett hingestreckt, der Frohnleichnamsprocession, wie er früher immer that, 1740 nicht mehr beiwohnen konnte, so wankte er, als jene am Schlosse vorbeizog, ohne sich abhalten zu lassen, aus dem Bette an's Fenster, um dorthin seine betenden Hände auszustrecken, wo das Allerheiligste vorbeigetragen wurde [1920]). Er empfing mehrmals die Wegzehrung der Sterbenden von seinem Beichtvater, dem Capuziner-Pater Elias von Buchen, und dem Todesangst-Bruderschafts-Prediger, Pater Franz Salesius von Mainz. Am 19. August erhielt er die letzte Oelung und an demselben Tage, Abends acht Uhr, gab er, nachdem die Zehrung alle seine Kräfte erschöpft hatte, in den Armen des genannten Capuziners seinen edeln Geist auf [1921]).

[1919]) Die vom Domcapitel bei der Wahl seines Nachfolgers festgestellte Capitulation rühmt Art. 32 von Damian Hugo: „Daß er ohne Schmälerung der Kammergefälle viele Gebäude aufgeführt, bedeutende Vorräthe an Geld erspart, viele Schulden abgetragen und durch kluge Einrichtungen das Hochstift in die beste Blüthe gebracht habe.“ — Im Jahre 1723 erlrug der Zehente dem Domcapitel 7537 M. Früchte, nämlich 1785 M. Korn, 3613 M. Spelz, 460 M. Gerste, 1665 M. Hafer, 9 M. Welschkorn, 3 M. Heidekorn und 2 M. Saubohnen. Im folgenden Jahre ergab derselbe 638 M. mehr. Prot. cap. 1723, fol. 574, mit Benennung der einzelnen Gemeinden. 1728 forderten die Franzosen oberhalb der Queich davon Zoll. Ibid. fol. 336. — [1920]) Leichenrede von Aug. Forster, S. 24. — [1921]) Chron. conv. Brug. ad 1743. Prot. cap. 1743, fol. 373. — Nach einer Rechnung, welche der Fürstbischof August von Styrum 1773 aufstellen ließ, hatte Damian Hugo ungefähr 3,000,000 Gulden im Hochstifte verbaut und seinem Nachfolger 382,573 fl. 36 kr. baares Geld, 4023 fl. 34 kr. Ausstände, 943,530 fl. 16 kr. Capitalien, 63,925 fl. 25 kr. Früchte, 120,072 fl. Gebirgswein, 61,732 fl. Brurdeiner Wein, 101,211 fl. 8 kr. Güterverkaufsgeld, 127,248 fl. 57 kr. Holländer Holz, 27,740 fl. 1 kr. Activreceſſe, sohin im Ganzen 1,773,048 fl. 18 kr. Vorräthe hinterlassen. Bei D. Hugo's Tode waren 214 Bedienstete im Hochstifte. — In der Osterwoche 1743 ließ der Cardinal durch die Jesuiten Michael Stumpf, Ignaz Fries und Nicolaus Walz in der Domkirche zu Speyer eine mehrtägige Mission abhalten. Prot. cap. fol. 147, 173.

Kaum war die Kunde von dem Absterben des Oberhirten nach Speyer gelangt, so stellte das Domcapitel zwei seiner Mitglieder als Statthalter, den Johann Leopold Erasm von Nesselrode in geistlichen und den Lothar Franz Knebel von Katzenellenbogen in weltlichen Angelegenheiten, auf. Sie verfügten sich alsbald nach Bruchsal. Die Leiche des Verblichenen wurde einbalsamirt und im Cardinalsschmucke in dem großen Saale des Kammerflügels im Schlosse aufgestellt und die Vorkehrung getroffen, daß Tag und Nacht zwei Geistliche dabei beteten und an zweien, im Saale errichteten Altären alle halbe Stunde eine heilige Messe für den Verstorbenen gelesen wurde. Am 27. August, Abends gegen acht Uhr, wurden die Eingeweide in zweien Gefäßen auf einem Wagen, unter Geleitschaft der Seminaristen, zur Capuzinerkirche gebracht, dort von dem geistlichen Rathe Schuhmacher dem Guardian übergeben und vor dem Hochaltare feierlich beigesetzt [1922]). Am 10. September wurde die Leiche vom Schaubette von den Capuzinern in den Sarg gelegt, mit dem bischöflichen Schmucke bekleidet [1923]) und nunmehr in der Hofkirche aufgestellt. Drei Tage später, Abends sechs Uhr, wurde der geschlossene Sarg, mit Wappen behängt, von Geistlichen aus der Hofkirche auf den Trauerwagen, welcher mit sechs Pferden bespannt war, getragen. In Geleitschaft der aus der ganzen Diöcese berufenen Vorstände der Geistlichkeit wurde die Leiche einstweilen in der Capuzinerkirche, wo hiefür, weil die St. Peterskirche noch nicht ausgebaut war, eine eigene Gruft unter der von dem Verstorbenen errichteten Betcapelle ausgemauert wurde, beigesetzt. Der Wormser Weihbischof, Christian Albert Anton von Merle, welcher Prediger und Canonicus des Bruchsa-

---

[1922]) Das Gehirn des Fürsten, über drei Pfund schwer, sollte in einem gläsernen Gefäße in Constanz beigesetzt werden. Die dortigen Domcapitulare nahmen es nicht an, und so wurde dasselbe am 19. October 1743 stille, zur Nachtzeit, ebenfalls in der Capuzinerkirche zu Bruchsal vor dem Hochaltare eingesenkt. Chron. conv. Brug. ad 1743. Nach der Leichenrede des Aug. Forster, S. 43, lautete die Grabinschrift:

„Hac leo purpuratus magno de stemate Schoenborn,
Occlusis oculis parva dormitat in urna.
Purpuream, quam Roma dedit, vestem, libitina
Abstulit atque duo peda pontificalia nisu
Uno contregit; signum crucis, ordinis almi
Teutonici, titulorum aliorum syrmata, gemmas,
Divitias ac omne decus, suspiria, vota,
Omnia sub nihilo parvam hanc projecit in urnam.
Credite, mortales! Damiano haec verba loquenti:
Quidquid hic orbis habet, nihil est nisi nominis umbra!“

[1923]) Die Capuzinerchronik sagt: „Non absque perpesso insigni foedore.“

ler Ritterstiftes war [1924]), hielt die Trauerfeier, während die Hofcapelle ein musikalisches „Libera“ sang [1925]).

In der Cathedrale zu Speyer wurden die Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Fürsten am 24., 25. und 26. September abgehalten, wobei der Domprediger und Jesuit, Jacob Jäger, die Trauerrede hielt [1926]). Am 23. October wurde der Trauergottes-

---

[1924]) Derselbe wurde am 23. November 1736 als solcher gewählt. — [1925]) Der Trauerzug bewegte sich in folgenden 39 Abtheilungen: 1. Vocan der Grenadier-Lieutenant mit seiner Mannschaft. 2. Der Trauerführer mit langem schwarzen Mantel und mit einem florumwundenen Stabe, ihm zur Rechten und Linken vier Träger mit wappenverzierten, verschränkten Kerzen. 3. Die Schuljugend mit ihren Lehrern. 4. Die Bürgerschaft, in Zünfte geordnet, von denen jede auf mit schwarzem Flore umwallten Stangen zwei weiße Kerzen trug. 5. Der Stadtrath mit schwarzen Mänteln und weißen Kerzen. 6. Die Capuziner mit ihrem Kreuze. 7. Die Abgeordneten der Klöster. 8. Die Seminaristen mit Kreuze und Leuchtern. 9. Zwei domcapitularische Stäbler mit schwarzumwundenen Stäben. 10. Der jüngste Stiftsherr mit dem domcapitularischen Kreuze, neben ihm zwei Landpfarrer mit dem Rauchfasse und dem Weihkessel. 11. Die Choralisten. 12. Die Domvicare. 13. Die Landdechanten und geistlichen Räthe. 14. Die Abgeordneten der Nebenstifter. 15. Die Abgeordneten der Probstei Weißenburg und des Bruchsaler Ritterstiftes. 16. Die anwesenden Domcapitulare. 17. Der Weihbischof von Worms mit Stab und Miter anstatt des altersschwachen Weihbischofes von Beyweg, mit vier Assistenten. 18. Der Hoffourier mit großem Mantel und florumwundenem Stabe, begleitet von zweien Fackelträgern. 19. Die Hofstallbedienstteten. 20. Die Laqueien. 21. Die Heiducken. 22. Drei Stiftsherren von Speyer mit dreien schwarzen Kissen, auf dem mittleren der Cardinalshut, auf dem rechten die Inful, auf dem linken der Stab. 23. Zwei Hofcavaliers in schwarzen Mänteln, welche auf zwei schwarzen Polstern das fürstliche Schwert und den Landcommenthur-Mantel trugen. 24. Der hochfürstliche Oberkämmerer, Freiherr von Lehrbach, das Herz des Fürsten in einem Gehäuse von Silber auf einem silbernen Waschbecken tragend, umgeben von sechs Fackelträgern. 25. Der älteste Kammerdiener im schwarzen Kleide und Mantel mit der Mozza cardinalitia, welche ein Flor umschwebte. 26. Die Offiziere der Trabanten. 27. Die hochstiftlichen Bereiter. 28. Der Trauerwagen mit dem Sarge unter einem Baldachine, zu jeder Seite des Wagens sechs Trabanten mit Fackeln. Die vier Ecken des Leichentuches, an welchen die Wappen angeheftet waren, hielten vier hochstiftliche Lehensmannen. 29. Die Kammerdiener in schwarzen Mänteln. 30. Der Hofmeister von Rabenhausen mit langem Trauermantel und umflortem Marschallstabe. 31. Die zwei domcapitularischen Statthalter. 32. Der Freiherr von Löwenburg, Domcapitular von Constanz, als Abgeordneter des dortigen Capitels. (Dieser wurde am 24. Oct. 1737 einstimmig als Probst des Ritterstiftes Odenheim an die Stelle des Cardinals gewählt.) 33. Rudolf Franz Erwin von Schönborn, Erbschenk zu Mainz, geheimer Rath des Kaisers und nächster Anverwandter und Erbe des Verstorbenen. 34. Philipp Carl, Graf von Seinsheim, Domcapitular, als Regierungspräsident. 35. Die Vicecanzler, Hofjunker und Hofräthe. 36. Die Leibärzte und Domsyndike. 37. Die Kammerräthe. 38. Die übrigen Landbeamten und Canzleibedienstteten. 39. Der Dragoner-Lieutenant mit seiner Mannschaft. Ged. Ordnung, lib. spirit. Nro. 25, fol. 4. — [1926]) Ueber II. Timoth. IV. 7, mit der Abtheilung: 1. Der Verstorbene hat einen guten Kampf gekämpft — als glorwürdigster Ritter und Commenthur; 2. er hat Treue und Glauben bewahrt — als Cardinal, Bischof und Fürst; 3. er hat den Lauf vollendet — als treuer Christ. Ibid. fol. 1—24. Er erhielt dafür 12 Species-Ducaten. Die Leichenkosten im Dome betrugen 264 Gulden, 6 Kreuzer.

Digitized by Google

dienſt in der Stiftskirche zu Bruchſal begangen. Der Minorit von Würzburg, Auguſtin Forſter, hielt dabei die Rede [1927]). Die Leiche des Cardinals verblieb bis zum Jahre 1755, in welchem die St. Peterskirche längſt vollendet war, in dem genannten Gewölbe der Capuzinerkirche. Jetzt drang der Bruder des Verblichenen, der Speyerer Domdechant und Kurfürſt von Trier, Franz Georg, auf die Beiſetzung in die Gruft der St. Peterskirche und erbot ſich, die nöthigen Koſten zu tragen. Es wurde hiefür der 19. September 1755 feſtgeſtellt [1928]). An dieſem Tage, in der Frühe, wurde die Leiche aus dem Gewölbe in der Capuzinerkirche erhoben und, weil der äußere Sarg ſchon faſt vermodert war, ein neuer von Eichenholz gefertiget und mit ſchwarzem Tuche überzogen. Während des ganzen Tages beteten die Capuziner und Seminariſten vor dem Sarge. Abends halb neun Uhr wurde er auf einen mit ſechs Pferden beſpannten Trauerwagen gehoben und in ſtiller Begleitung der Geiſtlichen der Stadt, welche brennende Kerzen trugen, zur St. Peterskirche gebracht und in die Gruft eingeſtellt. Der Capitular Freiherr von Schütz verrichtete dabei die kirchlichen Segnungen. Am folgenden Tage wurde ein feierlicher Trauergottesdienſt in der St. Peterskirche abgehalten.

Der Bruder und Erbe des Cardinals, Franz Erwin von Schönborn, ließ demſelben im Chore der genannten Kirche auf der Epiſtelſeite an der Wand aus ſchwarzem und weißem Marmor ein ſchönes Grabmal errichten. Auf demſelben kniet der Cardinal faſt in Lebensgröße, neben ihm ein Engel, welcher ihn auf ein vorſtehendes Kreuz hinweiſet. Eine lange Inſchrift verkündet der Nachwelt die Würden, Thaten und Tugenden des Verblichenen und den Namen deſſen, der ihm dieſes Denkmal ſetzen ließ [1929]).

[1927]) Ueber die Worte Joh. I. 3. Die Eintheilung war: Damianus Hugo erat: 1. summa celsitudine pollens; 2. summa fortitudine praesidens; 3. summa dulcedine pascens. Sie wurde gedruckt in Fol. 1—43. — [1928]) Lib. spirit. Nro. 29, fol. 2, nennt den 18. Auguſt, doch die Chron. conv. Brug., welche hier mehr Glauben verdient, nennt den 19. September. — [1929]) Eine Figur rechts mit Kelche und Kreuze — der Glaube — hält einen Schild mit den Worten: „Defuncto monumentum istud statuit, germani fratris pios manes desiderio et lacrymis prosequens, excellentissimus ac illustrissimus dominus.“ Eine zweite Figur links mit einer Schlange und einem Spiegel — die Wahrheit — trägt die Worte: „Dominus Rudolphus Franciscus Erwinus, comes de Schoenborn, Buchheim et Wollsthal etc., ordinis aurei velleris eques et S. C. M. consiliarius intimus.“ Die weitere Inſchrift lautet: „Memoriae perenni Damiani Hugonis ex S. R. J. comitibus de Schoenborn, mundo nati XIII. kal. octobris anni Christi MDCLXXVI. Qui adolescens virtutibus ac literis studendo, tantae prosapiae dignum se probavit, ut Deo, ecclesiae et imperio militaret. Teutonicorum equitum ordinis sacramentum dixit anno Christi MDCXCIX. Dein

Franz Christoph,

Freiherr von Hutten,

sieben und siebenzigster Bischof,

vom 14. November 1743 bis 20. April 1770.

Zwei Monate und sechs und zwanzig Tage dauerte, nach dem Absterben des großen Cardinals von Schönborn, die Zwischenherrschaft des Domcapitels. Noch nie waren bei dem Heimgange eines Speyerer Fürstbischofes so viele Gelder in der Kasse, so viele Weine in den Kellern, so viele Früchte auf den Speichern, so wenige Schulden in den Pfandbüchern des Hochstiftes, als eben jetzt, wie eine amtlich aufgestellte Berechnung darthut. Die Domcapitulare hausten nicht gar spärlich mit diesen Vorräthen, denn der neugewählte Oberhirte machte es ihnen später zum Vorwurfe, daß sie in dieser Zwischenherrschaft bei 100,000 Gulden verbraucht hätten [1930]). Endlich ward die Wahl auf den 5. November 1743 ausgeschrieben. Bei Feststellung der Wahlbedingungen wurde auf die mit dem verlebten Fürstbischofe gehabten Irrungen und langjährigen Klagen Rücksicht genommen und dieselben in eigenen Artikeln zu beseitigen gesucht. Die Capitulation umfaßte 72 Artikel. Am 5. November rief das Geläute der Glocken die Gläubigen zum Hochamte, um den Segen des Himmels für die Neuwahl anzuflehen. Freiherr von Sickingen erschien als kaiserlicher Abgeordneter bei der Wahl und wünschte, daß sie für die Kirche und das Reich günstig

---

vocatus ad militiam sacratiorem sago posito purpuram induit, eminentissimo S. R. E. cardinalium collegio insertus III. kal. februarii anno MDCCXIII. Rubeo galeo insulae binae accesserunt, ecclesiae Spirensis anno MDCCXIX. pridie kal. decembris et Constantiensis ad lacum Acronium IV. idus julii MDCCXL. Princeps de republica utraque optime meritus Leopoldo I., Josepho I., Carolo VI. augustis aestimatissimus, a quibus delatas sibi pro imperii salute legationes et sententias absolvit. Romam ad s. s. pontificum electiones iterato profectus, easdem consiliis suis et suffragiis reddidit solito expeditiores. Cleri disciplinam decretis pastoralibus saluberrimis instauravit, ipse forma factus gregis ex animo. Pro formandis bonis pastoribus seminarium clericorum, pro juventute erudienda literarum humaniorum ludos publicos fundavit. Solandis aegris nosodochia, promovendae fidelium pietati plus quam decem templa erexit. Ordini Teutonico praefecturam novam suis impendiis condidit; ad excitandam e ruinis basilicam Spirensem multa nummorum millia legavit. Ditionem, quam obaeratam invenerat, proventibus uberrimis, thesauris amplissimis auxit, quin alium censum, quam antiquum et modicum exigeret. Frugalis semper domi, pro aedificiis publicis apparandis, viis praetoriis sternendis magnificus, ad sollicitudinis pastoralis praemia capienda in coelum evocatus, obiit XIV. kal. septembris anno MDCCXLIII. Oben S. 628 soll es 30. Januar statt Juni heißen. Warum hier oben „IV. idus julii" steht, wissen wir nicht zu deuten. — [1930]) Das Domcapitel ließ auch Interregnums- und Sterbmünzen prägen. Prot. cap. 1743, fol. 480.

ausfallen möge. Nach demselben ermahnte der Domscholaster Philipp Anton von Elz-Uttingen seine Wahlbrüder, den Würdigsten aus ihrer Mitte zu wählen, alle aber, welche sich von einer Kirchenstrafe bestrickt wüßten, forderte er feierlich auf, an der Wahl sich nicht zu betheiligen. Sowohl der Domprobst von Warsberg, als auch der Kurfürst von Trier, als Domdechant zu Speyer, hatten ihre Stimmen dem Domküster, Grafen von Oettingen-Baldern, übertragen [1931]). Es ward eine geheime Wahl beliebt. Der Domsänger Joh. Wilh. von Twickel in Havixböck, der Weihbischof zu Hildesheim — episcopus Arethusinus [1932]) —, ferner Carl Philipp von Greifenclau — später Bischof zu Würzburg — und Philipp Adolf Wilh. von Heddersdorf wurden als Stimmenprüfer beeidiget [1933]). Die Wahl war eine sehr schwierige und bewegte. Es handelte sich jetzt nicht mehr, wer die Last eines verschuldeten, zerrütteten, arbeitsschweren Bisthums übernehmen wollte, sondern wer in dem neuen Schlosse zu Bruchsal wohnen, ein wohlgeordnetes, reichbemitteltes Hochstift beherrschen sollte. Die Verehrer des Schönborn'schen Hauses glaubten, das Werk des verblichenen Cardinals einem seiner Freunde überweisen zu können. Doch aller Anstrengungen ungeachtet waren sie hiefür nicht stark genug. Es wurde am 5., 7. und 13. November lange gewählt, ohne daß die wiederholte Wahl eine Mehrzahl der Stimmen herbeiführte. Erst am vierten Wahltage, Donnerstags den 14. November, ging gegen alles Erwarten mit acht Stimmen der Domcapitular und

---

[1931]) Domküster seit dem 23. Mai 1743 an der Stelle des verstorbenen v. Zurbein. Prot. cap. fol. 259. — [1932]) Er war auch Probst zu Allerheiligen und starb den 10. Sept. 1757. Noch 1748 schenkte er dem Dome wieder einige Gemälde. Prot. cap. 1748, fol. 348. — [1933]) Außer dem Gewählten und den sieben hier genannten Mitgliedern nahmen an der Wahl Theil: 9. Joh. Leop. Erasm von Nesselrode; 10. Joh. Hugo Damian Hart. Vorst von Lombeck und Lufftenberg, welcher, seit dem 1. Oct. 1757 Domsänger, den 4. Juni 1760 starb; 11. Joh. Jacob Franz von Elz-Kempenich; 12. Lothar Franz von Knebel; 13. Lothar Franz von Metternich in Müllenark; 14. Ph. Carl Michael, Graf von Seinsheim, und 15. Joh. Franz Xaver von Sickingen. Domicellare waren damals: 1. Carl Adolf Joseph von Mirbach, seit dem 7. März 1758 Probst zu Allerheiligen; 2. Clemens, Graf von Manderscheid-Blankenheim; 3. Joh. Wilh, Graf von Leerod, Born und Winnedahl; 4. Hugo Aug. Philipp Carl, Graf von Lymburg; 5. Aler. Joh. Heinrich von Sickingen; 6. Philipp Damian, Marquis von und zu Hönsbröck; 7. Joh. Nepom., Graf von Montfort; 8. Damian Cas. Phil. Johann Schenk von Schmittburg; 9. Joh. Carl Anton Casimir, Graf von Stadion und Thannhausen; 10. Carl Ph. von Spies zu Bullesheim; 11. Marian Franz Otto Lothar Carl Joh. Eustach Schütz von Holzhausen; 12. Adolf Casimir Ferd. Fried. von Hanrleden; 13. Franz Carl Ph. von Greifenclau. — Ludwig Jäger, Stiftsdechant, und Joh. Franz Rosignol, Stiftsherr in Weißenburg, und die beiden Serpräbendare Johann Lamberts und Peter Nölle waren Wahlzeugen, die beiden Domsyndike und Notäre Anton Becker und Carl Anton Guckert Wahlschreiber.

Subdiacon Franz Christoph von Hutten zu Stolzenberg aus der Wahlurne hervor. Der Gewählte nahm die Wahl, so ganz unerwartet sie ihn auch getroffen und deßhalb mit Schrecken erfüllt hatte, willig an. Der Domscholaster verkündete dieselbe im Dome der harrenden Geistlichkeit in lateinischer, dem Volke in deutscher Sprache. Freudig wurde Franz Christoph in den Dom eingeführt und dort nach altem Gebrauche feierlich beglückwünschet. Noch an demselben Tage beschwur der Gewählte die Wahlcapitulation [1934]). Das Domcapitel berichtete die getroffene Wahl an das Oberhaupt der Kirche, Benedict XIV., dessen Schüler der Gewählte gewesen, und bat zugleich, wegen der sehr geschmälerten Gefälle des Speyerer Bisthums, denselben seine bisherigen Pfründen zu St. Alban bei Mainz und Comburg fortgenießen zu lassen. Am folgenden Tage wendete sich Franz Christoph ebenfalls an das Oberhaupt der Kirche, erklärte, wie unerwartet die Wahl ihn getroffen, wie glücklich er sich fühle, ein Schüler Seiner päbstlichen Heiligkeit gewesen zu seyn, und wie er gedenke, in die Fußstapfen seines Vorgängers, dessen Familie er besonders verehre und der so eifrig für den Glauben und so anhänglich und treu dem apostolischen Stuhle gewesen, einzutreten. Mit dieser Anzeige verband er ebenfalls die Bitte um den Fortbesitz der schon genannten Pfründen. Auch flehete er, seinem Neffen, Franz Philipp von Hutten, das durch seine Wahl erledigte Canonicat zu Speyer zu verleihen. Unter den deßfallsigen Beweggründen bemerkte der Bischof, daß eine Nebenlinie seines Stammes leider noch im Irrglauben lebe, welche durch Wahrnahme solcher Gnaden dürfte ermuntert werden, zum wahren Glauben überzutreten [1935]).

[1934]) Sie steht auf 18 Pergamentblättern; an blauweißer Seidengordel hängt das rothe Siegel. Darin heißt es namentlich: „Weil unser Vorfahrer nicht nur ein Seminar eingerichtet und die dazu erforderliche Wohnung erbaut, sondern dasselbe aus eigenem Vermögen ziemlich begütert und in Ordnung gebracht hat: so wollen wir es nicht bloß erhalten, sondern thunlicher Weise verbessern." Weiters verpflichtete sie, den Dombau fortzusetzen und dazu Beiträge zu leisten; die fürstbischöfliche Residenz in Speyer mit allen ihren Nebengebäuden in wohnlichen Stand zu bringen, damit darin das fürstliche Hoflager könne aufgeschlagen werden; die erste Instanz bei Klagen der Geistlichen und derer Dienerschaft in Speyer dem Domdechanten zu überlassen und sie nicht zur bischöflichen Gerichtsbarkeit zu ziehen, außer wenn sie Criminallaster betreffen; den Wildbann nicht übermäßig zu hegen; nichts zu thun, um von diesem Wahleide entbunden zu werden" ꝛc. — [1935]) Rlg's Urk. B. II. 723. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 12, 15, 72—83. Am 13. Juni 1760 ernannte der Bischof diesen Neffen, welchem der Pabst 1751 eine Dompräbende verliehen hatte, zum Domsänger in Speyer. Am 4. Mai 1761 ward er zum Probste zu St. German gewählt und am 27. desselben Monats Stuhlbruderprobst. Lib. spirit. Nro. 30, fol. 49, 62, 77. Am 25. Juni 1770 ward er nach langer, schwieriger Wahl Domdechant. Prot. cap.

Franz Christoph war der zweite Sohn, welchen Johanna Juliana von Bicken am 6. März 1706 zu Wiesenfeld ihrem Gemahle Franz Ludwig von Hutten, dem damaligen Amtmanne zu Homburg an der Werrha, später kaiserlicher Rath und Würzburger Oberamtmann zu Gerolzhofen in Franken, geschenkt hatte. Zwei Tage nach seiner Geburt ward er zu Wiesenfeld getauft, wobei der dortige Beneficiat Franz Adam Licht die Pathenstelle vertrat [1936]). Am 18. November 1716 erhielt Franz Christoph im Würzburger Dome von dem dortigen Weihbischofe Johannes Bernhard — **episcopus Chrysopolitanus** — die heilige Firmung und mit der Tonsur das geistliche Kleid. Er war sieben volle Jahre unter den adeligen Zöglingen im Seminare zu Würzburg und erhielt, nachdem er auch in der Rechtswissenschaft öffentlich sich als tüchtig erwiesen hatte, von dem dortigen Regenten und Professor, Johann Caspar Barthel, die glänzendsten Zeugnisse. Um seine theologische Ausbildung zu vollenden, verfügte er sich nach Rom, wo er den Unterricht und die besondere Freundlichkeit des ausgezeichneten Professors Prosper Lambertini, des nachherigen Pabstes Benedict XIV., genoß. Schon war Franz Christoph auf ein Canonicat zu St. Alban bei Mainz und zu St. Nicolaus in Comburg und zu einer Domicellarstelle zu Speyer befördert, als ihm der obengenannte Weihbischof am 11. Juni 1729 in der Cathedrale zu Würzburg das Subdiaconat ertheilt hat [1937]). Am 9. November des folgenden Jahrs nahm er Besitz von seiner Pfründe im Domcapitel zu Speyer. Er hatte noch mehrere geistliche Brüder, von welchen der älteste, Philipp Wilhelm, Domcapitular zu Hildesheim und Speyer ge-

---

fol. 355—374. Er erbaute die Domdechanei vom Grunde neu auf und starb den 28. Nov. 1790. Die Jesuiten zu Speyer sangen 1744 auf diese Wahl des Bischofes:

„FeLIX VIVe gregIs pastor, CentenaqVe sanVs
PastoraLe peDVM pastor In aeVa gere!
HaeC spes Certa: tVo tIbI CresCet oVILo Labore,
EXVrgent saCrae, qVas preMIt orCVs, oVes.
ViVe, pater patrIae FranCIsCe, DIVqVe VIgeblt
Patrla te ViVo et sosplte, Magne pater!
ViVe, preCes repeto, fLore, DVM patrIa bVstIs
Nostra sepVLta sVIs, orbe rVente, rVet.
Magna DeI genItrIX, lessela VIrgo, patrona,
Ne CIerI et popVLI respVe Vota tVI!"

— [1936]) Der Täufling hatte sechs Taufpathen: 1. Joh. Philipp, Grafen von Schönborn, Domprobsten zu Würzburg; 2. Christoph von Greifenclau, Domcapitularen daselbst und Probsten zu St. Burkard; 3. Franz Faust von Stromberg, Domcap. daselbst; 4. Franz von Greifenclau, Domcap. zu Bamberg; 5. Franz Eckenbert von Dalberg, Amtmann zu Kirrweiler, mit seiner Gemahlin Franziska, und 6. Franz Christoph von Hutten, Domcap. zu Würzburg und Bamberg, seinen Oheim und späteren Bischof zu Würzburg. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 66. — [1937]) Ibid. fol. 38, 68, 69, 70.

weſen, die jüngeren aber, Wilhelm Anton Domcapitular zu Würzburg und Adelbert Philipp Domcapitular zu Bamberg waren. Seine Familie, ſeit dem ſechzehenten Jahrhunderte in einen katholiſchen und proteſtantiſchen Zweig geäſtet, war außerordentlich reich an geiſtlichen Würdeträgern. Nach einem Stammbaume, welchen die Jeſuiten in Speyer bei des Biſchofes Weihe mit Oden, Elegien und Epigrammen, in ſchönſtem typographiſchem Schmucke, mit wohlgetroffenem Bruſtbilde, herausgegeben haben, zählte Franz Chriſtoph unter ſeinen beiderſeitigen Anherren 23 Erzbiſchöfe, 44 Biſchöfe, 4 Ordensmeiſter und 11 Aebte [1938]). Franz Chriſtoph war übrigens von Geſtalt ein ſchöner, kräftiger Mann mit wohlmarkirten Zügen. Eine hohe Stirne überwölbte ſein ſchwarzes, lebendiges Auge; die etwas lange, aber ſchöngeſtülpte Naſe beherrſchte freundliche Lippen; ein kräftiges Kinn, mit einem Grübchen geziert und einigen Blatternarben gezeichnet, gab, im ſchönſten Verhältniſſe zu den übrigen Theilen ſeines edel getragenen Hauptes, deſſen Wangen ſtets eine jugendliche Röthe durchglühete, viel Anmuth und Gefälligkeit.

Schon am zweiten Tage nach ſeiner Wahl zog der neue Fürſt nach Bruchſal, wo er von dem bisherigen Statthalter, dem Domcapitulare Lothar Franz von Knebel, dem jauchzenden Volke vorgeſtellt wurde. Dort ſammelte er die nöthigen Zeugniſſe und ſendete am 15. December damit ſeinen Official, Dr. Hermann Conrad Schuhmacher, Stiftsherrn zu St. Guido, Friedrich Wilhelm Streeb, den Dechanten deſſelben Stiftes, ferner Johann Adam Buckel, Stiftsherrn zu St. German, und Johann Anton de Auguſtinis, Hofcaplan, Prieſter der Mailänder Diöceſe und italieniſchen Geheimſchreiber [1939]), zu dem Erzbiſchofe Ignaz von Cäſarea und Nuntius zu Cöln, um demſelben alle weitere Aufſchlüſſe zu geben und die nöthigen Schritte zur päbſtlichen Be-

[1938]) Dieſe ſind in der genannten Schrift, welche 58 Folioſeiten zählt, alle namentlich aufgeführt. Von den Speyerer Biſchöfen gehören dazu: Raban, Reinhard und Ludwig von Helmſtädt, Siegfried von Venningen und Philipp Chriſtoph von Sötern. Das Hauptwappen dieſes Biſchofes iſt ein rother Schild mit zweien goldenen Schrägbalken. Die Helmzierde bildet ein gebärteter Jude mit der Spitzkappe. Datum Bruchſal den 1. Juli 1755, ernannte der Biſchof den Kammerherrn und Hofrath, damaligen Miniſter am franzöſiſchen Hofe, Fried. Carl von Hutten, zum Oberamtmanne von Kirrweiler, an die Stelle ſeines Schwagers Franz Albert von Rabenhauſen, welcher Vizdom zu Bruchſal ward. Lib. offic. fol. 480. Am 13. März 1754 ſtarb die Schweſter des Biſchofes, Johanna, Freifrau von Rabenhauſen, für welche im Dome zu Speyer ein Trauergottesdienſt gehalten ward. Prot. cap. 1754, fol. 129. — [1939]) Datum Bruchsaliae die 27. januarii 1750, wurde derſelbe zum Stiftsherrn in Weißenbueg ernannt. Lib. spirit. Nro. 27, fol. 195.

ſtätigung ſeiner Wahl zu thun. Sie wurden eidlich vernommen. Schon am 3. December hatte der Nuntius den Weihbiſchof von Speyer, Peter Cornel von Beyweg, beauftragt, dem Neugewählten das Glaubensbekenntniß abzunehmen [1940]). Mittlerweile bereitete ſich Franz Chriſtoph vor, noch im Laufe des Monats December die heiligen Weihen des Diaconats und des Presbyterats zu erhalten. Wegen Gichtkrankheit und hohen Alters des genannten Speyerer Weihbiſchofes ertheilte der Wormſer, Chriſtian Albert Anton von Merle — **episcopus Synopensis** — dem neugewählten Oberhirten am Feſte des Evangeliſten Johannis 1743 in der Schloßcapelle zu Bruchſal das Diaconat, während ihm derſelbe auf den erſten Tag des neuen Jahrs die Prieſterweihe daſelbſt ſpendete. Auf das Feſt der heiligen drei Könige 1744 feierte Franz Chriſtoph ſeine erſte heilige Meſſe mit großer Feſtlichkeit und zur allgemeinen Erbauung [1941]).

Die päbſtliche Beſtätigung der Wahl ließ nicht lange auf ſich warten. Schon unterm 3. Februar 1744 wurde dieſelbe von Benedict XIV. verkündet, dabei aber dem Biſchofe auferlegt, die Wiederherſtellung der Cathedrale und der biſchöflichen Wohnung nach Möglichkeit zu betreiben, bei der erſten eine Pfründe für einen Theologen und Beichtvater und ein Pfandhaus — **mons pietatis** — zu errichten [1942]). Der gewünſchte Fortbeſitz der obengenannten beiden Canonicate wurde gnädig geſtattet. Da eben damals, in dem von Friedrich II., Könige von Preußen, begonnenen öſtreichiſchen Erbfolgekriege, ſowohl kaiſerliche, als franzöſiſche Truppen im Bisthume Speyer Winterquartiere hatten [1943]) und

---

[1940]) Rtg's Urk. B. II. 724. Dr. Schuhmacher bezeugte bei dem Nuntius von dem neuen Biſchofe: „Se inter caeteros fortissime opposuit contra magistratum Lutheranum jura et privilegia fidei catholicae Spirae infringere volentem. Quod omnibus semper bono virtutum exemplo praeluxerit, famae caeteroquin, quae bonam vitam sequitur, est optimae; affabilis conversationis, ut summi et infimi in amorem ejus trahantur; pietas in Deum et devotio praecipue, quam habet erga sanctissimum eucharistiae sacramentum, ad quod adorandum saepe de nocte vidi ad ecclesiam accedentem et misericordia profusa erga pauperes caeteris vitutibus sociantur . . . eum virum esse gravissimum et prudentem possum attestari ex propria scientia et experientia." Von der biſchöflichen Pfalz in Speyer erklärte derſelbe: „Domus episcopalis prope ecclesiam est quidem instructa ante quadraginta circiter annos, sed non ex integro perfecta, ut eam inhabitare possit episcopus". Lib. spirit. Nro. 25, fol. 44. — [1941]) Ibid. fol. 27. Chron. con. Brugs. ad 1744. — [1942]) Rtg's Urk. B. II. 719 und 725. Dieſe Urkunde wurde bei meiner Abweſenheit aus Verſehen zweimal abgedruckt, wie auch aus der Urkunde Nro. 361 die Doppellaute ausgeſtrichen. — [1943]) Zuerſt waren die Franzoſen 1743 in Speyer. Sie wurden im October von den Engländern, Holländern, Ungarn und Heſſen verdrängt. Im April 1744 rückten wieder die Franzoſen dort

Franz Christoph nicht wußte, ob und wohin er etwa dieses Krieges wegen fliehen müsse, hatte er vom Pabste noch die besondere Erlaubniß begehrt, die ihm auch am 7. Februar eigens ertheilt wurde, sich von jeglichem rechtgläubigen Bischofe die oberpriesterliche Weihe spenden lassen zu dürfen. Nach deßfallsiger Rücksprache mit dem Metropoliten zu Mainz bestimmte der Oberhirte für seine Weihe den Sonntag nach Christi Himmelfahrt oder den 17. Mai 1744. Der Mainzer Weihbischof — **epicopus Capharnensis** — ertheilte ihm dieselbe in der Hofkirche zu Bruchsal unter Beihilfe der Benedictiner-Aebte, Engelbert von Amorbach und Bernhard von Schwarzach, bei großer Festlichkeit und freudiger Theilnahme der Gläubigen. Am folgenden Pfingst-Montage und Dienstage ertheilte der neugeweihte Bischof in derselben Hofkirche vielen Gläubigen aus den naheliegenden Decanaten die heilige Firmung, am 30. Mai aber mehreren Zöglingen des Seminars die niederen und höheren Weihen [1944]). Auch zu anderen bischöflichen Amtsverrichtungen hatte Franz Christoph bald Gelegenheit. Um für die Hofkirche ein schönes Geläute zu erhalten, bestellte derselbe zu Würzburg zwei neue Glocken, welche von ihm am 10. August 1744 zu Bruchsal feierlich eingeweiht wurden [1945]). Da die Altäre der zur Ehre des heiligen Damian und Hugo erbauten Schloßkirche zu Bruchsal noch nicht feierlich eingeweiht waren, so nahm Franz Christoph deren Weihe am 13. und 20. September des genannten Jahrs vor. An dem ersten Tage ward der Hochaltar zur Ehre der Mutter des Herrn und des heiligen Bernhard, der Nebenaltar zur Rechten an der Seitenthüre zur Ehre der Mutter und des Nährvaters Christi, jener zur Linken zur Ehre der heiligen Schutzengel gesegnet. Am 20. September wurden die beiden anderen, am Eingange der Kirche gelegenen Altäre, der zur Rechten zur Ehre des heiligen Damian und Hugo, der

---

ein. Auf Frohnleichnamstag 1744 lag der Marschall von Coigny mit zweien französischen Prinzen in Speyer, welche die Procession feierlich begleiteten. Am 1. Juli 1744 ging der Prinz Carl von Lothringen bei Schröck über den Rhein, worauf der Commissaire ordinateur Chenevier über Hals und Kopf Speyer verließ. Am 5. Juli rückte Fürst Esterhazy mit seinen Ungarn und Croaten in Speyer ein. Viele Dörfer des Hochstiftes erlitten große Bedrängnisse. Als im Herbst Prinz Carl nach Oestreich zog, kamen die Franzosen wieder. Prot. cap. fol. 217, 249, 303. — [1944]) Lib. spirit. Nro. 25, fol. 130, 133. — [1945]) Die größere zur Ehre der Mutter des Herrn und des h. Bernhard; die kleinere ebenfalls zur Ehre der Gottesgebärerin und des h. Johannes von Nepomuk. Jene trug die Verse:

„Laudo Deum, moeror functum, sum gloria vivi,
Nam functus Schoenborn surgit redivivus in Hutten".

Die kleine Glocke hatte die Inschrift: „Quam bene conveniunt Schoenborn et praesul ab Hutten".

zur Linken zur Ehre des heiligen Johannes von Nepomuk und des heiligen Carl Borromäus, geweihet [1946]). An dem alten kranken Weihbischofe von Beyweg hatte der Oberhirte keine Unterstützung. Erst als dieser am 12. October 1744 gestorben war, wählte sich Franz Christoph den früheren Bruchsaler St. Peter's Pfarrer, nachherigen Stiftsherrn und damaligen Regenten des Seminars und späteren Stiftsdechanten zu St. German, Johann Adam Buckel, zu seinem Helfer als episcopus Caradensis, welcher seinen Gönner überlebte [1947]). Generalvicar blieb der schon frühere, Domcapitular Johann Leopold Erasmus von Nesselrode.

Wegen der damaligen Kriegsverhältnisse beauftragte der neue Oberhirte erst unterm 22. Februar 1745 den Domscholaster Philipp Anton von Eltz-Uttingen, an seiner Statt feierlichen Besitz von der Probstei Weißenburg zu ergreifen. Der Domscholaster kam am ersten März mit dem bischöflichen Officiale Dr. Schuhmacher und dem Geheimschreiber Wilhelm Schmidt in Weißenburg an und sie nahmen bei dem Amtmanne von Altenstadt, Ludwig Zenobius, Herberge. In einem sechsspännigen Wagen fuhr am folgenden Morgen der Stellvertreter des Bischofes zu Capitel, legte diesem den herkömmlichen Eid ab, zog dann in die Stiftskirche und wurde dort, nach gesungener None, von dem Stiftsdechante Ludwig Jäger auf altherkömmliche Weise in den Besitz der Probstei eingeführt [1948]). Erst am 5. September 1747 ließ sich der Fürst in Bruchsal von allen Gemeinden des Brurheins huldigen. In den Aemtern dießseits des Rheins unterhalb der Queich wurde

---

[1946]) Lib. spirit. Nro. 25, fol. 146. — [1947]) Datum in palatio nostro ad sanctos Damianum et Hugonem die 7. martii 1730, ward Buckel vom Cardinale von Schönborn zum St. Peter's Pfarrer; Datum Romae in conclavi die 25. maji 1730 aber, zum Stiftsherrn zu St. German befördert. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 66, 83. — Datum Bruchsal den 7. Januar 1744, ward derselbe zum wirklichen geistlichen Rathe ernannt. Lib. off. F. Ch. fol. 34. Als am 22. Juli 1746 der Stiftsdechant zu St. German, Paul Stephani, gestorben war, ward am 28. Juli d. J. Buckel, unter dem Vorsitze des Domcapitulars v. Lombeck, an dessen Stelle gewählt und vom Bischofe am 6. Oct. 1746 als solcher bestätiget. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 562, 565. Am 1. Sept. 1745 erhielt Buckel als neuernannter Weihbischof seine Bestallung, nämlich 400 fl., 30 M. Korn, 50 M. Haser, 2 Fuder Wein, 6 Wagen Heu, 20 Klafter Holz und als Vorstand des Vicariats weitere 100 fl., 20. M. Korn, 1 Fuder Wein. Lib. offic. fol. 159. Noch am 15. April 1745 weihete Franz Christoph in seiner Hofkirche die h. Oele, hielt dabei eine lateinische Ansprache und speiste nachher 12 alte Männer in seinem Schlosse, nachdem er ihnen zuvor die Hände gewaschen hatte. — [1948]) Lib. spirit. Nro. 25, fol. 253—269. Französischer Gouverneur dieser Stadt war de la Graviere, welcher der Festlichkeit Namens seines Königs anwohnte. Noch im Laufe des Jahrs 1745 verehrte Franz Christoph der Stiftskirche zu Weißenburg einen eben so schönen, als kostbaren Ornat.

erst im September des folgenden Jahrs die Huldigung entgegen genommen [1949]).

Franz Christoph war ein eben so einsichtsvoller, als milder, gerechter Fürst, im Umgange äußerst freundlich und herablassend, gegen Bedrängte wohlwollend, gegen Dürftige freigebig. Dabei hielt er streng auf seine Rechte, auf geistliche Zucht und Ordnung. Hierdurch ward die allgemeine Freude gerechtfertiget, die seine Wahl im ganzen Hochstifte hervorgerufen hatte. Das Volk wurde ihm besonders wohlgeneigt, weil er gleich anfänglich ihm das nöthige Getraide um den billigsten Ansatz überließ, während man früher die höchsten Preise zu erzielen suchte. Die Beamten des Hochstiftes gewann er vorzüglich für sich, weil er alsbald derer spärlichen Gehalt erhöhete und durch neue Anstellungen die Arbeiten derselben verminderte. Von den unter seinem Vorfahrer angefangenen, vielen und großen Bauten brachte er mehrere, wie namentlich das Schloß und die St. Peters-Kirche zu Bruchsal, glücklich zu Ende [1950]). Ersteres ließ er besonders sinnig durch den Maler Johannes Zick, den Aelteren, mit Fresken ausschmücken [1951]); in letzterer verdanken

---

[1949]) Prot. cap. 1747, fol. 374, 412, et 1748, fol. 291, 331. Am 11. Sept. 1748 war die Huldigung in Kirrweiler. Die Bruchsaler verewigten ihre Huldigung durch eine Denkmünze in der Größe eines Kronenthalers. Auf der einen Seite derselben sieht man einen, auf den Opferaltar sich lehnenden, aus den Wolken hervorragenden Arm mit emporgehobener Hand und dreien ausgereckten Fingern neben der Inschrift: „In signum subjectionis". — „Floreat princeps et patria". Die andere Seite zeigt das Hauptwappen des Fürsten, nämlich jenes des Hochstiftes, der Probstei Weißenburg und der Familie von Hutten, umschwebt mit dem Fürstenhute, mit dem Stabe und Schwerte, mit der Umschrift: „Dilectio pretium non habet". — „Patri patriae Francisco Christophoro Bruchsalia jurans, anno 1747." — Der Bischof erhielt 1000 Ducaten Huldigungsgelder vom Hochstifte. Als domcapit. Abgeordnete waren zu Kirrweiler Hr. v. Twickel und Hr. Loth. Fried. v. Metternich. Letzterer starb am 18. Aug. 1753 zu Speyer. Als dieser beerdigt werden sollte — wo, wird nicht gesagt — fand man, als hiezu die Erde aufgeräumt wurde, einen großen steinernen Sarg, mit eingefalztem, steinernen Deckel und zweien eisernen Ringen. Im Beisepn des Domscholasters v. Eltz und des Domküsters von Oettingen hob man den Deckel auf und sah auf dessen innerer Seite die Inschrift: „Isto sub tumulo jacet clarus stemate nobiti Joannes, alemanico Kranch cognomine quem vocant, Spiren. cath. pios lux inter proceres diu, templis munera libre donavit, bene qui simul fecit pauperibus senex, extremus geueris sui sub isto tumulo cubat. Hujus, quod bene cum bonis vixit, pars metior tameu coelestes meruit domos. 1534 †". Siehe oben Note 867. — Prot. cap. 1753, fol. 313. Bildhauer Mähring von Speyer fertigte den neuen Grabstein des Bischofes Gerhard von Ehrenberg für 160 fl. Ibid. 1776, fol. 130. — [1950]) Bis zu Ende des Jahrs 1762 hatte er verbaut 1,034,509 fl. 34 kr. Prot. cap. 1763 nov. 4. — [1951]) Diese Freskengemälde bestehen aus drei Hauptabtheilungen: a) in der Hauptstiege oder Kuppel des Kammerflügels; b) im vorderen Saale dieses Flügels; c) im großen Hauptsaale. In der ersten Hauptabtheilung ist die Geschichte des Bisthums Speyer, dessen Ursprung, Zustand, Wachsthum und die merkwürdigsten Begebenheiten in demselben

ihm die Altäre und die Orgel ihr Daseyn. Andere Gebäude in Bruchsal, wie das Zucht- und Waisenhaus, die Kaserne, die Wasserburg

---

dargestellt. Hier ist (1) in Mitte der Glorie, die göttliche „Vorsehung", das mit einem Auge versehene Zepter führend; (2) ihr zur Linken die göttliche „Weisheit", welche (3) dem mit dem göttlichen „Beistande" begleiteten Speyerischen „Bisthume", welches ein Buch, worauf ein Lamm ruhet, in der Hand hält, einen Bischofsstab überreicht. (4) Zur Rechten der „Vorsehung" ist die göttliche „Ehre", auf einer Trompete lehnend, neben der (5) die göttliche „Liebe", begleitet (6) von der „Sicherheit" und (7) von der „Treue", bei welcher (8) ein Genius mit einer Taube spielt. In den Wolken wird (9) der göttliche „Schutz" und (10) die göttliche „Führung" gesehen, welche beide (11) sich mit der vor ihnen herschwebenden „Glückseligkeit" und (12) mit der auf der vierten Seite aus einer Glorie in den Wolken nahenden „Ewigkeit", deren Haupt mit einer Sternenkrone umgeben und welche einen mit einer Schlange umwundenen „Genius" neben sich hat, zu vereinigen im Begriffe stehen und in ihren Händen tragende Kronen und Siegespalmen unabläßig dem „Bisthume" Speyer mittheilen wollen. Unter dem Bilde der „Vorsehung" wird (13) „Jesse", der bekannte erste Bischof zu Speyer, als Hirte dargestellt, wie er (14) dem „Heidenthume", in einer mit schwarzem Schleier umhüllten Gestalt, neben der ein Maulwurf zu sehen, das Licht beibringt, den Schleier entzieht und ihr (15) die „Erkenntniß" mit einer Fackel in der Hand zuführt. Ueber derselben schwebet (16) der „Eifer", welcher die um das „Heidenthum" sich schaarenden Götzenbilder niederschmettert. Unter diesen Figuren schwebet (17) die „Fama" und oberhalb derselben (18) die „Historia", ihr Auge auf den „Hirten" wendend, beschäftiget, die von diesem verrichteten Thaten in ein Buch einzuzeichnen. Weiter (19) erscheint die „Concordia", mit einem Füllhorne, aus welchem Blumen und Früchte sich ergießen. Neben (20) auf den mit Architectur vermischten Wolken erscheinen die „vier Elemente" mit den „sieben Planeten", welche den Thau des Himmels und das Fett der Erde dem „Bisthume" zuwenden. Auf der anderen Seite in der Kuppel zwischen der Architectur zeiget sich (21) der Speyerer Bischof „Athanasius" in Hirtenkleidung, dem von dem Könige Dagobert das neu begründete Bisthum anempfohlen wird. In der ersten Oeffnung der Architectur schenket (22) Kaiser Heinrich III. dem Bischofe Conrad I. Bruchsal, welcher Stadt „Mereur" mit der Botschaft entgegen kommt, daß sie einstens mit dem bischöflichen Sitze werde geziert werden. In der zweiten Oeffnung ist (23) die Vereinigung der Probstei Weißenburg mit dem Bisthume Speyer dargestellt. Es zeigen sich hier (24) zwei Frauen mit dem Speyerer und Weißenburger Wappen, welche einander zur Umarmung die Hände bieten. Weiter (25) erscheint die „Unzertrennlichkeit", welche die beiden Wappen mit dem Bande der Vereinigung zu umschlingen beschäftiget ist. Unweit davon zeigt (26) der Bischof Philipp von Flersheim dem Pabste und Kaiser die fragliche Vereinigung, welche von beiden genehmigt wird. Die dritte Oeffnung stellt (27) die Erbauung der bischöflichen Residenz durch den Cardinal Damian Hugo von Schönborn dar. Die vierte Oeffnung zeigt, (28) was der Fürstbischof Franz Christoph in Bruchsal Schönes und Großes ausführen ließ. In den vier kleinen Feldungen unter der Kuppel ist zu sehen, (29) wie der Bischof Georg im Jahre 1525 unter die empörten Bauern ritt und sie besänftigte; (30) wie der Fürstbischof Franz Christoph mit seinen beiden Brüdern ein feierliches Hochamt mit Te Deum, bei der 1745 stattgehabten Wahl des Kaisers Franz Stephan, abhält; (31) wie diesem Fürstbischofe 1747 und 1748 diesseits und jenseits des Rheines gehuldiget wird; (32) wie dieser Fürstbischof seinen feierlichen Einritt in Speyer halten wollte. Die zweite Hauptabtheilung im vorderen Saale des Kammerflügels soll die ruhmreiche Beherrschung, Fruchtbarkeit und Regsamkeit im Hochstifte Speyer versinnlichen. Hier zeigt sich (1) in Mitte der Glorie „Apollo" auf einem Wagen. Dessen Rechte trägt einen Lorberzweig, den Freunden ein Zeichen des

bei Bruchſal, ſammt dem dortigen Schießhauſe, einen Nebenbau bei dem Schloſſe zu Waghäuſel ꝛc. hat er neu angelegt und ausgeführt. Ueber 22 Kirchen wurden unter ſeiner Regierung gebaut, ſo ſehr ſich die betreffenden Zehentherrn, darunter namentlich das biſchöfliche Domcapitel, dagegen geſpreizt hatten. Den unglücklichen Bewohnern des Dorfes Knaudenheim, derer Felder größtentheils

---

Friedens und der Eintracht; deſſen Linke iſt mit Bogen und Pfeil bewaffnet, den Feinden zur Furcht und Unterwürfigkeit. (2) Die „Vorſehung" überreicht dem Apollo das Zepter. (3) Zur Rechten nahet eine Nymphe, welche den Lorberzweig des Apollo zu küſſen trachtet. Dieſer folgt (4) ein Genius, welcher die Speyerer Landkarte trägt. Zur Rechten der Nymphe ſitzt (5) die „Sicherheit", auf deren Schulter eine Taube ruht, zur Linken zeigt ſich (6) die „Hoffnung", welche der Anker kennzeichnet. Im weiteren Gefolge erſcheint (7) die „Pallas" mit den ſieben freien Künſten. In den Wolken ſchwebet (8) „Mercur", unter ihm (9) der hunderiäugige „Argus", ſein Feind. (10—13) Wird Mercur von den dreien vergötterten Würden, der fürſtlichen, geiſtlichen und gelehrten, welche durch einen Fürſtenhut, eine Infel und einen Lorberkranz verſinnbildet ſind, gekrönt. Auf der anderen Seite ſchwebet (14) „Saturn" im Gewölbe, welchem (15) „Fortuna" ſeine Uhr entwindet. Unter der letzteren ſpielen (16) die vier „Jahrszeiten" auf verſchiedenen Inſtrumenten. Zur Linken des Saturn ſitzet (17) „Mars" auf einer Trommel, over welchem (18) die „Gerechtigkeit", in der einen Waagſchaale den Palmzweig, in der andern das Schwert haltend. Auf der Linken des Mars iſt (19) die „Stärke" mit einer Säule. In den vier Ecken der Decke ſind als Fürbilder der hochſtiftlichen Fruchtbarkeit zu ſehen: (20) „Ceres" mit ihren Nymphen und dem Feldgotte „Pan" mit Kornähren; (21) die Erdgöttin „Cybele", ſitzend auf einem Löwen, eine Thurmkrone auf dem Haupte, einen Schlüſſel in der Hand haltend. Aus deren Bruſt quillt Salzwaſſer hervor, welches (22) der „Vulkan" aufzufaſſen, zu ſieden und in Säcke zu faſſen begriffen iſt. In der dritten Ecke (23) ſpielen Satyren mit Trauben; in der vierten erſcheint „Diana" mit ihren Jagdgeſpielinnen ſammt dem „Faunus" und Jagdhunden, unter deren Füßen erlegtes Wild. Die dritte Hauptabtheilung im großen Hauptſaale ſoll das ewig fortdauernde Beſtehen des Hochſtiftes verſinnbilden. Hier zeigen ſich (1) in der Glorie die vier Elemente in einer guten Harmonie, durch die Götter „Jupiter", „Juno", „Neptun" und „Pluto" vorgeſtellt, welche durch ausgeſendete Genien der Alles verzehrenden Zeit, welche die Statue des Atlas zu verheeren im Werke begriffen iſt, Feſſeln anlegen, die Senſe zerbrechen, die Uhre zertrümmern und ſie der Flügel berauben. Gegenüber ſieht man (2) die drei „Parcen", welche den Lebensfaden ſpinnen und abreißen. Der „Clotho" und „Lacheſis" befehlen die obigen vier Götter, den Lebensfaden fortzuſpinnen, der „Atropos" aber machen ſie die Scheere unbrauchbar. Neben den Parcen wird (3) „Fortuna" geſehen, welche, von „Hercules" an eine Säule gebunden, in der Veränderlichkeit gehemmt iſt. (4) Iſt ein veſtaliſcher Tempel dargeſtellt, worin die ſechs Veſtalinnen beſchäftiget ſind, der Veſta das ewige Feuer zu ſchüren, welcher Göttin das Volk Opfer darbringt. Dieſem Tempel gegenüber iſt zuletzt ein Göttermahl vorgebildet, über welchem die Ewigkeit, nämlich Demogorgon, ſchwebet, neben eine Pyramide, worauf die Weltkugel, umſchlungen von einer ſich in den Schweif einbeißenden Schlange. Um den Demogorgon zeiget ſich ein Zodiak, welchen „Phöbus" mit ſeinen „Horen" durchſtreichet und in das Zeichen der Aſteria — der Speyeriſchen Gnaden-Jungfrau —, zugleich aber auch in das Zeichen Nemeſis — der Göttin der Gerechtigkeit — eintritt. Dieſes die Schöpfung des Malers Johann Zick, wie ſie derſelbe Bruchſal den 4. Oct. 1756 dem Fürſtbiſchofe in einer Druckſchrift vorgelegt und auf 20 Folioſeiten erläutert hat.

von den Fluthen des Rheines hinweggefressen und derer Gebäulichkeiten nunmehr ebenfalls bedroht waren, wies er landeinwärts an dem Pfinzbache neue Wohnplätze an und erbauete und nannte das schöne Dörfchen mit 81 Häusern, Kirche und Schule, nach seinem Namen — Huttenheim.

In seinen Erlassen und Verordnungen, sowohl geistlichen, als weltlichen Betreffes, gab Franz Christoph eben so großen Eifer für Ordnung und Sittlichkeit, für christlichen Glauben und Wandel, als Klugheit und Umsicht kund. Eine der ersten Verordnungen, welche er an die Geistlichen richtete, war jene vom 31. März 1744 in lateinischer Sprache, worin er vorschrieb, wie jene letztwillig über ihr Vermögen verfügen dürfen. Da bisher noch das schmähliche Raubrecht — **jus spolii fisci episcopalis** — bestand, so wünschte der Oberhirte die Ablösung dieses zu gar vielen Unordnungen führenden, alten Herkommens. Für die Rechtswohlthat über sein Vermögen gültig verfügen zu dürfen, hatte jeder Seelsorger jährlich im ersten Monate eine dem Ertrage seiner Pfründe entsprechende Steuer von sechs, vier oder drei Gulden — Indulten-Gelder genannt — zu entrichten. Ueberdieß fiel der vierte Theil seiner Habschaften — **marca mortis sive ferto** — der bischöflichen Kammer zu. Auch war jeder Pfarrer gehalten, während seines Lebens oder dessen Erben nach seinem Tode, ebenfalls nach den Erträgnissen seiner Pfarrei, 18, 12 oder 6 Gulden für das Emeritenhaus gebrechlicher, altersschwacher und dienstunfähiger Seelsorger und ein Buch, nach Auswahl des Bischofes, für die Seminarsbibliotheke, oder hiefür 5 Gulden, zu verabreichen. Fiel der Nachlaß des Pfarrers einem Ausländer anheim, so mußte annoch der zehente Pfennig davon an die Landeskammer bezahlt werden [1952]). Um dem Unfuge zu steuern, in welchem viele Pfarrer ihre seelsorgerlichen Verrichtungen aus Willkür und Bequemlichkeit den Klostergeistlichen übertrugen, gebot der Oberhirte am 17. Juli 1744, daß bei beliebiger Strafe jeder Pfarrer ihm selbst berichten müsse, wann und wie oft der Pfarrer einen Ordensgeistlichen, und zu welchen Verrichtungen, gebraucht habe. Unterm 6. Juni 1744 erließ Franz Christoph in 18 Paragraphen eine strenge Verordnung wegen gänzlicher Aufhebung und Abstellung aller auf Sonn- und Feiertagen vorgehenden, sträflichen Ungebühren, Mißbräuche und Entheiligungen, mit Feststellung der deßhalb zu verhängenden Strafen, welche noch heute Beachtung verdienen

[1952]) Samml. der Hirtenbriefe, S. 169, 264.

würde [1953]). Am 29. Januar 1745 ſchrieb der Biſchof für die geſammte Geiſtlichkeit eine Kleiderordnung vor. Gepuderte Haare, Perrüquen, Ringe während des Gottesdienſtes ohne beſondere Erlaubniß zu tragen, wurde ſtreng verboten. Den 14. Juli 1745 erneuerte Franz Chriſtoph die Verordnung ſeines unmittelbaren Vorfahrers, daß jeder Pfarrer ſeiner Diöceſe — ſpäter wurde dieß auch den Caplänen geboten — alljährlich drei Tage geiſtliche Uebungen verrichten und hierüber ein Zeugniß einſenden müſſe. Eine ſpätere Verfügung beſtimmte für die Stiftsgeiſtlichen der Diöceſe eine achttägige Geiſteserneuerung [1954]). Eine biſchöfliche Verordnung vom 10. März 1746 ſchärfte auf's Neue die Pflicht des Schulbeſuches der Kinder, nicht nur im Winter, ſondern auch im Sommer, ein und verfügte, daß die Aeltern ſchulſäumiger Kinder mit Zwangsmitteln von den Aemtern angehalten werden ſollen, jene in die Schule zu ſchicken. Die Landdechanten wurden beſonders angewieſen, bei den jährlichen Pfarrviſitationen namentlich die Schuljugend in dem Chriſtenthume zu prüfen und die etwaigen Nachläſſigkeiten der Pfarrer im Unterrichten zur Anzeige zu bringen [1955]). Ein Hirtenſchreiben vom 15. April 1748 verkündete den Landdechanten und Seelſorgsgeiſtlichen die vom Pabſte Benedict XIV. verliehene Gewalt, den Sterbenden den Segen mit einem vollkommenen Ablaſſe zu ertheilen [1956]). Eine Verordnung vom 26. Nov. 1751 gebietet, daß dem lüderlichen Geſindel, welches garſtige und unanſtändige Lieder feil bietet, die ſittenverderbliche Waare abgenommen, vom Dorfbüttel verbrannt und die Verkäufer noch obendrein auf mehrere Tage ſollen eingethurmt werden. Wegen der furchtbaren Erdbeben und ſchrecklichen Verwüſtungen, welche, vom 1. Nov. 1755 an, längere Zeit hindurch in verſchiedenen Ländern ſtattgefunden hatten, ſchrieb der fromme Oberhirte am 21. Januar 1756 auf den nächſten Februar eine allgemeine Andacht aus, welche, wo möglich, aus einem zwölfſtündigen Gebete beſtehen ſollte, um Gott zu danken, daß er die Diöceſe Speyer vor ähnlichem Unglücke bewahrt, und ihn um Beſſerung der Geſinnung und des Wandels Aller anzuflehen, damit auch künftig ſolche Verwüſtungen das Land nicht treffen mögen [1957]). Ein Erlaß vom 26. Auguſt 1752 verordnet, daß an jedem Donnerſtage das Todesangſt-Chriſti-Geläute in der ganzen Diöceſe ſtattfinden ſoll. Eine Verordnung vom 22. April 1757 führte auch in dem Bisthume

---

[1953]) Ibid. p. 173—179. — [1954]) Ibid. p. 183, 251 et 252. — [1955]) Ibid. p. 184, 196. — [1956]) Lib. spirit. Nro. 26, fol. 245—280. — [1957]) Samml. der Hirtenb. S. 202, 220.

Speyer das sogenannte Maigebet ein, um Segen für die Felder zu erbitten. Ein bischöfliches Rundschreiben vom 18. Nov. 1762 verordnet, daß am letzten Abende des Jahrs eine feierliche Dankbetstunde fortan in der Diöcese soll abgehalten werden. Durch eine Verordnung vom 3. Feb. 1759 hatte der Bischof bereits die regelmäßige, erbauliche Abhaltung der Rogate- und Miserere-Andacht in der Advents- und Fastenzeit befohlen [1958]). Die Pfarreien des Philippsburger Landcapitels hielten noch — wie früher viele andere — jedes Jahr auf das Fest Christi Himmelfahrt einen feierlichen Festzug in die Speyerer Mutterkirche. Jeder Pfarrer stand dabei an der Spitze seiner Pfarrkinder, allen voran der Stadtpfarrer zu Philippsburg. Das gab nebenbei zu manchen Unordnungen Anlaß, nachdem auch die blutigen Fehden auf der Rheinhauser Weide zwischen den Speyerern und Brurheinern wegen des streitigen Geleitsrechtes ausgetobt hatten. Man benützte jetzt die Pilgerfahrt zu mancherlei Ausschweifungen im Trinken und Tanzen. Der Bischof wollte den alten Festzug zur Cathedrale nicht aufheben, suchte aber durch strenge Vorschrift vom 20. März 1758 jeglichem Unfuge dabei vorzubeugen. Ein oberhirtlicher Erlaß vom 24. Dec. 1757 erklärte das Segenspenden mit dem Speisekelche nach ausgetheilter heiliger Communion für eine mißbräuchliche Gewohnheit, welche gänzlich zu unterbleiben habe. Eine spätere Verordnung des Bischofes gebot, daß bei dem alljährlich auf Charfreitag aus dem Dome auf den Weidenberg stattfindenden Leidensbittgange keine verkleidete Personen mehr sollen verwendet werden [1959]). Ein Rundschreiben vom 28. September 1759 verbietet den Pfarrern der Stadt Speyer, wie den übrigen des Bisthums, bei Beerdigungen Grabreden zu halten [1960]). Um sowohl den Schulbesuch zu heben, als die Lehrer und die Kinder zum Fleiße anzuspornen, verfügte der Fürstbischof am 8. Juli 1763, daß alljährlich am dritten Ostertage anstatt des Nachmittagsgottesdienstes eine öffentliche Prüfung mit den Schulkindern vom Pfarrer, im Beiseyn der Ortsvorstände, soll abgehalten werden. Von dem Schullehrer mußten dabei die Hauptuntugenden der einzelnen Schüler zur öffentlichen Rüge gebracht werden; den zwei am Besten unterrichteten Knaben und Mädchen wurden von der Gemeinde an-

---

[1958]) Ibid. p. 204, 227, 235, 246. — [1959]) Es wurde auf dem Weidenberge gewöhnlich ein Passionsspiel aufgeführt. Um dort dieses Recht zu wahren, sollte immer eine kleine Bühne errichtet, aber nur gebetet und gesungen werden. Noch sieben Figuren, wie Christus am Oelberge; die Geißelung ꝛc. wurden mitgetragen. Lib. spirit. Nro. 31, fol. 123. — [1960]) Samml. der Hirtenb. S. 231, 235, 239.

zuschaffende Preisbücher ertheilt, die schlecht unterrichteten Kinder aber zum ferneren Schulbesuche, sei es auch bis zum achtzehenten Jahre, verpflichtet. Eine Verfügung vom 13. April 1764 bestimmte, daß die in jeder Gemeinde zu erhebenden Kreuzergelder, welche — ein Kreuzer von jedem Gulden Kaufschillings — von Käufen erhoben wurden, für Gründung von Freischulen sollen verwendet werden. Um auch die angestellten Schullehrer im Eifer für ihre fernere Ausbildung und bessere Befähigung zu beleben, gebot eine fürstbischöfliche Verordnung vom 22. Dec. 1764, daß dieselben alle drei Jahre wieder neu geprüft und ihnen nur nach dem Befunde dieser Prüfung die Bestätigung im Amte soll ertheilt werden. Die letzte wichtige, kirchliche Verordnung, welche Franz Christoph, nach vorgängigem Benehmen mit dem Pabste, dem Erzbischofe von Mainz und dem Kurfürsten von der Pfalz, erließ, ist jene vom 28. März 1770, die Abstellung und Verlegung mehrerer Fest- und Feiertage betreffend. Den Hauptinhalt derselben bildet die Bestimmung, daß alle Apostelntage, bis auf jenen der beiden ersten Apostel, auf die folgenden Sonntage verlegt und gefeiert werden mußten [1961]).

Um allen kirchlichen Verbesserungen und Anordnungen den erwünschten Vollzug und die nöthige Stütze zu verschaffen, war das erste Augenmerk des neuen Oberhirten dahin gerichtet, der geistlichen Pflanzschule zu Bruchsal eine gedeihlichere Einrichtung zu geben. Zum Regenten derselben berief er den Stiftsherrn zu St. German, den geistlichen Rath Johann Adam Buckel. Als dieser zum Weihbischofe ersehen wurde, erhielt die Regentie des Clericalseminars der Doctor der Theologie, geistlicher Rath und Pfarrer zu Rothenfels, David Reichle. Joh. Georg Kohlschmitt, Pfarrer und Dechant zu Kirrweiler, ward am 19. April 1747 zum geistlichen Rathe ernannt und mit einem Gehalte von 250 Gulden zum Vorstande des Seminars unter Beibehaltung seiner bisherigen Pfarrei verwendet [1962]). Er erhielt später die Pfarrei Hainfeld, während seit dem 8. März 1756 seine Stelle im Seminar der Jesuit Pater Andreas Lohmüller bekleidete, den später Andreas Seelmann ersetzte [1963]). Franz Christoph befahl, daß

[1961]) Ibid. p. 249, 252, 253, 271. Auf Anregung unseres Oberhirten erließ der Kurfürst von der Pfalz am 24. Januar 1770 eine sehr strenge Verordnung über die Heiligung der Sonn- und Feiertage. Lib. spirit. Nro. 31, fol. 117. — [1962]) Lib. spirit. Nro. 26, fol. 439. — [1963]) Lib. offic. F. Ch. fol. 216, 441. Datum Bruchsaliae die 28. julii 1769, verlieh der Cardinal dem geistlichen Rathe und Regenten des Seminars Andreas Seelmann ein Canonicat zu St. German.

nur die beſten Schüler ſollten zu Zöglingen des geiſtlichen Standes angenommen werden. Er ließ alsbald eine Prüfung veranſtalten, um die vier beſten Candidaten der Theologie aus dem Hochſtifte, auf Koſten des Seminars, in jenes nach Würzburg zu ſchicken, um an der dortigen Hochſchule deſto gründlicher unterrichtet zu werden. Sie mußten ſchwören, für immer ſich den biſchöflichen Anordnungen und Dienſten des Hochſtiftes Speyer zu unterziehen und ohne beſondere Erlaubniß und Rückerſatz der Bildungskoſten nicht aus der Diöceſe auszutreten [1964]). Eine Verordnung des Oberhirten vom 23. Februar 1759 ſchrieb vor, daß kein Cleriker zur Prieſterweihe zugelaſſen werden ſoll, er habe denn zuvor ein Jahr lang im Seminare gelebt und ſich gehörig dazu vorbereitet [1965]). Um eine beſſere Auswahl für Zöglinge des geiſtlichen Standes gewinnen zu können und um es den Bewohnern von Bruchſal zu ermöglichen, ihre Söhne unter eigener Obhut und geſchickter Leitung heranbilden zu laſſen, gründete unſer Fürſtbiſchof, nach vieljährigen Verhandlungen, auf wiederholte Bitten des Stadtrathes von Bruchſal, nach erhaltenem Gutachten des Domcapitels, am 30. Juli 1757 ein Gymnaſium zu Bruchſal und beſetzte daſſelbe mit Vätern aus der Geſellſchaft Jeſu, damit ſie in fünf Claſſen den Unterricht ertheilten [1966]).

Nicht minder umſichtig und zweckmäßig, wie die kirchlichen, waren auch die weltlichen Verordnungen, welche Franz Chriſtoph erlaſſen hat. Wir zählten derſelben 423 und können ſie deßhalb nicht alle beſprechen. Nur einige der wichtigſten und eigenthümlichſten finden hier Erwähnung. Eine Verordnung vom 30. Januar 1744 gebietet, daß in den dießſeitigen Gebirgsweinbergen die unedlen Rebſtöcke, namentlich die Alben, ausgerottet und dafür beſſere angepflanzt werden ſollen [1967]). Eine Verordnung vom 8. Hornung

[1964]) Datum Bruchſal den 3. Oct. 1744. Unter den vier erſten dieſer Candidaten war auch Ph. Döring von Burrweiler. Ibid. fol. 160. Er blieb vier Jahre in Würzburg und koſtete 794 fl. 46 kr. Der Candidat F. Ch. Auguſt Schnell, welcher von Würzburg noch nach Rom ging, koſtete von 1745—1756 das Hochſtift 4057 fl. 40 kr. Er ward Doctor der Theologie, Stiftsherr zu St. Guido und geiſtlicher Rath. — [1965]) Samml. der Hirtenb. S. 235. — [1966]) Rig's Urk. B. II. 741. Lib. spirit. Nro. 29, fol. 73. Schon am 4. Nov. 1750 wurde bei dem Domcapitel abgeſtimmt, ob Jeſuiten oder Piariſten nach Bruchſal zu berufen ſeyen. Der Kurfürſt von Trier als Domdechant von Speyer war mit fünf andern Domcapitularen für die Piariſten, welche ſich deßhalb eigens an das Domcapitel gewendet hatten. Pater Donatus von Raſtatt hatte auch dem Domcapitel ſeine philoſophiſche Schriften gewidmet. Prot. cap. fol. 478, 495. — [1967]) Samml. der Speyr. Geſetze, Th. IV. 3. Datum Bruchſal den 27. Januar 1744, wurde Domcapitular Ph. Carl, Graf von Seinsheim, zum Regierungs- und Hofraths-Präſidenten ernannt. Dem folgt: Datum Bruchſal den 16. Nov. 1761, Philipp Damian, Marquis von Hoinsbröck, Domcap. zu Speyer,

1744 stellt herrschaftliche Zunftherrn mit einer eigenen Amtsanweisung auf, welche die Handwerksinnungen zu überwachen, deren Versammlungen beizuwohnen, das Gute zu pflegen und das Mißbräuchliche zu entfernen hatten. Eine Verordnung vom 21. März 1744 sorget in 44 Paragraphen für das Wohl und das Vermögen der Waisen und Minderjährigen und erläutert die Wahl und die Pflichten der Vormünder und Beistände. Da oft Bäume und Rebstöcke boshafter Weise beschädiget wurden, so gebot ein fürstliches Ausschreiben vom 1. Feb. 1746, daß bei jedem Dorfe ein Stock soll errichtet und darauf eine abgehauene Hand mit der Inschrift gemalt werden: »Strafe der Baumbeschädiger!« um jenen unverantwortlichen Frevelthaten zu steuern [1968]). Eine Verfügung vom 10. März 1746 mahnet, die unteren Stöcke neu zu erbauender Häuser von Steinen aufzuführen. Ein Rundschreiben vom 2. März 1747 verbietet bei einer Strafe von 10 Reichsthalern den ärgerlichen Gebrauch bei Hochzeiten, daß die Bursche der Braut die Schuhe ausziehen, Wein in dieselben stellen und austrinken. Unterm 22. April 1747 wurde die alte Verordnung erneuert, daß bei Strafe der Beschlagnahme keine geringe Weine in Orten, in welchen besserer wächst, wegen Gefährdung des guten Rufes solcher Weinorte, eingeführt werden sollen. Eine Verordnung vom 24. April 1748 veränderte die von dem Cardinale von Schönborn auf fleischliche Vergehungen gesetzten Geldstrafen wieder auf eine zwei- oder dreitägige Kirchenbuße »mit aufgesetztem Strohkranze und angesteckter Ruthe«. Vermittelst einer Verfügung vom 6. Oct. 1749 untersagte der Fürst das Tanzen an Sonn- und Feiertagen, da bisher durch die mit solchen Lustbarkeiten verbundenen Aergernisse die von Gott und der Kirche zu feiern geböotenen Tage mehr als durch knechtliche Arbeiten geschändet werden. Eine spätere Verordnung verbietet »bei schwerer Ungnade das Schleifen und Walzen bei Tänzern«, als eine Unart wider die Eingezogenheit und Ehrbarkeit [1969]). Am 13. Januar 1750 wurde in 50 Paragraphen seine sehr umsichtige Feuerordnung für die Residenzstadt erlassen, die auch zur möglichen Beachtung in den Landgemeinden den Aemtern mitgetheilt ward. Eine Verfügung vom 11. Feb. 1758 gebot, daß insbesondere in die runden Oefen, deren Hälse gewöhnlich kurz seyen, wegen Feuersgefahr nicht ganze Holzscheiter einge-

Archidiacon zu Utrecht, Probst zu St. Emerich, später Bischof zu Rüremond. Datum Bruchsal den 13. Febr. 1744, ward Philipp Carl, Graf von Oettingen-Baldern, Domküster zu Speyer, Präsident der Hofkammer in Bruchsal. Datum Bruchsal den 16. Dec. 1743, wurde Joh. Michael Wagner zum Canzler ernannt. Lib. offic. fol. 43, 44, 49, 583. — [1968]) Samml. der Ges. S. 4, 9, 37. — [1969]) Ibid. p. 37, 46, 47, 52, 73, 295.

legt werden dürfen. Ein fürstbischöfliches Rundschreiben vom 13. Mai 1751 verwarnt die Landleute, namentlich die Frauen, nicht Sammet und Seiden, Gold und Silber oder übermäßig theure Spitzen zu tragen, wodurch das gute Hauswesen untergraben und die Schulden gehäuft werden, mit der Drohung, daß widrigen Falles eine eigene Kleiderordnung vorgeschrieben werden dürfte. Ein Ausschreiben vom 5. Feb. 1752 untersagte den Wirthen, „da mancher Schlemmer durch beständiges Zechen Weib und Kinder an den Bettelstab bringt, bei Verlnste der Schuld, mehr als für dreißig Kreuzer zu borgen“. Eine Verordnung vom 11. Feb. 1764 bedroht die Wirthe mit dem Verluste ihrer Schildgerechtigkeit, wenn bei ihnen zum dritten Male Uebersitzer gefunden werden [1970]). Eine Verordnung vom 6. Dec. 1763 untersagt bei willkürlicher Strafe das lästig entartete Glückwünschen auf Weihnachten, Neujahr und Ostern und auf die Namens- und Geburtstage. Eine Verfügung vom 31. August 1765 gebietet, daß Brautleuten der Ausrufschein so lange nicht ertheilt werden solle, bis der Bräutigam nachgewiesen habe, daß er lesen und schreiben, die Braut aber stricken und spinnen könne. Ein fürstlicher Erlaß vom 11. April 1765 befiehlt, daß zur Vertilgung der dießseits des Rheines sehr überhandnehmenden Rebenstecher, welche man im Brurheine kaum dem Namen nach kenne, nicht bloß die Abhaltung von Betstunden nachgesucht, sondern auch die von Gott verliehene Vernunft gebraucht und auf natürliche Mittel Bedacht genommen werden solle, dem Uebel zu steuern, namentlich durch Ablesen und Verbrennen der mit den Eiern dieses Ungeziefers belegten Rebenblätter ꝛc. [1971])

Nicht nur durch Verordnungen, sondern auch durch gemeinnützige Unternehmungen, durch Käufe und Verkäufe war Franz Christoph bemüht, den Wohlstand des Hochstiftes zu mehren, wenn ihm dieses auch nicht immer gelingen wollte. Zu den gemeinnützigen Anstalten ist vorzüglich die Anlage und Erbauung einer Salzsaline zu rechnen, zu welcher unser Fürstbischof vor der Untergrombacher Vorstadt bei Bruchsal am 25. Juni 1748 den Grundstein legte, wobei ihm laut und freudig alles Heil gewünscht wurde [1972]). Den Bau und das ganze Unternehmen leitete der königliche dänische geheime Rath, Freiherr von Beust. Von Ubstadt wurde

---

[1970]) Ibid. p. 74, 98, 105, 206, 257. — [1971]) Ibid. p. 253, 277, 280. — [1972]) Dieß beweisen die hiezu verfaßten Verse:

„Quot fundamenti lapis hic durabit in annos,
Quotque salis guttas ista salina dabit:
Tot, Francisce! fluant vitae tibi saecula; nobis
(Plus precor!) ut vivas, ne moriare, satis“.

hiezu eine Quelle hergeführt. Am 12. Juni des folgenden Jahrs wurde der Betrieb einem beſonderen Vereine überlaſſen und mit dem Salzſieden begonnen [1973]). Das Unternehmen warf ſchlechten Gewinn ab. Das noch heute beſuchte Bad zu Langenbrücken verdankt ſeine erſte Einrichtung und Empfehlung dem Fürſtbiſchofe Franz Chriſtoph, der ſich auch keine Mühe reuen ließ, den bei Edenkoben auf hochſtiftlichem Gebiete entdeckten Kurbronnen dieſem gegen den gewaltſamen Raub der Pfälzer zu erhalten [1974]). Ein anderes Unternehmen war 1752 die Errichtung einer Tabaks-Fabrik in Bruchſal, welche einigen Kaufleuten in Pacht gegeben wurde und hiebei dem Hochſtifte wenig Vortheil einbrachte. Auch eine Spitzen- und Spinn-Fabrik wurde errichtet, in welcher viele Mädchen, welche ſonſt dem Bettel verfallen geweſen wären, ihr Brod ehrlich verdienen konnten. Unter den Käufen, welche Franz Chriſtoph, während er den Hirtenſtab führte, abſchloß, war jener, welchen er 1769 mit dem Freiherrn von Rothenhan, hochfürſtlichem Rathe und Großhofmeiſter zu Bamberg, traf, der wichtigſte. Er galt der bei Eßlingen gelegenen Herrſchaft Neuhauſen und Pfauhauſen, wofür 662,000 Gulden bezahlt wurden. Der Fürſt hatte hiebei mehr im Auge, zur Zeit des ſo oft am Rheine tobenden Krieges eine ſichere Zufluchtsſtätte, als ſonſtige Vortheile, zu gewinnen [1975]). Beſſere Käufe waren, jener der Moraß'ſchen Beſitzungen zu Deidesheim, Mutterſtadt, Maudach, Schifferſtadt, welcher 1744 für die Summe von 29,000 Gulden abgeſchloſſen wurde; jener der Helmſtädt'ſchen Güter und Gerechtſame in Oberöwisheim 1748 und 1750, welcher 41,000 Gulden betrug; jener der Hälfte von Oberlauterbach 1762, welche mit 62 Morgen Wieſen 15,600 Gulden koſtete. An das Speyerer Domcapitel verkaufte der Fürſtbiſchof 1753 die Mitherrſchaft des Dorfes Oberöwisheim und mehrere Häuſer und Güter [1976]).

[1973]) Nach folgender Inſchrift an dem Baue: [Deo] [creatore], [Francisco Christophoro] [episcopo et principe], [protectore] [capituli Spirensis] [favore] [triumviratus associati] [labore] [salina Bruchsaliensis] [fabricationem salis] [die 12. junii 1749] [incoans], [Deo, principi, capitulo] [devotissime, subjectissime] [instantissimeque] [se] [commendat!] — [1974]) Der Art. 34 des Vertrags vom 16. Aug. 1755 mit Kurpfalz hatte denſelben zum Gegenſtande. — [1975]) Auguſt von Styrum war mit dieſem Kaufe nicht zufrieden. Er rechnete ausführlich nach, daß dieſe Herrſchaft 1770 und 1771 kaum anderthalb Procent eingetragen habe. Biſchof Auguſt unterhandelte 1773 mit dem Grafen von Degenfeld, die genannte Herrſchaft gegen Altdorf, Gommersheim und Freiſpach zu vertauſchen. Prot. cap. 1773, fol. 225. Auch gegen die obigen Fabriken wußte ſchon 1759 das Domcapitel allerlei Klagen zu erheben. — [1976]) Dieſe Verkäufe betrugen im Ganzen 101,211 Gulden 8 Kreuzer, die Käufe dagegen 847,510 Gulden 54 Kreuzer. Prot. cap. 1773. Bis Ende 1762

Bei dem Eifer, womit Franz Christoph nicht nur neue Verordnungen erließ, sondern auch anderweitig seine Rechte zu handhaben und seine Pflichten zu erfüllen bemüht war: gab es für ihn eben so viele, als unangenehme Kämpfe. Fast am bittersten und längsten waren jene mit seinem eigenen Domcapitel. Der erste begann bald nach dem Antritte seiner Regierung. Das Domcapitel hatte während der Erledigung des bischöflichen Stuhles beschlossen, seine bisherigen, schwarzen Talare abzulegen und dafür, auf Kosten der hochstiftlichen Kammer, wie die Capitulare anderer Domstifter, solche von violetter Farbe zu tragen. Es schritt auch ohne Weiteres zum Vollzuge des Beschlusses, ließ den Stoff beschicken und die Talare anfertigen. Der Bischof hatte zwar vor seiner Wahl diesem Beschlusse ebenfalls beigestimmt, allein als wirklicher Oberhirte verlangte er jetzt, daß derselbe von ihm bestätiget werde. Man schrieb hin und her. Unterm 24. Dec. 1744 verwarnte der Bischof deßhalb durch seinen Generalvicar, den Capitularen von Nesselrode, das Domcapitel[1977]). Dieses bat endlich am 23. Januar 1745 um die bischöfliche Bestätigung jenes Beschlusses und der Oberhirte hatte keine Ursache mehr, diesem Wunsche entgegen zu treten[1978]). Eine weitere Irrung ergab sich nicht nur dadurch, daß Franz Christoph, mehr als sein Vorfahrer, auf pflichtgetreue Anwesenheit der Dompräbendare bei der Cathedrale drang, sondern daß er in einem Mahnschreiben vom 15. Mai 1745 gebot, die Metten und Laudes nicht mehr einfach zu beten, sondern wie früher zur größeren Erbaulichkeit zu singen. Das Domcapitel wähnte, es dürfe ohne Erlaubniß des Bischofes seine Statuten ändern und erweitern, wovon jedoch der Bischof mit Recht das Gegentheil behauptete. In einen anderen Zwiespalt gerieth der Bischof mit dem Domcapitel, weil dieses ohne sein Vorwissen und ohne dessen Investitur nachzusuchen, Glieder in seine Mitte aufnahm. Der Bischof verhandelte lange in Güte mit dem Domcapitel, allein dieses wies hartnäckig alle Vorschläge zurück, ja es führte während der Verhandlung den Franz Carl Philipp von Greifenclau ohne Weiteres in die Reihe der Domicellare ein. Am 18. Januar 1746 drohete jetzt der Bischof mit unlieben Maßregeln, wenn Herr von Greifenclau nicht innerhalb vierzehen Tage die bischöfliche Investitur nachsuchen würde. Das Domcapitel begehrte eine längere Frist, um bei seinen abwesenden Mit-

verwendete der Fürst 1. für Juwelen 20,054 Gulden 53 Kreuzer; 2. für Silbergeschirre 85,953 Gulden. Ibid. 1763, Nov. 4. — [1977]) Prot. cap. 1744, fol. 519. — [1978]) Datum Bruchsal den 26. Januar 1745, wurde die Bestätigung ausgefertiget. Lib. spirit. Nro. 25, fol. 237—253.

gliedern ein Gutachten erholen zu können. Diese riethen von weiterem Kampfe ab, wenigstens erhielt der Bevollmächtigte des genannten Domicellars am 27. Mai 1746 vom Weihbischofe von Buckel, nach gelobtem Gehorsame, die bischöfliche Investitur [1979]). Das waren jedoch nur Einleitungen zu noch größeren Händeln, denn wie der Fürstbischof, eben so eifersüchtig war auch das Domcapitel auf seine Gewohnheiten und Rechte. Unterm 18. Januar 1749 sah sich der Bischof veranlaßt, seinem »würdigen Domcapitel« zu schreiben: »Die Mäßigung, welche Wir bisher bei mannigfaltigen Vorfallenheiten im Uebermaße gegen euch gebraucht haben, scheint einigen zur Unruhe und Zerrüttung geeigneten Gemüthern den Anlaß gegeben zu haben, gegen Uns immer kecker zu Werke zu gehen, dessen klares Beispiel das, unter dem entlehnten Namen des Domcapitels an Uns unterm 14. Dec. jüngst abgewichenen Jahrs erlassene Antwortschreiben zu Tage legt, in welchem so freche und unbesonnene Aeußerungen anzutreffen sind, dergleichen von einem untergebenen Domcapitel gegen seinen Bischof und Landesherrn nicht bald werden erhört worden seyn« [1980]). Da die gereizten Gemüther, nach vielfachen Versuchen und mündlichen Verhandlungen, in Güte sich nicht mehr vertragen wollten und konnten, wendete sich endlich das Domcapitel in einer ausführlichen Klagschrift »gegen die widerrechtlichen Zudringlichkeiten und Beeinträchtigungen seiner wohlhergebrachten Gerechtsame und Befugnisse von Seiten des Fürstbischofes« an den Reichshofrath zu Wien. Es machte darin dem Bischofe zum Vorwurfe: »Er behellige das Domcapitel bei der mindesten Veranlassung mit den herbesten, schriftlichen Verweisen; er mißachte sein Domcapitel und wolle es, gleich dem geringsten Pfarrer, dem bischöflichen Vicariate unterwerfen; er erfreue bei dem schweren und kostspieligen Dombaue nicht mit der mindesten Beihilfe, ungeachtet die Cathedrale seine Braut sei; das Domcapitel müsse das Bauholz in auswärtigem Gebiete erkaufen und davon wollte noch gar der bischöfliche Rheinzoll abgefordert werden; nur auf vieles Bitten und Flehen könne man von ihm einen Bauverständigen gegen hohe Gebühren für jene Arbeit erhalten; er beschränke der Domgeistlichkeit und ihren Bediensteten die uralte Zollfreiheit und den freien Güterankauf und verzögere ihnen die Rechtshilfe gegen Stiftsgenossen; er gefährde und verwüste den Domcapitularen ihren rechtlichen Wildbann; er ermuntere die Gemeinden zur Forderung öfters gar un-

---

[1979]) Ibid. fol. 494—502. — [1980]) Prot. cap. 1775, fol. 408.

nöthiger Kirchenbauten und bestricke deßhalb den Zehenten und die Gefälle des Domcapitels mit Beschlag; er hege das Wild über Gebühr, so daß der arme Landmann des Hochstiftes durch Wildschaden und übermäßige Jagdfrohnden verderbe ꝛc. ꝛc.« Das Gehässigste bei diesen Klagen war, daß dieselben alsbald in einer Druckschrift veröffentlicht wurden. Der Fürstbischof ließ dieselben mit sehr scharfen Anmerkungen abdrucken und mit vielen Urkunden widerlegen [1981]). Darin wurde behauptet, »daß die in der domcapitularischen Druckschrift gegen die hohe Person Seiner hochfürstlichen Gnaden mit vollem Halse ausgeworfenen Läster- und Schmähungen von solcher Härte und Abscheulichkeit seyen, daß allerhöchsten Orts dieselben ungeahndet nicht belassen werden können« [1982]). So sehr die Erbitterung hiedurch gesteigert ward, so fanden doch beide Theile, nach vorausgegangener, vergeblicher Mahnung des Reichshofrathes, für gut, in den damaligen mißlichen Zeitläuften und um weitläufige Kosten sich zu ersparen, Ende Novembers 1760 sowohl über 20 alte, als 6 neue Beschwerden sich gütlich zu vergleichen [1983]). Das Domcapitel hatte um so mehr Ursache, sich mit seinem Bischofe in Güte zu einen, da derselbe jenem bereits namhafte Wünsche erfüllt hatte. Dazu gehörte namentlich, daß er am 25. Feb. 1754 neunzehen bisher im Dome unbesetzte Pfründen, deren Capellen und Altäre zerstört, deren Gefälle theilweise verloren waren [1984]), mit der Domfabrik vereinigt und kurz vorher — am 13. Januar desselben Jahrs — erklärt hatte, jene 50,000 Gulden, welche sein Vorfahrer aus der Hochstiftskammer für den Dombau bestimmt habe, nunmehr dem Domcapitel, wie jene 30,000 Gulden zur Ausbesserung der Dompräbenden, zur Verfügung stellen zu wollen [1985]).

[1981]) Einstweilige Anmerkungen über das zum Druck beförderte Exhibitum. 1760, fol. 1—210 nebst Beilagen. — [1982]) Ibid. fol. 71. — [1983]) Datum Bruchsal den 22. und Speyer den 24. Nov. 1760. Lib. spirit. Nro. 29, fol. 317—324. — [1984]) Rlg's Urkundenb. B. II. 733. Lib. spirit. Nro. 28, fol. 156. — Im Jahre 1769 ließ das Domcapitel die alten Chorregeln, welche unter den Bischöfen Matthias und Eberhard abgefaßt wurden, sammeln, nach den jetzigen Verhältnissen ändern und mit Genehmigung des Bischofes neu herausgeben. Ibid. Nro. 31, fol. 67. Die Sammlung befindet sich in Carlsruhe. — [1985]) Prot. cap. 1745, fol. 19, 54. Die genannten 30,000 fl. hatte der Bischof bereits am 7. Juli 1752 dem Domcapitel überwiesen. Lib. spirit. Nro. 27, fol. 901. Es war auch ganz nach dem Wunsche des Domcapitels, als Franz Christoph 1746 wieder das bischöf. Vicariat, welches sein Vorfahrer nach Bruchsal verlegt hatte, nach Speyer übersiedelt hat. An dessen Spitze stand der Weihbischof. Diesem wurde hiefür das Driesch'sche Haus eingeräumt. Der Bischof hatte eine neue, ausführliche Geschäftsordnung: „Datum Kirrweiler decimo mensis nov. 1746", gegeben. Sie wurde bei der ersten Sitzung am 16. Nov. gelesen und erläutert. Jetzt gab es geheime geistliche Räthe zu Speyer

Nicht nur mit dem Capitel der Cathedrale, ſondern auch mit faſt allen übrigen Stiftern des Bisthums hatte Franz Chriſtoph viele Sorgen, Arbeiten und Kämpfe, bis die obſchwebenden Irrungen verglichen und die vorgefundenen Mißſtände beſeitiget waren. Wie das Domcapitel ſchon eine Reihe von Jahren jede Gelegenheit benützt hatte, freier und unabhängiger von ſeinem eigentlichen Haupte, dem Biſchofe, zu werden: eben ſo erhob ſich auch bei den anderen Stiftern das unlautere Gelüſte, der Aufſicht und dem Gehorſame des Oberhirten ſich immer mehr zu entziehen. Dieſe Beſtrebungen erzeugten eine Menge Anſtände und Klagen. Schon am 2. März 1745, an welchem Tage, wie wir oben hörten, der Biſchof von der Probſtei Weißenburg Beſitz nehmen ließ, brachte das dortige Capitel mehrere Beſchwerden vor, namentlich wegen Verleihung der einzelnen Präbenden, wegen der Stiftslehen und wegen Ausſcheidung der ſtiftlichen und pröbſtlichen Rechte und Beſitzungen, ſo wie wegen der Frage, ob der Biſchof als Probſt nicht auch zum baulichen Unterhalte der Weißenburger Stiftsgebäude Beiträge zu leiſten habe. Nach ausführlicher Beſprechung dieſer Gegenſtände in einer Capitularſitzung vom 3. März, welcher nicht nur der Domſcholaſter, ſondern auch der ſchon genannte Dr. Schuhmacher als Bevollmächtigter des Biſchofes beiwohnte, wurde die letztere Frage dahin erlediget, daß das Stiftscapitel auf die Gnade ſeines neuen Probſtes vertrauen ſolle und wolle [1986]). Dieſes Vertrauens ungeachtet erhoben ſich ſpäter dennoch weitere Irrungen. Einzelne Stiftsherrn zu Weißenburg behaupteten, daß die zwiſchen dem Pabſte und Reiche 1447 zu Aſchaffenburg getroffenen Vereinbarungen — concordata Germaniae — keinen Bezug mehr auf Weißenburg haben, welches Stift nunmehr unter Frankreich's Zepter ſtände, weßhalb das dortige Capitel jetzt alle in den päbſtlichen Monaten erledigte Pfründen frei zu verleihen habe. Die Veranlaſſung zu dieſer Behauptung gab ein päbſtliches Breve vom 19. Juli 1751, welches dem Biſchofe zu Speyer die Befugniß eingeräumt hatte, die fünf nächſten Canonicate zu Weißenburg, welche in päbſtlichen Monaten erledigt würden, Namens des Pabſtes zu beſetzen [1987]). Das Stiftscapitel brachte die Sache vor das franzöſiſche Gericht zu Colmar. Der Biſchof ließ eine eigene Denkſchrift drucken, ſeine Rechte zu wahren [1988]). Das Stiftscapitel that ein Gleiches. Das Urtheil des Gerichtshofes zu Colmar vom

und zu Bruchſal. Lib. spirit. Nro. 26, fol. 1—23. — [1986]) Lib. spirit. Nro. 25, fol. 263—269. — [1987]) Rtg's Urk. B. II. 730. Lib spirit. Nro. 28, fol. 174. — [1988]) Restrictus facti et juris mit vielen Beilagen.

27. Januar 1752 wies die Ansprüche des Capitels zur großen Freude des Fürstbischofes zurück und verurtheilte es in die aus dem Handel erwachsenen Kosten [1989]).

Bereits über hundert Jahre haderte das Ritterstift zu Bruchsal mit den Bischöfen zu Speyer wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über dasselbe. Dieser Handel verursachte den beiden Theilen gar viele Schreibereien und Kosten. Es ergaben sich hiebei auch die ärgerlichsten Auftritte, wie wir sie bereits oben unter der Amtsführung Lothar Friedrich's gehört haben. Endlich nahm der gelehrte Pabst Benedict XIV. diese langobschwebende Klage selbst zur Hand. Nach der gründlichsten Untersuchung und Berufung der päbstlichen „Rota" ward die Sache am 16. Nov. 1747 dahin entschieden, daß das fragliche Stift nicht von der Gerichtsbarkeit des zeitlichen Bischofes befreit, sondern nach Maßgabe der besonderen früheren Uebereinkünfte demselben unterworfen sei. Franz Christoph war hoch erfreut über diese Entscheidung und ließ dieselbe öffentlich an den Hauptthüren des Domes und der anderen Stifter zu Speyer anschlagen [1990]). Das Ritterstift, an dessen Spitze damals der Domcapitular Franz Lothar von Breidebach als Dechant stand, wendete sich jetzt an den Kaiser Franz I. und bat ihn, als Schirmherr der Stifter in Deutschland, um Wahrung der alten Rechte und Freiheiten. Der Kaiser beauftragte den Kurerzcanzler zu Mainz, den Handel in Güte zu vermitteln. Erst nach langen, schwierigen Verhandlungen kam am 13. Juli 1750 zu Bruchsal ein weiterer Vergleich zu Stande, welcher am 7. Sept. desselben Jahrs auch in Rom bestätigt ward. Am 29. Mai des folgenden Jahrs berieth und entwarf dieses Stift neue, sehr ausführliche Statuten, welche vom Bischofe und Pabste genehmigt wurden [1991]). Die Irrungen, welche später zwischen den dortigen Stiftsherrn und Stiftsvicaren wegen der Obliegenheiten und Bezüge der letzteren erwuchsen, wurden vom Bischofe geschlichtet [1992]). Dieser erwarb sich dabei das Wohlwollen und Vertrauen der dortigen Stiftschorherrn in so hohem Grade, daß er von denselben, als der Mainzer Erzbischof Joh. Fried. Carl von Ostein, welcher seit dem 1. Dec. 1759 durch einstimmige Wahl Probst dieses Stiftes gewesen, am 4. Juni 1763 in's Grab gerufen war, am 16. Juni desselben Jahrs zu dieser Würde gewählt wurde [1993]).

[1989]) Ibid. Nro. 27, fol. 1020—1204. Am 5. Nov. 1749 starb der dortige Stiftsdechant Ludwig Jäger. An dessen Stelle ward am 15. Dec. 1749 Wilhelm de Rippes gewählt, der am 12. Sept. 1750 starb und am 16. Nov. 1750 von Franz Jos. Anton Mennweg ersetzt wurde. Ibid. fol. 610, 675. — [1990]) Lib. spirit. Nro. 26, fol. 177—206. — [1991]) Ibid. Nro. 27, fol. 1—467. — [1992]) Ibid. Nro. 28, fol. 471—481. — [1993]) Der

Mit den Stiftsherrn zu Baden-Baden suchte der Bischof sich ebenfalls auf einen geordneteren Fuß zu stellen. Da auch diese Stadt 1689 von den Franzosen in Asche gelegt ward und die dortigen Stiftsherrn sich in der Flucht zerstreuten, gingen ihre Stiftungsbriefe und übrigen Urkunden verloren. Die späteren Canoniker behaupten ebenfalls, frei zu seyn von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Schon unter dem Bischofe Heinrich Hartard von Rollingen erhoben sie deßhalb Klagen. Unter dem Cardinale von Schönborn brachten die Chorherrn dieselben an das Metropolitangericht gen Mainz und endlich gar nach Rom. Franz Christoph traf am 9. April 1745 eine gütliche Uebereinkunft mit diesem Stifte, dessen Probst damals Johann Anton von Rottenberg, dessen Dechant aber Johann Franz Freiherr von Neveu war. Laut dieser Uebereinkunft erkannten die Stiftsherrn die ordentliche Gerichtsbarkeit des Bischofes an und gelobten ihm Unterwürfigkeit und Gehorsam. Der jeweilige Probst ward vom Markgrafen von Baden ernannt und vom Bischofe, dem er Treue und Unterwerfung zu schwören hatte, in sein Amt eingeführt. Bei einer außerordentlichen bischöflichen Besteuerung — **subsidium charitativum et cathedraticum** — wird das Stift nach dem gemeinen Rechte und den besonderen Bestimmungen des Pabstes behandelt. Die Stiftspräbendare haben das Recht, frei über ihre Verlassenschaft zu verfügen, müssen aber dem Bischofe für das alte Raubrecht — **pro fertone** — vierzehen Gulden zahlen. Die Abgeordneten des Stiftes haben bei jeder Diöcesansynode zu erscheinen, die bischöflichen Verordnungen zu beachten und bei des Bischofes feierlichem Einzuge, bei dessen Weihe und Begräbnisse auf ergangene Einladung Antheil zu nehmen. Die Visitation des Stiftes steht dem Bischofe jederzeit frei und seine deßfallsigen Anordnungen sind stets zu befolgen. Der Stiftsküster ist der jeweilige Pfarrer, welcher einen Caplan zu unterhalten und in allen Pfarrobliegenheiten sich nach den Diöcesanvorschriften zu richten hat. In allen Civilhändeln und geringeren, geistlichen Vergehen seiner Mitglieder hat das Capitel die erste Instanz, von welcher die Berufung an das bischöfliche Vicariat stattfindet ꝛc. ꝛc. Einige Punkte, über welche man sich nicht vereinbaren konnte, wurden der

---

Pabst Clemens XIII. bestätigte diese Wahl am 2. Aug. 1763. Ibid. Nro. 30, fol. 430—449. Probst von Löwenberg war am 7. Sept. 1759 gestorben. Am 11. Januar 1760 hatte der Bischof seinen Bruder Adelbert Philipp von Hutten, Domküster zu Bamberg und Stiftsherr zu Comburg, zum Canoniker dieses Ritterstiftes ernannt. Ibid. fol. 3. Schon 1749 war Dr. Joh. Goswin Lintz Prediger des Ritterstiftes. Die Anstände mit dem Stifte wegen der Kastenvogteirechte des Bischofes über dasselbe wurden erst durch einen Vergleich vom 3. Juni 1775 beigelegt. Prot. cap. 1775, fol. 293.

Entscheidung des päbstlichen Stuhles vorbehalten. Der Pabst ließ die Verhandlungen genau prüfen und gab dem getroffenen Vergleiche am 3. Dec. 1745 die Bestätigung. Zugleich wurde der Bischof beauftragt, mit dem Stiftscapitel neue Statuten zu entwerfen und solche dem Oberhaupte der Kirche zur Genehmigung vorzulegen. Dieß geschah und hiedurch ward Friede und Ordnung bei diesem Stifte befestiget. Um so freudiger und feierlicher wurde der Speyerer Weihbischof 1749 zu Baden-Baden empfangen, die Unterwerfung des Stiftes unter die bischöfliche Gewalt öffentlich anerkannt und an dem folgenden Tage in der Stiftskirche die heilige Firmung gespendet [1994]).

Auch im Stifte zu Landau herrschten damals viele Unordnungen. Sie berührten vorzüglich das Verhältniß des dortigen Pfarrers, welcher aus der Mitte des Capitels gewählt wurde. Der Bischof veranlaßte am 7. Juni 1753 eine Vereinbarung in 13 Artikeln, welche vorzüglich die Bezüge und den Chorbesuch betrafen, die schon am folgenden Tage vom Oberhirten bestätiget und besiegelt wurden. Peter Joseph le Pelliſſier de Chavigny ward zum Dechanten an die Stelle des verstorbenen Johannes Grau, Nicolaus Romarin Brunck zum Pfarrer gewählt. Der Artikel VII. bestimmte, daß der Bischof die Wahl des Stiftsdechanten dem Stiftscapitel soll freigeben, wogegen das Stift dem Bischofe das Recht einräumte, den jeweiligen Pfarrer zu ernennen, wie derselbe auch alle Canonicate in Landau zu vergeben hatte [1995]). Diese Bestimmung verbriefte das Capitel dem Bischofe in einer besonderen Urkunde vom 1. Juli 1753. Im folgenden Jahre gab Franz Christoph auch diesem Stifte in 57 Paragraphen neue Statuten [1996]). Diese halfen dem Stifte nicht so leicht auf, da es an derer genauen Befolgung fehlte. Der Oberhirte sah sich daher veranlaßt, 1769 von dem Jesuiten-Pater Schmalz eine Visitation in demselben vornehmen zu lassen. Dieser fand das Capitel so sehr verschuldet, daß beschlossen wurde, die Stiftsdechanei längere Zeit nicht zu besetzen, um mit deren Erträgnissen dem Gotteshause wieder aufzuhelfen [1997]).

[1994]) Lib. spirit. Nro. 26, fol. 356, 378. Die Statuten fol. 379—431. — [1995]) Das Orig. derselben liegt im Kreisarchive, Nro. 405 S. A. Daraus geht unbezweifelt hervor, daß noch jetzt das Verleihungsrecht der Pfarrei Landau dem zeitlichen Bischofe zustehen sollte. So ernannte auch August von Styrum am 3. Juli 1783 den Vicar Joseph Riespalt zum Pfarrer. — [1996]) Datum Bruchsaliae in palatio nostro episcopali et principali die 4. decem. 1754. Lib. spirit. Nro. 28, fol. 502—619. Datum Bruchsaliae die 10. nov. 1750, ward der genannte Pfarrer Brunck zu Candel vom Bischofe zum Stiftsherrn in Landau ernannt. Ibid. Nro. 27, fol. 565. Später ward er Pfarrer zu Lauterburg. — [1997]) Lib. spirit. Nro. 30, fol. 9—11.

Nachdem der Bischof auf obige Weise in den meisten Stiftern der Diöceſe neue Ordnung und pflichttreueres Wirken begründet hatte: ſo dachte er nunmehr auch daran, laut Vorſchrift des canoniſchen Rechtes in den dreien Nebenſtiftern zu Speyer, in welchen ſchon längere Zeit keine genaue, oberhirtliche Umſchau ſtattgefunden hatte, dieſelbe vornehmen zu laſſen. Er bevollmächtigte hiezu am 8. Nov. 1759 ſeinen Weihbiſchof von Buckel, den ſchon genannten Pfarrer und Dechanten Reichle zu Rothenfels, den geiſtlichen Rath und Stiftsherrn zu St. Guido, Franz Ludwig Schnell, und den Speyerer Dompfarrer, Johann Georg Biſchleb. Gemäß der biſchöflichen Weiſung ſollte die erſte Unterſuchung in dem Stifte Allerheiligen vorgenommen werden. Die dortigen Stiftsherrn ſpreizten ſich beſonders dagegen und verlangten, daß bei dem Domſtifte der Anfang der oberhirtlichen Unterſuchung ſollte gemacht werden. Es kam ſo weit, daß dieſelben durch Beſchluß vom 20. Nov. als Widerſpenſtige mit der Suspenſion belegt wurden. Sie erhoben in Gemeinſchaft mit den Amtsbrüdern zu St. German und St. Guido darob Klage bei dem Metropolitangerichte zu Mainz, wurden aber ſchon am 29. des genannten Monats mit derſelben zurückgewieſen. Jetzt beſannen ſich die Kläger eines Beſſeren. Sie erſchienen vor dem Biſchofe in Bruchſal und baten demüthig um Nachſicht. Sie erhielten dieſelbe mit ernſtem Verweiſe und die Unterſuchung hatte nunmehr in den dreien Stiftern zu Speyer kein Hinderniß. Sie dauerte mit mehreren Unterbrechungen faſt ein ganzes Jahr. Reichle wurde darüber vom Tode übereilt. Seinen Auftrag erhielt jetzt der Stiftsherr zu St. German, Friedrich Günther [1998]). Erſt am 11. Januar 1761 ſtattete die Unterſuchungscommiſſion dem Biſchofe mündlichen und ſchriftlichen Bericht über den hohen Auftrag ab, worauf endlich unterm 28. des genannten Monats die nöthigen oberhirtlichen Ermahnungen, Zurechtweiſungen und Befehle an die drei Stifter in einem gemeinſchaftlichen Schreiben erlaſſen wurden. Dieſes war ſo gnädig gehalten, daß die drei Stifter eigene Abgeordnete gen Bruchſal ſendeten, um dem Biſchofe für die mit Milde und Umſicht gepflogene Unterſuchung zu danken. Nur die erwachſenen Koſten, im Betrage von 255 Gulden 30 Kreuzern, bat man, und zwar nicht ohne Erfolg, zu vermindern [1999]).

In den beiden Frauenklöſtern zu Speyer ließ der eifrige

[1998]) Datum Bruchſal den 30. Juli 1761, ward derſelbe biſchöflicher Official. Am 24. Feb. 1765 erhielt dieſe Stelle Wilh. Heinrich Bennerſcheid, Doctor der beiden Rechte und Stiftsherr zu St. Guido. Lib. offic. fol. 566, 681. — [1999]) Lib. spirit. Nro. 30, fol. 339–417. Samml. der Hirtenb. S. 494–506.

Oberhirte ebenfalls schon 1754 eine Visitation anstellen. Er vertraute dieses Geschäft »dem bekannten Eifer, der Vorsicht und Klugheit« seines Weihbischofes ay, welchem der geistliche Rath Holderhoff und der Pfarrer und Dechant Christoph Joseph Ignaz zu Meckenheim beigegeben wurden. Auch hiebei gab es Anstände. Die Priorin des St. Magdalena's Klosters, Amanda, schon vielfältig im Kampfe mit dem Stadtrathe geübt [2000]), widersetzte sich dieser Untersuchung, welche bisher nie üblich gewesen und nur ihrem Ordensprovinciale zustehe. Der Bischof schrieb alsbald an den Dominicaner-Provincial, Peter Brantten zu Münster, welcher unterm 8. Oct. versicherte, zu dieser Widerspenstigkeit der Nonnen keine Veranlassung gegeben zu haben. Die Visitation ward mittlerweile vorgenommen. In Folge derselben wurden mehrere Vorschriften gegeben, welche besonders eine sorgfältigere Abgeschlossenheit der Dominicanerinnen bezweckten [2001]).

Nicht nur in geistlichen Angelegenheiten, auch wegen weltlicher Rechte hatte Franz Christoph manche Irrungen mit den nahe begüterten Fürsten, namentlich aber mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Der Bischof that Alles, den Frieden zu wahren, allein dennoch kam es bis zum blutigen Kampfe. Schon unter dem Cardinale von Schönborn waren mehrere Klagen anhängig. So namentlich wegen der Besetzung der Pfarrei Hockenheim. Der Bischof nahm dieses Recht in Anspruch, weil er dasselbe sammt dem Zehenten schon vor der Religionsspaltung besessen; der Kurfürst verlangte es für sich, weil er dort wieder den katholischen Glauben eingebracht habe. Nach langem Hader, wobei der dortige Zehente von Kurpfalz mit Beschlag belegt ward, bot man endlich die Hände zur freundlichen Vereinbarung, welche zu Wachenheim am 22. Oct. 1744 abgeschlossen wurde [2002]). Auch wegen der Patronatsrechte der Pfarrei Steinweiler gab es Zwistigkeiten zwischen Kurpfalz und dem Bischofe. Sie wurden dahin geschlichtet, daß der Bischof diese Pfarrei zwei Male, der Kurfürst von der Pfalz aber zum dritten Male zu verleihen habe. Dabei verzichtete Franz Christoph auf die Lehenrechte des Dorfes Diedelsheim, welches Dorf Carl Theodor von Franz Max Kechler von Schwandorf erkauft hatte, während der Kurfürst dem Drittel der Lehenherrschaft des Dorfes Oberöwisheim und der dortigen Schirmgerechtigkeit entsagte [2003]). Noch in demselben Jahre gab es neue

[2000]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 209. — [2001]) Lib. spirit. Nro. 28, fol. 283—305. — [2002]) Ibid. Nro. 25, fol. 311—324. — [2003]) Datum Mannheim den 10. Mai und Bruchsal den 20. Sept. 1748. Diesen Vergleich bestätigte auch der Herzog von Zweibrücken als Agnat und das Domcapitel. Ibid. Nro. 28—654—682. Die Kurfürstin Elisa-

Wirren. Die Gemeinde Lachen lag mit jener von Hambach wegen der Waldrechte in langjährigem Hader. Jene, unterstützt von Kurpfalz, fiel mit Gewalt in den Wald ein und führte das Holz nach Belieben davon. Als die Hambacher 1748 die Grenzen des Waldes von einem Logsteine zum andern begingen, fielen 400 bewaffnete Lachener und Pfälzer über sie her und es gab ein blutiges Gefecht, in welchem 20 Männer tödtlich verwundet wurden, zwei Neustadter und Lachener aber auf dem Platze blieben. Schon ein Jahr früher kam es zwischen den Duttweilerern und Maikammerern wegen Holzberechtigung im Geraiden-Walde zu ähnlichen Auftritten, wobei jene von 150 Mann Pfälzer Grenadiers unterstützt wurden. Auch in andern Dörfern des Hochstiftes gab es wegen der Wald-, Weid-, Zoll- und Geleits-Rechte, welche schon früher so vielen Hader und Zwiespalt erzeugt hatten, neue Händel und Gewaltthaten. Lange wurde berathen und verhandelt, bis endlich über 87 Klagepunkte, worunter auch die besprochenen, zwischen dem Kurfürsten Carl Theodor und dem Fürstbischofe Franz Christoph im August 1755 ein gütlicher Vertrag abgeschlossen wurde [2004]). Ungeachtet beide Fürsten darin erklärten, gewillt zu seyn, ein recht gutes, nachbarliches Benehmen für alle Zeiten herzustellen, so hinderte dieß den Pfälzer Löwen keineswegs, bei der nächsten Lockung abermals seine gewaltigen Tatzen zum neuen Fange auszustrecken. Es wurde bald wieder ein neuer pfälzischer Zoll- und Geleits-Stock bei Grevenhausen errichtet, so daß sich der Fürstbischof genöthigt sah, schon am 21. März 1760 darob den Schutz des Kaisers anzuflehen, der aber die Willkür des Pfälzers wenig behinderte, so daß diese Angelegenheit 1765 sogar an die Reichsversammlung zu Regensburg gebracht wurde [2005]).

Auch mit der Stadt Speyer erhielt Franz Christoph einen Span, welcher bis vor den Thron des Kaisers kam. Der Stuhlbruder Weiß hatte sich nämlich 1769 gegen den Fürstbischof sowohl mündlich als schriftlich allerlei Ungebührlichkeiten erlaubt, wurde deßhalb auf bischöfliche Weisung, als er eben aus der Jesuitenkirche in sein Haus gehen wollte, vom Domcapitel durch zwei Zehentknechte festgenommen und in dem domcapitularischen Verwahrungsorte des Kreuzganges eingesperrt, um nach Bruchsal ausgeliefert zu werden. Da zu befürchten war, daß er bei seiner Weiterbringung um Hilfe schreien, den Stadtpöbel aufreizen und

betha von der Pfalz verehrte 1743 ihr Hochzeitkleid dem Gnadenbilde im Speyerer Dome. Prot. cap. 1743, fol. 485. — [2004]) Datum Mannheim den 16. Aug.; Bruchsal den 23. Aug. 1755. Verträge mit Kurpf. fol. 1513—1606. — [2005]) Der Bischof ließ dort eine Druckschrift hierüber: „Standhafte Aufklärung ꝛc." mit 14 Beilagen vertheilen.

Unordnung oder gar einen Auflauf veranlassen dürfte: so wurde dem Bürgermeister Uslaub von der Verhaftung Anzeige gemacht und Weiß unter Beihilfe zweier städtischen Einspännigen aus der Stadt geführt. Dessen ungeachtet ließ der Stadtrath die beiden Zehentknechte auf offener Straße einfangen, einthurnen und als Verletzer der Freiheiten der Stadt bestrafen und ausweisen. Dieses erklärte nun der Bischof als Frevel gegen die Freiheiten der Geistlichkeit. Der Handel wurde, wie schon gemeldet, vor den Kaiser gebracht und der berief am 12. October 1769 die Stadt vor sein Hofgericht, um sich über diese muthwillige Verletzung der geistlichen Gerechtsame zu rechtfertigen [2006]). Dieser und anderer Irrungen mit der Stadt Speyer ungeachtet, war Franz Christoph dennoch gewillt, seinen feierlichen Einritt in Speyer nach altherkömmlicher Weise zu halten. Sowohl im Jahre 1753, als 1754 schrieb er deßhalb an das Domcapitel. Es wurde auch darüber im Juni 1754 zu Waghäusel unterhandelt, allein ohne erwünschten Erfolg [2007]).

Alle diese Händel und Rechtsstreitigkeiten mit Geistlichen und Weltlichen, in welchen der Fürstbischof zu Speyer sehr oft genöthigt war, Schirm und Hilfe beim Oberhaupte der Kirche und des Reiches zu suchen, konnten nur dazu beitragen, seine Milde und Güte, seine Einsichten und Kenntnisse, seinen Pflichteifer und seine Gerechtigkeitsliebe auf das Glänzendste zu beurkunden und ihm Vertrauen und Hochachtung zu gewinnen. In welchen freundlichen Beziehungen Franz Christoph zu Benedict XIV. stand, geht aus mehreren Breven des Letzteren hervor. So namentlich aus jenem vom 20. Feb. 1755, worin unser Bischof vom Oberhaupte der Kirche zum Schutze des bedrängten und verfolgten, katholisch gewordenen Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel väterlich aufgefordert wird und woraus hervorleuchtet, welcher Einfluß auf die Reichsverhandlungen bei demselben unterstellt ward [2008]). Auch dem am 6. Juli 1758 gewählten Clemens XIII. war Franz Chri-

---

[2006]) Lib. spirit. Nro. 31, fol. 63. Weiß erhob später auch Klage beim Reichshofrathe wegen Verkürzung der Stuhlbruderpfründen. Sie dauerte eine Reihe von Jahren. Noch am 5. Mai 1783 sendete August von Styrum einen urkundlichen Bericht über den Ursprung, Entzweck und Satzungen der Stuhlbrüder an den Kaiser. Prot. refer. 1783, fol. 151. Der Domsänger Freiherr von Hacke war der letzte Stuhlbruderprobst. Am 16. Juni 1794 ernannte der Fürstbischof seinen Mundkoch, Christoph Dorsell, zum Stuhlbruder. Außer diesem waren 1795 Stuhlbrüder: Joh. Ernst Hammer; Jacob Dupree; Fried. Bördlein. — [2007]) Prot. cap. 1753, fol. 201, et 1754, fol. 238. — [2008]) Rlg's Urk. B. II. 737. Datum Romae apud Mariam majorem die 11. januarii 1770, erhielt der Cardinal die päbstliche Befugniß, einer jeden Pfarrkirche seiner Diöcese auf drei beliebige Tage einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen. Lib. spirit. Nro. 31, fol. 110.

stoph aus seiner Studienzeit persönlich bekannt und geschätzt, wie aus einem Breve vom 11. Sept. 1758 deutlich erhellt [2009]). Es kostete daher den Kaiser Franz I., welcher unserem Fürstbischofe schon seit seiner Erhebung auf den Kaiserthron sehr gewogen war, wenig Mühe, den Pabst dahin zu stimmen, daß dieser den Bischof von Speyer im Consistorium vom 23. Nov. 1761 mit dem Purpur der römischen Kirche schmückte. Als diese Freudenbotschaft nach Bruchsal gedrungen war, wurde auf das Fest des heil. Apostels Thomas in allen Stifts- und Pfarrkirchen ein feierliches Dankamt angeordnet, bei welchem mit Liebe und Begeisterung das „Te Deum" für das Wohl des um die Kirche und das Reich hochverdienten Cardinals erklungen ist. Von allen Seiten wurde derselbe mit mündlichen und schriftlichen Glückwünschen beehrt. Am 3. Feb. 1762 reiste Franz Christoph zum Kaiser nach Wien, um persönlich seinen Dank, welchen er bereits dem Oberhaupte der Kirche dargebracht und dagegen ein freundliches Schreiben empfangen hatte [2010]), für diese Auszeichnung abzustatten und das Cardinals-Baret aus dessen Händen in Empfang zu nehmen. Die Diöcesangeistlichkeit wurde zum Gebete für eine glückliche Reise des Oberhirten angewiesen. Am 1. Mai traf derselbe, vom Kaiser hoch geehrt und mit einem von Edelsteinen reich geschmückten Brustkreuze beschenkt, freudig empfangen in seinem Schlosse zu Bruchsal gesund wieder ein, wofür ein neues Dankfest abgehalten wurde [2011]). Eine Estaffette vom 4. Feb. 1769 rief den Cardinal, nach dem Tode Clemens XIII., in das Conclave gen Rom zur Pabstwahl. Er fühlte sich jedoch schon damals so innerlich geschwächt, daß er diese Reise zu unternehmen nicht wagte, ungeachtet dieselbe auch der Kaiser sehr gerne gesehen hätte [2012]).

[2009]) Ibid. p. 744. Der Kaiser übersendete 1768 einen Urbittbrief für den Herzog Anton von Sachsen auf die Präbende des verstorbenen Domcapitulars von Nesselrode. Lib. spirit. Nro. 31, fol. 1. — [2010]) Ibid. p. 746. — [2011]) Lib. spirit. Nro. 30, fol. 180, 185, 189, 194. Das Landcapitel Hambach, an dessen Spitze damals Servatius Sieber als Dechant stand, legte dem Fürsten seine Glückwünsche in gebundener und ungebundener lateinischer Rede vor, deren sechs letzte Zeilen also lauten: [SaLVVs abl et prosper] [reVenI pater optIMe] [sanVs.] [VoX haeC est popVLI], [VoX sIt et Ista] [DeI!] — [2012]) Datum Bruchsaliae die 18. feb. 1769, schrieb er zu seiner Entschuldigung: „Discere inprimis sat volui, quantum michi meaeque valetudini superesset facultatis ad iter tam arduum suscipiendum et forte diuturnus sacri comitii molestias sustinendas et consilia medicorum, qui naturam habitumque mei corporis abunde cognoverunt et interior quaedam infirmiorque perceptio ad ejusdem vires, quas sive profectior jam aetas, sive diuturna regiminis tam ecclesiastici, tum saecularis negotia multum sane infregerunt, quo statuere mallem, quod profectio tam periculosa michi liceat etc." Lib. spirit. Nro. 31, fol. 53. Unterm 1. März erließ der Cardinal die Vorschrift, wie in der Cathedrale und allen Pfarrkirchen ein Trauergottesdienst für den Pabst gehalten werde.

So wirkte und kämpfte Franz Christoph, ward geehrt, mitunter auch getadelt, bis ihn der Tod dem Schauplatze der Erde entrückte. Ein begründeter Vorwurf, welcher ihm gemacht wurde, ist, neben einer allzu kostspieligen Hofhaltung, wohl der, daß er gar zu viel Geld verbaute, aber für die Wiederherstellung der Cathedrale sehr wenig that. Das Domcapitel mußte gar lange bitten, bis jene 50,000 Gulden ihm zugestellt wurden, welche schon Damian Hugo dafür bestimmt hatte [2013]). Weitere Ansprüche für den Bau verbat sich der Fürstbischof ausdrücklich. Am eifrigsten für dieses Unternehmen zeigte sich damals der Trierer Kurfürst, Franz Georg von Schönborn, als Domdechant zu Speyer. Er schrieb schon 1750 dem Domcapitel, er werde mit Freude für diesen Bau beitragen, wenn dasselbe mit dem Bischofe Gleiches thun wolle und den Bau beginnen werde. Man versprach das Mögliche. Jetzt begehrte der Kurfürst einen Bauriß über den damaligen Bestand des Domes und jenen Plan, welcher schon 1713, im Anschlage von 58,000 Gulden, für die Wiederherstellung des Gotteshauses entworfen wurde. Bereits am 1. April 1750 lief ein weiteres Schreiben des Trierer Erzbischofes ein, laut dessen er bei der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse durch seinen Landrentmeister Speicher 40,000 Gulden zahlen werde, die der domcapitularische Schaffner Lautern auch wirklich in Mainz erhalten hat. Mittlerweile wendete sich das Domcapitel nach Paris, um beim Könige der Franzosen durch den Domcapitularen von Mirbach den Rückstand der früher versprochenen Brandentschädigung zu ermitteln. Die deßfallsigen Schritte waren ohne Erfolg, wie jene, welche man wegen Beisteuer bei einigen Domcapiteln des Reiches gewagt hatte. Beordert vom Kurfürsten von Trier, erschien am 24. Nov. 1751 der Würzburger Architect und Artillerie-Obrist von Neumann, um den Dom genau zu untersuchen. Nach mehrtägiger Arbeit erklärte derselbe, daß der Bau in seiner alten Größe, jedoch ohne die Nebencapellen, welche füglich wegfallen dürften, mit 100,000 Gulden hergestellt werden dürfte. Noch waren die Plane hiezu nicht gefertiget, als am 9. Juli 1752 der Blitz in die beiden östlichen Thürme einschlug und an dem nordöstlichen ein Stück Mauerwerk von fünfzehen Schuhe Höhe und fünf Schuhe Breite herauswarf. Das herabstürzende Gesteine beschädigte nicht nur die Kuppel, sondern auch das Dachwerk des Marienchors [2014]). Man

Unterm 2. Juni 1769 schrieb ihm der Nuntius von Cöln, daß Franz Lorenz Ganganelli einstimmig zum Pabste gewählt worden sei. — [2013]) Baar schoß der Bischof nur 14067 fl. bei. Die anderen 35,933 fl. mußte das Domcapitel für die Ueberlassung von Oberöwisheim zahlen. Prot. cap. 1754, fol. 54. — [2014]) Prot. cap. 1752, fol. 319. Drei Weiber

hegte große Besorgniß für die fernere Haltbarkeit der Kuppel und der Thürme. Das Nöthigste wurde schleunigst ausgebessert. Da auch der nordwestliche vordere Thurm sehr beschädigt war und die nahewohnenden Jesuiten fürchteten, er möge zusammenstürzen und ihre Kirche zertrümmern: so wurde derselbe 1752, wie später auch der ihm entsprechende, südwestliche Seitenthurm, leider nur zu verschnell, abgetragen. Als am 13. Januar 1753 endlich der Bischof sich erklärte, die obengenannten 50,000 Gulden überweisen zu wollen, wurde der Domcapitular August von Styrum eigens zum Kurfürsten gen Trier gesendet, um das Weitere zu besprechen. Es wurden verschiedene Bauverständige berathen [2015]) und nach genauer Untersuchung aller Grundmauern Plane angefertiget. Am 24. Mai 1754 begann man den Schutt aus dem Dome zu entfernen, die Vorhalle zu räumen und die noch brauchbaren Mauern und Gewölbe mit Kalk zu übergießen. Die alten Mauern des Paradieses bis zur Höhe der Orgelempore blieben stehen. Am 5. September war die Wegräumung des Schuttes unter der besonderen Aufsicht des Baliers Johann Heinrich Hirschberger und des Oberschaffners Geiger beendet. Im folgenden Jahre begann der eigentliche Bau, welcher sich während fünf Jahre darauf erstreckte, unter der besondern Leitung des Baumeisters Stahl, die noch vorhandenen Theile des Domes vor Gefahr und weiterem Schaden zu schützen. Durch letztwillige Bestimmung vom 10. Januar 1756 hatte der Kurfürst von Trier dem Dombaue noch weitere 8000 Gulden überwiesen. In den genannten fünf Baujahren wurden etwa 70,000 Gulden an die Cathedrale verwendet [2016]).

---

wurden dabei vom Blitze gerührt, welche auf Kosten des Domcapitels verpflegt und geheilt wurden. Ibid. fol. 399. Am 21. Juli 1752 verfügten sich der Domvicar Zeller und der Dompfarrer Bischleb auf die beiden Domthürme, um „in jedes Kreuzes Stern" in verschlossenen, bleiernen Capseln ein spanisches Kreuz, Innocenzens XI. Wachs, nebst Reliquien vom h. Georg und andern Blutzeugen wohlverwahrt einzulegen und ein bleiernes Täfelchen anzuschlagen mit der Inschrift: „Den 21. Juli 1752." Ib. fol. 339. — [2015]) Diese waren, außer dem hochstiftlichen Baumeister Leonhard Stahl, der schon genannte v. Neumann, der Obrist und Architect Thomann von Mainz, der General J. C. von Schlaun aus Münster, kurfürstlich Cölner Baurath, und der Oberbaudirector Pigage von Mannheim. Des Letzteren Vorschlag wurde verworfen. Thomann legte einen Plan für die Ausbesserung der Hauptkuppel vor, den General von Schlaun nicht billigte, wohl aber den verbesserten, welchen Stahl entworfen und der auch ausgeführt wurde. Thomann bestand besonders darauf, daß die beiden hinteren Thürme abgetragen werden sollten. August von Styrum war sehr dagegen. — [2016]) Diese Einzelnheiten über den Dombau sind aus den Protocollen des Domcapitels der betreffenden Jahre entnommen. — Von 1755—1759 wurde Nachstehendes gebaut: 1. An der Hauptkuppel die Grundmauern in der Crypta für die vier neuen Kuppelpfeiler; Aufmauerung derselben in der Crypta und Sprengung eines zwei- bis dreifachen Blindbogens; Aufmauerung dieser Pfeiler mit Quaderverbindung und Schließung mit einem Gesimse; die vier Qua-

Je unbilliger Franz Christoph den Dombau versäumte, desto unnachsichtlicher drang er darauf, daß das Domcapitel seiner Baupflicht an den Kirchen und Pfarrwohnungen der einzelnen Gemeinden entspreche. Das dießfallsige Drängen des Bischofes blieb nicht ohne Rückwirkung auf den Kurfürsten von der Pfalz, der jetzt ebenfalls verschiedene Kirchenbauten von dem Domcapitel verlangte und zum Theile durch Beschlagnahme des Zehenten erzwang. Nicht nur für schönere und geräumigere Kirchen, sondern auch für eine bessere Seelsorge in manchen Gemeinden traf der Oberhirte dadurch Vorsehung, daß derselbe mehrere Filialkirchen von ihren Mutterkirchen trennte und sie zu eigenen Pfarreien erhob. So wurde am 11. August 1751 Birkenhördt von Pleisweiler, am 30. April 1755 Bundenthal von Niederschlettenbach, 1753 Gleisweiler von Godramstein, am 25. April 1757 Niederkirchen von Deidesheim, ferner in demselben Jahre Zeiskam von Oberhochstadt, 1768 Steinmauern von Elchesheim ꝛc. getrennt. Die Trennung Nieder-

dergurtbogen auf jenen Pfeilern mit den nöthigen Bogengestellen; die vier das Octogon bildenden Kappengewölbe nebst den übrigen Arbeiten an der Kuppel. 2. Die vollkommene Ausbesserung der beiden östlichen Thürme, wovon der nordöstliche besonders gefährdet war und durch einen Stützbau an der Pfalz gesichert wurde. 3. Die Wölbung der Stiftschor-Kappen; die Abwerfung des überlästigen Stiftschor-Giebels; die Aufsetzung der doppelten Sprengwand anstatt desselben; die Umfassung des Stiftschores mit einem Schlaudereif; Sprengung des neuen Gurtes in diesem Chore; die Anfertigung neuer Fenster in demselben. 4. Die Ausbesserung des Muttergottes-Chores; ein Stück neues Gewölbe in demselben; die Ausbesserung der beiden Seitengänge; die Verkittung der äußeren Gallerien; die Erbauung eines Interims-Glockenthurms; die Ausbesserung und Verschlauderung des Kreuzganges ꝛc. Pigage war während dieser Bauzeit zweimal in Speyer und erhielt 300 fl.; Thomann war viermal hier und erhielt 982 fl.; General von Schlaun war einmal in Speyer, machte mehrere Pläne, namentlich auch für den Hochaltar und die neuen Chorstühle und erhielt am 7. Juli 1758 dafür 950 fl. Stahl war 85 Tage in Speyer und erhielt 601 fl. 30 kr., stets aber freies Gefährde vom Bischofe. Siehe dessen Bericht vom 17. Nov. 1759. Auf der Domkuppel wurde 1752 ein Wasserfarg angelegt und für denselben eine eigene Feuerspritze angekauft. Prot. cap. 1752, fol. 339. In dem Stiftschore befinden sich rechts und links zwischen der Schlußsäule der Absis und zwischen der Lissene oder dem Halbpfeiler, welcher die Stiftschorgurte stützet, zwei Altarnischen, wie am Schlusse der Seitenchöre, die aber vermauert sind. Schon 1744 erklärte der Domscholaster Ph. Anton v. Eltz — gestorben am 10. April 1761 —, daß er gesonnen sei, vom Genuesischen weißen und Salzburger schwarzen Marmor in den Marienchor des Domes einen Frohnaltar machen zu lassen. Am 24. Juli 1747 wurde dessen Aufstellung, mit dem vergoldeten Bilde des Heilandes, gestattet. Er kostete in Allem 1890 fl. Prot. cap. 1744, fol. 524, et 1747, fol. 358. Davon verschieden ist der Hochaltar, welcher nach v. Schlaun's Plane von dem Mannheimer Bildhauer Peter von Verschaffelt aus grünem, weißem und schwarzem Marmor erbaut wurde und 6000 fl. kostete. Nicht minder merkwürdig war ein ganz silberner Altar, welcher auf jenem Hochaltare in gleicher Form, aber in verjüngtem Maßstabe, nebst sechs silbernen Leuchtern und einer vergoldeten Monstranz von dem Domscholaster von Mirbach — seit 15. Dec. 1761 — in Augsburg bestellt und im Werthe von 16,000 fl. der Cathedrale überlassen wurde. Religionsfreund, Jahrg. 1822, S. 642.

kirchens von Deidesheim verwickelte das Domcapitel wegen des dortigen Pfarrhausbaues in einen eben so schwierigen, als kostspieligen Proceß. Auf welche Weise dieser Fürstbischof auch das Hospitalbeneficium zu Deidesheim erneuerte und verbesserte, weiset die deßfallsige Urkunde vom 17. Febr. 1745 nach [2017]). Am 27. Sept. 1751 gestattete der Bischof den Capuzinern der rheinischen Provinz, von jenen 10,000 Gulden, welche ihnen die 1734 verstorbene Gräfin Violante Theresia von Thurn und Taxis, welche der Kurfürst Carl Philipp von der Pfalz erst nach ihrem Tode als seine dritte Gemahlin erklären ließ, zur Errichtung eines Hospizes in Bretten verbrieft hatte [2018]), Gebrauch zu machen. Am 7. Oct. 1751 überwies er denselben Ordensgeistlichen den Michelsberg bei Grombach, auf welchem unter dem Cardinale von Schönborn eine schöne Kirche gebaut und eine Wohnung für einen Waldbruder hergerichtet war [2019]). Auch zu Landau sich anzusiedeln, gestattete am 5. Februar 1753 dieser Bischof den Capuzinern [2020]).

Die letzte bischöfliche Amtsverrichtung hielt Franz Christoph am 29. März 1770 in seiner Cathedrale zu Speyer. Das Domcapitel ließ nämlich vier neue Glocken gießen und der Oberhirte behielt sich vor, dieselben selbst einzusegnen. Am 23. März meldete das Domcapitel, daß die Glocken glücklich von Mainz angelangt seyen. Der Bischof erschien am genannten Tage in Speyer und weihete in der Cathedrale die Glocken, ungeachtet seine Kräfte dabei sehr in Anspruch genommen wurden. Der Domdechant August von Styrum ward vom Domcapitel beauftragt, am folgenden Tage dem Fürsten in Bruchsal hiefür den aufrichtigsten Dank abzustatten [2021]). An dem bald darauf folgenden grünen Donnerstage

---

[2017]) Rlg's Hospit. zu Deidesheim, S. 116. — [2018]) Lib. spirit. Nro. 28, fol. 753—774. — [2019]) Ibid. fol. 5—9. — [2020]) Rlg's Gesch. d. Abt. Th. II. 280. Des Fürsten Beichtväter waren Capuziner von Bruchsal: Datum Bruchsal den 11. Febr. 1756, bestätigte der Bischof das beneficium ad altare sanctae crucis sub invocatione B. M. V., welches Jacob Zwirn von Kirrweiler dort stiftete. Lib. spirit. Nro. 28, fol. 684—711. — [2021]) Lib. spirit. Nro. 31, fol. 125. Die vier neuen Glocken waren zu Mainz von Stuckgießer Roth gegossen worden. Prot. cap. Die Inschriften der alten Glocken waren: 1. die der größten, welche 49 Center Gewicht hatte und eine „imago salvatoris" trug: „Gloria et victoria salvatori mundi." „SaLVators gLoCt zVr taVf Den naMen trage aVf aLL gVte Von Gott geWehr Vnd böß Von MenſChen kehr. Plo CanonICI De VIzIVM sVffragIo et rMI CapItVLI aDIVtorIo, Legatis eX haereDItate eIVs MILLe fLorenIs QVeIs pVLChrI MagnIVDIne pLenIs." Diese Glocke wurde von Goßmann in Mainz gegossen. Die zweite Glocke, der allerseligsten Mutter des Herrn geweiht, mit ihrem doppelten Bilde, hatte die Inschrift: „In honoreM Delparae ConseCrata." Sie war früher, wie die zwei kleineren, von P. A. Derck in Mannheim gefertiget, aber mit den beiden andern neu gegossen. Die dritte, dem h. Stephan gewidmet, hatte die Inschrift: „SanCte Stephane papa et MartIr ab InCenDIo nos protege." Auf der vierten, dem h. Bernhard geweiht, war zu lesen: „Post

wollte der Oberhirte auch noch die Oelweihe vornehmen, allein seine letzte Krankheit hinderte ihn hieran.

Gesund und wohl, jedoch in Vorahnung seines nahenden Todes, schrieb unser Bischof noch vor der genannten Glockenweihe zu Bruchsal am 21. März 1770, um keine Irrung in seiner Familie herbeizuführen, in 42 Artikeln seinen letzten Willen nieder. Mit nachstehendem Flehen zu Gott leitete er denselben ein: „Dir — gerechtester Gott und strenger Richter! — werfe ich mich armen Sünder mit vollkommener Ergebung in deinen heiligen, unveränderlichen Rathschluß zu Füßen; verhänge mit mir nach deinem göttlichen Willen, jedoch unter der demüthigsten Bitte, daß ich mit vollkommener Bereuung aller meiner Sünden, mit zerknirschtem Herzen, in deinem heiligen Glauben, starker Hoffnung und inbrünstiger Liebe, mit den heiligen Sacramenten würdig versehen, meine arme Seele durch die Verdienste des bitteren Leidens und die allerheiligsten fünf Wunden Jesu Christi, meinem himmlischen Vater, als ihrem gütigsten Schöpfer, übergeben möge!“ Sein Begräbniß wählte er in der Gruft zu St. Peter in Bruchsal. Ein Grabdenkmal, ähnlich und gegenüber dem seines Vorfahrers, welches seine sechszehen Anherren aufzählt, soll ihm gesetzt werden mit der eigens verfaßten Inschrift [2022]). Sein Herz soll in der Klosterkirche zu Waghäusel vor dem Muttergottesaltare beigesetzt werden. Zum Haupterben seiner wohl nicht bedeutenden Verlassenschaft bestimmte er den einzigen, minderjährigen Sohn seines Neffen, des kaiserlichen Kammerherrn Freiherrn von Hutten, damit davon Güter angekauft würden, welche, mit dem Familiengute vereint, nie sollten verpfändet oder veräußert werden können. Sollte dieser Erbe ohne Nachkommen sterben, so erhält des Bischofes Neffe, der kaiserliche Major von Hutten, die Erbschaft, jedoch nur unter der Bedingung, daß er den Soldatenstand verlasse. Wer von beiden Erben in eine nicht stiftsmäßige oder gemischte Ehe treten sollte, bleibt von der Erbschaft ausgeschlossen. Dem Domcapitel zu Speyer vermachte

---

Cineres beato BernarDo DeDICata.“ — Schon am 11. Sept. 1746 hatte der Bischof die Jesuitenkirche zu Speyer in eigener Person, unter Beihilfe der beiden Domcapitulare von Knebel und von Lombeck, eingeweiht und wurde zu diesem Behufe am Napf feierlich empfangen. Prot. cap. 1746, fol. 442, 458. — [2022]) Sie lautete: „Siste spectator et noli intermittere dicere, quod tu ipse post mortem tuam ab aliis Christi fidelibus exspectas, scilicet: Requiescat in pace per misericordiam Dei anima Francisci Christophori, cardinalis presbyteri, episcopi Spirensis, praepositi Weissenburgensis et Odenheimensis S. R. J. principis, in vita peccatoris maximi!“ Aus welcher Ursache diese Inschrift dem wirklich errichteten Grabmale in der St. Peterskirche nicht eingehauen wurde, vermögen wir nicht anzugeben.

er sein smaragdenes Kreuz mit Brillanten, wogegen dasselbe sein obenbemeldetes Grabmal setzen und in der Bruchsaler Hofkirche ein Jahrgedächtniß stiften mußte. Würde jedoch das Domcapitel seinem Erben wegen Auslieferung der Verlassenschaft das geringste Hinderniß in den Weg legen, so ist auch dieses Geschenk dem Erben verfallen. Seinem Bruder schenkte der Cardinal 3000 früher geliehene Gulden. Mehrere seiner Neffen und Nichten erhielten Geschenke von 500 Gulden. Seine sechs Kammerdiener erhielten je 100 Gulden, die Laqueien aber die Hälfte. Der Präsenz seiner Cathedrale vermachte er 2000 Gulden für einen Jahrtag; dem Ritterstifte zu Bruchsal 1000 Gulden für gleichen Zweck; der Pfarrkirche zu Steinbach am Maine 300 Gulden für den Unterhalt des ewigen Lichtes; dem Ritterstifte Comburg 300 Gulden, damit in der dortigen Mariencapelle alle Quartalsamstage eine Seelenmesse gelesen werde. Weiters bestimmte Franz Christoph, daß alsbald nach seinem Absterben 3000 heilige Messen gelesen werden sollten, nämlich 200 zu Comburg, 100 zu Steinbach, 100 zu St. Alban bei Mainz ꝛc. Die Wittwen, welche er bisher unterstützt hat, sollen die Unterstützung noch ein Vierteljahr nach seinem Tode erhalten. Den großen Brillanten, welcher wenigstens 10,000 Gulden werth ist, deßgleichen die große Rosette, geschätzt zu 6000 Gulden, nebst den Oelgemälden [2023]), welche unveräußerlich seinem Haupterben zufallen, mag sein Neffe, der Speyerer Domsänger von Hutten, lebenslänglich besitzen. Zu eigen erhält derselbe die Medaillen und die in einem golddurchwirkten, violettenen Beutel befindlichen Ducaten, als Testamentsvollstrecker aber überdieß noch 100 Ducaten. Dem ritterschaftlichen Kanton Röhn und Werra und dem kaiserlichen Hofrathe wurde die Ueberwachung des genauen Vollzuges dieser letztwilligen Bestimmung anvertraut. Schon sehr kränklich und schwach ließ der Cardinal am 16. April 1770 sieben seiner Räthe in sein Krankenzimmer kommen, zeigte ihnen sein besiegeltes Testament und ließ sie der Decke desselben ihre Siegel aufdrücken [2024]).

Am 10. April 1770 ward der Cardinal von einer Unpäßlichkeit überfallen, welche gleich anfänglich einen bedenklichen Charakter annahm. Ein besonderer Vorfall vermehrte die Angst um das theure Leben des Oberhirten. Der Diener der Schloßkirche erklärte endlich, er habe Nachts 11 Uhr die Schloßkirche zweimal

---

[2023]) Am 24. März 1770 hatte der Cardinal dem Domcapitel sein Porträt zum Geschenke gemacht. — [2024]) Archiv in Carlsruhe. Es wurde am 21. April in Bruchsal vom Domdechanten und den beiden Statthaltern eröffnet.

so erleuchtet gesehen, daß er vermeinte, es sei Feuer in derselben ausgebrochen. Er eilte deßhalb zur Kirche, nahm aber beim Eintritte wahr, daß ein Bischof in seiner oberpriesterlichen Kleidung mit zweien Leviten in Kirchengewändern hellglänzend vor dem hohen Altare knieete, was den Kirchendiener so bestürzte, daß er in eine schwere Krankheit verfiel. Der Cardinal vernahm den Vorfall und erklärte ihn als Vorbote seines Sterbens [2025]). Es wurden alsbald mit Wissen des Kranken alle Priester der Diöcese angewiesen, für denselben beim heiligen Opfer den Allerhöchsten anzuflehen, alle Pfarrer aber, eine Betstunde für die Erhaltung des geliebten Oberhirten abzuhalten. Im Dome zu Speyer geschah dieß am 16. April, Nachmittags 4 Uhr. An demselben Tage empfing der Kranke die heilige Oelung. Ungeachtet alle Mittel zur Rettung desselben angewendet wurden, schlimmerten sich dennoch die Umstände. Er erkannte dieß selber und bereitete sich in Demuth und Gottergebenheit auf sein Ende vor. Am 19. April schien es sich etwas bessern zu wollen. Bald schlug die Krankheit wieder um zum Todeskampfe. Kurz vor seinem Ende berief der Bischof seinen Neffen, den Domsänger Franz Philipp Christoph von Hutten, an sein Sterbebett, um von ihm Abschied zu nehmen. Er beauftragte denselben, allen Beamten und Dienern für die ihm geleisteten, treuen Dienste seinen Dank auszusprechen. Sollte er Jemanden etwas zu Leide gethan haben, fügte er demüthig bei, so möge man ihm dieß verzeihen und bedenken, daß er ein Mensch gewesen und deßhalb, wie andere, Leidenschaften gehabt habe. Bei geduldig überstandenen, großen Schmerzen erfolgte sein Tod Freitags den 20. April, ein Viertel nach der Mitternachtsstunde.

Kaum war die Kunde von dem Absterben des Oberhirten nach Speyer gekommen, als das Domcapitel noch am 20. April zwei aus seiner Mitte, den Domscholaster und Probsten zu Allerheiligen von Mirbach und Franz Carl Philipp von Greifenclau, als hochstiftliche Statthalter, den Weihbischof von Buckel aber als „provicarius generalis per dioecesin in ecclesiasticis“ ernannte. Sofort wurde nach allen Seiten der Tod des Bischofes verkündet [2026]). Die Leiche, bei deren Oeffnung eine gänzliche

---

[2025]) Kaiserdom, Th. III. 143, wo es jedoch irrig Johann Hugo, statt Franz Christoph, heißt. — [2026]) An den Pabst schrieb das Domcapitel: „Dioecesis Spirensis zelosissimo et piissimo antistite, nos vero episcopo omni observantia dignissimo sane cum planetu destituti simus“ etc. Lib. spirit. Nro. 31, fol. 137, 138. Das angeordnete Trauergeläute, Morgens, Mittags und Abends eine Stunde, dauerte sechs Wochen. Während eines Jahres war alles klingende Spiel verboten. In

Vereiterung der Lunge als Ursache des Todes erkannt wurde, ward sofort einbalsamirt und während 14 Tage im oberen Saale des Kammerflügels im Schlosse, 9 Tage im Cardinalsschmucke und 5 Tage in bischöflichen Gewändern, ausgesetzt. An zweien im Saale errichteten Altären wurden von Morgens 6 bis 12 Uhr Seelenmessen gelesen, während stets zwei Geistliche und zwei Weltliche vorbeteten. Am 7. Mai Abends 5 Uhr ward die Leiche in die Hofkirche auf eine eigens errichtete Trauerbühne gebracht und dort die Gebete fortgesetzt. Der 10. Mai wurde zur feierlichen Beisetzung in die Gruft zu St. Peter bestimmt. An demselben Tage hielt der Domdechant Graf von Styrum das feierliche Todtenamt, der Vorstand des Seminars Andreas Seelmann aber die Leichenrede [2027]). Um 11 Uhr setzte sich der Leichenzug in 46 Abtheilungen gegen die Peterskirche, ähnlich jenem des Cardinals von Schönborn, in Bewegung [2028]). Der Domdechant segnete die Leiche ein. Bei der St. Peterskirche trugen 12 Geistliche des Seminars dieselbe zur Gruft, wo sie abermals eingesegnet und unter musikalischem „Libera“ an die Seite jener des Fürstbischofes Damian Hugo beigesetzt wurde. Das Herz ward am andern Tage gen Waghäusel gebracht und daselbst vor dem Marienaltar, an dessen Epistelseite, neben der Communicantenbank, in einem in die Mauer gebrochenen Behälter eingesetzt und mit einer schwarzen Marmorplatte, oberhalb ein weinender Engel mit dem Brustbilde des Fürsten, unterhalb ein Herz und darunter ein Todtenkopf aus weißem Marmor gemeiselt, verschlossen [2029]). Am 15., 16., 17. Mai wurde in der

---

den kurpfälzischen Dörfern wurde das Trauergeläute den Glöcknern bei Zuchthausstrafe von der Mannheimer Regierung untersagt. Prot. interregni, fol. 115. — Beim Tode des Cardinals waren die Vorräthe im Hochstifte: a. an Geld 80,710 fl. 14 kr.; b. an Ausständen 45,733 fl. 52 kr.; c. an Capitalien 185,900 fl. 46 kr; d. an Früchten 31,858 fl. 16 kr.; e. an Gebirgswein 71,775 fl. das Fuder zu 180 fl. gerechnet; f. an Brurheiner Wein 18,278 fl. das Fuder zu 120 fl.; g. an gekauften Gütern 847,510 fl. 54 kr. oder im Ganzen 1281,767 fl. 2 kr.; folglich weniger, als beim Tode des Cardinals von Schönborn: 491,281 fl. 15 kr.— Im August 1761 überließ Franz Christoph dem Domcapitel für neue Chorstühle 72 eichene Rahmenschenkel und 325 Stück eichene Borde. — [2027]) Ueber Strach XI.VI. 1, mit der Eintheilung: 1. er war groß als Fürst und Landesherr; 2. noch größer als Bischof; 3. einer der größten als Cardinal. Bruchsal 1770; fol. 1-42. Er erhielt dafür 12 Ducaten. — [2028]) Dabei trug das Kreuz des Domcapitels der Domicellar Fried. Jos. von Hacke. Die silberne Capsel mit dem Herzen trug der älteste Rath. Jos. Joachim Freiherr von Deuring. Dem Trauerwagen folgte auch unmittelbar des Fürsten Leibpferd mit langer Trauerdecke; diesem der Hofmarschall Christoph Franz von Kronegg. Für den Erben war zugegen dessen Vormünder, Franz Gottlieb von Reigersberg, Oberamtmann zu Rettingen. Lib. spirit. Nro. 31, fol. 146. — [2029]) Die Inschrift lautet: „Hoc sub marmore quiescit posteritati immortale cor cardinalis eminentissimi, episcopi integerrimi, principis ama-

Cathedrale der feierliche Leichengottesdienst, unterstützt von der fürstlichen Hofcapelle, abgehalten, am 18. Mai in allen Pfarrkirchen der Diöcese, am 19. aber in der Stiftskirche zu Bruchsal, deren Probst der Verblichene gewesen [2030]).

Das Domcapitel ermangelte nicht, von dem Bildhauer Günther in Bruchsal ein Model des für den Fürsten bestimmten Grabmals fertigen zu lassen. Es wurde von Johannes Stahl in Baldninstein aus weißem Marmor gearbeitet und im Juni 1773 im Chore der St. Peterskirche, auf der Evangelienseite, jedoch ohne Inschrift, aufgestellt. Der Verblichene kniet vor einem Kreuze, welches ihm ein Engel darreicht. Zwei Nebenbilder versinnbildlichen die Haupttugenden des Fürsten [2031]).

Damian August Philipp Carl,

Graf von Limburg-Styrum,

acht und siebenzigster Bischof,

vom 29. Mai 1770 bis 26. Februar 1797.

Schon am Sterbtage des Cardinals von Hutten wurde der 29. Mai als Wahltag seines Nachfolgers festgestellt. Das Domcapitel benützte diese Zwischenherrschaft, um nicht bloß einige bisher in der Verwaltung wahrgenommene Mißstände zu beseitigen, sondern sich Vortheile zuzuwenden. So trug dasselbe schon am fünften Tage nach dem Absterben des Cardinals darauf an, daß die fürstlichen Husaren, welche nur äußerst kostspielige Briefträger seyen, so wie auch die Militärmusiker, welche viele Auslagen erheischen, entlassen werden [2032]). Bald liefen verschiedene Bittschrif-

tissimi, Francisci Christophori, ex liberis baronibus ab Hutten prosapia, sibi minimum, terris majus, meritis maximum, coelo dignum, in vita semper constans et idem Deo, sibi suisque, nescium extolli secundis, nec dejici adversis, ipsa etiam morte superius, licet eidem succubuit, in quo afflicti refugium, viduae asylum, subditi solatium, dioecesis Spirensis propagata auctorem venerantur, divae virgini, ut in vivis devotum, sic fato functum ad aram thaumaturgae in Waghaeusel, optimum, quod habuit, perpetuum mnemosynon reponi voluit, die 11. maji anno MDCCLXX. r. i. p. —

[2030]) Dabei hielt der Jesuit Christoph Kirschbaum die Rede über Prediger I.I. Jene zu Speyer hielt der Jesuit Dyhlin. Er erhielt 4 Ducaten, durfte aber seine Rede nicht drucken lassen. — [2031]) Dieß Grabmal ist schöner, als jenes für Schönborn. Das Kinn des Verstorbenen war etwas zu vollkommen gemeiselt, weßhalb Stahl nachhelfen mußte. Er erhielt dafür 2760 fl. Schon am 14. Dec. 1771 war Fürstbischof August sehr unwillig, daß die Fertigung des Grabmals so lange verschoben wurde. Prot. cap. fol. 2004. Ibid. 1773, fol. 244, 349. Es ist eine Schmach für die Verwaltung der St. Peterskirche, in welchem Zustande sich dieses Grabmal eines ihrer hochherzigsten Wohlthäter befand, als ich es vor zwei Jahren aufsuchte. Die eine Figur war herabgestürzt und lag in Stücken hinter dem Hochaltare wie altes Gerümpelwerk. — [2032]) Prot. interregni. Franz Christoph scheint

ten ein, worin die Stiftsunterthanen dießseits und jenseits des Rheines um Beseitigung mehrerer drückenden Uebelstände baten. Die Hauptbeschwerden betrafen, die mehrjährige doppelte Schatzung seit den verflossenen Kriegsjahren; die erhöhten Sterbfalls-Bezüge; die fortwährende Abforderung der Spatzenköpfe und des Kreuzergeldes; die allzu hohe Salzsteuer; die verschiedenen Monopole; das Soldatengeld, welches den reichen Burschen, welche sich verheirathen wollten, abgenöthigt wurde; die Beiziehung der Landeskinder zum Kreiscontingente; das erhöhete Ungeld ꝛc. ꝛc. Durch Beschluß des Domcapitels vom 15. Mai 1770 wurden alsbald mehrere dieser Beschwerden gehoben, namentlich jene wegen doppelter Besteuerung, wegen der Salzsteuer, wegen der Spatzenköpfe, wegen einiger Monopole [2033]). Wer von den fürstlichen Truppen Urlaub haben wollte, dem wurde derselbe gestattet. Für sich setzten die regierenden Herrn fest, daß jeder während der Zwischenherrschaft (wegen der Regierungs-Sorgen) chorfrei sei; daß jeder die hochstiftlichen Jagden nach Belieben benützen könne; daß sie überdieß von den vorhandenen Geldern 50,000 fl. unter sich vertheilen und 300 Stück Interregnums-Münzen schlagen und ausgeben wollten [2034]). So rückte der Wahltag, für den öffentliche Gebete ausgeschrieben waren, immer näher heran. Freitags den 25. Mai kam der kaiserliche Wahlcommissär, geheimer Rath, Kämmerer und Abgeordneter des Kaisers bei dem Kreisrathe zu Frankfurt, Graf von Neipperg, in Speyer an und nahm seine Wohnung bei dem Domcapitulare von Greifenclau. Nachdem derselbe durch seinen Geheimschreiber die Beglaubigung dem Domcapitel hatte überweisen lassen, wurde lange berathen über die Art und Weise seines Empfanges und Verbleibens am Wahltage im Dome. Der Stadtrath stellte vor der geistlichen Wohnung des Wahlcommissärs eine städtische Wache auf, wogegen jedoch, als Beeinträchtigung der geist-

überhaupt ein großer Freund von Musik und Gesang gewesen zu seyn. Er schickte Mädchen und Frauen von Bruchsal nach Würzburg, um sie dort auf hochstiftliche Kosten im Gesange unterrichten zu lassen. Er hatte eine Hofkammermusik von 38 Mitgliedern. Prot. cap. 1770, fol. 711. — [2033]) Prot. interregni, fol. 180. — [2034]) Sie wurden von Schäfer in Mannheim geprägt. Von den 50,000 fl. erhielt jeder Capitular 3333 fl. 20 kr. Nur der Neffe des verstorbenen Bischofes und der Graf von Stadion nahmen dieses Spoliengeld nicht an, mit dem Bemerken, daß solches in Speyer nicht üblich und im Erzstifte Mainz jeder Capitular nur 500 fl. erhalte. Prot. interregni, fol. 21. Es waren in der Cassa des Hochstiftes 145,000 fl. baar vorhanden. Durch reichshofräthliches Erkenntniß vom 28. Aug. 1781 wurden die Capitulare mit dem Bischofe angewiesen, jene widerrechtlichen Spoliengelder zurückzuerstatten. Nur 100 Reichsthaler Trauergelder für jeden Capitular und für jeden Statthalter noch überdieß 600 fl., und 1500 fl. Sterbmünzen durften verrechnet werden.

lichen Freibriefe, vom Domcapitel Verwahrung eingelegt wurde. Am 28. Mai versammelten sich die Wähler und ließen dem Grafen von Neipperg durch die zwei jüngsten Mitglieder melden, daß sie bereit seyen, dessen Botschaft entgegen zu nehmen. Es ward hiefür 10 Uhr Vormittags bestimmt. Umgeben von städtischen Reitern fuhr der Graf in einem sechsspännigen Wagen zum Dome, wurde dort im Innern der mittleren Thüre von den zweien jüngsten Domcapitularen, den Freiherrn von Hohenfeld und von Hacke, empfangen, ihm von dem Domkämmerer und Vicar Wasmuth das Weihwasser überreicht, dann derselbe durch das südliche Nebenschiff in den St. Stephans-Chor begleitet, dort von dem gesammten Domcapitel begrüßt und unter großem Aufzuge in die Capitelsstube eingeführt. Hier nahm er Platz unter dem am mittleren Fenster errichteten Trauerbaldachin mit bedecktem Haupte, während sich rechts und links die Capitulare auf Stühlen niederließen. Unten an dem Tische standen des Domcapitels Syndik und Geheimschreiber. Seine Ansprache beginnend, erhob sich der Commissär vom Sitze und nahm seinen Hut zur Hand. Er erklärte, wie der Kaiser als oberster Schutz- und Schirmherr der Kirche und als Lehensherr der deutschen Hochstifter, sowohl von Amtswegen, als aus reichsväterlicher Fürsorge, bedacht seyn müsse, daß der erledigte fürstbischöfliche Stuhl zu Speyer mit einem würdigen und patriotisch gesinnten Vorsteher besetzt werde. Der Kaiser lasse durch ihn, seinen Abgesandten, diesen Wunsch dem hohen Domcapitel eröffnen, bei dessen gehöriger Beachtung es dem Hochstifte an der kaiserlichen Huld und dem kräftigen Schirme nicht gebrechen soll. Der Domsänger von Hutten erwiederte die Ansprache: „Es erheische die Pflicht des Berufes und der Dankbarkeit, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen. Das Domcapitel werde den Würdigsten aus seiner Mitte wählen, an welchem der Kaiser einen treuen Lehensmann, das Reich einen hochgesinnten Mitstand, die Diöcese einen eifrigen Hirten und das Speyerer Hochstift einen klugen Fürsten haben werde“ ꝛc. Hierauf wurde der Graf in derselben Weise, wie er eingeleitet war, auch wieder bis zum Portale des Domes zurückgeführt [2035]).

Am folgenden Tage war die Wahl. Die Wahlcapitulation war bereits in 27 Artikeln festgestellt [2036]). Manche glaubten,

---

[2035]) Prot. interregni, fol. 231—248. Am 1. Dec. 1773 machte dieser Graf eine Aufwartung beim Bischofe in Bruchsal. — [2036]) Der Domprobst mit dem Grafen von Walderdorf und dem Syndike Baur hatte dieselbe entworfen. Der Domsänger v. Hutten war gegen jede Capitulation,

der Domsänger Franz Philipp von Hutten dürfte vor Allen gewählt werden. Um drei Viertel auf sieben Uhr beriefen die Domglocken, welchen bald die übrigen beistimmten, die Gläubigen zum feierlichen Gottesdienste, welchem die Domcapitulare mit den übrigen Geistlichen anwohnten. Der Sexpräbendar Becker sang mit zweien Leviten an der westlichen Seite des Hochaltars das Amt, welches die Bruchsaler Musikcapelle mit Sängern und Sängerinnen erhöhte und wobei das „Veni creator" mehrstimmig gesungen ward. Nach beendigtem Gottesdienste wurde vom Capitelssecretär die Wahleinladung von der Dompforte abgenommen und die anwesenden dreizehen Wähler verfügten sich durch den St. Stephans-Chor in die große Capitelsstube. Hier verlas man zuerst die Vollmacht des Weißenburger Stiftsdechanten Franz Joseph Mennweg und des dortigen Stiftsherrn, Johann Bernhard von der Mast, der Wahl als Stiftsabgeordnete beizuwohnen und berief den ältesten Sexpräbendar, Johann Melchior Götz, als Zeuge nebst dem domcapitularischen Syndike Ignaz Franz Baur als apostolischen Protonotar und den Capitelssecretär Johann Franz Christian Wolf. Jetzt ergriff der Domdechant das Wort, erklärte, wie nach dem Absterben des letzten Fürstbischofes der heutige Tag als Wahltag bestimmt und gehörig bekannt gemacht worden sei und stellte die Anfrage: ob nunmehr zur Wahl geschritten werden wolle? Sie wurde einstimmig bejaht und nun vom Domdechanten sowohl der genannte Syndik, als Secretär aufgefordert, der Wahl als Notäre anzuwohnen, Alles getreu aufzunehmen, es in eine giltige Fassung zu bringen und ihnen hiefür und für strenge Verschwiegenheit Handgelübde abgenommen. Auch die drei genannten Geistlichen wurden als Wahlzeugen verpflichtet. Der Secretär verlas hierauf die Namen der Wahlberechtigten [2037]). Sie waren alle zugegen bis auf den Domprobsten von Sickingen, welcher jedoch durch ein Schreiben vom 24. Mai aus Trier erklärte, dem Capitel seine

weil sie gegen päbstliche und kaiserliche Bestimmungen verstoße und sohin die Wahl vernichten könnte; die jura episcopalia seyen ja schon durch das canonische Recht, die jura territorialia aber durch die Reichsgesetze bestimmt. Ibid. fol. 221. — [2037]) Diese waren: 1. Aler. Joh. Hein. von Sickingen, Probst; 2. August von Limburg, Dechant; 3. Ph. Carl, Graf von Oettingen, Domküster; 4. Carl Adolf Jos. von Mirbach, Domscholaster; 5. Ph. Damian, Graf von Hoensbröck; 6. Joh. Nep., Graf von Montfort; 7. Joh. Carl Casimir, Graf von Stadion; 8. Franz Carl Ph. von Greifenclau; 9. Franz Ph. von Hutten, Domsänger; 10. Fried. Lud. Anton von Mirbach; 11. Jos. Ant. Sig. von Beroldingen; 12. Aler. Franz von Wessenberg; 13. Wilderich, Graf von Walderdorf; 14. Christ. Franz von Hacke und 15. Christ. Ph. Wilibald von Hohenfeld. Letzterer ward am 10. Januar 1791 einstimmig zum Domdechanten gewählt. Alexander Franz von Wessenberg war seit dem 9. Juli 1772 Domprobst.

Stimme zu überlassen und den Domküster, Graf von Oettingen, welcher seine Stimme dem Domcapitulare Joseph Anton Sigmund von Beroldingen schriftlich übertragen hatte. Die Vollmachten wurden verlesen und als giltig anerkannt. Nunmehr erließ der Dombechant in seinem und des Domcapitels Namen die Aufforderung, daß, wer etwa mit einer kirchlichen Strafe belegt, das Wahlrecht verloren habe, sich entfernen solle und daß jedenfalls dessen Wahlstimme nicht zählen werde. Sämmtliche Wähler reichten die Hand, mit der Versicherung, ihres Wahlrechtes durch keine Strafe verlustiget zu seyn. Sie schwuren weiters, die Rechte auf die linke Brust legend, den Eid, denjenigen zu wählen, welchen sie in geistlicher und weltlicher Beziehung für den geeigneteren und ersprießlicheren — **utiliorem et magis idoneum** — halten. Nach dieser Beeidigung erklärte der Dombechant, daß das Capitel drei Wege der Wahl einschlagen könne — **per inspirationem — per compromissum — per scrutinium.** Einstimmig wurde die erste Wahlweise beliebt und eben so einstimmig nunmehr der Dombechant, Graf August Philipp Carl von Limburg-Styrum, zum Bischofe ausgerufen. Dreimal wurde gefragt, ob Jemand gegen diese Wahl etwas einzuwenden habe, aber Niemand erhob eine Einrede. Der Domscholaster verkündete nun die Wahl feierlich im Capitel. Der Gewählte erklärte die Wahl anzunehmen, dankte »in einer zierlichen Rede« für das auf ihn gesetzte Vertrauen, erhielt vom Capitels-Aeltesten das bischöfliche Kreuz und den Ring, ließ sich jetzt unter dem rothsammetenen, mit Goldborden ausgeschlagenen Baldachin nieder und empfing von jedem Wähler die Glückwünsche. Die zwei jüngsten Capitulare entfernten sich durch die Thüre des Kreuzganges, vor welchem ein zweispäuniger Gallawagen ihrer harrte, um dem kaiserlichen Wahlcommissäre die Wahl zu verkünden. Mittlerweile beschwor, knieend vor dem Crucifixe, vor welchem zwei Kerzen brannten, der Gewählte die Wahlsatzungen, unterschrieb und besiegelte sie [2038]). Der Graf von Neipperg fuhr alsbald in den Dom und nahm Platz auf einem eigenen Sitze, der

---

[2038]) Die wesentlichsten neueren Bestimmungen derselben waren: Oefters im Jahre das bischöfliche Amt in der Cathedrale zu versehen; die domcapitularischen Alumnen in das Seminar unentgeldlich bis zu ihrer Verwendung aufzunehmen; das Domcapitel bei seinen althergebrachten Rechten, wie sie namentlich Kaiser Carl VI. am 1. März 1731 mit dem **jus primae instantiae** bestätiget hat, zu belassen; das Residenzstatut des Domcapitels vom 17. Nov. 1745 und 18. Mai 1746 aufrecht zu erhalten; den Wildbann nicht übermäßig zu hegen; die Domkirche baldmöglichst herzustellen und das Schönborn'sche Legat dazu zu verwenden ꝛc. ꝛc. **Lib. spirit. Nro. 31, fol. 165 – 180.**

ihm, ferne von dem bischöflichen Throne im Stiftschore, bereitet war. Der Domscholaster mit den dreien Zeugen und beiden Notären hatte bereits, zuerst im Stiftschore den Geistlichen in lateinischer Sprache und dann von den Stufen des Hochaltars dem Volke im Königschore in deutscher Sprache, das Wahlergebniß verkündiget, worauf ein freudiges Lebehoch dem Neugewählten in den weiten Räumen des Domes ertönte. Unter Pauken- und Trompeten-Schalle kam jetzt der Bischof im Rauchmantel, dessen beide Spitzen die zwei ältesten Capitulare trugen, voraus der ganze Hofstaat, in feierlichem Zuge in den Dom. Der kaiserliche Gesandte trat ihm von seinem Sitze entgegen, beglückwünschte ihn, übertrug ihm vermöge allerhöchsten Auftrages bis zu der feierlichen Thronbelehnung die Regalien des Hochstiftes [2039]) und zog sich dann wieder zurück, während der neue Oberhirte von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm und die Capitulare an ihren Plätzen sich niederließen. Am Hochaltare ward indeß von dem Sexpräbendare Götz der Ambrosianische Lobgesang angestimmt, mit Musik begleitet vom Sängerchore fortgesetzt und mit den gehörigen Gebeten geschlossen. Jetzt erst begab sich der Neugewählte an den Hochaltar, ließ sich dort an der östlichen Seite auf einem Sitze nieder, wo ihm unter Fanfaren mit Pauken und Trompeten von den Domcapitularen gehuldiget ward. Mit festlichem Zuge wurde er »zur Tauf« — Martinscapelle —, wo er den Rauchmantel ablegte, und dann zur Hauptpforte begleitet. Er zog sich in die Dombechanei zurück, stattete alsbald dem Grafen von Neipperg einen Besuch ab, der feierlich erwiedert wurde, worauf in der Dombechanei ein großes Festmahl statthatte [2040]). Sofort wurde die getroffene Wahl im ganzen Bisthume verkündet und der bevorstehende Dreifaltigkeits-Sonntag bestimmt, durch einen feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen der Diöceſe dem Himmel dafür zu danken und dessen Segen herabzuflehen.

Damian August Philipp Carl war der zweite Sohn des Grafen Otto Ernst von Limburg-Styrum [2041]). Seine Mutter,

---

[2039]) Die Thronbelehnung erhielt für den Bischof der Speyerer Domcapitular Wilibald von Hohenfeld zu Wien am 22. Feb. 1771. Prot. cabin. 1770, fol. 563, et 1771, fol. 381. — [2040]) Prot. interregni, fol. 249—268. — [2041]) Die Grafschaft Styrum lag im ehemaligen Herzogthume Berg an der Ruhr. Dabei hatte August's Vater auch das Schloß Gehmen in dem ehemaligen Hochstifte Münster; ferner die dortige Grafschaft Bronchorst; dann die Herrschaft Aichheim zwischen Ulm und Memmingen an der Iller, welche durch Verehelichung einer Gräfin von Rechberg 1677 an die Grafen Styrum gelangt war. Das Familienwappen hat fünf Schilder; das Herzschild ist durch zwei Querlinien in zwei weiße und ein rothes Feld getheilt; das obere rechte Schild zeigt einen aufstehenden rothen Löwen im Silberfelde,

Amalia Eliſabetha Maria, Gräfin von Schönborn, war die Schweſter des großen Speyerer Fürſtbiſchofes Damian Hugo von Schönborn. Sie gebar ihn am 16. März 1721. Er war ein Knabe von hohen Geiſtesgaben, feuerigem Gemüthe und unerſchütterlicher Willenskraft, welche oft in zähen Eigenſinn überſprang. Die Angabe, daß Auguſt als einſtiger Erbe der Reichsgrafſchaft zu Wien für die Welt erzogen wurde, dort ein ſchönes, tugendhaftes, hochadeliges Fräulein habe kennen gelernt, die ihn in Liebe feſſelte; daß der ſtrenge Vater wegen Armuth dieſes Fräuleins jenes Liebesverhältniß ſtörte und Auguſt ſich deßhalb dem geiſtlichen Stande zuwendete und auf ſein Erbrecht zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders verzichtete: gehört, wie vieles Andere, womit das Leben dieſes Fürſtbiſchofes ausgeſchmückt wurde, nicht zur Geſchichte, ſondern in den Kreis willkürlicher Sage. Sicher iſt es, daß Auguſt, kaum acht Jahre alt, von dem Hildesheimer Weihbiſchofe Ernſt Friedrich von Twickel in deſſen Hauscapelle am 6. Dec. 1729 die Tonſur und die vier kleinen Weihen erhalten hat[2042]); daß derſelbe ſchon am 1. Dec. 1730 von ſeinem Oheime, dem Cardinale von Schönborn, zum Domicellare zu Speyer befördert ward[2043]) und als ſolcher durch den Sexpräbendar Noelle am 21. Juli 1732 den Eid ablegen ließ[2044]). Die niederen Schulen ſcheint Auguſt zu Coblenz, wo ja ſein Oheim, Franz Georg von Schönborn, als Erzbiſchof von Trier wohnte, beſucht zu haben. Von dort aus ſchrieb er wenigſtens am 26. October 1741 an das Domcapitel zu Speyer, daß er geſonnen ſei, ſeine zweijährigen theologiſchen Studien zu Rom zu machen, wo er ſie auch am 8. Januar 1742 wirklich begonnen hat[2045]). Da im folgenden Jahre eine große Sterblichkeit Rom bedrohete, ſo wurde auf dringende Bitten ſeiner Mutter am 15. Juli 1743 dem jungen Grafen von Limburg-Styrum ge-

das linke einen ſilbernen gleichen Löwen im rothen Felde; das untere rechte Schild zwei einherſchreitende rothe Löwen im Silberfelde, das linke aber drei rothe Ballen im gleichen Felde. Auguſt's Mutter ſtarb am 25. Mai 1757 zu Coblenz. Philipp Ferdinand erbte erſt ſpäter die Grafſchaft, wohnte aber damals auf dem Schloſſe Räsfeld. Der Bruder des Biſchofes, Friedrich Carl, k. k. Kämmerer, Obriſt der Cavallerie und Generaladjutant, ſtarb am 31. Dec. 1771 auf einer Reiſe nach Wien plötzlich. Seine Leiche kam am 4. Januar 1772 nach Bruchſal. Die Grafſchaft fiel jetzt dem Fürſtbiſchofe zu. Prot. cab. 1772, fol. 25. Prot. cap. fol. 9. — [2042]) Lib. spirit. Nro. 22, fol. 54. — [2043]) Auf die Pfründe des am 14. Sept. 1730 verſtorbenen Domküſters Friedrich Chriſtian von Eltz, die — vi privilegii cardinalitii, weil in einem päbſtlichen Monate erledigt — Damian Hugo zu vergeben hatte. Die Mutter Auguſt's wohnte damals zu Gehmen, wo ſie am 29. Dec. 1730 eine Vollmacht für ihren Sohn ausſtellte, die aber vom Domcapitel nicht angenommen wurde, weil deſſen Vater noch lebte. Prot. cap. 1731, fol. 13, 71. — [2044]) Prot. cap. 1731, fol. 452, et 1732, fol. 161. — [2045]) Ibid. fol. 571, et 1742, fol. 96.

ſtattet, ſeine theologiſche Ausbildung auf der Hochſchule zu Würzburg zu vollenden. Hierauf verließ er am 22. Auguſt die Hauptſtadt der Chriſtenheit. Am 3. November 1743 beſuchte er bereits die theologiſchen Vorleſungen zu Würzburg und ſetzte ſie daſelbſt fort, bis er durch genügende Zeugniſſe über die Vollendung der vorgeſchriebenen Studien ſich ausweiſen konnte [2016]). Er hatte bereits auch ein Canonicat an der Cathedrale zu Münſter und zu Hildesheim, wo er am 3. Mai 1744 zum Capitel zugelaſſen wurde, während er am 5. Auguſt deſſelben Jahres zu Speyer ſeine Reſidenz begonnen, dieſelbe aber unter Vermittelung des Speyerer Domdechanten und Kurfürſten von Trier, ſeines Oheims, in der Generalſitzung vom 3. November 1744 mit der Zahlung von 1000 Gulden an die Domfabrik ablöſte [2017]). Unter ſolchem Schirme ward der Graf bald von einer Stufe zur anderen befördert. Am 3. Nov. 1753 wurde Auguſt als Subdiacon an die Stelle des am 21. Juli deſſelben Jahrs verlebten Domcapitulars Franz Lothar von Breitebach zu Bürresheim in's Domcapitel zu Speyer zugelaſſen und beeidigt [2018]). Am 2. Nov. 1755 verzichtete der Trierer Kurfürſt auf die Domdechanei mit Vorbehalt ſeiner Speyerer Pfründe und es war nicht unerwartet, daß ſein Neffe Auguſt am 3. des anderen Monats einſtimmig zu dieſer Würde erwählt ward. So finden wir denſelben bereits 1760 als Ritter des kurpfälziſchen St. Michaels-Ordens [2019]) und geheimen Rath deſſelben Kurfürſten, als Kriegsrath des Kurfürſten von Cöln, Vicepräſidenten der Regierung zu Münſter, Domcapitularen zu Hildesheim und Münſter, Domdechanten zu Speyer und ſpäter auch als Probſten zu Xanten. Auguſt war ſonſt ein Mann von mittlerer Größe, feſt, regelmäßig und kräftig gebaut. Eine hohe, wohlgeformte Stirne verrieth den tiefen Geiſt deſſelben. Unter ſtarken, ſchwarzen, faſt halbkreisförmigen Augenbrauen blitzte ſein ſcharfes, etwas tiefliegendes, braunes Auge voll Lebendigkeit hervor. Eine ſcharfgezeichnete, ſpitzanlaufende Naſe überragte faſt die etwas eingezogene Oberlippe, welcher die deſto ſtärker aufge-

---

[2016]) Ibid. 1743, fol. 323, et 1744, fol. 3, 25. Auguſt hatte gebeten, daß ihm die Reiſezeit von Rom nach Würzburg als Studienzeit angerechnet werde, was jedoch vom Domcapitel in Speyer nicht bewilligt wurde. — [2017]) Ibid. fol. 277, 395. Prot. cahin. 1791, fol. 117. — [2018]) Lib. spirit. Nro. 28, fol. 734. — [2019]) Beim Antritte der Regierung legte Auguſt dieſen Orden, deſſen Ordensgroßmeiſter der Kurfürſt von der Pfalz ſelbſt war, ab. Namens des letzteren drückte darüber Freiherr von Lerchenfeld in einem Schreiben vom 8. Mai ſein Befremden aus. Auguſt erklärte ſein Benehmen durch andere gleiche Beiſpiele als gerechtfertiget. Prot. cab. 1771, fol. 1011.

worfene Unterlippe zur Stütze diente. Seine Stimme war stark und durch lurpfende Gurgeltöne eigenthümlich. Sein Blick, sein Gang, seine Gebärden, Alles zeugte von großer Entschiedenheit [2050]).

Die einstimmige Erhebung des Grafen August von Limburg-Sthrum konnte um so mehr eine fast wunderbarliche genannt werden [2051]), als sich das Domcapitel mehrere Jahre hindurch in einem eben so unerbittlichen, als unerquicklichen Kampfe mit demselben als Domdechanten befunden hatte. Dieser Kampf wurde namentlich durch den Dombau geschürt. Der neue Domdechant schien sich dabei so viele Eigenmächtigkeiten, Herbe, Eigennutz zu Schulden kommen zu lassen, daß die meisten Domcapitulare, namentlich die jüngeren, mit dem Cardinale von Hutten verwandten, gegen ihn sehr aufgebracht waren. Sie schalten denselben in deutschen und lateinischen Flugschriften: „Einen verkehrten Haushalter; einen unbescheidenen Prahler, welcher nur von sich zu reden wisse; einen Ränkeschmieder zwischen dem Bischofe und den Capitularen; einen eigensüchtigen Dränger des Capitels, der sehnsüchtig auf den Tod des Bischofes harre, die Kirche verwirre" ꝛc. [2052]). Die wechselseitige Erbitterung, bei welcher sich der Fürstbischof von Hutten sichtlich auf die Seite der unzufriedenen Domcapitulare hinneigte und in einzelnen Schreiben den Domdechanten hart berührte [2053]): kam zuletzt so weit, daß das Domcapitel eine förmliche Klage gegen diesen einleitete und ihm die Schuld beilegte, „daß er falsche, verfängliche Sätze zu Protocolle gegeben; die Capitelsprotocolle willkürlich geändert und einzelne Blätter herausgerissen; eben so mit den Rechnungen verfahren; sich einen Schlüssel zum Archive angeschafft; die Domdechaneigebäude auf Kosten der Domfabrik ausgebessert; sich domstiftliche Besitzungen in der Speyerer Gemarkung angemaßt; eigenmächtig Pfründeverleihungen vorgenommen; unbilliger Weise Geld und Früchte sich angeeignet; Wein- und Fruchthandel getrieben und vielfach die Satzungen und das Herkommen des Domcapitels ver-

[2050]) Am 16. Januar 1771 übersendete er sein Portrait dem Domcapitel. Prot. cab. fol. 86. Im Jahre 1772 malte der Kammerdiener Schweikart das Bild des Bischofes in Lebensgröße. Datum Laubach den 5. Mai 1771, begehrte Graf August von Solms das Bild des Fürsten. —
[2051]) Sowohl im Wahlprotocolle, als in der päbstlichen Bestätigungsbulle wurde sie genannt — „per viam quasi inspirationis". — [2052]) Siehe „Historia processus apologetica in causa comitis de Limburg-Styrum. Folio 1—86 et 1—152, fol. 4. — [2053]) Dieser schrieb 1758 nach Wien von August: „Is a propriis naturae dotibus ita inbutus, ut iis palam gloriaretur . . . homo fervidissimae indolis, variarum novationum ac litium amator" etc. Ibid. fol. 11.

letzt habe« ꝛc. Das Domcapitel ging endlich in ſeiner Leidenſchaftlichkeit ſo weit, daß es durch einen Beſchluß vom 2. und 24. Nov. 1760 den Dombechanten in ſeiner Würde und allen damit verbundenen Ehren, Rechten und Bezügen einſtweilen gehemmt — **suspensus** — erklärt hat. Auguſt erhob darob Klage bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar und beſchwerte ſich perſönlich bei dem Erzbiſchofe in Mainz. Das Domcapitel brachte den Handel an das Metropolitangericht zu Mainz. Dieſes, in einem eigenen Schreiben des Kurfürſten von der Pfalz zur ſchleunigen Beilegung des anſtößigen Handels aufgefordert und in einem anderen Schreiben vom Biſchofe zu Speyer vollends zur Entſcheidung ermächtiget, ſetzte durch Urtheil vom 26. Juni 1761 den Dombechanten wieder in die Verwaltung ſeines Amtes ein und belegte das Domcapitel überdieß mit einer Strafe von 100 Ducaten wegen deſſen ungebührlichen Benehmens bei Verkündigung des Spruches. Dagegen legte das Domcapitel jetzt Berufung an den Pabſt ein. Zugleich unterſagte es jedem domcapitulariſchen Beamten auf das Strengſte, irgendwie mit dem Grafen Auguſt zu verhandeln und ließ den Koch deſſelben, in Mitte des Winters und vor Ablauf der Miethzeit, durch Ausheben der Thüre und Fenſter aus deſſen Wohnung im Fürſtengarten verdrängen[2054]). Der Pabſt überwies die Klage einer Congregation von Cardinälen. Die Kurfürſten von Mainz, Trier und von der Pfalz legten Einſprache gegen dieſen Rechtszug gen Rom ein. Der Handel, in welchen ſich jetzt auch der Fürſtbiſchof zu Speyer einmiſchte, führte 1764 bei dem in Frankfurt verſammelten Wahlconvente zu dem berüchtigten Mahnſchreiben — **monitum palatinum** —, vermöge deſſen dem Pabſte alle Gerichtsbarkeit und Berufungen aus dem deutſchen Reiche ſollten abgenommen werden. Man traf endlich für den vorliegenden Fall den Vergleich, daß der Pabſt den Speyerer Handel unmittelbar an ſich abberufen, genau prüfen und nochmal zur Beſchlußnahme dem Erzbiſchofe zu Mainz übertragen ſollte. Auguſt unterwarf ſich dieſer Vereinbarung[2055]). Die Beſchlagnahme ſeiner Gefälle wurde aufgehoben und derſelbe wieder in den freien Beſitz ſeines Amtes eingeſetzt. Und dieſes Zwieſpaltes, dieſer Verunglimpfung ungeachtet, welcher jedoch durch einen gütlichen Vergleich vom 13. Januar 1767 ſehr zu Gunſten des verunglimpften Dombechanten beigelegt und wechſelſeitige, aufrichtige Verſöhnung gelobt worden

---

[2054]) **Ibid.** fol. 105, 106. — [2055]) Ph. v. Huth's Kirchengeſchichte. B. II. 469.

war [2056]), ward August von Styrum nach kaum sechs Jahren von denselben Capitularen — einstimmig als Oberhirte gewählt. Gewiß wunderbarlich, wenn man der Sage keinen Glauben beimessen wollte, daß man für ihn nur deßhalb so einig bei dieser Wahl war, um den ehrgeizigen und streitsüchtigen Domdechanten aus dem Capitel zu schaffen, was allerdings dem geleisteten Wahleide nicht ganz entsprechen würde [2057]).

Dem sei übrigens, wie ihm wolle; die Wahl dieses Fürstbischofes darf in keiner Beziehung als eine verfehlte betrachtet werden. August war ein eben so geistvoller, als kenntnißreicher Prälat. Neben einem sehr kräftigen, oft aber eigensinnigen, herben Willen, besaß er ein gutmüthiges, edles Herz. Das ward jedoch gar oft von Jähzorn überflügelt und bei an Rohheit überstreifender Leidenschaftlichkeit nicht mehr kennbar. Fest und unnachgiebig hing er an seinen Rechten, übte aber auch seine Pflichten, obgleich mit mehr Barschheit eines trotzigen Reichsfürsten, als rücksichtsvoller Milde eines wohlwollenden Oberhirten. Er besaß genaue Kenntnisse des geistlichen und weltlichen Rechtes, benützte sie aber oft klagsüchtig zur Verbitterung seiner und vieler seiner Untergebenen Lebenstage. Er hatte einen festen Glauben und treue Anhänglichkeit an die Lehre und Einrichtungen der Kirche und scheute sich nicht, dieselben mit gleichem Eifer gegen die Neuerungssucht des geringsten Lehrers seiner Diöcese, wie gegen die ersten Kirchenfürsten Deutschland's in Schutz zu nehmen. Hiebei dürfte er bisweilen nur zu argwöhnisch gewesen seyn. Für pflichtschuldigen Gehorsam, für strenge Erziehung der Jugend, für bessere Heranbildung der Geistlichen war derselbe unablässig besorgt. Keine geistliche, keine weltliche Angelegenheit gab es in dem Hochstifte, welche er nicht selbst regelte, leitete und überwachte. Das Betragen der Domcapitulare, ihre Reden, ihre Gesinnung, wie jene des geringsten Laienbruders im Capuziner-Kloster ließ er nicht außer Acht. Wie er dem Domcapitel Vorschriften gab, im Pflichteifer den andern vorzuleuchten; wie er von den Stiftern vierteljährige Chorlisten abverlangte: so ließ er sich auch über jeden Seminaristen, von jedem Studenten das Betragen aufzeichnen und Rechen-

[2056]) Der Vergleich ist gedruckt in Cramer's Nebenstunden, Th. LXVIII. Stück 5. Darin wird August ausdrücklich „als ein rechtschaffener, aufrichtiger und zum Besten der Kirche beflissener Mann" vom Domcapitel anerkannt. Die Proceßkosten, 20.000 fl., mußte das Domcapitel bezahlen. — [2057]) Es kann jedoch auch unterstellt werden, daß manche der Wähler hiedurch ihr Gewissen beruhigen wollten. So meinte wenigstens der Gewählte selbst mit Anspielung auf den heiligen Restitutus, an dessen Feste er gewählt ward.

schaft ablegen. Keine Aufnahme in ein Kloster, keine Gelübdeablegung, keine Wahl in demselben durfte ohne sein Wissen und Willen, ohne die Anwesenheit seines Bevollmächtigten vorgenommen, so wie kein Schullehrer auf dem geringsten Dorfe ohne seine Bestätigung angenommen werden. Die Erträgnisse des Hochstiftes wußte August, wie keiner seiner Vorgänger, durch strenge Aufsicht, kluge Berechnungen, durch eine gesunde Oeconomie und unmerkliche Sparsamkeit, durch Holz-, Wein- und Fruchthandel zu steigern. Seine reichen Gewinnste und Ersparnisse verwendete er keineswegs zum Vergnügen, zur Hofpracht oder zur Bereicherung seiner Verwandten, denen nie eines Kreuzers Werth aus seinen Kammergefällen zugeflossen ist, sondern ausschließlich für kirchliche Zwecke, für Unterstützung und Pflege der Armen, Kranken, Wittwen und Waisen. So war August einer der thätigsten Fürsten des Hochstiftes, zugleich aber einer der minder geliebtesten. Für seinen Unternehmungsgeist, für seine Kraft, für seinen gestrengen Willen war das Bisthum Speyer viel zu klein, als daß der gesunde, befruchtende, wohlthätige Kern seines Wesens unter der rauhen, harten Schale die verdiente Würdigung und Nachsicht hätte finden können. Die einzelnen Belege hiefür lassen sich aus Nachstehendem leicht entnehmen.

Noch am Abende seines Wahltages zog der neue Oberhirte nach Waghäusel, wo er übernachtete. Am folgenden Tage hielt derselbe seinen feierlichen Einzug in Bruchsal. Mit der amtlichen Untersuchung seiner Wahl ward Caprara, der Erzbischof von Ikonien und Nuntius in Cöln, beauftragt, von August aber der Cölner Domcapitular Caspar von Radermacher gebeten, die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Sowohl das Speyerer Domcapitel, als der neugewählte Bischof baten den heiligen Vater, diesem seine bisherigen Pfründen zu belassen. Am 6. August 1770 wurde die Wahl vom Pabste bestätiget. Dieser hatte schon unterm 13. Juni ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an den Neugewählten erlassen und ihm die Bitte gewährt, das Canonicat zu Hildesheim und die Probstei zu Xanten auch als Bischof beibehalten zu dürfen [2058]). Kaum hatte August die päbstliche Bestätigung in Händen, so bestimmte er Sonntag den 16. Sept. 1770 zum Empfange der bischöflichen Weihe. Wegen besonderen, freundschaftlichen Beziehun-

---

[2058]) Lib. spirit. Nro. 31, fol. 189. Die Proposition an den Pabst zur Bestätigung nennt den Gewählten: „Vir gravis, prudens, doctus, rerum experientia praeditus et in ecclesiasticis functionibus versatus".

gen, in welchen derselbe zu dem Fürstbischofe zu Hildesheim und Paderborn, Friedrich Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg, stand, bat er diesen, ihm die Weihe zu spenden, obgleich auch der Erzbischof von Mainz, Emmerich Joseph von Breitebach, sich hiezu bereit erklärt hatte. Sie wurde am genannten Tage in der Hofkirche zu Bruchsal, unter Beihilfe des Wormser Weihbischofes von Scheben und des Speyerers von Buckel, feierlichst vollzogen[2059]). Der neugeweihte Oberhirte erließ alsbald einen Hirtenbrief an die Diöcesangeistlichen, worin er sie eben so ausführlich, als eindringlich zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten ermunterte[2060]). Da der Bischof vom Pabste die Befugniß erhalten hatte, mit dem ersten feierlichen Bischofssegen einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen, aber wegen gar schlimmer Witterung nicht nach Speyer kommen konnte: so bestimmte er, zur Verkündigung des genannten Ablasses, das Fest der heiligen drei Könige in der Cathedrale zu feiern[2061]). Zu seiner Unterstützung in bischöflichen Amtsverrichtungen und als Vorstand des bischöflichen Vicariats zu Speyer wirkte noch der alte Weihbischof Johann Adam von Buckel, bis derselbe am 9. Oct. 1771 in das bessere Jenseits abgerufen wurde[2062]). Zehen

---

[2059]) August erklärte dem Domcapitel in einem sehr gnädigen Schreiben vom 8. Sept., wie sehr er bedaure, daß dieß „aus bekannten Ursachen" nicht in der Cathedrale geschehrn könne. Prot. cap. 1770, fol. 671. Der Consecrator schrieb von drm Geweihtrn nach Rom: „Cujus scientia, probitas, discretio, assiduitas studii et indefessus labor, universim nota ac singulariter michi a multis retro annis tam perspecta est, ut nullum sit dubium, quin et ecclesiae universali extiturus sit singulare ornamentum, ecclesia vero Spirensis, cui modo praefectus existit, ex eo ingentissimum captura sit incrementum. Gratulor igitur sanctitati vestrae de acquisitione filii tantis naturae ac virtutum donis praediti". Lib. spirit. Nro. 31, fol. 197. Der Staatssecretär zu Rom, Cardinal Pallavicini, erwiederte am 10. Oct. 1770: „Mirum enim dictu est, quanta voluptate sanctitatis suae animus perfunditur, cum intelligit, in istis regionibus, quae finitimorum haereticorum insidiis maxime patent, existere viros, qui sanctitatis vitae genus amplexi et sacro chrysmate delibuti excitent virtutem suam ad catholicam religionem iis praesertim periculosissimis temporibus propugnandam" etc. Prot. cab. 1770, fol. 643. — [2060]) Lib. spirit. Nro. 31, fol. 266—311. — [2061]) Prot. cab. 1771, fol. 1. Am 10. Juli 1770, wo August, wie am 12. und 31., zu Kißlau wohnte, war eine vrrwüstrnde Rheinüberschwemmung, wie 1758. Er wohnte auch oft in Waghäusel und 1771 in Kirrweiler. — [2062]) Hr. v. Buckel hatte ein schönes Haus zu Königsbach, fast am nördlichen Ende des Dorfes und mehrere Güter. Seine Erbrn waren die Hospitäler zu Bruchsal und Heidlngsfeld, jedes erhirlt 10,040 fl. 10 kr., die Köhler'schrn Kinder zu Würzburg aber 1500 fl. Prot. cab. 1773, fol. 364. Sein Nachfolger als Stiftsdechant zu St. German ward am 5. Nov. 1771 Nicolaus Lollier, welcher durch einen Urbittbrief des Kaisers Carl VII. — Frankfurt den 8. Dec. 1746 — dort sein Canonicat erhalten hatte. Franz Kalt ward am 9. Nov. 1789 zum Stiftsdechanten zu St. German gewählt. Christian Franz von Hacke, Domsänger, ward am 10. Dec. 1790 Probst daselbst, am 24. desselben Monats Stuhlbruderprobst.

Tage ſpäter ernannte Auguſt den bisherigen Regens des Seminars, Profeſſor des Kirchenrechtes, geheimen, geiſtlichen Rath, Stiftsherrn zu St. Gangolf in Bamberg und St. German in Speyer, Andreas Seelmann, zum Weihbiſchofe und Director des biſchöflichen Vicariats, als episcopus Tremitusanus. So thätig, geiſtreich und unbeſcholten dieſer Helfer im Amte war, ſo gerieth der Fürſt mit demſelben bald in einen herben Kampf, welcher bis zu dem gedrückten Lebensende Seelmann's, das am 8. Oct. 1789 erfolgt iſt, fortdauerte [2063]). Deſſen Nachfolger als Weihbiſchof ward der Exjeſuit, frühere Profeſſor des Kirchenrechtes zu Heidelberg, Philipp Anton Schmidt, welchen Auguſt von Styrum, auf deſſen Anerbieten, am 19. Oct. 1775 als geheimen Referendar in geiſtlichen Angelegenheiten und geiſtlichen Rath mit der Obliegenheit, Vorleſungen über das geiſtliche Recht im Seminare zu halten, nach Bruchſal berufen hatte [2064]). Er ward ſpäter Stiftsherr zu Allerheiligen in Speyer und der rechte Arm des Fürſtbiſchofes in den vielen und verſchiedenen Geſchäften und Klagen, welche dieſer mit Geiſtlichen und Weltlichen durchzukämpfen hatte. Am 10. Oct. 1789 beſtimmte ihn Auguſt zum Weihbiſchofe. Als nach längeren Verhandlungen Schmidt endlich am 29. März 1790 als episcopus Thermiensis vom Pabſte Pius VI. beſtätiget [2065]) war, ertheilte ihm Auguſt ſelbſt, nachdem er am 17. April 1790 die päbſtliche Beſtätigungsurkunde erhalten hatte [2066]), am 16. Mai 1790 die Weihe zu Bruchſal unter Beihilfe des Prälaten von Zell bei Würzburg und des Probſtes von Heidenfeld. Schmidt überlebte ſeinen Herrn und die Aufhebung des Fürſtbisthums, indem er erſt am 13. Sept. 1805 als Greis von 72 Jahren zu Bruchſal geſtorben iſt und zwei Tage ſpäter auf dem dortigen Friedhofe bei St. Peter ſeine irdiſche Ruheſtätte gefunden hat. Generalvicar war bis zu

---

[2063]) Sein Nachfolger im Seminare war der bisherige Subregens Bernhard Alth ſeit 1. Juli 1772, der 1774 Stiftsherr zu St. Guido wurde. Adam Brandmayer wurde Subregens. Prot. cab. 1772, fol. 167. — Schon 1770 erkaufte Auguſt von dem gräflich Wetterau'ſchen Reichstagsgeſandten v. Piſtorius eine ſchöne Bibliothek. Ibid. 1770, fol. 381. Erſter Bibliothekar war der Seminariſt Peter Speckert. Im Jahre 1773 wurden auch die Bücher der Jeſuiten mit der Hofbibliothek vereint. — [2064]) Prot. cab. 1775, fol. 53. Schmidt hatte freie Wohnung und Koſt bei Hofe und einen Gehalt von 800 Gulden. Er hatte bereits mehrere Werke herausgegeben: Thesaurus juris ecclesiastici. Heid. Bamb. Wirceb. 1771—1779. 4°. Institutiones juris ecclesiastici. Bambergae et Wirceburgi. 1778. Ed. 3. Später erhielt er das Beneficium zu Mundenheim. Dieſes legte er nieder und erhielt am 12. Januar 1788 das St. Anna-Beneficium in Bruchſal. — [2065]) Orig. Carlsr. Fasc. 25. Sp. H. Prot. refer. 1790, fol. 37, 39, 55, 94, 98. — [2066]) Sie koſtete 435 Scudi und 10 Bajoci. Ibid. fol. 175, 250.

seinem in Constanz am 27. Nov. 1775 erfolgten Tode der Domcapitular Johann Nepomuk, Reichsgraf von Montfort, seit dem 16. Dec. des genannten Jahres aber Wilibald von Hohenfeld.

Gleich nach seiner Wahl hatte der neue Bischof den Domscholaster und geheimen Rath von Mirbach mit dem Prediger des Bruchsaler Ritterstiftes, Dr. Johann Goswin Lintz, bevollmächtiget, an seiner Statt feierlichen Besitz von der Probstei Weißenburg zu ergreifen. Das dortige Capitel, davon in Kenntniß gesetzt, äußerte dagegen Bedenklichkeiten, da nach einem Beschlusse des Obergerichtsrathes zu Colmar vom Jahre 1756 der Bischof vorerst den Eid der Treue dem Könige von Frankreich leisten müsse, überdieß das Domcapitel auch vertragswidrig unterlassen habe, die Wahl des neuen Probstes zur Anzeige zu bringen. August fand für gut, sich hierüber unmittelbar beim Könige von Frankreich zu verwenden, welcher das Stiftscapitel nunmehr anweisen ließ, der Besitzergreifung kein Hinderniß entgegen zu stellen. Sie wurde auf Dienstag den 3. Dec. 1771 angeordnet und nach weitläufigen Verhandlungen feierlich vollzogen [2067]). Schon vorher hatte Pabst Clemens XIV. dem neuen Probste zu Weißenburg die besondere Befugniß ertheilt, die fünf ersten Pfründen des Stiftes, welche zu besetzen dem römischen Stuhle zustünden, nach Belieben zu vergeben [2068]), welche Gnade auch der König der Franzosen eigens genehmigte [2069]). Die Huldigung im Hochstifte nahm August erst im Monate Sept. 1771 entgegen. Dabei wurden auf Anordnung des Fürsten aus jeder Gemeinde drei vom Gerichte und drei andere Männer ausgewählt, welche entweder einzeln oder in Gemeinschaft demselben alle Anliegen und Beschwerden der Gemeinden vorbringen sollten, um nach Möglichkeit ihnen zu begegnen. Aus besonderer landesväterlichen Liebe und Gnade verzichtete derselbe auch auf die herkömmlichen Huldigungsgeschenke [2070]). Nicht nur allein hiebei, sondern bei mehreren öffentlichen Amtssitzungen, welche der Fürst zu diesem Ende ausschrieb, suchte er die Wünsche, Anstände und Klagen seiner Unterthanen kennen zu lernen und den Beamten Pflichttreue einzuflößen [2071]). Letztere ermahnte er insbesondere zur unbestech-

[2067]) Lib. spirit. Nro. 31, fol. 328—373. — [2068]) Datum Romae apud sanctam Mariam majorem die 22. junii 1771. Ibid. fol. 374. — [2069]) Donnée à Fontainebleau le 19. octobre 1771. Der König nennt den Bischof in diesem Schreiben: „Notre très cher et bien aimé cousin". Ibid. fol. 376. Der Stiftsdechant Franz Jos. Anton Mennweg war damals krank und starb den 6. Dec. 1777. — Der Bischof erhielt später verschiedene Anstände mit dem Stifte. Prot. cab. 1775, fol. 50. — [2070]) Prot. cab. 1771, fol. 1469. Die Huldigung der Bewohner von Pfau- und Neuhausen und Illingen empfing der neue Fürst am 19. Feb. 1773 in seinem Schlosse zu Bruchsal. Prot. cab. fol. 50. — [2071]) Dabei hatten aus jeder

lichen Pflege der Gerechtigkeit, die Gemeinden aber zur umsichtigen Haushaltung, zum Bemühen, ihre Schulden zu tilgen und für die Zeit der Noth einen Sparpfennig zu hinterlegen [2072]).

Schon in einem Schreiben vom 8. August 1772 hatte August dem Rathe von Speyer seinen Entschluß eröffnet, dort seinen feierlichen Einritt zu halten. Der Rath erklärte in der Antwort vom 15. desselben Monats das Vorhaben des Fürsten als ein erfreuliches, welches neben dem zu beginnenden Dombaue seine Amtsführung besonders auszeichnen dürfte. Dabei wünschte der Rath, daß vor dem Einritte auch alle bestehenden Irrungen ausgeglichen werden. Der Bischof meinte, da dieses zu umständlich, könnte ja von denselben Abstehen genommen werden. Der Rath erwiederte am 19. Dec., dieß sei um so bedenklicher, da der Bischof noch am 27. Juli l. J. von seinem Anwalte in Wien dem dortigen Reichshofrathe habe vorbringen lassen, „daß vermöge kaiserlicher Freibriefe sogar alle weltliche Gerichte zu Speyer von einem Herrn Fürsten zu Speyer, als dem wahren Herrn, abhängen, dem der Bürgermeister und Rath sammt Bürgern und Inwohnern als Unterthanen den Eid der Treue zu leisten schuldig seyen.“ Der Rath erklärte diese Behauptung für die unleidentlichste Beschwerde. Der Bischof ließ jetzt in Worms nachfragen, wie es dort bei dem letzten Einritte des Bischofes gehalten wurde, worauf darüber nicht weiter verhandelt wurde [2073]).

Gemeinde zwei Sprecher mit den Gemeinderechnungen zu erscheinen. So tagte August am 17. und 19. Mai in Kirrweiler; am 20. aber in Deidesheim und am 25. Mai in Marientraut. Prot. cab. fol. 173, 207, 216, 245. Am 15. Mai spendete August auch die Firmung in Kirrweiler. Dort erfuhr er den Tod Ludwig's XV. von Frankreich. — [2072]) Unterm 30. Juli 1772 wurden an das Amt zu Deidesheim die Entschließungen auf das Anbringen der Huldigenden in diesem Amte vom Bischofe erlassen und den Beamten und Gemeinden verschiedene Verweise ertheilt. Prot. cab. 1772, fol. 231. — [2073]) Prot. cab. 1772, fol. 405, 414. Nichts desto weniger war der Bischof doch mehrmal in Speyer und übernachtete daselbst. So firmte er daselbst am 23., 24. und 27. August 1771. Ibid. fol. 3. Am 4. April 1772 ordinirte er in der Cathedrale. Prot. cap. fol 134. Er war vom 28. März bis 6. April daselbst. Am 20. Juli 1772 und 27. Mai 1773 war der Bischof wegen des Dombaues in Speyer. Am 2. Juli 1775 wurde der von Maria Theresia zum Bischofe von Rüremond ernannte Speyerer Domküster, Marquis Philipp Damian von Hoensbroeck, in der Cathedrale von August unter Beihilfe des Weihbischofes Seelmann und des Abtes von Kaisersheim, Coelestin Angelspurger, feierlich geweiht. Schon am Vorabende war August gen Speyer gekommen und im Fürstenhofe abgestiegen. Morgens halb neun Uhr fuhr er mit einem sechsspännigen Wagen und großer Begleitschaft aus dem Fürstenhofe in die Pfaffen-, Schuster- und Markt-Straße bis zum Napfe, wo ihn die Geistlichkeit empfing. Carl Theodor war mit großem Gefolge von Mannheim zur Weihe gekommen. Der Domprobst v. Wessenberg assistirte, der Domcapitular v.-Greifenclau diaconirte und jener von Hacke subdiaconirte. Nach der Feierlichkeit war große Tafel im Fürstenhofe. Der Prälat von Kaisersheim erhielt bei dieser Feier vom Bischofe August eine Dose aus

Wenden wir nunmehr unsern Blick von diesen mehr formalen Vorgängen auf die wirkliche Verwaltung des Hochstiftes unter dem Bischofe August von Styrum, und wir werden für seine tiefen Einsichten und sein gedeihliches Wirken viele Belege finden. In Beziehung auf die weltliche Verwaltung war, wie er sich selbst ausspricht, „sein Wille und einzige Freude, in billigen und thunlichen Sachen, die Unterthanen möglichst zu erleichtern, ihnen zu helfen und nach aller Thunlichkeit glücklich zu machen“ [2074]). Es war sein erklärter Wahlspruch: „Ist es dem Regenten wohl, so ist dieß auch dem Unterthane, und ist es diesem wohl, so ist es auch wohl dem Regenten“ [2075]). Schon während der letzten Zwischenherrschaft des Domcapitels war es besonders August von Styrum, der auf die Willfahrung der gerechten Bitten der Stiftsunterthanen gedrungen. Eine seiner ersten Verordnungen war jene vom 9. Juni 1770, durch welche er die Frohnden bei Kirchen- und Pfarrhäuserbauten gehörig regelte. Als er am 28. desselben Monats im großen Audienzsaale seines Schlosses, im Beisein der Abgeordneten des Domcapitels, die höheren Beamten in Pflicht nahm, ermahnte er sie auf das Nachdrücklichste zur Leutseligkeit, Billigkeit und treuen Handhabung der Gerechtigkeit [2076]). Schon unter dem 23. Juni hatte er den Beamten geboten, ihre Amtsausfertigungen nicht zu verzögern, Niemanden in den Taxgebühren zu übernehmen, und an demselben Tage die Anwälte angewiesen, sich stets der Kürze zu befleißigen und keine schlechte Sache zu vertheidigen. Bei Verluste des Amtes wurde am 30. Oct. allen Bediensteten verboten, irgendwelche Geschenke anzunehmen, noch weniger aber sie abzufordern [2077]). Gleich anfänglich trachtete der neue Fürstbischof, die unter seinem Vorfahrer so sehr vermehrte Beamtenschaft zu mindern und namentlich den bisherigen Mißstand, daß fast allen Beamten, selbst für ihre Töchter, die Anwartschaft auf ihre Stellen gewährt wurde, gänzlich zu beseitigen [2078]). So vereinte er auch

---

Rheingold, werth 370 fl. Lib. spirit. Nro. 32, fol. 169. Der Bischof von Rüremond behielt die Speyerer Domküsterei bei bis zu seinem am 17. April 1793 erfolgten Tode, wobei sie am 29. April seinem Bruder übertragen wurde. Prot. refer. 1793, fol. 111. Letzterer starb schon am 4. Juli 1794. Es ward jetzt beschlossen, diese Pfründe 10 Jahre zu Gunsten der Domfabrik unbesetzt zu lassen. — Im Jahre 1774 wurde der damalige Bibliothekar zu Mannheim (und späterer Cardinal Casimir?) Jacob Heffelin vom Papste zum Canonicus zu St. German ernannt und am 14. Mai 1774 installirt. Prot. refer. 1774, fol. 263. — [2074]) Prot. cab. 1770, fol. 166. — [2075]) Samml. der Gesch. Th. IV. 46. — [2076]) Prot. cab. 1770, fol. 71. — [2077]) Samml. der Gesch. Th. IV. 1, 2, 8. — [2078]) Im Jahre 1740 gab es im Hochstifte 214 Bedienstete, 1769 aber 436. Außer den Naturalbezügen hatten jene an Geld 15,941 fl., diese dagegen 88,179 fl. Schon aus diesen Verordnungen ist leicht zu

1772 die Aemter Dahn und Madenburg, Deidesheim und Marientraut unter je einen Amtmann, die Oberamtsstelle zu Kißlau aber mit dem Oberstallmeisteramte. Von den 25 Husaren wurden nur noch 5 beibehalten und die Musketiere gemindert [2079]). Als der Uhrmacher in Bruchsal abermals um die entzogenen Vorrechte seines Geschäftes bei dem Fürsten nachsuchte, gab er den Bescheid: „Er hätte sich durch gute und tüchtige Arbeit, auch billige Preise den Vorzug vor Andern selbst zu verschaffen, indem der Fürst gemeint sei, die Freiheit im Handel und Wandel möglichst zu handhaben — nur die Freiheit im Handel und Wandel sei das einzige und beste Mittel, die benöthigten Waaren in Güte und Wohlfeilheit zu erhalten" [2080]).

In polizeilicher Beziehung gab der Fürst die strengsten Verordnungen. Jene vom 28. August 1770 betraf die sogenannten Spinnstuben, „wobei bis in die späte Nacht allerlei böse Ausschweifungen, Unzucht und sonst ärgerliche Ungebührnisse getrieben werden." Er untersagte dieselben nicht gänzlich, allein er setzte für sie verschiedene Beschränkungen fest. So gebot er namentlich, daß die ledigen Bursche sie bei Strafe des Thurmes und im Wiederholungsfalle „der unvermeidlichen Abprügelung in dem Bocke" nicht besuchen. Am 10. Sept. desselben Jahres ließ August allen seinen Hofbeamten erklären: „Wir haben bei Uns beschlossen, wer sich gegen das sechste Gebot vergeht, soll unnachsichtlich aus unserem Dienste entlassen werden." Nach einer Verordnung vom 27. März 1771 sollte, mit Abstellung der bisherigen Kirchenbuße und des Lasterkarrens, jedes einfache fleischliche Vergehen mit dreien Jahren, jedes doppelte aber mit sechs Jahren Zuchthaus bestraft werden. Wer sein Vergehen selbst zur Anzeige bringt, kann auch mit Geld bestraft werden. Diese Verordnung wurde am 10. Januar 1784 noch mehr verschärft. Wenn ledige Personen sich mit

---

erklären, daß der Neffe des früheren Fürsten, der Domdechant von Hutten, in der Generalsitzung des Domcapitels vom 9. Nov. 1773 zu Protocolle geben konnte: „Gleichwie unter der vorigen Regierung das dankbare Gebet der Armen und derjenigen, welche von ihrem Landesherrn Wohlthaten genossen, die Wolken durchdrungen und dem Hochstifte Glück und Segen zugebracht hat: also jetzo die vielen Seufzer deren viel hundert bedrängten und gedrückten Herzen die Wolken durchdringen und dem Hochstifte nichts, als Unheil und Fluch zuwegen bringen müssen" ꝛc. Ibid. fol. 365. — [2079]) Es bestanden 3 Compagnien, jede zu 100 Mann ohne die Hauptleute. Die Dienstzeit war 6 Jahre. Die Loskaufsumme richtete sich nach dem Vermögen. Prot. cab. 1770, fol. 3, et 1771, fol. 791. Im Jahre 1774 ließ der Fürst eine Abtheilung Dragoner aus den Infanteristen auswählen. Sie bildeten einen Theil der zum Kreiscontingente gehörigen Truppen. Der Hofcavalier v. Ritz erhielt das Commando über dieselben. Prot. cab. 1774, fol. 111—116. — [2080]) Ib. 1770, fol. 44, 50.

einander in Unzucht vergingen, mußte ein jeder Theil 15 Gulden Strafe zahlen. Erfolgte die Verehelichung, so verminderte sich die Strafe auf 10 Gulden oder Einsperrung von 14 Tagen bei Wasser und Brod. Gemeine Hurerei wurde mit sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt. Vor dem 25. Jahre durfte sich Niemand ohne fürstliche Erlaubniß verehelichen [2081]). Eine Verordnung vom 17. Juli 1770 verbot den Juden strengstens, Früchte auf dem Halme und Trauben an den Reben zu kaufen oder darauf Geld zu leihen. Später wurde sämmtlichen Bediensteten der Weinhandel verboten, damit kein Bürger an seinem Gewerbe gekränkt werde [2082]). Durch Verfügung vom 12. Juli 1771 wurde auf Sonn- und Feiertage Musik und Tanz strenge verboten, ebenso den Juden der Handel auf solche Tage. Eine Verordnung vom 1. Oct. 1771 verlegte alle Kirchweihen des Landes auf den ersten Sonntag nach Martini. Am 16. Sept. genannten Jahrs erließ August in 58 Abschnitten eine eben so umfassende, als mildchristliche Almosenordnung, worin der Noth der Hilfsbedürftigen, aber auch der Lüderlichkeit der Müßiggänger vorgebeugt werden sollte. Am 2. Januar 1772 verkündete er in 177 Paragraphen eine sehr umsichtige Verordnung über die Polizei- und Justizpflege im Hochstifte, der eine erneuerte Taxordnung und Amtsanweisung für die Ausfauten beigegeben war [2083]). Am 1. August 1785 wurde eine sehr zweckmäßige Gemeindeordnung erlassen, worin auch Sparkassen, Freischulen, Baumpflanzungen, Brandlöschgeräthe ꝛc. dringend empfohlen wurden. Eine Verordnung vom 28. Sept. 1782 verbot, die Trauben in den Weinbergen nach den Arten auszulesen, geringere auswärtige Weine in die edleren Wein erzielenden Dörfer einzuführen und, bei Strafe von 30 Kreuzern für jeden Stock, keine sogenannten „Hammelshoden" mehr anzulegen. Diese Strafe wurde im darauf folgenden Jahre für Alben und Frankenrießlinge auf fünf Gulden für jegliche Rebe verschärft [2084]).

In Beziehung auf die geistliche Verwaltung war der Fürstbischof August vorzüglich besorgt, einerseits den wahren Glauben zu pflegen und zu befestigen, andererseits die christliche Sitte und Gottgefälligkeit bei Geistlichen und Weltlichen zu heben und zu unterstützen. Bis zum Jahre 1786, in welchem er eine Samm-

---

[2081]) Samml. Sp. Gesch. Th. IV. 5, 32, 321. — [2082]) Ibid. p. 2, 252. Letzteres Verbot hinderte jedoch den Fürsten selbst nicht, einen bedeutenden Wein- und Fruchthandel in das Ausland zu treiben, was vielen seiner Unterthanen mißliebig war. — [2083]) Ibid. p. 37, 46, 194, 199, 337. — [2084]) Ibid. p. 310, 318, 337.

lung der Speyeriſchen Hirtenbriefe und Diöceſanverordnungen herausgeben und in alle Pfarreien vertheilen ließ, haben wir 171 oberhirtliche Rundſchreiben, ohne die einzelnen Hirtenbriefe, welche noch bei beſonderen Veranlaſſungen ausgegeben wurden. Sie berühren alle Zweige der Seelſorge und ſind eine wirkliche Paſtoraltheologie für alte und junge Geiſtlichen [2085]).

Doch nicht nur durch umſichtige Verordnungen und ſtrenge Ueberwachung derſelben, ſondern auch durch andere hochherzige Unternehmungen zeichnete ſich namentlich die erſte Hälfte der langjährigen Amtsführung des Fürſtbiſchofes Auguſt aus, welche wir hier zunächſt beſprechen wollen. Zu dieſen Unternehmungen rechnen wir vor Allem den Aufbau des Langhauſes, der beiden Seitenſchiffe und der weſtlichen Vorhalle der Speyerer Cathedrale. Schon als Domdechant hatte ſich Auguſt den Dombau vorzüglich angelegen ſeyn laſſen. Wurde er ja doch in dieſer beſonderen Rückſicht zur Würde des Domdechanten gewählt! Ihm genügten daher keineswegs die Ausbeſſerungen, welche in den Jahren 1755 bis 1759 an der Cathedrale vorgenommen worden waren. Er bat deßhalb ſchon am 8. April 1770 mit dem Domcapitel den Cardinal von Hutten, neue Bauriſſe von dem Hofkammerrathe Stahl anfertigen zu laſſen, wie die Reſte der Vorhalle zu ſichern ſeyen. Als Auguſt indeß ſelbſt zum Biſchofe gewählt war, kam am 19. Juni 1770 der genannte hochſtiftliche Baumeiſter gen Speyer, die Grundmauern des Paradieſes genau zu unterſuchen. Sie wurden zum neuen Aufbaue feſt genug befunden. Von den alten Bauſummen waren noch 40,000 Gulden vorhanden und Auguſt forderte vom Domcapitel, daß dieſe Summe auf 60,000 Gulden erhöht werde, zu welcher er ſelber 60,000 Gulden ermitteln wolle, um damit in zehen Jahren den ganzen Bau zu vollenden [2086]). Es wurden zugleich dem Domcapitel mehrere Einverleibungen mit der Domfabrik in Ausſicht geſtellt, um obiges Baucapital flüſſig zu bringen [2087]). Dem Fürſten war beſonders daran gelegen, daß die alte Größe

---

[2085]) Samml. der Hirtenbr. S. 344 und 459. Datum Bruchſal den 9. Mai 1786, erſchien dieſe Sammlung in Folio — 1—636 nebſt Regiſter — im Drucke. In demſelben Jahre am 3. Juli verließ auch die „Collectio processuum synodalium ab 1397—1720" zu Bruchſal die Preſſe in Folio, 1—534. Hofrath Buchold war vom Fürſten damit beauftragt. Datum Bruchſal den 27. Hornung 1788, folgte die Sammlung der Geſetze und Landesverordnungen von 1470—1788 in vier Theilen, welche drei Folianten eine Hauptquelle der Geſchichte der Biſchöfe dieſer Zeit bilden. — [2086]) Prot. capit. 1770, fol. 210, 340, 440, 478. — [2087]) Dazu gehörten: Confraternitates s. sacramenti et beatae Mariae virginis, officium altaris sanctae crucis et alumnatus. Ibid. fol. 864.

des Domes beibehalten werde. Er brachte dabei auch in Vorschlag, daß die bischöfliche Pfalz, welche bisher nur zu einem Lazarethe benützt wurde, bis auf den unteren Stock abgebrochen und das brauchbare Baumaterial davon zum Dombaue benützt werde. Zum Entwurfe der Pläne wurde der Generalmajor und Obrist J. A. v. Thomann von Mainz und der Baumeister Stahl zu Bruchsal in Vorschlag gebracht, vom Domcapitel aber auch der Artillerie- und Ingenieurmajor Fr. Ignaz Michael v. Neumann beizuziehen gebeten [2088]). Am 14. Januar 1771 schrieb deßhalb der Bischof an das Domcapitel, „daß Letzteres geschehen könne" [2089]), und sofort wurde für die Genannten ein Urlaub von ihren Fürsten nachgesucht, gnädig ertheilt und sie gen Speyer berufen, wo dieselben am 20. Juli eintrafen und mit dem Baumeister Stahl in der Pfaffenstube freie Wohnung und Verpflegung fanden. Sie machten die nöthigen Aufnahmen und der Bischof sah mit Ungeduld ihren Vorschlägen entgegen. Dieser schrieb am 26. genannten Monats auch an den General von Schlaun gen Münster, um die früher entworfenen Baupläne zu erhalten. Doch diese befanden sich noch in den Händen des Mannheimer Bildhauers Verschaffelt [2090]). Mittlerweile verhandelte August mit dem Domcapitel weiter über die Ausführung des Baues, namentlich ob man ihm dieselbe ausschließlich überlassen und während zehen Jahre jährlich 6000 Gulden beischießen wolle. Der Bischof erklärte ferner, daß er zu den domcapitularischen Werkleuten kein Vertrauen hege und sich daher dieselben nicht überweisen lasse; daß er den Domvicar Johann Wasmuth als Baurechner werde aufstellen und alljährlich dessen Rechnungen dem Domcapitel vorlegen lassen. Das Domcapitel gab am 8. Nov. zu bedenken, ob gerade jetzt, wo im ganzen, deutschen Reiche eine so große Theuerung herrsche und wo die Unterthanen „kaum das liebe Brod aufzubringen vermögen", ein Werk zu beginnen sei, welches so viele Auslagen und auch Frohnden erheische, und ob bei der wirklichen Ausführung des Baues, zur Handhabung des nöthigen Ansehens, nicht der Capitular von Hohenfeld die Mitaufsicht desselben führen dürfe? August nahm dieses Schreiben sehr ungnädig auf. Er erwiederte am 11. Nov. 1771: „Wir hätten ein weit größeres Zutrauen erwartet, da ohne unsere viele Mühe und Sorge der Dom wohl nicht mehr stünde, sondern das gleiche Schicksal, wie die vorderen Thürme und das Paradies, ge-

---

[2088]) Ibid. fol. 861. Neumann war ein Sohn des verstorbenen Obrist-Wachtmeisters v. Neumann. — [2089]) Prot. cab. fol. 64. — [2090]) Ibid. fol. 1232, 1347.

habt hätte." Sehr unschicklich fand er die Stelle „wegen des lieben Brodes." „Die Unterthanen sollen ja keinen Kreuzer zum Baue bezahlen, wohl aber Gelegenheit finden, ihr Brod zu gewinnen. Wegen der Frohnden habe das Domcapitel nichts mitzusprechen; er, der Fürst, habe bisher, in Rücksicht und Liebe für seine Unterthanen, dieselben bei Jagden zu seinem Vergnügen mit Frohnden nicht geplagt und man dürfe vertrauen, daß er dieses auch ferner nicht thun werde. So sehr er den Domcapitularen von Hohenfeld schätze, so werde er ihm dennoch die Mitaufsicht beim Baue nicht einräumen. Das Domcapitel möge sich daher offen in der Sache äußern, sonst bleibe ihm nichts übrig, als die Baupläne wieder abzustellen und zu seiner Ehre öffentlich bekannt zu machen, daß nicht er, sondern das Domcapitel die Verschiebung des Baues verschulde" [2091]). Das Domcapitel suchte am 22. Nov. seinem früheren Schreiben allseitig eine wohlgemeinte Deutung zu geben. Alsbald veranlaßte der besänftigte Fürst, die beiden Architecten zu ermuntern, doch ja ihre Pläne anzufertigen, damit dieselben noch vor der Generalsitzung des Domcapitels vom 17. Januar 1772 könnten eingesehen und demselben zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit Beginne des Jahres 1772 liefen die Pläne in Bruchsal ein [2092]). Thomann's Grundgedanke war, den Dom auf die alten

---

[2091]) Prot. cab. 1771, fol. 1771. Das Originalconcept von der Hand des Fürstbischofes liegt im Spey. Kreisarchive S. A. Nro. 580. Die Frohnden wurden auf die einzelnen Dörfer nach dem Bestande der Pferde vertheilt. — [2092]) Ibid. fol. 1864, 1883, 2071. Hr. v. Neumann schickte: 1. zwei Hauptgrundrisse des Paradieses und eines Theils des neuen Langhauses mit einem kleinen Grundrisse einer oberen Thurmfläche. 2. Ein halbes Hauptprofil quer durch die Länge des Paradieses und eines neuen Thurmaufsatzes. 3. Ein Hauptprofil durch das Langhaus. 4. Ein Hauptprofil durch die Breite des Paradieses und des daran stoßenden Langhauses. 5. Einen Riß von der vorderen Façade mit zweien neuen, oben aufgesetzten Thürmen und der dazwischen herausblickenden Glockenkuppel, welche die Dienste und das Ansehen der alten Thürme ersetzen sollen. 6. Einen Auftrag der äußeren Nebenseiten der Façade des Paradieses und des daran anstoßenden Langhauses. Prot. cab. 1772, fol. 15. Die sämmtlichen Baupläne von Neumann erhielt der jetzige Hr. Bischof am 17. Sept. 1849 vom Baurathe Schwartz in Carlsruhe, dessen Vater bei jenem Baue noch beschäftiget war. Dabei befinden sich auch andere v. Neumann'sche Pläne für jene Wiederherstellung, welche wir zu dessen Ehre hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Nach dem ersten derselben vom Jahre 1772 läuft die vordere Hauptseite in eine mächtige Frontspitze aus, deren untere Querlinie mit dem Dachfirse des Langhauses in gleicher Höhe hinziehet und deren Mittelfeld ein colossales Marienbild, von zweien betenden Engeln umknieet, umschließt, geziert mit einem steinernen Kreuze, dessen Krone gerade die Höhe der First des Langhauses berührt. Unter dem Friese der genannten Querlinie wird die um das Langhaus des Domes ziehende Gallerie in dreien Abtheilungen von je fünf Bögen sichtlich. Die drei westlichen Hauptthore sammt den vier Pyramiden sind den jetzigen gleich. Ueber diesen Thoren zeigen sich drei Wappen; über dem mittleren Wappen ein großes byzantinisches Fenster, durch zwei Säulchen in

Grundmauern mit zweien Weſtthürmen herzuſtellen und die ganze Vorhalle, welche nicht mehr zu brauchen ſei, abzutragen [2093]). Dagegen war Neumann's Vorſchlag, den Dom ebenfalls auf die alten Mauerreſte, in alter Weiſe herzuſtellen, aber auch den noch vorhandenen, unteren Stock der Vorhalle zu belaſſen, ſie mit einem neuen zweiten Stocke zu erhöhen, mit vier Pyramiden auf den vier Ecken von Außen und neuen Quadermauern im Innern zu befeſtigen und mit einer neuen Frontſpitze und zweien Glockenthürmen zu ſchließen. Der Fürſtbiſchof entſchied ſich für den letzten. In ſeiner Zuſchrift vom 13. Januar 1772 an das Domcapitel, mit welcher derſelbe beide Pläne zur Prüfung und Erklärung vorlegte, bemerkte er ausdrücklich, „nicht bergen zu können, daß ihm der Riß des Majors von Neumann zum gnädigſten Wohlgefallen gereiche, er mithin denſelben jenem von Thomann vorziehe“ [2094]).

---

drei Abtheilungen getheilt; über den Wappen der Nebenthore aber zwei Niſchen; über dieſen Niſchen zwei achtblätterige Roſetten. Die vordere Kuppel erſcheint der hinteren gleich. Auf dem Rumpfe der beiden alten Weſtthürme erheben ſich zwei, mit ihren Helmſpitzen kaum die Kuppel überragende, in zwei, zuoberſt mit Frontſpitzen überdeckten Säulenabtheilungen durchbrochene Glockenthürme. Der andere Plan weicht von dem erſteren darin ab, daß ſtatt der vier Pyramiden vier ſtarke Strebeſäulen mit vier großen Urnen, an der vorderen Seite aber, neben den Thoren, ebenfalls vier ſolcher Säulen mit Fialen erſcheinen. Die zwei Nebenwappen, nicht aber die beiden Niſchen, ſind hier beſeitigt. Statt der Roſetten ſind zwei kleinere, byzantiniſche Fenſter angebracht. Die Gallerie bleibt wie am erſten Plane. Die auf der Frieſe oberhalb der Gallerie ruhende Frontſpitze iſt auf die Breite der Kuppel beſchränkt und, anſtatt der Madonna, das Zifferblatt in deren Mitte gezeichnet. Die beiden Weſtthürme ſind an Form und Größe den noch ſtehenden öſtlichen gleich, die Glockenkuppel aber bildet ein Achteck mit acht rundbogigen Schallöchern. Dieſer zweite Plan hatte noch dreierlei Nebenveränderungen. Die erſte zeiget vier kleine, gedrückte, rechtwinkelige Thüren, zwiſchen denſelben vier Pfeiler mit zierlichen Fialen und an den Stellen der jetzigen Pyramiden vier ähnliche Pfeiler. Oberhalb der beiden Mittel- und Nebenthüren ſind Niſchen ſichtlich. In der Mitte der 27bogigen Gallerieblenden iſt das Zifferblatt, oberhalb der beiden Nebenniſchen aber zwei rundbogige Fenſter. Die in der Breite der Kuppel ſich erhebende Frontſpitze trägt das Wappen des Biſchofes, des Hochſtiftes und der Probſtei Weißenburg. Die zweite Veränderung iſt der erſten gleich, nur hat ſie die drei jetzigen, rundbogigen Hauptthore ohne die Pfeiler und, ſtatt der jetzigen Pyramiden, vier rieſige Strebepfeiler. Die dritte Veränderung iſt der zweiten ganz gleich, nur beliebt ſie ein einziges Hauptthor und zwei große rundbogige Fenſter an der Stelle der Seitenthore und ohne Gallerieblenden. — Nach den damals aufgenommenen Grundplänen waren die fünf erſten Gewölbe in den Seitenſchiffen bis zu den Nebenthüren, zwei aber über dem Königschore, wie die fünf größeren Fenſter auf beiden Seiten des Mittelſchiffes, noch gut. Auch an der ſüdlichen Seite längs des Kreuzganges ſtanden noch die alten Gewölbepfeiler und Fenſterbogen. — Am 8. Febr. 1773 machte Neumann den Vorſchlag, die Seitenſchiffe mit einem doppelten — einem unteren, leichten und ſieben Schuhe höher mit einem Schwanen- oder Gänſe-Hals-Gewölbe, welches mit doppelten Schlaudern an dem Mittelſchiffe zu befeſtigen ſei — zu decken und dieſelben ohne alles Holzwerk mit Schiefern zu bedachen. — [2093]) lb. fol. 55, 170. — [2094]) Prot. cab. 1772, fol. 68. Der Plan des v. Thomann erheiſchte 84,898 fl., dabei für die zwei vorderen Thürme

Das Domcapitel gab in ſeiner Sitzung vom 17. Januar ebenfalls dem Neumann'ſchen Vorſchlage den Vorzug, beſchloß einſtimmig, die Ausführung deſſelben ſammt ausſchließlicher Oberaufſicht dem Biſchofe zu überlaſſen, deſſen Gutbefinden anheimgebend, welche Wappen zu ſeiner Zeit am Dome angebracht würden. Der Biſchof hatte jetzt nur noch den Wunſch, daß der Bau möglichſt beſchleuniget und daher, anſtatt auf zehen Jahre, auf die Hälfte dieſer Zeit vertheilt werde. Auch dieß fand beim Domcapitel keinen Widerſpruch. Herr von Neumann wurde abermals nach Speyer berufen, um die nöthigen Anweiſungen zu geben, überdieß aber der Domvicar Wasmuth, der domcapitulariſche Werkmeiſter Hotterer und der Pfaffenwirth Heller, welcher letzterer die Aufſicht über das Fuhrwerk zu führen hatte, auf eine eigens entworfene Baugeſchäftsordnung beeidiget und ihnen die biſchöfliche Pfalz für Unterbringung der Baugeräthe zur Verfügung geſtellt [2095]).

Indeß hatte das Domcapitel durch ſein Mitglied Wilderich von Walderdorf in Wien für die Unterſtützung des Dombaues, namentlich für die Wiederherſtellung der Kaiſergräber werben laſſen. Am 18. Febr. ſchrieb Graf von Walderdorf von Wien aus an den Domdechanten, wie man dort Willens ſei, die Kaiſergräber öffnen und deren wahre Beſchaffenheit unterſuchen zu laſſen, jedoch nicht um die Gebeine zu verbringen, ſondern um nach Befund die Grabſtätte auf gebührende Weiſe wieder zu erneuern [2096]). Am 6. März

---

17,856 fl.; jener des v. Neumann 90,000 fl. — In dieſem Jahre ließen ſich die Domcapitulare von dem Goldarbeiter Ehrenfels in Augsburg neue Capitularzeichen anfertigen. Ibid. fol. 81. — [2095]) Prot. cab. 1772, fol. 317. Den Hotterer erſetzte, ſeit dem 9. Oct. 1772 mit einer Zulage von 200 fl. und mit Sitz und Stimme bei dem Bauamte ſeit dem 28. Dec. 1772, der Lieutenant Nicolaus Schwartz. Der Fürſt war mit der Thätigkeit dieſer Männer im erſten Jahre ſo zufrieden, daß er jedem derſelben bei Stellung der erſten Rechnung 100 fl. als Geſchenk überwies. Gleiches geſchah auch im folgenden Jahre. Wasmuth wurde vom Domcapitel am 2. Mai 1777 mit der Erneunung auf eine Serpräbende belohnt. Ibid. fol. 77, 434, et 1773, fol. 464. Die Stadt Speyer benahm ſich nicht gar freundlich bei dieſem Baue. Sie wollte nicht dulden, daß der Pfaffenwirth das Fuhrweſen zur Beeinträchtigung der Kärcherzunft halte. So legte ſie auch am 3. Feb. 1773 Verwahrung gegen eine Steinhauerhütte ein, die zunächſt dem St. Nicolausthurme errichtet wurde. Prot. cab. 1773, fol. 424. — [2096]) Prot. cab. 1772, fol. 88. Der Domdechant erklärte, man müſſe ſich deßhalb mit dem Fürſtbiſchofe benehmen, damit ſich mit Oeffnung der Gräber „nicht wie früher" Anſtände ergäben. Die von Einigen ausgeſprochene Vermuthung, es ſeyen mehrere Kaiſergräber aufgebrochen und verwüſtet worden, hat keinen geſchichtlichen Grund für ſich. — Jacob Denig und Franz von Dubrowich waren 1802 „vicarii regii" in Speyer. Letzterer verpachtete noch 1802 die Güter dieſer Pfründe zu Dühren für 900 fl., den Zehenten daſelbſt aber für 1300 fl. Prot. cap. 1802, fol. 405. Denig ſtarb in Heidelberg, worauf am 2. Juni Wilhelm Schwartz ſeine Stelle erhielt. Ibid. fol. 602. Im Feb. 1773 ward Wilderich von Walderdorf zum „canonicus

schrieb der genannte Domcapitular deßhalb auch an den Fürstbischof nach Bruchsal. Dieser wendete sich zehen Tage später an die große Kaiserin Maria Theresia, erklärte derselben, daß er mit Gott den Dombau beginne, aber sich zu schwach fühle, „all' das Innere und nicht zum Bau Gehörige, sondern das Alterthum, den Nachruhm und die Zierden Berührende, in erwünschten Stand zu stellen." Graf von Walderdorf, welchem dieses Schreiben sammt den Bauplänen vom Bischofe übersendet wurde, „um seine bekannte Geschäftsgewandtheit" zur Erwirkung eines kaiserlichen Zuschusses nicht zu sparen, fand jedoch für gut, dasselbe der Kaiserin nicht zu übergeben, weil er erkannte, man werde für diesen Zweck die von dem Domcapitel lange bezogenen Einkünfte der vom Könige Albrecht gestifteten Dompfründen, derenthalben schon früher Klagen beim Reichshofrathe angebracht waren, unnachsichtig zurückfordern, was er bei seiner Rückkunft von Wien am 21. April dem Domcapitel ausführlich erläuterte [2097]).

Am 9. März 1772 begannen die Arbeiten am Dome mit Aufräumung der Grundmauern [2098]). Die nöthigen Pferde und Maulthiere wurden von Bruchsal aus den Hofställen gebracht. Am 28. desselben traf Major von Neumann mit dem Fürstbischofe in Speyer zusammen, um das Nähere zu besprechen. Der Bruchsaler Baumeister Stahl erhob jetzt mehrere Bedenken gegen die Dauerhaftigkeit und Festigkeit der einzelnen Bauvorschläge Neumann's, wie er früher mit Recht gegen die Herstellungsvorschläge der Stiftskuppel Einsprache erhoben hatte. Dieß veranlaßte den Fürsten, die Bedenken sammt den Bauriſſen unterm 21. April an den General von Schlaun zum Gutachten nach Münster zu schicken. Schlaun billigte die genannten Bauriſſe und widerlegte in einem Berichte vom 27. Mai die dagegen erhobenen Bedenken [2099]). Un-

---

a latere episcopi" ernannt. Prot. cap. 1773, fol. 38. — [2097]) Ibid. fol. 150, 217. Ibid. 1772, fol. 371. Auf diese Pfründen waren Wilhelm Franz von Montfort und Joh. Bernhard Seuff vom Kaiser Carl VI. ernannt und fingen dann die Klagen an wegen der Gefälle, des Ranges ꝛc. Lib. spirit. Nro. 33, fol. 27. — [2098]) Bei dieser Arbeit wurden mehrere Gräber entdeckt, so namentlich jenes des Bischofes Matthias von Rammung. Am 27. April 1772 nahmen es der Domdechant und der Domscholaster von Mirbach genau in Augenschein. Schon 1700 bei den Domarbeiten wurden 10 steinerne Särge von Bischöfen und 21 Gräber derselben vorgefunden. Prot. cap. 1772, fol. 131, 153, 164. — Im Dome war damals ein eigener „Hundspeitscher" angestellt. Am 2. April erhielt diese Stelle der Convertit Georg Lang. Am 15. Mai 1773 faßte das Domcapitel den Beschluß, daß wegen Unfugen die Meßknaben fortan nicht mehr, wie bisher, im Dome schlafen sollen. Ibid. 1773, fol. 106, 139. Am 3. Januar 1777 faßte das Domcapitel den Beschluß, wegen der großen Kälte die horas majores zu curfiren. Ibid. 1777, fol. 1. — [2099]) Prot cap. 1772, fol. 81, 266. Orig. im Kreisarch. S. A. Nro. 580. Am 13. April 1772 wurde der Bau damit

term 5. des letztgenannten Monats beſchwerte ſich der General von Thomann, daß er zum Baue nicht beigezogen werde und ſolche Ausſtellungen an ſeinem Plane hören müſſe, die ſeiner Ehre zu nahe träten. Der Fürſt erwiederte, daß man nur deßhalb ſeinen Plan habe fallen laſſen, weil nach demſelben die ganze alte Vorhalle hätte müſſen abgeriſſen werden. Dieß beruhigte den General noch nicht. Im folgenden Jahre begehrte er ſeinen Bauplan zurück, um ihn in Kupfer ſtechen zu laſſen, damit die Nachwelt, zur Wahrung ſeiner Ehre, den Unterſchied zwiſchen ſeinen Vorſchlägen und dem zur Ausführung gewählten Bauplane zu beurtheilen im Stande ſei. Der Fürſt war großmüthig genug, unterm 8. Nov. 1773, dem Generale von Thomann den Plan, welchen er bereits mit 500 Gulden bezahlt hatte, durch den Herrn von Schütz, Dechanten des Ritterſtiftes zu Bruchſal, frei zuſtellen zu laſſen [2100]). Während dieſer Verhandlungen wurden durch Frohnfuhren ſowohl aus dem Benjenthale bei Gimmeldingen, als ſpäter aus dem St. Martiner Thale und vom Fuße der Calmit bei Alſterweiler Quaderſteine und aus dem Murgthale Bauholz herbeigeführt [2101]). Am 6. Auguſt kam v. Neumann, der ſowohl in Mainz, als in Würzburg ſehr beſchäftiget war, wieder gen Speyer, um den Bau zu fördern. Es waren bereits 24,000 Gulden darauf verausgabt. Um den Bau in vier Jahren zu vollenden, wurde jetzt beſchloſſen, jährlich 30,000 Gulden daran zu verwenden und für das laufende Jahr noch die Summe von 6000 Gulden beigebracht [2102]).

In den Jahren 1773, 1774 und 1775 ward der Bau raſch betrieben. Die Handwerksleute wurden größtentheils im Taglohne beſtellt. Im Mai 1774 waren nur noch 13 Fuß Mauer bis zur Gallerie aufzuführen. Im November deſſelben Jahres wurde der

---

begonnen, daß man die alten Grundmauern aufräumte und die neuen Fundamente für die vier Pyramiden und den neuen Sockel um die Vorhalle zu legen begann. Für die 14 Pilare des Langhauſes wurden die Grundmauern um 2 Schuh, wie der ganze Boden des Langhauſes, erhöht, die Pilare ſelbſt aber zur Höhe von 5 Schuh aufgeführt, ſo wie auch der ganze Sockel der Vorhalle zu dieſer Höhe. Am 3. Dec. ward die Arbeit geſchloſſen, wozu 50 Maurer, eben ſo viele Steinhauer und 30 Taglöhner mit 20 Pferden verwendet wurden. Ibid. Die äußerſte Südwand längs des Kreuzganges ſtand noch und wurde nur bis zur Widerlage der Bogen abgetragen. Den beiden Seitenſchiffen wollte v. Neumann eine ſteinerne Verdachung mit doppeltem Gewölbe geben. — [2100]) Prot. cab. 1772, fol. 55, 170, et 1773, fol. 178. Orig. im Kreisarch. — [2101]) Ibid. 1772, fol. 165, 173, 193. Der Deidesheimer Steinhauer Seelmann lieferte die Quadern aus dem Benjenthale. — [2102]) Ibid. fol. 257, 365. Aus den Waldungen oberhalb der Queich wurden hiezu 6000 Bauſtämme und 48,000 Klafter Brennholz verkauft, wofür aber bei dem Könige von Frankreich die Zollfreiheit nachgeſucht werden mußte. Ibid. 307.

Dachstuhl des Langhauses aufgeschlagen[2103]). Dem Domcapitel schien der Bau zu eilig betrieben zu werden, da die Rechnung von 1774 eine Mehrausgabe von 21,000 Gulden nachwies. Der Fürst, bereits mit dem Domcapitel wegen anderer Angelegenheiten in starkem Hader, war über die deßfallsige Bemerkung sehr ungehalten, ließ sich aber vom eifrigen Bauen nicht abbringen, obgleich dasselbe größere Summen erheischte, als man anfänglich berechnet hatte[2104]). Im August 1775 wurde endlich die Quermauer, welche bisher den Königschor und die östlichen Theile der Cathedrale von dem westlichen abgesperrt hatte, eingerissen und nunmehr der Boden der drei Schiffe um anderthalb Fuß erhöht, wobei auch „die beiden kaiserlichen Seitenaltäre und auch die beiden epitaphia“ (— von Orsbeck und Rollingen oder die Kaiserbilder? —) abgebrochen und höher gestellt werden mußten[2105]). Am 5. Januar 1776 erschien v. Neumann in der Sitzung des Domcapitels und zeigte und erklärte den Plan, wie er im Einverständnisse des Fürstbischofes die Vorhalle des Domes, geziert mit den colossalen Standbildern der Mutter des Herrn und des h. Bernhard und Pabstes Stephanus, mit der neuen Glockenkuppel herzustellen gedenke[2106]). Das Domcapitel hatte um so weniger dagegen einzuwenden, da es bereits die versprochene Bausumme von 60,000 Gulden bezahlt hatte und der Oberhirte erklärte, Gelder gefunden zu haben, den Bau allein zu vollenden[2107]). Es nahm dieses noch die Jahre 1776 und 1777

[2103]) Das Holz dazu kostete 7442 fl. Die 30 Zimmerleute erhielten am 2. Dec. 2 Ohm Wein vom Domcapitel. Der Schieferdecker Joh. Ph. Reichard von Pirmasens erhielt für das Decken der drei Schiffe 3800 fl. Prot. cap. 1774, fol. 153, 454. — [2104]) Ibid. 1775, fol. 133. Prot. cap. 1775, fol. 332, 372. — [2105]) Prot. cap. 1775, fol. 303, 386. Der Chor wurde des Staubes wegen „in dem Tauf“ gehalten. — [2106]) Am 23. Feb. 1777 nahm Joachim Günther diese drei Bildnisse in Accord. Er erhielt dafür 2000 fl. Der Fürst mußte die Steine herbeibringen und die Bilder aufstellen lassen. Orig. im Kreisarch. S. A. Nro. 580. Die drei Wappen über den Thoren, nämlich das des Fürstbischofes August, 18 Schuh hoch und 22 Schuh breit, und jene seiner beiden Oheime, des Kurfürsten von Trier und des Cardinals von Schönborn, 16 Schuh hoch und 13 breit, fertigte der Bildhauer Vincenz Möhring, laut Accord vom 9. Nov. 1776, für 1500 fl. Der Rest dieser Wappen ward erst von der bayer. Regierung entfernt. — [2107]) Prot. cap. 1776, fol. 1, 133. Ich habe die Ueberzeugung, daß erst 1776, nachdem das für den Dombau bestimmte Geld bereits verausgabt war, v. Neumann den oben Note 2092 beschriebenen ersten Plan aufgab und, um Geld zu ersparen, jetzt erst den an der Vorhalle wirklich ausgeführten Plan zu Handen nahm. Der Beweis für diese Annahme liegt mir in der abermaligen Vorlage und Genehmigung dieses Planes von Seiten des Domcapitels. Wäre es kein neuer, von dem am 17. Januar 1772 genehmigten verschiedener Plan gewesen, so hätte er ja der jetzigen Genehmhaltung des Capitels nicht bedurft. Ein weiterer Beweis für meine Behauptung ist, daß Kammerrath Stahl in seinen Bedenken vom 11. März 1772 gegen den Plan v. Neumann's ausdrücklich angiebt, dieser wolle auf die noch stehenden, 15

in Anspruch. In dem erstgenannten Jahre fiel der Bischof in eine sehr schwere Geisteskrankheit, so daß man glaubte, er werde das Ende des Dombaues nicht erleben [2108]). Auf Johannis des Täufers Tag war er jedoch wieder genesen, denn an diesem Feste mußte deßhalb in der ganzen Diöcese eine feierliche Dankbetstunde abgehalten werden. Er hatte übrigens kein volles Vertrauen auf seine Gesundheit, denn noch am 6. Sept. 1776 stellte derselbe für den Fall abermaliger Erkrankung oder unvorhergesehener Abwesenheit den Domscholaster von Mirbach zum bischöflichen Statthalter auf [2109]). Der Gedanke an den Tod war dem Fürsten nicht lästig. Schon 1774 hatte er sich in der St. Peterskirche zu Bruchsal, unterhalb des Grabdenkmals seines Oheims, des Cardinals von Schönborn, das seinige in der Gestalt eines Altars von weißem und schwarzem Marmor anfertigen lassen [2110]). Am 22. Juli 1775 machte er davon dem Domcapitel die Anzeige mit dem Beifügen, wie er wünsche, daß in einem neuen, von ihm zu erbauenden Altare in dem St. Stephanschore der Cathedrale sein Herz einstens ruhen möge. Er legte zugleich einen vom Architecten von Neumann gefertigten Riß vor, nach welchem im Fuße des Altares ein Behältniß für das Herz angebracht war und der in Marmor auszuführende Altar die Steinigung des heiligen Stephan darstellen sollte, und bat um die Zustimmung des Domcapitels. Das fand schicklicher, wenn das Herz an der Seite des Altars etwa in einer

---

Schuh dicken, alten Mauern der Vorhalle eine neue von 4 Schuh Dicke und 80 Schuh Höhe bis zur Colonnade aufführen, was ihm unthunlich scheint; daß ihm die zwei projectirten Glockenthürme, jeder 19 Schuh im Lichten, ohne Kuppel, für das Domgeläute zu schwach erscheinen; daß derselbe Stahl von der 130 Schuh breiten und 36 Schuh hohen Fronte spricht, worauf das Zifferblatt der Uhr keine Stelle gefunden habe. Kreisarch. S. A. Nro. 580. Gleiches erhellt aus der Erwiederung des v. Neumann's, welche er am 31. März abgab. So läßt sich auch erklären, wie der geschickte Architect, welcher die drei Schiffe des Domes so meisterhaft wiederhergestellt hat, eine so verfehlte Vorderseite bauen konnte. Es fehlte an Geld oder vielmehr an gutem Einverständnisse des Domcapitels mit dem Bischofe. — Die drei genannten Standbilder fertigte der Bildhauer Joachim Günther von Bruchsal. — [2108]) Am 18. Mai 1776 wurden öffentliche Gebete für die Gesundheit des Oberhirten ausgeschrieben. Am 24. Juni war ein deßfallsiges Dankamt mit „Te Deum". Am 1. Aug. 1776 wurden abermals öffentliche Gebete wegen Krankheit des Bischofes angeordnet. Noch am 17. Febr. 1777 ernannte der Bischof ein geheimes Rathscollegium, welches bei Unpäßlichkeit oder Reisen des Fürsten die Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte. Der Domscholaster v. Mirbach ward Präsident dieses Rathes. Prot. cap. 1777, fol. 102. — [2109]) Ibid. fol. 222, 317. Seit dem 9. Febr. 1775 war der Hofrath Dr. Rousil der Leibarzt des Bischofes. Prot. cap. 1775, fol. 188. So auch 1776 Dr. Frank. Prot. cap. 1776, fol. 117. — [2110]) Es kostete 200 Caroline. Lib. spirit. Nro. 33, fol. 129. Am 1. Febr. 1774 hatte August mit dem schon genannten Bildhauer Günther den deßfallsigen Accord abgeschlossen. Der Riß war von Neumann.

Urne aufbewahrt und das Bild des Pabſtes Stephan, anſtatt des erſten Blutzeugen, als des Hauptſchutzheiligen angefertiget werden wollte, wenn übrigens der Biſchof nicht eine beſondere Andacht zu dem Leviten Stephan hege. Auguſt beſtand auf dem vorgelegten Plane und ſo wurde derſelbe von dem Hofbildhauer Joachim Günther in Bruchſal herrlich ausgeführt. Der Biſchof bevorzugte dieſen Altar mit einem Ablaſſe und ſtiftete auf denſelben für ſich und ſeine Familie ein feierliches Jahrgedächtniß und eine tägliche heilige Meſſe, was eine bei dem Altare angebrachte marmorne Gedenktafel verkündete [2111]). Im Jahre 1778 wurde der Dombau vollendet [2112]). Schon am 6. Dec. 1777 eröffnete der Oberhirte

---

2111) Dieſe Stiftung koſtete 6600 fl., der Altar aber 5500 fl. (ibid. fol. 127, 129) und wurde ſchon am 3. April 1772 verwirklicht. Am 27. Aug. 1777 wurde mit Aufſtellung dieſes Altars begonnen. Prot. cap. fol. 325. Dort ſtand bisher der St. Hieronymus-Altar, an welchem auch die Pfarrmeſſe geleſen wurde, die ſpäter an dem St. Stephans-Altare ſtatthatte. Hofrath Anton Löbel verfaßte die Inſchrift. Sie lautet: „Ad D. O. M. laudem et gloriam, nec non thaumaturgae Spirensis honorem reverendissimus et celsissimus princeps ac dominus Augustus, episcopus Spirensis, ecclesiae principalis Weissenburgensis praepositus, S. R. J. princeps, comes de Limburg, Bronkhorst, Gehmeu, Styrum, diem suum aeternum salubriter praeveniens et utilitati ecclesiae sibi concreditae paterna sollicitudine intendens, praeter solemne anniversarium cum officio defunctorum singulis annis in summo choro persolvendum, ad hocce altare privilegiatum, utrisque sanctis Stephanis, protomartyri et papae sacrum, seu quocunque demum illud cum suo privilegio iutra basilicam hanc transferri contingeret, instituit, fundavit et dotavit missam perpetuam singulis diebus feriatis sine ulla intermissione bora octava, diebus autem dominicis et festivis medio duodecimae per presbyteros chori cathedralis vel per patrem ordinis capucinorum legendam, ea iutentione, ut praememoratum anniversarium aeque ac missa haec quotidiana, quoad ipse celsissimus dominus fuudator vixerit, pro defunctis ex illustrissima ejusdem, utriusque sexus prosapia, his vero per Dei misericordiam non indigentibus, pro reverendissimis suis in episcopatu Spirensi praedecessoribus et tandem post obitum ipsius pro animae propriae et illorum, de quibus supra, omniumque defunctorum refrigerio applicentur. Actum Spirae feria sexta ante dominicam passionis, tertia aprilis, anno, qVo baslLICa haeC beLLo DestrVCta e Cluere Coeplt resVrgere et reaeDIfICarI." — Im Jahre 1765 hatte das Domcapitel den Kreuzaltar abbrechen und einſtweilen in dem St. Stephanschore aufſtellen laſſen, ohne vorgängige Erlaubniß des Biſchofes, wodurch dieſer ſehr ungehalten wurde. — 2112) Im April 1778 ward der Knopf und das Kreuz auf die Glockenkuppel geſetzt. Prot. cap. fol. 72. Als im Juli 1778 der Hauptmann Schwartz amtlich angezeigt hatte, daß der Dombau gänzlich beendiget ſei, ward am 10. Auguſt eine Verſteigerung der Werkzeuge, des alten Eiſens und Holzes in Speyer abgehalten. Schwartz hatte ſchon am 7. März 1778 ſeine bisherige Zulage von 200 fl. wegen ſeines beſonderen Fleißes beim Baue vom Fürſten auf Lebensdauer erhalten. Das Domcapitel ſendete erſt am 27. Nov. 1778 dem Fürſtbiſchofe ein Dankſchreiben, welches er, nicht ohne andere Anzüglichkeit, als verſpätet betrachtete. Der Bau koſtete mehr, als das Doppelte des Voranſchlages, ohne die Frohnden, nämlich 227,609 fl. 33 kr. 2 hlr., und zwar: a. Baukoſten 203,998 fl. 26 kr. 3 hlr.; b. Beſoldungen der Bauführer 2237 fl. 30 kr.; c. Geſchenke

dem Domcapitel, daß er geſonnen ſei, „bei glücklichem Fortgange der Arbeit und gleichſam beendigter Wiedererbauung und Herſtellung

---

an v. Neumann und v. Thomann 3500 fl.; d. für Kohlen, Setzwaagen 38 fl. 28 kr.; e. für Pferde und Geſchirre 2776 fl. 13 kr.; f. für Baumaterialien, Futter, Holz 15,058 fl. 56 kr. Daran zahlte a. die Kameralkaſſe einſchließlich der Summe für Baumaterialien ꝛc. 124,138 fl. 43 kr. 3 hlr.; b. die Provinzialkaſſe 15,000 fl.; c. die Fabrik 60,000 fl.; d. der Erlös für den Tabaksfabrikbau 20,000 fl.; e. der Erlös des Dorſonville'ſchen Hauſes in Edesheim 4000 fl.; f. ein Capital der St. Rochus- und St. Michaels-Capelle 2827 fl. 33 kr. — Am 6. Febr. 1784 ſchrieb Auguſt über den vollendeten Dombau an den Pabſt: „Ecclesiae cathedralis partem residuam a flammis avunculus meus, Franciscus Georgius de Schoenborn, elector Trevirensis et decanus Spirensis, sedente in cathedra Spirensi avunculo itidem meo, Damiano Hugone de Schoenborn, S. R. E. cardinali, sumptibus facile ad 70 millia florenorum Rhenensium ascendentibus, ea ratione reparari curavit, ut debito cum decore servitio divino inservire posset. Iidem eminentissimi avunculi mei pro restauranda reliqua ecclesiae cathedralis parte adhuc in ruinis sepulta summas pecuniae satis amplas, quanquam tanto operi minime sufficientes, legarunt. Eo in statu permansit usque dum cardinali de Hutten in episcopatu succederem. Cum mihi minime dignum videretur, ecclesiam cathedralem meam maxima ex parte dirutam jacere, illico ad illam ex integro restaurandam cogitationes meas adjeci atque quo primum tempore licuit, opus profecto cuilibet visenti arduum Deo juvante inchoavi atque intra spatium, quantum licuit breve, eodem supremo Numine opitulante, impensis ex aerario meo ad centum millia florenorum perfeci, adeo ut nunc ecclesia mea cathedralis ex integro servata priori forma restituta nulli plane in Germania cedat, plerasque etiam soliditate, vastitate aedificii, operis forma longe antecellat. In eadem quoque altare marmoreum sancti Stephani ex pecunia privatim ad me spectante erexi, fundationemque adjeci, unde statutis temporibus missae in eo perpetuis temporibus ad intentionem meam celebrentur. Calicem item aureum magni sat ponderis una cum patena et cochleari dono dedi, ornatus porro aliorum colorum reliquos ad instar illorum, quos hactenus succedentim largitus fueram, pro ecclesia mea cathedrali adjeci, ita ut nunc merito tamquam sponsa ornata viro suo dici queat“ etc. Lib. spirit. Nro. 33, fol. 507. — Hier dürfte die geeignete Stelle ſeyn, ſich über die geſchichtlichen Anhaltspunkte des alten Dombaues zur Vervollſtändigung des bereits im erſten Bande, Note 539, Geſagten, noch einmal zu äußern, zumal eine neuere Schrift: „Die Romaniſchen Dome des Mittelrheins zu Mainz, Speyer, Worms durch F. v. Quaſt, Berlin bei Ernſt und Korn, 1853; S. 1—56“, bei vielem Wahren manches Unhaltbare zurechtlegt. — Der Dom zu Speyer ward in ſeiner jetzigen Größe und Anlage ausſchließlich von den Kaiſern Conrad II. und Heinrich III. aufgeführt. Von dieſem Urbau ſind noch unverſehrt vorhanden: die ſämmtlichen Grundmauern des Domes; die Crypta unter den dreien Chören, ruhend auf ſtämmigen Säulen mit attiſchen Baſen und hohen Würfelcapitälen; der ganze Halbkreis des Stiftschores mit ſeinen dreien Fenſtern und äußeren Säulengallerie, ausſchließlich des weſtlichen Theiles, welchen Liſſenen einſchließen; die beiden öſtlichen und weſtlichen Thürme, mindeſtens bis zur Höhe, in welcher die Wendeltreppe endet; die Kreuzkuppel (mit Ausſchluß der Fenſter und mächtigen Stützpfeiler aus dem vorigen Jahrhunderte); die ſogenannte Taufcapelle, worin der St. Emerans- und St. Martins-Altar ſtand, der ſchon 1057 eingeweiht war, mit der von Heinrich IV. gebauten St. Afracapelle; die Kernmauern der Seitenchöre; die Pfeiler, Halbſäulen, Wände, die fünf öſtlichen Fenſter des Mittelſchiffes und jene der Seitenhallen bis zu der oberen Seitenthüre (mit Ausnahme jener Theile, welche, vom Brande mürbe und zerfallen, neu eingeſetzt wur-

der Domkirche", am nächsten Feste des ersten Blutzeugen ein feierliches Hochamt am St. Stephansaltare abhalten zu lassen, weßhalb

---

den); das einfache, im rechten Winkel sechsfach gegliederte, vordere Rundbogenportal unter der Orgel ꝛc. Der Bau begann 1030. Als drei Jahre später der baukundige Abt Reginbald auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben wurde, rief ihm der Domprobst entgegen: „Te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant." (Siehe B. I. 266 dieser Gesch.) Kaiser Heinrich III. nennt den Dom seit 1041 und später öfters: „ecclesia constructa." (Siehe mein Urkundenbuch, B. I. 30, 33, 34, 35, 36, 39, 41.) Seit 1057 heißt es in mehreren Urkunden: „Attare in honore sanctae Dei genitricis Mariae in praefata ecclesia dedicatum"; und: „Altare in honore sancti Emmerammi martyris et sancti Martini confessoris Spirae consecratum." (Ibid. p. 45, 46, 47, 48.) Diese Beweise gelten uns jetzt mehr, als die Angabe Hermanni contracti ad annum 1061, nach welcher wir (B. I. 288 dieser Geschichte) die Weihe des Domes mit andern Chronisten in das Jahr 1061 gesetzt haben. Sohin war der Hauptaltar des Domes zur Ehre der Mutter des Herrn und die Altäre in der St. Emerans- und St. Martins-Capelle 1057 bereits eingeweiht. Niemand hat wohl besser gewußt, als Kaiser Heinrich IV., wer den Speyerer Dom ausgebaut hat. Dieser aber erklärt am 10. April 1101 urkundlich: „Ecclesiam Spirensem ab avo et patre nostro devote constructam et dotatam, nos quoque ditare, sublimare .... ornamentis diversisque opibus magnificare studemus." (Urkundenb. B. I. 74.) Wie Heinrich IV. den Speyerer Dom bereichert, ausgeziert, die St. Afra-Capelle vor das nordwestliche Fenster der Crypta gebaut hat, wissen wir, aber durch die angeführten Worte nun auch, daß nicht er, sondern sein Vater und Großvater den Dom ausgeführt haben. Zum Baue jener Capelle mag Heinrich IV. den erst später, 1103, Bischof von Bamberg gewordenen h. Otto berufen und berathen haben, von dem namentlich die Angabe einer schöneren Form der Fenster herrühren soll. Allein sowohl Kugler, als wie der genannte v. Quast behaupten, der Urdom habe im Langhause keine Gewölbe, sondern eine gerade Holzdecke, folglich keinen der Pfeiler mit den schönen vorgelegten Halbsäulen; keine Gallerie mit Säulen; keine so schlanke Höhe; keine so schöne harmonische Gliederung, welche von den Pfeitern emporsteigt und zum Theile die kleinen und größeren Fenster auf eine so bemessene Weise umschließt; er habe andere Fenster ꝛc. gehabt, kurz, was jetzt dem Dome seinen eigentlichen äußeren und inneren schönen Charakter giebt, falle einer zweiten Bauperiode, der Mitte des zwölften Jahrhunderts, anheim. Wer aber vermag bei dieser Unterstellung den harmonischen Gesammtentwurf des majestätischen Baues mit seiner fehlerfreien, organischen Ausbildung noch zu begreifen? Schon Schnaase trat den Behauptungen Kugler's mit Recht entgegen. Jene von Quast, welche vorzüglich auf dem Vergleiche mit der Abteikirche Limburg und dem Mauerwerke des Domes selber beruhen, haben, bei näherer Prüfung, ebenfalls keinen gesicherten Halt und wurden von Kugler in einem Aufsatze des deutschen Kunstblattes, 1854, Nro. 2, nur zu schnell für dessen frühere Ansicht gegen Schnaase benützt. Es würde die Bestimmung dieser Note bei Weitem überschreiten, dieses im Einzelnen nachzuweisen. Wir bemerken nur einfach, daß die Limburger Kirche eine Säulenbasilika war, während unser Dom schon in seiner Anlage als ein Pfeilerbau mit vorgelegten Halbsäulen erscheint. Sollten die beiden Kaiser, welche den Dom in seiner jetzigen Größe unzweifelhaft angelegt; welche die noch unversehrte Crypta mit ihren Pfeilern und vorgelegten Halbsäulen so schön gebaut, so fest überwölbt; die Abfis mit so schlanken Halbsäulen ausgeführt und mit einem Tonnengewölbe so kühn überspannt; mit einer so schönen Gallerie von Säulen den Hauptchor geschmückt; die Kreuzkuppel in ihrer jetzigen Größe und die westlichen und östlichen Thürme größtentheils aufgerichtet haben: wirklich noch nicht gewußt oder gewollt oder gewagt haben, in den Schiffen desselben Domes an die Pfeiler Halbsäulen vorzulegen, darauf Gewölbe zu bogen, wie an der Abfis, so um den ganzen Dom herum unter dem Kranz-

dieser und die übrigen noch nicht geweiheten Altäre vom Weihbischofe müßten eingesegnet werden. Dieß geschah am 16. December

---

gesimse eine Säulengallerie zu führen; sollten diese eben so reichen, als mächtigen Kaiser, mit dem so ausgezeichnet baukundigen Bischofe Reginbald, einen Dom erbaut haben, dessen Niedrigkeit seiner Länge nicht entsprochen; dessen gewölbte Absis fast höher, als sein flach gedecktes Langhaus gewesen; dessen Kreuzkuppel und Thürme die übrigen Bautheile ganz unverhältnißmäßig überragt; dessen Fenster, wie die noch ursprünglich vorhandenen fünf auf jeder Seite des Langhauses darthun, in ihrer Höhe und Breite denselben nur mißgestaltet hätten? Schon die Anlage des Domes, seine ganze Structur zeigt, daß es auf eine Ueberwölbung desselben, und zwar mittelst Kreuzgewölbe, abgesehen war. Wie seine Anlage, so reicht die Ausführung dieses Bauwerkes weit über die gewöhnliche Technik seiner Zeit. Geier von Mainz sagt ausdrücklich: „Der ganze Oberbau ward schon im Grundrisse mit klarem Bewußtseyn vorgesehen und die Ueberwölbung der Räume ist aus der ersten Grundanlage herausgeführt.... Dem herrlichen Werke wäre Gewalt angethan, wollte man auf irgend eine Weise eine Trennung dabei versuchen!“ Der Dombrand von 1137 und 1159 (siehe Gesch. B. I. 373, 396), an welchen der Neubau geknüpft werden will, war nicht bedeutend. Auch lebte damals weder ein Kaiser, noch ein Speyerer Bischof, dem man einen solchen kostspieligen Umbau oder vielmehr einen ganzen inneren Neubau mit Pfeilern, Halbsäulen, Gewölben, Fenstern, Gallerie unterstellen könnte. Bischof Günther, welchen man hiefür nennen dürfte, war vollauf mit dem Baue der Abtei Maulbronn beschäftiget. — Am 20. Juni 1259 wurde ein Capitelsstatut in Speyer gemacht, vermöge dessen ein jeder neuernannte Domprebendar 20 Mark Silber oder den zweijährigen Ertrag seiner Pfründe der Domfabrik überlassen mußte, damit der Dom und die dabei liegenden Stiftsgebäude vor dem drohenden Rheinfraße geschützt werden können. (Urkundenb. B. I. 280.) Damals dürfte der Sockel, welcher um den Fuß der Absis und der beiden Seitenchöre umläuft und die Fenster der Crypta umwölbt, wenn er nicht lieber, nach seinem alten, grauen, massiven Gesteine, als ein Theil des Urbaues gelten soll, angefügt worden seyn. Schon aus dieser Zeit möge auch die Dombaubruderschaft stammen, welche vom Bischofe Ludwig am 15. Dec. 1483 erneuert wurde. (Urkundenb. B. II. 408.) Die beiden Seitenchöre mit dem westlichen Theile des Stiftschores haben in ihrer überaus mächtigen Festigkeit unstreitig einen inneren Umbau und eine äußere Ummantelung erhalten. Dieß leuchtet deutlich aus der unteren Einmauerung der beiden Ostthürme; aus der außerordentlichen Dicke dieser Mauern; aus den mächtigen, schön gegliederten Leibungen der Fenster, mit Säulen, Rundstäben, Karniesen, Ornamentbändern auf das Mannigfaltigste gegliedert; aus der eigenen Gliederung mit Lissenen oder flach aufsteigenden Wand- und Eckpfeilern, die sowohl von Innen, als von Außen neu angebracht sind und diesen Theilen des Domes einen eigenen Charakter geben, hervor. Nur die äußere Westwand des südlichen Seitenchors ist ohne diese Lissene, ohne Ummantelung, hat anderes Gesteln und ältere, einfachere Fensterbogen mit einer auf Consolen ruhenden, eigenthümlichen Säulenumfassung. Mit Ausnahme dieser Westwand, welche jedenfalls älter, als die übrigen der Seitenchöre und mit dem Unterbaue des Langhauses verbunden ist, setzen wir den größten Theil dieser Ummantelung, die Lissenen und Gewölbe, in die Jahre nach dem Brande von 1289. Vielleicht hatten die Seitenchöre bis zu diesem Brande steinerne Giebel, die jetzt abgetragen wurden, wie auch an der Absis einer aufstieg, der erst 1755 abgebrochen ward, während man die beschädigten Mauern verstärkt und die Gallerie-Arkaden erneuert hat? Die Gallerie-Säulen des Domes sind von vier Arten. Die älteste Art an dem Halbbogen der Absis mit Capitälen der verschiedensten einfachen Motive und Vasen ist von rein attischer Gliederung. Die zweite Art, wie sie neben den Thürmen am Stiftschore stehen, hat antike Hauptformen mit compositer Ausführung mit Eckblättern oder Knaggen, wie die Säulen der St. Afra-Capelle. Die dritte Art ist ganz einfach mit Eckblättern an den untern Pfüh-

und das gewünschte Dankamt wurde am genannten Feste feierlichst abgehalten [2113]).

Mehr Verdruß, als der große Dombau, bereitete dem Fürsten sein Beharren auf dem Wunsche, die Stadt Bruchsal mit festen Mauern umgeben zu sehen. Schon am 3. Dec. 1770 schrieb er an den dortigen Vicedom, Freiherrn von Heddersdorf, und den Obristwachtmeister, Johann Michael Runckwitz: „Wir haben nicht ohne Befremden wahrgenommen, daß um und in unserer Stadt Bruchsal derlei nicht wohlverwahrte Plätze und Gegenden vorhanden sehen, an welchen ohne einige Beschwerniß ein- und auspassirt werden könne und dahero dem lüderlichen und boshaften Gesindel, besonders zur Nachtzeit, gleichsam der Paß offen stehe, wodurch der allgemeinen Sicherheit keineswegs gesteuert werde. Um von unseren Einwohnern nach Möglichkeit dergleichen Gefahren abzuwenden, wird den Obengenannten der Auftrag ertheilt, sowohl die Stadtthore, als die Stadtmauern genau zu untersuchen und einzeln zu berichten, wie und auf welche Weise jede Oeffnung und jede Stelle, wo aus und in die Stadt gestiegen werden könne, bestens zu verwahren seyn dürfte" [2114]). Von jetzt an mußten die Thore der Stadt zur Nachtzeit geschlossen werden. Dieß störte die Einwohner, hinderte an dem Verkehre, kostete die Stadt an

---

len und halbgerundeten Würfelcapitälen an der Kuppelgallerie, an den Säulenfenstern der beiden Thürme, an den Seitenchören und etwa die 19 östlichen des Langhauses, denen sich die nachgebildeten Neumann'schen anschließen. Die letzte Ummantelung des nördlichen Seitenschiffes scheint uns erst nach dem großen Orgelbrande 1450 mit der Wiederherstellung der Glockenkuppel und der Vorhalle ausgeführt worden zu seyn. Zu dieser Unterstellung berechtiget uns die Wahrnehmung, daß an diesem Seitenchore von Außen dieselbe Stein- und Bauart hervortritt, wie an der Vorhalle, nämlich regelmäßig wechselnde Lagen von je einem weißen und tiefrothen Sandsteine. Erst in diese Zeit setzen wir auch die Herstellung der zwei großen, halbkreisförmigen Altarnischen der Seitenchöre mit ihren schöngeformten Säulen und ihrer Ueberwölbung, die erst auf die älteren Lissenen angeschlossen wurde. Dazu berechtigt uns der geschichtliche Umstand, daß der 1450 im Dome aufgeführte Neubau so besonders schön in's Auge fiel, daß man jenen Brand als ein glückliches Ereigniß betrachtete. Jedenfalls waren diese Altarnischen am alten Baue nicht vorhanden, denn auf ihrer äußeren Wand ist noch auf jeder Seite ein Rundbogenfenster sichtlich vermauert, welches in oder neben der Altarnische keinen Raum gefunden hätte. — Nach Wolfgang Baur war auch 1400 ein großer Brand im Dome. (Siehe oben Note 47.) Er dürfte sich auf die Sacristei erstreckt haben, da der Grundstein zu der jetzigen Sacristei am 9. Mai 1409 von dem Könige Ruprecht gelegt wurde. (Siehe oben Note 79.) Nach einer an der Leibung des südöstlichen Fensters an derselben eingehauenen Jahrzahl wurde die Sacristei 1721 ausgebessert. Der ehemalige Kreuzgang ward 1437 in Bau genommen. (Siehe Note 280.) Was der Blitz 1752 beschädigt hat und von 1755 bis 1759 gebaut wurde, siehe oben Note 2016. — [2113]) Prot. cab. 1777, fol. 713, 723. Schon am 26. Mai 1778 wurde vom Bischofe nach Rom berichtet, daß der Dom in seinem alten Glanze wiederhergestellt sei. — [2114]) Prot. cab. 1770, fol. 780.

60,000 Gulden an Geld, ohne die vielen Frohnden, und legte den Grund zu einer Unzufriedenheit mit dem Fürsten, die später bis zu Klagen der Bürgerschaft bei dem Reichshofrathe, zur Aufstellung eines eigenen städtischen Syndicats und allerlei Unruhen sich ausspann und bis zum Tode des Fürsten fortdauerte. Dieß bereitete ihm nicht wenig Verdruß. Er hatte übrigens große Mühe, selbst sein Schloß gehörig zu verwahren. Am Thore des Hofgartens, welches gegen Abend geschlossen und Morgens geöffnet werden mußte, hatte der dort wohnende Husarenwachtmeister die strengste Aufsicht zu halten und jeden Morgen bei der Schloßwache die Anzeige, wen er dort wahrgenommen habe, zu erstatten. Dennoch stiegen manche Diener und Junker über die Gartenmauer. Am 16. Juni 1773 gab August Befehl, diese Mauern am Schlosse so zu erhöhen, daß jenes nicht mehr thunlich sei [2115]). Auch die ganze Damian's Vorstadt ließ er in diesem Jahre mit einer Ringmauer befestigen. Im September 1775 verweigerten die Bürger die Frohnden für die Stadtmauer. Der Fürst bestellte jetzt Arbeiter aus Tyrol, welche die Stadt beaufsichtigen, aber auch bezahlen mußte [2116]).

Doch nicht nur durch die Wiederherstellung des Domes, sondern durch Begründung und Aufbesserung verschiedener öffentlichen Anstalten erwarb sich August von Styrum große Verdienste um das Hochstift. Eine fromme Erziehung und wissenschaftliche Bildung der Zöglinge des geistlichen Standes ward von ihm besonders unterstützt. Wie das Seminar zu Bruchsal von dem Cardinale von Schönborn 1723 gebaut und ausgestattet wurde, haben wir schon oben gehört. Cardinal von Hutten vermehrte diese Stiftung. August vereinte damit, als durch die Bulle Clemens XIV. am 21. Juli 1773 der Orden der Jesuiten aufgehoben ward, die freien Güter und Habschaften derselben, so wie er auch, vom Pabste unterm 19. Feb. 1777 eigens bevollmächtiget, sechs einfache Beneficien der Diöcese derselben nachträglich einverleibte und mit freien Schenkungen deren Einkünfte vermehrte [2117]). Dieß war keineswegs das

---

[2115]) Prot. cab. 1773, fol. 335, 342, 357. — [2116]) Prot. cab. 1775, fol. 31—166, 205. Im Jahre 1776 legte der Bischof einen neuen Zoll in Bruchsal auf, welcher aber auf Klagen der Bürgerschaft vom kaiserlichen Reichshofrathe am 16. Mai 1777 aufgehoben wurde. Später folgten andere Händel wegen wesentlicher Aenderungen der milden Stiftungen, des Bürgerhospitals, der Rechte, Güter und Besteuerung ꝛc. der Stadt, welche bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung fortdauerten. — Auch mit dem Cardinale von Hutten waren die Bruchsaler nicht zufrieden. Prot. cap. 1777, fol. 4—83. Das Domcapitel hatte dem Bischofe gerathen, jenen Zoll in Gnaden zu erlassen. — [2117]) Sobald der Bischof die Aufhebungsbulle „Dominus ac redemptor noster" erhalten hatte, ließ er unterm Vorsitze des Weihbischofes am 6. Sept. 1773 seine Räthe zu Speyer über dieselbe

einzige Verdienst des Oberhirten um die geistliche Pflanzschule seiner Diöcese. Am 15. Sept. 1779 gab er dieser Anstalt neue Statuten, welche die Zucht und Ordnung darin besser befestigten und sowohl in Beziehung auf den zu ertheilenden Unterricht und die geistlichen Uebungen, als auch in Beziehung auf bürgerliche Pflege ein Muster der Umsicht und Sorgfalt genannt werden dürfen [2118]). Die Veranlassung dazu gab ein besonderer Vorfall im Seminare, bei welchem der bisherige Regens Alth seiner Stelle am 16. Juli 1779 entlassen und seines Titels als geistlicher Rath beraubt wurde, der Subregens Brandmayer aber ebenfalls seine Entlassung einreichte [2119]). Johann Ludwig Lett, früher Landhospitals-Curat zu Altenburg und später Pfarrer zu Kirrweiler, ward jetzt Vorstand des Seminars. Dieser mußte dem Bischofe in jeder Woche über alle besondere Vorfälle des Seminars Bericht erstatten. Sehr oft erließ der Bischof noch besondere Weisungen an den Regens, wenn derselbe auch auf anderem Wege zur Kenntniß von Unordnungen gekommen war. Jeder Seminarist mußte bei seiner Aufnahme eidlich geloben, wöchentlich 3 Gulden 30 Kreuzer Kostgeld zu erstatten, wenn er freiwillig das Seminar verlassen oder wegen unordentlichen Betragens aus demselben ausgewiesen würde [2120]). Um, was im Seminare gelehrt, geübt und gepflegt wurde, zu erhalten und zu befestigen: erließ der Oberhirte am 12. Feb. 1780 einen eigenen Hirtenbrief über die Pflichten der Capläne [2121]). Die unmittelbare Aufsicht über das Seminar scheint später dem Fürsten sehr lästig gefallen zu seyn, denn beim Beginne des Wintersemesters 1786 stellte derselbe den geistlichen Rath und Hofcaplan Joseph Andreas Fleischütz als Obercommissär über das Seminar auf, welcher mit dem Regens und Subregens über alle Verhältnisse desselben wachen sollte. Den beiden aus der Wiener

---

berathen. Sie beschlossen deren Annahme, das Vermögen unter Anwendung des Eröffnungseides aufzunehmen und die Mitglieder im Lehrfache und in der Seelsorge unterzubringen. Die hiefür ernannte Commission vollzog die Bulle am 12. und 13. Sept. zu Speyer, am 18. zu Bruchsal, am 2. Oct. zu Ettlingen, am 4. Oct. zu Baden-Baden, am 23. Oct. zu Neustadt. Zu Baden-Baden beschwerte sich der Markgraf gegen die Güterbesitznahme; in der Pfalz wagte man diese nicht; in Speyer forderte das Domcapitel die Stiftsgefälle zurück; die Gärten zog die Stadt an sich. Der Rector zu Speyer, Ignaz Stieber, ward Beneficiat zu Deidesheim; der Rector zu Bruchsal, Peter Strobel, Hofcaplan und Beichtvater des Fürsten; Andreas Fleischütz daselbst blieb Hofprediger; Joseph Daube, Rector zu Ettlingen, blieb Pfarrer daselbst. Einige Patres erhielten Pensionen von 150 bis 250 fl. Schon am 25. Oct. 1773 erstattete August Bericht nach Rom, wie er die fragliche Bulle vollzogen habe. Lib. spirit. Nro. 32, fol. 65—175. — [2118]) Samml. der Hirtenb. S. 508. — [2119]) Prot. refer. 1799, fol. 305, 309. — [2120]) Ibid. 1780, fol. 66. — [2121]) Samml. der Hirtenb. S. 369.

Diöceſe berufenen Vorſtänden des Seminars, Caspar Gönner und Michael Caſtelliz, ſcheint dieſe Ueberwachung ſehr anſtößig geworden zu ſeyn, denn am Ende des folgenden Sommerſemeſters baten ſie um ihre Entlaſſung und erhielten dieſelbe. Jetzt wurden die beiden Exjeſuiten, der Domprediger Johann Kaufmann zu Speyer Regens und der Profeſſor Valentin Hahuer Subregens der geiſtlichen Pflanzſchule, letzterer mit der Verpflichtung, über Dogmatik zu leſen [2122]). Dieſe konnten dem Biſchofe kaum ſtrenge genug ſeyn. Nachdem derſelbe unterm 20. Oct. 1788 eine ſehr genaue Kleiderordnung für die Pfarrer und Capläne vorgeſchrieben hatte, ließ er am 8. Nov. deſſelben Jahrs dem Regens eröffnen: »Ungeachtet aller Befehle und der erſt neuen Verwarnung fahren einige Seminariſten wider alles Vermuthen ganz verwegen fort, nicht nur der alten Eitelkeit durch eitles Haarpudern anzuhangen, ſondern legen auch noch immer die weißen Hemdekrägen weit über die einem Geiſtlichen anſtändigen, ſchwarzen Krägen um. Da nun dieſes Betragen nicht nur einen offenbaren Ungehorſam mit einer unerträglichen Starrköpfigkeit, ſondern auch eine ſtrafmäßige Verachtung unſerer Befehle verräth: ſo machen wir unſer höchſtes Mißvergnügen darüber bekannt und befehlen ernſtlichſt und zum letzten Male, daß ſogleich dieſe weibiſche, eitle Mode abgeändert werde. Wir haben Mittel, Starrköpfe zu brechen und Ungehorſame biegſam zu machen" [2123]). Unterm 8. Nov. 1790 richtete der Oberhirte abermals ein ſehr ernſtes Mahnſchreiben an das Seminar, in welchem ſich ein freieres Betragen wollte geltend machen, welches alſo ſchloß: »Wir erklären hiermit zum letzten Male, daß wir ernſtlich die allergenaueſte Beachtung aller ſowohl gedruckten, als ſchriftlichen Anordnungen, ohne die geringſte Ausnahme, oder einige ſelbſtgewählte Auslegung, nach dem Buchſtaben von Allen und Jedem fordern" [2124]).

[2122]) Die übrigen Profeſſoren waren Fidelis Deubl, welcher das canoniſche Recht vortrug, und Johann Jüllich, der ſpäter Regens ward und Moral und Patriſtik las. Am 6. Sept. 1788 wurde Deubl durch den von Würzburg kommenden Profeſſor Wenzer erſetzt. Er war zum Stiftspfarrer zu Bruchſal ernannt und bezog das dortige Pfarrhaus. Mein verehrter Lehrer Joh. Peter Wengler erhielt damals die Secunda als Profeſſor. — [2123]) Prot. reſer. 1788, fol. 774. Pfarrer Speckert von Neibsheim, welcher 1780 auf einem Ball, den der Domſcholaſter von Mirbach in Speyer gab, mit kurzen, farbigen Kleidern erſchien, wurde dafür mit 15 fl. vom Fürſten beſtraft, drei Stiftsherrn zu St. German, welche dabei tanzten, mußten 8 Tage geiſtliche Uebungen in einem Speyerer Kloſter machen. Ibid. 1780, fol. 86, 91, 97. — [2124]) Ibid. 1790, fol. 572—591. Gleiches geſchah am 21. Nov. 1791. Ibid. 1791, fol. 492—511. Der Weihbiſchof mit den Räthen Fleiſchütz und Rothenſee mußten dieſes Schreiben den Seminariſten eröffnen. Ibid. 1792, fol. 105.

Mit gleicher Strenge überwachte der Bischof das von ihm ebenfalls neu geordnete, mit dem Seminare verbundene Gymnasium zu Bruchsal. Er berief bei Aufhebung des Jesuiten-Ordens an dasselbe sechs Professoren, zwei für die Philosophie und vier für die minderen Wissenschaften, welche sämmtlich, wie die Professoren der Theologie, unter der Oberleitung des Regenten standen und Wohnung, Kost und Pflege im Seminare hatten. Die Schulordnung, welche August für diese Lehranstalt erließ, bezeuget, wie sehr ihm eine ernste, christliche Erziehung der Schüler angelegen war. Ein Rundschreiben vom 13. Oct. 1773 gebot allen Pfarrern der Diöcese, von der Canzel zu verkündigen, daß die Schulen in Bruchsal am 11. Nov. in einer verbesserten Weise werden eröffnet werden. Er hatte aus dem aufgelösten Jesuiten-Orden die befähigtsten Mitglieder dahin gezogen [2125]). Die Lateinschule zu Speyer wollte er eingehen lassen, weßhalb er die dortigen Stiftungen für unbemittelte Schüler ebenfalls nach Bruchsal zog. Gegen Beides that das Domcapitel Einsprache. Da hier die Jesuiten fehlten, so wurden im Mai 1777 den dortigen Franziskanern die Schulen und der Gottesdienst in der Jesuiten-Kirche übertragen gegen eine Entschädigung von 844 Gulden [2126]). Diese entsprachen den gehegten Erwartungen nicht. Der Oberhirte schrieb daher unterm 10. August 1787 an den Provincial der Augustiner nach Minnerstadt, Alexander Sammhaber, erbat sich gegen einen Gehalt von 1000 Gulden vier tüchtige Ordensmänner, von welchen der eine die Directorstelle mit dem Dompredigeramte, die drei übrigen aber die fünf Schulen nebst den Andachten in der Jesuitenkirche besorgen sollten. Der dießfallsige Vertrag wurde am 27. August 1787 besiegelt. Der Augustiner-Prior Gelasius Fäth ward neuer Vorstand der genannten Schulen und der Dombechant von Hutten ersucht, die Oberaufsicht über das Schulwesen zu Speyer, wie bisher, fortzuführen [2127]).

Eben so wenig, wie die höheren, verlor der Bischof August die Gemeindeschulen aus dem Auge. Sein wörtlich ausgesproche-

---

[2125]) Ibid. 1773, fol. 504. Die Besitzungen, Gefälle und Schulen der Jesuiten in der Pfalz erhielten die Lazaristen. August von Styrum hatte zu den Grundsätzen derselben kein Vertrauen. Er schrieb deßhalb an den Erzbischof von Mainz. Von diesem beruhiget, gewährte er dem Orden, wegen der Pfarrei Neustadt, am 22. Sept. 1782 die Aufnahme. Lib. spirit. Nro. 33, fol. 310. — [2126]) Prot. refer. 1777, fol. 454. Diese leistete der Fürstbischof, so wie den Gehalt der Domprediger, weil er der Jesuiten Besitzungen an sich gezogen hatte. — [2127]) Prot. refer. 1787, fol. 355, 357. Unterm 5. April 1788 erließ der Bischof eine strenge Weisung an die Speyerer Schüler, sich des Lesens verderblicher Bücher und des Besuchens der Schenken zu enthalten. Ibid. 1788, fol. 192.

ner Grundsatz rücksichtlich dieser Schulen war: „Niemalen wird für den Staat und das allgemeine Beste genugsam gesorgt, wenn nicht die Erziehung der Jugend einer der ersten Gegenstände landesväterlicher Sorgfalt wird; der Staat kann nicht blühen, wenn die Sprößlinge verdorben sind. In den Kindern liegt der künftige Mensch, Bürger und Christ; die Erziehung der Kinder ist das größte Bedürfniß der Menschheit, die dringendste Angelegenheit des Staates, das würdigste Geschäft der Religion“ [2128]). Nach diesem Grundsatze war auch die neue Schulordnung entworfen, welche unterm 1. Juli 1785 in 74 Paragraphen erlassen wurde und heute noch von den besten Folgen seyn dürfte, wenn sie in allen ihren Theilen würde treu befolgt werden [2129]). Durch eine Verordnung vom 7. Oct. 1784 regelte und erhöhte der Fürst die Besoldungen der Schullehrer. In 21 Dörfern ergänzte er dieselbe. Um die Schullehrer zur Fortbildung anzueifern, wurden alljährlich mit denselben Prüfungen in Bruchsal vorgenommen, wobei die ausgezeichnetsten Preise an Geld erhielten. Die Vergebung der Lehrerstellen geschah nach vorgängiger Concursprüfung um dieselben. Der Fürst machte auch eine Stiftung von 1000 Gulden, um daraus ärmen Kindern und Schullehrlingen die nöthigen Bücher anzukaufen [2130]). Seinem Vicariate erklärte derselbe unterm 8. Januar 1785: „Daß ihm, bei diesen verderblichen Neuerungszeiten, wovon der Leicht- und Eigensinn dieses sogenannten aufgeklärten saeculi erst die Folge, wann es zu spät seyn dürfte, Belehrung geben wird, an Nichts mehr gelegen sei, als daß die Lehrer gründlich in der christkatholischen Lehre, welche die einzige Stütze des Wohles eines Landes und Regenten ist, welche sie der Jugend erklären müssen, selbst wohl erfahren sind“ [2131]). Als man dem Fürsten den Antrag stellte, einen Schulknaben von St. Leon, weil er seinen Aeltern, in der damaligen harten Zeit, etwas verdienen könne, von dem Schulbesuche frei zu sprechen, schrieb er am 19. Januar 1791 zu Protocolle: „Ein Bub von zwölf Jahren kann ja auch etwas verdienen, also muß er schulfrei seyn? So seichte Ursachen erregen bei einem bewanderten 70jährigen, practischen Manne wahren Eckel. Ein so seichtes Movens macht abermalen eine üble Thür offen! Man plage uns doch nicht geflissentlich mit so unnöthigen Schreibereien und Verdrusse. Da wir sehen, daß

[2128]) Samml. der Hirtenb. S. 539. — [2129]) Ibid. p. 459. — [2130]) Ibid. p. 539—543. — [2131]) Prot. refer. 1785, fol. 3. Sehr streng war der Fürst bezüglich der Schulstrafen. Im Jahre 1786 baten viele Gemeinden um Nachlaß derselben. Die Gemeinde Neudorf hatte 108 fl. zu zahlen.

man nur suche Verordnungen zu vereiteln: muß der Herr endlich verdrießlich seyn und werden. Monstremus nos esse viros“ [2132]).

Nicht nur für die Erziehung der Kinder, Schullehrlinge und Zöglinge des geistlichen Standes und der weltlichen Dienststellen des Hochstiftes, sondern auch für die Pflege, Erziehung und Bildung der Waisen, durch Erweiterung und Einrichtung eines Waisenhauses in Bruchsal, für die Besserung und nützliche Beschäftigung der Sträflinge des damit in Verbindung stehenden Zuchthauses hat sich August von Styrum sehr verdient gemacht. Für beide Anstalten wurde die alte Kaserne hergerichtet, der linke Flügel zu einem Zucht- und Arbeitshause, der rechte Flügel zu einem Waisenhause. Die für beide Zwecke schon von den Cardinälen von Schönborn und von Hutten zugewiesenen Gelder vermehrte August mit einem Zuschusse von 36,396 Gulden, wodurch es ihm möglich ward, die neue Ordnung darin zu begründen. Mit dem Zuchthause wurde eine Wolle-, Tuch- und Teppich-Fabrik verbunden und alle Einrichtungen auf diesen Zweck berechnet. Die Züchtlinge männlichen und weiblichen Geschlechtes, gänzlich in dem ersten und zweiten Stockwerke und selbst beim Gottesdienste von einander getrennt, wurden im Reinigen, Spinnen, Weben, Färben und Scheren der Wolle unter der Aufsicht eines Werkmeisters unterrichtet und beschäftiget. Nicht nur für alle körperliche Bedürfnisse, sondern auch für geistige Anregung und sittliche Besserung war die nöthige Vorsehung getroffen. Das Waisenhaus hatte die Einrichtung für 25 Knaben und 25 Mädchen vom 6. bis zum 16. Jahre, welche aus der ärmsten Classe oder Findlingen des Hochstiftes ausgewählt wurden. Mit diesem Hause ward eine Leinen- Tuch-Fabrik verbunden, weßhalb die Kinder nicht nur allein das Nöthige lernen, sondern auch arbeiten mußten. Zu den Arbeiten gehörte Spinnen, Spulen, Zwirnen, Zetteln, Weben, Nähen und Stricken. Mit dem sechszehnten Jahre konnte der Waisenknabe sich ein Handwerk auswählen und wurde noch weiters in seiner Lehrzeit vom Waisenhause unterstützt [2133]).

[2132]) Prot. refer. 1791. fol. 26. Der Fürst begehrte hierauf Bericht von allen Pfarrern, welche Kinder von der Schule freigesprochen worden seyen. — Keinen Fehler eines Lehrers, der ihm zur Kenntniß kam, ließ er ungerochen. Prot. refer. vom 20. Nov. 1790, fol. 397, steht: „Dem Schulmeister Müller in Bruchsal ist zu bemerken, daß er sich vor dem Trunke und Wirthshäusern mehr hüten und sich darin in Reden mehr in Acht nehmen solle, damit er nicht abermals gefirmt werde“. — [2133]) Samml. der Hirtenb. S. 543 bis 580. Am 25. April 1774 schickte der Fürstbischof sein Capitularzeichen nebst Coulant und Ringe, welchen er als Domdechant getragen hatte, im Werthe von 4000 fl., dem Waisenhause. Prot. cab. 1774, fol. 102.

Dem vom Cardinale von Schönborn 1723 geſtifteten Landhoſpitale, welches, von verſchiedenen Geſchenken und Vermächtniſſen unterſtützt, 1770 ein Vermögen von 82.444 Gulden 24 Kreuzer beſaß, gab Auguſt ebenfalls eine neue Einrichtung und menſchenfreundliche Erweiterung. Das hiefür nächſt dem biſchöflichen Schloſſe von ſeinem Oheime errichtete Gebäude konnte kaum fünfzehen Pfründner beherbergen, weßhalb die Einkünfte des Hauſes theilweiſe zu Geldunterſtützungen verwendet wurden. Dieß mißfiel dem neuen Fürſten ſehr. Er ging darüber zu Rathe, verlegte dieſes Hoſpital 1772 von Bruchſal nach Altenburg [2134]), überwies demſelben weitere 24,000 Gulden, wodurch die Anzahl der aufzunehmenden Pfründner und Pfründnerinnen auf 36 Perſonen konnte feſtgeſtellt werden. Aus dem ganzen Hochſtifte wurden die Pfründner ausgewählt. Ein Geiſtlicher hatte neben der Seelſorge des Hauſes die ganze Oberaufſicht und Leitung in demſelben. Ein Spitalvater und eine Spitalmutter mußten die körperliche Pflege der Pfründner und Pfründnerinnen mit Hilfe derſelben verſehen [2135]).

Eine weitere Wohlthat, die Auguſt von Styrum den Armen von Bruchſal zuwendete, beſtand darin, daß er am 30. Mai 1781 zu dem Ende 6000 Gulden Capital anlegen ließ, damit von den Zinſen, welche vierteljährlich den Pfarrern der Stadt zugeſtellt werden ſollten, armen Kranken Fleiſch, Suppe und Brod verabreicht werde [2136]). Weit bedeutender waren die Gaben, welche unſer Fürſt hochherzig der von ihm am 16. Mai geſtifteten Wittwenkaſſe für die Civildienerſchaft des Hochſtiftes zuwendete. Er ſetzte die einzelnen Beſtimmungen über dieſelbe feſt, welche bei Verluſt der ganzen Stiftung nie ſollten geändert werden. Als er dieſes am 12. März 1785 urkundlich ausſprach, war das Vermögen derſelben bereits auf 70,000 Gulden herangewachſen und wohl im Stande, die Thränen der Wittwen, die früher der Noth preisgegeben waren, zu trocknen [2137]).

[2134]) Nach Prot. cab. 1775, fol. 103, geſchah dieß erſt am 27. Juli 1775. — [2135]) Ibid. p. 597—604. Als am 19. Dec. 1775 Joſ. Steinhäuſer als Hoſpitalcurat zu Altenburg anſtatt des Joh. Ludwig Lett ernannt ward, erhielt derſelbe in 35 Paragraphen eine ſehr ausführliche Amtsvorſchrift. Lib. spirit. Nro. 32, fol. 176—195. Im Jahre 1813 ſoll dieſes Hoſpital 106.444 fl. Vermögen beſeſſen haben. — [2136]) Samml. der Hirtenb. S. 594. „Anno 1791 morbus grassabatur in civitate Brug. plerumque inter pauperes, qui dicebatur febris putrida. Celsissimus per 76 dies singulis diebus 30 et saepissime 40 libras carnis cum hordeo cordice denutato nobis mittebat, quae coquus noster praeparare et exinde jusculum cum carne pauperibus infirmis distribuere debebat“ etc. Chronica conv. Brug. ad annum 1791. — [2137]) Samml. der Hirtenb.

Noch zwei andere mildthätige Anstalten, welche August in's Leben rief, dürfen wir nicht übergehen. Es sind dieses das Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Bruchsal, welches er sammt einer schönen Capelle fast ausschließlich begründete, und jenes zu Odenheim, welches er erweiterte und dessen Einkünfte er vermehrte. Er wollte dadurch jenen doppelt Bedrängten, ohne Rücksicht auf Alter und Geburtsort, jedoch nur männlichen Geschlechtes, mit barmherziger Sorgfalt zu Hilfe eilen, welche bei äußerster Armuth in körperlichen Gebrechlichkeiten seufzen. Zu dem fraglichen Krankenhause in Bruchsal, welches den Fürsten 50,020 Gulden kostete, wurde das alte Schulgebäude verwendet, die nöthigen Zimmer für acht barmherzige Brüder, verschiedene Krankensäle für etwa 70 Kranken, eine wohleingerichtete Anatomie sammt allen Zugehörden, namentlich einem Lehrzimmer für chirurgische Vorlesungen, 1776 hergerichtet und eine eigene Kirche hiezu erbaut [2138]). Sonntags den 13. Juli 1777 wurden die barmherzigen Brüder vom Fürsten selbst in das Hospital eingeführt. Der Bischof übertrug das **Sanctissimum** in einer feierlichen Procession in die Capelle, segnete das Haus ein, wusch den darin befindlichen Kranken die Füße, hielt an sie eine Rede und übergab dem Provinciale Heraclius Dangler die Schlüssel der Anstalt [2139]). Waren die bestimmten Betten nicht mit einheimischen Kranken belegt, so konnten auch auswärtige ohne Unterschied des Glaubens zur Heilung aufgenommen werden. Nur Unheilbare, mit giftig-ansteckenden Krankheiten Behaftete, waren von der Anstalt ausgeschlossen. Eine umsichtige, vom Fürsten bestimmte Ordnung regelte alle Verhältnisse der Anstalt [2140]). Oft griff August nicht gar freundlich in die Anordnungen der Ordensoberen der barmherzigen Brüder ein. So schrieb er 1781 dem Provinciale Ferdinand Schuster, als dieser den genannten Prior Joachim Wralez von Bruchsal versetzen wollte: „Er empfehle dem Herrn Provinciale hinkünftig mehr Bescheidenheit, besonders aber die in so kurzer Zeit von mir empfangenen Wohlthaten nicht zu geschwinde zu vergessen oder undankbar zu werden, indem es sonst heißet: **Si ingratum dixeris.**

S. 607—624. Bei des Fürsten Tode baten alle Wittwen das Domcapitel, die Verwaltung der Wittwenkasse untersuchen zu lassen. — [2138]) Am 8. März — festo Joannis de cruce 1780 — legte August den Grundstein zu dieser Kirche. Sie wurde am 21. Oct. 1781 vom Weihbischofe Seelmann eingeweiht. Dem Bruder Joachim Wralez, Leibchirurge des Fürsten, verdankte dieser seine Gesundheit. Prot. refer. 1781, fol. 204, 302. — [2139]) Prot. refer. fol. 349, 350. — [2140]) Samml. der Hirtenb. S. 580 bis 590. Das Domcapitel war mit der Art der Stiftung nicht ganz zufrieden. Prot. cap. 1777, fol. 269, 431.

omnia dixisti“ [2141]). Als dem Bischofe der Provincial derselben Brüder aus München am 20. Mai 1793 meldete, er habe nach dessen Wunsche den bisherigen Prior zu Bruchsal und Deidesheim belassen, aber den Bruder August von Bruchsal zum Prior in Neustadt in Schlesien ernannt, schrieb August fünf Tage später jenem durch eine Estaffette: „Ich hätte geglaubt, vom Provinciale erwarten zu dürfen, daß man solche Abänderung, wie diese ist, welche mir nicht anders als höchst unangenehm seyn kann, ohne mein Vorwissen nie treffen würde . . . Wenn man glaubt, den Bruder August befördern zu müssen, so habe ich nichts dagegen; aber ein für alle Mal lasse ich denselben von hier nicht fort . . . Ich gestehe gerne, daß mich ein so unerwarteter Undank äußerst befremdet habe, weßhalb ich auch gedachtem Bruder, als meinem Landeskinde, die Entfernung von hier heute schriftlich verboten habe. Für die Zukunft versehe ich mich einer billigen Rücksicht, sonst möchte ich mich genöthiget sehen, solche Wege einzuschlagen, die dem Orden sicher nicht angenehm seyn dürften“ [2142]).

In das zu Deidesheim schon 1494 von Junker Nicolaus von Uebelhirn gestiftete Hospital berief August von Styrum am 15. Nov. 1778 vier barmherzige Brüder, nachdem er dieses Haus für den genannten Orden hatte herrichten und dessen Gefälle mit einem Zuschusse von 25,000 Gulden aus Privatmitteln vermehren lassen [2143]). Die Deidesheimer lohnten dem Fürsten diese Wohlthat nicht gar sehr [2144]). Am 18. Sept. 1789, wo die Bruchsaler, vom Freiheitsschwindel ergriffen und vom Lehischen Hofrathe Weidmann aufgehetzt, den Fürstbischof mit verschiedenen Beschwerden bestürmten, erschienen auch vier Abgeordnete von Deidesheim und Niederkirchen vor ihm, um Freiheit von der Leibeigenschaft, von Fuhr-, Hand- und Jagd-Frohnden, Bannwein, Wiederherstellung des alten Zustandes des dortigen Hospitals ꝛc. zu verlangen. Sowohl die Beschwerden der Bruchsaler, als die Forderungen der Deidesheimer, denen sich noch andere Gemeinden durch Vollmachten anschlossen und die mit Drohungen von Sturmgeläute und Zusammenrottungen begleitet waren, veranlaßten den Fürsten, welcher Meuterei und Aufruhr fürchtete, sich um Schutz an den Kaiser zu wenden. Dieser mahnte am 6. Oct. 1789 die Unruhigen

---

[2141]) Prot. refer. 1781, fol. 209. — [2142]) Ibid. 1793, fol. 197. — [2143]) Siehe über das Einzelne meine Schrift: „Das Hospital zu Deidesheim, Speyer 1847“. — [2144]) Auch das Domcapitel war mit der neuen Einrichtung des Deidesheimer Hospitals nicht ganz zufrieden, worüber der Fürstbischof sehr ungehalten ward. Prot. refer. 1777, fol. 375, 581, 644. Prot. cap. fol. 100.

zum ordentlichen Rechtsgange und ſtellte dem Fürſten die Truppen des oberrheiniſchen Kreiſes deßhalb zur Verfügung. An dem deßfallſigen, öffentlich angeſchlagenen Mahnſchreiben des Kaiſers wurde zu Deidesheim, Kirrweiler, Bruchſal ꝛc. arger Frevel verübt. Der Fürſt begegnete dem Unwillen ſeiner Unterthanen mit neuen Wohlthaten und widerlegte die Beſchwerden der Deidesheimer und Niederkirchener, wie ſchon früher jene der Bruchſaler, in einem Beſcheide vom 12. März 1790 ſo ausführlich und ſchlagend, daß ſie denſelben nur mit großer Beſchämung amtlich vernehmen konnten[2145]).

In Speyer wünſchte der Fürſt ebenfalls dem von ihm ſo nützlich erkannten Orden der barmherzigen Brüder einen Wirkungskreis zu eröffnen. Er hatte hiefür das dortige Dominicaner-Kloſter erſehen. Unterm 6. Juni 1789 ſendete Auguſt eine ausführliche Denkſchrift über den inneren und äußeren Verfall des fraglichen Kloſters gen Rom und ſchon am 25. des folgenden Monats übermachte der römiſche Agent ein Breve, in welchem die Aufhebung des Kloſters verfügt war. Der Biſchof erhielt ſogleich die Vollmacht, jene Dominicaner, welche nicht wünſchten in anderen Conventen ihres Ordens untergebracht zu werden, als Weltprieſter in der Seelſorge zu verwenden. Eine Hauptſchwierigkeit des Vollzugs dieſes Breves fand man in der wohlbegründeten Furcht, die Stadt, der Kurfürſt von der Pfalz und die Grafen von Leiningen würden die in ihrem Gebiete liegenden Güter und Gefälle dieſes Kloſters an ſich ziehen. Ueberdieß kam auch der Dominicaner-Provincial nach Bruchſal, verſprach dem tief verfallenen Kloſter neu aufzuhelfen und ſo unterblieb deſſen Umwandlung[2146]).

Außerdem hat Auguſt von Styrum 1776 die Wallfahrtskirche zu Waghäuſel, in deſſen nahe gelegenem Schloſſe ſich derſelbe oft aufhielt, vergrößert[2147]) und in der Vorſtadt Bruchſal aus den nach langjährigem und ſehr koſtſpieligem Proceſſe mit der Familie von Metternich flüſſig gewordenen Gefällen der Brückencapelle daſelbſt und bedeutenden Zuſchüſſen aus eigener Kaſſe die St. Pauls-kirche neu erbaut und eine eigene Pfarrei darin errichtet. So war unſer Biſchof, mehr als jeder andere ſeiner Amtsvorgänger, bemüht, mit dem Beginne ſeiner Regierung bis zu deren Ende wohlthätige Anſtalten zu gründen und zu pflegen. Er konnte mit Recht ſagen: „Uns war keine Pflicht heiliger, als das, was Wir von Gottes unendlicher Güte empfangen haben, in der Art dauerhafter für

---

[2145]) Der Beſcheid wurde mit 35 Beilagen gedruckt und der Bürgerſchaft öffentlich verkündet. — [2146]) Prot. refer. 1789, fol. 299, 307, 413, 434, 520, 602. — [2147]) Lib. spirit. Nro. 32, fol. 284.

diejenigen, welche auf Unterſtützungen die erſten Anſprüche haben, wieder abzugeben; (die Mutterkirche der Diöceſe und andere Gotteshäuſer zu erheben und zu ſchmücken;) die Mitarbeiter im Weinberge des Herrn reichlich zu belohnen; die Beſoldung der Lehrer zu erhöhen; die in einem Staate ſo nothwendigen Züchtigungshäuſer mit dem erforderlichen Unterhalte auch bei anwachſender Zahl der abgeurtheilten Miſſethäter zu verſehen; das Gewimmer der Aeltern und brodloſer Waiſen zu ſtillen; die Thränen der hilfloſen Wittwen abzutrocknen; das Schickſal der Hausarmen zu mildern; das kriechende Alter zu unterſtützen; die ſchmachtenden Kranken zu verpflegen und den von Hauſe zu Hauſe ſich ſchleppenden Elenden mit lebenslänglicher Verſorgung nach Unſern Kräften beizueilen« ꝛc. [2148]). Das waren nicht bloß hohle Worte des Fürſten, ſondern wirkliche Thaten deſſelben.

Deſſen ungeachtet war Auguſt von ſeiner Geiſtlichkeit, wie von den Laien, von ſeinen Beamten, wie von ſeinen Unterthanen, mehr getadelt, als gelobt, mehr gefürchtet, als geliebt. Sein rauhes, eigenſinniges, rückſichtsloſes Verfahren machte ihm die Gemüther abgeneigt; der viele Hader und Zwieſpalt, welchen er mit ganzen Genoſſenſchaften und einzelnen Perſonen hatte, goß außer den ſchlimmen Zeitverhältniſſen, in welchen er lebte, Bitterkeit und Mißvergnügen in ſeine und der Seinigen Tage. Auch dieſe Seite ſeines Handelns müſſen wir, um nicht einſeitig zu erſcheinen, offen darlegen. Anfänglich lebte Auguſt im beſten Einverſtändniſſe mit dem Domcapitel. Die noch aus den Amtsjahren ſeines Vorfahrers obſchwebenden Irrungen, namentlich wegen der Oberherrlichkeit in den domcapitulariſchen Dörfern, Jagdberechtigungen, Neubruchzehenten ꝛc. wurden durch eine gütliche Vereinbarung vom 15. Feb. 1771 in Minne beigelegt [2149]). Die hiebei ausgeſprochene Zufriedenheit dauerte jedoch nicht lange. Schon bei den Einleitungen zum Dombaue merkten wir oben einige Mißſtimmungen. »Unanſtändig auf Muthmaßungen, Unwiſſenheit, Leidenſchaft und Unvernunft gegründete Reden übelgeſinnter Leute« veranlaßten den Fürſten, in einem ausführlichen, mit vielen Belegen unterſtützten Schreiben vom 27. Oct. 1773, den Zuſtand des Hochſtiftes unter ſeinem unmittelbaren Vorfahrer zu beleuchten. Ungeachtet er in dieſem Schreiben wörtlich erklärte: »Wir betheuern bei Gott aufrichtigſt, daß wir hiedurch nicht im Sinne haben, vorige Zeiten, ſo viel es den Regenten betrifft, welchen wir noch aufrichtig lieben und

[2148]) Samml. der Hirtenb. S. 623. — [2149]) Lib. spirit. Nro. 31. fol. 314—317.

ehren, zu tadeln«: so machte diese Beleuchtung dennoch nicht nur auf den Neffen des verstorbenen Regenten, den Domdechanten von Hutten und dessen Freunde im Domcapitel, sondern auch viele Beamten, die sich angegriffen fühlten, den gehäffigsten Eindruck[2150]). Der Fürst forderte Rückäußerung über sein Schreiben. Am 15. Januar 1776 bemerkte er dem Domcapitel: »Wir scheuen Niemanden, noch haben wir deß Ursache. Sollten sich hiernächst noch Anzapfer oder Meuchelmörder unserer Ehre unter dem gemeinen, gering denkenden Volke — weil wir es nie von sonst Jemanden vermuthet haben, noch können — finden: so verachten wir sie, weil wir das Unsrige gethan und sagen mit David: **Nati sunt, ut maledicant David**«[2151]). Das Domcapitel fühlte sich über manche Ausdrücke sehr gekränkt und schrieb seinem Oberhirten unterm 4. März 1775 geradezu: »Wollten **Celsissimus** Hochdero Selbstliebe und angeborene Hitze etwas mäßigen und dämpfen: so würden Hochdieselbe die Quelle leicht entdecken können, woraus die allgemeinen Klagen und Beschwerden entspringen«[2152]). Der Bischof nannte dieses „ein unanständiges Schreiben" und erklärte, die Vorwürfe, welche er über den bedenklichen Zustand des Hochstiftes gemacht habe, wolle er beweisen. „Wisse man dieß — bemerkte er weiters —, so schweige man und gebe seinem Bischofe und Herrn den in vielen Ländern und bei manchen Höfen durch Helfershelfer zu kränken gesuchten guten Leumund nach Schuldigkeit, Gewissen, Christenthume und Pflicht wieder zurück oder erkenne wenigstens seinen Fehler an". Eine schwere Geisteskrankheit, welche den Fürsten 1776 überfallen hatte, machte ihn nicht milder und viele weitere Anstände das Domcapitel nicht rücksichtsvoller. Besonders war es ein Mahnschreiben des Bischofes vom 27. März 1778 an die Speyerer Geistlichkeit wegen standesmäßigen Aufführens derselben, was das Domcapitel sehr gekränkt und erbittert hat, weil es allgemein gehalten war und nicht die Schuldigen besonders züchtigte[2153]). Dieses machte dem Bischofe überdieß

[2150]) Der Domcapitular Jos. Anton Sig. von Beroldingen erlaubte sich in einem Schreiben vom 12. Sept. 1773 so anzügliche, vermessene Ausdrücke gegen den Fürsten, daß derselbe auf Befehl des Reichshofrathes vom 7. Aug. 1778 seinem klagenden Fürsten eine schriftliche Abbitte überreichen mußte. Uebrigens bemerkt der Fürst über derlei Verunglimpfungen zu Protocolle: „Derlei von Gott zugeschickte Prüfungen, welche allein dem Werkzeuge bei der gesitteten Welt wenig Ehre machen, zu belachen, ist Gott gefällig und gehört inter actus heroicos, wodurch ein Mann allein geprüft und kennbar wird". Prot. cab. 1774, fol. 435. In den ärgsten Verunglimpfungen gegen den Fürstbischof findet sich jedoch keine Spur von Verdacht gegen dessen Sittenreinheit. — [2151]) Prot. cab. 1774, fol. 41. — [2152]) Prot. cab. 1775, fol. 396, 404. — [2153]) Dieses und ein gleichzeitiges

zum Vorwurfe, er wolle die uralte Verfassung der Speyerer Cathedralkirche aus ihren Grundlagen heben und allen Einfluß des Domcapitels beseitigen, um frei von jeder Beschränkung das Vermögen und die Gerechtsame der Kirche nach alleinigem Gutdünken zu verwalten. Der Bischof dagegen beschuldigte 1777 das Domcapitel bei dem Reichshofrathe zu Wien, dieses beeinträchtigte ihm die landesherrlichen und bischöflichen Gerechtsame. Der Reichshofrath ertheilte hierüber am 28. August 1781 einen Beschluß, welcher dem Domcapitel sehr empfindlich war. Aus den Canzleien kam der Zwiespalt durch beiderseitige Druckschriften in die Oeffentlichkeit und wurde immer heftiger und gehässiger. Es wurden hiedurch dem Hochstifte, wie das Domcapitel in einer Eingabe an den Kaiser selbst ausspricht, Wunden geschlagen, die so stark bluteten, daß daraus über kurz oder lang die gänzliche Zerrüttung dieses sittlichen Körpers entstehen konnte. Die erhobenen Klagen wurden durch Urtheile des Reichshofrathes vom 11. August 1785 und 29. August 1786 erlediget, das Domcapitel in die gehörigen Schranken zurückgewiesen, aber auch der Fürst wiederholt der actenwidrigen Darstellung bezüchtiget [2154]). Hiedurch blieb das gute Einverständniß des Bischofes mit seinem Domcapitel auf die ganze Lebensdauer gestört. Ja, als am 6. März 1797 der letzte Willen des Bischofes feierlich eröffnet wurde, fand sich dabei eine besondere Verordnung, deren Inhalt für das Domcapitel „so äußerst unanständig und verunglimpfend" erachtet ward, daß sie der Domdechant mit Vorwissen des Vicecanzlers beseitigt hat [2155]).

Viele Verdrüßlichkeiten und harte Urtheile bereitete dem Fürsten der langjährige Zwiespalt, welchen er mit dem Weihbischofe Seelmann hatte. Dieser genoß anfänglich das volle Vertrauen und Wohlwollen seines Oberhirten. August benützte auch jede sich darbietende Gelegenheit, ihn zu befördern und zu begünstigen [2156]). Doch diese Gunst währte nicht gar lange. Die unbesiegbare Rechthaberei und Leidenschaftlichkeit des Fürsten zerstörte sie. Die erste Veranlassung zu einem Bruche gab ein Schreiben Seel-

---

Mahnschreiben an die Seminaristen ward herbeigerufen, als am 1. März 1778 der Semipräbendar Franz Bärmann mit einer Weibsperson aus Speyer entfloh und Protestant ward. Prot. refer. 1778, fol. 293. — [2151]) Memoriale des Domcapitels an die Reichsversammlung, Druckschrift mit vielen Beilagen, S. 29, 174, 179. — [2155]) Prot. interregni 1797, fol. 9. — [2156]) Am 3. Dec. 1773 starb Nicolaus Lollier, Stiftsdechant zu St. German. Kurz vorher war auch Wild. Heinrich Bennerscheid, Dechant zu St. Guido, gestorben. August empfahl seinen Weihbischof zum Dechanten. Doch es wurde Ph. Jos. Weissenburg mit 3 Stimmen gewählt am 6. Dec. zu St. Guido, während Seelmann 2 erhielt. Dagegen wurde dieser den 3. Januar 1774 einstimmig als Dechant zu St. German gewählt.

mann's an denſelben vom 26. März 1774, worin ſich Seelmann beſchwerte, daß in einem Entwurfe an den Markgrafen von Baden ein Satz ausgeſtrichen und dafür ein anderer, den er nicht vertheidigen könne, eingeſchrieben wurde[2157]); daß er ferner allzu ſehr mit Arbeiten überladen und ſchlecht bezahlt ſei; daß man auch ihn anhalte, für die errichtete Wittwenkaſſe 129 Gulden Rückſtände zu zahlen ꝛc. Der Fürſt ſchrieb am 26. März eigenhändig eine weitläufige, ſcharfe Kritik über jene Zuſchrift, nannte ſie „ein eben ſo empfindlich, als ungeſittet verwerfliches Schreiben", und macht ſeinem Weihbiſchofe Hochmuth, Ungehorſamkeit und Undank zum Vorwurfe. Er ſendete wohl dieſe Kritik jetzt noch nicht ab, allein derſelbe äußerte und benahm ſich um ſo ungnädiger gegen Seelmann. Am 20. Nov. 1774 klagte dieſer „mit gedrücktem Herzen" ſeinem Fürſten: Keiner der Räthe am Vicariate verrichte ſeine Arbeit annehmlich, weßhalb er als Director nicht beſtehen könne, wenn keine Aenderung ſtattfinde; ſein Anſehen ſei geſchwächt, „indem man ihn einen Dummkopf in Praxi nenne, der in ſchwerer Ungnade bei ſeinem Fürſten liege"; die Behandlung, „welche er unlängſt zu Waghäuſel und zu Altenburg vom Biſchofe erfahren, habe ihn ſehr abgekältet; wenn im erſten Punkte keine Aenderung zu hoffen, lege er eben ſchon jetzt die Directorſtelle ſeinem Herrn zu Füßen. Dem fügte Seelmann wörtlich bei: „Die Dankbarkeit, welche in dem Herzen unſterblich bleibt, kann ſich mit dem Verluſte der Ehre, der Geſundheit, der Leibes- und der Seelenkräfte, mit der unvermeidlichen Entheiligung höherer Schuldigkeiten nicht thätig beweiſen" ꝛc.[2158]). Dieſe Vorſtellung fand Eingang; die Arbeiten des Weihbiſchofes wurden vermindert; ſein Gehalt erhöht; von ihm — jedoch unter Zuſtellung der oben berührten Kritik — die Erwartung ausgeſprochen, das Directorat fortzuführen und ihm Verſicherung neuer Huld gewährt. Der Fürſt erwies dieſe auch, indem, als das St. Gangolf's Stift zu Bamberg darauf beſtand, Seelmann müſſe dort wohnen oder auf ſeine Pfründe daſelbſt verzichten, er in Rom das Gegentheil erwirkte und nach Oſtern 1775 den Weihbiſchof freundlich nach Bam-

---

[2157]) Am 30. Dec. 1783 ſchrieb der Fürſt an ſein Vicariat: „Gott hat Uns die Speyerer Kirche zu regieren geſetzt; Uns kömmt die Regierung allein zu; dieſe Gewalt theilen Wir mit Niemanden. Ihr ſeid nur von Uns gnädig aufgeſtellte Diener, die Unſere Befehle, wo ſie klar ſind, lediglich pünktlich und ſtracks zu befolgen, wo aber ein Zweifel obwaltet, unterthänigſt anzufragen, nicht aber durch heimliche, feingekünſtelte Schleich- und Nebenwege zu vereiteln habt" ꝛc. Prot. refer. 1784, fol. 2. So handelte er auch ſeinem Weihbiſchofe gegenüber. — [2158]) Prot. cab. 1774, fol. 425—439, 443, 455.

berg beurlaubte, um dort dieſe Angelegenheit mit dem Stiftscapitel gütlich zu bereinigen[2159]). Dieſes gute Einvernehmen ward jedoch 1777 abermals geſtört gelegenheitlich der vom Mainzer Profeſſor Lorenz Iſenbiehl herausgegebenen Schrift: „Neuer Verſuch über die Weiſſagung von Emanuel". Die Mainzer theologiſche Facultät urtheilte am 10. Dec. 1777, daß die Schrift falſche, ärgerliche, anſtößige Sätze enthalte. Iſenbiehl wurde verhört, ſuspendirt und in der Abtei Eberbach eingeſperrt. Am 31. Juli 1779 entfloh er von Eberbach, kam nach Kreuznach und Bliesкaſtel, wo ihn die Gräfin von der Leyen verhaften und nach Mainz zurückbringen ließ. Seine Schrift wurde indeß an verſchiedene Univerſitäten zur Prüfung abgeſchickt und machte beiſpielloſes Aufſehen. Auguſt von Styrum erhielt Winke, daß ein Gutachten zur Vertheidigung dieſer Schrift ohne Druckort herumlaufe, welches den Weihbiſchof zum Verfaſſer habe. In einem Schreiben vom 24. März 1778 forderte er den Weihbiſchof auf, was es damit für eine Bewandniß habe, mit der Weiſung, das etwaige Gutachten vorzulegen. Seelmann erklärte fünf Tage ſpäter, er habe jenes Gutachten, ehevor die fragliche Schrift cenſirt war, mit der gehörigen Unterwerfung unter den römiſchen Stuhl, abgefaßt und am 16. Januar 1778 gen Mainz geſchickt, und bat, daſſelbe als eine Privatmeinung auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete zu betrachten[2160]). Das Vicariat zu Mainz hatte Iſenbiehl's Schrift bereits an die hohen Schulen zu Trier, Straßburg, Heidelberg, Salzburg und Paris zur Prüfung geſendet. Dieſe Hochſchulen ſprachen ſich alle, aus vollwichtigen Gründen, gegen die Schrift aus. Auch einzelne Profeſſoren erhoben ihre Stimme gegen, mehrere, außer Seelmann, für dieſelbe[2161]). Der Biſchof zu Speyer verbot am 24. April 1778 das Leſen dieſer Schrift in ſeiner Diöceſe[2162]). Vier Tage ſpäter bedeutete derſelbe ſeinem Weihbiſchofe, weder mittelbar, noch unmittelbar ſich ferner in dieſe bedenkliche Sache einzumiſchen; er

---

[2159]) Ibid. 1775, fol. 75, 175, 228. — [2160]) Prot. reſer. 1778, fol. 237, 250. Der Biſchof von Bamberg ſtand damals in Unterhandlung mit Seelmann, dieſen als Weihbiſchof nach Bamberg zu berufen. Das Domcapitel zu Speyer ermunterte ihn zu bleiben und verſicherte ihn ſeines Schutzes und einer Schadloshaltung, wenn der Fürſt deſſen Gehalt ſchmälern ſollte. Es billigte auch förmlich, daß er die Directorsſtelle niederlege. Prot. cap. 1778, fol. 113. — [2161]) Huth's Verſ. einer Kirchengeſch. B. II. 358. — [2162]) Das biſchöfliche Vicariat zu Speyer, außer dem geiſtlichen Rathe Laulern, erklärte: „daß man zur Zeit an dieſer Verwerfung und reſp. Verbot weder Theil nehmen, noch die auf allenfalls nöthig werdende Vertretung deſſelben ſich zumuthen laſſen könne". Seelmann klagte dem Domcapitel, daß ein Vicariatsrath dem Fürſten immer heimlich ſchreibe, wie im Vicariate abgeſtimmt werde.

werde sie an das Oberhaupt der Kirche bringen. Seelmann erwiederte am 3. Mai, „daß der Fürst seine bischöfliche Gewalt für etliche Sätze des Doctor Goldhagen und dessen Systemsgenossen verwendet habe, die unter katholischen Theologen nichts weniger als völlig ausgemacht sind". August fand diese Aeußerung sehr respectwidrig und wendete sich nach Mainz, Straßburg und Paris, um die Verurtheilung des Isenbiehl'schen Buches zu beschleunigen. Auch begehrte er zu wissen, wie ein jeder seiner geistlichen Räthe beim Verbote desselben gestimmt habe und berichtete am 26. Mai nach Rom, daß Seelmann das Buch schütze und sich überdieß unhöflicher Ausdrücke gegen ihn erlaubt habe. Drei Tage später machte August hievon die Anzeige an den Erzbischof zu Mainz mit dem Beisatze: „Unsern Weihbischof Seelmann betreffend, werden wir freilich nach einer so großen, ihm erzeigten Langmuth gezwungen seyn, andere Wege einzuschlagen wegen dessen unverbesserlichen und unartigen Wesens gegen uns, seinen größten Wohlthäter". Am 11. Juli 1778 erhielt August vom Pabste, an den sich unterm 1. Juni auch Seelmann gewendet hatte, ein Breve, worin Pius VI. den Eifer des Bischofes für die reine Lehre der Kirche belobte, mit dem Beifügen, er werde die fragliche Schrift genau untersuchen lassen und auch über die Halsstarrigkeit und das unehrerbietige Betragen des Weihbischofes später antworten. Durch eine Bulle vom 20. Sept. 1779 wurde die Isenbiehl'sche Schrift vom Oberhaupte der Kirche verdammt [2163]).

Eine gleichzeitige andere Verhandlung des Bischofes mit Seelmann steigerte die wechselseitige Erbitterung. Jener beauftragte den Weihbischof, den Stiftsherrn, Franz Anton von Wagner und Christoph Mosbach, wegen Spielens ꝛc. [2164]) einen besonderen Verweis zu geben. In einem Schreiben vom 21. Mai 1778

[2163]) Prot. refer. 1778, fol. 363, 367, 393, 428, 437, 439, 452, 559. Am 20. Sept. d. J. schrieb der Erzbischof von Mainz an den Fürstbischof zu Speyer: „Es ist Uns weit empfindlicher gefallen, daß ein Weihbischof Unserer Provinz das Buch (Isenbiehl's) mit seinem öffentlichen Beifalle und sogar mit sträflicher Hintansetzung des seinem Ordinario schuldigen Gehorsams begünstiget und durch sein hierarchisches Ansehen unterstützt habe" ꝛc. Lib. spirit. Nro. 32, fol. 368. — Datum Bruchsaliae die 7. oct. 1779, wurde die Verwerfungsbulle verkündet und am 10. Oct. von den Vicariatsräthen eine deßfallsige Erklärung abgefordert. Seelmann gab darüber am 18. Oct. ein eben so offenes, als gründliches Schreiben ab. Der Fürstbischof schrieb deßhalb an den Pabst: „Caeterum nil exopto magis, quam ut patrum, quos allegat, exemplo spirituque ductus, proprioque lapsu perterritus non tam in posterum sensis unice propriis praefidat, quam iis, quos revereri eum oportet, docilem sese submissumque praebeat". Ibid. fol. 578. — [2164]) Wagner ward später bischöflicher Official und starb am 1. Feb. 1802.

nahm ſich der Weihbiſchof in ziemlich ſtarken Ausdrücken der Beſchuldigten an und bat den Fürſten, nicht jedem Hinterbringer gar zu leichtes Gehör zu ſchenken. Auguſt, darüber ſehr unwillig, erwiederte am 29. Mai, daß er keineswegs gewillt ſei, dem Weihbiſchofe über ſeine Schritte Rechenſchaft abzulegen. Er verbot ihm, die gebrauchten, reſpectwidrigen Ausdrücke bei Strafe von 100 Ducaten je zu wiederholen und erklärte dieß als die letzte Warnung. Jetzt legte Seelmann am 5. Juni das Directorium des Vicariats nieder und erklärte zwei Tage ſpäter dem Biſchofe: „Er wiſſe nicht, ſich unanſtändiger und reſpectwidriger Ausdrücke bedient zu haben. Damit er ſich jedoch außer aller Gefahr ſetze, künftighin in etwas Unanſtändiges oder Beleidigendes zu verfallen, ſo lege er den bereits ſechs Jahre lang verſehenen Directorialdienſt nieder“. Der beleidigte Oberhirte fragte, ob Seelmann auch ſein Weihbiſchofsamt niederlegen wolle? Dieſer erwiederte: Er lege das Directorium nieder, keineswegs aber das Weihbiſchofsamt, für welches ihm vom Pabſte ſein Gehalt von 1500 Gulden geſichert ſei. Dem fügte er bei: „Da ſeine Denkungsart von jener Celsissimi ſo weit entfernt ſei, daß Ausdrücke, welche er für rechtmäßig halte, jener für reſpectwidrig erkläre und auf deren Wiederholung 100 Ducaten Strafe ſetze: ſo könne er mit Ehren jenen Dienſt nicht mehr verſehen“. Auguſt ſchrieb abermals nach Mainz und nach Rom, um zu hören, wie er den Weihbiſchof zum Gehorſame zwingen könne. Dem Pabſte legte er 17 Schreiben vor, woraus das Betragen des Weihbiſchofes zu beurtheilen ſei. Dem Weihbiſchofe erklärte derſelbe am 5. Juli: „Die Irrung rühre von deſſen, keiner Nachgiebigkeit und Belehrung empfänglichem Gemüthe her, woher derſelbe Alles nach den einmal von ihm aufgeſtellten, wenn auch unrichtigen Grundſätzen, behandelt haben will... Ihm — dem Fürſten — ſei von Rom aus ſchon der Vorwurf zugegangen, warum er ihn zum Weihbiſchofe angeſtellt habe, da doch ſchon damals bekannt geweſen, daß derſelbe ein Neuerer ſei“. Zur einſtweiligen Strafe unterſagte der Fürſt dem Weihbiſchofe den Zutritt an das fürſtliche Hoflager, wo immer dieſes ſei, und ſich in irgend einer Angelegenheit außerhalb der Diöceſe zu begeben. Er ging mit dem Gedanken um, Seelmann mit einem Gehalte von 200 Scudi in den Ruheſtand zu ſetzen und einen anderen Weihbiſchof, ſicherlich den geheimen Referendar und geiſtlichen Rath, Philipp Anton Schmidt, zu ernennen [2165]).

[2165]) Prot. refer. 1778, fol. 434, 452, 469, 472, 482, 490, 513, 519.

Von mehreren Seiten ermuntert, schrieb Seelmann am 4. August 1778 an den Fürsten, um diesen auf mildere Gesinnungen zu bringen, daß er ihn habe niemals verunglimpfen wollen; daß er bereit sei, unter gewissen Bedingungen das Directorium wieder zu übernehmen; daß er sich jedoch die Ausdrücke, welche ihn als einen gefährlichen Neuerer, der Febronianische Grundsätze hege, bezeichnen, sehr verbitten müsse. Nachdem August das Benehmen Seelmann's am 18. August dem Cölner Nuntius ausführlich geschildert hatte, erwiederte er jenem, er könne sich mit keiner bedingungsweisen Annahme des Directoriums begnügen, sondern Seelmann habe innerhalb acht Tage zu erklären, daß er dasselbe unbedingt als Schuldigkeit übernehmen; daß er bei dessen Besorgung die bischöflichen Befehle pünktlich vollziehen und sich keine respectwidrigen Ausdrücke bedienen; daß er Niemanden etwas gegen den Bischof, dessen Handlungsweise und Gerechtsame, mittheilen wolle. Seelmann weigerte sich, eine solche Erklärung abzugeben. Indeß ermahnte der Cölner Nuntius sowohl den Weihbischof, als den Fürsten, welcher sich wiederholt nach Rom gewendet hatte, sich zu vereinen. Der Nuntius schrieb dem Fürsten: Entweder habe der Weihbischof gute oder böse Grundsätze. Im ersten Falle seye mit ihm Nachsicht zu üben; im zweiten könne ihn Niemand besser, als der Bischof, überwachen. Zugleich legte Belisomi dem Fürsten einen Entwurf von Reservalen vor, welche der Weihbischof unterschreiben und die gänzlich genügen dürften. Darauf erklärte Seelmann am 27. Oct. 1778 seinem Oberhirten, daß sein Gutachten über die Schrift Isenbiehl's die Absicht gehabt habe, dem geoffenbarten Glauben einen Beweisgrund gegen die Deisten zu geben und daß sein Vorbehalt, nur im Einverständnisse mit der Kirche zu lehren, ihn der Forderung, sein Gutachten zu widerrufen, enthebe. Der Bischof möge daher geruhen, jene Irrungen, welche zwischen ihm wegen mancherlei Gegenstände obgeschwebt haben, großmüthigst außer Andenken zu setzen und ihm sein Vertrauen wieder zu schenken. August erwiederte am 6. November: „Wir haben gesehen, daß der Herr Weihbischof sein in Betreffe des Isenbiehl'schen Buches ausgestelltes Gutachten in die gehörigen Gränzen zurücknehme... Ungeachtet er in Unterschreibung der Reservalien eine so merkliche Widersetzlichkeit und Ungehorsam bis jetzt erzeigt hat:

553, 554. Schon 1770 wurden Seelmann's Grundsätze, wie er dieselben den Seminaristen vortrug, dem Domcapitel verdächtigt, daß dieses den Bischof darauf aufmerksam machte und letzterer den Regens deßhalb zur Verantwortung zog. Prot. cap. 1770, fol. 568, 932. Prot. refer. 1770.

ſo verſehen wir uns doch eines Beſſeren und laſſen es bei dem bereits wieder übernommenen Directorium bis auf fernere Verfügung bewenden, heben das Verbot, am Hoflager zu erſcheinen, wieder auf" ꝛc. ꝛc. Seelmann ſchrieb am 10. Nov. ſeinem Fürſten: „Wenn es ihm erlaubt werde, ſeinen Dienſtort zu verlaſſen, wolle er demnächſt an dem Hoflager ſeine tiefſte Ehrfurcht perſönlich bewähren". Er kam und ward gnädigſt aufgenommen. Der Nuntius zu Cöln, hievon in Kenntniß geſetzt, unterließ nicht, deßhalb am 13. Dec. an den Fürſten zu ſchreiben, wie ſehr er ſich freue, da auch das Oberhaupt der Kirche eine gütliche Verſöhnung gewünſcht hätte, daß derſelbe den Weihbiſchof ſo wohl aufgenommen habe, was deſſen Großmuth, Güte und Menſchlichkeit erweiſe und was er alsbald der päbſtlichen Heiligkeit gemeldet habe, um derſelben die Freude über dieſe Verſöhnung nicht länger vorzuenthalten [2166]).

Dieſe Verſöhnung war keine innere und daher auch keine dauerhafte. Schon am 29. Auguſt des folgenden Jahrs gab Auguſt ſeinem Weihbiſchofe das höchſte Mißfallen zu erkennen, weil ſich derſelbe eigenmächtig den Titel „provicarius generalis" beigelegt und dieß geläugnet habe [2167]). Noch deutlicher ward die Abneigung, als der Oberhirte am 16. Sept. 1780 ſowohl dem Domcapitel, als dem Generalvicariate zu Speyer eröffnete, daß er zur Erleichterung der Arbeiten und Beſeitigung vieler Verſäumniſſe geſonnen ſei, das biſchöfliche Generalvicariat wieder gen Bruchſal zu verlegen, wohin es ſchon früher der Cardinal von Schönborn verlegt, und wohin es auch in den ſpäteren Jahren der Cardinal von Hutten zurückgewünſcht hätte. Den geiſtlichen Räthen zu Speyer ward der Umzug freigeſtellt, jedoch bemerkt, daß ſie zu Speyer wohl den Titel, aber nicht den Gehalt als ſolche fortbeziehen würden. Der bisherige Official Ignaz Kräußler erklärte, daß ihm ſeine Kränklichkeit dieſen Umzug nicht geſtatte, und auch Seelmann legte ſeine Directorialſtelle wieder nieder [2168]). Seel-

[2166]) Ibid. fol. 434, 469, 472, 482, 490, 519, 593, 605, 638, 740, 796, 802, 823, 859, 925. — [2167]) Ibid. 1799, fol. 364. — [2168]) Am 7. Nov. 1780 eröffnete der Fürſtbiſchof mit einer eben ſo bündigen, als rührenden Rede das Vicariat zu Bruchſal, dem der geheime Rath und Stiftsherr zu Allerheiligen, Ph. Anton Schmidt, als Director vorgeſetzt wurde. Die alte Geſchäftsordnung ward verbeſſert. Sie ſteht Lib. spirit. Nro. 33, fol. 85—101. In Speyer blieben biſchöfliche Bevollmächtigte die Stiftsherrn Anton Lautern und Franz Kalt. Als ſich 1790 ſämmtliche Pfarrer der dießſeitigen Decanate beſchwerten, daß ſie wegen Approbation jetzt über den Rhein reiſen müßten und baten, die deßfallſige Prüfung bei ihrem Dechante machen zu dürfen, ſchrieb der Fürſt unwillig: „Wenn man in Allem Folgen beſorgen und fürchten will; ſo muß man das Syſtem eines Jahruders

mann wurde sohin angewiesen, als Stiftsdechant zu St. German den dortigen Chordienst zu besuchen und sowohl dem Bischofe zu Bamberg, dessen canonicus a latere der Weihbischof war, als dem St. Gangolf's Stifte daselbst Nachricht gegeben. Diese Benachrichtigung, wie ein Schreiben des Fürsten vom 28. Nov. 1780, geben deutlich zu erkennen, in welchem Verhältnisse Seelmann wieder zu seinem Oberhirten stand. „Wir erinnern ihn, heißt es in jenem, das genaueste Stillschweigen zu halten, auch sich in gar keine, uns, unser Hochstift und unsere Gerechtsame angehende Sachen, mit Rath und That, mittelbar oder unmittelbar, bei Größeren oder Kleineren, um so weniger einzumischen, je mehr dieß seine noch aufhabende Pflicht und die Dankbarkeit, da er von uns und unserem in Gott ruhenden Vorfahrer zu Allem, was er ist, erhoben wurde, erfordert". Der Weihbischof ward durch diese und andere Vorgänge so ängstlich, daß er bald selbst die Anfrage an seinen Gebieter stellte, ob er einen vom Pfarrer zu Duttweiler übersendeten Kelch weihen dürfe oder nicht, was jenem Veranlassung war, eine genaue Anweisung abzugeben, was der Weihbischof noch ohne besondere Erlaubniß thun dürfe [2169]). So blieb die Stellung Seelmann's bis zu dessen am 8. Oct. 1789 erfolgtem Tode eine gar unfreundliche, in welcher bald dieser, bald sein Gebieter einzelne Vorfallenheiten übel deutete. Nach erfolgtem Tode verlangte der Fürst dessen Briefschaften, und dieß um so sorgsamer, da sich das Gerede verbreitet hatte, es werde eine Schrift: „Die Leiden des Weihbischofes Seelmann", im Drucke erscheinen. Mähler wurde beauftragt, den Secretär des Verstorbenen, Priester Helfrich, hierüber zu vernehmen, ohne daß sich etwas Sicheres über die Sache herausstellte. Man hielt den Pfarrer Brunner von Tiefenbach für den Verfasser der gefürchteten Schrift [2170]).

Einen fast ähnlichen Handel, wie wegen Isenbiehl, hatte August von Styrum mit dem Professor von Baden-Baden, Martin Wiehrl. Dieser, ein Sohn des fürstbischöflichen Kammerdieners zu Bruchsal, wurde 1778 aus dem dortigen Seminare vom Bischofe als Professor der Philosophie an die Lehranstalt nach Baden-Baden abgegeben. Im April 1780 schrieb der dortige Stiftsprobst, Carl Valentin von Harrant [2171]), als Director der Studienanstalt, an

annehmen, welches wahrlich Unserem Ansehen nicht angemessen ist". Prot. refer. 1790, fol. 180. — [2169]) Ibid. 1780, fol. 384, 404, 412, 498, 506, 510. Datum Spirae die 27. oct. 1780, ward Friedrich Jos. Schwartz von dem damaligen Domküster Ph. Carl, Grafen von Oettingen-Baldern, auf die Dompfarrei zu Speyer präsentirt. Kreisarchiv, S. A. Nro. 457. — [2170]) Prot. refer. 1789, fol. 781. Seelmann stiftete zu St. German für seinen genannten Secretär eine Vicarie mit 3000 fl. — [2171]) Datum Wag-

den Bischof, Wiehrl habe nicht zu billigende philosophische Sätze drucken lassen und sei, darüber zu Rede gestellt, ihm grob begegnet[2172]). Schon am 6. April verfügte der Bischof, ohne Wiehrl zu hören: Wiehrl habe acht Tage geistliche Uebungen bei den Capucinern in Baden-Baden zu machen; es sei ihm verboten, diese Sätze öffentlich zu vertheidigen und ohne vorgängige Erlaubniß des Bischofes etwas drucken zu lassen. Wiehrl erklärte, durch den Stiftsdechanten Franz Joseph von Meris, welcher ihm die bischöfliche Weisung zugestellt, er habe das Verbot, etwas ohne oberhirtliche Erlaubniß drucken zu lassen, nicht gekannt; die fraglichen Sätze seyen unverfänglich und ganz schon früher im Bruchsaler Seminare aufgestellten gemäß; die geistlichen Uebungen könne er ohne Nachtheil für seine Schule und für seine Ehre jetzt nicht abhalten; er werde sich selbst bei Seiner fürstbischöflichen Gnaden weiter verantworten. Umgehend eröffnete der Fürst: „Die angebliche Unwissenheit sei nicht glaublich oder wenigstens eine strafbare; die Sätze seyen jenen in Bruchsal vertheidigten nicht gleich; Wiehrl soll seine Ehre im gehorsamen Betragen und nicht im unordentlichen Hochmuthe suchen". Indeß waren am 26. April auf Anordnung des Markgrafen Carl Friedrich der geheime Rath Krieg mit zweien Piaristen, dem Rector Faustinus und dem Prorector Vitalis von Rastatt, gen Baden gekommen und hatten mit den dortigen Schülern eine besondere Prüfung in den aufgestellten Sätzen vorgenommen. Der Stiftsprobst legte deßhalb seine Directorstelle nieder und der Fürstbischof eröffnete dem Markgrafen, daß er den Professor Wiehrl in das Hochstift zurückrufe. Der Markgraf erwiederte, daß der Professor nicht geneigt sei, seine Stelle zu verlassen, welche er ohne Vorbehalt des Bischofs angenommen habe, und daß auch das Wohl der Anstalt sein Bleiben erheische. August bestand, ungeachtet Wiehrl bereits im Mai die vorgeschriebenen Geistesübungen gemacht hatte, auf vollem Gehorsame und berief ihn am Schlusse der Sommerschule in das Seminar zurück. Carl Friedrich, dem die Sache nicht gleichgültig war, sendete die Sätze an die Hochschule zu Freiburg, welche darin

---

heuselii die 6. oct. 1771, war derselbe an die Stelle des am 8. Sept. verstorbenen Carl Joh. Anton Vogel als Probst vom Bischofe installirt. —
[2172]) Diese Sätze waren: „1. Die Selbstliebe ist der einzige, ursprüngliche Grundtrieb des Menschen. 2. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellt, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen auf Gott unmittelbare Folgen der Selbstliebe seyen. 3. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie haben kann, und sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allzeit pflichtwidrig". Sie stammen eigentlich von Professor Feder. Siehe Huth's Kircheng. B. II. 370.

nichts Irriges erkannte, während die Facultäten zu Heidelberg und Straßburg, welchen sie der Fürstbischof von Speyer vorgelegt hatte, sie als anstößig und irrig bezeichneten. Wiehrl benachrichtigte seinen Oberhirten, daß er dessen Befehl dem Markgrafen zugestellt und um eine Entschließung gebeten habe, welche er später übersenden werde. Das genügte dem Fürsten nicht; er verlangte innerhalb acht Tage vollkommene Unterwerfung. Der alte Vater des Professors, von dessen Widerspenstigkeit in Kenntniß gesetzt, ermangelte nicht, den Sohn, welcher im Seminare unentgeldlich aufgenommen worden war, zum Gehorsame gegen seinen Fürsten zu ermahnen. Er versprach, beim Beginne der Herbstferien nach Bruchsal zu kommen. Der Streit wurde indeß immer heftiger. Die Universitäten zu Wien, Prag, Fulda und Salzburg erklärten sich für Wiehrl. Dieser und sein Beschützer Carl Friedrich brachten die Sätze nach Rom. Der Nuntius zu Cöln setzte den Speyerer Bischof alsbald davon in Kenntniß. August von Styrum säumte nicht, sowohl dem Oberhaupte der Kirche, als dessen Bevollmächtigten zu Cöln die wahre Sachlage zu schildern, zugleich aber dem Professor zu eröffnen, daß derselbe, seiner anmaßlichen, den Kirchen- und Reichsgesetzen widerstreitenden Berufung ungeachtet, zu gehorchen und nach Bruchsal zu kommen habe. Der Markgraf begehrte jetzt vom Bischofe die Zusicherung, daß die Folgeleistung des Professors diesem an der Freiheit und Rückkehr nach Baden-Baden nicht hinderlich seyn werde, welche Zusicherung aber nicht beliebt wurde [2173]). Der Bischof ließ nunmehr Wiehrl gerichtlich vorladen, am 13. Januar 1781 vor dem bischöflichen Vicariate zu erscheinen, um über seine Glaubens- und Sittengrundsätze Rede zu stehen. Der Professor sendete den Ausweis ein, daß er sich ohne Erlaubniß des Markgrafen aus Baden-Baden nicht entfernen dürfe. August betrieb jetzt den Handel zu Mainz, Wien und Rom. Er erhielt die Rückantwort, die Sache in Güte beizulegen. Auch die Protestanten mischten sich in den Streit. In dem sechs und vierzigsten Hefte des Briefwechsels des Göttinger Professors Schlözer erschien darüber eine so heftige und rücksichtslose Abhandlung, daß sich deßhalb der Fürstbischof von Speyer an den König von England wendete, um Genugthuung oder die Angabe jenes »deutschen Mannes aus einem katholischen Lande« zu erhalten, welcher die Angaben zu jenem Aufsatze geliefert hatte [2174]). Desto eifriger drang

---

[2173]) Prot. refer. 1780. fol. 139, 185, 196, 213, 314, 344, 347, 406, 465, 466. — [2174]) Ibid. 1781, fol. 5, 10, 30, 36, 92, 94, 108.

derselbe auf eine Verdammung der fraglichen Sätze in Rom. Auch ließ August jetzt durch den Stiftsprobst zu Baden-Baden eine öffentliche Vorladung des widerspenstigen Professors an der dortigen Stiftskirche anheften und ihn mit der Suspension, wenn er sein Lehramt fortsetzen würde, ohne sich gestellt und einer Prüfung unterworfen zu haben, bedrohen. Dieser antwortete, er könne der äußersten Gewalt, welche ihn auf seinem Posten zurückhalte, nicht widerstehen und Ehre und Leben auf das Spiel setzen. Nach langem Zaudern übersendete der Pabst dem Bischofe zu Speyer die vom römischen Büchergerichte erläuterten und von jedem irrigen Sinne gereinigten Sätze, welche dem Professor zur Unterschrift vorgelegt werden sollten. Dieser hatte keine Ursache, dieß zu verweigern und wurde nunmehr ruhig in seinem Amte belassen [2175]). Die congregatio indicis ließ endlich im September 1786 dem Speyerer Bischofe durch den Nuntius zu Cöln zu seinem Troste eröffnen: „Die Cardinäle der besagten Congregation seyen lebhaft gerührt worden durch den Hirteneifer, welchen der Bischof in Vertheidigung der gesunden und wahren Lehre bezeugt, zugleich seyen sie aber auch erbaut worden durch den Gehorsam, mit welchem der Professor Wiehrl seine Lehrsätze nach Vorschrift der Congregation verbessert und solche Verbesserung der Welt durch den Druck bekannt zu machen, versprochen habe". So wurde endlich nach mehrjährigem Kampfe die ärgerliche Geschichte beendet [2176]).

Eine andere unangenehme Geschichte wegen theologischer Sätze lieferte in derselben Zeit das Seminar zu Bruchsal. Dieses schloß das Schuljahr gewöhnlich mit einer öffentlichen Prüfung und Vertheidigung ausgesuchter Lehrsätze. Im Sept. 1778 fand der Fürstbischof darunter zwei aus der Logik, welche ihm anstößig waren [2177]). Er ließ alsbald ein Decret ausfertigen und gab es verschlossen dem geheimen Canzlisten Blümer, mit dem Auftrage, dasselbe am 24.

[2175]) Ibid. 1783. fol. 20. Carlsruhe den 5. März 1781, schrieb K. J. Seubert, geheim. Referendar: Actenmäßigen Begriff von der Verketzerungsgeschichte Wiehrl's, welcher Schrift Bruchsal den 20. Mai 1781 auf Befehl des Bischofes der geheime Referendar Ph. Ant. Schmidt eine Erläuterung entgegenstellte. — [2176]) Ibid. 1786, fol. 215. — Schon 1782 kam über diesen Handel ein Spottgedicht unter dem Namen „Wiehrliade" in 48 Strophen heraus. Es schrieb denselben dem Einflusse der Jesuiten zu, wohl des Referendar's Ph. Anton Schmidt, der jedenfalls am Meisten damit zu thun hatte. Die vorletzte Strophe lautet:

„Ach Gott! welch eine böse Zeit — Was wird das hohe Priesterthum
Für unsre liebe Geistlichkeit, — In diesem bösen Seculum
Die Ketzer triumphiren. — Nicht Alles noch verlieren".

— [2177]) Sie lauteten: „1. Miracula sunt eventus extraordinarii, quorum ratio sufficiens in natura ignoratur. 2. Deus decrevit animam in aeternum conservare, hinc anima humana est immortalis".

Sept. 1778, beim Beginne der öffentlichen Prüfung, vor den hiezu Verſammelten, zu erbrechen und deutlichſt zu verleſen. Es war des Inhaltes, daß der Biſchof die beiden Sätze, wie ſie gefaßt ſind, nicht gutheiße, und daß Alles, was inskünftige gedruckt werden ſolle, zuerſt der Cenſur zu unterwerfen ſei [2178]). Nichts deſto weniger erſchien im folgenden Jahre ohne Namen und Druckort eine Schrift, worin dieſe Sätze vertheidigt und der Biſchof verunglimpft wurde. Der zürnende Fürſt ernannte alsbald eine Commiſſion, die Sache genauer zu unterſuchen. Es ſtellte ſich heraus, daß der Profeſſor der Philoſophie und Seminariſt, Benedict Hoffmann zu Bruchſal, die Schrift verbreitet habe, ja wohl ſelbſt ihr Verfaſſer ſei und andere Profeſſoren des Seminars davon Mitwiſſenſchaft hatten. Am 14. Juli 1779 entfloh Hoffmann heimlich aus dem Seminare, ohne daß man ſeinen Aufenthalt entdecken konnte. Sohin wies der Biſchof ſein Vicariat in Speyer unterm 21. Juli an, eine öffentliche Vorladung an den Domkirchen zu Speyer, Mainz und Würzburg anſchlagen zu laſſen und von derſelben allen biſchöflichen Vicariaten Deutſchland's Abſchrift zu geben, mit der Bitte, auf den Flüchtling zu fahnden und im Betretungsfalle ihn einzuliefern. Hoffmann wurde bald eingebracht, in den Kerker gelegt und eine langwierige Unterſuchung angeſtellt. Der Regens des Seminars, welcher den Aufenthalt Hoffmann's gekannt hatte, ohne ihn anzuzeigen, wurde ſchon am 16. Juli ſeiner Stelle enthoben und ihm der Character eines geiſtlichen Rathes entzogen [2179]). Der Subregens Joh. Adam Brandmayer, Profeſſor der Dogmatik, welcher ebenfalls einen Bücherhandel mit dem Fürſten hatte, legte am 21. Juli hiebei ſeine Stelle nieder [2180]). Profeſſor Götz, welcher Hoffmann nicht zur Anzeige

---

[2178] Prot. refer. 1778, fol. 698. Die Theſen waren von dem Prof. der Logik, Conrad Gantner, aufgeſtellt. — [2179]) Am 18. Nov. 1788 ward Alth Stiftsſcholaſter zu Baden-Baden, womit jetzt die Aufſicht über die höheren und niederen Schulen verbunden wurde. Schon 1785 war Brandmayer Küſter und Pfarrer an dieſem Stifte. — [2180]) Brandmayer ließ 1778 zu Heidelberg durch den Univerſitätsbuchhändler, ohne Angabe ſeines Namens und des Druckortes, erſcheinen: „Schema introductionis in universam theologiam christiano-catholicam". 1778. Auguſt von Styrum befragte den Subregens, ob er der Verfaſſer dieſer Schrift ſei. Dieſer erklärte ſich als ſolchen, jedoch mit dem Bemerken, daß er dem Verleger nicht befohlen habe, den Druckort zu verſchweigen. Die Heidelberger Theologen hießen die Schrift nicht gut. Der Fürſt ließ die Exemplare einbringen. Brandmayer erbot ſich, das Titelblatt zu ändern, ſeinen Namen beizuſetzen und den Inhalt zu verantworten. Dieß geſchieht. Dem Subregens werden die Druckkoſten vergütet und die Auflage zuletzt dem Buchhändler Löffler in Mannheim, das Stück zu 12 kr., abgegeben. Prot. refer. 1778, fol. 595, 599, 600, 636, 688, et 1799, fol. 7—156. Brandmayer gab dieſe Schrift unter dem Titel: „Principia catholica introductionis in universam theologiam"

brachte, mußte deßhalb acht Tage geistliche Uebungen abhalten. Professor Simler, welcher den Druck der Schrift beförderte und bei dem Verhöre sich eine Unwahrheit zu Schulden kommen ließ, mußte zu dreimonatlicher Geistesübung sich bequemen. Hoffmann lag bis zum 10. Dec. 1779 im Gefängnisse, mußte dann zur Erkenntniß seiner Fehler noch vier Wochen Geistesübungen machen, hierauf ein halbes Jahr abgesperrt verbringen und erwarten, wozu er verwendet werden könne [2181]).

Diese Vorfälle machten den Oberhirten noch ernster in Ueberwachung der Lehre der Kirche. In dieselbe Zeit fällt eine Untersuchung wegen der Rechtgläubigkeit des Pfarrers Peter Trunk zu Bretten, welche ebenfalls großes Aufsehen machte. Schon 1777 erhielt August die Anzeige, daß sich derselbe sehr anstößige Ausdrücke über das Fegfeuer auf der Canzel erlaubt habe. Dieselben wurden dem Pfarrer verwiesen und er ermahnt, ähnliche Anstößigkeiten sich nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen [2182]). Dieser gütlichen Verwarnung ungeachtet, wurde schon 1779 dem Fürstbischofe vom Dechanten des Bruchsaler Capitels berichtet, daß sich Trunk 42 anstößige Aeußerungen habe zu Schulden kommen lassen. Die wichtigsten derselben betrafen die Verehrung des Herzens Jesu und die Beseitigung des Beisatzes zum vierten Gebote: »damit du lange lebest auf Erden«. Nach gehöriger Untersuchung gebot das bischöfliche Vicariat dem Pfarrer, die beiden anstößigen Aeußerungen auf der Canzel seiner Pfarrkirche zu widerrufen. Anstatt dieser Auflage zu entsprechen, verließ Trunk seine Pfarrei und suchte Schutz bei der kurpfälzischen Regierung in Mannheim. Das bischöfliche Vicariat ließ jetzt durch einen Abgeordneten über die beiden Punkte eine bemessene Rede in der Pfarrkirche zu Bretten abhalten, enthob

---

zu Rastatt 1785 mit bischöflicher Censur heraus. Im Jahre 1777 legte der Bibliothekar und Professor Conrad Gantber eine „Logik" zum Drucke vor, welche vom Regens Alth durchgesehen und dann auf Kosten des Seminars sollte gedruckt werden. Prot. refer. 1777, fol. 273. — Als 1775 die Tochter des Hofrathes und Speyerer Domkellers Koch zu Ellwangen vom Pfarrer Gaßner durch Gebet geheilt worden seyn sollte, beauftragte der Fürst seinen Weihbischof, den Canzler Kräußler, und den geh. Rath Neudeck, die Heilung zu untersuchen. Prot. refer. 1775, fol. 320. — [2181]) Ibid. 1779, fol. 305, 309, 539, 549. Im Jahre 1778 sendete der Fürstbischof „die Reformationsgeschichte Speyer's von Spatz" an seinen Agenten Stubenrauch, um wo möglich bei dem Reichsfiscale Klage zu erheben, da sie Uneinigkeit, Haß und Verbitterung verbreite. Ibid. 1778, fol. 34, 241. Am 30. Januar 1772 ersuchte der Kurfürst von der Pfalz den Bischof, daß er bewirken wolle, daß Hofrath Löbel für die Akademie der Wissenschaften die Urkunden der Nebenstifter zu Speyer aufsuchen und abschreiben dürfe, wie dieß bereits vom Domcapitel geschehen. Prot. cab. 1772, fol. 174. — [2182]) Am 25. Aug. 1777 mußte er mit seinen Predigten vor dem Referendariate erscheinen. Prot. refer. 1777, fol. 426, 429, 462.

Trunk seines Amtes und besetzte die Stelle am 6. April 1780 mit einem anderen Seelsorger, dem Priester Johann Georg Eisenmann. Indeß wurde dem Vicariate der Abdruck einer Schrift: „Die Religionsklagen gegen der Pfarrer Peter Trunk", ohne Namen und Druckort übersendet, in welcher aber die beiden genannten Hauptpunkte mit Stillschweigen übergangen waren. Der Bischof wollte darüber eine Erwiederung veröffentlichen, was jedoch unterblieb. Trunk lebte in dem Bürgerhospitale zu Mannheim mit einer Unterstützung von 200 Gulden, bis er später um seine Entlassung aus der Speyerer Diöcese nachsuchte und dieselbe, bei erfolgter Zahlung der Untersuchungskosten, auch erhielt [2183]).

Weit gehässiger und leidenschaftlicher war die Geschichte August's von Styrum mit dem Chorherrn und Prediger des Ritterstiftes zu Bruchsal, Adam Gärtler, welche sich 1781 entspann und erst mit dem Tode des Fürsten beendet wurde. Als der geheime Rath und bisherige Prediger dieses Stiftes, Goswin Linz, am 16. August 1781 gestorben war, ward Gärtler, Baccalaureus der Theologie, bisheriger Pfarrer zu Bingen und Landdechant des Capitels Algesheim, gegen den Willen des Fürstbischofes, der einen Andern empfohlen hatte, „durch allerhand Wendungen und Nebenwege", am 29. Oct. mehrstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. August schrieb zwei Tage nach dieser Wahl an den Erzbischof zu Mainz, Gärtler sei ihm von verschiedenen Seiten als ein Mann bezeichnet, der für diese wichtige Stelle nicht geeigenschaftet seyn dürfte. „Er wünschte einen besonders gesetzten Priester zu haben, der nicht nur Ruhe und Ordnung in dem Stifte, sondern auch die höchst nöthige Zucht unter den Chorpersonen einerseits zu handhaben im Stande sei, andererseits hiezu das nöthige gute Beispiel gebe." Schon am Tage vorher eröffnete der Fürstbischof dem Ritterstifte: „Er habe aus freiem Willen den dortigen Stiftsherrn, theils wegen ihrer adeligen Geburt, theils wegen ihrer besonderen Begabung, die ausgezeichnete Kleidung von violettem Damaste gestattet [2184]) und dem verdienten Prediger Linz dieselbe Kleidung zu tragen erlaubt, was er jedoch dem neuen Prediger nicht mehr erlauben werde, wornach derselbe anzuweisen sei" [2185]). Gärtler bat nach Vorschrift um die bischöfliche Bestätigung. Der Bischof verlangte vor Allem seine Zeugnisse und Entlassung aus dem Mainzer Diöcesanverbande. Diese bezeugten, daß Gärtler

---

[2183]) Lib. spirit. Nro. 33, fol. 15–26. Prot. refer. 1780, fol. 284. —
[2184]) Datum Kißlau den 17. Oct. 1770. Lib. spirit. Nro. 33, fol. 335. —
[2185]) Prot. refer. 1781, fol. 320, 322.

in Bingen nicht immer ganz behutsam war, daß er namentlich in dem Hause eines andern Pfarrers, in Gegenwart mehrerer seiner Pfarrkinder und Geistlichen, dem Kirchweihtanze beigewohnt und selbst daran Antheil genommen habe. Günstiger fiel für ihn die Prüfung aus, welche der Bischof am 3. Mai 1782 in Bruchsal abhalten ließ. Der Bischof untersagte ihm wiederholt die violette Kleidung und ließ ihn am 9. Mai in schwarzem Talare in sein Amt einweisen. Jetzt legte der Stiftsprediger wegen des Verbotes der genannten Kleidung beim erzbischöflichen Stuhle Berufung ein. August erklärte diese Berufung als nichtig, da er dem Stifte den Vorzug der violetten Talare gewährt und er allein darüber eine Erklärung und nähere Bestimmung zu geben habe. Unterm 11. Mai berichtete Gärtler, daß er sich nach Mainz begebe, um auf seine Pfarrei zu verzichten und seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen. Der Bischof betrachtete diese Abreise ohne die vergängige Erlaubniß als ein neues Vergehen. Indeß schrieb er nach Rom, um die Erlaubniß, welche er den adeligen Stiftsherrn ertheilt hatte, violette Talare und Birete zu tragen, vom Pabste bestätigen zu lassen und wegen Gärtler's Klage die nöthige Vorkehrung zu treffen. Das Metropolitangericht zu Mainz entschied, daß der genannte Prediger die violette Kleidung fort tragen dürfe. Allein auch der Bischof erhielt von Rom die gewünschte Bestätigung der den Bruchsaler Stiftsherrn gewährten Kleidung mit dem besondern Vorbehalte, daß es dem Bischofe und seinen Nachfolgern immer frei bleibe, diese Gnade dem Stiftsprediger zu gewähren oder nicht zu gewähren [2186]). Am 4. Oct. 1782 erließ August die Weisung an Gärtler, daß, da er höchst pflichtwidrig eine geraume Zeit, ohne Erlaubniß zu begehren, von Bruchsal sich entfernt und eigenmächtig einen Anderen zum Prediger aufgestellt hätte, er zur Büßung dieses Vergehens vier Wochen im Capuzinerkloster zu Bruchsal Geistesübungen abzuhalten und sich noch am genannten Tage vor sechs Uhr dahin zu verfügen habe. Am andern Tage setzte Gärtler noch einmal die Gründe auseinander, welche seine Reise nach Mainz rechtfertigten, und legte, wenn der Oberhirte dennoch auf einer Bestrafung bestehen sollte, dagegen feierliche Verwahrung ein. Der Bischof erklärte umgehend, es handle sich nicht darum, welche Gründe jener gehabt habe, abzureisen, sondern darum, daß er ohne Erlaubniß abgereist sei, mit dem weiteren Bemerken, daß eine Berufung in einer bloßen Disciplinarsache nicht platzgreif-

[2186]) Datum Romae apud Mariam majorem sub annulo piscatoris die 17. augusti 1782. Lib. spirit. Nro. 33, fol. 337.

lich sei. Gärtler appellirte am 6. Oct. förmlich. Schon am folgenden Tage verhängte der Bischof wegen beharrlichen Ungehorsams eine Geldstrafe von 50 Gulden für das Waisenhaus über den Prediger und wies ihn wiederholt an, innerhalb dreier Tage seine Geistesübungen anzutreten. Gärtler hatte bereits die violette Chorkleidung wirklich getragen. August ließ ihm daher am 7. Oct. weiters eröffnen, „daß, wenn der Prediger sich noch einmal unterfangen sollte, mit dieser Kleidung öffentlich zu erscheinen, er sich genöthigt sehe, ihm dieselbe abnehmen zu lassen“. Am 12. Oct. befahl der Fürst dem Vicedomamte zu Bruchsal, daß, wenn Gärtler die ihm zuerkannte Strafe nicht baldigst hinterlegen sollte, so viel Most aus den ihm zustehenden Weinbergen mit Beschlag belegt werden solle, als die Strafe betrage, worauf diese entrichtet wurde. Gegen den Spruch des Mainzer Gerichtes ward jetzt von dem bischöflichen Agenten in Rom, de Augustinis, Einsprache erhoben und Gärtler, welcher bisher durch Andere predigen ließ, angewiesen, sein Amt selbst zu besorgen. Er that dieß in der verbotenen Kleidung. Am 13. Nov. sendete jetzt der gestrenge Herr einen Boten an Gärtler mit dem Befehle, ihm sogleich die violette Chorkleidung auszuliefern, widrigenfalls er sich aller Nachsicht unwürdig machen würde und nichts übrig bliebe, als gemäß seines ganz unbiegsamen und vorsätzlichen Ungehorsams gegen ihn zu verfahren. Der Prediger erwiederte, daß das Tragen dieser Kleidung nicht mehr einzig seine Sache sei und daß er sich des Schutzes des Metropolitangerichts unwürdig erweisen würde, wenn er auf dessen Verfügung kein Vertrauen hätte. Hierauf gab August am 16. Nov. sowohl an das Ritterstift, als an das Vicedomamt die Weisung, die Präbendalgefälle des Predigers in Beschlag zu nehmen. Ersteres wies dieses Ansinnen als unstatthaft zurück und erhob dagegen Klage beim kaiserlichen Reichshofrathe in Wien, worauf der Fürst nach dem Winke seines dortigen Geschäftsträgers Stubenrauch für gut fand, den Beschlag wieder zu lösen [2187]). Um den ärgerlichen Handel abzukürzen, erklärte der Bischof am 24. Januar 1783, unter Vorbehalt seiner und des römischen Stuhles Rechte, er wolle die Gerichtsbarkeit des Metropoliten in der Sache anerkennen, und bat um neue Aburtheilung derselben. Gärtler suchte die Sache hinauszuschieben. Im Juni genannten Jahres schrieb der Bischof demselben, daß er bei der Frohnleichnamsprocession, welche der Fürst selber halten werde, ja nicht in violetter

[2187]) Prot. refer. 1782, fol. 110, 155, 167, 179, 189, 249, 316, 358, 363, 371, 399, 411, 418.

Kleidung erſcheinen ſolle. Als ſich das Stiftscapitel dagegen erklärte, erwiederte der Oberhirte, daß er lieber allen Stiftsherren das Wegbleiben bei dieſer Feierlichkeit, als das Erſcheinen des Predigers in dem verbotenen Anzuge, geſtatten wolle. Die Stiftsherren erſchienen nicht bei der Proceſſion. Gärtler aber erhob Klage bei dem Reichshofrathe. Im Januar 1784 erfolgte das zweite Urtheil von Mainz, daß der Prediger zu Bruchſal das violette Chorkleid tragen dürfe. Der Anwalt des Fürſtbiſchofes legte alsbald Berufung an den Pabſt ein. Dieſer beauftragte die Fürſtbiſchöfe zu Fulda, Hildesheim und Paderborn, jeden für ſich, mit der Entſcheidung der Klage. Sie wieſen alle den Auftrag zurück, der erſtere, um nicht in neue Irrungen mit dem Metropoliten zu gerathen, die beiden andern, weil es ſich dabei um die Frage handle, ob der Pabſt allein Ehrenzeichen zu geſtatten habe, was ſie thatſächlich verneinen [2188]). Jetzt brachte der Fürſtbiſchof den Handel, welcher in den Zeitſchriften auf die gehäſſigſte Weiſe ausgebeutet wurde, vor die Congregation des Tridentiner Kirchenrathes, wo er jedoch zum größten Verdruſſe Auguſt's ruhig liegen blieb [2189]). Erſt acht Jahre ſpäter finden wir neue Verhandlungen wegen Gärtler. Am 12. Oct. 1793 erhielt der Fürſtbiſchof von Speyer vom Mainzer Kurfürſten die Aufforderung, den Pfarrer Joſeph Brunner zu Tiefenbach wegen eines von ihm an den Mainzer geiſtlichen Profeſſor Norbert Nimis — welcher als Notär zu Haßloch bei Neuſtadt ſtarb [2190]) — überſchickten Planes zu einer geheimen Verſchwörung genau zu vernehmen. Deſſen Papiere wurden alsbald durch biſchöfliche Bevollmächtigte mit Beſchlag belegt und in Folge deſſen auch bei dem Caplane Auguſt Bohl in Hambach Unterſuchung angeſtellt. Bei Brunner wurde auch ein Schreiben Gärtler's gefunden, welches dem Fürſtbiſchofe keineswegs mit den weſentlichen Grundſätzen der chriſtlichen Religion übereinzuſtimmen ſchien, weßhalb ſich derſelbe alsbald in einer weitläufigen Denkſchrift nach Rom wendete [2191]). Die Profeſſoren zu Dillingen und Ingolſtadt wurden aufgefordert, ein Gutachten darüber abzugeben. Der Pro-

---

[2188]) Ibid. 1783, fol. 33, 39, 203, et 1784, fol. 37, 144. — [2189]) Ibid. 1785, fol. 52, 173. — [2190]) Mainz 1788, hatte er in vier Theilen ein nicht unbrauchbares „Katholiſches Religionshandbuch" herausgegeben. — [2191]) Die bedenkliche Stelle lautete: „Itane collectanea liturgica Francofurdensia a confessione exordiuntur? Quandonam demum delabentur ea ad divinitatem Christi? Hanc potius illa statim aggredi dilucidasque notiones sive ideas Barthii sociorumque adoptare oporteret. Cui bono devia tam longa ac lenta! Theologia philosophica tramite multo breviori procedere posset". Prot. refer. 1794, fol. 314.

canzler zu Dillingen fand den Prediger nicht ohne Schuld. Dagegen sprach die Universität von Ingelstadt denselben frei von den erhobenen Anklagen. Dessen ungeachtet stellte der Fürstbischof noch 1796 einen dringenden Antrag auf Bestrafung Gärtler's in Rom [2192]). Wilderich von Walderdorf scheint dieses Verfahren keineswegs gebilligt zu haben, denn schon am 4. Nov. 1797 ernannte er den verfolgten Mann zu seinem geheimen, geistlichen Rathe [2193]).

Bemessener und ehrenvoller war die Haltung des Fürstbischofes August von Styrum, welche er bezüglich des Emser Congresses und der damit zusammenhängenden Nuntiatur-Streitigkeiten kund gab. Schon 1769 hatten sich die drei geistlichen Kurfürsten am Rheine zu Coblenz über 30 Punkte vereiniget und diese dem Kaiser Joseph II. übersendet, um die deutsche Kirche wider die vorgeblichen Anmaßungen des Pabstes zu schützen. Sie sahen namentlich die Nuntiaturen, welche sich oft in die Diöcesangerichtsbarkeit einmischten, als Eingriffe in die bischöflichen Rechte an. Sie und noch andere Bischöfe, namentlich Ludwig Joseph von Freising, fühlten sich doppelt gekränkt, als es kund wurde, daß der Kurfürst von Bayern, Carl Theodor, sich Erfolg versprechend Mühe gebe, eine neue Nuntiatur für München zu gewinnen. Auch den Fürstbischof zu Speyer suchte man gegen dieses Vorhaben aufzubringen. Derselbe schrieb jedoch am 23. April 1785 an den Kurfürsten von Mainz, der ihn zur gemeinschaftlichen Erhebung aufgefordert hatte: „Es wäre abzuwarten, welche Befugnisse dem neuen Nuntius eingeräumt würden. Wenn die sogenannten Facultäten nichts Ande-

---

[2192]) Ibid. 1795, fol. 81, 228, 233. — [2193]) Prot. cap. 1797, fol. 217. Gärtler war ein fleißiger Mitarbeiter des zu Frankfurt erschienenen „Realwörterbuches". — Mit dem letzten adeligen Bewohner und Inhaber der Krobsburg, dem hochstiftlichen geheimen Rathe, Gottlob Amand von Dalberg, hatte unser Fürstbischof einen langen, Romanen ähnlichen Handel, als dieser 1774 sich mit dem Fräulein Sophia von Reuß trauen lassen wollte, während er bereits mit Eleonora Wagner aus Arnstadt eine Ehe eingegangen und später auch der Schauspielerin Theresia Engst die Ehe versprochen hatte. Am 17. Juli 1774 trat Dalberg vor den Pfarrer Riedel zu Effingen, welcher eben das Amt gehalten, und erklärte unter Zeugen, sich mit jenem Fräulein ehelich zu verbinden. Diese Erklärung wurde als unstatthaft verworfen und der leichtfertige Freiherr erst am 23. April 1775 nach vielen Winkelzügen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, und nachdem die genannte Wagner gestorben war, in Effingen öffentlich und rechtgiltig getraut. Kreisarchiv. Derselbe Dalberg wurde auch wegen anzüglicher Stellen „in seinen Briefen über die Krobsburg" von dem Fürstbischofe mit einer Geldstrafe belegt. Der abentheuerliche Freiherr hatte an die Krobsburg Vieles verwendet. Von ihm zeugen die dort über der Thurmstiege eingehauenen Verse:

„Auri sacra fames, venator, tempora et hostes
Heu quod vastarunt, Gottlob Amande! tibi
In Krobsburg, tua restaurant plantata ruinis
Lilia de Dalberg: gloria lata Deo!" MDCCLXXI.

res ſeyen, als die biſchöflichen Reſervate, ſo möchte es ja erwünſchter ſeyn, die Hilfe in der Nähe zu haben, als ſich unmittelbar nach Rom wenden zu müſſen". Am 4. Mai antwortete Auguſt in demſelben Betreffe dem Fürſtbiſchofe von Freiſing: „Wenn wider Verhoffen wahre Beeinträchtigungen der biſchöflichen Gerechtſame zu fürchten ſeyn ſollten: ſo habe er gar kein Bedenken, zur Aufrechthaltung dieſer Gerechtſame mitzuwirken". Dabei bemerkte er, daß ſich die Biſchöfe eher etwas vom Pabſte, als von den Erzbiſchöfen ſollten gefallen laſſen, da jener göttlichen, dieſe nur menſchlichen Urſprunges ſind, welcher Grundſatz alle ſeine ſpätere Schritte in der Sache leitete. Am 31. Mai wurde Auguſt vom Biſchofe von Freiſing und am 19. Juni vom Erzbiſchofe von Mainz, der auch jenen von Salzburg zur Einſprache in Rom veranlaßt hatte, wiederholt aufgefordert, Gleiches zu thun: allein er blieb ſeiner Anſicht getreu, daß die Aufſtellung eines Nuntius an und für ſich die Rechte der Biſchöfe nicht beeinträchtige[2194]). Am 27. Juni 1785 wurde der Graf Zoglio, Erzbiſchof von Athen, wirklich zum Nuntius zu München ernannt. Als Auguſt hierauf abermals vom Kurfürſten von Mainz die Aufforderung erhielt, gegen dieſe Eingriffe gemeinſame Maßregeln zu faſſen, erwiederte derſelbe einfach, ihm ſeyen keine Eingriffe in die biſchöflichen Gerechtſame von Seiten der Nuntiatur bekannt, mit dem anzüglichen Bemerken: „Wir ſind von der Billigkeitsliebe Ew. Gnaden und Liebden überzeugt, Hochdieſelben werden Dero nachgeſetztem Vicariate ſolche Maßregeln vorſchreiben, daß ſich die Biſchöfe über daſſelbe zu beſchweren, ebenfalls nicht Urſache haben, namentlich in Annahme unbefugter Berufungen" ꝛc. Im ähnlichen Sinne hatte ſich Auguſt bereits nach Rom an die Nuntien zu Cöln und München erklärt, von denen ihm am 9. Juni 1786 die Vollmachten und Empfehlungsſchreiben überſendet waren, was beſonders den Pabſt ſehr erfreut hat[2195]).

Indeß hatten ſich die drei geiſtlichen Kurfürſten, beſonders durch jenen von Cöln, des Kaiſers Joſeph II. Bruder, ermuntert, mit dem Erzbiſchofe von Salzburg vereint und Bevollmächtigte nach Ems geſendet, das Verhältniß der deutſchen Kirche zum Pabſte nach den Grundſätzen des Febronius näher zu beſtimmen. Am 25. Auguſt 1786 unterzeichneten dieſe ihre 25 Artikel der neuen Kirchenverfaſſung. Sie wurden dem Kaiſer, ohne alles vorgängige Benehmen mit den Biſchöfen des deutſchen Reiches, zur Geneh-

[2194]) Prot. refer. 1785, fol. 110, 128, 169, 183, 317, 318. — [2195]) Ibid. 1786, fol. 137, 166.

migung mitgetheilt. August von Styrum schrieb schon am 2. Nov. 1786 an Joseph II., über die wichtige Angelegenheit ja keine Entschließung zu erlassen, ehevor die übrigen Bischöfe um ihre Bemerkungen und etwa habenden Anstände gehört seyen. So beifällig der Kaiser die Vorschläge der Erzbischöfe fand, so empfahl er denselben, durch Bescheid vom 16. Nov. desselben Jahrs, vor Allem die Zustimmung der sämmtlichen Bischöfe des Reiches zu ermitteln. Die Emser Punkte wurden nunmehr, wie den anderen Suffraganbischöfen, auch dem Fürstbischofe von Speyer zur Rückäußerung mitgetheilt. Keine war entschiedener, als jene von August von Styrum an den Mainzer Kurfürsten. Mit edler Freimüthigkeit unterwarf er die einzelnen Punkte einer scharfen Kritik, rügte, ohne Verletzung der schuldigen Achtung, die Eigenmächtigkeit des Unternehmens, will Jedem sein wohlerworbenes Recht gewahrt wissen, gab zu bedenken, wie der Pabst nicht so leicht aus einem mehr als tausendjährigen Besitzstande hinausgedrängt werden könne und rieth deßhalb, mit ihm den gütlichen Weg der Vorstellung und Vereinbarung zu betreten [2196]). Die Folge hievon war, daß August bald auf das Gehässigste öffentlich angegriffen wurde. Dieß veranlaßte ihn, mit einer Vorrede vom 18. Mai 1787 sein Antwortschreiben an den Erzbischof von Mainz dem Drucke zu übergeben. Eine Reihe von Schriften für und gegen die Emser Punkte sproßten wie Pilze empor. In der „vorläufigen Beleuchtung", welche in einer „Gegenbeleuchtung" ein ewiges Schandmal der zügellosen Schmähsucht der Mainzer Schriftsteller genannt wird, werden dem Fürstbischofe zu Speyer alle Vorwürfe und Schmähungen, die ihm als Domdechanten vom Domcapitel und später von Andern widerfuhren, in der größten Bitterkeit und Gehässigkeit vorgerückt und demselben auch in dieser Angelegenheit nur hoffährtige, selbstsüchtige und unpatriotische Absichten unterstellt. Auch der Handel mit Gärtler wurde eingemengt. August ließ es an Entgegnungen nicht fehlen. Der Beifall aller Kirchlichgesinnten entging ihm eben so wenig, als jener des Pabstes und der Nuntien zu Cöln und München. Am 9. Januar 1787 ermunterte ihn Pacca, Nuntius zu Cöln, zur Beharrlichkeit für den Schirm der kirchlichen Rechte. August versicherte hiezu die größte Bereitwilligkeit. Am 2. Mai desselben Jahrs schrieb ihm der Staatssecretär des Pabstes: „Seine Heiligkeit hätten es mit

[2196]) Der Vicariatsdirector Ph. Anton Schmidt war der Verfasser dieser Schrift. Dieser mit dem Stiftsherrn Joh. Friedrich Rothensee hatte in der Sache am Meisten zu arbeiten.

der größten Rührung aufgenommen, wie der Biſchof ſich zur Vertheidigung der Gerechtſame des päbſtlichen Stuhles verwendet", mit der beigefügten Bitte, den Eifer für die gerechte Sache fortzuſetzen [2197]). Auguſt begnügte ſich doch nicht mit dieſen lockenden Briefen, er wünſchte auch wirkliche Gnaden für ſeinen Eifer. Schon bisher übte er einen großen Einfluß bei päbſtlichen Verleihungen von Pfründen in der Diöceſe Speyer. Jetzt bewarb er ſich um ein förmliches Indult, alle Pfründen ſeines Bisthums in den päbſtlichen Monaten beſetzen zu dürfen. Pius VI. ſchrieb ihm am 29. Auguſt 1787, er könne dieß aus den wichtigſten Urſachen und ohne ſich jetzt vielen böſen Folgen bloßzuſtellen, nicht gewähren; dabei möge Auguſt ſich um ſo mehr beruhigen, da er künftig einen ſo ſicheren Einfluß auf die Vergebung der genannten Beneficien üben werde, als wenn er das Indult wirklich beſäße. Das verhinderte den Speyerer Oberhirten keineswegs, als der Fürſtbiſchof von Fulda ſich bei ihm beſchwerte, Rom nehme in reinen Disciplinarſachen Berufungen an, dieſem am 26. Oct. deſſelben Jahrs offen zu erklären: „Unrechtmäßige Schritte der römiſchen Curie zu billigen, war nie meine Sache. Ich bin im Gegentheile überzeugt, daß man denſelben ſich immer mit zweckmäßigen Mitteln entgegen ſetzen ſolle" ꝛc. [2198]) Sicherlich iſt dieß ein Beweis, daß Auguſt ſeine Selbſtſtändigkeit zu wahren wußte.

So feſt Auguſt von Styrum die Rechte der Hierarchie vertheidigte, ſo war er dennoch nicht abgeneigt, zeitgemäße Milderungen und Abänderungen in Manchem eintreten zu laſſen. Dieß war namentlich der Fall im Faſtengebote und manchen kirchlichen Andachten. Als es bekannt wurde, daß der Erzbiſchof von Mainz eine neue Faſtenverordnung herausgeben wollte, erſuchte der Cölner Nuntius Belliſomi unſern Fürſten, mitzuwirken, den Erzbiſchof von dieſem Plane abzubringen [2199]). Auguſt handhabte das Faſtengebot bisher in ſeiner Diöceſe ſehr ſtreng. Dennoch ſchrieb er am 20.

[2197]) Er ſchrieb am 16. Januar 1787 an Paeca: „Me quod attinet, invariata semper erunt, quae toties jam contestatus sum, quaeque etiam incidant tempora, mea erga sedem apostolicam atque intuitu genuinorum ejus jurium sensa. Certa esse poterit illust. dominatio vestra, me inde nullis machinationibus deducendum. Haec interim tempora et quae agitantur consilia, omnino exigunt, ut aliorum etiam episcoporum Germaniae mentem animumque exquiram, ad quod tempore utique opus est" etc. Prot. refer. 1787, fol. 25. — [2198]) Ibid. fol. 151, 363, 454. Als der Staatsſecretär Zelada dem Biſchofe Obiges ſchrieb, erwiederte dieſer: „Non verba, sed facta Germani volunt". — [2199]) Prot. refer. 1785, fol. 226.

Oct. 1787 an den Erzbischof von Cöln und andere Prälaten, um gemeinschaftlich, jedoch nicht auf dem Wege der Emser Bestimmungen, in Rom eine Milderung zu erwirken. Vom Minister Dumonique in Coblenz erhielt er zehen Tage später zur Antwort, „daß der Kurfürst von Trier eine allgemeine Milderung des Fasten- und Abstinenzgebotes den Umständen und Bedürfnissen der dermaligen Zeit angemessen fände und dieselbe nach den in den Emser Punkten bereits beliebten Grundsätzen herbeiführen werde". August wollte die Abstinenz auf den Freitag beschränkt wissen. Der Mainzer Kurfürst hielt für unnöthig, hiefür vorläufig die päbstliche Bewilligung zu erholen, noch mehr aber, die weltlichen Fürsten deßhalb zu befragen. Der Cölner erwiederte am 7. Dec.: „Die Aufhebung dieses uralten und allgemein eingeführten Kirchengebrauches sei von um so größerer Bedenklichkeit, als selbst mehrere weltliche Landesherrn über diesen Gegenstand ihre Gesinnung für die Beibehaltung dieses Gebotes bereits geäußert hätten". Der Bischof von Hildesheim wollte die Milderung beim römischen Stuhle mitbefördern, nur wünschte er den Samstag anstatt des Freitags als Abstinenztag [2200]). Im Jahre 1789 wurde das fragliche Gebot vom Speyerer Bischofe dahin ermäßiget, daß auf den Mittwoch, oder statt dessen am Samstage in der Fastenzeit, Fleischspeisen erlaubt wurden; daß die Weltgeistlichen auch bei der Abendcollation Fleisch genießen und die Klostergeistlichen von der übrigen Nachsicht ebenfalls Gebrauch machen konnten [2201]).

Schon vorher ließ August durch sein Vicariat aus allen Theilen der Diöcese Berichte über die besonderen Andachten und Feste der Pfarreien und Klöster einziehen, um überflüssige und unschickliche Nebenandachten zu beseitigen. Der bisher übliche Bittgang in der Umgegend von Bruchsal auf den nahe gelegenen St. Michelsberg wurde von dem Ostermontage auf den dritten Sonntag nach Ostern verlegt; die allzu häufige Aussetzung des

[2200]) Ibid. 1787, fol. 450, 484, 502. — [2201]) Als am 27. Januar 1788 die Vorstände der vier Klöster in Speyer meldeten, sie hätten vom Pabste die Erlaubniß erhalten, in der Fastenzeit Fleisch zu essen, wenn der Bischof es gestatte, wurde es ihnen abgeschlagen. Prot. refer. fol. 77. Als 1790 ein Landpfarrer unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses die Erlaubniß vom Bischofe begehrte, Fleisch essen zu dürfen, da ohnehin auf dem Lande keine Fische leicht zu kaufen seyen, schrieb der Fürst eigenhändig: „Fische sind ohnehin auf dem Lande morastisch und schleimisch. Stockfische, Häringe, Knöpfle, Dampfnudeln, Gemüß und Eier sind gesund — ist abzuschlagen. Die medici geben leicht attesta. Quid enim michi vultis dare, ut... Pfarrer sind nicht anders erzogen, als zu guten Mägen". Ibid. fol. 640. — Am 17. März 1787 verbot der Fürstbischof bei Strafe von 10 fl. jedem Bruchsaler, der keine besondere Dispens hatte, auf Abstinenztagen in Wirthshäusern Fleisch zu essen. Die Polizei mußte das Verbot handhaben.

hochwürdigſten Guts ward unterſagt; die öftere Ausſtellung von Reliquien beſchränkt; die ſogenannten Hagelfeiertage wurden auf die Sonntage verlegt und andere unzeitgemäße Andachten gänzlich verboten [2202]). Damit aber die Gläubigen nicht auf den Argwohn verfallen konnten, der Biſchof ſchmälere und beeinträchtige hiedurch die wahre Frömmigkeit, ſo ermunterte derſelbe in einem beſonderen Hirtenbriefe vom 12. Oct. 1782 zur Feier des Feſtes Mariä Empfängniß in der ganzen Diöceſe, für welches Feſt Auguſt von dem Oberhaupte der Kirche einen vollkommenen Ablaß erbeten hatte, welcher auch, unter Belobung des Eifers und der Gottesfurcht des Biſchofes, am 14. Sept. beſagten Jahres „für alle künftige Zeiten" ertheilt wurde [2203]). Aus gleicher Abſicht ordnete der Oberhirte in einem Rundſchreiben vom 26. Oct. deſſelben Jahrs das ſogenannte zwölfſtündige Gebet in allen Pfarreien des Hochſtiftes an, für welche Feſtlichkeit derſelbe ebenfalls von Pius VI. am 27. Sept. 1782 „für alle künftige Zeiten" einen vollkommenen Ablaß erwirkt hatte [2204]). Als am 31. Mai bemeldeten Jahrs Herr von Kohlbrenner, kurpfälziſcher Hofkammerrath in München, die oberhirtliche Genehmigung der „Geſänge zum Gottesdienſte" nachſuchte, kam Auguſt auf den Gedanken, auch für die Speyerer Diöceſe ein neubearbeitetes Geſangbuch herauszugeben. Der geiſtliche Rath und Stadtpfarrer Joſeph Andreas Fleiſchütz zu Bruchſal — ſeit 1785 Stiftsherr zu St. German — wurde damit beauftragt, der auch bald ſeine Arbeit vorlegte. Sie wurde geprüft, gebeſſert und endlich durch ein biſchöfliches Rundſchreiben vom 21. Auguſt 1783 allen Pfarrern, Kloſter- und Kirchenvorſtänden zur Anſchaffung, Einübung und zum erbaulichen Gebrauche beim Gottesdienſte empfohlen [2205]).

Nicht nur durch Anordnung beſonderer Andachten und Genehmigung mehrerer neuen Bruderſchaften, ſondern auch durch

---

[2202]) Lib. spirit. Nro. 33, fol. 359—368. — [2203]) Ibid. fol. 358. — [2204]) Ibid. fol. 368. Im Jahre 1789 verlegte der Fürſtbiſchof die Chriſtmette im Hochſtifte auf Morgens 6 Uhr; im folgenden Jahre geſchah dies auch in Kurpfalz. Prot. refer. 1789, fol. 777. Auf Pfingſtmontag 1789 wurde in Speyer ein feierlicher Gottesdienſt abgehalten, um Gott zu danken, daß alle Kirchen in Speyer, die vor 100 Jahren abgebrannt wurden, wieder hergerichtet ſeyen. Die Proteſtanten hielten ein gleiches Feſt auf dominica Trinitatis. Ibid. fol. 237. — [2205]) Ibid. fol. 475—483. Fleiſchütz bearbeitete auch eine neue Agende, die bei ſeinem Tode dem Vicariate übergeben, aber nicht gedruckt wurde. Prot. refer. 1785, fol. 19. Im Jahre 1789 ward auch vom Biſchofe „Proprium Spirense" herausgegeben und von Chriſtoph Mäbler der Druck beſorgt. Darin wurde beſtimmt, daß in jeder Woche an freien Tagen das officium de Trinitate, de Sanctissimo, de corde Jesu et de Joanne Nepomuceno, sub ritu duplici, könne gebetet werden. Prot. refer. 1789, fol. 128, 178.

Digitized by Google

Errichtung mehrerer Pfarreien bemühete ſich Auguſt von Styrum, den chriſtkatholiſchen Glauben und Wandel in ſeinem Bisthume zu beleben und zu befeſtigen. Zu ſeiner Freude fand er in und außer ſeinem Kirchenſprengel Männer, welche ſeine gute Abſicht kräftigſt unterſtützten. Schon 1779 wurde Haßloch, welches bisher eine Tochterkirche von Böhl war, als katholiſche Pfarrei begründet. Im folgenden Jahre wurde das neubevölkerte Büchelberg im Bienwalde zu einer Pfarrei erhoben, mit jährlichen 500 Franken, 4 Klaftern Buchenholz und 400 Wellen begabt und Johann Martin Wittmann zum erſten Pfarrer ernannt. Am 20. Dec. 1780 ſchrieb die kurpfälziſche Regierung zu Mannheim, daß auch in Iggelheim eine neue Pfarrei mit einem Stiftungscapitale von 6000 Gulden errichtet werden ſollte, „zu dem Ende, daß das theuerſte Leben des Kurfürſten lange erhalten und deſſen glorreicher Name bei den Katholiken in der Pfalz verewiget werde". Der Biſchof ſtellte am 1. Feb. 1781 die deßfallſige Urkunde aus, nach welcher der zeitliche Weihbiſchof zu Speyer das Ernennungsrecht des dortigen Pfarrers erhielt. Der bisherige Caplan zu Böhl, Carl Altenweeg, ward erſter Pfarrer daſelbſt. Auf gleiche Veranlaſſung und mit gleichem Capitale wurde auch Böbingen, bisher eine Filiale von Geinsheim, mit den Degenfelder Dörfern Altdorf, Freisbach und Gommersheim, am 13. Sept. 1781 zur Pfarrei erhoben und Nicolaus Emden auf dieſelbe ernannt. Schon 1768 hatte der kurpfälziſche Hofkammerrath und Gefällverweſer zu Nierſtein, Herr von Rothhuth, und ſeine Ehewirthin Apollonia Gies 10,000 Gulden zum Unterhalte eines Seelſorgers zu Elmſtein, welches bisher eine Filiale von Weidenthal war, mit der Bedingung überwieſen, daß hiefür ein Prieſter aus der Geſellſchaft Jeſu in Neuſtadt berufen werde. Der Biſchof hatte Bedenken an dieſem Beiſatze, welche erſt durch die perſönliche Dazwiſchenkunft des Kurfürſten Carl Theodor 1771 beſeitiget wurden. Das Stiftungscapital wurde ſpäter auf 20,000 Gulden erhöht, Kirche, Schul- und Pfarrhaus vom Stifter erbaut, und von der nunmehrigen Wittwe von Rothhuth dem zeitlichen Seelſorger zur Nutznießung ein vollſtändiges Hausgeräthe überlaſſen. Am 1. Mai 1781 ward die biſchöfliche Stiftungsurkunde beſiegelt und der Exjeſuit Friedrich Müller zum erſten Pfarrer in Elmſtein ernannt. In Schönau, welches bisher der Pfarrer zu Fiſchbach zu verſehen hatte, ward auf vielfältiges Bitten der dortigen Katholiken am 21. Feb. 1782 ein eigener Pfarrcurat aufgeſtellt, welchem der Herzog von Zweibrücken 20 Malter Korn überwies.

Derselbe edle Wohlthäter, welcher die Pfarreien Iggelheim, Haßloch und Böbingen bereits begründet hatte, der Speyerer Domcapitular Johann Carl Casimir, Graf von Stadion und Tannhausen [2206]), schoß auch 6000 Gulden, um Mutterstadt, eine Tochterkirche von Dannstadt, zu einer Pfarrei zu erheben. Die Stiftungsurkunde wurde vom Bischofe am 8. Juni 1784 unterzeichnet, ohne daß der Name des Stifters darin genannt werden durfte. Am 16. Sept. 1785 wurde auch Haina von der Pfarrei Hatzenbühl getrennt und Anton Werner zum ersten Pfarrer daselbst ernannt [2207]).

Erfreulicheres konnte daher August von Sthrum in seinem Amtsberichte vom 6. Feb. 1784 nach Rom melden, als dieß in seinem ersten vom 3. August 1773 der Fall war [2208]). Besonders rühmte er den vollendeten Dombau und die Ausschmückung desselben [2209]). Doch hatte er auch dem heiligen Vater Manches zu klagen, namentlich, wie der neue protestantische Markgraf von Baden die Nonnen aus dem Kloster Frauenalb verdrängen wolle [2210]) und wie er die bischöfliche Gerichtsbarkeit, was bereits die Geschichte mit dem Professor Wiehrl erwiesen hat, behindere. Schon am 21. Oct. 1771 starb der letzte katholische Markgraf von Baden-Baden zu Rastatt und dessen Gebiet fiel jetzt an den protestantischen Markgrafen von Baden-Durlach, Carl Friedrich. Dieser hatte zwar in dem 1765 abgeschlossenen Erbvertrage verspre-

---

[2206]) Er war zugleich Domcapitular zu Trier und Würzburg und starb am 12. Januar 1789. Sein Canonicat in Speyer erhielt auf Empfehlung des Fürstbischofes Franz Eleazar von Wangen am 4. Feb. 1789. — [2207]) Lib. spirit. Nro. 33, fol. 46, 185, 197, 205, 223, 256, 566. Datum Spirae die 1. aug. 1772, vermachte der Stiftsherr Joh. Born 1000 fl. für einen Caplan zu Großfischlingen, welcher den Gottesdienst zu Freimersheim halten sollte. — [2208]) Rlg's Urk. B. II. 748. Am 15. Dec. 1778 erhielt August die Bescheide auf diesen Bericht. Darin heißt es: „Besonders wolle man einen synodum zu halten in Erinnerung bringen, welches das beste Mittel sei, die Sitten der Geistlichen zu bessern und die Reinigkeit des Glaubens zu schützen". Prot. refer. 1778, fol. 923. — [2209]) Lib. spirit. Nro. 33, fol. 524 bis 546. — [2210]) Am 8. Feb. 1772 hatte er „de restituendo et evacuando monasterium" zu Metziar Klage erhoben. Prot. cab. 1772, fol. 347. Im Jahre 1787 wünschte die dortige Aebtissin Maria Antonia von Beroldingen vom Bischofe Vorkehrung, daß der Convent, welcher damals 7 Mitglieder zählte, nicht sich auflöse. Sie schlug als Mittel vor, nicht so streng auf den Adel zu sehen, oder die Satzungen desselben zu ändern. Der Fürstbischof ließ sich das Erstere gefallen. „Wegen Aenderung der Kleider, des Chors ꝛc. werde er aber, so lange ihm die Augen aufstehen, Nichts dulden". Prot. refer. 1787, fol. 389. Am 16. Mai 1793 wurde Maria Victoria von Wrede dort im Beisein des bischöflichen Officials von Wagner und des markgräflichen Rathes Bauer als Aebtissin gewählt, welche Wahl dem Bischofe sehr erwünscht war. Am 9. Juni 1793 erhielt sie in der Hofcapelle zu Bruchsal vom Weihbischofe Schmidt unter dem Hochamte die Segnung und Ring und Stab. Ibid. 1793, fol. 193, 225.

chen, «die neuen Unterthanen, des Unterschiedes der Religion ungeachtet, gleich den anderen herzlich zu lieben, ihnen alle Huld und Gnade, allen Schutz und Schirm zu bezeugen»: allein dennoch meinten viele Katholiken, namentlich auch die Wittwe des verstorbenen Markgrafen, Maria Victoria, eine geborne Gräfin von Ahrenberg, daß er sein Versprechen nicht ganz erfülle. Die protestantische Regierung zu Carlsruhe war allzu sehr gewöhnt, in alle kirchliche Verhältnisse tief einzugreifen und verletzte hiedurch bei den neuen Unterthanen alte Rechte. Darob erhoben mehrere katholische Gemeinden Beschwerden beim Reichshofrathe in Wien. Da hierauf die Carlsruher Regierung mehrere Katholiken einfangen und einkerkern ließ, ward die Sache noch gehässiger und auf Bitten und Vorstellungen der verwittweten Markgräfin auch der Diöcesanbischof August von Speyer in den Kampf hineingezogen. Bereits am 30. Oct. 1777 hatte Maria Victoria ein Capital von 25,000 Gulden ausgeworfen, um von dessen Zinsen einen eigenen Syndik, oder Schirmer und Anwalt der katholischen Angelegenheiten des Baden-Badischen Gebietes, zu besolden [2212]). Im Einvernehmen mit dem Bischofe zu Speyer ward 1780 der Amtmann und fürstbischöfliche Straßburger Rath, Tschammerelle, als solcher Syndik aufgestellt, bald aber von seinem Herrn genöthiget, diese Stelle niederzulegen. Jetzt ernannte der Fürstbischof zu Bruchsal eine eigene Religions-Commission, welche den fraglichen Schutz gewähren sollte. Von der verwittweten Markgräfin wurden weitere 10,000 Gulden angewiesen, um die sich ergebenden Klagekosten zu decken. Am 25. April 1782 beschwerte sich Carl Friedrich gegen die Aufstellung der fraglichen Commission, welche seine hoheitlichen Rechte beeinträchtige. Der Fürstbischof erklärte ihm am 13. Mai, daß dieselbe einzig den Beruf habe, wenn in den Religionsangelegenheiten ein Rath abverlangt werde, oder in diesem Betreffe eine Schrift zu verfassen sei, Beides unentgeldlich, als Privatverein, zu besorgen, mit dem weiteren Bemerken, daß ja auch der Markgraf mit den übrigen protestantischen Ständen zu Regensburg einen be-

---

2212) Diese verwittwete Markgräfin stiftete auch das Frauenkloster der Lehrfrauen zu Rastatt und 1782 zu Ottersweyher ein weibliches Erziehungsinstitut. — Am 10. Oct. 1774 übersendete die Markgräfin dem Bischofe August die Stiftungsurkunde von 100,000 fl. für ein Schullehrerseminar zu Baden-Baden, damit die kath. Schullehrer nicht genöthiget werden, das protestantische Gymnasium zu Carlsruhe zu besuchen und schlechte Grundsätze einzuathmen und so allmählich ganz von der Geistlichkeit getrennt würden. Prot. cab. 1774, fol. 508. Diese Stiftungsurkunde: Datum Ottersweyer den 9. Oct. 1774, sammt den weiteren Verhandlungen, Lib. spirit. Nro. 32, fol. 352.

ſoldeten Rechtsgelehrten aufgeſtellt haben, ihre Religionsangelegenheiten zu fördern. Das beruhigte den Markgrafen keineswegs; am 1. Juli 1782 erhob er wiederholt Einſprache gegen das Beſtehen dieſer Commiſſion und unterſagte allen Pfarrern des angeerbten Gebietes, deren Befehle zu beachten und zu verkünden [2213]). Dieſe Verhandlung hinderte den Speyerer Oberhirten nicht, ſich in ſonſtigen Beziehungen dem Markgrafen möglichſt gefällig zu erweiſen. Dieß geſchah namentlich bei Feſtſtellung einer Verordnung, wie es künftig bei Erkrankungen und Beerdigungen der Katholiken in proteſtantiſchen Dörfern und Städten, und umgekehrt, ſoll gehalten werden. Sie wurde am 18. Auguſt 1784 von Carl Friedrich verkündet [2214]).

Schwierige Arbeit, vielen Verdruß und große Auslagen bereiteten dem Fürſtbiſchofe zu Speyer die Verhältniſſe, in welchen ſich die kirchlichen Rechte, Gefälle und Perſonen oberhalb der Queich, in der ſogenannten franzöſiſchen Souverainität, befanden. Die dortigen Geiſtlichen, welche ſogenannte königliche Pfarreien beſaßen, erhielten von der Krone Frankreich's ihre Dienſtgelder; allein dieſe und die übrigen Pfarrer in jenem Bezirke wurden auch hart beſteuert. So ſollte 1784 das Landcapitel Weißenburg 3019 Franken zahlen. Nur die Güter des Biſchofes und des Domcapitels waren von dieſer Beſteuerung befreit. Keine biſchöfliche Handlung, wie die Ertheilung der heiligen Firmung, Kircheinweihung, Viſitation ꝛc. durfte ohne vorgängige Erlaubniß vorgenommen werden. Auguſt ſendete deßhalb mehrmal Abgeordnete nach Paris. Er drang darauf, daß die kirchlichen Angelegenheiten in jenem Theile ſeiner Diöceſe nicht nach den franzöſiſchen Staatsgeſetzen, ſondern nach den Beſtimmungen des Weſtphäliſchen Friedens und der canoniſchen Satzungen ſollten behandelt werden. Die deßfallſigen Vorſtellungen dauerten Jahre lang, ohne zu einem erwünſchten Ziele zu führen. Das erzeugte beſtändige Schwierigkeiten in der geiſtlichen Verwaltung, bei Eheſcheidungsklagen, Rechnungen über Stiftungen, bei Anſtellungen, Abdankungen, Entſetzungen, Klagen der Capläne und Pfarrer. Dieſe ſuchten gewöhnlich die Naturaliſation in Frankreich nach, und hatten ſie dieſelbe, auch gegen den Willen des Biſchofes, erhalten, ſo mußten ſie in jeglicher Beziehung

---

[2213]) Prot. refer. 1782, fol. 175. — [2214]) Lib. spirit. Nro. 33, fol. 575—581. Wie biedergeſinnt überhaupt Auguſt gegen Proteſtanten war, erhellet beſonders aus einem Aufſatze: „Etwas über das Leben des verlebten Fürſtbiſchofes Auguſt, Grafen von Limburg-Styrum", Religionsfreund von F. G. Benkert, 1822, S. 584—587.

nach französischen Gesetzen behandelt werden. Deßhalb war auch bei dem bischöflichen Vicariate eine eigene Commission für diesen Theil der Diöcese aufgestellt, welche sich in allen wichtigeren Angelegenheiten von einem französischen Rechtskundigen Gutachten erholte. Daher der Unterschied der bischöflichen Verordnungen an die Geistlichen oberhalb und unterhalb der Queich. Noch schwieriger wurden diese Verhältnisse, als in Frankreich der Geist des Umsturzes aller staatlichen und kirchlichen Gesetze und Einrichtungen immer mehr die Oberhand gewonnen hatte. Am 14. Juli 1789 ward die Bastille, der Zwinger in Paris, vom aufrührisch bewaffneten Volke erstürmt und mit dieser blutigen Gewaltthat die Staatsumwälzung Frankreich's begonnen. Das neue Verfassungswerk wurde im Sturme festgestellt; alles Kirchengut als Staatseigenthum erklärt; alle Stifter, Orden und Klöster aufgehoben; alle historische Rechte der Kirche vernichtet und von den Dienern derselben der Eid auf das neue Staatsgesetz abgefordert. Schon am 4. Oct. 1789 schrieb der französische Minister Latour Dupin an den Fürstbischof, daß aus allen Kirchen, Stiftern und Klöstern oberhalb der Queich die entbehrlichen Kirchengeräthe und Wertheien sollten der Bedrängniß des Landes geopfert werden. August von Styrum verkündete diese Anforderung, unterließ aber keineswegs, gegen die sonstigen, die Rechte des Hochstiftes untergrabenden Beschlüsse der Generalstaaten als deutscher Reichsfürst feierliche Einsprache zu erheben [2215]). Nach dem Wunsche des Königs Ludwig des XVI. hatte August noch am 24. Sept. 1789 in deutscher und französischer Sprache an die Geistlichen und Gläubigen oberhalb der Queich ein ernstes Hirtenschreiben über die Pflichten gegen die Obrigkeit erlassen und damit öffentliche Gebete angeordnet, welches ebensowohl seinem Eifer, als seiner Unerschrockenheit zur Ehre gereichet. Er verkündete darin seinen Untergebenen: „Unsere heilige Religion verabscheut den Geist des Aufruhrs, des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Dieser Geist ist eine Brut jenes verworfenen Ortes, in welchem keine Ordnung, sondern ewiger Schauder wohnet . . . Es ist ein eben so unbezweifelter Satz unserer Religion, daß Mörder, Räuber und Diebe das Himmelreich nicht besitzen werden". Die Gräuel der Revolution schon ahnend, setzte er bei: „Wenn nun der Obrigkeit aller Gehorsam versagt wird; wenn die geheiligten Gesetze mit Füßen getreten werden; wenn ein Jeder nur

[2215]) Prot. refer. 1789, fol. 653, et 1790, fol. 82.

ſeinen unbändigen Leidenſchaften Zügel und Zaum ſchießen laſſen will und darf: welch eine ungeheure Folge von allen Verwüſtungen muß, gleich einem reißenden Strome, eine ſolche Geſellſchaft bedrohen?“ Am 30. deſſelben Monats erließ der Fürſtbiſchof eine eben ſo offene, als eindringliche biſchöfliche und landesherrliche Warnung vor Aufruhr, Plünderung und Mord, die jeder Pfarrer der Diöceſe auf der Canzel verleſen mußte, um das Volk durch zweckmäßige Warnungen vom Verderben abzuhalten. Als der oberſte Gerichtshof zu Colmar aufgehoben und andere Richter auch über das hochſtiftliche Gebiet oberhalb der Queich berufen wurden: erhob dagegen Auguſt am 27. Oct. 1790 feierliche Einſprache und erklärte die Wahl und Einſetzung dieſer neuen Richter, in ſo weit ſich derſelben Gewalt auch auf das Hochſtift erſtrecken ſollte, als einen förmlichen Friedensbruch zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche und eine Verletzung jener Rechte, auf welche er, ohne des Meineides ſich ſchuldig zu machen, nicht verzichten könne [2216]). Anfragen aller Art, bald über den Eid, bald über die Ablegung der Ordenskleidung, bald über Verordnungen, welche der Biſchof Brendel von Straßburg erließ, der, in Folge des Beſchluſſes der Nationalverſammlung vom 12. Juli 1790, welche jedem franzöſiſchen Bürger verbot, die Gewalt der Ordinarien, die ihren Sitz in einem fremden Gebiete haben, in irgend einer Sache anzuerkennen, die Pfarreien oberhalb der Queich in ſeine ſchismatiſche Verwaltung zog ꝛc., liefen ein und verlangten Beſcheide [2217]). Wegen des von den Geiſtlichen geforderten Eides berichtete Auguſt

---

[2216]) Dieſe Proteſtation wurde dem Amtmanne Dominik Spitz in Lauterburg zum Vollzuge zugeſtellt. Alle dieſe Verhältniſſe konnten den Sinn des Fürſten nicht brechen. Als ſich 1790 das Vicariat in einer Verhandlung empfindlich zeigte, ſchrieb der Biſchof am 21. Auguſt: „Uns muß es wahrlich empfindlich und verkleinernd ſeyn, daß wir in allen Stücken gehofmeiſtert ſeyn ſollen. Nach 45jähriger Erfahrniß in mehreren Ländern haben wir nicht geglaubt, ſo als Regent herabgeſetzt zu werden. Es bleibt uns alſo Nichts übrig, als uns eine Inſtruction zu erbitten und das letzte Wort zu laſſen“ ꝛc. Prot. refer. 1790, fol. 439. Am 9. Juli 1791 ſchrieb er dem Vicariate: „Der Aufſatz ſoll lediglich nach Unſerm Befehle — wenn Wir noch befehlen dürfen — eingerichtet werden. Wir ſind wahrlich müde, Uns vorgreifen und führen zu laſſen“. Ibid. fol. 309. — Am 14. Nov. 1790 ward im Kaiſerdome das Dankfeſt für die glückliche Wahl des vorletzten Kaiſers des deutſchen Reichs gefeiert; am 29. Juli 1792 aber war das letzte dieſer Feſte im Speyerer Dome. — [2217]) Als Brendel im März 1791 wegen Wiedergeneſung des Königs Ludwig XVI. ein „Te Deum“ in den oberqueichiſchen Pfarreien anordnete, gab Auguſt die Weiſung an die Pfarrer, „daß Biſchof Brendel nicht anders als für ſchismatiſch und eingedrungen angeſehen werden könne und ſohin alle von ihm ausgehende Gerichtsbarkeit nichtig ſei“. Der Fürſtbiſchof ordnete nun jenes „Te Deum“ ſelber an, berichtete aber alsbald an den Pabſt und bat um Schutz und Hilfe. Schon im März 1791 kamen viele Flüchtlinge aus Frankreich nach Bruchſal.

alsbald nach Rom. Pius VI. erklärte in einem Breve vom 13. April 1791 diesen Eid für unzulässig und alle Priester, welche denselben geschworen, ihres Amtes für verlustig. August ließ alsbald diese päbstliche Erklärung mit einem Mahnschreiben verkündigen. Der geistliche Rath und Stadtpfarrer Brunk zu Lauterburg, welcher dasselbe verbreitete, mußte sich sofort flüchten, indem die Nationalgarde Befehl erhalten hatte, ihn einzufangen. Jetzt wurden auch alle Pfarrgüter oberhalb der Queich veräußert. Da jeder Verkehr mit dem rechtmäßigen Oberhirten untersagt und gesperrt war, wurde in einem den Zeitverhältnissen angemessenen Rundschreiben vom 18. Juni 1791 allen Pfarrern oberhalb der Queich ihre Approbation auf unbestimmte Zeit verlängert und ihnen die Befugniß eingeräumt, ohne Nachfrage in den verbotenen Graden und in Ausrufungen zu dispensiren, die heiligen Sacramente zu jeglicher Stunde, auch zur Nachtzeit, zu spenden, jedoch ohne Lebensgefahr sich von ihren Pfarreien nicht zu entfernen[2218]).

[2218]) Prot. refer. 1791, fol. 141, 179, 275. Am 13. August 1791 wurde den Geistlichen nachträglich gestattet, eine Stunde nach Mitternacht und zwei Stunden nach dem Mittage auch ohne Meßdiener in den Häusern h. Messe zu lesen. Ibid. fol. 366. Das genannte Hirtenschreiben sagt unter Anderm: „Bei den gegenwärtigen Unruhen in Frankreich, die auch einen Theil unseres Kirchensprengels in die traurigste Lage versetzen, haben wir nicht ermangelt, mehrmal unsere gesammte Geistlichkeit und das Volk öffentlich zu belehren, wie sie sich in Ansehung der durch die anmaßliche französische Nationalversammlung gewaltsam eingeführten bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit zu verhalten hätten. Wir haben ihnen die für unsere heilige Religion selbst, für das Seelenheil daraus nothwendig entspringenden Gefahren gezeigt und sie vor dem Abgrunde gewarnt, der unter ihren Füßen durch die Decrete, welche die Kirche in ihrem Innern erschütterten, geöffnet wurde; wir haben ihnen nicht allein unsere Gesinnungen, die wir als Bischof hegten, sondern auch jene des Herrn Erzbischofes unseres Kirchensprengels und selbst jene des Oberhauptes der Kirche zu erkennen gegeben. Wir sehen nun die Wirkungen unseres unermüdeten Eifers. Bei dem größten Schmerze, der unser väterliches Herz ohne Unterlaß quälte, bei der Bekümmerniß für das Wohl aller unserer bischöflichen Sorge anvertrauten Diöcesanen: genießen wir den süßen Trost, daß die Seelsorger, mit denen wir unser Hirtenamt getheilt haben, einige wenige ausgenommen, bisher gegen alle Drohungen, gegen alle Versprechungen und Ränke aller Art unempfindlich und den ächten Grundsätzen der Religion unerschütterlich getreu geblieben sind .... Eure Standhaftigkeit hat viel genützt; euer Beispiel ist allgemeine Erbauung; euer Betragen wird allenthalben gepriesen. Dieses Zeugniß giebt euch euer Bischof; dieses gab euch euer Erzbischof und selbst das Oberhaupt der Kirche, dem euer preiswürdiges Betragen nicht unbekannt geblieben ist" ꝛc. ꝛc. Ibid. fol. 287—298. Dem in Au sich heimlich aufhaltenden Pfarrer Brunk schrieb der Oberhirte am 30. Juli 1791: „Er soll in der Nähe seiner Pfarrei verbleiben, da man sichere Hoffnung habe, daß die dermalige neue Verfügung gegen den Clerus bloß ein Schreckenbild sei und die Umstände sich ohnehin bald ändern dürften". Dieser Hoffnung ungeachtet, mußten sich die meisten Seelsorger oberhalb der Queich zu Anfange Augusts flüchten. Die freiheitsschwindelnden Gemeinden wählten sich geschworne Pfarrer, die von Brendel gesendet wurden. Eine von Eulogius Schneider in Straßburg

Unterdeß entſpann ſich der verhängnißvolle Krieg zwiſchen Frankreich und Deutſchland. Er knüpfte ſich zunächſt an die verletzten Rechte einiger deutſchen Reichsſtände in mehreren, zum Elſaſſe und zu Lothringen gehörenden Bezirken, wie namentlich auch des Fürſtbiſchofes zu Speyer, wegen deſſen Beſitzungen oberhalb der Queich. Den deutſchen Waffen ſchien anfänglich der Sieg über den Umſturz Frankreich's zu ſchimmern. Allein gerade dadurch ward die Wuth der Freiheitsſchwindler nur noch mehr geſteigert und es ward Alles in ihm nur um ſo wilder und grauſamer. Am 21. Sept. 1792 wurde das Königthum für immer abgeſchafft und Frankreich zum Freiſtaate erklärt und ſchon am 30. Sept. erſchien General Cuſtine mit 15,000 Mann, welche er in Landau geſammelt hatte, vor Speyer, nahm nach ſchwerem Kampfe deſſen deutſche Beſatzung gefangen und erbeutete die großen Magazine, welche hier unverantwortlich ſchwach bewacht waren. Das Domcapitel, welches ſchon im Juli den Kirchenſchatz und ſein Archiv nach Mainz und dann nach Bonn geflüchtet hatte, mußte dem unerwarteten Sieger 68,750 Gulden Brandſchatzung auszahlen, während ſeine Früchte und Weine gewaltſam hinweggenommen wurden [2219]). Dieß brachte Schrecken und Beſtürzung nicht nur nach Bruchſal, ſondern in viele andere Städte und Fürſtenthümer am Rheine. Der Fürſtbiſchof hielt ſich in ſeinem Schloſſe zu Bruchſal nicht mehr ſicher und floh am 1. October, nachdem er die nöthigſte Vorkehrung für die Verwaltung ſeines Hochſtiftes getroffen hatte, mit den unentbehrlichſten Dienern und Räthen, gen Würzburg [2220]). Seinen erſten Halt machte er zu Veitshöchheim

---

gedruckte Predigt über die Verfaſſung wurde allenthalben verbreitet, um die Leute hiefür zu gewinnen. Ibid. fol. 343. — [2219]) Prot. cap. 1792. fol. 318. In der Nacht vom 7. auf den 8. Auguſt war der Prinz Condé mit vielen Generalen und Truppen nach Speyer gekommen. — [2220]) Die geiſtlichen Räthe, welche ihn begleiteten, waren Hofcaplan und Seniorprädendar Nicolaus Heller und Stiftsherr Friedrich Rothenfee. Der Domſänger Chriſtian Franz von Hacke und Hr. von Beroldingen junior waren zu Statthaltern ernannt. Das Domcapitel hielt ſeit dem 5. Nov. ſeine Sitzungen in Bruchſal. Prot. cap. 1792, fol. 318. — Joh. Friedrich Rothenfee wurde als Hildesheimer Alumnus am 6. Mai 1785 vom Fürſtbiſchofe als Domvicar des St. Matthias und Matthäus Altars und zum Hofcaplane ernannt. Im Oct. 1785 beſuchte er nach dem Wunſche des Fürſten die Hochſchule zu Würzburg und ward am 4. Nov. 1785 Vicar der St. Gregor's Pfründe zu Speyer. Als er nach einem Jahre zurückkam, ward er geiſtlicher Rath und Beiſitzer am Vicariate. Bald erhielt derſelbe auch das Beneficium zu Rauenberg. Dieſes vertauſchte er am 26. Mai 1787 an Franz Joſ. Weißkirch gegen ein Canonicat zu St. Guido, welches er bis zur Aufhebung dieſes Stiftes behielt. Er war biſchöflicher Siegler, ſeit 1788 canonicus a latere und daher reſidenzfrei und zuletzt — wenigſtens in Freundenheim — Beichtvater des Auguſt von Styrum.

im bischöflichen Schlosse. Von dort schrieb er am 18. Oct. an sein Domcapitel: „So sehr Wir während Unserer Regierung die Entfernung von Unserer bischöflichen Kirche zu vermeiden suchten, glaubten Wir jetzt doch es Unserer eigenen Sicherheit schuldig zu seyn, Uns auf einige Zeit zu entfernen“. Wöchentlich mußten ihm Berichte nachgeschickt und fast wegen Alles seine Befehle erholt werden. Noch in Veitshöchheim verordnete August am 22. Oct., daß jeder Priester das Gebet in Kriegszeiten bei der heiligen Messe einlege. Am 7. Nov. meldete der Oberhirte bereits seinen Aufenthalt in Augsburg. Den Weg hatte er über Donauwörth genommen. Da des Bischofes Großvater, der kaiserliche Feldmarschall Herrmann Otto Graf von Limburg, bei der Schlacht auf dem nahen Schellenberg am 9. Juli gestorben und in der Donauwörther Stiftspfarrkirche begraben war: so stiftete dort August für diesen und die gräfliche Familie ein feierliches Seelenamt mit zweien heiligen Messen und Gaben für die Armen, indem er hiefür dem dortigen Stadtrathe 1200 Gulden aushändigte [2221]). Vom 1. Nov. verzichtete August auf ein Drittel der ihm gebührenden Cameralgefälle. Auch bei seiner verheiratheten Dienerschaft ließ er, so wehe dieß, wie er bemerkte, seinem Herzen thue, Beschränkungen eintreten. Um so mehr verlangte er solche Beschränkungen von den Geistlichen. Daher bedeutete er von Augsburg aus dem geistlichen Rathe Fleischütz, auf das bisher bezogene Beneficium zur Liebenfrau in Großfischlingen zu verzichten und das Canonicat zu St. German wirklich anzutreten, um für das Seminar Ersparnisse zu erzielen.

Selbst auf der Flucht konnte August eben so wenig Widerspruch, als in seinem Schlosse zu Bruchsal ertragen. Dieß sehen wir in einem Handel, welchen er seit dem 15. Nov., wo der Oberhirte seine Zufluchtsstätte in Freising gefunden, mit dem damaligen Stadtpfarrer zu Bruchsal, Fidelis Deubl, hatte. Dieser mußte bei seiner Pfarrei noch Vorlesungen über das geistliche Recht im Seminare, in welches er, von Baden-Baden gebürtig, 1783 aufgenommen wurde, abhalten und scheint mit seiner Stellung nicht gar zufrieden gewesen zu seyn. August wollte ihm jetzt die ergiebige Pfarrei Cronau geben, um ihn von Bruchsal zu entfernen. Deubl schwankte in seinem Entschlusse. Da schrieb am 15. Nov. der Fürstbischof aus Freising: „Ja oder Nein erwarten wir und nicht verblümte Zweideutigkeiten, von denen wir nie, am Allerwe-

[2221]) Prot. refer. 1792, fol. 339, et 1796, fol. 70.

nigſten jetzt, Freund ſind. . . . Mit uns ſpielen zu wollen, dazu ſind wir zu alt und glauben ohnehin ſo etwas an unſerem geiſtlichen Rathe Deubl nicht verdient zu haben". Am 27. Nov. ſchrieb er weiter: „Deubl ſoll wiſſen, daß wir unſere Entſchlüſſe nicht vom Zaune abbrechen. Wir laſſen uns ein für alle Male nicht am Narrenſeile herumführen". Als der Stadtpfarrer jetzt erklärte, „aus Liebe zum allgemeinen Frieden und Beſten die Pfarrei Cronau anzunehmen, indem ſeine Widerſetzlichkeit bei den jetzigen Zeiten böſe Folgen nach ſich ziehen könnte, da man ſeinem Beiſpiele folgen und ſich auch gegen die gerechteſten Verordnungen auflehen würde": ward der Fürſt auf's Neue entrüſtet und ſchrieb eigenhändig: „Ich will keine ſophiſtiſche Excapuziner-Sprünge und von den Bruchſalern dem Herrn Deubl an die Hand gegebene Brurheiner Feinigkeiten" ꝛc. Als Deubl nun wirklich nach Cronau abzog, wurden ſeine bereits verladenen Hausgeräthe von den Bruchſalern wieder von den beiden Wägen herabgenommen und er ſelber von zweien Bürgern gen Bruchſal zurückgeholt. Das war dem Fürſten in Freiſing faſt unerträglich. Voll Entrüſtung ſchrieb er am 9. Dec.: „Es iſt uns nie eingefallen, unſerem geiſtlichen Rathe Deubl eine ſo einträgliche Pfarrei aufzuzwingen, aber uns nach deſſen Launen zu richten, halten wir unter unſerer Würde. Als Biſchof beſchweren wir ſein Gewiſſen, wenn er durch indiscretes Betragen oder gar durch weibiſches Abſchiednehmen die Köpfe der Pfarrkinder erhitzt und die Auftritte veranlaßt hat. Wir fordern ihn auf, ſeine Pfarrgemeinde zu belehren, daß es ſein eigener Wille geweſen, nach Cronau zu gehen ꝛc. ꝛc." Deubl that's und zog am 14. Dec. 1792 ruhig auf ſeine neue Pfarrei[2222]).

[2222]) Ibid. fol. 356, 366, 391, 415. Damit war der Handel mit Deubl noch nicht zu Ende. Dieſer verfaßte 1793 eine Schrift „über den Schmuck der Kirchen". Auguſt bemerkte hiezu: „Er habe wichtigere Sachen zu leſen, als dieſe weitläufige Schrift . . . er verbitte ſich für die Zukunft derlei Gewäſche". Als Deubl 1794 zum Landdechanten gewählt ward, verſagte ihm der Biſchof am 30. Juni die Beſtätigung wegen deſſen höchſt reſpect- und ſubordinationswidrigen Aufſatzes. Als die fürſtbiſchöfliche Regierung 1795 nicht zugab, daß die ärztliche Behandlung eines Kranken zu Cronau aus der dortigen Gemeindekaſſe bezahlt werde, machte Deubl deßhalb eine bittere Eingabe. Der Biſchof ſchrieb darob am 6. Juni 1795 an ſein Vicariat: „Die Vorſtellung des Pfarrers iſt ein Beweis entweder ſeines boshaften Herzens oder ſeines übertriebenen Eifers. Beides verdient die biſchöfliche Aufmerkſamkeit. Dieß iſt nicht das erſte Mal, daß Deubl ſich ſo vergeſſen hat und die Zeitumſtände erlauben es nicht, ſtill dazu zu ſchweigen, wenn auch die Hoffnung verloren iſt, deſſen unbeſcheidenem Eifer eine beſſere Richtung zu geben . . . Wenn ein Seelſorger unvernünftig genug iſt, die Köpfe der Unterthanen, die jede Regierungsverfügung nur einſeitig betrachten, noch mehr zu erhitzen, ſo werden gegen einen ſolchen ernſthafte Maßregeln unvermeidlich" ꝛc. Deubl erſchien vor dem Vicariate, um die nöthige

Am 19. Dec. 1792 befahl der Fürstbischof dem Generalvicariate zu Bruchsal, bei den jetzigen Kriegsdrangsalen alle Diöcesanen durch ein angemessenes Rundschreiben zu belehren, wie der Herr durch Krieg und andere Bedrängnisse sein Volk heimsuche, damit dieses seine Fehler einsehe und sich bessere, um noch härteren Strafen in der Ewigkeit zu entgehen. Jetzt sei auch keine Zeit für Tanz, Spiel und sonstige Lustbarkeiten, weßhalb diese zu verbieten wären. Da aber, bemerkte der vorsichtige Oberhirte, die feindlichen Truppen zum Theile im Lande liegen, soll man sich hiebei nur solcher Ausdrücke bedienen, welche den vorgesteckten Zweck erreichen, ohne bei dem Feinde üble Gedanken zu erwecken und ihn noch mehr zu reizen [2223]). Das Rundschreiben wurde in Bruchsal entworfen, am 8. Januar 1793 in Freising gedruckt und an die Seelsorgsgeistlichkeit jenseits des Rheines abgeschickt. An die dießseitigen Pfarrer ward es deßhalb nicht versendet, weil die französische Generaladministration zu Mainz für alle bischöfliche Erlasse vor ihrer Veröffentlichung Einsicht und Genehmhaltung vorgeschrieben hatte. Diese Administration traf zum Leidwesen

---

Zurechtweisung zu erhalten, dann mußte ihn der geistliche Rath Rothensee dem Bischofe vorführen, damit er von diesem noch besonders seines Unrechtes überführt werde. Von einem Fuder Wein aus dem Hofkeller, welches nach Kaiserdom, Th. III. Deubl soll erhalten haben, ist hiebei keine Meldung. Prot. refer. 1795, fol. 149. Als 1796 Deubl vor der Beichte eine Anrede an die Beichtenden hielt und auch das h. Abendmahl in deutscher Sprache ausspendete, erhielt er neue Zurechtweisung von seinem Oberhirten. Ibid. 1796, fol. 73. Als Pfarrer Lett zu Kirrweiler ein deutsches Vesperbüchlein zur Genehmigung einsendete und das Vicariat es bevorwortete, bemerkte August am 2. März 1796 zu Protocolle: „Celsissimus beloben zwar die Beschäftigung des geistlichen Rathes Lett, dermalen aber ist keine Zeit, an Neuerungen zu denken, von denen Celsissimus überhaupt gar kein Liebhaber sind und gegen welche sie durch solche Beispiele, als der Pfarrer Deubl jüngst geliefert hat, nur noch mehr eingenommen werden. Celsissimus bemerken selbst so Vieles, das einer ernstlichen Besserung bedarf, daß hierauf vor Allem das Augenmerk des Ordinariats zu richten ist. Wir wünschen sehnlich nach dem Kriege ein Nationaleoneil zu erleben, um mit vereinten Kräften dem einreißenden Unwesen steuern zu können" ꝛc. Ibid. fol. 73. „Anno 1791 die 3. aprilis mortuus est p. r. dominus Brauburger, parochus ad s. Petrum, quem omnes et soli cives et incolae Celsissimo contrarii deplorabant, siquidem continno litibus, tam apud. r. vicariatum Moguntinum, tam apud cameram Wezlariensem, Celsissimum maximum suum benefactorem, vexabat". Chron. conven. Brug. ad annum 1791. Er hatte sich von der Familie von Metternich das Beneficium der Brückencapelle verleihen lassen und kämpfte für dessen Besitz. Am 6. Dec. 1788 ward darüber in Rom zu Gunsten des Bischofes entschieden. Da ihm der Bischof den Titel eines geistlichen Rathes entzogen hatte, wurde ihm, so oft er sich als solcher unterschrieb, eine Strafe zuerkannt. Noch seine Erben hatten 249 fl. 48 kr. Strafgelder zu zahlen. Am 3. März 1789 ward Jos. Freiherr von Schütz Stiftsprobst zu Bruchsal, starb aber am 13. Juni 1790. Am 10. Sept. 1790 ward Alex. Franz von Wessenberg zum Stiftsdechanten in Bruchsal gewählt. — [2223]) Prot. refer. 1792, fol. 418.

des geflüchteten Bischofes noch andere Verfügungen. So wies sie zu Anfange des Jahrs 1793 die Stifter an, weder die erledigten Pfründen, wer sie immerhin zu vergeben habe, zu besetzen, noch den abwesenden Mitgliedern etwas von den Gefällen verabfolgen zu lassen, bis sich dieselben vor der Speyerer neueingesetzten Municipalität würden gerechtfertiget haben [2224]). Nach der Erklärung des Speyerer Maire's Petersen galt dieß auch den beiden geistlichen Räthen Heller und Rotheusee, was der Bischof sehr unwillig aufnahm. Jetzt ward auch der Bürgereid von den Geistlichen unterhalb der Queich abgefordert. Die anfragenden Geistlichen, wie sie sich dabei zu verhalten hätten, wurden auf das päbstliche Breve bezüglich dieses Eides verwiesen, welches der Fürstbischof deßhalb schon im vorigen Jahre deutsch und lateinisch hatte veröffentlichen lassen, von welchem kein Geistlicher, ohne schismatisch zu werden, absehen dürfe. Die noch zu Speyer weilenden Geistlichen gaben, zum Eide gedrängt, am 23. Feb. 1793 die Erklärung ab [2225]): „Sie haben sich gemäß ihres Berufes zum Dienste des Altars und gemäß der canonischen Vorschriften gar nicht in die Civilverfassung zu mischen; sie können also auch nicht an den Wahlen Antheil nehmen, noch weniger aber wünschen sie durch Leistung des verlangten Eides sich die Wahlfähigkeit zu erwerben. Man müsse und werde sich zwar den Weisungen der die Obergewalt habenden Macht fügen: könne aber den geforderten Eid nicht schwören". Diese Erklärung hatte sich ganz des Beifalles des Oberhirten zu erfreuen. Am 26. Feb. hatte der Pfarrer Speckert zu Rupertsberg an das Generalvicariat geschrieben: „Der ganze Clerus sowohl, als alle hochstiftliche Unterthanen hätten nur eine Gesinnung, daß man lieber das Aeußerste abwarten, als den Eid schwören wolle" [2226]).

Indessen wurden auf Charfreitag am 30. März die Neufranken

[2224]) Einer der fanatischsten Anhänger der Franzosen, der Rathsconsulent Petersen, ward am 25. Nov. 1792 von Custine als erster Maire zu Speyer feierlich aufgestellt. Er wählte sich drei Tage später das Haus des Trierer Domdechanten und Speyerer Domcapitulars v. Kerpen — die jetzige Domdechanei — zur Wohnung und erklärte sich frei und öffentlich als Fürsten, Bischof und Domdechanten. Commandant zu Speyer war der General Falk. — [2225]) Die Commissäre, welche in Speyer den Eid verlangten, waren die Mainzer Clubisten Dorsch, Schlemmer und Caprano. — [2226]) Prot. refer. 1793. fol. 11, 21, 53, 75, 88, 95. Freilich gab es auch Ausnahmen. Zu diesen gehörte sicher der Stiftsdechant von der Mast zu Weißenburg, welcher nicht bloß den Eid leistete, sondern auch für das Schisma eifrigst zu wirken suchte. Wie die Kaiserlichen wieder siegten, wurde er eingefangen, in das Seminar nach Bruchsal gebracht und seiner Pfründe entsetzt. Ibid. fol. 393. Er stand mit den größten Revolutionshelden, mit Brendel, Schneider, Reubel, Robespierre in Briefwechsel.

von den Preußen bei Kreuznach geschlagen. Sie räumten Worms und Speyer und lagerten sich hinter den wohlbefestigten Linien, zwischen Lauterburg und Weißenburg. Das ermuthigte den greisen Fürstbischof von Speyer, aus seiner Zufluchtsstätte an der Isar wieder in seine Residenzstadt im Brurheine zurückzukehren. Am 5. April 1793 gab er noch Bescheide zu Freising, fünfzehen Tage später in seinem Schlosse zu Bruchsal. Von verschiedenen Seiten übersendete man ihm Glückwünsche. Sie erfreuten ihn, ohne seine alte Anschauungs- und Handlungsweise zu ändern [2227]). Wohl aus Dank für die glückliche Rückkehr in sein Hochstift und zur Verherrlichung des göttlichen Namens, stiftete August alsbald in der von ihm neuerbauten St. Paulskirche zu Bruchsal 1100 mit Gulden aus seiner Privatkasse ein ewiges Engelamt. Am Donnerstage, den 1. August 1793, wurde dasselbe zum ersten Male abgehalten, wobei der Stifter mit seinem ganzen Hofstaate zugegen war [2228]).

Seit dem 31. März, an welchem Tage die Franzosen, weil am vorherigen Tage der Graf von Wurmser bei Ketsch mit den Oestreichern den Rhein übersetzt hatte, Speyer verließen, füllte sich diese Stadt wieder mit deutschen Truppen. Allmählich wurden fast die meisten Kirchen zu Lazarethen verwendet, so daß darin kein ordentlicher Gottesdienst mehr konnte abgehalten werden. Das Paradies der Cathedrale war ein Futtermagazin. Die Dörfer am Haardtgebirge waren während des Sommers und Herbstes größtentheils von Preußen, welche seit dem 10. August Landau belagerten und beschossen, belegt, unter dem Oberbefehle des Kronprinzen, der sein Zelt einige Zeit auf den Haidwiesen bei Edenkoben hatte. In Gleisweiler lagerte der Herzog von Braunschweig mit seinen Truppen. Zu Barbelrode stand, an der Spitze eines Infanterie-Regiments der adeligen Condéer Jäger, Marquis v. Vauborel, welcher am 27. Sept. den Fürstbischof bat, ihm doch die nöthigen Geräthe und Gewänder zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zu übersenden, welcher Bitte August freundlich entsprochen hat [2229]). Am 13. Oct. wurden die Linien an der Lauter von

[2227]) Prot. refer. 1793, fol. 175. Als damals ein neuer Schreiber für die Justizcanzlei gewünscht wurde, schrieb der Fürst am 21. Mai: „Nichil novi! Die Bruchsaler Mode ist, sich Alles erleichtern und doch Geld ziehen. Placebo ist das Sprichwort! Wir müssen bei jetzigen Zeiten eher Leute entlassen, als annehmen". — [2228]) Ibid. fol. 291. Am 25. Juni 1793 wurde die letzte Sitzung des Domcapitels zu Bruchsal, am 5. Juli die erste in Speyer gehalten. Am 9. Juni wurde wieder der Chorgesang in der Cathedrale eröffnet. Prot. cap. 1793, fol. 104, 120. — [2229]) Prot. refer. 1793, fol. 363. Ruthmann, badischer Amtmann zu Rodalben, nahm

Wurmſer mit Sturm überwältiget. Vom 28. bis 31. Oct. wurde Landau beſchoſſen. Das Domcapitel ſendete Abgeordnete an den Grafen von Wurmſer nach Brümat, um ihn wegen ſeines Sieges zu beglückwünſchen [2230]). Schon wurden mit dem Biſchofe Verhandlungen wegen eines feierlichen Dankfeſtes ob des glücklichen Erfolges der deutſchen Waffen im Bisthume Speyer gepflogen, als ſich die Ausſichten auf vollen Sieg und Frieden plötzlich änderten. Aus dem Weſtrich zogen die Franzoſen, von dem Generale Hoche befehliget, um Landau zu entſetzen. Bei Bieſingen ſtießen ſie auf die Preußen und nöthigten dieſe durch einen Anfall am 17. Nov. zum ſchnellen Rückzuge. Am 29. und 30. Nov. kam es zur blutigen Schlacht bei Moorlautern [2231]). Ungeachtet hier die Preußen Sieger blieben, ſo mußten ſie ſich doch bald zurückziehen und ſelbſt die Belagerung von Landau aufheben, in welches die Neufranken am 28. und 29. Dec. einzogen und an demſelben Tage auch Speyer beſetzten [2232]). Geiſtliche und Laien, Greiſe und Jünglinge, Frauen und Kinder flüchteten ſich — in der Nacht vom 28. auf den 29. Dec. — über den Rhein, um mit Verluſt ihrer Habe unter großen Bedrängniſſen jenſeits ein Obdach zu ſuchen. Das Domcapitel fand Sicherheit zu Bruchſal, wo es am 11. Januar 1794 ſeine erſte Sitzung hielt, um nie mehr nach Speyer zurückzukehren. Der Dom, die übrigen Stifter, Klöſter und Kirchen, ſo wie die Wohnungen der geflüchteten Geiſtlichen zu Speyer wurden geplündert und auf das Schmählichſte verwüſtet [2233]).

---

am 2. Oct. 1793, nach Abſterben des Freiherrn von Waldenburg, im Namen des Markgrafen und des Kurfürſten von der Pfalz Beſitz von der Herrſchaft Gräfendahn und Hinterweidenthal. Ibid. fol. 379. — [2230]) Prot. cap. 1793, fol. 281. — [2231]) Joh. G. Lehmann's Geſch. von Kaiſerslautern, S. 166. — [2232]) Noch am 21. Dec. 1793 hatte der Fürſtbiſchof einen Hirtenbrief erlaſſen, worin er zum Gebete, Buße und Almoſen aufforderte, mit dem Ausrufe: „Wir verlaſſen uns umſonſt auf die Macht der deutſchen Heere, auf den Muth und die Weisheit ihrer Anführer: wenn der Allmächtige nicht ihre Waffen ſegnet" ꝛc. — [2233]) Ueber das Einzelne ſehe man Mg's Geſch. der Abteien, Th. II. 268—270. Kaiſerdom, Th. III. 168 bis 176. Am 31. Dec. wurde mit Ausleerung des Domes und deſſen Keller und Speicher begonnen. Am 1. Januar mußte alles Eigenthum der Stadt, der Geiſtlichen, der Geflüchteten angegeben werden. Am 9. begann man den Dom zu berauben und zu verwüſten. Am 19. wurde bei dem Domnapf ein Freiheitsbaum geſetzt und dabei die Bilder, Kreuze und Chorbücher des Domes verbrannt. Am 24. fing man an, alle Fahrniſſe der geflüchteten Bürger, die in den Dom zuſammengetragen waren, zu verſteigern. Am 31. wurde innerhalb 3 Stunden eine Brandſchatzung von 400,000 Livres gefordert ꝛc. ꝛc. Joh. Adam Mayer's getreue Erzählung vom 29. Dec. 1793 bis 24. Mai 1794. Noch Einiges führen wir hier an aus dem Original-Berichte, welchen der Oberbalier Duſch am 5. Juni 1794 dem Fürſtbiſchofe erſtattet hat: „Im Dome ſind alle Altäre zertrümmert, die Statuen von den beſten Meiſtern liegen zerſchlagen umher, die Orgel, die Canzel, alle Stühle, die Glocken, alles Eiſenwerk, die Knöpfe von den Kuppeln, die Wappen am

Auf allen Gottesdienst und Spendung der christlichen Heilsgeheimnisse wurde scharfes Verbot gelegt. Nur der feilen Göttin der Vernunft und Freiheit durfte geopfert werden. Freiheit und Gleichheit brüllte der Mund der Verwüster; Armuth und Knechtschaft brachten ihre Thaten! Was in der ersten Plünderung nicht dem Raube anheimfiel, ward mit Beschlag belegt, verschleppt, versteigert, oder gar, wie ein Theil der Geräthe des Domes, unter dem Freiheitsbaume bei wildem Tanze und Jauchzen verbrannt. Diese Plünderung und Verwüstung genügte den Freiheitshelden noch nicht. Zu der bereits im vorigen Jahre geleisteten Brand-

Portale sind herabgeworfen und verschleppt. Die Jesuitenkirche mit verbrannter Canzel, ohne Fenster und Thüren, ist mit Ruß und Rauch überzogen gleich einer Küche. In dem Collegium sind alle Thüren und Verkleidungen verbrannt, alles Eisen ausgebrochen. Die Dächer sind fast aller Ziegeln beraubt. Die Kirche von St. Clara, worin das Vieh geschlachtet wurde, ist voll Unrath und Unflath. In der Augustinerkirche sind noch die Altäre, Canzel und Emporkirche, aber beschädiget. Die Dominicanerkirche zeigt nur noch die vier Wände. Die Capuzinerkirche gleicht einem Viehstalle. In der Carmeliterkirche ist weder Altar, noch Canzel mehr vorhanden. Die eben so schön, als künstlich gemalte Decke ist zum Theile heruntergeschlagen, das Schieferdach zur Hälfte abgedeckt. Die Minoritenkirche ist noch die einzige, welche zum Gottesdienste brauchbar ist. Von der St. German's Kirche ist außer den vier Mauern nichts Brauchbares mehr vorhanden. Das vor der Kirche gestandene große, steinerne Kreuz liegt in Stücken. Zu dessen Umsturze hatte der Commandant der Stadt selbst Hand angelegt. Der Ruin des Allerheiligen-Stiftes ist unbeschreiblich. Sogar die Platten sind aufgerissen und verschleppt. Die Stiftskirche auf dem Weidenberge hatte gleiches Schicksal, wie jene der Jesuiten. Der verwegene Bösewicht, welcher schon zuvor die Knöpfe der Kuppeln des Domes heruntergeworfen hatte, wollte auch ein Gleiches an dem Thurme dieser Stiftskirche thun. Er stürzte aber herunter und brach den Hals. Die Magdalenenkirche ist, außer den Fenstern, nicht besonders beschädiget. In der lutherischen Kirche sind Canzel, Stühle und Empore noch vorhanden. Die Orgelpfeifen und alles Eisenwerk ist geraubt, die Fenster eingeschlagen, die vier Evangelisten am Portale sind heruntergestürzt. Am zweiten Weihnachtstage hielt Pfarrer Mayer seine letzte Predigt. Erst nach drei Wochen fing er wieder an, Abends von halb sieben Uhr im Bürgerhospitale zu predigen, bis zum Charfreitage, wo ihm auch dieses verwehrt wurde. Er ließ 6 dieser Predigten, nebst getreuer Erzählung der Unfälle, 1794 im Drucke erscheinen. Nur die reformirte Kirche, der Sammelplatz der Clubisten, blieb unbeschädiget. Im Fürstenhause ist Alles zerschlagen und verwüstet. In dem ersten und zweiten Stocke waren Stallungen. Die bischöfliche Pfalz, die bisherige Wohnung des Kellers, sieht einer Mördergrube gleich und dient zu Stallungen. Die Wappen sind heruntergeschlagen und die Thüren gänzlich beschädiget. Von den Domherrnhäusern waren nur jene des Domscholasters, des älteren von Beroldingen und des Grafen von Walderdorf noch bewohnbar. Das Altpörtel verlor sein eisernes Geländer und seine Glocke. Die kleine Glocke aus dem Hospitale, welche hier aufgehängt wurde, ist die einzige der Stadt" ꝛc. ꝛc. Kreisarchiv S. A. Nro. 455. Der Maurer Bleichroth ward von den Franzosen gezwungen, im Domchore rechter Hand eine große Oeffnung in die Mauer zu brechen, weil der Wingertsmann Bühler von Berghausen den Franzosen gesagt hatte, daß dort der Domschatz zu finden sei. Prot. cap. 1796, fol. 22. Hofrath Loebel starb im September 1794 zu Speyer. Am 4. Dec. 1778 ward er mit vollem Gehalte wegen Schwerhörigkeit in den Ruhestand versetzt. Prot. cap. 1794, fol. 307, 1779, fol. 245.

ſchatzung von 164,698 Franken forderten ſie eine neue von 400,000 Livres. Da die Aufbringung dieſer Summe ſchlechterdings unmöglich war, ſo wurden dreizehen Bürger und vier Stiftsangehörige als Geiſſeln aufgegriffen und nach Landau in's Gefängniß geſchleppt. Mit Recht konnte der Speyerer Oberhirte ſeinen Diöceſanen in einem Bußſchreiben vom 30. Januar 1794 entgegenrufen: „Die Religion Jeſu Chriſti iſt verfolgt; ihre Diener ſind verjagt; der friedliche Bewohner ländlicher Hütte iſt aus derſelben vertrieben; Raub und Verwüſtung haben ſich mit verheerenden Schritten genähert. Zu dem Elende des Kriegs geſellten ſich anſteckende Krankheiten. . . . Die Hand des Herrn ruht ſchwer auf uns und wir können mit dem Apoſtel ſagen: Der Zorn Gottes iſt vom Himmel über alle Gottloſigkeit und Ungerechtigkeit der Menſchen ausgegoſſen“ ꝛc. ꝛc. Faſt fünf Monate lang ſeufzete die unglückliche Stadt unter dem harten Drucke fremder und heimiſcher Jacobiner. Als indeß am 22. Mai die deutſchen Truppen bei Mannheim und Ketſch den Rhein überſetzten, wurden die Neufranken aus Speyer verdrängt und am 31. Mai daſelbſt der alte Rath vom Prinzen von Lothringen wieder eingeſetzt. Der Haupträdelsführer, der Maire Peterſen, hatte ſich geflüchtet; allein 16 andere ſeiner Geſellen, welche aufgefangen wurden, mußten unter eigenen Ceremonien die vorgefundenen, patriotiſchen Schriften öffentlich verbrennen und den Freiheitsbaum wieder ausreißen [2234]). Um ſo rückſichtsloſer wurden aber die ihrem Eide treuen Bewohner verfolgt, als ſchon am 14. Juli die Franzoſen wieder Speyer eroberten und die Deutſchen über den Rhein verſcheuchten [2235]). Mit ihnen flüchtete ſich eine Menge der bravſten Bewohner der dießſeitigen Städte und Dörfer, namentlich auch viele Geiſtliche,

---

[2234]) Bericht des domcapit. Bibliothekars — ſeit 16. Mai 1789 — Baumann aus Biſchofsheim an der Tauber. Orig. Erſt im Mai 1790 war die Bibliothek des Domcapitels neu geordnet und feierlich eröffnet. Sie ward ſeit dem Brande allmählich geſammelt. Im Jahr 1745 wurden dazu die Bücher des Stiftsherrn zu Allerheiligen, Dr. Strimper, ſpäter Mainzer Commiſſär im Eichsfelde, 1776 aber die Bücher des Advocaten zu Colmar und ſpäteren Bürgermeiſters zu Weißenburg, Conigliano, angekauft und jährlich 1000 fl. darauf verwendet. Ein beſonderer Unterſtützer derſelben war der letzte, gelehrte Domdechant v. Hohenfeld. Der Schaden, welchen die Bibliothek 1797 von den Franzoſen erlitten hatte, ward auf 13,900 fl. von Baumann geſchätzt. Sie ward nach Landau geſchleppt, 1816 aber theilweiſe für Speyer gerettet. — [2235]) Der Herzog von Sachſen-Teſchen, welcher am 16. Juli 1794 ſein Hauptquartier in Schwetzingen hatte, begehrte vom Fürſtbiſchofe zum Reichskriege Beihilfe an Soldaten. Auguſt wechſelte mehrere Schreiben, um den Herzog von der Unmöglichkeit, dieſer Forderung zu entſprechen, zu überzeugen. Das Reichscontingent des Hochſtiftes war damals 18 Reiter und 60 Fußgänger oder 456 fl. an Geld. Die Reichsmatrikel betrug einfach 228 fl.; die Beiträge zum Kammergerichte für das Hochſtift und Weißenburg 211 Reichsth. 33½ Kreuzer.

um, die Drangsale des Krieges fürchtend, sich in die Arme des Hungers und Elendes zu werfen. Am 28. Juli 1794 schrieb August über die Verwüstung seines Hochstiftes an die Reichsversammlung zu Regensburg: „Sämmtliche unter der Queich gelegene Besitzungen unseres Hochstiftes wurden zum drittenmal dem Feinde preisgegeben. . . Schon beim ersten Einfalle belief sich der unserem Hochstifte zugefügte Schaden über 4 Millionen. . . Bei dem letzten Einfalle ward der aus 300 Bürgern bestehende Flecken Edesheim ganz und noch verschiedene hochstiftliche Dörfer zum Theile abgebrannt. Unsere Schlösser und Häuser zu Edesheim, Kirrweiler, Deidesheim, Marientraut und Speyer sind, sammt den dabei befindlichen Amthäusern und Kellereien, theils vollends zerstört, theils verbrannt, so daß sich weder Wohnungen für unsere Beamten, noch Speicher für unsere Früchte, weder Keltern für den Herbst, noch Keller oder Fässer zur Aufhebung unserer Weine vorfinden. Kirchen, Pfarrhäuser und alle sonstige Gebäude sind größtentheils zu Grunde gerichtet und selbst die Felder und Weinberge des Hochstiftes sowohl, als der Stifter und Unterthanen sind dermaßen außer Stand gebracht, daß auf mehrere Jahre von solchen Nichts zu hoffen steht“ ꝛc. ꝛc. Herzzerreißend sind die Vorstellungen, welche deßhalb einzelne Geistliche an ihren Oberhirten erließen, der beim besten Willen nicht allen Hilfe gewähren konnte[2236]). Das Schlimmste war, daß, wenn die Geflüchteten auch wieder in ihre Dörfer zurückwollten, sie nicht über den Rhein gelassen wurden. Der Fürstbischof wendete sich, nachdem das Seminar die Lebensmittel nicht mehr aufbringen konnte, an den kaiserlichen General Clairfait, welcher die Franzosen siegreich zurückgedrängt hatte, um Pässe. Vergeblich; erst nachdem zwischen den Deutschen und Franzosen ein Waffenstillstand abgeschlossen war, konnten die Pfarrer wieder ihre Herde aufsuchen[2237]).

[2236]) Der alte ehrwürdige geistliche Rath und Pfarrer Lett von Kirrweiler schrieb am 1. Oct. 1794: „Es sei ihm bitterer, als der Tod selbst, daß er nach 35jährigen, dem Staate in allen Stufen des geistlichen Standes geleisteten treuen Diensten, bei seinen grauen Haaren, noch um das tägliche Brod so oft und inständig betteln müsse“; worauf er erst ein Zimmer und den Tisch im Seminare erhielt. Fünfzehen Tage später schrieb der Beneficiat Kaub von Hambach: „Nachdem er mit der größten Lebensgefahr die Pfarreien Rupertsberg und Deidesheim versehen habe, sei er von den Franzosen so rein ausgeplündert worden, daß ihm nichts Anderes übrig bleibe, als zu betteln oder zu verhungern. Zu jenem sei er als 72jähriger Greis nicht mehr fähig und müsse also verhungern, wenn ihm Celsissimus nicht gnädigst geruhen beizustehen“. Der Bescheid des Bischofes war: „Kann dem Begehren nicht willfahrt werden“. Einen gleichen Bescheid erhielt der geflüchtete Pfarrer Betz von Roßbach. Prot. refer. 1794, fol. 385, 397, 493. — [2237]) Ibid. 1795, fol. 177, 243.

Um die Geſinnungen der Menſchen zu beſſern und Gott um Hilfe und Erbarmen anzuflehen, wünſchte der Biſchof Auguſt, nach dem Vorgange des Kurfürſten von der Pfalz, am 9. Mai 1795 vom Oberhaupte der Kirche die Gewährung eines dreißigtägigen Jubiläums. Pius VI. entſprach dieſer Bitte zu Rom am 9. Juni 1795. Auguſt dankte für dieſe Gnade mit dem Bemerken, daß die Gläubigen ſeines Kirchenſprengels am Geeignetſten in dieſem Jahre eines Jubiläums-Ablaſſes theilhaftig würden, wo er ſelbſt ſein fünfundzwanzigjähriges biſchöfliches und fünfzigjähriges Prieſterjubiläum zu feiern gedenke. Alsbald wurde durch ein oberhirtliches Rundſchreiben vom 25. Juli 1795 der Beginn dieſes Jubiläums auf den erſten Adventſonntag 1795 feſtgeſtellt, die dazu geeigneten Predigt-Entwürfe und Geſänge der Seelſorgsgeiſtlichkeit überſendet und ſowohl dem Pabſte, als deſſen Nuntius zu Cöln, Hannibal de la Genga, dieſes Rundſchreiben mitgetheilt. Letzterer, welcher bekanntlich als Leo XII. den päbſtlichen Stuhl beſtiegen hat, erwiederte dem Speyerer Biſchofe gar ſchmeichelhaft: „Er könne dieſen Aufſatz nicht genug beloben, da in demſelben die Gottesfurcht mit dem dem Fürſten zukommenden Anſehen, gepaart mit Menſchenliebe, ſo vortrefflich hervorleuchte. Er hätte nicht minder die Tugend und das erhabene Genie Seiner hochfürſtlichen Gnaden in dieſem Werke zu bemerken gehabt, daher er ſich mit der ganzen Diöceſe freue, daß dieſe einen ſo großen Fürſten und Biſchof beſitze“ [2238]). Am 2. Auguſt 1795 — auf das Portiuncula-Feſt — feierte unſer Oberhirte wirklich unter Aſſiſtirung ſeines Weihbiſchofes bei den Capuzinern zu Bruchſal, bei einem außerordentlichen Zuſammenſtrömen der Gläubigen, ſein doppeltes Jubiläum. Die armen Ordensbrüder gaben dabei ihrem Fürſten und Biſchofe das Mahl, was dieſer nicht unbelohnt ließ [2239]).

So ſehr Auguſt wünſchte, die wenigen Tage, welche ihm der Allgütige noch ſchenken werde, in Friede und Ruhe zu verleben, ſo verdrängte neue Gefahr, welche die ſiegenden Neufranken bereiteten, ihn jetzt für immer aus ſeinem Schloſſe zu Bruchſal. Am 21. Sept. 1795 floh er zum zweiten Male, nachdem er die Leitung der Regierungsgeſchäfte dem Hofcanzler Franz Chriſtian Wolf übertragen hatte, mit einigen Räthen und Dienern gen Freiſingen [2240]).

[2238]) Prot. refer. 1795, fol. 247. Wegen der Kriegsunruhen wurde das Jubiläum bis zur öſterlichen Zeit 1796 verſchoben und durch einen Hirtenbrief vom 18. Feb. 1796 neu verkündet. — [2239]) Ibid. fol. 231. Chron. conv. Brug. ad an. 1795. — [2240]) Das letzte Protocoll, referendariatus, von Bruchſal iſt vom 21. Sept., das erſte von Freiſing aber vom 28. Sept., fol. 270. Er war unwohl, wie aus einem Schreiben vom 17.

Hier verweilte er bis in die zweite Hälfte des Monats August 1796, wo ihn der nahende Feind von dort verscheuchte und ihn gen Passau trieb, wo ihm das in der Nähe dieser Stadt schön gelegene, von dem dortigen Cardinale und Fürstbischofe Joseph Franz Anton, Grafen von Auersberg, neuerbaute Lustschloß Freundenhain zum Aufenthalte gastfreundlich überlassen wurde [2241]). Doch selbst in der weiten Ferne von seiner Herde konnte sich der Fürstbischof August der eifrigsten Sorgfalt für das geistliche und leibliche Wohl derselben nicht entschlagen. Es mußte ihm über Alles berichtet, über alle Angelegenheiten seine Entschließung eingeholt werden. Mit der alten Entschiedenheit, aber auch oft mit gleicher Derbheit, herrschte August von Freising und Freundenhain, wie früher in Bruchsal [2242]). Für die Obsorge der Verwaltung der Seelsorge dießseits des Rheines hatte der abwesende Bischof den Stiftsherrn zu Allerheiligen und geistlichen Rath Mähler zu Speyer aufgestellt. Der gab ihm von Monate zu Monate unmittelbar genauen Bericht über den Stand der Dinge und seine Verrichtungen und Ausfertigungen. Nichts schmerzte den Fürsten mehr, als die fortwährenden Beraubungen und Verwüstungen der Kirchen und Wohnungen der Geistlichen zu Speyer. Er wendete sich daher in einem ernsten Schreiben an den dortigen Stadtrath, um solchen Zerstörungen zu begegnen [2243]). Dieser erwiederte unterm 23. Dec. 1795, die Geistlichen sollten für ihr

Oct. 1795 an den Pabst hervorgeht: „Altera jam vice ob rapidos Gallorum etiam ex hac Rheni parte progressus discedere a grege meo coactus fuerim et mox morari statuerim Frisingae, donec tuto redire ad gregem liceat. Mirifice recreavit aegritudinem exulis senis nuntius“ etc. Ibid. fol. 278. Das bischöfliche Archiv war damals in Neuhausen. Dem Domcapitel zeigte der Bischof seine Abreise nicht an, stellte auch keinen Domcapitularen als Statthalter auf, was sehr mißfiel und Klage veranlaßte. Prot. cap. fol. 213. — [2241]) Das Fest Mariä Himmelfahrt 1796 hielt er noch in Freising, am 29. Aug. aber war er zu Freundenhain. In den Bruchsaler Acten wird dieses Schloß stets Freudenhain genannt. — [2242]) Dieses leuchtet aus vielen Weisungen hervor. So mußte der um den Fürsten und die Kirche so verdiente Weihbischof Schmidt am 9. Oct. 1796 den bittersten Verweis hinnehmen, als er beim Einfalle der Franzosen aus Bruchsal sich flüchtete, ohne ihm vorher Anzeige zu machen. Sehr derb schrieb der Fürst am 14. April 1796 an Pfarrer Hahner zu Büchig, als dieser zögerte, die Pfarrei St. Peter in Bruchsal anzunehmen. Als das Generalvicariat in demselben Monate versäumte, den Tod des Caplans Herb zu Philippsburg, welchen August in Freundenhain erfuhr, rechtzeitig zu berichten, schrieb er am 24. Oct. 1796: „Dieses Stillschweigen, das überhaupt der wegen der Geschäfte Vicariatus gegebenen Weisung ganz zuwider ist, befremde ihn sehr. Vicariatus muß nicht glauben, daß Celsissimus, obgleich weit abwesend, civiliter mortuus sind. Sie wollen über die vorkommenden Geschäfte, nach wie vor, die Berichte, Anfragen ꝛc. eingeschickt wissen“ ꝛc. Prot. refer. 1796, fol. 221, 226, 233. — [2243]) Am 11. Dec. 1795 hat der Fürst den deßfallsigen Schaden durch eine Commission untersuchen lassen. Prot. cap. 1795, fol. 252.

Eigenthum selbst mehr wachen und nicht durch allgemeine Flucht es jedem Ueberfalle preisgeben. Der besorgte Bischof ermahnte jetzt die zerstreuten Mitglieder des Domcapitels und der anderen Stifter, möglichst bald zurückzukehren, um ihr Heiligthum zu hüten und dem Gottesdienste zu obliegen. Allein jene entschuldigten sich mit der großen Gefahr, welche in dem wehrlosen Speyer für sie vorhanden und mit den bedenklichen Kriegsverhältnissen, die ja auch noch den Oberhirten ferne halten. Außer dem Stiftsherrn Lennig zu St. German kehrte nur der neugewählte Stiftsdechant zu St. Guido, Chrysostomus Deimbling, nach Speyer zurück, um die schon früher gegebenen Aergernisse mit neuen zu vermehren, bis er im Monate Mai 1796 in das Seminar zu Bruchsal eingesperrt wurde [2244]). Als der Oberhirte durch ein Rundschreiben aus Freising vom 16. Januar 1796 die Fastenverordnung verkündete, wünschte er »das unbeschreibliche Vergnügen haben zu dürfen, wieder mit Sicherheit und Ruhe zu seiner Herde zurückzukehren«, mit der Versicherung, »daß weder die gezwungene Abwesenheit, noch die Schwächlichkeiten des Alters jene Liebe und thätige Sorgfalt gemindert haben, die er jederzeit gegen seine treuen Diöcesanen beibehalten wird«. Einige Domcapitulare hegten den Plan, ihren Sitz für immer von Speyer zu verlegen. August erklärte, bei allem Gräuel, welcher an den geheiligten Stätten zu Speyer zu schauen war, er werde nie zugeben, daß das Domcapitel von den Kaisergräbern entfernt werde und hoffe auch, daß weder der Pabst, noch der Kaiser, dieß je gestatten werden. Dabei gab er zu erkennen, daß seine Liebe für die altehrwürdige Cathedrale schon Mittel finden werde, die Beschädigungen wieder auszubessern [2245]).

Den Aufenthalt zu Freising benützte der greise Oberhirte, sowohl in der dortigen Domkirche, als in den Kirchen jener Städte, in welchen er auf seiner Flucht Schutz gefunden hatte, ein frommes Andenken zu stiften. Die Bereitwilligkeit, mit welcher man ihm deßhalb in Freising entgegenkam, machte ihm so viele Freude, daß er das zuerst bestimmte Stiftungscapital von 3090 Gulden, nach einigen Monaten, um 1000 Gulden erhöhete. Von den Zinsen dieser Stiftung sollen 30 Arme aus der dortigen Stadtpfarrei, 13 aus der St. Andreas- und 12 aus der St. Veits-Pfarrei, welche der Feier seines Jahrgedächtnisses beiwohnen, jeder einen Gulden erhalten. Die Stiftung zu Donauwörth, mit 1200

[2244]) Prot. refer. 1796, fol. 27. — [2245]) Prot. refer. 1796, fol. 199, 210.

Gulden, haben wir schon oben gehört. Eine ähnliche hatte August 1793 für die Stiftskirche St. Moritz in Augsburg dem dortigen Stiftsherrn Barth versprochen. Jetzt setzte er sich mit dem Stiftscapitel in Benehmen. Da dieses jedoch eine solche Vertheilung der Stiftungszinsen aufstellte, daß die Armen leer ausgegangen wären, wendete sich unser Fürst an den Reichsprälaten zu St. Ulrich. Mit Freude nahm dieser die angebotene Stiftung an, wonach bei der für August abzuhaltenden Seelmesse 20 Arme aus der Pfarrei St. Ulrich und 12 aus jener zu St. Moritz, jeder einen Gulden erhalten soll. Nicht lange nachher empfing August von dem Würzburger Weihbischofe Fahrmann die Urkunde, wodurch auch in der Pfarrkirche zu Veitshöchheim bei Würzburg von ihm ein ähnliches Jahrgedächtniß mit 1200 Gulden gestiftet wurde. Der dortige Pfarrer und Amtmann statteten dem Fürsten Namens der Armen dafür besonderen Dank ab [2246]).

In Mitte dieser Vorbereitung für eine friedliche Ewigkeit sehnte sich August oft nach seinem geliebten Bisthume zurück. Als ihm zu Anfange Junis 1796 der Münsterer Domcapitular, Freiherr von der Lippe, Namens eines dortigen frommen Vereines — **confraternitas sacerdotum bonae voluntatis** —, dessen Jubilarmitglied August nunmehr geworden, die Glückwünsche dieses Vereins ausgesprochen und auf den 12. Juli eine deßfallsige besondere Feier im Vereine angekündigt hatte, erklärte der Greis unterm 6. Juni, „wie tröstlich ihm diese Wünsche bei seinem hohen, gebrechlichen Alter und bei dem Elende, wegen des allgemeinen Feindes entfernt von seinem Lande und seinen Leuten leben zu müssen, gewesen seyen". „Dieß ist schon der neunte Monat — schrieb er weiters — daß ich wegen naher Feindesgefahr im Auslande das Schicksal abwarten muß, das mir, meinem Lande und lieben Unterthanen noch bevorsteht. Nicht mit 7 Millionen kann der Feind den Schaden ersetzen, den ich gelitten habe. Kaum der dritte Theil meiner Einkünfte ist mir geblieben. Ich müßte nach einer fünfundzwanzigjährigen Regierung in meinem hohen Alter beklemmt meinem Tode entgegensehen, wenn mich nicht zuvor der liebe Gott so weit gesegnet hätte, daß ich mich und meine Dienerschaft gegen noch größeres Elend schützen könnte. Wie froh wollte ich seyn, wenn der Himmel uns bald Ruhe schenken würde" [2247]).

Schon am 24. Juni 1796 übersetzte der französische General Moreau mit einem mächtigen Heere bei Straßburg den Rhein,

[2246]) Prot. refer. 1796, fol. 60, 70, 113, 173, 215, 218. — [2247]) Ibid. fol. 203.

schlug an der Murg und bei Ettlingen die schwachen Reichstruppen, eroberte die wichtigen Pässe des Schwarzwaldes, drang unaufhaltsam in Schwaben vor, eroberte alles Land bis zum Leche, übersetzte auch diesen Fluß, ängstigte Bayern und ließ sich von diesem, wie von Baden und Wirtemberg, für schweres Geld einen Waffenstillstand erkaufen. Diese Ereignisse verscheuchten den greisen Fürstbischof von Speyer, noch vor dem am 7. Sept. zu Pfaffenhofen abgeschlossenen Waffenstillstande, von Freising gen Passau. General Scherb zog, während Moreau durch den Schwarzwald drang, mit einer Truppenabtheilung rheinabwärts durch die Markgrafschaft Baden in das wehrlose Hochstift. Am 28. Juli hielt der General seinen Einzug in Bruchsal und nahm seine Wohnung im bischöflichen Schlosse, drängte Brandschatzungen ab und eignete sich an, was ihm nur immer beliebte[2218]). Seine Truppen verlegte der General in drei Lager, auf den Fliegenbuckel bei Ubstadt, nach Forst und Altenburg. Sie sollten den Rücken der nach Schwaben vordringenden Franzosen gegen die Garnison von Philippsburg, welche der kaiserliche Oberst von Stahl befehligte, decken. Als Letzterer diese Absicht erkannte, faßte er den Plan, den Feind zu verdrängen. Da seine Streitkräfte hiezu nicht ausreichten, wurden die Bauern in der Umgegend aufgewiegelt, sich mit ihm zu vereinen und den gemeinschaftlichen Feind niederzuwerfen. Bald schlossen sich die Bauern von Weyher, Stettfeld, Langenbrücken, Mingolsheim, Ubstadt an den vom Festungscommandanten abgeschickten Theil der Garnison an und zogen gemeinschaftlich gegen die Franzosen. Lorenz Schmitt von Zeutern, ein übermüthiger Zuchthäusler, zeichnete sich besonders durch Tollsinnigkeit aus. Am 4. Sept. kam es bei Stettfeld zu einem Kampfe, in welchem mehrere Bauern getödtet, verwundet und gefangen wurden. Auch der Capuziner, Pater Anselmus von Waghäusel, mischte sich in das Handgemenge, wurde verwundet, gefangen und mit anderen Bauern nach Landau verbracht[2219]). Diese Anfälle wiederholten sich, bis allmählich 30,000 Oestreicher unter dem Befehle des Erzherzoges Carl siegreich den Rhein herauf zogen und die Franzosen verdrängten. Am 7.

[2218]) Aus der bischöflichen Bibliotheke raubte er die schönsten, namentlich französische und naturhistorische Werke, die der damalige Bibliothekar und geistliche Rath Brennfleck seinem Fürsten berichtete. Die Franzosen öffneten das Zuchthaus und entließen die Sträflinge. Die Matratzen, Teppiche und Tücher wurden verschleppt, die Webstühle darin abgebrochen, das Waisenhaus zu einem Lazarethe verwendet, den barmherzigen Brüdern ihre Matratzen im Werthe von 529 fl. genommen ꝛc. ꝛc. — [2219]) Chron. conv. Brug. ad annum 1796.

Sept. besetzten die Kaiserlichen die Ortschaften Wiesloch, Mingolsheim, Roth und Hambrücken, ein anderer Theil verstellte die Waldungen bei Büchelnau und Untergrombach. Davon hatten die in Bruchsal lagernden Feinde keine Kunde, weil der Commandant von Philippsburg durch seine ausgeschickten Posten alle Wege nach Bruchsal verstellen ließ [2250]). Erst am Vorabende jenes Tages, welcher von den Deutschen zum Ueberfalle der Franzosen bestimmt war, gewahrten letztere die drohende Gefahr. General Scherb sammelte alsbald seine Truppen aus den dreien obengenannten Lagern, forderte 100 bespannte Wägen, seine Fahrnisse zu verbringen, nahm den fürstbischöflichen Hofcanzler Wolf und den Stadtschultheißen Löbel als Geisseln mit sich und verließ Sonntags Abends um halb neun Uhr die Stadt. Kaum hatte er Bruchsal auf dem Heerwege verlassen, als ihm in der Nähe von Untergrombach rechts und links, aus den Wäldern des Eichelberges und der Gemeinde Büchelnau, das heftigste Flinten- und Kanonenfeuer entgegenblitzte und donnerte. In dieser bedenklichen Lage wagte es der Adjutant des Generals Scherb, mit einem Theile seiner Truppen in dunkler Nacht den St. Michelsberg zu umgehen, brach von dorther in das Dorf Untergrombach und fiel so den am westlichen Eingange des Dorfes aufgestellten Oestreichern in den Rücken. Schnell zogen sich diese links in den Wald und Scherb hatte nun freien Weg für sich, seine Truppen und seine Wagenburg. Am folgenden Tage wurden die Fliehenden von den Kaiserlichen, denen sich über 3000 Bauern angeschlossen hatten [2251]), weiter verfolgt, bis sie nach vier Tagen in der Festung Kehl Rast und Rettung fanden. Die Bauern wünschten ihr kriegerisches Mühesal durch Unfugen und Plünderung der Stadt Bruchsal, die ihnen zu freundlich gegen die Franzosen gewesen schien, entschädigt

---

2250) Am 13. Sept. kam General Petrasch mit Truppen nach Philippsburg, um die Franzosen helfen zu vertreiben. — 2251) Sie thaten es doch nicht freiwillig. Es liegt ein Originalbericht des oftgenannten Predigers Gärtler, welcher bei dieser Geschichte am 12. Sept. gefänglich nach Philippsburg gebracht wurde, vor uns, woraus erhellet, daß an jenem Tage Morgens 3 Uhr ein vom Major von Richard, welcher als Commandant der kaiserlichen Vorposten zu Langenbrücken im Engel lag, unterzeichneter Befehl an den Schultheißen Junghans nach Odenheim kam, wornach allen jenen Bauern, welche nicht auf den ersten Aufruf bewaffnet erscheinen würden, ihre Häuser angezündet, sie selber aber todt geschlagen würden, welcher tolle Brandbrief überall Schrecken und Bekümmerniß verursachte und die ruhigen Leute zu den Waffen rief. Gärtler wollte sich mit dem Gerichtsmanne Henrizi von Odenheim bei dem genannten Major von der Aechtheit des Befehles überzeugen und gerieth hiedurch in Gefangenschaft. Graf von Auersberg zog am 13. Sept. Abends von Odenheim näher gegen Bruchsal und nahm ebenfalls bewaffnete Bauern mit sich.

zu ſehen; allein ſie wurden von dem kaiſerlichen Generale zur Ruhe und in ihre Heimath verwieſen. Die Reſidenzſtadt des Fürſtbiſchofes kam ſohin mit leerem Schrecken davon. Nicht ſo die hochſtiftlichen Keller, Speicher, Küchen und Kammern, welche ſämmtlich geleert wurden. Ein ehemaliger fürſtbiſchöflicher Hofrath, Namens Leth, welcher ſich aber wegen treuloſer Verrätherei früher ſchon von Bruchſal flüchten mußte, ſchlich ſich bei dieſer Gelegenheit herbei, leerte, unter dem Schutze der Franzoſen und unter dem Vorgeben, er habe noch gerechte Forderungen an den Fürſten, die ihm wegen ſeiner Anhänglichkeit an den franzöſiſchen Freiſtaat ſeyen vorenthalten worden, das fürſtbiſchöfliche Schloß von koſtbaren Bettungen, Weißzeug, Spiegeln, Zinn und anderen Fahrniſſen und brachte ſeinen Raub gen Speyer, um ihn hier zu ſeinen Gunſten verſteigern zu laſſen. Eben ſo hatte ein ehemaliger Lieutenant der fürſtbiſchöflichen Garniſon zu Bruchſal, Namens Caspar Wilhelm Bachelin, die zwölf ſchönen Kanonen der Reſidenz dem Feinde verrathen, welcher ſie alsbald in ſeine drei Lager vertheilte und bei ſeinem Abzuge als Beute nach Frankreich brachte. Die Meldung von ſolchem treuloſen Raube verbitterte dem Fürſten doppelt den Verluſt [2252]). Die eingeleiteten Friedensunterhandlungen gewährten ihm die Hoffnung, ſeine Reſidenz bald wieder zu ſehen. Anders hatte es der Himmel beſchloſſen.

Schon am 4. Oct. 1774 hatte Auguſt, im Bewußtſeyn menſchlicher Hinfälligkeit, ſeine letztwillige Verfügung getroffen und dieſelbe verſchloſſen in dem fürſtlichen Hauptarchive hinterlegt. Am 26. Feb. 1783 erſetzte er jenes Teſtament durch ein zweites, welches in der Urſchrift vor uns liegt und zum Vollzuge kam. Er wünſcht darin erſtlich, in der Stille und ohne beſonderen Aufwand, in der biſchöflichen Gruft der St. Peterskirche zu Bruchſal beigeſetzt zu werden, während ſein Herz bei dem im Speyerer Dome von ihm neuerrichteten St. Stephans-Altare, in dem dazu beſtimmten Behältniſſe, ſoll bewahrt werden, ohne jegliche Leichenrede. Da er ſchon 1776 ſein Familienerbe, ohne einen Heller zu behalten, nach Ableben ſeines noch einzigen Bruders, dem Auguſt in der Grafſchaft gefolgt war, an ſeinen nächſten Verwandten, den Grafen Limburg-Styrum-Illeraichheim, abgetreten hatte: ſo verfügte er über ſeinen Nachlaß nur zu Gunſten frommer Zwecke. Vor

---

[2252]) Nach Ch. Günther's Notizen, welche er ſeinem Exemplare des Ph. Simonis einſchrieb. — Am 3. Juni 1797 bat Bachelin, da er vier Jahre keine Beſoldung mehr hatte und glaubte genug gebüßt zu haben, um Gnade.

Allem führt der Fürſt jene Stiftungen, welche von ihm bereits in Vollzug geſetzt waren, auf. Dazu gehörten: 1. 4000 Gulden für eine im Speyerer Dome abzuhaltende tägliche Meſſe; 2. für ein feierliches Jahrgedächtniß in demſelben 2000 Gulden; 3. 600 Gulden für ein Jahrgezeit ſeines Geheimſchreibers Link in der Cathedrale; 4. für den Unterhalt der dem Dome geſchenkten, vollſtändigen vier Ornate in grünem, rothem, blauem und ſchwarzem Damaſte 2000 Gulden; 5. einen Kelch aus Rheingolde im Werthe von 2000 Gulden der Cathedrale [2253]); 6. für den 1776 errichteten St. Stephans-Altar in der Domkirche 5000 Gulden; 7. für ſein 1777 gefertigtes Grabdenkmal zu Bruchſal 2000 Gulden; 8. für ein dort 1776 geſtiftetes Jahrgedächtniß 500 Gulden; 9. ſechs und zwanzig volle Bettungen für das Landhoſpital zu Altenburg; 9. dahin und in das Seminar 29 Stückfäſſer und 56 ſechsfuderige Fäſſer; 10. für 4000 Gulden Schmuckſachen in das Waiſenhaus; 11. für den Kirchenbau zu Waghäuſel, 1776, 1000 Gulden; 12. eine Stiftung für arme Kranken zu Bruchſal, vermöge Urkunde vom 30. Mai 1781, an 6000 Gulden; 13. für ein Frauenkloſter zu Bruchſal zur Pflege kranker Frauen 6000 Gulden; 14. für Mitſtiftung des Hoſpitals der barmherzigen Brüder, 1777, 20,000 Gulden; 15. für den Bau der Kirche derſelben 1000 Gulden; 16. für das erweiterte Hoſpital zu Deidesheim 25,000 Gulden; 17. an die milden Stiftungen zu Bruchſal als Dreikönigsopfer 15,600 Gulden; 18. für den Gehalt des Wundarztes im Seminare ein Stiftungscapital von 1000 Gulden; 19. für Kleidung der Pfründner zu Altenburg 6000 Gulden; 20. für ein feierliches Jahrgedächtniß im Dome zu Hildesheim 2000 Reichsthaler; 21. für das dortige katholiſche Waiſenhaus 1000 Reichsthaler; 22. jedem der Capuzinerklöſter zu Bruchſal, Speyer und Waghäuſel 300 Gulden; 23. den Klöſtern der Dominicaner, Auguſtiner und Carmeliter in Speyer je 200 Gulden, damit man ſeiner im Gebete gedenke; 24. jedem der letztgenannten ſieben Klöſter noch 50 Gulden und jedem Seminariſten, der bei ſeinem Abſterben Prieſter iſt, 10 Gulden und außerdem noch für 300 Meſſen die Gebühr, damit für ſeine arme Seele fleißig gebetet werde; 25. dem Minoritenkloſter zu Gehmen für ein Jahrgedächtniß 500 Reichsthaler; 26. weiters demſelben Kloſter 50 Reichsthaler für heilige Meſſen bei ſeinem Tode; 27. für Arme

[2253]) Er trug die Umſchrift: „Aurum dabant viscera Rheni, ex quo Augustus, episcopus et princeps Spirensis, Deiparae virgini hoc donum dedit, 1781".

2000 Gulden zu vertheilen, nämlich 500 Gulden in Bruchſal, 500 Gulden in den dießſeitigen und eben ſo viel in den jenſeitigen Aemtern, 250 Gulden den Speyerer Katholiken, 166 Gulden 40 Kreuzer den dortigen Lutheranern und 83 Gulden 20 Kreuzer den Reformirten daſelbſt.

Nach Aufzählung dieſer beſonderen Vermächtniſſe, welche Auguſt bereits größtentheils ausbezahlt hatte, ſetzte derſelbe die nachbenannten fünf milden Stiftungen zu Erben ſeines übrigen Nachlaſſes ein, nämlich a. die von ihm errichtete Waiſenkaſſe; b. das in Bruchſal errichtete Landwaiſenhaus, welches ſpäter das Siegel'ſche Gebäude nebſt 8000 Gulden noch voraus erhielt; c. das Landhoſpital zu Altenburg; d. die Kaſſe für die armen Schullehrer im Hochſtifte; e. das Hoſpital der barmherzigen Brüder zu Bruchſal und das dort zu begründende ſchon genannte Frauenkloſter. In fünf gleichen Theilen ſollen dieſe Anſtalten ſein Vermögen erhalten, vier Procent davon für ihren Unterhalt und 1 Procent für ihre Aufbeſſerung verwenden, ſo daß namentlich in Altenburg allmählich 18 Pfründner und eben ſo viele Pfründnerinnen können untergebracht werden. Als oberſten Vollſtrecker ſeines Willens beſtimmte der wohlthätige Fürſtbiſchof vor Allen den Kaiſer, deſſen Reichshofrathe jährlich über die Verwendung der verſchiedenen Summen Rechenſchaft abgelegt werden ſoll. In einem Anhange vom 4. Dec. 1790 ernannte Auguſt auch noch den Domſänger, Chriſtian Franz von Hacke, ſeinen Oberſtallmeiſter Johann Nepomuk von Buchenberg [2254]) und ſeinen geheimen Rath, Franz Chriſtian Wolf, zu Vollſtreckern ſeines Teſtamentes. Es wurden ihnen für deßfallſige Mühewaltung anſehnliche Geſchenke zugeſchrieben. In einer am 19. Dec. 1790 zu Bruchſal verfaßten Beiſchrift erklärte der Fürſtbiſchof das zu ſtiftende Frauenkloſter für Krankenpflege als einzigen fünften Erben, da das Hoſpital der barmherzigen Brüder bereits mit den nöthigen Stiftungen verſehen ſei. Eine andere eigenhändige Beiſchrift, von Bruchſal den 31. März 1787, beſtimmte dreien getreuen Kammerdienern ein Leibgeding von 400 Gulden, einem Kammerlaquei aber 300 Gulden. Durch einen weiteren Beiſatz vom 13. Dec. 1790 verſchrieb Auguſt ſeinem Hofmarſchalle, Freiherrn von Ritz [2255]), wenn ſich derſelbe bei ſeinem

---

[2254]) Seit dem 13. Aug. 1772 in dieſem Amte. — [2255]) Bei dieſem, — ſeit dem 30. März 1775 Hofmarſchall — war Joh. Jacob Humann — ſpäterer Biſchof zu Mainz — Hauslehrer. Als derſelbe ſich 1796 bei dem Generalvicariate als Diacon meldete, die Prieſterweihe zu empfangen, ſchrieb der Fürſt, der glaubte, Humann ſei ein Flüchtling, dem Protocolle vom 20. April bei: „Der ordinandus darf aber hiernächſt in Bruchſal nicht

Tode noch in des Fürsten Diensten befinden sollte, das von August erkaufte, in der Cölner Diöcese gelegene Rittergut Knippenburg nebst 4000 Gulden. Auch anderen Bediensteten wurden Gaben von 1000 bis 3000 Gulden zugewendet. Bruchsal den 2. Nov. 1794 fügte August seinem Testamente neue Bestimmungen bei. Nach der ersten überwies er 40,000 Gulden „seinen treugeliebten Unterthanen in den dießseitigen, unter der Queich gelegenen Aemtern Edesheim, Deidesheim, Kirrweiler und Marientraut, welche in diesem verheerenden Kriege durch Druck, Noth und Brand so Vieles gelitten haben und der landesväterlichen Hilfe so sehr bedürfen, welche Summe, im Falle, daß jene dem Hochstifte treu und eigen bleiben, ihnen unter Zuziehung der Amtleute, Pfarrer und Ortsvorstände, zur Steuer der Armuth und Noth, gerecht und gewissenhaft vertheilt werden soll". Zweitens bestimmte er, außer dem, was er für den Dom bisher gethan und außer den zehenjährigen Gefällen der Domküsterei, welche er bereits mit päbstlicher Erlaubniß der Domfabrik vereint habe, für die Cathedrale 20,000 Gulden, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Domcapitel und die drei anderen Stifter in Speyer verbleiben, der Dom in Dache und Fache ausgebessert und der gewöhnliche Gottesdienst darin gehalten werde, mit dem besonderen Beisatze, daß er glaube und hoffe, die kaiserliche Ruhestätte und Stiftung werde vom Kaiser und Pabste gehörig beachtet werden[2257]). Drittens verfügte der Fürstbischof, daß den Trappisten von Paris, welche durch Bruchsal sich flüchteten, die er auf seine Kosten nach Coblenz verbringen ließ und die sich in den kaiserlichen Niederlanden ansiedeln wollten, 1100 Gulden verabreicht werden. Viertens erneuerte er jene Stiftungen für Gottesdienst und Almosen, welche er, wie wir oben hörten, zu Freising, Augsburg, Veitshöchheim und Donauwörth gemacht hatte. Durch einen weitern, zu Bruchsal am 29. Oct. und 3. Nov. 1794 geschriebenen Beisatz bedachte der Oberhirte mehrere seiner Diener, namentlich auch die beiden geistlichen Räthe Heller und Rothensee, mit Geschenken von 200 Ducaten. Eine Verfügung vom 21. Januar 1790 setzte fest, daß a. jedem bei seinem Tode im Bruchsaler Waisenhause befindlichem Kinde 50 Gulden, dem dortigen Geistlichen Späth 200 Gulden, dem Waisenlehrer 100 Gulden; b. jedem der 36 Pfründ-

---

sitzen bleiben, sondern muß sich dahin begeben, wohin er gehört". Prot. refer. fol. 133. — [2257]) Die Hälfte dieser Summe wurde, weil bedingungsweise bestimmt, einstweilen bei der Kasse der milden Stiftungen angelegt. Prot. inter. 1797, fol. 56.

ner zu Altenburg zur Erquickung 5 Gulden; c. jedem der Züchtlinge, wenn er die Strafanſtalt verlaſſe, ebenfalls 5 Gulden — eingehändiget werden. Dieſer Verfügung war beigeſetzt, daß jedem ſeiner Diener, welcher wegen Vollzug ſeiner Befehle ſollte gekränkt oder verfolgt werden, die nöthige Summe, deßhalb Klage zu erheben, aus ſeinem Nachlaſſe verabfolgt werden müſſe. Eine weitere Beſtimmung vom 16. Feb. 1791 ſetzte feſt, daß zu jenen 3000 Gulden, welche der Biſchof für die Armen zu Speyer bereits überwieſen[2257]), noch weitere 2000 Gulden fließen ſollen, und daß zu den 10,500 Gulden, welche er bereits auf den Bau der St. Paulskirche zu Bruchſal verausgabt habe, noch 5500 Gulden für Altäre, Orgel, Glocken verwendet werden ſollen. Zu Freiſing den 6. Feb. 1796 beſtimmte der Fürſt: „In Anbetracht des augenſcheinlichen Verfalles des Schulweſens und des Unterrichtes der Jugend, 20,000 Gulden für den Orden der Jeſuiten, wenn derſelbe in ſeiner früheren Verfaſſung oder als eine unter dem Biſchofe ſtehende Congregation innerhalb 10 Jahre wieder errichtet werde, ſonſtigen Falls ſoll dieſes Capital ſammt den zehenjährigen Zinſen für Freiſchulen in den bedürftigſten Ortſchaften des Hochſtiftes unterhalb der Queich verwendet werden. Noch am Vorabende ſeines Todes traf der Biſchof einige Abänderungen ſeines letzten Willens, wozu namentlich gehörte, daß er, ſtatt des Herrn von Hacke, den Domcapitularen Ignaz von Beroldingen zu ſeinem Teſtamentsvollſtrecker bezeichnete; daß er die rückſtändigen Gefälle des Rittergutes Knippenburg zur Verbeſſerung der dortigen Schullehrerbeſoldung beſtimmte; daß er den bei ihm in Freundenhain weilenden Räthen, Canzliſten, Dienern, Jägern, Stallknechten, Mägden beſondere Geſchenke zuwies. Auch der Paſſauer Leibarzt, Dr. Groſſi, erhielt ein Andenken von 50 alten Louis'dor, der eigene Leibarzt, Dr. Groß, aber die Hälfte. Nach dem vom Fürſten ſelbſt aufgeſtellten Verzeichniſſe ſeiner frommen Legate, die er faſt ſämmtlich noch in ſeinem Leben ausbezahlt hatte, betrugen, ohne jene Summen, welche er zum Dombaue verwendet und ohne ſeinen wirklichen Nachlaß, dieſelben 239,094 Gulden. Dabei iſt nicht die Stiftungsſumme von 2500 Gulden für ein Jahrgedächtniß und eine Frühmeſſe zu St. Paul in Bruchſal; ein Geſchenk von 1500 Gulden für die Armen der Familienritterſchaft Gehmen und jene Geldgeſchenke von 36,300 Gulden an 23 Perſonen, an Major

---

2257) Dieſe Stiftung wurde vom Stadtrathe, Datum Speyer den 8. Oct. 1787, beurkundet. Prot. refer. 1787, fol. 444. Das Original dieſer Stiftung liegt in Freiburg.

Schwartz 1100 Gulden, an geistlichen Rath Rothensee 1500 Gulden ꝛc. — welche er am Vorabende seines Todes festgesetzt hat. Wer so nicht bloß in der letzten Stunde seines Lebens, sondern während einer langen Reihe von Jahren über seine Ersparnisse verfügt, dem wird sowohl Gott, als jeder besonnene Mensch manches Herbe des Wortes und Eigensinnige des Willens vergeben [2258]).

Sorgen, Alter und körperliche Gebrechen machten die Gesundheitsverhältnisse des Fürsten immer bedenklicher. Als ihn das Ordinariat zu Passau in einem Schreiben vom 23. Dec. 1796 ersuchte, einigen Alumnen des dortigen Seminars, weil der am 13. desselben Monats neugewählte Bischof Leopold, Graf von Thun, dieß selbst noch nicht zu thun vermochte, die heiligen Weihen zu ertheilen, schmerzte es ihn besonders, daß er diesem Gesuche nicht willfahren konnte. Der zu Rathe gezogene Leibarzt fürchtete, der Bischof dürfte in Mitte der feierlichen Handlung von seinem Uebel befallen und so außer Stand gesetzt werden, dieselbe zu vollbringen [2259]). Doch dachte er dabei noch nicht an's Sterben. Nach langem Hader mit dem Domcapitel [2260]) und nachdem der aufge-

[2258]) Das Orig. in Carlsr. S. A. Fasc. 139. Am 22. Juni 1797 wurde das Testament auch vom Reichshofrathe bestätiget. Der Wahlspruch des Fürsten, der auch auf den Thalern — 10 eine feine Mark —, welche er 1770 schlagen ließ, stand, war: „Deo O. M. auspice suaviter et fortiter, sed juste, nec sibi, sed suis". Das Gepräge zeigt auf der einen Seite das große Wappen des Bischofes mit der Inschrift über den Werth der Münze, auf der anderen Seite aber oben eine Sonne, vor der ein Engel herabschwebt; unten in der Mitte Minerva mit Schilde, Speere und Lorbeerzweige — fortiter —; ihr zur Linken ein Genius mit der Waage und dem Senkblei — juste —; ihr zur Rechten ein anderer Genius mit einem Füllborn und Blumenzweige neben einem Bienenkorbe — suaviter. Hier können wir einer schönen, silbernen Denkmünze des Cardinals von Schönborn auf dessen Erhebung zum Cardinale, welche 1715 geprägt ist, nicht unerwähnt lassen. Sie wiegt 9½ Loth Kilogewicht, ist 5 Millimeter dick und mißt 65 Millimeter im Durchschnitte. Die eine Seite zeigt das schöne Bild des Cardinals mit reichem, wallenden Haare, Krägelchen und Kreuze mit der Inschrift: „Damianus Hugo S. R. eccles. card. ex S. R. comit. de Schoenborn". Die andere Seite ziert, als Mittel eines Springbronnens, ein sechskantiges Fußgestelle, an dessen vorderen Seite das Wappen des Cardinals angebracht ist, aus dessen Nebenseiten Wasserstrahlen ausströmen, wie aus den Rachen vier gewaltiger Löwen, welche auf der äußeren Umfassung des Bronnens lagern. Links neben demselben steht ein Genius mit der Legende: „Honos erit huic quoque pomo". Auf dem genannten Fußgestelle ruht eine mächtige Urne, aus welcher ein Granatbaum emporgrünt, rechts von zweien Sternen — dem Kaiser Carl VI. und dem Könige August von Polen —, links von einer Sonne — dem Pabste, dem sich ein Granatapfel vom Baume zuwendet — bestrahlt. Im Hintergrunde des Bronnens erhebt sich im Halbkreise eine italienische Colonnade. Um dieses Bild läuft die Inschrift: „Influxu hoc gemino, clemente hoc sole rubesco"; zu Fuße desselben aber: „Augusto II. Polon. rege nominante, Clemente XI. creante, Carolo VI. inaugurante, saCra roMana pVrpVra DeCoratVs". — [2259]) Prot. refer. 1796, fol. 274. — [2260]) Es hatte die

ſtellte Verwaltungsrath des Hochſtiftes, durch verſchiedene Erlaſſe des Fürſten beleidiget und mißhandelt, es ſeiner Ehre ſchuldig gehalten hatte, abzudanken und Klage beim Kammergerichte zu erheben: ernannte Auguſt am 28. Dec. 1796 den jüngeren Herrn von Berolbingen, welcher von allen Domcapitularen damals allein in Bruchſal anweſend war, zum Statthalter und beſchied ihn mit dem Hofcanzler Wagner oder Hofrathe Oehl gen Freundenhain, um deßhalb die nöthige Rückſprache zu nehmen [2261]). Auch im Laufe des folgenden Monats richtete er ſowohl an den Pabſt, als an deſſen Staatsſecretär die Bitte, daß, da die Capitulare der vier Speyerer Stifter und des Odenheimers zu Bruchſal allenthalben zerſtreut leben und ſohin bei etwaigen Sterbfällen in jenen Monaten, welche dem Pabſte die Verleihung zuweiſen, die Geſuche nicht rechtzeitig eingereicht und befördert werden dürften: ihm, dem Diöceſanbiſchofe, während dieſer Kriegsläufte auf Gnadenwege die Verleihung geſtattet werde [2262]). In der erſten Hälfte des Hornungs reiſte der neuernannte Statthalter gen Freundenhain, um Zeuge des Todes ſeines Fürſtbiſchofes zu ſeyn. Dieſer erfolgte unerwartet, Sonntags den 26. Februar 1797, Mittags kurz vor 12 Uhr, im Schloſſe zu Freundenhain. Ein Stickkatarrh führte die Auflöſung herbei. Seinem Wunſche gemäß wurde die Leiche des Fürſtbiſchofes am 2. März in der Capuzinerkirche zu Freundenhain mit gebührender Trauerfeier beigeſetzt. Auguſt hatte ſich in dieſer Kirche ein Jahrgedächtniß geſtiftet, welches bis 1803 abgehalten wurde, wo jenes Kloſter aufgehoben und ſo zerbrochen und verbaut ward, daß man jetzt die Stätte nicht mehr zu bezeichnen vermag, an welcher die Aſche des ausgezeichneten Oberhirten Ruhe gefunden hat [2263]). Die Trauer in ſeinem Hochſtifte hatte ſich der

---

Forderung eines biſchöflichen Statthalters aus ſeiner Mitte bei dem Reichshofrathe zur Klage gebracht und der Fürſtbiſchof ward durch Befehl vom 30. Aug. 1796 angewieſen, einen Domcapitularen zum Statthalter zu ernennen. Noch am 17. Januar bei der Generalſitzung des Domcapitels wurde die Sache ernſt behandelt. Prot. cap. 1779, fol. 5—8. — [2261]) Prot. cap. 1797, fol. 2. Hr. v. Berolbingen wurde noch am 18. Feb. 1797 zum geheimen Rathe von Auguſt ernannt. — [2262]) Prot. refer. de 11. januario 1797, fol. 5. Am 21. März 1797 — 1 Germ. Jahr V. — wurde Speyer feierlich mit Frankreich vereint, ein neuer Freiheitsbaum geſetzt und dabei vier Reden gehalten, von Adam Mayer, luth. Pfarrer; Joſeph Lievre, Secretär der Einnahme; von Simon Sevin, Chef des I. Bataillons der 44. Brigade, und von P. J. Faber, ref. Pfarrer. Sie wurden bei Fried. Kranzbühler gedruckt. S. 1—39. — [2263]) Ein gefälliges Schreiben des biſchöflichen Ordinariats Paſſau vom 25. Sept. 1852 berichtet hierüber dem Verfaſſer dieſer Geſchichte: „In der traurigen Verwüſtungsperiode ließ man die Kirche der Capuziner nach und nach einfallen, und ihre Ruinen decken höchſt wahrſcheinlich (man vermochte hierüber eine beſtimmte Auskunft weder zu erfragen, noch in einem ſchriftlichen Documente aufzufinden) die Särge

Sterbende verbeten und das Domcapitel bestimmte, daß hiefür 1000 Gulden unter arme Kranken vertheilt werden sollten. Am 21. März kam das Herz des Verstorbenen, von zweien Hofjunkern begleitet, in Bruchsal an und wurde zu St. Peter in der fürstlichen Gruft beigesetzt und an demselben und den beiden folgenden Tagen der feierliche Trauergottesdienst zu Bruchsal, am 24., 27. und 28. März aber in der Diöcese, jedoch ohne Leichenreden, welche sich der Fürst verbeten hatte, abgehalten [2264]).

Die Nachricht vom Tode des Fürstbischofes brachte am 4. März der Statthalter Ignaz von Beroldingen, nachdem er noch am 26. Febr. zu Freundenhain die Briefschaften, Wertheien und Gelder des Verblichenen unter Siegel gelegt hatte, gen Bruchsal, wo sogleich alle Gemächer des Schlosses und die Kassen der Beamten ebenfalls gewahrt wurden [2265]). Schon am folgenden Tage ward der Domdechant von Hohenfeld und der jüngere von Beroldingen als Statthalter gewählt und dem Weihbischofe die geistliche Verwaltung des Bisthums übertragen. Jene nahmen ihren Sitz im Schlosse. Am 6. März wurde die letztwillige Verfügung des Fürsten amtlich eröffnet, der Vollzug angeordnet und dem Pabste, dem Kaiser, den benachbarten Bischöfen, Fürsten und der Geistlichkeit der Diöcese vom Tode des Oberhirten Kenntniß gegeben. An den Fürstbischof und das Domcapitel zu Passau ward ein eigenes Dankschreiben für die Aufnahme, Unterstützung und Freundlichkeit, welche sie dem Verstorbenen und seinen Dienern erwiesen, ausgefertiget und mit Lobe gegen den Verstorbenen und das Benehmen seiner Umgebung erwiedert.

---

der in derselben beigesetzten Leichname. Jetzt ist die Stelle der ehemaligen Kirche theils überbaut, theils in Gartenland verwandelt." — [2264]) Prot. inter. fol. 31. Das schon früher errichtete Grabmal erhielt jetzt die Aufschrift: „In memoriam rev. et celsim. d. d. Augusti Philippi Caroli ex comitibus de Limburg-Styrum, episcopi Spirensis, praepositi Weissenburgensis, S. R. J. principis, qui ob belli discrimina procul a suis obiit 26. februarii 1797 in arce Freundenhain prope Passavium, ubi in ecclesia p. p. capucinorum, quod volnerat, sepultus jacet, cor autem in crypta hujus ecclesiae conditur. Natus erat 16. martii 1721, ad cathedram Spirensem evectus 29. maji 1770. Vere pauperum pater, viduas, orphanos, aegros, senio confectos et juventutis instructores testamento heredes scripserat." — [2265]) Beim Tode des Fürsten befanden sich in Freundenhain die Herren von Buchenberg, von Beroldingen, Rothensee, Nicolaus Heller, Holzmann, Joh. Oehl, Dr. Groß ꝛc. Der baare Vorrath an Geld des Fürsten in Freundenhain betrug 145,065 fl. 9 kr.; der zu Nußdorf bei Wien, den der Kammerath Wengler dort hütete, 71,915 fl. 27 kr., nebst vier Kisten mit Silbergeschirre. Prot. cap. 1797, fol. 7. Das bischöfliche Hauptarchiv war damals auch zu Nußdorf und kam unversehrt zurück. Nur die geflüchteten Jagdgewehre wurden auf dem Schiffe bei Nußdorf in Beschlag genommen.

Philipp Franz Wilderich Nepomuk,

Graf von Walderdorf,

neun und siebenzigster Bischof,

vom 22. April 1797 bis 21. April 1810.

Als der Fürstbischof August fern von seinem Bisthume in das friedlichere Jenseits abgerufen ward, hatten die Stürme der französischen Staatsumwälzung am Rheine noch nicht ausgetobt. Niemand wußte, welches Schicksal bald das Bisthum Speyer und die übrigen Hochstifter Deutschland's treffen sollte. Die wenigen, in Bruchsal auf die Todesnachricht ihres Oberhirten eingetroffenen Domcapitulare säumten bei solchen Verhältnissen nicht, schon am 16. März den Tag der Wahl eines neuen Fürstbischofes auf den 24. April auszuschreiben und dem Kaiser davon Kenntniß zu geben. In der Sitzung vom 9. März hatte der Domscholaster von Mirbach beantragt, daß, in Rücksicht der verschiedenen Eingriffe auf die Freiheit der Stiftsgenossen von Seiten des verstorbenen Fürsten und der von ihm betriebenen Monopolien, beim Kaiser die nöthigen Schritte gethan werden sollten, die Leibeigenschaft im ganzen Hochstifte aufzuheben und den Unterthanen im Handel und Wandel Freiheit zu gewähren [2266]). Das Syndicat der Bruchsaler Bürger, welches so lange mit dem verstorbenen Fürsten gehadert hatte, reichte am 12. April bei dem Domcapitel neue Beschwerden ein. In dem Gedränge anderer Geschäfte ließ man jene Anträge, wie diese Beschwerden, auf sich beruhen [2267]). Viele hofften Besserung vom neuzuwählenden Fürsten. Am 20. April wurde sowohl die Wahlcapitulation festgesetzt, als auch verschiedene Wünsche zu Protocolle genommen, deren Berücksichtigung das Domcapitel vom künftigen Gebieter verhoffte [2268]). An demselben Tage traf der kaiser-

---

[2266]) Prot. interregni 1797, fol. 11. Der Hofcanzler Wolf war noch als Geissel abwesend, weßhalb der Vicecanzler Betz seine Stelle versah. In Stettfeld benahmen sich einige Bauern so widerspenstig, daß das Domcapitel am 13. März den General von Staader in Mannheim ersuchte, dem Oberamte Kißlau mit Truppen zu Handen zu seyn. Ibid. fol. 19. Am 2. April forderte Freiherr von Staader 52,440 fl. für die Reichsoperations-Kasse. Jeder der Domcapitulare erhielt 150 fl. Trauergelder, jeder der Statthalter aber 600 fl. Ibid. fol. 52. — [2267]) Die Bruchsaler wendeten sich an den kaiserlichen Reichshofrath nach Wien, von wo ihre Klagen am 12. Juni an die hochstiftliche Regierung gelangten. Der Bruchsaler Advocat Johann Löw betrieb die Klagen, wie viele andere, gegen das Hochstift, bei dessen Gebieter er vergeblich um eine Anstellung nachgesucht hatte. — [2268]) Die Wahlcapitulation, „Datum Bruchsal den 22. April 1797", enthält 27 Artikel auf 5 Foliopergamentblättern mit rothem, an blau-weißer Seidengordel hängendem Siegel. Die Bestimmungen gleichen den früheren. Zum 10ten wird

liche Wahlcommissär und Frankfurter Kreisgesandter, Graf von Schick, mit dem Legationssecretäre von Mölck in Bruchsal ein und nahm seine Herberge im Schlosse. Die feierliche Auffahrt ward auf den 22. April, Morgens 11 Uhr, bestimmt. Da jedoch Tags vorher die Nachricht einlief, daß die Franzosen an jenem Tage bei Stollhofen über den Rhein gesetzt hätten und man einen Ueberfall befürchtete, so wurde beschlossen, die Botschaft des kaiserlichen Gesandten um 8 Uhr des 22. April zu empfangen, um 10 Uhr das Hochamt in der Hofkirche abzuhalten und dann noch, nachdem die Wähler bereits eingetroffen, an demselben Vormittage die Wahl vorzunehmen[2768]). Graf von Schick ward mit aller Feierlichkeit im

---

festgesetzt, daß ohne Bewilligung des Domcapitels keine Landschatzung soll ausgeschrieben oder dieselbe darf erhöht werden. Zum 16ten versprach der Fürst, den Wildbann nicht übermäßig zu hegen ꝛc. Orig. in Carlsr. Die besonderen Wünsche betrafen: a. die Regulirung der Frohnden bei Kirchen- und Pfarrhausbauten; b. die Abgabe von Wildpret an die Domcapitulare; c. die Zurückgabe der Speyerer Jesuitengüter an das Domcapitel ꝛc. Prot. inter. fol. 75. — [2769]) Die Wähler waren: 1. Alex. Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, Domkuster zu Worms, Stiftsdechant zu Bruchsal, geheimer Rath des Kurfürsten von Mainz und Fürbischofes zu Speyer, Domprobst. (Außer bei den Wahlen durfte der zeitliche Domprobst zu Speyer, wenigstens in den letzten Zeiten, ohne besondere Berufung des Domcapitels dessen gewöhnlichen Sitzungen nicht beiwohnen. Wessenberg erhob dagegen Klage beim Reichshofrathe. Durch einen Vertrag vom 25. Juli 1798 wurde ihm ein Gehalt von 2000 fl. zugesichert.) 2. Christoph Ph. Willib. von Hohenfeld, Domdechant, Capitularherr des Domstiftes zu Worms und des Stiftes zu Wimpfen, geheimer Rath und Generalvicar des Fürstbischofes zu Speyer. 3. Carl Adolf Joh. von Mirbach, Herr zu Harf, Domscholaster, Jubilarius, Probst zu Allerheiligen und Stiftssänger zu Bruchsal, gestorben zu Bruchsal den 26. Sept. 1795. 4. Fried. Ludwig Anton von Mirbach, auch Küster des Bruchsaler Stiftes (— seit dem 12. Nov. 1798 Domscholaster zu Speyer, seit dem 23. November desselben Jahrs Probst zu Allerheiligen, gestorben zu Augsburg am 6. Aug. 1799 —), hatte seine Stimme dem Domscholaster übertragen. 5. Jos. Ant. Sigism. von Beroldingen, Domcapitular zu Speyer und Hildesheim, Probst des Bruchsaler Stiftes seit 1793 und jenes zu St. Guido in Speyer, welcher dem jüngeren Beroldingen seine Stimme übertragen hatte. 6. Wilderich von Walderdorf. 7. Christian Franz von Hacke, Domsänger zu Speyer, Chorbischof zu Trier, Probst zu St. German, Stuhlbruderprobst, kurtrier. geheimer Rath und Amtmann zu Welschbillig, seit 1802 wegen Verlustes der Domsängereigefälle vom Bischofe zum Domküster ernannt und am 28. Aug. investirt, welche Stelle seit dem Tode des Ph. Damian von Hoensbröck zu Gunsten der Fabrik mit päbstlicher Erlaubniß frei stand. 8. Joh. Ph. Anton von Frankenstein, Domcapitular zu Speyer, Domprobst zu Worms, Küster zu St. Alban bei Mainz, Probst des Liebfrauenstiftes zu Worms und Canzler der Universität Heidelberg (hat bei allen diesen Pfründen sich der Schulden nicht erwehren können). 9. Franz Carl Ludwig von Kerpen, Domcapitular zu Speyer und Würzburg, seit dem 31. Aug. 1802 an die Stelle des Friedr. Ludw. von Mirbach zum Domscholaster gewählt. 10. Friedr. Jos. von Hacke, Domcapitular zu Speyer, Mainz und Constanz. 11. Jg. Jos. von Beroldingen, Domcapitular zu Speyer und Hildesheim und Stiftsherr zu Bruchsal, seit dem 13. Aug. 1802 Domsänger zu Speyer. 12. Clem. Vinz. Franz Joh. Graf von der Heiden, genannt Belderbusch, Domcapitular zu Speyer, Probst zu Aachen, Domcap. zu Hildesheim und Paderborn. 13. Joh. Friedr. Hugo von und zu Dal-

Capitelssaale des Schlosses empfangen, des Kaisers Wünsche vernommen und sie vom Domdechanten erwiedert. Das Geläute der Glocken rief alsbald die Geistlichen und Laien in die Hofkirche, wo der geistliche Rath und Sexpräbendar Nicolaus Heller das Hochamt sang und das Volk um einen weisen, milden Fürsten und Bischof zum Himmel flehete. Nach dem Gottesdienste zogen sich die Wähler in feierlichem Zuge in das Schloß zurück, wo nach genauer Beachtung aller Wahlvorschriften, wie wir sie bei der Wahl des Grafen von Styrum kennen lernten, Graf Wilderich von Walderdorf einstimmig — **per quasi inspirationem viva voce** — zum Oberhirten gewählt ward [2270]). Der Domdechant verkündete die Wahl der harrenden Menge in der Schloßkirche. Mit Jubel wurde sie vernommen und auch dem Grafen von Schlick zur Anzeige gebracht. Nachdem Wilderich die Glückwünsche seiner Wähler entgegengenommen und die Wahlcapitulation beschworen hatte, verfügte sich derselbe mit festlichem Gefolge aus dem Wahlzimmer über die große Stiege hinunter in den Schloßhof zur Hofkirche, wo der kaiserliche Gesandte ihn beglückwünschte und ein musikalisches „Te Deum" abgesungen ward, während dessen die sämmtlichen Domcapitulare dem Neugewählten am Hochaltare huldigten. Nach geschlossenem Gebete führte man den neuen Herrscher unter Pau-

---

berg, war in England abwesend und daher eben ohne Wahlrecht. 14. Heinrich Christoph von Rottberg, Domcapitular zu Speyer und Constanz. 15. Aug. Philipp Jos. von Hacke, Domcapitular zu Speyer, Trier und Osnabrück. Domicellare waren 1795: 1. Joh. Wilhelm von Hompesch, welcher die Präbende des neugewählten Bischofes am 24. April 1797 erhielt, auch Domcap. zu Eichstätt und Stiftsherr zu Bruchsal war. 2. Franz Friedr. Wilh. Jos. von Sturmfeder. 3. Jos. Ph. von Wambold. 4. Clem. Wenz. Graf von Eltz-Kempenich, welcher 1799 die Präbende des verstorbenen Domscholasters von Mirbach erhielt. 5. Friedrich von Coudenhove. 6. Ferd. Christoph Carl von Schütz zu Holzhausen. 7. Franz Eleazar von Wangen, Capitular zu Arlesheim. 8. Ph. Franz Ludwig von Waldenfels, auch Domicellar zu Würzburg, starb 1800. 10. Ph. Franz Max von Zurhein. 11. Friedr. Carl Jos., Graf von Schönborn, auch Domicellar zu Mainz und Trier. August Philipp von Eltz; der Preciſt Fürst von Salm-Salm; später Carl von Hacke, welcher am 25. Nov. 1798 zu Gunsten seines Bruders resignirte; seit dem 22. April 1797 Philipp von Breitebach; Johann Philipp von Bechtolsheim seit 15. Mai 1800; Carl von Spies zu Bullesheim 1801 an die Stelle des verstorbenen von Waldenfels; Joh. Clemens, Graf von Westphalen, zu Fürstenberg, seit 17. Januar 1801, vom Pabste ernannt an die Stelle des Carl Adolf Jos. von Mirbach; seit 1801 Clemens Franz von Berolvingen, vom Bischofe ernannt an die Stelle des Ph. Franz von Zurhein; endlich Graf Philipp Franz von Kesselstadt 1802, Domdechant zu Trier. Nach § 53 des Reichsdeputationshauptschlusses rückten die Domicellare auch noch nach 1802 in die erledigten Präbenden ein. — [2270]) Friedr. Rothensee und der Stiftsdechant von St. German, Franz Kalt, waren Notäre, Carl Heinr. von Bager, Stiftsherr zu St. German, und Nicolaus Heller, Sexpräbendar, Wahlzeugen. Prot. inter. fol. 84. — Im Schematism ist der Wahltag irrig auf den 21. April gesetzt und auch das Sterbjahr Wilderich's unrichtig angegeben.

ken- und Trompetenschalle, welcher im Schloßhofe durch laute Glückwünsche des Volkes unterbrochen wurde, in die fürstbischöflichen Gemächer. Ein fröhliches Mahl im Schlosse und ein lustiger Ball, welchen der Kaffeewirth Bellosa auf der fürstlichen Reserve veranstaltet hatte, schlossen die Festlichkeit des Tages. In trauriger Täuschung galt es Vielen als eine glückliche Vorbedeutung für die Amtsführung des neuen Fürsten, daß während des Wahlgeschäftes ein Eilbote mit der frohen Nachricht angekommen war, der die bereits begonnenen Friedensverhandlungen zwischen Oestreich und Frankreich verkündete[2271]). Diesen Verhandlungen folgte schon am 17. Oct. 1797 der traurige Friede von Campo-Formio, dessen geheime Bestimmungen die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an den siegreichen Freistaat der Franzosen bewilligt hatten und der den Friedenscongreß von Rastatt herbeiführte, auf welchem die Entschädigung derjenigen Fürsten sollte festgestellt werden, welche durch die fragliche Abtretung Verluste alten Besitzes auf dem linken Rheinufer erleiden mußten.

Philipp Franz Wilderich Nepomuk, Graf von Walderdorf, Herr zu Molsberg und Isenburg, ward zu Mainz am 2. März 1739 geboren und noch an demselben Tage getauft[2272]). Sein

---

2271) Chron. conv. Brug. ad annum 1797. — 2272) Seine Taufpathen waren Philipp Carl von Eltz, Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Walderdorf, Kurfürst von Trier, sein Oheim, und Joh. Philipp, Graf von Stadion, sein Großvater. Das Stammschloß Walderdorf lag auf der südlichen Abdachung des Westerwaldes, nicht weit von Beilstein, bei dem Orte Wallendorf, wie auch der gräfliche Name früher geschrieben wurde. Die Familie zog später nach Limburg an der Lahn, wo sie eines ihrer ältesten Häuser hat, und wohnt dermalen größtentheils zu Molsberg im Herzogthume Nassau. Das Schloß Isenburg liegt jetzt in Preußen und gehört dem Fürsten von Wied. Das Familienwappen des Grafen hat vier Felder, wovon das erste und letzte einen doppeltgeschweiften, stehenden Löwen mit goldener Krone, rothem Ober- und weißem Unterleibe im schwarzen Grunde zeigt, das zweite und dritte Feld aber drei weiße und zwei rothe Querbalken enthält. Die Schildhalter sind zwei Löwen. Siehe zwei Folianten gemalter Wappen zur Adelsprobe Speyerer Domcapitulare. Carlsruhe. In späteren Zeichnungen stehen die Löwen in silbernem Felde. Wilderich's Vater starb 1752 zu Mainz, seine Mutter aber 1786. Wilderich's Bruder, Friedrich Wilderich, war Domcapitular zu Würzburg und Eichstätt, Probst zu St. Victor bei Mainz und überlebte den Bischof. Ebenso der andere Bruder, Franz Philipp, k. k. geheimer Rath, welcher mit einer Freiin von Freyberg verehelicht war. Des Letzteren noch lebende Kinder sind: a. Carl Wilderich von Walderdorf, Nassauer Staatsminister; b. Eduard Wilderich, königl. bayer. Kämmerer in Regensburg, dessen Güte ich mehrere Nachrichten für das Leben unseres Bischofes und dessen Bildniß verdanke; c. Melania, Freifrau von Roggenbach. Die ältere Schwester des Fürstbischofes war mit Franz Carl von Breitebach zu Burgheim vermählt. Zwei jüngere Schwestern, Therese und Clara, waren Stiftsdamen zu Münsterbilsen und begleiteten unsern Fürstbischof auf seiner Flucht. Das Porträt des Fürsten befindet sich auf dem Rathhause zu Bruchsal und zeigt einen schönen Mann von regelmäßigen, runden, frischen Zügen, blauen Augen, mit steifem, über den Ohren gerolltem Haarputze.

Vater, Graf Lothar Wilhelm, war kurtrierer Kämmerer, Burgmann zu Friedberg, Erbkämmerer des Hochstiftes Fulda, Feldoberst der Leibgarde zu Pferd des Kurfürsten von Mainz und dessen geheimer Rath, welcher, seit 1736 mit Maria Anna Philippina, Gräfin von Stadion, vermählt, mit derselben fünf Söhne und fünf Töchter zeugte. Ausgezeichnete Fähigkeiten und mächtige Verwandtschaft erhoben den jungen Grafen von einer Stufe der Würde und Ehre zur andern. Schon 1750 ernannte sein Oheim, der damalige Domdechant zu Trier, Johann Philipp von Walderdorf, den eilfjährigen Knaben auf eine Dompräbende zu Trier. Im Jahre 1754 verlieh diesem der Pabst Benedict XIV. das Canonicat zu Speyer, auf welches Lothar Franz von Waldenburg, genannt Schenkern, verzichtet hatte [2273]). In den Jahren 1759 bis 1761 oblag er den Wissenschaften zu Salzburg. Noch im Studium begriffen, beförderte ihn der schon genannte Oheim, nunmehr Kurfürst in Trier, zum Personalisten zu Leiwen bei Trier. In den Jahren 1762 und 1763 machte Wilderich Reisen nach Italien, Frankreich und England und verwaltete alsdann, Namens seines minderjährigen Bruders Carl Anton, das Trierer Oberamt Montabauer. Im Jahre 1767 ward er mit seinen dreien Brüdern in den Grafenstand des heiligen, römischen Reiches erhoben. Zwei Jahre später trat er in das Domcapitel zu Speyer ein, ward Probst zu St. Paulin und später zu St. Simeon in Trier und erhielt das Commenthur-Kreuz des kurbayerischen St. Georgen-Ordens. Schon 1767 war er zum Domdechanten zu Trier und Statthalter daselbst, 1781 aber zum dortigen Domprobste gewählt und überdieß mit der Stiftsprobstei zu St. Georg in Limburg erfreut. Sowohl zur Wahl und Krönung des Kaisers Leopold II. 1790, als zu jener des Kaisers Franz II. 1792 wurde Wilderich als kurtrierer Wahlbotschafter gen Frankfurt gesendet und erhielt als solcher die Würde eines kaiserlichen, geheimen Rathes. War es demnach zu wundern, daß die Wähler zu Bruchsal so schnell und gerne alle Stimmen auf ihm vereinten? Ernsten, ruhigen Sinnes, voll Einsicht und Erfahrung, mild und gütig, war Wilderich besonders geeignet, in den bedenklichen, sturmbewegten Zeiten den Krummstab des bedrängten Bisthums Speyer zu führen und das Generalvicariat hatte doppelte Ursache, am 25. April ein feierliches Dankamt für die glückliche Wahl in der Diöcese auszuschreiben [2274]).

Viele Verhandlungen und Schreibereien kostete es den neu-

[2273]) Lib. spirit. Nro. 28, fol. 361. — [2274]) Prot. reser. 1797, fol. 11.

gewählten Bischof, bis er die päbstliche Bestätigung erlangt hatte. Die Ursache dazu gab der noch nicht völlig ausgekämpfte Münchener Nuntiaturstreit. Wilderich richtete seine deßfallsigen Gesuche schon vier Tage nach seiner Wahl an den Cölner Nuntius de la Genga, welcher damals auf der Flucht in Augsburg weilte. Bald erhielt er von diesem, wie von München aus den Wink, daß dem Münchener Nuntius nicht nur die Voruntersuchung der Wahlen der bayerischen Bischöfe, sondern auch jener, derer Sprengel sich in das bayerische Gebiet erstrecket, sohin der Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Speyer und Worms, zustehe [2275]). Der Neugewählte erklärte jetzt, daß er nicht bloß Bischof, sondern auch Reichsstand sei und da mehrere gewichtige Reichsstände die Nuntiatur von München nicht anerkennen, so welle er in dieser Streitsache seine reichsständigen Obliegenheiten vorbehalten wissen. Unter diesem Vorbehalte wendete sich Wilderich am 12. Juli an die Nuntiatur zu München. Der dortige Nuntius betrieb nun die Bestätigung in möglichster Eile, so wie auch das Gesuch des Bischofes, seine drei Pfründen in Trier fortgenießen und in den päbstlichen Monaten die erledigten Canonicate verleihen zu dürfen, welche Gnade auch sein Vorfahrer genossen hatte. Die bedenkliche Gesundheit des Pabstes verzögerte die Bestätigung, da das abzuhaltende Consistorium erst im Monate December in Aussicht stand. An demselben Tage, an welchem Wilderich von Bruchsal aus noch einmal die traurige Lage seines Hochstiftes ausführlich schilderte, um eine Milderung der Bestätigungstaxe zu erwirken, am 18. Dec. 1797, ward seine Wahl von Pius VI. genehmiget und ihm der Fortbesitz der Domprobstei zu Trier und der Stiftsprobsteien zu St. Paulin und St. Simeon daselbst gestattet [2276]).

[2275]) Prot. refer. 1797. fol. 12. — [2276]) Am 18. Dec. 1797 schrieb Wilderich an den Pabst: „Principatus noster per continuum plurium annorum bellum omnino exhaustus est, denuo in dextera Rheni parte a gallici exercitus quaestoribus imposita est subditis miseris nova exactio pecuniae octo millium, cujus celerem exsolutionem severe exequi paratae adsunt militares copiae. Erepta omnis generis frumenta, abducti greges et quidquid ereptioni hostili evaserat, immanis lues longe lateque grassata penitus devoravit. Qui ad greges suos redierant animarum pastores, iterum in fugam acti sunt" etc. etc. Ein Drittel der päbstlichen Taxe wurde nachgelassen und sohin noch 2231 Scudi bezahlt. Für die Beibehaltung der Probsteien wurde die Hälfte der Gebühr, 139 Scudi, nachgelassen. Erst durch ein Breve vom 12. Feb. 1798 erhielt der Bischof die Befugniß, die, in den vier Stiftern zu Speyer und in jenem zu Bruchsal, drei ersten in den päbstlichen Monaten erledigten Pfründen besetzen zu dürfen. Prot. refer. 1797, fol. 412 et 1798. In der Bestätigungsurkunde: „Datum Romae apud sanctum Petrum quinto kalen. januarii MDCCXCVII.", heißt es von dem Neugewählten: „ . . . Viginti et ultra ab hinc annis in sacra presby-

Wegen noch nicht erfolgten Friedens, den die am 9. Dec. 1797 zu Raſtatt eröffneten Verhandlungen erſt bringen ſollten, wurde der Empfang der biſchöflichen Weihe von Wilderich hinausgeſchoben. Erſt auf ſeiner Flucht, den 19. Januar 1800, am zweiten Sonntage nach der Erſcheinung des Herrn, erhielt er dieſelbe zu Regensburg in der biſchöflichen Schloßcapelle von dem dortigen Biſchofe, Joſeph Carl von Schroffenberg, der zugleich Biſchof zu Freiſing und Probſt zu Berchtesgarden war, unter Beihilfe der beiden Regensburger Weihbiſchöfe, des Domküſters Valentin Anton von Schneid — episcopus Corycensis — und des Regensburger und Freiſinger Domcapitulars, Johann Nepomuk von Wolf — episcopus Dorylensis. Schon am Tage vorher hatte der zu Weihende in die Hände des päbſtlichen Prothonotars, Joh. Joſ. Wolfgang Eckher, geiſtlichen Raths zu Regensburg, unter Zeugſchaft des dortigen Domcapitulars, Anton von Taenzl zu Trazberg und des Stiftsdechanten zur alten Capelle, Joh. Joſ. Thomas von Haas zu Pilthofen, dem rechtmäßigen Pabſte den Eid der Treue geſchworen. Der Speyerer Weihbiſchof, Philipp Anton Schmidt, blieb als ſolcher Director des Vicariats zu Bruchſal. Wie wir ſchon hörten, ſtarb dieſer 1805 und konnte ſeinen Oberhirten wegen Altersſchwäche und Kränklichkeit in ſeinen letzten Jahren wenig mehr unterſtützen [2276]). Generalvicar verblieb der Domdechant Willibald von Hohenfeld. Dießſeits des Rheines, wo ſich die Pfarrer wieder allmählich aus der Flucht bei ihren Herden einfanden, beſtätigte Wilderich den geiſtlichen Rath Mähler zu Speyer, welcher inzwiſchen die dortige Jeſuitenkirche zur Feier des Gottesdienſtes herſtellen ließ und der ihm am 29. April das bisherige Commiſſorium anheimgegeben hatte, als biſchöflichen Bevollmächtigten, unter Belobung des bisher erwieſenen Eifers im fraglichen Dienſte [2277]).

---

teratus ordine constitutum, qui juris utriusque studiis sedulam operam navasti et in duabus electionibus imperialibus archiepiscopi Trevirensis electoris legati aliaque munera probe ac prudenter et omnium plausu peregisti, nec non usque ad praesens dictae ecclesiae Spirensi pariter canonicus capitularis existi etc. etc. Ac sicut accepimus, Tu . . . unam dignitatem post pontificalem majorem una cum ei adnexis canonicatu et praebenda metropolitanae ecclesiae Trevirensis ac aliam sancti Simeonis, nec non reliquam respective praeposituras, dignitates principales sancti Paulini respective saecularium et forsan insignium collegiatarum ecclesiarum civitatis Trevirensis ex dispositione apostolica obtinere, prout adhuc obtines de praesenti: nos tibi" etc. Siehe die 8 Orig.-Bullen und Breven in Carlsr. — [2276]) Weihbiſchof Schmidt hatte am 1. Juli 1792 die neue St. Paulskirche in Bruchſal eingeweiht. Chron. conv. Brug. ad annum 1792. — [2277]) Prot. refer. 1797, fol. 23. Mähler verſah die

Wilderich hatte eine verhängnißvolle Amtsführung, in welcher das Hochstift endlich gar für immer aufgelöst wurde. Er suchte demselben möglichst zu Hilfe zu eilen, konnte es aber vor der Zerstückelung und dann vor dem völligen Untergange nicht mehr retten. Eine der ersten Angelegenheiten des neugewählten Bischofes war, für eine bessere Ausbildung und strengere Erziehung der Zöglinge des geistlichen Standes Vorkehrung zu treffen. Die bisherige Leitung des Seminars schien ihm zu nachsichtig, der Unterricht darin zu unvollständig und namentlich auch die Gymnasialausbildung, welche jetzt wieder ausschließlich von Seminaristen ertheilt wurde, zu ungenügend. Schon am zweiten Tage nach seiner Wahl schrieb er an den Vorstand des Clericalseminars: „Es war Uns sehr empfindlich, im Augenblicke Unseres Regierungsantrittes einige Vorfälle aus Unserem Seminare zu vernehmen, die jenen vortheilhaften Begriff eben nicht begründen können, welchen Wir so gerne von den Zöglingen einer Pflanzschule des Clerus haben möchten. Wir wollen dermalen sämmtliches Personale Unseres Seminars bloß im Allgemeinen ermahnt haben, daß sich jeder an die bestehenden Statuten genau halte, den Vorgesetzten die schuldige Ehrerbietung erzeige und von seinem Betragen alles jenes zu entfernen suche, was die Achtung, die dem erhabenen Stande eines Priesters gebührt, in den Augen des Publicums vermindern mag. Wir selbst werden Uns persönlich zu überzeugen suchen, ob Unsere Alumnen für väterliche, wahrhaft aus dem wohlmeinendsten Herzen hervorkommende Ermahnungen empfänglich sind. Das Seminar soll einer der vorzüglichsten Gegenstände Unserer unmittelbaren Aufmerksamkeit seyn“ [2278]) ꝛc. ꝛc. Der neue Fürst forderte von den Zöglingen des geistlichen Standes nicht bloß Unbescholtenheit des Wandels, sondern auch wissenschaftliche Bildung. Als ihm daher der markgräfliche Minister, Freiherr von Ow, im September 1798 einen minder befähigten Candidaten der Theologie zur Weihe empfahl, schrieb er diesem: „Auch mir ist die Bemerkung nicht entgangen, daß oft ein Mann mit weniger Kenntnissen, der durch seinen Wandel lebendige Moral prediget, mehr Nutzen stiften könne, als im umgekehrten Falle ein

---

Kreuz-, St. Johannis-, St. Jacobs- und St. Bartholomäus-Pfarrei. Der letzte Kreuzpfarrer Friedrich Schwartz starb am 13. Januar 1799 zu Baden-Baden bei seinem Bruder, dem dortigen Stiftssänger. Prot. cap. 1799, fol. 6. Die diesseitigen Pfarrer, welche von dem Domcapitel früher ihre Besoldung bezogen, wendeten sich an dasselbe nach Bruchsal, dieselbe fortzuerhalten. Das Domcapitel konnte diesem Wunsche nicht entsprechen. —

[2278]) Prot. refer. 1797, fol. 5.

Mann von vielen Kenntniſſen. Allein hiebei konnte mir auch jene Betrachtung nicht entfallen, daß, vorzüglich heute zu Tage, wo die Wahrheiten des Evangeliums ſo leichtſinnig behandelt werden, ein Volkslehrer mit einem untadelhaften Charakter auch unbedingt ſolche Kenntniſſe verbinden müſſe, zu deren Erwerbung ich bei obgemeldetem Candidaten Schwaiger die unentbehrlichſte Anlage vermiſſe[2279]). Der Biſchof ließ es bei obiger Eröffnung nicht bewenden, ſondern bildete alsbald eine Commiſſion, welche dieſe wichtige Angelegenheit berathen und darüber die nöthigen Anträge ſtellen ſollte[2280]). Dieſe Anträge ſcheinen nicht ohne Erfolg geweſen zu ſeyn. Der bisherige Vorſtand der Anſtalt, der geiſtliche Rath Jüllich, ward in der Seelſorge verwendet, der Pfarrer Lett zu Kirrweiler am 8. Juli zum Pfarrer in Buchig und Regens des Seminars ernannt und Michael Edel, Pfarrer zu Salmbach, ihm als Subregens zur Seite geſtellt. Lett legte einen neuen Lehrplan und eine Tagesordnung bezüglich der Vorleſungen in den theologiſchen Fächern der Schulcommiſſion vor, welche, auf die nöthigſten Lehrgegenſtände beſchränkt, die höhere Genehmigung erhielt. Es wurde die Beſtimmung getroffen, daß die jungen Cleriker wenigſtens ein Jahr im Seminare zugebracht haben müßten, ehevor ſie als Prieſter geweiht werden ſollten. Lett blieb jedoch nur ein Jahr Regens. Er ſelbſt war der Meinung, daß bei den wenigen Seminariſten ein Vorſtand genüge. Edel ward jetzt Regens, welcher ſich den Prieſter Späth als Präfecten wählte[2281]). Da bisher die Seminariſten als Profeſſoren bei dem mit dem Seminare verbundenen Gymnaſium angeſtellt waren und dieß manche Mißſtände und Lücken herbeiführte, ſo ſuchte der neugewählte Biſchof auch dieſe baldmöglich zu beſeitigen. Er trat deßhalb mit dem Provinciale der Auguſtiner zu Männerſtadt, dem Pater Simplician Schroff, in Unterhandlung und ſchon mit dem Winterſemeſter 1797 kamen dieſe Ordensmänner nach Bruchſal, um den Gymnaſialunterricht zu übernehmen.

Nicht nur auf einen gründlicheren Vorunterricht und ſtrengere Erziehung, ſondern auch auf mehr clericaliſche Haltung und angemeſſenere Kleidung der Zöglinge des geiſtlichen Standes und der

---

[2279]) Prot. refer. 1798, fol. 290. — [2280]) Die Mitglieder dieſer Commiſſion waren: der Weihbiſchof Schmidt; der biſchöf. Official v. Wagner, die beiden geiſtlichen Räthe Rothenſee und Brennfleck. Ibid. fol. 25. — [2281]) Prot. refer. 1798, die 24. sept. Der ehemalige Lehrer des jetzigen Hrn. Biſchofes Nicolaus, Georg Artmann von Bulach, ward vom Markgrafen Carl Friedrich 1797 zur Aufnahme in das Seminar zu Bruchſal empfohlen Ibid. 1797. fol. 408. Am 4. Mai 1798 verweigerte ihm Wilderich die Weihe, weil er noch kein Jahr im Seminare war.

wirklichen Seelsorger lenkte der neue Fürst ein ernstes Augenmerk. Als er im April 1798 in Erfahrung brachte, daß Capläne in farbigen Westen sich zeigten, gab er dem Generalvicariate die strengste Weisung, der Sache auf den Grund zu sehen, mit dem Beisatze: „Man solle bei solchen Fällen sogleich die Kleidungen untersuchen lassen und die standeswidrigen geraden Weges verkaufen“ [2282]). Am 10. Mai des genannten Jahres ward daher vom Bischofe eine umfassende Ermahnung an die Geistlichen der Diöcese wegen standesmäßiger Kleidung erlassen. Als einige der Augustiner an den Schulen zu Bruchsal, angeblich wegen allgemein gefürchteter Gefahr eines Ueberfalls der Franzosen, ihr Haupthaar länger wachsen und die Mönchskrone dadurch unkenntlich ließen, gab ihnen der Oberhirte darob sein Mißfallen offen zu erkennen. Sie suchten den gerügten Haarwuchs verschieden zu entschuldigen. Der Fürst erwiederte ihnen: „Er bleibe noch immer überzeugt, daß man beim vernünftigen Publicum nur dann auf Achtung Anspruch machen könne, wenn man sich nach den Vorschriften seines Standes benehme und er hoffe, daß die Professoren in dieser Hinsicht eben so aufmerksam auf die öffentliche Achtung seyn werden, als sie es in Rücksicht ihres Unterrichtes zum wahren Vergnügen ihres Bischofes sehen“.

Die Verleihungen der Pfarreien wollte der neue Oberhirte nicht mehr als bloße Gnadensache betrachtet wissen. Da er von allen Seiten her mit Bittgesuchen bestürmt wurde, ließ er bald nach dem Antritte seines Oberhirtenamtes ausschreiben: „Wir haben es Uns zum Gesetze gemacht, bei Besetzung der Pfarreien, als einer gewiß wichtigen Sache, stets das Gutachten Unseres Vicariats einzuholen. Gleichwie Wir überhaupt auf das Alter, dabei aber vorzüglich auf die bereits in der Seelsorge erworbenen Verdienste, besondere Rücksicht glauben nehmen zu müssen, also wird es vorzüglich euer eigenes Werk seyn, durch fortgesetzten Eifer in der Seelsorge und andere dabei unentbehrliche Tugenden Uns in den Stand zu setzen, daß Wir nach Unsern Grundsätzen euch zu einer guten Pfarrei befördern können“ [2283]).

Dem deutschen Schulwesen, welches in den letzten Jahren des Aufruhrs und Krieges sehr in Unordnung gekommen war, wendete Wilderich, in der Ueberzeugung, daß nur durch eine christliche Erziehung und fromme Schulbildung friedliche und ordnungsliebende Bürger können herangezogen werden, eine besondere Sorg-

[2282]) Prot. refer. 1798, fol. 125, 169, 138. — [2283]) Prot. refer. de 3. majo 1797, fol. 20.

falt zu. Durch eine Verfügung vom 27. Juni 1798 drang er bei der Seelſorgsgeiſtlichkeit darauf, daß die ſonntäglichen Schulſynoden — die Berathungen über den Beſuch der Schulen, das Betragen der Schulkinder, das Ermahnen der Aeltern ſchulſäumiger Kinder — regelmäßig gehalten und auch die Monatſchulen wieder eröffnet werden. Zur Beaufſichtigung und Prüfung aller Schulen jenſeits des Rheines ſtellte der Fürſtbiſchof im Juli des genannten Jahrs den aus dem dießſeitigen Gefängniſſe vor den Franzoſen geflüchteten Pfarrer Ganther auf, welcher auch im Clericalſeminare, wo er ſeine Wohnung und Koſt hatte, Vorleſungen hielt. Dieſer mußte der ſchon früher vom Biſchofe aufgeſtellten Schulcommiſſion über den Beſtand und die Leiſtungen der Schulen Bericht erſtatten. Wilderich ſchrieb deßhalb an alle Beamten und Pfarrer: »Die mannigfaltigen Erkundigungen, die Wir über das Landſchulweſen Unſeres fürſtlichen Hochſtiftes bisher eingezogen haben, zeigten Uns nur zu ſehr, daß dieſer wichtige Gegenſtand noch weit von dem Grade der Vollkommenheit entfernt ſei, auf welchen Wir ihn gebracht zu ſehen wünſchen. Wir finden zwar mehrere der zweckmäßigſten Verordnungen, die zu dieſem Ziele führen ſollten und ſind unausgeſetzt auf Mittel bedacht, wie von dieſen Anſtalten der Nutzen hervorgehen möge, den man davon erwartet. Um Uns zu überzeugen, daß die heilſamen Vorſchriften wegen des Schulweſens wirklich befolgt werden, haben Wir unter Anderem nöthig erachtet, in der Perſon des Pfarrers Ganther, deſſen Fähigkeiten im Schulweſen Uns nicht unbekannt geblieben ſind, einen eigenen Schulviſitator anzuſtellen« ꝛc. ꝛc. Ganther begnügte ſich nicht mit den bisherigen, gewöhnlichen Schulen. Er bemühete ſich, in den einzelnen Gemeinden Induſtrieſchulen für weibliche Handarbeiten und Unterricht in der Obſtbaumzucht zu begründen. Uebrigens machte derſelbe dem Biſchofe viele Sorgen. Er war, ſchon als Pfarrer zu Offenbach, ſehr hart beſchuldiget und ein äußerſt unruhiger Kopf; er verunglimpfte und verſpottete den Regens des Seminars öffentlich, ſo daß dieſer ſeine Stelle niederlegen wollte ꝛc. Der Fürſt ſah ſich daher genöthiget, den Landſchulviſitator Ganther ſeiner Stelle zu entſetzen, wogegen dieſer drohte, ſeinen Herrn und Wohlthäter wegen rückſtändigen Gehaltes bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar zu verklagen [2284]). Gan-

[2284]) Prot. refer. 1798, fol. 235, 283, et 1801, fol. 181. Im Jahre 1799 war Ganther in Klage mit dem Domcapitel wegen Baufallwendung zu Offenbach. Er ſaß im Wirthshauſe zu Bruchſal und verſchuldete tief. Später verfiel er in Suspenſion und ſtarb unverſöhnt mit der Kirche in Offenbach.

ther's Nachfolger ward der geistliche Rath und Pfarrer Heinsmann zu Forst bei Bruchsal. Auch dieser drang sehr auf Verbesserung der Landschulen. Er wünschte namentlich auch den strengen Besuch der Sommerschulen, wogegen der Bischof die Säumigen doch nicht mit Geldstrafen wollte dazu angehalten wissen. Die Schullehrer selbst wurden, wie es schon der Bischof August angeordnet hatte, durch Prüfungen, in welchen die Besten Preise erhielten, ermuntert, in ihren Kenntnissen sich immer mehr fortzubilden [2285]).

Viele Sorgen verursachte dem Oberhirten die ständige Unsicherheit und Verwirrung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse dießseits und jenseits des Rheines. In Speyer hatte, wie wir schon hörten, der geistliche Rath und Stiftsherr Mähler die Oberleitung der geistlichen Angelegenheiten. Er hielt den Pfarrgottesdienst in der Jesuitenkirche. Die schadhaften Stellen des Domdaches wurden auf Beschluß des Domcapitels vom 24. Nov. 1797 einstweilen mit Stroh gedeckt. Der von dem Domcapitel zu Speyer durch die Franzosen seit 1792 bis 1797 erlittene Schaden belief sich, nach genauer Untersuchung, bereits auf 2,348,831 Gulden und 22 Kreuzer. Die Lieferungen nach Mannheim und Philippsburg und das Schanzen daselbst dauerte fort. Ungeachtet der Baarschaft, welche der Fürstbischof August in Freundenhain hinterließ, sah sich die hochstiftliche Regierung 1797 genöthiget, 75,000 Gulden zur Tilgung von Kriegsschulden aufzunehmen [2286]). Viele Pfarrer von dem Lande, welche sich vor dem Einfalle der Franzosen geflüchtet und das Ihrige eingebüßt hatten: fleheten beim Fürstbischofe um Unterstützung und anderweitige Verwendung, ohne daß der Fürst ihrer Bitte willfahren konnte. Nur einige der Unglücklichsten erhielten einstweiligen Aufenthalt im Seminare. Das Domcapitel und die Mitglieder der übrigen Stifter waren nach allen Winden zerstreut. Auf die Generalsitzungstage sammelten sich einige Domcapitulare in Bruchsal, wo sie im Rollingen'schen Hause, das sie vom Bischofe erkauften, ihre Versammlung hielten. Die geistlichen Häuser und Güter zu Speyer wurden beim Beginne des Jahrs 1798 von den Franzosen auf einen neunjährigen Bestand versteigert, jedoch aber, auf eine am 9. Feb. zu Speyer von Paris eingelaufene Weisung, diese Vergebung wieder aufgehoben. Um mit unsicherem Verwahren nicht belästiget zu seyn, veräußerte das Domcapitel damals verschiedene Ornate im Betrage

---

[2285]) Ibid. 1802, fol. 197. — [2286]) Prot. cap. 1797, fol. 220, 238. Das Domcapitel nahm damals 31,700 fl. auf, um die Kriegslieferungen zu bestreiten.

von 14,809 Gulden 24 Kreuzer, und sicherte diesen Erlös zu Gunsten des Ornatamtes mit kurpfälzischen Staatspapieren. Nicht lange nachher kam aus Rom die Kunde von der Flucht des Pabstes. Die Nuntien zu Cöln und München wünschten öffentliche Gebete bei dieser gefährdeten Lage des Oberhauptes der Kirche. Sie wurden von Wilderich am 20. März 1798 in der Diöcese Speyer angeordnet. Der Bischof suchte fortwährend die gestörte Ordnung wieder in ein gutes Geleise zu bringen. Da schon bei dem früheren Einfalle der Franzosen die Waisenkinder aus dem Waisenhause gedrängt wurden: so sorgte der Oberhirte dafür, daß dieselben bei einzelnen Familien gegen Kostgeld untergebracht wurden. Die barmherzigen Brüder, welche für die Pflege kranker Soldaten viele Verausgabungen hatten, wurden vom Fürsten mit Wohlwollen unterstützt [2287]). Um die beeinträchtigten Besitzungen und Rechte des Hochstiftes zu vertheidigen und sie vor größerer Gefahr zu schirmen, sendete der Fürstbischof den Domcapitularen Johann Wilhelm von Hompesch mit dem Hofrathe Oehl nach Rastatt, wo der Friede zwischen Deutschland und Frankreich sollte vermittelt werden. Während in Rastatt in alter Langweiligkeit getagt wurde, zog mancher feile Sendling im Hochstifte Speyer umher, die französische Freiheit und Gleichheit zu rühmen, die ruhigen Unterthanen in ihrer Treue gegen den Fürsten zu erschüttern, die unruhigen aber noch mehr zum Verrathe und Abfalle aufzustacheln. Wilderich unterließ es nicht, seine geliebten Unterthanen, namentlich jene auf der rechten Rheinseite, durch ein väterliches Mahnschreiben vom 25. Juni 1798, in ihrer Treue zu stärken und vor Eidbruch und Aufruhr zu verwarnen. »Ihr wisset, — dieß sind seine Worte — in welch' besorgnißvollem Augenblicke Wir Unsere Regierung angetreten haben und werdet, wie Wir mit Grund hoffen dürfen, aus Unserm bisherigen Benehmen euch überzeugt finden, daß weder Eigennutz, noch Herrschsucht, weder Ruhmbegierde, noch Hang zum Wohlleben, sondern aufrichtige, reine Liebe für's Vaterland und für euch Uns bewogen haben, die zu allen Zeiten sehr müheseligen, dermalen aber besonders beschwerlichen Fürstenpflichten, unter so betrübten Aussichten, auf Uns zu nehmen. Wir fühlen Uns aber in den drückenden Zeitumständen mit Trost und kraftvoller Hoffnung gestärkt, wenn Wir betrachten, mit welcher unerschütterlicher Treue und Standhaftigkeit ihr Unserer alten Landesverfassung ergeben verbleibet. . . . Zwar finden

[2287]) Prot. refer. 1798, fol. 31, 55, 68, 91, 120.

sich auch in den unsrigen, wie in den meisten übrigen Landen, unzufriedene, übelgesinnte Unruhestifter, die im Finstern einherschleichen, falsche, dem gemeinen Besten nachtheilige Grundsätze verbreiten, Mißtrauen erwecken, ruhige Bürger zu übertriebenen, ungerechten, überspannten Forderungen verleiten und die verwerflichsten Mittel gebrauchen, um alle Stände gegen einander aufzuhetzen, Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten anzustiften, die für das wahre Beste des Unterthans unumgängliche öffentliche Ruhe und Ordnung zu untergraben und sich Wege zu bahnen, auf welchen sie, die Vaterlandsverräther! ihre boshaft ausgedachten Plane um so leichter ausführen können, ... um als Machthaber sich über euch zu erheben, eures und des Staates Vermögens sich zu bemeistern und den willkührlichsten Gewaltthätigkeiten, ohne welche sie und ihr neuerfundenes Regierungsgebäude auch nicht einmal auf eine kurze Zeit bestehen können, euch auszusetzen. .... Wer hierüber noch zweifeln will, der gehe hin in die Gegenden, deren unglückliche Bewohner den Druck des allgemeinen Elendes so hart fühlen; der überzeuge sich selbst, in welche traurige Lage Alles versetzt; welche Gattung von Menschen am Ruder sind und was von solchen Gewalthabern zu erwarten ist, die Alles für erlaubt halten, denen Nichts, selbst Ehre, Eigenthum nnd sogar das Leben ihrer Mitbürger, nicht mehr heilig ist, die Alles hassen, Alles verspotten, was ihnen hinderlich scheint, Alles vertilgen, was nicht zum allgemeinen Verderben mit ihnen übereinstimmt, die den Guten, den Redlichen allenthalben verfolgen und den mit ihnen einstimmenden Bösewicht allein schützen. .... Lasset euch nicht täuschen — nicht verführen! Es handelt sich hiebei nicht um unser, sondern um euer und eurer Kinder Wohl! .... Ist es den Verräthern einmal gelungen, die zum Wohlstande nöthige, öffentliche Ruhe und die gesetzliche, gute Ordnung zu stören, die Bande der Gesellschaft aufzulösen: so dürfte es zu spät seyn, die Augen zu öffnen und der Wunsch für die Rückkehr der alten, glücklichen Zeiten vergeblich und fruchtlos bleiben« ꝛc. ꝛc. Das war zweifelsohne eine eben so offene, als wahre, eine so muthvolle, als eindringliche Sprache, würdig eines treuen Fürsten des Reiches und eines wohlwollenden Vaters gläubiger Kinder! Dabei versprach Wilderich den Reichen und Armen seines Hochstiftes schleunige und unparteiische Gerechtigkeit, Verhinderung jeder Willkühr und Ungebühr und wies seine Räthe und Beamten ohne Ausnahme an, das Beste aller seiner Unterthanen ohne Nebenabsicht und Eigennutz zu fördern.

Der weise Fürstbischof ließ es aber bei diesen Versprechungen

nicht bewenden. Da ſo Vieles von Freiheit und Gleichheit geredet und dabei die alte Leibeigenſchaft ſeiner Stiftsgenoſſen auf das Gehäſſigſte berührt wurde und auch einzelne Gemeinden deßfallſige Bitten ſtellten: hob derſelbe durch eine Verfügung vom 22. Juni 1798 die Leibeigenſchaft ſammt allen bisher damit verbundenen Steuern, in dem jenſeitigen, ſeiner unmittelbaren Landeshoheit und Gerichtsbarkeit allein unterſtehenden Gebiete, auf [2288]). Die Pfarrer der jenſeitigen Decanate wurden durch ein Rundſchreiben angewieſen, am 22. Juli für dieſe beſondere Wohlthat des Fürſten ein feierliches Dankamt ſammt einer darauf bezüglichen Predigt abzuhalten und die Stiftsgenoſſen in der Treue und Liebe für ihren Herrn zu befeſtigen. Nur in der klagſüchtigen Stadt Bruchſal wurde, auf Antrag des geiſtlichen Rathes Leopold Rieſter, dieſes Dankamt nicht abgehalten [2289]).

So jubelvoll dieſes Feſt auch in dem Brurheine begangen wurde, ſo konnte dieſer Jubel neue Gefahren von dem geſammten Vaterlande nicht abhalten. Die Ruſſen rückten unter Suwarow in Deutſchland ein, die Franzoſen erklärten dieß als einen Bruch des Waffenſtillſtandes und ſohin die Friedensverhandlungen zu Raſtatt als aufgehoben. Der ſpätere Ueberfall und Mord der dortigen franzöſiſchen Geſandten, worüber in den dießſeitigen Gemeinden von den ſogenannten Patrioten beſondere Trauerfeierlichkeiten angeordnet wurden, vermehrte die Bitterkeit. Da ſich Wilderich unter dieſen Verhältniſſen in Bruchſal nicht mehr für ſicher hielt, ja befürchtete, zu einer neuen Landesverfaſſung gezwungen oder gar auf die Verzichtleiſtung ſeines Hochſtiftes gedrängt zu werden, traf er die nöthigen Anſtalten zur Flucht. Noch am 13. Februar ließ er alle ſeine Beamten und Unterthanen durch ein Rundſchreiben in Kenntniß ſetzen, daß, „ſollten die Feinde des Vaterlandes, in einem, ihren menſchenfeindlichen Abſichten günſtigen Augenblicke, ſich beigehen laſſen, des Hochſtiftes ganz oder theilweiſe ſich zu bemächtigen, die Verfaſſung umzuſtoßen und die Verwaltungsweiſe zu ändern: jeder Beamte gegen ſolche Eingriffe und Vergewaltigung, auf weſſen Geheiß ſie immerhin geſchehen mag, im Namen des Fürſten feierliche Einſprache zu erheben und die Untergebenen zu verſtändigen habe, daß der Fürſt keineswegs gewillt ſei, ſeine rechtmäßige Herrſchaft an irgend Jemanden abzu-

[2288]) Rtg's Urk. B. II. 762. Orig. in Carlsr. — [2289]) Prot. refer. 1798, fol. 185, 203. Mehrere Pfarrer ſcheinen bei dieſen Predigten große Abſchweifungen ſich erlaubt zu haben, denn dieſelben wurden ihnen amtlich abgefordert. In der Markgrafſchaft Baden wurde dieſes Feſt ſchon am 20. April 1780 abgehalten.

treten oder durch irgend Jemanden abtreten zu lassen, sondern dieselbe, nach dem bestehenden Reichsverbande, als ein durch den Westphälischen Frieden gewährleistetes, selbstständiges Fürstenthum, durch alle im Völkerrechte vorgesehene Mittel zu wahren und zu erhalten, entschlossen sei«. An demselben Tage hatte Wilderich ein Schreiben des Pabstes über dessen bedrängnißvolle Lage erhalten [2290]); noch an demselben Tage eröffnete der Bischof seinem Generalvicariate: »Da die dermaligen, bedenklichen Umstände Uns nöthigen, Uns von dem Sitze Unserer Regierung zu entfernen: so haben wir auf diesen Fall hinlängliche Vorsehung getroffen, daß die Geschäfte ihren ordentlichen Gang fortgehen mögen. . . . . Wir versehen Uns, sämmtliches zum Vicariate gehöriges Personale werde nach wie vor seine Amtspflichten pünktlich erfüllen« [2291]) ꝛc. ꝛc. Am 14. Feb. ergriff der Fürstbischof wirklich die Flucht [2292]).

[2290]) Datum ex coenobio Carthusiano prope Florenciam die 10. januarii 1799. Datum Florenciae die 28. januarii 1799, erhielt Wilderich vom Pabste das erneuerte Indult, die in päbstlichen Monaten erledigten Stiftscanonicate besetzen zu dürfen. Prot. cap. 1801, fol. 390. Am 8. Nov. 1801 ernannte der Bischof zum Stuhlbruder Joseph Remig. Die anderen waren: Joh. Philipp Friedebach, Johann Franz Rothensee, Christoph Dorfell. Am 16. Dec. 1799 hatte der letzte Stuhlbruderprobst den Lambert Mohr auf eine Stuhlbruderpfründe ernannt. Von diesem wurden die Stuhlbruderschaftsacten an Hrn. v. Geissel abgegeben, die sich jetzt auf dem bisch. Ordinariate dahier befinden. — [2291]) Prot. refer. 1799, fol. 36. — [2292]) Chron. conv. Brug. ad annum 1799. Am 7. Feb. beschloß das Domcapitel, jedem seiner Mitglieder 700 fl. und jeder Chorperson 200 fl. Vorschuß wegen bevorstehender Flucht zu behändigen. Die Kiste mit den Schuldbriefen nahm der Domsänger von Hacke mit nach Heilbronn, der Domdechant aber, welcher bis zum 1. März in Bruchsal blieb, das Geld nach Münster. Am 10. März Morgens 6 Uhr rückte ein französischer Commissär mit 30 Mann Gensd'armes in Bruchsal ein und begehrte von der Hofcommission Namens des Generals Ney 200,000 Franken Beiträge zur Unterstützung der Armee; von dem Domcapitel verlangte derselbe 30,000 Franken und eben so viel von dem Ritterstifte Odenheim. Man handelte zwei Drittel herab; Hofrath Lett machte den Zwischenhändler. Prot. cap. de 10. mart. Gen Mannheim sollten täglich 100 Schanzer gestellt und 6000 Stück Pallisaden geliefert werden. General Bernadotte ertheilte für das Hochstift eine sauve garde. Im April 1799 mußten für die Kaiserlichen bei Philippsburg Schanzarbeiter geschickt werden. Am 4. Mai hatten die Kaiserlichen ihr Lager bei Langenbrücken unter dem Befehle des Grafen Fronel. Im Sept. kam Befehl, die Festung Philippsburg schleunigst zu bestellen. Am 23. Oct. waren die Franzosen wieder in Bruchsal. Am 1. Nov. 1799 begehrte, unter den fürchterlichsten Drohungen von Sengen und Brennen, der General Lecourbe, daß innerhalb 3 Tage 70,000 Franken nach Mannheim bezahlt werden. Am 20. Nov. erzwang derselbe 200 Säcke Mehl, 141 Ochsen, 100 Säcke Hafer, 4000 Portionen Brod und 1400 Gebunde Stroh ꝛc. Am 17. Dec. mußten wieder täglich 300 Schanzer, unter Befehle des Prinzen von Hohenlohe, nach Mannheim, um die dortigen Festungswerke zu schleifen. Am 27. kamen deßwegen Executionstruppen nach Bruchsal. Im Mai 1800 mußten täglich 322 Mann bei Philippsburg schanzen. Am 12. Aug. 1800 lagen wieder Franzosen in Bruchsal unter Befehl des Generals de la Borde, welche neue Lieferungen erzwangen. Am 31. Aug. wurden 1000 Paar Schuhe gefordert. Das Domcapitel mußte für

Der Domcapitular Ignaz von Beroldingen war beauftragt, die einſtweilige Verwaltung des Hochſtiftes mit einer Hofcommiſſion gemäß der Wahlcapitulation zu führen. Die Franzoſen beſetzten bald, von General Ney bei Mannheim über den Rhein geführt, den Brurhein und erpreßten Brandſchatzungen und Kriegslieferungen aller Art. Auf ausdrückliches Verlangen des Generals en chef, Bernadotte, hatte das Generalvicariat zu Bruchſal ſchon am 28. März 1799 die Pfarrer des Hochſtiftes aufgefordert, weder auf der Canzel, noch ſonſtwie das Volk gegen die Franzoſen aufzuhetzen [2292]). Die Kaiſerlichen verdrängten ſie wieder. Am 2. Auguſt rückten die Franzoſen abermals in Bruchſal ein, um bald mit aller Heftigkeit die Feſte Philippsburg zu beſtürmen. Vom 6. bis 12. September ward dieſelbe während 136 Stunden beſchoſſen, in Brand geſteckt und verwüſtet. Außer dem Pfarrhauſe und einigen anderen Gebäuden lag namentlich auch die ſchöne Pfarrkirche mit ihrem anſehnlichen Thurme, mit ihrem harmoniſchen Geläute von ſechs Glocken, mit ihrer vortrefflichen Orgel und ihrem herrlichen, marmornen Hochaltare in Trümmern. Auch hiedurch wurde die Tapferkeit des Commandanten der Feſtung, des Rheingrafen von Salm, nicht erſchüttert. Er vertheidigte ſeinen Poſten dem Kaiſer, bis der am 20. Sept. 1800 abgeſchloſſene Waffenſtillſtand dieſe Feſtung der Willkühr der Franzoſen überließ, welche dieſelbe, zum Glücke der ganzen Umgegend, jedoch auf Koſten derſelben, vom 10. Oct. 1800 bis 6. Mai 1801 gänzlich ſchleiften und ausbrachen.

ſeinen Antheil $^1/_{25}$ des vom Hochſtifte Geforderten liefern. Am 11. Sept. 1800 wurden abermals vom Commiſſäre des Generals St. Suſanne 100,000 Franken vom Hochſtifte innerhalb 30 Tage gen Stuttgart gefordert und wirklich ausgepreßt. Für die Schleifung der Feſtung Philippsburg mußte das Hochſtift täglich 300 Mann ſtellen, welche von 5 zu 5 Tagen abwechſelten. Noch am 24. Oct. 1800 hatte der Diviſionsgeneral de la Borde ſein Hauptquartier in Bruchſal und drängte zu Lieferungen. Im Dec. verlangte der Artilleriehauptmann Aboville 4000 Stämme Holz an die Philippsburger Rheinfahrt. Am 29. Nov. hatte der Obergeneral Moreau dem Hochſtifte eine monatliche Lieferung von 20,000 Franken auferlegt. — [2292]) Der geiſtliche Rath Deubl, der neue Pfarrer zu Roth, hatte zwei Gaſtpredigten bei den barmherzigen Brüdern zu Bruchſal und bei den Capuzinern zu Waghäuſel benützt, um gegen die hoſenloſen Söhne der Freiheit und Gleichheit loszudonnern, weßhalb ihm mit großer Aengſtlichkeit die dortigen Canzeln verboten wurden. Prot. refer. 1799, fol. 50. „Wegen ſeiner Paſtoraltugenden" ward Deubl 1802 dennoch den Vicariatsſitzungen beigezogen. Deubl iſt der Verfaſſer der trefflichen Schrift: „Deutſche Welt, thu' einmal die Augen auf", Germanien, 1807, 2 Theile. Deubl war mit dem Stiftsherrn von St. Guido, Carl Moriz Eduard Fabritius, welcher, Mainz 1822, die Schrift herausgab: „Ueber den herrſchenden Unfug auf den teutſchen gelehrten Schulen", einer der wenigen hellen Geiſter, die das Uebel, welches unſere Jetztzeit an den Rand des Verderbens gebracht hat, richtig erkannte und auszuſprechen den Muth hatte.

Mittlerweile irrte der geflüchtete Fürstbischof unter vielen Beschwerden, stets ob des Schicksals seines Hochstiftes in Furcht und Angst schwebend, in verschiedenen Städten Deutschland's umher, ohne jedoch das Nöthige für die Verwaltung des Bisthums außer dem Auge zu verlieren. Vom 18. bis 26. Febr. 1799 gab er die deßfallsigen Entschließungen in Heilbronn. Vom 13. März bis 22. Juni sind dieselben aus Regensburg geschrieben. Vom 14. bis 31. Juli folgen seine Bescheide aus Baden bei Wien. Vom 16. August bis 20. November haben sie ihr Datum aus der Kaiserstadt, während dieselben vom 8. December wieder in Regensburg ausgefertigt wurden. In dieser Stadt erhielt Wilderich, wie wir schon oben hörten, am 19. Januar 1800 die oberpriesterliche Weihe. Noch anderthalb Jahre weilte der Oberhirte ferne von seiner Herde. Erst am 21. August 1800 haben wir Kunde von seinem Aufenthalte in Erfurt [2293]). Von hier aus leitete er nunmehr seine Diöcese bis zum 27. Mai 1801. Erst nachdem er sichere Nachricht von dem am 9. Feb. 1801 zu Lüneville abgeschlossenen Frieden erhalten hatte, dachte er an eine Rückkehr gen Bruchsal. Am 6. Juni gab er von Würzburg aus Befehle. Vier Tage später wurde der langersehnte Fürstbischof in seinem Schlosse zu Bruchsal mit Jubel begrüßt. Von allen Seiten liefen Glückwünsche ein, welche die Theilnahme von Einzelnen, wie von ganzen Körperschaften dem theuren Oberhirten bezeugten. Auf Sonntag den 14. Juni ward in allen Kirchen ein feierliches Dankamt für die glückliche Rückkehr des Fürsten und für den erfolgten Frieden im Reiche abgehalten und Abends die ganze Residenzstadt Bruchsal auf das Reichlichste und Geschmackvollste geziert und beleuchtet [2294]).

[2293]) Durch ein Schreiben von diesem Tage rügte er sehr einen Beschluß des Domcapitels vom 22. Feb. 1799, in welchem dieses erklärte, künftig nichts mehr zur Haltung des von dem geistlichen Rathe Mähler zu Speyer in der Jesuitenkirche eingerichteten öffentlichen Gottesdienstes beizutragen, sondern diesen Gegenstand der bischöflichen Fürsorge anheimzugeben. Prot. cap. de 8. sept. 1800. Mähler hatte damals ein Glöcklein gießen lassen aus milden Beiträgen mit dem Bilde und der Inschrift: „Maria de pace". In Erfurt scheint Wilderich erkrankt zu seyn. Dort traf er wenigstens am 30. Dec. 1800 die eigenhändige Verfügung, daß allen seinen Unterthanen die in den Kriegszeiten vom Hochstifte vorgeschossenen Früchte und Naturalien sollen erlassen seyn, welche Verfügung jedoch erst bei seinem Tode eröffnet wurde. — [2294]) Chron. conv. Brug. ad annum 1801. Am 17. Januar 1801 war der Domdechant wieder in Bruchsal eingetroffen. Am 15. Mai hielten Christian und Fried. Jos. von Hacke die Generalsitzung daselbst. Am 11. Aug. 1801 meldete der Fürst dem Domcapitel, daß er den Pfarrer zu Forst, Joh. Nep. Heinzmann, zu seinem geistlichen Rathe erwählt habe. Der letzte domcapitul. Archivar und Secretär war Damian Hugo Büchler.

Schon vor der Flucht des Fürstbischofes wurden die Theile des Hochstiftes, welche auf dem linken Ufer des Rheines lagen, von den Franzosen ständig besetzt, als längst willkommene Beute, von dem Regierungscommissäre der eroberten Länder zwischen der Maas und dem Rheine, dem Rheine und der Mosel, dem Bürger Rudler, durch Beschluß vom 15. März 1798, theils dem neuen Departement Donnersberg, theils jenem des Niederrheines zugetheilt. Eine Verordnung desselben vom 16. März genannten Jahrs stellte alle verlassene Häuser, Güter und Gefälle der Geistlichen unter die Verwaltung des Freistaates. Am 1. Mai 1798 ward die Civilehe eingeführt; die bisherigen Hindernisse, welche der Verheirathung der Geistlichen entgegenstanden, wurden beseitiget; die Beurkundung der Trauungen, Geburten, Sterbfälle der Pfarrgeistlichkeit entzogen; die Klagen wegen Ehescheidung dem weltlichen Gerichte überwiesen. Es begann die Decadenfeier und der fanatische Unfug mit den dreifarbigen Cocarden. Durch weiteren Beschluß desselben Bürgers vom 27. Mai wurden alle gottesdienstliche Uebungen und Gebräuche außerhalb der Kirchen verboten. Endlich ward durch eine Verordnung vom 16. August 1798 festgesetzt, daß jeder Diener der Kirche, welcher mündlich oder schriftlich Jemanden von An- oder Verkauf solcher Güter, die früher Geistliche oder Ausgewanderte in Besitz hatten, abräth oder abhält, mit einer Geldstrafe von 1000 Franken und zweijährigem Gefängnisse soll belegt werden ꝛc. ꝛc. Eine jede dieser neufränkischen Verordnungen war eine Trauerbotschaft für den besorgten Oberhirten. Auch die Festlichkeiten, mit welchen er nach seiner Rückkehr in sein Bisthum empfangen wurde, konnten ihm die gefährliche Lage seines Hochstiftes nicht verhüllen. Er bemühete sich, zu ordnen und zu helfen, wie und wo ihm nur möglich war [2295]). Da der Weihbischof Schmidt wegen Kränklichkeit nicht mehr das Zimmer verlassen konnte und deßhalb ihm bereits am 8. Dec. 1799 eine Hauscapelle gestattet wurde, sah sich der Fürst genöthiget, die bischöflichen Amtshandlungen größtentheils selber vorzunehmen [2296]). Das Clericalseminar ward, auch bei den Kriegsunruhen, obgleich von den Fran-

[2295]) Laut Zuschrift vom 4. Nov. 1801 sah sich der Fürst genöthiget, durch Edict vom 10. Sept. 1801 zur Tilgung der Landesschulden 1000 Stück Staatsobligationen zu 100 fl. und 6. Procent auszugeben, welche in 10 Jahren wieder sollten zurückbezahlt werden. Prot. cap. 1801, fol. 627. In derselben Zeit verkaufte er auch das hochstiftliche Wirthshaus zu Waghäusel an Wendelin Winand für 6300 fl. Ibid. fol. 658. — [2296]) Am 4. Oct. 1801 und 14. März 1802 spendete der Fürstbischof über Tausenden die Firmung in seiner Hofkirche und verschenkte dabei viele Catechisme. Am 19. Dec. 1801 weihete er daselbst 3 Priester.

zosen vielfältig beraubt, dennoch erhalten und der Schaden gebessert. Schon vor seiner Flucht hatte Wilderich, theils aus dem Nachlasse seines unmittelbaren Vorfahrers, theils aus eigenen Mitteln, eine Unterstützungskasse für Schullehrer-Wittwen gestiftet, damit den neuanzustellenden Schullehrern die Last abgenommen werde, für die Wittwen ihrer Amtsvorgänger Unterhaltungsgelder abgeben zu müssen. Für die Errichtung einer Realschule ward vom Fürsten auch ein Plan entworfen, den aber die bedrängten Zeiten behinderten [2297]). Aus eigenem Vermögen bestimmte Wilderich eine ansehnliche Summe Geldes für die Errichtung eines Hauses, in welchem schuldig oder unschuldig dienstunfähig gewordene Geistliche untergebracht werden könnten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, über dieses Geld anders verfügen zu dürfen, wenn durch die Bestimmungen des neuesten Friedens das Hochstift nicht in seiner alten Verfassung bleiben sollte [2298]).

Anstatt daß der Friede zu Lüneville die Gemüther hätte beruhigen sollen, so mußte derselbe, genauer erwogen, die geistlichen Fürsten, Stifter und Abteien, namentlich die Artikel VI. und VII., nur um so bedenklicher machen. Ihre Besitzungen und Rechte, welche sie nicht mit dem Schwerte, sondern nur mit dem Ausspruche Gottes: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut“, vertheidigen konnten, wurden als öffentliche Beute erklärt. Man traf gegen dieses Verhängniß alle mögliche Vorkehrungen: allein sie konnten nichts helfen. Das St. German's Stift wurde auf das Gesuch seiner Mitglieder vom 20. März 1801, unter Vorbehalte seines allenfallsigen Rückzuges auf seinen alten Sitz und der davon abhängenden Nutzungen, förmlich in die Stadt Bruchsal vom Bischofe verlegt und auch die beiden anderen Speyerer Nebenstifter angewiesen, Gleiches einzuleiten. Die dortigen Stiftsherren hatten sich an den Präfecten nach Mainz und an den ersten Consul nach Paris gewendet, ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer zu retten, aber sie fanden nirgends Gehör [2299]). Am 10. April 1801 schrieb das Domcapitel zu Regensburg an das zerstreute Speyerer in Bruchsal: „Es lebe zwar noch des vollen Vertrauens, daß der Kaiser die allzeit getreuen, geistlichen Stände nicht zum Vortheile derjenigen, gegen welche das allerhöchste Reichs-Oberhaupt sich durch diesen ganzen Krieg stets zu beklagen hatte, aufopfern würde: allein es sei ihm auch eben so bekannt, daß die weltlichen, vorzüglich protestantischen Fürsten, durch den Art. VII. des Lüne-

[2297]) Prot. refer. 1799, fol. 8, 21. — [2298]) Prot. refer. 1801 de 12. oct. — [2299]) Prot. refer. 1801, fol. 72.

viller Friedens, ſich ein jus quaesitum zur Schadloshaltung durch Secularisationen beimeſſen, welches ſie ſowohl einzeln in Paris und Wien, als geſammt am Reichstage zu Regensburg mit dem allergrößten Eifer und Nachdrucke betreiben und durchzuſetzen ſuchen«. Daran knüpfte es die Aufforderung, mit vereinten Kräften dem Drucke zu widerſtehen und gemeinſam den Kaiſer, den Pabſt und die Reichsſtände in Regensburg um Schutz und Gerechtigkeit anzuflehen[2300]). Dieſer Aufruf traf auch nicht einen Domcapitularen in Bruchſal an. Es blieb dem weltlichen Secretär Büchler überlaſſen, eine Antwort zu entwerfen und ſie zur Beförderung dem Dombechanten Hohenfeld zu überſenden. Erſt gegen Ende des Jahrs ſchickte der Fürſtbiſchof den Domcapitularen, Stiftsherrn zu Bruchſal und Kammerpräſidenten, Freiherrn von Schütz, nach Würzburg, um über dieſe und ähnliche Angelegenheiten mit dem dortigen Oberhirten Verhandlungen zu pflegen[2301]). Der Pabſt hatte bereits den Speyerer Biſchof aufgefordert, auf ſeine oberhirtlichen Rechte dießſeits des Rheines zu verzichten. Wilderich wendete ſich deßhalb an den Kaiſer, welcher zur Antwort gab, daß dem Pabſte hierin Genüge geleiſtet werden könne und müſſe. Jetzt erſt verzichtete der Oberhirte auf die fraglichen Rechte mit der nachdruckſamſten Empfehlung der übrigen Theile ſeines Bisthums beim Kaiſer und Pabſte, womit das Domcapitel am 22. Januar 1802 ſowohl ſein Einverſtändniß, als ſeine Erkenntlichkeit ausgeſprochen hat[2302]). Mit den Glückwünſchen zum Beginne des Jahrs 1802 hatte Wilderich das Oberhaupt der Chriſtenheit insbeſondere gebeten, die Kirchen und milden Stiftungen auf dem linken Rheinufer mit väterlichem Wohlwollen zu ſchützen. Pius VII. verſprach, das Mögliche zu thun[2303]). Allein bereits am 10. Sept. 1801 hatte der römiſche Stuhl mit dem franzöſiſchen Freiſtaate über die neue kirchliche Verfaſſung in Frankreich einen Vertrag abgeſchloſſen und durch die päbſtliche Bulle vom 29. Nov. 1801 die dießſeitigen Pfarreien des alten Speyerer Bisthums den neubegrenzten Bisthümern Mainz und Straßburg zugetheilt, ohne jedoch das Speyerer Bisthum, deſſen jenſeitige Theile noch dem biſchöflichen Hirtenſtabe Wilderich's unterſtellt blieben, zu unterdrücken. Die alte Cathedrale mit ihren ſchönſten und reichſten Beſitzungen war verloren, allein deren Capitel noch nicht förmlich aufgelöſt. Dieß ließ ſich jedoch nicht mehr lange abwehren, obgleich noch im Laufe

---

[2300]) Prot. cap. 1801, fol. 114. — [2301]) Prot. refer. 1801 de 4. dec. — [2302]) Prot. cap. 1802, fol. 80, 85. — [2303]) Prot. refer. 1802, fol. 59.

des Jahrs 1802 Franz Carl Ludwig von Kerpen zum Domscholaster, Christian von Hacke zum Domküster und Ignaz von Berolbingen zum Domsänger gewählt, beziehungsweise vom Bischofe ernannt wurden [2304]). Die durch den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß mittelst der Secularisation beglückten, weltlichen Fürsten konnten nicht einmal die endgültige [2305]) Abfassung und Bestätigung desselben abwarten, sondern fielen mit hastiger Gierde über die ihnen zugedachten geistlichen Besitzungen her und besetzten sie einstweilen mit Truppen und besonderen Gewalthabern. Am 15. Sept. 1802 eröffnete der Bischof von Speyer seinem Domcapitel, daß die Truppen des Markgrafen von Baden, dem die hochstiftlichen Besitzungen des Brurheins zugetheilt seyen, demnächst, unter der Leitung des markgräflichen geheimen Hofrathes und Directors Herzog, das Ländchen einstweilen in Besitz nehmen werden [2306]). Schon am 1. Oct. lag der genannte Herzog im Schlosse zu Bruchsal. Er kam bald mit der kurpfälzischen Regierung in Kampf, welche am 27. Sept. 1802 die Universität Heidelberg in die Hälfte aller Gefälle der Speyerer Stifter im Pfälzer Gebiete eingesetzt hätte. Gegen Ende Octobers sendete das Domcapitel Abgeordnete an den Markgrafen. Dieser versprach, für dessen Mitglieder bestens zu sorgen, ihnen nach zwanzigjährigem Durchschnittsbetrage ihrer bisherigen Bezüge einen Ruhegehalt zu sichern und ließ am 1. November noch ein besonderes Dankschreiben an das Domcapitel für dessen ergebene Gesinnungen ablaufen [2307]). Am 22. Nov. eröffnete der Markgraf dem Domcapitel Nachstehendes: „Durch die Reichsdeputations-Schlüsse und die Erklärung der vermittelnden Mächte seyen Höchstdieselben in den Fall gekommen, von den Höchstihnen zugewiesenen Landen, welche Sie provisorisch militärisch in Besitze genommen hätten, nun auch, vom 23. dieses an, den Civilbesitz, mithin die Regierung und die Lande, so wie nachmals, vom 1. Dec. an, den Genuß des sämmtlichen Einkommens, unter

---

[2304]) Wilderich wohnte vom 13. Mai bis 1. Juli 1802 zu Kislau. — [2305]) Die Abfassung geschah zu Regensburg am 25. Feb. 1803 in 89 Paragraphen. Der Paragraph 5 überwies dem Markgrafen seinen Antheil, darunter die Reste des Bisthums Speyer. Paragraph 35. Alle Güter der Stifter werden der freien Verfügung des Landesherrn, sowohl zum Behufe des Aufwandes für den Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen ꝛc. Paragraph 44. Alle seit dem 24. Aug. 1802 in den Entschädigungslanden vorgenommene, nicht gewöhnliche Veräußerungen werden als ungültig erklärt. G. Döllinger's Sammlung der Verordnungen, B. I. 123—184. Bayern nahm am 26. Nov. 1802 Besitz von den ihm zugetheilten Besitzungen. — [2306]) Prot. cap. 1802, fol. 615. — [2307]) Prot. cap. 1802. fol. 655, 713. Der Domprobst von Wessenberg war der Sprecher beim Markgrafen.

denen im Reichs-Deputations-Schlusse ausgedrückten Verbindlichkeiten, an sich zu nehmen. Indem Hochsie dem hochwürdigen Domcapitel dieses und daß Sie dazu Ihren geheimen Referendar Herzog zu Höchstihrem Gevollmächtigten ernannt hätten, ankündigen: gesinnen Sie zugleich an dasselbe, daß solches denselben als solchen erkenne und achte und daß dasselbe, als durch Erscheinung jenes Tages, auf Ratification der kaiserlichen Majestät und des Reiches hin, provisorisch mit Höchstihrem landesfürstlichen Schutze, Schirme und Landsassenschaft verfangen, Allem, was dieser Gevollmächtigte an dasselbe begehren werde, gebührend nachkommen und sich in Allem so gegen Hochsie und ihn betragen wolle, daß das hochwürdige Domcapitel sich Ihrer landesväterlichen Gesinnungen würdig mache und demnächst bei eingetretenem Zeitpunkte der endlichen Organisation, wobei Sie alle Ihre durch die Reichs-Deputations-Schlüsse eingetretene und ferner noch zu dessen Vortheile eintretende Obliegenheiten unverrückt vor Augen haben würden, Höchstsie hochdesselbe Ihrer gnädigsten Zuneigung thätig genießen zu lassen, sich in dem Stande befinden möchten« [2308]).

Noch am 24. Nov., wo dieses geschraubte Schreiben in der Sitzung des Domcapitels verlesen ward — es waren nur der Domdechant und Domsänger dabei anwesend —, wurden die domcapitularischen Beamten ihres Eides und ihrer Pflichten entbunden [2309]) und somit der letzte Beschluß der ältesten Körperschaft im Lande vollzogen. So unterhandelte man auch mit Wilderich. Er hatte sich, um nicht trauriger Zeuge des Untergangs seiner Herrschaft zu sehn, von Bruchsal entfernt und seine bisherigen Unterthanen und Beamten ihrer Verpflichtungen enthoben, die nun dem neuen Herrn Treue und Gehorsam gelobten [2310]). Seiner Herrschaft, seiner Besitzungen entblößt, begann der alte Kirchenfürst erst mit dem lachenden Erben seines Landes wegen seines Vorbehaltes und Unterhaltes sich abzufinden. Der deßfallsige Vertrag kam zu Carlsruhe am 22. März 1803 durch Bevollmächtigte, in Gemäßheit der Paragraphen 49, 50, 51 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, zu

---

[2308]) Prot. cap. 1802, fol. 754. — [2309]) Es waren dieß, außer dem Archivare und Secretäre Büchler, der Präsenzmeister Neudeck, der Domkeller Schmitt und der Alumnatsverwalter Hartmann. Am 24. Nov. erließ auch das Stift Odenheim mit Niederlegung seiner Regierung eine Abschieds-Adresse an seine Unterthanen. Siehe Dankpredigt, gehalten am 5. Dec. 1802 von Joh. Bapt. Breunig, Pfr. zu Odenheim. Heidelberg, 1802. — [2310]) Vom 10. Sept. bis 18. Dec. 1802 fehlen die bischöflichen Protocolle. Am 6. Dec. wünschte Mähler dem Bischofe, der in Wagbäusel wohnte, Glück zu seiner Rückkunft. Vom 18. Dec. 1802 bis 7. April 1803 wohnte Wilderich ständig zu Wagbäusel.

Stande. Er sicherte dem Prälaten als Eigenthum überhaupt eine bedeutende, unzuverrechnende Geldsumme in Baarschaft und Papieren und alljährlich den gesicherten Bezug von 44,000 Gulden in monatlichen Raten; ferner die nöthigen Pferde, Wagen, Flinten, Leinwand. Zum beliebigen lebenslänglichen Gebrauche aber wurde ihm das Schloß zu Waghäusel zum Sommeraufenthalte, die nöthigen Zimmer im Schlosse zu Bruchsal zur Winterwohnung, ohne Last und Steuer, ferner ein Jagdgehege bei Waghäusel und das nöthige Silbergeschirre freigestellt. Bei der deßfallsigen Unterhandlung wurde noch besonders gewünscht, „daß der Markgraf die Erhaltung des Religionszustandes und dessen Beschützung gegen alle unbefugte Eingriffe und Beschwernisse landesherrlich versichern möchte", welchem Wunsche der Markgraf erklärte durch die bereits erlassenen Religionsedicte zuvorgekommen zu seyn [2311]). Nicht nur den protestantischen Markgrafen, sondern auch das Oberhaupt der Kirche hatte Wilderich in einem besonderen Schreiben vom 7. März 1803 für deren Schirm in Deutschland wiederholt angefleht [2312]). Vergebens; was bereits der Kirche entzogen und vertheilt war, ward sowohl durch die in Regensburg niedergesetzte Reichsdeputation genehmiget, als auch vom Kaiser und Reiche bestätiget. Eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Beurtheilung des Rechtes und der Gerechtigkeit begann im tausendjährigen, dem Umsturze nahen, deutschen Reiche!

So haben wir das Endziel unserer Geschichte erreicht und das Leben der Speyerer Oberhirten, von der Wiege dieses geistlichen Fürstenthumes bis zu seinem Grabe, aus dem Dunkel der Vorzeit enthüllt; von dem unsicheren Zwielichte der Sage befreit; offen und wahrheitsliebend dem gerechten Urtheile der Mit- und Nachwelt übergeben. An der zwölfhundertjährigen, ununterbrochenen Kette der Bischöfe zu Speyer haben wir die ursprüngliche Gründung dieser Diöcese, deren allmählige Begrenzung und Gliederung, deren grünenden, blühenden, fruchtreichen, inneren und äußeren Wohlstand in den mannigfaltigsten geistlichen und weltlichen

---

[2311]) Rlg's Urk. B. II. 766. Carlsruher Archiv. Von den vielen, über 44,000 fl. amtlich abgeschätzten Pretiosen des Hochstiftes erhielt Wilderich nur die mit Edelsteinen besetzten Garniturschnallen. Unter den Pretiosen waren namentlich prachtvolle Kreuze von Rubin, Smaragd mit Brillanten und Diamanten gefaßt, darunter ein Brillantenkreuz ersten Wassers, mit englischem Schnitt, bestehend aus 12 Hauptsteinen, das 1786 aus der Verlassenschaft des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Cöln gekauft wurde. Auch der Domschatz und Ornat war eben so wenig, wie die Archive des Bischofes und Domcapitels, verloren und fielen sohin in die Hände des protestantischen Fürsten, ohne daß man jetzt weiß, wofür sie verwendet wurden. — [2312]) Ibid. p. 765. Prot. refer. 1803, fol. 13.

Anſtalten, deren ſpätere Gefährdung durch drückende Ueberſchuldung, leichtfertigen Abfall vom Glauben, durch die Wuth der Kriege, aber auch deren jugendlich friſche Erholung aus den verſchiedenen Stürmen der Zeit und endlich deren gewaltſame Unterdrückung, in möglicher Vollſtändigkeit den Freunden der Geſchichte vorgeführt. Die tauſendjährigen Grenzſteine des Bisthums Speyer wurden an der Schwelle des neunzehenten Jahrhunderts verrückt; die alten Beſitzungen, Vermächtniſſe und Geſchenke als willkommene Beute vertheilt; die ehrwürdigen Stiftungen der chriſtlichen Vorzeit mißachtet und aufgelöſt; die Kleinodien und Gottesgezierden des Kaiſerdomes und ſeiner Nebenſtifter geraubt; der Biſchof von ſeinem Sitze verdrängt; die Hüter und Pfleger des Heiligthums zerſtreut; die Mutterkirche des Landes entheiliget; der Dienſt des Allerhöchſten unter Todesſtrafe darin verboten; dieſelbe zum Abriſſe feilgeboten und da ſich kein Steigerer finden wollte, dem Verfalle und der Verwüſtung preisgegeben. Doch Eins iſt in dieſen Gefahren, Bedrängniſſen, Verfolgungen, Stürmen, Plünderungen und Verwüſtungen ſiegreich geblieben — der Glaube an die Allmacht deſſen, der ſeine Kirche auf einen Felſen gebaut hat, den ſelbſt die Pforten der Hölle nicht überwältigen, aus welchem Glauben auch auf dem Schutte und den Trümmern wilder Leidenſchaft und roher Gewalt neues Leben keimet, grünet und erblühet zum lauten Rufe, daß denen, die Gott lieben, Alles wird zum Beſten gereichen!

Wir unterlaſſen nicht, hier noch Weniges aus den übrigen Jahren des letzten Fürſtbiſchofes von Speyer anzufügen. Er überlebte noch volle ſieben Jahre die Auflöſung ſeines Hochſtiftes und zwar größtentheils zu Waghäuſel, das ſein Lieblingsaufenthalt wurde. Die geiſtliche Leitung der ihm noch von ſeinem ehemaligen Beſitzthume jenſeits des Rheins übrig gebliebenen ſechs Decanate führte er nicht ohne Sorgfalt bei manchem unangenehmen Kampfe mit der neuen, proteſtantiſchen Landesregierung, die ihm nicht einmal den verbrieften Lebensunterhalt ungeſchmälert zufließen ließ [2313]). Als ihn biſchöfliche Amtsverrichtungen in der Mitte des März 1810 von Waghäuſel nach Bruchſal riefen, drängte ihm ein Vorgefühl des nahenden Todes die Worte ab: „Ich werde Waghäuſel nicht mehr ſehen“! Er hatte wahr geſprochen. In Bruchſal warf ihn bald eine Krankheit auf's Sterbebett. Er wünſchte, in das Gebet ſeiner Diöceſanen eingeſchloſſen zu werden. Das biſchöfliche Generalvicariat eröffnete am 3. April dieſen Wunſch der Pfarrgeiſt-

[2313]) Bei ſeinem Tode belief ſich dieſe Schmälerung angeblich auf 34,000 fl.

lichkeit der Diöceſe mit dem Bemerken, „daß die ehrfurchtsvolle Neigung, welche ſie gegen ihren geliebten Biſchof tragen, ihnen Antrieb genug ſeyn werde, Gott den Herrn für hochdeſſen Erhaltung anzuflehen!“ [2314]) Wilderich erlebte noch die Leidenswoche des Herrn. Voll Gottergebenheit und verſehen mit den Heilsgeheimniſſen des Glaubens, verſchied er auf den Charſamſtag, Morgens ſieben Uhr, am 21. April 1810. Noch an demſelben Tage ward der Diöceſangeiſtlichkeit der Tod des Oberhirten verkündet und angeordnet, daß jeder Prieſter drei heilige Meſſen, jeder Pfarrer aber drei Aemter für die Seelenruhe des Verblichenen abhalten ſollte. In der Hofkirche zu Bruchſal war der Trauergottesdienſt am 1. bis 3. Mai. Am 25. und 26. April ward die Leiche des Biſchofes in einem Saale des Schloſſes aufgeſtellt und dabei Morgens alle halbe Stunde zwei heilige Meſſen geleſen. Donnerſtags am 26. April, Abends 7 Uhr, wurden die ſterblichen Ueberreſte des letzten Fürſtbiſchofes feierlich in der Gruft zu St. Peter in Bruchſal beigeſetzt und der Eingang in dieſelbe auf immer geſchloſſen.

Wilderich's Erbe war ſein Neffe, Herrmann Wilderich, Graf von Walderdorf und jedesmal der Aelteſte ſeines Hauſes. Deſſen ſchöne Bibliothek ward ebenfalls dieſem Fideicommiſſe beigeſchrieben und ſteht jetzt zu Molsberg. Sehr reichlich hatte der Fürſt ſeine Dienerſchaft bedacht. Denkwürdig iſt folgende Erklärung des

---

2314) Die geiſtlichen Räthe Rothenſee, Jüllich, und Anton Haimb, Hofpfarrer, waren bereits ſo ſchüchtern geworden, daß ſie Anſtand nahmen, ohne vorheriges Benehmen mit dem großherzoglichen Miniſterium dieſes Gebet anzuordnen. Ordinariats-Acten zu Freiburg. Die übrigen damaligen Räthe waren, Leonhard Rieſter, Director; Ludwig Molitor, Pfarrer zu Reibsheim; Joh. Nep. Heinzmann, Pfarrer zu Forſt; Lett, Pfarrer zu Buchig, und Michael Edel. Dieſe wendeten ſich alsbald wegen neuer Jurisdiction an den Metropolitan Carl von Dalberg, Erzb. zu Regensburg, welcher ihnen: Datum Aſchaffenburg den 28. April, die Fortverwaltung des Bisthums übertragen hat. - Als am 21. Oct. 1827 das neue Domcapitel zu Freiburg inſtallirt wurde, war Rothenſee Director des Bruchſaler Vicariats und zwar ſeit 1811. Am 23. Nov. 1827 wurde die Verwaltung des Generalvicariats zu Bruchſal mit einem rührenden Rundſchreiben des Directors an die Geiſtlichkeit geſchloſſen. Dieſer benützte ſeine letzte Muße zur vollendeten Bearbeitung der Werke: „Die alte Abendmahlslehre durch Zeugniſſe beleuchtet“, Zweibrücken 1827; „Der Primat des Pabſtes in allen Jahrhunderten“, herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weis, Mainz 1838 in vier Bänden. Siehe „Katholik“, Jahrg. 1835, XXVIII. Rothenſee wurde zu Nierſtein in Hannover geboren, 1782 in Hildesheim zum Prieſter geweiht und ſtarb in Bruchſal am 26. März 1835. Mit ihm waren die letzten Vicariatsräthe daſelbſt: Jüllich, Mercy, Keck, beide Stadtpfarrer in Bruchſal, Gerber, Pfr. zu Reibsheim, und Brechtel, Pfr. zu Ubſtadt. Der weltliche Vicariatsſecretär Heller ward nach Freiburg verſetzt, wo er jetzt noch lebet, als Schwiegervater des Oberbaudirectors Hübſch zu Carlsruhe, dem nunmehr die Aufführung der neuzuerbauenden Vorderſeite des hieſigen Domes übertragen iſt.

Bischofes in seinem Testamente: »Zu frommen Stiftungen vermache ich Nichts. Gott, der Allmächtige! weiß, daß ich mein ganzes, eigenthümliches Vermögen, mit Ausschluß der Pretiosen und meines Antheils an der Familie, zu guten und frommen Absichten zu verwenden entschlossen war; allein da bei denen dermaligen, aufgeklärten Zeiten Nichts mehr heilig ist und Alles, was zur Ehre Gottes, zur Religion, zum Altare und zur Aufmunterung der Altardiener bestimmt wird, gegen Zerstörung, Raub und gewissenlose Bemächtigung nicht mehr sicher ist: so wäre es Thorheit, das Geringste dahin zu verwenden« ꝛc. So wehmüthig als diese Erklärung, so traurig berührte uns der Umstand, daß, als wir das Grab des letzten Fürstbischofes von Speyer aufsuchten, wir bei demselben weder sein Bild, noch seinen Namen, ja nicht einmal die einfachen Buchstaben R. I. P. vorfanden, deren Uebersetzung wir ihm hier mit voller Verehrung nachrufen: »Er ruhe in Frieden«! Mögen wir ihn und alle seine Vorgänger im Reiche der Seligen finden.

I. Weihbischöfe von Speyer.

Br. Jacob, episcopus Panidensis. 1311.
Ludwig, " Abelonensis, Minorit. 1392—1408.
Heinrich Bock, " ? Carmelit. 1426.
Peter von Frankfurt " Myrensis. 1445—†1465.
Johannes Isenburg " Termopolensis, Minorit. 1466. 2. Jan. — 2. Sept. 1485.
Stephan " Termopolensis. 1485—1486.
Heinrich Schertlin von Löwenberg, episcopus Termopolensis. Minorit. 1487—†1511.
Lucas Schleppel, episcopus Termopolensis. 1511—†1520.
Georg Engelbrecht, " " 1520—1526.
Nicolaus Schimar, " ? Augustiner. 1526, 27. Sept. — † 1541.
Georg Schweiker von Kirrweiler, episcopus Davaliensis, Stiftsherr zu Allerheiligen. 1543 — † 2. Mai 1563.
Matthias Obe, episcopus Davaliensis, (?) Stiftsherr zu St. German. 1563, 4. Oct. — 1572.
Heinrich Fabricius, episcopus Davaliensis, Sexpräbendar. 1574—1585.
Dionys Burkhard, " " Stiftsdechant zu St. Guido. † 14. Mai 1605.

Theobald Maushurtter, episcopus Davaliensis, Stiftsdechant. 1605—1628.
Gangolf Railinger, episcopus Davaliensis. Stiftsdechant zu St. German. 1628—1655.
Johann Brassart, " Davaliensis, Stiftsdechant. 1680.
Philipp Burkard, " Tripolensis, Stiftsdechant zu St. German. 1685 — † Nov. 1698.
Peter Cornel Beyweg, episcopus Methonensis, Stiftsdechant zu Allerheiligen. 1699 — † 12. Oct. 1744.
Johann Adam Buckel, episcopus Caradensis, Stiftsdechant zu St. German. 1745, 1. Sept. — † 9. Oct. 1771.
Andreas Seelmann, episcopus Tremitusanus. Stiftsdech. zu St. German. 1771, 19. Oct. — † 8. Oct. 1789.
Philipp Anton Schmidt, episcopus Thermiensis, Stiftsherr zu Allerheiligen. 1789, 10. Oct. — † 13. Sept. 1805.

II. Generalvicare von Speyer.

Br. Jacob, der Weihbischof. 1311.
Sigibodo von Lichtenberg, später Bischof. 1296—1302.
Werner von Hoheneck, Domdechant. 1296.
Conrad von Frauenberg, Domküster. 1399—1401.
Johannes von Odendorf, Domcapit. 1404 — † 8. Sept. 1714.
Johannes von Lauterburg, Sexpräbendar. 1417—† 10. Aug. 1425.
Peter von Grombach, Stiftsherr zu St. German. 1428—1434.
Wigand Trierer, Stiftsherr zu Allerheiligen. 1435—1444.
Balthaser Motschiedel. 1444—1446.
Rüdiger oder Rucker von Lauterburg, Domcapit. 1446—1448.
Conrad von Bergen, Stiftsdechant zu Allerh. 1451—1464.
Rucker von Lauterburg, Domcapitular. 1465, † 14. März — 1466.
Peter von Stein, Domsänger. 1468 — † 31. Oct. 1480.
Jacob Pfau von Rippur, Domscholast. 1479, 29. Nov. — 1484.
Jacob von Gochsheim, Stiftsherr zu St. German. 1485—1487.
Dr. Georg von Gemmingen, Domsänger. 1487.
Friedrich von Riepperg, Domcapitular. 1488, 18. Oct. — 1489.
Philipp von Rosenberg, später Bischof. 1490—1494.
Jacob von Gochsheim, Stiftsherr. 1494—1496.
Johannes Zolner von Rodenstein, Domscholaster. 1502 — † 28. August 1503.
Heinrich Cratz von Scharfenstein, Domcapitular. 1504, 22. Sept. — 9. Nov. 1509.
Jost Gallus, Domprediger. 1507, 22. Sept. — 9. Nov. 1507.

Thomas Truchseß von Wetzenhausen, Domscholaster. 1507, 9. Nov. — 1513.
Georg von Schwalbach, Domcapitular. 1515—1518.
Georg von Sternenfels, Domcapitular. 1526.
Johann von Löwenstein, Domcapitular. 1526—1528.
Dr. Georg Mußbach, Stiftsherr. 1530—1551.
Heinrich Pfefferkorn, Stiftsdechant. 1552—1553.
Siegfried Pfefferkorn, Stiftsdechant. 1553—1560.
Andreas von Oberstein, Domcapitular. 1561, 21. Oct. — 1565.
Christoph Nagel von Dirmstein, Domcapitular. 1566.
Dr. Jacob Gensar, Stiftsherr. 1567—1571.
Dr. Beatus Moses, Sexpräbendar. 1571, 21. Dec. — 1602.
Dr. Johann Jacob Brecht, Sexpräbendar. 1602, 6. Aug.
Dr. Georg Hailig, Sexpräbendar. 1605 — † 1623.
Dr. Gangolf Railinger, später auch Weihbischof. 1624, 29. Febr. — 1655.
Dr. Johann Brassart, später Weihbischof. 1663, 12. November — 1680.
Heinrich Hartard von Rollingen, später Bischof. 1692—1711.
Joh. Adolf Spies von Bullesheim, Domcapitular. 1711, 11. Juni — † 21. Sept. 1739.
Joh. Leop. Erasm von Nesselrode, Domcapitular. 1739—1768.
Joh. Nepomuk, Graf von Montfort, Domcapitular. 1768, 29. April — † 27. Nov. 1775.
Willibald von Hohenfeld, Domdechant. 1775, 16. Dec. — 1803.

III. Dompröbste von Speyer.

Reginger, wird Bischof zu Speyer. 1020.
Herrand oder Hetzel, wird Bischof zu Straßburg. 1047.
Gotebald, wird Patriarch zu Aquilea. 1049.
Bruno von Bretten, wird Erzbischof zu Trier. 1102.
Hezelo. 1104—1114.
Sieghard. 1116.
Heinrich. 1137.
Hartwich. 1148.
Zeizolf. 1148—1153.
Gottfried, später Bischof. 1157—1159.
Siegfried. 1176.
Heinrich. 1176—1182.
Otto. 1196—1211, † 13. Juni.
Conrad (von Steinach?). 1212—1214.

Conrad von Steinach. 1217—1237, † 16. Febr.
Berthold von Eberstein. 1241—1258, † 6. April.
Werner von Hoheneck. 1260— † 26. Sept. 1275.
Peter von Fleckenstein. 1275— † 20. Oct. 1314.
Walram von Veldenz, später Bischof. 1320—1328.
Conrad von Kirkel. 1339—1360, † 31. Mai.
Heinrich von Ehrenberg. 1365—1379.
Gerhard (nicht Bernhard) von Katzenellenbogen. 1395, † 11. Januar 1403.
Gerhard von Ehrenberg. 1403— † 11. April 1404.
Eglolf von Knöringen. 1404— † 10. Januar 1408.
Heinrich von Helmstädt. 1420—142?.
Reinhard von Helmstädt, wird Bischof. 1427—1438.
Ulrich von Helmstädt. 1445— † 23. Juni 1488.
Georg von Gemmingen. 1488— † 15. März 1511.
Erpho von Gemmingen. 1513— † 24. Nov. 1523.
Georg von Schwalbach. 1523, 5. Dec. — † März 1529.
Philipp von Flersheim, wird Bischof. 1529, 11. April — 25. Oct. 1529.
Johann von Ehrenberg. 1529, 25. Oct. — † 3. Nov. 1544.
Georg David Göler von Ravensburg. 1544, 19. Nov. — † 11. Nov. 1558.
Marquard von Hattstein, wird Bischof. 1558, 5. Dec. — 1560.
Theophil von Herhema, vom Pabste ernannt. 1558.
Wolfgang von Dalberg, wird Erzbischof in Mainz. 1560, 24. Juli — 20. April 1582.
Hugo Cratz von Scharfenstein. 1583, 6. Aug. — † 1623.
Georg Friedrich von Greifenclau, wird Erzbischof in Mainz. 1624 — † 6. Juli 1629.
Joh. Wilhelm von Metzenhausen. 1629, 28. Aug. — † 27. Sept. 1636.
Carl Jacob Truchseß von Wolfseck, vom Pabste ernannt. 1636, 15. Nov.
Joh. Saladin von Görz, genannt Sinzig. 1636, 2. Dec. — 7. Feb. 1641.
Georg Anton von Rodenstein, später Bischof zu Worms. 1641, 30. April — 30. Oct. 1652.
Arnold Reitz von Freutz, vom Pabste ernannt. 1652.
Wilderich von Walderdorf, später Bischof in Wien. 1652, 13. Oct. — † 4. Sept. 1680.
Damian Emmerich von Orsbeck. 1680 — † 15. Aug. 1682.

Loth. Adolf Eduard von Keſſelſtadt. 1683—1712.
Joh. Franz Scheiffard von Merode. 1712, 15. März — 1726.
Anſelm Franz von Warsberg. 1730— † 26. April 1760.
Ph. Carl Wilh. Mich., Graf von Seinsheim. 1760, 4. Juni — † 2. Nov. 1761.
Alex. Joh. Heinrich von Sickingen. 1761, 3. Dec. — † 12. Mai 1772.
Alex. Franz von Weſſenberg. 1772, 9. Juli — 1803.

IV. Domdechante von Speyer.

Ebbo. 1020.
Birricho. † 28. Oct. ?
Erkenbold. † 18. Januar ?
Giſelbert. 1103.
Burchard. 1104—1114.
Hartwich. 1137.
Walram von Geroldseck. † 11. Aug ?
Diethmar. 1147—1149.
Berthold. 1150—1163.
Wiedekind. 1164—1166.
Arnold. 1173—1180.
Ulrich. 1180—1196.
Conrad. 1197—1200.
Albert. 1201—1207.
Conrad. 1211—1213.
Ulrich. 1216—1217.
Friedrich. 1219—1220, † 5. Januar.
Beringer von Entringen, wird Biſchof. 1221—1224.
Siegfried von Lachen. 1228— † 13. Nov. 1248.
G. 1249—1250.
Werner von Hoheneck. 1252—1259.
Adelvolf von Lachen. 1260—1267.
Albert von Mußbach. 1269— † 26. März 1277.
Alexander. 1281—1289.
Werner. 1290—1296.
Eberhard von Merenberg. 1300—1302, † 23. Dec.
Erpho von Ingenheim. 1319—1325, † 9. April.
Harkmann von Landesberg. 1331—1343, † 12. Jan.
Eberhard von Randeck. 1343—1372, † 5. Jan.
Johann von Gudensberg. 1390— † 28. Aug. 1405.
Herrmann Rode von Göttingen. 1405— † 21. März 1408.

Dr. Nicolaus Burgmann. 1408 — † 14. Aug. 1443.
Andreas von Oberstein. 1444— 18. Juli 1444.
Johann von Venningen, wird Bischof zu Basel. 1444, 18. Juli — 1458.
Johann von Stetenberg. 1464 — † 25. Mai 1484.
Heinrich von Helmstädt. 1484 — † 25. Juni 1517.
Thomas Truchseß von Wetzenhausen. 1517, 8. Juli — † 4. Juli 1523.
Johann von Ehrenberg. 1523, 18. Juli — 25. Oct. 1529.
Georg von Sternenfels. 1530, 14. März — † 1535.
Johann Saal von Heppenheim. 1535, 24. Nov. — † 22. April 1555.
Philipp von Walsbronn. 1555, 23. Juli — † 10. Nov. 1568.
Andreas von Oberstein. 1568, 29. Nov. — † 20. Sept. 1603.
Adolf Wolf von Metternach. 1603, 31. Oct. — † 1619.
Ludolf von Falkenberg. 1619, 26. Juni — † 9. Aug. 1622.
Georg Anton von Rodenstein. 1622, 31. Oct. — 1623.
Joh. Reinhard Hund von Saulheim. 1624, 17. April — 29. Nov. 1630.
Johann Wolfgang von Dienheim. 1631, 4. Januar 1631 — † 20. Mai 1635.
Erasm von der Horst. 1635, 13. Aug. — † 1650.
Wilderich von Walderdorf. 1650, 8. Aug. — 13. Oct. 1652.
Gerhard Lothar von Büren. 1653, 6. Feb. — † 28. Jan. 1660.
Joh. Hugo von Orsbeck, später Bischof. 1660, 20. April — 16. Juli 1675.
Ignaz Wolf von Metternich. 1675, 19. Aug. — † 5. Aug. 1688.
Heinrich Hartard von Rollingen. 1688, 3. Nov. — 27. Feb. 1711.
Joh. Heidenreich von und zu Gysenberg. 1711, 12. März — † 3. April 1717.
Herrmann Lothar von Auwach. 1717 — † 10. Mai 1722.
Franz Georg von Schönborn, Kurfürst zu Trier. 1722, 10. Juni — 2. Nov. 1755.
August von Styrum. 1755, 3. Dec. — 29. Mai 1770.
Philipp Franz Christoph von Hutten. 1770, 25. Juni — † 28. Nov. 1790.
Philipp Willibald von Hohenfeld. 1791, 10. Jan. — 1803.

Ende des zweiten Bandes.

Zur Nachricht.

Von dem Verfaſſer des vorſtehenden Werkes: „Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer“ und des „Urkundenbuches zur Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer“ wurden früher ſchon nachſtehende Schriften herausgegeben, welche durch die unterfertigte Buchhandlung für die beigeſetzten Preiſe bezogen werden können:

1) Urkundliche Geſchichte des Kloſters Heilsbruck oberhalb Edenkoben. Mannheim in der Schwan'- und Götz'ſchen Hofbuchhandlung. 1832. gr. 8. S. 114. Elegant broch. Preis 54 kr.

2) Urkundliche Geſchichte der ehemaligen Abteien und Klöſter im jetzigen Rheinbayern. Neuſtadt an der Haardt in der Ph. Chriſtmann'ſchen Buchhandlung. 1836. gr. 8. I. Th. S. VI. 362 und II. Th. S. VI. 389, mit 150 Urkunden. Preis 5 fl. 24 kr.

3) Katholiſches Andachtsbuch für Erwachſene aus allen Ständen. Neuſtadt an der Haardt bei A. H. Gottſchick. 1838. kl. 8. S. 288. Preis 30 kr.

4) Feſtpredigt auf den hundertjährigen Beſtand der kath. Pfarrkirche zu Edenkoben. Neuſtadt bei A. H. Gottſchick. 1840. gr. 8. S. 16. Preis 6 kr.

5) Die Maxburg bei Hambach. Mannheim bei Fried. Götz. 1844. Elegant broch. mit Titelkupfer und 49 Urkunden. gr. 8. S. VIII. 212. Preis 1 fl. 30 kr.

6) Andachtsbüchlein der Erzbruderſchaft Maria von Troſt zu Hambach. Neuſtadt bei Ch. Trautmann. 1845. kl. 8. S. 48. Preis 6 kr.

7) Urkundenbuch des Kloſters Otterberg in der Rheinpfalz, herausgegeben mit Michael Frey. Mainz bei Kirchheim. 1845. gr. 8. S. VI. 447. Preis 4 fl.

8) Das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim bei Fried. Götz. 1846. kl. 8. S. IV. 226. Preis 1 fl.

9) Das Hospital zu Deidesheim urkundlich erläutert. Speyer bei Anton Wappler. 1847. kl. 8. S. IV. 140 mit 13 Urkunden. Preis 36 kr.

Mainz, Buchhandlung von Franz Kirchheim.

Digitized by Google